

Jörg Zedler

# Nützliche Leichen

Monarchenbegräbnisse in Bayern und Belgien  
1825-1935





Schriftenreihe  
der Historischen Kommission bei der  
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Band 109



Jörg Zedler

# Nützliche Leichen

Monarchenbegräbnisse  
in Bayern und Belgien 1825–1935

Mit 48 Abbildungen

Vandenhoeck & Ruprecht

Die Schriftenreihe wird herausgegeben  
vom Sekretär der Historischen Kommission:  
Bernhard Löffler

Gedruckt mit Unterstützung der Franz Schnabel Stiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;  
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;  
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotel,  
Brill Schönningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,  
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der  
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Leichenzug König Ludwigs II. (1886)  
*BayHStA, GHA, WB, K Ludwig II. 39/47d*

Satz: textformat, Göttingen | [www.text-form-art.de](http://www.text-form-art.de)

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISSN 2197-4721

ISBN (Print) 978-3-525-36859-6

ISBN (PDF) 978-3-666-36859-2

<https://doi.org/10.13109/9783666368592>



Dieses Material steht unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung –  
Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International. Um eine Kopie dieser  
Lizenz zu sehen, besuchen Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

# Inhalt

1. Die Inszenierung des Todes als symbolische Politik . . . . .	9
1.1 Gewandelte Legitimität: Die Monarchie nach der Französischen Revolution . . . . .	9
1.2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung . . . . .	22
1.3 Methodischer Zugriff, Quellen und Stand der Forschung . . . . .	53
1.3.1 Der methodische Zugriff . . . . .	55
1.3.2 Quellenlage und Stand der Forschung . . . . .	62
2. Die Inszenierung des Begräbnisses . . . . .	73
2.1 Akteure und Institutionen . . . . .	73
2.2 Der Begräbnisort . . . . .	81
2.3 Die Vermittlungswege . . . . .	88
3. Abläufe und Ziele des pompe funèbre . . . . .	91
3.1 Vom Ableben zur Aufbahrung des Leichnams . . . . .	98
3.1.1 Die Demonstration der Ordnung . . . . .	99
3.1.2 Die Versicherung von Legitimität und Gemeinschaft . . . . .	112
3.1.2.1 Die Ausrufung der Landestrauer . . . . .	113
3.1.2.2 Die Ausstellung des Leichnams . . . . .	127
3.1.3 Die Interaktion mit anderen Staaten . . . . .	145
3.2 Selbstinszenierung? Zur Symbolik von Leichenzug und Beisetzung . . . . .	160
3.2.1 Die Wegstrecke . . . . .	161
3.2.2 Das Cortège . . . . .	176
3.2.2.1 Der Trauerwagen . . . . .	176
3.2.2.2 Die weitere Zugordnung . . . . .	184
3.2.3 Verwandte oder politische Gäste? Zur Rolle auswärtiger Besucher . . . . .	197
3.2.4 Staffage oder Zielobjekt? Zur Rolle des Publikums . . . . .	212
3.2.5 Die abschließenden Trennungsriten . . . . .	223
3.2.5.1 Die kirchliche Feier . . . . .	223
3.2.5.2 Der Leichenschmaus . . . . .	227
3.2.5.3 Die Herzbestattung . . . . .	229
3.2.6 Pannen und Ritualverstöße . . . . .	231

3.3 Die Beisetzung der Königin . . . . .	233
3.3.1 Übereinstimmungen und Modifikationen im Trauerzeremoniell . . . . .	234
3.3.2 Pannen, Ritualverstöße und Skandale: Die Fälle Königin Marie-Henriettes 1909 und Carolines 1841 . . . . .	250
3.3.2.1 Der Fall Königin Marie-Henriettes 1902 . . . . .	250
3.3.2.2 Der Fall Königin Carolines 1841 . . . . .	253
4. Die Rede vom Tod . . . . .	273
4.1 Die Konstruktion des guten Todes . . . . .	277
4.2 Der Tod, »une perte douloureuse« – aber für wen? . . . . .	302
4.3 Mutter und Fürsorgende: Die narrative Verortung der Königin . . . . .	335
5. Bilder vom Tod . . . . .	357
5.1 Zur Bedeutung des Bildes . . . . .	357
5.2 Das Bild der Verstorbenen . . . . .	366
5.2.1 Leben nach dem Tod . . . . .	366
5.2.2 Auf dem Totenbett . . . . .	386
5.3 Das Bild der Anderen . . . . .	411
5.3.1 Der Thronfolger und seine Familie . . . . .	411
5.3.2 Publikum und Prominenz . . . . .	423
5.4 Ars oblivionis: Das fehlende Bild . . . . .	442
6. Nützliche Leichen: Die Instrumentalisierung des Monarchenbegräbnisses . . . . .	449
6.1 Nützliche Leichen zwischen Dynastie, Staat und Öffentlichkeit . . . . .	454
6.2 Nützliche Leichen zwischen Funktionalisierung und Sakralisierung: Die Rede vom Tod . . . . .	474
6.3 Vom Nutzen des Lebenden und des Toten: Bilder im Umfeld des Todes . . . . .	485
7. Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	497
7.1 Quellenverzeichnis . . . . .	497
7.1.1 Ungedruckte Quellen . . . . .	497
7.1.2 Bilder . . . . .	500
7.1.3 Historische Karten . . . . .	501
7.1.4 Gedruckte Schriftquellen . . . . .	502
7.2 Literaturverzeichnis . . . . .	506

8. Anhang . . . . .	537
8.1 Abkürzungsverzeichnis . . . . .	537
8.2 Abbildungsverzeichnis . . . . .	538
8.3 Kurzbiogramme der Könige und Königinnen . . . . .	540
8.3.1 Bayern . . . . .	540
8.3.2 Belgien . . . . .	544
8.3.3 Sterbe- und Beerdigungsdaten . . . . .	546
Dank . . . . .	547
Register . . . . .	549
Ortsregister . . . . .	549
Personenregister . . . . .	550



# 1. Die Inszenierung des Todes als symbolische Politik

Der König ist ein zum irdischen Fatum erhobener Mensch.  
Diese Dichtung drängt sich dem Menschen nothwendig auf.  
Sie befriedigt allein eine höhere Sehnsucht seiner Natur.<sup>1</sup>

(Novalis)

## 1.1 Gewandelte Legitimität: Die Monarchie nach der Französischen Revolution

Der Verunsicherung einer Epoche galt es entgegenzutreten. Als Friedrich von Hardenberg 1798 sein – eingangs als literarisches Motto zitiertes – Fragment »Glauben und Liebe oder Der König und die Königin« veröffentlichte, in dem er den König zum Fatum und die Monarchie zum natürlichen »Lebensprinzip des Staats« erklärte, lag die Französische Revolution noch keine zehn und die Enthauptung des bourbonischen Königspaares gerade mal fünf Jahre zurück. Der konstitutionelle Gedanke hatte im Gepäck französischer Truppen deren staatliche Grenzen überschritten und während der Koalitionskriege seine Axt an die Wurzel der Selbstverständlichkeit monarchischer Herrschaft gelegt.

Doch natürlich wäre es vorschnell, von hier aus eine gerade Linie zum Sturz der mitteleuropäischen Throne nach dem Ersten Weltkrieg zu ziehen. Am Anfang stand in dieser Hinsicht weder die erste Republik noch Napoleon. Die Selbstgefälligkeit europäischer Fürsten war bereits im Laufe der Frühen Neuzeit von einer erstarkenden nicht-adligen, intellektuellen Elite zunehmend skeptisch beäugt worden, bis sie am Ende des 18. Jahrhunderts unter dem Brennglas des bürgerlichen Politikverständnisses unter Korruptionsverdacht geriet.<sup>2</sup> Die Französische Revolution ist aus dieser Perspektive eher Symptom eines Missstandes denn Ursache grundstürzender Veränderungen. Doch soll das den revolutionären Akt nicht wegdiskutieren. Mit den Ereignissen von 1789, mehr noch mit denen von 1793 hatte die fürstliche Herrschaft ihre substantielle Ursprungsverkörperung verloren. Daran änderte auch die bis ins 20. Jahrhundert von zahlreichen europäischen Königen beibehaltene Nomenklatur als von Gottes Gnaden eingesetzte Herrscher nichts, wenngleich sich im 19. Jahrhundert bemerkenswerte Relikte numinoser Herrschaftslegitimierung hielten<sup>3</sup>, die daran

1 Novalis, Das philosophische Werk I, S. 489.

2 Vgl. Reinhardt, Fehl kalkulation, S. 3.

3 Vgl. etwa die Bezeichnung Karls X. von Frankreich 1825 als »Prêtre et Roi« durch Victor Hugo, die an das mittelalterliche rex et sacerdos erinnert und sein vormodernes Herrschaftsverständnis erkennbar werden lässt, das er freilich mit zahlreichen Zeitgenossen teilte, vgl. Erkens, Sakral legitimierte Herrschaft, S. 7f.

erinnern, dass althergebrachte Herrschaftsvorstellungen keinesfalls über Nacht verschwunden waren. Dennoch: Der Glaube an Gottgewolltheit und Naturnotwendigkeit königlicher Herrschaft war zu diesem Zeitpunkt wenn nicht verloren, so doch substantiell erschüttert.<sup>4</sup> Novalis macht das überdeutlich, wenn er sie in dem zitierten Fragment als Dichtung bezeichnet.

Dies darf wiederum nicht dazu verleiten, Hardenberg republikanische Motive zu unterstellen. Ungeachtet der veränderten Legitimation monarchischer Herrschaft, misst er deren Fortexistenz hohe Relevanz für die gesellschaftliche Stabilität zu. Erst ein Fürst, heißt es in dem literarisch-politischen Torso, gebe der Gesellschaft ihr Zentrum, befriedige grundlegende Sehnsüchte und balanciere dergestalt gesellschaftliche Ungleichgewichte aus. Es kann daher kaum überraschen, wenn Novalis dem *geborenen* Herrscher höhere Wirkmächtigkeit zuschreibt als dem *erwählten*. Während diesem die Aura ursprünglicher Herrschaft anhafte – gleichsam der biologisch-genetische Rest der theologischen Ursprungsverkörperung des Gottesgnadentums –, müsse jener mit dem Maß normaler Bürger gemessen werden. Dann aber schrumpfe, so die unausgesprochene Folgerung, dessen Autorität, und er vermag natürliche Subordinationssehnsüchte der Untertanen nicht mehr zu befriedigen, genauso wenig die nach ungebrochener Zusammengehörigkeit der Gesellschaft, die sich über eine natürliche politische Spitze definiere.

In Hardenbergs mit nur wenigen Strichen skizziertem Fragment spiegelt sich ein zentraler Konflikt der nachrevolutionären Monarchie: Sie hatte einerseits die Aura der Selbstverständlichkeit verloren. Nicht ohne Grund spricht Novalis von ihr als Dichtung. Die Aufklärung hatte das Herrschaftsverständnis nachhaltig verändert, und die Vorgänge in Amerika 1776 oder Frankreich 1789/93 hatten bewiesen, dass der Sturz des Fürsten und seiner Ordnung eine praktikable Möglichkeit war. Diese Veränderbarkeit sozialer Ordnungen war, obwohl seit der griechischen Polis bekannt, den Herrschern während der Sattelzeit mit aller Gewalt bewusst gemacht worden. Andererseits blieb die Monarchie die im 19. Jahrhundert vorherrschende Staatsform, feierte in neu entstehenden europäischen Staaten sogar fröhliche Urstände, man denke nur an Belgien oder Griechenland. »Wenn die Enthauptung Ludwigs XVI. der Monarchie als Ordnungs- und Bewusstseinsform in Europa die Grundlage entzogen haben soll, wie mitunter bemerkt wird, dann erlebte sie danach noch eine lange und fröhliche Agonie«, kommentiert Jürgen Osterhammel süffisant.<sup>5</sup>

Tatsächlich, so die Ausgangsannahme dieser Studie, wuchs den europäischen Monarchen im langen 19. Jahrhundert – und, wo sie ihre Throne behielten, auch darüber hinaus – eine zentrale Funktion bei der Verkörperung der nationalen Einheit zu: »To be *National* is the *great thing*«, hatte der belgische König

4 Ausführlich zum Verlust der Selbstverständlichkeit monarchischer Herrschaft *Kroll*, Staatsdenken.

5 *Osterhammel*, Verwandlung, S. 829. In dieselbe Kerbe schlägt *Langewiesche*, Monarchie, v. a. S. 5 f.

Leopold I. seiner zur britischen Königin avancierten Nichte Victoria 1837 geschrieben.<sup>6</sup> Eine solche nationale Indienstnahme erfüllte ihren Zweck für die Bevölkerungsintegration nach innen genauso wie für die Repräsentation des Staates nach außen. Damit bildeten die national inkorporierten Monarchen eine wichtige Konstante in einer Zeit massiver Veränderungen, deren innen- und außenpolitische Umwälzungen allesamt geeignet waren, das Selbstverständnis der mitteleuropäischen Bevölkerung zu erschüttern und deren Überzeugungen in Frage zu stellen: die sich etablierende Aufklärung, der sich durchsetzende Konstitutionalismus, die Entstehung des modernen Staates, die Industrialisierung und die sich verschärfenden sozialen Konflikte hier, die napoleonischen Kriege, die staatliche Neuordnung nach 1815, die Revolutionen von 1830, 1832 und 1848 sowie die Entstehung neuer Nationalstaaten dort;<sup>7</sup> schließlich die Dynamisierung des Nationalstaatsgedankens zwischen letztem Jahrhundertdrittel und Erstem Weltkrieg mit seinen Rückwirkungen auf Innen- wie Außenpolitik. Den Monarchen kam in diesem tosenden Meer des Wandels nicht zuletzt die Funktion eines Ankers der Selbstvergewisserung zu. Sie vermittelten ein Gefühl der Stabilität. Damit ist nur in zweiter Linie ihre (sofern schon kodifiziert: verfassungsrechtliche) Position als Staatsoberhaupt gemeint. Vielmehr geht es um ihre Integrationskraft, ihre Fähigkeit, die Einheit des Volkes rituell und zeremoniell zu verkörpern und damit bestehende soziale, ökonomische, konfessionelle oder historische Bruchlinien zu kitten oder zumindest zu überbrücken; um ihre Fähigkeit, das Volk, jedweder Verwerfungen zum Trotz, an den mitunter neuen, in jedem Fall an den erstarkten (National-)Staat zu binden; es geht um den Projektionsraum, den sie und ihre Dynastien den Menschen für deren Selbstwahrnehmung – man könnte auch sagen: für ihre Identität – eröffneten, in Zeiten des intensivierten Umbruchs zumal.

Königliche Herrschaft war mithin nach der Französischen Revolution keineswegs grundlegend delegitimiert. Was sich änderte, war die Art ihrer Legitimation. Zwar hatten sich die theokratische Form und die Selbstdefinition des Königtums, wie sie noch im Hochmittelalter gegolten hatten, bereits seit dem Investiturstreit abgeschwächt, wie Ernst Kantorowicz in seiner Schrift zu den zwei Körpern des Königs darlegt. Doch hatten die nachfolgenden Akzentverschiebungen der Legitimation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – zunächst vor allem die juristische Herleitung der Macht, dann die Gleichsetzung des Königs mit dem Gemeinwesen – der Selbstverständlichkeit fürstlicher Herrschaft per se nichts anhaben können.<sup>8</sup> Stets hatte der Monarch seine substantielle Ursprungsverkörperung beibehalten. Erst das 18. Jahrhundert hat sie ihm genommen, in

6 Leopold an Victoria, 30. Juni 1837, in: *Benson, Letters*, S. 105f., hier S. 105. Hervorhebung im Original.

7 Die Transformation von Staat, Kirche und Gesellschaft als Folge der Französischen Revolution und der nachfolgenden Kriege ist für ganz Europa gut erforscht, vgl. mit zahlreichen Literaturhinweisen *Planert, Krieg*, S. 9.

8 Vgl. *Kantorowicz, Körper*.

der Theorie während der Aufklärung, in den Revolutionen dies- und jenseits des Atlantiks dann ganz praktisch.

Der Aura des *corpus mysticum*, der integralen Bindung an Gott beraubt, wurde die Legitimation des Fürsten säkularisiert, unmittelbar an die Person und ihr Handeln gebunden und damit funktionalisiert. In der Folge rückte der Träger der Macht selbst stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Er war jetzt nicht mehr Person gewordener Typus, sondern musste persönlich zum Vorbild taugen, um Glaubwürdigkeit und Integrationskraft auszustrahlen. Neben und mit ihm wurde das System Monarchie insgesamt nunmehr daran gemessen, ob es seine Aufgabe erfüllte. Mit anderen Worten: Um sich unter den veränderten innen- und außenpolitischen Bedingungen dauerhaft zu etablieren, musste die Monarchie politisch reüssieren. Bereits seit längerem wird in diesem Zusammenhang auf die Relevanz ökonomischer oder militärischer Erfolge verwiesen. Mit Blick auf einen längeren Transformationsprozess von Herrschaft seit der Frühen Neuzeit hat Jürgen Habermas das ökonomische Kriterium zum Merkmal moderner herrschaftlicher Repräsentation gemacht<sup>9</sup>, während Dieter Langewiesche mit Konzentration auf das 19./20. Jahrhundert militärische Durchsetzungsfähigkeit als ein solches identifizierte.<sup>10</sup> Langewiesches Ansatz erlaubt es ihm nicht nur, die relativ problemlose Akzeptanz des *Homo novus* Napoleon Bonaparte im Kreis des europäischen Hochadels zu erklären, sondern auch das Verschwinden unterlegener Monarchien nach den Weltkriegen.

Neben und ungeachtet solch ›harter‹, d. h. messbarer Merkmale kamen den Monarchen weitere Funktionen zu: Sie konnten national integrierend wirken, zwischen wirtschaftlich, politisch oder konfessionell unterschiedlichen Belangen ausgleichen, aber auch ausgewählten Partikularinteressen – etwa der politisch, sozial oder ökonomisch herrschenden Klasse – dienen.<sup>11</sup> Mit einer solchen Aufgabenbe- bzw. -zuschreibung knüpft Martin Kirsch an Johannes Paulmann an, der auf dem Feld der Außenpolitik überzeugend dargelegt hat, dass die »symbolische Entlastung« des Fürsten eine unmittelbare Folge der Versubjektivierung des Staates war.<sup>12</sup> Der Monarch hatte für sein außenpolitisches Agieren in demjenigen Augenblick größeren Spielraum gewonnen, in dem sich der Staat

9 Vgl. Habermas, Strukturwandel, S. 58–69.

10 Vgl. Langewiesche, Monarchie, S. 8–12, 39, jüngst auch *ders.*, Monarchy, v. a. S. 288, 306. Von der Frage des Erfolgs einer Revolution kommend, entwickelt er denselben Gedanken in Glorreiche Revolution. Daneben sieht Langewiesche in der Adaption der Monarchie an den Nationalstaat und an das steigende politische Partizipationsbedürfnis der Mehrheitsgesellschaft die wesentlichen Kriterien für deren Selbstbehauptung im 19. Jahrhundert. Skeptischer in dieser Hinsicht, wenngleich auch die Vorteile »militärische[r] Stärke« betonend, Fahrmeir, Europa, S. 43.

11 Vgl. Kirsch, Funktionalisierung. Die zeitgenössisch für Preußen diskutierten Rollen des Königs als neutralem Vermittler über den Partikularinteressen oder als Sozialreformer im Verbund mit der Arbeiterschaft gegen die Bourgeoisie hatten hingegen keine Aussicht auf Realisierung, vgl. Kroll, Stufen, S. 21 f.

12 Vgl. Paulmann, Pomp.

ihm gegenüber verselbständigte, also nicht mehr zur Gänze mit ihm identifiziert wurde. Dieser Prozess war erkennbar mit der Konstitutionalisierung sowie der Professionalisierung und dem zunehmend selbständigen Agieren von Regierung und politisch-administrativem Apparat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbunden. Denn einerseits wuchs die eigenständige Handlungsmacht der Bürokratie<sup>13</sup>, andererseits eröffnete das Auseinandertreten von Staat und Monarchie dem Regenten neue Handlungsspielräume: Von tagespolitischen Entscheidungen entlastet und damit nicht mehr unmittelbar für sie verantwortlich gemacht, konnte er die Position eines Mittlers über den Parteien einnehmen. Winston Churchill sah 1934 gerade in jener »separation of pomp from power« den Grund für die Stärke der britischen Krone.<sup>14</sup>

Diese auf dem Feld der Außenpolitik entwickelten Überlegungen Paulmanns zur Funktion des Monarchen rücküberführt Kirsch auf das Feld der Innenpolitik. Wie dort, so musste nun auch hier nicht mehr jede königliche Äußerung zwangsläufig auf den Staat bezogen und auf entsprechende Implikationen hinterfragt werden.<sup>15</sup> Je stärker sich ein Potentat in der Tagespolitik, bei den »harten«, tendenziell umstrittenen politischen Entscheidungen zurücknahm und sie dem politisch-administrativen Apparat überließ, desto plausibler war es, seine repräsentative Rolle und die damit verbundenen überparteilichen Identifikationsangebote zu betonen. Den symbolischen Handlungen des Monarchen – samt ihren realpolitischen Folgen – musste dann freilich eine umso stärkere Bedeutung zukommen.

Auf den Ergebnissen von Paulmann und Kirsch aufbauend, ist daher die zweite Grundannahme dieser Studie, dass der (Selbst-)Darstellung regierender Fürsten auf der Ebene der symbolischen Politik eine wichtige Bedeutung für deren innen- und außenpolitische Wahrnehmung wie Wirkung zukommt. Dies gilt für ihre Integrationskraft gegenüber der eigenen Bevölkerung genauso wie für die Repräsentanz des von ihnen vertretenen Staates im europäischen Mächtegeflecht. Der These, dass der zeremonielle Mehrwert nicht nur in der Frühen Neuzeit<sup>16</sup>, sondern auch im 19. und 20. Jahrhundert fruchtbar gemacht wurde, ja, werden musste, liegen neben den ausgeführten Beobachtungen zwei weitere

13 Die politische Unfähigkeit mancher Könige, die ihre Regierungen nachgerade zu größerer Selbständigkeit zwang, mag zusätzlich förderlich gewirkt haben, war aber nicht ursächlich für diese Entwicklung. Zu denken ist in diesem Zusammenhang etwa an Friedrich Wilhelm III. von Preußen oder Max II. von Bayern.

14 Churchill, *Swing Back*, S. 270.

15 In diesem Sinne Kirsch, Funktionalisierung. Das bedeutet freilich nicht, dass der Monarch nicht explizit politisch aktiv wurde; die divergenten Zeitpunkte der Konstitutionalisierung sowie die verschiedenen Persönlichkeiten führten zu ganz unterschiedlich starker politischer Exponiertheit – man vergleiche nur Wilhelm II. mit den Königen Albert I. (Belgien) und Friedrich VIII. (Dänemark). Ebenso wenig sollte die Betonung des neuen Spielraums dazu verleiten, politische Auswirkungen eines vermeintlich privaten Auftretens zu unterschätzen; Wilhelm II. und die Reaktionen auf seine Äußerungen und Handlungen liefern hierfür mannigfaltige Beispiele.

16 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Arbeiten Stollberg-Rilinger, *Kaiser*.

zugrunde: Zum einen kam den gesellschaftlichen Selbstverständigungsprozessen und dem kollektiven Gedächtnis umso mehr politisches Gewicht zu, je größer der Einfluss der Masse war. Dies wurde, zum anderen, erkennbar von (vor allem Print-)Medien beeinflusst, deren quantitative Verbreitung im 19. Jahrhundert explodierte. Überdies durchliefen sie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrere Visualisierungsschübe, so dass sie nicht nur quantitativ, sondern hinsichtlich ihrer Vermittlungsformen auch eine neue Qualität erreichten<sup>17</sup> und nachhaltig Einfluss auf die gesellschaftliche Selbst- und Fremdwahrnehmung nahmen.

Beide Prozesse zusammen – die politische Relevanz des kollektiven Gedächtnisses und die einhergehende Medienrevolution – bedingten nachgerade den Einsatz von Formen symbolischer Politik, ungeachtet des Postulats eines aufgeklärten Zeitalters. Dies gilt es im Folgenden mit Blick auf die hier zugrundeliegenden Fragestellungen knapp auszuführen.<sup>18</sup>

Zunächst zum kollektiven Gedächtnis: Seit den 1980er-Jahren veröffentlichten vor allem Aleida und Jan Assmann zahlreiche Schriften zu Phänomenen der kulturellen und kollektiven Erinnerung<sup>19</sup>, das heißt einer Erinnerung, der als »objektivierter Kultur« identitätsbildende Funktion für eine Gruppe zuwächst. Anders als dem Alltagsgedächtnis, dessen Haltbarkeit für Jan Assmann zeitlich begrenzt ist und das er dem privaten Kommunikationsraum zuordnet, übt die kollektive Erinnerung Einfluss auf die Gesamtgesellschaft aus und entfaltet dabei eine langfristige, zeitlich potentiell unbegrenzte Wirksamkeit. Obwohl Aleida wie Jan Assmann in Manchem an frühe Arbeiten von Aby Warburg und Maurice Halbwachs anknüpfen, unterscheiden sie sich wesentlich von diesen, wenn sie neben dem kommunikativen auch das kollektive Gedächtnis als Produkt kultureller Prozesse begreifen, also als menschlich geformt und veränderbar, statt als gegeben, objektiv oder gar determiniert. Ihrem Modell nach müssen die das Selbstbild konstituierenden und gesellschaftlich als allgemeinverbindlich anerkannten Vorstellungen, Texte, Riten, Bilder usw. ebenso kollektiv ausgehandelt und angenommen werden wie im privaten Rahmen kommunikativ festgelegte Normen.

Diesen Überlegungen nach basiert das Zusammengehörigkeitsbewusstsein einer Gruppe also nicht auf irgendwie gearteten naturgegebenen und damit un-

17 Zur Explosion des Angebots v. a. im Illustrierten- und Zeitungswesen des 19. Jahrhunderts vgl. *Faulstich*, Medienwandel; zur Presse als Leitmedium *Requate*, Zeitung, S. 139–167; zur Bedeutung des Visuellen grundlegend *Paul*, Visuelles Zeitalter; auch: *Schade*, Entwicklung.

18 Eine ausführliche Darlegung der methodischen Herangehensweise erfolgt weiter unten im Kapitel, nähere inhaltliche Ausführungen finden sich in den einschlägigen Kapiteln.

19 Vgl. Jan Assmann, *Kollektives Gedächtnis; ders.*, *Kulturelles Gedächtnis; ders.*, *Religion; Aleida Assmann*, *Geschichte; dies.*, *Erinnerungsräume; dies./Harth*, *Mnemosyne*. Das kollektive Gedächtnis wird dabei wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich, von kulturellen Prozessen konstituiert. Da für die vorliegende Untersuchung alle anderen Aspekte unerheblich sind, werden die Begriffe kollektives und kulturelles Gedächtnis hier synonym verwendet, auch wenn sie es in der Verwendung von Assmann nicht sind.

beeinflussbaren Normen, sondern auf erlerntem Wissen: »Normative Ordnungen bedürfen der Rechtfertigung.«<sup>20</sup> Um langfristig erhalten zu bleiben, muss jenes Wissen, die Überzeugung von einer Ordnung, stets aufs Neue eingeübt werden. Die Erinnerung wird damit zum Produkt eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses, ist es doch nicht die Vergangenheit an sich, die memoriert wird, sondern das, was die Gesellschaft unter ihren je spezifischen Bedingungen hiervon gegenwärtig machen kann oder will. Es liegt auf der Hand, dass das von Epoche zu Epoche variiert, sich aber auch je nach Kultur, Gesellschaft, prägenden Kräften usw. unterscheidet. Um Erwerb und Weitergabe seiner Merkmale zu gewährleisten, bedarf das kulturelle Gedächtnis daher verlässlicher Anker, an denen es vertäut wird, und es bedarf der Akteure, die es pflegen. Unter erstgenannte fallen so unterschiedliche Phänomene wie Symbole, Feste und Riten, literarische, (landschafts-)architektonische und ikonographische Produkte, Sprache, Geschichte usw. Es versteht sich, dass nicht allen dieselbe Relevanz für die Erinnerung, geschweige denn für die Identitätsbildung zukommt, sie vielmehr einem entsprechenden Gefälle unterliegen, das seinerseits je nach Epoche und Kultur veränderbar ist. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass das kulturelle Gedächtnis nicht eindimensional angesprochen wird, sondern sich unterschiedlicher Medien seiner Verankerung bedient: optischer, sprachlicher und performativer.<sup>21</sup>

Damit einzelne Erinnerungsfiguren einen kanonisierten Status und somit langfristige Relevanz für die kollektive Identität erhalten, ist es unabdingbar, dass die Gruppe sich auf deren Wirkmächtigkeit verständigt. Ob dies, was seltener der Fall sein dürfte, in einem reflektierten, diskursiven Akt erfolgt (etwa bei der Festlegung eines staatlichen Feiertages) oder die Folge eines unbewussten, stillschweigenden und längeren Prozesses ist, ist unerheblich; beides ist möglich. Entscheidend ist, dass für die langfristige Konsolidierung der Erinnerung im kollektiven Gedächtnis deren aktive Pflege vonnöten ist. Eine solche kann institutionell weit einfacher durchgesetzt und gesteuert werden als in Form eines unkoordinierten gesellschaftlichen Verständigungsprozesses. Mit anderen Worten: Die intendierte und institutionell betriebene Etablierung von Erinnerungsfiguren, die an das kollektive Gedächtnis anknüpfen, es prägen, bestätigen, variieren oder angreifen ist nicht nur möglich, sie ist naheliegend, zumal Verantwortungsträger politischer Gemeinschaften ein Interesse daran haben (sollten), Konsens über die gemeinsamen Werte herzustellen.<sup>22</sup>

Zu diesem Zweck wird der Erinnerungsgegenstand in besonderer Weise markiert, das heißt, das zu verankernde Moment (Bild, Ritual, Denkmal, Person etc.) wird erkennbar und dauerhaft aus dem Alltag herausgehoben. Ist dies gelungen, wird die Bedeutung der Erinnerungsfigur von der Zielgruppe unmittelbar er-

20 *Fahrmeir*, Einleitung, S. 7.

21 Vgl. *Assmann*, Erinnerungsräume, v. a. die Kapitel II. und III. im zweiten Teil; *Assmann*, Religion, v. a. die Kapitel 4 bis 7; *ders.*, Kollektives Gedächtnis, S. 14.

22 Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Soeffner/Tänzler*, Figurative Politik, S. 21.

geschlossen, und zwar unabhängig von deren konkretem sozialen oder zeitlichen Verwendungszusammenhang. Ist ein solcher Zustand erreicht, attestiert Assmann der Erinnerung die Qualität von »Zeitenthobenheit«, er spricht von einer »Zeitinsel«.<sup>23</sup> Das Momentum hat nun langfristig identitätsstiftende Kraft für die Gesellschaft gewonnen. Für die historische Dekodierung von Erinnerungsfiguren bedeutet dies, dass, umgekehrt, die Untersuchung solcher Markierungsvorgänge Rückschlüsse darauf zulässt, was als erinnerungswürdig etabliert werden sollte, überdies auf die dabei gewünschte kulturelle Form; schließlich ergibt es Unterschiede, ob etwas in sprachlicher, bildlicher oder performativ-ritueller Form memoriert wird.

Ein Problem für die intendierte, gesteuerte Erinnerungskultur ist, dass sie in der Regel von Akteuren inszeniert wird, die sich von der Zielgruppe – der Gesamtgesellschaft – abheben, weil sie einem exponierten wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Milieu entstammen. Diese Kluft zwischen Inszenierenden und Adressaten bedingt die Möglichkeit des Nicht- bzw. Missverständnisses und/oder der Ablehnung. Tatsächlich wuchs die Relevanz der öffentlichen Meinung, als die Bevölkerung sich nicht nur zunehmend für politische Fragen interessierte, sondern unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie, mehr noch unter denen parlamentarischer Verfasstheit Einfluss auf politische Entscheidungen und damit auf die Verständigung über gemeinsame Kohäsionskräfte erlangte. Selbst wenn also davon auszugehen ist, dass die Aushandlung des kollektiven Gedächtnisses nur bedingt ein gesamtgesellschaftlicher und schon gar kein basisdemokratischer Vorgang, Identitätsbildung vielmehr ein bewusst von einzelnen Akteuren in Gang gesetzter Prozess ist, gilt es doch die Relevanz der Bevölkerung im Auge zu behalten. Die Menschen gewannen verstärkt Optionen, ihre Haltung zum Ausdruck zu bringen, die von Formen der Opposition über das Aufzeigen alternativer Vorschläge bis zu Zustimmung reichte, die wiederum ostentativ sein oder sich – ex negativo – in Form ausbleibenden Widerstands artikulieren konnte. Der Grad gesellschaftlicher Akzeptanz von Inszenierungs- und Vermittlungsprozessen lässt also Erkenntnisse über deren Erfolg und langfristig die Veränderung der Erinnerungskultur zu. Im kollektiven Gedächtnis macht sich die Gesellschaft mithin selbst sichtbar, so dass dessen Analyse die Freilegung ihrer Identitätsträger in Form der Erinnerungsfiguren verspricht.

Für das kollektive Gedächtnis ist es dabei zunächst einmal unerheblich, ob all jene, die daran teilhaben, die betreffende Erinnerungsfigur in ihrer Wirkmächtigkeit anerkennen oder nicht. Deren normative Kraft für die Gruppenidentität hängt nicht von der Akzeptanz Einzelner ab. Was in diesem Zusammenhang wichtiger ist: Die Ablehnung einer identitätsbildenden Funktion seitens einzel-

23 Assmann, Kollektives Gedächtnis, S. 11 f. Mit dem Verweis auf die unterschiedliche Repräsentation der identitätsbildenden Informationen stellt Assmann sie bewusst in die Tradition der »Dreiheit der griechischen Mysterien: legomenon, dromenon, deiknymenon« und stellt so eine Verbindung zur Mythendefinition her. Vgl. zu dieser Dreiheit auch die Ausführungen von Cassirer, Mythisches Denken, v. a. S. 50–57.

ner Personen oder Gruppen beeinflusst nicht deren Fähigkeit, diese als solche zu erkennen, da der dahinterstehende Sinn eine soziale Kategorie ist, entstanden aus der gesellschaftlichen Übereinkunft, Zeichen in dieser oder jener Art – eben: Sinn – zu lesen. Um es an einem Beispiel festzumachen: Die Figur der Pietà und die von ihr transportierten christlichen Ideale werden als solche begriffen, weil deren Darstellung im Okzident Tradition und sich in das kollektive Gedächtnis eingebrannt hat. Ob die dahinterstehenden Werte geteilt werden, ist für den Akt des Verstehens irrelevant. Es gilt nicht einmal, dass das Verständnis eines Sinns Voraussetzung für dessen Ablehnung ist. Zwar funktioniert Ignoranz als Form von Opposition, etwa gegen ein Ritual, am besten, wenn es sich um einen bewussten Akt handelt: Der Boykott Olympischer Spiele beispielsweise gewinnt dann das Gewicht einer politischen Aussage, wenn der Boykottierende teilnahmeberechtigt und sich über die sportlich-politische Bedeutung im internationalen Kräfteressen im Klaren ist, nicht aber, wenn einer der Faktoren nicht zutrifft. Allerdings kommt der Opposition gegen bestehende Erinnerungsfiguren sehr wohl auch in passiver Form Bedeutung zu. Dem Fernbleiben von öffentlichen Ritualen etwa muss keine zielgerichtete Ablehnung derselben zugrunde liegen, es kann sich schlicht um Desinteresse daran handeln, das seinerseits dann Ausdruck einer (zumindest für den Moment) verblassenden gesellschaftlichen Kohäsionskraft ist. – Zu bedenken ist im Fall öffentlicher und öffentlichkeitswirksamer Inszenierungen wie einer Monarchenbeerdigung darüber hinaus, dass das Ereignis allgemein bekannt war. Zumindest die lokale Bevölkerung musste damit eine Entscheidung über ihre Teilnahme bzw. Nichtteilnahme treffen. Beides aber muss als gesellschaftliche Positionierung gelten; das Publikum konnte sich nicht nicht äußern.

Das Sichtbarmachen jeglicher Form von Verweigerung gegen etablierte Erinnerungsfiguren eröffnet somit Einblicke in deren sich veränderndes integrationspolitisches Potential, zunächst einmal ungeachtet der Motivation oder dem Grad an Reflektion, die einer Verweigerungshaltung zugrunde liegen. Handelt es sich um ein aktiv gesteuertes Vorgehen, lässt es überdies Aufschlüsse über den damit verbundenen Kampf um die geschichtspolitische Deutungshoheit zu. Umgekehrt zeigt eine unhinterfragte breite Akzeptanz von Erinnerungsfiguren deren fortbestehende Bindungskraft.

Derartige gesellschaftliche Verständigungsprozesse fanden seit dem Aufkommen einer bürgerlichen Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert und dem damit einhergehenden Strukturwandel der Öffentlichkeit zunehmend medial vermittelt statt.<sup>24</sup> Aus Sicht des Herrschers löste im 19. Jahrhundert eine breiter werdende Masse den Hof – sei es der eigene oder ein fremder – und damit einen eng um-

24 Vgl. zum Strukturwandel der Öffentlichkeit grundlegend *Habermas*, Strukturwandel sowie *Hölscher*, Öffentlichkeit, zum Zusammenhang von Aufklärung und Zeitungswesen z. B. *Faulstich*, Bürgerliche Mediengesellschaft (v. a. die Kapitel 1, 2 und 11) oder *Böning*, Zeitung. Zur Bedeutung der Medien im 19. und 20. Jahrhundert vgl. als Überblick *Faulstich*, Medienwandel und *ders.*, Mediengeschichte.

grenzten Personenkreis als primären Adressaten seiner Botschaften ab. Diese Veränderung sollte nicht ohne Rückwirkungen auf Formen und Wirkmöglichkeiten politischer Inszenierung bleiben, denn wo einst auf eine definierte Gruppe gezielt und ihr die Intention häufig unmittelbar vermittelt wurde, hatte sich der Rezipientenkreis nun erheblich ausgedehnt und die Vermittlungsart verändert: Nur noch ein Bruchteil der Bevölkerung lauschte der Ansprache als Auditorium, wohnte dem Ritual persönlich bei oder nahm das Denkmal selbst in Augenschein. Dies bedeutet nicht, dass Ritual, Rede oder Bild mit dem Wandel der Vermittlungsform obsolet wurden, aber es bedeutet, dass für den Erfolg politischer Botschaften deren mediale Verstärkung an Geltung gewann, was eine größere Varianz sowohl ihrer Inszenierung wie ihrer denkbaren Rezeption nach sich zog. Was hingegen unverändert blieb, war die schiere Notwendigkeit, die Macht zu visualisieren, um sie im Bewusstsein der Zielgruppe zu verankern: »An eine Macht, die zwar vorhanden ist, aber nicht sichtbar im Auftreten des Machthabers selbst in Erscheinung tritt, glaubt das Volk nicht.«<sup>25</sup> Dies galt im 17. wie im 19. Jahrhundert, und es gilt noch heute.

Die veränderten Rahmenbedingungen zu ignorieren, konnten sich Staat und Monarchie umso weniger leisten, als sich die steigende Politisierung der Masse und die einsetzende Medienrevolution des 19. Jahrhunderts wechselseitig befruchteten und in ihrer Bedeutung verstärkten. Natürlich boten die Zeitungen und ihre anschwellende Meinungsmacht der Aushandlung des kollektiven Gedächtnisses eine passende Bühne: Einerseits konnten sich hier Tendenzen entfalten, die Regierende unter unliebsamen Druck zu setzen vermochten (man denke nur an die nationale Bewegung in Italien); andererseits war sie der Ort, an dem von oben in Szene gesetzte Identitätsangebote aufgeführt oder zumindest verstärkt werden konnten. Medial vermittelt erreichten staatliche Botschaften die Menschen in weit größerem Maß als zuvor.

Für den Einzelnen zog die Evolution der Massenmedien seit dem 19. Jahrhundert eine immense Ausweitung seines Erfahrungsraums nach sich.<sup>26</sup> Um es überspitzt zu formulieren: War er ohne sie auf seine eigene Realitätswahrnehmung, auf den lokalen Raum angewiesen, eröffnete sich ihm mit dem Aufschlagen der Zeitung oder der Illustrierten die ganze Welt.<sup>27</sup> Diesem enormen Zuwachs an Welterkenntnis korrespondierte indes keine Ausdehnung individueller Einflussmöglichkeiten (dem so bezeichneten Verhängnisraum<sup>28</sup>), sie konnten

25 *Elias*, *Höfische Gesellschaft*, S. 202.

26 Hinzu traten das steigende Bildungsniveau sowie die Erschwinglichkeit der Presseerzeugnisse.

27 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Medientheorie Schulz', in der er auf die Ausweitung des Kommunikationsraumes mittels Medien verweist (»Extension«). Da er dabei den Akteursblickwinkel einnimmt, läge dieser Untersuchung gleichsam eine umgekehrte Extension zugrunde, verbunden mit der Substitution, d. h. der entfallenden Notwendigkeit, zum Erleben eines Ereignisses vor Ort sein zu müssen, vgl. *Schulz*, *Reconstructing*.

28 Vgl. *Rohe*, *Politische Kultur und kulturelle Aspekte*, S. 43. Nur hinzuweisen ist an dieser Stelle darauf, dass Rohes Konzept der politischen Kultur einige Berührungspunkte mit dem

jedenfalls mit erstgenanntem nicht mithalten, selbst wenn man die steigenden politischen Partizipationsmöglichkeiten in Rechnung stellt. Die Folge war, dass der Graben zwischen dem sich ausweitenden Erfahrungs- und dem stagnierenden Verhängnisraum zunehmend größer wurde. Politikwissenschaftler leiten aus dieser Diskrepanz zweierlei ab, zunächst ein steigendes Gefühl der Ohnmacht des Einzelnen, weil das Individuum immer mehr wahrnahm, das Geschehen aber nicht nennenswert beeinflussen konnte; daneben eine Zunahme des Bedarfs professioneller Exegeten, die die Flut medial vermittelter Eindrücke kanalisiert und interpretierten. Da die Auslegung der Experten vor Einführung interaktiver Verständigungsmöglichkeiten im Wesentlichen Einbahnstraßenkommunikation war, wuchs deren Deutung eine erhebliche meinungsbildende Funktion zu, auch und nicht zuletzt im Kampf um die geschichtspolitische Deutungshoheit – und die Massenmedien waren deren Bühne.

Die beiden bisher skizzierten Stränge gilt es zusammenzuführen: Zum einen wurde der Monarch unter den Bedingungen parlamentarisch wie konstitutionell verfasster Staatssysteme unter funktionalen Aspekten betrachtet und bewertet. Er musste sich an seiner persönlichen Tauglichkeit messen lassen und das öffentliche Urteil – das Schwert des Bildungsbürgertums<sup>29</sup> – als Faktor seiner Legitimation ernst nehmen. Zum anderen wurde die öffentliche Meinung, und mit ihr das kollektive Gedächtnis, zunehmend von Medien beeinflusst oder gestaltet. Hierauf reagierte auch die Monarchie, sie passte sich den neuen Gegebenheiten an<sup>30</sup>, u. a., indem sie die nachrevolutionäre Herrschaftslegitimation (auch) medial inszenierte und – wenn nicht gänzlich, so zumindest ein Stückweit – kreierte. Anders formuliert: Indem man der, im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitgehend mit der Nation gleichzusetzenden, Erinnerungsgemeinschaft das monarchisch-staatliche Handeln als zielführend und im nationalen Interesse vorführte, beglaubigte man es und stabilisierte die Herrschaft auf einer symbolischen Ebene. König Maximilian II. von Bayern gab dem beredt Ausdruck, wenn er mit einer Mischung aus der ihm eigenen Tristesse und Resignation bemerkte: »Der Glaswagen, allen Blicken durchsichtig, ist das Bild des modernen Thrones, keine Purpurdecken verhüllen ihn mehr der argwöhnisch forschenden Menge; mögen die [die] ihn inne haben, dieß nie vergessen, so handeln, daß sie diesen Blick nicht zu scheuen brauchen.«<sup>31</sup>

Die vom bayerischen König thematisierte symbolische Konstruktion des Herrscherbildes sagt freilich zunächst noch nichts über Rezeption und Erfolg einer solchen Strategie aus. Hierfür sind neben der Selbstdarstellung weitere Faktoren zu beachten, ökonomischer, politischer und militärischer Erfolg, Skan-

des kulturellen Gedächtnisses hat, etwa den konstruktiven Charakter oder die überindividuelle Trägerschaft, vgl. ebd., S. 39f.

29 Vgl. *Faber/Iltting/Meier*, Macht, S. 818.

30 Dies ist der zentrale Gedanke von *Langewiesche*, Monarchie.

31 Zit. nach *Sing*, Memoiren, S. 155.

dale innerhalb der Dynastie usw. Gleichwohl kommt der symbolischen Politik – verstanden als Handlungen, die sich unterschiedlicher Stimuli bedienen, um eine politische Botschaft zu vermitteln, die jenseits des eigentlichen Symbols liegt<sup>32</sup> – eine bedeutende Rolle zu, denn ihre Analyse lässt Rückschlüsse auf die Intention des Urhebers zu, die ansonsten nicht oder zumindest schwieriger zu erkennen wären. Schon die demonstrative Herstellung von Öffentlichkeit muss als entsprechendes Indiz gelten, ist sie doch die notwendige Grundlage für die Vermittlung der als wünschenswert geltenden politischen Aussagen. Diese wiederum sind, wenn auch symbolisch verklausuliert, überwiegend positiv formuliert und verweisen auf den angenommenen gemeinsamen Fundus an Überzeugungen. Dies gilt nicht für Fehlstellen der symbolischen Botschaft, also jene Aspekte, deren Darstellung zwar zu erwarten gewesen wäre, die aber entweder unbewusst übergangen oder bewusst ausgeblendet werden. Zum Dritten erreicht symbolische Politik ihr Ziel gerade dadurch, dass sie dasselbe verschleiert. Ihre Intention nämlich ist die Stabilisierung von Herrschaft, also die Anerkennung einer gewünschten gesellschaftlichen Ordnung, ohne dass dies unmittelbar artikuliert würde. Aus der Perspektive der Adressaten schließt das die Bereitschaft zur Unterordnung unter diese Verhältnisse ein. Einer solchen Forderung die Härte zu nehmen, ohne die grundlegende Absicht aus den Augen zu verlieren, ist eine der Aufgaben der Inszenierung. Wie ein Weichzeichner soll sie das Bild in sanftere Formen tauchen ohne etwas an dem Inhalt zu ändern. Symbolischer Politik ist damit ein ambivalenter Charakter zu eigen:<sup>33</sup> Sie bewegt sich an der Grenze der Sichtbarmachung politischer Absichten und bewusster Täuschung darüber, mal auf die eine, mal auf die andere Seite tänzelnd.

Um zu verstehen, welche Dynamik der Streit um Symbole entfalten kann, sei auf den Flaggenstreit der Weimarer Republik verwiesen, der Reichskanzler Hans Luther 1926 zur Abdankung zwang und die Republikfeindschaft eines Teils der Gesellschaft klar erkennen ließ.<sup>34</sup> Noch deutlicher wird die Wechselwirkung zwischen Täuschung und Markierung politischer Intentionen am Beispiel universitärer Reichsgründungsfeiern während des Nationalsozialismus:<sup>35</sup> An sich schon bemerkenswert ist, dass diese am 18. Januar stattfindenden Feiern vor allem während der Weimarer Republik Konjunktur hatten – immerhin erinnerten sie ja an die Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Versailler Spiegelsaal (was wiederum auf die Selbstkrönung des Preußenkönigs Friedrich I. von 1701 Bezug nahm). Hitler persönlich ordnete im ersten Jahr seiner Herrschaft an, an diesem Termin festzuhalten, stellte sich also bewusst in eine konservativ-revisionistische Tradition und gegen die Weimarer Ordnung. 1935 wurde

32 Vgl. zur Definition von symbolischer Politik *Sarcinelli*, Symbolische Politik. Er nennt als Stimuli optische, akustische oder sprachliche Reize, die für ihn politische Symbole sind. Erst deren konkrete Verwendung überführt sie auf das Feld der symbolischen Politik.

33 Vgl. *Sarcinelli*, Staatsrepräsentation, S. 161.

34 Zum Flaggenstreit vgl. Akten der Reichskanzlei, Luther I/II, LXIV–LXVI sowie die dazugehörigen Dokumente, auf die verwiesen wird.

35 Vgl. zum nachfolgenden Beispiel *Zedler*, Rektoratsreden, v. a. S. 166–168.

der akademische Festakt dann als gemeinsame Feier des 18. und des 30. Januars auf letzteres Datum verlegt, bevor sie im Jahr darauf nur noch aus Anlass und am 30. Januar abgehalten wurde. Die Nomenklatur als »Feier der Gründung des Reichs« wurde dabei zunächst beibehalten, bis man 1939 ausschließlich wegen der nationalsozialistischen Machtübernahme zusammenkam. Hatte Hitler Bismarck also zunächst (1934) noch auf dem Sockel gelassen, stellte er sich bis 1939 daneben, um ihn im Anschluss herunterzustoßen und gänzlich in die Tradition eines Reichsgründers, nun eben eines völkischen Reichs, zu treten. Der Vorgang zeigt somit beides, Maskierung und Demaskierung der politischen Zielsetzung: Die nur sukzessiv erfolgende Transferierung von Datum (18./30. Januar), Anlass (Reichsgründung/Beginn der Kanzlerschaft) und Terminologie (Gründung des Reichs/nationalsozialistische Machtübernahme) vom alten auf das neue Reich beweisen gleichermaßen, dass man auf eine bestehende Legitimation nicht verzichten zu können glaubte, dieser aber zugleich symbolpolitisch den Garaus machen wollte, um nach und nach die eigene an ihre Stelle zu setzen. Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass Symbolisierungsleistungen auch im 20. Jahrhundert keineswegs obsolet waren. Vielmehr scheinen sie einem menschlichen Grundbedürfnis zu entsprechen<sup>36</sup>, das es ihnen umso besser erlaubt, ihren janusköpfigen Charakter zur Geltung zu bringen.

Bezogen auf die Frage der Herrschaftslegitimation macht Symbolpolitik eine abstrakte Kategorie sichtbar, die ansonsten auf sinnliche Art und Weise nicht erfahrbar ist: die Überzeitlichkeit von Herrschaft. Im 19. und 20. Jahrhundert manifestiert sich in der symbolischen Darstellung weniger der konkrete Träger der Krone, die Person, als die Monarchie *sui generis*. Denn sinnlich fassbar ist der König oder Kanzler, nicht aber das Herrschaftsprinzip, auf dem ihre Macht fußt. Dieses zunächst einmal nur rational zu erschließende Phänomen wird mittels symbolischer Politik auf eine affektiv erfahrbare Ebene transponiert, die eine ansonsten nicht zugängliche Form des Verständnisses und der Bindung an Monarchie und Staat erschließt. Karl Rohe spricht treffend von der Ausdrucksseite der politischen Kultur, die Soziologen Hans-Georg Soeffner und Dirk Tänzler im selben Zusammenhang von figurativer Politik. Beide zielen in inhaltlicher Hinsicht darauf, dass das Zeremoniell kein rein performativer Akt ist, dessen Aufführung sich selbst genügt, sondern abstrakte, dem politischen Gemeinwesen zugrunde liegende Weltbilder und Leitideen sinnlich konkretisieren.<sup>37</sup>

Für die Relevanz symbolischer Politik bedeutet dies dreierlei: Zum einen stellt sie keinen Gegensatz zu rational motivierter Politik dar, sondern eine *andere* Form der Vermittlung, die nicht zuletzt angesichts des sich stark ausweitenden Adressatenkreises von Politik im 19. und 20. Jahrhundert geboten erschien. Zum anderen darf sie infolge ihrer Singularität – sie kann Aspekte der gesellschaftlich-politischen Verständigung deutlich machen, die den Sinnen anderweitig

36 Vgl. Hartmann, Selbstdarstellung, S. 189.

37 Vgl. Rohe, Politische Kultur und ihre Analyse, S. 337f. und Soeffner/Tänzler, Figurative Politik.

nicht zugänglich sind; dies erlaubt es, gesellschaftliche Gruppen anzusprechen, die von einer abstrakten, rein vernunftgemäß vermittelten Botschaft nicht oder jedenfalls schlechter angesprochen werden – nicht als Transmitter einer vermeintlich objektiv vorzufindenden Realität missverstanden werden. Sie gibt Realität nicht einfach in einer spezifischen Form wieder, sondern konstituiert sie erst (oder hat an diesem Prozess zumindest Teil<sup>38</sup>), so dass sie auch nicht als Objekt eines höheren Ziels, sondern als eigenständiges politisches Subjekt betrachtet werden muss. Es liegt unter diesen Umständen auf der Hand, dass, drittens, die Art der Vermittlung Rückschlüsse auf die Intention zulässt und Einfluss auf die Rezeption hat. Dabei ist es unerheblich, ob die erwähnten Leitideen bewusst inszeniert wurden oder nicht. Wenn das Zeremoniell als Ausdrucksseite der politischen Kultur verstanden wird, legt seine Analyse auch die unbewusst mit-schwingenden politisch-gesellschaftlichen Werte offen – Werte, auf denen unter den Bedingungen von Konstitutionalismus und Parlamentarismus natürlich auch Institutionen wie die Monarchie fußen. Eine umfassende Zeremonialanalyse lässt somit nicht nur Rückschlüsse auf die Leitideen und deren Akzeptanz erwarten, sie verweist überdies auf die Rolle figurativer Politik bei der Herrschaftsstabilisierung und bietet Anknüpfungspunkte zur Institutionentheorie.

## 1.2 Untersuchungsgegenstand und Fragestellung

Wie bei Feiertagen und Jubiläen im weiteren Sinn machen sich Monarchie und Staat auch in Form feierlicher Begräbnisse sinnlich erfahrbar. Obwohl von tristerem Anlass und im Gegensatz zu den erwähnten Festen terminlich unkalkulierbar, boten sie eine weithin sichtbare Bühne der Selbstdarstellung, die das Potential eines »flexiblen Herrschaftsinstrument[s]« besaß und die Anhänglichkeit der Untertanen beförderte.<sup>39</sup> An Norbert Elias anknüpfend, misst Michel Foucault den Trauerzeremonien gar eine höhere Wirksamkeit als anderen Hof-festen und -zeremonien zu, weil sie die monarchische Ikonographie am stärksten auf eine Person konzentrieren.<sup>40</sup> Die Inszenierung der Trauerfeiern und die Frage, ob diese tatsächlich als systemstabilisierende, weil Anhänglichkeit evozierende Ereignisse wahrgenommen wurden, ist Gegenstand der vorliegenden Untersuchung. Präzise geht es dabei um jene Beerdigungen, die zwischen dem beginnenden 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts den bayerischen und belgischen Monarchen zuteilwurden. Darüber hinaus werden die Beisetzungen der Königinnen einbezogen, deren spezifische Rolle separat in den Blick zu nehmen

38 Vgl. *Rohe*, Politische Kultur und kulturelle Aspekte, S. 42; vgl. auch *Arnold/Fuhrmeister/Schiller*, Hüllen, S. 11.

39 *Elias*, Höfische Gesellschaft, S. 154.

40 Vgl. *Foucault*, Überwachen, S. 41. Foucault rechnet neben der Trauerfeier auch die Krönung und Unterwerfungszeremonien zu den starken ikonographischen Machtdemonstrationen der Monarchie.

ist. Um geschlechtsspezifische Unterschiede klar herausarbeiten zu können, ist in den Kapiteln (3) und (4) zunächst die Perspektive auf die Monarchen die ausschlaggebende. Im Anschluss daran wird der Umgang mit den Königinnen in einem zweiten Schritt, und zwar jeweils in einem separaten Teilkapitel, an den gewonnenen Erkenntnissen geprüft. Das fünfte Kapitel verzichtet auf eine solche Separierung, weil die Gemeinsamkeiten der visuellen Repräsentation größer sind als die genderspezifischen Unterschiede. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine durchgehende gendergerechte Diktion verzichtet, die natürlich dort praktiziert wird, wo inhaltliche Abweichungen oder Differenzierungen zum Ausdruck zu bringen sind.

Da für das belgische Fallbeispiel nach 1951 keinerlei Quellen zugänglich sind, die Aufschlüsse über Angelegenheiten der royalen Familie geben<sup>41</sup>, bezieht dieser Teil je drei Könige und Königinnen ein. Das bayerische Äquivalent umfasst bis 1921 elf Angehörige der wittelsbachischen Dynastie. Dies schließt, obwohl nunmehr unter republikanischen Vorzeichen zu Grabe getragen, die Beisetzung von König Ludwig III. (1921) und seiner Frau Marie Therese (1919/21) ein, lässt die Art der Inszenierung doch Erkenntnisse über politische und gesellschaftliche Implikationen erwarten, gerade weil die Zeremonie(n) unter veränderten staatsrechtlichen Bedingungen stattfanden. Obschon das Staatssystem in Belgien stabil blieb, verspricht auch hier der Blick auf die Funeralzeremonien von Albert I. (1934) und Astrid (1935) entsprechende Aufschlüsse nach der Zäsur des Ersten Weltkriegs sowie etwaige Einflüsse von Demokratisierung und fortschreitender Medialisierung auf die Zeremonie.

Um die zentrale Fragestellung und das dahinterstehende Erkenntnisinteresse ausreichend scharf konturieren zu können, bedarf es zunächst einiger Bemerkungen zu der vorgenommenen Auswahl, vor allem hinsichtlich des grundsätzlichen thematischen Zuschnitts, also der Fallbeispiele Bayern und Belgien, des Gegenstandes Monarchenbegräbnis, des Tableaus der Leichenfeiern sowie des Untersuchungszeitraums. Erst danach kann das Erkenntnisinteresse präzise gefasst werden. Diese Bemerkungen bleiben notwendig Stückwerk, kann es doch nicht darum gehen, die Themen auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln, was insbesondere für historisch-gesellschaftliche Entwicklungen in den ausgewählten Staaten gilt. Ziel ist es vielmehr, die Herausforderungen zu konturieren, vor denen beide im 19. Jahrhundert standen und bei deren Bewältigung den Funeralzeremonien eine nicht zu unterschätzende Rolle zukam.

Zunächst zur Stellung des Monarchen:<sup>42</sup> Er bildete nicht nur formell die Spitze des Staates; jüngere Forschungen konnten die seit dem 19. Jahrhundert zwar veränderte, gleichwohl ungebrochen wichtige Funktion von Monarchie und

41 Vgl. *Janssens/D'Hoore*, S. 5. Vgl. zur Quellenlage Kap. 1.3.

42 In der vorliegenden Arbeit wird unter Monarchie nur der Staat mit einem König an der Spitze verstanden, von einem Monarchen also nur gesprochen, wenn es um das Staatsoberhaupt geht. Anders, weil Präsidialsysteme einbeziehend, *Kirsch*, Monarch und Parlament.

Dynastie für Politik und Gesellschaft zeigen.<sup>43</sup> Die Relevanz wird schon allein daran deutlich, dass ohne König im 19. Jahrhundert kein europäischer Staat neu entstand (von der neu formierten Schweiz einmal abgesehen) – und das in einem Jahrhundert, das gemeinhin als das der Nation und der Liberalisierung bezeichnet wird. Auch der Brüsseler Nationalkongress entschied sich am 22. November 1830 gegen eine Republik und für eine Monarchie. Noch gegenwärtig sind 44 der 193 UNO-Mitgliedsstaaten monarchisch verfasst. Anders als bei Regierungschefs war das Amt des Königs von Dauer und dessen Antritt absehbar, was dem Staatswesen unter den Bedingungen des Konstitutionalismus größere Kontinuität verlieh. In seiner Person verdichtete sich der Staat mithin in ganz anderer Intensität als in der des Kabinettschefs, weshalb deren Begräbnisse nicht in die Betrachtung einfließen.

In der Analyse geht es jedoch nur zum einen Teil um den etatistischen Zugriff, um die staatliche bzw. dynastische Selbstdarstellung am Beispiel der Begräbnisse, wenngleich sie eine wichtige Rolle spielt. Daneben richtet sich das Erkenntnisinteresse auf das kollektive Gedächtnis, genauer: auf dessen Beeinflussung sowie Zustand und Veränderung desselben. Die Verbindung beider Aspekte – die staatliche Inszenierungsleistung und deren gesellschaftliche Perzeption – liegt insofern nahe, als sie seit jeher in Wechselwirkung zueinander standen. Die Interpretation des einen bliebe ohne die Berücksichtigung des anderen notwendig unvollständig.<sup>44</sup>

In den eineinhalb Jahrhunderten nach der Französischen Revolution war die Nation der alles dominierende Ordnungsrahmen<sup>45</sup>, die öffentliche Meinung dementsprechend überwiegend national organisiert, den zumindest in der Theorie aufrechterhaltenen Ansprüchen auf Internationalität von Seiten der Aristokratie oder, später, der Sozialisten ungeachtet. Dies gefiel zwar nicht allen politischen Entscheidungsträgern – man denke nur an Wilhelm I., der lieber König von Preußen als Deutscher Kaiser war oder an Vittorio Emanuele II., der als erster italienischer König nicht einmal auf seine Ordnungszahl als König von Sardinien-Piemont verzichtete –, entziehen konnten sie sich dem mächtigen Sog des Nationalismus nicht. Das Werden neuer europäischer Nationalstaaten<sup>46</sup> zeugt hiervon ebenso wie das Verschwinden bzw. die Verwandlung komplexer staatlicher Gebilde, die dem nationalen Prinzip zuwiderliefen (Deutscher Bund, Österreichisches Kaiserreich, Osmanisches Reich), um von den Veränderungen im nationalen Sinn nach dem Ersten Weltkrieg zu schweigen. Der Staat und des-

43 Vgl. *Paulmann*, Pomp; *Kirsch*, Funktionalisierung; *Wienfort*, Monarchie; *Goethem*, Belgium; *Deploige/Deneckere*, Monarchy; *Ypersele*, Albert.

44 Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass dem öffentlichen Urteil im Lauf des Untersuchungszeitraums wachsende Bedeutung zukam, sei es, weil die Entwicklung der Presselandschaft ihm einen mächtigen Informations- wie Resonanzraum schuf, sei es, weil des Volkes Wille zunehmend politische Virulenz entfaltete.

45 Vgl. *Fahrmeir*, Innere Nationsbildung; *Müller*, Nation als Waffe, S. 81–96.

46 Zu denken ist an Griechenland 1830, Belgien 1831, Schweiz 1847, Italien 1861, Deutschland 1871, Serbien, Montenegro und Rumänien 1878.

sen monarchische Spitze auf der einen Seite und die Nation als zentraler, wenngleich kulturell konstruierter Träger des kollektiven Gedächtnisses auf der anderen interagierten aufs Engste miteinander. Mit Bayern und Belgien wurde daher ein Bezugsrahmen gewählt, der sich selbst als national begriff.

Dies mag im Falle des heutigen Freistaats überraschen, ging er doch seit 1871 in verschiedenen übergeordneten deutschen Staaten auf, wohingegen Belgien durchgehend ein selbständiges Mitglied der europäischen Staatenfamilie blieb. Gleichwohl war die bayerische Politik noch unter den Bedingungen von Kaiserreich und Weimarer Republik, also des hier infrage stehenden Zeitraums, von dem Bemühen gekennzeichnet, möglichst große Anteile von Eigenbewusstsein und Eigenstaatlichkeit zu sichern. Die (relative) Zufriedenheit mit Bismarcks föderativer Verfassung, die diversen Versuche von Landtag, Bürokratie oder Prinz Ludwig, bayerische Eigenständigkeit zu demonstrieren<sup>47</sup>, später Gustav Kahrs antirepublikanische Politik<sup>48</sup>, der Konkordatsabschluss 1924/25<sup>49</sup>, die Denkschriften zur Verfassungsrevision<sup>50</sup> und noch die Überlegungen zur Restauration wittelsbachischer Herrschaft im Vorfeld der nationalsozialistischen Machtübernahme<sup>51</sup> mögen als Beispiele hierfür genügen.

Darüber hinaus weisen beide Länder strukturelle Ähnlichkeiten und Probleme auf, die es lohnend erscheinend lassen, nach Konstanten, Unterschieden oder Transferleistungen in der Inszenierung symbolischer Politik zu fragen. Dabei geht es gerade nicht um einen systematischen Vergleich, sondern darum, Inszenierung und Wahrnehmung feierlicher Begräbnisse solcher europäischer Staaten in den Blick zu nehmen, deren machtpolitischen Bewegungsspielräumen enge Grenzen gesetzt waren. Weder eine Parallelisierung, geschweige denn eine bayerisch-belgische Beziehungsgeschichte am Beispiel von Monarchenbegräbnissen also sind das Ziel der nachfolgenden Überlegungen, sondern ein struktureller Vergleich zugrundeliegender Voraussetzungen, Abläufe, Ziele und (impliziter) Folgen. Der, wie sich erweisen wird, Nachweis geteilter politischer Überlegungen anlässlich dieses Aktes lässt das Vorgehen umso legitimer erscheinen.

Da einige der nachfolgend knapp darzustellenden Analogien für andere deutsche Staaten des 19. Jahrhunderts – zu denken wäre an Württemberg, Hessen oder Sachsen – weniger zutrafen, wurde auf einen innerdeutschen Vergleich verzichtet. Preußen, Österreich oder Großbritannien wiederum nahmen als Großmächte einen ganz anderen Rang ein. Der im Hintergrund schwelenden Frage,

47 Zu denken ist z. B. an die Kandidatur Erbprinz Ludwigs 1871 für die bayerische Patriotenpartei bei der Reichstagswahl, an den »Moskauer Vorfall« von 1896 oder an die von Seiten des bayerischen Innenministeriums unterstützte Entwicklung der Heimatbewegung, vgl. zum Versuch, im Kaiserreich bayerische Eigenstaatlichkeit zu dokumentieren *Albrecht*, Reichsgründung, v. a. S. 410, zur Heimatbewegung *Zedler*, Visionär oder reaktionär?

48 Vgl. *ders.*, Autoritäre Regime, v. a. S. 229–232.

49 Vgl. *ders.*, Bayern und der Vatikan, S. 374–454.

50 Vgl. *Schnitzer*, Ringen, S. 50–78 oder *Hürten*, Weimarer Republik, S. 483–488.

51 Vgl. *Aretin*, Bayerische Regierung.

ob *kleine* europäische Staaten versuchten, ihren Status nach innen und außen mittels Symbolpolitik zu zementieren und inwieweit ihnen das gelang, hätte an ihrem Beispiel nicht nachgegangen werden können, ebenso wenig derjenigen, ob und inwieweit sich das politische Äquilibrium<sup>52</sup> der Großmächte, das zeremonielle Fragen ja einschloss, auch auf kleinere Akteure erstreckte.

Als völkerrechtlich selbständige Subjekte entstehen sowohl Bayern als auch Belgien am Beginn des 19. Jahrhunderts, ersteres 1806/15 mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und der Reorganisation der europäischen Landkarte nach den napoleonischen Kriegen, zweiteres 1830/31 infolge der belgischen Revolution und der Beschlüsse der Londoner Konferenz. Damit waren jeweils tiefgreifende politische, verfassungsrechtliche, geographische und mentale Veränderungen<sup>53</sup> verbunden.

Neu war zunächst einmal das Territorium. Nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses von 1815 bzw. dem Münchner Vertrag von 1816 hatte sich das bayerische Staatsgebiet, verglichen mit jenem von 1799, um rund ein Viertel erweitert. Mit über 75.000 km<sup>2</sup> machte es Bayern zum mit Abstand größten unter den deutschen Mittelstaaten. Seine Bevölkerungszahl hatte sich zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und der Neuordnung auf rd. 3,5 Mio. nahezu verdoppelt<sup>54</sup>, ohne dass es sich dabei um reine Zugewinne gehandelt hätte: Lediglich das (alt-)bayerische Kernland hatte die Stürme der Zeit weitgehend unverändert überstanden. Von den vormaligen wittelsbachischen Territorien hingegen mussten zunächst die linksrheinische Pfalz, dann auch rechts davon liegende Gebiete (darunter Heidelberg und Mannheim) sowie die Herzogtümer Jülich, Berg oder Zweibrücken abgetreten werden, um nur die wichtigsten zu nennen. Überhaupt war es während der Kriege zu intensiven Herrschaftsverchiebungen gekommen, die Gebiete im Fränkischen oder Schwäbischen, aber

52 Paul Schroeders These des Äquilibriums besagt, dass sich mit dem Wiener Kongress das Verhältnis der Großmächte zueinander grundlegend veränderte. An die Stelle ungehemmter Konkurrenz sei, unter Führung Großbritanniens und Russlands, eine geteilte Hegemonie getreten, was die Anerkennung von machtpolitischer und zeremonieller Gleichrangigkeit einschloss. Vgl. *Schroeder, Transformation; ders., Nineteenth Century System; Krüger/Schroeder, Transformation*; zum Äquilibrium und zeremoniellen Fragen vgl. auch *Paulmann, Pomp*, z. B. S. 19, 66, 78. Zur jüngeren Diskussion vgl. *Jonas/Lappenküper/Wegner*.

53 Diesen Unterschieden und den aus ihnen resultierenden politischen Herausforderungen misst die Arbeit höhere Relevanz zu, als den gleichermaßen häufig betonten wie unspezifisch bleibenden Gegensätzen, die eine ›Stammeszugehörigkeit‹ generiert haben sollen, vgl. z. B. *Zorn, Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 15. Auf die Diskussion von deren Relevanz wird daher verzichtet. Zur sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fundierung etwaiger, von Blessing bewusst mit Anführungszeichen versehenen, »Stammes«-Unterschiede in Bayern vgl. *Blessing, Umwelt*, v. a. S. 11. Für Belgien konkretisiert sich der Unterschied zwischen Flamen und Wallonen ganz wesentlich in der Sprachenfrage, weniger in Unterschieden der Mentalität, geschweige denn in solchen von Stammeskategorien.

54 Vgl. *Weis, Begründung*, v. a. S. 101.

auch Salzburg oder Tirol bis zum Gardasee zu bayerischem Besitz gemacht, dann z. T. wieder abgetrennt hatten.<sup>55</sup> Erst die vielbeschriebene Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress setzte der regen Gebietsfluktuation ein Ende. Fortan war Bayern ein weitgehend arrondierter Staat unter Einschluss eines veritablen Anteils neuer Territorien, unter denen sich zahlreiche kleine und kleinste Säkularisations- und Mediatisierungsgewinne ebenso befanden wie größere geschlossene Herrschaften: die Hochstifte Würzburg (das zwischenzeitlich zum Großherzogtum avanciert war), Bamberg, Augsburg, Freising, Teile der Hochstifte Eichstätt, Passau und Salzburg, Markgrafschaften wie Ansbach-Bayreuth oder Burgau, ehemalige Reichsstädte zwischen Schweinfurt und Memmingen, vormalige Reichsabteien von Ebrach bis Kempten.

Wenn mitunter etwas unspezifisch von Kontinuitäten oder einer ungebrochenen bayerischen Geschichte gesprochen wird, so mag das in territorialer Hinsicht für Altbayern richtig sein, es ignoriert aber die skizzierten Zugewinne und Verluste ebenso wie den der Pfalz oder den Zuzug von 1,9 Mio. Flüchtlingen nach 1945, und es übersieht den Umstand, dass die weitgehende Unversehrtheit des Staatsgebiets seit 1816 den Zeitgenossen keineswegs selbstverständlich war: Die Abtretungen nach dem verlorenen Krieg von 1866 etwa hätten größer ausfallen können (es handelt sich um die Bezirksamter Gersfeld und Bad Orb), und selbst der Versailler Friedensvertrag tangierte Bayern nicht substantiell.

Anders als Bayern entstand Belgien als Staat im frühen 19. Jahrhundert völlig neu<sup>56</sup>: Einen ersten Versuch zur Staatsgründung hatte es zwar bereits 1789 gegeben; doch schon nach elf Monaten war die Brabantische Revolution von Kaiser Leopold II. niedergeschlagen worden, und mit ihr der Versuch, einen eigenen Staat zu etablieren. Der Wiener Kongress beendete die zwischenzeitliche französische Besatzung, löste aber auch die Österreichischen Niederlande auf und verzichtete auf die Schaffung eines belgischen Staates. Stattdessen inkorporierte er das Territorium in das neue Königreich der Vereinigten Niederlande. Gegen dessen Herrschaft bildete sich alsbald Widerstand, der sich 1828 verschärfte und 1830 in eine Revolution mündete. Getragen wurde die Bewegung von Katholiken und Liberalen gemeinsam (»Union des oppositions«). Während sich die einen primär gegen die Vormacht des Protestantismus in dem gemischtkonfessionellen Staat wandten, opponierten die anderen vor allem gegen den autokratischen Regierungsstil König Wilhelms I. Nach Unruhen im August 1830 breitete sich

55 Vgl. als Überblick *Kraus*, *Geschichte*, S. 361–407 sowie *Weis*, *Begründung*, S. 20–44.

56 Hier wird vom modernen Nationsbegriff ausgegangen. In zahlreichen Geschichten zur belgischen Geschichte wird hingegen auch auf einen langen Prozess der Nationsbildung hingewiesen, der bereits im 16. Jahrhundert mit der Ausbildung eines konfessionell, institutionell und politisch begründeten südniederländischen Gemeinschaftsgefühls begonnen habe. Vgl. einführend in die Geschichte Belgiens *Wils*, *Histoire*; *Weber*, *Grande histoire*; *Witte u. a.*, *Nouvelle Histoire*; *Witte/Craeybeckx/Meynen*, *Political History*. Vgl. als knappe Einführungen *Mabille*, *Grandes lignes*; *Cook*, *Belgium*; auf Deutsch *Erbe*, *Belgien*; *Petri/Schöfjer/Woltjer*, *Geschichte*, Kapitel 3–5. Zur nationalen Frage in Belgien im 18. Jahrhundert vgl. grundlegend *Koll*, *Belgische Nation*.

die von Patriotismus und Freiheitsidealen getragene Revolution rasch aus und führte bereits Ende September zur Bildung einer provisorischen Regierung, die sich dank politischer und militärischer Hilfe Großbritanniens und Frankreichs gegen die von den Niederlanden in Marsch gesetzten Truppen hielt. Die für November 1830 nach London einberufene Konferenz der fünf Großmächte bestätigte um den Jahreswechsel 1830/31 die Bildung eines unabhängigen Staates, dessen strikte Neutralität die Mächte kollektiv garantierten. Zum ersten König der Belgier wurde am 21. Juli 1831 Leopold I. aus dem Haus Sachsen-Coburg und Gotha gekrönt<sup>57</sup>, nachdem er zuvor den obligatorischen Eid auf die Verfassung geleistet hatte. Erst 1839 erkannte Wilhelm I. die Londoner Beschlüsse und damit die Bildung des belgischen Staates an, nicht ohne zuvor mehrfach versucht zu haben, diese mal politisch, mal gewaltsam zu revidieren, aber jeweils am Widerstand der Großmächte gescheitert war. Als *quid* für das Amsterdamer *quo* trat Belgien Teile seiner Provinzen Luxemburg und Limburg an die Niederlande ab, erhielt stattdessen aber das bisher zu Luxemburg gehörende Gebiet zwischen Virton, Orchimont und Marche-en-Famenne.<sup>58</sup>

Bereits dieser kursorische Blick auf Entstehung und territoriale Veränderungen der Untersuchungsobjekte macht deren fragile außenpolitische Position offenkundig. Beide sind zu den machtpolitisch nachrangigen Akteuren der vom System der Pentarchie geprägten nachnapoleonischen Ära zu rechnen. Anders als frühere Forschungen es mit den Dicta von Restauration und Gleichgewichtspolitik nahelegten, baute diese Ordnung auf der Gleichrangigkeit und wechselseitigen Achtung der fünf Großmächte auf. Nicht zuletzt, um die Stabilität unter den entscheidenden Akteuren erhalten zu können, wurden auf der darunter liegenden Ebene der Klein- und Mittelstaaten territoriale Veränderungen jedoch keineswegs ausgeschlossen.<sup>59</sup> Die Integrität von Staaten wie Bayern oder Belgien war im 19. Jahrhundert mithin durchaus nicht so unantastbar, wie es retrospektiv den Anschein zu haben scheint. 1849 etwa mahnte der bayerische Innenminister Theodor von Zwehl eine »Stärkung und Pflege« des bayerischen Nationalgefühls schon deshalb an, weil ihm ein solches Ausdruck »mächtige[r]

57 Andere, in Belgien ventilierte Kandidaten wie der Herzog von Nemours, wären nicht mit dem internationalen Gleichgewicht zu vereinen gewesen, vgl. *Witte/Craeybeckx/Meynen*, *Political History*, S. 26f.; *Weber*, *Grande histoire*, S. 234–240.

58 Einen weiteren Gebietszuwachs, das bis dato deutsche Gebiet Eupen und Malmedy, erhielt Belgien als Folge des Versailler Vertrages im Nachgang des Ersten Weltkrieges, was der sog. Führererlass vom 18. Mai 1940 vorübergehend rückgängig machte. Da diese Gebietsveränderungen jedoch kaum mit der bedrohten Stellung als europäischem Mittelstaat zu tun hatten, seien sie nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

59 Vgl. *Schroeder*, *19<sup>th</sup> Century System*. Als lebensfähig galten seinerzeit nur Nationen, die sich in der Lage zeigten, einen eigenen Staat zu erkämpfen. Die Herauslösung Belgiens aus dem Königreich der Vereinigten Niederlande ist in diesen Zusammenhang einzuordnen, die mit der Gründung Griechenlands 1827/30 einhergehenden territorialen Veränderungen ebenfalls.

Staaten« war. Für Staaten ohne eine nationale Grundlage aber fürchtete er, zur Verfügungsmasse der Großmächte zu werden.<sup>60</sup>

Dass über diesen tatsächlich nur allzu oft das Damoklesschwert der Mediation schwebte, beweisen die Beschneidung Luxemburgs 1839 oder die in Paris (vor und während des Krimkrieges) bzw. Berlin (während des WK I) angestellten Überlegungen, Belgien als Verschiebemasse zu nutzen, wenn es nur dem Ausgleich mit der anderen Großmacht diene: »Il n'existe pas de nationalité belge«, stellte der Kabinettschef Napoleons III. fest, um daraus zu schlussfolgern: »il importe de fixer avec la Prusse ce point essentielle«. Dem belgischen König war die Gefahr für sein Land durchaus bewusst, er fürchtete den »Ruin« für »secondaire Staaten« und mit Blick auf Deutschland den »Untergang des jetzt in Deutschland bestehenden« Systems.<sup>61</sup> Eine Verständigung der Großmächte auf Kosten der Mittelstaaten ventilerte ein halbes Jahrhundert später auch Reichskanzler Bethmann Hollweg: »Wäre der Vernunft irgend eine Macht zuzutrauen, so müssten wir uns mit [Frankreich] verständigen, sur le dos du Belge – ½ Belgien gegen das Erzgebiet und die Kolonien.«<sup>62</sup> Zwischenzeitlich hatte sich mit der Gründung des deutschen und des italienischen Nationalstaats – einer »Massenkatastrophe« für die europäischen Klein- und Mittelstaaten<sup>63</sup> – bereits das Ende manch weiterer souveräner Herrschaft am Horizont abgezeichnet. Belgien fürchtete es<sup>64</sup>, Bayern erliefte es. Gleichwohl erlaubte die föderative Struktur des Deutschen Reichs nach 1870 die Bewahrung einzelstaatlicher Eigenständigkeit und die Fortexistenz der Partikularfürsten, anders als im parallelen Fall Italiens<sup>65</sup> und anders als unter

60 Immediatantrag Zwehls, 16. Dezember 1849, BayHStA, MInn 45787.

61 Leopold I. an König Johann von Sachsen, 6. November 1854, HStA Dresden, NL Johann 76. Der Adressat seinerseits hatte während der Revolution 1848 erhebliche Bedenken hinsichtlich des Schicksals seiner eigenen Monarchie gehabt, vgl. *Greiling*, Johann von Sachsen.

62 Zit. nach *Martin*, Neuankömmlinge, S. 196 (Zitat des französischen Kabinettschefs) bzw. *Riezler*, Tagebücher, S. 216 (Bethmann Hollweg). Zu weiteren Annexions-/Aufteilungsplänen in den Jahren 1848–1853 vgl. *Goethem*, Belgium, S. 39, während des WK I *Frey*, Weltkrieg, S. 60–68 und jüngst *Bischoff*, Kriegsziel Belgien. Zu bedenken sind in diesem Zusammenhang auch die Gefahren, die Belgien 1867 vonseiten Frankreichs drohten, was Königin Victoria eine »unrettbar[e]« Situation Belgiens prognostizieren ließ (*Jagow*, Queen Victoria, S. 309–312, Zitat S. 310) sowie die Überlegungen nationalistischer, nach dem WK I auch jungkonservativer deutscher Kreise zur Auflösung Belgiens und seiner Einbeziehung in ein großgermanisches Reich, die sich vom späten 19. Jahrhundert bis ins sog. Dritte Reich erstreckten. Obgleich sie keine realpolitische Relevanz erlangten, zeigen auch sie, dass die staatliche Integrität keineswegs gesichert war. Vgl. *Müller*, Westmark-Diskurs, z. B. S. 58; *Bischoff*, Kriegsziel Belgien.

63 *Kaegi*, Kleinstaat, S. 270. Kaegi stellt seine Diagnose freilich mit Blick auf die europaweite Entwicklung, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der italienischen Nationalstaatsgründung.

64 Belgien fürchtete, im Zuge dieser Ereignisse von Frankreich annektiert zu werden. Auch während des WK I war das staatliche Überleben durchaus nicht gesichert, vgl. *Frey*, Weltkrieg; *Bischoff*, Kriegsziel Belgien; *Koll*, Überblick.

65 Vgl. *Ziblatt*, Structuring the State. Die bayerische Politik bemühte sich noch während der Weimarer Republik, Anzeichen von Selbständigkeit zu bewahren, vgl. *Zedler*, Bayern und der Vatikan, v. a. S. 374–454 und 487–503.

den Bedingungen der Weimarer Republik, geschweige denn des Nationalsozialismus. Unter den staatsrechtlichen Bedingungen des Kaiserreichs aber erhielt sich das nationale Erbe und Bewusstsein Bayerns.

Gefahr drohte der Integrität beider Länder freilich nicht nur von außen. Hinzu kamen innenpolitische, die gesellschaftliche Kohäsionskraft schwächende Fragmentierungen, dafür sorgten schon die unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen in den Teilgebieten der neu vereinten Monarchien. Daraus resultierende Mentalitäten veränderten sich freilich langsamer als die politischen Verhältnisse; ältere Erfahrungsschichten wurden nur schrittweise von neuen abgelöst, mitunter lediglich überlagert, so dass sie zeitweise einen Mentalitätsüberhang bedingten, der sich erst langsam in den neuen Staat einpasste.<sup>66</sup> Zunächst wiederum zu Bayern: Hinsichtlich seines Verständnisses von Staatlichkeit stand der neu entstehende Staat dem frühneuzeitlich Kurfürstentum noch am nächsten. Gänzlich anders waren die Erfahrungen in den inkorporierten Reichsstädten, die jahrhundertlang von patrizischer Regierungsform geprägt worden waren, ebenso die der Bevölkerung in den fürstbischöflichen oder den zahlreichen kleineren geistlichen und weltlichen Gebieten in Franken und Schwaben.<sup>67</sup> Deren überwiegend personal geprägtes Herrschaftsverständnis wurde vom modernen, häufig als anonym empfundenen Staat abgelöst. Die bis dato auf »kleine und kleinste« Teilkulturen<sup>68</sup> gerichteten Loyalitäten wurden auf die etatistische Spitze zentralisiert.<sup>69</sup> Ein solcher Prozess benötigte Zeit, und sein Erfolg war keineswegs garantiert.

Gemeinsam war vielen der säkularisierten bzw. mediatisierten Gebiete ihre vormalige Fixierung auf Kaiser und Reich, die sie als Garanten ihrer Selbständigkeit erfahren hatten. Der Umstand, sich mit dem bayerischen König nunmehr einem mindermächtigen Herrn fügen zu müssen, wurde demgegenüber als Erniedrigung empfunden – eine Einschätzung, die sie oft genug mit den Standesherrn teilten, deren besondere Rechte die Heterogenität des Staates erhöhten.<sup>70</sup> Beide Faktoren zusammen führten in den neubayerischen Gebieten zu erkennbar schwächeren Bindungskräften an das moderne Bayern als in den wittelsbachischen Kernlanden. Vice versa findet die höhere Affinität von ersteren zum Reichsgedanken hier ihre Ursache.<sup>71</sup> Gleiches gilt für die Pfalz, auch wenn sich

66 In diesem Zusammenhang wenig instruktiv, obwohl der Titel anderes suggeriert, *Wilde/Seehase*, Unter neuer Herrschaft.

67 Vgl. *Blessing*, Staatsintegration, v. a. S. 648–654.

68 *Ders.*, Bemerkungen, S. 232.

69 Dies zeigt sich deutlich, um ein Beispiel zu nennen, bei der Säkularisation, mit der der Staat unmittelbar die Grundherrschaft über die Bauern übernahm. Anders als den Klöstern fehlte ihm jedoch deren intime Kenntnis der privaten Situation des Bauern oder der lokalen Ertragslage. Wo vorher häufig Nachsicht infolge besonderer Umstände geübt wurde, trieb der Staat rigoros Abgaben ein. Dass dies die Skepsis gegenüber dem neuen Machthaber erhöhte, bedarf kaum einer Begründung; vgl. *Weis*, Montgelas, S. 205–217.

70 Zu den Standesherrn vgl. grundlegend *Löffler*, Kammer der Reichsräte.

71 Vgl. *Gollwitzer*, Bayern, S. 129.

die politische Textur dort noch einmal anders ausnahm als im Fränkischen oder Schwäbischen. Hier war das alte politische Gefüge bereits im 18. Jahrhundert erodiert, und die napoleonische Herrschaft hatte frühzeitig und in weit höherem Maß als im Rest Bayerns eine moderne Staatlichkeit implementiert.

Zur Bildung des modernen Bayern gehörte auch eine neue Konfessionsstruktur. Das frühneuzeitliche Kurfürstentum mit seiner geschlossenen katholischen Bevölkerung war seit der Jahrhundertwende Geschichte, das Königreich mutierte zu einem gemischtkonfessionellen Staat mit einem bis weit ins 20. Jahrhundert nahezu konstanten Anteil von einem Viertel Protestanten.<sup>72</sup> Eine einseitig pro-katholische Politik, wie sie das Herzogtum seit den Konferenzen von Grünwald und Mühldorf 1522 praktiziert hatte, war unmöglich geworden, zu absehbar wären gesellschaftliche Verwerfungen gewesen. Entsprechend reagierte der Staat seit 1801 mit mehreren Toleranz- und Religionsedikten, die das Ende der *Bavaria Sancta* und die rechtliche Gleichstellung des römisch-katholischen mit dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis festschrieben.<sup>73</sup>

Anders Belgien: Seit der Gegenreformation geschlossen katholisch, wies das Gebiet noch im 19. Jahrhundert eine praktisch monokonfessionelle Struktur auf: Über 90 % seiner Einwohner gehörten dem römisch-katholischen Glauben an, dem gerademal 2000 belgische Protestanten mit sieben (durchweg ausländischen) Pfarrern gegenüberstanden.<sup>74</sup> Es ist daher wenig erstaunlich, dass die Vereinigten Belgischen Staaten – der kurze Versuch einer Nationalstaatsgründung 1789/90 – das Prinzip des ausschließlichen Katholizismus konstitutionell verankerten.<sup>75</sup> Viel eher verwundert, dass die Verfassung von 1831 in religiösen Fragen ausgesprochen liberale Züge aufwies, indem sie alle Konfessionen als gleichrangig anerkannte.<sup>76</sup> Der Grund hierfür ist im bereits erwähnten Zusammenwirken von Liberalen und Katholiken gegen die niederländische Fremdherrschaft zu suchen. Ihre »Union des oppositions« trug nicht nur die Revolution, sie prägte auch die Politik der ersten Jahre; zunächst gemeinsam, dann einvernehmlich abwechselnd besetzten sie die Kabinette. Erst 1847 zerbrach die Union, nachdem sich auf der einen Seite antiliberaler Züge, auf der anderen anti-kirchliche verstärkt hatten.<sup>77</sup> Ungeachtet der konfessionellen Einheit und einer

72 Vgl. zu den Zahlen *Fehn*, Land, S. 12.

73 Auch die Emanzipation der Juden schritt – von der ersten Fixierung ihrer Rechte im Juden-edikt von 1813 bis zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung 1871 – voran, ohne dass dies von zeitweiser rechtlicher, geschweige denn tatsächlicher Diskriminierung ablenken soll, vgl. *Brenner/Jersch-Wenzel/Meyer*, Deutsch-jüdische Geschichte, S. 15–56 (zur Bewertung des Edikts von 1813: S. 32) sowie *Lowenstein u. a.*, Deutsch-jüdische Geschichte, S. 151–192.

74 Vgl. *Dhooge*, Protestantisme, S. 315 f.

75 Vgl. Art. 4 der *Traité d'union* vom 11. Januar 1790, abgedruckt in: *Verhaegen*, Recueil, S. 418–421, hier S. 419.

76 Vgl. Art. 14–16 der Verfassung von 1831.

77 Vgl. *Wils*, Histoire, S. 180–184; *Stengers*, Belgischer Liberalismus.

im Privaten auch von Liberalen durchaus gelebten Katholizität, traten im politischen Diskurs die Gegensätze in den Vordergrund.<sup>78</sup> Im Kern handelte es sich dabei um staatskirchliche Konflikte, d. h. um die Frage, wie weit der Einfluss in den vom jeweils anderen beanspruchten Bereich reichte. Während die Liberalen für strikten Laizismus plädierten, zielten die Vertreter des politischen Katholizismus darauf, diesen im (gesellschafts-)politischen Leben auch zum Ausdruck zu bringen. Zu heiß umkämpften Feldern wurden etwa die Fragen, in welchem Grad kirchlich getragene Schulen zugunsten der öffentlichen zurückzudrängen bzw. unter staatliche Kontrolle zu stellen seien oder der Staat in das katholisch dominierte Armenwesen Belgiens eingreifen solle.<sup>79</sup>

Keineswegs zufällig fallen die Auseinandersetzungen just in jene Dekaden, in denen das Papsttum versuchte, den römischen Zentralismus zu stärken<sup>80</sup> und darüber notwendig mit zahlreichen Staaten in Konflikt kam, darunter Belgien und Bayern. Während Vertreter des belgischen politischen Katholizismus den pontifikalen Versuch flankierten, kirchliche Autonomie und Eingriffsmöglichkeit möglichst weit auszudehnen, erblickten liberale Etatisten darin eine Bedrohung des Staates und seiner gesellschaftlichen Prägestärke. Auch wenn dieser Staats-Kirchen-Konflikt Konjunkturen unterlag und politischer Katholizismus nicht einfach mit Ultramontanismus gleichgesetzt werden sollte: Grundsätzlich standen sich Liberalismus und politischer Katholizismus in Belgien wie in Bayern diametral gegenüber. Die Hinweise auf die Auseinandersetzung im Nachgang zu Konkordat (1817) und Religionsedikt (1818) sowie im Streit um Infallibilität und Kulturkampf (1870er/80er-Jahre) hier bzw. der Schulstreit dort (1878–1884) mögen als Beleg genügen.<sup>81</sup> – Ungeachtet der Unterschiede in den konfessionellen Strukturen beider Staaten zeigen sich somit kirchenpolitische Antagonismen, denen ein erkennbar weltanschauliches Konfliktpotential innewohnt und die hier wie dort, zumindest zeitweise, gesellschaftliche Rupturen bedingen.

Mit Blick auf die nationale Einheit kam den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen im Brüsseler Staat freilich eine eher nachrangige Bedeutung zu. Eine weit größere Sprengkraft entfaltete der Konflikt zwischen Flamen und Wallonen, dem verschiedenste Implikationen – v. a. sprachliche, sozioökonomische,

78 Vgl. *Wils*, *Histoire*, S. 185–201. Wils verweist damit auf die revidierte Forschungsmeinung hinsichtlich der Vereinbarkeit von persönlichem Glauben und politischem Liberalismus, vgl. zur älteren Ansicht z. B. *Petri/Schöffler/Woltjer*, *Geschichte*, S. 162. Dass die politischen Gegensätze sich nicht nur auf kirchen- und allgemeinpolitische, sondern auf geschichtspolitische Fragen erstreckten, zeigt z. B. *Koll*, *Reformation*.

79 Vgl. ebd., S. 107.

80 Zu denken ist v. a. an die Zeit zwischen dem Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens (1854), dem Syllabus Errorum (1864) und die auf dem Ersten Vatikanum verabschiedete päpstliche Unfehlbarkeit.

81 Symptomatisch die Feststellung des Lütticher Historikers Kurth 1913: Er sah Belgien geteilt, gar »deux Belgique«, ein katholisches und ein liberales, *Kurth*, *Nationalité*, S. 145, noch prononcierter ebd., S. 231.

politische und gesellschaftliche – innewohnten.<sup>82</sup> Gleichwohl waren selbst hier zentrifugale Kräfte nicht von Anfang an festzustellen. Heterogene Vorstellungen von Staatlichkeit, wie sie für Bayern angedeutet wurden, finden sich nicht, vielmehr teilten die Bewohner der jungen Nation seit der Frühen Neuzeit eine gemeinsame Geschichte. Dem Bewusstsein um flämische bzw. wallonische Eigenheiten wohnten, der Romantik und deren politischen Implikationen zum Trotz, noch keine politischen, ökonomischen oder kulturellen Partikularinteressen inne; Flandern, bemerkte Lode Wils Ende 2020 lakonisch, sei eine Schöpfung der flämischen Bewegung – und damit ein Produkt Belgiens, nicht dessen Gegner vor der Nationalstaatsbildung.<sup>83</sup> Selbst als um die Jahrhundertmitte kulturelle Eigenheiten auf beiden Seiten stärker akzentuiert wurden, implizierte das noch keine Ablehnung des gemeinsamen Daches Belgien.<sup>84</sup>

Gleichwohl hatte vor allem die Sprachenfrage von Anfang an das Potential zum politischen Konflikt.<sup>85</sup> Ausgangspunkt war die seit Jahrhunderten bestehende Mehrsprachigkeit des Raumes, innerhalb dessen sich lediglich die Akzente zwischen Französisch und Niederländisch verschoben hatten.<sup>86</sup> Eine neue Dynamik gewann die Auseinandersetzung, als sie mit den Ideen Herders aufgeladen und damit Sprache zum Charakteristikum einer Nation und deren Zusammengehörigkeit stilisiert wurde: »Wer in derselben Sprache erzogen ward, wer sein Herz in sie schütten, seine Seele in ihr ausdrücken lernte, der gehört zum Volk dieser Sprache. [...] Mittelst der Sprache wird eine Nation erzogen und gebildet.«<sup>87</sup> Zwar differenzierte Herder noch zwischen Staat und Nation, doch

82 Vgl. einführend *Krämer*, Konflikt; *Willemyns*, Sprachplanung; *Baum*, Mythos. Vgl. zu kirchenpolitischen Spannungen *Gevers*, Church and the Flemish Movement sowie im Überblick *Goethem*, Belgium.

83 »Vlaanderen is gecreëerd binnen het unitaire koninkrijk België. Het is een schepping van de Vlaamse Beweging. Dat moeten we in het oog houden wanneer we de Vlaams-nationalistische praat horen en lezen. Wat Vlaanderen betreft, is er helemaal geen terugkeer naar een onafhankelijk verleden«, Lode Wils am 20. Oktober 2020 auf der website der Löwener Universität, <https://www.arts.kuleuven.be/nieuws/lode-wils-vreest-voor-toekomst-belgie-twijfelachtig-of-ons-land-over-10-jaar-zijn-200ste-verjaardag-zal-halen> (Zugriff: 5. Januar 2021); vgl. zu den Anfängen des Konflikts auch *Delforge*, Jahrhundert, S. 110.

84 Vgl. ebd., S. 111; *Vos*, Flemish National Question.

85 Vgl. grundlegend zum Einfluss der Monarchen auf die Sprachenfrage und zur Wechselwirkung zwischen beidem *Goethem*, Belgium; vgl. zur Politisierung durch Sprache überdies *Witte/Velthofen*, Sprache.

86 Vor allem die Rekatholisierungspolitik des spanischen Königs Philipp II. hatte zum Exodus der calvinistischen, niederländisch sprechenden Elite gen Norden sowie zur Dominanz des Französischen unter den Eliten geführt, die auch unter österreichischer Herrschaft (seit 1714) beibehalten wurde. Gleichwohl sprachen erhebliche Bevölkerungsschichten weiterhin Flämisch, das auch als Verwaltungssprache in Flandern und Brabant fortlebte. Vgl. *Erbe*, Belgien, S. 27; *Willemyns*, Sprachplanung, S. 212f. Zu linguistischen Problemen hinsichtlich des in Belgien gesprochenen Dialekts, der im Folgenden – sprachwissenschaftlich nicht korrekt, aber der Einfachheit halber – als Niederländisch bezeichnet wird, vgl. *Willemyns*, Dutch, Kap. 1 sowie *Deprez*, Language of the Flemish und *Baum*, Mythos.

87 *Herder*, Briefe, S. 254.

verschwamm diese Unterscheidung in der zeitgenössischen Diskussion zunehmend. Sie konnte das umso eher, als der Philosoph selbst darauf bestanden hatte, dass »der natürlichste Staat« derjenige sei, der »Ein Volk, mit Einem Nationalcharakter« aufweise.<sup>88</sup> Damit war der Weg bereitet, um politische, kulturelle und sprachliche Fragen zu amalgamieren, Sprache zum entscheidenden Kriterium des Nationalstaats zu machen und den Umgang mit ihr zu politisieren.<sup>89</sup> In diesem Sinne hatte bereits die französische Besatzungsmacht nach dem Sieg über Österreich (1795) ein Monopol des Französischen als Amtssprache umgesetzt, das mit der Bildung des Vereinigten Königreichs der Niederlande 1815 in eine Dominanz des Niederländischen umschlug.<sup>90</sup>

Dessen eingedenk mag es verblüffen, wie lakonisch der junge Nationalstaat die Sprachenfrage regelte: »Der Gebrauch der in Belgien üblichen Sprachen ist freigestellt«, heißt es in Art. 23 der Verfassung. Freilich, die konstitutionelle Libertät wurde von der Praxis konterkariert. Die Eliten in Politik, Bürokratie, Wirtschaft und Gesellschaft sprachen Französisch, in den Ämtern, der Armee, den Gerichten und weiterführenden Schulen war es das ausschließliche Idiom.<sup>91</sup> Jenseits aller kulturellen Implikationen war es daher eine schiere Notwendigkeit, Französisch zu beherrschen, um beruflich zu reüssieren und sozial aufzusteigen. Die niederdeutsche Dialekte sprechende Mehrheit – 2,3 Mio., bei einer Gesamtbevölkerung von 3,5 Mio. – wurde damit ebenso benachteiligt wie die 250.000 Belgier, deren Muttersprache 1831 Deutsch war.<sup>92</sup> Der nachmalige Innenminister Charles Rogier betonte 1832 gegenüber dem Justizminister, »que toutes les fonctions, civiles et militaires, soient confiées à des Wallons et des Luxembourgeois; de cette manière, les Flamands, privés temporairement des avantages attachés à ces emplois, seront contraint d'apprendre le français et l'on détruira ainsi peu à peu l'élément germanique en Belgique.«<sup>93</sup> Allerdings verfolgte der Minister damit politische, nicht kulturelle Ziele. Es ging zu diesem Zeitpunkt um die Schaffung einer effizienten Verwaltung, nicht um die Ausmerzung des Flämischen als Volkssprache.<sup>94</sup> Gleichwohl wohnte dieser Politik ein kulturhegemoniales Element inne, und sie setzte dem sozialen wie ökonomischen Aufstieg der Flamen enge Grenzen, deren Dimensionen erkennbar werden,

88 Ders., *Ideen*, S. 261.

89 Zur Konstruktivität dieses Gedankens vgl. u. a. *Anderson*, *Erfindung; Hobsbawm*, *Nationen*, v. a. S. 16.

90 Das bedeutete natürlich nicht, dass die Gebiete monolingual wurden, vgl. *Willemys*, *Sprachplanung*, S. 212, 215; *Driessen*, *Geschichte*, S. 97.

91 Der Grund für die lapidare Regelung liegt in dem Zensuswahlrecht, das lediglich drei Prozent der Flamen das Wahlrecht sicherte – und diese allesamt Französisch beherrschten, vgl. *Goethem*, *Belgium*, S. 15. Vgl. zudem *Vos*, *Flemish National Question*, S. 83; *Erbe*, *Belgien*, S. 27 f.; *Ruys*, *Flamen*, S. 50 f.

92 Zur Zahl der Niederländisch Sprechenden vgl. ebd., zu den Deutschsprachigen vgl. *Willemys/Bister-Broosen*, *Deutsch*, S. 78.

93 Zit. nach *Peeters*, *Niederlandsche Taalgids*, S. XIV; dort ohne Quellennachweis.

94 Zitat ebd. Vgl. zudem *De Wever*, *Flämische Bewegung*, S. 74, aus wallonischer Sicht *Delforge*, *Jahrhundert*, S. 110.

wenn man bedenkt, dass 95 % der Bewohner Flanderns Niederduits sprachen, und noch 1880 nicht einmal zehn Prozent der Einwohner Brügges Französisch beherrschten.<sup>95</sup>

Zum nationalen Kitt taugte die Sprache damit nicht, ganz im Gegenteil. Die Sprachenpolitik samt ihren ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Implikationen forcierte die Formierung einer Flämischen Bewegung, der alsbald ein wallonisches Pendant gegenüberstand. War es unter dem Eindruck der Romantik zunächst noch um die Bewahrung kultureller Eigenheiten gegangen, erreichte die Auseinandersetzung eine politische Ebene, als von flämischer Seite die Bildung einer zweisprachigen Nation als eines der Hauptziele ausgegeben wurde.<sup>96</sup> Nachdem die Vorherrschaft des Französischen um 1850 ihren Höhepunkt überschritten hatte, kam es sukzessive zu einer Besserstellung des Niederländischen in Flandern (nicht in der Wallonie): Seit 1873 durfte es im Justizwesen, dann in der Verwaltung (1878), schließlich im höheren Schulwesen verwendet werden (1883). Diese und weitere Sprachgesetze brachen die Dominanz des Französischen nicht, aber sie ermöglichten den Gebrauch des Niederländischen im offiziellen Leben zumindest in einem der Landesteile.<sup>97</sup> Weitere Marksteine waren die Gründung der Königlich Flämischen Akademie für Sprache und Literatur (1886) und das Gleichheitsgesetz von 1898, das die Publikation nationaler Gesetze in Französisch und Niederländisch vorschrieb. Dass die Konflikte um die Jahrhundertwende damit keineswegs aus der Welt waren, belegt schlaglichtartig ein offener Brief des Sozialisten Jules Destrée 1912 an König Albert I., in dem er mit Blick auf die gesellschaftlichen Zustände zum Schluss kommt: »Vous régnez sur deux peuples. Il y a, en Belgique, des Wallons et des Flamands; il n'y a pas des Belges.«<sup>98</sup>

Freilich, das scheint überzeichnet, denn weder die Flämische noch die Wallonische Bewegung zeigten sezessionistische Tendenzen, waren bis dato vielmehr von einem gesamtbelgischen Nationalgefühl durchdrungen; das Bewusstsein um und der Kampf für kulturelle Eigenheit und sprachliche Gleichstellung implizierte gerade noch keine Ablehnung des Staates, und Religion oder Klassenzu-

95 Vgl. Vos, *Flemish National Question*, S. 84; *Willemyns*, Sprachplanung, S. 214; *Goethem*, Belgium, S. 15, 61.

96 Die Konfliktlinien innerhalb der flämischen bzw. wallonischen Bewegung, die ihrerseits zeitlichen Akzentuierungen unterlagen, können hier nur angedeutet werden: Innerhalb beider Bewegungen fanden sich unterschiedliche politische Couleurs, divergierende wirtschaftspolitische Ordnungsvorstellungen oder solche zum Grad der regionalen Eigenständigkeit, es gab Kollaborateure wie Widerständler während der Besatzungszeiten usw. Vgl. zur Flämischen Bewegung und ihren Zielen grundlegend *De Schryver u. a.*, *Encyclopedie*, zusammenfassend *De Wever*, *Flämische Bewegung, zur Wallonischen Bewegung grundlegend Delforge/Destatte/Libon*, *Encyclopédie*; zusammenfassend *Kesteloot*, *Growth; Delforge*, *Jahrhundert*, zu beiden in Verbindung zur Sprachenproblematik auch *Goethem*, Belgium, S. 61–83.

97 Vgl. ebd., v. a. S. 49; Vos, *Flemish National Question*, S. 84f.; *Ruys*, *Flamen*, S. 66–69.

98 *Destrée*, *Lettre*, S. 10. Zu einer fast analogen Schlussfolgerung war schon 1849 der flämische Politiker Pierre De Decker gekommen, vgl. *Goethem*, Belgium, S. 40.

gehörigkeit waren wichtigere Kriterien als Sprache oder Nation.<sup>99</sup> Erst mit dem Ersten Weltkrieg zeigten sich zentrifugale Bewegungen.<sup>100</sup> Zwar stieg auch unter den Flamen angesichts der deutschen Aggression der belgische Patriotismus;<sup>101</sup> überdies bildeten sie das quantitative Rückgrat der Armee, die dem Eindringling unter königlichem Oberbefehl hinter der Yser Widerstand leistete. Noch während der Kampfhandlungen aber zeigten sich an Front und im besetzten Gebiet partikularistische Strömungen. Während hier die flämischen »Aktivisten« mit der Besatzungsmacht kooperierten, organisierten bzw. radikalisierten sich dort flämische Soldaten in der sog. Frontbewegung.<sup>102</sup> Bei beiden handelte es sich um Minderheiten, Belgien insgesamt wurde selbst von ihnen kaum, geschweige denn von Gruppen jenseits dieser radikalen Speerspitzen infrage gestellt.<sup>103</sup> Doch schon die Existenz von Aktivisten und Frontbewegung ließ Risse in der Loyalität zum Staat erkennen; Forderungen nach einer Föderalisierung waren unüberhörbar, Reformen in der Nachkriegszeit unumgänglich. Der Kampf ging im 20. Jahrhundert – »Das neunzehnte Jahrhundert starb 1914«<sup>104</sup> – dann entsprechend nicht mehr primär um Sprachgesetze, sondern um einen Umbau des Staates, um größeren politischen Bewegungsspielraum für seine Volksgruppen.

Dabei blieb die Sprache ein zentrales Vehikel der Auseinandersetzung. Gegen eine allgemeine Zweisprachigkeit Belgiens – die Sprachgesetze des 19. Jahrhunderts hatten das Niederländische lediglich für Flandern gleichberechtigt neben das Französische gestellt – sperren sich die Wallonen, so dass das Land seit den

- 99 Vgl. *Vos*, Flemish National Question, v. a. S. 85–87, *Goethem*, Belgium, S. 71. Allerdings gibt es in der belgischen Historiographie eine breite Debatte über die Frage, ob der flämische Nationalismus überhaupt Raum dafür gab, um zugleich überzeugter Belgier sein zu können, vgl. als Abriss dieser Kontroverse *De Wever*, Flämische Bewegung, S. 78–82; vgl. auch *Delforge*, Jahrhundert, S. 111; *Ginderachter*, Everyday Nationalism, S. 165–169.
- 100 Vgl. *Müller*, Importierte Nation; *Goethem*, Belgium, S. 96–129; *Ginderachter*, Everyday Nationalism, v. a. Kap. 5; vgl. auch ebd., S. 3, Fußnote 5, in der *Ginderachter* darauf hinweist, dass manche Historiker die existentielle Krise Belgiens erst mit dem Zweiten Weltkrieg ansetzen.
- 101 Vgl. *Vos*, Konjunkturen, S. 56.
- 102 Zu den Aktivisten vgl. *Hees*, Activisme, kritisch zu den dort zu hoch angegebenen Zahlen an Kollaborateuren *Vrints*, *Bezette*. Zur Frontbewegung vgl. *Vanacker*, Frontbewegung. Ein wesentlicher Grund für die Herausbildung der Frontbewegung war indes nicht nationaler, sondern sozialer Natur: Die flämischen Soldaten waren im Offizierskorps unter-, unter den einfachen Soldaten aber überrepräsentiert, was ihnen deutlich höheren Blutzoll bedingte, ohne die antiflämische Stimmung unter ihren Vorgesetzten abzuschwächen, vgl. *Goethem*, Belgium, S. 92–129. Zur Bedeutung der – den flämischen Nationalismus fördernden – deutschen Politik vgl. jüngst *Müller*, Importierte Nation sowie für die Wallonenpolitik *Delforge*, La Wallonie.
- 103 Vgl. *De Wever*, Flämische Bewegung, S. 83. Auch die Großniederländische Bewegung, die eine Vereinigung der flämischsprachigen Teile Belgiens mit den Niederlanden anstrebte und nach dem WK I großen Auftrieb erhielt, blieb eine Minderheit, vgl. *Wils*, Großniederländische Bewegung.
- 104 *Ruys*, Flamen, S. 83.

1920er-Jahren, verstärkt seit 1932 schrittweise eine sprachliche Parallelstruktur entwickelte, die sich im darauffolgenden Jahrzehnt durchsetzte, als regionale Einsprachigkeit etabliert wurde. Während die Wallonie französisch- und Brüssel zweisprachig blieb, wurde in Flandern Niederländisch sukzessive zur alleinigen Sprache im Schul- und Justizwesen, in den Verwaltungsbehörden und den Armeeteilen. Besondere Beachtung fand die seit langem erstrebte (wesentlich von der deutschen Besatzungsmacht während des Ersten Weltkrieges forcierte) ›Niederlandisierung‹ der Genter Universität 1930, d. h. die Durchsetzung des Flämischen als Hochschulsprache. Doch der um sich greifende Nationalismus der 1930er/40er-Jahre sowie die gesellschaftlichen Konflikte während des Zweiten Weltkriegs verschärfen die Sprach- und Kulturkonflikte nach dem Krieg erneut. Exemplarisch verwiesen sei auf die über 60%, die während des Wallonischen Nationalkongresses Ende 1945 für einen Anschluss ihrer Region an Frankreich (46 %) bzw. für Unabhängigkeit votierten (15 %).<sup>105</sup>

Zwischen 1962/63 und 2001 folgten fünf Gesetzgebungs- bzw. Reformschübe, mit denen Belgien vom einstigen Bundes- zum Föderalstaat mutierte. Mit Flandern, der Wallonie und Brüssel wurden drei Regionen festgelegt, die weitgehend den nun fest definierten Sprachgrenzen entsprachen (Brüssel blieb bilingual, die deutsch sprechende Gemeinschaft wurde der Wallonie zugeschlagen).<sup>106</sup> Dass der Streit zwischen Flamen und Wallonen damit keineswegs überwunden ist, zeigen jüngst die mühsame Regierungsbildung von 2010/11 – vor allem wegen des Gerangels über Kompetenz- und Finanzverteilung zwischen Staat und Regionen gab es eineinhalb Jahre keine reguläre Regierung –, die Diskussionen im Nachgang der Terroranschläge vom März 2016, in denen bürokratische Pannen letztlich auf unterschiedliche Volksgruppenzugehörigkeiten geschoben wurden und die über 40 % Stimmenanteil für Separatisten im flämischen Landesteil bei der Parlamentswahl vom Mai 2019, die dafür sorgten, dass mit der Vivaldi-Koalition – nach wiederum fast 500 Tagen Verhandlungen – erst im Herbst 2020 sieben Parteien in der Regierung zusammenfanden. Angesichts derartig offener wie tiefer Konflikte kann es kaum verwundern, wenn *The Independent*

105 *Delforge*, Jahrhundert, S. 126–128; *Kesteloot*, Growth, S. 147 f. Gleichwohl gilt es darauf hinzuweisen, dass die Wallonische Bewegung zu diesem Zeitpunkt erst auf dem Weg zu einer Massenbewegung war, vgl. ebd., S. 150 f. Allerdings hatte auch der flämische Nationalismus während des WK II eine ausgesprochen antibelgische Stoßrichtung entwickelt, vgl. *De Wever*, Flämische Bewegung, S. 88–90. Nur verwiesen werden kann an dieser Stelle auf die Nähe eines Teils der Flämischen Bewegung zu autoritären, faschistischen oder nationalsozialistischen Vorstellungen in den 1930er- und 40er-Jahren sowie auf den damit zusammenhängenden zeitweisen Niedergang der Flämischen Bewegung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, vgl. *Vos*, Flemish National Question, S. 89–94, zur Zwischenkriegs-entwicklung auch *Goethem*, Belgium, S. 133–184.

106 Als Überblick zum politischen System vgl. *Hecking*, Politisches System Belgiens; *Pas*, Föderalismus; *Clijsters/Timmermans*, Das föderale Belgien; *Alen*, Föderalstaat; *Berge/Grasse*, Belgien; *Billiet/Maddens*, Belgische Gesellschaft.

2011 fragte: »Is Belgium on the brink of breaking apart, and would it matter if it did?« und der Altmeister der flämischen Nationalismusforschung Ende 2020 bezweifelte, ob Belgien seinen 200. Geburtstag im Jahr 2030 als Gesamtstaat erleben werde.<sup>107</sup>

Die Ausführungen zur Sprachproblematik Belgiens müssen an dieser Stelle fragmentarisch bleiben. Überdies können andere, z. T. mit erbitterter Härte geführte innen-, außen-, wirtschafts- oder sicherheitspolitische Diskussionen, die das Land erschütterten und mitunter ihrerseits mit dem flämisch-wallonischen Antagonismus zusammenhingen, nur erwähnt werden.<sup>108</sup> Gleichwohl öffnen bereits diese kursorischen Bemerkungen den Blick auf die zahlreichen gesellschaftlichen Bruchlinien, die es für die politisch Verantwortlichen aufmerksam zu verfolgen, zu kitten oder zumindest zu überdecken galt, wenn sie den Gesamtstaat erhalten wollten. Immerhin hatte ja gerade die belgische Revolution selbst eine Ursache in der fehlenden Sensibilität König Wilhelms I. »für die geschichtlich gewordenen Besonderheiten und die psychologischen Imponderabilien der seinem Reiche eingefügten Volksteile«<sup>109</sup> – wirtschaftlicher und bildungspolitischer Erfolge auch oder gerade im südlichen Teil der Vereinigten Niederlande ungeachtet.

Eine z. T. über Jahrhunderte unterschiedliche Geschichte; die Normierung divergenter Formen politischer Partizipation; die Integration unterschiedlicher Konfessionen und das Austarieren staatskirchlicher Konflikte; die sozialen und ökonomischen Konflikte zwischen industriell stärker entwickelten Gebieten hier (Pfalz, der Regionen München, Augsburg oder Nürnberg bzw. der Wallonie) und agrarisch geprägten Räumen dort – all dies verweist auf die Fragilität der gesellschaftlichen wie staatlichen Ordnung in beiden Ländern nach ihrer Neuformierung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Differenzen ziehen sich – mal folkloristisch, mal als reale politische Gefahr – durch den gesamten Untersuchungszeitraum<sup>110</sup>, reichen mitunter sogar bis in die Gegenwart. Immerhin

107 The Independent, 17. September 2011, online verfügbar unter: <https://www.independent.co.uk/news/world/europe/big-question-belgium-brink-breaking-apart-and-would-it-matter-if-it-did-5329234.html>; Lode Wils vreest voor toekomst België: »twijfelachtig of ons land over 10 jaar zijn 200ste verjaardag zal halen«, <https://www.arts.kuleuven.be/nieuws/lode-wils-vreest-voor-toekomst-belgie-twijfelachtig-of-ons-land-over-10-jaar-zijn-200ste-verjaardag-zal-halen> (Zugriff: 5. Januar 2021).

108 Vgl. überblicksartig *Delforge*, Jahrhundert; *De Wever*, Flämische Bewegung.

109 *Petri/Schöffner/Woltjer*, Geschichte, S. 103–105, Zitat S. 103.

110 Zu denken ist für Bayern, um nur einige Beispiele herauszugreifen, an die Unruhen im Fränkischen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Gaibacher Konstitutionssäule 1832, an diejenigen in der Pfalz während der 1848er Revolution bis zu dem noch Ende des 20. Jahrhunderts sich artikulierenden Gefühl der Franken, unter ein altbayerisches »fremdes Joch« geraten zu sein, *Wolfrum*, Geschichtspolitik, S. 364. Was in Bayern die Ausnahme, scheint in Belgien der Normalfall: die Auseinandersetzung zwischen Sprach- und Volksgruppen, was bereits ein oberflächlicher Blick auf die Zersplitterung des Parteien-

gibt es in Belgien seit 1978 keine Partei mehr, die sich genuin gesamtbelgischen Interessen verschrieben hätte.<sup>111</sup>

Die vielbeschworene 1000-jährige Tradition Bayerns<sup>112</sup> oder die von der belgischen Nationalhymne besungene Einheit erweisen sich bei näherem Hinsehen mithin als erheblich fragmentierter als es derartige Formulierungen nahelegen, und es zog massive Anstrengungen nach sich, die gesellschaftliche Integrität und mit ihr die politische Stabilität des jeweiligen neuen Staates zu erhalten. Es ist hier nicht die Stelle, um das breite Spektrum gänzlich unterschiedlicher Antworten auf diese Herausforderungen zu erörtern, von staatlich-administrativen Maßnahmen<sup>113</sup> über die legitimierende Wirkung ökonomischer Prosperität und politischer Stabilität bis zu geschichtspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel, eine verbindende Identität zu befördern. Gemeinsam ist allen Ansätzen das Ziel, jede Form der Heterogenität so weit einzuebnen, dass sie keine zersetzende Wirkung entfalten konnte. Und in diesen Zusammenhang gilt es auch das Wirken der dynastischen Spitze einzuordnen: Nicht zuletzt ihr nämlich kam die Aufgabe zu, die postulierte oder tatsächliche Einheit symbolisch zu repräsentieren. Es ist kein Zufall, dass die Krone die verschiedenen Landesteile überwölbt (Bayern) bzw. von den Provinzen eingerahmt wird (Belgien). In beiden Fällen kommt dem Monarchen damit, nicht nur in der heraldischen Theorie, die zentrale integrative Funktion zu.<sup>114</sup> Während des Ersten Weltkrieges, in einer heiklen Phase der belgischen Nationalgeschichte, erklärte die Frontbewegung der Presse, den militärischen Vorgesetzten und der Regierung ihr Misstrauen; lediglich den König nahm sie aus: »In U alleen, o koning, geloven we nog.«<sup>115</sup>

Für Belgien, mit Abstrichen auch für Bayern, waren die Beliebtheit und der massive politische Einfluss der jeweiligen Dynastien jedoch keineswegs selbstverständlich. In Brüssel waren zunächst andere Kandidaten für die Übernahme der Krone ventiliert worden, fanden jedoch bei den Belgiern oder den Groß-

systems und dessen Orientierung an Regionalismen zeigt. 2010 etwa fragt eine wissenschaftliche Publikation »Is Belgium nearing the end of the road?«, *Goethem, Belgium*, S. 11.

111 Vgl. *Hecking*, Politisches System. Mit Abstrichen muss man die marxistische Partij van de Arbeid sowie die Parteien Parti Populaire (Mitte-Rechts; 2019 aufgelöst) und Vivant (links-liberal) als gesamtbelgisch betrachten; letztere spielt im politischen Leben jedoch kaum eine Rolle.

112 Vgl. z. B. die Präambel der bayerischen Verfassung, aber auch *Schmid*, Kommission.

113 Exemplarisch verwiesen sei auf die Schaffung eines einheitlichen Bevölkerungsverbandes mit Rechts- und Steuergleichheit, die Verfestigung etatistischer Strukturen in der Fläche über Schule, Post- und Justizwesen oder die normierende Wirkung des Militärdienstes.

114 Vgl. *Goethem, Belgium*, S. 20–22. In Belgien zeugt hiervon zudem das Datum der Eidesleistung des ersten Königs (21. Juli), das seit 1890 Feiertag ist; die zuvor gefeierte Erinnerung an die Revolution hatte ihre Integrationskraft verloren und war abgelöst worden; vgl. zur Bedeutung der Feiertage für die Ausbildung belgischen Nationalismus *Ginderachter, Everyday Nationalism*, Kap. 3. In Bezug auf Bayern verweist auch die Königstitulatur mit ihrer Aufnahme der verschiedenen Landesteile auf den Anspruch, die verschiedenen Territorien ungeachtet ihrer politischen, sozialen oder religiösen Unterschiede zu einen.

115 Zit. nach *Vanacker, Frontbewegung*, S. 200. Zum Brief vgl. ebd., S. 199–201.

mächten keine Akzeptanz.<sup>116</sup> Die Implementierung einer fremden Dynastie war freilich ebenso wenig ein Garant für das Austarieren der Interessen, umso weniger, als Leopold I. vordergründig so gar nicht zu den Zielen von 1830 passte: protestantisch und mit einer veritablen Abneigung gegen alles Liberale ausgestattet, erschien er eher als Gegenentwurf zu den katholischen Revolutionären, die ihr neues Staatsoberhaupt denn auch prompt auf die liberale Verfassung schwören ließen, bevor sie ihn zum König der Belgier machten.

Auch in Bayern kann die Dynastie am Beginn des 19. Jahrhunderts nur als partiell etabliert gelten. 1799 hatte ein neuer Zweig der Wittelsbacher die Herrschaft angetreten, zum zweiten Mal innerhalb von nicht einmal einem Vierteljahrhundert. Die altbayerische Linie, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein veritables Maß protonationalistischer Zustimmung entgegengebracht worden war<sup>117</sup>, war 1777 gestorben, dem pfälzischen Nachfolger Karl Theodor schlug in München zeitlebens blanke Ablehnung entgegen. Als er 1799 ohne legitimen Nachfolger starb, folgte ihm gemäß der wittelsbachischen Hausverträge die Nebenlinie Zweibrücken in Person von Kurfürst Max IV. Joseph nach. Nicht zuletzt die Antipathien der altbayerischen Bevölkerung gegenüber Karl Theodor und die ablehnende Haltung der Zweibrücker gegenüber dessen territorialen Tauschplänen verbesserte die Ausgangssituation des neuen Zweiges,<sup>118</sup> dass dieser über das Ende des Königreichs hinaus ein hohes Maß an Integrationspotential würde entfalten können, war zum Zeitpunkt seiner Übersiedlung nach München indes nicht selbstverständlich.

Es mag auf den ersten Blick seltsam anmuten, das Integrationspotential einer Dynastie bzw. eines Staates gerade am Endpunkt individueller Lebensentwürfe zu untersuchen, am Beispiel von Funeralzeremonien. Wenn dies hier dennoch geschieht, so gibt es dafür gute Gründe.<sup>119</sup> Immerhin hatte bereits die frühneuzeitliche Zeremonialwissenschaft dynastischen Begräbnisfeierlichkeiten eine Sonderrolle unter den höfischen Festformen attestiert; und auch im 19./20. Jahrhundert verdichteten sich in den glanzvoll ausgestalteten Zeremonien politische wie gesellschaftliche Momente. David Cannadine meint gar, dass das Großbri-

116 Witte/Craeybeckx/Meynen, *Political History*, S. 26 f.; Witte u. a., *Nouvelle Histoire*, S. 74–77. Zur Bedeutung des Königs für den belgischen Nationalgedanken vgl. auch Ginderachter, *Everyday Nationalism*, Kap. 5.

117 Vgl. die Aufstände von Sendling und Aidenbach, die eine solche Motivation erkennen lassen (Riezler, *Geschichte Baierns*, Bd. 8, S. 3–213; Probst, *Volksaufstand*), sowie die Beliebtheit der letzten altbayerischen Monarchen Karl Albrecht (Hartmann, *Karl Albrecht*, z. B. S. 278, 299) und Max III. Joseph (Müller, *Max III. Joseph*, S. 277).

118 Vgl. Rall, *Kurfürst*, v. a. S. 190, 292 f., 357; Moser, *Karl Theodor*, S. 279 f.; Gigl, *Carl Theodor*, S. 390–392. Die einschlägigen Beiträge in *Kreutz/Kühlmann/Wiegand*, *Wittelsbacher*, gehen auf diese Frage nicht ein.

119 Dies bedeutet freilich nicht, darüber die Bedeutung der erwähnten politischen, ökonomischen oder militärischen Erfolge sowie andere Formen symbolischer Politik für die gesellschaftliche Integration geringzuschätzen.

tannien der Zwischenkriegszeit stärker vom Tod besessen gewesen sei, als in jeder vorangegangenen Zeit.<sup>120</sup> Dies lässt es lohnenswert erscheinen, das Ereignis der Beisetzung sowohl als Gegenstand *sui generis* zu untersuchen, als auch exemplarisch für die Bindungskraft symbolischer Politik.<sup>121</sup> Dies gilt umso mehr, als Wahlergebnisse, insbesondere die des 19. Jahrhunderts, nur bedingt Aufschluss über die systemische Zustimmung geben: In Bayern hatten vor der Reform von 1848 1,66 %, um 1881 18 % der Gesamtbevölkerung das Wahlrecht; in Belgien war dieses bis zur Rechtsreform von 1893 sogar rund 99 % der Menschen verwehrt.<sup>122</sup> Aussagen über die Akzeptanz des Staates aus Wahlergebnissen abzuleiten, erscheint entsprechend problematisch. Untersuchungen öffentlicher Ereignisse wie einem Monarchenbegräbnis können helfen, diese Lücke zu schließen, war doch hier die gesamte Bevölkerung der Adressat des Spektakels. Zumindest potentiell konnte Alt wie Jung, Mann und Frau, Arm wie Reich darauf reagieren.

Nun ist es für den Historiker wenig überraschend, sich mit Toten zu beschäftigen, üblicherweise macht er sie zu Gewährsleuten seiner Erkenntnisse. Darum aber geht es hier nicht, ebenso wenig um die Anknüpfung an jenen Strang der Geschichtswissenschaft, der die Analyse von Begräbnisriten nutzt, um Erkenntnisse über Veränderungen von Verwandtschaftsstrukturen, die Relevanz von Ahnen oder die Änderung von Jenseitsvorstellungen (samt deren Rückwirkungen auf das Diesseits) herauszudestillieren.<sup>123</sup> Es soll vielmehr gezeigt werden, dass der Verlust der politischen Spitze eine Umbruchsituation darstellt, die es politisch und gesellschaftlich zu bewältigen gilt. In dieser kritischen Situation vergewissern sich Staat und Gesellschaft umso bewusster des Umstands, dass der Tod eines Einzelnen – und sei er noch so bedeutend gewesen – der Stabilität der Ordnung keinen nennenswerten Schaden zufügt, Krise und Veränderung vielmehr abgewehrt werden.<sup>124</sup> Dies geschieht wesentlich dadurch, dass der Tod »eingebettet [wird] in eine Struktur, die dieses Ereignis überdauert«. <sup>125</sup> Im Bestattungsritual kristallisiert sich diese an sich unsichtbare Struktur aus, so dass sie Rückschlüsse auf gesellschaftliche Kohäsion zulässt. Mit anderen Worten: Weil das Erleben und Verarbeiten des Todes erlernt ist, verweist der Umgang mit

120 Vgl. *Cannadine*, *War and Death*, S. 219.

121 Vgl. für die Sonderrolle der Beerdigungen in der Frühen Neuzeit *Daniel*, *Überlegungen*, S. 48; für die besondere Bedeutung während des 20. Jahrhunderts vgl. neben den Arbeiten, die sich dezidiert mit Begräbnissen beschäftigen, z. B. die Bemerkung Hartmanns, wonach »Staatsbegräbnisse [...] Instrumente der Selbstdarstellung der Bundesrepublik« seien, *Hartmann*, *Selbstdarstellung*, S. 184.

122 Vgl. zu den Zahlen *Löffler*, *Kammer der Reichsräte*, S. 474; *Albrecht*, *Reichsgründung*, S. 366 f.; *Goethem*, *Belgium*, S. 61; *Driessen*, *Geschichte*, S. 103. Zur Skepsis gegenüber der Repräsentativität auch *Fahrmeir*, *Europa*, S. 44.

123 Vgl. *Chiffolleau*, *Mort*, S. 946.

124 Es handelt sich um einen Selbstvergewisserungsprozess, dass eine Krise im Sinne Jacob Burckhardts, die eine beschleunigte Veränderung nach sich zöge, gerade nicht entsteht, vgl. *Burckhardt*, *Studium*, S. 205–216.

125 *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 67; ähnlich: *Schmitt*, *Historiker*, S. 93.

ihm auf Vorstellungen von Zusammengehörigkeit einer Gesellschaft, auf Sinn als soziale Kategorie.

Unter diesem Blickwinkel gilt es, die Funeralien zu betrachten, wobei deren Inszenierung ebenso einbezogen wird wie deren Perzeption. Dabei ist primär von einer innen-, d. h. gesellschaftspolitischen Stoßrichtung auszugehen, doch wohnt beidem auch eine außenpolitische Komponente inne. Die Leichenfeiern fanden nämlich (anders als etwa die frühen Monarchiejubiläen<sup>126</sup>) unter Beteiligung auswärtiger Gäste statt, deren Anwesenheit aber weder genuines Ziel des Treffens war (wie bei Monarchenbegegnungen), noch die Folge von Konventionen und Einladungen (wie bei Hochzeiten und den Monarchiejubiläen in der zweiten Jahrhunderthälfte). Vielmehr wurde bei Trauerakten auf eine explizite Einladung von Gästen verzichtet. Art und Umfang auswärtiger Delegationen waren damit zwar von Motiven der *Courtoise* geleitet, ihre Ausgestaltung variierte aber in höherem Maß als bei anderen Gelegenheiten. Dies erlaubt es, Rückschlüsse auf die Intention und von dort auf die wechselseitigen politischen Verhältnisse zu ziehen. Schließlich ergibt es einen signifikanten Unterschied, ob ein fremder Akteur seine Kondolenz gar nicht, schriftlich, per Stellvertretung oder persönlich übermittelte, ob er einen staatlich oder einen dynastisch bestellten Vertreter ernannte, welchen Rang dieser einnahm usw. Die hier untersuchten Fälle weisen diesbezüglich ein breites Spektrum auf, das von der Entsendung eines Hofbeamten bis zur persönlichen Anwesenheit regierender Monarchen und hochrangiger Politiker reichte, und es dürfte mehr als archivalischer Zufall sein, dass die hierzu einschlägigen Quellen teils unter dynastischen, teils unter staatlichen Angelegenheiten rubriziert werden.

Umgekehrt gilt, dass auf Seiten des Ausrichtenden mitunter ein Interesse an möglichst hochgestellten Gästen festzustellen war, deren schiere Anwesenheit offenbar geeignet schien, die eigene Dignität zu steigern. Gleichwohl unterlag diese Wertschätzung zeitlichen Konjunkturen. Ob dies auf die konkreten historisch-politischen Umstände des Trauernden (sei es der Staat oder die Dynastie) zurückging, die prominente Gäste mal mehr, mal weniger wünschenswert erscheinen ließ, oder in einem grundsätzlichen Bedeutungswandel symbolischer Politik, gilt es zu klären. Gleiches gilt für die Frage, welche Valenz der außenpolitischen Seite symbolischer Funeral- im Verhältnis zur Innenpolitik zukam. Schließlich galten im Vergleich zur Frühen Neuzeit die Staatenordnung des 19. Jahrhunderts als gefestigt und die interfürstliche Repräsentationskonkurrenz als geringer und weniger politisch aufgeladen. Ein Begräbnis musste nicht mehr zwangsläufig besonders pompös ausfallen, nur weil man fürchtete, ansonsten politisch geringgeschätzt zu werden.<sup>127</sup>

126 Vgl. *Mergen*, Monarchiejubiläen und *dies.*, Inszenierung der konstitutionellen Monarchie.

127 Für die Frühe Neuzeit sieht die Forschung die Herrscherkonkurrenz als primäres Motiv, so dass der fremde Hof als primärer Adressat ausgemacht wird, wohingegen die breite Bevölkerung erst nach der Französischen Revolution ins Blickfeld geraten sei, vgl. *Daniel*, Überlegungen, S. 49. Anders, nämlich als gleichwertige Adressaten, sieht beide *Thäle*, Herrschertod, S. 20.

Häufig zitiert werden im Zusammenhang mit der Frage nach der gesellschaftspolitischen Relevanz von Beerdigungszeremonien die Thesen der Sinnentleerung und, als deren Folge, der Todesverdrängung in modernen Gesellschaften. Max Weber verneinte 1917 in »Wissenschaft als Beruf« die Frage, ob der Tod einen Sinn habe, Heidegger baute den Gedanken, wenn auch mit verschobenem Akzent, zehn Jahre später in »Sein und Zeit« zur Thanatologie aus, während Walter Benjamin 1936 und Norbert Elias 1982 ein seit dem 19. Jahrhundert anonymisiertes Sterben kritisierten. Als deren Folge sei, so Benjamin, der Tod aus der allgemeinen Wahrnehmung verschwunden, habe seine Öffentlichkeitswirksamkeit eingebüßt.<sup>128</sup> Den vorläufigen Höhepunkt dieser Richtung setzte Philippe Ariès, der in der Verdrängung des Sterbens ein mentalitätsgeschichtliches Charakteristikum des 20. Jahrhunderts sah.<sup>129</sup> Es sind Zweifel angebracht, ob eine Verdrängung des Todes und damit zusammenhängender Zeremonien ein modernes Phänomen sind; Klagen über allzu naive Diesseitsfixierung gab es schon früher, und auch an der These fehlender Sichtbarkeit von Totenritualen werden die Zweifel lauter.<sup>130</sup> Doch beziehen sich all diese Überlegungen auf Tod und Sterben als anthropologische Konstante, mithin auf das jedermann betreffende Phänomen. Damit sind die hier zugrundeliegenden Leichenfeiern nicht zu vergleichen. Das bewusst inszenierte Monarchenbegräbnis zielte ja gerade auf eine breite öffentliche Wahrnehmung.<sup>131</sup>

Einzuhaken gilt es indes bei Webers Diktum der Sinnlosigkeit des Todes, existiert doch Sinn nicht per se, weder für das Individuum, noch für die Gesellschaft. Für Monarchenbeerdigungen konstituiert er sich vielmehr erst aus der Interaktion zahlreicher Faktoren, allen voran dem vormaligen politischen Wirken des Toten, der Inszenierung der Leichenfeier und deren Ausdeutung von Seiten meinungsbildender Instanzen. Das berühmte Diktum Epikurs – wonach der Tod den Menschen nicht betreffe, denn »wenn ›wir‹ sind, ist der Tod nicht da; wenn [indes] der Tod da ist, dann sind ›wir‹ nicht«<sup>132</sup> – verweist nachdrücklich auf das Erkenntnisinteresse der Arbeit: dass nämlich der Umgang mit dem Tod und den Toten stets ein gesellschaftlicher Repräsentationsakt ist, eine Selbstvergewisserung der Lebenden. Die Bestattungskultur wird verstanden als

128 Vgl. Weber, *Wissenschaft*, S. 489f.; Heidegger, *Sein und Zeit*, S. 239; Benjamin, *Erzähler*, S. 449; Elias, *Einsamkeit*.

129 Vgl. Ariès, *Geschichte*; vgl. auch die nicht minder monumentale Studie von Vovelle, *Mort*.

130 Vgl. zu früheren Klagen über Todesignoranz stellvertretend für viele *Montaigne*, *Philosophieren*, S. 97 (»Was tut der gemeine Mann dagegen [d. h. den Schrecken des Todes; jz]? Er denkt nicht daran«). Zu Zweifeln an der modernen Ausblendung vgl. Macho, *Sterben; Macho/Marek*, *Sichtbarkeit* (v. a. die Einleitung der Herausgeber, S. 9–21 sowie das Gespräch zwischen Thomas Macho und Hans Belting, S. 235–260); Graf, *Todesgegenwart*.

131 Anders: Büschel, *Untertanenliebe*, vgl. Kap. 1, Anm. 156 sowie zur Auseinandersetzung mit dieser Frage die Ausführungen im folgenden Kapitel.

132 *Epikur*, *Brief an Menoikeus*, S. 59. Im 20. Jahrhundert wurde der Gedanke, wonach nur die Lebenden vom Tod sprechen können und sich nur hieraus dessen Bedeutung ergebe, von Wittgenstein aufgegriffen, vgl. Wittgenstein, *Tractatus*, S. 184.

sozial bedingter Akt, der folglich einem historischen Wandel unterliegt und als gesellschaftliches Echo auf den Ruf des Todes zu begreifen ist. Dies gilt umso mehr, wenn die Art der Erinnerung einem Individuum gilt, das als Staatsoberhaupt die Spitze des politischen Systems bildete und, zumindest in der Theorie, die Nation repräsentierte.<sup>133</sup> Der Umgang mit dessen Hinscheiden lässt somit gleichermaßen Rückschlüsse auf die Wahrnehmung des Verstorbenen, des von ihm symbolisierten Systems und auf gesellschaftliche Selbstverständigungsprozesse zu. Dies gilt für besonders pompöse genauso wie für ostentativ bescheidene Beerdigungen, für entfallende (als Versuch des Vergessens) oder für Leichenschändungen: Wenn Papst Stephan VI. im Jahr 897 seinen seit neun Monaten begrabenen Vorgänger exhumieren, der Leiche den Prozess machen und sie anschließend in den Tiber werfen ließ, ging es um die Delegitimierung der Idee, für die jener noch immer stand, nicht um den verwesenden Leichnam: »Tote Körper repräsentierten offenbar mitunter weiter höchstlebendige Herrschaft, oder besser die höchstlebendige Erinnerung daran.«<sup>134</sup>

Wenn umgekehrt einem Toten besondere Ehren zuteilwerden, zielen diese nicht auf ihn selbst (der Betreffende hat ja nichts mehr davon), sondern dienen der Identitätsstiftung: Die Gesellschaft verarbeitet den Verlust eines ihrer zentralen Mitglieder und versichert sich zugleich der sie verbindenden Vorstellungen, Riten sowie der vom Toten verkörperten Werte. Indem der Verlust als eine die ganze Nation betreffende Angelegenheit dargestellt wird, beinhaltet er implizit einen Appell zur Einigkeit, dessen Wirksamkeit noch davon gesteigert wird, dass gemeinschaftliches Trauern als »eines der stärksten emotionalen Mittel zum Aufbau einer politischen Gemeinschaft« gilt.<sup>135</sup> Die als Gradmesser hierfür zumeist angeführte öffentliche Trauer lässt indes eine gewisse Kurzschlüssigkeit des Maßstabes nicht verkennen, denn inwieweit die den Konventionen des Anlasses entsprechend gekleideten Massen wirklich trauerten oder vielleicht doch nur ihrer Neugierde an dem Ereignis oder einem Herdentrieb nachgaben, kann nur annäherungsweise festgestellt werden.

Konkreter wird die Bedeutung des öffentlichen Begräbnisses, wenn man es unter dem Blickwinkel der Bedürfnisse moderner Staatlichkeit betrachtet und zwar im Hinblick auf die Notwendigkeit sinnlicher Repräsentation wie den dahinterstehenden politischen Zielen.

Zunächst zur Frage sinnlicher Konkretion: Die von englischen Thronjuristen entwickelte und von Ernst Kantorowicz zur historischen Theorie ausgebaute Vorstellung der zwei Körper des Königs, eines individuell sterblichen und eines politisch-mystischen, war mit dem abstrakten Staat, dessen Entwicklung sich seit dem 19. Jahrhundert rasant beschleunigt hatte, zunehmend schwieriger in Einklang zu bringen, weil dieser sich von der Person des Königs emanzipierte

133 Zum König als personifizierter Staatsgewalt vgl. *Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt, v. a. die Kap. II. und V.

134 *Rader*, *Damnatio*, S. 46. Vgl. auch *ders.*, *Grab*.

135 *Tobia*, *Toten der Nation*, S. 68; ähnlich *Sauer*, *Liebe*, S. 102.

und zum eigenständigen Subjekt wurde. In der Enthauptung Ludwigs XVI. ist in dieser Hinsicht das zentrale Moment, die Chiffre des Verlusts staatlicher Ursprungsverkörperung zu sehen. Loyalitäten der Untertanen und Bürger hatten sich nunmehr (auch) auf ein abstraktes Gebilde zu richten. Um dieses greifbar zu machen, benötigte es sinnlicher Konkretion; schon Rousseau hatte hierauf verwiesen, wenn er von öffentlichen Festtagen als dem notwendigen Kitt einer Nation sprach, Walter Bagehot es mit Blick auf die Staatsspitze 1867 auf die griffige Formel gebracht, Monarchien seien einfach zu begreifen, Republiken nicht.<sup>136</sup> Das Monarchenbegräbnis wird in diesem Sinn als ein sinnliches Moment aufgefasst.

Zentrale Bedeutung hatte das Ereignis dabei sowohl für die Dynastie wie für den Staat. Jenseits des allgemeinen Bedürfnisses nach Personalisierung von Politik stand der König für die Dauerhaftigkeit des politischen Gebildes; nicht zuletzt dies unterschied ihn von den zeitlich begrenzt agierenden politischen Funktionsträgern. Dergestalt trug das konstitutionelle Königtum des 19. Jahrhunderts dazu bei, althergebrachte personenbezogene Identitätsvorgaben mit dem abstrakten Loyalitätsverständnis der Moderne zu harmonisieren<sup>137</sup>, so dass es zu einer wichtigen Vermittlungsinstanz von Loyalität an den Staat wurde: Die von diesem für sich beanspruchte Überzeitlichkeit konkretisierte sich in der Person des Monarchen. Diese Funktion verstärkte sich in zweifacher Hinsicht, wenn er als Repräsentant der regierenden Familie verstanden wurde. Zum einen wurde die Dynastie zum Sinnbild von Stabilität, indem sie das menschliche Lebensalter transzendierte und so die Aura der Beständigkeit über den Bruch des Todes hinaus aufrechtzuerhalten vermochte.<sup>138</sup> Zum anderen konnte die Dynastie enger mit dem Staat assoziiert werden als der einzelne Herrscher, war dieser doch individuell und sterblich, jene aber überindividuell und – so zumindest der Eindruck, den sie zu erwecken versuchte – auf Ewigkeit angelegt.

Angesichts seiner Stellung war der Tod des Monarchen ein kritisches Moment für den Hof, mehr noch für den Staat. Für ersteren liegt das Interesse, sich anlässlich des Ablebens seines Mittelpunkts im besten Licht zu präsentieren auf der Hand. So offenbart die Bewunderung Kaiser Wilhelms II. für den »Pomp« der Beerdigung König Eduards VII. (1910) deutlich sein Bewusstsein für die Sensibilität der Situation und die Notwendigkeit einer an die Öffentlichkeit gerichteten höfischen Symbolpolitik.<sup>139</sup> Für den Staat war der Verlust

136 Vgl. *Rousseau*, *Considérations*, S. 181–189 (Kapitel XV) sowie *Bagehot*, *English Constitution*, S. 61–93 (Kapitel II), z. B. S. 61; vgl. auch *Ben-Amos*, *Der letzte Gang*, S. 232.

137 Die Attraktivität des Modells Monarchie dürfte nicht zuletzt mit diesem Umstand zu tun haben. Vgl. zu Fragen der Legitimität von Monarchien unter den Bedingungen vom 19. Jahrhundert bis heute jüngst *Langewiesche*, *Monarchy*.

138 Auf die Bedeutung von Altherwürdigkeit verweist schon der Umstand, dass das Alter der Dynastien im außenpolitischen Verkehr seine Bedeutung bewahren konnte, der prinzipiellen Gleichrangigkeit der Großmächte nach dem Wiener Kongress ungeachtet, vgl. *Paulmann*, *Pomp*, S. 75.

139 Vgl. *Wilhelm*, *Ereignisse*, S. 120f. Vgl. auch Kap. 6, Anm. 3 dieser Arbeit.

seiner Spitze insofern eine Bedrohung, als er auf einer symbolischen Ebene die Erfüllung seiner vornehmsten Aufgabe in Frage stellte, die Aufrechterhaltung von Stabilität und Ordnung.<sup>140</sup> In der Frühen Neuzeit ist dies in Form von Erbfolgekriegen oder innenpolitischen Herrschaftskonflikten<sup>141</sup> offenkundig, aber noch im 19./20. Jahrhundert war der Tod des Staatsoberhauptes ein »prekäre[r] Moment des Übergangs« mit »eminent politische[r] Funktion«.<sup>142</sup> Dessen Ableben stellte zwar die Legitimität der Ordnung nicht mehr grundsätzlich in Frage, er bedeutete aber sehr wohl den Verlust persönlich erworbener Anerkennung (samt ihrer Rückwirkungen auf das Amt), und er ließ die Unsicherheit über das zukünftige politische Agieren ansteigen. Soweit die Bindung an den Staat personal vermittelt war, war sie erschüttert. Auch der moderne Staat war mithin gut beraten, den Tod symbolisch abzumildern, um die entstandene politische Fragilität zu stabilisieren.

Er tat dies in Form der Zeremonien rund um das Begräbnis, deren Ehre nur formell dem Toten galt. Tatsächlich betonte sie einerseits die Fortdauer der bestehenden Ordnung, indem sie sich überzeitlicher Riten und Symbole bediente, die schon vor dem Toten existiert haben, so dass sie auf eine transpersonale Stabilität des Staates verwies. Andererseits versicherte sich die Gesellschaft im gemeinsam und prachtvoll begangenen Abschied vom Staatsoberhaupt dessen besonderer Bedeutung, seiner integrierender Funktion – und vice versa damit ihrer eigenen Zusammengehörigkeit.<sup>143</sup> In dieser Symbolik liegt das stabilisierende Moment für den Staat: Er inszenierte sich *unmittelbar*, indem er eine transpersonale Ordnung vor Augen führte und so seine Unabhängigkeit von dem soeben Hingeschiedenen demonstrierte, zugleich profitierte er *mittelbar*, indem das trauernde Volk sich seiner Zusammengehörigkeit vergewisserte. Zähneknirschend wird ausgerechnet der sozialistische *Peuple* zum Kronzeugen dieses Befundes, wenn er angesichts der Anteilnahme der breiten Bevölkerung am Tod Leopolds II. von Belgien und dem Einzug seines Nachfolgers mäkelte, dass auch »jedes andere Regime [...] ebensolche Begeisterungsrufe auslösen würde, wenn es nur mit dem gehörigen Pompe aufträte.«<sup>144</sup>

140 Vgl. z. B. *Rousseau*, *Contrat social*, I. Buch, 6. Kapitel, S. 9. Staatliches Versagen mit Todesfolge wird deshalb gerne mit Staatsbegräbnissen zu kompensieren versucht. Deshalb traf es Italien hart, als die Witwe Marco Biagis 2002 ein Staatsbegräbnis für ihren Mann ablehnte. Biagi war wegen seiner Expertise zur Lockerung des Kündigungsschutzes für die Regierung Berlusconi von den Brigate Rosse ermordet worden. Die Leibwache war ihm zuvor, seiner Bitte ungeachtet, von Innenminister Claudio Scajola entzogen worden.

141 Zu denken ist an Versuche, unklare Situationen für die Verbesserung des eigenen Rangs auszunutzen, ebenso an Konflikte, die aus widersprüchlichen Rechtsauffassungen im Testament des Herrschers und verbürgtem, z. B. ständischem, Recht resultierten, vgl. z. B. *Thäle*, *Herrschertod*, S. 110–117.

142 *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 56 f.

143 Es ist dabei unerheblich, ob ein solches Abschiedszeremoniell persönlich oder medial vermittelt erlebt wurde.

144 Zit. nach dem Bericht des preußischen Gesandten Wallwitz am Brüsseler Hof an Reichskanzler Bethmann Hollweg, 26. Dezember 1909, PA AA, Bestand Altes Amt, R 4428.

Das In- und Nebeneinander staatlicher und dynastischer Interessen im Fall des Ablebens von Mitgliedern des regierenden Hauses verweist auf eine terminologische Frage. Der gängige Begriff des Staatsbegräbnisses ignoriert die eine der beiden involvierten Interessen und ist überdies historisch fehl am Platz. Zeitgenössisch war, ohne dass es hier eine feste Begrifflichkeit gegeben hätte, die Rede von feierlichen Beisetzungen, Leichen-Feiern, Monarchenbegräbnissen, Leichenbegängnissen, Gedächtnisfeiern usw., nie jedoch von Staatsbegräbnissen.<sup>145</sup> Erstmals taucht der Begriff im Deutschen – in Belgien wurde von *funéraire* bzw. *begravenisplechtigheden* gesprochen – anlässlich der Beisetzung von Walter Rathenau 1922 auf, in Regierungskreisen erstmals bei derjenigen von Gustav Stresemann 1929. Parallel und synonym hierzu waren weiterhin andere Bezeichnungen im Umlauf.<sup>146</sup> Erst die Nationalsozialisten verwendeten den Terminus »Staatsbegräbnis« seit 1934 offiziell, dann aber inflationär, wie sie auch den Akt an sich in einem Umfang zur Selbstinszenierung nutzten wie kein Regime zuvor. Nicht zuletzt wegen der LTI-Kontamination verzichtete die junge Bundesrepublik daher zunächst bewusst auf den Begriff<sup>147</sup>, bis er 1966 doch wieder auftauchte, als die Anordnungen über »Staatsbegräbnisse und Staatsakte« amtlich geregelt wurden.<sup>148</sup> Die Begrifflichkeit für den finalen Gang des zu Ehrenden grenzt in Monarchie wie Republik an babylonische Sprachverwirrung. Im Folgenden sollen daher möglichst neutrale Bezeichnungen Verwendung finden, schon um die irreführende Assoziation zu vermeiden, wonach nur der Staat für die Feier zuständig gewesen sei.<sup>149</sup>

Die Vermessung des Verhältnisses von Staat und Dynastie zueinander ist indes nur ein, zudem nachgeordnetes Erkenntnisinteresse, das sich mit der Untersuchung der Monarchenbegräbnisse verbindet. Begreift man die Funeralzeremonien als Kommunikationsakt, gilt es, idealtypisch vier Ebenen zu unterscheiden<sup>150</sup>: eine Sachebene, die den Vorgang an sich zum Gegenstand hat; zum zweiten dasjenige, was der Sprecher mit dem Inhalt und der Art der Artikulation von sich selbst preisgibt (»Selbstkundgabe«), drittens das von ihm verfolgte

145 Noch bei Kurt Eisners Beisetzung verzichtete die Regierung auf eine solche Etikettierung, obwohl sie Regie bei dem Ereignis führte und die Kosten übernahm. Vgl. für die monarchischen Akte stellvertretend die Programme in MK 19026, 19027, 19028 und 19029, für Eisner MA 102467, alle BayHStA.

146 Vgl. *Ackermann*, Totenfeiern, S. 22 f.

147 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von Victor Klemperer zum Staatsbegräbnis der Nationalsozialisten, *Klemperer*, LTI, S. 59 f.

148 Vgl. *Ackermann*, Totenfeiern, S. 24 mit Verweis auf das Bulletin der Bundesregierung vom 4. November 1954 sowie das Bundesgesetzblatt vom 8. Juni 1966, Nr. 23, S. 337.

149 Aus diesem Grund wird auch das von Ackermann aus dem Französischen übernommene Idiom der nationalen Totenfeiern (vgl. *Ackermann*, Totenfeiern, S. 26) vermieden, ist die Untersuchung der Frage, ob und inwiefern sie *nationale* Trauer hervorrufen sollten und hervorriefen, doch gerade ein Ziel der Studie.

150 Das Nachfolgende orientiert sich an dem Kommunikationsmodell Schulz von Thuns, vgl. *ders.*, *Miteinander reden*.

Ziel (»Appellseite«) und schließlich dasjenige, was die Kommunikation über das Verhältnis der Akteure zueinander aussagt (»Beziehungsseite«). Alle vier Ebenen können von Sender und Empfänger unterschiedlich verstanden werden, was Missverständnisse zur Folge haben kann. In jedem Fall beeinflussen jede Äußerung und jedes Verständnis die weitere Kommunikation der beteiligten Partner. In Anlehnung an ein solches Kommunikationsmodell geht es nicht allein um eine wie auch immer geartete Intention des Staates, sondern zugleich um die Aufnahme der Ereignisse sowie die daraus resultierenden Folgen für die weitere Kommunikation, die Wechselwirkungen zwischen dem Ereignis und dessen Rezeption. Beteiligt sind an dem ›Gespräch‹ mindestens drei Parteien, der Staat (samt der Dynastie), das eigene Volk sowie das Ausland. Der hier praktizierte Zugriff soll mithin Facetten des Verhältnisses zwischen der Monarchie, dem Staat, der Bevölkerung und den intermonarchischen bzw. -dynastischen Beziehungen in ihrem Wandel zutage fördern, die mit einer klassisch politik- bzw. monarchiegeschichtlichen Betrachtungsweise im Dunkeln bleiben müssten.

Zunächst zur Rolle des Staates: Ausgehend von dem Umstand, dass sich Daseinsberechtigung und Selbstverständnis der Monarchie im 19. Jahrhundert substantiell änderten, wird seit längerem der Frage nachgegangen, wie monarchische Herrschaft ihre Legitimation den neuen Verhältnissen anpasste. Die Nutzung staatlicher Möglichkeiten hierfür liegt auf der Hand, zu denken ist an das Bildungs-, Polizei- und das Justizwesen oder die Wehrpflicht. Der Staat erzog zur Treue gegenüber sich selbst und seiner Dynastie, er setzte seine Bildungs-, Moral- oder Rechtsnormen durch und schuf institutionell bedingte Zusammengehörigkeit. Zugleich setzte er auf ›weichere‹ Methoden der Etablierung, auf kulturelle Leitbilder, staatliche Rituale und mediale Verstärkung, um die Nation als »vorgestellte politische Gemeinschaft« zu festigen.<sup>151</sup> Weniger grundsätzlich formuliert: Weil die Monarchie unter den Bedingungen des Konstitutionalismus, noch mehr unter denen des Parlamentarismus, um die Zustimmung der Bürger werben musste<sup>152</sup>, weil Kultur und symbolischem Handeln stets eine integrierende (oder desintegrierende!) gesellschaftliche Funktion innewohnt, weil der Regierungsform zugleich die Selbstverständlichkeit des Gottesgnadentums abhandengekommen und die bedingungslose Gefolgschaft totalitärer Systeme fremd war, kam den staatlichen Inszenierungen eine wichtige Bedeutung für die Schaffung von Identität zu.

Funeralzeremonien sind Teil dieser politischen Inszenierungen. Um ihre Bedeutung freizulegen, gilt es in einem ersten Schritt darzustellen, wer unter welchen Umständen zu Grabe getragen wurde (Sachebene). Angenommen wird,

151 *Anderson*, Erfindung, S. 15. Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Hobsbawm*, Nationen und *Langewiesche*, Nation. Vgl. zur Notwendigkeit, die Monarchie in Bayern neu zu verankern die Überlegungen bei *Gollwitzer*, Fürst sowie *ders.*, Ludwig I. und der bayerische Staat.

152 Vgl. *Hartmann*, Selbstdarstellung, S. 177. Vgl. zudem die Überlegungen *Popitz'* zu den verschiedenen Machtformen, *Popitz*, Phänomene der Macht sowie die Bemerkungen in Kapitel 3 hierzu.

dass der Vorgang ein bewusster Akt zur Verbesserung der politischen Bedingungen war und damit etwas über den Handelnden aussagt («Selbstkundgabe»). Diese Intentionen gilt es freizulegen, zumal sie ihrerseits Aufschlüsse über die Strategien staatlicher Erinnerungsbildung erwarten lässt («Appellfunktion»). Immerhin war alles, was der Öffentlichkeit im Umfeld des Todesfalls zugänglich war, stark frequentiert, so dass vor allem der Leichenzug das Potential hatte, zu einem memorialen Fixpunkt zu werden. Dies galt, da Vergangenes nicht automatisch zu Erinnerung wird<sup>153</sup> und diese, einmal hergestellt, überdies eine kurze Halbwertszeit hat, zunächst einmal lediglich für den Moment. Das Ergreifende des Ereignisses verflüchtigte sich im politischen Alltag rasch (auch wenn mancher Monarch vom Gegenteil überzeugt war<sup>154</sup>). Um das Ereignis dauerhaft im Gedächtnis zu verankern, sind weitere Fixierungen vonnöten, sprachliche und bildliche vor allem, aber auch rituelle, denn perpetuiert und mit den immer gleichen Ingredienzien ritualisiert, wandelte sich das einzelne Begräbnis zum *Typus*, als der es ins kollektive Gedächtnis einsickern konnte. Dergestalt gab es der Erinnerung Orientierung und der Herrschaft Legitimität – und trug so dazu bei, diese prospektiv zu sichern.

Doch selbst für den Fall, dass die Inszenierung keiner planvollen Idee folgte, lässt die Analyse des Gesamtvorgangs Rückschlüsse auf die Selbstdeutung der Inszenierenden zu («Selbstkundgabe»): Welches Bild wurde von Staat und Dynastie vermittelt? Reagierten die Herrschenden in der Ausgestaltung des Begräbnisaktes auf gesellschaftliche und politische Veränderungen zwischen frühem 19. und erstem Drittel des 20. Jahrhunderts? Wenn ja, inwiefern taten sie es, und wie wirkte sich das aus? Welches Bild der Königin wird vermittelt, sowohl bei deren Beisetzung als auch in ihrer Rolle als Trauernder? Spiegelt sich die steigende politische Partizipation des Volkes in den Zeremonien wider usf.? – Es geht darum, Symbolisierungsleistungen im Umgang mit der Beerdigung kenntlich zu machen, um auf dieser Basis innen-, v. a. gesellschaftspolitischen Entwicklungen nachzuspüren. Da diese in der Regel ebenso wenig *unmittelbar* artikuliert werden wie die politischen Antworten darauf, werden sie mit den Funeralzeremonien *mittelbar* an einer wichtigen Schnittstelle von Staat und Gesellschaft in den Blick genommen.

Dabei ist der Inszenierende nur einer der beteiligten Akteure, ein anderer war der Adressat, dessen wichtigster Vertreter seit dem 19. Jahrhundert das Volk war.<sup>155</sup> Anders als die komplexe Funktionsweise des Staates, gar des republikanisch verfassten ohne dauerhafte sinnliche Konkretion an der Spitze, war ein solches Ereignis allen Schichten zugänglich und begreifbar. Umgekehrt war deren möglichst zahlreiche Anwesenheit für die Aufführung entscheidend, brachte

153 Vgl. *Halbwachs*, Gedächtnis.

154 Ludwig I. etwa schloss von einer heiteren Stimmung auf dem Oktoberfest auf eine dauerhafte Zufriedenheit des Volkes mit den politischen Zuständen, vgl. *Gollwitzer*, Fürst, S. 19.

155 Es löste damit andere Höfe samt deren Öffentlichkeit als zentralen Empfänger der symbolpolitisch dekodierten Botschaft ab, vgl. *Daniel*, Überlegungen, S. 49.

doch erst sie die »Zustimmung zu dem zum Ausdruck, was da symbolisch aufgeführt wurde«. <sup>156</sup> Wie erwähnt, ist es dabei unerheblich, ob der Einzelne verstand, was vor seinen Augen aufgeführt wurde oder ihm inhaltlich beipflichtete. Dies unterscheidet den hier gewählten Ansatz von dem der politischen Ikonographie, dernach die politische Inszenierung eine »spezifische Machttechnik« sei, die »von den »Empfängern« als Botschaft verstanden und befolgt werden« müsse. <sup>157</sup>

Die vorliegenden Überlegungen hingegen gehen davon aus, dass der Grad des individuellen Verständnisses und der inhaltlichen Akzeptanz nur partiell nachgeprüft werden können. Solange es zu keinen äußeren Formen des Widerspruchs kam, war dies jedoch für die Inszenierung auch gar nicht relevant, denn hier zählten alleine Präsenz und Verhalten der trauernden Masse, nicht deren innere Haltung. Die schiere Anwesenheit mutierte zu einem stillschweigenden Akt des Konsenses, sie legitimierte das Geschehen und verlieh ihm gemeinschaftsstiftende Wirkung (»Beziehungsseite«). Es hieße das Publikum zu unterschätzen, wenn man ihm eine passive Rolle zuschriebe; <sup>158</sup> selbst stillschweigend war es ein konstitutiver und aktiver Teil der Inszenierung. Ob sich die Beteiligten dabei in Übereinstimmung befanden, ob also Einvernehmen zwischen dem Sender der Information und dem Rezipienten bestand, bleibt zunächst offen. <sup>159</sup> Es geht mithin nicht darum, aus Symbolen oder Riten unmittelbare Rückschlüsse auf die Wahrnehmung der Bevölkerung zu ziehen. Pointiert merkte der britische Kunsthistoriker Ernst Gombrich in dieser Hinsicht an: »Symbols do not carry meaning as trucks carry coal«. Allerdings warnt er auch davor, deshalb gleich jedes Verständnis von Symbolik zu verweigern. <sup>160</sup> Ganz in diesem Sinne wird im Folgenden davon ausgegangen, dass das Zeremoniell und die es konstituierenden Riten und Symbole über den Umweg der (Massen-)Erlebnisse ihre Wirkung entfalteten. Den hierbei gängigen Sprach- und Bildnarrativen wird in den darauffolgenden Kapiteln nachgegangen.

Fehlendes Einvernehmen mit der politischen Symbolik oder Gleichgültigkeit konnte sich demgegenüber nur in aktiven Äußerungen/Handlungen sowie im Fernbleiben artikulieren. Da ersteres selten war, liefern Veränderungen in der Quantität des Publikums einen der wenigen Hinweise darauf, welche Kohäsions-

156 *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, S. 13. Vgl. dazu auch *dies./Neu*, Einleitung, v. a. S. 19 sowie *Stollberg-Rilinger*, Rituale, S. 186. Anders bewertet Büschel die Anwesenheit der Masse. Aufgrund seiner Analyse der Zeremonialakte kommt er zu dem Schluss, die Wirkung des Rituals auf die Zuschauer habe für den Hof keine Rolle gespielt; vielmehr sei die Anwesenheit einer großen Zuschauermenge von den Hofbeamten sogar als Störfaktor betrachtet worden, den es um des störungsfreien Ablaufs willen zu minimieren galt, vgl. *Büschel*, Untertanenliebe, z. B. S. 138.

157 *Arnold/Fuhrmeister/Schiller*, Hüllen, S. 21.

158 Max Weber etwa akzentuiert in seiner berühmten Einleitung der Wirtschaftsethik von Weltreligionen die Bedeutung der intentionalen Seite für die Implementierung kollektiver Vorstellungen in der Gesellschaft stärker, vgl. *Weber*, Wirtschaftsethik, S. 101.

159 Vgl. *Stollberg-Rilinger/Neu*, Einleitung, S. 19.

160 *Gombrich*, Art and Scholarship, S. 348.

kraft die Beerdigungszeremonie zu entfalten in der Lage war – wiederum unabhängig davon, ob das vom Einzelnen so intendiert war oder empfunden wurde. Zu fragen ist also gleichermaßen danach, ob die staatliche Selbstoffenbarung verstanden wurde, wie danach, ob das Ritual im Laufe des Untersuchungszeitraums in Frage gestellt wurde oder der Appell an Geschlossenheit, etwaiger politischer oder gesellschaftlicher Verwerfungen zum Trotz, unangefochten blieb. Kurzum: Zu klären ist, inwieweit der äußere Schein (die Teilnahme) mit der inneren Haltung übereinstimmte.

Zur Beantwortung dieser Fragen gilt es, die öffentliche – oder besser: die *veröffentlichte* – Meinung im Blick zu behalten, für die den Printmedien die maßgebliche Stellung zukommt. Dabei geht die Arbeit davon aus, dass öffentliche und veröffentlichte Meinung nicht per se identisch sind, es infolge der Publikation aber zu einem Gutteil werden. Es geht mithin um die meinungsbildende Kraft der Medien und ihren Einfluss auf die Wahrnehmung der Funeralzeremonien. Der Psychologe Salomon Asch hat bereits in den frühen 1950er-Jahren mit seinen Experimenten gezeigt, dass die Urteile Einzelner wesentlich von den Ansichten der sie umgebenden Mehrheit abhängen. In seinem berühmtesten Versuch ließ er Probanden die Länge einer Linie im Verhältnis zu drei Vergleichslinien abschätzen. Obwohl das Ergebnis eindeutig war, schlossen sich die Versuchspersonen überwiegend einer offenkundig falschen Anschauung an, sobald diese von den restlichen (eingeweihten) Teilnehmern des Experiments vertreten wurde.<sup>161</sup> Mit anderen Worten: Seine Forschungen zeigten, dass ein Einzelner seine Erkenntnis wider besseres Wissen revidiert, wenn er sich einer andersmeinenden Mehrheit gegenüberstellt. Übertragen auf die Medien bedeutet dies, dass der von ihnen *veröffentlichten* Meinung eine zentrale Bedeutung für die *öffentliche* Meinung zukommt, weil sie – unabhängig von den tatsächlichen Verhältnissen – den Eindruck erzeugen, eine Mehrheit zu repräsentieren, der sich ein Teil der Zweifelnden oder Andersmeinenden anschließt.<sup>162</sup> Zusammen mit der Auswertung von Privat- und Dienstkorrespondenz anwesender Diplomaten, Fürsten und Staatsmänner sowie deren Erinnerungen soll die Einbeziehung der öffentlichen Meinung verhindern, dass Inszenierung und Rezeption des Vorgangs einseitig aus einer top-down-Perspektive betrachtet werden.

Freilich, nicht jeder beugt sich einem medialen Konformitätsdruck, so wie nicht jeder dem Spektakel eines Leichenzugs beiwohnt, nur, weil es eine nennenswerte Zahl seiner Mitmenschen so handhabt. Das Verhalten und die gesellschaftliche Einstellung werden von symbolischen Handlungen wie dem *pompe funèbre* also nicht determiniert, sehr wohl aber konditioniert. Der Inszenierung kommt damit keine leitende, aber doch eine legitimierende Funktion für die Einstellung der Menschen – hier: zur Monarchie – zu. Da eine solche innere Haltung

161 Vgl. *Asch*, *Group Pressure; ders.*, *Opinions and Social Pressure*.

162 Elisabeth Noelle-Neumann hat diese Erkenntnisse drei Jahrzehnte nach Asch in Deutschland mit ihrer Theorie der Schweigespirale populär gemacht, vgl. *Burkart*, *Kommunikationswissenschaft*, S. 262–269.

nicht untersucht werden kann, wird von den sie beeinflussenden Inszenierungen auf den Zustand geschlossen, von der Aufführung auf die Partitur.<sup>163</sup>

Der dritte Teilnehmer der Kommunikation ist das Ausland. Schon weil die Existenz Bayerns wie Belgiens als Mittelstaaten gefährdet war, musste diesen daran liegen, ihre Daseinsberechtigung nach außen zu demonstrieren. Natürlich gab es im Bereich der Außenpolitik bedeutendere Artikulationen als die des Zeremoniells<sup>164</sup>, allerdings blieben kleinen Staaten machtpolitische Demonstrationen ja gerade wegen ihrer politisch-militärischen Kraftlosigkeit verwehrt, so dass symbolische Politik für sie auch auf diesem Feld an Bedeutung gewann. Die Studie geht dementsprechend davon aus, dass die staatliche Inszenierung sich zwar primär an die eigene Gesellschaft richtete, daneben und darüber hinaus aber an fremde Mächte. Ob sich die Sorge um die eigene Stellung in zeremonieller Hinsicht niederschlug und ob – und wenn ja, wie – das jenseits der eigenen Grenzen rezipiert wurde, wird stichprobenartig untersucht. Dabei gilt es zwischen der Wahrnehmung anderer deutscher Mittelstaaten und der der Großmächte zu unterscheiden; wurde das Begräbnis eines bayerischen oder belgischen Königs in Stuttgart oder Dresden anders verfolgt als in Wien oder Berlin? Lässt dies Rückschlüsse auf die Stabilität der nachnapoleonischen Ordnung auf der Ebene unterhalb der Großmächte zu? Und wandelte sich die Haltung unter den Bedingungen veränderter Parameter, seien es innenpolitische, systemische Krisen (die Prinzregentenzeit in Bayern, der skandalträchtige Lebenswandel Leopolds II. in Belgien) oder seien sie internationaler Natur (zu denken ist an die zweite Welle der Nationalstaatsgründung im 19. Jahrhundert genauso wie an die gewandelte Rolle Belgiens nach 1918).

Die veränderten Rahmenbedingungen zwischen dem frühen 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts betreffen alle an der Kommunikation beteiligten Akteure, sie erstrecken sich auf außenpolitische Verhältnisse genauso wie auf innen- und gesellschaftspolitische Zustände. Zu klären wird sein, ob und wie sich diese Veränderungen in dem Funeralvorgang widerspiegeln. Das Erkenntnisinteresse gilt dabei nicht dem Umstand, dass die Bestattungskultur kultur- und epochenspezifisch ist, mithin einem Wandel unterliegt, der Aufschluss über den sich verändernden Umgang mit dem Tod und den Toten gibt;<sup>165</sup> es gilt viel-

163 Assmann spricht von der auskristallisierten Form des kollektiven Gedächtnisses, vgl. *ders.*, *Kollektives Gedächtnis*, S. 11.

164 Hierauf verweisen, wenn auch mit unterschiedlichem Blickwinkel, sowohl *Paulmann*, *Pomp*, S. 175 f. als auch *Hartmann*, *Selbstdarstellung*, S. 176.

165 Die sich in Bestattungen manifestierende Mentalitätsgeschichte spielt v. a. bei *Ariès*, *Geschichte und Huizinga*, Herbst, die zentrale Rolle. Daneben haben sich in der historischen Forschung zahlreiche weitere Interessensstränge herausgebildet, die hier ebenfalls keiner näheren Betrachtung unterzogen werden. Zu denken ist z. B. an die mit ihnen zusammenhängenden philosophischen und religiösen Fragen, denjenigen nach der Grenze zwischen Religion und Ritual, dem ökonomischen Diskurs, der Grab- oder der Trauerkultur, hier insbesondere der Frage nach öffentlichem und privatem Trauern, vgl. als Einstieg mit zahlreicher weiterführender Literatur *Herzog*, *Totengedenken* (v. a. den Beitrag von Norbert *Fischer*); *Hödl*, *Ritual*; *Kirsch*, *Bestattungskultur*; *Schmitt*, *Historiker*.

mehr der Frage, welche Rückschlüsse eine diachrone Betrachtung des Funeralvorgangs auf die außen-, innen- und gesellschaftspolitischen Einflüsse erlaubt, vor allem auf solche, die nicht *unmittelbar* artikuliert werden oder werden können. Welche Vorstellung ein Staat von sich bzw. der ihn repräsentierenden Dynastie implementieren will, zeigt sich eher in Handlungen, als in wohlfeilen Ankündigungen; der sich wandelnde Bund zwischen König und Volk wird nicht demonstrativ (neu) geschlossen, sondern kommunikativ verändert. Und auch die außenpolitische Akzeptanz spiegelt sich eher in symbolischen Handlungen, bevor es zum Showdown in Form eines (für Mittelstaaten ohnehin seltenen) völkerrechtlichen Vertrages oder eines Krieges kommt.

Schließlich sollen Langzeitprägungen des kollektiven Gedächtnisses in den Blick genommen werden. Ein ritualisierter Ablauf des Funeralereignisses, die Wahl der Orte sowie die Produktion der immer gleichen Bilder prägen auf Dauer unweigerlich die Erinnerung und konditionieren die Memoria. So stellen sie eine enge Verbindung zwischen dem zu Grabe Getragenen – oder präziser: der von ihm repräsentierten Idee – und dem Erinnerungsträger her. Dies adelt die Idee mit dem Anstrich der Geschichte, und so lange Kontinuität als erstrebenswert gilt, wird sie dergestalt zugleich für die Zukunft legitimiert.

Von Fallbeispielen ausgehend, soll mithin auf allgemeinere Entwicklungen geschlossen werden. Die Interaktion von Staat und Dynastie mit Hof, Volk, ausländischen und anderen dynastischen Akteuren wird an einem für erstgenannte (möglicherweise) kritischen Punkt betrachtet, um daraus Aufschlüsse für das Verständnis von deren Agieren zu erlangen. Der längere Untersuchungszeitraum soll dabei nicht nur den Wandel ins Blickfeld rücken, sondern auch dessen Prozesshaftigkeit deutlich machen.<sup>166</sup>

### 1.3 Methodischer Zugriff, Quellen und Stand der Forschung

Was ein halbes Jahrhundert zuvor undenkbar gewesen war, verfügte der Preußenkönig Friedrich II. 1757 testamentarisch: eine Beisetzung »ohne Prunk, ohne Pomp und bei Nacht«.<sup>167</sup> Nun war eine solch ostentative Bedürfnislosigkeit natürlich ebenso Teil der Selbstinszenierung (nämlich der, als Philosophenkönig erinnert werden zu wollen) wie es die prunkvollen Funeralien der Barockzeit gewesen waren. Beide dienten dazu, die Memoria zu steuern. Doch der Alte Fritz hatte die Rechnung ohne seinen ihm nachfolgenden Neffen gemacht, der auf Prunk und Pomp schon deshalb nicht verzichten wollte, weil sie seiner Le-

166 In beiden Aspekten weist die Studie damit – bei allen Unterschieden hinsichtlich des Gegenstandes – strukturelle Ähnlichkeiten zu der von Torsten Riotte auf, vgl. *Riotte, Monarch im Exil*.

167 *Friedrich der Große*, Schriften, S. 405. Fast wortgleich im Testament von 1769, ebd., S. 406. Vgl. zu den Bestattungsplänen Friedrichs im Einzelnen *Giersberg/Krüger*, Ruhestätte.

gitimation und der Dignität seines Hauses dienten.<sup>168</sup> Was diese kurze Episode andeutet: Bereits der Verlauf eines Monarchenbegräbnisses unterlag zahlreichen Faktoren, die von verschiedenen Akteuren mit je eigenen Interessen beeinflusst wurden. Noch unkalkulierbarer wurde die Memoriasetzung, wenn man die Wahrnehmung der Rezipienten in den Fragehorizont einbezieht, denn die Nachahmung von Inszenierungen zum Kriterium von deren Erfolg zu machen, griffe zu kurz. Sie zeigt zunächst einmal nur, dass der Nachahmende an deren Erfolg glaubte, nicht aber, ob der sich auch einstellte.<sup>169</sup>

Tatsächlich wird von Seiten der Erinnerungsforschung darauf hingewiesen, dass die dauerhafte Konservierung der Memoria mehrerer Medien bedarf, des Ritus, der sprachlichen und der bildlichen Fixierung.<sup>170</sup> Für die Untersuchung der Monarchenbegräbnisse sowie deren Einfluss auf das kollektive Gedächtnis ergab sich hieraus die Notwendigkeit einer Methodenkombination: der Zeremonialforschung für den rituellen Ablauf, einer hermeneutischen Annäherung an die in Umlauf gebrachten sprachlichen Urteile sowie bildhistorischer Fragestellungen für die Dechiffrierung der visuell geprägten Erinnerung. Mit einem solchen Ansatz versucht die Arbeit zugleich, der Versuchung zu entgehen, einen der diversen *turns* der letzten Jahrzehnte zu verabsolutieren, deren Einzigartigkeitsanspruch mitunter so umfassend war, dass Karl Schlögel süffisant anmerkt, sie ironisierten sich nur selbst.<sup>171</sup>

Allen gemeinsam ist die Prämisse der kulturellen Bedingtheit menschlicher Existenz, d. h. die Annahme, dass der Mensch »in selbstgesponnenen Bedeutungsgewebe [d. h. Kultur] verstrickt« sei<sup>172</sup>, deren »Symbolisierungen die empirische Wahrnehmung der sozialen Welt strukturieren, das Handeln motivieren und orientieren, normative Erwartungen stabilisieren und kollektive Werte vergegenwärtigen«.<sup>173</sup> Da diese Werte keine seinshafte Entitäten darstellen, sondern ein Beziehungsgeschehen verschiedener Akteure (Hof, Staat, Bevölkerung, fremde Staaten) widerspiegeln und permanent neu verhandelt werden (müssen), ist insbesondere der Wandel über den hier betrachteten Untersuchungsraum von Interesse, der im zeremoniellen Akt der Beerdigung genauso sichtbar wird wie in der begleitenden Text- und Bildberichterstattung. Diese fungieren, wie zu zeigen sein wird, nicht nur als Zeugen des Wandels, sondern bedingten und beeinfluss-

168 *Kunisch*, Begräbnis, v. a. S. 114, 123 f., 137, 139.

169 Vgl. *Reinhardt*, Fehlkalkulation, S. 3.

170 Vgl. Kap. 1, Anm. 21.

171 Vgl. *Schlögel*, Raum, S. 68. Einen umfassenden Überblick mit weiterführender Literatur zu den *turns* bietet *Bachmann-Medick*, Cultural Turns und *dies.*, Turn(s). In jüngerer Zeit stimmte auch *Aleida Assmann* der Feststellung *Bachmann-Medicks* zu, wonach sich der »Wende-Enthusiasmus« abgenutzt habe, es nun vielmehr darum gehe, die diversen *Turns* in die Praxis zu übersetzen, vgl. *Assmann*, Grenzenlosigkeit, S. 41.

172 *Geertz*, Dichte Beschreibung, S. 9. Vgl. zur kulturellen Bedingtheit der Menschen auch *Stollberg-Rilinger*, Rituale, z. B. S. 37.

173 *Stollberg-Rilinger/Neu*, Einleitung, S. 15.

ten ihn mitunter erst. Das rekursive Verhältnis zeremonieller, gesellschaftlicher, mentaler und technischer Prozesse wird daher im Blick zu behalten sein.

### 1.3.1 Der methodische Zugriff

Nach einer knappen Klärung der Rahmenbedingungen von Funeralzeremonien, d. h. der institutionellen Zuständigkeiten, der Begräbnisorte und der Vermittlungswege (Kap. 2), werden die Ereignisse zwischen dem Sterbevorgang und der Beisetzung in einem ersten Schritt einer ritualhistorischen Analyse (Kap. 3) unterzogen. Die Vorgänge rund um den Tod und die Beisetzung werden dabei als standardisierte Handlungsabfolge mit Aufführungscharakter verstanden, die in ihrer Botschaft über sich selbst hinausweist und Wirkmächtigkeit reklamiert.<sup>174</sup> Eine darüber hinausgehende Unterscheidung zwischen Ritual und Zeremoniell (noch weniger zwischen den Begriffen des Ritus und der Zeremonie) soll hier nicht vorgenommen werden, da sie keinerlei zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht.<sup>175</sup> Ebenfalls nicht zu fragen ist nach anthropologischen Dimensionen des Rituals, im Fall der Monarchenbegräbnisse etwa nach deren trauerbefreiendem Moment<sup>176</sup>, zumindest sofern diesem keine gesellschaftlich-politischen Folgen innewohnen. Schließlich wird auf die von Arnold van Gennep definierten und in der historischen Forschung zahlreich rezipierten »rites de passage«<sup>177</sup> sowie die in diesen definierten Phasen des Übergangs nur dann zurückgegriffen, wenn sie Aufschlüsse über gesellschaftliche Ordnungsprozesse erwarten lassen, nicht aber um anthropologischen oder psychologischen Fragen im Zusammenhang mit Sterben und Tod nachzugehen.

Im Zentrum der Analyse steht vielmehr das kohäsive, politische Potential des Zeremoniells, das es mit einem ritualhistorischen Zugriff sichtbar zu machen gilt. Die hier angestellten Überlegungen fußen auf Gedanken von Emile Durkheim, Clifford Geertz und Mary Douglas, denen gemein ist, Riten als sozial stabilisierende Phänomene zu begreifen, die gesellschaftliche Unsicherheiten

174 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 9; *Althoff/Stollberg-Rilinger*, *Rituale der Macht*, S. 144 f.; *Stollberg-Rilinger/Neu*, *Einleitung*, S. 26.

175 Für Paulmann ist eine symbolische Vorführung vor einer Öffentlichkeit kein Ritual, sondern Teil des Zeremoniells, *Stollberg-Rilinger* weist auf die Probleme einer solchen Unterscheidung hin, vgl. *Paulmann*, *Pomp*, S. 17 und *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 14 f. Zur Wirkmächtigkeit als Kriterium des Rituals vgl. auch *Althoff/Stollberg-Rilinger*, *Rituale der Macht*, S. 144 f.

176 Vgl. hierzu z. B. *Graf*, *Todesgegenwart*; *Heller*, *Abwehr oder Solidarität*, S. 22 f.

177 Vgl. *Gennep*, *Übergangsriten*. Van Gennep definiert dabei mit Trennung (Separation), Übergang (Liminalität) und Wiedereingliederung drei Phasen der Todesriten. Das zentrale Problem seiner knappen Überlegungen (ebd., S. 142–159) für die historische Ritualforschung ist, dass er wiederholt die Perspektive wechselt, den Fokus mal auf individualpsychologische, mal auf gesellschaftliche Vorgänge im Zusammenhang mit Tod und Beerdigung legt, ohne dies zu thematisieren. Vgl. zu van Genneps Theorie auch die Bemerkungen am Beginn von Kapitel 3.1.2.

bannen, die Ordnung der Gemeinschaft bestätigen und somit zur Festigung von Identitäten unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen beitragen.<sup>178</sup> Gleichwohl sind Rituale – zumal die bei Monarchenbegräbnissen praktizierten – keine reinen Inklusionsangebote, nicht nur, weil jede in-group-Definition zugleich Ausgrenzungen beinhaltet, sondern weil Rituale verschiedenen Personen (oder Gruppen) ausdifferenzierte Grade der Partizipation einräumten und damit soziale Grenzen errichteten.<sup>179</sup> Um sowohl das in-, das exkludierende als auch das binnenhierarchisierende Potential der Vorgänge sichtbar machen zu können, gilt es daher die verschiedenen Abschnitte des Zeremoniells zu identifizieren. Im Anschluss werden Zeichen<sup>180</sup>, Teilnehmer und Zugänglichkeiten untersucht, um daraus Rückschlüsse auf die Bewältigungsstrategien für den kritischen Moment des Todes<sup>181</sup> ebenso zu ziehen wie auf das Potential, das Symbolen und Riten zugewiesen wurde sowie auf deren Akzeptanz bei den Rezipienten. So werden die Vorgänge im Vorfeld, während und unmittelbar nach dem Ableben ebenso zu betrachten sein wie die Ausstellung auf dem Toten- und dem Paradebett, die Beisetzungsakte und natürlich die Zusammensetzung und der Verlauf des Leichenzugs. Um den symbolischen Gehalt von dessen Wegstrecke hervorzuheben, werden die methodischen Ansätze der *symbolic landscape* fruchtbar gemacht, die es mittels der Analyse von Landschaften erlaubt »to reflect upon [...] roles in reproducing the culture and human geography of [the] daily world«, und dabei die Einflüsse dominanter Gruppen genauso nachzuweisen wie Angriffe auf deren Deutungshoheit.<sup>182</sup> Dass bei all diesen Themen zunächst einmal das *Wie*, nicht das *Was* im Vordergrund der Betrachtung steht, liegt auf der Hand – schließlich war der Ausgang des Geschehens ja bekannt. Auf einer zweiten Reflexionsebene geht es um die Klärung, welche politischen Intentionen und Folgen dieses *Wie* hatte.

Eine solche, intentionale wie perzeptive Aspekte einschließende Analyse lässt Aussagen über den Zustand der gesellschaftlichen Ordnung ebenso zu wie über Versuche, sie zu zementieren, zu adaptieren oder zu attackieren. Eine diachrone Betrachtung ist hier umso fruchtbarer, als die Intention von Ritualen praktisch nie direkt formuliert wird, sondern stets indirekt zu erschließen ist. Dies ist besonders an Bruchlinien des Geschehens möglich, d. h. bei Normabweichung, denn so wie die rituelle Wiederholung des (scheinbar) immer gleichen den Eindruck von Unveränderlichkeit weckt und die Stabilität der politischen Ordnung symbolisieren soll, führen Fehler zu Nachdenk- und Adaptionsprozessen, während bewusst herbeigeführte Veränderungen das Bedürfnis belegen, etwas an der bisherigen Ordnung zu verändern. Allein der Umgang mit Ritual-

178 Vgl. Durkheim, Formen; Geertz, Dichte Beschreibung; Douglas, Ritual.

179 Vgl. Bourdieu, Was heißt Sprechen?, S. 111–119.

180 Zeichen werden hier im Sinne von Charles S. Pierce als Symbole verstanden, die eine Ordnung symbolisieren und somit über sich selbst hinausweisen.

181 Vgl. z. B. Heller, Abwehr oder Solidarität, S. 10 f.; Kirsch, Bestattungskultur, S. 181.

182 Cosgrove, Geography, S. 131.

abweichungen – die Stärke, diese zu ignorieren, Gegenmaßnahmen einzuleiten oder die Notwendigkeit, sie hinnehmen zu müssen etc. – wirft ein erhellendes Schlaglicht auf die Machtverhältnisse.<sup>183</sup> Nun wird die dem Ritual inhärente symbolische Botschaft nicht nur in Ausnahmefällen deutlich, sie ist vielmehr ein Grundkennzeichen der rituellen Inszenierung. Hier knüpft mitunter ein Streit um Begrifflichkeiten an, auf den an dieser Stelle nur verwiesen, der aber nicht weiter verfolgt werden soll, da er für die vorliegenden Überlegungen nicht maßgeblich ist.<sup>184</sup> Entscheidend ist, dass Rituale symbolisch auf Normen und Werte verweisen, derer sich die Gesellschaft in dem Akt performativ versichert, sie also Symbolisierungsleistungen jenseits des vordergründig Dargestellten sind.

Kann schon die Intention des Zeremoniells nur indirekt erschlossen werden, ist dies bei deren Rezeption noch schwieriger, schließlich gehen die Verantwortlichen lediglich davon aus, dass ihre Inszenierung einen politischen Mehrwert besitzt, dieser sich aber in den seltensten Fällen unmittelbar äußert, sondern erschlossen werden muss, was bedeutet, dass es hierfür keine Beweise, sondern lediglich Plausibilitäten gibt. Für die ritualhistorische Fragestellung gibt es zwar Quellen, aber kaum solche, die entsprechende Intentionen freimütig darlegen. Dies ließ es in methodischer Hinsicht sinnvoll erscheinen, einen funktionsanalytischen Zugriff zu wählen, d. h. theoretische Prämissen zu formulieren, diese an Verlauf und Aufnahme des Rituals zu überprüfen und von den gewonnenen Erkenntnissen auf die eigentlichen Ziele des Rituals und seine Aufnahme zu schließen. Weil es sich bei den dergestalt gewonnenen Einsichten eher um Indizien denn um Beweise handelt, galt es, sie einer mehrfachen Prüfung zu unterziehen, wozu sich in methodischer Hinsicht eine weitere, diesmal intentionalistische Herangehensweise anbot.<sup>185</sup> In einem zweiten Zugang (Kap. 4) wurde daher nach Textnarrativen gefragt, die im Umfeld der oder des Toten entstanden und deren Sinngehalt in einer hermeneutischen Herangehensweise zu erschließen war. Der hierfür gewählte Ansatz schließt an die maßgeblich von Lynn Hunt und

183 Vgl. *Michaels*, *Neue Kraft*, S. 7 f.; *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 8, 13, 211–219 u. ö. Dabei kommt Präzedenzfällen oder Normabweichungen nicht mehr die Bedeutung zu, die sie noch in der Frühen Neuzeit hatten, als an ihnen die Sichtbarmachung des eigenen Rangs hing. Dennoch erwies sich, dass auch im 19. Jahrhundert noch Fälle auszumachen sind, in denen über Zeremonialfragen Politik gemacht werden sollte, vgl. z. B. Kap. 3.1.3, 3.2.6 und 3.3.2.

184 Karl Rohe hat eine solche Symbolisierungsleistung als Ausdrucksseite der politischen Kultur bezeichnet (vgl. *Rohe*, *Politische Kultur und ihre Analyse*, S. 337 f.), Judith Butlers Konzept der Performativität unterstreicht vor allem unbewusste Aspekte, die in entsprechenden Inszenierungen zutage treten (vgl. zuletzt *Butler*, *Performativität*), während Wolfram Pyta die Performanzforschung so versteht, dass sie nur Interesse habe an »eindimensionale[n] Handlungen, die ihre Sinnhaftigkeit im Vollzug selbst besitzen und nicht auf eine dahinter stehende und nach Symbolisierung drängende normative Ordnung verweisen«, vgl. *Pyta*, *Monarchie*, S. 452.

185 Vgl. das Plädoyer für ein solches kombinatorisches Vorgehen bei *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 189.

Allan Megill etablierte Narrationsforschung an<sup>186</sup> und konkretisiert diese für die vorliegende Fragestellung, indem die am Beispiel Ludwigs XIV. von Frankreich entwickelten Fragen zur Entstehung und Wirkung eines Königsbildes an die hier zu traktierenden Probleme adaptiert wurden.<sup>187</sup> Konkret wird dementsprechend nach Fabrikations- bzw. Interdependenznarrativen zu fragen sein, die für die Charakterisierung der Monarchen/der Monarchinnen im Moment ihres Ablebens Verwendung fanden. Da das Fabrikationsnarrativ stärker auf das Individuum zielt, das Interdependenznarrativ auf dessen Stellung innerhalb eines ihn bzw. sie umgebenden sozialen Systems, ermöglicht ein solcher Zugriff eine doppelte Perspektivierung, die sowohl die kurzfristigen, vom Tod bedingten und auf die Person bezogenen Erzählmuster freilegt, als auch jene, die auf tieferliegende Strukturen verweisen, in die König/Königin eingebunden waren, etwa in Hof, Staat oder Nation.

Wie bei der Ritualanalyse liegt ein Vorteil dieser Herangehensweise darin, anhand eines Fragerasters verschiedene Typen von Narrativen herauszuarbeiten, statt zeitliche oder nationale Unterschiede beschreibend nebeneinanderzustellen. Zudem erlaubt eine solche Annäherung es, den Veränderungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, unterlag diese doch im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erheblichen Ausdifferenzierungsprozessen und bedurfte der persönlichen Anwesenheit bei Ritualen zunehmend weniger. Der Grund hierfür ist nicht zuletzt in einer Ausweitung der – sich selbst in einer Art Sattelzeit befindenden<sup>188</sup> – Medien zu suchen, denen es dank technischer Fortschritte gelang, immer weitere Kreise der Bevölkerung anzusprechen und dergestalt auch Abwesende in die Vorgänge einzubeziehen, zunächst auf sprachlicher, seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch auf visueller Ebene. Gesellschaftliche Kohäsion wurde damit nicht mehr nur, ja, nicht einmal mehr primär rituell, sondern zunehmend medial vermittelt.

Aus Sicht der Inszenierenden war das ein ambivalenter Vorgang: In der Regel rekapitulierten die Zeitungen und Zeitschriften jene von Staat und Hof verfolgte Sicht und verliehen ihr damit die zusätzliche Glaubwürdigkeit einer dritten, vermeintlich unparteiischen Seite. In Ausnahmefällen aber nahm die Presse bereits eine Korrektivstellung ein, durchkreuzte die gewünschte Sicht der Dinge. So oder so, Luhmanns Diktum, wonach Realität medial vermittelt sei<sup>189</sup>, wurde immer offensichtlicher und lässt sich mit Aschs Nachweis, dass die Meinung der Menschen in beeindruckender Weise von dem Urteil anderer abhängt<sup>190</sup> dahingehend verbinden, dass der (Re-)Konstruktion der Ereignisse seitens der Medien für die Wahrnehmung des pompe funèbre bald wichtiger wurde als die

186 Vgl. *Hunt*, *Geschichte*; *Megill*, *Grand Narrative* sowie als Überblick *Jaraus*/*Sabrow*, *Meistererzählung*.

187 Vgl. hierzu Norbert *Elias* (*Höfische Gesellschaft*, S. 7–65) bzw. Peter *Burke* (*Ludwig XIV.*, S. 9–23) sowie die Ausführungen am Beginn von Kap. 4.

188 Vgl. *Knoch/Morat*, *Medienwandel*, v. a. S. 19–23.

189 Vgl. *Luhmann*, *Massenmedien*, S. 9.

190 Vgl. Kap. 1, Anm. 161.

rituelle Aufführung selbst. Der medialen Sicht wuchs eine nicht zu übergehende Relevanz zu, wenn es darum ging, die Wirkmächtigkeit zeremonieller Akte rund um einen Monarchentod zu beurteilen.<sup>191</sup> Die Presseberichterstattung wird also nur in zweiter Linie als Quelle verstanden, anhand derer sich Vorgänge rekonstruieren ließen; in erster Linie generierte sie selbst Bilder und Vorstellungen von demselben, was auf ihren ambivalenten Charakter verweist: Die Medien rekonstruierten das Zeremoniell rund um den pompe funèbre, konstruierten die Sicht auf dasselbe für einen erheblichen Bevölkerungsteil aber überhaupt erst. Und drittens sorgten sie, das wird vor allem anhand der Massenbeteiligung zu zeigen sein, mit ihrer Berichterstattung mitunter erst dafür, dass sich ein Ereignis so entwickelte wie es sich entwickelte (nur um dann ihrerseits scheinbar objektiv darüber zu berichten).<sup>192</sup> Es ist also mitnichten so, dass der performative Akt des Monarchenbegräbnisses unter dem Einfluss der steigenden Berichterstattung an Bedeutung verlöre; vielmehr gingen Medien und Ritual eine symbiotische Beziehung mit sich wechselseitig dynamisierenden Folgen ein.

Eine dritte Dimension der Inszenierung neben dem Ritual und den in sprachlicher Form in Umlauf gebrachten Narrativen stellen Bilder dar.<sup>193</sup> Obwohl schon Gustav Droysen davor gewarnt hat, sie als objektiv zu betrachten, wurde ihnen lange Zeit genau diese Qualität zugeschrieben.<sup>194</sup> Erst mit dem *iconic* oder *pictorial turn* der 1990er-Jahre setzte sich in der Geschichtswissenschaft die Erkenntnis durch<sup>195</sup>, die die Historische Bildforschung bereits in den 1920er-Jahren beschrieben, die Hans-Georg Gadamer 1966 als »Zuwachs an Sein« bezeichnet und Gottfried Boehm unter »starken Bildern« verstanden hat:<sup>196</sup> dass visuelle Darstellungen nicht auf ihren illustrativen Aspekt zu reduzieren seien. Sie ahmen nicht etwas nach, was auch ohne sie bestünde, sondern ihnen ist eine

191 Mitunter wird für die Zeit seit dem Ende des 20. Jahrhunderts eine Rückkehr der höfischen Öffentlichkeit konstatiert, was darauf zielt, dass sich die Volksrepräsentation zunehmend im medialen Bereich abspielt, so dass die eigentlich vorgesehene Pluralität des demokratischen Diskurses einer medialen Selbstinszenierung der Repräsentanten und damit einer reinen Symbolpolitik weicht. Die Anfänge einer solchen Entwicklung dürften indes bereits in der hier beschriebenen Zeit einer Ausweitung der Medien zu suchen sein, vgl. *Arnold/Fuhrmeister/Schiller*, Hüllen und Masken, S. 14.

192 Der Prozess wird als Medialisierung bezeichnet. Vgl. zur Forderung, derartige Aspekte stärker in historischer Forschung zu berücksichtigen *Bösch*, Mediengeschichte, S. 429.

193 Bilder werden hier ausschließlich als Bilder von dem Ereignis begriffen, obwohl es im Zusammenhang des Monarchenbegräbnisses weitere Verständnismöglichkeiten gäbe, etwa, dass das Zeremoniell selbst bildliche Qualität hat oder in ihm Bilder mitgeführt werden.

194 Dass dies keineswegs zwangsläufig war, zeigt die Bemerkung Droysens, der dem Quellenwert von Fotografien ausgesprochen skeptisch gegenüberstand, die Abbildung als zwar »richtig, aber nicht wahr« bezeichnete und damit an die Unterscheidung von »imago« als dem tatsächlichen Bild einer Person und der »effigies« als deren lebloser Erscheinung anknüpft, vgl. *Droysen*, Historik, S. 87.

195 Die Begriffe wurden Anfang der 1990er-Jahre von Gottfried Boehm (*iconic turn*) und William Mitchell (*pictorial turn*) eingeführt.

196 *Gadamer*, Wahrheit und Methode, S. 141; *Boehm*, Zuwachs an Sein.

erkenntnisbildende Kraft zu eigen, mit der sie Einstellungen, Denken und Handeln der Menschen prägen und so die Welt nachhaltig beeinflussen. Mit anderen Worten: Bilder zeigen etwas von der Welt, was ohne sie nicht erfahrbar wäre. Sie generieren Realitäten, die das Ereignis beeinflussen und die in der Analyse kritisch mitreflektiert werden.<sup>197</sup>

Ziel des fünften Kapitels ist es dementsprechend, Visualisierungen zu analysieren, die im Umfeld des Sterbens verbreitet wurden, um von diesen auf die damit zusammenhängenden Vorstellungen von Tod, vor allem aber von der Monarchie zu schließen. Da für eine solche Rezeptionsmöglichkeit die Veröffentlichung der Bilder notwendig war, liegt der Schwerpunkt der diesbezüglich herangezogenen Quellen auf den in Zeitschriften, Illustrierten und Zeitungen abgedruckten Darstellungen<sup>198</sup>, ergänzt von Stichen, Lithographien, Fotografien etc., die in den kommerziellen Handel gelangt waren, so dass sie die Sicht einer breiteren Bevölkerung beeinflussen konnten. In methodischer Hinsicht werden unterschiedliche Herangehensweisen fruchtbar gemacht: Neben den auf der Hand liegenden funktionsanalytischen Aspekten<sup>199</sup> spielt vor allem die ikonographische Bildbetrachtung eine wichtige Rolle, d. h. die Bilder werden als Symptome geistiger Grundeinstellungen begriffen. Hinzu kommen, sofern dies tiefgehende Aufschlüsse über die Bildwahrnehmung verspricht, exemplarisch semiotisch orientierte Fragestellungen, d. h. solche nach der Bildstruktur, dem Bildarrangement, dem historischen Entstehungskontext oder der Bezugsrealität des Bildes, sein Verhältnis zu dem dargestellten Gegenstand; schließlich auch Bezugnahmen auf sog. »Superikonen«<sup>200</sup>, unter denen Darstellungen verstanden werden, die weithin geläufig und in der Lage waren, bestimmte Assoziationen auszulösen. Diese Mischung verschiedener, von der Bildforschung entwickelter Ansätze<sup>201</sup> ermöglicht es, die visuell angebotene Deutung des Monarchen(-todes) herauszudestillieren und das Bild als Medium zu kennzeichnen, »in dem Politik (oder Identifikation, Begehren und soziale Bindung) betrieben wird.«<sup>202</sup> Das Vorgehen knüpft an die von Mitchell entwickelte Theorie der *visual culture* an, die die Wechselwirkung zwischen Medium und kulturellem Umfeld, zwischen

197 Vgl. *Geise u. a.*, Visuelle Kommunikationsgeschichte, S. 12; *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, S. 9.

198 Da die illustrierten Wochenzeitungen in den 1840er-Jahren ihre Gründungswelle erlebten, erlaubt dies zudem eine fast durchgehende Betrachtung der Darstellungen, vgl. *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 281.

199 Hierbei geht es vor allem um die Distribution in der Presse. Fragen nach der Rolle von Presseagenturen wären in diesem Zusammenhang hochgradig interessant, können aber hier nicht weiter verfolgt werden, vgl. *Zierenberg*, Agenturen.

200 *Paul*, Medienikonen, S. 12.

201 Zurückgegriffen wird auf einzelne Aspekte von Talkenbergs Fünf-Stufen-Modell (vgl. *Talkenberg*, Illustration) ebenso auf solche, die Helmut Korte eigentlich für Filmanalysen entwickelt hat, die aber hier adaptiert und so für die Analyse stehender Bilder verwendbar gemacht werden (vgl. *Korte*, Einführung, S. 21 f.). Vgl. als Überblick zu den verschiedenen Möglichkeiten der Bildanalyse auch *Paul*, Visual History; *ders.*, Medienikonen.

202 *Mitchell*, Interdisziplinarität, S. 43.

ihm und seiner Wahrnehmung ins Zentrum ihres Interesses stellt, um Aussagen über die Zusammenhänge von Bildern und Identitäten treffen zu können.<sup>203</sup> Es geht mithin darum, die Abbildung quellenkritisch in den historisch-politischen Zusammenhang ihrer Sichtbarmachung im Moment des Todes einzuordnen und dies mit einer erinnerungspolitischen Analyse zu verbinden, wofür sowohl ikonographische (insbesondere seriell-ikonographische) und kulturwissenschaftliche Ansätze zu nutzen sind. Fragen nach dem Herstellungsakt des Bildes, seiner Akquise, Auswahl, Beschneidung, Retusche etc. müssen hingegen dort in den Hintergrund treten, wo sie für das Memorialverständnis nicht entscheidend sind, zumal diese Schritte häufig gar nicht zu rekonstruieren sind.<sup>204</sup>

Der Methodenmix aus ritualhistorischen, texthermeneutischen und einer von den Ideen der *visual culture* geprägten analytischen Annäherung soll sicherstellen, die zentralen Aspekte des Phänomens Monarchenbegräbnis zu erfassen – womit auf methodischer Ebene freilich nur nachvollzogen wird, was in der Praxis gang und gäbe war: dass das Ereignis nämlich nicht monomedial, sondern rituell, in Sprach- und visuellen Bildern vermittelt wurde. Zielt das Ritual vorrangig auf die Inszenierungsleistung, so die Dekodierung der Text- und Bildnarrative auf das dahinterstehende Weltbild. Der Mehrwert eines solchen Vorgehens liegt darin, mentale Strukturen offenlegen zu können, die den handelnden Akteuren selbst gar nicht bewusst sein mussten. Dennoch ist beides, das Zeremoniell wie die ihm zugrundeliegenden Überzeugungen, gleichermaßen Ausdruck der politischen Kultur einer Gesellschaft<sup>205</sup>, so dass die Arbeit unschwer auf dem Feld einer Kulturgeschichte des Politischen zu verorten ist<sup>206</sup>, die darauf zielt, gesellschaftliche, innen- wie außenpolitische Prozesse herauszudestillieren, die mit dem klassischen Instrumentarium der Politik-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte nicht im gleichen Maß sichtbar gemacht werden können.<sup>207</sup>

203 Vgl. im Überblick *Paul*, *Visual Culture* sowie die einzelnen Aufsätze Mitchells, gebündelt in *Mitchell*, *Bildtheorie*.

204 Vgl. *Zierenberg*, *Agenturen*, S. 48 f.

205 Vgl. *Rohe*, *Politische Kultur und kulturelle Aspekte*, S. 46.

206 Vgl. *Frevert*, *Neue Politikgeschichte*; *Mergel*, *Kulturgeschichte*; *Stollberg-Rilinger*, *Kulturgeschichte*.

207 Die Forderung nach übergreifenden Studien, die das Zeremoniell rund um den Tod eines Monarchen mit einer systematisierenden Fragestellung traktieren und höfische wie gesellschaftliche Konfigurationen herausarbeiten, ist für die Frühe Neuzeit bereits erhoben worden (vgl. z. B. *Daniel*, *Überlegungen*, S. 48), hat jedoch auch für das 19. und noch das 20. Jahrhundert ihre Berechtigung, vgl. *Spiegeleer*, *Royal Losses*, S. 156.

### 1.3.2 Quellenlage und Stand der Forschung

Als Kern der kulturalistischen Wende gilt die »Einsicht in die kulturelle Bedingtheit der menschlichen Existenz und die wirklichkeitserzeugende Kraft des kommunikativen sozialen Handelns, ob es sich nun um Sprache, Texte, Bilder, Verhaltensweisen oder eben um Rituale handelt.«<sup>208</sup> Eine solche Bandbreite von Einflussfaktoren macht per se schon einen Strauß an Quellentypen notwendig, deren Grundlage es nachfolgend darzustellen gilt.

Für die Rekonstruktion des Rituals bilden die, seinen Ablauf beschreibenden, normativen Quellen die Ausgangsbasis, die sich für die bayerischen Fälle überwiegend in der staatlichen Überlieferung des Innen- bzw. Kultusministeriums sowie der Münchner Polizeidirektion und nur zum kleineren Teil in Hofakten finden, für Belgien in der des Obersthofmeisterstabes.<sup>209</sup> Aus diesen können Vorbereitung, Abstimmung und Verlauf der Ereignisse rund um Tod und Beisetzung rekonstruiert werden, wobei bereits die schiere Quantität Aufschluss darüber gibt, dass der Leichenzug als Nukleus der Feierlichkeit begriffen wurde; über Fragen der Aufbettung etwa wurde deutlich weniger korrespondiert. Dabei erweist sich, dass die Grenze zwischen präskriptiven und deskriptiven Quellen fließend verläuft, wird doch an mehreren Stellen greifbar, dass die schriftliche Fixierung eines Vorgangs für spätere Fälle weniger als Beschreibung, denn als handlungsleitende Vorlage genutzt wurde.<sup>210</sup> Für die hofinternen Vorgänge war in Bayern zudem auch in normativer Hinsicht die Überlieferung im Wittelsbachischen Hausarchiv relevant, die insbesondere Aufschlüsse über das Geschehen im unmittelbaren Umfeld des Todes (Todesfeststellung, Obduktion,

208 *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 37.

209 Vgl. BayHStA, MK 19026–19033 sowie MInn 44558, 46802–46807, 46813, 46883. Die archivalische Trennung dürfte in der Herauslösung des »Ministerium des Innern für kirchliche Angelegenheiten« 1847 begründet liegen. Bemerkenswert ist, dass für Königin Caroline, bei deren Beisetzung es zu einem erheblichen Eklat kam (vgl. Kap. 3.3.2.2), in der staatlichen Überlieferung nur die Reichsratsverhandlungen erhalten sind; diese wurden aus dem Bestand des Königlichen Hausministeriums (BayHStA, GHA, MKH 119) rekonstruiert, ebenso finden sich dort Akten zu den Todesfällen Max' I. (118) und Ludwigs II. (121; 125). Das Gros dieses eigentlich hochgradig relevanten Bestandes ist indes ebenso wie der des Obersteremonienmeister- bzw. Oberstkämmererstabes (der dem Obersteremonienmeister seit 1837 unterstellt war) kriegsbedingt nur in wenigen Nummern erhalten. Die einschlägigen Bestände des Obersthofmeisterstabes für das Ableben Luitpolds (BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmeisterstab 658, 659, 660), Ottos (ebd., 662 sowie ebd., Akten des Hoffouriers B 24) und Mariés (ebd., B 8) sind berücksichtigt. Zu den Polizeieinsätzen vgl. StAM 3945, 3947, 3952, 3962, 3963, 3975, 4003–4007, 4012, 4020, 4021. – Für Belgien vgl. die Bestände APR, GM-L I 27; GM-L II 88–90, 97, 934; GM-A I 32; GM-L III 56, 57, 59, 60, 62, 63. Hierin befindet sich auch die Korrespondenz der höfischen mit den einschlägigen staatlichen Stellen.

210 Vgl. in diesem Sinne die handschriftlich überarbeitete Version des Programms für den Leichenzug von 1886 (Ludwig II.), die als Vorlage für 1889 (Marie) diente, BayHStA, MInn 46806 oder die Bezugnahmen während der Feierlichkeiten für Königin Astrid auf diejenigen aus dem vorangegangenen Jahr für König Albert I., APR, GM-L III 57.

Ausstellung, aber auch Umgang mit testamentarischen Verfügungen, Hoftrauer etc.) zulassen.<sup>211</sup>

Ein erhebliches Manko dieser Quellentypen ist, dass sie überwiegend präskriptiv von den Intentionen des Zeremoniells berichten, selten indes deskriptiv von dessen Verlauf, was das Bild der Begebenheiten ausgesprochen weich zeichnet und ihm einen staatstragenden Charakter verleiht; Ritualfehler, Verstöße gegen die Ordnung oder gar Proteste finden sich darin nur in gravierenden Fällen und auch nur dann, wenn die Angelegenheit ohnehin nach außen gedrungen war. Die öffentlichen Medien als Korrektiv heranzuziehen, eignete sich indes nur bedingt, zum einen, weil sie in manchen keinen Einblick hatten, zum anderen, weil die Freiheit der Berichterstattung zeitlich und geographisch differierte.<sup>212</sup> Aus diesem Grund wurde die Korrespondenz zwischen den in München bzw. Brüssel akkreditierten Diplomaten und den einschlägigen Ministerien Preußens/Deutschlands<sup>213</sup>, Sachsens<sup>214</sup>, Württembergs<sup>215</sup>, Österreichs<sup>216</sup> und Belgiens<sup>217</sup>

- 211 Vgl. hierzu insbesondere die nach Personen aufgeschlüsselten Bestände in den Hausurkunden (HU), dem Hoffourier, dem Obersthofmarschallstab und dem Ministerium des Königlichen Hauses (die beiden letztgenannten sind nur in kleinen Teilen erhalten) sowie der Vermögens- und Güteradministration Ludwigs III. Ergänzt werden sie durch einzelne Nachlässe, v. a. die von Prinzessin Therese und Prinz Franz sowie durch Akten aus dem Bestand Justizbehörden.
- 212 In Belgien war die Pressefreiheit, anders als in Bayern, von Anfang an gesetzlich verankert. Grundsätzlich gilt, dass die Presse mehr und tendenziell kritischer berichtete, je später der Todesfall lag. In Deutschland wurde die Zensur 1874 weitgehend abgeschafft, was neben der Voraussetzung für eine freiere Berichterstattung auch die für einen von nun an expandierenden Zeitungsmarkt war, vgl. *Requate*, Zeitung, S. 145.
- 213 Vgl. GStAprK, III. HA MdA Nr. 2587–Nr. 2589, Nr. 2591–Nr. 2593, Nr. 2621, Nr. 4526/5, Nr. 4526/17, Nr. 4544; I. HA Rep. 81 Gesandtschaft München 286, 296, 307/16, 327, 339, 511, 865, 892, 932; I. HA Rep. 81 Gesandtschaft Brüssel Nr. 24, Nr. 44; (Altsignatur: 1 XXXVIII, 4); PA AA R 2706, R 2722, R 2723, R 2794, R 2795, R 2797, R 2812, R 2814–R 2816, R 3607-1, R 3466, R 4361, R 4366, R 4423, R 4428, R 70297, R 70325.
- 214 Vgl. HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3481/1; Loc. 30024/4; MA 1526, 1528, 1529, 1539, 2964, 2953, 2964, 2965, 2970, 2977, 2978, 2980, 2982, 2982a–d, 3001, 3002, 9293, 9294, 9448, 9470; Ges. München 33a, 41, 76a, 95, 98, 112, 113, 288, 290, 292, 323, 343; Ges. Brüssel 06 und 16.
- 215 Vgl. HStA Stuttgart, E 33, Bü 2, Bü 49, Bü 53; E 14, Bü 151, Bü 728, Bü 739–Bü 742, Bü 745, Bü 752; E 40/14, Bü 14, Bü 79–Bü 81, Bü 237, Bü 463; E 50/05, Bü 58, Bü 61, Bü 112, Bü 137, Bü 170, Bü 171, Bü 194, Bü 199, Bü 202, Bü 213, Bü 236, Bü 238, Bü 247, Bü 253; E 50/17, Bü 2; E 75, Bü 23, Bü 24, Bü 25, Bü 26, Bü 28, Bü 140, Bü 148, Bü 152, Bü 155–Bü 157, Bü 167, Bü 169, Bü 252, Bü 259, Bü 261–Bü 263, Bü 265, Bü 266.
- 216 Vgl. HHStA, Dipl. Korr. 128; 170–1, 170–2; Ges. Brüssel 26; Ges. München 01, 02; Adm. Reg., F 2-8-2, F 2-14, F 2-19, F 2-28-2, F 2-34, F 2-35–F 2-39; PA IV 21-2, 22, 32, 33, 37-1, 37-2, 38, 39-1, 48, 49, 57, 58; PA XII: 12, 30, 57-3, 61-2 sowie im AdR, NPL 24, 25, 45, 109, Liasse Deutschland 2, 448, Liasse Bayern 2/3, 449, Liasse Bayern 2/4, 451 Liasse Belgien 1/1.
- 217 Vgl. Archives du Ministère belge des Affaires étrangères, Correspondence politique, Allemagne 10 (1886); Allemagne 16 (1889); Bavière 12167, no 11; P 708, no 634; P 709; P 710; Confédération germanique 2 (1841–1844); 7 (1853–1855); 11 (1863–1864); 13 (1867–1869); Prusse 6 (1841–1842); 13 (1854); 22 (1863–1864); 24 (1867–1868).

hinzugezogen. Bei dieser war davon auszugehen, dass es ein autochthones Interesse an allen Vorgängen rund um Tod und Beisetzung gab, die Gesandten über intimere Kenntnisse verfügten als Journalisten und zudem unbefangener darüber berichteten. Dies hat sich grundsätzlich bestätigt, allerdings bleiben weiße Stellen, die aus der diplomatischen Sorge resultierten, allzu brisante Informationen nicht schriftlich niederlegen zu sollen.<sup>218</sup> Dennoch werden Normverstöße hier weit deutlicher als in staatlichen und höfischen Beständen des ausrichtenden Staates. Bemerkenswert ist, dass die entsprechenden Berichte in den Archiven des jeweiligen Empfangsstaates ganz unterschiedlich kategorisiert wurden, mal als Sache des Herrscherhauses, mal als die seines Kabinetts und meist als eine des Staates galten. Ergänzend für die Sicht auf das Geschehen wurde schließlich die Privatkorrespondenz anwesender fürstlicher Gäste herangezogen<sup>219</sup>, die sich indes als wenig aussagekräftig entpuppte. Gleiches gilt für publizierte Erinnerungen, die selten entsprechend berichteten und wenn, dann kaum substantiell.<sup>220</sup> Die Begräbnisse waren kein Thema, das inter- und intradynastisch intensiv thematisiert worden wäre.

Da die Wirkung des Zeremoniells, die von ihm bedingten Bedeutungszuschreibungen, dergestalt nur in Teilen erkennbar werden, galt es weitere, im Umfeld des Todes entstandene Quellen zu konsultieren. Um nicht der Gefahr zu erliegen, sich auf den Zufall archivalischer Überlieferung zu verlassen, wurden die freizulegenden Narrative kaum anhand von Erinnerungen herausdestilliert, als vielmehr an seriellen Quellen wie den Notifikations- und Kondolenzschreiben<sup>221</sup>, kirchlichen Trauerreden<sup>222</sup>, zeitgenössischen Lebensbeschreibungen

218 Vgl. z. B. die Bemerkung des sächsischen Gesandten, wonach er sich vorbehalte, über die »interessanteren Momente« mündlich Bericht zu erstatten (Könneritz an Zeschau, 14. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942) oder die des österreichischen Gesandten in Brüssel, wonach Briefe geöffnet würden und er brisante Details deswegen nicht schriftlich niederlegen wolle, Hügel an Mensdorff, 7. und 19. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

219 Vgl. GStAPrK, BPH 50 J, 965; 52 J, 323 oder HStA Dresden, Fürstennachlässe, Friedrich August II. 79–82; 114a; 114b; Johann: 7b; 73–76; 101; 103; 110; 113; Johann Georg: 4; 12/39; 17/30; 23; 33.

220 Vgl. z. B. *Schmeller*, Tagebücher; *Heimpel*, Halbe Violine; *Puraye/Lang*, Lettres; *Kobell*, Unter Königen; *Louise*, Autour; *Alice*, Mittheilungen; *Sing*, Memoiren; *Ernst Ludwig*, Erinnertes; *Körner/Körner*, Leopold; *Oncken*, Großherzog Friedrich; *Riezler*, Tagebücher; *Söttl*, Max II., *Wilhelm II.*, Ereignisse; *Benson*, Letters; *Jagow*, Queen Victoria; *Kretzschmar*, Lebenserinnerungen. Nicht einmal erwähnt werden die Ereignisse in *Kleßmann*, Mein gnädigster Herr; *Georg*, Briefwechsel; *Möller-Christensen/Möller-Christensen*, Großherzog; *Johann Georg*, Briefwechsel; *Tempelvey*, Gustav Freytag; *Wahl*, Briefwechsel; *Müller von Asow/Müller von Asow*, Reger; *Kleinpenning*, Correspondence; *Bolitho*, Prince Consort.

221 Diese befinden sich in den einschlägigen Überlieferungen von Hof und Staat und werden jeweils an der Stelle ihrer konkreten Nennung angeführt.

222 Vgl. z. B. *Türk*, Trauerrede; *ders.*, Gedächtnis; *Döllinger*, Gedächtnis Ludwig I.; *ders.*, Gedächtnis Maximilian II.; *ders.*, Trauerrede; *Burger*, Trauer-Rede; *ders.*, Einsegnung; *Fuchs*, Predigt; *Hecher*, Gedächtnis Luitpold; die Trauerrede von Leopolds Hofprediger Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17; *Dechamps*, Oraison funèbre; o. A., Oraison funèbre;

gen<sup>223</sup>, Zeitungsmeldungen und wiederum an Diplomatenberichten, die die Narrative oft genug replizierten, mitunter aber auch erst selbst schufen. Bei den Zeitungen wurden die auflagenstärksten bzw. die meinungsbildenden ausgewertet, wobei regionale Unterschiede (Alt- und Neubayern bzw. französisch- und flämischsprachiges Belgien) ebenso berücksichtigt wurden wie parteipolitische Präferenzen.<sup>224</sup> Die Quellen wurden in Kapitel 4 mithin nicht dazu genutzt, um ›tatsächliche‹ Vorgänge zu beschreiben, sie dienten vielmehr dazu, die Konstruktion von Narrativen zu untersuchen. Sehr deutlich wird der Unterschied am Beispiel der Leichenpredigten: Die in ihnen dargestellten Sachverhalte hatten für biographische Aufschlüsse keinerlei Relevanz, sehr wohl aber für die Frage, welche der Lebensmomente in ihnen Verwendung fanden, welche ausgelassen und wie sie angeordnet wurden. Immerhin hatten die Trauerreden den Sinn, »Aspekte einer Lebensgeschichte« zu zeigen, »die sich für einen Fürsten schicken«.<sup>225</sup> Erfüllten sie diese Aufgabe nicht, galten sie auch nicht als für die Öffentlichkeit geeignet. Für Max I. etwa wurden drei Reden gehalten, deren erste ihn »heilig gesprochen«, die zweite »selig« und die dritte ihn »ins Fegefeuer verurtheilt« habe; gedruckt wurde nur die erste, so dass dauerhaft nur sie von Belang für das zeitgenössische Urteil werden konnte.<sup>226</sup>

Die visuell geprägten Vorstellungen der Person, des Todes und der Monarchie schließlich stützten sich auf zwei Säulen von Bildquellen, archivalische sowie die in Illustrierten, Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten. Für letzteres wurden neben den bereits genannten Tageszeitungen die wichtigsten in- und ausländischen Illustrierten ausgewertet.<sup>227</sup> Daneben bilden die in den einschlägigen staatlichen, städtischen, höfischen bzw. Familienarchiven und Museen befindlichen Sammlungen den zweiten umfangreichen Grundstock

*Faulhaber*, Trauerrede; *Hauber*, Trauerrede; *Stiller*, Predigten; *Baumgartner*, Herz; *Schmidt*, Worte; *ders.*, Gedächtniß-Rede.

223 Vgl. z. B. *Sötl*, Max II.; *o.A.*, Maximilian II.; *o.A.*, Lebensmomente; *Considérant*, Léopold; *Juste*, Léopold; *Reidelbach*, Charakterzüge; *Louwers/Touchard*, Recueil.

224 Für Belgien wurden systematisch ausgewertet die als liberal geltende, hochangesehene *L'Indépendance Belge*, das katholische *Journal de Bruxelles* und die im beginnenden 20. Jahrhundert meistverkaufte *Le Soir* sowie *Het Laatste Nieuws*, fallweise ergänzt von *La Meuse*, *Nieuws Van Den Dag*, *Le Patriote*, *Le Petit bleu* und vor allem dem sozialistischen Blatt *Le Peuple*. Für Bayern wurden systematisch (unter Berücksichtigung der Namenswechsel) ausgewertet die *Münchner Politische Zeitung* (*Neue Münchener Zeitung*; *Süddeutsche Presse*; *Neues Münchner Tagblatt*), *Münchner Neueste Nachrichten*, *Allgemeine Zeitung/Bayerische Zeitung* (Augsburg) und der *Korrespondent von und für Deutschland* (Nürnberg), fallweise herangezogen wurde der *Fränkische Kurier*.

225 *Daniel*, Überlegungen, S. 62.

226 Gedruckt wurde die Rede Haubers; vgl. auch *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 544.

227 Dies waren im Einzelnen: *The Illustrated London News*, *L'illustration* und *Le Monde Illustré* (beide Paris), die *Illustrierte Zeitung* (Leipzig), die *Berliner Illustrierte Wochenzeitung*, die *Münchner Illustrierte Zeitung* sowie die zur *Vossischen Zeitung* gehörenden *Zeitbilder*. Zu den Tageszeitungen vgl. Kap. 1, Anm. 224.

visueller Darstellungen zu Tod und Beisetzung<sup>228</sup>, wobei die Differenzierung nach unterschiedlichen Herstellungstechniken (Stiche, Lithographien, Drucke, Fotografien, Postkarten etc.) zunächst einmal keine Rolle spielte. Ergänzend zu diesen Quellenbeständen wurden Bild- und Postkartenarchive, allen voran das Bildarchiv des Ullstein-Verlages, sowie publizierte oder online verfügbare Postkarten- oder Bildersammlungen konsultiert.<sup>229</sup>

Nun trat mit dem Jahrhundertwechsel ein neues Medium seinen Siegeszug an, das nachgerade prädestiniert für die Selbstinszenierung der Monarchie war: das Kino. Neu und mit hohem Unterhaltungswert ausgestattet, war es nicht nur attraktiv, sondern für nahezu jedermann erschwinglich.<sup>230</sup> Da es sein anfängliches Schmuddelimage rasch ablegte und auch höhergestellte Kreise anzog, war es bestens geeignet, um die Bevölkerung schichtenübergreifend und ubiquitär zu erreichen.<sup>231</sup> Wie groß das Identifikationsangebot der laufenden Bilder und damit das Propagandapotential für die Monarchie war, zeigt der erstaunte Ausruf eines kleinen Mädchens beim Anblick von Queen Victoria auf der Kinoleinwand: »She's like my Granny! Where's her crown?«<sup>232</sup> Umso bemerkenswerter ist es, dass die historische Forschung zur Nutzung des Kinos als monarchisches Propagandainstrument nach wie vor in den Kinderschuhen steckt.<sup>233</sup> Da sich Funeralereignisse bestens zur filmischen Wiedergabe eigneten – und zwar sowohl aus Sicht der Monarchie, als auch aus der der entstehenden Filmindustrie<sup>234</sup> –,

228 Dies betrifft v. a. die Leopoldinische und die Wittelsbachische Bildersammlung im Geheimen Hausarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die Sammlung Proebst, die Neue Sammlung und die Maillinger-Sammlung im Münchner Stadtmuseum, das Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek sowie die Collection photographique générale in den Archives du Palais Royale, Brüssel. Vgl. auch die umfangreiche Foto- und Postkartensammlung Schlossarchiv Schmiechen, Abteilung II: Familienarchiv 75 L, 121 c und 83 L 158 a.

229 Die Sammlung des Ullstein-Verlages ist einsehbar unter [www.ullsteinbild.de](http://www.ullsteinbild.de). Vgl. zudem z. B. die Sammlung historischer Postkarten an der Universität Osnabrück (<http://www.old.bildpostkarten.uos.de/index.html>), die Publikationen von Otto May (insbesondere *May, Märchenkönig*) sowie *Belgique/Vachadauz, Albert et Elisabeth*.

230 Vgl. als ersten Überblick zur Filmgeschichte *Prinzler, Chronik; Faulstich, Filmgeschichte; Hoffmann, 100 Jahre Film; Jacobsen/Kaes/Prinzler, Geschichte des deutschen Films*; zu den Anfängen v. a. *Müller, Frühe deutsche Kinematographie* sowie *Elsaesser, Filmgeschichte und frühes Kino*.

231 Vgl. zu dem Umstand, dass das Kino bis in Königshäuser von Interesse war *Petzold, Kaiser und Kino; Müller, Neues Medium*. Zurecht verweist Müller freilich auch auf die Janusköpfigkeit der monarchischen Selbstdarstellung auf der Leinwand hin, den Umstand, dass sie damit zwar nahbarer, aber auch alltäglicher wurde und ein Stück ihrer Aura verlor.

232 *Bottomore, Just like my Granny*, S. 176.

233 Vgl. *Petzold, Kaiser und Kino; Bottomore, Just like my Granny und jüngst: Müller, Neues Medium*.

234 Aus Sicht der Filmindustrie war die Wiedergabe der Beisetzungen aus mehreren Gründen attraktiv: Zum einen war aufgrund des Sujets (sowie der prominenten Gäste, vgl. Kap. 3.2.3) auf hohes öffentliches Interesse zu rechnen, es war also schon wirtschaftlich relevant; zum anderen war der Ablauf zeitlich und örtlich fixiert, so dass es technisch möglich war, die bestmögliche Wiedergabe zu garantieren.

wären von einer entsprechenden Analyse im Rahmen der hier leitenden Fragestellung weitergehende Erkenntnisse zu erwarten. Dennoch wird eine solche einstweilen Desiderat bleiben, obwohl schon erste Seitenblicke auf die cineastischen Wiedergaben der Zeremonien Ergebnisse dieser Studie bestätigt und verstärkt haben.<sup>235</sup> Allerdings würde ein schlichter Exkurs auf das Feld der bewegten Bilder deren Bedeutung nicht gerecht, wohingegen ein separates Filmkapitel (samt deren Analysemethodik<sup>236</sup>) den Rahmen der vorliegenden Arbeit noch weiter ausgedehnt hätte. Zu hoffen bleibt, dass diese Lücke nicht nur in Bezug auf das Funeralzeremoniell zeitnah gefüllt wird, da schon erste Untersuchungen zeigen, wie intensiv sich die Monarchen im Film, aber auch in ihrer Rolle als Kinobesucher inszenierten.

Der Tod ist ein Thema, das jeden betrifft. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich, wenn es von ganz unterschiedlichen Seiten traktiert wurde und wird. Es gibt literarische und philosophische Traktate, kultur- und bildwissenschaftliche und natürlich anthropologische Abhandlungen darüber; eine kulturwissenschaftlich verstandene Thanatologie ist längst entstanden<sup>237</sup>, und schon eine bibliographische Annäherung an diese Aspekte würde Bände füllen. Darüber hinaus berührt der hier praktizierte Zugriff zwei Staaten, knapp eineinhalb Dutzend Einzelschicksale, innen- und außenpolitische Aspekte sowie verschiedene methodische Ansätze, die ihrerseits in den letzten zwei Jahrzehnten ein hohes Interesse erfahren haben. Der nachfolgende Überblick über den Stand der Forschung wird sich daher auf den Kern, d. h. die Monarchenbegräbnisse in Bayern und in Belgien, konzentrieren und sich bei den weiteren Themen auf die wichtigsten Publikationen beschränken.

Aus historischer Perspektive hatte Lucien Febvre 1941 beklagt, dass eine Geschichte des Todes noch nicht geschrieben sei<sup>238</sup>, nur um ein gutes Jahrzehnt später festzustellen: »La mort est à la mode.«<sup>239</sup> Aufbauend auf Huizingas zuvor erschienenem »Herbst des Mittelalters«, in dem dieser vier geschichtswissenschaftliche Annäherungen an das Phänomen Tod skizziert hatte, verfasste Ernst Kantorowicz seine wegweisende Studie zu den zwei Körpern des Königs (1957), später (1977 bzw. 1983) Philippe Ariès und Michel Vovelle ihre monumentalen

235 Dies gilt zuvorderst für die Frage, wie sich das Publikumsverhalten und dessen Selbstbewusstwerdung infolge seiner visuellen Selbstwahrnehmung änderte, vgl. hierzu die Kapitel 3.2.4 und v. a. 5.3.2.

236 Vgl. als erste Orientierung *Riederer*, Film und Geschichtswissenschaft; *Moss*, Toward the Visualization of History sowie die Beiträge in *Fest*, Geschichte und Filmvermittlung.

237 Zu dem Begriff vgl. *Assmann*, Tod als Thema der Kulturtheorie. Vgl. für einen ersten Zugriff aus einem schier unendlichen Meer an Literatur *Baudrillard*, Symbolischer Tausch; *Stefenelli*, Körper; *Macho*, Todesmetaphern; *Assmann/Trauzettel*, Tod, Jenseits und Identität.

238 Vgl. *Schmitt*, Historiker, S. 65.

239 *Febvre*, Mort dans l'histoire, S. 223.

Bände über die Geschichte des Todes.<sup>240</sup> Ariès' Grundthese, wonach in den entwickelten Gesellschaften der neuesten Zeit der Tod gezähmt und infolgedessen langsam aus dem öffentlichen, aber auch dem individuellen Bewusstsein verdrängt sei (was seinerseits an Max Webers These der Todesverdrängung anschließt<sup>241</sup>), hat Zu-, aber noch mehr Widerspruch gefunden<sup>242</sup>, vor allem aber hat sie zu einer intensiveren Beschäftigung der Historiker mit dem Tod geführt. Während der beiden letzten Dekaden sind zahlreiche Monographien und noch mehr Sammelbände erschienen, die sich dem Thema oft aus interdisziplinärer Perspektive annähern und dabei auch historische Aspekte so unterschiedlicher Themen wie dem Wandel der Trauerkultur, dem Verhältnis zwischen Lebenden und Toten, der Bedeutung von Predigten oder Epitaphen, dem Wandel der Grabkultur, die *Damnatio Memoriae*, die Genderfrage, der materiellen Kultur des Todes und zahlreicher weiterer Einzelaspekte betrachten.<sup>243</sup> Selbst eigene Publikationsreihen widmen sich inzwischen dem Motiv Tod.<sup>244</sup> Wenig aus historischer Perspektive publiziert ist hingegen zu Herzbestattungen<sup>245</sup>, die hier zu diskutierenden bayerischen Beispiele betreffen.

Innerhalb der Geschichtswissenschaft waren Sterben und Tod zunächst Themen für die Mediävistik und die Frühneuzeitforschung<sup>246</sup>, inzwischen sind sie

240 Vgl. Kantorowicz, *Zwei Körper*; Ariès, *Geschichte*; *Vovelle, Mort*.

241 Vgl. Weber, *Wissenschaft*, S. 489 f.

242 Von einer Verdrängung geht z. B. Heller, *Abwehr oder Solidarität?*, S. 14 f., aus. Gegen diese These vgl. exemplarisch Richter, *Phantasierter Tod*, S. 336 f.; Macho, *Sterben*, S. 46 f.; Graf, *Todesgegenwart*, v. a. S. 27 f.; Schulz, *Sichtbarkeit*, S. 401; Macho/Marek, *Sichtbarkeit. Vorschichtiger, was die postulierte neue Sichtbarkeit des Todes angeht*, gibt sich Belting, vgl. z. B. Belting/Macho, *Gespräch*, S. 250.

243 Vgl. die Beiträge in den Sammelbänden von Herzog, *Totengedenken*; Stefenelli, *Körper*; Macho/Marek, *Neue Sichtbarkeit*; Heller/Winter, *Tod und Ritual*; Bormann/Borasio, *Sterben*; Buchner/Götz, *transmortale*; Robertson-von Throtha/Mielke, *Tod und Sterben*; Denk/Ziesemer, *Bürgerlicher Tod*; Behrmann/Karsten/Zitzlsperger, *Grab, Kult, Memoria*. Vgl. zudem die Ausstellungskataloge von Schmidt, *Tod und Herrschaft*; Metken, *Letzte Reise*; Sörries, *Kiste sowie den Band über den Tod im Kulturvergleich von Morin, L'homme et la mort*; Christensen/Sandvik, *Mediating and Remediating Death*; sowie die Monographien von Richter, *Phantasierter Tod*; Dörk, *Totenkult*; Hallam/Hockey, *Death*; Rader, *Grab*. Eine lediglich kursorische Kulturgeschichte des Todes bietet Smolny, *Komm, sanfter Tod*. Vgl. exemplarisch zu den genannten Teilaspekten Götz, *Projektionen*; Bronfen, *Tod, Weiblichkeit und Ästhetik*; Ries, *Damnatio memoriae*; Rader, *Damnatio corporis*; Borgolte, *Grab*; Hödl, *Corpses Ashes*; Kirsch, *Bestattungskultur*; Reinhardt, *Fehl kalkulation*; Fuhrmann, *Guter Tod*; ders., *Bilder*. Der letztgenannte Band bietet, anders als es sein Titel vermuten lässt, nur bedingt eine bildhistorische Annäherung.

244 Vgl. die schon länger bestehende interdisziplinär angelegte Reihe »transmortale« oder die im September 2020 neu angekündigte Reihe »Tod und Agency. Interdisziplinäre Studien zum Lebensende aus europäischer Perspektive«, beide im Böhlau-Verlag.

245 Vgl. Warntjes, *Double Burial*; Dietz, *Kulturgeschichte*. Den Anspruch einer Kulturgeschichte vermag Dietz nur in Ansätzen einzulösen. Vgl. zu den Herzbestattungen der Wittelsbacher auch Körner, *Herzurne* und Czerny, *Wittelsbacher*, S. 180–234.

246 Darauf wiesen schon die Publikationen Kantorowicz' und Ariès' hin. Vgl. zuletzt aus diesen Feldern z. B. Brüggemann, *Herrschaft und Lehmann*, *Leid und Trost*; Stangl, *Tod*

auch in der Neuesten sowie in der Zeitgeschichte angekommen.<sup>247</sup> Mit dem Richtungswechsel der kulturalistischen Wende wählen die meisten Arbeiten der letzten Jahre einen ritualhistorischen Zugriff<sup>248</sup>, während eine Methodenkombination, wie sie Peter Burke in seiner Studie zur Inszenierung Ludwigs XIV. 1992 propagiert hat, noch immer die Ausnahme darstellt. Das Feld der Begräbnisse deutscher Monarchen hat für das 19. und 20. Jahrhundert vor allem Volker Ackermann mit seiner Studie zu nationalen Trauerfeiern bestellt; Nachahmer hat er wenige gefunden.<sup>249</sup> Mit Blick auf das wittelsbachische Herrscherhaus finden sich wiederum Arbeiten zu Mittelalter und Frühneuzeit<sup>250</sup> sowie Aufsätze zu einzelnen Beerdigungsfällen.<sup>251</sup> Der Band von Paul Ernst Rattelmüller kann sein im Titel gegebenes Versprechen, den pompe funèbre in Bayern in den Blick zu nehmen, nicht einlösen<sup>252</sup>, für die Zeit nach 1800 konzentriert er sich im Königshaus ausschließlich (und bezeichnenderweise) auf die Beisetzung Ludwigs II., beschränkt sich dabei aber im Wesentlichen auf die Wiedergabe zeitgenössischer Zeitungsberichte, meist ohne sie als solche zu kennzeichnen. Weit aufschlussreicher für die Riten im Umfeld der Begräbnisse ist der von Sigrid Metken herausgegebene Ausstellungsband, der zwar seinen Fokus nicht

und Trauer; *Thäle*, Herrschertod (für die Frühe Neuzeit) oder die umfassende Studie von *Schmitz-Esser*, Leichnam (für das Mittelalter) sowie den Sammelband *Kolmer*, Tod des Mächtigen.

- 247 Vgl. z. B. *Bauer*, Tod; *Olariu*, Supertod; *Lüdtke*, Trauerritual; *Reuter*, Trauerfeiern; *Ricken*, Ars moriendi; *Ries*, Damnatio memoriae; *Schlott*, Papsttod; *Schmitt*, Historiker; *Sörries*, Vom guten Tod; *Tobia*, Toten der Nation. Für einen internationalen Vergleich siehe für Frankreich die wegweisende Studie von Avner *Ben-Amos*, Funerals; *ders.*, Der letzte Gang; *ders.*, Molding; *Fureix*, Deuils politiques; vgl. für Großbritannien *Wolffe*, Great Deaths sowie *Jalland*, Death. Nicht berücksichtigt werden die zahlreichen Publikationen zum Tod im Zusammenhang mit Krieg, vgl. exemplarisch *Janz*, Das symbolische Kapital; *Maas*, Kult; *Cannadine*, War and Death.
- 248 Vgl. als ausgewählte Beispiele *Brüggemann*, Herrschaft; *Stangl*, Tod und Trauer; *Heller*/*Winter*, Tod und Ritual; *Metken*, Zeremonien; *Hawlik-van de Water*, Der schöne Tod; *Heller*, Abwehr oder Solidarität?; *Hödl*, Corpses Ashes; *Rader*, Legitimationsgenerator; *Thäle*, Herrschertod. Lesenswert ist auch *Assmann*, Tod als Thema der Kulturtheorie.
- 249 Vgl. v. a. *Ackermann*, Nationale Totenfeiern. Ackermann betrachtet hier nicht nur die Zeit der Monarchie, sondern auch die Feiern während des Nationalsozialismus sowie in der DDR (wohingegen der Anspruch, auch die Feier für Franz Joseph Strauß zu analysieren, nur im Titel vorkommt); vgl. auch *ders.*, Funerale Signatur; *ders.*, Staatsbegräbnisse; *Geisthövel*, Tote Monarchen. *Geisthövels* Aufsatz, der sich notwendigerweise im Umfang beschränkt, lässt das in einer Methodenkombination steckende Potential schon deutlich erkennen.
- 250 Vgl. *Czerny*, Tod; *dies.*, Memoria. Der Zugriff Czernys ist weitgehend deskriptiv, doch stellt sie mit dem Werk zahlreiche Details der Begräbnisse und der Grabanlagen vor. Vgl. auch *Ziegler*, Tod der Herzöge.
- 251 Vgl. *Zedler*, Konfrontation; *Glaser*, Tod der Königin (beide zu Therese); *Putz*, Ende einer Ära (zu Luitpold); *Weiß*, Revolution und Restauration (zu Ludwig III.). Das Interesse dieser Aufsätze liegt auf der Rekonstruktion der bis dato ungeklärten Ereignisse.
- 252 Vgl. *Rattelmüller*, Pompe funèbre.

auf das Herrscherhaus legt, es aber immer wieder mitthematisiert.<sup>253</sup> Natürlich finden sich auch in einschlägigen Biographien Schilderungen von Tod und Beisetzung, wenngleich es sich hier meist, jedoch nicht durchweg, um knappe und rein beschreibende Darstellungen handelt.<sup>254</sup> Hingegen wählen jüngere Arbeiten, in der Regel mit einem ritualhistorischen Zugriff, immer häufiger Fragen des Zeremoniells – auch oder sogar vorrangig solche von Begräbnissen –, um die Bedeutung der monarchischen Selbstdarstellung und die Verankerung des regierenden Hauses in der Bevölkerung zu zeigen, streifen dabei aber nur ausgewählte Fälle bayerischer Beerdigungen.<sup>255</sup> Nahezu unerforscht sind Fragen, die mit Aufbettung und Leichenzug zusammenhängen. Da dies nicht nur für die hier zu traktierenden Fälle gilt, wurden in methodischer Hinsicht Anleihen bei der Analyse von Adventus und Prozessionsriten genommen.<sup>256</sup> An keiner Stelle wurde für den bayerischen Fall schließlich der Versuch unternommen, Erkenntnisse der Zeremonialforschung mit solchen der Narrations- und Bildforschung zu kombinieren.

Für Belgien haben sich zunächst Alexis Schwarzenbach, dann Christoph de Spiegeleer des Themas Tod im Königshaus angenommen. Beide betrachten es – anders als die für Bayern veröffentlichten, stärker an dem ereignisgeschichtlichen Gang der Dinge interessierten Abhandlungen – unter einem dezidiert kulturgeschichtlichen Blickwinkel und liefern wichtige Beiträge für die Frage, welche Bedeutung Tod, Trauer und die damit verbundenen zeremoniellen Vorgänge im royalen Haus für dessen gesellschaftliche Verortung und Rolle gespielt haben.<sup>257</sup> Hinzu kommen auch hier die wichtigsten einschlägigen (Kollektiv-)Biographien.<sup>258</sup>

253 Vgl. *Metken*, Letzte Reise, v. a. *dies.*, Zeremonien; *Heller-Winter*, Trauerkleidung; *Gebhard*, Leichenporträts.

254 Vgl. *Hanisch*, Max II., S. 49–52; *Dirrigl*, Max II., S. 812–829; *Schweiggert*, Otto, S. 210–228; *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 744; *ders.*, Staatsmann, S. 315–328; *Weiß*, Rupprecht, S. 203 f. (zu Ludwig III.); *März*, Ludwig III., S. 141–143; *Schad*, Königinnen, S. 86–91, 162–166, 267–270, 345–347. Vgl. zu den Herzbestattungen auch *Körner*, Herzurne; *Czerny*, Wittelsbacher, S. 180–234.

255 Vgl. *Schöbel*, Monarchie, S. 124–139; *Büschel*, Untertanenliebe. Frühzeitig, wenn auch nicht am Beispiel der Begräbnisse, hat diese Frage *Gollwitzer*, Fürst, im Blick. In methodisch-analytischer Hinsicht für die (Selbst-)Verortung des Königshauses und damit dessen Verankerung in der Bevölkerung sind auch, wenngleich ebenfalls nicht mit Fokus auf Begräbnissen, die Arbeiten von *Mergen*, Monarchiejubiläen; *dies.*, Inszenierung der konstitutionellen Monarchie und *Müller*, Das historische Jubiläum, wichtig.

256 Vgl. *Felbecker*, Prozession; *Fraedrich-Nowag*, Fronleichnamsprozession; *Mitterwieser*, Fronleichnamsprozession; *Loichinger*, Fronleichnamsprozession; *Johaneck/Lampen*, Adventus; *Tenfelde*, Adventus; *Schenk*, Einzug. Gedanklich anregend war auch der Vergleich mit der römischen pompa funebris, vgl. *Flaig*, Prozessionen.

257 Vgl. *Schwarzenbach*, Königin erträumen; *ders.*, Königliche Träume; *Spiegeleer*, Deathbeds; *ders.*, Royal Losses. Nicht mit Bezug auf das Königshaus vgl. auch *ders.*, Challenging; *ders.*, Introduction; *ders.*, Secularisation.

258 Vgl. *Marchesani*, Leopold I<sup>er</sup>; *Corti*, Leopold I.; *Dumont*, Léopold II; *Longue*, Léopold II; *Ypersele*, Albert; *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid; *Koninckx*, Astrid sowie *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen und *Wijngaert*, België.

Die Literaturbasis zu Fragen der Bedeutung von Ritualen, Zeremoniell und Symbolen ist, auch in Bezug auf den Totenkult, seit geraumer Zeit sehr solide.<sup>259</sup> Gleiches gilt für die Flut an Publikationen, die Bilder nicht mehr in widerspiegelungstheoretischer Manier, sondern als visuell konstruierte Sinnhorizonte begreifen.<sup>260</sup> Nach einem zwischenzeitlich in Vergessenheit geratenen Auftakt am Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>261</sup> waren es in Deutschland vor allem Gottfried Boehm, Hans Belting und Horst Bredekamp, die die Bildwissenschaft einem kulturwissenschaftlichen Verständnis öffneten.<sup>262</sup> Danach hat die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Bild erheblich an Fahrt auf- und unweigerlich auch das Phänomen Bild, Tod und Sterben in den Blickpunkt genommen, z. T. sogar mit Bezug auf deren Abdruck in der Presse.<sup>263</sup>

- 259 Vgl. als Überblick *Stollberg-Rilinger*, *Rituale; Frevert*, *Neue Politikgeschichte; Cannadine*, *Meaning of Ritual; Douglas*, *Ritual*; für die Adaption zeremonialpolitischer Fragen auf das 19. Jahrhundert und die Einführung des Konzepts im deutschsprachigen Raum vgl. grundlegend *Paulmann*, *Pomp*. Vgl. auch *Heller/Winter*, *Tod und Ritual; Hödl*, *Corpses Ashes; Lüdtke*, *Trauerritual; Michael*, *Neue Kraft der Rituale* sowie die an der Revolution von 1848 bzw. an Kriegerdenkmälern entwickelten Zugänge von *Hettling*, *Totenkult und Koselleck/Jeismann*, *Politischer Totenkult. Zur Bedeutung von Symbol und Zeremoniell im 20. Jahrhundert* vgl. auch *Voigt*, *Politik der Symbole; Hartmann*, *Staatszeremoniell und ders.*, *Selbstdarstellung; Gauger/Stagl*, *Staatsrepräsentation*.
- 260 Dies ist der Kern des von Gottfried Boehm (iconic) bzw. William Mitchell (pictorial) ausgerufenen Turns in der Geschichtswissenschaft, vgl. *Mitchell*, *Pictorial Turn*, S. 89; *Boehm*, *Faszination*, S. 13.
- 261 Zu erinnern ist an Forscher wie Jacob Burckhardt oder Johann Huizinga, vor allem aber an Aby Warburg und Erwin Panofsky, die mit der ikonographisch-ikonologischen Methode eine Theorie entwickelten, mit der sie die Werkinterpretation über bildimmanente Aspekte hinaus an konkrete historische Entstehungs-, Rezeptions- und Wahrnehmungsbedingungen knüpften.
- 262 Seit Mitchell 1992 bzw. Boehm 1994 mit ihren Arbeiten die Bedeutung des Mediums Bild für die Geschichtswissenschaft deutlich gemacht haben, ist auch geschichtswissenschaftliche Forschung hierzu explodiert. Vgl. grundlegend *Boehm*, *Was ist ein Bild?; ders.*, *Wie Bilder Sinn erzeugen; Mitchell*, *What do Pictures want?; ders.*, *Bildtheorie; Maar/Burda*, *Iconic Turn; zu Belting* vgl. Kap. 1, Anm. 263 sowie *ders.*, *Herausforderung; Bredekamp*, *Bildakte; ders.*, *Fenster; ders.*, *Theorie*. Vgl. einführend *Paul*, *Punkt und Pixel; ders.*, *Bilder-MACHT; ders.*, *Visual History*; für die Landesgeschichte vgl. jüngst *Löffler*, *Meisterbilder*, der zugleich einen Überblick über methodische Zugriffe und Beispiele für narrative Bildmuster in der Landesgeschichte gibt. Einführend aus bild- und kunsthistorischer Perspektive *Schulz*, *Ordnungen* sowie mit Betonung des Bildaktcharakters *Müller/Geise*, *Grundlagen*. Vgl. zur Visual History auch die digitale Datenbank des Zentrums für Zeithistorische Forschung in Potsdam, <https://www.visual-history.de> (Zugriff: 15. Oktober 2020).
- 263 Vgl. *Belting*, *Bild-Anthropologie; ders.*, *Blickwechsel; ders./Macho*, *Im Gespräch; Därmann*, *Tod und Bild; Schulz*, *Sichtbarkeit; Sykora*, *Tode der Fotografie; Macho/Marek*, *Neue Sichtbarkeit; König*, *Die objektiven Toten; Fischer*, *Geschichte des Todes*; aus dezidiert kunsthistorischer Perspektive: *Lang*, *Tod und Bild; Lobinger/Geise*, *Visualisierung – Mediatisierung*. Leider unveröffentlicht ist die Studie von *Staudt*, *Picturing the Dead; Hanusch*, *Representing Death in the News; Christensen/Sandvik*, *Mediating*. Noch immer rar sind Studien, die sich explizit mit post-mortem-Fotografie beschäftigen, vgl. *Ruby*, *Secure the Shadow; Hilliker*, *Postmortem Photography*.

Die weiteren Teilbereiche, die die Arbeit berührt bzw. auf denen sie notwendigerweise aufbaut, sind grundlegend, z. T. sogar ausgesprochen umfangreich erforscht. So soll für Fragen der Medienlandschaften in beiden Ländern<sup>264</sup> sowie der Innen- und der Außenpolitik an dieser Stelle nur auf Standard- oder historische Überblickswerke<sup>265</sup> verwiesen werden. In den einschlägigen Kapiteln wird zusätzliche Spezialliteratur angeführt, etwa, um zwei Beispiele zu nennen, für die Baupolitik einzelner Monarchen<sup>266</sup> oder die außenpolitische Positionierung beider Mittelstaaten unter den Bedingungen des Äquilibriums.<sup>267</sup> Anderes, wie Fragen des flämisch-wallonischen Verhältnisses, berührt mit politischen, sozialen, sprachlichen und ökonomischen so zahlreiche Aspekte, dass hier nur einige wesentliche Publikationen zu nennen sind;<sup>268</sup> gleiches gilt für Fragen der Erinnerungskultur<sup>269</sup>, die in der Arbeit wiederholt anklingen werden.

- 264 Vgl. zu Zeitungen in Deutschland *Welke/Wilke*, Zeitung sowie noch immer *Fischer*, Zeitungen (v. a. die Beiträge von *Holz* zu den Münchner Neuesten Nachrichten und *Padrutt* zur Allgemeinen Zeitung), zu Journalisten und der sich entwickelnden (europäischen) Mediengesellschaft grundlegend *Requate*, Journalismus; *ders.*, Mediengesellschaft; *ders.*, Zeitung; zu den Illustrierten vgl. *Igl/Menzel*, Illustrierte Zeitschriften; *Bucher*, Pictorial Turn?. Für die belgische Presselandschaft vgl. *Van Den Dungen*, Milieux; *Gol*, Monde de la presse.
- 265 Für Belgien vgl. *Cook*, Belgium; *Witte/Craeybeckx/Meynen*, Political History; *Goethem*, Belgium; *Weber*, Grande Histoire; *Arblaster*, History. In deutscher Sprache gibt es zur belgischen Geschichte lediglich die älteren, in Teilen überholten Darstellungen von *Knabe*, Königreich sowie *Petri/Schöffler/Woltjer*, Geschichte und die z. T. deutschsprachigen Aufsätze in *Begeneat-Neuschäfer*, Belgien (v. a. die Beiträge von *Mabille* und *Müller* für die Geschichte, von *Baum* und *Willemyns* für die Sprachfrage). Die neueste Abhandlung in Deutsch (*Driessen*, Geschichte) ist ein knapper Überblick, der mitunter die analytische Tiefe vermissen lässt. Vgl. deshalb die Monographie zu belgischem Patriotismus und Nationalbewusstsein (*Koll*, Belgische Nation) sowie die Aufsätze in *ders.*, Belgien und *Martin*, Neuankömmlinge. Für Bayern vgl. als Überblick v. a. *Schmid*, Handbuch sowie kritisch mit Blick auf Meistererzählungen *Reinle*, Meistererzählung.
- 266 Vgl. für Bayern unter Ludwig I. *Putz*, Königtum und Kunst; *dies.*, Leidenschaft; *dies.*, Propyläen; für Belgien unter Leopold II. *Verschaffel*, Embellishment.
- 267 *Kaegi*, Kleinstaat; *Langewiesche*, Der europäische Kleinstaat. Zur Theorie des Äquilibriums vgl. *Schroeder*, Transformation; *ders.*, Nineteenth Century System; *Krüger/Schroeder*, Transformation; zur jüngeren Diskussion um die These vgl. *Jonas/Lappenküper/Wegner*.
- 268 Vgl. *De Wever*, Greep; *ders.*, Die Flämische Bewegung; *Vos*, Flemish National Question; *Wils*, Histoire; *ders.*, Großniederländische Bewegung; *Delforge/Destatte/Libon*, Encyclopédie; *De Schryver*, Nieuwe Encyclopedie; *Delforge*, Wallonische Bewegung; *Deprez*, Language; *ders./Deprez*, Nationalism; *Hecking*, Flamen und Wallonen; *Krämer*, Innere Konflikt. Mit Vorsicht zu genießen sind manche Urteile in *Ruys*, Flamen. – Zu den unterschiedlichen mentalen Dispositionen innerhalb Bayerns vgl. *Blessing*, Umwelt; *ders.* Bemerkungen; *ders.* Staatsintegration.
- 269 Zu Fragen der Erinnerungskultur vgl. stellvertretend für zahlreiche Literatur *Assmann*, Kollektives Gedächtnis; *ders.*, Kulturelles Gedächtnis; *ders.*, Religion; *Assmann*, Geschichte; *dies.*, Erinnerungsräume; *dies./Harth*, Mnemosyne.

## 2. Die Inszenierung des Begräbnisses

### 2.1 Akteure und Institutionen

Als sich das Oberstzeremonienmeisteramt zwei Tage nach dem Tod von Prinzregent Luitpold im Dezember 1912 an Innenminister Maximilian von Soden-Fraunhofen wandte, glaubte es zunächst, ihm erklären zu sollen, aus welchen Bestandteilen sich die Beisetzungsfeier zusammensetze – vielleicht, weil der letzte Trauerfall eines bayerischen Königs ein viertel Jahrhundert zurücklag oder weil Soden selbst erst wenige Monaten amtierte. Die Aufzählung des Zeremonienmeisters jedenfalls umfasste den feierlichen Kondukt (die Aufbettung war bereits im Gang), die kirchliche Bestattungsfeier in der Theatinerkirche sowie die beiden nachfolgenden Requien. Den Zugang zum Beisetzungs-gottesdienst, erklärte er, »sollen [...] lediglich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und die Vertreter fremder Allerhöchster und Höchster Herrschaften« erhalten. Dann bat er den Minister, in organisatorischer Hinsicht alles Weitere zu übernehmen, er selbst behielt sich nur für die Ausgestaltung der Requien weitere Mitteilungen vor.<sup>1</sup>

Jenseits des konkreten Anlasses weist der Vorgang auf ein Charakteristikum hin, das für beide Staaten und den gesamten Untersuchungszeitraum gilt: Monarchenbegräbnisse waren eine Angelegenheit, die höfische und staatliche Stellen zugleich betraf, sie tangierten Fragen mit mehr (Festlegung der öffentlichen Feier; Umgang mit auswärtigen Gästen) und weniger (Organisatorisches) politischem Charakter. Diese äußeren Rahmenbedingungen sollen als Grundlage einleitend knapp dargelegt werden, insbesondere gilt es die administrativen Zuständigkeiten zu klären, den Ablauf zu umreißen sowie die Vermittlungswege zu beschreiben, sofern dies nicht in den jeweils einschlägigen Kapiteln detaillierter ausgeführt ist.

Wann, wie und wie lange sich Hof und Staat in Trauer hüllten, regelte für das Königreich Bayern die Hof- und Landestrauerordnung.<sup>2</sup> Erstmals kodifiziert wurde die für den Hof wie die Staatsbehörden gleichermaßen geltende und bezeichnenderweise zwischen Hof- und Landestrauer nicht unterscheidende Regelung mit der Verordnung Ludwigs I. vom 20. Juli 1827, der damit die erheblich vagare Regelung von 1799 ablöste, die noch beim Todesfall Max' I. 1825 als Grundlage herangezogen worden war. 1841 und 1889 modifiziert, galt sie 85 Jahre, um 1912, nur einen Tag nach der Regentschaftsübernahme des Prinzen Ludwig, durch

1 Moy an Soden, 14. Dezember 1912, BayHStA, MIInn 46807.

2 Zur inhaltlichen Füllung der Trauerordnung vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.1.2.

eine bis zum Ende der Monarchie gültige ersetzt zu werden.<sup>3</sup> Die noch im Alten Reich übliche Orientierung an Präzedenzfällen war damit zwar nicht passé, aber weitgehend überflüssig.<sup>4</sup>

Der Eintritt der Landestrauer war ein königliches Ehrenrecht<sup>5</sup>, deren Charakter von Seiten des Ministeriums aber als ein staats-, nicht als ein privatrechtlicher betrachtet wurde.<sup>6</sup> Das Ministerium begründete dies damit, dass auch die Standesherrn entsprechende Vorzüge besäßen, diese aber, wegen des Wegfalls von deren Hoheitsrechten, nicht mehr erzwungen werden könnten; analog verhalte es sich für das königliche Haus. »Nach diesen ehrerbietigsten Erörterungen ist die Landestrauer für den König, die Königin und die königliche Familie [...] unzweifelhaft in geltendem bayerischen Staatsrecht begründet und steht die Leitung und Ueberwachung derselben – soweit es sich nicht um Fragen des Gebietes der Hoftrauer handelt – der Staatsregierung zu.« Diesem Anspruch widersprach der Hof nie, so dass der Staat die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Trauer nicht nur de jure beanspruchte, sondern auch de facto innehatte.<sup>7</sup> Nach dem so vehement vertretenen ministeriellen Anspruch kann es kaum verwundern, dass das Prozedere rund um Monarchenbegräbnisse nur zum kleineren Teil eine höfische Angelegenheit war. Den einschlägigen Hofstellen<sup>8</sup> kamen vorrangig

3 Vgl. Trauerordnung 1827 und 1912. Die Vorschriften von 1827 erstrecken sich auf den Todesfall von König, Königin und Königinwitwe (§§ 1, 6 und 7), von Prinzen und Prinzessinnen (§§ 2 f.), auswärtigen fürstlichen Personen (§ 4) und des bayerischen Adels (§ 5), diejenige von 1912 nur noch auf die Königs- und Kronprinzenebene. Obwohl abgedankt, galten die Bestimmungen auch für Ludwig I., vgl. AZ, 2. März 1868, S. 936. Da die Modifikationen von 1841 und 1890 keine prinzipiellen Änderungen der Ordnung von 1827 waren, wurden sie lediglich den Kreisregierungen mitgeteilt, aber nicht im Gesetzblatt veröffentlicht, vgl. *Strauß*, Sammlung, S. 78 bzw. *Weber*, Gesetz- und Verordnungen, S. 90. Zur Ordnung von 1799 vgl. *Münchner Intelligenzblatt* IX, 23. Februar 1799, Sp. 136, zur Praxis 1825 die Anordnung des Oberstzeremonienmeisterstabes, 17. Oktober 1825, BayHStA, GHA, HU 5561. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Trauer vgl. Kap. 3.1.2.1.

4 Dass die Orientierung am Herkommen noch lange mitgedacht wurde, zeigte sich beispielsweise 1919, als der bei Ludwig III. weilende Zeremonienmeister Moy einem »lieben Freund« nach dem Tod Marie Thereses schrieb, dass er glaube, dass das Herz Königin Maries 1889 nach Altötting verbracht worden sei. »Demnach muß es früher Gebrauch gewesen sein, auch die Herzen der Königinnen dahin zu verbringen«. Daran wolle er sich orientieren, vgl. Moy an unbekannt, 2. Februar 1919, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35. Auch bei der Gestaltung der Programme für den feierlichen Kondukt wurde das jeweils vorhergehende als Vorlage herangezogen, was bei Max II. 1864 für Verwirrung im Ministerium sorgte, weil man offenbar zweifelte, die 1825 aufgegebenen »Kriegsveteranen« noch auffinden zu können, vgl. die Marginalie auf dem Programm von 1825 in BayHStA, MInn 46803.

5 Vgl. *Pözl*, Verfassungsrecht, S. 286; *Seydel*, Staatsrecht, S. 174.

6 Vgl. den gemeinsamen Immediatantrag von Lutz und Feilitzsch, 30. November 1889, BayHStA, MK 19032.

7 Ebd. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass z. B. der Oberstzeremonienmeisterstab in die Debatte um Änderung der Landestrauer 1889 nicht einbezogen war, vgl. hierzu Kapitel 3.1.2.

8 Die Federführung übernahm mal der Oberstzeremonienmeister-, mal der Oberstkämmererstab, dem ersterer seit 1837 unterstellt war.

zeremonielle, keine unmittelbar politischen Aufgaben zu. Sie waren in alle Vorgänge eingebunden und stimmten sich stets mit dem Ministerium des Königlichen Hauses ab<sup>9</sup>, die politische Federführung lag indes in den Händen von letzterem. Nach anfänglichen Unsicherheiten<sup>10</sup> entwickelte sich dort ein selbstbewusstes Interesse, die politische Seite des pompe funèbre den eigenen Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Gegenüber den Konfessionen etwa verteidigte das Ministerium die Haltung, dass bei kirchlichen Feiern im Zusammenhang mit Monarchenbegräbnissen »nicht der rein religiöse Standpunkt« ausschlaggebend sei, sondern diese »in erster Linie vom staatspolitischen Standpunkt« betrachtet werden müssten.<sup>11</sup> Doch ging eine solch entschiedene Betonung staatlicher Prerogative nie so weit, dass es darüber zum Bruch oder einer ernsthaften Verwerfung gekommen wäre, was gleichermaßen für Belgien gilt; München wie Brüssel suchten auch in strittigen Fällen den Ausgleich mit den Kirchen.<sup>12</sup>

Der ministerielle Gestaltungsanspruch schreckte indes auch vor einem Tadel des Regenten nicht zurück. So wurde Ludwig II. von seinem Außenministerium wiederholt darauf hingewiesen, Todesnotifikationen an fremde Herrscher nicht unter Umgehung des staatlichen Apparats auszustellen, am deutlichsten nach dem Tod von Königin Amalie von Griechenland: »Die s.g. ›Courtoisie Schreiben‹ nach dem Ausland und im Inlande sind zwar in der Regel nicht von faktischer politischer Bedeutung und es sieht auf den ersten Blick sonderbar aus, wenn man sie als ›Regierungsakten‹ bezeichnet. Prinzipiell aber unterscheiden sie sich jedenfalls von der Privat-Familien-Correspondenz des Souveräns, was unter anderem schon daraus hervorgeht, daß nach völker- und staatspolitischer Sitte und unter Mitwirkung des St. Ministeriums des Äußern die Courtoisie festgestellt wird und nicht im Belieben des Souveräns steht. Alle Courtoisie Schreiben [...] nach außen wie nach innen haben einen staatsrechtlichen Beygeschmack.«<sup>13</sup> In sämtlichen, Fragen des Monarchenbegräbnisses betreffenden Aspekten verteidigte das Ministerium bis zuletzt seine maßgebliche Stellung – was angesichts der grundsätzlich starken Stellung des Münchner Hofstaats ein deutliches Indiz war, dass sie als dezidiert politische und damit als staatliche, nicht als höfische

9 Vgl. exemplarisch Oberstkämmererstab an StIK, 11. Oktober 1889, BayHStA, MK 19032. Innen- bzw. Kultusministerium waren bei Fragen, die ihre Zuständigkeit berührten, involviert, die Verantwortung aber lag im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern.

10 Vgl. für die Unsicherheiten über Entscheidungsbefugnisse beim ersten Todesfall 1825 Kap. 3.1.1.

11 Immediatantrag Lutz' an Luitpold, 6. März 1887, BayHStA, MK 19033. Der Kontext dieses Vorgangs ist zwar etwas anders, doch geht die staatskirchliche Auffassung, die sich auch bei der Gestaltung der Beisetzungsfestern geltend machte, hier besonders deutlich hervor.

12 In beiden Staaten kam es über konfessionellen Fragen zu Konflikten, aber zu keinem nachhaltigen Zerwürfnis, vgl. Kap. 3.2.2.2 (für Bayern) bzw. 3.2.5.1 (für Belgien).

13 Immediatschreiben Pfretzschners an Ludwig II. (Abschrift), 25. März 1876; vgl. auch die im Ton höflicheren, im Inhalt identischen Schreiben anlässlich des Vorgehens Ludwigs II. nach dem Tod seines Großvaters, Hohenlohe-Schillingsfürst an Ludwig II., 19. März und 9. April 1868 (Abschrift), alle BayHStA, MA 70798.

Angelegenheit betrachtet wurden.<sup>14</sup> Eine Bestätigung dieser Annahme findet sich in der Finanzierung der Begräbnisse. Die Frage, wer die anfallenden Kosten zu übernehmen habe, war offenbar lange Zeit kaum strittig, erst anlässlich der Beerdigung des Prinzregenten 1912 wurde sie im administrativen Apparat thematisiert.<sup>15</sup> Im Finanzministerium stellte man konsterniert fest, dass die Angelegenheit in der Theorie ungeregelt sei, die Ausgaben in der Praxis aber stets zu Lasten des Staates gegangen seien, wenngleich mit Ausnahme jener für das Hofzeremoniell. Dies, so die Entscheidung, werde auch weiterhin so gehandhabt.<sup>16</sup>

Ähnlich stabil stellen sich die restlichen organisatorischen Abläufe nach dem Tod eines Königs wie einer Königin dar: Geregelt wurden sie unter Berücksichtigung der Wünsche des (neuen) Monarchen von einer Kommission, die unter dem Vorsitz des Ministers des Königlichen Hauses mit mehreren Kabinettsmitgliedern und obersten Hofchargen zusammentrat.<sup>17</sup> Von Regierungsseite war mindestens der Justizminister beteiligt, meist aber mehrere Portefeuilleträger, vom Hof der Obersthof- oder der Oberstall- sowie der Obersteremonienmeister.<sup>18</sup> Die eigentlich ebenfalls vorgesehene direkte Mitwirkung des Königs entfiel in der Praxis, was die starke ministerielle Position zumindest miterklärt.<sup>19</sup> Die Kommission regelte, beginnend mit der Testamentseröffnung<sup>20</sup>, sämtliche

14 Vgl. den Bericht des Geheimen Legationsrats Leipzig an Staatsminister Vitzthum, 1. November 1912, HStA Dresden, MA 1539, v. a. Punkt IV seiner Erläuterungen zur Organisation des Ministeriums.

15 Offensichtlich hatte Prinzregent Ludwig mehrere Kosten, darunter die für die Hofafeln in Höhe von 14.470 M, nicht übernehmen wollen, woraufhin eine entsprechende Anfrage des Obersthofmeisterstabs an das Finanzministerium erging, 11. März 1913, BayHStA, Ju 13613.

16 Vgl. das umfängliche Schreiben von Finanzminister Breuning an den Obersthofmeisterstab, 29. April 1913 (Abschrift), BayHStA, Ju 13613.

17 Vgl. Familienstatut, Titel III, § 1, abgedruckt in: *Döllinger*, Sammlung, S. 34. Die Einberufung erfolgte in der Regel durch den vorsitzenden Minister, mitunter auch auf königlichen Befehl durch einen seiner obersten Hofchargen, vgl. z. B. Moy an die Obersthofmeister-, Obersthofmarschall-, Oberstallmeisterstäbe sowie das Außen- und das Innenministerium, 13. Dezember 1912, BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab 658.

18 Vgl. zu Fragen der Zusammensetzung z. B. die Registraturvermerke des Innenministeriums vom 10. und 11. März 1864, BayHStA, MInn 46803; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841 (im Fall Carolines), HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112; Bruck an Kálnoky, 15. Juni 1886 (im Fall Ludwigs II.), HHStA, PA IV, 48; Soden an Mittnacht, 17. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213 (im Fall Maries); Zirkular Moys an alle Hof- und Regierstellen, 13. Dezember 1912, BayHStA, MInn 46807.

19 So wird beispielsweise während der Vorbereitung im März 1864 deutlich, dass Ludwig II. lediglich über die Ergebnisse der Kommission informiert wurde und diese guthieß, vgl. den Registraturvermerk über die Anordnungen des StKHÄ, 10. März 1864, BayHStA, GHA, HU 5868. Nicht nachzuweisen ist, welche mündlichen Anordnungen der König über seine Hofstäbe gab. – Vgl. zur starken ministeriellen Stellung auch den Präzedenzfall, den Ludwig I. 1825 schuf, als er seine Rückkehr nach München hartnäckig bis nach der Beisetzung seines Vaters verweigerte und so dem Ministerium einen Handlungszwang auferlegte, Kap. 3.1.1.

20 Die Existenz testamentarischer Verfügungen bedeutete nicht, dass diese auch berücksichtigt wurden, vgl. Kap. 3.1.1 sowie 3.3.1.

anfallenden Fragen<sup>21</sup> und instruierte über die jeweils zuständigen Stellen auch Polizei und Militär. Der Umstand, dass dem Obersteremonienmeister (z. T. dem Oberstkämmerer) die Ausarbeitung des Programms für den feierlichen Kondukt übertragen wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es von der Kommission überprüft wurde und diese es war, die die Entscheidungen traf – soweit es den Akten zu entnehmen ist freilich einvernehmlich; einen Gegensatz zwischen Hof und Staat zu konstruieren, ginge mithin fehl. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Kontinuität nach dem Bruch von 1918. Die Beerdigung des letzten bayerischen Königs, Ludwigs III., und seiner Frau Marie Theresie 1921 ist von Gustav von Kahr organisiert worden, jedoch keineswegs als Privatmann.<sup>22</sup> Ursprünglich hätte Ministerpräsident Lerchenfeld die Organisation übernehmen sollen<sup>23</sup>, doch fürchtete der offenbar um sein gutes Verhältnis zur Reichsregierung, das er nach den Belastungen der Kahr-Zeit<sup>24</sup> nicht aufs Spiel setzen wollte. Stattdessen trat eine an die Zeit der Monarchie erinnernde Kommission zusammen, die aus zahlreichen Vertretern von Hof und Staat bestand<sup>25</sup> und die die wichtigsten organisatorischen Entscheidungen traf, darunter die zur Überführungen der beiden Leichname vom Hauptbahnhof nach St. Ludwig, der Zugordnung und des Zutritts zum oder der Sitzordnung im Liebfrauendom.<sup>26</sup>

In Belgien gab es verschiedene Formen offizieller Trauer, die nationale, die des Hofes<sup>27</sup> und die der Familie, wobei die Entscheidung über erstere de jure im

21 Dies betrifft z. B. die Fragen nach Anbringung von Siegeln in den Privaträumen des oder der Verstorbenen, der Verkündung der Landestrauer, der Neuvereidigung der Truppen, des Beisetzungstermins, der Zusammensetzung des Leichenkondukts und des von ihm zu nehmenden Weges, der Einberufung von Bischöfen zur Leichenfeier, der Festsetzung der Exequien, bis zu solchen der Unterbringung anreisender Gäste und der Vorlage des Antrittspatents des neuen Königs. Vgl. neben den Registraturvermerken (wie Kap. 2, Anm. 18) auch BZ, 11. März 1864, S. 244.

22 So Weiß, *Revolution und Restauration*, S. 183. Kahr selbst behauptet in seinen Erinnerungen dasselbe, vgl. BayHStA, NL Kahr 66, S. 966–969.

23 Vgl. die Notiz Moys, 7. November 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35. Vgl. zu Lerchenfelds Stellung auch die Berichte des sächsischen Geschäftsträgers in München, Maximilian von Dziembowski, an das Außenministerium (Hr. Schmidt), 19. und 25. Oktober 1921, HStA Dresden, MA 2982.

24 Vgl. im Überblick *Hürten*, *Revolution*, S. 473–479.

25 Von Seiten des Hofes waren u. a. die Grafen Holnstein, Pappenheim und Moy anwesend, von Seiten des Staates u. a. die hochrangigen Beamten des Staatsministeriums des Äußern Ludwig Freiherr Zu Rhein und Adolf von Lutz, vgl. die Präsenzliste der ersten Sitzung, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35.

26 Vgl. neben der Präsenzliste v. a. die Protokolle zu den Kommissionssitzungen am 24. und 25. Oktober 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35. Vgl. zur Involvierung der Staatsregierung auch den Bericht des österreichischen Generalkonsulats an das Außenministerium in Wien, 9. November 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3.

27 Die Hoftrauer wurde individuell festgelegt und zerfiel in drei Perioden. Eine klare Regelung, was in welcher Phase erlaubt war, gab es nicht, so dass es zu häufigen Rückfragen kam, vgl. z. B. den Briefwechsel zwischen einem Senator und dem Grand Maréchal, 16./17. Oktober 1935, APR, GM-L III 56.

Außenministerium getroffen wurde (beim Tod von König und Königin aber automatisch eintrat), de facto auch hier das Obersthofmarschallamt involviert war.<sup>28</sup> Wie in München ist auch in Brüssel ein enges Zusammenwirken von Hof und Staat in administrativer Hinsicht zu konstatieren. Anders als in der konstitutionellen Monarchie der Wittelsbacher wuchs dem Kabinett in Belgien nach dem Tod eines Monarchen jedoch eine wichtigere Funktion zu, denn gemäß Artikel 79 der Verfassung übernahm es bis zur Eidesleistung des Nachfolgers die Regentschaft.<sup>29</sup> Dies sicherte ihm schon formaljuristisch die Führung bei allen nachfolgenden Akten im Zusammenhang mit Tod und Leichenfeier. So versammelte sich der Ministerrat (im Todesfall einer Königin lediglich einige der Minister<sup>30</sup>), meist mit zahlreichen weiteren Personen, um den Tod und die Identität des Leichnams im »acte de décès« zu beurkunden.<sup>31</sup> Im Anschluss oblagen ihm sämtliche Aufgaben, die in Bayern die gemischte Kommission wahrnahm, wobei weiterhin die enge Abstimmung mit dem Grand Maréchal gesucht wurde<sup>32</sup> und dem Innenminister die zentrale Rolle bei der Umsetzung der Feierlichkeiten, insbesondere bei der Überführung des Leichnams und dem Kondukt zukam.<sup>33</sup> Die Festlegung des Zeremoniells geriet 1865 zum Präzedenzfall, der mit »la plus grande pompe possible«<sup>34</sup> begangen wurde und für den schon Jahre zuvor bei fremden Regierungen Auskünfte über dort geltende Bestimmungen eingeholt worden waren.<sup>35</sup> Die verfassungsrechtlich festgeschriebene Federführung des Kabinetts blieb unangetastet und war, wie zu zeigen sein wird, so weitgehend, dass sie selbst die Missachtung testamentarischer Wünsche einschloss.<sup>36</sup>

Die grundsätzlich wichtige Rolle der Regierung galt auch beim Ableben einer Königin. Natürlich hatte das Kabinett in diesem Fall nicht dieselbe starke Stellung wie während eines Interregnums, doch mussten auch hier mehrere Minister den Tod beurkunden, und das Kabinett war gemeinsam mit dem Hof auch in die

28 Vgl. zahlreiche Beispiele ebd.

29 Vgl. zur Aufregung, die das erstmalige Prozedere im belgischen Kabinett auslöste, Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, PA XXII, 30; Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002.

30 Vgl. z. B. La Meuse, 20. September 1902, Titelblatt.

31 Vgl. exemplarisch für Leopold I. *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6353 f.

32 Vgl. zahlreiche Beispiele in APR, GM-L II 88; GM-L II 934; GM-A I 32.

33 Vgl. *Moniteur*, 13. Dezember 1865, S. 6369 (für den Fall Leopolds I.) oder die undatierte Notiz, APR, GM-A I 32 (für den Fall Alberts).

34 Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002.

35 Vgl. zu Fragen der Präzedenz Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30; zu Anfragen an fremde Regierungen vgl. stellvertretend diejenige des belgischen Gesandten beim Deutschen Bund, Napoléon Beaulieu, an das bayerische Außenministerium, 17. März 1860 sowie die Antwort des bayerischen Kultusministeriums, 5. April 1860 (Abschrift), beide BayHStA, MA 26155.

36 Vgl. Kap. 3.1.1. Vgl. für Stellung und Agieren des Kabinetts nach dem Tod weiterer Monarchen z. B. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428 oder Le Soir, 19. Februar 1934, Titelblatt und S. 4.

Abläufe der Leichenfeierlichkeit involviert. In der Praxis war freilich der Wille des regierenden Königs maßgeblich.<sup>37</sup>

Doch wäre alle Organisation politisch folgenlos geblieben, hätte sie keinen Ausführungscharakter erlangt, wofür im Nukleus des *pompe funèbre*, dem feierlichen Kondukt, vor allem drei Gruppen Relevanz zuwuchs: staatlichen und höfischen Akteuren, auswärtigen Gästen und der das Spektakel betrachtenden Öffentlichkeit.<sup>38</sup> Dabei wird deutlich werden, dass eine Trennung zwischen Beteiligten und Publikum wenig sinnvoll ist, denn so wie das Zeremoniell seine Wirkung auf die Mitwirkenden entfaltete, muss auch das Publikum hinter der Absperrung als Akteur betrachtet werden – schließlich hätte ein Leichenzug unter Ausschluss der Öffentlichkeit weder auf die Bevölkerung noch auf die Teilnehmer des Kondukts eine besondere Wirkung gehabt. Sie alle waren damit Teil des Schauspiels und dessen Zielgruppe zugleich, ohne dass diese Doppelrolle ihnen notwendig bewusst sein musste.

Das Gros des Leichenzugs stellten Hof und Staat, von Hofbediensteten aller Ränge über Abordnungen der Ministerien, staatliche, kommunale und städtische Ämter bis zu Deputationen aus den verschiedenen staatlichen Regionen, vor allem aber tausenden von Soldaten, die den Zug rahmten und für dessen beeindruckende Länge sorgten.<sup>39</sup> Hinzu kamen die unzähligen militärischen und polizeilichen Sicherheitskräfte, die ihn gegen das Publikum abschirmten.<sup>40</sup> Die Notwendigkeit hierzu ergab sich, weil die Beisetzung eines Monarchen oder einer Monarchin von Beginn an ein Publikumsmagnet war – und es mit fortschreitender Zeit immer stärker wurde. Hierzu trugen nicht zuletzt die Gäste bei, deren Zahl und Prominenz seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts deutlich anstieg.<sup>41</sup> Hinsichtlich der Anwesenheit fremder Dynasten unterscheiden sich auch die beiden untersuchten Staaten, denn während Belgien von Beginn an versuchte, möglichst hochrangige Gäste zur Anwesenheit bei den Feiern zu bewegen<sup>42</sup>, wurde dies in München erst nach der Jahrhundertwende aktiv be-

37 Dies führte 1850 und 1902 zu völlig unterschiedlichen Begräbnisfeiern. Während diejenige Louise-Maries »aura lieu avec beaucoup de pompe« (Zaremba an Schwarzenberg, 12. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12), fand diejenige für Marie-Henriette so gut als möglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, vgl. Kap. 3.3.2.1. Zur entscheidenden Rolle Leopolds II. für den zeremoniellen Ablauf vgl. auch das Chiffretelegramm Koziebrodzkis an das Außenministerium, 20. September 1902, HHStA, PA XXII, 57-3; zum stärkeren Einfluss des Kabinetts 1935 vgl. *Le Soir*, 30. August 1935, S. 3.

38 Nur am Rande thematisiert werden im Rahmen dieser Arbeit die in fremden Staaten praktizierten Formen und Intensitäten der Kondolenz, die ihrerseits Rückschlüsse auf Fragen der politischen Nähe zulassen.

39 Vgl. zur genauen Zusammensetzung des Zuges Kap. 3.2.2.2.

40 Vgl. StAM 3945; 3947; 3952; 3962; 3963; 3975; 4003; 4004; 4005; 4006; 4007; 4012; 4020; 4021.

41 Vgl. zu den beiden zuletzt genannten Aspekten die Kap. 3.2.3 und 3.2.4.

42 Vgl. das Telegramm Beaulieus an Varnbüler, 11. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752 oder Beaulieu an v.d. Pfordten, 30. Dezember 1865 sowie die Schreiben des bayerischen Ministerresidenten in Brüssel, Max von Marogna, an v.d. Pfordten, 28. und 31. Dezember

trieben, in beiden Fällen aber wurden keine offiziellen Einladungen ausgesprochen, sondern lediglich inoffiziell die Hoffnung auf entsprechende Anwesenheit hinterlegt.<sup>43</sup> Die Frage ob, zu welchem Anlass (Leichenfeier; Thronbesteigung des neuen Königs; Übergabe der entsprechenden Notifikationsschreiben) und in welchem Rang Vertreter entsandt würden, lag damit rein bei dem Gaststaat, was Spielräume eröffnete, auf zeremoniellem Weg politische Nähe zu artikulieren, schließlich waren persönliche Begegnungen zwischen Herrschern immer »symbolisch-rituelle hot-spots, Ereignisse von ausgeprägter Zeichenhaftigkeit, bei denen die symbolische Dimension die instrumentelle Seite oft deutlich dominiert.«<sup>44</sup> In der Folge entstand im ausgehenden 19. Jahrhundert eine Repräsentationskonkurrenz zwischen den verschiedenen auswärtigen Mächten, die ihrerseits an Dynamik gewann.<sup>45</sup> Die Anwesenheit fremder Repräsentanten erfolgte offiziell, wobei sie Gäste des Hofes, nicht des Staates waren.<sup>46</sup> Einer formal-schriftlichen Fixierung des Zeremoniells, wie noch in der Frühen Neuzeit, bedurfte es nicht mehr, das Prozedere wurde im Vorfeld von den Gesandten geklärt.<sup>47</sup>

1865 sowie 18. Januar 1866, alle BayHStA, MA 82339 oder Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002.

- 43 Dies bedeutet freilich nicht, dass München das Begräbnis als rein innenpolitische oder gar familiäre Angelegenheit betrachtet hätte. Auf die Einhaltung zeremonieller Normen seitens fremder Staaten wurde aufmerksam geachtet. Als etwa Frankreich auf mehrere Notifikationen 1875 nicht reagierte, empfand man das in München als Missachtung seiner Stellung (zumal nach der Reichseinigung!) und beauftragte den Geschäftsträger, entsprechend vorstellig zu werden, vgl. Pfretzschner an Rudhart, 7. März 1876, BayHStA, MA 70798.
- 44 *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 135. Vgl. stellvertretend das Schreiben des sächsischen Gesandten in Brüssel, Fabrice, an Minister Rogier, 13. Dezember 1865, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06.
- 45 Vgl. Kap. 3.2.3 sowie exemplarisch Könnertitz an Friesen, 3. März 1868, HStA Dresden, MA 2965; das Telegramm des österreichischen Außenministeriums an seinen Gesandten im Reich, Széchényi, 15. Juni 1886, dessen chiffrierte Antwort vom selben Tag, beide HHStA, Adm. Reg., F 2-34; Friesen an König Albert von Sachsen, 18. Mai 1889, HStA Dresden, MA 2978.
- 46 Vgl. exemplarisch für unzählige Beispiele Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 17. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977 (für Bayern/Ludwig II.); Telegrammwechsel zwischen dem belgischen Außenminister Julien Davignon und dem bayerischen Außenministerium, 19. und 21. Dezember 1909, BayHStA, MA 82353 (für Belgien/Leopold II.).
- 47 Dies beinhaltete auch, unmittelbar nach dem Tod den Familienmitgliedern das Beileid auszudrücken, später die ministerielle Kondolenz zu überbringen, z. T. auch die des Regenten und/oder dessen Antworten auf die Notifikationsschreiben, vgl. Kap. 3.1.3. Zudem besuchten die Gesandten die Aufbahrungen, nahmen z. T. am Leichenzug und in der Regel am Bestattungs- und den nachfolgenden Gottesdiensten teil.

## 2.2 Der Begräbnisort

Als 1850 bekannt wurde, dass die erste belgische Königin, Louise-Marie, in Laeken beigesetzt werden würde, artikulierte sich deutlich vernehmbar öffentlicher Verdruss. Die Verstimmung, dass die beliebte Königin nicht in der Brüsseler Kathedrale Saints Michel et Gudule ihre letzte Ruhe finden sollte<sup>48</sup>, war so erheblich, dass sich die Regierung zu einer Stellungnahme genötigt sah, in der sie betonte, dass dies Louise-Maries letztem, auf dem Sterbebett ihrem Mann gegenüber geäußerten Willen entspreche.<sup>49</sup> Zwei Tage später wurde die offizielle Anordnung zum Bau einer neuen Kirche in Laeken publiziert, schließlich eine umfangreiche Sammlung, die die im Zusammenhang mit der Errichtung gefassten ministeriellen Beschlüsse transparent machen sollte.<sup>50</sup>

Die öffentliche Unruhe ließ sich damit wieder einfangen, aber wieso war sie überhaupt entstanden? Leopold hatte sich mit seinem Entschluss gegen das Zentrum (Brüssel) und die Begräbnisstätte der Herzöge von Brabant (St. Gudule)<sup>51</sup> und für den rund fünf Kilometer vom Stadtkern entfernt liegenden, privat konnotierten Raum von Laeken entschieden, in dem sich seit der Selbständigkeit Belgiens die Residenz der königlichen Familie befand.<sup>52</sup> Es war eine Entscheidung gegen die Anknüpfung an Traditionen und die retrospektive Prolongierung einer – dann zur nationalen Kontinuitätslinie umgedeuteten<sup>53</sup> – Herrschertradition und für einen erinnerungspolitischen Neuanfang. Leopold ließ mit der vom ihm erbauten Liebfrauenkirche und der in ihr beherbergten Familiengruft einen neuen, ausschließlich auf die neue Königsfamilie bezogenen Ort errichten<sup>54</sup>, in dem bis heute alle belgischen Könige und Königinnen bestattet wurden. Auch der Initiator selbst fand hier seine letzte Ruhestätte, obwohl er, der in erster Ehe mit der britischen Thronprätendentin Charlotte Auguste verheiratet gewesen war, eigentlich lieber in England hätte beigesetzt werden wollen.<sup>55</sup>

48 Tatsächlich war zunächst die einhellige Überzeugung, dass Louise-Marie in St. Gudule begraben würde, vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 12. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

49 Vgl. *Moniteur*, 13. Oktober 1850, S. 2691.

50 Vgl. ebd., 15. Oktober 1850, S. 2715 sowie die Schrift »Eglise à ériger à Laeken en commémoration de S. M. la reine des Belges«, herausgegeben vom Justizministerium.

51 Vgl. zu St. Gudule *Poumon*, Églises, S. 118–123, zu den Grabdenkmälern, S. 121 f.; zu St. Gudule als Grablege für die Habsburger vgl. *Lauro*, Grabstätten, S. 167–170.

52 Vgl. *Oers*, Residenzschloss, S. 119.

53 Vgl. *Koll*, Geschichtskultur, v. a. die Beispiele des Umgangs mit der Schlacht der Goldenen Sporen und der Erinnerung an die Grafen Egmont und Hoorne. Vgl. auch *Vos*, Flemish National Question, S. 94: »Belgium tried to legitimize its existence by inventing and by actively moulding a Belgian culture with a respectable past.«

54 Vgl. *Ministère de la Justice*, Église; *Spapens/Gombert*, L'Église; *Poumon*, Les Églises, S. 127 f.

55 So zumindest die Aussage seiner Nichte Alice von Großbritannien, vgl. *Alice*, Mitteilungen, S. 120. Dies dürfte nicht zuletzt mit den durchaus erwartbaren Schwierigkeiten der Beisetzung eines Protestanten in einer katholischen Kirche zusammenhängen, vgl. Kap. 3.2.5.1.

In Bayern hingegen knüpfte man an eine alte Tradition an – an die nämlich, keine zentrale Herrschergrablege zu pflegen. Schon im Spätmittelalter (und ohne die Berücksichtigung der ersten Landesteilung) waren die Ruhestätten bayerischer Fürsten über ein halbes Dutzend Orte verstreut<sup>56</sup>, auch die Herzöge des frühneuzeitlichen Territoriums lagen in unterschiedlichen Münchner Kirchen.<sup>57</sup> Immerhin hatte sich seit Ferdinand Maria in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Gruft der Theatinerkirche als letzte Ruhestätte der Kurfürsten durchgesetzt, so dass es irritiert, wenn unter dem ersten bayerischen König die Fürstengruft in der Münchner Frauenkirche ausgebaut wurde.<sup>58</sup> Zur Schaffung eines zentralen Memorialorts kam es damit dennoch nicht, denn nach seinem – bald nach der Inspektion erfolgenden – Tod wurde Max I. Joseph doch wieder in der Fürstengruft der Theatinerkirche St. Cajetan beigesetzt.<sup>59</sup>

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. nahm die Überlegungen zu einer zentralen wittelsbachischen Grablege wieder auf. Dass bei dem geschichtspolitisch denkenden Monarchen der alte Stammsitz Scheyern, näherhin das dortige, von ihm wiedererrichtete Benediktinerkloster eine Rolle spielte, kann kaum verwundern, schon in der Stiftungsurkunde von 1838 hatte es geheißen: »Wir behalten uns [...] vor, auf dem vom Kloster nordwestlich gelegenen Hügel [...] eine Königliche Begräbniß-Stätte erbauen zu können«. Den Benediktinern hätten Unterhalt und Aufsicht oblegen und zwar ganz explizit »für jeden absterbenden Monarchen und dessen Gemahlin [...] von uns und unserer Koeniglichen Gemahlin [...] angefangen«<sup>60</sup> – was heikel war, denn Ludwigs Frau Therese gehörte dem protestantischen Bekenntnis an. Doch Ludwig blieb unbeirrt, bekräftigte 1841, sein Körper möge, »nachdem er geöffnet und sorgfältig einbalsamirt, [...] in das neue Familienbegräbniß in Scheyern beigesetzt werden«.<sup>61</sup> Hierfür dachte er an den Bau eines Mausoleums, für das Friedrich von Gärtner die Entwürfe vorlegte und 1844 mit dem Bau begonnen wurde, bevor die Abdikation Ludwigs 1848 und die damit verbundenen finanziellen Beschränkungen jäh zu einem Baustopp führten, der sich alsbald als endgültig herauskristallisierte.<sup>62</sup> Wäh-

56 Vgl. die einschlägigen Kapitel zu den Gräbern bei *Czerny*, Tod. Die Grabstätten befinden sich z. B. in Scheyern (Otto I., Otto II., Ludwig der Kelheimer), Fürstenfeld (Hz. Ludwig II.), Seligenthal (Heinrich XIII., Otto V.), dem (heutigen) Frauendom (Ludwig IV., Albrecht IV.), Berlin (Ludwig VI.), Valenciennes (Wilhelm I.) oder Liegnitz-Brieg nahe Breslau (Albrecht I.).

57 Eine Ausnahme bildet der im Kloster Seligenthal beigesetzte Mitregent Ludwig X.

58 Dies gilt ungeachtet des Umstands, dass dabei genau darauf geachtet wurde, »wieferne dieselben auf verlebte Personen des Königlichen Baierischen Hauses Beziehung haben«; Kriterium, nach welchem die Gruft zu begutachten war, Protokoll vom 19. August 1823, BayHStA, GHA, HU, 5545. Vgl. zum Ausbau der Gruft auch ebd. 5546, 5547, 5548, 5549, 5550.

59 Vgl. das Programm zur Beerdigung, BayHStA, GHA, HU 5560.

60 Zit. nach *Reichhold*, Chronik, S. 361 f. Zur Bedeutung von Scheyern für die Wittelsbacher vgl. auch *Fried*, Herkunft.

61 Testament Ludwigs I., 21. Mai 1841 (Abschrift), BayHStA, GHA, Ju 83.

62 Vgl. *Reichhold*, Chronik, S. 367 f. sowie *Oberkobler*, Mausoleum, S. 129–140. Zum Entwurf Gärtners vgl. *Karnapp*, Werkverzeichnis, Nr. 33, S. 241. Zur Finanzsituation Ludwigs nach

rend Ludwig seine Stiefmutter Caroline – deren »gleich nach meines Vaters Tod dringend ausgesprochenen [Wunsch] und meinem Versprechen gemäß« – 1841 neben ihrem Mann in St. Cajetan beisetzen hatte lassen<sup>63</sup>, rückte für seine 1854 verstorbene Frau Therese kurz nach deren Ableben die Abtei- und Pfarrkirche St. Bonifaz in den Mittelpunkt der Überlegungen (die zeitgenössischen Spekulationen über eine Beisetzung in Scheyern gehen in die Irre<sup>64</sup>). Die Gründe hierfür liegen im Dunkeln, denn dass Ludwig die Benediktiner schätzte und er der Stifter von St. Bonifaz war, wie gelegentlich argumentiert wird, ist ebenso unstrittig wie wenig stichhaltig, beides gilt auch für die Propstei (seit 1842: Abtei) Scheyern.<sup>65</sup> Plausibler scheint, dass er seiner Frau, die er nach eigener Aussage je mehr liebte, desto länger er mit ihr verheiratet war, in München nahe sein wollte.<sup>66</sup> Ausschlaggebend, dass er neben ihrem auch sein eigenes Grab dort verortet sehen wollte<sup>67</sup>, aber dürften politische Überlegungen gewesen sein, denn während sein Leichnam in Scheyern nur Teil eines Familiengrabs gewesen wäre, würden seine Frau und er in St. Bonifaz solitär liegen; außer ihnen sollten keine Mitglieder der Dynastie dort beigesetzt werden, so dass die besondere Bedeutung Ludwigs für den Katholizismus schon in dieser Singularität zum Ausdruck käme, zumal in einer Kirche, die das Patrozinium eines Heiligen trug, der als entscheidend für die Etablierung des Christentums in Deutschland galt, indem er einer seinerzeit geschwächten Kirche die »einende und wiederbelebende Kraft«<sup>68</sup> wiedergab – der also eine Rolle einnahm, die Ludwig analog für sich reklamierte, nachdem er zunächst mit seinen 132 Klosterneu- bzw. -wiedergründungen in Bayern einen »monastische[n] Frühling« herbeigeführt hatte, »wie ihn das Land seit dem Hochmittelalter nicht mehr erlebt hatte«<sup>69</sup>, dann als

1848 und der Prioritätenliste seiner Bauten vgl. *Putz*, Königtum und Kunst, Kap. B II. 2–4, v. a. S. 154–166 sowie *dies.*, Leidenschaft, S. 117–164.

63 Ludwig an Friedrich August II., 14. November 1841, HStA Dresden, Fürstennachlässe, Friedrich August II. 79.

64 Vgl. Degenfeld an Linden, 28. und 29. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

65 Die Weigerung des Heiligen Stuhls, das von Ludwig für Therese gewünschte »Requiem mit dem ganzen Officium pro defunctis« (Stiftungsurkunde Ludwigs für Scheyern vom 20. September 1838, zit. nach *Reichhold*, Chronik, S. 362) zu gewähren (*Schad*, Königinnen, S. 164), dürfte kaum ausschlaggebend gewesen sein. Rom hatte die Entscheidung 1843 über den Abt von Scheyern mitteilen, Ludwig die Baumaßnahmen 1844 gleichwohl aufnehmen lassen. Zudem hielt er noch 1847 an der Idee einer Grablege fest, vgl. *Reichhold*, Chronik, S. 362–368.

66 Hierfür spricht auch der Umstand, dass er einen der zwei Schlüssel an sich nahm, die den Einlass zu ihrem Grab gewährten; zudem wohnte er im Pfarrsprengel von St. Bonifaz. Zur Liebe zu seiner Frau vgl. den Tagebucheintrag zum 12. Oktober, 1856, BSB, Ludwig I.-Archiv, 3, 182, 946; zur Grablege vgl. *Klemenz*, Grablege, S. 62, sowie jüngst *dies.*, Der König. Zur Einrichtung der Pfarrei St. Bonifaz vgl. *Pfister*, Gemeinde und *ders.*, Stadtpfarrei.

67 Vgl. als Beleg, dass er selbst in St. Bonifaz bestattet werden wollte, das erste Kodizill zu seinem Testament, 29. Dezember 1857, Punkt 74, BayHStA, GHA, Ju 83.

68 *Gigl/Schatz*, Vorbilder, S. 87.

69 *Pfister*, Kirchen- und Kulturpolitik, S. 32. Vgl. auch *Hausberger*, Restauration, S. 54 sowie jüngst *Haering*, Erneuerung.

Protector der katholischen Sache in Deutschland, ja letztlich weltweit auftrat.<sup>70</sup> Überlegungen zu seiner persönlichen und politischen Profilierung dürften somit ausschlaggebend für die (freilich nicht ganz problemlose<sup>71</sup>) Verortung der Gräber Ludwigs I. und seiner Frau Therese in St. Bonifaz gewesen sein. Weil die Entscheidung für St. Bonifaz bei ihrem Tod noch nicht feststand und die Marmorsärge erst angefertigt werden mussten<sup>72</sup>, wurde Therese zunächst in St. Cajetan beigesetzt, bevor man sie 1856 umbettete und Ludwig ihr nach seinem 1868 erfolgten Ableben dorthin nachfolgte.

Ihr ältester Sohn Max II. und dessen Frau Marie wurden wiederum in St. Cajetan zur Ruhe gebettet, jedoch nur, weil der König zu früh verstarb, um eine eigene Grabkapelle zu realisieren.<sup>73</sup> Da er neben seiner – zu diesem Zeitpunkt noch evangelischen – Frau bestattet werden wollte und die konfessionell bedingten Eklats von 1841 und 1854/56<sup>74</sup> noch deutlich vor Augen hatte, verfügte er die Aufstellung seines Sarkophags, »in keinem Falle in der Gruft, sondern oben in der Kirche selbst an einem würdigen Platz«, daneben derjenige Marias. »Sollte dieß in keiner Weise möglich seyn, so bestimme ich, daß unmittelbar unter meinem Sarge ein eigener Raum bereitet werde«, in den Marie komme, mit eigenem Zugang von außen, so dass protestantische Geistliche Zutritt zu dem Raum hätten.<sup>75</sup> Man muss diese Verfügungen von 1859 als unmittelbar Reaktionen auf den jahrelangen, wenn auch nicht publik gewordenen Streit um die Grablage Königin Thereses verstehen, die Ludwig im Kirchenraum von St. Bonifaz verortet wissen wollte, aber am päpstlichen Veto gescheitert war. Weil Pius IX. seinerseits darauf beharrte, keine Protestantin in einer katholischen Kirche beizusetzen, einigten sich König und Pontifex auf eine Variante, die sich nahezu eins zu eins in der obigen Formulierung spiegelt: Therese wurde in einer zu erbauenden Krypta direkt unter dem Sarg ihres Mannes beigesetzt; nur der von Rom geforderte externe Zugang zur Krypta wurde nicht realisiert.<sup>76</sup>

70 Vgl. zu diesem maximilianeischen Gedanken *Gollwitzer*, Ludwig I., v. a. S. 565–571. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang etwa an die Rolle Ludwigs im Kölner Kirchenstreit, sein Engagement für den Ludwig-Missionsverein oder die Stiftung der Glasfenster im Kölner Dom.

71 Vgl. ausführlich *Zedler*, Konfrontation sowie Kap. 3.3.2.2.

72 Vgl. zu den Sarkophagen *Glaser*, Tod der Königin.

73 Vgl. das Testament Max', 16. Dezember 1859, BayHStA, GHA, HU 5868. Vgl. zur Beisetzung zudem die Registraturvermerke der für seine Beisetzung zuständigen Kommission vom 10., 11. und 12. März 1864, BayHStA, MInn 46803. Das Gerücht, Max II. werde in Scheyern beigesetzt (vgl. Bose an Beust, 11. März 1864, HStA Dresden, MA 2964), ist hingegen haltlos. Zuvor hatte Max mit dem Gedanken gespielt, sein Grab an einem vielbesuchten Ort wie dem Maximilianeum oder der Universität zu errichten, vgl. *Sing*, Maximilian, S. 50.

74 Es handelt sich um Staats-Kirchen-Konflikte, die entstanden waren, weil die beiden protestantischen Königinnen Caroline und Therese in katholischen Kirchen beigesetzt wurden, vgl. Kap. 3.3.2.2.

75 Testamentarische Verfügung Maximilians, 16. Dezember 1859, BayHStA, GHA, HU 5868.

76 Vgl. ausführlich zu dem Streit *Zedler*, Konfrontation sowie Kap. 3.3.2.2.

Entsprechend Max' Verfügungen sollte sein Sarkophag<sup>77</sup> nach dem Tod 1864 in einer Seitenkapelle der Theatinerkirche platziert werden<sup>78</sup>, die sich indes als zu klein erwies, um auch denjenigen seiner Frau aufzunehmen, so dass ein Anbau erfolgte, während des Königs Sarkophag so lange »quer vor der bemerkten Oeffnung« stand und »fast vollständig den Zugang zu der [nachträglich erbauten] Seitenkapelle, welche mit einer eigenen Zugangsthüre von dem Theatiner-Kirchenhofe aus versehen war«, verdeckte. Maries Konversion zum Katholizismus 1874 machte den separaten Eingang dann überflüssig, die Tür wurde zugemauert, ein Altar davor und beide Sarkophage parallel zueinander platziert.<sup>79</sup> Als die Königin-Witwe 1889 starb, wurde sie, auch ihrem testamentarischen Wunsch entsprechend, dort beigesetzt.<sup>80</sup>

Wie diese wurde der Prinzregent 1912 in St. Cajetan<sup>81</sup>, Ludwig III. und seine Frau Marie Therese hingegen im Dom bestattet, was wohl eher auf Überlegungen seines Obersthofmeisters zurückging als auf den von Kahr behaupteten königlichen Wunsch.<sup>82</sup> Bei Ludwig II. war 1886 zwar zunächst ebenfalls von einem

77 Art und Gestaltung der Sarkophage war von den bayerischen Königen überwiegend testamentarisch festgelegt worden, meist waren diese bereits zu Lebzeiten hergestellt worden, vgl. z. B. Tagebuchaufzeichnungen Thereses von Bayern vom 14. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14 (für Max II.) oder *Glaser*, Tod der Königin (für Ludwig I.).

78 Zunächst hatte er provisorisch im Oratorium neben dem Hauptalter aufgestellt werden sollen, das sich jedoch als zu klein erwies, vgl. den Registraturvermerk vom 24. August 1890, BayHStA, GHA, HU 5754.

79 Ebd. Vgl. zudem die Registraturvermerke der Beisetzungscommission, 11. und 12. März 1864, BayHStA, MInn 46803.

80 Vgl. den Registraturvermerk vom 24. August 1890 sowie das Testament Maries vom 29. September 1889, BayHStA, GHA, HU 5754 bzw. 5977.

81 Dies geschah seiner testamentarischen Verfügung entsprechend und ohne irgendeinen Anstand, vgl. das Kodizill vom 17. Juli 1864. Sein Testament vom 28. Mai 1858 hatte keinerlei Beisetzungswünsche enthalten, doch ergänzte er es mit dem Kodizill entsprechend, nachdem ein Vierteljahr zuvor seine Frau Auguste gestorben und in St. Cajetan beigesetzt worden war, vgl. BayHStA, GHA, NL Therese 576.

82 Brieflich äußert sich Leonrod ausführlich über das Verfahren nach dem als »absehbar« bezeichneten Tod Ludwigs. Daraus geht hervor, dass der abgesetzte Monarch gezweifelt hatte, ob die politischen Verhältnisse es erlaubten, in München beigesetzt zu werden. Leonrod hingegen regte die Einvernahme mit der Staatsregierung an und lieferte auch gleich die Argumentationsstrategie: »Nachdem der König von Württemberg in Ludwigsburg, die Kaiserin in Potsdam beigesetzt werden konnten, würde doch wohl auch für S. M. keine Unmöglichkeit bestehen, die letzte Ruhe in München zu finden.« Zum Begräbnisort äußert er: »In München käme wohl am besten die Frauenkirche, äußersten Falles die Michaelskirche in Betracht.« Leonrod an unbekannt [Oberstkämmer Laßberg?], 17. Oktober 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35. Bei *Weiß*, Revolution und Restauration, finden sich keine Überlegungen zum Begräbnisort, auch aus dem Tagebucheintrag des die Leichenfeier zelebrierenden Erzbischofs geht nichts hervor, vgl. Kritische Online-Edition der Tagebücher Michael Kardinal von Faulhabers (1911–1952), Eintrag vom 5. November 1921; für die Bereitstellung des zum Entstehungszeitpunkt der Arbeit noch unpublizierten Textes sei Herrn Dr. Peer Oliver Volkmann herzlich gedankt. – Zu Kahrs Behauptung vgl. BayHStA, NL Kahr 66, S. 966f.

Grab in der Theatinerkirche die Rede<sup>83</sup>, doch wurde er, wie 1916 auch sein Bruder Otto, in St. Michael beigesetzt. In Anbetracht des Umstandes, dass nach ihm noch ein knappes Dutzend Angehörige des Hauses unterschiedlichen Ranges ihren letzten Weg nach St. Cajetan fanden – darunter 1912 Marie Gabriele in Bayern, 1916 Prinz Heinrich und 1955 Kronprinz Rupprecht –, mutet die Begründung, Ludwig II. nicht dort zu bestatten (sie sei zu klein, um einen weiteren Sarg aufzunehmen), wie eine schlechte Ausrede an; dass »bereits zur Aufnahme der sterblichen Hülle weiland S. M. König Max II. [...] ein Umbau gemacht werden« musste<sup>84</sup>, ist zwar richtig, aber irrelevant, weil die Maßnahme ja andere Gründe gehabt hatte.<sup>85</sup> Obgleich auch an dem für Ludwig II. und Otto bestimmtem Ort zahlreiche Wittelsbacher lagen und St. Michael zweifellos ein Memorialort besonderer Katholizität war<sup>86</sup>, drängt sich, weitet man den Blick auf alle Monarchenbegräbnisse zwischen 1825 und 1921, eine wenig schmeichelhafte Vermutung auf: Während die meisten Könige in der Fürstengruft von St. Cajetan liegen, Ludwig I. in der unmittelbar mit ihm verbundenen Abteikirche St. Bonifaz, Ludwig III. stärker in dem städtischen als dem höfischen Kontext verortet werden sollte<sup>87</sup> und die Königinnen jeweils am selben Platz bestattet wurden wie ihre Männer – wirken Ludwig und Otto sowohl miteinander verbunden als auch gemeinsam abgeschoben. Nicht nur, dass die Kongregation der Jesuiten, für die St. Michael ja erbaut worden war, zum Zeitpunkt beider Todesfälle im Reich verboten war<sup>88</sup>, über dem Ort also das Stigma des anationalen hing; vor allem waren Ludwig wie Otto Monarchen, an deren Memoria die Nachfolger nicht anknüpfen wollten.<sup>89</sup> Räumlich rückten beide im Tod zusammen (was sie gemeinsam als absonderlich auswies<sup>90</sup>) und wurden von der jüngeren Tradition ihres Hauses ostentativ abgetrennt. Begreift man die Veränderung der Raumordnung als Ausdruck einer gestörten Harmonie, so war diese in Bayern freilich

83 Vgl. MNN, 14. Juni 1886, S. 3.

84 AZ, 17. Juni 1886, S. 2426.

85 Der Umbau hatte ja nur wegen der besonderen konfessionellen Umstände durchgeführt werden müssen, zumal Max II. eine Bestattung in der Gruft ausgeschlossen hatte.

86 Ob ein Zusammenhang mit dem zum Zeitpunkt von Ludwigs Tod noch virulenten bayerischen Kulturkampf besteht – dass der König etwa in die Tradition von Wilhelm V. und Maximilian I. gestellt werden sollte, die als Vorkämpfer des Katholizismus galten – lassen die Akten nicht erkennen, es scheint aber plausibel. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Verstimmung der katholischen Kirche, die sie gerade beim Begräbnis Ludwigs II. deutlich zeigte, Kap. 3.2.2.2.

87 Vgl. hierzu die Ausführungen zu Ludwig III. in den Kap. 3.2.1 und 4.2.

88 Der Grund hierfür ist das Jesuitengesetz, das von 1872 bis 1917 die Niederlassung der Jesuiten auf deutschem Boden untersagte (wenngleich es Ausnahmen gab), vgl. *Lill*, Kulturkampf, zum Erlass v. a. S. 84–121.

89 Vgl. hierzu die Kap. 3, 4 und 5.

90 Da die krankhafte Psyche bei Otto unzweifelhaft, bei Ludwig indes wesentlich ein vorge-schobenes politisches Argument war (vgl. für die psychische Verfassung – nicht für die politischen Urteile! – *Häfner*, König, v. a. die Kapitel 7, 9 und 10), konnte die räumliche Nähe zu seinem Bruder im Tod durchaus als Symbol verstanden werden, dass hier die geistig Erkrankten zusammengefasst würden.

nicht nur in diesem Fall, sondern gleich mehrfach zu beobachten: bei Therese, weil sie unterhalb des Kirchenbodens ruhen musste<sup>91</sup>, bei Max und Marie, weil es zum Bau der Seitenkapelle nur gekommen war, weil Schwierigkeiten bei der Bestattung in der Gruft befürchtet wurden und bei Ludwig und Otto, weil sie ihren Nachfolgern als erinnerungspolitische *noli me tangere* galten. Die Störung der Ordnung konnte also genauso die Außen- wie die Innenpolitik und das innerdynastische Verhältnis betreffen. Die weiteren Ausführungen werden zeigen, dass sich die dahinterstehenden Konflikte auch im Zeremoniell, der Rede über den Todesfall und dessen bildlicher Repräsentation spiegeln konnten – aber nicht zwangsläufig mussten.

Ein zentraler Erinnerungsort im Sinne der *lieux de mémoires* Pierre Noras sind eher die Grablegen der belgischen Herrscher, keinesfalls die der Wittelsbacher. Während die Wettiner mit der Dreifaltigkeitskirche, die Habsburger mit der Kapuzinergruft oder die Könige von Schweden und Dänemark mit der Riddarholmskirche bzw. dem Dom von Roskilde zentrale Begräbnisstätten pflegten und die Hohenzollern noch an der Wende zum 20. Jahrhundert an einem solchen memorialen Fixpunkt bauten, verzichtete man in München auf eine Konzentration der Grabmale, in Brüssel auf deren Zentralität im Herzen der Macht. Die integrale räumliche Verknüpfung des Geschlechts mit dem politischen Brennpunkt sollte in Belgien offenkundig gerade nicht demonstriert werden, was angesichts der parlamentarischen Einbindung der Monarchie und ihrer fehlenden historischen Verankerung auch zweifelhaft gewesen wäre. Wer die Königsgräber aufsucht, muss das in München wie in Brüssel ganz gezielt und mit Vorwissen um die Grablegen tun, vor allem vor dem Hineinwachsen Laekens nach Brüssel (die Eingemeindung erfolgte 1921). In den einschlägigen Reiseführern des frühen 20. Jahrhunderts finden sich die Grablegen beider Dynastien lediglich unter ferner liefen, gut versteckt in Nebensätzen und weit hinter den touristischen Highlights;<sup>92</sup> ein *must-see* waren sie nicht. In München lagen die Toten immerhin im urbanen Zentrum, so dass sie am Ort des sozialen Austauschs präsent waren, wenn auch auf vier verschiedene Kirchen verteilt. Zumindest signalisierte die Beisetzung im Stadtkern, die dem Normalbürger seit der Verlagerung der Friedhöfe vor die Stadt nicht mehr erlaubt war, die besondere Qualität der Verbindung zwischen Herrscherhaus und Herrschaftsgebiet, ebenso die zwischen Thron und Altar, denn weder hier noch in Brüssel verzichtete man auf eine Bestattung im (wenn auch zumeist unterirdischen) Kirchenraum. Dennoch: Um die kollektive Erinnerung in Form der Grabstätten zu bündeln und zu Memoria zu transformieren, die die Vergangenheit gleichsam notwendig auf die Könige zulaufen ließ, dafür waren die Voraussetzungen in Brüssel nicht optimal, in München deplorabel.<sup>93</sup>

91 Vgl. Kap. 3.3.2.2.

92 Vgl. Baedeker Belgien bzw. Baedeker Süd-Deutschland, S. 219, 254, 257.

93 Dass den Grabstätten in den hier vorliegenden Fällen nicht mehr die legitimatorische Kraft zugeschrieben wurde, die sie noch in der Frühen Neuzeit hatten, zeigt sich auch in den (mit

### 2.3 Die Vermittlungswege

Das Sterben eines Königs und einer Königin war ein öffentliches Ereignis, das, je nach Verlauf der Agonie, aufmerksam von der Öffentlichkeit wie der politischen Elite verfolgt oder mit abrupt eintretendem Schrecken zur Kenntnis genommen worden war. Da die politische und gesellschaftliche Bedeutung der unterschiedlichen Vermittlungswege ausführlich im Folgenden und dessen Medialität in den darauffolgenden Kapiteln dargestellt wird, gilt es hier lediglich einen knappen Überblick über die entsprechenden Abläufe zu geben.

Hinsichtlich der schieren Kenntnis des Todes ist kein Unterschied zwischen der eigenen Gesellschaft und den fremden Regierungen auszumachen, beide hatten ein erkennbares Interesse an dem Vorgang und waren auf rasche Informationsvermittlung bedacht. Differenzierter verhält es sich mit dem Informationsprozess durch den betroffenen Hof bzw. Staat: Die Bevölkerung wurde umgehend von einem Todesfall in Kenntnis gesetzt und zwar zunächst mündlich durch einen Herold in der Hauptstadt, dann schriftlich mittels Plakatierung, Proklamation in den Zeitungen und, im Fall des Monarchentodes (nicht der Königin), der Publikation im Regierungsblatt.<sup>94</sup> Zudem wurden über das Innenministerium sämtliche untergeordnete Behörden inklusive der Kirchenbehörden von dem Ereignis und dessen Konsequenzen in Kenntnis gesetzt und angewiesen, ihrerseits die notwendigen Schritte einzuleiten.<sup>95</sup> Nach Festlegung des feierlichen Programms zur Beisetzung wurde dieses vorab veröffentlicht. Ein solches Prozedere stellte sicher, dass die eigene Bevölkerung von dem Todesfall erfuhr und öffentlich ihre Anteilnahme bekunden konnte, schuf aber umgekehrt auch eine Erwartungshaltung hinsichtlich der Beisetzungsfeierlichkeiten, die nicht enttäuscht werden durfte, wenn man den pompe funèbre als gesellschaftsintegratives Schauspiel inszenieren wollte.<sup>96</sup>

Etwas anders liegt die Sache, wenn man sie unter außenpolitischem Blickwinkel betrachtet. Die akkreditierten Gesandten hatten den jeweiligen Gesundheitsverlauf natürlich aufmerksam beobachtet, wetteiferten mitunter sogar darin, ihre Regierung möglichst schon benachrichtigt zu haben, bevor der betroffene

Ausnahme Leopolds I.) eher bescheiden anmutenden Grabmälern, die auch deswegen nicht Teil der vorliegenden Untersuchung sind. Vgl. zum Grab als legitimationsstiftendem Ort grundlegend *Rader*, Grab.

94 Vgl. zur Plakatierung z. B. Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, PA XXII, 30 oder Bruck an Kálnoky, 14. Juni 1886, PA IV, 48, beide HHStA; zur Verkündung durch einen Herold vgl. z. B. den Registraturvermerk des StI, 10. März 1864, BayHStA, MInn 46803; BZ, 11. März 1864, S. 244; *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6359; Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964; vgl. für eine Publikation im Regierungsblatt z. B. Nr. 14 vom 11. März 1864, Sp. 297–302.

95 Vgl. zu inhaltlichen Fragen sowie zu deren gesellschaftspolitischer Bedeutung Kap. 3.

96 Vgl. als Beispiele enttäuschter Erwartungen Kap. 3.3.2. Vgl. zu dem Gedanken *Paulmann*, Pomp, S. 305–307.

Staat dies selbst besorgte.<sup>97</sup> Natürlich erhielten fremde Kabinette vom Todesfall auch auf regierungsamtlichem Wege Kenntnis, meist über den eigenen Diplomaten. Unbenommen davon wurden überdies die jeweiligen Gesandten informiert, beides erfolgte im unmittelbaren zeitlichen Umfeld des Todes. Im Anschluss versandte der Außenminister entsprechende schriftliche Mitteilungen an seine Pendants, deren Adressatenkreis sich in der Regel mit jenen Staaten deckte, mit denen diplomatische Beziehungen bestanden. Nicht zu verwechseln ist diese regierungsamtliche bzw. interministerielle Korrespondenz mit den offiziellen Notifikationen, mit denen das betroffene Herrscherhaus fremde Souveräne von dem Todesfall unterrichtete, sich bei der Übermittlung aber staatlicher Dienste bediente, indem es die Note entweder seinen diplomatischen Vertretern anvertraute (die bei dieser Gelegenheit als Sondergesandtschaft akkreditiert werden konnten, aber nicht mussten), oder sie ernannten sie zu einer Sondergesandtschaft. Die Übermittlung der Notifikationen erfolgte indes erst Wochen, mitunter sogar Monate nach dem eigentlichen Ereignis. Freilich finden sich auf dynastischer Ebene auch private Mitteilungen, die von Mitgliedern des Hauses beiderlei Geschlechts verfasst und an verschiedene äquivalente Adressaten gerichtet wurden und umso intensiver ausfielen, je näher der Verwandtschaftsgrad zwischen den Häusern war. – In allen Fällen, also sowohl auf der ministeriell-persönlichen, der staatlichen, der dynastischen Ebene und derjenigen der offiziellen Notifikationen, fiel die Reaktion des Gegenübers in aller Regel äquivalent aus, d. h. die Nachricht wurde jeweils in derselben Art und Weise in Form von Kondolenzschreiben beantwortet.<sup>98</sup>

Bemerkenswert ist, dass weder in den offiziellen noch in den informellen Schreiben von Ministerium und Monarch das Datum der Beisetzung zu finden ist. Jenseits des Umstandes, dass eine formale Einladung zu den Begräbnisfeierlichkeiten nicht erfolgte, wurde mithin auch kein indirekter Wunsch zur Teilnahme des Benachrichtigten artikuliert, sofern dieser überhaupt vorhanden war; eine Anreise fremder Fürsten blieb somit während des gesamten Untersuchungszeitraums eine Sache der *Courtoisie*. Informationsübermittlung und Organisation der Formalia von Termin- und Ablaufaspekten, über die Anfrage, ob die Teilnahme fürstlicher Gäste und militärischer Abordnungen erwünscht sei, bis zu Fragen der Unterbringung und des Empfangs bei den trauernden Familien-

97 Der württembergische Gesandte in München etwa hatte 1825 eine Estafette nach Stuttgart geschickt, obwohl die bayerische Regierung ein entsprechendes Verbot verhängt hatte (vermutlich, weil sie die ersten Befehle des abwesenden neuen Königs abwarten, dann aber selbst die fremden Staaten benachrichtigen wollte), und begründete dies explizit damit, seinen Außenminister unterrichten zu wollen, bevor die offizielle Mitteilung eintreffe, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

98 Mitunter kam es vor, dass offizielle Kondolenzen übermittelt wurden, bevor überhaupt eine Todesnotifikation gesandt worden war. Dies sorgte zwar für Verstimmung, aber keinerlei nennenswerten Ärger, vgl. z. B. den Immediatantrag Hohenlohes, 19. März 1868, BayHStA, MA 70798.

mitgliedern blieben stets den Gesandten überlassen. Auf beide Aspekte, die Informationsübermittlung wie auf eine etwaige Teilnahme auswärtiger Gäste wirkte sich der technische Fortschritt nachhaltig aus. Wurde anfangs noch der reitende Bote als Estafette entsandt, setzte sich mit der Erfindung des Telegraphen Mitte des 19. Jahrhunderts rasch die Depesche durch, die die wechselseitige Abstimmung zwischen Diplomat, Ministerium und Hof innerhalb kürzester Zeit erlaubte. Dies beschleunigte und intensivierte die Kommunikation erheblich und war nicht zuletzt deshalb entscheidend, weil der Ausbau des Eisenbahnnetzes die Frage nach der Teilnahme auswärtiger Gäste überhaupt erst aufs Tableau brachte; zuvor erfolgten die Beisetzungen schlichtweg viel zu zeitnah, als dass eine Beteiligung auswärtiger Fürstlichkeiten denkbar gewesen wäre.<sup>99</sup>

Daneben nahm die Presse eine zunehmend bedeutende Rolle bei der Vermittlung der Ereignisse ein, über deren Abläufe immer differenzierter und ausführlicher berichtet wurde. Die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Medienrevolution – die sich ihrerseits aus so unterschiedlichen Quellen wie technischen Innovationen bei den Herstellungsverfahren, einer kapitalistischen Erwerbsethik der Verleger, erhöhter Mobilität infolge der Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur speiste – sorgte für eine massive Ausweitung des Zeitungsmarktes, der dank der parallel verlaufenden Bildungsrevolution auch eine entsprechende Zahl von Konsumenten fand.<sup>100</sup> Dauerte es beim ersten Todesfall noch drei Tage, bis es die Nachricht in die *Allgemeine Zeitung* schaffte, war sie 1909 in Belgien und 1912 in Bayern tagesaktuell in Sonderausgaben nachzulesen. Bedenkt man auch hier die verkehrsinfrastrukturellen Fortschritte mit, wurde es damit auch der Bevölkerung jenseits der Kapitale möglich, an dem feierlichen Begräbnisakt teilzunehmen. Während 1825 die Todesnachricht überhaupt erst zwei Tage vor der Beisetzung in die Provinz drang, waren es 1909 bzw. 1912 fünf bzw. sieben Tage. Dass sich die Regierung ihrerseits der offiziellen (*Moniteur*) oder offiziellen (*Münchener Neueste Nachrichten*<sup>101</sup>) Organe bedienten, um Informationen zu publizieren, die sie in der Öffentlichkeit platziert wissen wollten, liegt auf der Hand; doch waren Tod und Begräbnis von König und Königin Themen von so allgemeinem Interesse, dass auch die unabhängigen, kommerziellen Blätter breit darüber berichteten.

99 Das Begräbnis fand, sofern der Betreffende nicht fern der Heimat verstorben war, innerhalb von drei bis sieben Tagen statt. Eine wochenlange Aufbahrung, wie sie z. T. in der Frühen Neuzeit beobachtet werden kann (vgl. *Thäle*, Herrschertod, S. 58 oder 122), gab es nicht mehr.

100 Vgl. *Requate*, Zeitung; *ders.*, Mediengesellschaft; *Böning*, Zeitung; *Blessing*, Umwelt, S. 27.

101 Vgl. *Holz*, Münchener Neueste, S. 193.

### 3. Abläufe und Ziele des pompe funèbre

Man sollte meinen, der letzte Wille wäre bindend, derjenige eines vormals regierenden Monarchen zumal. Und natürlich wurden nach dem Ableben eiligst die Testamente aus den Archiven geholt, um zu prüfen, ob sich darin besondere Anordnungen für die Trauerfeierlichkeit befänden.<sup>1</sup> Erstaunlich selten war dies der Fall, doch selbst wenn – eine Garantie, dass sich Staat und Dynastie daran hielten, bedeutete das noch lange nicht, da ging es dem erwähnten Preußenkönig Friedrich II. 1757 nicht anders als Kaiser Friedrich III. 1888 (er wollte keine öffentliche Aufbahrung, tatsächlich sahen ihn tausende) oder Mao Zedong 1976 (er wollte eingäschert werden, liegt aber in der Pekinger Gedenkhalle) und Francisco Franco 1975, der statt in dem von ihm verfügtten Familiengrab in dem franquistischen Erinnerungsort Valle de los Caídos bestattet wurde. Über die von der Regierung Pedro Sánchez verfügte Umbettung des spanischen Diktators entbrannte 2018/19 eine heftige Debatte, die ebenso symbolpolitischer Natur war, wie die ursprüngliche Ignoranz gegenüber Francos letztwilliger Verfügung, im Familiengrab beerdigt zu werden.

Die Beispiele zeigen, dass die Beisetzung von Staatenlenkern nur zum geringsten Teil der Trauerakt von Angehörigen war bzw. ist. Ziel des Kapitels ist es, die Abläufe des pompe funèbre zu zeigen, um von ihnen auf die Intentionen der Inszenierenden zurückzuschließen. Dahinter steht die Frage, ob das Zeremoniell als Herrschaftsinstrument begriffen und gezielt eingesetzt wurde oder ob der Verwendung zeremonieller Mittel für die Aufrechterhaltung nachnapoleonischer Herrschaft keine oder jedenfalls nur eine nachrangige Rolle zukam. Letzteres hat Clifford Geertz für die balinesische Monarchie Negara festgestellt und zugespitzt in der Sentenz formuliert: »power served pomp, not pomp served power.«<sup>2</sup> Für die deutschen Monarchien des 19. Jahrhunderts hat ihm Hubertus Büschel, zumindest in Teilen, beigepflichtet, wenn er zu dem Schluss kommt, dass sich zeremonielle Veränderungen gerade *nicht* am Publikum orientiert hätten, diese folglich bei der Ausgestaltung eines Leichenzuges (und anderer For-

1 Vgl. exemplarisch Carl von Hügel (österreichischer Gesandter in Brüssel) an Außenminister Alexander von Mensdorff-Pouilly, 19. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30; Karl von Einsiedel (sächsischer Gesandter in München) an Detlev von Einsiedel (sächsischer Cabinetts-Minister), 28. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4; Registraturvermerk des MKH, 10. März 1864, BayHStA, GHA, HU 5868; Tagebuchaufzeichnungen Thereses von Bayern vom 14. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14; Ferdinand von Trauttmansdorff (k.u.k. Gesandter in Bayern) an Ferdinand von Beust (Minister des Äußern und des Kaiserlichen Hauses), 1. März 1868, HHStA, PA IV, 38.

2 Geertz, Negara, S. 13.

men des Zeremoniells) nicht auf die Wirkung bei den Untertanen hin berechnet gewesen seien.<sup>3</sup>

Die entgegengesetzte Position geht auf Walter Bagehot zurück, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Blick auf das viktorianische England davon ausging, dass die tatsächliche Macht der Monarchie so weit geschrumpft sei, dass sie auf ihre zeremoniellen Aspekte beschränkt bliebe.<sup>4</sup> Diese strikte Trennung hat David Cannadine ein Jahrhundert später mit seiner These vom Einfluss des Rituals auf die »invention of tradition« aufgeweicht, ohne dabei die Relevanz des Zeremoniells zu schmälern, im Gegenteil, Cannadine verweist darauf, dass es keine klare Separierung von Kultur und Politik gebe.<sup>5</sup> Die von ihm unterstrichene Bedeutung politischer Aspekte für die Kultur und kultureller Aspekte für die Politik – der Kern der kulturalistischen Wende in der Geschichtswissenschaft – wurde mit Blick auf das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Machtpotential der Monarchie des 19. Jahrhunderts einerseits und der Relevanz zeremonieller Inszenierungen andererseits von zahlreichen Historikern in jüngerer Zeit aufgegriffen und weiterentwickelt.<sup>6</sup> Gemeinsam ist ihnen der Ausgangspunkt, wonach bereits Aufklärung, Französische Revolution und napoleonischen Kriege die unhinterfragte Akzeptanz der Monarchie insoweit erschüttert hätten, als diese ihr Fundament mit den Mitteln des Zeremoniells habe stabilisieren müssen, um die Herrschaft aufrecht zu erhalten. Dem pompe funèbre kommt aus diesem Blickwinkel also die Bedeutung einer Herrschaftsressource zu, mittels derer die Anhänglichkeit der Untertanen gewährleistet oder sogar gesteigert wurde.<sup>7</sup>

Derartige Überlegungen knüpfen im- oder explizit an Heinrich Popitz' Ausführungen zu Grundformen der Macht an, in denen er zwischen Aktions-, instrumenteller, autoritativer und datensetzender Macht unterscheidet.<sup>8</sup> Während die beiden erstgenannten auf Gewalt bzw. Belohnung (inklusive der Androhung bzw. dem In-Aussicht-stellen derselben) und das letzte auf einer Veränderung der Umwelt basieren, geht autoritative Macht über äußere Handlungen hinaus und bezieht die innere Haltung des Beherrschten in das Machtverhältnis ein,

3 Vgl. *Büschel*, Untertanenliebe, z. B. S. 130, 136, 138–140 u. ö.

4 Vgl. *Bagehot*, English Constitution, S. 61–93 (Kapitel II).

5 *Cannadine*, Meaning of Ritual.

6 Exemplarisch für zahlreiche Arbeiten seien für das 18. Jahrhundert genannt: *Daniel*, Hoftheater; *Erkens*, Herrschaft; mit Bezug auf die emotionale Bindekraft des Zeremoniells auch *Gestrich*, Absolutismus, z. B. S. 123–126; für das 19. Jahrhundert v. a. *Wienfort*, Monarchie, z. B. S. 183–186; *Paulmann*, Pomp; *Dollinger*, Bürgerkönig; *Kirsch*, Funktionalisierung. Auf diesem Grundgedanken bauen zahlreiche weitere Arbeiten auf, vgl. in diesem Zusammenhang etwa diejenigen zur politischen Bedeutung von Jubiläen, z. B. *Mergen*, Monarchiejubiläen; *Müller*, Historisches Jubiläum.

7 Aus kunsthistorischer Sicht in diesem Sinne *Demandt*, Luisenkult, aus historischer zu Königin Luise von Preußen vgl. *Förster*, Königin Luise-Mythos, zum Zeremoniell z. B. S. 124–132, 202–233.

8 Vgl. *Popitz*, Phänomene der Macht, S. 11–39.

indem sie dessen innere Zustimmung zu den Verhältnissen evoziert – und zwar sowohl hinsichtlich des Ist-Zustands politischer Gemeinwesen wie mit Blick auf einen Kanon gemeinsam geteilter Werte und Überzeugungen. Der Vorteil für den Herrschenden liegt auf der Hand: Autoritative Macht generiert bei den Beherrschten auch dort Zustimmung, wo keine direkte oder indirekte Kontrolle seitens der Obrigkeit vorliegt.

Die Nähe von Popitz' Überlegungen zu Max Webers Konzept des charismatischen Führers ist offenkundig.<sup>9</sup> Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass das Charisma nach Weber an eine Person gebunden ist, während Popitz' autoritative Macht ihre Stärke aus dem Umstand bezieht, dass ihr Träger die Werte einer Gruppe verkörpert. Seine Autorität hat mithin weniger personale als vielmehr funktionale Wurzeln. Eine monarchische Ordnung, die auf dem Charisma des Königs beruht, wird mit dessen Tod destabilisiert. In welchem Grad dies eintritt, hängt davon ab, wie stark sie sich im Vergleich zu den anderen Formen der Macht auf das Individuum stützt. In jedem Fall müsste sich der Nachfolger diesen Teil der Herrschaftssicherung neu erarbeiten. Der gemeinsame Vorstellungen verkörpernde Machthaber hingegen ist als Person entbehrlich. Die autoritative Macht kann von ihm qua funktionaler Stellung auf den Nachfolger übertragen werden, der seine Position gleichwohl stets aufs Neue bekräftigen muss.

Der Leichenfeier fällt bei einem solchen Ansatz nicht nur infolge der unmittelbaren zeitlichen Nähe zum Ereignis eine wichtige Rolle zu; in ihrer performativen Ausformung bezog sie ein großes, heterogenes Publikum in den Beisetzungsakt ein – von der Dynastie über den Staat, fremde Fürsten bis zur Bevölkerung –, was dieses zu einer Gemeinschaft verband, und zwar unabhängig vom Grad der tatsächlichen Trauer. Überdies fungierten die tradierten Vorgänge eines pompe funèbre als Ordnung stiftendes Moment, indem sie der politisch-emotionalen Ausnahmesituation des Todes eine Struktur gaben und mit klar geregelten Abläufen für Handlungssicherheit sorgten. Mit dem Initiieren einer vorhersehbaren Kette von Abläufen verwiesen Staat und Dynastie, drittens, auf die Kontinuität des bestehenden politischen Systems und den Fortbestand der verbindenden sozialen Ordnung. Dies signalisierte Sicherheit und Beständigkeit, was nicht nur die Reaktionen auf den Tod zu kontrollieren half, indem sie als habitualisiert vorgeführt wurden, sondern auch das Gefühl vermittelte, Teil einer überzeitlichen Gemeinschaft zu sein, die den Verlust eines Mitglieds verkraftete, so exponiert es auch gewesen sein mag.

Das Begräbnisritual zielt mithin darauf, die durch den Tod des Königs bedingte Krise abzumildern und zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Ordnung in einer heiklen Situation beizutragen. Die Ritualisierung des Aktes<sup>10</sup> verweist auf seine primär politisch-soziologische Funktion und erklärt, warum

9 Zu Webers Typen der Herrschaft vgl. *Weber*, Charismatismus; *ders.*, Umbildung; *ders.*, Erhaltung.

10 Vgl. zum Ritual einfürend *Stollberg-Rilinger*, Rituale; mit Bezug auf den Tod vgl. *Kirsch*, Bestattungskultur, S. 184; *Heller*, Abwehr oder Solidarität, S. 11, 22 f.

sie von individuellen Trauerprozessen ebenso abweichen kann wie von den testamentarisch hinterlegten Wünschen.

Die folgende Analyse der Vorgänge zwischen Tod und Beisetzung bedient sich eines solchen ritualhistorischen Zugriffs. Das Geschehen wird als Aufführung begriffen, das bei den Beteiligten genauso Eindruck hinterließ wie bei jenen, die es beobachteten, deuteten und in Form ihres Verhaltens kommentierten.<sup>11</sup> Letzteres verweist bereits darauf, dass die Wirkung der Begebenheit nur in Teilen beeinflusst werden konnte. Dennoch sollen in einem ersten Schritt die Inszenierungsleistung und die mit ihr verbundenen Motive im Mittelpunkt stehen, wohingegen Rezeption und Deutung im nachfolgenden Kapitel stärker in den Blickpunkt rücken.<sup>12</sup> Dass es sich gleichwohl um eine idealtypische Trennung handelt, zeigt etwa der Umstand, dass jede ungeplante Veränderungen des Ablaufs (Ritualverstoß) Rückschlüsse auf die Wahrnehmung zulässt: Man denke an Proteste am Rand einer Beisetzung, aber auch an eine unerwartet große Anteilnahme der Bevölkerung oder ein unübliches Ausbleiben von Gästen. Indem derartige Pannen und Ritualverstöße die Intention der Verantwortlichen durchkreuzten, verweisen sie am deutlichsten auf dieselben.<sup>13</sup> Zugleich wird erkennbar, warum den Inszenierenden nachhaltig daran lag, Störungen im Ablauf zu verhindern.

Bereits aus dem hier nur knapp Ausgeführten ergibt sich, dass Rituale Ausdruck sozialen Verhaltens sind, und zwar sowohl deren Inszenierung, als auch die darauf bezogenen Reaktionen. Die Analyse verweist somit über das Ritual selbst hinaus auf dessen Grundlagen und Durchsetzungsstrategien sowie auf das Verhältnis zwischen dem Ritual, seiner Akzeptanz und der ihm zugrundeliegenden (Wirkungs-)Macht.

Die erkenntnisleitenden Fragen werden daher im vorliegenden Kapitel die nach den politischen Rückschlüssen sein, die aus dem Ablauf der Begräbnisfeierlichkeiten und seinen Modifikationen im Laufe des Untersuchungszeitraums zu ziehen sind. Besonders im Blick zu behalten sein werden folgende Aspekte: An wen richtete sich die Inszenierung, und verschoben sich im Laufe des Untersuchungszeitraums die Akzente dieser Zielgruppe(n)? Lassen etwaige Veränderungen im Ritualablauf auf eine stärkere Funktionalisierung der Monarchie schließen? Und: Inwieweit sahen Staat und Dynastie die Inszenierung als Herrschaftsinstrument, also als probates Mittel der Festigung monarchischer Herrschaft unter den sich verändernden politischen Bedingungen des 19. und des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts?

11 Dies wird z. T. als Ritual, z. T. als Zeremoniell klassifiziert, vgl. Kap. 1, Anm. 175. Da eine entsprechende Unterscheidung keinen weiteren Erkenntnisgewinn erwarten lässt, wird auf die Differenzierung verzichtet.

12 Dies hängt eng mit der Quellengattung zusammen. Vor allem normative Quellen beinhalten praktisch keine Hinweise auf die Rezeption des Rituals, weshalb bereits in diesem Kapitel ergänzend deskriptive heranzuziehen sind, die auch auf Brüche und Konflikte im rituellen Ablauf verweisen, vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 177 f., 191 f.

13 Der Grund liegt in dem Umstand, dass die Ziele eines Rituals in der Regel nicht aktiv formuliert werden.

Eine »Einsamkeit des Sterbenden« (Norbert Elias) hat es im Königshaus nicht gegeben. Dabei kann es nicht verwundern, dass – kaum hatte ein Hüstel den Monarchen befallen – mit dem Leibarzt zugleich der ganze Hof alarmiert war. Immerhin ging es um die Gesundheit jenes Mannes, der die staatliche Spitze und das höfische Zentrum bildete. Wurde der Zustand ernster, ging das Interesse über diesen Kreis hinaus. Die Ärzte verfassten, z. T. mehrmals täglich, Gesundheitsbulletins, die von den Zeitungen abgedruckt und von Diplomaten, die oft genug in den Vorzimmern der Sterbenden Stellung bezogen hatten sowie von der Regierung informiert wurden<sup>14</sup>, an die heimischen Höfe gesandt wurden, versehen mit kommentierenden Berichten. Die Veröffentlichung einer solchen Stellungnahme in den Medien und damit die offizielle Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit in den Gesundheitszustand war ein untrügliches Zeichen für ein veritables vitales Problem. Die Publikation der meist nur wenige Zeilen umfassenden Meldung folgte zwei Hauptmotiven: Sie zeigte den Ernst der Situation an und sorgte dergestalt für die Anteilnahme der Bevölkerung. Darüber hinaus steuerte das Ministerium die Informationspolitik und trat unkontrollierter Gerüchtebildung entgegen, sich zugleich die Deutungshoheit über den Zustand des Betroffenen sichernd. So lange die Bulletins als verlässliche Informationsquelle galten, gab es für die Bevölkerung keinen Grund, aus dem Ausbleiben derselben auf eine ernstliche Erkrankung zu schließen. Dies verhinderte (oder erschwerte zumindest) eine Gerüchtebildung, die ihrerseits Ausdruck von Unsicherheit war.<sup>15</sup> Da die Folgen solchen Rumors für die Bürokratie weder abzuschätzen noch zu kontrollieren waren, musste ihr an dessen Verhinderung liegen. Die gezielte Platzierung von Gesundheitsnachrichten war Teil einer solchen ministeriellen Politik.

Dieses Vorgehen funktionierte meist, doch keineswegs immer: Im März 1868 etwa missbilligte der österreichische Gesandte in München das Ausbleiben offizieller Nachrichten über den Zustand Ludwigs II. scharf.<sup>16</sup> Der nämlich mied seit geraumer Zeit die Öffentlichkeit – selbst während der Beisetzung seines Großvaters – und befeuerte damit die Gerüchtebildung über seinen Zustand. Trauttmansdorff monierte, dass massive öffentliche Zweifel an seiner Erkrankung aufkamen, so dass letztlich die Glaubwürdigkeit von Regierung und Monarch leide, was beides mit einem Gesundheitsbulletin zu verhindern

14 Den Diplomaten wurden die Gesundheitsbulletins staatlicherseits zugestellt. Vgl. als Beispiel für den Auflauf in den Vorzimmern des Sterbenden den Bericht des sächsischen Gesandten in Frankfurt, Karl Gustav von Bose, an den Staatsminister des Äußern, Friedrich Ferdinand von Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964. Zur Übermittlung der Gesundheitsbulletins vgl. exemplarisch den Bericht des preußischen Gesandten in Brüssel, Hermann von Balan, an Bismarck, 9. Dezember 1865 (Entwurf), GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. Brüssel 44.

15 Zu Funktion und Wirkungsweise des Gerüchts vgl. einführend die Beiträge in *Bruhn/Wunderlich*, Medium Gerücht sowie *Brockhoff u. a.*, Kommunikation der Gerüchte.

16 Vgl. Ferdinand von Trauttmansdorff an den österreichisch-ungarischen Außenminister Friedrich Ferdinand von Beust, 10. März 1868, HHStA, PA IV, 38.

wäre.<sup>17</sup> Mutmaßlich verzichtete das Ministerium in diesem Fall auf eine offizielle Darstellung, weil es um die Schärfe einer solchen Verlautbarung wusste, denn sofern nicht mit eindeutig beruhigenden Worten versehen (etwa, um eine längere Abwesenheit aus der Öffentlichkeit zu erklären), war die Ausgabe ärztlicher Stellungnahmen das klare Indiz eines kritischen Gesundheitszustands<sup>18</sup>, das in der Bevölkerung auch als solches begriffen wurde. Ohne explizit werden zu müssen, konnte die Öffentlichkeit damit auf ein Ableben vorbereitet werden. Sofern der Vorlauf der Erkrankung bzw. des Kräftezustandes des Betroffenen es erlaubte, wurden über einen längeren Zeitraum hinweg Berichte publiziert, deren Grad der Alarmiertheit zunahm und den Moment des Übergangs an der Staatsspitze vorbereitete. Der nach München reisende preußische König Friedrich Wilhelm IV. hätte 1841 seinen Besuch rechtzeitig vor dem Tod Königin Carolines absagen können, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, wenn es in seinem Interesse gelegen hätte;<sup>19</sup> der kritische Zustand der Königin war allgemein bekannt. Dass er es nicht tat, muss gerade deswegen als politischer Akt verstanden werden.<sup>20</sup>

Vor allem aber zielte die Ausgabe von Gesundheitsbulletins darauf, Anteilnahme zu evozieren. Unabhängig vom Ausgang des Krankheitsverlaufs wurde der Gesundheitszustand medial verbreitet und das Interesse der Öffentlichkeit so auf das Königshaus fokussiert. Entscheidend ist dabei nicht, dass dessen Mitglieder Krankheit und Tod unterworfen waren, sondern dass dies öffentlich thematisiert wurde. Weil es sich dabei um grundlegende Fragen der Menschheit handelt, deren Erfahrung von Leid, Entbehrung und Verlust schichtenübergreifend war, wurde ein emotionaler Zugang zum Königshaus eröffnet, der ansonsten weitgehend verschlossen war. Die Dynastie rückte näher an die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung heran, Empathie wurde möglich, weil die sonst weit entrückte Spitze erkennbar denselben Verlustängsten unterworfen war, wie sie jedermann kannte.

17 Auch im Fall Leopolds I. führt das Ausbleiben offizieller Gesundheitsnachrichten zu einer breiten Gerüchtebildung, vgl. Hügel an Mensdorff, 2. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

18 Vgl. exemplarisch Bulletins und Diplomatenberichte zu Königin Caroline (der württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in München, Philipp Moritz von Schmitz-Grollenburg, an den württembergischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Joseph von Beroldingen, 11., 12. und 13. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112), Max II. (Erzherzog Albrecht an Kaiser Franz Joseph I., 9. März 1864, HHStA, PA IV, 32), Leopold I. (der sächsische Gesandte in Brüssel Oswald von Fabrice an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Friedrich Ferdinand von Beust, 6. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002) oder zu Otto I. (der sächsische Gesandte Robert von Stieglitz [Entwurf] an das sächsische Außenministerium, 12. Oktober 1916, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292).

19 Vgl. z. B. den Bericht des sächsischen Ministerresidenten in München, Rudolph von Könnertitz, an den Minister des Äußern, Heinrich Anton von Zeschau, 11. November 1841, HStA Dresden, MA 2942, dem das Gesundheitsbulletin beiliegt. Könnertitz äußert »wenig Hoffnung«, dass Caroline überleben werde.

20 Vgl. ausführlich Kapitel 3.4.

Das Motiv, die Dynastie über das Mit-Leiden nahbar zu machen, wurde freilich immer wieder durchkreuzt, und zwar gleichermaßen zufällig wie gewollt. So verhinderten plötzliche Tode (Max I. Joseph, Ludwig II., Albert I., Astrid) jede Art der medialen Vorbereitung. Zudem folgten neben der Publikation der Gesundheitsbulletins an sich auch deren Inhalt, der Zeitpunkt und eine gezielte Unterlassung politischen Interesses, waren also Teil einer ministeriellen Informationsstrategie. Während etwa im Fall des 91-jährigen bayerischen Prinzregenten den Eingeweihten der Tod im Dezember 1912 unmittelbar bevorzustehen schien, sprach das Bulletin lediglich von einem verschlechterten Zustand und vermindertem Appetit. Da im Hintergrund angestrebte Versuche seines Sohnes liefen, die Nachfolge als König – nicht als Prinzregent, dessen defizitäre Befugnisse als schädlich für die Monarchie galten – anzutreten, liegt die Vermutung nahe, das Ministerium wollte die Situation weniger dramatisch darstellen, um seine Position in den diesbezüglichen Verhandlungen mit den zustimmungspflichtigen Landtagsfraktionen zu stärken. Der Eindruck allzu großer Dringlichkeit hätte sie nur geschwächt.<sup>21</sup>

Anders verhält es sich im Fall Leopolds I. Sein Ableben 1865 war seit längerem absehbar, der kritische Zustand indes nicht thematisiert worden<sup>22</sup>, weil sein Tod einerseits von Teilen der Bevölkerung und der Administration nicht ohne Hoffnungen betrachtet wurde<sup>23</sup>, vor allem aber, weil er die fragile außenpolitische Stellung des Landes erschütterte. Eine mediale Begleitung seiner Agonie hätte unter diesen Umständen innenpolitisch sichtbarer Indifferenz und außenpolitisch französischen Annexionsgelüsten<sup>24</sup> Vorschub leisten können. Dem Ziel, die Monarchie zu festigen, hätte beides nicht gedient. Man ordnete daher an, entsprechende Meldungen erst spät herauszugeben, und auch dann zunächst

- 21 Zur Einschätzung des tatsächlichen und veröffentlichten Gesundheitszustandes vgl. z. B. den Bericht des preußischen Gesandten Karl Georg von Treutler an Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg samt des von ihm übersandten Gesundheitsbulletins, beide 11. Dezember 1912, PA AA, R 2812; zur Frage der Übernahme der Königswürde vgl. *Zedler*, Regenschaft und Königswürde; *Arnswaldt*, Beendigung der Regenschaft.
- 22 Vgl. Hügel an Mensdorff, 15. November 1865, HHStA, PA XXII, 30 oder Balan an das AA, 18. und 28. November 1865, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17. Vgl. auch den Tagebucheintrag von Königin Viktoria, *Jagow*, Frauenleben, S. 300f.; *Corti*, Leopold I., S. 249–269, v. a. 267f.; *Stephany/Daele*, Cinq rois, S. 37.
- 23 Besonders der österreichische Gesandte in Brüssel unterstreicht, dass die Stimmung zwischen Teilnahmslosigkeit (Bevölkerung), Gleichgültigkeit (Administration) und erwartungsvoller Hoffnung im Adel changierte, vgl. Hügel an Mensdorff, 7. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30. Als Grund gab er an, dass alle auf den nächsten – katholischen! – Monarchen hofften. Vor allem die Annahme, das Volk reagiere mit Teilnahmslosigkeit, erwies sich als falsch, wie überhaupt der außenpolitische Erklärungsansatz wichtiger war.
- 24 Vgl. zu den Bedrohungen des Landes Kap. 1.2. Vgl. zur Situation im Dezember 1865 die umgehend in Umlauf gekommene Schrift von Oscar Lesinnes: *La mort du Roi e l'annexion a la France*; Bruxelles 1865. Auch ein Dementi Napoleons III. konnte die Gerüchte nur notdürftig beruhigen, vgl. Balan an Bismarck, 22. Dezember 1865 (Entwurf), GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. Brüssel 44.

im nicht-offiziellen, hinteren Teil des *Moniteur* statt in der sonst üblichen offiziellen Form.<sup>25</sup>

Gänzlich gegen öffentliche Informationen entschied man sich im Fall Königin Thereses Ende Oktober 1854, obwohl ihr lebensbedrohlicher Zustand nicht zu übersehen war. Es zeigten sich Anzeichen, die auf die Cholera deuteten<sup>26</sup>, die in epidemischer Form seit Mitte Juli allein in München 2200, im umgebenden Oberbayern fast 4000 Opfer gefordert hatte, von einer Ministerialkommission aber am 29. September 1854 für erloschen erklärt worden war.<sup>27</sup> Ein neuerlicher prominenter Cholerafall wäre in dieser Situation hochgradig geeignet gewesen, die Unruhe der Bevölkerung, die bereits im Sommer und Frühherbst zu Tausenden aus der Residenzstadt geflüchtet war und der zeitgleich stattfindenden Industrieausstellung veritable finanzielle Einbußen beschert hatte, weiter zu schüren. Man unterließ daher die Veröffentlichung der Bulletins, und als das Unvermeidliche eingetreten war, entschied man sich für die gleichermaßen kalmierende wie bewusst irreführende Sprachregelung, Königin Therese sei an einer Nervenlähmung gestorben.<sup>28</sup>

Sowohl die Veröffentlichung von Gesundheitsbulletins wie deren Unterlassung folgten mithin politischen Motiven. Beides konnte in die Irre führen, bei Leopold I. oder Therese das Ausbleiben der Berichte, bei Luitpold deren Inhalt. In der Regel aber sollten sie die Bevölkerung beruhigen, auch wenn dies bedeutete, sie auf einen Trauerfall vorzubereiten. Unsicherheiten wurden moderiert, unkontrollierbaren Spekulationen wurde entgegengetreten und vor allem eine breite Anteilnahme am Schicksal der regierenden Familie gesichert.

### 3.1 Vom Ableben zur Aufbahrung des Leichnams

Im antiken Rom wurden Leichen so schnell wie möglich bestattet, es gab eine regelrechte Scheu, sie zu betrachten. Und noch im ersten Jahrtausend des Christentums wurde der sterblichen Hülle eines Menschen keine übermäßig große Bedeutung geschenkt.<sup>29</sup> Eine solche Distanz dem Leichnam gegenüber ist be-

25 Vgl. *Moniteur*, 2. Dezember 1865, S. 6205.

26 Zu den Vorzeichen vgl. beispielsweise die Berichte des württembergischen Gesandten Graf von Degenfeld an den interimistischen Minister des Äußern, Freiherrn von Linden, 24. und 25. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170. Zur Todesursache vgl. auch den Obduktionsbericht, 27. Oktober 1854, BayHStA, GHA, HU 5745.

27 Zum ersten Auftreten der Cholera vgl. *Mühlauer*, *Unheimlicher Gast*, S. 19–26, zur offiziellen Beendigung seitens der Ministerialkommission vgl. NMZ, 3. Oktober 1854, S. 2559, zu den Totenzahlen ebd., Beilage zu Nr. 240, 10. Oktober 1854, S. 2618.

28 Anzeige des Hofmarschalls Ludwigs I., Friedrich du Jarrys von La Roche, an das Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, auf Anweisung Ludwigs, 26. Oktober 1854, BayHStA, GHA, HU 5745.

29 Vgl. *Olariu*, *Supertod*, S. 67.

merkenswert, denn die Auseinandersetzung mit dem realen Tod ist zuallererst eine mit dem toten Körper. Deutlich wie nichts anderes symbolisiert er die Diskontinuität. Aus gesellschaftlicher Sicht ist er das Zeichen für die Endlichkeit der bestehenden Ordnung – umso mehr, wenn es sich um den Monarchen handelt.

Es liegt auf der Hand, dass die Säulen von Staat und Gesellschaft ein vitales Interesse daran hatten, die Erschütterung des Status Quo zu stabilisieren. Bereits die ersten Maßnahmen nach einem Todesfall zielten darauf, den Verlust rituell und zeremoniell abzumildern. Die zu transportierende Botschaft war dabei eine doppelte: die Ordnung aufrechtzuerhalten und sich der ungebrochenen Gemeinschaft zu versichern. Diesen Zielen werden im Folgenden die ersten Schritte nach dem Ableben des Königs zugeordnet: die Feststellung der Identität; die Versiegelung von Privatsachen; die Veröffentlichung der Todesnachricht; die Untersuchung und Präparierung des Toten sowie, als Abschluss des ersten Stadiums, die öffentliche Aufbahrung des Leichnams.

### 3.1.1 Die Demonstration der Ordnung

Der Tod traf Hof und Staat nicht unvorbereitet, unabhängig davon, ob er sich lange angekündigt hatte oder plötzlich erfolgte. Es setzte sich ein Automatismus in Gang, der darauf zielte, jeglichen Eindruck politischer Desorientierung oder Unrechtmäßigkeit des Vorgehens zu vermeiden. Hierfür galt es, den Exitus umgehend zu beglaubigen und die Identität des Leichnams festzustellen. Oblag ersteres den Ärzten<sup>30</sup>, wirkten bei der Bestätigung, wonach es sich zweifelsfrei um den Monarchen handele, hohe Vertreter von Hof, Staat und Familie zusammen (Bayern)<sup>31</sup> bzw. bezeugte es in Belgien das Gesamtministerium gemeinsam mit zahlreichen weiteren hohen und höchsten Vertretern von Staat, Hof und Militär; Familienmitglieder waren hier nicht an der Rekognition beteiligt.<sup>32</sup> Dass das Prozedere einen Rechtsakt darstellte, zeigt sich in dessen Normierung, mehr noch in der Funktion des Justizministers, der in alle Schritte einbezogen war

30 Vgl. zur Notwendigkeit der ärztlichen Leichenschau in Bayern seit 1760 *Metken*, Zeremonien, S. 75 sowie *dies.*, Letzte Reise, S. 115.

31 Vgl. Familienstatut, Titel III, §§ 1 f., abgedruckt in: *Döllinger*, Sammlung, S. 34 f. In der Regel handelte es sich um den Hofmarschall, mehrere Minister samt Kabinettschef sowie mindestens einen königlichen Prinzen. Gemeinsam bezeugten sie den Tod, das unterschriebene Dokument wurde dem Ministerratsvorsitzenden übergeben. Zur Praxis vgl. exemplarisch die Urkunden zum Tod König Ludwigs II. oder Königin Marias, als je eine Kommission von drei Ministern (unter Einschluss des Ministerratsvorsitzenden) nach Berg bzw. Hohenschwangau entsandt wurde. Im Fall Ludwigs II. war auch Prinzregent Luitpold anwesend, vgl. die Urkunden über das Ableben, 14. Juni 1886 bzw. 18. Mai 1889, BayHStA, GHA, HU 5647 bzw. 5749. Eine Ausnahme war die Identifizierung Ludwigs I., vgl. Kap. 3, Anm. 34.

32 Vgl. die offiziellen Meldungen, z. B. im *Moniteur* vom 12. Dezember 1865 (S. 6353), 18. Dezember 1909 (S. 7112); aus diplomatischer Sicht z. B. Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325. Ein Familienstatut existierte in Belgien nicht, vgl. *Errera*, Staatsrecht, S. 41.

(Bayern) bzw. den Vorsitz übernahm (Belgien).<sup>33</sup> Um ihrer Aufgabe nachkommen zu können, nahmen die Kommissionen auch Reisen in entlegene Todesorte dies- und jenseits der eigenen Grenzen auf sich.<sup>34</sup>

Nach Abschluss der Prozedur war vorgesehen, den Nachlass zu versiegeln. Dass diesem Vorgang schon unter den Bedingungen des 19. Jahrhunderts keine allzu große Bedeutung mehr beigemessen wurde, weil Raub und Missbrauch der Unterlagen als unwahrscheinlich galten, beweist der Umstand, dass in Bayern wiederholt hiervon abgesehen wurde, er in Belgien gänzlich entfiel.<sup>35</sup> Die noch in der Frühen Neuzeit übliche Alarmierung der Truppen und Schließung der Stadttore war in beiden Staaten nicht mehr vorgesehen.<sup>36</sup> Hierfür waren praktische Gründe ebenso maßgeblich wie außenpolitische: Weder waren die expandierenden Städte des 19. Jahrhunderts noch mit Mauern umgeben<sup>37</sup>, deren Durchlässe man hätte abriegeln können, noch erschien das politisch notwendig; die Vorstellung, ein monarchisches Vakuum gegen Usurpationsversuche sichern zu müssen, war schlicht antiquiert. Zu weit war die Kodifizierung des (Nachfolge-)Rechts vorangeschritten, zu stabil die europäische Staatenordnung, als dass sie vom Tod eines Monarchen infrage gestellt worden wären. Es folgte die öffentliche Proklamation des Todes »unter Pauken- und Trompetenschall« durch Herolde auf Plätzen der Haupt- und Residenzstadt bzw. öffentliche An-

33 Vgl. z. B. den Immediatantrag Reigersbergs (interimistischer Leiter des Staatsministeriums des Königlichen Hauses), 26. Oktober 1854, BayHStA, GHA, HU 5745, für Belgien vgl. *Moniteur*, 13. Oktober 1850 (S. 2691) und 1. September 1935 (S. 5530) sowie *Journal de Bruxelles*, 22. September 1902, S. 1.

34 In Nizza waren keine hochrangigen Staatsvertreter anwesend. Zur »Identitäts-Constatierung« des abgedankten Königs Ludwig I. wurden der Obersthofmeister des regierenden Königs, Gustav zu Castell, und der Hofmarschall Ludwigs I., Friedrich du Jarrys von La Roche, aus München entsandt, als Arzt war Ludwigs Leibarzt Lorenz Tutschek anwesend, vgl. das Protokoll in BayHStA, GHA, HU 5749. Insgesamt bestand die Kommission aus 42 Personen, vgl. AZ, 10. März 1868, S. 1056.

35 Vgl. zum offiziell vorgesehenen Prozedere in Bayern BayHStA, GHA, HU 5555 und zum Umstand, dass man es bestenfalls für notwendig hielt, ganz private Schriftdokumente entsprechend zu sichern, die Protokolle über die Obsignationen bei Max I. (Außenminister Rechberg an Justizminister Zentner, 13. Oktober 1825, ebd.), Max II. und Luitpold (10. März 1864 bzw. 12. Dezember 1912, BayHStA, GHA, HU 5868 bzw. 5976).

36 Entsprechende Anordnungen finden sich in den Zeremonialakten nicht mehr. *Büschel*, *Untertanenliebe*, S. 122 geht für die Beerdigung Max I. Josephs noch von einer Schließung der Stadttore aus. Die als Beleg angeführte Stelle in Schmellers Tagebüchern entpuppt sich indes bei näherem Hinsehen (d. h. auf der nächsten Seite seiner Tagebücher) als notdürftig geflickte Stelle einer eingestürzten Mauer, deren Durchgangsverbot also eine unfallbedingte Sicherheitsmaßnahme und keine zeremonielle Schließung der Tore war, vgl. *Schmeller*, *Tagebücher*, Bd. 1, S. 540f. Zur Praxis in der Frühen Neuzeit vgl. z. B. *Brüggemann*, *Herrschaft*, S. 76.

37 Vgl. zur Entfestigung Münchens an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert *Lehmbruch*, *Neues München*, v. a. S. 1–22, zu nicht realisierten Vorhaben einer neuen Umwallung S. 45f. Zur Entfestigung Brüssels vgl. *Verschaffel*, *Embellishment*, S. 196.

schläge<sup>38</sup> (mit Verzögerung auch über die Presse und noch später im Regierungsblatt) sowie die Entnahme des Testaments aus dem Privatarchiv, zwei Vorgänge, für die wiederum der Staat verantwortlich zeichnete.<sup>39</sup> Beide Akte sollten beruhigend auf die Situation wirken, hatten aber je andere Adressatenkreise, und bei beiden gab es Abweichungen von der Norm.

Mit der Bekanntgabe des Todesfalls demonstrierte der Staat die Informations- und Deutungshoheit über den Vorgang, mehr noch, dass er gewillt war, die Bevölkerung daran teilhaben zu lassen. Ohne dies explizieren zu müssen, signalisierte er zugleich sein Einvernehmen mit dem Hof. Was bei normalen Todesumständen als formaler Akt galt, wurde in Krisenzeiten zu einem Zeichen von Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit, denn ein königlicher Todesfall war von hohem Interesse, entsprechende Nachrichten verbreiteten sich »blitzartig«, verbunden mit der Bildung von Menschenansammlungen.<sup>40</sup> Ein zu langsames Agieren hätte den Staat dem Verdacht bewusster Desinformationspolitik ausgesetzt, vor allem, wenn mit dem Tod Ungereimtheiten oder politische Ängste verbunden waren. So hat das Ableben Louise-Maries Belgien nicht deshalb so hart getroffen, weil es 1850 mit der 38-Jährigen eine junge Königin dahinraffte, sondern weil diese mit ihrem sozialen Engagement ausgleichend und als französische Prinzessin innen- wie außenpolitisch stabilisierend gewirkt hatte. Als Katholikin war sie überdies der Gegenpol zu ihrem protestantischen Mann, zumal die Konfession keineswegs so apolitisch war, wie es die Verfassung suggerierte.<sup>41</sup> Trotz seiner pro-katholischen Politik hatte Leopold I. als praktizierender Protestant konfessionelle Bedenken nie zur Gänze zerstreuen können;<sup>42</sup> seine Frau bildete das notwendige Gegengewicht. Als Tochter König Louis-Philippes war sie ferner ein Garant für das Wohlwollen der Bourbonen, was, zumindest bis 1848, politisch stabilisierend gewirkt hatte, da Belgien stets um seine Neutralität zwischen Deutschland und Frankreich besorgt und deren Erhalt zentrale Aufgabe der Monarchie war. Leopold I. – deutscher Prinz, Witwer der 1817 verstorbenen britischen Thronprätendentin Charlotte Auguste und in den europäischen Herrscherhäusern bestens vernetzt – und seine Frau als älteste französi-

38 Vgl. z. B. den Registraturvermerk des StI, 10. März 1864, BayHStA, MInn 46803; BZ, 11. März 1864, S. 244; *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6359; Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

39 1860 übertrug Max II. dem Staatsminister des Königlichen Hauses zudem das Recht zur Entgegennahme von Testamenten der königlichen Familie, vgl. BayHStA, HU 5747. Die in Bayern hierüber angefertigten Protokolle über die Entnahme befinden sich im Geheimen Hausarchiv, vgl. exemplarisch dasjenige für Königin Therese, 6. November 1854, BayHStA, GHA, Ju 57. Vgl. zudem Kap. 3, Anm. 1.

40 Original: »avec la vitesse de l'éclair«. Der österreichische Gesandte in Brüssel, Johann von Zarembo, an Ministerpräsident Felix zu Schwarzenberg, 12. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

41 Dies gilt umso mehr, als der Konflikt zwischen Liberalen und politischem Katholizismus in den Jahren vor ihrem Tod an Dynamik gewonnen hatte. Vgl. zur Stellung der Konfession in der Verfassung Kapitel 1.2, zur Reaktion von Bevölkerung und Adel auf den Tod Hügel an Mensdorff, 7. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

42 Vgl. *Weber*, *Grande Histoire*, S. 238–240.

sche Königstochter verkörperten dies idealiter.<sup>43</sup> Louise-Maries Tod rief daher neben Trauer auch Unruhe hervor. Als bekannt wurde, dass sie statt im traditionellen Herrscherraum von St. Gudule in der Brüsseler Innenstadt im Vorort Laeken bestattet würde, steigerte sich das Rumoren zu vernehmbarem Unmut, der erst abebbte, als Innen- und Justizminister in einer gemeinsamen Stellungnahme erklärten, damit dem letzten Willen der Königin zu entsprechen.<sup>44</sup> Die rasche Informationspolitik der Regierung sowie das anschließende ostentativ feierliche Begräbnis trugen erkennbar dazu bei, das Informationsbedürfnis zu befriedigen, die gesellschaftliche Spannung zu lösen und den Belgiern das Gefühl zu vermitteln, sie in den Vorgang zu involvieren.

Das aber gelang nicht immer; dass sich eine ausufernde Gerüchtebildung zur politischen Gefahr steigern konnte, zeigt das Beispiel Ludwigs II. Die Entmündigung des Königs und die Übernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold am 10. Juni 1886 hatten die Atmosphäre bereits im Vorfeld von Ludwigs Ableben (13. Juni) knistern lassen. Kurz nach Mitternacht verbreitete sich die Todesnachricht in der 30 km entfernten Residenzstadt – und führte unmittelbar zu Massenaufläufen und »grosser Gährung« gegen das Ministerium, dem die öffentliche Meinung letztlich unterstellte, den Monarchen getötet zu haben.<sup>45</sup> In dieser Situation wandelte die Regierung das gängige Ritual ab, verzichtete auf die Ausrufung des Ereignisses und begnügte sich damit, ein entsprechendes Patent Luitpolds anschlagen zu lassen.<sup>46</sup> Offenkundig fürchtete sie eine Entladung der Gewitterstimmung, wenn es in Person des Herolds ein greifbares Ziel gegeben hätte. Dieser nämlich hätte auch die Nachfolge König Ottos verkünden müssen, der infolge seiner Geisteskrankheit aber umgehend für regierungsunfähig erklärt wurde. Der an sich schon umstrittene Akt der Regentschaftsübernahme vom 10. Juni wurde somit neuerlich fällig, sollte aber wenigstens nicht noch einmal verbalisiert werden. Zu stark wurde Luitpold in der öffentlichen Wahrnehmung mit Entmündigung, Absetzung und Tod des Königs assoziiert.

43 Vgl. *Goethem*, Belgium, S. 32; *Witte/Craeybecks/Meynen*, Political History, S. 26 f. und 45 f.; *Weber*, Grande histoire, S. 247 f.; *Stephany/Daele*, Cinq rois, S. 30.

44 Vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 15. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12. Vgl. zu St. Gudule als Begräbnisstätte der Habsburger *Lauro*, Grabstätten, S. 167–170. Zu Trauer und Begräbnisort vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 11–41, v. a. 38–41. Exemplarisch für die zahlreichen zeitgenössischen Berichte über die allgemeine Trauer Zaremba an Schwarzenberg, 11., 12. und 25. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

45 Dechiffriertes Telegramm und erster Bericht von diesem Tag (Nr. 32 A) des österreichischen Gesandten Karl von Bruck an Außenminister Gustav Sigmund Graf Kálnoky von Köröspatak, beide 14. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Vermutlich spielt auch Werthern hierauf an, wenn er von »albernen Gerüchten« spricht, vgl. Werthern an Bismarck, 18. Juni 1886, PA AA, R 2795. Vgl. auch *Körner*, Herzurne, S. 443; *Rumschöttel*, Ludwig II., S. 104–106 sowie *Körner/Körner*, Leopold von Bayern, S. 256 f. Prinz Leopold bestätigt demnach, dass Luitpold die Öffentlichkeit mied.

46 Vgl. Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 15. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977. Das Patent ist abgedruckt in MNN 165, 14. Juni 1886, S. 4.

Sieht man von dem hier adaptierten Medium der Todesverkündung ab, bewegten sich die Regierungen in beiden Fällen, 1850 und 1886, im Rahmen des üblichen, dem Tod folgenden Rituals. Der für alle untersuchten Leichenfeiern gängige Verweis auf die Ordnungsgemäßheit des Vorgehens – d. h. auf die Übereinstimmung mit Verfassung und Familiengesetzen – gewann noch höhere Bedeutung, war es doch genau diese Rechtmäßigkeit, die von der Mutmaßung infrage gestellt wurde, der König sei einem Mordanschlag zum Opfer gefallen, womöglich stecke das Ministerium dahinter.<sup>47</sup> Die Fama war – genährt von den außergewöhnlichen Todesumständen, dem für jedermann erkennbar gestörten Verhältnis Ludwigs II. zu seiner Regierung sowie dem im Kern berechtigten Vorwurf, das Kabinett Lutz habe die Eigenarten des Königs für seine Interessen ausgenutzt<sup>48</sup> – so stark, dass eine lediglich routiniert abgespulte Todesmeldung es nicht mehr eingefangen hätte: Die Menschaufläufe blieben bestehen, das Misstrauen dem Kabinett gegenüber ebenso.<sup>49</sup> Dessen massiv beschädigtes Ansehen musste auf den Prinzregenten abfärben, hatte dieser doch zuvor versichert, es im Fall einer Regentschaft weiteramtieren zu lassen.<sup>50</sup> Was im Normfall eines Monarchentodes und noch bei Louise-Maries funktioniert hatte – die erste emotionale Ruptur der Bevölkerung mit ritualisierten Formen der Todesverkündung zu beruhigen und zu verhindern, dass sie politisch virulent wurde –, schlug im Fall Ludwigs II. fehl; wilde Gerüchte schossen aus dem Boden, die Stimmung blieb »unruhig«.<sup>51</sup>

Ebenfalls der Demonstration einer vom Tod unberührten Ordnung diente die Öffnung des Testaments. Unter ministerieller Aufsicht aus dem Hausarchiv geholt, wurde es regierungsamtlich erbrochen, um etwaige letzte Wünsche für die Beisetzung zu erfahren. Gemäß wittelsbachischem Familienstatut hatten zwar Verhandlungen nach dem Tod eines Königs unter Vorsitz des Ministers des Königlichen Hauses und in Anwesenheit weiterer Portefeuilleträger stattzufinden; da neben diesen jedoch auch der neue König sowie weitere Mitglie-

47 Vgl. zum Bezug auf die Rechtmäßigkeit die Formulierung in der Erklärung Luitpolds (wie Kap. 3, Anm. 46), für Belgien exemplarisch die Erklärung des Gesamtministeriums, abgedruckt in: *Moniteur, Supplément* zu Nr. 344, 10. Dezember 1865, Titelseite. Im Fall Ludwigs II. wurde zudem eine polizeiliche Erklärung publiziert, die den spießenden Mordspekulationen entgegenwirken sollte. Vgl. zu den Mordgerüchten MNN 165, 14. Juni 1886, Titelseite sowie Kap. 3, Anm. 45.

48 Vgl. *Körner*, Königreich, S. 153–165, v. a. 162 f.; *Albrecht*, Ludwig II.

49 Vgl. Telegramm und Bericht Oskar von Sodens (württembergischer Gesandter in München) an den württembergischen Ministerpräsidenten Hermann von Mittnacht, beide 14. Juni 1886, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 253. Auch die Zeitungen berichteten von einer regierungsfeindlichen Stimmung, vgl. exemplarisch *Korrespondent*, 15. Juni 1886, S. 2.

50 Vgl. *Albrecht*, Reichsgründung, S. 393; *Rumschöttel*, Ludwig II., S. 107.

51 Dechiffriertes Telegramm Sodens an Mittnacht, 14. Juni 1886, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 253. An Gerüchten ging etwa um, dass Oberstallmeister Holnstein verschollen, Königin-Mutter Marie ebenfalls verstorben und der Regent schwer erkrankt sei, vgl. *AZ*, 15. Juni 1886, S. 2404 sowie die außerordentliche Beilage.

der von Haus und Hof erforderlichen waren<sup>52</sup>, musste die tatsächliche Praxis zunächst als offen gelten. Dass das Ministerium und nicht der König zum entscheidenden Akteur wurde, war beim ersten Sterbefall (Max I., 1825) jedenfalls keineswegs präjudiziert. Befeuert hatte die Entwicklung ausgerechnet der autokratisch agierende Ludwig I., der seine Ankunft in der Residenzstadt nach dem Tod seines Vaters so lange hinauszögerte, bis dessen Beerdigung vorüber war. Der Leichnam hatte infolge falscher Einbalsamierung zu stinken begonnen, so dass sich das Ministerium – zunächst ängstlich zwischen königlicher Ehrfurcht und Handlungsnotwendigkeit schwankend – bald gezwungen sah, Bedenken hintanzustellen und auf eigene Faust zu handeln.<sup>53</sup> Seine bei dieser Gelegenheit eingenommene federführende Stellung für Leichenfeierlichkeiten sollte es von diesem Zeitpunkt an nicht mehr hergeben.<sup>54</sup>

Dies ist umso beachtlicher, als der letzte Wille, dessen Kenntnisnahme ja der Ausgangspunkt der staatlichen Einsichtnahme war, keineswegs als bindend betrachtet wurde, sofern er den politischen Interessen zuwiderlief.<sup>55</sup> In aller Offenheit sprach die bayerische Regierung dies 1868 aus: Sollte Ludwig I. eine Leichenfeier in aller Stille verfügt haben, hieß es vor der Testamentseinsicht, würde die Bestimmung ignoriert, dies erfordere schon die »Wahrung und äußerste Geltendmachung der kön[iglichen] Ehrenrechte«.<sup>56</sup> Nun war die Regierung zu einem solchen Schritt nicht gezwungen, weil der abgedankte König nichts dergleichen festgesetzt hatte. Dass der Staat aber vor der gezielten Zurückweisung königlicher Wünsche nicht zurückschreckte, bewies er 1909 bei Leopold II. von Belgien und 1912 bei Luitpold von Bayern. Ersterer hatte eine Beisetzung in den frühen Morgenstunden »on zonder praal« verfügt, außer seinem Nachfolger und seinen nächsten Verwandten sollte niemand am Leichenzug teilnehmen; letzterer hatte ein zwar anständiges, aber prunkloses Leichenbegängnis gewünscht.<sup>57</sup> Tatsächlich kam es jeweils zu einem ausgesprochenen pompe funèbre, im Fall des Prinzregenten zur bombastischsten Feier, die das Königsreich je gesehen hat.

52 Vgl. Familienstatut, Titel III, § 1, abgedruckt in: *Döllinger*, Sammlung, S. 34.

53 Zur Verwesung vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Die Verlegenheit, in die Ludwig das Ministerium stürzte, schildert eindringlich der sächsische Legationssekretär Gottlieb Kocher an Außenminister Detlev von Einsiedel, 19. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

54 Vgl. z. B. das Prozedere beim Tod Max II., BZ, 11. März 1864, S. 244. In Belgien war die Situation eindeutiger: Dem Ministerium fielen verfassungsgemäß (Art. 79) die königlichen Rechte in der Zeit vom Tod des alten bis zur Vereidigung des neuen Monarchen zu.

55 Dass dies kein modernes Phänomen ist, zeigt der Blick auf den römischen Juristen Modestinus, der es für zulässig hielt, testamentarisch verfügte Seebestattungen zu übergehen, wenn dies der Absicht, das äußere Andenken besonders zu ehren, zuwiderlaufe, vgl. *Ries*, *Damnatio*, S. 237.

56 Trauttmansdorff an Beust, München, 29. Februar 1868, HHStA, PA IV, 38.

57 Vgl. zu Leopold das Testament: *Handelsblad*, 20. Dezember 1909, Titelseite; vgl. auch den Bericht des deutschen Gesandten in Belgien, Nikolaus von Wallwitz, an Reichskanzler Bethmann Hollweg, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428. Vgl. zu Luitpold dessen Testamentscodizill, 17. Juli 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 576.

Der Grund liegt, wie bei Ludwig I., darin, dass die Regierungen nicht auf das öffentliche Spektakel verzichten zu können glaubten. Die Verstorbenen durften gerade nicht auf leisen Sohlen – »pianissimo et [...] sur le point des pieds« – abtreten.<sup>58</sup> Die drei Fälle verbindet, dass sie jeweils in einer politisch sensiblen Situation angesiedelt waren, in der es jenseits des Monarchentodes vor allem um die herrschaftslegitimierende Funktion des Zeremoniells für den Nachfolger ging.

In Bayern hatte der Tod Maximilians 1864 seinen erst 18-jährigen Sohn Ludwig auf den Thron gespült. Frustriert, gegen den Staatsapparat nicht mit der autoritären Attitüde seines Großvaters regieren zu können, hatte der sich frühzeitig aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen begonnen. Weniger seine politische als seine zeremonielle Absenz hatte bereits in den ersten Jahren der Herrschaft ein durch alle Schichten gehendes Murren bedingt. Zu nachhaltig sahen vor allem meinungsbildende Kreise das monarchische Prestige beschädigt.<sup>59</sup> Neben die fehlende Sichtbarkeit der monarchischen Spitze (und den Unmut darüber verstärkend) traten die Frustration über die Niederlage im Krieg von 1866 und das im Jahr darauf bekanntgewordene Oktroi des Schutz- und Trutzbündnisses mit dem Norddeutschen Bund, das Bayern im Fall eines preußisch-französischen Krieges an die Seite – und, schlimmer: unter den Befehl – der Hohenzollern zwang, die außenpolitische Bewegungsfreiheit des Königtums also empfindlich einschränkte. In der Summe war nicht nur das weiß-blaue Selbstbewusstsein ramponiert, vor allem waren die königlichen Rechte zweifelhaft geworden, zuvorderst dasjenige, einen unabhängigen Staat zu führen. An diese Gedankenwelt knüpfte das Ministerium an, als es beschied, eine stille Beisetzung Ludwigs I. 1868 um einer Wahrung der königlichen Rechte Willen nicht zu akzeptieren. Zu sehr verkörperte gerade dieser Herrscher im breiten Bewusstsein die glänzendste Epoche der jüngeren Geschichte, stand für eine Führungsrolle des Landes in Kunst und Kultur, für politische Unabhängigkeit und – man denke an die griechische Sekundogenitur seines Sohnes Otto – für eine europäische Dimension der Dynastie.<sup>60</sup> Eine pompöse Leichenfeier bot die passende Gelegenheit, um die Erinnerung an jene bessere Zeit herzustellen, noch mehr

58 Jankélévitch, *Mort*, S. 222.

59 Zum Rückzug aus der Öffentlichkeit und den politischen Folgen vgl. Rumschöttel, Ludwig II.; Botzenhardt, Schattenkönig, z. B. S. 198; Körner, Herzurne, S. 444; Albrecht, Ludwig II.; Prinz, Doppelleben, S. 67. Zur davon bedingten gesellschaftlichen Unruhe vgl. exemplarisch den ausführlichen Bericht Trauttmansdorffs an Beust, 10. März 1868, HHStA, PA IV, 38.

60 Daran änderte auch die Vertreibung Ottos aus Athen 1862 nichts, vgl. Putz, Propyläen. Zur politischen Bedeutung der Kunst bei Ludwig I. vgl. aus der kaum mehr zu übersehenden Literatur grundlegend Putz, Königtum und Kunst sowie *dies.*, Leidenschaft, zur Biographie vgl. Gollwitzer, Ludwig I., zum Königtum Ottos in Griechenland Friedrich, König Otto (für die Frühphase), Weigand, Fehlspekulation (als Überblick), sowie die Beiträge von Bösl und Pavlopoulos (zur Geschichtsschreibung in Bayern und Griechenland) auf <https://greekgermanpasts.eu/> (Zugriff: 13. August 2018).

aber, um das damit verbundene Ansehen auf den Nach-Nachfolger zu transferieren<sup>61</sup>, denn die Ehre galt mehr als der Person Ludwigs I. vor allem seiner Dynastie. Herkommen, so die Überlegung des Ministeriums, spende Legitimität.<sup>62</sup>

Wie 1868, so befand sich Bayern auch 1912 und Belgien 1909 in politisch sensiblen Situationen. In dem 1830 gegründeten Staat schwelten die Sprach- und die mit ihm verquickten ökonomischen und politischen Konflikte stärker denn je, ungeachtet politischer Gegenmaßnahmen.<sup>63</sup> Da wog es umso schwerer, dass die Monarchie als national einigendes Band an Ansehen verloren hatte: Zu viele der zahllosen Affären Leopolds II. waren öffentlich durchdekliniert worden, die Bordellbesuche und des Königs Vorliebe für Minderjährige fielen selbst aus dem ohnehin weitgesteckten amourösen Rahmen europäischer Herrscherhäuser.<sup>64</sup> Schließlich hatten die im Kongo verübten und zeitgenössisch bekannten Gräueltaten die Freude über den Aufstieg in die Liga imperialer Mächte getrübt.<sup>65</sup> Der Hoffnungsträger des flämischen Bevölkerungsteils, Kronprinz Boudewijn<sup>66</sup>, war 1891 gestorben und der neue Thronprätendent, der Neffe Leopolds II., ein unbeschriebenes Blatt, über den die Zeitungen vor allem berichteten, dass die Nachfolgeregelung voller Schwierigkeiten abgelaufen sei. Im Bayern des Jahres 1912 hingegen plante Ludwig (III.), die Nachfolge seines Vaters als König, nicht als Reichsverweser anzutreten, ungeachtet der Tatsache, dass es mit Otto I. einen zwar regierungsunfähigen, aber doch König »von Gottes Gnaden« gab. Beide, Albert wie Ludwig, traten die Nachfolge mithin unter prekären Vorzeichen an, sei es aus dynastischen oder politischen Gründen.<sup>67</sup> Unter diesen Bedingungen war die Entscheidung, die testamentarischen Wünsche der Vorgänger nach einem

61 Vgl. in diesem Zusammenhang auch Trauttmansdorff an Beust, 1. März 1868, HHStA, PA IV, 38.

62 War dies in der Frühen Neuzeit ganz wörtlich zu nehmen (vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 221), so galt es im 19. Jahrhundert noch für die Stärkung der autoritativen Macht, die ja gerade aus funktionalen Wurzeln erwuchs, vgl. den Anfang von Kap. 3.

63 Zu denken ist v. a. an das Gesetz von 1898 zur Gleichstellung des Niederländischen im öffentlichen Leben, vgl. Kapitel 1.2.

64 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 61 f. sowie die Bemerkung von Ernst Ludwig von Hessen, *Erinnertes*, S. 102.

65 Zu den Affären vgl. *Longue*, *Léopold II*, S. 62–69; *Weber*, *Grande histoire*, S. 288–290; *Dumont*, *Léopold II*, S. 425–440; zum Kongo und den dort verübten Verbrechen vgl. *Reybrouck*, *Kongo*, v. a. S. 77–126; *Wesseling*, *Teile und herrsche*, S. 71–126, v. a. 110–126 sowie *Hochschild*, *Leopold's Ghost*; zu innenpolitischen Rückwirkungen vgl. auch *Vanthemsche*, *Belgium*, S. 33–42. Dass die Gräueltaten europaweit bekannt und harsch attackiert wurden, zeigen die literarischen Schriften von Mark *Twain*, *King Leopold's Soliloquy* oder *Arthur Doyle*, *Crime*; vgl. zur internationalen Kritik *Asherson*, *King Incorporated*, S. 214–270.

66 Vgl. *Goethem*, *Belgium*, S. 50–53. Dass auch sein Tod zeremoniell abgefedert werden sollte, zeigt die pompöse Leichenfeier eindrucksvoll, vgl. APR, GM-L II 93 und 94.

67 Zu denken ist an die mit Alberts Nachfolge verbundene Unsicherheit ebenso wie an die innere Zerrissenheit Belgiens, die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung in Bayern für die Übernahme der Krone durch Ludwig und die dafür notwendige Mitwirkung der Kammern, die dem monarchischen Prinzip als abträglich empfunden wurde. Vgl. zu letzterem *Zedler*, *Regentschaft und Königswürde*, v. a. S. 20–23.

prunklosen bzw. einem Begräbnis unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu ignorieren, nur folgerichtig. Viel zu groß waren die politischen Hoffnungen, die die Regierung und die neue monarchische Spitze in die Inszenierung und die symbolpolitische Wirkung setzten. Es galt, die legitimierende Kraft des Vorgängers (oder richtiger: seines Amtes) zeremoniell auf den Nachfolger zu übertragen. Eine gelungene Leichenfeier war in dieser Sicht gut angelegtes politisches Kapital.

Eine sichere sicherheitspolitische Notwendigkeit war hingegen die zügige Neuvereidigung der Armee auf den König.<sup>68</sup> Um ein rechtliches Vakuum zu verhindern, erfolgte das Gelöbnis auf den neuen Oberbefehlshaber daher landesweit gleich nach dem Tod des vorherigen (in Bayern) bzw. nach der Vereidigung des neuen belgischen Monarchen vor dem Parlament.<sup>69</sup> Zugleich war der öffentliche Akt geeignet, die Kontinuität der Ordnung symbolisch in Szene zu setzen, diene also neben der realen Machtübertragung auch dem Ziel, den Fortbestand der Stabilität zu demonstrieren.

Im Umgang mit der sterblichen Hülle schlossen sich Sektion und Einbalsamierung an, die von dem Wechsel der Staats- und Regierungsform in Bayern unberührt blieben, wenngleich unter republikanischen Vorzeichen bei Ludwig III. 1921 die bis dato notwendige Anwesenheit staatlicher Vertreter entfiel.<sup>70</sup> Die Maßnahmen dienten zunächst einmal ganz praktischen Gründen, der Verifizierung der Todesursache sowie der Konservierung des Leichnams für die nachfolgende Aufbahrung. Dass die Anordnungen nicht minder der Demonstration ordnungsgemäßer Abläufe dienten, zeigt eine Episode nach dem Tod Königin Carolines 1841: Die Ärzte waren bereits in Uniform zur Obduktion angetreten, als sie der Befehl Ludwigs I. erreichte, das Prozedere auf den nächsten Tag zu verschieben, weil die »legale« Frist von 48 Stunden nach dem Tod noch nicht verstrichen sei. Ein solcher Befehl zielte, der verbreiteten Angst vor dem Scheintod ungeachtet, weit mehr auf den symbolischen Ausdruck der Ordnungsgemäßheit denn auf die Gefahr, eine Lebende zu sezieren – niemals sonst wurde die Frist beachtet.<sup>71</sup>

68 In Belgien schworen die Soldaten auch auf Verfassung und Gesetze, in Bayern gelang es Max II., einen entsprechenden Passus, in dem Bezug auf die Verfassung genommen wurde, zu streichen, vgl. *Errera*, Staatsrecht, S. 69, 192.

69 Die Neuvereidigung erfolgte in Bayern, wenn möglich, am Todestag, vgl. z. B. Registraturvermerk des StL, 10. März 1864, BayHStA, MIInn 46803; dechiffriertes Telegramm Sodens an Mitternacht, 14. Juni 1886, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 253.

70 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass vonseiten der Administration des vormaligen Königs nicht auf die Fiktion staatlicher Anwesenheit verzichtet wurde. So heißt es in dem Registraturvermerk zur Sektion, dass diese u. a. »in Gegenwart des mit der Wahrnehmung der Geschäfte des K. Staatsministers des K. Hauses[!] betrauten K. Obersthofmeister Wilhelm Freiherr von Leonrod« stattgefunden habe, BayHStA, GHA, HU 6002. Vgl. zur Sektion Marie Thereses 1919 und Ludwigs III. 1921 zudem BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 44 bzw. ebd., 35. Im Fall Ludwigs III. erfolgten Sektion und Einbalsamierung an seinem Todesort in Sárvár.

71 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112. Ludwig bezog sich mit seinem Hinweis auf die damals bis zur Beerdigung übliche Zeit

Wie bei der Handhabung testamentarischer Bestimmungen, so zeigt sich auch bei der Leichensektion die Bedeutung des Vorgangs vor allem in Krisenfällen – deren Vorliegen bereits die Veröffentlichung des *parere medicum* signalisierte. In der Regel diente das Gutachten lediglich der Feststellung der Todesursache und richtete sich an eine abgeschlossene höfisch-politische Klasse.<sup>72</sup> Verbänden sich mit dem Todesfall aber öffentliche Spekulationen, gar solche mit politischer Sprengkraft, kam es zur Veröffentlichung der Expertise, die das Ableben wissenschaftlich präzisieren und von unliebsamen Spekulationen befreien sollte. Zwei Beispiele mögen das veranschaulichen.<sup>73</sup>

Im März 1864 befand sich der österreichische Erzherzog Albrecht zu Verhandlungen über die Schleswig-Holstein-Frage in München, in der sich Preußen und Österreich einerseits, der Deutsche Bund andererseits gegenüberstanden. Zwar stimmten beide Seiten darin überein, die 1863 von Dänemark erlassene Verfassung nicht anzuerkennen, weil sie die Rechte der Bundesmitglieder Holstein und Lauenburg missachte.<sup>74</sup> Einvernehmlich war daher eine Bundesexekution gegen sie beschlossen worden, die im Wesentlichen den beiden deutschen Großmächten oblag. Allerdings besetzte die preußisch-österreichische Allianz – völkerrechtswidrig und gegen den Willen des Bundes – auch Schleswig, und sie erkannte, mit Verweis auf ihre Verpflichtungen aus dem Londoner Protokoll von 1852, Christian IX. als neuen dänischen König an. Ihr übergeordnetes Ziel war die Erhaltung des dänischen Gesamtstaats, um eine Einmischung europäischer Mächte in den Konflikt zu verhindern. Hingegen verurteilten die deutschen Mittelstaaten die Besetzung Schlesiws und erkannten die von Friedrich VIII. erhobenen Ansprüche auf das Herzogtum Schleswig-Holstein an.<sup>75</sup> Dessen Re-

(vgl. *Westenrieder*, Beschreibung, S. 296), nicht auf eine gesetzliche Regelung. Vgl. zu den Abweichungen die Sektionsprotokolle zu Max I. Joseph, Therese, Max II., Ludwig II., Luitpold, Otto, Ludwig III., BayHStA, GHA, HU 5557; 5745; 5868; 5976; 5980; 6002 sowie VGA Ludwig III. 44 und Gesandter Fabrice an Außenminister Fabrice, 15. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977. Zur Angst vor dem Scheintod vgl. die 1825 gesetzlich für alle Leichenhallen Bayerns vorgeschriebenen Klingelanlagen, die sicherstellen sollten, dass schon die geringste Bewegung einer (vermeintlichen) Leiche Alarm auslöste, *Metken*, Zeremonien, S. 82.

72 Vgl. exemplarisch den Obduktionsbefund bei Max I., 14. Oktober 1825, BayHStA, GHA, HU 5557 sowie die darauf bezugnehmende Berichterstattung des Gesandten Joseph zu Trauttmansdorff-Weinsberg an Außenminister Klemens Wenzel Fürst zu Metternich, 15. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

73 D. h. es kam zu einer zumindest auszugswweisen Veröffentlichung und umfassenden Paraphrasierung. Im Normfall wurden lediglich einige wenige Informationen publiziert. Als Beispiel könnte genauso die Veröffentlichung des Sektionsbefundes zu Ludwig II. dienen.

74 Vgl. zum Konflikt und seinem Hintergrund mit besonderer Beachtung der deutschen Mittelstaaten *Gruner*, Bund, v. a. S. 121–133.

75 Zum einen war Schleswig nicht Teil des Deutschen Bundes, die Besetzung war also nicht von der Bundesverfassung gedeckt, sondern ein Akt des Stärkeren. Hinsichtlich der Erbfolge beanspruchte Christian IX. die Gesamtnachfolge für Dänemark, Schleswig und Holstein, Friedrich VIII. hingegen die Nachfolge als Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg, weil er sich nicht an die Zusagen seines Vaters sowie Friedrichs VII. aus dem Londoner Protokoll gebunden fühlte.

gierungsantritt wäre auf die Herauslösung der Gebiete aus der dänischen Monarchie und ihre Einbeziehung als selbständiges Herzogtum in den Deutschen Bund hinausgelaufen. Die Motivation der Mittelstaaten war es, ihre Position gegenüber den Großmächten zu stärken, realiter durch ein selbständiges Herzogtum Schleswig-Holstein, symbolpolitisch durch den Widerstand gegen die preußisch-österreichische Realpolitik.<sup>76</sup>

Bayern kam in dem Konflikt insofern eine zentrale Rolle zu, als es mit Ludwig von der Pfordten den Berichterstatter des Bundestagsausschusses für Holstein und Lauenburg stellte und überdies eine aktive Politik für die Anerkennung Friedrichs VIII. betrieb. Die von Bayern ultimativ verlangte Klärung der Erbfolgefrage stand jedoch den Zielen der Achse Wien/Berlin diametral entgegen, was die Entsendung Erzherzog Albrechts nach München erklärt. In den Gesprächen drohte er unverhohlen mit der Auflösung des Bundes, sofern der von Bayern avisierte Antrag, eine sofortige Entscheidung der Bundesversammlung über die Nachfolgefrage herbeiführen zu wollen, nicht zurückgezogen würde.<sup>77</sup> Max II. aber war allenfalls zu einem zeitlichen Aufschub des Antrags, nicht zu einem grundsätzlichen Abrücken von seiner Politik bereit – was die Sondierungen ergebnislos hätte enden lassen.<sup>78</sup>

In dieser Situation erkrankte der bayerische König und verstarb keine 48 Stunden später. Der Tod des 52-Jährigen und die Umstände ließen die Gerüchteküche brodeln. Dabei war es noch das Geringste, dass den behandelnden Ärzten Unfähigkeit vorgeworfen wurde, wengleich schon das die Stabilität der Staatsspitze bedrohte; schließlich konnte sich derartiges Unvermögen jederzeit wiederholen.<sup>79</sup> Weitreichender war der Vorwurf, die Donaumonarchie trage Schuld am Ableben Maximilians, wobei »in den untern Schichten« von Vergiftung die Rede war, in den meinungsbildenden höheren Ständen immerhin da-

76 Dies ist v. a. vor dem Hintergrund der Großmachtpolitik und also der politischen Demütigung von Klein- und Mittelstaaten der vorangegangenen Jahrzehnte zu sehen, etwa Belgiens während der belgisch-luxemburgischen Frage der 1830er-Jahre oder der italienischen Einigung 1859–61. Für die Anerkennung Friedrichs VIII. war maßgeblich, dass der Deutsche Bund das Londoner Protokoll von 1852 nicht unterschrieben hatte, in dem der Verzicht von Friedrichs Vater auf das Herzogtum geregelt war.

77 Vgl. die Weisungen des österreichischen Außenministeriums an den Gesandten in München Gustav von Blome, HHStA, PA IV, 33, v. a. diejenige vom 4. März 1864 sowie die Weisung des bayerischen Ministerratsvorsitzenden Karl von Schrenck auf Notzing an seinen Wiener Gesandten Otto von Bray-Steinburg, 19. März 1864 (Abschrift), ebd.

78 Vgl. das Telegramm des Erzherzogs an Kaiser Franz Joseph, 7. März 1864, HHStA, PA IV, 32. Albrecht kündigt darin bereits seine Abreise an.

79 Zu der öffentlichen Debatte über die Erkrankung und deren Behandlung vgl. auch Bose an Beust, 19. März 1864, HStA Dresden, MA 2964. Dass ärztliche Unfähigkeit auch das Potential zu außenpolitischen Verwerfungen hatte, zeigt der Fall des deutschen Kaisers Friedrich III. Gegen seinen Willen hatte ihn sein Nachfolger obduzieren lassen, um nachzuweisen, dass die deutschen Ärzte die Krankheit korrekt, der englische Arzt Morell Mackenzie hingegen falsch diagnostiziert hatten, vgl. *Geisthövel*, Tote Monarchen, S. 148. Vgl. zu Wilhelms Einschätzung auch *Wilhelm II.*, Ereignisse und Gestalten, S. 17.

von, dass die Massivität der Wiener Vorwürfe den König ins Grab gebracht habe, wie Erzbischof Scherr zu berichten wusste.<sup>80</sup> Eine routinemäßige Sektion war daher nicht imstande, die »große Aufregung in der Stadt«<sup>81</sup> einzudämmen, weil deren Details üblicherweise nur dem engeren Hof und der politischen Klasse bekannt wurden, die Öffentlichkeit aber mit wenigen Sätzen in den Medien abgespeist wurde. Eine unkontrollierte Gerüchtebildung aber musste die Kabinette in Wien wie München beschädigen, das eine, weil sich der Eindruck erhärtete, seine Machtpolitik mache nicht einmal vor befreundeten Monarchen Halt, das andere, weil es der Pression nichts entgegenzusetzen imstande war. Den Eindruck politischer Hilflosigkeit zu vermeiden war für das Kabinett Schrenck umso wichtiger, als es zwischen der Skylla österreichischer Abhängigkeit und der Charybdis einer politischen Niederlage unter den Mittelmächten stand: Zwischenzeitlich nämlich hatte der sächsische Ministerpräsident Beust die Meinungsführerschaft der Mittelstaaten in der Schleswig-Holstein-Frage über- und München damit die Gelegenheit genommen, sich als Zentrum einer selbständigen Politik des ›Dritten Deutschlands‹ zu profilieren. Das Ministerium war deswegen schon am Tag vor dem Tod des Königs bereit gewesen, auf die Wiener Linie einzuschwenken.<sup>82</sup> Anders als nach vorhergehenden Trauerfällen im bayerischen Königshaus<sup>83</sup> entschlossen sich Hof und Regierung unter diesen Umständen eine Woche nach der Sektion zur Veröffentlichung des vollständigen Ergebnisses<sup>84</sup>, um den natürlichen Tod des Monarchen zu belegen. Besonders in Wien zeigte man sich erleichtert, weil damit »den abentheuerlichen Gerüchten

80 Bose an Beust, 12. März 1864, HStA Dresden, MA 2964, zu den Gerüchten auch Blome an den österreichischen Außenminister Bernhard von Rechberg und Rothenlöwen, 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32. Zu den österreichischen Angriffen auf Bayern vgl. Rechbergs Schreiben an Blome, 4. März 1864, HHStA, PA IV, 33.

81 Bose an Beust, 12. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

82 Dresden hatte München öffentlich des Wortbruchs bezichtigt, weil es in der Sitzung der Bundesversammlung vom 3. März 1864 den Antrag zur Erbfolgefrage des Augustenburgers Friedrich VIII. nicht eingebracht hatte (vgl. AZ, 9. März 1864, S. 1116), wogegen sich Schrenck vehement verwahrte, vgl. BZ, 10. März 1864. Vgl. zum Einschwenken Telegramm und Bericht Blomes an Rechberg, beide 9. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

83 Bei Königin Caroline hatte es zwar Gerüchte über eine falsche Behandlung gegeben, diese wurden aber nur den Diplomaten, nicht der Öffentlichkeit gegenüber dementiert, indem man den Sektionsbericht aushändigte, vgl. den Bericht des österreichischen Geschäftsträgers in München, Theodor von Kast, an Metternich, 21. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Kor. 170–1. Bei Therese hingegen konnte kein Interesse an einer Publikation bestehen, da die Sektion als Todesursache Cholera erbracht hatte, was aber nicht publik gemacht werden sollte, vgl. Kapitel 3 sowie das Protokoll in BayHStA, GHA, HU 5745. Auch bei den anderen bayerischen Herrschern wurden nur Teile des Sektionsergebnisses wiedergegeben, bei Ludwig II. etwa die Meldung über »hochgradige Veränderungen degenerativer Natur am Schädel« (AZ, 15. Juni 1886, Nr. 166, S. 2), die die Rechtmäßigkeit der Absetzung pathologisch untermauern sollte. Dem stand ein 24seitiges Sektionsergebnis gegenüber, vgl. dessen Abschrift in Georg von Werthern an Otto von Bismarck, 16. Juni 1886, PA AA, R 2795.

84 Vgl. z. B. BZ, 18. März 1864 (Morgenblatt, Titelseite) oder AZ, 19. März 1864, S. 1271. Zum Sektionsprotokoll vgl. BayHStA, GHA, HU 5686.

entgegen[ge]treten [wird], welche über die Ursache des jähen Todes in einem Teile der Bevölkerung verbreitet sind.«<sup>85</sup> Tatsächlich ebften die Spekulationen ab, Bayern verfuhr in der Schleswig-Holstein-Angelegenheit wie mit der Wiener Regierung vereinbart und die zuvor so brisante Nachfolgefrage Friedrichs VIII. versandete.<sup>86</sup>

Noch größer war der Aufruhr nach dem Tod Alberts I. Der belgische König starb am 17. Februar 1934 unter spektakulären Umständen, als er bei einer Kletterpartie abstürzte. Weil er alleine unterwegs gewesen war, kochte die Gerüchteküche, es habe sich um Suizid oder gar Mord gehandelt. Das Rumoren erfasste mit der breiten Bevölkerung auch die Medien und fand seinen Weg bis ins Parlament, in dem der Generalsekretär der kommunistischen Partei, Joseph Jacquemotte, die offizielle Darstellung des Absturzes anzweifelnd, kaum verhohlen in die Kerbe eines gewaltsamen Todes hieb.<sup>87</sup> Während für die öffentliche Legendenbildung die nicht mit letzter Sicherheit zu klärenden Todesumstände sowie die enorme Beliebtheit des Königs ausschlaggebend waren<sup>88</sup>, dürfte der parlamentarische Affront politisch motiviert gewesen sein: Albert hatte das Konzept des Bilingualismus verfochten, d. h. die Idee, wonach jedem Belgier das Recht zustand, in seiner Muttersprache zu kommunizieren, wohingegen in den 1930er-Jahren bereits intensiv darüber diskutiert wurde, das Land in eine niederländisch- und eine französischsprachige Hälfte zu teilen, was unweigerlich zentrifugale Kräfte gestärkt hätte, denen Albert entgegenwirken wollte. Dass ausgerechnet die politische Linke dem König folgte, liegt darin begründet, dass sie sich im Einheitsstaat bessere Chancen ausrechnete als in einem segmentierten Belgien mit einem stark agrarisch-katholisch geprägten Flandern.<sup>89</sup> Alberts Tod traf die Sozialisten mithin hart. Während die parlamentarische Debatte nach Jacquemottes Anschuldigung schlicht unterbunden wurde – der Parla-

85 Blome an Rechberg, 18. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

86 Die bayerisch-österreichische Lösung sah vor, dass Bayern auf seinem Antrag bestand, die Beschlussfassung aber auf unbestimmte Zeit verschob, nachdem Österreich neue Vorlagen einzubringen vorgeschlagen hatte, vgl. die Berichte Blomes an Rechberg in HHStA, PA IV, 32, v. a. denjenigen vom 11. März 1864 (Nr. 40A) sowie das – vom österreichischen Gesandten diktierte! – Schreiben des bayerischen Ministerratsvorsitzenden an Bray-Steinburg, 19. März 1864 (Abschrift), HHStA, PA IV, 33. Zum Versenden der Nachfolgefrage vgl. *Gruener*, Bund, S. 128.

87 Vgl. die Parlamentsdebatte vom 22. Februar 1934, *Compte rendu intégral, Séance plénière, Législature 30*, S. 1072, online verfügbar unter: [www.lachambre.be](http://www.lachambre.be) (Zugriff: 15. August 2018). Zu den Spekulationen um den Tod Alberts vgl. auch *Noterman*, Roi tué.

88 Die Beliebtheit resultierte auch, aber nicht nur aus der Rolle Alberts während des WK I – er hatte dem Deutschen Reich den Durchzug durch Belgien verweigert und anschließend bis 1918 den Verteidigungskampf der belgischen Armee angeführt. Weitere Gründe sind in dem bürgernahen Lebensstil, dem modellhaft inszenierten Ehe- und Familienleben sowie der Verkörperung der Einheit zu sehen, vgl. *Ypersele*, Albert (v. a. die Kapitel 6 und 8 im ersten Titel des ersten Teils); *Ginderachter*, Letters, S. 225. Zur Trauer nach dem Tod vgl. auch die 28 Kartons(!) umfassende, unverzeichnete Kondolenz an seine Witwe im Archiv des königlichen Palasts Brüssel.

89 Vgl. *Goethem*, Belgium, S. 150–164.

mentspräsident entzog ihm kurzerhand das Wort – war die Spekulation um die Todesursache im öffentlichen Raum nicht so einfach zu stoppen. Der »acte de décès« wurde daher vom Justizminister in Anwesenheit des Gesamtministeriums und der Staatsanwaltschaft vorgenommen, das Sektionsergebnis erstmals zur Gänze veröffentlicht. Auch wenn sich manch krude Verschwörungstheorie noch heute hält, so verflüchtigten sich die meisten Gerüchte danach doch relativ rasch.<sup>90</sup>

### 3.1.2 Die Versicherung von Legitimität und Gemeinschaft

Die im vorangegangenen Teilkapitel geschilderten Maßnahmen nach dem Ableben eines Monarchen galten erkennbar der Stabilisierung einer vom Verlust des Oberhauptes bedrohten Ordnung. Die Anerkennung der Erschütterung und die Reaktion in Form von öffentlicher Proklamation, Testamentseinsicht und Leichensektion war Part eines Prozesses, den Arnold van Gennep als Separation bezeichnete und als Auftakt der Bestattungsriten begriff. Diesem ersten Teil des Übergangsritus schließt sich, van Gennep folgend, die mittlere, als Schwellensituation, Übergang oder Liminalität bezeichnete Phase an. Sie ist für den Leichnam selbst, noch mehr aber für die überlebende Gesellschaft von Riten geprägt, die den vormaligen Zustand beenden und zum letzten Abschnitt, dem der Wiedereingliederung überleiten. Van Gennep selbst räumt ein, dass die Kategorisierung idealtypisch sei und es häufig zu Überlappungen komme<sup>91</sup>, tatsächlich aber ist ein substantieller Unterschied zwischen den bisher und den im Folgenden zu schildernden Maßnahmen festzustellen. Während jene zwar zweifellos die Aufrechterhaltung der Ordnung dokumentieren sollten, aber doch schierer Notwendigkeit (Bekanntmachung des Todes), Pietät (Kenntnisnahme letzter Wünsche) oder dem Versuch entsprangen, jeglichen Eindruck eines unnatürlichen Todes zu vermeiden (Sektion) und somit einen reaktiv-abwehrenden Charakter aufweisen, handelt es sich bei diesen um prospektiv orientierte Anordnungen. Zwar wurzeln zumindest Teile von ihnen in abendländischen Gepflogenheiten, doch es wird zu zeigen sein, dass ihnen jenseits der kulturellen Norm eine politische Intention innewohnte.

Im Einzelnen geht es um die ersten öffentlichen Formen der Trauer, die Aufbahrung des Leichnams und die Interaktion mit dem Ausland. Wiederum weisen die Maßnahmen eine Zielgruppenspezifität auf, doch ist allen Schritten das grundsätzliche Ziel gemein, die Bindung an die Monarchie zu stärken.

90 Vgl. zum Entzug des Wortes bei Jacquemotte die Parlamentsdebatte vom 22. Februar 1934 (wie Kap. 3, Anm. 87), zu den bis heute fortbestehenden Verschwörungstheorien [http://www.claudiorbarbier.be/albert\\_ier/index.html](http://www.claudiorbarbier.be/albert_ier/index.html) (beide Zugriff: 15. August 2018) sowie *Noterman*, Roi tué. Zum Vorgehen der Regierung und den abebbenden Gerüchten vgl. Bräuer an das AA, 26. Februar 1934, PA AA, R 70325. Der naturwissenschaftliche Nachweis, dass es sich um einen Unfall handelte, erfolgte 2016, vgl. *Larmuseau*, Forensic case.

91 Zu der von ihm vorgenommenen Einteilung vgl. *Gennep*, Übergangsriten, S. 142–159, zur Bedeutung der Übergangsphase und der oftmals fehlenden Trennschärfe S. 142 f.

### 3.1.2.1 Die Ausrufung der Landestrauer

Die Ausrufung der Landestrauer durch den belgischen Staat<sup>92</sup> wurde unmittelbar nach außen sichtbar: Die Beflaggung auf Halbmast, der Flor an der Kleidung hoher Staatsbeamter und Militärs oder die schwarze Ränderung offizieller Dokumente signalisierten weithin sichtbar, dass mit dem Haus auch der Staat Trauer trug.<sup>93</sup> Öffentliche Veranstaltungen, Theater, Konzerte und Empfänge wurden eingestellt, die Börse am Todes- und Beisetzungstag geschlossen. Während die Hoftrauer ein halbes Jahr anhielt, galt der ›deuil national‹ nur eine Woche, wurde allerdings am Krönungs- und dem darauffolgenden Tag ausgesetzt, einzelne Trauerzeichen – z. B. das Verbot von Tanzveranstaltungen – wurden länger beibehalten.<sup>94</sup> In Bayern regelte die Hof- und Landestrauerordnung Ludwigs I. vom 20. Juli 1827 die Trauerformen, nachdem bei den Feierlichkeiten für Max I. Josephs 1825 noch die Regelungen von 1799 als Vorlage herangezogen worden waren und eine einjährige Trauerzeit vorgesehen hatten.<sup>95</sup> In München hatte man damit die aufklärerisch motivierten Modifikationen anderer deutscher Staaten, die die Frist auf sechs Wochen reduziert hatte (etwa Coburg oder Preußen), nicht nachvollzogen, sich stattdessen erkennbar an den Gepflogenheiten des Alten Reichs mit langen Trauerphasen orientiert; um Kurfürst Karl Theodor war 1799 ebenfalls ein ganzes Jahr getrauert worden.<sup>96</sup> Offenkundig aber empfand Ludwig I. dies als zu lang, denn nach Ablauf der beiden ersten Monate halbierte er kurzerhand die ministeriell festgesetzte Jahresfrist<sup>97</sup> ein

92 Vgl. Kap. 2.1.

93 Vgl. *Le Soir*, 22. September 1902, S. 1. Zur Kleiderordnung am Hof vgl. die Note des Obersthofmarschalls vom 31. August 1935, APR, GM-L III 56.

94 Die jeweils gesondert zu treffende Regelung oblag dem Ministerium, vgl. den Schriftwechsel zwischen Außenministerium und Obersthofmarschall, 17./19. September 1935, in APR, GM-L III 56. Vgl. auch *Moniteur*, 12. und 13. Dezember 1865, S. 6360 und 6367; NMT, 18. Dezember 1909, S. 4; *Le Petit Parisien*, 20. Februar 1934, S. 5; *Moniteur*, 19./20. Februar 1934, S. 782; *Münchener Neueste Nachrichten*, 20. Februar 1934, S. 3.

95 Zur Trauerordnung und den Personenkreis, für den sie galt, vgl. Kap. 2.1.

96 Vgl. zu den Ordnungen in Coburg und Preußen *Büschel*, *Untertanenliebe*, S. 125. Büschels Behauptung, auch in Bayern sei die Trauerfrist 1799 auf sechs Wochen verkürzt worden (ebd.), ist falsch, vgl. den Erlass Max IV. Josephs (wie Kap. 2, Anm. 3). Zur Dauer der Trauer im Alten Reich vgl. in der Theorie *Rohr*, *Ceremoniel*, S. 329f. und 336, in der Praxis z. B. *Stangl*, *Tod*, S. 115; *Brüggemann*, *Herrschaft*, S. 76; für Bayern *Czerny*, *Tod*, S. 533f. – Die Trauerzeit für Karl Theodor ist umso bemerkenswerter, als Max Emanuel 1716 eine nur halbjährige Trauer verfügt hatte und selbst diese nur für die engsten Verwandten galt, vgl. *Heller-Winter*, *Trauerkleidung*, S. 187.

97 Dass das Ministerium auf die Ordnung von 1799 zurückgegriffen hatte, geht aus dem Erlass vom 17. Oktober 1825 hervor. Ludwig kehrte erst am 19. Oktober nach München zurück, das Ministerium hatte sich zuvor vergeblich bemüht, Anweisungen zu erhalten. Die Verkürzung erließ Ludwig am 16. Dezember 1825, BayHStA, MInn 46883 und HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3481/1.

erstes, 1827 ein zweites Mal auf dann drei Monate.<sup>98</sup> Ludwigs Motivation kann nur indirekt erschlossen werden; sein Widerwille gegen ein allzu ausgedehntes Trauerzeremoniell dürfte dazu beigetragen haben. Entscheidender aber waren sozialpolitische Gründe, denn bereits 1825 hatte er die zunächst bis 1. Dezember datierte Schließung der Theater nach neun Tagen mit der Begründung aufgehoben, die »dringende Noth« der nun einkommenslosen Schausteller lindern zu wollen<sup>99</sup>, und 1854 gab er eine »bedeutende Summe« aus seinem Privatvermögen an die Vorstadttheater wegen des Schadens, der ihnen infolge der Schließung entstanden war.<sup>100</sup> Möglicherweise kamen ordnungspolitische Überlegungen hinzu, denn wiederholt taucht das Argument auf, dem Volk Tanz und Musik nicht länger vorenthalten zu sollen;<sup>101</sup> derartige Belustigungen galten mithin als sozial beruhigend. Die Änderung von 1827 betraf jedenfalls den gesamten Unterhaltungssektor und legte fest, die Hoftheater für zwei Wochen, alle anderen Lustbarkeiten für die Dauer der Exequien einzustellen, was bestenfalls eine Aussetzung für eine Woche bedeutete.<sup>102</sup>

Getrauert werden sollte um König wie Königin drei Monate, wobei es gleichgültig war, ob der Monarch regierte, seine Frau verwitwet war oder nicht. Die Trauerphase, die gemäß Festsetzung des Oberstkämmerer- bzw. Oberstzeremonienmeister-Stabes wenige Tage nach dem Ableben begann, zerfiel in drei gleiche Abschnitte, die äußeren Zeichen wurden jeweils nach vier Wochen reduziert.<sup>103</sup> Neben der zeitlichen waren auch soziale Abstufungen vorgesehen: Unterschiedliche Trauerkleidung ordnete Angehörige beiderlei Geschlechts weit hin erkennbar einer von drei Klassen zu, wobei die zweite Klasse während ihrer ersten Phase identische Kleidervorschriften hatte wie die erste während der schon gelockerten Halbtrauer nach vier Wochen. Die dritte Gruppe fiel in ihrer äußeren Trauerbekundung nochmals deutlich ab.<sup>104</sup> Die distinktiven Kennzeichen

98 Die Darstellung bei *Rattelmüller*, *Pompe*, S. 114, wonach die Trauer des Landes sechs Wochen, die des Hofes drei Monate sei, ist falsch.

99 Vgl. Ludwig an das Innenministerium und dieses an die Kreisregierungen, beide 26. Oktober 1825. Zuvor hatten den König entsprechende Bittbriefe von Künstlern erreicht, alle BayHStA, MIInn 46883. Vgl. zur erheblichen Rolle sozialpolitischer Motive für Ludwigs Politik *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 654–667 sowie *Glaser*, *Klenze*, Bd. II/2, 316; Bd. III/1, S. XC, 64, 188, 243–246, 281–284, 460 u. ö. Die von *Büschel*, *Untertanenliebe*, S. 139 f., angeführten ökonomischen Gründe sind demgegenüber nachgeordnet. Auch in Belgien wurden die Theater geschlossen, vgl. Zarembo an Schwarzenberg, 12. und 15. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

100 NMZ, 8. November 1854, S. 2901.

101 Vgl. die Eingabe an den Unterdonaukreis vom 24. November 1825, BayHStA, MIInn 46883.

102 Vgl. Trauerordnung 1827, Sp. 510 f.

103 Hiermit wurde an frühneuzeitliche Gepflogenheit angeknüpft, vgl. *Rohr*, *Ceremoniel*, S. 332 f. Die Einteilung in drei Phasen sowie die jeweiligen Kleidungsbestimmungen von 1827 entsprachen in Bayern exakt jenen von 1799, nur eben zeitlich verkürzt.

104 Die ersten beiden Klassen umfassten Angehörige von Hof und Staat, die dritte Staatsbedienstete. Der ersten sind Kronbeamte, Staatsminister und Stabs-Chefs bzw. hoffähige

betrafen Art und Farbe des Materials sowie den Umfang der Trauersignale.<sup>105</sup> Nun könnte man die Frage, ob Schuhschnallen schwarz, blau oder gar nicht angelaufen sind<sup>106</sup>, für völlig nachrangig halten; tatsächlich aber hatte ein solch elaboriertes Zeichensystem eine mehrfache Funktion. Zum einen signalisierte es jedermann, *dass* es einen Todesfall im Königshaus gegeben hatte, wobei die Abstufung der Tiefe der Trauer entsprach. Indem diese der Umwelt im wahrsten Sinne des Wortes vor Augen geführt wurde, wurde implizit deren emotionale Beteiligung eingefordert und an ihr pietätvolles – d.h. politisch ruhiges – Verhalten appelliert, und das nicht nur im Zentrum der Macht, denn via Gültigkeit für Staatsbeamte wurde sichergestellt, dass das Ereignis über die Residenzstadt landesweit präsent war. Zugleich stellte die Symbolik einen Konnex zwischen Königshaus und Staatsapparat her: Beide trauerten um den Verlust, was die vermeintliche Notwendigkeit von ersterem für das Funktionieren von zweiterem nahegelegt.

Zum anderen verwies das Recht, Trauer tragen zu dürfen, auf die Zugehörigkeit zum höfisch-staatlichen Apparat. Das schmeichelte nicht nur dem individuellen Bedürfnis, Teil des Führungszirkels zu sein, es bestätigte mit seiner Abstufung auch die soziale Hierarchie.<sup>107</sup> Indem sich Hof und Staat einem vom Monarchen eingeführten Zeichensystem unterwarfen, erkannten sie implizit das Fortbestehen jener Ordnung an, die vom Tod seiner Spitze bedroht war. Schon in den Trauerzeichen (oder richtiger: in der Ausführung der oktroyierten Vorschrift) zeigte sich mithin die Neustiftung und Stabilisierung der monarchischen Herrschaft. Nützlich machten sich Hof und Staat dabei, dass ein Aufbegehren gegen vermeintlich nachrangige Kleiderregularien schon aus Pietätsgründen unwahrscheinlich war. Ein kulturell erlerntes Verhalten wurde politisch fruchtbar gemacht.

Die Trauerkleidung fungierte also als distinktives Kennzeichen in mehrfacher Hinsicht: nach innen wie nach außen, in horizontaler wie in vertikaler Richtung. Mitglieder des höfisch-staatlichen Apparats versicherten sich ihrer ungebrochenen Zugehörigkeit zur Elite, dieser Apparat wiederum wurde durch die Anwendung von Machtmechanismen in seinem Funktionieren bestätigt. Dies erklärt, warum alle Beteiligten ein Interesse an der Aufrechterhaltung des

Frauen zuzuordnen, der zweiten Staats- und Reichsräte, die Präsidenten der Obersten Stellen, Regierungspräsidenten und Kämmerer (Männer) bzw. Kammerdienerinnen der zum Haus gehörigen Damen, der letzten schließlich Vizepräsidenten, Ministerialräte, Appellationsgerichtsdirektoren und vergleichbare Ränge sowie die Frauen der höheren Staatsdiener. Die dritte Klasse der Männer fiel insofern aus dem Rahmen, als für sie nur zwei, je sechswöchige Trauerphasen galten, vgl. Trauerordnung 1827, Sp. 507–510.

105 Vgl. ebd., Sp. 507–509.

106 Dies entspricht einem der Trauerkennzeichen für die erste (schwarz), zweite (blau) und dritte Klasse.

107 Hierin dürfte der Grund liegen, warum es mit dem Degen für die 1. Klasse ein Distinktionsmerkmal gab, das ihre Halbtrauer (= 2. Monat) von der ansonsten identischen Trauerform der 2. Klasse in deren erstem Monat unterscheidet.

Systems hatten – es stabilisierte ihre eigene Position. Bezeichnenderweise wurde der Trauerflor bis zum Ende der Monarchie kostenlos ausgegeben.<sup>108</sup>

Auf ein letztes verweisen die schwarz, blau oder gar nicht angelaufenen Schuhschnallen, visualisieren sie doch eine unterschiedliche Betroffenheit der Gruppen.<sup>109</sup> Je tiefer die Trauer, desto umfassender die Symbolik. Wenn also die dritte Klasse lediglich schwarze Hosen und einen Armflor tragen sollte, die breite Bevölkerung nicht einmal Trauerempfehlungen erhielt, dann wurden einerseits die gewollten Grenzen der Inklusion durch gemeinsame Trauer sichtbar, der Adel grenzte sich vom Bürgertum ab, das seinerseits jedoch schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts Nachahmungstendenzen zeigte.<sup>110</sup> Da jede Lockerung der Riten (d. h. Phase zwei, drei und schließlich die Aufhebung der Trauer) auf Reintegration der Hinterbliebenen hinausläuft<sup>111</sup>, ist andererseits festzuhalten, dass die breite Bevölkerung früher<sup>112</sup> in den Alltag zurückkehren sollte als Hof und Staat und deren Vertreter wiederum in abgestufter Form. Gesamtgesellschaftlich war somit nach dem Begräbnis – im Gegensatz zur Frühen Neuzeit<sup>113</sup> – eine schnellere Rückkehr zur Normalität gewünscht, um die politisch-gesellschaftliche Stabilität nicht zu bedrohen. Dies erklärt die Anordnung, wonach die Arbeitsebene der Bürokratie vom Todesfall unbeeindruckt weiterarbeiten sollte.<sup>114</sup> Länger trauerten um den Verstorbenen nur jene, die ihm nahegestanden hatten, bei denen es also stärker um die Person als um den Funktionsträger ging. Für die Untertanen hingegen gab es ja bereits einen neuen König. Deutlich offenbart die zeitliche wie soziale Abstufung das funktionale Monarchieverständnis.

Trauer und staatliche Anordnungen zielten indes nicht nur auf den Hof. Die Regierung setzte zahlreiche Hebel in Bewegung, um den Tod des Monarchen in alle Winkel des Landes zu tragen: Das Ereignis wurde in allen Kommunen plakatiert; Behörden siegelten ein viertel Jahr lang schwarz und verwendeten für acht

108 Vgl. stellvertretend Obersthofmeister Albrecht Seinsheim an alle Hofstellen, 14. Dezember 1912, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab 658, alle BayHStA.

109 Da Schwarz im größten Teil Europas als Kennzeichen der Trauer schlechthin gilt, ist es nur folgerichtig, dass diese Farbe in der ersten Trauerklasse die intensivste Verwendung fand, vgl. *Heller-Winter*, Trauerkleidung, S. 186 und zur Praxis in der Frühen Neuzeit *Rohr*, Ceremoniel, S. 330 f.

110 So begann 1864 »eine beträchtliche Anzahl der angesehensten Bürger Münchens« Trauerzeichen als Ausdruck ihrer tiefen Erschütterung anzulegen, AZ, 13. März 1864, S. 1180.

111 Vgl. *Gennep*, Übergangsriten, S. 144.

112 Dies bezieht sich zunächst einmal nur auf die Kleidervorschriften. Für die abschließende Bewertung zum Verhältnis von Mit-Leiden und Aufrechterhaltung eines funktionierenden Alltags mittels rascher Reintegration werden im Folgenden weitere Kennzeichen der Trauer bedacht.

113 Vgl. *Rohr*, Ceremoniel, S. 336.

114 Vgl. in diesem Sinn schon das Besitzergreifungspatent Max Josephs von 1799, AZ, 25. Februar 1799, Titelseite.

Wochen schwarz gerändertes Papier; die Armee marschierte mit Trauerflor; die Kreisregierungen wurden angehalten, die »nöthigen Anordnungen« zu treffen, um in den Regierungsbezirken »der Trauer des ganzen Landes den entsprechenden feierlichen Ausdruck zu geben«; für Dutzende zentraler Einrichtungen übernahm es die Regierung selbst.<sup>115</sup> Überblickt man den Untersuchungszeitraum, so fällt auf, dass sich das Kabinett bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts damit zufrieden gab, Stellen und Behörden ganz allgemein auf die Einhaltung der Trauerbestimmungen hinzuweisen, während die Anordnungen danach detaillierter wurden: 1912 wurde explizit verfügt, Staatsgebäude mit Trauerfahnen auf Halbmast zu schmücken, Privatiers wurden aufgefordert, schwarz zu flaggen; auch die Anordnung an Schulen, eigene Trauerfeiern zu veranstalten, war in dieser Form neu.<sup>116</sup> Es ist mit Blick auf die personelle Kontinuität des administrativ für die Leichenfeiern Verantwortlichen (Gustav von Kahr) zwar erklärbar, dass sämtliche Maßnahmen des Begräbnisses von 1912 auch für das von 1921 angeordnet wurden – angesichts der veränderten Staats- und Regierungsform nach der Revolution ist es aber doch bemerkenswert.<sup>117</sup>

Das wirksamste Instrument zur Schaffung einer gesamtgesellschaftlichen Trauergemeinde aber war die Kirche. Obwohl keine staatliche Institution, war sie verpflichtet, es bei den »herkömmlichen Trauergerüsten« in der Kirche zu

115 Zur Plakatierung vgl. z. B. Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, PA XXII, 30 oder Bruck an Kálnoky, 14. Juni 1886, PA IV, 48, beide HHStA; zu den Anweisungen vgl. stellvertretend die gemeinsame Order Lutz' und Feilitzsch' an die Kammern des Innern (hieraus das Zitat) sowie an 22 staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen, alle 14. Juni 1886 (Entwurf), MK 19027, praktisch identisch die Anweisung an die Kreisregierungen vom 14. Oktober 1825, MInn 46883. Bezüglich der Armee verwies die Trauerordnung lediglich auf zu erteilende Weisungen (Sp. 509), doch wurde stets Trauerflor befohlen, vgl. z. B. die Schreiben des Innenministeriums an das Gendarmerie Korps-Kommando, 15. November 1841 (Gend. KK 839), des Kabinettskassenvorstands Franz von Pfistermeister an das Korps-Kommando, 28. Oktober 1854 (Gend. KK 851) oder der Gendarmerie-Kompanie München an das Korps-Kommando, 14. März 1864 (Gend. KK 865), alle BayHStA. Die Formulierung bei *Heller-Winter*, Trauerkleidung, S. 189f., wonach Uniformierte keine Trauerkleidung hatten, ist richtig, verschweigt aber dieses Kennzeichen.

116 Vgl. für 1886 die gemeinsame Anweisung der Minister Lutz und Feilitzsch an die Kammern des Innern, 14. Juni 1886, MK 19027, für 1912 die Schreiben des StK an das Landesbauamt (14. Dezember 1912), an alle Kammern des Innern (Entwurf, 13. Dezember 1912) und über diese an alle bayerischen Schulen (16. Dezember 1912), alle MK 19029. Ebenso das Zirkular des Kriegsministers an sämtliche Gouvernements und Kommandanturen, 13. Dezember 1912, MInn 46807. Für die Zeit davor vgl. exemplarisch den an alle Kreisregierungen gesandten Erlass des Innenministeriums vom 10. März 1864, in dem lediglich auf die einschlägigen Bestimmungen der Hof- und Landestrauer verwiesen wird, MInn 46803, alle BayHStA. In Belgien wurde standardmäßig angeordnet, öffentliche Gebäude zu beflaggen, vgl. exemplarisch Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

117 Vgl. die Schreiben des StI an alle bayerischen Ministerien bzw. die ihm unterstellten Behörden und Stellen, beide 21. Oktober 1921, BayHStA 19031. Die Begräbnisse von 1912 wie 1921 wurden federführend von Gustav von Kahr organisiert.

belassen (die freilich bei weitem nicht mehr den Prunk eines barocken Castrum doloris erreichten) und vom Todestag an für sechs Wochen lang zwischen 12 und 13 Uhr die Kirchenglocken im Königreich läuten zu lassen.<sup>118</sup> Ministerialerlasse sorgten dafür, dass der Tod von der Kanzel verkündet und bis zum Begräbnis tägliche Messen (und weitere darüber hinaus) gehalten wurden, wobei auch ein vorgefertigtes Lebensbild verlesen wurde, das unter Weglassung alles Störenden das Bild eines pflichtbewussten und treusorgenden Landesherrn zeichnete. Wie wichtig der Vollzug dem Ministerium war, zeigt der Umstand, dass den Oberhirten eine Berichtspflicht auferlegt wurde und sich der Geltungsbereich auch auf die jüdischen Gemeinden erstreckte.<sup>119</sup> Es ist bezeichnend, dass gegen die staatlichen Vorgaben nicht nur nicht verstoßen wurde, sondern die Kirchen im Gegenteil Maßnahmen ergriffen, um die eigene Trauer zu untermauern: Pastoralblätter priesen die Totenfeiern (während sie sich bei den evangelischen Königinnen auf ihre Publikationspflicht beschränkten und die sonst übliche schwarze Ränderung entfiel), Gotteshäuser wurden mit Büsten und Portraits des Verstorbenen geschmückt.<sup>120</sup> Und spätestens, wenn während Überführung und Beisetzung sämtliche Glocken im Land läuteten, war eine Ubiquität des Erinnerns gesichert. Das Ereignis war im wahrsten Sinne nicht mehr zu überhören. Auch an dieser Praxis änderte die Revolution von 1918 nichts.<sup>121</sup> Sie sorgte dafür, dass das Andenken überall gepflegt und so die Untertanen miteinander verbunden wurden; und weil das Verbindende der – räumlich ja völlig unabhängig Gedenkenden und Betenden – ausschließlich der tote Monarch war, wurde er noch im Tod zum Mittel- und Kohäsionspunkt, zum sozialen Kitt.

Neben Staat und Kirche bedingte der Tod auch Folgen für das öffentliche Leben: Schulen und Universitäten schlossen nach Bekanntwerden des Todesfalls, Geschäftsleute taten es ihnen nach, Theaterplakate verschwanden, andere wurden

118 Trauerordnung 1827, Sp. 511. 1825 war die Dauer des Trauergeläuts noch unklar, vgl. die Immediatanfrage der Regierung des Unterdonaukreises, 26. November 1825, BayHStA, MInn 46883.

119 Vgl. exemplarisch die »Personalien des Allerdurchlauchtigsten und Allerhöchstsiegeligen Königs Maximilian Joseph von Baiern«, in denen es in Bezug auf seine Militärkarriere in französischen Diensten lediglich heißt, er habe »mehrere Jahre in der Nähe des Landes seiner Väter verlebt«. Bis zum Tag der Beerdigung waren im ganzen Land stille Seelenmessen zu lesen, am Tag vor der Beerdigung Trauerandachten zu halten, vgl. die Anordnung des StKHÄ an die Kreisregierungen, 14. Oktober 1825, beide MInn 46883. Praktisch identisch die Anordnung von Lutz und Feilitzsch an alle bayerischen (Erz-)Bischöfe, die (Ober-)Konsistorien in München und Speyer und die Kammern des Innern aller Regierungsbezirke, alle 14. Juni 1886, MK 19027, alle BayHStA.

120 Vgl. exemplarisch die Pastoralblätter von Bamberg 1864 (Nr. 8) oder Eichstätt 1864 (Nr. 4) und 1868 (Nr. 9) und die fehlenden Trauerzeichen im Eichstätt Pastoralblatt Nr. 41 vom 4. November 1854. Vgl. zudem die Berichte des evangelischen Oberkonsistoriums und Konsistoriums vom 16. Juni bzw. 29. Juli 1886 an das Innenministerium, beide BayHStA, MK 19027.

121 Vgl. Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66.

umflort, an privaten Gebäuden wurden Trauerkennzeichen angebracht<sup>122</sup> und Zeitungen erschienen schwarz gerändert, in Belgien konsequent zwischen Todesfall und Beerdigung<sup>123</sup>, in Bayern mit unterschiedlicher Dauer. Stieg die Kennzeichnung zunächst von neun Tagen (Max I. Joseph) auf über einen Monat bei den Königinnen Caroline und Therese, erreichte sie mit zwei Monaten nach dem Tod Max' II. einen Höhepunkt, um danach rapide abzufallen: Einem gut zweiwöchigen Trauerrand im letzten Jahrhundertdrittel folgte im 20. Jahrhundert die Praxis, lediglich Artikel zu umranden, die direkt auf den Tod bezogen waren.<sup>124</sup> Mit Ausnahme der Jahrhundertmitte konzentrierte sich dieses nonverbale Trauerkennzeichen schlechthin also auf einen engeren Zeitraum und verlor im ausgehenden Jahrhundert an Relevanz. Der Praxis schlossen sich, wenn auch mit kürzerer Dauer, die privaten Zeitungen an. Wenn der sozialdemokratische *Nürnberger Anzeiger* 1864 also zunächst darauf verzichtete<sup>125</sup>, verweigerte er sich ostentativ gängigen Konventionen. Auf symbolischer Ebene entlarvte seine Verweigerung die scheinbar homogene Trauerphalanx als Schein.

Doch von Konventionen oder Normen wich nicht nur die Öffentlichkeit ab, es gab sie auch von Seiten der Obrigkeit, genauer gesagt: Teile der Landestruerordnung wurden nie umgesetzt. So entfiel von Anfang an die Kategorisierung in drei Trauerklassen<sup>126</sup>, stattdessen wurden sämtliche hoffähige Herren sowie Uniform tragende Hof- und Staatsbeamte gleich behandelt. Die äußeren Trauerzeichen entsprachen dabei in etwa denjenigen der ursprünglichen zweiten Klasse.<sup>127</sup> Diese Egalität umschloss indes nur das männliche Geschlecht, für

122 Vgl. z. B. Münchener Politische Zeitung, 14. Oktober 1825, S. 1389; MNN, 12. März 1864, S. 1153; Moniteur, 11., 12., 14. Dezember 1865 u. ö., S. 6347, 6359, 6392; Zaremba an Schwarzenberg, 12. Oktober 1850 sowie Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, beide HHStA, PA XXII, 12 (Bericht Zarembas) bzw. 30 (Bericht Hügels); Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66.

123 Vgl. z. B. die Ausgaben des Moniteur vom 12. bis 19. sowie vom 25. Oktober 1850 (für Louise-Marie) oder vom 10.–17. Dezember 1865 (für Leopold I.).

124 So stehen einer eineinhalb- (Max I. Joseph 1825) bzw. zweieinhalbwöchigen Ränderung (Ludwig I. 1868; Ludwig II. 1886) die ausschweifenden Kennzeichnungen bei Caroline, Therese und Max II. einerseits und die nur umrandeten Artikel bei Luitpold und Ludwig III. andererseits gegenüber, vgl. Münchener Politische Zeitung vom 14. November bis 24. Dezember 1841; NMZ vom 27. Oktober bis 8. Dezember 1854; Süddeutsche Presse, 29. Februar bis 17. März und 14. Juni bis 25. Juni 1886; BZ, 11. März bis 13. Mai 1864; MNN bzw. das NMT vom Dezember 1912 und Oktober/November 1921. Zum Trauerrand als Erkennungszeichen vgl. Zeck, Erschüttert, S. 185.

125 Vgl. *Nürnberger Anzeiger* vom 12. und 13. März 1864, vgl. zur Entrüstung BZ, 16. März 1864, S. 260.

126 Vgl. Kap. 3, Anm. 104.

127 Verzichtet wurde z. B. auf eine schwarze Weste, schwarz(seidene) Strümpfe, angelaufene Schuhspinneln und aufgeriebenes Tuch. Beim Degen wurde von Anfang an lediglich das Portepee drapiert, nicht der ganze Degen. Vgl. Trauerordnung 1827, Sp. 507–509 sowie im Vergleich dazu die Trauerordnungen für Max II. (GHA, HU 5868), Ludwig I. (GPS 77), Ludwig II. (MK 19027) und Luitpold (GHA, HU 5976), alle BayHStA.

Frau galt bis 1912 unverändert das Dreiklassenmodell von 1827. Der Wegfall der Binnenhierarchisierung auf dem Feld der Trauerkleidung erstreckte sich somit in erster Linie auf die Funktionsträger der staatlich-höfischen Elite, die Maßnahmen deuten – vor allem vor dem Hintergrund der ja unverändert gültigen normativen Vorgabe – auf das Ziel, sie zeremoniell näher aneinander zu rücken. Das von der Verwendung gemeinsamer Trauerzeichen ausgehende Identifikationsangebot musste vor allem der aufgewerteten zweiten und dritten Klasse schmeicheln – Staatsräten, Regierungspräsidenten, Vorsitzenden oberster Stellen und ihren Stellvertretern, Ministerialräten usw. – einer Gruppe, der für das Funktionieren von Bürokratie, Justiz und Militär hohe Relevanz zukam. Das Verbundenheitsgefühl derer, für die die Vorgaben galten, sollte gestärkt, Hof und Staat aneinander und alle gemeinsam an die zu betauernde Institution der Monarchie gebunden werden. Vice versa bedingte diese Homogenisierung eine umso stärkere Abgrenzung vom Bürgertum: An die Stelle mehrerer Trauerklassen trat die Dichotomie der offiziell Trauernden und jener, die ohne Kennzeichen blieben. Dass bei den Frauen stärker differenziert wurde, liegt in ihrer Stellung: Als Hofdame oder Kammerdienerin kam ihnen lediglich innerhöfische Funktion zu, keine im staatlichen Bereich. Auf eine Homogenisierung der Unterschiede glaubte man für sie verzichten zu können, die äußeren Kennzeichen der Hierarchie blieben aufrechterhalten.

In der Praxis wurde freilich nicht um alle Monarchen gleich intensiv getrauert (gemessen an der normativen Vorgabe, nicht an inneren Haltungen). Für Max II. verfügte sein Nachfolger kurzerhand eine Verdoppelung der eigentlich festgesetzten und bis dato praktizierten Trauerzeit von drei auf sechs Monate.<sup>128</sup> Psychologisierende Erklärungen, wonach ein unfertiger 18-jähriger Nachfolger länger um seinen Vater trauere, sind fehl am Platz, denn einmal mehr war es das Ministerium, das die Trauerzeit festlegte, nicht der Monarch oder dessen Stab<sup>129</sup>, und ausschlaggebend waren für Minister Schrenck politische Überlegungen: Max II. hatte sein außenpolitisches Ziel im Erhalt des Deutschen Bundes und einer Stärkung des Dritten Deutschland gesehen, dessen zentraler Akteur Bayern sein sollte.<sup>130</sup> Aus dieser Motivation heraus ist auch seine Haltung während der Schleswig-Holstein Krise, näherhin die Positionierung gegen die bundeswidrige Besetzung Schlesiens durch die preußisch-österreichische Allianz und für die Bildung eines neuen deutschen Mittelstaates zu verstehen.<sup>131</sup> Realpolitisch war dies nicht durchzusetzen, so dass Bayern noch zu Lebzeiten Max' auf Wien zugegangen war, was ihm von den Mittelmächten den Vorwurf einer weterwendischen, wortbrüchigen Politik eingetragen hatte<sup>132</sup>, außerdem erboste Reaktionen des deutschen Liberalismus, der vehement für die Durchsetzung

128 Vgl. die Anordnung des Oberstkämmererstabes, 12. März 1864, BayHStA, GHA, HU 5868.

129 Registraturvermerk StI, 10. März 1864, BayHStA, MInn 46803.

130 Vgl. zur bayerischen Triaspolitik *Glaser*, Zwischen Großmächten.

131 Vgl. zu dieser Frage auch die Ausführungen und Anmerkungen in Kap. 3.1.1.

132 Vgl. Kap. 3, Anm. 82.

des Bundesrechts und gegen preußisch-österreichische Willkür eintrat. Bayern befand sich folglich in einer Zwickmühle: Entweder es verfocht weiterhin strikt bundesstaatliche und das hieß antiösterreichische Politik. Damit riskierte es, die fehlende Durchsetzungsfähigkeit auf machtpolitischer Bühne demonstriert zu bekommen, möglicherweise machte Wien sogar seine Drohung vom Ende des Deutschen Bundes wahr. Oder das Ministerium musste sich öffentlich den Vorwurf gefallen lassen, umgefallen zu sein.<sup>133</sup> Eine politische Niederlage bedeutete natürlich auch der letztlich beschrittene Weg, den Münchner Bundestagsgesandten einen Antrag zur dänischen Nachfolgefrage in die Bundesversammlung einbringen, aber nicht darüber abstimmen und ihn so versanden zu lassen. Das war allen Beteiligten bewusst, es ging nur darum, der bayerischen Monarchie eine gesichtswahrende Lösung zu sichern. In diesem Sinne muss die Verlängerung der Trauerzeit verstanden werden: Sie war der Versuch abzulenken, die Trauer als außergewöhnlich groß darzustellen, kurz: Sie war die zeremonielle Kompensation einer politischen Niederlage.

Eine von der Norm abweichende längere Trauerzeit findet sich daneben nur in einem Fall<sup>134</sup>: Um Prinzregent Luitpold wurde drei Monate getrauert, eine Spanne, die gemäß der Ordnung von 1827 Königen vorbehalten, für einen Prinzen also nicht maßgeblich war.<sup>135</sup> Natürlich ging es in diesem Moment darum, die Dignität der bayerischen Monarchie zu visualisieren, die der eingesperrte, für geisteskrank erklärte König Otto weder verkörperte noch repräsentierte. Zu lange schon war darüber diskutiert worden, dass der Zustand der Regentschaft und die mit ihm verbundene zeremonielle Zurücksetzung dem Ansehen von Staat und Monarchie schadeten.<sup>136</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund plante Ludwig (III.), die Nachfolge seines Vaters nicht als Prinzregent, sondern als Monarch anzutreten, des Daseins seines Cousins (Otto) als König ungeachtet. Als ein Mo-

133 Einen solchen Vorwurf hatte implizit schon der sächsische Ministerpräsident Beust erhoben, vgl. die Ausführungen Beusts im sächsischen Parlament, *Nationalzeitung*, 5. März 1864 sowie *AZ*, 9. März 1864, S. 1116.

134 Der Eindruck, dass Ludwig II. eine bemerkenswerte lange Trauerzeit erhielt, wie er sich aus der Darstellung von *Heller-Winter*, Trauerkleidung, S. 190, ergibt, ist irreführend. Sie entsprach der Norm.

135 Der Fall eines Regenten war weder in der Ordnung von 1827 noch in der von 1912 (vgl. Kap. 3, Anm. 139) geregelt. Letztere war bereits am Todestag des alten Regenten von seinem Sohn und Nachfolger erlassen worden und galt bereits für Luitpolds Beisetzung. Am ehesten hätte § VII zur Anwendung kommen müssen, der die Trauer beim Ableben eines Kronprinzen erläuterte und ein einwöchiges Trauergeläut vorsah, vgl. Trauerordnung 1912, S. 1266.

136 Vgl. stellvertretend den Artikel in der *Augsburger Postzeitung*, 2. August 1896, S. 1 f. Der für die sofortige Abschaffung der Regentschaft plädierende Artikel ist vom Hof inspiriert und von Graf Preysing verfasst, aber nicht unterzeichnet worden, vgl. den Bericht des preußischen Gesandten, Anton von Monts, an Reichskanzler Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, 2. August 1896, PA AA R 2816. Vgl. auch den Aufsatz des an der LMU München lehrenden Juristen Anton Dyrhoff, der 1904 in dieselbe Kerbe schlägt, vgl. *Dyrhoff*, *Beendigung*. Zur Stimmung 1912/13 vgl. *Zedler*, *Regentschaft*, v. a. Anm. 56.

saikstein der Legitimation diene ihm – aber auch dem Staat<sup>137</sup> – die Trauerzeit, sollte sie doch signalisieren, dass Luitpold die Würde eines Monarchen zukam, auch, wenn er selbst sich den Griff nach der Krone stets versagt hatte.<sup>138</sup>

Eine Modifikation der Trauervorschriften funktionierte indes nicht nur im Sinne einer Glorifizierung: Für König Otto wurde zwar die vierteljährliche Trauerzeit angeordnet, jedoch zeremoniell reduziert. Es gab lediglich zwei statt der vorgesehenen drei Perioden, die tiefste Trauer entsprach der zweiten Stufe, also einer Phase, die zum Ausdruck brachte, bereits zurück auf dem Weg in die Normalität zu sein.<sup>139</sup> Es ging mithin darum, Otto die ihm zukommenden Ehren vorzuenthalten, die Trauer gerade nicht zu visualisieren, den Verlust nicht tief in der Bevölkerung zu verankern. Die feierlichen Gottesdienste im Land sollten »möglichst« stattfinden, von einer würdigenden Trauerrede bat das Ministerium abzusehen; die Andacht in höheren Schulen entfiel, und das Trauergeläut fand lediglich bis zum Beisetzungstag statt, also drei Mal statt der vorgesehenen drei Wochen.<sup>140</sup> Das Ziel der 1916 getroffenen Anordnungen war es, das Bewusstsein um diesen König, dessen Ehrenrechte Ludwig III. kurz zuvor noch explizit bestätigt hatte<sup>141</sup>, durch symbolische Akte nicht über ein unabdingbares Maß zu steigern. Zum einen hätte das den juristisch umstrittenen Akt der Annahme des Königstitels von 1913 neuerlich ins Bewusstsein gehoben, zum anderen die Erinnerung an psychische Erkrankungen im königlichen Haus aufgefrischt. Vor allem aber lebte der König, auf den sich alle Identifikation richten sollte, ja vergnügt fort – und der hieß Ludwig, nicht Otto. Schließlich hielt sich, jenseits

137 Dass die Zeremonialberatungen eine staatliche Angelegenheit waren, geht hervor aus Crailsheim an Knilling, 12. Dezember 1912, BayHStA, MK 19029. Freilich war Hertling die Intention Ludwigs nur allzu bewusst.

138 Für das Vorhaben, die Herrschaft als König anzutreten, war überdies förderlich, dass es hierfür eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gab und Ludwig dann (möglicherweise) mehr Geld aus der Zivilliste zustand, vgl. *Dyrhoff*, Beendigung, S. 20f. Zur Ablehnung der Krone durch Luitpold vgl. ebd., Anm. 57.

139 Zu diesem Zeitpunkt galt bereits die 1912 erlassene Trauerordnung, die gegenüber derjenigen von 1827 ein reduziertes Zeremoniell vorsah. Aber auch gemessen an dieser waren die konkreten Anordnungen zurückgenommen. So fehlte der für den ersten Monat eigentlich vorgeschriebene schwarze Überzug auf Epauletten, Hutkordons und Portepees. Stattdessen waren neben dem Armflor lediglich das schwarze Beinkleid und schwarze Handschuhe vorgesehen. Die Trauerzeit zerfiel in eine zwei- und eine einmonatige Phase, wobei nur der letzte Monat der üblichen Trauer entsprach. Vgl. Trauerordnung 1912 sowie die Anordnung des Obersteremonienmeisters vom 12. Oktober 1916, BayHStA, GHA, HU 5980.

140 StIK an den Münchner Erzbischof (Entwurf), 13. Oktober 1916, BayHStA, MK 19028. Das ursprüngliche »dass« vor Anordnung der feierlichen Gottesdienste wurde gestrichen und von einem »möglichst« ersetzt. Analoges ging unter demselben Datum an die anderen Bischöfe, das protestantische Oberkonsistorium und das protestantische Stadtpfarramt München, vgl. ebd. Zur entfallenden Trauerrede vgl. ebd., zur Regelung in den Schulen vgl. die undatierten Entwürfe des StIK an alle Regierungspräsidenten und an zahlreiche höhere Schulen, vgl. ebd., zum Trauergeläut die AH Verordnung vom 12. Oktober 1916, GVBl 59, 13. Oktober 1916, S. 445f.

141 Vgl. GVBl 59, 5. November 1913, S. 769.

aller politischen Überlegungen, der Kummer von Regierung und König tatsächlich in eng bemessenen Grenzen, die äußeren Zeichen spiegeln hier die innere Befindlichkeit.<sup>142</sup>

Die Trauerordnung von 1827 hatte bis 1912 Bestand, dann kam es zu einer substantiellen Reduktion der Symbole: Das Läuten der Kirchenglocken wurde von sechs auf drei Wochen halbiert, die öffentliche Unterhaltung nur für drei Tage eingestellt (statt für die Dauer der Exequien), die Schließung der Hoftheater unterlag einer fallweisen statt einer grundsätzlichen Prüfung, den Beamten wurde ein weniger elaboriertes Kleidungsreglement auferlegt.<sup>143</sup> Regelungen für Personal, Kircheninnenräume und für den Todesfall fremder Souveräne entfielen, ebenso solche für bayerische Prinzessinnen und Prinzen unterhalb des Thronfolgers. Die neue Ordnung war weniger reglementierend und stärker auf die familiäre Spitze, auf König und Königin, fokussiert.

Jenseits dieser grundsätzlichen Änderung hatte die Trauerordnung bereits zuvor Adaptionen erfahren und zwar jeweils infolge öffentlicher Beschwerden, erstmals 1841. Nach dem Tod Königin Carolines hatte sich erwiesen, dass die liturgischen Begräbnisfeiern außerhalb Münchens z. T. erheblich später stattfanden als in der Residenzstadt. Folglich bedeutete die Anordnung, Musik, Schauspiel und andere Lustbarkeiten »bis nach vollendeten Exequien« einzustellen, für das Unterhaltungsgewerbe der Provinz einen größeren ökonomischen Schaden als für das der Hauptstadt. Die Disbalance der Trauerordnung war genauso offenkundig wie das Interesse der Regierung, das Land nicht schlechter zu stellen als die Hauptstadt: Keine zwei Wochen nach Carolines Tod wurde die bisherige Regelung präzisiert, dass die Theater außerhalb Münchens für genau eine Woche zu schließen seien, was der Praxis der Hauptstadt entsprach, also eine landeseinheitliche Regelung sicherte.<sup>144</sup>

142 Vgl. die von Hertling 1912 gegenüber dem badischen Gesandten artikulierte »Hoffnung« auf einen baldigen Tod Ottos, Ludwig von Reck an den Präsidenten des badischen Staatsministeriums Alexander von Dusch, 10. Januar 1912, GLA Karlsruhe, 233/34869. Für die Haltung Ludwigs III. gegenüber Otto vgl. *Aretin*, Erbschaft.

143 Es entfielen im ersten Monat die schwarzen Strümpfe, die schwarzen Schuhschnallen und die Materialvorgaben für Hosen (aufgeriebenes Tuch) und Schuhe (Corduan). Auch der zweite und dritte Monat waren erheblich reduziert, die Dreiteilung blieb hingegen erhalten. Gleich blieben die Gesamttrauerzeit (drei Monate) und die Vorschriften für die Verwendung schwarz geränderten Papiers und schwarzer Siegel. Auch die 1827 noch ausgeführte Kleiderordnung für Adelige am Hof, die in ihrer Familie einen Trauerfall hatten, entfiel.

144 Der Todesfall Königin Carolines war der erste auf höchster Ebene nach Inkrafttreten der Trauerordnung von 1827. Zur Modifizierung vgl. StI an alle Kreisregierungen, 29. November 1841, BayHStA, MInn 46813, zur ursprünglichen Regelung Trauerordnung 1827, Sp. 510. – Im Sinne der neuen Regelung hatte z. B. das Innenministerium den Nürnberger Stadtkommissar gezwungen, das von ihm verhängte Spielverbot für das Nürnberger Stadttheater zu verkürzen, nachdem dessen Direktor sich beschwert hatte (vgl. dessen Telegramm an das StI, 15. März 1864, MInn 46803), und der Gastwirt Adam Hochmuth hatte im Juli 1886 die Genehmigung für ein Kirchweihfest in Fischbach erhalten, obwohl

Fundamentaler war der Protest, dem sich das Ministerium knapp 50 Jahre später, zunächst 1886, dann vor allem 1889, ausgesetzt sah. Königin Marie war noch keine vier Tage beigesetzt, als der Fränkische Kurier das Trauergeläut heftig attackierte, sich dabei einer Mischung aus politischen und ökonomischen Argumenten bedienend. Der anonyme Autor bespöttelte das Ritual nicht nur als antiquiert, er kritisiert auch die Lärmbelastung, die gerade die Schwächsten der Gesellschaft, die Kranken, treffe. Dann spezifizierte er seine Kritik, um sie zuletzt auf eine grundsätzliche Ebene zu heben: Das sechswöchige Dauerläuten provoziere enorme Ausgaben, sowohl durch Schäden an Kirchtürmen und Glocken, als auch infolge des Personalaufwands. Beides gehe zu Lasten der Gemeinden und damit der Bürger. Geschickt changierte er zwischen Angriff und Staatsloyalität, wenn er betonte, weder die Pietät verletzen, noch an monarchischen Sympathien rütteln zu wollen, aber gerade letztere würden in ihr Gegenteil verkehrt, wenn die Kosten der Landestruer von der Gemeinschaft zu begleichen seien, während sie im privaten Trauerfall der Einzelne schultern müsse.<sup>145</sup> Das Zeremoniell, so die Forderung, sei erheblich zu reduzieren. Die Vorwürfe waren keine Eintagsfliege, in rasch folgenden Artikeln wurden sie wiederholt, konkretisiert und erweitert, etwa auf den Verdienstausschlag von Schaustellern hingewiesen: »Es hat doch gewiß nicht im Sinne der edlen Todten [...] gelegen, gerade eine – obendrein nicht besonders mit Glücksgütern oder glänzenden Einnahmen gesegnete – Klasse der Bevölkerung auf so lange Zeit der Möglichkeit des Unterhaltsverdienstes zu entziehen«. Ohne es zu wissen hatte der Schreiber ins Schwarze getroffen, denn Marie hatte verfügt, nur kurz um sie zu trauern und die Theater nicht zu schließen.<sup>146</sup>

Doch ihre letztwillige Verfügung war vom Ministerium ignoriert worden, wie Innenminister Feilitzsch zunächst auch glaubte, dies mit den Äußerungen in der Zeitung tun zu können. Wie in vorhergehenden Fällen<sup>147</sup>, hielten Innen- und Kultusministerium noch Ende Juni 1889 einen Verweis auf die bestehen-

die kirchlichen Trauerfeierlichkeiten wegen des Todes Ludwigs II. noch andauerten, vgl. das Gesuch vom 7. Juli 1886 (Abschrift) sowie Lutz an die Regierung von Oberfranken, 10. Juli 1886; beide BayHStA, MK 19027 und Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg, Nr. 11, 16. Juni 1886, S. 95.

145 Vgl. Fränkischer Kurier, Nr. 266, 25. Mai 1889, Titelseite. Vgl. zudem die Beschwerden, die zuvor bei der Regierung von Oberfranken wegen der zu unterbleibenden Konzerte eingelaufen waren, BayHStA, MIInn 46806.

146 Vgl. die zu Mariés Testament vom 31. März 1885 gehörige Verfügung vom 23. Februar 1885, BayHStA, GHA, HU 5755; vgl. zudem Fränkischer Kurier, Nr. 265, 25. Mai 1889, S. 2 (Zitat) und Nr. 282, 4. Juni 1889.

147 Bereits 1825 war auf Schäden an den Glocken infolge des Trauergeläuts hingewiesen worden, vgl. das Immediatgesuch der Regierung Unterdonaukreis, 26. November 1825. Es erfolgte jedoch über die vollen sechs Wochen, Marginalie vom 18. Januar 1826 darauf, MIInn 46883. Vgl. in Bezug auf Unterhaltung exemplarisch die Anfrage aus Bad Kissingen an das Finanzministerium(!), die Musik für die Kurgäste frühzeitig aufnehmen zu können und den negativen Entscheid von Finanz- und Innenministerium in MIInn 46805, alle BayHStA.

den Vorschriften für ausreichend<sup>148</sup>, hatten allerdings den öffentlichen Aufruhr unterschätzt: Die Klagen rissen noch Monate nach dem Tod Maries nicht ab, teils wurde die Landestrauer prinzipiell bekämpft, teils einzelne Passagen. Ideologisch wurzelte der Protest in liberalen und demokratischen Überzeugungen, geographisch im Neubayerischen Gebiet, vor allem im evangelischen Franken.<sup>149</sup> Das hatte einige Brisanz, denn nicht nur beinhaltete der Hinweis auf die Antiquiertheit des Trauergeläuts den Vorwurf einer unzeitgemäßen Politik; der Verweis auf die Unzufriedenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen machte überdies öffentlich, dass das Ritual sein eigentliches Ziel verfehlte: die Trauer des Königshauses in die Gesellschaft zu prolongieren, um eine emotionale Verbundenheit zwischen Untertanen und regierendem Haus zu schaffen. Wenn es stimmte, was die Artikel behaupteten – sich lediglich zur Stimme eines weitverbreiteten Unmuts zu machen –, dann mussten Zweifel an der politischen Integrationskraft des Rituals geweckt sein. Allein der Umstand, dass eine mediale Debatte über die Sinnhaftigkeit der Landestrauer geführt wurde, zerstörte jedenfalls das Idyll einer in Trauer geeinten Nation. Schlimmer noch: Die Behauptung, die Anordnungen schädeten den Menschen ökonomisch und gesundheitlich und würden von diesen in der Lebenswirklichkeit längst unterlaufen<sup>150</sup>, zielte auf nichts weniger als auf eine gesellschaftlich desintegrierende Wirkung der bestehenden Praxis und eine Entfremdung zwischen Staat und Untertan. Dass war umso bedenklicher, als neben der Pfalz Franken als der am schlechtesten integrierte Landesteil und als potentieller Unruheherd galt.<sup>151</sup>

Als den Münchner Ministerien die gesellschaftspolitische Sprengkraft dämmerte, kam es zu einem Umdenken. In einem 22-seitigen Memorandum setzte sich der Ministerratsvorsitzende Johann von Lutz mit den in der Presse erhobenen Vorwürfen auseinander.<sup>152</sup> Dabei oszillierte er zwischen der Verteidigung

148 Feilitzsch hatte den ersten Artikel des Fränkischen Kuriers vom Ministerium des Königlichen Hauses am 27. Mai 1889 übersandt bekommen (MK 19032) und tags darauf erklärt, dass eine Abweichung vom Trauergeläut nicht genehmigt werden könne, vgl. StI an StIK, 28. Mai 1889 (MK 19032), wobei er sich auf die Entscheidung Lutz' vom 30. Juni 1886 bezog (MK 19027). Vier Wochen später reagierten Feilitzsch und Lutz in diesem Sinn, vgl. deren Schreiben an die Regierung von Mittelfranken, 22. Juni 1889, MK 19032, alle BayHStA.

149 Für beides steht der Fränkische Kurier exemplarisch, vgl. *Beer*, Fränkischer Kurier. Vgl. zu den fortlaufenden Artikeln z. B. Fränkischer Kurier, Nr. 431, 24. August 1889, Titelseite.

150 Zahlreiche Bestimmungen wie das Trauergeläut oder die Schließung von Wirtschaften würden in der Praxis ignoriert, vgl. ebd.

151 Dies galt schon vor, aber v. a. während der Revolution von 1848, vgl. *Weigand*, Gaibach; *Seiderer*, Gaibach; *Kißener*, Hambach bzw. *Blessing*, Revolutionäres Franken; *Dippold/Wirz*, Revolution sowie *Fenske/Kermann/Scherer*, Pfalz; *Fenske*, Pfälzische Sonderkultur.

152 Memorandum Lutz' vom 13. August 1889, BayHStA, MK 19032. Hiernach auch das Folgende, sofern nicht anders gekennzeichnet. Indem Lutz dogmatisch argumentierte, dass die Landestrauer im bayerischen Staatsrecht wurzle, wies er den (aus pragmatischen Gründen erhobenen) Vorwurf zurück, diese sei eine veraltete Einrichtung. Allein der Umstand, dass er sich unter Heranziehung zahlreicher juristischer Literatur entsprechend rechtfertigte, zeigt freilich, wie ernst er den Aufruhr nahm. Zum Charakter der Landestrauer vgl. Kapitel 2.1.1.

staatsrechtlicher Befugnisse und dem Bemühen, den Klagen Rechnung zu tragen, verteidigte auf theoretischer Ebene vehement die bestehenden Verhältnisse<sup>153</sup>, um auf praktischer Zugeständnisse zu machen. Dies wird besonders bei den Hauptmonita, dem Trauergeläut und dem Verdienstausfall für Wirte und Künstler, erkennbar: Einerseits lehnte Lutz eine Halbierung des sechswöchigen Geläuts ab, weil die Verfassung den Standesherrn ein dreiwöchiges zugestehe und das regierende Haus nicht auf dieselbe Ebene degradiert werden könne. Um den medialen Klagen entgegenzukommen, konzedierte er andererseits, das tägliche Läuten um zwei mal zehn Minuten zu unterbrechen (von 12.15–12.25 und 12.35–12.45 Uhr). Ähnliches ist bei Fragen der kirchlichen Finanzbelastungen zu beobachten: Kühl verwies der Minister auf Religionsedikt und Verwaltungsgerichtssentscheide, wonach die Festsetzung der Landestrauer dem Staat, die Durchführung den Kirchen obläge, die auch die Kosten zu tragen hätten. Im politischen Alltag freilich zeigte er sich deutlich versöhnlicher: Jedes finanzielle Hilfsgesuch, das eine Gemeinde an den Staat richtete, wurde bewilligt.<sup>154</sup> Überhaupt scheinen vor allem die ökonomisch motivierten Klagen ernst genommen worden zu sein. In Bezug auf öffentliche Lustbarkeiten während der Trauerzeit betonte Lutz einerseits, dass mit den Anordnungen von 1827 und 1841 die Auflagen bereits in einem Maß reduziert worden seien, wie es im Alten Reich undenkbar gewesen wäre. Eine weitergehende Rücknahme lehnte er als »den Begriff der Landestrauer« ad absurdum führend ab. Andererseits regte er an, den Kreisregierungen die geltende Rechtslage noch einmal genau darzulegen, um der irrigen Annahme entgegenzutreten, nur das Theater, nicht aber andere Unterhaltungen (Konzerte, Kirchweih etc.) dürften nach Wochenfrist wieder aufgenommen werden.<sup>155</sup>

Lutz' Bemühen, die Bevölkerung in die Trauer um den toten Monarchen einzubeziehen ist ebenso unverkennbar, wie sein Bestreben, den Klagen Rechnung zu tragen und öffentlichen Unmut einzudämmen. Immerhin betrafen die von ihm vorgeschlagenen und Anfang 1890 verabschiedeten Modifizierungen<sup>156</sup> just

153 In diesem Sinne hatte er schon 1886 das Gesuch der Pfarrei Berchtesgaden abgelehnt, das Trauergeläut zwischen 11 und 12 Uhr (statt zwischen 12 und 13 Uhr) stattfinden zu lassen, vgl. Feilitzsch an Lutz, 22. Juni 1886 und Lutz an die Regierung von Oberbayern, 30. Juni 1886, beide BayHStA, MK 19027.

154 Vgl. zahlreiche Einzelfälle in MK 19027, 19028, 19031 und in MInn 46802, 46803, 46883, alle BayHStA.

155 Der Grund liegt darin, dass die Ausfertigung von 1841, die die Trauerzeit außerhalb Münchens konkretisierte, nur von der Wiederaufnahme des Theaters nach einer Woche gesprochen, aber alle Lustbarkeiten gemeint hatte. Da für die Genehmigung von Konzerten, Kirchweihen oder dgl. örtliche Behörden zuständig waren, waren diese Veranstaltungen oft für die Dauer der Exequien – und damit deutlich länger – untersagt worden.

156 Vgl. die Genehmigung Luitpolds auf dem Immediatantrag von Lutz und Feilitzsch (30. November bzw. 2. Dezember 1889) sowie das gemeinsame Schreiben von StKHÄ und beider Abteilungen des Innenministeriums an die Kammern des Innern aller Kreisregierungen, 5. Februar 1890 (Entwurf), beide BayHStA, MK 19032. Letzteres wurde am selben Tag veröffentlicht, vgl. *Weber, Gesetz- und Verordnungen*, S. 90.

jene Bereiche, die besonders im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik gestanden hatten: Trauerläut und Lustbarkeiten sowie die aus den Beschränkungen resultierenden finanziellen Lasten. Dass es das Ministerium des Königlichen Hauses war, das immer wieder die einschlägigen Zeitungen einsandte und damit die inter- wie die intraministerielle Diskussion in Gang hielt<sup>157</sup>, zeigt überdies dessen Sorge um das Renommee der Monarchie. Die integrative Wirkung des gemeinsamen Trauerns sollte schließlich nicht in ihr Gegenteil verkehrt werden, weder durch eine allzu rigide, alltagsferne Handhabung des Zeremoniells, noch durch eine zu weitgehende Aufweichung der Bestimmungen. Als die »Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger« 1902 unter Verweis auf wirtschaftliche Motive abermals eine Verkürzung der Landestrauer anstrebte, wurde das Gesuch »im Hinblick auf den staatsrechtlichen Begriff der Landestrauer als einer allgemeinen Trauer des ganzen Landes« abgelehnt; da half auch der Versuch nicht, die preußischen, weniger strikten Vorschriften gegen die bayerischen auszuspielen.<sup>158</sup>

### 3.1.2.2 Die Ausstellung des Leichnams

Jenen Prozeduren, die den Toten von der Welt – und zu ergänzen wäre: seine Hinterbliebenen von ihm – trennen, schreibt van Gennep eine wesentliche Funktion für den Übergangsritus zu und verweist als erstes auf die Leichenwäsche.<sup>159</sup> So zentral diese Tätigkeit aus anthropologischer Sicht bis ins 20. Jahrhundert gewesen sein mag, für die politische Zielsetzung des Monarchenbegräbnisses war sie unerheblich. Nicht nur, dass aus dem Umfeld von Hof und Staat normative wie deskriptive Quellen fehlen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung kommt sie praktisch nicht vor. Es ist bezeichnend, dass die einzige Ausnahme Leopold II. darstellt, an dessen Reinigung sich Blanche Delacroix beteiligte, eine vormalige Prostituierte, die der Monarch zur Baronin de Vaughan gemacht und wenige Tage vor seinem Tod geheiratet hatte. Staat und Dynastie erkannten die morganatische Ehe nicht an, Vaughan wurde gemieden und so weit als möglich vom Hof ferngehalten.<sup>160</sup> Ihre Beteiligung an der Leichenwäsche muss daher als Teil des individuellen Verarbeitungsprozesses verstanden werden; sie war ein privater, kein politischer Akt, und das öffentliche Interesse galt nicht dem verallgemeinerbaren Ritus, sondern dem Skandal, den ihre Person verursachte. Dass sie mit der Reinigung an Rituale anknüpfte, die bei den Untertanen, nicht

157 Vgl. StKHÄ an StIK, 27. Mai 1889, BayHStA, MK 19032.

158 Vgl. Crailsheim an die bayerische Gesandtschaft Berlin, 4. August 1902 (Abschrift), MK 19032. Vgl. zudem die Korrespondenz zwischen Außen-, Innen- und Kultusministerium, Juni–August 1902, z. T. in Abschrift oder Entwurf, MK 19026; vergleichbare Fälle für 1912 in MInn 46807, alle BayHStA. In Preußen wurden die Kirchenglocken 14 Tage geläutet, Feste entfielen für vier Tage, vgl. Reichsanzeiger 97, 25. April 1903, S. 2.

159 Vgl. Gennep, Übergangsriten, S. 29.

160 Vgl. Dumont, Léopold II., S. 427–440; Longue, Léopold II., S. 63–69; NMT, 18. Dezember 1909, S. 4.

aber im regierenden Haus üblich waren und dergestalt den Versuch unternahm, den Tod zu privatisieren, dürfte indes durchaus in Leopolds Sinn gewesen sein, schließlich hatte dieser selbst eine stille Beisetzung gewünscht. Doch wie diese Bestimmung von der Regierung kassiert wurde, so übergang sie auch seinen Wunsch, nicht einbalsamiert zu werden. Wie fast alle hier untersuchten Fälle wurde auch sein Leichnam dieser Prozedur unterzogen.<sup>161</sup>

Aus praktischen Gründen ging es dabei zunächst darum, den Körper für die anschließende Aufbahrung zu konservieren. Wochen- und monatelange Zeremonien, wie sie die Frühe Neuzeit kannte, blieben zwar im 19. Jahrhundert aus, aber trotzdem vergingen stets mehrere Tage bis zur Beerdigung<sup>162</sup>, während derer es galt, entstellende und die Ausstellung auf dem Paradebett unmöglich machende Verwesungserscheinungen zu vermeiden. Erst die Einbalsamierung erlaubte dem Publikum den ästhetischen Blick und erzeugte die Illusion, der Körper sei erhalten, die irdische Verwesung aufgehalten.<sup>163</sup> Dies entrückte den Monarchen der Sphäre Normalsterblicher in einer Art modernen Apotheose, schließlich waren einzig Jesus und Maria dem Schicksal des körperlichen Zerfalls entgangen. Es kann unter diesen Umständen kaum verwundern, wenn gerade der von seiner Katholizität besonders durchdrungene Ludwig I. in seinem Testament anordnete: »Meine Leiche soll auf das sorgfältigste einbalsamiert werden, damit sie möglichst lange erhalten bleibe.«<sup>164</sup>

Die Aufbahrung erfolgte in der Regel an zwei Orten, erst einem privaten, dann auf dem Paradebett im öffentlichen Raum. In beiden Fällen wurde der tote Leib präsentiert, zunächst dem höfisch-politischen Führungszirkel, dann der Bevölkerung. Es waren also keineswegs nur praktische Gründe, den Leichnam zunächst in der Residenz aufzubahren; die Maßnahme zielte vielmehr darauf, der engeren Umgebung sowie den politischen Eliten die Möglichkeit zum Abschied einzuräumen, denen in dieser Phase der exklusive Zugang vorbehalten war.<sup>165</sup> Wenn vereinzelt zu lesen ist, dass schon zu diesem Zeitpunkt das gesamte

161 Kategorisch hatte Leopold verfügt: »ik wil niet dat men mijn lijk balsame«, Handelsblad, 20. Dezember 1909, Titelseite. Vgl. zur dennoch erfolgten Einbalsamierung NMT, 19./20. Dezember 1909, S. 8.

162 Dies gilt insbesondere, wenn der Exitus auswärts eingetreten war. Ludwig I. wurde nach seinem Tod in Nizza zehn, Ludwig III. nach dem in Ungarn erst 19 Tage später beigesetzt. Für die Neuzeit vgl. *Olariu*, Supertod, S. 68 f.

163 Die Einbalsamierung entspricht somit dem Sinn der Mumifizierung, vgl. zu dieser *Genneq*, Übergangsriten, S. 153 f.

164 Erstes Kodizill (29. Dezember 1857, Punkt 74) zum Testament, BayHStA, GHA, Justizbehörden 83. – Die politischen Nachkommen Maos ließen über seinem Sarkophag die Inschrift anbringen: »Unser großer Führer und Lehrer, Vorsitzender Mao: Auf immer ohne Verwesung!«

165 Hierunter fiel neben dem hoffähigen Adel auch die politische Führungsriege sowie die Diplomaten samt Frauen, vgl. exemplarisch Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325, oder die Berichte des preußischen bzw. des württembergischen Gesandten in München vom 12. Dezember 1912 (Treutler an Bethmann Hollweg, PA AA, R 2812 bzw. Carl Moser von Filseck an Ministerpräsident Karl von Weizsäcker, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236).

Volk »vom höchsten Staatsbeamten bis zum Arbeiter« Zutritt gehabt habe<sup>166</sup>, so ist dies irrig. Eine solche Annahme geht nicht nur nachträglichen Mythisierungsversuchen als volksnahe Monarchen auf den Leim, sie übersieht zudem, dass die mit einem exklusiven Zutrittsrecht ausgestattete Gruppe sich mit dem Vorrecht auch ihrer unveränderten Stellung versicherte und umgekehrt die Monarchie mit deren Privilegierung ihrer Loyalität. Erst nach dieser ersten Phase wurde der einfachen Bevölkerung der Zugang zum Toten eröffnet, womit stets ein räumlicher Wechsel verbunden war, der darauf verweist, dass für den höfisch-staatlichen Apparat zwar nicht die gesamte, aber doch ein Teil der Separation abgeschlossen war;<sup>167</sup> dessen Gesellschaft befand sich also bereits auf dem Weg zu einer restabilisierten Ordnung (liminale Phase). Von dieser Abfolge hat es lediglich eine Ausnahme gegeben: Ludwig II. wurde bereits am Tag nach seinem Tod, noch in Schloss Berg, den Blicken der Öffentlichkeit preisgegeben, bevor er in der Nacht auf den 15. Juni in aller Stille in die Münchner Residenz transferiert und ab dem 16. allgemeinzugänglich ausgestellt wurde.<sup>168</sup>

In Belgien erfolgte die erste Aufbahrung stets in Laeken, von wo aus der Tote anschließend zum öffentlichen Part ins Brüsseler Stadtschloss transferiert wurde. In Bayern war das Aufbahrungsprozedere der Monarchen weniger eindeutig reglementiert, mal war es Nymphenburg, mal die Residenz oder Schloss Fürstenried, auswärts Verstorbene wurden zunächst am jeweiligen Todesort ausgestellt.<sup>169</sup> Lag zwischen den Aufbahrungsorten eine nennenswerte Entfernung, folgte die Überführung einem genau ausgearbeiteten Zeremoniell. Während dies in Belgien infolge der Distanz Laeken – Brüssel (rd. fünf km) durchgehend der Fall war, ist es in Bayern neben den beiden im Ausland Verstorbenen nur für Max I. Joseph 1825 feststellbar. Er wurde in feierlichem Zug von Nymphenburg in die Residenz gebracht, während Ludwig I. und Ludwig III. von ihren Sterbeorten Nizza bzw. Sárvár per Bahn nach München und innerhalb der

166 In diesem Sinne *Hanisch*, Max, S. 49, der es wohl aus den Zeitungen (z. B. AZ, S. 1152, MNN, S. 1138, beide 11. März 1864) übernahm. Die Bayerische Zeitung spricht explizit vom Zutritt »hoffähige[r] Herren und Damen«, BZ, 11. März 1864, S. 244. Tatsächlich waren Zimmer der Residenz für den Zutritt der Bevölkerung geöffnet worden, nicht jedoch die Vorzimmer, vgl. Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden. Ebenso falsch ist die Behauptung, wonach der Lehrer Franz Xaver Kriegelsteiner samt einer Schulklasse am Vormittag nach dem Tod Ottos (an dem erst die Beurkundungen stattfand) an dessen Totenbett gewesen sein soll, vgl. *Schweiggert*, Otto, S. 216.

167 Vgl. zur Bedeutung der räumlichen Veränderung für die Separation vom Toten *Gennep*, Übergangsriten, S. 29, 144f.

168 Vgl. Werthern an Bismarck, 14. Juni 1886, PA AA, R 2794, ebenso: MNN, 15. Juni 1886, Titelseite.

169 Ludwig I. (Villa Lions, Nizza) und Ludwig III. (Schloss Sárvár, Ungarn) wurden nach der auswärtigen Aufbahrung auch der Münchner Öffentlichkeit präsentiert, wenngleich jeweils nur für wenige Stunden in der Hofkapelle der Residenz (Ludwig I.) bzw. im Königssalon des Münchner Hauptbahnhofs, beide im geschlossenen Sarg. Dass ein auswärtiger Todesort nicht gleichbedeutend mit einer dortigen Aufbahrung war, zeigt der Fall Alberts I., der unmittelbar in die Hauptstadt zurückgebracht wurde.

Stadt mit einem Trauerzug zum Aufbahrungsort transportiert wurden.<sup>170</sup> Zwar ist sowohl für die Bahnfahrt wie die innerstädtische Überführung das Zeremoniell gegenüber Max I. oder den belgischen Monarchen erkennbar reduziert, doch finden sich auch hier die üblichen Kennzeichen, vor allem das Zusammenwirken von Hof und Staat, das seinerseits die Mitwirkung von Militär und Kirche vorsah, sowie die symbolische und zeremonielle Demonstration königlicher und staatlicher Würde.<sup>171</sup> Dies gilt noch für die Überführung des letzten bayerischen Königs, obwohl das Ineinander von Staat und Dynastie mit der Revolution von 1918/19 eigentlich ein Ende gefunden hatte: Die bayerische Regierung verhandelte den Transport der Leiche aus Ungarn über Österreich nach München, der sich angesichts des zeitgleichen Konflikts zwischen den beiden Teilen der ehemaligen Doppelmonarchie um das Burgenland und des Restaurationsversuchs von Ex-Kaiser Karl in Ungarn schwierig gestaltete (zwischenzeitlich fürchtete München gar, die Beisetzungsfeierlichkeiten auf das Frühjahr 1922 verschieben zu müssen<sup>172</sup>); es waren der Münchner Stadtkommissar Arnold von Möhl, Generalmajor Franz Ritter von Epp, Kultusminister Franz Matt und der Regierungspräsident von Oberbayern Kahr, die den Toten an der bayerischen Landesgrenze empfingen; die Kirchglocken läuteten in allen passierten Dörfern; die Aussegnung übernahm der Regensburger Bischof usw.<sup>173</sup>

170 Vgl. zur Überführung Ludwigs III. die Dokumente in BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35.

171 Zum Zeremoniell bei Max I. Joseph vgl. die Anordnung des Obersteremonienmeisterstabes vom 14. Oktober 1825, BayHStA, GHA, HU 5559, zu den belgischen Königen vgl. die Programme für Leopold I. (Moniteur, 14. Dezember 1865, S. 6394f.), Leopold II. (undatiertes Entwurf des Grand-Maréchal, GM-L II 934), Albert I. (undatiertes Entwurf des Brüsseler Bürgermeisters Adolphe Max, GM-A I 32), alle APR. Zum Zeremoniell bei Ludwig I. vgl. die von der Stadt Nizza ausgegebene Ordnung für seine Translation von der Villa Lions zur Kathedrale und weiter zum Bahnhof, die handschriftlichen Notizen der zur Abholung entsandten bayerischen Kommission über den Ablauf bis München (beide undatiert, BayHStA, GHA, Ju 83) sowie zur Verbringung vom Münchner Hauptbahnhof zur Residenz die Zeitungsberichte vom 9. bzw. 10. März 1868, AZ, S. 1044 bzw. SP, S. 1 f. – Auf eine detaillierte Analyse des Zeremoniells zur Überführung wird an dieser Stelle verzichtet, um Redundanzen zu vermeiden, da sie weitgehend der der Leichenzüge entspricht, vgl. Kap. 3.2.

172 Vgl. die Aufzeichnung Moys zur Beisetzung, 7. November 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35. Zum Konflikt um das Burgenland vgl. *Ernst*, Burgenland, S. 186–198, zur Krise 1921 bes. 193–197.

173 Vgl. zu den – von Regierungsseite wesentlich vom Ministerialrat im Außenministerium Paul von Stengel geführten – Transportverhandlungen GHA, VGA Ludwig III. 37. Dort befindet sich auch ein Telegramm des ungarischen Konsulats München an eine »Exzellenz« aus der Umgebung des Toten (4. November 1921), aus dem hervorgeht, dass das ungarische Außenministerium den Transport der Leiche einstweilen nicht wünsche. – Zum Empfang an der Landesgrenze, dem Läuten und der Aussegnung vgl. NL Kahr 66, alle BayHStA. Vgl. zudem die Berichte an das österreichische Außenministerium vom 29. Oktober 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3. Ludwig III. war mit einem Sonderzug von Sárvár über Ebenfurth, St. Pölten, Salzburg und Prien überführt worden, wo der Sarg ausgeladen und nach Wildenwart verbracht wurde, bevor er am 4. November 1921 nach München trans-

Bemerkenswert ist an den bayerischen wie den belgischen Überführungen zudem, dass sie durchweg im Grenzbereich zwischen Dämmerung und Dunkelheit stattfanden. Illuminert wurde das mehrstündige Spektakel von Pechpfannen und Fackeln, die für den humanistisch Gebildeten für weltliche (*prudentia, sapientia, temperantia*) wie christliche Kardinaltugenden (*fides, caritas*) standen.<sup>174</sup> Nicht zuletzt symbolisierten sie den Sieg Christi über den Tod, so dass die Lichtmetaphorik auf ein Weiterwirken des toten Herrschers verweist.<sup>175</sup> Vor allem aber machten die Fackeln den Einzug des Toten in seine Residenzstadt zu einem imposanten sinnlichen Schauspiel, das von der Bevölkerung, mitternächtlichen Stunden und schlechten Wetters ungeachtet, in Scharen verfolgt wurde. Erst dank der Illumination beobachtbar, verwies sie auf den Nukleus des Zuges, um den herum die Kerzen ihre größte Dichte erreichten, und sie verlieh dem Ereignis eine gravitatisch-stille Festlichkeit, die im übertragenen und wahrsten Sinn auf die eigene Endlichkeit verwies – spätestens, wenn die Kerzen abgebrannt waren.<sup>176</sup> In Brüssel knüpfte die Verlegung des Toten im Dunkeln überdies an eine alte burgundische Tradition an. Wie deren Fürsten einst nächstens fackelumleuchtet in ihre Residenzstadt eingezogen waren, so wurde nun der königliche Leichnam unter Fackelschein von Laeken ins Stadtschloss verlegt.<sup>177</sup>

Die Orte der öffentlichen Aufbahrung bayerischer Regenten lagen bis zum Ende der Monarchie gleichermaßen im monarchisch wie im sakral konnotierten Raum, meist in der Hofkapelle.<sup>178</sup> Das hatte praktische Gründe – zwischen dem hofinternen und dem öffentlichen Aufbahrungsort lag kaum Distanz –, versinnbildlichte aber gleichermaßen den engen Bezug des Toten zu katholischer Kirche wie seine Einbettung in die Dynastie.<sup>179</sup> Einzig Otto hatte in der Resi-

portiert und in der Nacht vom 4. auf den 5. November 1921 in der Ludwigskirche aufgebahrt wurde. Zum Empfang an den Bahnhöfen vgl. NMT, 31. Oktober 1921, S. 5.

174 Vgl. Art. Fackel, in: *Biedermann*, Lexikon; Art. Fackel bzw. Kerze, in: *Kretschmer*, Lexikon, S. 116 f. bzw. 214 f. Zu den stets in der Dämmerung oder im Dunklen stattfindenden Überführungen vgl. für Max I. die Zugordnung im Programm vom 14. Oktober 1825, BayHStA, GHA, HU 5559; für Ludwig I. MNN, 10. März 1868, Titelblatt; für Leopold I. Moniteur, 13. Dezember 1865, S. 6375; für Leopold II. *Louwers/Touchard*, Recueil, S. 757 f.; für Albert die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, APR, GM-A I 32, für Ludwig III. NMT, 5. November 1921, S. 2.

175 Vgl. *Seidel*, Kerze, S. 57–67.

176 Da Gasbeleuchtungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich geworden waren, muss die Illumination mit Fackeln und Kerzen als bewusst gewählt gelten.

177 Vgl. *Lecuppre-Desjardin*, Lumières, S. 33. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die bewusste Anknüpfung des Königshauses an alte Traditionen, hier v.a. der Titel des Kronprinzen (Herzog von Brabant).

178 Lediglich Luitpolds Katafalk stand in der Allerheiligen-Hofkirche. Dem preußischen Gesandten Werthern nach war Ludwig II. in der »kleinen, sogenannten »reichen Capelle«  
ausgestellt, vgl. Werthern an Bismarck, 16. Juni 1886, PA AA R 2795. Dies ist falsch. Der Bericht ist bei *Baumgart*, Werthern, nicht aufgenommen.

179 Die schleichende Abschaffung der häuslichen Aufbahrung mit der Errichtung von Leichenhallen (in München 1818), ab 1862 dem Zwang zur dortigen Aufbahrung (vgl. *Fischer*, Trauerkultur, S. 47; *Metken*, Zeremonien, S. 76, 79) galt für die Monarchen nicht. Dies do-

denz nie amtiert, so dass es nur folgerichtig war, ihn 1916 nicht hier, sondern in St. Michael aufzubahren, wohin er in aller Stille überführt worden war.<sup>180</sup> Sein Nachfolger, Ludwig III., hingegen war 1918 der Regierung enthoben worden und die Entflechtung von Staats- und Privatvermögen zum Zeitpunkt seines Todes (1921) noch in vollem Gange, so dass eine Überführung in die Residenz wie eine Inbesitznahme hätte wirken müssen.<sup>181</sup> Er wurde stattdessen in St. Ludwig aufgebahrt, allerdings ohne dass der Sarg zugänglich gewesen wäre; während die vormalige höfische Öffentlichkeit Tage zuvor in Wildenwart Abschied genommen hatte<sup>182</sup>, erhielt die Bevölkerung hierzu lediglich auf dem Hauptbahnhof Gelegenheit, in dessen Königssalon der vormalige König für fünf Stunden ausgestellt worden war.<sup>183</sup> Dabei defilierten die Menschen im wahrsten Sinne auf Augenhöhe an ihm vorbei – sein Sarg lag auf keiner nennenswerten Estrade, geschweige denn auf einem Katafalk. Eine Er- oder gar Überhöhung des vom Thron Geputschten traute sich der für die Beisetzung verantwortliche Gustav von Kahr nicht zu inszenieren.

Das war bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts noch anders, Max I. Joseph hatte 1825 »hoch oben auf dem [...] Trauergerüste« über seinen Untertanen gelegen, auf einem sechsstufigen, fast drei Meter hohen Katafalk, auf den auch Max II. 1864 noch gebettet wurde. Beide rangierten weit über den Vorbeiziehenden.<sup>184</sup> Erst bei Ludwig II., dem im Leben so Entrückten, wurde die

kumentierte neuerlich ihre Sonderstellung und symbolisierte die enge Verbindung zwischen dem Toten und seiner Familie. In Belgien waren die Aufbahrungsräume im Schloss jeweils zur Kapelle umgestaltet worden, vgl. Kap. 3, Anm. 203.

180 Vgl. Programm des Oberstzeremonienmeisters, 12. Oktober 1916, BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab 662. Schweiggerts Annahme, es habe eine »Rückkehr in die Münchner Residenz« gegeben, ist falsch, *Schweigert*, Otto, S. 219.

181 Eine Einigung erfolgte erst 1923 mit der Gründung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, vgl. *Immler*, Ausgleichsfonds.

182 Die Unterbrechung war zustande gekommen, weil wegen der kurzfristigen Genehmigung des Transports durch das Burgenland die Vorbereitungen nicht mehr bis 31. Oktober abgeschlossen hätten werden können, 1./2. November aber Allerheiligen/Allerseelen waren. Daher entschied Moy, den Leichnam in Wildenwart aufzubahren, vgl. das Protokoll zur Überführung nach Prien, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35.

183 Zusammen mit Ludwig war auch seine bereits 1919 verstorbene Frau von Wildenwart nach München überführt worden, vgl. Kap. 3.3. Die Öffentlichkeit hatte zwischen 20 Uhr und 1 Uhr nachts die Möglichkeit, im Bahnhof an den Särgen vorbei zu defilieren, vgl. NMT, 7. November 1921, Titelblatt. Eine öffentliche Aufbahrung in St. Ludwig hatte man frühzeitig verworfen, vgl. das Protokoll der Kommission für die Beisetzung, 25. Oktober und die Aufzeichnung Moys, 7. November 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35.

184 Zum Katafalk bei Max I. vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621 sowie AZ, 18. Oktober 1825, S. 1164. Der Katafalk für Max II. war neun Fuß hoch, vgl. AZ, 13. März 1864, Beilage, S. 1184. Hinsichtlich der Estrade Ludwigs I. vier Jahre später finden sich weder konkrete Angaben noch entsprechende Bilder, zudem war der Sarg mit hoher Wahrscheinlichkeit verschlossen. Ludwig II. hingegen lag zwar leicht erhöht, doch war der Blick auf Gesicht und Körper gut möglich, vgl. in diesem Sinne neben den Fotos auch die Angaben der MNN, 17. Juni 1886, Titelblatt.

Überhöhung aufgegeben, wurden die Menschen des Toten im wahrsten Sinne ansichtig. »Er lebt noch sagen die Bauern/Nur gesehen wurde er nie«, heißt es in einem Gedicht, und solchen Gerüchten galt es entschieden entgegenzutreten.<sup>185</sup> Nachdem es bereits für sein Sterben keinen Zeugen gegeben hatte, erweist sich hier am deutlichsten der vordergründige Zweck der Aufbahrung: den Tod sichtbar und damit realisierbar zu machen, dass der König tot ist, denn »wenn man ihn nicht sieht, könnte er im Kopf sein Unwesen treiben, weil man es nicht glaubt.«<sup>186</sup> Wie schon bei der Entscheidung, den Leichnam bereits in Berg der Öffentlichkeit zu präsentieren, so schätzte die Regierung offensichtlich auch in Fragen des Aufbahrungszeremoniells die Notwendigkeit hoch ein, den Tod über alle Zweifel zu erheben. Ein noch so abstruses Gerücht, wonach der Entmündigte gewaltsam von einer politischen Betätigung ferngehalten werde, hätte verhindert, dass die Loyalität auf Luitpold übergehen konnte, hätte der ohnehin umstrittenen Regentschaft politische Handlungsfähigkeit genommen, die Monarchie diskreditiert und die Gesellschaft gespalten. Dies zu verhindern, nahm das Ministerium den Bruch der Konventionen ebenso in Kauf, wie es zuvor der staatlich-höfischen Elite ihr Vorrecht auf Erstzugang zum Leichnam genommen hatte. Da zudem Gemunkel über einen Mordanschlag aufgekommen war, war die Aufbahrung auf Augenhöhe zugleich geeignet, die Unversehrtheit des Königs zu dokumentieren – was bei einer Wasserleiche freilich schwierig war.<sup>187</sup> Das Ministerium aber maß diesem Ziel zentralen Stellenwert zu, mit dem Ergebnis, dass die Präparateure es übertrieben, zu umfangreiche Einspritzungen vornahmen und der Leiche eine unnatürlich dunkle Färbung gaben, die dann wieder überschminkt werden musste.<sup>188</sup>

War der Leichnam Ludwigs nur mit einer – mutmaßlich von einer Auseinandersetzung mit Gudden stammenden – Kopfwunde versehrt, waren die Verletzungen Alberts I. weit gravierender. Er war bei einer Klettertour abgestürzt und hatte schwere Deformationen an Kopf und Extremitäten erlitten. Wie in jenem, gab es auch in diesem Fall keine Zeugen, was wiederum Mordspekulationen befeuerte. Anders als in Bayern 1886 entschied man sich 1934 in Belgien dazu, diesen entgegenzutreten, indem die Verletzungen gerade nicht kaschiert, sondern deutlich in den Blickpunkt gerückt wurden; noch auf dem Paradebett sah die Öffentlichkeit Albert mit einem dicken Kopfverband. Er war damit der einzige Monarch, dessen Präsentation nicht dem von Ariès als typisch beschrie-

185 *Wondratschek*, Gedichte, S. 15f., hier S. 15. Zu den Gerüchten, die in dieser Deutlichkeit in den gängigen Medien erst 1912 erwähnt werden, vgl. NMT, 12. Dezember 1912, S. 3.

186 *Belting/Macho*, Sichtbarkeit des Todes, S. 258.

187 Zu den Gerüchten über einen Mordanschlag vgl. Kap. 3, Anm. 47. Ludwig muss erkennbar versehrt gewesen sein, denn er war Stunden im Wasser gelegen und zeigte Spuren des Kampfes mit Gudden, vgl. den Eindruck Werthers in seinem Tagebuch vom 14. Juni 1886, *Baumgart*, Werthern, S. 239.

188 Zu Ludwig II. vgl. Bruck an Kálnoky, 16. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Das Schicksal einer misslungenen Einbalsamierung teilte Ludwig II. mit Mao Zedong, vgl. *Köckeritz*, Wiedergeburt.

benen Muster der Zähmung des Todes folgte.<sup>189</sup> Waren bei den anderen Fällen die Gesichtszüge ruhig, Blessuren verborgen und der Tod insgesamt nach jesuitischem Ideal stilisiert, so blieben Plötzlichkeit und Heftigkeit von Alberts Ableben deutlich erkennbar.

Brüssel zog somit München diametral entgegengesetzte Schlussfolgerungen: Sollte die These vom Selbstmord im Starnberger See nicht von sichtbaren Wunden in Zweifel gezogen werden, sollte der Kletterunfall gerade von solchen belegt werden. Der Monarch wurde in seiner vollen Verletzlichkeit präsentiert, statt ihn der Sphäre des Menschlichen zu entrücken. Konsequenterweise wurde bei Albert die Entsakralisierung der Monarchie fortgesetzt, die bei den parlamentarisch eingehegten Königen der Belgier ohnehin stärker ausgeprägt war als bei den konstitutionell eingeschränkten Wittelsbachern. Zwar wurden auch die Brüsseler Monarchen einbalsamiert, doch das sozial Separierende eines meterhohen Katafalks hatte es hier nie gegeben. Stets begegneten die Bürger jenem Mann, den erst die Verfassung zu ihrem Staatsoberhaupt gemacht hatte, auf derselben Ebene. In Bayern war die Absenkung der Aufbahrungshöhe erkennbar von den mysteriösen Todesumständen Ludwigs beeinflusst, doch war die wegweisende Nivellierung nicht mehr rückgängig zu machen, so dass die Entscheidung von 1886 über den spezifischen Fall und das rein Zeremonielle hinaus auf die Aufwertung der Untertanen verweist, wie sie verfassungspolitisch bereits in den Wahlrechtsreformen von 1848 und zuletzt 1881 ihren Ausdruck gefunden hatte.

Beim Betreten des schwarz ausgeschlagenen Aufbahrungsorts konnten sich wohl nur die Wenigsten dessen suggestiver Wirkung entziehen: Wieder waren es Kerzen, hunderte von ihnen, die den ansonsten abgedunkelten Raum illuminierten und sich in der Umgebung des Leichnams verdichteten, und zwar auch dann noch, als andere Lichtquellen eingesetzt hätten werden können.<sup>190</sup> Die Menschen schritten vom Dunkel ins Helle, allein der Lichtwechsel zeigte das Zentrum der Szenerie an und verschmolz vice versa die im Dunkel Stehenden zur kondolierenden Masse.<sup>191</sup> Kerzenlicht vermochte es darüber hinaus weit stärker als Gas- oder Elektrobeleuchtung, eine anheimelnde, festliche Atmosphäre zu entfalten, die den Betrachter von der Realität entrückte und eine emotional positiv konnotierte Suggestion entfaltete.<sup>192</sup> Das Flackern der Flammen kontrastierte dabei mit der Bewegungslosigkeit der Leiche, ihr Licht kaschierte kleinere Hautverletzungen und die Gesichtsfarbe erschien weniger fahl. Die gesamte Szenerie wurde in buchstäblich weicherem Licht getaucht und nahm der Unwiederbringlichkeit des Todes ein Stück von dessen Härte. Blumenschmuck sucht man in nennens-

189 Vgl. *Ariès*, *Geschichte*, v. a. S. 13–42.

190 In der Regel wurde der Katafalk auf drei Seiten von brennenden Kandelabern umgeben, in Bayern von 64 Stück.

191 Vgl. *Ackermann*, *Lichttechnik*, S. 75.

192 Noch heute werden Kerzen daher bevorzugt in entsprechenden Filmszenen eingesetzt, vgl. *Uhrig*, *Emotionen im Film*, S. 127 f. Der Grund liegt darin, dass sich die Pupille im Dunkel weitet. Da zahlreiche Kerzen auf Kopfhöhe angebracht wurden, spiegelten sich die Flammen im Augapfel und gaben dem Blick einen festlichen Glanz.

wertem Umfang lange vergebens, erst nach der Jahrhundertmitte wurde er als Trauerzeichen üblich und zwar sowohl in der Volkskultur wie im höfischen Beisetzungszeremoniell.<sup>193</sup>

Der sakrale Charakter des Kirchenraums, der die bayerischen Herrscher aufnahm, war vor allem durch Altar, Kreuz und Wachslichter – schon seit dem Mittelalter die Nähe Gottes symbolisierend<sup>194</sup> – unverkennbar. Der Tote selbst hielt ein Kreuz in der Hand<sup>195</sup>, das Kircheninnere war mit schwarzem Tuch verhängt. Neben die kirchlichen Symbole traten die der politischen Sphäre, vor allem solche der Dynastie. Königswappen, Krone und Zepter befanden sich in unmittelbarer Umgebung des Aufgebahrten<sup>196</sup>, als Zeichen seiner Herrschaftsgewalt war er auf den Krönungsmantel gebettet, das Schwert auf seinem Körper drapiert. Dies gilt selbst für Otto und Luitpold, ungeachtet des Umstands, dass der eine nie regierte, der andere nie König war. Wenn die bayerischen Toten seit 1886 schon von einem meterhohen Katafalk auf Hüfthöhe des vorbeiziehenden Publikums verlegt worden waren, so überwölbte immerhin noch ein riesiger, schwarz-samtener und an der Spitze von einer Krone zusammengehaltener Baldachin das Arrangement aus Paradebett, Kandelaber, Hartschiere und Ehrenwache. Dieser milderte die aus politischen Gründen notwendig gewordene Herabsetzung des Monarchen symbolisch ab: Als Zeichen der Würde, in der Antike gar der Apotheose, signalisierte er die Dignität des Verschiedenen, wobei die Symbolik sowohl eine politisch-militärische wie eine christliche Lesart erlaubte. In der einen erinnerte der Baldachin an die Überwölbung des Throns, in der anderen war er Attribut der Auferstehung<sup>197</sup> und somit geeignet, die Trauer über den Verlust christlich aufzufangen. Die Entscheidung des Jüngsten Gerichts wurde gleichsam symbolisch vorweggenommen.

193 Noch bei der Ausstellung Maximilians II. heißt es, dass von Blumen und anderem grünen Gewächs »nirgends eine Spur« sei, AZ, 13. März 1864, Beilage, S. 1184. Dies hatte sich 22 Jahre später geändert, als die Residenzkapelle anlässlich der Aufbahrung Ludwigs II. nur so überquoll, vgl. Bruck an Kálnoky, 16. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Zur Volkstrauerkultur vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 79 f. Die Behauptung, wonach Blumenschmuck für das 19. Jahrhundert üblich sei (vgl. *Fischer*, Trauerkultur, S. 46), ist zu pauschal.

194 Vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 74.

195 Vgl. z. B. die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, APR, GM-A I 32 oder AZ, 10. März 1868, S. 1060 (für Ludwig I.). Mitunter kamen individuell gewünschte Zeichen hinzu: Ludwig II. hatte einen Strauß aus Jasmin von Kaiserin Elisabeth auf der Brust, Luitpold einen von seiner verstorbenen Frau einst gepflückten aus Immortellen in Händen, vgl. Korrespondent, 17. Juni 1886 (Morgenblatt), Titelseite bzw. Luitpolds Testamentscodizill, 17. Juli 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 576. Zum Kruzifix, das schon die private Aufbahrung kennzeichnete vgl. z. B. Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236.

196 Während das Wappen für Max II. nur erwähnt ist (vgl. AZ, 13. März 1864, Beilage, S. 1184), ist es bei Ludwig II. auf dem Hochaltar, bei Luitpold zu dessen Füßen postiert. Krone, Zepter und Schwert lagen meist über dem Kopfende, selten neben dem Katafalk.

197 Vgl. zur Symbolik Art. Baldachin, in: *Kretschmer*, Lexikon, S. 47; *Ackermann*, Funerale Signatur, S. 91.

Staatliche Hoheitszeichen traten in Bayern gegenüber den christlichen und dynastischen zurück. Allenfalls in Person der Wachen können sie ausgemacht werden, wengleich die Hartschiere, die zeremoniellen Zwecken dienende Haustruppe der Wittelsbacher, auch hier den Nukleus um den Leichnam bildeten. Die Ehrenwache stellten Flügeladjutanten, Kämmerer und Georgiritter; nur vereinzelt werden Generäle und Staboffiziere genannt, die ihrerseits dem Infanterie-Leib-Regiment entstammten, dem Garderegiment der Könige.<sup>198</sup> Da Hierarchie in der symbolischen Politik nicht zuletzt von der Nähe zum sakralen bzw. symbolischen Zentrum erkennbar gemacht wird<sup>199</sup>, visualisiert die gesamte Inszenierung primär die Würde der Dynastie, nicht die des Staates. Das Wappen war das der Familie, die materiellen Gegenstände verwiesen auf Kirche oder Monarchie, die mit dem Hof assoziierten Mitglieder bestimmten die Szenerie und bildeten den engsten Kreis um die Aufbahrung, diese vom vorbeiziehenden Publikum abschirmend. Dem Monarchen haftete somit selbst im Tod der Nimbus sakraler Unantastbarkeit an.

Eine solche Kulisse wurde noch 1921, drei Jahre nach Ausrufung der Republik, aufrecht zu erhalten versucht, doch fiel die Unzeitgemäßheit sogar symbolisch ins Auge: Auf dem geschlossenen Sarg Ludwigs III. lagen zwar Szepter und Krone, auf das Schwert war allerdings verzichtet worden, ebenso auf den Baldachin. Die Wache bildeten nicht mehr Soldaten der (1918 aufgelösten) Hartschiere und des Infanterie-Leib-Regiments, sondern Freiwillige aus dem ehemals höfischen Umfeld, v. a. Kammerherrn und Georgiritter – und die Zahl von deren Meldung war so dürftig, dass sich eine »zweimalige Verwendung einer Anzahl von Herren [...] nicht umgehen« ließ, wie im Umfeld Ludwigs zerknirscht notiert wurde.<sup>200</sup> Tatsächlich war 1921 nur ein Teil der Infragekommenden bereit, den Ehrendienst zu versehen und Attribute der untergegangenen Ordnung zur Schau zu stellen, so etwa Ernst von Grunelius, der dienstefrig meldete, wann immer er gebraucht werde, auf gepackten Koffern zu sitzen und »in der Gesandten-Uniform« (nota bene: des Königreichs) erscheinen zu wollen. Der Kämmerer und amtierende stellvertretende Bevollmächtigte Bayerns beim Reichsrat, Karl Freiherr vom Imhoff, hingegen sagte, wie viele andere auch, seine Mitwirkung ab.<sup>201</sup> Das Bild ungebrochener monarchischer

198 Vgl. exemplarisch MNN, 15. Dezember 1912; Korrespondent, 17. Juni 1886 (Morgenblatt). Keine Nennung erfolgt z. B. bei Ludwig I. (MNN, 10. März 1868, bis hier alle Titelblatt) oder AZ, 13. März 1864, Beilage, S. 1184. Wiederum bildet König Otto insofern eine Ausnahme, als hier Unteroffiziere des Infanterie-Leib-Regiments zum Einsatz kamen, vgl. MNN, 14. Oktober 1916, S. 3. In anderen Fällen ist die Truppenzugehörigkeit unklar.

199 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 122.

200 Notiz auf der Liste der Freiwilligen, o. D., GHA, VGA Ludwig III. 35. Im Original ist dieser Passus unterstrichen. Vgl. zum Mangel an Ehrendienstleistenden auch den Brief des kgl. Kämmerers Freiherrn von Ebner-Eschenbach, unbekannter Adressat, 31. Oktober 1921, ebd., sowie die Notizen in NL Kahr 66, alle BayHStA.

201 Vgl. die Briefe Grunelius' (31. Oktober 1921) bzw. Imhoffs (3. November 1921) an unbekannte Adressaten (Umkreis Ludwig III.), GHA, VGA Ludwig III. 35. Dort zahlreiche weitere entsprechende Briefe, alle BayHStA.

Anhänglichkeit, wie es tags darauf von der mit allem Pomp inszenierten Beerdigung geprägt werden sollte, ist hiermit nicht in Einklang zu bringen.<sup>202</sup>

Die verfassungsrechtlich bedingte tiefere Verankerung der belgischen Monarchie im Staat wurde auch im Zeremoniell der Paradeausstellung deutlich. Nicht im stärker privaten Raum von Laeken erfolgte die öffentliche Aufbahrung der Könige, sondern im Brüsseler Palast, in unmittelbarer Nähe des Parlaments, das sie erst zu Monarchen gemacht hatte. Auch der kirchliche Kontext spielt nicht jene zentrale Rolle wie in Bayern, vielmehr wurden entsprechende Räume des Schlosses erst zur Kapelle umgestaltet.<sup>203</sup> Natürlich war das Kreuz omnipräsent, ebenso die Illuminierung des Raums mit Kerzen. Die Würde der Monarchie war nicht zu übersehen, allein des Ortes wegen, zudem wurde sie auch von anderen Symbolen visualisiert wie der überdimensionierten Initiale des Königs oder dem anlässlich des Todes angefertigten Wappenschild (*Ecusson Funèbre*).<sup>204</sup> Die Massivität der wittelsbachischen Inszenierung erreichte Brüssel jedoch nicht, das war wohl auch gar nicht intendiert: »La grandeur est dans l'intimité«.<sup>205</sup> Auf eine Zurschaustellung von Krone und Szepter verzichtete man, die eine trug der belgische König nicht, das andere führte er verfassungsrechtlich nicht. Auch der anfänglich verwendete Baldachin, an der Spitze vom Modell der Königskrone zusammengehalten, erreichte nicht die Dimensionen des Münchner Pendants, verschwand überdies alsbald.<sup>206</sup>

Die weit weniger starke Glorifizierung zeigt sich auch im Verzicht auf den überhöhenden Katafalk; stets waren die Monarchen auf Sichthöhe mit den Vorbeiziehenden. Die parlamentarische Einhegung monarchischer Machtausübung findet hier ihren symbolischen Niederschlag. Die weniger aufdringliche Selbstdarstellung der belgischen Dynastie dürfte ihren Grund nicht zuletzt in ihrem geschichtlichen Verhältnis zum Staat haben. So konnte das Haus Sachsen-Coburg-Gotha eben nicht, wie das der Wittelsbacher, auf eine mehrhundertjährige Herrschaftstradition im Land verweisen. Es ist daher nur konsequent, dass der Staat stärker hervortrat als in München. Der Empfang des Leichnams zur Paradeausstellung durch das Gesamtministerium spielte hier

202 Hierfür spricht auch, dass der militärische Ehrendienst mehrfach auf ein und dieselben Offiziere zurückgreifen musste (NL Kahr 32) oder die Leichenwache in Wildenwart vom Dienstpersonal beiderlei Geschlechts, Tagelöhnern und Ökonomearbeitern, dem Bürgermeister und Gemeinderatsmitgliedern übernommen wurde; ein Szenario, dass vor 1918 undenkbar war, GHA, VGA Ludwig III. 35, beide BayHStA.

203 Es handelte sich jeweils um die Grande Salle de Banquet bzw. den Salon du Penseur, vgl. *Roegiers*, *Spectaculaire histoire*, S. 197, und *Claes/Rommelaere*, *L'album Ghémar*, S. 180 f.

204 Vgl. für Leopold I. die Abbildung des Schildes unter <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b540012406.item> (Zugriff: 17. Juli 2018).

205 *L'illustration*, 5. März 1934, S. 240.

206 Der Baldachin war weit kleiner als das Münchner Pendant, überspannte lediglich das Bett, vgl. *L'album Ghémar*, Blatt 6. Vgl. auch die Aufbahrung Alberts I. ohne Baldachin, z. B. *ILN*, 24. Februar 1934, S. 272, auf dem der *Ecusson Funèbre* zu erkennen ist.

eine wesentlich größere Rolle als dort;<sup>207</sup> der Wappenschild amalgamierte das Königs- und das Staatswappen, vor allem die Embleme der neun belgischen Provinzen sprangen deutlich sichtbar hervor; die Nationalfarben dominierten den Raum bis in die Blumenauswahl hinein<sup>208</sup> und die Ehrenwache übernahmen nicht primär Hofangehörige, sondern Offiziere, im Fall Alberts ergänzt von Weltkriegsveteranen.<sup>209</sup>

Überhaupt spielte das Militärische in dem nordwesteuropäischen Staat eine gewichtigere Rolle als in Süddeutschland. Deutlichster Ausdruck bei der Aufbahrungszeremonie war die Kleidung der Monarchen, die auf dem Paradebett – im Gegensatz zum vorhergehenden privaten Rahmen! – durchgehend in der Uniform des Oberkommandierenden samt der ihm verliehenen Orden ausgestellt wurden.<sup>210</sup> Die Referenz an die militärischen Erfolge verfolgte ein doppeltes Ziel: Zum einen galt es, den Patriotismus eines innerlich von zentrifugalen Kräften bedrohten Landes zu stärken, waren die militärischen Operationen doch untrennbar mit Kriegen und der Selbstbehauptung Belgiens verbunden. Leopold I. hatte die außenpolitische Situation wiederholt stabilisiert, 1831 zuvorderst, als er aus freier Entscheidung den Oberbefehl übernommen und Belgien gegen die einmarschierenden Niederlande verteidigt hatte, aber auch später, als er es mehrfach vor territorialen Verlusten bewahrte. Wie stark die Integrität mit ihm verbunden wurde, zeigt nicht zuletzt das im Umfeld seines Todes aufgekommene Gerücht, Frankreich könne alten Annexionsgelüsten neuerlich nachgeben.<sup>211</sup> Bei Leopold II. schätzte vor allem die politische Klasse die expansive Politik und den damit verbundenen Aufstieg des Landes zur Kolonialmacht. Und die Glorifizierung Alberts war ohnehin fest mit dessen militärischer Rolle im Ersten Weltkrieg verwachsen, als er Belgien an der Spitze der Armee verteidigt hatte.<sup>212</sup> Die Aufbahrung in Uniform war somit gleichsam die manifest gewordene Bestätigung militärischer Durchsetzungsfähigkeit, in der Langewiesche ein wesentliches Kriterium für die Überlebensfähigkeit der Dynastie sieht.<sup>213</sup> Dabei waren die Siege nicht nur eo ipso von Bedeutung, die äußere Bedrohung hatte zudem den Stolz auf das Erreichte gesteigert, die gesellschaftliche Kohäsion gestärkt und innere Zerwürfnisse zumindest zeitweise über-

207 Vgl. die Akzentuierung dieses Umstands in offiziellen und Presseberichten, für Leopold II. vgl. z. B. *Louwers/Touchard*, Recueil, S. 758, für Albert die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, APR, GM-A I 32.

208 Vgl. L'illustration, 5. März 1934, S. 240.

209 Vgl. die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, APR, GM-A I 32.

210 Vgl. z. B. *Moniteur*, 14. und 15. Dezember 1865, S. 6391 bzw. 6408 oder die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, APR, GM-A I 32. Die wichtigsten Orden waren an der Uniform angebracht, andere neben dem Toten ausgestellt. Vgl. zur Uniform o.A., *Uniformes belges*, unpag. In der Bevölkerung war die häusliche Aufbahrung zwar noch üblich, doch war der Leichnam in der Regel in ein Leinenhemd gekleidet, vgl. *Metken*, *Zeremonien*, S. 76.

211 Vgl. Kap. 3, Anm. 24.

212 Vgl. zum militärischen Ruhm der Monarchen *Janssens*, *Monarchie*.

213 Vgl. die Ausführungen in Kapitel 1.1 sowie *Langewiesche*, *Monarchie*, S. 8–12, 39.

tüncht<sup>214</sup>, so dass den außenpolitischen Triumpfen stets eine innenpolitische Komponente innewohnte. An beide knüpfte der Staat an, wenn er sein Oberhaupt in Uniform präsentierte. Die Orden erinnerten nicht nur an die Erfolge, sie symbolisierten zugleich, dass der König für sein Land und nicht aus eigener Machtvollkommenheit gehandelt hatte (sich selbst Orden zu verleihen, wäre albern gewesen). Die Aufbahrung in Uniform rekurrierte somit sowohl auf Stolz und Patriotismus, visualisierte die Rolle des Königshauses und zementierte damit dessen gesellschaftliche Verankerung.

Anders Bayern: Eine wesentliche Rolle für die militärische Verteidigung des jungen Königreichs konnte Max I. nicht für sich reklamieren, nach ihm spielte sie zunächst keine Rolle, dann, 1866, misslang sie. Eine funktional begründete Darstellung der Verstorbenen als militärisch erfolgreichen Strategen – wie sie auch die preußische Monarchie inszenierte, die ihre Könige im 19. Jahrhundert stets im militärischen Gewand aufbahrte – war mithin ausgeschlossen. Stattdessen setzte man in München auf die legitimitätspendende Kraft der Herkunft. Vom ersten bis zum letzten bayerischen Herrscher wurden sie in der Tracht des Hubertusordens, des Hausordens der Wittelsbacher, aufgebahrt<sup>215</sup>, deren Großmeister der König war, wie die umgelegte Ordenskette deutlich machte. Es war dies ein unmissverständlicher Rekurs auf die Tradition des Hauses, war der Orden doch im 15. Jahrhundert gegründet und von Max I. Joseph zum höchsten des Königreichs erhoben worden. Zudem nahm das Schwarz der Kleidung, noch akzentuiert von einer weißen Halskrause, Bezug auf das in München seit langem (zumindest teilweise) praktizierte spanische Hofzeremoniell und koppelte die Aufbahrungspraxis zurück an die der vergangenen Jahrhunderte.<sup>216</sup> All das suggerierte Stabilität, verortete den Monarchen erkennbar stärker im Kontext des Hofes denn des Staates und vergrößerte die Distanz zu den Untertanen.<sup>217</sup> Der elitäre und höfische Charakter ist in München weit ausgeprägter als der auf breite Gesellschaftsschichten zielende, funktional begründete in Belgien.

214 Zu denken ist primär an den Konflikt zwischen Flamen und Wallonen, vgl. *Vos*, *Konjunkturen*, S. 49.

215 Eine Ausnahme bildet Ludwig I., der zum Todeszeitpunkt als abgedankter König nicht mehr Großmeister des Ordens war. Entsprechend wurde er in der Uniform eines Feldmarschalls mit Großkreuz des Militär-Max-Josef-Ordens präsentiert (vgl. Protokoll der kgl. Kommission, 4. März 1868, GHA, HU 5749) – allerdings nur in Nizza. In München fand die öffentliche Aufbahrung bei geschlossenem Sarg statt, so dass die Kleidung für die Wirkung irrelevant war. König Otto hingegen war als Ordensgroßmeister aufgebahrt, ungeachtet der Tatsache, dass 1916 Ludwig III. diese Funktion wahrnahm. Auch bei Ludwig II. war offenbar zunächst geplant, ihn in Marschallsuniform auf dem Paradebett auszustellen (vgl. SP, 15. Juni 1886, S. 2), letztlich wurde aber davon abgesehen.

216 Vgl. z. B. die Abbildung der Aufbahrung Albrechts V. 1579, StM München, Graphische Sammlung P 1486.

217 Die Aufnahme in den Orden war nur für Adelige – und auch hier neben fürstlichen Personen nur einer sehr geringen Zahl freiherrlicher und gräflicher Bayern – möglich, vgl. *Klenau*, *Orden*, II-78–II-84 f.

Jenseits aller Einzelheiten in der Art der Paradeausstellung aber war das zentrale Anliegen, den Tod sichtbar zu machen, ihn als Realität in der Bevölkerung zu verankern. Schließlich hatte diese bis dato noch keine Gelegenheit gehabt, sich der Veränderung zu vergewissern. Für die einfachen Menschen war die Möglichkeit zum Defilee vor dem Leichnam wenn schon nicht unabdingbarer Teil des Trennungsritus, so doch ein wichtiger Bestandteil desselben, weil es die Unumkehrbarkeit belegte und zur Anerkennung des Geschehens zwang. Dies wiederum war eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der – wenn auch nur personal – veränderten Ordnung und damit des Nachfolgers.<sup>218</sup>

Der legitimatorische Aspekt, der diesem Teil des Rituals innewohnt, vermag signifikante Abweichungen in der Aufbahrungsdauer zu erklären. Während meist drei bis vier Tage Zeit waren, sich von dem Monarchen zu verabschieden<sup>219</sup>, wurden jene, bei denen die Sukzession keine Rolle spielte, der Öffentlichkeit kürzer präsentiert: der abgedankte Ludwig I. (1868) und der des Throns entthobene Ludwig III. (1921) nur wenige Stunden, der nicht regierende Otto (1916) einen dreiviertel Tag. Der beiden Erstgenannten wurde das Publikum überdies nicht einmal ansichtig, sie lagen statt auf dem Paradebett in einem geschlossenen Sarg.<sup>220</sup> Sieht man von diesen Ausnahmen ab, ist eine sukzessive Verlängerung der Paradeausstellung seit dem letzten Quartal des 19. Jahrhunderts festzustellen. Waren Max I. und Max II. nur gut eineinhalb Tage öffentlich zu sehen, wurde Luitpold 1912 viereinhalb Tage präsentiert. Schon 1886 hatte Ludwig II. mit drei Tagen doppelt so lange auf dem Paradebett gelegen wie sein Vater wenige Jahre zuvor. Jenseits notwendiger Erklärungen im Einzelfall<sup>221</sup> zeichnet sich in der Dauer der Leichenausstellung eine Re-Theatralisierung des am Beginn des Untersuchungszeitraums deutlich kürzeren Begräbniszeremoniells ab.

Die wesentliche Ursache dürfte diese Entwicklung in der anschwellenden Zahl derer gehabt haben, die die Möglichkeit zum persönlichen Abschied wahrnahmen. Einerseits war das Narrativ von der teilnehmenden Masse von Anfang an konstitutiv für die Aufbettung: 1825 »strömt das Volk« nur so herbei, 1864

218 Vgl. *Gennep*, Übergangsriten, S. 29 und 143.

219 Im Einzelnen wurden die Leichname wie folgt der Öffentlichkeit präsentiert: Max I. (1825) und Max II. (1864) eineinhalb, Leopold I. (1865) und Ludwig II. (1886) drei Tage, Leopold II. (1909) und Albert (1934) einen und Luitpold (1912) viereinhalb Tage.

220 Der Umstand, dass die Könige erst aus dem Ausland nach München überführt wurden, dürfte kaum ausschlaggebend gewesen sein, denn die Leichenpräparierung hätte eine Paradeausstellung erlaubt. Die Gründe sind mindestens für Ludwig I. offen, im Fall Ludwigs III. hatte die Regierung explizit keine lange Ausstellungsdauer gewünscht, vgl. das undatierte Telegramm Laßbergs an Leonrod, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 37.

221 Zu denken ist an die individuell unterschiedliche Beliebtheit der Monarchen, den Krieg zum Zeitpunkt der Beisetzung Ottos oder die Gleichgültigkeit, die die Belgier Leopold II. entgegenbrachten, vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, PA AA, R 4428; im gleichen Sinne, wenn auch ohne Belege, *Janssens*, Monarchie, S. 417. Vermutlich auch infolge des Skandals, den Leopolds kurz zuvor erfolgte Heirat mit der Ex-Prostituierten Delacroix verursacht hatte, wurde er nur einen Tag öffentlich ausgestellt.

war dessen Zudrang zur Hofkapelle »ein ganz außerordentlich großer«, und vier Jahre darauf »strömten Einheimische und Fremde in Masse nach der alten Hofkapelle«. <sup>222</sup> Bereits die wiederkehrenden Phrasen verweisen auf die Stereotypie des Bildes von umfassender Anteilnahme, bis in die Diktion hinein wurde die Übereinstimmung zwischen Volk und Monarchie suggeriert. Entgegen der gleichbleibenden Formulierungen deuten, andererseits, indes mehrere Indizien darauf hin, dass im Laufe der Zeit immer mehr Menschen an den Funeralereignissen partizipierten. Zwar fehlen konkrete Zahlen meist, und ihre Glaubwürdigkeit ist, sofern überhaupt welche genannt werden, nicht zu überprüfen; doch weisen Pannen, öffentlicher Aufruhr oder nachträglich ergriffene Ordnungsmaßnahmen auf einen unerwartet hohen Andrang zur Paradeausstellung hin, weil sie zeigen, dass der auf der Basis vorangegangener Erfahrungen kalkulierte Referenzwert überschritten wurde. Wiederum markiert das letzte Jahrhundertdrittel den entscheidenden Umbruch.

War es 1825 noch ohne alle Zwischenfälle zugegangen, war es bei Max II. zu geringfügiger Unruhe unter den Wartenden gekommen, wohl auch, weil wegen des Andrangs einige Besucher abgewiesen werden mussten. <sup>223</sup> Doch erst bei Ludwig II. erwiesen sich die Vorkehrungen als völlig unzureichend, der Publikumsstrom wird wahlweise als »riesig«, »unermeßlich« oder »kolossal« beschrieben <sup>224</sup>, und er überforderte die Sicherheitskräfte. Im Gleichschritt wuchsen Gedränge und Aggression vor der Residenz. Nicht nur, dass zahlreiche Wartende keinen Einlass fanden, vor allem wurde die Schlange zum Kampfplatz, der in den meisten inländischen Zeitungen mit Stillschweigen übergangen oder nur knapp beschrieben wurde, weil er das erwünschte Bild von Harmonie und Sicherheit konterkarierte. Wider besseres Wissen schrieben die Zeitungen von einer würdigen und ernsten Stimmung und einer musterhaften Ordnung. <sup>225</sup> Tatsächlich forderte das Chaos Dutzende Ohnmachten und Verletzte, eröffnete Taschendieben ein lukratives Terrain und provozierte Schlägereien. <sup>226</sup> Erstmals während einer Monarchenaufbahrung schlossen die Ordnungskräfte die Tore der Residenz und ließen die Nachdrängenden nur blockweise ein, verlagerten das Durcheinander damit aber lediglich in die Stadt, wo die Tumulte ebenfalls aus dem Ruder zu laufen drohten. Erst tags darauf beruhigte sich die Lage, nachdem die Besucher von Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten in Spaliere

222 In der Reihenfolge: AZ, 18. Oktober 1825, S. 1164 (ähnlich: MNN, 17. Oktober 1825, S. 1394); BZ, 15. März 1864, S. 251; AZ, 10. März 1868, S. 1056.

223 Vgl. BZ, 14. März 1864, S. 251; MNN, 13. bzw. 14. März 1864, S. 1183 bzw. 1202; Dirrigl, Max II., S. 815f. Dramatischer die Schilderung bei *Kobell*, Unter Königen, Bd. 2, S. 71.

224 In der Reihenfolge der Zitate: AZ und SP, beide 17. Juni 1886; Korrespondent, 16. Juni 1886 (Abendblatt), alle Titelblatt.

225 Vgl. AZ, 20. Juni 1886 oder SP, 16. Juni 1886, beide Titelseite.

226 Vgl. ILN, 26. Juni 1886, S. 678. Vgl. auch Korrespondent, 17. und 18. Juni 1886 (beide Morgenblatt), alle Titelseite. Keinerlei Meldungen von den Tumulten finden sich in der AZ und der SP, eine knappe in den MNN.

gezwungen worden waren.<sup>227</sup> Trotzdem mussten noch zahlreiche Interessierte abgewiesen werden. Aufgrund dieser Erfahrungen regelten Schutzleute bei der Beerdigung des Prinzregenten 1912 nicht nur den unmittelbaren Zugang zur Allerheiligenhofkirche, sondern kanalisiert die »endlose[n] Züge«, indem die Menschen nun nicht mehr vor der Residenz warteten, sondern durch deren Höfe geschleust wurden; zudem wurde die Aufbahrungszeit von drei auf viereinhalb Tage verlängert<sup>228</sup>, so dass mehr Menschen Einlass fanden als 1886, obwohl die seinerzeitige Aufbahrungsdauer gegenüber 1864 bereits verdoppelt worden war, nachdem bereits bei Max II. Wartende abgewiesen werden mussten.

Dabei war der steigende Zudrang nicht einmal Ausfluss einer aktiven Politik, vielmehr sah sich das Ministerium infolge der Erfahrungen schon 1886, noch mehr 1912 gezwungen, auf das unerwartet große Interesse mit den angepassten Schutzmaßnahmen und der Verlängerung der Aufbahrungsdauer zu reagieren. Die veränderten Rahmenbedingungen führten ihrerseits zu einer weiteren Steigerung der Besucherzahlen. Obwohl die Ereigniskette nicht intendiert war, entsprach das Resultat dem zentralen Motiv des Ministeriums: die Anteilnahme am toten Monarchen als ein durch alle Schichten gehendes Phänomen darzustellen. Dies zeichnete nicht nur das Bild einer in Trauer geeinten Gesellschaft, es galt auch als Beleg einer unverbrüchlichen Bindung der Bevölkerung mit seinem angestammten Königshaus. Dass eine solche Loyalitätsbekundung staatlicherseits begrüßt wurde, kann mithin nicht überraschen, federte sie doch den kritischen Moment des Übergangs ab und schuf die Voraussetzung, um die eben demonstrierte Anhänglichkeit gegenüber dem Verstorbenen auf dessen Haus und den Nachfolger zu übertragen.<sup>229</sup>

Ausschlaggebend für den steigenden Andrang in den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts ist ein ganzes Bündel an Erklärungen: Die lange Regierungsdauer und Beliebtheit des Prinzregenten oder die außergewöhnlichen Umstände, die dem Tod Ludwigs II. vorausgegangen waren, sind in Rechnung zu stellen, ebenso, dass gerade der so bezeichnete ›Märchenkönig‹ sich jahrelang seinen Repräsentationspflichten entzogen hatte und für die breite Masse erst auf dem Totenbett wieder sichtbar wurde. Jenseits solcher fallspezifischen Umstände sind vor allem technische Innovationen zu bedenken, die beschleunigte Informationsübermittlung und der Ausbau des Schienennetzes zuvorderst. So wurde die erste Nachricht vom Ableben Königin Carolines 1841 in der *Allgemeinen Zeitung*

227 Vgl. Korrespondent, 16. (Abendblatt) bzw. 18. Juni 1886 (Morgenblatt). Zur Sperrung der Residenzstraße vgl. ebd., 19. Juni 1886 (Morgenblatt).

228 General-Anzeiger, 16. Dezember 1912, S. 4. Die Angaben zur Aufbahrungsdauer ebd. sind falsch, vgl. hierzu NMT, 14. Dezember 1912, S. 2.

229 Dies erklärt, warum Ludwig I. 1868 und Otto 1916, entgegen dem Trend der massenwirksamen Inszenierung und jenseits individueller Aspekte, je nur einen halben Tag der Öffentlichkeit präsentiert wurden: Zwar galt es, den Tod zu dokumentieren, doch amtierte der jeweilige Nachfolger bereits, die Anhänglichkeit des Volks musste nicht auf diesen übertragen werden. Im Gegenteil sollte die öffentliche Aufmerksamkeit nicht zu stark auf die in beiden Fällen anormale rechtliche Situation der Monarchie gelenkt werden.

erst drei Tage nach ihrem Tod publiziert und damit keine zwei Tage vor dem Ende ihrer Aufbahrung. Der Bevölkerung außerhalb Münchens blieb praktisch keine Chance, in die Hauptstadt zu reisen. 1886 lagen zwischen der Zeitungsmeldung und dem Ende der Besichtigungszeit immerhin schon drei Tage, wohingegen 1912 die Todesmeldung tagesaktuell und damit eine ganze Woche vor der Beisetzung erschien. Hatte bereits die raschere Berichterstattung Besuchern eine längere Reaktionsfrist verschafft, so gelangten sie dank des Eisenbahnausbaus seit den 1850er-Jahren überdies zunehmend schneller nach München.<sup>230</sup> Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass während der ersten untersuchten Todesfälle stets von Münchnern die Rede war, die die Ereignisse verfolgten, während 1864 »mit jedem Zuge der Eisenbahn« Menschen hinzukamen und sich 1886 der »kolossale Andrang des Publikums« gleichberechtigt »aus der Stadt und den Provinzen« zusammensetzte.<sup>231</sup>

Weit stärker als in Bayern schlugen die verkehrsinfrastrukturellen Aspekte in Belgien zu Buche. Hier rollte die erste Eisenbahn auf europäischem Festland (1835), und Anfang der 1840er-Jahre waren alle großen Städte per Schiene mit Brüssel verbunden.<sup>232</sup> So konnten sich bereits bei der Aufbahrung 1865 täglich mehr als 30.000 Menschen an Leopolds Paradebett drängen.<sup>233</sup> Anders als in München war diese Anteilnahme nicht die Folge einer weitgehend autochthonen Entwicklung, sie war das Resultat einer bewusst kalkulierten Politik. Angesichts der sich in diesen Jahren verschärfenden innenpolitischen Querelen, der im Moment des Todes schwer kalkulierbaren gesellschaftlichen Reaktion sowie der als labil eingeschätzten außenpolitischen Lage<sup>234</sup> hatte das Ministerium Rogier ein zentrales Interesse daran, das ja erstmals festzulegende<sup>235</sup> Zeremoniell rund um den Todesfall zur Demonstration nationaler Einheit zu machen. Hierher gehört schon die Entscheidung, die Aufbahrung ins dicht besiedelte Brüsseler Stadtzentrum zu verlegen und nicht im Vorort Laeken stattfinden zu lassen. Aber auch in der Hauptstadt dürften monarchische Gefühle nur einen Teil der Motivation ausgemacht haben, die die – eher republikanische Züge betonenden<sup>236</sup> – Belgier in Scharen ans Paradebett trieb, schiere Neugierde auf ein Schloss, das ihnen ansonsten verschlossen war, den anderen. Und als finanzieller Anreiz wurden

230 Vgl. *Mages*, Hauptbahnnetz, v. a. S. 56 f. und die Karten (S. 55, 59) sowie *Gömmel*, *Gewerbe*, S. 233 f.

231 Zitate in der Reihenfolge: BZ, 15. März 1864, S. 256; Korrespondent, 16. Juni 1886 (Abendblatt), Titelblatt.

232 Vgl. *Lamalle*, *Chemins de fer*, S. 43–46 sowie zur frühen Planung *De Block*, *Designing the Nation*.

233 Vgl. Oswald von Fabrice an Friedrich Ferdinand von Beust, 18. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002. Der *Moniteur* sprach von mehr als 50.000, die Leopolds Leichnam gesehen hätten, 16. Dezember 1865, S. 6426.

234 Die komplexe innen- und gesellschaftspolitische Lage war bestimmt von Bewunderung für Leopolds politische Leistung einerseits, seine schwierige Stellung in der Bevölkerung und v. a. im Adel andererseits. Zur außenpolitischen Konstellation vgl. Kap. 3, Anm. 211.

235 Vgl. Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

236 Vgl. *Janssens*, *Monarchie*, S. 409 und 422.

sämtliche Bahntickets vergünstigt, für Mitglieder der Bürgerwacht gar um die Hälfte, sofern sie in Uniform in die Hauptstadt kamen.<sup>237</sup>

Die Maßnahmen hatten Erfolg, von einer »foule immense« war die Rede, die »non seulement de Bruxelles«, sondern aus allen Provinzen kam.<sup>238</sup> Der Andrang war so stark, dass die Verantwortlichen auch hier zur Blockabfertigung greifen und einen Teil der Menschen unverrichteter Dinge nach Hause schicken mussten.<sup>239</sup> Zudem entsandten unzählige Gemeinden Deputationen zu Aufbahrung und Beisetzung sowie Beileidsproklamationen, die seitenweise im Staatsblatt abgedruckt wurden. Der damit in der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit evozierte Eindruck entsprach dem Motiv, nationale Geschlossenheit zu demonstrieren: »Alle Theile des Landes, alle Classen der Bevölkerung, alle Parteien sind darin einig, daß es in diesem Augenblick gilt, sich um das nationale Banner und den Thron, das Symbol der belgischen Unabhängigkeit zu schaa-ren«, schrieb die Kölnische Zeitung, um zu schlussfolgern, dass jegliche französische Einmarschpläne zum Scheitern verurteilt seien, denn so leicht annektiere man kein »Land, das sich nicht annectiren lassen will.«<sup>240</sup> Die schiere Masse der Präsenz, auch und gerade in Uniform, hatte Wirkung gezeigt.

Wie in Bayern verhielten sich auch in Belgien der Topos einer unübersehbaren Menge und die tatsächlichen Teilnehmerzahlen zueinander: Ersterer war immer vorhanden<sup>241</sup>, letztere stiegen sukzessive. Den Höhepunkt bildete in dieser Hinsicht die Aufbahrung König Alberts, die schon bis zum Mittag des ersten Tags mehr als eine viertel Million Menschen sehen wollten.<sup>242</sup> Bereits beim Tod seines Onkels 1909 hatten sich Tausende durch das Schloss gewälzt, doch ist ihre Anwesenheit weniger der monarchischen Ehrfurcht zuzurechnen: »Das Volk, das an dem im Schlosse aufgebahrten Katafalk gestern und vorgestern vorüberziehen durfte, hat seinen König nicht mehr gesehen. Das wäre andernorts wohl schmerzlich empfunden worden. Hier nicht. König Leopold war nicht populär und die niederen Volksschichten stehen seinem Heimgang völlig teilnahmslos gegenüber.« Das Interesse galt dem Schloss und der skandalträchtigen last-minute-Ehefrau Blanche Delacroix. Ein positiver Imagetransfer vom Verstorbenen auf den Nachfolger war in der Tat kaum zu erhoffen, wenn die Wartenden

237 Vgl. die Bekanntmachung des Eisenbahnministeriums, *Moniteur*, 14. Dezember 1865, S. 6386. Zu Vergünstigungen für den Rest der Bevölkerung vgl. Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

238 *Moniteur*, 13. Dezember 1865, S. 6378 (erstes Zitat), Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30 (zweites Zitat).

239 Vgl. *Moniteur*, 15. Dezember 1865, S. 6409.

240 Zit. nach AZ, 14. Dezember 1865, S. 5656.

241 Vgl. z. B. *Moniteur*, 15. Dezember 1865, S. 6408 f. (»Le palais est littéralement assailli par la foule«; Leopold I.) oder Bräuer, der gegenüber dem AA von einer »unabsehbaren Reihe« derer spricht, die Albert sehen wollten, 3. März 1934, PA AA, R 70325. Vgl. zu den Topoi 1934 auch *Ypersele*, Albert, S. 113 f. Selbst der sozialistische *Le Peuple* spricht von einer »foule énorme«, die sich vor dem Palast sammelte, 19. Februar 1934, S. 2.

242 Vgl. ILN, 24. Februar 1934, S. 272.

schon in einer »Art Volksbelustigung« Nachrichten über die morganatische Beziehung austauschten.<sup>243</sup>

Zwar war die Motivlage eine andere, doch ist der Fall in einer Hinsicht mit denjenigen Ludwigs I. und Ludwigs III. zu vergleichen. Auch hier spielte die legitimatorische Funktion keine Rolle, weil der Nachfolger entweder schon amtierte (1868) oder es keinen mehr gab (1921). Wie sie wurde auch Leopold II. nur kurz (nämlich einen Tag) und im geschlossenen Sarg präsentiert. Beides entsprang nicht etwa testamentarischen Wünschen, vielmehr sahen Hof und Regierung keinen zusätzlichen Nutzen in einer längeren Aufbahrung. Im Gegenteil hatte Brüssel 1909 großes Interesse daran, absehbare, wenig schmeichelhafte Kundgebungen gegen die Dynastie zu unterbinden, da das Land infolge sozialer, politischer und sprachpolitischer Probleme ohnehin »the first cracks in the façade of national unity«<sup>244</sup> zeigte. In dieser Situation fiel dem Königshaus eine wichtige Rolle als gesellschaftlich und staatlich einigendes Band zu. Die Beisetzung Leopolds II. geriet daher zum Balanceakt, die Legitimität des Amtes auf den Nachfolger zu übertragen, dabei aber die mit der Person assoziierten Schrammen (Kongo-Verbrechen; private Skandale) auszusparen. Das Ignorieren der testamentarischen Wünsche nach stiller Beisetzung und die kurze Aufbahrung bei geschlossenem Sarg stehen exemplarisch für den Versuch, den König in Popitz' Sinne als autoritative Macht zu etablieren. Übertragen werden sollte der Typus des gemeinsamen Vorstellungen verkörpernden Machthabers, nicht ein individuelles (in diesem Fall derangiertes) Charisma. Der Machthaber als Person war entbehrlich.

### 3.1.3 Die Interaktion mit anderen Staaten

Die Stabilität Belgiens, unter anderen Vorzeichen auch die Bayerns, war nicht nur von innen heraus bedroht. Die mit dem Wiener Kongress entstandene internationale Ordnung gilt zwar als weit stabiler als das frühneuzeitliche Staatensystem, und ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Domestizierung ungehemmter außenpolitischer Konkurrenz, indem an die Stelle von Egoismen und militärischen Gleichgewichtsdenkens politisch-äquilibristische Überlegungen traten. Die Mächte erkannten sich als grundsätzlich gleichberechtigt an und bezogen neben machtpolitischen auch Fragen der Ehre und des Prestiges ein; außerdem bemühten sie sich um die Befriedigung der Interessen aller.<sup>245</sup> Doch galt dies lediglich für die Großmächte. Die Erklärung, wonach das neue Gleichgewicht auch Garant kleiner Staaten – von Belgien bis Serbien und von Däne-

243 Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

244 Goethem, Belgium, S. 59–83, Zitat S. 59.

245 Zur Theorie des Äquilibriums vgl. Schroeder, Transformation; ders., Nineteenth Century System; Krüger/Schroeder, Transformation. Auf dem Feld des außenpolitischen Zeremoniells belegt dies eindrucksvoll die Studie von Paulmann, Pomp.

mark bis zu den italienischen Fürstentümern – war, vermag schon oberflächlich nicht zu überzeugen, wenn man auf die Flurbereinigung blickt, die die Gründung zunächst des italienischen, dann des deutschen Nationalstaates nach sich zog. Dass eine existentielle Bedrohung nicht erst in den 1860er-Jahren einsetzte, zeigen nicht zuletzt die Gründung Belgiens und die Auseinandersetzungen um seine Grenzen in den 1830er-Jahren. Wenn Staaten wie dieser oder (bis 1866) Bayern infolge ihres beschränkten militärischen Potentials nicht in der Lage waren, Machtpolitik zu betreiben, wenn sie im Gegenteil auf das Wohlwollen der Großmächte angewiesen waren, liegt ihre Abhängigkeit von symbolischen Handlungen auch auf dem Feld der Außenpolitik auf der Hand. Im Folgenden geht es daher darum, jenen Raum zu vermessen, den die Mitteilung eines Monarchentodes, die Art ihrer Übermittlung sowie erste Reaktionen auswärtiger Mächte einnahmen.

Das 19. Jahrhundert kannte ein Mehrebenensystem sowohl für die Bekanntmachung eines Königstodes wie für die Kondolenz. Zu unterscheiden sind die staatliche, die dynastische und eine gemischt staatlich-monarchische Seite. Zunächst zum rein interstaatlichen Vorgang.

Im Normalfall beauftragte das Außenministerium seine Diplomaten, die fremden Regierungen vom Tod des Staatsoberhauptes zu unterrichten. Häufig stellten sich parallel hierzu deren akkreditierte Vertreter, weil sie das Ereignis sogleich gemeldet hatten und zur Kondolenz ermächtigt worden waren, im Ministerium vor, wo sie vom Portefeuilleträger ihrerseits offiziell informiert wurden.<sup>246</sup> Später schlossen sich Kondolenzen zwischen den zuständigen Ministern oder Kabinetten<sup>247</sup> sowie die Veröffentlichung des Ereignisses in offiziellen Zeitungen und im Regierungsblatt an. Bei diesen Schritten handelte es sich durchgehend um routinemäßige Vorgänge, denen eine politische Dimension im engeren Sinne fehlt.

Allerdings gab es einen Versuch, ein in der Frühneuzeit etabliertes Zeremoniell samt seiner politischen Implikationen zu prolongieren: Der russische Gesandte in München, Iwan Woronzow-Dashkow, hatte nach dem Ableben Max I. Josephs erklärt, seine Dienerschaft als Ausdruck der Verbundenheit in tiefe Trauer zu kleiden. Dies stürzte das Diplomatische Corps in einige Verlegenheit, mussten dessen Vertreter doch nolens volens dem russischen Beispiel fol-

246 Nur während der ersten hier untersuchten Fälle erfolgte die Erstinformation sowohl der eigenen Diplomaten wie die der fremden Regierungen (durch deren Diplomaten) per handschriftlichem Bericht. In den ganz frühen Fällen wurde sie sogar per Estafette übermittelt, vgl. z. B. Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4 sowie Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 13. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgte die Benachrichtigung durchgehend per Telegramm.

247 Dies konnte mündlich über die Gesandten oder schriftlich erfolgen, vgl. exemplarisch den Privatbrief Weizsäcker an Moser, 14. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 75, Bü 26 und Velics an Berchtold, 17. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

gen, wollten sie zeremoniell nicht abfallen. Der österreichische Gesandte Graf Trauttmansdorff klagte, er könne »wohl nicht anders, als mich diesen meinen Kollegen anschließen, obgleich mir dünkt, daß darin eine Abweichung von der bisher allenthalben gewöhnlichen Uebung liege.«<sup>248</sup> Erst als sich sein preußischer Kollege Johann von Küster, der sich mit Woronzows Versuch, eigenmächtig Maßstäbe zu setzen, nicht abfinden wollte, hilfesuchend an den Ministerratsvorsitzenden Aloys von Rechberg wandte und dieser erklärte, auf entsprechende Symbolik keinen Wert zu legen, löste sich die Situation auf. Woronzow musste zurückrudern, das Trauerzeremoniell für die Bediensteten wurde erheblich reduziert und das Diplomatische Corps registrierte die Entwicklung mit Befriedigung, sie als diplomatische Niederlage des russischen Kaisers bewertend.<sup>249</sup> Doch warum maßen die Diplomaten der Kleidung von Bediensteten eine solche Bedeutung zu?

Noch im 18. Jahrhundert war es üblich gewesen, die Dignität eines Fürsten unmittelbar mit derjenigen des ihn vertretenden Diplomaten zu koppeln. Mit anderen Worten, der Gesandte konnte durch die Art seiner Repräsentanz das Ansehen seines Herrn steigern wie mindern, je nachdem ob es ihm gelang, im Verhältnis zu anderen Mächten (d. h. deren Vertretern) besonders würdevoll aufzutreten oder ob er bei symbolpolitischen Akten unterlag. Im Unterschied zum 19./20. Jahrhundert hatte das frühneuzeitliche diplomatische Zeremoniell damit nicht nur mittelbare, sondern unmittelbare politische Auswirkungen für den vertretenen Fürsten.<sup>250</sup> Um die zeremoniellen Grabenkämpfe und die mit ihnen verbundenen Ausgaben einzudämmen einerseits und die staatlichen Egalitätsvorstellung auch auf der Ebene der diplomatischen Beziehungen widerzuspiegeln andererseits, wurde das Ansehen der Vertreter im Umfeld des Wiener Kongresses von dem des Staates abgekoppelt. Zugleich bildete sich innerhalb des Diplomatischen Corps eine neue Ordnung heraus. Ausschlaggebend für den Rang eines Vertreters war nun nicht mehr das Alter der vertretenen Krone, sondern der Zeitpunkt des individuellen Amtsantritts am fremden Hof.<sup>251</sup> Freilich musste sich die neue Praxis erst bewähren, so dass der Vorfall von 1825 durchaus

248 Trauttmansdorff an Metternich, 15. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128. Vgl. zu der Unruhe und den folgenden Absprachen innerhalb des DC auch Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 14. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 61.

249 Vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. Oktober 1825, ebd.

250 Zu den souveränitätspolitischen Implikationen des diplomatischen Zeremoniells in der Neuzeit vgl. im Überblick *Krischer*, Souveränität. Da dagegen mitunter der Einwand einer überschätzten Bedeutung des Zeremoniells erhoben wird, vgl. zum Verhältnis von Zeremoniell und Macht i. S. materieller Ressourcen *Stollberg-Rilinger*, Kaiser und *dies.*, Höfische Öffentlichkeit, S. 170.

251 Zur Regelung der diplomatischen Rangklassen auf den Kongressen von Wien (1815) und Aachen (1818) vgl. *Klüber*, Acten, S. 204–207 und *Comte d'Angeberg*, Congrès, Bd. 2, S. 1767. Hier nicht zu berücksichtigen sind die Stellung des Nuntius als Doyen und die drei Rangklassen (Botschafter, Gesandte, Envoyés), weil es in München 1825 nur Gesandte gab.

als Nagelprobe gelten kann, schließlich war Max I. Joseph eines der ersten gekrönten Häupter Europas, das nach der zeremoniellen Rejustierung verstarb.<sup>252</sup>

Wenn Woronzow nun seine Diener in tiefe Trauer kleidete, so zielte er auf dreierlei. Zunächst versuchte er, die Kollegen zu zwingen, sich seiner Interpretation der Trauerordnung anzuschließen, schließlich konnten sie sich dem von ihm gesetzten Standard schwerlich entziehen, ohne sich dem Vorwurf aussetzen, dass ihr eigener, womöglich weit enger mit München verwandter Hof den Verlust weniger beklage als der von St. Petersburg. Weil die Interpretation des russischen Gesandten aber der neuen zeremoniellen Ordnung widersprach, muss sie zugleich als Angriff auf deren gesamtes Konstrukt verstanden werden und damit als Attacke auf seine eigene, von Anciennität bestimmte Stellung innerhalb des Diplomatischen Corps. Denn dem neuen Prinzip nach rangierte Woronzows als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des russischen Kaisers nicht nur hinter den Kollegen der Kronen Sachsens und Württembergs, sondern auch hinter dem des Markgrafentums Baden.<sup>253</sup> Wäre es ihm gelungen, seine Interpretation durchzusetzen, hätte er sich als normsetzende Instanz profiliert und das Zeremoniell wieder zu einem wenn schon nicht distinktiven, so doch zumindest politisch aufgeladenen Kennzeichen gemacht. Das freilich hätte, drittens, auch bedeutet, die prinzipiellen Egalitätsvorstellungen der Staaten und deren zeremoniellen Niederschlag zu konterkarieren und die Macht der Krone zum Maßstab der Meinungsführerschaft zu machen; nicht, weil es um den Umfang der Trauerzeichen ging, sondern weil er seine Haltung machtpolitisch durchgesetzt hatte. Hinter einem eigentlich marginalen Anlass – der Kleidung von Bediensteten – steckte somit nichts weniger als der Versuch, ein Stück der frühneuzeitlichen Ordnung ins 19. Jahrhundert zu retten. Dass dies von St. Petersburg ausging, das von dem alten System profitiert hatte und bei dem das Zeremoniell nach wie vor eine große Rolle spielte, ist ebenso bezeichnend wie der Umstand, dass neben Preußen und Österreich vor allem die Vertreter mindermächtiger Staaten von Württemberg bis Sardinien die Reihen hiergegen schlossen.<sup>254</sup> Ausschlaggebend für das Scheitern Woronzows war schließlich der Hinweis des bayerischen Ministerratsvorsitzenden, auf die Geste keinen Wert zu legen. Der russische Gesandte war isoliert und musste sich der von Trauttmansdorff angemahnten »gewöhnliche[n] Uebung« wieder anpassen.<sup>255</sup>

252 Rechnet man den württembergischen König Friedrich I. († 1816) nicht hinzu, der verschied, als das neue System noch in der Formierungsphase war, war lediglich der König beider Sizilien Ferdinand I. († 4. Januar 1825) vor Max I. gestorben.

253 Da für München keine Botschafter ernannt wurden, sondern alle im Rang eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers standen, befand sich Woronzow formal mit ihnen auf einer Ebene, hatte seine Stelle aber später als sie angetreten, vgl. die Hof- und Staatshandbücher des Königreichs Bayern von 1819 und 1824.

254 Vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 14. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 61.

255 Trauttmansdorff an Metternich, 15. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

Kehren wir zurück zur Todesnachricht an sich und betrachten die zweite, die dynastische Ebene. Wenig überraschend ist es, wenn sich die gekrönten Häupter den Vorfall unmittelbar mitteilten und kondolierten. Umfang und Intimität dieser Schreiben variierten je nach persönlicher Bekanntschaft, Verwandtschaft oder Wertschätzung.<sup>256</sup> Wie beim Staat, so löste auch hier das Telegramm zunehmend den Brief ab<sup>257</sup>, doch handelte es sich in beiden Fällen um Korrespondenz, die nur selten Auswirkungen über das private Verhältnis hinaus zeigte, wie es 1850 der Fall war, als Max II. anlässlich des Todes von Louise-Marie »wegen der persönlichen freundschaftlichen Beziehungen zu S. M. dem Koenig der Belgier das Eintreffen der Notifikation des Ablebens auf diplomatischen Wege nicht abgewartet« und bereits Hoftrauer verhängt hatte.<sup>258</sup> Zu einer politisch virulenten Abweichung kam es lediglich 1886, als das Ministerium Lutz/Craillsheim entgegen jeder Gepflogenheit die interdynastische Korrespondenz politisierte, indem es entschied, die einlaufenden Beileidstelegramme fürstlicher Personen an den Prinzregenten zu veröffentlichen, unverkennbar, um dessen labile Position nach dem Tod Ludwigs II. zu stabilisieren. Die publizistische Offensive sollte den Anschein dynastischer Solidarität evozieren und visualisieren. Der öffentlichen Skepsis gegenüber der Regentschaft wurde der Eindruck von Legitimität und Anerkennung entgegengestellt, die Luitpold in den europäischen Fürstenhäusern genieße.<sup>259</sup> Doch blieb eine solche, offenkundig politische Indienstnahme der Kondolenz die Ausnahme.

Nicht zu verwechseln ist diese Art der Korrespondenz mit staatlichen Mitteilungen und offiziellen Notifikationen. Letztere waren Teil der *res mixtae* von

- 256 Als Beispiele für intermonarchische Korrespondenz mit weitgehend privatem Charakter vgl. die Todesmitteilungen belgischer König an die Könige von Sachsen zwischen 1850 und 1909, HStA Dresden, MA 9448 oder die Privatbriefe der Wettiner an den Münchner Hof bzw. die entsprechenden Vollzugsmeldungen der Gesandten in Loc. 3481/1 und 30024/4 (beide Geheimes Kabinett) oder MA 2942, alle HStA Dresden.
- 257 Vgl. exemplarisch das Telegramm Leopolds (II.) an Karl von Württemberg, 10. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752. Dabei war es unerheblich, ob die Mitteilung direkt erfolgte oder Mitglieder des Hofstabes oder der Gesandte deren Inhalt übermittelten; beides kam vor.
- 258 Obersteremonienmeister Eduard von Yrsch an den Ministerratsvorsitzenden Ludwig von der Pfordten, 1. November 1859, BayHStA, MA 82337.
- 259 Kaum verhohlen formuliert dies der preußische Gesandte in München, Georg von Werthern, als er die Veröffentlichung der Korrespondenz zwischen Wilhelm und dem Prinzregenten durchsetzte und zudem den – dem Haus Bayern nicht übermäßig freundlich gesinnten – Kronprinzen Friedrich drängte, ebenfalls ein Telegramm an Luitpold zu richten: »Es ist in diesem Augenblicke von größter politischer Wichtigkeit.« Telegramm Werthern an das AA, o.D., Ges. München 892, vgl. auch die Korrespondenz zwischen Werthern, dem AA und dem bayerischen Außenministerium von Anfang Juli 1886, Ges. München 865, alles GStAPrK, I. HA Rep. 81, in dem die weitere Veröffentlichung des Schriftwechsels zwischen Wilhelm I. und Luitpold vereinbart wird. Vgl. zudem die Veröffentlichung von Beileidsbekundungen in der Presse, z. B. AZ, 18. Juni 1886, Titelblatt der zweiten Beilage. *Baumgart*, Werthern, spart diese Frage aus.

Staat und Hof, das Ministerium legte die Entwürfe vor, die im Namen des Regenten und von ihm unterschrieben an fremde Staaten versandt wurden, deren Höfe (im Fall von Republiken: die Außenministerien) in gleicher Form mit einem Kondolenzschreiben reagierten. Beide Schriftstücke bedienten sich einer in hohem Maß standardisierten Diktion, die, ähnlich heutigen Todesanzeigen, einem sprachlich unangemessenen Umgang mit dem Ereignis vorbeugte, vor allem wenn unklare, peinliche oder Konfliktsituationen zu umschiffen waren.<sup>260</sup>

Der hohe Grad der Formalisierung freilich lässt Abweichungen umso auffälliger erscheinen. Als der russische Kaiser Alexander III. seine Erwiderung auf die Ludwig II. betreffende Nachricht an seinen »Vetter« adressierte, war man in München jedenfalls alarmiert, denn bereits die Anrede signalisierte eine Distanzierung; üblich war die Phrase »Bruder und Vetter«. Noch stärker drückte sich die Geringschätzung in der Schlussformel »mit besonderer Wohlgenietheit« aus, die man in München als herablassend empfand. Nun hätte das Ministerium die Demütigung hinnehmen müssen, wenn nicht die Majestäten in Berlin und Wien den Prinzregenten nach kurzem Zögern in jener Weise angedredet hätten, wie es bei gekrönten Häuptern üblich war, ihm also die Courtoisie eines Königs zukommen ließen, um die München so besorgt war – und die es daraufhin auch von St. Petersburg einforderte.<sup>261</sup> Die Regentschaft sollte in außenpolitischer Hinsicht nicht mit einer Herabwürdigung beginnen, auch wenn diese nur im eng umgrenzten politisch-höfischen Führungszirkel bekannt wurde. Zu groß war die Gefahr, dass sich die Demütigung im öffentlichen Raum wiederholte und damit Ansehen und Stabilität von Staat und Monarchie beschädigt würden.

Überbracht wurden die Notifikationen in der Regel von den akkreditierten Diplomaten, seltener von Sondergesandtschaften.<sup>262</sup> In Bayern war dies ledig-

260 Mit Standardformulierungen wurden Gerüchte, wie sie z. B. bei Max II. (österreichische Verantwortung am Tod) oder Albert I. (Mordanschlag) aufkamen, ebenso umschiffte, wie andere unangenehme Aspekte, etwa der Suizid Ludwigs II., das skandalträchtige Privatleben Leopolds II. oder der von ihrem Mann verursachte tödliche Autounfall Königin Astrids.

261 Crailsheim an die Gesandtschaft in St. Petersburg, 21. November 1886 (Entwurf), BayHStA, MA 70798. Allerdings war die Frage der Anrede auch in Wien und Potsdam diskutiert worden. In Abstimmung mit Wilhelm I. entschied das AA, es bei der herkömmlichen Formulierung zu belassen, zumal dies auch von Münchner Seite so gehandhabt worden war, als Wilhelm 1858 die Regentschaft für seinen Bruder übernommen hatte, vgl. die skeptische Frage »Sind die Curialien in Anrede und Schluß ganz richtig auch mit Beachtung der Eigenschaft des Prinzen als Regent?« auf dem Entwurf des Beileidsschreibens sowie die Vormerkung Berchems mit Marginalie Bismarcks, beide 17. Juni 1886, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2591. Vgl. auch das Schreiben Franz Josephs an Luitpold, 10. Juni 1886, in dem der Terminus »baierischen Herrscherhaus« mit »baierischen Königshaus« ersetzt wurde, HHStA, PA IV, 48.

262 Vgl. z. B. Bose an Beust, 26. März 1864, HStA Dresden, MA 2964 oder Außenminister Karl von Varnbüler an den kgl. Kabinettschef August von Egloffstein, 21. Januar 1866, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752. Hier auch weitere Beispiele für Todesnotifikationen und Antwort-

lich zwei Mal der Fall, 1825 und 1864, wobei dann hohe und höchste Vertreter die Führung übernahmen. 1825 reiste Graf Karl Theodor von Pappenheim an den Wiener Hof und Fürst Konstantin zu Löwenstein an die von Dresden, Hildburghausen, Berlin und St. Petersburg.<sup>263</sup> Wie 1825, so war zunächst auch nach dem Tod Max II. geplant, Generaladjutanten zu entsenden, eine Entscheidung, die Ludwig II. aber revidierte und stattdessen Angehörige des Hauses für die Sendungen nach Wien und Berlin (Luitpold), Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt (Adalbert) vorsah, weil diese Höfe sich während der Beisetzung ihrerseits von Prinzen hatten vertreten lassen. Da Ludwig seine Agnaten jedoch bei der Entscheidungsfindung übergangen hatte, weigerte sich vor allem Luitpold, dem Auftrag nachzukommen, so dass es letztlich doch zur Entsendung der anfänglich avisierten Generaladjutanten kam.<sup>264</sup>

Intensiver als München nutzte Brüssel das Instrument der Sondergesandtschaften, die in allen untersuchten Fällen zur Notifikation des Monarchentodes entsandt wurden. Bildeten zunächst europäische Staaten das Ziel<sup>265</sup>, weitete sich das Feld in den 1930er-Jahren auf die USA, das Baltikum, die Ägäis, nach Finnland oder Persien.<sup>266</sup> Damit änderte sich auch der Charakter der Missionen. Noch am Beginn des 20. Jahrhunderts war die Entsendung eine Folge enger verwandtschaftlicher Beziehung oder der Ausdruck besonderer politischer Nähe<sup>267</sup>, und für Bayern änderte sich das auch nicht; der Bezugsrahmen dabei war der (groß-)deutsche Raum.<sup>268</sup> Eine europäische Vernetzung, wie sie die frühneuzeitliche Politik der Wittelsbacher geprägt hatte, findet sich im 19. Jahrhundert nicht mehr. Der für Bayern relevante politische Aktionskreis erklärt auch das Ende der Entsendung von Sondermissionen. Mit der Reichseinheit von 1870/71 war die Möglichkeit, sich symbolpolitisch zu positionieren eine Frage der Innen-, nicht mehr der Außenpolitik. Die Adressaten dieser Politik, die deutschen Fürsten,

schreiben. – Im Folgenden geht es um die Sondergesandtschaften Bayerns und Belgiens, weniger um diejenigen, die dorthin entsandt wurden, weil diese seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bereits zu den Beisetzungen erschienen, vgl. zu deren Bedeutungen Kap. 3.2.

263 Vgl. Kocher an Einsiedel, 19. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4 (zu Pappenheim) und den Akt BayHStA, MA 71470 zur Entsendung Löwensteins.

264 Vgl. zu dem Vorgang auch Kap. 3.2.3.

265 So wurde der württembergische Hof, anders als der bayerische, 1865/66 nicht von einer Sondergesandtschaft aufgesucht, um den Tod Leopolds I. zu notifizieren, vgl. die undatierte Abschrift eines Telegramms von König Wilhelm II. an Ministerpräsident Weizsäcker, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752. Zu hochrangigen Sondergesandtschaften vgl. Notthomb an Bismarck, 31. Dezember 1865, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4544.

266 Vgl. die Berichte der deutschen Gesandtschaften von 1934 aus Washington D. C. (8. Mai), Antwerpen (10. Mai), Brüssel (18. Mai), Rom (24. Mai), Bukarest (28. Mai), Riga und Athen (beide 31. Mai), Reval (12. Juni), Helsingfors und London (beide 14. Juni) oder Teheran (10. November), alle PA AA R 70325.

267 Vgl. z. B. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. und 22. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

268 Der anfänglich relevante russische Hof bildete alsbald kein Ziel mehr.

waren zudem seit dem letzten Jahrhundertdrittel direkt beim Trauerakt vertreten, anders als während der vorangegangenen Jahrzehnte.<sup>269</sup> Die wechselseitige Versicherung eines vom Tod ungetrübten Verhältnisses musste also nicht mehr mit Missionen nachgeholt werden, sie wurde unmittelbar während der Begräbnisfeierlichkeiten und vor aller Augen zelebriert.

Zwar spielte auch in Brüssel für die Entsendung einer Sondermission die verwandtschaftliche Komponente eine Rolle<sup>270</sup>, doch ist die Entscheidung hier erkennbar stärker von dem Motiv bestimmt, intakte politische Beziehungen zu demonstrieren. In beiden Fällen liegen dem Handeln sicherheitspolitische Überlegungen zugrunde, was variierte war der Adressat. Einmal war der Bezugsrahmen der deutschlandpolitische, einmal der europäische. Wie für Bayern die deutsch-nationale Entwicklung maßgeblich für seine Souveränität war, so für Belgien die der europäischen Verhältnisse. Bereits seine Anerkennung 1830/31 war nur dank einer internationalen Konferenz zustande gekommen, die Aufrechterhaltung seiner Neutralität von den fünf Großmächten und deren Garantieverprechen abhängig. Jeder Konflikt auf dem Kontinent, vor allem einer zwischen den Nachbarn Frankreich und Deutschland, musste die Position Belgiens bedrohen. Dies zu verhindern und ein gutes Einvernehmen herzustellen, war daher ein fast durchgängiges Ziel belgischer Politik, und die Sondergesandtschaften geben dem zeremoniell Ausdruck. Auffällig ist, dass diese ihre politischen (aber auch ökonomischen) Ziele in der Zwischenkriegszeit erkennbar direkter formulierten als zuvor. Hatte sich der eng umgrenzte innerdynastische Austausch des langen 19. Jahrhunderts darauf verlassen können, dass allein die symbolpolitische Wirkung einer Entsendung verstanden wurde, waren die auch quantitativ umfangreicheren Gespräche v. a. mit republikanischen Vertretern ergebnisorientierter.<sup>271</sup> Die zunächst rein atmosphärische Funktion einer Sondermission, auf deren Basis konkrete politische Fragen später aufbauen konnten, wandelte sich dahingehend, dass konkrete Einzelfragen in den Blickpunkt rückten oder zumindest rücken konnten. Dementsprechend veränderte sich auch die personale Ausgestaltung der Missionen. Anfangs war in München wie Brüssel auf die Dignität des entsandten Missionschefs geachtet worden, noch mehr darauf, dass er dem empfangenden Hof angenehm war. Die symbolische

269 Vgl. Kapitel 3.2.

270 Vgl. Fabrice an den Obersthofmeister Leopolds (II.), Graf Lannoy, 11. Dezember 1865, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06 oder die belgischen Sendungen von 1909/10 an die nahe verwandten Höfe in Dresden (vgl. Friedrich August an Albert, 9. April 1910, ebd., MA 9448) und München (vgl. deutscher Gesandter in Brüssel an das Münchner Außenministerium, 15. Januar 1910, BayHStA, MA 82353).

271 Der deutsche Gesandte in Athen berichtet von einem Gespräch mit dem Chef der belgischen Sondermission. Dieser erwähnt bemerkenswert offen »u. a. die grosse Schwierigkeit für Belgien, seine Unabhängigkeit gegenüber den französischen Ansprüchen und Einflüssen zu behaupten«. Die deutsche Gesandtschaft in Persien berichtet von Wirtschaftsgesprächen am Rande der Sondermission, vgl. die Berichte der Gesandten aus Athen, 31. Mai 1934, bzw. Teheran, 10. November 1934, beide PA AA R 70325.

Geste, die den Sendungen Pappenheims nach Wien, Löwensteins nach Berlin/St. Petersburg oder De Vrières nach Dresden und des Fürsten Ligne nach Berlin innegewohnt hatte<sup>272</sup>, war in den 1930er-Jahren schon angesichts der Vielzahl von Destinationen nicht mehr durchzuhalten. Dafür begleiteten die nach wie vor von hohen Adeligen geführten Delegationen nun zunehmend bürgerliche Politiker, z. T. sogar Geschäftsleute.<sup>273</sup>

Überblickt man das außenpolitisch orientierte Prozedere im Nachgang eines Monarchentodes, so fällt auf, dass der Prozess schon am Beginn des 19. Jahrhunderts in hohem Maß standardisiert war und im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte noch weiter werden sollte. Sowohl der zwischenstaatliche Informationsaustausch als auch das interfürstliche System von Notifikationen und Kondolenz, beides offizielle Mitteilungen, konnten sich auf bewährte Muster verlassen. Nicht einmal die unter monarchischen Bedingungen notwendige Anweisung, die Trauer des Königshauses mündlich auszusprechen, war unter republikanischen Verhältnissen noch notwendig; das Beileid des Reichsoberhauptes wurde routiniert und automatisch übermittelt.<sup>274</sup> Die Mitteilung von Tod, Kondolenz oder Danksagung waren also keine persönlichen Interaktionen, solche fanden in der intermonarchischen Privatkorrespondenz ihren Platz. Sie waren Ausdruck einer institutionalisierten Trauer, deren Ziel es war, die Stabilität einer vom Einzelereignis unberührten Ordnung zu betonen. Dies galt für die staatliche Ebene genauso wie für die dynastische, oder richtiger: für die von den Monarchen vertretenen Staaten. Die Versicherung von Gemeinschaft und die Sicherung der Ordnung, die auf dem Feld der Innenpolitik noch auseinandergetreten waren, fließen hier ununterscheidbar ineinander. Harmonie in den internationalen Beziehungen galt als Garant von Stabilität der außenpolitischen Ordnung und damit zugleich des eigenen Status Quo. Dies erklärt, warum auf zeremonielle Reziprozität peinlich genau geachtet wurde<sup>275</sup>, warum man sich in München über

272 So hatte Karl Theodor von Pappenheim bereits 1792 als Reichserbmarschall bei der Krönung Kaiser Franz II. fungiert (*Wurzbach*, Lexikon, S. 281 f.), Löwenstein war wegen seiner Verdienste in den Befreiungskriegen Träger hoher preußischer und russischer Orden. Für die belgischen Vertreter hob der sächsische Gesandte hervor, dass Baron Vrière 1861 als Außenminister zurücktrat, um nicht das Königreich Italien anerkennen zu müssen (dessen Gründung den Interessen der Habsburgermonarchie zuwiderlief, der sich Beust politisch zugewandt hatte), und der preußische Gesandte lobte Ligne als ideell »zur Familie« des Königs gehörig, vgl. Fabrice an Beust, 28. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 9448 und Balan an Bismarck, GSTAPrK, III. HA MdA, Nr. 4544.

273 Vgl. die Berichte der deutschen Diplomaten in Griechenland und Lettland an das AA, beide 31. Mai 1934, sowie Wipert von Blücher (Persien) an das AA, 10. November 1934, alle PA AA 70325.

274 Vgl. zum Wandel stellvertretend Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4 und das Telegramm Bräuers an das AA, 29. August 1935, PA AA, R 70325.

275 Vgl. z. B. v.d. Pfordten an Ludwig II., 15. Dezember 1865, BayHStA, MA 82339. Dort betont er: »Dasselbe [AH Handschreiben an Leopold II.] entspricht in Form und wesentlichem Inhalt genau dem Schreiben König Leopold I. an Euere Königliche Majestät vom 24.ten

eine Anrede und in Wien über die Sondermission von 1864 verärgert zeigte. Die Adressierung Luitpolds als »Vetter« mag seinem persönlichen Rang entsprochen haben, nicht aber dem des Königreichs, als dessen Repräsentant das Ministerium ihn positionieren musste; und Österreich zeigte sich von der zurückgenommenen Entsendung Luitpolds deshalb so befremdet, weil es das Prinzip der Wechselseitigkeit durchbrach.<sup>276</sup>

Die einzige Möglichkeit, ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung zu setzen, war die Entsendung einer Sondermission zur Überbringung der Notifikation. Weil diese erst nach dem Begräbniszeremoniell beauftragt und auswärtige Delegationen (zumindest am Beginn des Untersuchungszeitraums) ebenfalls erst nach deren Abschluss eintrafen, machen sie die politische Intention, sich der ungebrochenen Gemeinschaft und wechselseitiger freundschaftlicher Beziehungen zu versichern, besonders deutlich. Ihr Charakter war zeremoniell und politisch, nicht informationell und dynastisch motiviert. Die Zielländer der Sondergesandtschaften wurden vom außenpolitischen Bezugsrahmen abgesteckt, von dem die eigene Sicherheit abhing, für Bayern der deutschlandpolitische, für Belgien der internationale.

Dies erklärt die unterschiedliche Handhabung der Sondermissionen, denn während eine eigenständige Münchner Außenpolitik nach 1870/71 kaum noch möglich war, war sie für Belgien nachgerade essentiell. Gerade beim ersten Thronwechsel sind die Anstrengungen von Außenminister Rogier, Zeichen der Wertschätzung zu erhalten, unverkennbar; er entsandte zahlreiche eigene Sondermissionen und hoffte auf reziproke Anwesenheit der anderen Staaten in Brüssel.<sup>277</sup> Wenn der bayerische Ministerratsvorsitzende v.d. Pfordten dies mit Hinweis auf den fehlenden politischen Nutzen für Bayern ablehnte<sup>278</sup>, so offen-

März 1865«. Zur Bedeutung reziproker Missionen vgl. auch Karl von Einsiedel an Detlev von Einsiedel, 28. Oktober und 4. November 1825, beide HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3481/1.

276 Vgl. Schrenck an Blome und Blome an Rechberg, beide 1. April 1864, PA IV, 32. Nach Wien war schließlich Fürst Thurn und Taxis entsandt worden, vgl. Franz Joseph an Ludwig II., 14. April 1864, Adm. Reg., F 2-19, alle HHStA. Im Sinne der Reziprozität hatte Luitpold seine Weigerung damit begründet, dass Adalbert als Bruder der Königin, nicht als Prinz von Preußen anwesend gewesen sei, er deshalb nicht nach Berlin und damit auch nicht nach Wien reisen könne. Daneben wirft das Hin und Her im Vorfeld der Entsendung ein bezeichnendes Licht auf die Herrschaftspraxis des jungen Königs und den Widerstand in seinem Haus. Vgl. zur Entscheidung Schrencks auch die Berichte der Gesandten Degenfeld (19. März 1864, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 194) und Bose (19. und 26. März, HStA Dresden, MA 2964).

277 Vgl. das Telegramm Beaulieus an Varnbüler, 11. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752 oder Beaulieu an v.d. Pfordten, 30. Dezember 1865 sowie die Schreiben des bayerischen Ministerresidenten in Brüssel, Max von Marogna, an v.d. Pfordten, 28. und 31. Dezember 1865 sowie 18. Januar 1866, alle BayHStA, MA 82339.

278 V.d. Pfordten machte in seiner Stellungnahme mehrere Gründe geltend, die entfernte Verwandtschaft der Dynastien, finanzielle Überlegungen und eine zeremonielle Herabsetzung Bayerns, da der Tod »zuerst in Württemberg angezeigt und überhaupt an alle Höfe (nah und fern, klein und groß) notifiziert« worden war. Noch gravierender fand er,

bart sich darin sein Denken in Kategorien eines unmittelbaren Quidproquo. Die *systemische* Bedrohung kleiner Staaten, wie Belgien sie im Auge hatte und dem es auf symbolpolitischer Ebene entgegentreten wollte, übersah Pfordten, bezeichnenderweise anders als Lettland fast 70 Jahre später, 1934. Das baltische Land wusste sehr genau um die Gefahr einer Einverleibung in die Sowjetunion und ergriff die Chance, sich im Rahmen der Beisetzungsfeierlichkeiten des Weltkriegshelden Albert I. zu präsentieren, daher umso lieber.<sup>279</sup> Realpolitischen Bedrohungen mit zeremonieller Präsenz und Courtoisie entgegentreten, indem man sich des guten Einvernehmens versicherte, dies der Öffentlichkeit demonstrierte und das Land als Akteur auf der internationalen Bühne positionierte, war 1934 das Ziel Rigas, und es war das außenpolitische *ceterum censeo* der Brüsseler Politik bei seinen Monarchenbegräbnissen. Dies erklärt die durchgehenden, gleichermaßen umfangreichen wie kostspieligen Entsendungen eigener Missionen ebenso wie die Dankbarkeit für Reziprozität. Das war 1865 nicht anders als 1909 oder 1934.<sup>280</sup>

Damit gilt es, den Blick noch einmal auf das Gesamtgeschehen zwischen Tod und Aufbahrung zu weiten. Staat, Hof und Dynastie wirkten durchgehend eng zusammen, anders als in Preußen, dessen Außen- und Hausministerium in Fragen der Vertretung bei fremden Leichenfeierlichkeiten lange übergangen wurden.<sup>281</sup> Anders war es in Bayern und noch mehr in Belgien, wo die königliche Familie gerade den am wenigsten auffälligen Akteur stellte.<sup>282</sup> Das Ungleichgewicht zugunsten des Staates wird in Belgien besonders deutlich, wenn es um die Rekognition der Leiche geht – bei der 1865 nicht weniger als 52 Personen anwe-

dass »die politischen Interessen Bayerns die fragliche Mission an einen Souverän nicht als nothwendig erscheinen lassen, dessen Staat, weit entfernt Anderen zu helfen, mehr denn diese, einer Stütze bedarf«, Immediatbericht vom 22. Januar 1866, BayHStA, MA 82339. Ludwig II. kassierte diese Entscheidung allerdings und entsandte eine Mission, die für die Notifikation der Belgier dankte, vgl. das Marginal ebd.

- 279 Vgl. den zeremoniellen Aufwand, den Lettland sowohl für die Beisetzung Alberts (Halbmast-Beflaggung; Entsendung von Außenminister und Oberkommandierendem nach Belgien) als auch den Empfang der belgischen Sondermission im Baltikum betrieben hatte sowie die Äußerung von Ministerpräsident Karlis Ulmanis, sein Land wolle »dem heroischen Beispiel [...], das Belgien in seiner Geschichte stets gegeben« habe, folgen, Berichte der deutschen Gesandtschaft in Riga, 26. und 31. Mai 1934, PA AA, R 70325.
- 280 Vgl. die entsprechenden Äußerungen von Außenminister Rogier 1865 und Sonderbotschafter Georges Holvoet 1934, vgl. Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002 bzw. die undatierte Aufzeichnung des AA und die Vormerkung Außenminister Neuraths, 26. Februar 1934, alle PA AA, R 70325.
- 281 Vgl. den Immediatantrag des Haus- und Außenministeriums, 1. November 1873, GStAPrK, I. HA Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, Nr. 2871. Hieraus geht hervor, dass der Minister bis dato nicht in die Frage, durch wen sich der König vertreten lasse, involviert war.
- 282 Offen bleiben muss, wie stark ihr Einfluss war, den sie über die Hofstäbe, vor allem den für die Ausgestaltung der Leichenfeier zuständigen Obersterzeremonienmeister ausübte. Die Quellen deuten allerdings darauf, dass der sich in dieser Frage überwiegend nach staatlichen Vorgaben richtete, vgl. Kapitel 2.1.1.

send waren, unter denen die Hofangehörigen erst nach sämtlichen öffentlichen Vertretern bis zum Brüsseler Bürgermeister aufgeführt wurden<sup>283</sup> – oder um die Aufbahrung, bei der Symbole des Staates weit stärker hervortraten als bei dem dynastisch dominierten Münchner Zeremoniell. Daraus abzuleiten, dass Hof und Staat auseinander zu dividieren seien, übersähe indes, dass beide mit ihrem Agieren das ungetrübte Einvernehmen ebenso signalisierten wie das gemeinsame Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die von van Gennep akzentuierten Phasen von Separation und Übergang sind erkennbar: Rekognition, Todesverkündung und Sektion müssten demnach der Trennung zugerechnet werden, Einbalsamierung und Aufbahrung einer Phase, die sowohl Momente der Separation als auch der Liminalität aufweist.<sup>284</sup> Hilfreicher als die Kategorisierung nach anthropologischen Kriterien sind für die Einschätzung des Zeremoniells bei Monarchenbeerdigungen allerdings politische Maßstäbe. Vorrangig ging es bei allen Stufen der Inszenierung darum, Sicherheit, Legitimität und Solidarität zu demonstrieren, und zwar zielgruppenspezifisch nach innen wie nach außen. Während Maßnahmen an Relevanz verloren, die im Mittelalter, z. T. auch in der Frühen Neuzeit zentrale Bedeutung hatten (Versiegelung der Räume; Schließung der Stadttore; Herstellung der Alarmbereitschaft)<sup>285</sup>, ging es nun um die öffentlichkeitswirksame Vorführung, dass selbst der Tod des Königs keine Bedrohung für die Ordnung darstelle. Dabei begann der zeremonielle Umgang mit dem toten Körper mitnichten erst bei der Paradeausstellung.<sup>286</sup> Schon das Agieren von Staat und Hof bei der Leichenschau mit dem Justizminister an der Spitze diente diesem Ziel, indem sie vor zahlreichen Zeugen demonstrierte, dass niemand anderes als der Monarch der Tote sei. Strukturell ähnlich, erfüllte die Sektion die Aufgabe, eine unnatürliche Todesursache auszuschließen. Alle Schritte sollten eine je spezifische Zielgruppe beruhigen (zunächst das höfisch-politische Umfeld, dann die breite Masse) und die Ordnung stabilisieren. Sie bildeten damit die Grundlage für eine rechtmäßige, konfliktfreie Machtübertragung an den Nachfolger. Momente der Diskontinui-

283 Vgl. *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6353 f. Mitglieder der Familie waren überhaupt nicht anwesend, der Grand Maréchal des Verstorbenen folgte unmittelbar nach dem Brüsseler Bürgermeister an 29. Stelle.

284 Für Separation spricht, dass die Nachricht vom Ableben schon bekannt war und die Menschen im Begriff standen, Abschied zu nehmen, der Tote aber noch sichtbar war und in Folge der Präparierung seine Gesichtszüge oft lebendig erschienen, worauf zahlreich hingewiesen wurde, vgl. z. B. Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Bruck an Kálnoky, 15. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48; Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236; Schoen an das AA, 18. Oktober 1916, PA AA 2814.

285 Nur zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass in der breiten Bevölkerung noch anzutreffende Riten (Prüfung des Todes mittels einer Feder vor dem Mund, verhängte Spiegel u. a., vgl. zu derartigen Riten *Metken*, Zeremonien, S. 75) im Königshaus nicht praktiziert wurden.

286 In diesem Sinne *Völkel*, Körperbild, S. 223. *Völkel* ignoriert die Bedeutung der Prozedur von der Todesfeststellung bis zur Einbalsamierung wie die der hofinternen Aufbahrung.

tät galt es gering zu halten, solche des Übergangs hingegen glatt erscheinen zu lassen. Deutlich zeigt sich hierin das Bestreben, die systemische Ordnung zu entpersonalisieren. Die Akteure übten dabei eine wechselseitige Kontrolle aus, versicherten sich aber zugleich ihres harmonischen Zusammenwirkens. Dies war insbesondere in Belgien entscheidend, das von Anfang an die bürgerlich-liberalen Züge seines Staatssystems betonte.<sup>287</sup> Nicht zuletzt ist die starke Ritualisierung als sicherheitspolitische Demonstration zu begreifen, bewies sie doch das hohe Maß an Stabilität im Ablauf. Der Tod seines Oberhauptes, so die Botschaft, warf den Staat und die von ihm repräsentierte Ordnung nicht aus der Bahn.<sup>288</sup> Während des hier gewählten Untersuchungszeitraums sind tatsächlich nur Adaptionen im Verlauf, aber keine grundsätzlichen Änderungen zu beobachten.

Zugleich galt es, die Menschen zu einer Gemeinschaft zu verbinden, die zwar in Trauer geeint, aber grundsätzlich solidarisch war. Hierzu musste der Todesfall möglichst umfänglich bekannt gemacht werden, ein Prozess, in dem den Zeitungen eine zunehmend wichtige Rolle zukam. Gleichwohl sollten zahlreiche optische und akustische Trauerzeichen in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden: regelmäßige Kanonenschüsse bis zur Beisetzung<sup>289</sup>, die Trauerkleidung der Funktionselite, die Ränderung offizieller Dokumente wie der Zeitung, Glockenläuten allerorten – all dies waren Signale, die den Tod bis in die entlegensten Winkel des Landes verkündeten und dank eines elaborierten Zeichensystems<sup>290</sup> als denjenigen des Königs nonverbal kenntlich machten, ihn ein letztes Mal heraushebend und überhöhend.<sup>291</sup> Die Appellseite dieser Inszenierung war es, die soziale Kohäsion der Überlebenden zu sichern und die Identifikation mit der Dynastie zu zementieren.

Nicht anders als in der Innenpolitik galt es auch in Bezug auf die äußeren Verhältnisse Stabilität und Fortbestand der Gemeinschaft zu demonstrieren, nur dass hier beides weniger stark separiert erschien und an die Stelle der vertikalen Gemeinschaftsbildung (Volk – Dynastie) eine horizontale, intermonarchische

287 Vgl. z. B. die Diskussion im belgischen Parlament vom 22. November 1830, in der für eine »monarchie républicaine« votiert wird, *Annales parlementaires – Séances Plénières, Législature 0*, S. 248 f., online verfügbar unter: [www.lachambre.be](http://www.lachambre.be) (Zugriff: 17. Juli 2018).

288 Neben aufklärerischem Gedankengut sind in diesem Sinne auch die Anordnungen zu verstehen, wonach die Behörden ungeachtet des Todesfalls weiterarbeiten sollten, vgl. z. B. den Registraturvermerk vom 10. März 1864, BayHStA, MInn 46803.

289 Vgl. *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6359 f. Bei den Höhepunkten, etwa dem Leichenzug, waren 5-Minuten-Abstände die Regel, 1934 erfolgten sie während der Translation des Leichnams nach Brüssel zunächst sogar im Minutentakt, vgl. *Moniteur*, 21. Februar 1934, S. 828.

290 Bereits an der Dauer des Läutens, der Anzahl der Kanonenschüsse oder den äußeren Zeichen der Trauerkleidung war zu ermesen, welchen Rang der Verstorbene einnahm.

291 Dieselbe Funktion hatten die Einbalsamierung, die Kleidung während der Paradeausstellung, diese selbst usf. Die Formulierung bei *Metken, Zeremonien*, S. 76, ist missverständlich, da sie den Eindruck erweckt, gerade Ludwig II. habe ein besonders langes Läuten erhalten. Noch bei der Beisetzung Ludwigs III. sind, wenn auch nicht mehr alle, so immerhin noch einige dieser Kennzeichen zu beobachten.

bzw. interstaatliche Solidarität trat.<sup>292</sup> Die Notwendigkeit, diese zu betonen, zeigt sich besonders auffällig in Krisensituationen, die sowohl außen- (Belgien 1865), als auch innenpolitisch motiviert sein konnten (Bayern 1886). Im einen Fall fürchtete der Staat nach dem Tod des weithin respektierten Königs neuerlich zum Ziel französischer Expansionsgelüste zu werden, im anderen sorgte sich Bayern in Anbetracht der geschwächten monarchischen (Regentschaft statt Königsherrschaft) wie gesellschaftlichen Stellung Luitpolds (Gerüchte um seine Rolle im Umfeld von Entmündigung und Tod Ludwigs II.<sup>293</sup>) um die politische Stabilität. Beide reagierten mit erhöhtem zeremoniellen Aufwand, um die Würde von Staat und Dynastie deutlich zu machen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Dies war nicht das einzige Mittel, aber es war das zeitlich naheliegendste, wurde im Krisenmoment selbst ergriffen und war, nicht zuletzt dank medialer Verstärkung, weithin und für alle soziale Schichten vernehmbar.

Gerade im unmittelbaren Nachgang eines Monarchentodes richteten sich die Maßnahmen nicht auf alle Adressaten zugleich, vielmehr wiesen zahlreiche Akte eine Gruppenspezifität auf, die mal auf eine eng umgrenzte Personenzahl und deren Bedürfnis nach Exklusivität zielte, mal auf die breite Bevölkerung und deren Streben nach Einbezug, das zugleich ihre Identifikation mit dem Herrscher stärkte. Während Testamenteseinsicht, Leichenschau, Sektion, private Aufbahrung und Trauerkleidung auf einen sich zwar konzentrisch erweiternden Kreis zielten, sich aber stets im Umfeld der höfisch-staatlichen Elite bewegten, bezogen Todesverkündigung, öffentliche Truppenvereidigung und Paradeausstellung alle Untertanen ein. Auch wenn die Mittel verschieden waren, beide Zielgruppen wurden zu je spezifischen Trauergemeinschaften verbunden, es wurden die Stabilität der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse demonstriert und die bestehenden sozialen Bindungen beschworen, sei es zwischen monarchischer Spitze und Adel, innerhalb der staatlich-höfischen Führungsschicht oder zwischen (nicht personal verstandenem) Staatsoberhaupt und Bevölkerung. Die weniger prominente Rolle von Familie und Hof in Belgien<sup>294</sup> verweist dabei auf die stärkere Separierung von Staat und Dynastie als sie in Bayern anzutreffen war.

Wiederum lassen Krisensituationen die eigentliche Intention besonders zutage treten. Als 1841 über »unzweckmäßige ärztliche Behandlung« gemunkelt wurde, die Königinwitwe Caroline das Leben gekostet habe, entwickelte dies

292 Dass Staat und Dynastie dabei auseinandertraten, beweist das Mehrebenensystem von Benachrichtigung und Kondolenz, das strikt zwischen beiden Akteuren trennte. Als der Reichstagsabgeordnete Heinrich Marquardsen Bismarck aufforderte, dem Prinzregenten zu kondolieren – offenkundig um die Regierung Lutz/Craillsheim zu stärken – lehnte der Reichskanzler mit dem Marginal ab, das könne er nicht, weil er kein Bundesfürst sei, vgl. Marquardsen an Bismarck, 15. Juni 1886, PA AA, R 2795.

293 Luitpold hatte deshalb sogar Drohbriefe erhalten, vgl. Werthern an Bismarck, 26. Juni 1886, PA AA, R 2795.

294 Zu denken ist an die Absenz der kgl. Familie und die gleichzeitige Dominanz des Staates bei der Leichenrekognition oder die symbolpolitisch dominante Repräsentanz des Staates bei der Paradeausstellung.

keinerlei tagespolitische Brisanz. Um den Vorwurf mangelnder Sorgsamkeit abzuwehren, wurde das Sektionsergebnis zwar publiziert, aber lediglich innerhalb der politisch-diplomatischen Klasse.<sup>295</sup> Den Weg in die Öffentlichkeit fanden Sektionsergebnisse erst nach dem unerwarteten Ableben von Max II., Ludwig II. und Albert I., da ihre Fälle Mutmaßungen hervorriefen, die gesamtgesellschaftliche Unruhe nach sich zogen. In beiden Kategorien bedingten die Gerüchte eine Störung der Ordnung, was differierte war die von der Ordnung betroffene Gruppe, im ersten Fall wusste nur das politische Establishment davon, in den anderen die breite Öffentlichkeit. Entsprechend zielte die Veröffentlichung des Sektionsergebnisses stets auf eine Beruhigung und Stabilisierung der Ordnung, was variierte, war die Zielgruppe. Eine solche Zielgruppenspezifität lässt sich auch hinsichtlich der Kleiderordnung, der Abfolge von privater und Paradeaufbettung und in der internationalen Kondolenz beobachten: Das Reglement der Trauerkleidung und der Primat der Aufbettung im höfischen Rahmen versicherte deren Gesellschaft ihrer vom Tod ungetrübten Exklusivität und zementierte die soziale Hierarchie. Die öffentliche Verbreitung des Todes, die optischen und akustischen Zeichen, die Trauerpredigten von allen Kanzeln, Kondolenzlisten<sup>296</sup>, und nicht zuletzt die Möglichkeit zum Besuch der Paradausstellung verbanden die breite Masse zur Trauergemeinschaft.

Über die Jahrzehnte hinweg betrachtet geriet das höfische Publikum zunehmend in die Defensive. Während der Staat im Vergleich zur höfisch-dynastischen Sphäre in Belgien von Anfang an präsenter war als in Bayern<sup>297</sup>, verlor der Hof infolge der situationsbedingten politischen Unruhe 1886 das Recht des exklusiven Erstzugangs zum Leichnam. Die sukzessive Verlängerung der öffentlichen Aufbahrungszeit beweist, dass dem Bedürfnis der Masse Rechnung getragen wurde, schon um unerwünschte Missstimmungen oder gar Prügeleien, wie sie ansatzweise 1864, dann vor allem 1886 zu beobachten waren, zu verhindern. Die Prärogative der Hofelite wurde zwar auf zeremonieller Ebene aufrechterhalten<sup>298</sup>, doch verweisen die Aufbahrungsregelung von 1886, das steigende Interesse der Menschen sowie die Notwendigkeit, diesem mit der Inszenierung entgegenzukommen, bereits auf eine Akzentverschiebung zwischen Hof und Öffentlichkeit.

295 Vgl. Kast an Metternich, 21. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1.

296 Während solche Listen in Bayern nur halböffentlich waren, lagen sie in Belgien für jedermann aus, vgl. *Moniteur*, 12. Dezember 1865, S. 6359; vgl. auch die Kondolenzlisten in APR, GM-L II 94 sowie NL Therese 572 und VGA Ludwig III., beide GHA. Für die Bedeutung, auf einer entsprechenden Liste zu erscheinen, vgl. die Beschwerde des Stadtmagistrats Eichstätt an das StI, 21. Dezember 1912, MInn 46807, alle BayHStA.

297 Vgl. z. B. die Ausführungen zum Verhältnis von dynastischen und staatlichen Symbolen in Kap. 3.2.2.

298 Zu denken ist an das exklusive Recht, Trauerkleidung zu tragen, an den Erstzugang zum Leichnam oder die räumliche Nähe der Hofangehörigen um das Paradebett, vgl. ebd. – Wenn im privaten Rahmen differenzierte Trauervorschriften die unterschiedlich nahen Verwandtschaftsgrade visualisieren (vgl. *Genrep*, Übergangsriten, S. 143 f.), so verweisen sie im politischen auf die Nähe zum Machtzentrum.

Ungeachtet dessen war das Zentrum aller Maßnahmen, Subjekt wie Zielobjekt zugleich, die monarchische Spitze. Allerdings kam ihr in Belgien eher eine Mittlerfunktion von Loyalität an den Staat zu, während sie in Bayern in höherem Maß das Ziel der Inszenierung eo ipso war; dank der stärker akzentuierten staatlichen Hoheitszeichen war der Brüsseler Tote zeremoniell enger an die systemische Macht gebunden als der Münchner. Das Ziel aber war hier wie dort dasselbe, die Vorführung einer selbst im Angesicht des Todes unbeschädigten politischen Sicherheit, sozialen Gemeinschaft und Legitimität. Allerdings hieß es Ursache und Wirkung zu verkennen, anzunehmen, dass die zeremoniellen Akte nur etwas bewiesen, was ohnehin schon vorhanden war. Tatsächlich kreierten sie den Eindruck von Sicherheit und Solidarität erst oder kreierten ihn in der Art ihrer Ausgestaltung zumindest mit. Ziel und Mittel flossen ineinander, das einigende Band wurde zunehmend der performative Akt selbst, das gilt zumal für den im Folgenden zu betrachtenden Leichenzug.

### 3.2 Selbstinszenierung? Zur Symbolik von Leichenzug und Beisetzung

Der Leichenzug war der Nukleus des pompe funèbre. Kein Ereignis mobilisierte eine größere Menge an Menschen, keines zog mehr auswärtige Gäste an und keines mehr mediale Aufmerksamkeit auf sich. Bereits Homer hat den Trauerzug, den die Griechen Ekphora nannten und mit opulenter Pracht begingen, beschrieben<sup>299</sup>, und spätestens seit dem 17. Jahrhundert bildete er den Höhepunkt von Leichenfeiern.<sup>300</sup> Nachfolgende Teile des zeremoniellen Gesamtkomplexes – Vigilien, Exequien, in Belgien auch die Vereidigung des neuen Königs – fielen demgegenüber ab, oft genug verließen auswärtige Gäste die Stadt direkt nach der Beisetzung wieder.<sup>301</sup>

Van Genneps Kategorisierung folgend, markiert der Zug eine wichtige Phase zwischen Trennung und Wiedereingliederung, ist also Teil der Liminalität: Der Leichnam ist noch vorhanden, aber nicht mehr sichtbar, weil er auf dem Totenwagen im geschlossenen Sarg transportiert wird; letztmals erhalten Nicht-Privilegierte die Möglichkeit, einem öffentlichen Abschied beizuwohnen; es erfolgt der letzte räumliche Wechsel vom Aufbahrungs- zum Beisetzungsort, verweist so auf das Ende der Totenreise und mahnt die Überlebenden, sich wieder dem Leben zuzuwenden.<sup>302</sup> Auch wenn man den Vorgang unter politischen statt

299 Vgl. *Homer*, *Ilias* 23, 131–139.

300 Vgl. *Sörries*, *Kiste*, S. 81. Zu den früheren Beispielen in Bayern vgl. *Czerny*, *Tod*.

301 Exemplarisch ist die Abreise des preußischen Kronprinzen Friedrich am Tag der Beisetzung Ludwigs II. zu nennen oder die zahlreicher Fürsten nach der Beisetzung Leopolds II. aber vor der Krönung Alberts I., vgl. Werthern an das AA, 15. Juni 1886, *GStAPrK*, I. HA Rep. 81, Ges. München 892 bzw. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

302 Vgl. *Gennep*, *Übergangsriten*, S. 29, 144 f.

anthropologischen Vorzeichen betrachtet, zeigt er Züge des Transitorischen: Letztmals bedienen sich die Inszenierenden des Toten, um die von diesem persönlich oder funktional verkörperte Autorität in den Blick zu rücken und politisch zu nutzen. Von Interesse ist bei der Betrachtung des Leichenzuges nicht nur der häufig im Zentrum historischer Untersuchungen stehende Zielort, die Grabstelle, obwohl diese zweifellos eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Topographie der Erinnerung ist.<sup>303</sup> So wie die Grabstätte die Memoria steuert (oder steuern soll<sup>304</sup>), gilt das auch für den räumlichen Verlauf des Leichenzuges, der, womöglich seines ephemeren Charakters wegen, weit seltener Gegenstand ausführlicher (kunst-)historischer Untersuchungen geworden ist. Dabei verweist er, mitunter sogar stärker als Grabstelle oder Beisetzungsfest im engeren Sinn, auf die Intention des Inszenierenden, denn erstgenannte resultiert häufig aus einer testamentarischen Festlegung<sup>305</sup>, zweitens unterlag in ihrem Ablauf den kirchlichen Riten, entzog sich also der individuellen Ausformung. Ganz anders der Leichenzug, dessen zeremonielle Ausgestaltung Hof und Staat oblag und individuell angepasst wurde.<sup>306</sup> Auch wenn die Verantwortlichen sich an Präzedenzfällen orientierten, wird zu zeigen sein, dass Abweichungen, weit entfernt von Zufall, auf politische Intentionen rückschließen lassen.

Im Folgenden geht es dementsprechend darum auszuloten, ob und wie mit dem Leichenzug die Möglichkeit zur (Selbst-)Inszenierung genutzt wurde. Insbesondere gilt es danach zu fragen, wer der Adressat dieses Schauspiels war, genauer: welche Rolle auswärtigen Gästen und der Bevölkerung zukam, welche Wegstrecke gewählt wurde, welche Symbole Verwendung fanden und welcher Veränderung das Prozedere im Laufe der Zeit unterlag.

### 3.2.1 Die Wegstrecke

Als Max I. Joseph 1825 starb, die Festlegung der Leichenfeierlichkeit geboten, aber der neue König beharrlich absent war, lag es an Regierung und Obersthofmeisterstab, die Frage zu klären, ob es einen Leichenzug geben und, falls ja, wie und wo dieser verlaufen sollte. Am Herkommen orientierten sie ihre Entscheidung nicht, denn die zuletzt verstorbenen Kurfürsten Max III. Joseph und Karl

303 Vgl. z. B. *Borgolte*, Grab, zugespitzt S. 306. Zu Grabstätten als Erinnerungsort vgl. *Rader*, Grab, beide mit weiterführenden Literaturhinweisen.

304 Zahlreiche Untersuchungen zu Fragen der Erinnerungskultur verwechseln Intention und Rezeption und gehen, meist stillschweigend, davon aus, dass die von der Denkmalssetzung gewünschte Form der Memoria auch die sich durchsetzende ist, ohne hierfür Belege zu bieten.

305 Vgl. Kap. 2.2.

306 Dementsprechend sondierten die Diplomaten Wünsche und Bestimmungen des trauernden Staates, vgl. exemplarisch den Telegrammwechsel zwischen dem Adjutanten des preußischen Kronprinzen Friedrich, Hermann von Vietinghoff, und Werthern, 15. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892.

Theodor waren von ihrer Aufbahrungsstelle in der Residenz auf direktem Weg nach St. Cajetan transportiert worden, eine Strecke von nur wenigen Metern.<sup>307</sup>

Die Entscheidung von 1825 für einen längeren Trauerumzug hatte somit nicht nur grundlegenden Charakter, sie war auch eine Abkehr vom technisch notwendigen Weg von der Bahre zum Grab. Vice versa wurde die Strecke unter politisch-zeremoniellen Gesichtspunkten ausgewählt und lässt somit Aufschlüsse über zugrundliegende Intentionen zu. Auf mehr als zweieinhalb Kilometern führte der Kondukt für Max I. fünf Tage nach dessen Tod von der Hofkapelle im gegenläufigen Uhrzeigersinn durch den Münchner Stadtkern bis St. Cajetan.<sup>308</sup> Den Einwohnern wurde im Anschluss an die öffentliche Aufbahrung, je nach Perspektive, die Gelegenheit zum Abschied von ihrem toten Monarchen eingeräumt bzw. wurden sie in einem öffentlichen Schauspiel mit der von ihm repräsentierten Macht konfrontiert. Während der für Max I. gewählte Weg mit dem für seinen Enkel Max II. 1864 identisch war, wurde er danach jeweils neu festgelegt (Abb. 1–4 und 7): Für Ludwig I. (1868) führte er über die Brienerstraße und den Königsplatz nach St. Bonifaz, für Ludwig II. (1886) nahm er denselben Anfang, bog allerdings auf dem Königsplatz in die Arcisstraße (heute Katharina-von-Bora-Straße) ab, um von dort über Sophienstraße, Karlsplatz und Neuhauserstraße nach St. Michael zu gehen. Bei Luitpold griff man weiter als bisher in die Maxvorstadt aus, eine Strecke, die bei Ludwig III. erweitert nachgeahmt und vom finalen Weg zum Dom (statt zu St. Cajetan wie beim Prinzregenten) ergänzt wurde.<sup>309</sup> Ein Leichenweg wie ihn die Bürger der Stadt gewohnt waren, war keiner der genannten. Gemeinhin üblich nämlich war eine Route über den Sendlingertorplatz, auf dem die Münchner seit Ende des 18. Jahrhunderts ihren Angehörigen das letzte Geleit gaben, weil ein Begräbnis innerhalb der Stadtmauern verboten und der Südfriedhof bis 1868 der einzige Beisetzungsort war.<sup>310</sup> Diese Strecke wurde für die Monarchen gemieden. Stattdessen ist der 1825 gewählte Kurs von zwei Charakteristika geprägt: der Reminiscenz an die individuellen Leistungen Maximilians und der Anbindung an kirchliche Traditionen. Beides verweist deutlich auf die Nutzung des städtischen Raums als *symbolic landscape*.<sup>311</sup>

307 Vgl. Münchner Zeitung, 19. Januar 1778, S. 1–3 bzw. 4. März 1799, S. 203–208.

308 Der genaue Verlauf war: Hofkapelle, Kapellentor, Residenz-, Königsstraße (heute Brienerstraße), Maxplatz, Karlstor, Karls- (heute Neuhauser Straße), Kaufingerstraße, Wein- und Theatinerstraße, St. Cajetan.

309 Bei Luitpold: Schelling-, Theresien-, Arcis-, Brienerstraße, St. Cajetan; bei Ludwig III.: Odeonsplatz, Ludwig-, Schelling-, Luisenstraße, Königsplatz, Briener-, Residenz-, Dienerstraße, Marienplatz, Dom.

310 Die Friedhöfe waren aus hygienischen wie aufklärerischen Gründen – kritisiert wurde der Pomp! – aus der Stadt hinausverlegt worden, vgl. *Fischer*, Trauerkultur, S. 45 f.; *Metken*, Zeremonien, S. 86.

311 Der im Folgenden verwendete Raumbegriff wird also nicht in der, auch in der Geschichtswissenschaft viel diskutierten, sozialwissenschaftlichen Ausformung verstanden, sondern als geographisches Phänomen im Sinne der New Cultural Geography, vgl. *Cosgrove*, Geography.

Der Auszug aus der Residenz durch das Kapellentor führte den ersten bayerischen König zunächst über Königstraße und Maximiliansplatz zum Karlstor. Obwohl die Entfestung der Residenzstadt bereits unter Kurfürst Karl Theodor eingeleitet worden war, hatte sie erst unter seinem Nachfolger Gestalt angenommen, die morschen Verteidigungswerke waren nach und nach niedergelegt und die Stadt in die Moderne geführt worden.<sup>312</sup> Maximilians Verdienste wurde sinnfällig mit dem Auszug nach Norden Rechnung getragen, in Richtung der von ihm konzipierten Maxvorstadt. Als bald bog der Zug ab und passierte Maximiliansplatz, Maxtor und Alten Botanischen Garten samt klassizistischem Eingangsportale – Stein gewordene Zeugen der von ihm vorangetriebenen urbanen Entwicklung. Mit dem Durchzug durch das Karlstor und den weiteren Verlauf über die Karl- (heute Neuhauserstraße), Kaufinger-, Wein- und Theatinerstraße betrat die Prozession nicht nur wieder das alte München, sie streifte ostentativ mehrere vormalige Stadttore<sup>313</sup>, von denen zwei, das Innere Sendlinger und das Kaufingertor, während seiner Regentschaft abgerissen worden waren. Die Route kreiste somit den alten Kern ein, um ihn dabei mit den maximilianischen Erweiterungen zu verbinden. Neben den räumlichen Reminiszenzen an die stadtplanerischen, d. h. politischen Leistungen des Verstorbenen suchte der Streckenverlauf zugleich die Anbindung an die Volkskultur: Hierher gehören die Passagen über den Maximilians-, der als Dultplatz<sup>314</sup> zugleich für die Festivitäten der Menschen stand, und über den Marienplatz. Als bürgerliches Zentrum Münchens tauchte er zwar nicht offiziell im Programm auf; dass er gleichwohl Teil des Weges war, muss als Hommage an eben dieses Bürgertum verstanden werden. Andernfalls hätte der Zug hinter dem Dom entlanggeführt werden müssen, hätte dann aber weniger Zuschauern Platz geboten. Wie man es dreht, die Festlegung der Wegstrecke war erkennbar auf die Teilnahme und emotionale Identifikation der Untertanen ausgerichtet.

Dies gilt nicht zuletzt für die partielle Deckungsgleichheit der Strecke zu den Münchner Fronleichnamsprozessionen, dem glänzendsten Zeremoniell der katholischen Kirche im öffentlichen Raum der Stadt.<sup>315</sup> Bereits die räumliche Kongruenz des in der Bevölkerung beliebten Festumzugs mochte Garant für

312 Vgl. zu den städtebaulichen Veränderungen um 1800 grundlegend *Lehmbruch*, Neues München.

313 Die für Leichenzüge häufig festgestellte Symbolik von Toren (als Sinnbild einer Schwelle zwischen zwei Welten), spielt weder in Bayern noch in Belgien eine Rolle. Zwar werden Tore durchschritten, aber es gibt keine Hinweise darauf, dass sie, wie z. B. bei Wilhelm I. 1888, besonders geschmückt oder wahrgenommen wurden, vgl. *Ackermann*, *Funerale Signatur*, S. 92; *Lampen/Johanek*, Studien, S. XII.

314 Vgl. *Müller*, *Universalhandbuch*, S. 25.

315 Vgl. *Mitterwieser*, Fronleichnamsprozession; zum Weg *Fraedrich-Nowag*, Fronleichnamsprozession, S. 23, *Baumgartner*, Fronleichnamsprozession, S. 35 f. sowie z. B. *Münchener Tages-Anzeiger*, 25. Mai 1864, S. 986. 1822 etwa verlief die Prozession vom Dom über die Kaufingergasse zum Marienplatz und über Diener- und Residenzgasse zu St. Cajetan – und damit exakt den Weg, den der Trauerzug Max I. in seiner zweiten Hälfte nahm.

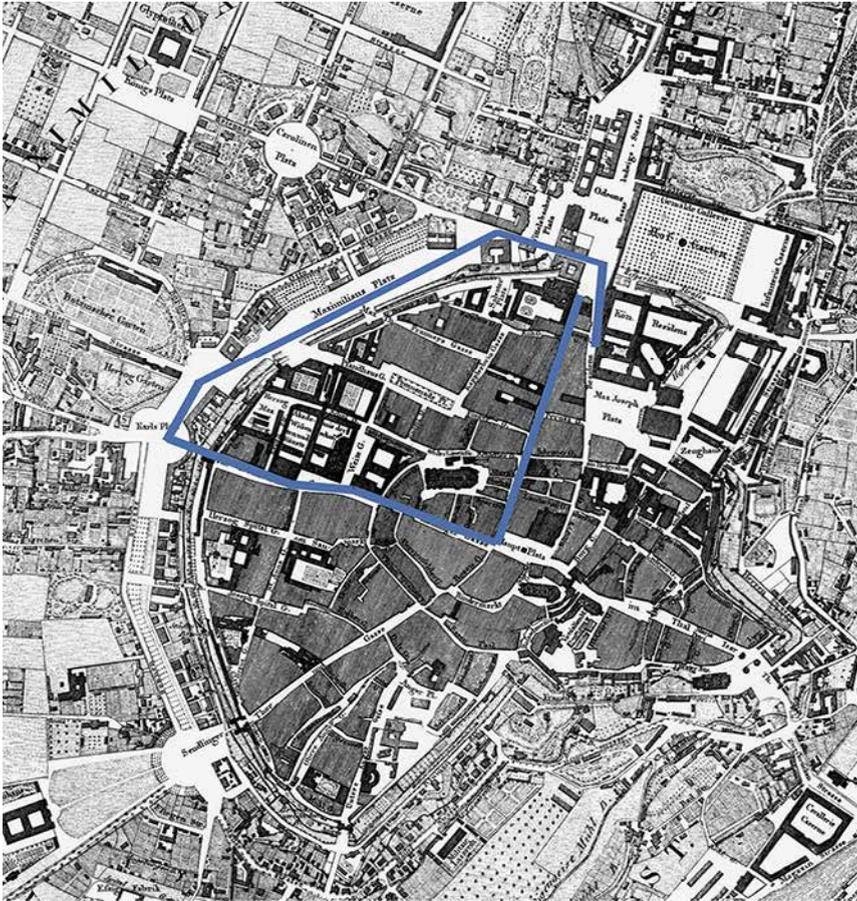


Abb. 1: Wegstrecke der Leichenzüge für Max I. Joseph (1825) und Max II. (1864)  
*Plan der Königlichen Residenzstadt München (1826, Ausschnitt)*

einen Emotionstransfer von diesem auf jenes Ereignis sein, und wenn es richtig ist, dass die Begehung alter Prozessionswege Identität stiftet<sup>316</sup>, dann zielte das Zeremoniell des Leichenzuges nicht zuletzt hierauf. Der städtische Raum wurde umkodiert, das rein kirchlich konnotierte Memorialereignis monarchisch überformt. Zugleich machte sich der Leichenzug den sakralen Charakter von Fronleichnam zunutze, bestätigte die enge Bindung von Thron und Altar, rückte den Toten sogar assoziativ in die Nähe des Allerheiligsten, und zwar selbst dann

316 So die Quintessenz von Rubin in ihrer Analyse zu Corpus-Christi-Prozessionen, vgl. *Rubin, Corpus Christi*.

noch, als es keinen Thron mehr gab.<sup>317</sup> Noch die Wegstrecke des Leichenzuges für Ludwig III. folgte partiell den Fronleichnamsprozessionen Erzbischof Michael von Faulhabers, führte über die Theatinerkirche, den Max-Josephs- und den Marienplatz, und sie hatte mit der Frauenkirche dasselbe Ziel.<sup>318</sup> Überhaupt war die liturgische Rückbindung der Strecke 1921 stärker als bei allen vorhergehenden Monarchenbegräbnissen, passierte der weggeputschte König mit St. Cajetan, St. Ludwig und (via Königsplatz, dessen gedanklicher Bestandteil sie war<sup>319</sup>) St. Bonifaz doch die zentralen, mit dem – nun vormaligen – Herrscherhaus assoziierten innerstädtischen Kirchen schlechthin.<sup>320</sup> Die Beisetzung erfolgte in der Metropolitankirche, dem Dom. Die Allianz der Monarchie mit der Kirche hätte kaum sinnfälliger inszeniert werden können, und sie dürfte in der turbulenten, von inneren Kämpfen geprägten Nachkriegszeit als Gegenentwurf politischer und gesellschaftlicher Stabilität intendiert gewesen und verstanden worden sein. Überdies wurde der letzte König damit stärker im bürgerlichen als dem höfischen Kontext verortet, den St. Cajetan symbolisiert hätte.

Neben dem Anknüpfen an kirchliche Traditionen schlug sich auch das zweite Kriterium, die Würdigung persönlicher Verdienste um den Staat, in der Wegstrecke der auf Max I. folgenden Leichenzüge nieder. Am eindeutigsten war dies bei jenem König der Fall, der seine Residenzstadt architektonisch am nachhaltigsten geprägt hatte, bei Ludwig I.

Gab es zunächst Überlegungen, den aus Nizza eintreffenden Leichnam direkt vom Bahnhof zum Begräbnisort St. Bonifaz zu transportieren<sup>321</sup>, wurde dieser Plan rasch revidiert. Stattdessen wurde der Tote ostentativ zunächst zur Residenz, später von dort im Kondukt über Odeonsplatz, Brienerstraße, Karolinen- und Königsplatz nach St. Bonifaz geleitet. Die Erinnerung an die ludovizianische Kunst-, Außen- und Kirchenpolitik hätte klarer nicht ausfallen können, führte der Weg doch vorbei an zahlreichen Palais der Brienerstraße, die unter seiner Ägide entstanden waren, er überquerte den Karolinen- und den Königsplatz. Betrachtet man diese räumliche Ordnung genauer, wird eine symbolpolitische Verdichtung erkennbar, wie sie kaum ein anderes Monarchenbegräbnis

317 Wie sich im Mittelalter Fronleichnamsprozessionswege mitunter dem Weg von Königseinzügen bedient hatten, um von deren Glanz zu profitieren (vgl. *Felbecker*, Prozession, S. 306), so versuchte der Leichenweg vom Image der Fronleichnamsprozession zu profitieren.

318 Der Prozessionsweg verlief vom Dom über Liebfrauen- und Kaufingerstraße zum Marienplatz, Diererstraße, Max-Josephs-Platz, Residenzstraße, St. Cajetan, Theatiner-, Maffeistraße, Promenadeplatz, Hartmannstraße, Dom, vgl. *Loichinger*, Fronleichnamsprozession, S. 103 f.

319 Vgl. *Sagstetter*, Vom griechischen Tempel, S. 70.

320 St. Cajetan war die alte Hofkirche, St. Ludwig und St. Bonifaz hatte Ludwig I. errichten lassen. Demgegenüber hatten, vom jeweiligen Begräbnisort abgesehen, Max I. und Max II. nur den Dom, Ludwig I. und Ludwig II. St. Cajetan und Luitpold keine weitere Kirche passiert.

321 Vgl. Trauttmandorff an Beust, 29. Februar 1868, HHStA, PA IV, 38. Die Behauptung, Ludwig selbst habe den Weg seiner Beisetzung festgelegt (z. B. *Kobell*, Unter Königen, Bd. 2, S. 102), konnte nicht verifiziert werden.

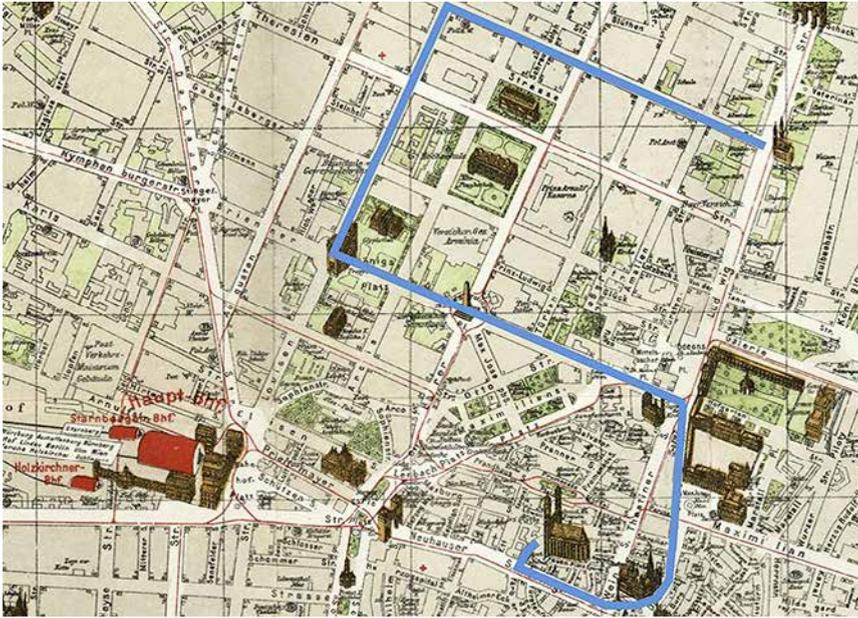


Abb. 2: Wegstrecke des Leichenzuges für Ludwig III. (1921)  
*Pharus-Plan von München, o. J. (ca. 1925)*

erreichte. Ludwigs Regierungsziele wurden beschrieben als Stabilisierung von Staat und Dynastie, als Integration Neubayerischer Gebiete und Milderung der religionspolitischen Härten, wie sie die Reformen des Jahrhundertbeginns bedingt hatten.<sup>322</sup> Der Leichenzug, der ja nur durch die damals äußere Stadt führte, nahm diese Zielsetzung auf, erinnerte in Form der passierten (und sämtlich von Ludwig I. verantworteten) Denkmäler deutlich daran: Briennerstraße und Karolinenplatz stehen für die Festigung des Staates, die eine, weil sie nach einer siegreichen Schlacht aus den Befreiungskriegen benannt wurde, der andere, weil der darauf befindliche, 1833 eingeweihte Obelisk den 30.000 gefallenen bayerischen Soldaten des Russlandfeldzuges (1812) gewidmet war. Beide mahnten, existentielle Gefährdungen wie während der napoleonischen Zeit künftig zu vermeiden.<sup>323</sup> Intensiver wurde die Bedeutung der Monarchie visualisiert. Schon der Weg über die vormalige Fürsten-(!), nunmehrige Briennerstraße, die die Residenz mit Nymphenburg verbindet, verweist darauf, ebenso Ludwigs Bauten

322 Vgl. Körner, *Königreich*, S. 70.

323 Die Bronze des Obelisken stammt aus russischen, französischen, österreichischen und bayerischen Kanonen, vgl. Schmidt, *Denkmäler*, S. 303–312. Der oft beschriebene antinapoleonische Zug Ludwigs wird auch in der Namensgebung für Arcis-, Barer- und Briennerstraße deutlich, die nach Orten erfolgreicher Schlachten der Befreiungskriege benannt waren. Dass der Leichenzug über die letztgenannte ging, dürfte der Notwendigkeit geschuldet sein, zu Karolinen- und Königsplatz zu kommen, ist aber durchaus symptomatisch.



Abb. 3: Wegstrecke des Leichenzuges für Ludwig I. (1868)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*

am Königsplatz: Hatten Glyptothek und Ausstellungsgebäude (seit 1869: Antikensammlung) Bayern und seinem Herrscherhaus internationalen Ruhm eingebracht, verherrlichten die Propyläen die Dynastie ganz unmittelbar.<sup>324</sup> Die Integration neubayerischer Gebiete hingegen kam im Ausgangs-, die Rücknahme religionspolitischer Härten im Zielort zum Ausdruck, hier durch die Personifizierungen der acht bayerischen Kreise auf dem von Ludwig erbauten Festsaalbau der Residenz, dort in der Abteikirche St. Bonifaz, die stellvertretend für den Stein gewordenen »monastische[n] Frühling« stand, der den religiösen Kahlschlag der Säkularisation kalmieren sollte.<sup>325</sup> So visualisierte und bekräftigte

324 Sie erinnerten primär an die Herrschaft von Ludwigs Sohn Otto als König von Griechenland. Zur Verherrlichung vgl. *Putz*, Propyläen.

325 *Pfister*, Kirchenpolitik, S. 32. Die Abtei St. Bonifaz war von Ludwig errichtet worden und steht pars pro toto für die von ihm betriebene umfangreiche monastische Restitution, vgl. *Renner*, Restauration, S. 737–753 sowie *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 523–527. Zu den Personifizierungen auf dem Festsaalbau vgl. *Körner*, Königreich, S. 81. Zu bemerken ist, dass die hier idealtypisch auseinanderdividierten Ziele natürlich zusammenhängen und sich deshalb überlagerten, auch in den Bauwerken ist nicht nur eines der Kennzeichen zu erkennen, so sind auch in St. Bonifaz die Heiligen verschiedener bayerischer Kreise visualisiert.

allein die Streckenführung die Verbindung zwischen König, Kunst und Stadt sowie die Ziele und Leistungen ludovizianischer Politik für sein Königreich<sup>326</sup>, ohne dass die Regierung zu entsprechenden Symbolisierungen im Leichenzug oder expliziter Benennung greifen musste, die immer im Ruch des pro domo gestanden hätte. Architektur und Zeremoniell gingen eine unmittelbare Beziehung ein – die Stadt wurde zur Bühne der monarchischen Selbstdarstellung, deren Bühnenbilder (d.h. der Streckenverlauf) wechselten, deren Inszenierungscharakter aber Bestand hatte.

Die Deutlichkeit der Korrelation zwischen Wegstrecke und politischer Zielsetzung ist bei keinem der anderen Trauerzüge zu konstatieren, allerdings hat sich auch kein anderer Regent vergleichbar tief in das architektonische Stadtbild eingeschrieben. Unter diesem Blickwinkel ist es bemerkenswert, dass man bei Max II. den hergebrachten Spuren von 1825 gefolgt war, statt die von ihm geprägte Maximilianstraße zum Schauplatz zu machen. Seinen Verdiensten um die Stadtentwicklung trug man keine Rechnung. Unter Luitpold wiederum waren zwar einige Prachtbauten in München entstanden – der Justizpalast, das Verkehrsministerium, das Armee- oder das Nationalmuseum –, doch mit Ausnahme des letzteren handelte es sich um Staatsbauten.<sup>327</sup> Und ein Leichenzug über die Prinzregentenstraße hätte kaum sinnvoll zurück nach St. Cajetan geführt werden können.<sup>328</sup> So knüpfte die Regierung 1912 lieber an Assoziationen zu Ludwig I. und die von beiden geteilte Kunstleidenschaft an, wenn sie eine Strecke wählte, die einerseits die Ludwigstraße, andererseits das Museumsareal mit Alter und Neuer Pinakothek, Glyptothek und, zumindest tangential, den Königsplatz zur Bühne machte. Wie die Route von 1825/64 das alte mit dem neuen München verband, so diejenige von 1912 Luitpold mit Ludwig I.; mit den Pinakotheken kreiste sie überdies wichtige, dem Haus Wittelsbach zu verdankende kulturelle Zentren ein, für die die Stadt berühmt war. Die prächtigen Straßen (Ludwig-, Theresien-, Arcis-, Briennerstraße) und die weitläufigen Plätze (vor den Pinakotheken und der Technischen Hochschule) boten zudem einer großen Anzahl Menschen die Gewähr der Teilnahme.

Weit weniger als die erwähnten Regenten hatten sich Ludwig II. und Ludwig III. um das Stadtbild verdient gemacht. Es vermag daher kaum zu ver-

326 Im Gegensatz hierzu steht die Centenarsfeier von 1888, in der neben der Verbindung von Kunst und Königtum vor allem (wenn auch unter massiver Beugung seiner eigentlichen Intention) Ludwigs Rolle als Wegbereiter der nationalen Einheit in den Blickpunkt gerückt wurde, vgl. *Mergen*, Monarchiejubiläen, S. 34.

327 Auch das Nationalmuseum war von Staatswegen finanziert, doch war es schon dank der es umgebenden Plastiken und Denkmäler eng mit dem Königshaus verbunden, vgl. *Volk*, Schmuck. Vgl. zur geschichtspolitischen Bedeutung der Bauten der Prinzregentenzzeit *Ericksen*, Selbstbehauptung.

328 Er hätte in diesem Fall durch den Stadtteil Lehel geführt werden müssen, der weder vergleichbar eng mit den Leistungen des Hauses verbunden war wie die Maxvorstadt, noch repräsentative Straßen bot. Auch die Wahl einer anderen Begräbnisstätte hätte daran nichts geändert. Zu Luitpolds Beisetzung vgl. auch *Putz*, Ende einer Ära.



Abb. 4: Wegstrecke des Leichenzuges für Prinzregent Luitpold (1912)  
*Brunns Plan von München, 1901*

wundern, dass ihre Leichenzüge eher versuchten, an bestehende Memorialvorstellungen anzuknüpfen als eigene Leistungen zu akzentuieren – derjenige des vermeintlichen ›Märchenkönigs‹ an Ludwig I., derjenige des abgesetzten Monarchen an den Prinzregenten. Bei beiden liegt der Schluss nahe, eigene Makel – zeremonielle Absenz und Finanzskandale hier, Kriegsniederlage und faktische Abdankung dort – von der Erinnerung an beliebte und in der Erinnerungskultur präse Monarchen zu überschreiben. Noch mit den Leichenzügen sollten damit positive Konnotationen der Vergangenheit der Glorifizierung einer nicht ganz so ruhmreichen Gegenwart dienen. Ziel war es, den neuen König nicht mit der Bürde individueller Verfehlungen des Vorgängers ins Amt zu schicken, sondern mit der Betonung dynastischer Errungenschaften.<sup>329</sup>

Die Annahme einer Beziehung zwischen Streckenverlauf und Würdigung politischer Leistungen für Staat und Monarchie bestätigt sich ex negativo bei König Otto, der als einziger der bayerischen Könige keinen Leichenzug erhielt. Nach einer stillen Überführung nach St. Michael und einer nur wenige Stunden

329 Man könnte einwenden, dass es 1921 keinen Nachfolger gab. – Allerdings erscheint es aus dieser Perspektive plausibel, dass die Feierlichkeiten für Ludwig III. nicht zuletzt mit Blick auf eine Restauration der Monarchie durchgeführt wurden. Vgl. zu dieser Frage auch Kap. 3.2.4.

währenden Paradeausstellung wurde er nach einem 18-minütigen Gottesdienst (Requiem und Vigil) beigesetzt ohne dass ein offizielles Programm erschienen wäre.<sup>330</sup> Nicht nur, dass er in den Augen der Regierung nichts für den Staat geleistet hatte, er sollte auch nicht als Glied einer monarchischen Assoziationskette erscheinen. Vielmehr bestätigt sich in der Absenz des Leichenzuges, dass ein Andenken gar nicht erst aufkommen, die Memoria auf den bereits amtierenden Ludwig III. konzentriert bleiben sollte.

In den restlichen Fällen hingegen bedingte die individuelle Streckenführung eine unterschiedliche geographische und zeitliche Erstreckung. Hatten die beiden ersten Trauerumzüge über rd. 2,6 km geführt, sank die Distanz 1868 auf 1,7 km, um sich im danach über 2,4 km (1886) und 3,1 km (1912) auf schließlich rd. 4,8 km (1921) nahezu zu verdoppeln. Dies bestätigt zwei der bereits gemachten Beobachtungen. Zum einen war der seit 20 Jahren abgedankte Ludwig I. für die Selbstdarstellung von Monarchie und Staat offenbar von geringerer Bedeutung als ein regierender König. Hätte man stärker mit ihm repräsentieren wollen, hätte sein Zug leicht um einen Schlenker vom Königsplatz zu dem von ihm erbauten Museumsareal und zurück über die Arcisstraße verlängert werden können; auch die anfänglichen Überlegungen, ihn direkt vom Bahnhof zum Begräbnisort zu bringen, deuten in diese Richtung.<sup>331</sup> Auffällig ist weiterhin die Streckenverlängerung, die dem verstärkten Publikumsinteresse Rechnung trug, das sich bereits bei den Aufbahrungen kundgetan hatte. Die Theatralisierung des Ereignisses hatte eine Eigendynamik angenommen, die eine bescheidene Inszenierung nicht mehr erlaubte. Als der preußische Gesandte sich mit Blick auf die kaiserliche Gesundheit 1912 bemühte, eine Verkürzung des Trauerzuges zu bewirken, scheiterte er kläglich.<sup>332</sup> Zu groß war das Interesse der Bevölkerung, zu wichtig war es für die Selbstdarstellung Ludwigs (III.), die Leichenfeier mit allem Pomp zu begehen.

Die Trauerumzüge für die belgischen Könige weichen in mehrerlei Hinsicht von den Münchner Pendants ab, sowohl hinsichtlich ihrer Stellung im Gesamtkontext der Feierlichkeiten, als auch der Streckenführung und der sich daraus ergebenden Deutung. Augenfällig ist das Fehlen individuell abgestimmter Wegstrecken. Stattdessen nahmen alle Toten denselben Weg von der Brüsseler Innenstadt nach Laeken, wo in der Nähe der königlichen Residenz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Kirche Notre-Dame entstand, in der sich das Familiengrab der bis heute amtierenden Familie befindet. Den direkten Weg

330 Vgl. die Dokumente in BayHStA, GHA, Hofstäbe, Akten des Hoffouriers B 24. Zum Gottesdienst vgl. den Zeitplan ebd.; vgl. auch MNN, 13. Oktober 1916, S. 2.

331 Vgl. Kap. 3, Anm. 321.

332 Treutler berichtet zwar davon, dass Obersteremonienmeister Moy für seine Anregung eintreten wolle. Da es bei der ursprünglichen Variante blieb, war ein solches Ansinnen aber offenbar nicht von Erfolg gekrönt. Zur Sorge des Gesandten um die kaiserliche Gesundheit vgl. Treutler an Eulenburg, 13. bzw. 16. Dezember 1912, beide GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 932.



Abb. 5: Teil 1 der Wegstrecke der Leichenzüge belgischer Könige vom Stadtschloss nach St. Gudule  
*Bruxelles et ses environs, Edition de 1893*

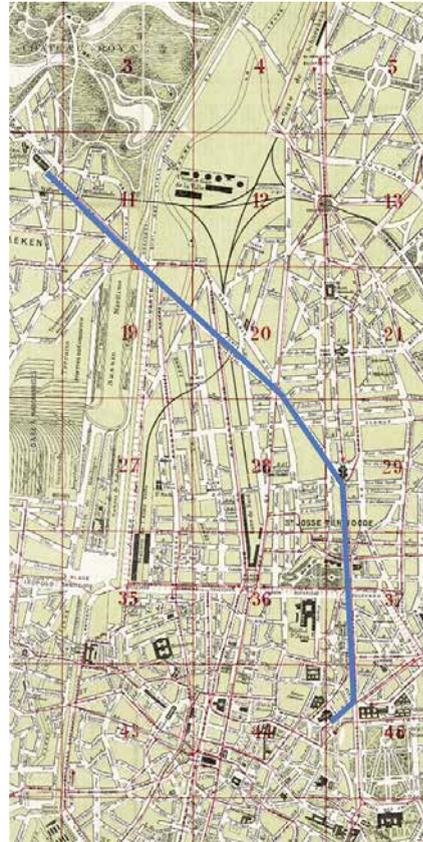


Abb. 6: Teil 2 der Wegstrecke der Leichenzüge belgischer Könige von St. Gudule nach Laeken  
*Plan de Bruxelles, 1910*

von der öffentlichen Aufbahrungsstelle im Brüsseler Stadtschloss dorthin via Rue Royale, Rue des Palais, l'Avenue de la Reine und Rue de l'Église nahm 1885 der erste belgische König. Bei seinen Nachfolgern hingegen zerfiel der Leichenzug in zwei ungleiche Teile, von denen der erste von der Brüsseler Residenz zur nahe gelegenen Kathedrale St. Gudule führte (ca. 850 m), in der im unmittelbaren Anschluss der Trauergottesdienst abgehalten wurden, bevor sich der Zug erneut formierte und nach Laeken führte (rd. 4,3 km), für die Zelebritäten freilich in Kutschen.<sup>333</sup>

Anders als in München, wo die Trauerzüge auf die kirchliche Feier zuliefen, an deren Ende die Beisetzung stand, umschlossen sie in Brüssel mit Ausnahme des ersten Falls die Messe, integrierten diese also in den Gesamttablauf. Derart waren die liturgischen Handlungen weit weniger exponiert als am Ende (oder

333 Vgl. die jeweils im *Moniteur* abgedruckten Programme, 13. Dezember 1865 (S. 6369), 19. Dezember 1909 (S. 7122f.) und 21. Februar 1934 (S. 829–831).

am Beginn<sup>334</sup>) eines Leichenzuges, sie verloren den Charakter eines natürlichen Höhepunkts, auf den jegliche (Zug-)Ordnung zulief. Auch die in Bayern auffällige Nähe zum Prozessionswesen entfällt in Belgien<sup>335</sup>, die Streckenführung entsprach vordergründig technischen Notwendigkeiten, um den Leichnam nach Laeken zurückzutransportieren. Ohne dass die Gründe für die Wegführung explizit gemacht worden wären, dürften hierfür zwei Aspekte ausschlaggebend gewesen sein. Zum einen hatte der erste belgische König dem Protestantismus angehört. Eine auch nur assoziative Verknüpfung zum katholischen Festwesen hätte kaum überzeugend gewirkt, umso weniger zur Fronleichnamsprozession, die die Leibwerdung Christi im Sakrament feiert und die Abgrenzung zum Protestantismus besonders deutlich macht.<sup>336</sup> Zum anderen hatte das Prozessionswesen in Belgien, insbesondere die Fronleichnamsprozession, ihre einstige Pracht im 19. Jahrhundert eingebüßt;<sup>337</sup> ein Wiedererkennungseffekt in der Bevölkerung, gar die Übertragung ehrerbietiger Gefühle vom kirchlichen auf den monarchischen Kontext war mithin nicht zu erwarten.

Die Brüsseler Trauerumzüge knüpften damit weder an kirchliche Traditionen an, noch erinnerten sie in der Wegführung an individuelle oder gesamt-dynastische Leistungen. Zwar hatte bereits Leopold I. geplant, seine Hauptstadt mit prachtvollen Bauten aufzuwerten, und sein Sohn hatte dank der Gewinne aus dem Kongo in Brüssel (aber nicht nur da) umfangreich in Steine investiert.<sup>338</sup> Tatsächlich wurden während ihrer Regierungszeiten einige am Wegesrand des Leichenzugs gelegene Bauprojekte erfolgreich abgeschlossen. Man denke nur an die Entwicklung der Rue Royale, die zusammen mit der Rue des Palais und der Rue de la Reine ein repräsentatives Straßenensemble ergaben, aber auch an die mit der ersten belgischen Königin assoziierte Marienkirche von Schaerbeek oder den Umbau des Stadtschlusses. Allerdings waren manche von ihnen, wie der Ausbau der Rue Royale, schon geplant, als es den belgischen Staat noch gar nicht gegeben hatte oder, umgekehrt, hatte sich der Verlauf des Trauerzugs längst eingebürgert, als königlich initiierte Gebäude aus dem Boden wuchsen. So führte der Kondukt Leopolds II. zwar unmittelbar an dem von ihm angeregten und zu einiger Berühmtheit gekommenen Hotel Astoria vorbei, doch war an dieser Stelle eben auch schon sein Vater vorbeigezogen. Wieder andere, mit dem Königtum assoziierte Bauten hätten sich zwar bestens geeignet, lagen aber abseits des

334 So im Preußen des 19. Jahrhunderts, vgl. *Geisthövel*, Tote Monarchen, S. 147.

335 Eher könnte, in umgekehrter Analogie zum Adventus, mit dem es zeremonielle Berührungspunkte gibt, von einem Auszug des Königs aus seiner Hauptstadt gesprochen werden, mit dem er symbolisch seinem Nachfolger Platz machte; vgl. zum Adventus *Johanek/Lampen*, Adventus; *Tenfelde*, Adventus; *Schenk*, Einzug, v. a. S. 16–50.

336 Der Glaube an die Realpräsenz Christi im Sakrament wird vom Protestantismus nicht geteilt, dessen nüchterne Frömmigkeitsformen den kultischen Handlungen des Katholizismus überhaupt distanziert gegenüberstehen.

337 Vgl. *Schayes*, Essai Historique, S. 174.

338 Vgl. *Verschaffel*, Embellishment. Zu Gewinnen Leopolds II. aus dem Kongo und den daraus resultierenden Repräsentationsbauten vgl. auch *Reybrouck*, Kongo, S. 113.

normierten Weges.<sup>339</sup> Überdies war die Stadtentwicklung nicht vergleichbar eng mit der Dynastie verbunden wie in München, weil die Bauprojekte überwiegend staatlich, kommunal oder mit privaten Spenden finanziert worden waren<sup>340</sup>, selbst wenn sie z. T. Namen von Mitgliedern des Königshauses trugen (Quartier Léopold, Quartier Louise). Als Erinnerungen an dynastische Verdienste um die Hauptstadt taugten sie wenig.

Während die dynastische Leistung bei der Streckenführung in den Hintergrund trat, auch das bürgerliche Stadtzentrum, der Große Markt, keinen Eingang in die Planung fand, wurden vor allem jene Orte symbolisch aufgeladen, die die Monarchie mit dem Staat verknüpften. Bereits die ersten Meter führten den Kondukt am Warande-Garten entlang, der als königlicher Park zum Schloss gehörte; im September 1830, als die belgische Revolution in ihre entscheidende Phase getreten war, war er Schauplatz der Kämpfe gegen die niederländischen Truppen gewesen: »This is where the Belgian nation ›originated.«<sup>341</sup> Nachdem die Feiern zum belgischen Unabhängigkeitskampf Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Charakter geändert hatten und von rein kirchlichen Zeremonien zu nationalen Festen mutiert waren<sup>342</sup>, muss die Integration dieses Erinnerungsorts in die Wegführung als Verbeugung vor den Revolutionären, mehr noch vor den von ihnen erkämpften Grundsätzen gelten, wie sie kurz darauf in die Verfassung einfließen: vor Unabhängigkeit und Freiheit.<sup>343</sup> Es ging also nicht allein um die nationale Komponente der Revolution – dann hätte der Weg über die Place Saint-Michel (heute Place des Martyrs) führen müssen, wo das 1838 errichtete Revolutionsdenkmal Pro Patria steht<sup>344</sup> –, sondern um deren Verbindung mit der Monarchie, wie sie in der Wegführung über den *Schlossgarten* gewahrt blieb.

Der öffentlichen Würdigung dieser Werte diente auch die Kongresssäule, die, wie es im Programm ihrer Einweihung 1859 heißt, »en l'honneur du Congrès et de la Constitution« errichtet wurde.<sup>345</sup> Auf das Streben nach Selbständigkeit verweisen die der Trajanssäule – einer Siegesssäule! – nachempfundene Form sowie die Namensgravur sämtlicher Mitglieder der provisorischen Regierung und des ersten Nationalkongresses, auf die Bedeutung der Freiheit hingegen vier Frauenfiguren am Piedestal, die die Religions-, die Vereinigungs-, Bildungs- und Pressefreiheit symbolisieren, und, weniger allegorisch, die Rezitation von mehr

339 Zu denken wäre etwa an den Park Cinquantenaire samt Triumphbogen, wenngleich auch hier der Staat weite Teile finanzierte und die Beteiligung des König anonym erfolgte, vgl. *Verschaffel*, *Embellishment*, S. 205.

340 Vgl. *Duquenne*, *Bruxelles*, S. 79.

341 *Deneckere*, *Impossible Neutrality*, S. 208.

342 Vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 24. September 1850, HHStA, PA XXII, 12.

343 Vgl. *Witte/Craeybecks/Meynen*, *Political History*, S. 24–28, zur Revolution ebd., S. 21–24.

344 Vgl. *Verschaffel*, *Lieux de la Révolution*.

345 Zit. nach *Stappaerts*, *Colonne*, S. 71. Dort auch die Nachweise zu den Allegorien (S. 37), der Grundsteinlegung des Königs (S. 25), der Initiative Rogiers (S. 24f.), der Nennung von provisorischer Regierung (S. 40), Kongress (S. 32f., 41 und 65–68) und der Verfassungsgrundsätze (S. 33–35).

als zwei Dutzend Verfassungsartikeln, deren vorletzter auf das neue Königshaus Sachsen-Coburg-Gotha (Art. 60), der letzte auf die Unverletzlichkeit des Monarchen und die Ministerverantwortlichkeit verweist (Art. 63). Wie diese Inschrift zeigt auch die Gestaltung der Säule, dass staatliche Souveränität, Freiheit und Monarchie integral zusammengedacht wurden, bekrönt nämlich wird das 47 Meter hohe Denkmal, das auf Initiative des Premierministers entstanden war und dessen Grundstein Leopold I. gelegt hatte, von dessen figürlicher Darstellung. Wie der König symbolisch über Staat und freiheitliche Grundordnung wachte, so wurde dies auch von der monarchischen Politik erwartet. Das Vorbeiziehen des Trauerkondukts an der Kongresssäule erinnerte an diese Symbiose von Ordnung und Freiheit und konnte umso größere Plausibilität beanspruchen, als gerade Leopold I. und Albert I. Verfassung und Freiheit nicht nur geachtet, sondern in den Kriegen von 1831 und 1914/18 auch verteidigt hatten.

Wie die Kondukte von 1865 und 1909 passierte auch derjenige für König Albert das Monument. Ohne dass es besonders gekennzeichnet werden musste, wurde damit eine Geste aufgenommen, auf die während der Translation nach Brüssel wenige Tage zuvor besonderen Wert gelegt worden war: Der Zug war an dieser Stelle für eine Schweigeminute zum Stehen gebracht worden, die angehenden Veteranenverbände umrundeten den Leichenwagen und präsentierten ihre Waffen bevor sich das Cortège wieder in Bewegung setzte. Da es sich um eine singuläre, vom Kabinett beschlossene Symbolik handelte, galt sie weniger den überkommenen Idealen wie sie in der Säule zum Ausdruck kamen, als jenem Grabmal des unbekanntes Soldaten, das nach dem Krieg zwischen den beiden Löwen des Denkmals eingerichtet worden war.<sup>346</sup> Natürlich konnte (und sollte) die Geste auf Alberts Figuration als Ritterkönig und seine Rolle im Ersten Weltkrieg bezogen werden, doch erschöpfte sich die Funktion darin nicht. Vielmehr visualisierte sie in einer Zeit, in der das Land von inneren Kämpfen zerrissen war, die Einheit von Monarchie und Volk, oder genauer: sie stellte über die Symbolisierungsleistung eine solche Einheit erst (wieder) her.

Zum Verständnis bedarf es eines Blickes auf die Entstehungsgeschichte des Grabmals. Eingeweiht wurde es am 11. November 1922, auf den Tag vier Jahre nach der triumphalen Rückkehr des Königs aus dem Krieg an der Spitze seines Heeres nach Brüssel und der patriotischen Thronrede vom selben Tag, in der er einerseits die Soldaten ehrte, andererseits an die zivilen Opfer und die Entbehrungen der Bevölkerung erinnerte und so versuchte, die Nation zu einer Erinnerungsgemeinschaft zusammenzuschweißen.<sup>347</sup> Die Rolle des Königshauses für die kollektive Erinnerung war umso wichtiger, als der Staat in den Nachkriegsjahren wenig zu einer solchen beitrug; die meisten Weltkriegsdenkmäler ent-

346 Zum Stopp des Zuges und der Rolle der Veteranen vgl. *Moniteur*, 21. Februar 1934, S. 827–829, hier S. 828 sowie *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 4, zum Grab des Unbekanntes Soldaten und dem darum nach dem WK I entbrannten geschichtspolitischen Kampf *Classe*, *Monuments*, S. 132–216.

347 Vgl. *Deneckere*, *Impossible Neutrality*, S. 218.

standen infolge lokaler Initiativen, selbst das Grabmal des Unbekannten Soldaten war nur auf massiven Druck von Öffentlichkeit und Veteranenverbänden hin zustande gekommen.<sup>348</sup> Das begrenzte staatliche Engagement hatte wiederum seinen Anteil daran, dass es seit den späten 1920er-Jahren zu einem Auseinanderdriften von flämischer und wallonischer Erinnerungskultur gekommen war, wobei die Wallonen den soldatischen Heroismus betonten und (zivile) Opfer völlig ausblendeten, während die Flamen die Bedeutung von Zivilisten und Heimatfront für den Sieg akzentuierten und flämische Aktivisten dabei explizit einschlossen<sup>349</sup> – jene Gruppe also, die sich just in den Wochen vor Alberts Tod 1934 diskriminiert fühlte.<sup>350</sup>

Für die Leichenfeierlichkeiten hieß das, einerseits die Flamen nicht zu brüskieren, andererseits die integrierende Leistung Alberts während des Weltkrieges in Szene zu setzen und dabei beide großen Volksgruppen gleichermaßen einzubeziehen. Eine ausschließlich den Soldaten geltende Geste wäre in dieser Situation (als sich unter den Flamen bereits Sympathien für den Faschismus abzeichneten) als einseitig pro-wallonische Positionierung, eine die Opfer betonenden Inszenierung als pro-flämische Parteinahme verstanden worden.<sup>351</sup> Diesen Spagat versuchte die Regierung mit dem Stopp an Kongresssäule/Grabmal zu meistern. Der Ort verwies nicht nur auf die althergebrachte Einheit von Monarchie und Staat (d. h. bürgerliche Freiheit und nationale Selbständigkeit), er stellte das Begräbnis Alberts zugleich in die Tradition des 1922 dort beigesetzten anonymen Soldaten, memorierte also die Schutzfunktion des Königs und die Opfer der Soldaten. Über den Umweg der Datumsparellität von Grabeinweihung (1922) und Thronrede (1918), in der Albert der Opfer der Zivilbevölkerung besonders gedacht hatte, stellt er schließlich den Konnex zur flämischen Erinnerungskultur her. Geschickt verwob der Halt an dem doppelten Gedenkort dergestalt Staat und Monarchie, König und Volk.

Diese Einbindung des Staatsoberhauptes in das aus verschiedenen Akteuren bestehende Gesamtkonstrukt funktionalisierte seine Rolle weit stärker als das in München der Fall war, wo der Verweis auf individuelle bzw. dynastische Leistungen und die Sakralisierung des Zuges eher auf Bewunderung und Ehrfurcht vor dem einzelnen Toten und dem Haus Wittelsbach zielten, denn auf dessen Inte-

348 Vgl. *Ypersele*, *Commemoration*, v. a. S. 1, 3.

349 Vgl. *Rosoux/Ypersele*, *National past*, S. 46–50.

350 1933 war es zu einer Neubewertung von Disziplinarmaßnahmen gegen Beamte, denen Aktivismus vorgeworfen wurde, gekommen. Daraufhin hat eine Kommission 70 von ihnen zur Rehabilitierung vorgeschlagen und damit massive Proteste von Veteranen provoziert (31. Dezember). Nur zwei Wochen vor seinem Tod schlug Albert vor, das Ergebnis der Kommission richterlich überprüfen zu lassen, weil er hoffte, so die Aufregung eindämmen und den gesellschaftlichen Frieden wahren zu können. Unter den Flamen verlor er damit allerdings erheblich an Reputation; vgl. *Goethem*, *Belgium*, S. 163 f.

351 Vgl. *Rosoux/Ypersele*, *National past*, v. a. S. 49. Zum Rechtsruck unter flämischen Nationalisten vgl. grundlegend *De Wever*, *Greep*, für die frühen 1930er-Jahre v. a. Kapitel 2; zusammenfassend *Vos*, *Flemish National Question*, S. 89 f.

gration in das moderne Bayern. Von diesem Unterschied zeugt auch die weitere Wegstrecke. Während in München die individuell festzulegende Strecke von der Orientierung auf den Toten bestimmt war, entschied man sich in Brüssel für eine, die die Könige alltäglich zwischen den beiden Residenzen zurücklegten. Die Entscheidung suggerierte ein Stückweit Normalität, obwohl hier ein Toter zunächst zur öffentlichen Aufbahrung in die Hauptstadt ein-, dann wieder aus ihr auszog. Nicht anders hatte er es zu seinen Lebzeiten gehandhabt und genauso würde es sein Nachfolger halten.

### 3.2.2 Das Cortège

So eindeutig inhaltliche Bezüge und Metaphern der Wegführung zum Verstorbenen intendiert gewesen sein mochten, für ihr Verständnis waren sie stets auf die intellektuelle Auflösung des tertium comparationis angewiesen. Das Bedürfnis nach Sinnenfreuden, Schaulust und Unterhaltung befriedigte nur der Leichenzug selbst. Genau dies aber war entscheidend, um alle Schichten der Bevölkerung zu erreichen, denn »die meisten Menschen, vornehmlich aber der Pöbel, sind von solcher Beschaffenheit, daß bei ihnen die sinnliche Empfind- und Einbildung mehr, als Witz und Verstand vermögen«. <sup>352</sup> Tatsächlich wurde die schiere Länge des Kondukts zahlreich bewundert, die ergreifende Trauermusik beschrieben oder die Masse der Teilnehmer registriert, ohne dass deren Struktur analytisch hätte erfasst werden müssen. <sup>353</sup> Um diese aber, die Visualisierung sozialer Rangfolgen innerhalb des Kondukts, soll es im Folgenden gehen, denn in ihnen, so die Annahme, werden soziale Hierarchien abgebildet und dank ihrer öffentlichen Dokumentation stabilisiert; vice versa lassen zeremonielle Veränderungen in der Zugordnung Verschiebungen im Machtgefüge erkennbar werden.

#### 3.2.2.1 Der Trauerwagen

Anders als in der römischen pompa funebris stand im Zentrum des Kondukts, im symbolischen wie im wahrsten Sinne, der Tote. Um ihn gruppierten sich die Teilnehmer, wobei das zentrale Kriterium für die Bestimmung des eigenen Rangs die Distanz zum Nukleus war, dem Leichenwagen. <sup>354</sup>

Bei diesem handelte es sich in beiden Staaten durchgehend um ein von Pferden gezogenes Gefährt. Eine Abneigung gegen gefahrene Kondukte, wie sie

352 Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Bd. 1, S. 5.

353 Vgl. exemplarisch die Schilderung von Prinzessin Therese anlässlich der Beisetzung ihres Onkels Max II., Tagebucheintrag vom 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14. Eine oberflächliche Schilderung ohne Einsicht in die Binnenhierarchisierung findet sich auch in der Literatur, vgl. z. B. Sörries, *Kiste*, S. 78, 80.

354 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 122; Beispiele aus der Frühen Neuzeit z. B. bei *Kunisch*, *Begräbnis*, S. 113 und *Thäle*, *Herrschartod*, v. a. S. 101–117 oder 135–137.

noch das imperiale Wien des 18. Jahrhunderts kannte, oder der Versuch, das Sozialprestige zu steigern, indem man den Sarg trug, sind nicht festzustellen. Zumindest ein Stückweit war der Monarch damit im Tod an die Lebenswirklichkeit seiner Untertanen herangerückt, deren Tote die letzte Reise ebenfalls per Karre oder Kutsche antraten.<sup>355</sup> Dies gilt, ungeachtet der fortschreitenden Motorisierung, auch für das 20. Jahrhundert. Denn technisch gesehen hätten die Leichenwägen Luitpolds, Leopolds II., Ludwigs III. oder Alberts natürlich von Automobilen gezogen werden können; der Verzicht hierauf ist indes nicht nur in Mentalitätsgründen zu suchen<sup>356</sup>, vielmehr vollzog sich der Übergang vom Pferd zum Auto schrittweise. Vor allem jenseits der urbanen Zentren waren die Tiere bis weit in die Mitte des 20. Jahrhunderts unabdingbare Helfer, nicht zuletzt beim Begräbnis.<sup>357</sup> Für die Landbewohner waren sie daher ein gewohnter Anblick, für die Stadtbewohner symbolisierten sie Tradition und romantische Reminiszenz – in beiden Fällen stand die Monarchie für eine Kontinuität, die angesichts von Industrialisierung und steigender Mobilität als Geborgenheit im Bewährten verstanden werden durfte. Gefahren wurde in gemächlichem Tempo, um die Dignität des Ereignisses zu erhöhen. Auf Würde und Herkommen verwiesen auch die mit langen, schwarzen Trauerschabracken drapierten acht Pferde, deren Anzahl schon in der Frühen Neuzeit dem Herrscher vorbehalten war. Wenn Gustav von Kahr 1921 einen Sechsspänner organisierte, so war dies praktischen Umständen geschuldet – er hatte Mühe, überhaupt noch Pferde aufzutreiben;<sup>358</sup> unfreiwillig freilich vollzog er damit auch zeremoniell den Abstieg des letzten bayerischen Königs nach.

Der Leichenwagen war in Bayern stets derselbe, ein kutschenartiges überdachtes Gefährt, wie es seit dem 19. Jahrhundert üblich war.<sup>359</sup> Der Wagen ließ seitlich Blicke auf den Sarg zu, war aber für großflächige ephemere Aufbauten ungeeignet. Die Konzentration des Publikums, die während der Aufbahrung noch ausschließlich dem Toten gegolten hatte, wurde damit von dessen Person zunehmend abgekoppelt. Während die Särge bis ins letzte Jahrhundertviertel zu erkennen waren, verschwanden sie nach der Jahrhundertwende hinter floralem

355 Vgl. *Sörries*, Kiste, zur Haltung in Wien ebd., S. 86.

356 So urteilt *Sörries*, Kiste, S. 110, die Zeitgenossen hätten eine Technisierung des Todes als pietätlos empfunden.

357 Vgl. grundsätzlich *Raulff*, Pferde, z. B. S. 11, zum Abstieg der Pferde S. 115–122. Bei Begräbnissen kamen sie bis in die 1970er-Jahre zum Einsatz und zwar vorwiegend im Süden Deutschlands, vgl. *Sörries*, Kiste, S. 109.

358 Der Hofstab unterhielt keinen Stall mehr, vgl. Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66. Die Behauptung bei *Wackernagel*, Staats- und Galawagen, S. 236, Ludwig III. habe einen Achtspanner bekommen, ist falsch, vgl. die Photos vom Leichenzug, Schlossarchiv Schmiechen, Abteilung II: Familienarchiv 83 L 158 a.

359 Eine Ausnahme war natürlich die Doppelbestattung von 1921. Vgl. zum Münchner Trauerwagen samt Beschreibung *Wackernagel*, Staats- und Galawagen, S. 236. Dass vor allem im 20. Jahrhundert Kutschen genutzt wurden, um Tradition zu suggerieren und damit die Monarchie zu etablieren, zeigt *Cannadine*, Erfindung, S. 25.

Trauerschmuck.<sup>360</sup> Sie selbst, geschweige denn die auf ihnen abgelegten Reichsinsignien, die Attribute des Hausordens und die Dekoration des als Leichenwagen eines Feldherren konzipierten Gefährts<sup>361</sup> waren wohl nur für einen kleineren Teil des Publikums zu erkennen.<sup>362</sup> Als »Verdichtungssymbole«<sup>363</sup>, die die Bedeutung des Monarchen für Staat und Gesellschaft hätten bündeln können, dienten sie damit weniger der Masse als dem den Wagen umgebenden Hofstab; für die Untertanen erfüllte diese Funktion die auf dem Dach prangende Königskrone. Dass das Gefährt noch bei der Beisetzung Ludwig III. zum Einsatz kam, verweist ebenso wie das seitlich angebrachte Königswappen samt zweier trauernder Gipslöwen auf die Intention, den Toten und das Land als Einheit zu präsentieren. Die Bedeutung der Wittelsbacher für das Landeswohl sollte auch drei Jahre nach der Revolution unterstrichen werden – eine Inszenierung, die sicherlich nicht ohne Zustimmung des Kronprinzen Rupprecht erfolgt ist.

In Belgien war die Auswahl des Leichenwagens nicht vom Rekurs auf Tradition bestimmt, sondern von dessen individueller Aussagekraft. Für Leopold I. konstruierten die Brüder John Auguste und Henry Francis Jones, belgische Hoflieferanten für Kutschen, ein gigantisches Gefährt von vier Metern Länge bei einer Höhe von 7,55 Metern, umgeben von rauchenden Vasen und antikisierenden Cippi. Deutlicher als sein Münchner Pendant war er ein Symbol des Prunks<sup>364</sup>, sollte aber auch die integrative Funktion des Königtums verdeutlichen, indem er gleichzeitig den Verstorbenen verherrlichte und dessen Rolle im Staat unterstrich. Für ersteres standen die Ausmaße, der zuoberst auf dem Wagen thronende Sarkophag, die auf ihm platzierten Krone, Szepter und Königsmantel, seitliche Schilde mit den Daten von Regierungsantritt und Tod oder die überdimensionierte Initiale an der Front. Dass die Glorifizierung kein Selbstzweck war, machten die vorne angebrachten persönlichen Waffen des Königs, das zweite Szepter mit der »main de justice« auf dem Sarg, sowie das Zusammenspiel der Wappen von Staat und der neun Provinzen deutlich<sup>365</sup> – wehrhaft, gerecht und integrativ, so sah Belgien seinen ersten König. Kaum etwas davon war am Leichenwagen seines Sohnes 1909 zu sehen. Wesentlich schlichter,

360 Vgl. für die nicht verschriftlichten Aufbauten der Leichenwägen die Ansichten in Maximilian II. 35/64, Ludwig II. 10/106, Luitpold 115/142a, Ludwig III. 103/111c–d (alle BayHStA, GHA, WB) sowie Illustrierte Zeitung, 28. März 1868, S. 217.

361 Vgl. *Wackernagel*, Staats- und Galawagen, S. 236.

362 Vgl. exemplarisch den Tagebucheintrag Prinzessin Thereses von 1864, zu einem Zeitpunkt also, als die Seiten noch recht einsichtig waren: Der Leichenwagen war »von allen Seiten offen u. darin sah man etwas weißes, was ich nicht unterscheiden konnte«, 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14. Zu den Reichsinsignien vgl. *Heym*, Kroninsignien. Vgl. auch die Zeitungsbemerkung: Ein »Großteil aller Zuschauer [dürfte] überhaupt wenig mehr als Helmspitzen gesehen haben«, NMT, 20. Dezember 1912, S. 2.

363 Vgl. *Sarcinelli*, Symbolische Politik, S. 60 f.

364 Vgl. *Fischer*, Trauerkultur, S. 44.

365 Vgl. das Foto in APR, Collection photographique générale 79 sowie Moniteur, 15. bzw. 17. Dezember 1865, S. 6375 bzw. 6437. Zum Konstrukteur vgl. *Rommelaere*, La Louise-Marie, S. 74.

handelte es sich um einen offenen, von einem Baldachin überdachten Wagen, bei dem kein Ornament den Blick auf das Innere behinderte. Der Sarg war auf einem Katafalk gelagert und von Königsmantel und Krone bedeckt, allerdings war der Aufbau, von einem großen schwarzen Tuch überdeckt, den Blicken entzogen. Auf Extravaganz wurde bei dem als exorbitant reich geltenden Monarchen ebenso verzichtet wie auf die übermäßige Verwendung staatlicher und monarchischer Symbole. Lediglich der Brabanter Löwe, bekrönt und eichenumwunden, zierte als Zeichen von Einheit und Stärke den Rand des Baldachins.<sup>366</sup>

Geradezu sensationell nahm sich das Gefährt aus, das den Leichnam Alberts 1934 transportierte, eine Geschützlafette aus dem Ersten Weltkrieg.<sup>367</sup> Wie schon mit dem Stopp am Grab des Unbekannten Soldaten während der Überführung nach Brüssel wurde die Inszenierung auf die Kriegszeit konzentriert, ja reduziert. Gewürdigt wurde der König weder als Erbmonarch, noch als sprachliche Integrationsfigur<sup>368</sup> oder als Politiker, der das Wahlrecht demokratisiert, den Acht-Stunden-Tag eingeführt und Streikbegrenzungen abgeschafft, sondern ausschließlich als der, der die Landesverteidigung wahrgenommen hatte. Monarchisches trat im Zeremoniell ausschließlich funktionalisiert auf. Hatten bei Leopold I. und II. Krone, Szepter und Hermelin den Sarg bedeckt, war es 1934 die belgische Nationalflagge, an die Stelle von Königswappen und antikisierendem Schmuck trat das Gefechtsrohr, die acht Pferde wurden auf sechs reduziert, die, statt Trauermäntel zu tragen, aufgesattelt und zur Hälfte beritten waren. Es war alles genau so, wie es der Transport einer Lafette im Krieg vorsah.<sup>369</sup> Dabei stand die Waffe nur in zweiter Linie für die vergangenen Ereignisse, vor allem symbolisierte sie die nationale Geschlossenheit, die als Grundlage des militärischen Erfolgs betrachtet wurde, und die königliche Aufgabe der Verteidigung. Die historische Reminiszenz mutierte zur politischen Bestimmung, die Ehrerweisung zur Verpflichtung des Nachfolgers.

Bleibt man noch einen Moment beim Nukleus des Trauerzuges, weitet aber den Blick auf beide Staaten, bestätigt sich ein schon mehrfach angedeuteter Befund: Während in Bayern das höfische Moment in den Mittelpunkt des Geschehens rückte, war es in Belgien der Staat. So hielten in Brüssel dessen Repräsentanten die Enden des Bahrtuchs, durchgehend wurden die Präsidenten von Senat und Abgeordnetenversammlung, die protokollarisch ranghöchsten Vertreter des Staates nach dem König, als erste genannt, daneben fanden sich Minister

366 Vgl. die Fotos in APR, Collection photographique générale 1076 und 6104 sowie *Moniteur*, 23. Dezember 1909, S. 7195.

367 Vgl. die undatierte Beschreibung »Décès du Roi Albert«, GM-A I 32 sowie die Fotos in Collection Album Photo du presse, unnummeriert, eines bezeichnet als »A«, das andere als »Funeraillles du roi Albert«, alle APR. Vgl. auch den Bericht des deutschen Botschafters Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA R 70325.

368 Albert war der erste belgische Monarch, der den Eid neben Französisch auch in Flämisch ablegte, sich überhaupt erstmals des Flämischen auch in Ansprachen bediente, vgl. *Goethem*, Belgium, S. 87.

369 Vgl. *Kosar*, Artillerie, S. 25 f. bzw. 67 f.

sowie die Generäle von Bürgerwacht und Militär<sup>370</sup>, wobei in der Zusammensetzung auf eine angemessene Repräsentation Flämisch- und Wallonischstämmiger geachtet wurde, so dass das Land nicht nur politisch, sondern auch sprachlich mit den stärksten Gruppen vertreten war. Dass die suggerierte Einheit kaum einmal der politischen Wirklichkeit entsprach, ist für das Zeremoniell unerheblich, zeigt vielmehr, dass es dessen Aufgabe war, sie mittels Darstellung zu befördern oder erst herzustellen. In Bayern hingegen waren die Ecken des Bahrtuchs höfischen Kreisen vorbehalten, Kommandeure des Hausordens vom hl. Georg gaben es nie aus der Hand, selbst 1921 waren sie die zentralen Personen. Dem Publikum sollten mithin unterschiedliche Gruppen als wesentliche Akteure vorgestellt werden: hier der Hof, dort der Staat. Dies verweist zugleich darauf, dass die Monarchie in München stärker im höfischen Kontext verortet wurde, während man sie in Brüssel eher in ihrer Funktion für Staat und Gesellschaft wahrnahm.

Der Befund bestätigt sich, blickt man auf die unmittelbare Umgebung des Trauerwagens: In Bayern wurde er vom Stallmeister des Verstorbenen geführt, von General- und Flügeladjutanten, Kämmerern, Georgirittern und Offizieren, in einem zweiten Kreis von Pagen umgeben<sup>371</sup>, in Belgien vom königlichen Privatkabinett. Gesonderte Vertretungen des belgischen Adels tauchen im Programm nicht auf. Anders in München, wo sich im Dunstkreis der Leiche Kronbeamte sowie, nur wenig von diesen entfernt, die Standesherrn fanden<sup>372</sup>, doch verloren bis 1912 beide an Relevanz. Rangierten erstere 1825 als Stellvertreter des (nicht aufgeführten!) königlichen Hauses an maßgeblicher Position unmittelbar hinter dem Toten, rückten sie danach hinter das Haus, um 1912 aus dem Programm zu verschwinden. Vermutlich wurden sie als Teil der Ersten Kammer, der sie per definitionem angehörten, in den Zug integriert, womit auf Kosten der Hofnähe stärker ihre verfassungsrechtliche Stellung betont wurde. Eine Ausnahme bildete das Jahr 1868. Weil Ludwig I. nach der Abdikation (1848) zwar den Titel, aber nicht die Funktionen eines Königs behalten hatte, kommen Kronbeamte im Beisetzungsprogramm nicht vor. Standesherrn hingegen kommen beim ersten Begräbniszeremoniell nicht vor, offenbar war die Wunde der Mediatisierung 1825 noch zu frisch, um sich öffentlich hinter den hierfür verantwortlichen König zu reihen.<sup>373</sup> 1864 rangierten sie direkt nach den Kron-

370 Neben diesen waren es stets der Justiz-, 1865 der Außen-, 1909 und 1934 der Innenminister, 1865 und 1909 zwei und 1934 drei Generäle, 1934 zudem der Premier, vgl. *Moniteur* 13. Dezember 1865 (S. 6369), 23. Dezember 1909 (S. 7194), 23. Februar 1934 (S. 860).

371 Als Beispiel für die Auswahl der Offiziere vgl. den Befehl des Kriegsministeriums an General Theodor von Thurn und Taxis, 14. März 1864, BayHStA, MInn 46803.

372 Vgl. die Programme vom 14. Oktober 1825 (GHA, HU 5559), 12. März 1864 (GHA, HU 5868), 5. März 1868 (GHA, Ju 83), 17. inkl. Abänderung vom 18. Juni 1886 (MK 19027), 17. Dezember 1912 (MK 19029), alle BayHStA. Bei Max II. und Ludwig II. rangierten die Standesherrn unmittelbar nach dem königlichen Haus.

373 Der württembergische Gesandte betonte, dass von den Würdenträgern lediglich Fürst Oettingen-Spielberg anwesend gewesen sei (vermutlich Alois Fürst Oettingen-Spielberg, der allerdings zu diesem Zeitpunkt zugleich Kronoberstkämmerer war), vgl. Schmitz-Grolenburg an Beroldingen, 19. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

beamten, rückten im Anschluss aber hinter beide Kammern und 1912 gar in die zweite Kategorie der separat aufgeführten Trauergäste zurück.

Genau umgekehrt verhielt sich die Relevanz der bayerischen Volksvertreter, deren Bedeutungsgewinn im letzten Jahrhundertdrittel zu beobachten ist. Nachdem sie 1825, bei der Beisetzung des für die Verfassungsgebung verantwortlichen Monarchen, gar nicht berücksichtigt worden waren, wurden 1864 allein die Reichsräte aufgeführt, um hinter Kronbeamten, Standesherrn, zweiten Hofchargen, Generälen und Ministern eingereiht zu werden. Ab 1868 kam es zu einer Entpersonalisierung, nicht mehr die Reichsräte, sondern die Kammer der Reichsräte war vertreten, ebenso die Kammer der Abgeordneten, und gemeinsam rückten sie infolge der Absenz der Kronbeamten unmittelbar hinter das königliche Haus, danach mussten sie lediglich jenen weichen<sup>374</sup>, behaupteten sich aber vor Standesherrn, obersten Hofchargen und Ministern. Dem Aufstieg der Parlamentsvertreter korrespondierte ein (wenn auch nur leichter) Abstieg der Exekutive. Hatte sich das Ministerium 1825 unmittelbar hinter dem engsten königlichen Umfeld<sup>375</sup> eingefunden, musste es 1864 neben diesem auch den standesherrlichen Familien, den zweiten Hofchargen und Generälen den Vortritt lassen, ab 1868 auch beiden Kammern. Deutlich nahm sich also das für den Ablauf verantwortliche Ministerium zeremoniell zurück, gab dem Hof und ab 1868 auch der Volksvertretung den Vorrang. Während damit in Bayern die Legislative zeremoniell über der Exekutive rangierte, war es ausgerechnet im parlamentarisch regierten Belgien andersherum: Unmittelbar vor dem Leichenwagen rangierte das Ministerium, vor ihm (d. h. zeremoniell nachrangig) die Kammern.<sup>376</sup> Erst 1934 büßten beide ihre Position ein, rückten hinter den Wagen und fanden sich nach Familie, Zivilkabinett und sämtlichen auswärtigen Vertretern wieder, zunächst das Kabinett, dann die Kammern.

Die wichtigste Position im Umfeld des Trauerwagens freilich nahm der neue Monarch ein, der seinem Vorgänger unmittelbar folgte, seinerseits gefolgt von den Prinzen des Hauses.<sup>377</sup> Schon die räumliche Nähe verdeutlichte die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs auf die Nachfolge und erklärt, warum es nur in seltenen Fällen zu einem Teilnahmeverzicht kam<sup>378</sup>, wengleich pauschale Aussagen über die Wirkung von Abwesenheit nicht zu treffen sind. Während diejenige Ludwigs I. 1825 ohne nennenswerte Folgen blieb, galt dies nicht für seinen

374 Dies gilt lediglich für die bayerischen Vertreter. Zu auswärtigen Gästen vgl. die Ausführungen unten.

375 D. h. hinter den Kronbeamten und den Chefs der Hofstäbe.

376 Während 1865 Kammern und Ministres d'État (d. h. die Staatssekretäre, da der Conseil des Ministres separat erscheint) gemeinsam aufgeführt werden, schieben sich die Ministres d'État 1909 zwischen Ministerrat und Legislative.

377 Die Vorstellung von *Schweiggert*, Otto, S. 42, dass für König Otto 1916 eine besonders »aufwendige Bestattungsfeier« stattgefunden habe, weil »beide Prinzen« daran teilgenommen hätten, scheint der Überschätzung des eigenen Untersuchungsgegenstands geschuldet, trifft jedenfalls nicht zu.

378 Gefehlt hatten lediglich Ludwig I. 1825 und Ludwig II. 1868.

gleichnamigen Enkel. Der 18-Jährige wusste um die Bedeutung seiner Präsenz, hatte sich 1864 trotz angegriffener Gesundheit und gegen den Rat des Ministerratsvorsitzenden für eine Teilnahme an der väterlichen Beisetzung entschieden. Zu fragil war die politische Situation während der Schleswig-Holstein-Krise und zu breit diskutiert seine politische Unerfahrenheit.<sup>379</sup> Vier Jahre später, während der Beerdigung seines Großvaters, war er neuerlich erkrankt. Weil seine häufige zeremonielle Absenz zu diesem Zeitpunkt bereits einen Grundton der öffentlichen Empörung bildete, hatte sein Fehlen gravierende Folgen: »Obwohl dießmal motiviert durch den fortan durchaus nicht gleichgültigen Zustand längeren Unwohlseins des Königs ist dessen Fernbleiben [...] vor dem großen Publikum einer jener Fälle, wo man darauf verzichten mußte, den König da zu sehen, wo man ihn zu sehen gewünscht hätte.« Die Glaubwürdigkeit des noch immer jungen Monarchen hatte derart gelitten – »es wird schwer, dem Glauben an eine wirkliche Erkrankung des Königs Geltung zu verschaffen« –, dass sie einer Imagekorrektur dringend bedurfte. Eine Chance sahen Beobachter in den Leichenfeierlichkeiten, er solle, rieten sie, sich in die unmittelbare Nachfolge Ludwigs I. stellen, um das »Memento an eine schönere Vergangenheit« zu wecken.<sup>380</sup> Die Überlegung dahinter war, jene Reminiszenz an eine als besser verstandene Zeit via zeremonieller Präsenz in die Gegenwart zu übertragen und damit persönliche wie politische Unzulänglichkeiten zu kompensieren. Der Verzicht auf die Teilnahme wirkte also doppelt nachteilig: Nicht nur fehlte Ludwig II. ein weiteres Mal bei einem öffentlichen Anlass, er ließ auch die symbolpolitische Gelegenheit ungenutzt. Freilich, sein Fernbleiben blieb ohne unmittelbare politische Folgen, doch es versetzte dem Prestige der Krone einen weiteren Schlag. Das Ausmaß des Ansehens- und Glaubwürdigkeitsverlusts der bayerischen Monarchie unter Ludwig II. ist ohne solche frühen Ereignisse ebenso wenig zu verstehen wie die Sichtbarkeitsoffensive seines Nachfolgers.

Mit dem reiterlosen Pferd sei hier noch ein wichtiges Symbol im Umfeld des Toten erwähnt.<sup>381</sup> Obwohl fast nie im gedruckten Programm aufgeführt, war das königliche Leib- bzw. Lieblingssperd in beiden Staaten meist nahe hinter dem

379 Zur Frage der Teilnahme vgl. Bose an Beust, 14. März 1864, MA 9294; zur öffentlichen Diskussion um die Unerfahrenheit des Königs vgl. exemplarisch Bose an Beust, 11. März 1864, MA 2964, beide HStA Dresden. Bose spricht von einem König, der aus der Kinderstube auf den Thron kommt; Degenfeld an Hügel, 17. März 1864, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 194 und frühzeitig Blome an Rechberg, 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

380 Alle Zitate Trauttmansdorff an Beust, 10. März 1868, HHStA, PA IV, 38. Der Gesandte spielte mit der letzten Äußerung offenbar auf die politische Stärke und die kulturelle Blüte Bayerns in der ersten Jahrhunderthälfte an. Ludwig wurde, da auch Otto krank war, im Leichenzug von Luitpold vertreten.

381 Der Ursprung ist unklar. Schon bei der Beerdigung von Dschingis Khan wurden dessen Lieblingssperde mitgeführt, im Mittelalter gehörte es zum festen Ritualbestand, bei US-Präsidenten wird die Tradition seit George Washington 1799 gepflegt, vgl. *Raulff*, Pferde, S. 269f. Das letzte »riderless horse« hatte es allerdings nicht bei Ronald Reagan gegeben (ebd.), auch Gerald Ford 2006 und Georg W. Bush (2018) hatten die Symbolik bemüht, vgl. *Washington Post*, 5. Dezember 2018.

Leichenwagen positioniert.<sup>382</sup> Lediglich bei Leopold II. 1909 und Ludwig III. 1921 wurde auf diese Chiffre verzichtet<sup>383</sup>, bei ersterem vermutlich, weil er sich, anders als sein Vorgänger und sein Nachfolger, um die Verteidigung Belgiens gerade nicht verdient gemacht hatte, bei letzterem weil er an dieser Aufgabe gescheitert war. Eine Reminiszenz an einen König, der an der Spitze seines Heeres in die Schlacht zog – dies symbolisierte das Bild zuvorderst –, erschien daher unangebracht. Bei allen anderen war eine solche Assoziation durchaus gewünscht, selbst (oder richtiger: gerade) bei Ludwig II., unter dessen Regierung Bayern die Souveränität verloren hatte, trottete es dem Sarkophag nach. Doch es griffe zu kurz, das reiterlose Pferd nur als Symbol militärischer Leistungen, als Topos der Heroisierung zu verstehen<sup>384</sup>, zumal die Zeiten, in denen der König den Tod in der Schlacht gefunden hatte, längst vorüber waren. Es verwies auch auf die aktuelle Führungslosigkeit des Staates, vor allem aber zeigte es die Würde seines vormaligen Reiters, denn ein König ohne Pferd war undenkbar: »Le roi n'est pas roi sans son cheval.«<sup>385</sup> Der Konnex war so eng, dass in zahlreichen Kulturen das Leibross beim Tod des Fürsten geopfert wurde.<sup>386</sup> Wenn nun der Reiter fehlte, das Pferd aber weiterhin präsent war, so verwies dieses deutlich auf die individuelle Leerstelle, erheischte kollektive Trauer, stand zugleich aber für institutionelle Konstanz, denn das Tier lebte ja fort, konnte symbolisch den Nachfolger aufnehmen und ihn damit im Sinne des oben genannten Zitats nobilitieren – weshalb es auch nie verkauft und auch bei Gebrechlichkeit bis zum Lebensende versorgt wurde.<sup>387</sup> Aufmerksamkeit bekamen die reiterlosen Pferde jedenfalls zahlreich. Für die an Sensationen nicht gerade arme Beisetzung Alberts heißt es, dass gerade dessen Leibpferd die Blicke auf sich zog: »[O]n ne regarde que l'allure esseulée de son [Alberts] cheval préféré, Titanic«.<sup>388</sup>

382 Eine Symbolik im Sinne des Evangelisten Johannes, der verschiedenfarbige Pferde den unterschiedlichen apokalyptischen Reitern zuordnet (vgl. Offb. 6, 1–8), ist nicht festzustellen. Eine Ausnahme, was die Aufnahme in das Programm angeht, ist Max I., vgl. BayHStA, GHA, HU 5560.

383 Die immer wieder anzutreffende Fokussierung auf das Trauerpferd bei Ludwig II. (z. B. *Rattelmüller*, Pompe, S. 112; *Metken*, Zeremonien, S. 89) geht in die Irre.

384 Diesen Aspekt betont besonders *Langewiesche*, Monarchy, S. 297.

385 Zit. nach *Raulff*, Pferde, S. 249.

386 Das berühmteste Beispiel ist Dschingis Khan, das Opfer war aber auch in Westeuropa praktiziert worden, zu Dschingis Khan vgl. *Etzel/Wagner*, Reisen, S. 267 f. oder zum fränkischen König Childerich I. *Fichtenau*, Grundzüge, S. 67 und *Werner*, Childerichs Pferde, v. a. S. 154.

387 Vgl. MNN, 18. März 1864, S. 1262.

388 *Roegiers*, Spectaculaire histoire, S. 198. Vgl. für die Beisetzung Luitpolds 1912 *Heimpel*, Halbe Violine, S. 196 f.

### 3.2.2.2 Die weitere Zugordnung

»Den Zug beschloß furchtbar viel Militär«, notierte die 14-jährige Therese von Bayern in ihr Tagebuch zur Beisetzung Max II.<sup>389</sup> Jenseits ihrer Einzelbeobachtung und ungeachtet des Umstandes, dass auch Behörden und Einrichtungen aus dem Bereich von Jurisdiktion, Ökonomie oder Bildung, Wissenschaft und Kunst vertreten waren<sup>390</sup>, war die militärische Präsenz das quantitative Kennzeichen der Trauerfeiern schlechthin und ein signifikanter Unterschied zum 18. Jahrhundert.<sup>391</sup> Einzelne Abteilungen sammelten sich an zugewiesenen Plätzen oder bildeten eindrucksvolle Spalier, die die Prozession vor nachdrängenden Zuschauern abschirmten und einen gravitativen Charakter gewährleisteten.<sup>392</sup> Innerhalb des Zuges waren sämtliche Truppengattungen vertreten, wobei sie vor allem Anfang und Ende des Kondukts stellten, ihn gleichsam einrahmten. Die Präsenz der Soldaten war unabhängig von militärischen Erfolgen des zu Grabe zu Tragenden, darf also nicht auf dessen militärische Taten bezogen werden, sondern galt prospektiv dem neuen Oberbefehlshaber. Er war es, der in der gemeinsamen Inszenierung von Monarchie und Armee die Wehrhaftigkeit des Landes ebenso in Szene setzte wie seine Bereitschaft, die ihn für den Thron qualifizierende Beschützerfunktion wahrzunehmen.<sup>393</sup> Dass die Vorführung militärischer Stärke, der engen Verknüpfung von Militär, Staat und König ungeachtet, auf seine Person und nicht etwa auf das Abstraktum Staat bezogen werden muss, zeigt der Umstand, dass anderen Würdenträgern, etwa öffentlich zu Grabe getragenen Parlamentariern, die Ehre soldatischer Begleitung verweigert wurde.<sup>394</sup> Hätte man den Staat statt des Königs zum Schützer stilisiert, hätte man sie auch seinen Volksvertretern zubilligen müssen.

Umgekehrt signalisierte die Armee mit ihrer Einreihung, auch unter den neuen Verhältnissen den ihr zukommenden Platz einzunehmen. Im Zusammenspiel mit einem störungsfreien Ablauf demonstrierte der Truppenaufmarsch dergestalt die Stabilität der Verhältnisse. Adressat dieser Botschaft war das euro-

389 Tagebucheintrag Thereses von Bayern vom 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14.

390 Exemplarisch sei für Bayern verwiesen auf die Abordnungen verschiedener staatlicher Institutionen, Akademien (Wissenschaft, Bildende Künste, Konservatorium), Bibliotheken, Universitäten, Museen, der Bergwerks- und Salinenadministration und für Belgien auf die der Wirtschaftskammer, der kgl. Akademien, Universitäten und Akademien, vgl. die Programme zu den Leichenfeiern bzw. Moniteur, 14. Dezember 1865, S. 6347 f.

391 Vgl. die ähnliche Schilderung des Militärs für die Ereignisse von 1825 bei *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 542. Zum Militär im 18. Jahrhundert vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 89.

392 Vgl. zur Spalierbildung die Anordnungen in den belgischen Programmen (wie Kap. 3, Anm. 171) oder die Anordnung des Bezirkskommandos I., 15. Dezember 1912. Vgl. zur Einreihung in den Zug z. B. die Pläne von 1912, beides BayHStA, MIInn 46807.

393 Vgl. *Langewiesche*, Monarchy, S. 304. Langewiesche geht zwar von realen Kämpfen aus, in denen der König seine Befähigung nachweise, doch signalisierte der Monarch diese bereits mit der gemeinsamen Inszenierung von Armee und Monarchie; vgl. in diesem Sinne auch *Mergen*, Monarchiejubiläen, S. 34.

394 Vgl. *Reuter*, Trauerfeiern, S. 340.

päische Umfeld, noch mehr aber die eigene Bevölkerung. Vordergründig außenpolitisch motiviert erscheint die sichtbare Erhöhung der Truppenpräsenz bei den Leichenzügen für Max II. 1864 und Ludwig I. 1868, als die Schleswig-Holstein-Krise bzw. die sich abzeichnende kleindeutsche Einigung es geboten erschienen ließen, die eigene Position gegenüber den Großmächten (1864) bzw. dem preußisch dominierten norddeutschen Bund (1868) symbolisch zu unterstreichen.<sup>395</sup> Tatsächlich finden sich ministerielle Anordnungen, die auf eine über das Normalmaß hinausreichende Abordnung hinweisen.<sup>396</sup> Allerdings war Bayern zu diesen Zeitpunkten bereits auf die österreichische Linie eingeschwenkt (1864) bzw. hatte sich mit dem geheimen Zusatzvertrag von 1866 Preußen faktisch ergeben. Daran änderte auch die symbolische Geste der Stärke nichts, so dass diese nicht außen-, sondern innenpolitisch gedeutet werden muss. Sie zielte primär auf die Beruhigung der eigenen Bevölkerung. Der Befund bestätigt sich, wenn man auf die Entwicklung nach 1871 blickt. Einerseits wurde die Truppenpräsenz 1886 und 1912 gegenüber früheren Ausformungen verringert. Ungeachtet der grundsätzlichen wechselseitigen Verstärkung von monarchischer Leitidee und Bedeutung der Armee kann von einer repräsentativen *Aufwertung* des Militärischen im Zeitalter des Imperialismus, wie sie nicht nur für Preußen herausgearbeitet wurde und Eingang in die Alltagskultur fand (›Gesinnungsmilitarismus‹)<sup>397</sup>, in Bezug auf Leichenzüge in München keine Rede sein. Andererseits blieb die Dominanz der Armee in deren Erscheinungsbild auch im Kaiserreich erhalten, ungeachtet der Reduktion absoluter Zahlen. Wenn Bayern trotzdem nicht darauf verzichten zu können glaubte, so haftet der Geste eher sublimierender Charakter an; angesichts des Verlusts einer eigenständigen Militär- und Außenpolitik konnte sie jedenfalls nur nach innen zielen. Noch stärker trat der symbolische Charakter 1921 hervor, als eine Ehrenkompanie der bayerischen Reichswehr die militärische Stelle einnahm, aber quantitativ bei weitem nicht an frühere Dimensionen heranreichte.<sup>398</sup>

Obwohl nicht mediatisiert, gilt auch für Belgien, dass die Truppenpräsenz eher symbol- denn machtpolitischer Natur war. Zu deutlich war die Abhängigkeit von den sicherheitspolitischen Garantien der Großmächte bzw. von seinen Verbündeten. Lediglich im Fall begrenzter Konflikte hatten sich belgische Streit-

395 Die genauen Truppenzahlen sind nicht mehr zu eruieren, da schon die Stärke der angegebenen Truppenteile (vom Zug bis zu Bataillonen und Divisionen) unklar ist. Allein aus den in den Beisetzungsprogrammen genannten Truppenteilen ergibt sich jedoch, dass 1864 und 1868 die Präsenz gegenüber 1825 wesentlich erhöht worden war und 1886 und 1912 signifikant zurückging.

396 Vgl. Kriegsministerium an Generalkommando München, 11. März 1864, BayHStA, MInn 46803. Ob die von *Hanisch*, Max II., S. 50, genannten (und vermutlich den MNN, 15. März 1864, S. 1210 entnommenen) 18.000 Soldaten der Realität entsprachen, ist nicht zu belegen.

397 Vgl. für die Aufwertung des Militärischen im Zeremoniell *Paulmann*, Pomp, S. 163; vgl. auch *Pyta*, Monarchie und Republik, v. a. S. 461. Zum Gesinnungsmilitarismus vgl. grundlegend *Rohkrämer*, Militarismus.

398 Vgl. NMT, 3. November 1921, S. 3.

kräfte alleine bewähren können, etwa gegen die Niederlande in den 1830er-Jahren oder während der Mobilmachung 1870. Wenn die Armee in den Leichenzügen 1865 und 1909 zahlreich aufmarschierte, so war das zwar stärker als in Bayern eine nach außen gerichtete Demonstration, sollte aber doch vorrangig der innenpolitischen Beruhigung dienen.

Das bis ins 20. Jahrhundert übliche Ausmaß der Militärpräsenz wurde dann mit den Beisetzungsfeierlichkeiten für König Albert 1934 in völlig neue Dimensionen gehoben. Bereits für seine Überführung aus Laeken hatte die Regierung angeordnet, dass Zweierreihen von Veteranen die Wegstrecke säumten, deren Abordnungen sich dem Zug nach dessen Passieren anschlossen; wiederholt wurden die Waffen präsentiert, und bei der Ankunft am Stadtschloss empfingen Invalide und Kriegsversehrte ihren »Chef qui les a conduits à la Victoire.«<sup>399</sup> Der Beisetzungstag begann mit einem Defilee sämtlicher(!) Veteranenverbände vor dem Katafalk auf dem Schlossplatz. Obwohl der Zudrang die Verantwortlichen bereits im Vorfeld bewogen hatte, den Zeitraum zu verlängern, erwies er sich als ungenügend: Seit 7.00 Uhr (angekündigt war 7.30 Uhr) zogen Frontkämpfer, Invaliden, Witwen und Waisen an der Bahre vorbei, ein Spektakel, dessen Abschluss für 9.15 Uhr geplant war, aber kein Ende fand, so dass es nach halb elf abgebrochen werden musste, um den Zug um 11.00 Uhr (statt 10.15 Uhr) nach St. Gudule in Bewegung zu setzen, wo mit einiger Verzögerung (geplant war 11.00 Uhr) der Gottesdienst stattfand.<sup>400</sup> Den Weg dorthin formte ein Truppenspalier, den Leichenwagen umrundete nicht mehr das gesamte, sondern ausschließlich das Militärkabinett, während das zivile hinter das königliche Haus rückte.<sup>401</sup>

Zu den belgischen Truppen traten Weltkriegsalliierte. Obwohl die Entsendung auswärtiger Truppendeputationen, die in Beziehung zum Toten oder dessen Land standen, gängige Praxis und in Belgien von Anfang an üblich war, sprengte das Ausmaß das bisher Übliche. 1865 hatten vier Offiziere des österreichischen Regiments »König der Belgier« der offiziellen Delegation angehört, 1909 waren entsprechende Abordnungen auf den expliziten Wunsch Brüssels hin unterblieben<sup>402</sup>, 1934 wurden ganze militärische Verbände in den Zug integriert. Dies ausschließlich als Reminiszenz an die Verdienste des Verstorbenen

399 Programm zur Überführung der Leiche, *Moniteur*, 21. Februar 1934, S. 827 f., Zitat S. 828.

400 Vgl. zu den Zeiten das Programm, *Moniteur*, 21. Februar 1934, S. 829–831 sowie zu den Verzögerungen die Berichte Bräuers an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325 und des österreichischen Sonderbotschafters an Bundeskanzler Dollfuß, 24. Februar 1934, AdR, NPA 451, Belgien 1/1. Vgl. auch *Le Soir*, 23. Februar 1934, S. 1.

401 Vgl. die Programme, wie Kap. 3, Anm. 171. 1865 und 1909 wurde, im Unterschied zu 1934, nicht zwischen Militär- und Zivilkabinett unterschieden. Dass es sich um diese beiden handelte, geht hervor aus *Moniteur*, 17. Dezember 1865, S. 6437. Die Geistlichen waren keine hochrangigen Vertreter, sie agierten lediglich als Funktionsträger.

402 Zu 1865 vgl. das Telegramm Mensdorffs an Hügel, 11. Dezember 1865 (Entwurf) und Hügel an Mensdorff, 15. Dezember 1865, beide PA XXII, 30. Zu 1909 vgl. die Telegramme des kaiserlichen Kabinetts an das Außenministerium, 17. Dezember 1909 (Adm. Reg., F 2-38) sowie Hofburg an den Gesandten Siegfried von Clary und Aldringen, 18. Dezember 1909 und undatierte Notiz auf telefonische Mitteilung Clarys hin (Gesandtschaftsarchiv Brüssel)

zu deuten griffe zu kurz, vielmehr vermischen sich belgische und französische Überlegungen, denen jeweils nicht retrospektive, sondern aktuelle innen- bzw. sicherheitspolitische Probleme zugrunde lagen: Seit 1933 hatte Belgien die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise massiv zu spüren bekommen, die Konjunktur war eingebrochen, die Arbeitslosenzahlen stiegen. Im Gefolge der ökonomischen Krise hatte sich die politische Lage verschärft, radikale Gruppierungen hatten im wallonischen wie im flämischen Bevölkerungsteil Zulauf.<sup>403</sup> Als just nach Alberts Tod der nationalistische, in Teilen faschistische Flämische Nationalverband (VNV) dessen Rolle als Ritterkönig angriff, war dies mehr als eine Attacke auf ein Geschichtsbild. Das Agieren des Monarchen im Ersten Weltkrieg, als er mit seinen Truppen im äußersten Westen dem deutschen Aggressor vier Jahre standgehalten hatte, trug ihm den Respekt auch der Flamen ein, die sich ansonsten in der Armee deutlich benachteiligt sahen.<sup>404</sup> Der sich daraus entwickelnde Ruf nahm nach 1918 mythische Züge an<sup>405</sup>, Albert wurde zu einem König, der sich für die Nation aufzuopfern bereit war, sie erfolgreich verteidigte und alle Bevölkerungsgruppen ungeachtet des Herkommens und der Sprache integrierte.<sup>406</sup>

Genau diese nationalintegrative Funktion aber attackierte der VNV, wenn er in Abrede stellte, dass sich der König je für die Flamen eingesetzt habe.<sup>407</sup> Das Kabinett hatte sich daher im Vorfeld der Beisetzung entschlossen, die militärische Rolle zum Kern der Feierlichkeiten zu machen.<sup>408</sup> Im Gegensatz zu politischen Nachkriegsentscheidungen des Königs nämlich war diese kaum zu diskreditieren, integral verknüpft mit seinem Ziel, Belgien zu erhalten, verwies überdeutlich auf die Relevanz der Monarchie für die Einheit und knüpfte mit dem Topos des siegreichen Feldherrn an das stärkste Moment der kollektiven Erinnerung an, wie nicht zuletzt die massenhafte Kondolenz beweist.<sup>409</sup> Indem das Bild des Soldatenkönigs zu dem Motiv der Feier schlechthin gemacht wurde, sollte die öffentliche Erinnerung determiniert, den Attacken radikaler Flamen auf symbolpolitischer Ebene die Spitze genommen und der innenpolitische Konflikt befriedet werden. Die dem Militärischen zuge dachte Rolle erklärt zugleich,

26), alle HHStA, vgl. auch Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

403 Vgl. *Capoccia*, *Defending Democracy*, S. 108–110; *Cook*, *Belgium*, S. 116 f.

404 Vgl. *Goethem*, *Belgium*, v. a. S. 95–99, 114, 126–129.

405 Vgl. stellvertretend für zahlreiche, z. T. krude Formen der Verehrung, das mehrsprachig erschienene *King Albert's Book*, das dessen Kriegshaltung heroisierte und nach 1918 großen Erfolg hatte.

406 Vgl. grundlegend *Ypersele*, *Albert*, v. a. S. 324.

407 Exemplarisch sei auf die Äußerung des VNV-Fraktionsvorsitzenden Hendrik Borginon verwiesen: »Wij hebben spijtte moeten vaststellen dat de overledene Koning nooit geen initiatief genomen heeft voor de Vlaamsche volksrechten. (Protesten op vele banken.)« *Parlamentsdebatte*, 22. Februar 1934, *Compte rendu intégral, Séance plénière, Législature 30*, S. 1071, online verfügbar unter: [www.lachambre.be](http://www.lachambre.be) (Zugriff: 1. Oktober 2018).

408 Vgl. *Moniteur*, 21. Februar 1934, S. 826.

409 Vgl. *APR, secrétariat privé Roi Albert et Reine Elisabeth 3013*, 1–8.

warum das Defilee vor der Bahre bis an die Grenze des Vertretbaren ausgedehnt wurde, obwohl es den geregelten Ablauf der Veranstaltung bedrohte; die Veteranen nahmen eine zu zentrale Position ein, als dass auf sie hätte verzichtet werden können. Ihr einstiges Handeln, ihre Solidarität über Sprachgrenzen hinweg waren es, die das Ideal für die Gegenwart abgaben und die Verbindlichkeit der sozialen Norm strukturierte.<sup>410</sup> Diese Funktion wird hier besonders deutlich, war aber nicht auf diesen Fall beschränkt, sondern wurde immer dann akzentuiert, wenn das Land bedroht und ein vorbildlicher Einsatz geboten erschienen: in Bayern während der 1860er-Jahre, in Belgien neben 1934 auch 1865, als die Veteranen – als »*blesés de septembre*« angekündigt – bewusst an die Kämpfe von 1830 und die Staatswerdung Belgiens erinnerten.<sup>411</sup>

Während der Beisetzung Alberts rückten neben eigenen Truppen die der Alliierten in den Blick; Frankreich, Großbritannien, die USA und Italien hatten nicht nur Abordnungen, sondern ganze Truppenteile entsandt.<sup>412</sup> Aus Brüsseler Perspektive war das heikel, denn es war vor allem der verblichene König, der sein Land seit der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre aus der engen bilateralen Bindung an Frankreich heraus- und in eine neuerlich neutrale Position hineinführen wollte. Zwar wurden die Pläne erst 1936 von seinem Sohn umgesetzt, doch waren sie im Vorfeld von Alberts Tod weit gediehen und hatten die Unterstützung der Regierung Broqueville.<sup>413</sup> Die belgisch-französische Einheit zu inszenieren, lag damit weit mehr in Pariser denn in Brüsseler Interesse, denn der Quai d'Orsay verlor Mitte der 1930er nur ungern einen Verbündeten gegen das wiedererstarkende Hitler-Deutschland, was erklärt, warum Frankreich gleich mit mehreren Regimentern vertreten war.<sup>414</sup>

Gegenüber dem militärischen und, wie noch zu zeigen sein wird, außenpolitischen Akzent, fiel die Präsenz ziviler Einrichtungen in Belgien ab. Zwar waren sie samt ihrer personellen Spitzen Teil des Zuges, rangierten aber hinter auswärtigen Gästen und vor dem abschließenden Militär an dessen Ende. Vertreter zentralstaatlicher Behörden fanden sich darunter ebenso wie solche der Kreise und

410 In Bayern waren Veteranen in den Leichenzügen von Max I. Joseph und Luitpold vertreten und erfüllten dabei dieselbe (Vorbild-)Funktion.

411 *Moniteur*, 13. Dezember 1865, S. 6369. Vgl. zudem die Programme für Max II., Ludwig I. (BayHStA, MInn 46803 bzw. GHA, Ju 83), Leopold I. und Albert I. (wie Kap. 3, Anm. 171). Zur Bedrohung Belgiens 1865 vgl. Kap. 3, Anm. 24. Bei den Beisetzungen Ludwigs II., Luitpolds und Leopolds II. wurde auf den Einsatz von Veteranen verzichtet, obwohl zumindest 1886 und 1912 auf solche zurückgegriffen hätte werden können.

412 Vgl. *Moniteur*, 23. Februar 1934, S. 859–864 sowie zu fremden Truppen den detaillierten Bericht des deutschen Gesandten in Brüssel, Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325.

413 Vgl. *Martin*, *Neuankömmlinge*, S. 200f. sowie *Witte/Craeybecks/Meynen*, *Political History*, S. 177; *Goethem*, *Belgium*, S. 169f.

414 Allein anhand des Programms ist das nicht zu belegen, zumal 1934 quantitative Angaben fehlen und lediglich von »*détachement*« die Rede ist. Vgl. zu den französischen Truppenstärken die Zeitungsmeldungen, z. B. *Le Petit Parisien*, 20. Februar 1934, Titelseite.

Provinzen, der Hauptstadt und wichtiger Städte und Gemeinden, so dass hier, wie auch in Bayern, das gesamte Land repräsentiert war.<sup>415</sup> Deutlicher fiel der Unterschied zwischen beiden Staaten an der Spitze des Leichenzuges aus. Während sich in Brüssel vor dem Leichenwagen neben Mitgliedern der Geistlichkeit und des königlichen Kabinetts (1865 und 1909 auch der drei Gewalten) nur Militär und militärnahe Gruppierungen<sup>416</sup> einfanden, waren in München der Hof samt unterer Chargen, geistliche Einrichtungen und Schulen erkennbar stärker vertreten. Dies machte das Cortège sozial heterogener und jünger; vor allem die weit vorne gereihten Schüler, Kadettencorps und die Kriegsschule personifizierten das zukunftsweisende Moment. Und je bedrohter die Monarchie war, desto stärker setzte man auf sie, die Zahl der Schüler stieg sukzessive an und fand 1912 ihren Höhepunkt, als weit über 3000 am Kondukt für den Prinzregenten teilnehmen wollten, aber nur 1.085 (trotzdem so viele wie nie zuvor) zugelassen werden konnten.<sup>417</sup> Die Schulen prägten die Leichenzüge nicht nur hinsichtlich der Altersstruktur, sondern auch in Bezug auf die Geschlechterverteilung. Während in Belgien sämtliche Kondukte, in Bayern derjenige von 1825 ausschließlich männlich geprägt waren, bereicherten danach zunächst die Barmherzigen Schwestern, seit 1886 »die übrigen weiblichen Congregationen«, seit 1912 Schülerinnen und 1921 schließlich auch Frauenvereine das Münchner Erscheinungsbild.<sup>418</sup> Doch diese waren nur als Kollektiv wichtig; als Individuen wurden Frauen nicht berücksichtigt, es reisten keine weiblichen Gäste an, sofern sie nicht Familienmitglieder waren. Doch selbst diese verfolgten den Zug nur von einem Palais am Wegesrand oder erwarteten ihn in der Kirche. Fremde Dynastinnen blieben gänzlich abwesend; seit Ende des 19. Jahrhunderts – und damit leicht zeitverzö-

415 In München wurden die Behördenvertreter 1825 nach Zentral- und Kreisbehörden gegliedert, danach den Ministerien eingereiht, die, anders als in Belgien, separat aufgeführt und geschlossen vertreten waren. Zur tatsächlichen Anwesenheit von Kreis- und Provinzvertretern Belgiens im Zug vgl. *Moniteur*, 17. Dezember 1865, S. 6437 f.

416 Dies betrifft i.W. die Beisetzung 1934, gemeint sind Veteranenverbände, Deportierte oder Witwen und Waisen von Kriegssopfern.

417 Vgl. Kultusministerium an die Rektorate, 14. Dezember 1912, die verschiedenen Antworten der Schulen sowie die vom Ministerium festgelegten Teilnehmerzahlen, alle BayHStA, MK 19012. 1825 waren nur die Münchner allgemeine Studienanstalt und die des Erziehungshauses zugelassen, 1864 kamen die Gymnasien, 1886 die Kreis-Realschule und 1912 Realgymnasien, Bau-, Oberreal- und Volksschulen hinzu.

418 Zitat: Programm vom 17. Juni 1886, wie Kap. 3, Anm. 372. Vgl. für Belgien die Programme (wie Kap. 3, Anm. 171) sowie den Bericht des deutschen Gesandten, Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325. Dass Belgien keine Ausnahme war, zeigt der Vergleich mit dem 18. Jahrhundert oder mit dem Leichenzug Kaiser Wilhelms I. 1888, in dem ebenfalls keine Frauen vertreten waren, vgl. *Westenrieder*, Beschreibung, S. 297 bzw. *Geisthövel*, Tote Monarchen, S. 147. In Bayern waren vor 1886 keine Schulen zugelassen, in denen Mädchen unterrichtet wurden. Als Überblick zur Mädchenbildung in Bayern vgl. *Fenn/Körner*, Schulwesen, S. 411. Richtig, was das Fehlen weiblicher Teilnehmer 1825 angeht, aber falsch in der Datierung *Metken*, Zeremonien, S. 89. Zum Trauerkondukt für Ludwig III. vgl. NMT, 7. November 1921, Titelblatt.

gert zur Anwesenheit auswärtiger Gäste insgesamt – ließen sie sich von einem Mann, in der Regel ihrem Oberhofmeister, im Zug vertreten.<sup>419</sup>

Integraler Bestandteil des Zeremoniells hingegen war die Geistlichkeit. Bedenkt man die zeitgleiche Anwesenheit von Staat, Hof und Stadtbevölkerung repräsentierte der Leichenzug damit eine – wenngleich hierarchisch geordnete – politisch-sakrale Einheit der Hauptstadt, deren unterschiedlich konnotierte Räume er ja auch durchschritt, von der Residenz über städtisch-bürgerliche Plätze bis zur Kirche. Unter den Geistlichen rangierten die Bruderschaften nach Militär und Livreedienern des lokalen Adels an der Spitze des Münchner Zuges, ebenfalls vor dem Leichenwagen folgten der Stadt- und Regularklerus, die Hofgeistlichen und das Domkapitel. Während diese Abfolge konstant blieb, gewannen die Bischöfe an Bedeutung. War vom Episkopat 1825 nur der Erzbischof genannt (tatsächlich aber vier Bischöfe einberufen), führte das Programm seit 1864 unspezifisch weitere Oberhirten, seit 1886 den Bamberger Erzbischof auf, wobei die zeremonielle Einordnung der kirchlichen Hierarchie entsprach.<sup>420</sup> In der Regel leisteten die (Erz-)Bischöfe den ministeriellen Einladungen zur Teilnahme an Leichenzug und Gottesdiensten Folge, lediglich einmal kam es zu einer auffälligen Absagewelle: 1886 sagten zunächst die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Passau ab, der Regensburger Episkopus kehrte unmittelbar nach der Beisetzung in seine Diözese zurück, alle mit zum Teil abstrusen Ausreden.<sup>421</sup> Deutlicher hätten sie ihre Gegnerschaft zur Politik des Ministeriums Lutz, das sie für den, in seinen Ausläufern noch immer spürbaren, bayerischen Kulturkampf und die kirchenpolitischen Verwerfungen der vorangegangenen eineinhalb Jahrzehnte verantwortlich machten, nicht zum Ausdruck bringen können.<sup>422</sup> Eine solche Leerstelle im Bild des Kondukts aber hätte der Bevölkerung den Riss zwischen Thron und Altar sowie die fehlende Bereitschaft der Kirche, sich dem Staat unterzuordnen, allzu deutlich signalisiert; der Staat erzwang (oder konstruierte) ihre Anwesenheit.<sup>423</sup> Dass derartige Verwerfungen 1912 der Vergan-

419 Vgl. die Telegramme von Kabinettssekretär und Oberhofmeister Kaiserin Augustas, Botho von Knesebeck und Maximilian von Nesselrode, an Werthern, beide 16. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892. Zur Anwesenheit fremder Gäste im Leichenzug vgl. Kap. 3.2.3.

420 Zur Situation von 1825 vgl. neben den Programmen Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 19. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58 und MPZ, 21. Oktober 1825, S. 1412. Im Programm taucht zunächst nur der Münchner Erzbischof auf, ab 1864 waren vier nicht spezifizierte Bischöfe aufgeführt, während andere, ebenfalls nicht spezifizierte Oberhirten in einer Gruppe mit Generälen und zweiten Hof-Chargen zu finden sind.

421 Vgl. die Schreiben der Bischöfe Dinkel (16. Juni 1886), Stein, Weckert und Senestrey (alle 17. Juni 1886) an Lutz, alle BayHStA, MK 19027.

422 Zum Kulturkampf vgl. *Hartmannsgruber*, Spannungsfeld; *Becker*, Kulturkampf; zur Altkatholikenfrage auch *Heinritz*, Altkatholiken.

423 Ein direkter Nachweis hierfür ist nicht zu führen, doch berichten die Zeitungen übereinstimmend von der Anwesenheit der Bischöfe von Regensburg, Passau und Würzburg, so dass entweder die Berichterstattung manipuliert war oder der Staat auf ihrer Anwesenheit insistiert hatte; vgl. exemplarisch MNN, 20. Juni 1886, S. 1.

genheit angehörten, die Bischöfe vollständig anwesend waren und erstmals ein geschlossenes Corpus vor dem Leichenwagen Luitpolds bildeten – zeremoniell also aufgewertet waren –, zeugte vom wiederhergestellten Einvernehmen zwischen Staat und Kirche während der Prinzregentenzeit, an dessen Anfang das Ende des Kulturkampfes gestanden hatte.<sup>424</sup>

In Belgien war lediglich die hohe Geistlichkeit im Zug vertreten, während die für soziale, karitative oder Bildungszwecke stehenden Gruppierungen (Bruderschaften, weibliche Kongregationen) fehlten. Genannt wurde lediglich die »clergé«, hinter der sich bei Leopold I. hochrangige protestantische Vertreter verbargen, später die katholischen Bischöfe des Landes unter der Führung ihres Primas, des Erzbischofs von Mecheln.<sup>425</sup> War das eine Bekenntnis anwesend, fehlte das jeweils andere. Auf konfessionelle Integration legte das nahezu geschlossen katholische Land keinen Wert, die Anwesenheit evangelischer Priester 1865 diente ausschließlich der Person Leopolds, nicht einer Demonstration des Einvernehmens mit der Monarchie. Dies war nur bei der katholischen Kirche der Fall, deren Geistliche den Toten zusammen mit der Familie einrahmten, wohingegen die evangelischen Pfarrer die Dynastie im wahrsten Sinne von ihm trennte, indem sie direkt hinter dem Leichenwagen und vor dem Nachfolger gingen. Bemerkenswert war die Anwesenheit einiger gallikanischer Bischöfe 1934. Angeführt wurden sie vom Bischof von Lille, Kardinal Achille Liénart, der im Weltkrieg als Kaplan der französischen Armee gewirkt hatte. Mehrfach war er auf belgischem Staatsgebiet eingesetzt gewesen<sup>426</sup>, so dass seine Anwesenheit mehr der Waffenbruderschaft beider Länder als dem geistlichen Beistand gegolten haben dürfte.

Wichtiger als in Belgien war das konfessionelle Moment in Bayern mit rund 25 Prozent evangelischen Christen. Erstmals trug man der veränderten Bevölkerungszusammensetzung Rechnung, als 1825 das Oberkonsistorium in den Zug gereiht wurde, wenngleich darauf verzichtet wurde, es offiziell ins Programm aufzunehmen.<sup>427</sup> Dies änderte sich zwar bereits beim nächstfolgenden Monarchenbegräbnis, doch blieb der Vorrang des Katholizismus gewahrt: Das Oberkonsistorium wurde als Teil des Kultusministeriums hinter dessen Ministerial- und Regierungsräten, Sekretären, Rechnungs-Kommissären und Registratoren geführt, während die katholische Geistlichkeit das Bild des Zuganfangs

424 Vgl. zur Stellung der Kirche in der Prinzregentenzeit *Körner*, Staat und Kirche. 1916 sagten Faulhaber (Speyer) und Hauck (Bamberg) ab, wobei die Schreiben erkennen ließen, dass sie keine Anstrengungen unternahmen, ihre Teilnahme zu realisieren, was freilich ganz im Sinne der Regierung war, vgl. Kap. 3.2.2 sowie die Schreiben Faulhabers und Haucks, 13. bzw. 14. Oktober 1916, BayHStA, MK 19028.

425 Vgl. die Programme von 1865 und 1909, wie Kap. 3, Anm. 171. Die geistlichen Handlungen oblagen 1865 der evangelischen Geistlichkeit, vgl. z. B. AZ, 19. Dezember 1865, S. 5740.

426 Vgl. *Masson*, Liénart, S. 53–74. Liénart hatte sich 1914 überdies freiwillig zur Armee gemeldet.

427 Vgl. das Programm, wie Kap. 3, Anm. 372. Die Behauptung bei *Metken*, Zeremonien, S. 89, ist unklar; vgl. auch ebd., S. 209.

mitbestimmte. Diesen im wahrsten Sinne sichtbaren Vorrang wollten sie in den nachfolgenden Jahrzehnten behaupten, wohingegen sich der Staat deutlich konzilianter zeigte. Als das Oberkonsistorium 1886 bat, die evangelische Stadtgeistlichkeit – analog zur katholischen und bei dieser – einbringen zu dürfen, stimmten Oberstkämmererstab und Kultusministerium dem Ersuchen zu.<sup>428</sup> Als die Veränderung im Cortège für Königin Marie 1889 sichtbar wurde<sup>429</sup>, rief das das Ordinariat auf den Plan. Mit Verweis auf den »kirchlichen Ritus«, den die Protestanten nicht wahrnehmen könnten, verlangte es kaum verhohlen, die evangelischen Pfarrer beim Oberkonsistorium einzuordnen.<sup>430</sup> Im Ministerium war man konsterniert, denn einerseits wollte man angesichts des sich abzeichnenden Endes des Kulturkampfes das Ordinariat nicht brüskieren; andererseits konnte man mit Blick auf die Parität, d. h. die rechtlich fixierte Gleichstellung der Konfessionen, die Wünsche der Protestanten nicht übergehen.<sup>431</sup> Wie man auch handelte, Ärger und öffentliche Missstimmung schienen unausweichlich.<sup>432</sup>

Lutz versuchte die Quadratur des Kreises, indem er zwar das Gespräch mit dem Ordinariat suchte, dessen Argumentation aber zurückwies und unterstrich, dass nur Hof- (St. Cajetan) und Staatsgeistliche (Episkopat, Domkapitel) geistliche Funktionen wahrnahmen, nicht aber der Stadtklerus, der lediglich als Gast geladen sei.<sup>433</sup> Rechtlich, so Lutz, bestehe daher kein Unterschied zu den evangelischen Geistlichen. Um diese Ebene aber ging es der katholischen Seite nicht, ihr Hauptanliegen war es, das geschlossene Erscheinungsbild des Klerus zu erhalten, um damit auf zeremonieller – nicht auf juristischer – Ebene eine Vorrangstellung zu visualisieren. Auf letztere aber konnten sich die Protestanten berufen und das Ministerium konnte sie nicht übergehen. Mehrfache »persönliche Besprechungen« waren nötig, um in »dieser etwas peinlichen Angelegenheit« eine Lösung zu finden, die darin bestand, die evangelische Pfarrgeistlichkeit zwar im vorderen Zugteil einzureihen, aber im Programm gesondert aufzuführen.

428 Vgl. Oberkonsistorium an Oberstkämmererstab, 10. Juli 1886 (Abschrift) sowie Oberstkämmererstab an StIK, 11. Oktober 1889 (mit Verweis auf die seinerzeitige Zustimmung vom 23. bzw. 26. Juli 1886, die im Ministerium zwischenzeitlich aber verloren gegangen war, vgl. die Marginalie), beide BayHStA, MK 19032.

429 Vgl. das Programm, 18. Mai 1889, BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab B 8.

430 Vgl. Generalvikar Rampf an das StIK, 2. Juli 1889, BayHStA, MK 19032. Diese Einordnung hätte das Alleinstellungsmerkmal der katholischen Stadtgeistlichkeit gewahrt, die evangelischen Pfarrer gleichsam versteckt.

431 Die Frage wurde noch dadurch verkompliziert, dass es daneben zugleich um eine Einreihung der evangelischen Diakonissinnen bei den katholischen Frauenkongregationen ging. Eine Versetzung der evangelischen Geistlichen zum Oberkonsistorium hätte eine Platzierung der Diakonissinnen am vorgesehenen Platz indes unmöglich gemacht; eine andere Lösung konnte man sich aber nicht vorstellen.

432 Es dürfte hinzukommen, dass das Ministerium sich von katholischer Seite keinerlei Vorschriften in zeremoniellen Angelegenheiten machen lassen wollte.

433 Zeremoniell drückte sich dies darin aus, dass der katholische Stadtklerus seit jeher durch Hoffourier und -trompeter von den geschlossen gruppierten funktionierenden Geistlichen getrennt war.

ren, so dass eine konfessionelle Trennung gewahrt blieb.<sup>434</sup> Dies sicherte zwar nicht die bisherige Ausschließlichkeit des Katholizismus, aber immerhin dessen zeremonielle Abgrenzung. Zähneknirschend lenkte man im Ordinariat ein, hielt die grundsätzlichen Bedenken aufrecht, erklärte sich aber auf pragmatischer Ebene mit der Lösung einverstanden.<sup>435</sup> Dies fiel leichter, als die protestantische Geistlichkeit vor den katholischen Kollegen geführt, also zeremoniell nachrangig platziert wurde. Umso bemerkenswerter ist es, dass im Programm von 1912 die Stadtpfarrer zwar wie vereinbart erstmals als »katholisch« attribuiert, das evangelische Pendant aber mit dem Oberkonsistorium beim Ministerium, und damit räumlich weit entfernt, eingereiht wurden. Die sichtbare Sonderstellung des Katholizismus konnte sich in Bayern bis zum Ende der Monarchie behaupten.

Rangordnungsstreitigkeiten betrafen neben den Konfessionen nur auswärtige Gäste, deren Hierarchisierung nicht eindeutig war und die deshalb Sorge trugen, ihre Außendarstellung keinen Schaden nehmen zu lassen. Während die grundsätzliche Frage nach der Anwesenheit fremder Besucher im folgenden Unterkapitel aufgegriffen wird, stellen sich im hier zu behandelnden Zusammenhang der Zugordnung drei zentrale Fragen: Kam es über Fragen der Rangordnung zu Konflikten? Wenn ja, wie waren deren Ergebnisse, und: Was sagt dies über die politische Positionierung der Beteiligten aus?

Rangordnungskonflikte innerhalb des Hochadels betrafen ausschließlich fremde Fürsten, da Mitglieder der regierenden Dynastie per definitionem den Vorrang genossen.<sup>436</sup> Für Fremde hatte sich (nach anfänglich alphabetischer Reihung in Belgien<sup>437</sup>) eine dem Rang entsprechende Platzierung durchgesetzt, andere Kriterien wie das Alter der Krone spielten keine Rolle. Staatsoberhäupter oder deren ad personam-Vertretung rangierten vorne, nur den Staat vertretende Gäste wurden ihnen nachgeordnet.<sup>438</sup> Bei Ranggleichheit gab es in der Theorie mehrere Möglichkeiten<sup>439</sup>, tatsächlich präjudizierten die politische Nähe zum und die Machtfülle des Gastes seine Stellung. Die vor allem für Belgien wichtigen

434 Geheime Bemerkung auf dem Schreiben des StIK an den Oberstkämmererstab, 7. Januar 1891 (Entwurf), BayHStA, MK 19032.

435 Vgl. Ordinariat an StIK, 27. Dezember 1890, BayHStA, MK 19032.

436 Fremde Fürsten, die ganz vorne gereiht wurden, wurden daher als Familienmitglieder vorgestellt, so 1909 (vgl. deren explizite Bezeichnung als »parents du Roi défunt«, *Moniteur*, 23. Dezember 1909, S. 7194) oder 1934 Prinz Umberto von Italien, der die einzige Tochter Alberts von Belgien geheiratet hatte.

437 Vgl. *Moniteur*, 23. Dezember 1909, S. 7194.

438 Dabei wurde in Belgien im 20. Jahrhundert nicht nach Staatssystemen differenziert. So rangierte der französische Präsident Lebrun 1934 vor dem König von Bulgarien und der Großherzogin von Luxemburg. Für Bayern spielte dies keine Rolle, weil sich bis zum Ende der Monarchie keine Präsidenten persönlich vertreten ließen.

439 Toleriert wurden z. B. eine alphabetische Reihung, der Zeitpunkt der Ankunft oder das Lebensalter des Vertreters, vgl. Berchem an Werthern, 26. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892.

Sondergesandtschaften, die nicht das Staatsoberhaupt, sondern die Regierung vertraten, wurden alphabetisch gereiht. Dieses System funktionierte in den hier untersuchten Fällen beider Länder weitgehend reibungslos, zu einer krisenhaften Zuspitzung kam es lediglich einmal, im Vorfeld der Beisetzung Ludwigs II. Seine besondere Brisanz bezog dieses Ereignis aus verschiedenen Wurzeln: Da ist zunächst eine neue Qualität des öffentlichen Interesses, die sich aus dem Lebenswandel Ludwigs und den spektakulären Geschehnissen seiner letzten Lebensstage speiste.<sup>440</sup> Dies sicherte dem Leichenzug maximale Aufmerksamkeit, die die Beteiligten umso bedachtsamer agieren ließ. Hinzu kommt, dass es sich um die erste Beisetzung eines bayerischen Königs im Deutschen Reich handelte und, drittens, die Regierung Lutz gleichsam unter Beobachtung stand, weil ihr eine (Mit-)Schuld am Tod des mystifizierten Königs gegeben wurde. Reichspolitisch war sie liberal und loyal kleindeutsch, so dass Bismarck daran lag, die Stellung des Ministeriums zu stabilisieren; in den Trauerfeierlichkeiten erkannte er eine passende Gelegenheit hierzu.<sup>441</sup> In Berlin entschied man daher, mit Kronprinz Friedrich einen Vertreter zu entsenden, dessen Rang weit über denen stand, die die preußische Krone bisher in München repräsentiert hatten.<sup>442</sup> Allerdings reiste auch aus Wien der Thronfolger an, mit der Folge, dass in München hektische Aktivitäten entstanden, um zu eruieren, wer in Vertretung und wer nur im Auftrag seines Souveräns anreise. Eine solche Unterscheidung traf in Berlin auf blankes Unverständnis – Bismarck notierte neben die entsprechende Passage ein dickes »?«<sup>443</sup> – doch am Münchner Hof markierte sie die Rangfolge: Vertretung stand für unmittelbare Repräsentanz der Krone, während auftragsgemäße Anwesenheit als Geste der Courtoise galt, die nicht den Souverän selbst repräsentierte, zeremoniell also nachzuordnen war.<sup>444</sup>

Äußere Distinktionszeichen zwischen beiden Formen waren die Uniform und das Ankunftszeremoniell: Reiste ein Prinz in der Kleidung seiner eigenen Armee an, und nahm er einen offiziellen Empfang am Bahnhof<sup>445</sup> sowie die

440 Vgl. Kap. 3.1.1 und 3.1.2.2.

441 Dies wurde 1886 nicht explizit verbalisiert, war aber schon 1868 evident geworden, als Bismarck das Ministerium Hohenlohe stützte und Prinz Adalbert von Preußen im Rahmen der Beisetzung Ludwigs I. zahlreiche entsprechende Gespräche führte, vgl. Degenfeld an Varnbüler, 15. März 1868, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 202.

442 Vgl. den undatierten Privatbrief Lerchenfelds an Crailsheim, BayHStA, GHA, MKH 123. Die Anregung war vom Kronprinzen ausgegangen, vgl. dessen Telegramm an Bismarck, 15. Juni 1886, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2591. Zum Interesse Bismarcks, die Regierung Lutz zu stützen, vgl. auch Kap. 3.2.2.

443 Telegramm Friedrich Wilhelms an Bismarck, 17. Juni 1886; vgl. auch Bismarcks Notiz vom selben Tag, beide GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2591.

444 Vgl. Werthern an Bismarck, 21. Juni 1886 (Entwurf), GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892. Dass die Stellung im Leichenzug von der Art des Vertretungsauftrages abhing, zeigt auch eine Nachfrage des deutschen Gesandten in Brüssel, vgl. Balan an Bismarck, 15. Dezember 1865, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4544.

445 Die Empfänge fanden am Bahnhof statt, weil sie vom Volk zwar verfolgt werden sollten, in der Stadt aber als pietätlos galten, vgl. Bülow an Werthern, 2. Juli 1886 (Konzept), PA AA, R 3607–1.

Abordnung von Ehrenwachen an, galt er als Vertreter seines Souveräns, trug er Zivilkleidung oder die Uniform des Gastgebers, war er lediglich im Auftrag anwesend.<sup>446</sup> Bayern stellte somit sicher, dass die in dem Besuch liegende Solidaritätsbekundung als die einer fremden Macht erkannt wurde – hierfür sorgten der intensiv rezipierte öffentliche Empfang ebenso wie die fremde Uniform und der Umstand, dass dies auf gedruckten Zetteln<sup>447</sup> und in jeder Zeitung zu lesen war – und nicht als innerdynastische Geste. Die entscheidende Veränderung fand wiederum in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts statt. 1886 war die Publizität der Ereignisse eine ganz andere als noch 1864 oder 1868, in Belgien wurde sie von Beginn an sichergestellt.<sup>448</sup> Die Familienangelegenheit, die das Begräbnis am Jahrhundertbeginn gewesen war<sup>449</sup>, war zurückgedrängt worden und hatte eine unverkennbar staatliche Komponente erhalten.

Dies wiederum barg in der Situation von 1886 politischen Sprengstoff, denn in München war man ursprünglich gewillt, dem österreichischen Erzherzog den Vorrang vor Friedrich Wilhelm einzuräumen.<sup>450</sup> Ob man damit lediglich an die Gewohnheit von 1864 anknüpfte<sup>451</sup> oder doch das nahe Verhältnis nach Wien betonen wollte, muss offen bleiben, doch war eine solche Geste unter den Bedingungen der Reichseinheit kaum durchsetzbar. Zwar hatte Wilhelm I. beschieden, keinerlei Rangunterschiede zwischen den beiden Thronfolgern visualisiert sehen zu wollen<sup>452</sup>, doch scheiterte er damit an seinem Reichskanzler, der auf dem Vorrang des Hohenzollern insistierte.<sup>453</sup> Während sich der greise preu-

446 Dies gilt nur für den Fall, dass Prinzen zur Teilnahme abgeordnet waren. War der Souverän persönlich anwesend, änderte das Tragen einer fremden Uniform nichts an seinem offiziellen Status. Die Unterscheidung bei Prinzen wird bei Georg von Sachsen deutlich, der offiziell hatte anreisen sollen, aber Zivilkleidung trug, woraufhin er zeremoniell herabgestuft wurde, vgl. das Schreiben seines Hofmarschalls an den Gesandten Fabrice, 17. Juni 1886, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 95; Werthern an das AA, 21. Juni 1886 (Entwurf), GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892. – Die Anwesenheit in fremder (hier: bayerischer) Uniform war möglich, weil Prinzen in aller Regel Inhaber einer militärischen Einheit des fremden Staates waren.

447 Vgl. die Schilderung bei *Heimpel*, Halbe Violine, S. 197.

448 Vgl. die nur summarische Auflistung von 1864 (»die übrigen hohen fürstlichen Personen und Abgesandten, welche zur Leichenfeier sich hier einfanden«), AZ, 15. März 1864, S. 1216, ähnlich AZ, 10. März 1868, S. 1056. Vgl. hingegen die detaillierte Auflistung im *Moniteur*, 16. bzw. 17. Dezember 1865, S. 6423, 6436 f.

449 Vgl. Kap. 3.2.3.

450 Das geht implizit hervor aus Werthern an das AA, 21. Juni 1886 und Berchem an Werthern, 26. Juni 1886, beide GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892.

451 Vgl. die Tagebuchaufzeichnung Thereses von Bayern vom 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14.

452 Seine Entscheidung zur Frage der Stellung Friedrichs lautete: »Einverstanden, aber nicht vor dem Erzherzog-Kronprinzen«, Eisenwarth an Werthern, 18. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892.

453 Vgl. die Notiz Bismarcks, 17. Juni 1886 (III. HA MdA, Nr. 2591) sowie Werthern an das AA, 21. Juni 1886 und Berchem an Werthern, 26. Juni 1886 (beide I. HA Rep. 81, Ges. München 892), alle GStAPrK.

ßische König mit seiner Haltung noch immer in den gedanklichen Bahnen des Äquilibriums bewegte und signalisierte, Österreich auf Augenhöhe begegnen zu wollen<sup>454</sup>, trug Bismarck den nationalstaatlichen Verhältnissen Rechnung, unter denen er die Führungsmacht Preußens auch zeremoniell ausgedrückt wissen wollte. Der Umstand, dass es sich um das erste Monarchenbegräbnis nach 1870/71 im zweitwichtigsten deutschen Staat handelte, verlieh dem Ganzen zudem Präzedenzcharakter. Denn während Wilhelm II. 1898 in Dresden keine Probleme haben sollte, Kaiser Franz Joseph den Vortritt zu lassen<sup>455</sup>, glaubte Bismarck 1886 in München, die Vorrangstellung Berlins unterstreichen zu müssen. Zu nah hatten sich Wittelsbacher und Habsburger in der jüngeren Vergangenheit gestanden, als zu unsicher galt die politische Lage in Bayern<sup>456</sup>, als dass man Raum für Missverständnisse lassen wollte, Missverständnisse, die man im Verhältnis Sachsens zu Österreich nur wenige Jahre später nicht fürchtete.

In Wien selbst hatte man die Folgen von 1866/70 längst akzeptiert und zeigte keinerlei Interesse daran, es über Zeremonialfragen zu einem Konflikt kommen zu lassen. Zunächst erkundigte man sich in der Reichshauptstadt über die Art der preußischen Vertretung, dann entschied man, Erzherzog Rudolf in der Uniform des bayerischen 2. Schweren Reiterregiments (also im Auftrag) zu entsenden;<sup>457</sup> im Rang wurde er damit dem Hohenzollern nachgeordnet. Der politische Leitstern Bayerns war von Wien nach Berlin gewandert, auch wenn man in München versucht hatte, dies auf zeremoniellem Feld zu kaschieren: Hatte auf der Beisetzung Max II. (1864) noch der österreichische Vertreter den Vorrang eingenommen, war es 1886 derjenige Preußens. Eine Geste der Nähe ließ man sich dennoch nicht nehmen: Rudolf wurde neben<sup>458</sup> dem preußischen Kronprinzen, aber vor dem badischen Großherzog eingeordnet – dem er strenggenommen den Vorrang hätte geben müssen, da er nur im Auftrag des österreichischen Kaisers fungierte, Friedrich I. von Baden aber offiziell anwesend war. Auch im 19. Jahrhundert müssen Zeremonialordnungen also noch als Ausdruck politischer Nähe gelesen werden, wenngleich die Diskrepanz zwischen ursprünglicher Planung und Ausführung zeigt, dass Bayern sich in das neue Reich einzufinden

454 Hierfür spricht auch der von Werthern in seinem Tagebuch überlieferte Kommentar Friedrich Wilhelms, vgl. *Baumgart*, Werthern, S. 242.

455 Vgl. *Mergen*, Inszenierung, S. 348.

456 Es mag eine Rolle gespielt haben, dass Luitpold als dezidiert katholisch galt und mittelfristig die Gefahr einer von der Landtagsmehrheit getragenen, katholischen Regierung bestand, von der Berlin befürchtete, dass sie der Reichsregierung gegenüber weniger loyal sein könnte als das amtierende liberale Kabinett Lutz.

457 Zur Anfrage Österreichs vgl. die Notiz Berchems, 15. Juni 1886, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2591. Zur Anwesenheit Rudolfs in bayerischer Uniform, die sich in den Wiener Akten nicht niederschlägt, AZ, 20. Juni 1886, Titelseite.

458 Hierbei ging Rudolf links, Friedrich Wilhelm rechts. Zum Umstand, dass die linke die zeremoniell rangniedere Seite war vgl. Art. Lincke Hand, in: *Zedler*, Universal-Lexicon, Sp. 1312.

und Wünschen der Reichsführung bis in die Organisation eigener Monarchenbegräbnisse hinein Rechnung zu tragen hatte.

### 3.2.3 Verwandte oder politische Gäste? Zur Rolle auswärtiger Besucher

Als nur Tage nach dem Tod König Max I. Josephs (13. Oktober 1825) der Abgesandte des badischen Großherzogs, Generallieutenant Karl Freiherr von Neuenstein, in München anlangte, war der bayerische Ministerratsvorsitzende irritiert: Die von Neuenstein angeführte badische Sendung sei »etwas zu früh«, formulierte er vorsichtig.<sup>459</sup> Was Rechberg in Verlegenheit brachte, war der Umstand, dass die offizielle Todesnotifikation, auf die Baden mit der Entsendung einer Sondermission hätte reagieren können, noch nicht erfolgt war, ja, dass zum Zeitpunkt von Neuensteins Eintreffens noch nicht einmal die Beisetzung Max Josephs stattgefunden hatte, er dem Sondergesandten somit die Teilnahme daran ermöglichen musste. Rechbergs Konsternation wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die Entsendung eines Vertreters zu Beisetzungsfeierlichkeiten als politischer Akt, d. h. als Ausdruck staatlicher Anteilnahme und der Versicherung ungetrübter wechselseitiger Beziehungen, zu diesem Zeitpunkt völlig unüblich war. Weder Österreich oder Preußen, noch die deutschen Mittelmächte Sachsen, Württemberg und Hessen hatten dergleichen getan, von außerdeutschen Staaten ganz zu schweigen. Daran änderte auch die Anwesenheit der ehemaligen Königin von Schweden nichts, denn Friederike war nicht als Frau Gustav IV. Adolfs in München, sondern als Schwester der soeben verwitweten Caroline.<sup>460</sup> Dies verweist auf den Charakter der frühen Beisetzungszeremonien als Familienangelegenheiten, bei denen die Gegenwart auswärtiger Verwandter möglich, aber weder erwartet noch üblich war; vor allem aber war deren Anwesenheit nicht offiziell oder politisch. Dementsprechend half sich Rechberg aus der Verlegenheit: Er definierte Neuensteins Mission mit Blick auf Carolines Abstammung aus dem badischen Herzogshaus zu einer verwandtschaftlich motivierten um, ließ aber erkennen, dass ihm ein späteres Eintreffen lieber gewesen wäre, so dass er ihr den politischen Charakter hätte belassen können. Die Entsendung außerordentlicher Gesandter nach der Todesnotifikation war nämlich durchaus erwünscht; solche Missionen waren, wie gezeigt, schon am Beginn des

459 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Bemerkenswert war der Umstand der Entsendung auch für andere diplomatische Vertreter, vgl. z. B. Trauttmansdorff an Metternich, 15. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

460 Eine offizielle Anwesenheit wäre aus vielerlei Gründen schwierig gewesen, nicht zuletzt, weil ihr Mann während der napoleonischen Kriege gestürzt und die gemeinsamen Kinder von der Thronfolge ausgeschlossen worden waren, Carolines – ebenfalls während der Beisetzung anwesende – Stieftochter Auguste aber mit Eugène de Beauharnais verheiratet war.

19. Jahrhunderts staatlich und offiziell, diejenigen zur Beisetzung dynastisch und familiär.<sup>461</sup>

Noch jedenfalls hatten sie diesen Charakter, denn bereits bei dem zweiten Monarchentod, demjenigen Max II. 1864, hatte sich die Szenerie gewandelt. Erzherzog Albrecht war im Vorfeld des Trauerfalls wegen der Verhandlungen zur Schleswig-Holstein-Frage ohnehin in München, reiste danach in Absprache mit den bayerischen Prinzen Carl und Luitpold allerdings ab, um den Eindruck zu vermeiden, Einfluss auf den neuen, sehr jungen König zu nehmen.<sup>462</sup> Tatsächlich wollte Wien natürlich genau das, schon, weil die Habsburger fürchteten, die Todesumstände Maximilians gäben den als »Democratie« bezeichneten liberalen Stimmen innerhalb des Bundes Aufschwung und der politisch »gänzlich unvorbereitet[e]« Ludwig II. benötige dringend einen Ratgeber.<sup>463</sup> Rasch entschied man am Ballhausplatz daher, Erzherzog Carl Ludwig zur Beisetzung zu entsenden.<sup>464</sup> Auch aus den anderen großen deutschen Monarchien reisten, ermöglicht nicht zuletzt dank verbesserter Verkehrsverbindungen, Prinzen an, hinzu kamen etliche weitere außerordentliche Gesandtschaften.<sup>465</sup> Während die Entsendungspraxis erkennbar politisch motiviert war, wurde auf zeremonieller Ebene die Fiktion aufrechterhalten, es handle sich um die Kondolenz mittrauernder Höfe. Bis einschließlich 1886 kommen in den Beisetzungsprogrammen bayerischer Könige weder fremde Prinzen, noch die außerordentlichen Delegationen vor, waren offiziell also nicht Teil des Leichenzuges, obwohl realiter darin vertreten.<sup>466</sup> Dass die Theorie mit der Praxis nicht Schritt hielt, die Vorstellung eines Verwandtenbesuchs nicht mehr zeitgemäß war, zeigt die Politisierung des Zeremoniells 1864, die bemerkenswerterweise von Seiten der Gäste erfolgte. So reiste der badische Großherzog Friedrich I., obwohl nur weitläufig mit München verwandt, persönlich an, statt einen Vertreter zu ernennen und sorgte damit nicht nur für ein Novum, sondern auch für Probleme bei den Rangverhält-

461 Vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Der Gesandte forderte Minister Beroldingen auf, mit der Entsendung noch einige Tage zu warten. Die Mission von Obersthofmeister Carl Alexander Sigmund von Seckendorff wurde, wie aus zahlreichen Dokumenten im selben Bestand hervorgeht, zunächst aus der Hofkasse bezahlt, dann aber vom Staat übernommen.

462 Vgl. Telegramm Albrechts an Kaiser Franz Joseph sowie Blome an Rechberg (Nr. 39A), beide 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32. Hinzu kommt, dass man den Gerüchten (vgl. Kap. 3.1.1) die Brisanz nehmen wollte.

463 Blome an Rechberg (Nr. 39B), 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

464 Telegramm Rechbergs an Blome, 12. März 1864, HHStA, PA IV, 33.

465 Prinzen reisten aus Preußen (Adalbert), Württemberg (Friedrich Carl August) und Hessen (Carl) an, weitere Sondergesandtschaften z. B. aus Sachsen (Generalleutnant Karl Konstantin von Nostitz), Hannover, Sachsen-Altenburg oder Sachsen-Coburg-Gotha, vgl. Bose an Beust, 13. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

466 Vgl. zum tatsächlichen Vorkommen das Tagebuch Thereses von Bayern, 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14. Dass München dynastische Maßstäbe anlegte, zeigt der Umstand, dass die außerordentlichen Gesandtschaften nach den Prinzen rangierten, vgl. Bose an Beust, 13. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

nissen<sup>467</sup> und eine brodelnde Gerüchteküche. Wahlweise hieß es, er wolle seine Stellung innerhalb der deutschen Fürsten stärken oder Ludwig II. im liberalen Sinne beeinflussen.<sup>468</sup> Hiervon musste insbesondere die österreichisch-preußische Allianz beunruhigt sein, denn Friedrich I. verfocht nicht zuletzt in der Schleswig-Holstein-Krise eine dezidiert nationale und liberale Position, die ihn im März 1864 an der Seite der Mittelmächte gegen Wien und Berlin sah.<sup>469</sup>

Natürlich wurde der Karlsruher Schritt in den anderen deutschen Residenzstädten registriert, wie überhaupt sehr aufmerksam verfolgt wurde, wer wen entsandte, um auf zeremonieller Ebene den eigenen Status wahren zu können.<sup>470</sup> Stärker als zuvor evozierte das Zeremoniell 1864 unmittelbare politische Implikationen: Weder die Befürworter noch die Gegner einer Herauslösung Schleswig-Holsteins aus dem dänischen Königreich wollten den anderen die Bühne überlassen. Für die österreichisch-preußische Front reiste neben dem Erzherzog Prinz Adalbert von Preußen an. Auf der anderen Seite war es ein unmissverständliches Zeichen für die Fortführung der Bundespolitik, wenn der württembergische Außenminister und überzeugte Verfechter des Deutschen Bundes, Karl Eugen von Hügel<sup>471</sup>, seinen König drängte, sich ebenfalls von einem Prinzen vertreten zu lassen, nachdem er erfahren hatte, dass die Großmächte so verfahren. Für Hügel war die daraufhin beschlossene Entsendung von Prinz Friedrich nur in zweiter Linie der Akt eines verwandten Hauses, primär sollte Friedrich für Württemberg die politisierte Bühne des Zeremoniells bespielen.<sup>472</sup>

Dass sich in diesen Jahren ein Charakterwandel bezüglich der Anwesenheit fürstlicher Vertreter bei Beisetzungsfeierlichkeiten vollzog, die Gäste nicht mehr vorrangig Botschafter verwandtschaftlicher Gefühle waren, sondern politische Funktion übernahmen, beweist auch eine hausinterne wittelsbachische Aus-

467 Als regierender Fürst wurde er unmittelbar hinter die Mitglieder des Hauses Bayern gereiht, neben dem österreichischen und vor den Prinzen aus Preußen und Württemberg, vgl. die Tagebuchaufzeichnung Thereses von Bayern vom 15. März 1864, BayHStA, GH, NL Therese 14.

468 Vgl. Degenfeld an Außenminister Karl Eugen von Hügel, 17. März 1864, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 194. Auch die anderen Gesandten hatten den Vorgang aufmerksam verfolgt, vgl. z. B. Bose an Beust, HStA Dresden, MA 2964; Blome an Rechberg, HHStA, PA IV, 32, beide 13. März 1864.

469 Vgl. *Oncken*, Großherzog Friedrich I., S. 54–59.

470 Vgl. z. B. Blome an Rechberg, 11. März 1864 (PA IV, 32). Tags darauf beschloss Wien die Entsendung von Erzherzog Carl Ludwig nach München (PA IV, 33), beide HHStA.

471 Zu Hügel vgl. *Koenig-Warthausen*, Hügel.

472 Vgl. den Immediatantrag Hügels, 12. März 1864, HStA Stuttgart, E 14, Bü 739. Wilhelm I. genehmigte den Antrag mit Signat vom selben Tag und beauftragte Prinz Friedrich mit der Vertretung. Für die o.g. Deutung spricht auch die Einrückung Hügels im württembergischen Staatsanzeiger, in der er den Tod als »umso bedauerlicher« bezeichnete, als Württemberg in Max »einen treuen Bundesgenossen« verloren habe, »auf dessen so freundschaftliche Gesinnungen und persönliche Ergebenheit« man sich immer habe verlassen können, ebd. Bezeichnend ist auch das Gerücht, dass der französische Kaiser Marschall MacMahon, fünf Jahre zuvor noch Kontrahent Österreichs im Sardinischen Krieg, nach München entsandt haben sollte, vgl. AZ, 16. März 1864, S. 1232.

einandersetzung im Nachgang von 1864. Während Ludwig II. nämlich glaubte, auf die Anwesenheit fremder Prinzen reziprok mit Sondermissionen Luitpolds und Adalberts reagieren zu sollen<sup>473</sup>, machte ersterer geltend, dass Adalbert von Preußen nur als Bruder der bayerischen Königin, nicht als Vertreter der Staatsmacht angereist sei, die offizielle Rolle vielmehr Generalleutnant Gustav von Alvensleben eingenommen habe.<sup>474</sup> Seinerseits mit Verweis auf die zeremonielle Parität weigerte sich Luitpold daher, die Münchner Antwort zu überbringen.<sup>475</sup> Dies verärgerte Wien, wo man, zumindest intern, Wert darauf legte, Carl Ludwig ausdrücklich auf kaiserlichen Wunsch entsandt zu haben, seine Mission also politischen Ursprungs war.<sup>476</sup> Die Situation blieb unaufgelöst, hinterließ auch keine dauerhafte Verstimmung. Dennoch zeigt sie, dass die Quantität der Besucher zwischen 1825 und 1864 deutlich zugenommen hatte und die Qualität ihrer Anwesenheit im letzten Jahrhundertdrittel einer Metamorphose unterlag, weg von verwandtschaftlicher Trauer, hin zur politischen Demonstration, wenn auch das eine das andere nicht ausschloss.

In Belgien war die Situation einfacher. Aus den erläuterten außenpolitischen Gründen lag dem Land seit jeher daran, seine Existenz auf internationaler Bühne zu dokumentieren. Das Begräbnis seiner Monarchen bot hierfür einen idealen Anlass, nicht nur, weil das kleine Königtum dabei im Fokus des Interesses stand, sondern auch, weil seine Dynastie mit anderen europäischen Fürstenhäusern bestens vernetzt<sup>477</sup> und deren Kommen nahezu garantiert war. Bei anderen, verwandtschaftlich nicht verbundenen Staaten, warb man offensiv um einen Vertreter, weil man annahm, »daß derartige Zeichen von Sympathie und Rücksichten älterer regierender Häuser den Interessen der noch so jungen belgischen Dynastie förderlich seyn möchten«. <sup>478</sup> Während in Bayern die politische Dimension der Anwesenheit fremder Fürsten die verwandtschaftliche 1864 gerade erst abzulösen im Begriff stand ohne dass das Ministerium hierzu die Initiative ergriffen hätte, war die Situation in Belgien ein Jahr später genau umgekehrt: Die Regierung verfolgte ihre Ziele gezielt und versuchte, die verwandtschaftli-

473 Damit revidiert er seine ursprüngliche Absicht, wie 1825 Generaladjutanten zu entsenden, vgl. Kap. 3.1.3.

474 Vgl. Bose an Beust, 16. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

475 Nicht geklärt werden konnte, ob Luitpold die zeremonielle Schiefelage nur für Berlin gegeben sah und dessen Hof nicht verärgern wollte, indem er ausschließlich nach Wien reiste (den offiziellen Besuch Carl Ludwigs erwidern), oder ob er auch in dessen Anwesenheit die eines Verwandten sah.

476 In aller Deutlichkeit: »Jedenfalls ist es seltsam, daß eine vom Könige angeordnete, von seinem Minister den Diplomaten, die es anging, bekannt gegebene, vom kaiserlichen Hof bereits freundlich zur Anzeige genommene Mission unterbleibt, weil das dazu ausersiehene Mitglied der Königlichen Familie Anstand nimmt den erhaltenen Auftrag auszuführen.« Blome an Rechberg, 1. April 1864, HHStA, PA IV, 32.

477 Vgl. Davis, Coburg Connection; Urbach, Royal Kinship.

478 Privatbrief des bayerischen Gesandten beim Deutschen Bund, Karl von Schrenck, an Außenminister v.d. Pfordten, 10. Dezember 1865, BayHStA, MA 82339.

che Komponente des Herrscherhauses in politischen Nutzen umzumünzen<sup>479</sup>, stieß mit dieser Strategie in München aber auf wenig Gegenliebe. Außenminister v.d. Pfordten lehnte die Entsendung einer Spezialmission ab, weil er in den hergebrachten Dimensionen von Reziprozität dachte, anlässlich des Todes Max' II. sei auch kein belgischer Vertreter in München erschienen, argumentierte er. In Brüssel mag man das verkraftet haben angesichts der Zusage hochrangiger Spezialmissionen aus Großbritannien, Österreich, Frankreich, Russland, Portugal, den Niederlanden, Sachsen, Baden, Hessen, Nassau, Württemberg und anderen Staaten.<sup>480</sup> Das Ziel, internationale Aufmerksamkeit zu erheischen, für die die Beisetzung Leopolds I. nur das Mittel gewesen war, war erreicht.

Geschickt hatte die Regierung die dynastische Karte gespielt, indem sie zunächst die eng verwandten Höfe in Wien und London kontaktierte, um mit deren Zusagen an andere Höfe heranzutreten.<sup>481</sup> Regierung und Haus war dabei an einer trennscharfen Differenzierung zwischen privatem und offiziellem Besuch gar nicht gelegen, solange die eigentliche Absicht – sichtbare Präsenz als Ausdruck politischer Unterstützung – erreicht wurde. So zeigte sich Leopold II. angenehm überrascht, als ihm der österreichische Gesandte erklärte, Erzherzog Joseph nehme an den Feierlichkeiten nicht als Familienmitglied, sondern im Auftrag des Kaisers teil.<sup>482</sup> Offensichtlich hatte der neue belgische König dessen Reise eher dynastisch interpretiert, und das, obwohl er Joseph wie allen anderen »princes étrangers«<sup>483</sup> einen offiziellen Platz im Leichenzug zugewiesen hatte. Die Ambivalenz des Verhaltens verweist darauf, dass der Übergang von einer inoffiziellen, verwandtschaftlich motivierten Anwesenheit zu einem offiziellen, politischen und eng mit der staatlichen Repräsentanz verknüpften Akt fließend war.

In Bayern erfuhr das Prozedere 1886 einen weiteren Politisierungsschub.<sup>484</sup> Bereits unmittelbar nach dem Tod Ludwigs II. (13. Juni) äußerten hochrangige

479 Der belgische Gesandte in Frankfurt, Napoléon Beaulieu, bat seinen Münchner Kollegen explizit, die Anfrage nicht zu den offiziellen Akten zu nehmen, vgl. ebd.

480 Vgl. zur bayerischen Position das Immediatschreiben v.d. Pfordtens, 12. Dezember 1865, ebd. Zu den Delegationen vgl. den Bericht des württembergischen Sondergesandten vom 18. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752. Vgl. auch die Korrespondenz in dieser Angelegenheit zwischen dem sächsischen Gesandten in Brüssel, seinem sowie dem belgischen Außenministerium, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06.

481 Vgl. den Privatbrief Schrencks an v.d. Pfordten, 10. Dezember 1865, BayHStA, MA 82339. Der Tote war der erste Mann der vormaligen britischen Thronanwärterin Charlotte Auguste, der neue König Leopold II. mit einer österreichischen Erzherzogin verheiratet.

482 Zur Teilnahme des Erzherzogs, des Bruders der neuen belgischen Königin, vgl. Hügel an Mensdorff, 15. Dezember 1865. Tags zuvor hatte Leopold dem Gesandten noch explizit für die Entsendung des (ebenfalls anreisenden) Grafen Neipperg gedankt, vgl. Hügel an Mensdorff, 14. Dezember 1865, beide HHStA, PA XXII, 30.

483 Programm der Beisetzung, Moniteur, 13. Dezember 1865, S. 6369.

484 Die Feierlichkeiten für Ludwig I. 1868 hatten sich, was die Repräsentanz auswärtiger Gäste angeht, im gewohnten Muster bewegt. Es gab zahlreiche Sondermissionen, die teils aus Prinzen, teils aus Mitgliedern des jeweiligen Hofstaats bestanden. Wie 1864 sind auch hier die Grenzen zwischen dynastischer Kondolenz und politischer Anteilnahme fließend, vgl.

Adelige, dass es die Entmündigung des Königs (10. Juni) gewesen sei, die ihn ins Wasser getrieben habe.<sup>485</sup> Vor allem der italienische und der sächsische, mit Abstrichen auch der österreichische Gesandte nahmen diese Einschätzung auf, gaben ihr einen internationalen Resonanzraum<sup>486</sup> und setzten die bayerische Regierung damit umso schärferer Kritik aus. Nicht nur, dass sie demnach die Verzweiflungstat hätte verhindern können, etwa indem sie Ludwig von der Notwendigkeit eines Rücktritts überzeugt hätte; vor allem hätte sie den König öffentlich schützen müssen, statt ihn zu entmachten. Durch ihr Verhalten hätten Lutz und Crailsheim, so die bis in Königshäuser reichende Meinung, das monarchische Prinzip nachhaltig beschädigt.<sup>487</sup> Der Tadel zielte auf ein zu eigenmächtiges Agieren des Ministeriums, dem man mit Blick auf seine konstitutionelle Stellung letztlich Kompetenzüberschreitung, Pflichtverletzung und Beschädigung der königlichen Souveränität vorwarf. Eine die bayerische Regierung desavouierende Stimmung, gar deren Sturz wollte indes das Auswärtige Amt verhindern. Kurzfristig fürchtete man, einen Verbündeten im Kampf gegen den Ultramontanismus zu verlieren, mittelfristig die ohnehin um ihre Souveränitätsrechte kämpfende Regentschaft Luitpolds zu beschädigen, wenn man die Ereignisse zu breit diskutiere; stattdessen wollte Bismarck die Vorgänge rund um Entmündigung und Tod Ludwigs II. »mit einem Schleier [...] verhüllen«.<sup>488</sup> Das übergeordnete Ziel sollte auf zeremonieller Ebene flankiert werden, indem die Auswahl des ab-

die Münchner Vormerkungen (BayHStA, MInn 46804) oder die Gesandtenberichte für Wien (HHStA, PA IV, 38, v. a. den vom 8. März), Dresden (HStA Dresden, MA 2965, v. a. den vom 9. März), oder Stuttgart (HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 202).

485 Vgl. Bruck an Kálnoky, 19. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Namentlich nennt er den Fürsten Hohenlohe, spricht daneben von weiteren Mitgliedern der Ersten Kammer.

486 »In 24 Stunden von einem regierenden Herrscher [...] zu einem Patienten Dr. Guddens herab zu sinken, war ein zu großer Contrast, daher auch [...] der Wunsch den Tod zu suchen«, ebd. Zur Haltung der Gesandten Italiens und Sachsens vgl. AA an den deutschen Botschafter in Rom bzw. den preußischen Gesandten in Dresden, beide 15. Oktober 1886 (Entwurf), PA AA, R 2795. Der sächsische Gesandte in München, Fabrice, macht aus seiner Haltung auch keinerlei Hehl, vgl. seine Berichte an seinen Bruder, Außenminister Alfred von Fabrice, HStA Dresden, MA 2977, v. a. den vom 24. Juni 1886.

487 Die Ansicht vertraten neben den Gesandten auch König Albert und Minister Fabrice, auch wenn letzterer sich später von der schroffen Haltung seines Bruders distanzierte, vgl. die Berichte des preußischen Gesandten in Sachsen, Carl August von Dönhoff, an Bismarck, 16. Juni und 20. Oktober 1886, beide Abschrift, PA AA 2795.

488 AA an den preußischen Gesandten in Dresden, 15. Oktober 1886 (Entwurf), PA AA, R 2795. Politisch schwelte in Berlin noch immer die Sorge, das liberale Ministerium Lutz könne von einem streng katholischen ersetzt werden, was in Berlin unerwünscht war. Zudem hätte ein katholisches Ministerium der Landtagsmehrheit entsprochen, so dass der Eindruck entstanden wäre, den Mehrheitsverhältnissen nachzugeben und einer Parlamentarisierung den Weg zu weisen. Schließlich war dem AA nicht daran gelegen, die Möglichkeit einer Entmündigung seitens der Regierung zu intensiv zu diskutieren, wenn sie das monarchische Prinzip nicht weiter aushöhlen wollte. Zu den Vorbehalten Bismarcks, die Selbstmordversion zu offensiv zu vertreten, vgl. dessen Marginal auf Berchem an Bismarck, 14. Juni 1886, PA AA 2794. Zur Möglichkeiten eines von Luitpold zu berufenden Ministeriums Franckenstein vgl. *Aretin*, Franckenstein, S. 204 f.

zusendenden Prinzen nicht an verwandtschaftlicher Nähe<sup>489</sup>, sondern an politischer Bedeutung orientiert wurde. Den 1886, noch dazu offiziell entsandten Kronprinzen verbanden weder Blutsbande mit München, noch konnte er das Haus Wittelsbach ausstehen.<sup>490</sup> Mit der Wahl ging es darum, der Öffentlichkeit vorzuführen, dass die deutsche Führungsmacht unbeirrt an der Seite Bayerns, dessen Regierung und des Prinzen Luitpold stand, hoffend, dergestalt auch die innenpolitischen Verhältnisse der Regentschaft zu stabilisieren.

Bemerkenswert ist der Zeitpunkt dieser Entscheidung. Erst drei Tage nach dem Tod des bayerischen Königs, vor allem aber erst nachdem das Auswärtige Amt das Ausmaß der aggressiven Stimmung gegen das Ministerium Lutz realisiert hatte, wurde Friedrichs Mission endgültig beschlossen.<sup>491</sup> Bismarck überschritt damit den Rubikon, der die bisher gültige verwandtschaftliche Begründung von der Politisierung des Ereignisses trennte. Die Angriffe, die von der Öffentlichkeit über diplomatische Kreise bis ins Wettiner Herrscherhaus gegen die Regierung, z. T. sogar die Regentschaft selbst geäußert wurden, und der Wunsch, die Verhältnisse rasch zu beruhigen, waren hierfür ausschlaggebend. Dass der Entschluss richtungweisend war, musste allen Beteiligten klar gewesen sein, denn die deutschen Staaten hatten nur auf ein Signal aus Berlin gewartet, um ihr eigenes Verhalten daran zu orientieren; selbst Österreich hatte seine Entscheidung davon abhängig gemacht, die Mittel- und Kleinstaaten ohnehin.<sup>492</sup> Was 1825 undenkbar gewesen war, wurde 1886 Realität, hinter der Familie schritten im Trauerzug die Kronprinzen von Preußen und Österreich, die präsumtiven Thronfolger Sachsens und Württembergs<sup>493</sup>, die Großherzöge von Hessen und Oldenburg, die Prinzen von Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schaumburg-Lippe, Sachsen-Meiningen, der Herzog von Savoyen-Genoa als Vertreter des italienischen Königs<sup>494</sup> und der Herzog von Leuchtenburg als der des rus-

489 Der Verwandtschaftsgrad war bei der Auswahl der Entsendung lange ein Kriterium. So war, um einzelne Beispiele zu nennen, die Frau Prinz Carls von Hessen die Schwester der trauernden Königin Marie (1864) und der 1865 in Brüssel anwesende Erzherzog Karl ein Bruder der neuen belgischen Königin.

490 Vgl. *Baumgart*, Werthern, S. 241.

491 Telegramm Berchems an Werthern, 17. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892. Die zuvor geäußerten Mutmaßungen (vgl. AZ, 16. Juni 1886, S. 2420) entbehrten noch einer fixen Grundlage.

492 Vgl. den Telegrammwechsel zwischen dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Imre Széchenyi, und dem Ballhausplatz, 15. und 16. Juni 1886, beide HHStA, Adm. Reg., F 2-34. Zur Orientierung Sachsens an Preußen vgl. Dönhoff an Bismarck, 16. Juni 1886, PA AA 2795, für die der Kleinstaaten stellvertretend Bassewitz an Werthern (Telegramm), 17. Juni 1886, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 892.

493 Für Sachsen nahm Prinz Georg, für Württemberg Herzog Albrecht teil. Sie waren präsumtive Thronfolger, weil die Ehe von Georgs Bruder Albert seit langem kinderlos und der württembergische König unverheiratet war; dessen späterer Nachfolger Wilhelm (II.) hatte keine Söhne.

494 Da er mit Isabella von Bayern verheiratet war, war es offenbar wichtig, seine offizielle Sendung zu betonen, vgl. AZ, 19. Juni 1886, zweite Beilage, Titelseite.

sischen Kaisers. Dabei reichten sie sich nicht, wie noch 1868 üblich, nach Verwandtschaftsgrad auf, sondern gemäß der Machtstellung des von ihnen vertretenen Staates.<sup>495</sup>

Jene Entwicklung, die sich 1864 angedeutet und 1886 bestätigt hatte, setzte sich konsequent fort. Die Teilnahme an Leichenfeiern in Bayern entkoppelte sich von Verwandtschaftsbeziehungen, die Gäste fungierten primär als Repräsentanten ihrer Staaten, ihr Rang stieg. Waren 1825 gar keine und 1864 überwiegend nachgeordnete Prinzen fremder Häuser anwesend, waren es 1886 die Kronprinzen der deutschen Großmächte und 1912 der deutsche Kaiser, der sächsische König und die Großherzöge von Baden und Hessen höchstselbst; für Württemberg war nur deshalb der designierte Thronfolger entsandt worden, weil der König erkrankt war<sup>496</sup> und Österreich wurde von Kronprinz Franz Ferdinand repräsentiert. Das Feld fremder Fürstlichkeiten komplettierten Vertreter 50 kleinerer Höfe<sup>497</sup>, wobei die außerdeutschen dem Haus Bayern häufig, aber nicht immer familiär verbunden waren, ohne dass dies den offiziellen Besuch ausschloss.<sup>498</sup> Zwar wirkten Relikte der überkommenen Vorstellung einer dynastisch motivierten Anwesenheit nach<sup>499</sup>, doch war der politische Charakter nicht mehr zu übersehen. Symptomatisch sind die erstmalige Teilnahme des Reichskanzlers samt Staatssekretär Delbrück sowie der Deputationen von Bundesrat und Reichstag im Leichenzug des Prinzregenten, während sich Bismarck 1886 noch geweigert hatte, dem Haus Bayern auch nur zu kondolieren, weil ihm das als nichtregierender Fürst nicht zustehe.<sup>500</sup>

Neu gegenüber 1886 war auch, dass München sich erstmals aktiv um die zahlreiche Repräsentanz fremder Häuser bemühte.<sup>501</sup> Ziel Podewils' war es, den zunächst als König statt als Regent intendierten Machtantritt Ludwigs (III.) zu flankieren, wofür auf zeremonieller Ebene die prinzipielle Berechtigung eines

495 Zur Reihung bei der Beerdigung Ludwigs I. 1868 vgl. Trauttmansdorff an Beust, 10. März 1868, HHStA, PA IV, 38, zu den Rangverhältnissen 1886 vgl. die Ausführungen unten in diesem Kapitel.

496 Vgl. Weizsäcker an Moser, 17. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 75, Bü 26. Wiederum nahm Herzog Albrecht teil, dessen Nachfolge zu diesem Zeitpunkt aber bereits als sicher galt.

497 Vgl. Velics an Berchtold, 20. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

498 Beispiele wären einerseits König Albert von Belgien (verheiratet mit Elisabeth Gabriele in Bayern) oder der von Alfons XIII. entsandte Infant Don Carlos (Ferdinand Maria von Bayern war mit einer Infantin verheiratet), andererseits der russische Großfürst Boris und der von Frankreich ernannte Sonderbotschafter. Der Herzog von Genua war, verwandtschaftlicher Beziehungen ungeachtet, als Vertreter des Königs anwesend, vgl. Telegramm des Gesandten Tann an das Außenministerium (Entwurf), 13. Dezember 1912, BayHStA, Ges. Italien 100.

499 So wurden alle als Gäste des Hofes betrachtet und von diesem untergebracht, vgl. Friesen an Vitzthum, 13. Dezember 1912, HStA Dresden, MA 1526.

500 Vgl. Velics an Berchtold, 20. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

501 Vgl. das Telegramm Velics' an das Außenministerium, sowie Velics an Berchtold, beide 12. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

solchen Unterfangens visualisiert werden sollte, indem der Ablauf dem eines Monarchenbegräbnisses entsprach.<sup>502</sup> Weil Luitpold sich den Griff nach der Krone stets versagt hatte, dieser aber als statthaft inszeniert wurde, dokumentierte das Zeremoniell indirekt zugleich die Bescheidenheit des vormaligen Regenten, man könnte auch sagen, seine persönliche Integrität. Der Leichenzug brachte also beides zum Ausdruck, die prinzipielle Bereitschaft von Staat und Hof, die Stellung Bayerns als Königreich zu wahren sowie die individuelle Tugend des Herrschers. Aus funktionaler Perspektive sollte Letztgenannte auf das Amt übertragen werden. Dessen Träger, so die Botschaft, sorgte sich nicht um das eigene Wohl, sondern um das des Landes. Individuelle Tugenden wurden damit mit strukturellen Ansprüchen, Vergangenes mit Zukünftigem oder (in Popitz' Diktion) Aktionsmacht mit instrumenteller und autoritativer Macht verknüpft.<sup>503</sup>

Das Zielpublikum war hierbei ein Doppeltes, der eigenen Bevölkerung wurde dank der hochrangigen Gäste vorgeführt, das Bayern unter dem Umstand, seit einem viertel Jahrhundert keinen regierungsfähigen König zu besitzen, nicht gelitten habe. Weil der politisch relevante Maßstab für die Beurteilung dieser Frage seit 1871 das Deutsche Reich war, waren deren Fürsten zugleich Akteure und Adressat des Schauspiels, denn erst ihre Bereitschaft, die Zeremonie qua Anwesenheit zu sanktionieren<sup>504</sup>, bekräftigte die Stellung Bayerns im Reich. Der König der Belgier und der Herzog von Genua waren willkommen und wurden ihrem Rang entsprechend in den Kondukt eingereiht, doch in der medialen Perspektive wurden sie eher als nahe Verwandte denn als politische Faktoren wahrgenommen und mit erkennbar weniger Aufmerksamkeit bedacht. Den deutschen Fürsten hingegen kam die Funktion zu, die monarchische Inszenierung nicht pro domo erscheinen zu lassen; entsprechend erleichtert zeigte sich München über die Anreise so vieler hochrangiger Fürsten.<sup>505</sup> Wäre es tatsächlich 1912 zum Regierungsantritt Ludwigs als König gekommen, hätten sie ihm mit ihrer schieren Anwesenheit nolens volens den Segen gegeben. Sie konnten das umso leichter, als in der zeremoniellen Praxis der vergangenen Jahre ohnehin die Fiktion eines regierenden Königs aufrechterhalten worden war, sie also nichts verloren;<sup>506</sup> aus ihrer Sicht war für die Teilnahme daher etwas anderes entscheidend.

502 Vgl. die Ausführungen zur Landestruer in Kap. 3.1.2.1. Dass dies aufmerksam registriert wurde, zeigt stellvertretend Moser an Weizsäcker, 13. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236.

503 Vgl. Kap. 3, Anm. 8.

504 Die Gäste wussten von dieser Dimension vorab, vgl. z. B. Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236. – Aus bayerischer Perspektive war v. a. die Anwesenheit des Kaisers wichtig, dem Ludwig (III.) deshalb ganz besonders schmeichelte, vgl. Treutler an Eulenburg, 16. Dezember 1912, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 932.

505 Vgl. Velics an Berchtold, 20. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

506 V. a. Österreich hätte die Übernahme der Königswürde gerne gesehen, vgl. den Privatbrief Velics' an Berchtold, 21. Dezember 1912, HHStA, PA IV, 57.

Die bereits zuvor zu beobachtende Repräsentationskonkurrenz hatte um die Jahrhundertwende einen weiteren Schub bekommen; mit Argusaugen wurde registriert, wer wen entsandte. Insbesondere die Erkrankung Wilhelms II. von Württemberg zeugt von einer Sorge, durch Abwesenheit unangenehm auf- und damit zeremoniell abzufallen.<sup>507</sup> Die sich im letzten Jahrhundertviertel entwickelnde Rivalität in der öffentlichen Wahrnehmung lässt erkennen, dass die Teilnahme an einem solchen Ereignis nicht zuletzt ein Mittel der Selbstinszenierung mit intendierter Rückwirkung auf die eigene Bevölkerung war. Wenn alle wichtigen Fürsten vertreten waren und dies 1912 dank medialer, nicht zuletzt cineastischer Verbreitung allseits bekannt wurde, konnte die eigene Absenz leicht als Zeichen fehlender Übereinstimmung oder, kaum minder gravierend, eigener politischer Irrelevanz interpretiert werden. Der Umstand, dass Quantität und Rang fremder Repräsentanten auf den Leichenfeierlichkeiten während des Untersuchungszeitraums signifikant anstiegen, verweist somit *vice versa* auf deren steigende Notwendigkeit, ihre eigene Bedeutsamkeit öffentlich nachzuweisen. Bezeichnend ist, dass der deutsche Kaiser gleich mit vier seiner Söhne, das österreichische Erzhaus neben dem Thronfolger mit zehn Mitgliedern in München vertreten war, daneben die Großherzöge von Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin sowie der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, um von zahlreichen Herzögen, Prinzen und Fürsten kleinerer Herrschaften zu schweigen.<sup>508</sup>

Die legitimatorische Funktion entfiel für Bayern nach 1912. König Otto starb zwar noch während der Monarchie (1916), doch hatte er den Staat nie repräsentiert. Über ihn konnte und wollte sich der regierende König nicht definieren, und es war nur konsequent, wenn er anderen Kronen mitteilen ließ, auf die Anwesenheit von Gästen während der Feier keinen Wert zu legen.<sup>509</sup> Diese zollten dem Ereignis denn auch keine Aufmerksamkeit, die über das unumgängliche Maß hinausging, was zeigt, dass ihre Anteilnahme dem *homo politicus*, nicht dem Mitglied eines Fürstenhauses oder der Person galt.<sup>510</sup> Die Kriegsumstände

507 Vgl. die Korrespondenz zwischen dem württembergischen Gesandten und dem Ministerpräsidenten, v. a. Moser an Weizsäcker, 13. Dezember 1912 (E 50/05, Bü 236) und Weizsäcker an Moser, 16. (Telegramm) und 17. (Brief) Dezember 1912, E 75, Bü 26, alle HStA Stuttgart.

508 Vgl. die Gästeliste, BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab 658; vgl. auch Velics an Berchtold, 20. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

509 Selbst den Gesandten räumten Hof und Regierung kaum die Gelegenheit zu Trauerbezeugungen ein, vgl. Hertling an die bayerische Gesandtschaft in Dresden, 12. Oktober 1916, BayHStA, Ges. Dresden 161 oder die Notiz im AA auf die Nachricht des bayerischen Gesandten Lerchenfeld hin, 12. Oktober 1916, PA AA 2814.

510 Der sächsische König etwa verzichtete auf eine Kranzniederlegung mit dem Hinweis, er habe Otto nicht gekannt und dieser habe nicht regiert, vgl. die Aktennotiz Stieglitz', 13. Oktober 1916, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292. Bezeichnend ist, dass der Tod in den eigentlich einschlägigen Beständen Preußens (PA AA, R 2815 bzw. GStAPrK I. HA Rep. 81, Ges. München 902) oder Württembergs (HStA Stuttgart, E 50/05,

haben für die Entscheidung, die Beisetzung zu einer familiären Angelegenheit zu stilisieren, keine Rolle gespielt<sup>511</sup>, entscheidend war, dass das Begräbnis eines Königs, der nie regiert hatte, kein politisch destabilisierendes Moment war, das zeremoniell aufgefangen hätte werden müssen. Die politische Kontinuität war vielmehr ungebrochen in Ludwig III. verkörpert. Während Hof und Staat 1916 auf den legitimatorischen Faktor der Anwesenheit fremder Gäste bewusst verzichteten, entfiel diese Dimension nach 1918/19. Die Fürsten waren mit der Revolution irrelevant geworden, wurden nicht mehr mit dem Staat assoziiert, wirkten politisch nicht mehr legitimierend oder riefen sogar gegenteilige Wirkung hervor.<sup>512</sup> So fehlten 1921 prominente, nahe verwandte Österreicher wohl nicht zuletzt deshalb, weil Ex-Kaiser Karl soeben einen erfolglosen Putschversuch in Ungarn unternommen hatte und die wittelsbachisch-habsburgischen Beziehungen von Wien wie den Siegermächten kritisch bäugt wurden.<sup>513</sup>

Die neuen politischen, d. h. republikanischen Volksvertreter hingegen hatten keinerlei Interesse daran, eine Demonstration zu unterstützen, die die Verbundenheit des bayerischen Volks mit seinem vormaligen Herrscherhaus inszenieren sollte. Dementsprechend waren offizielle politische Repräsentanten im Leichenzug Ludwigs III. kaum anzutreffen. Den vormaligen Standesgenossen hatte Kronprinz Rupprecht mitgeteilt, dass nur der engere Familienkreis vorgesehen sei. Die Anwesenheit fürstlicher Vertreter auf dem Begräbnis von Ludwig III. und seiner Frau sank vielmehr in den Rang eines familiär begründeten Besuchs zurück.<sup>514</sup> Hochrangige Entscheidungsträger reisten weder aus dem Aus-, noch dem Inland an und ließen sich auch nicht von Gesandten vertreten. Selbst der von Seiten der bayerischen Regierung nachdrücklich vorgebrachten Einladung zum Beisetzungsgottesdienst waren nicht alle Diplomaten gefolgt, anderen war

Bü 137 und 238 sowie E 75, Bü 156) keinerlei und in weiteren Beständen keinen nennenswerten Niederschlag fand. Von einem Kranz, den Preußen habe ablegen lassen, berichtet nur der sächsische Gesandte.

- 511 Anders als bei König Otto kam den fremden Gesandten bei der – im darauffolgenden Monat erfolgenden – Beisetzung Prinz Heinrichs von Bayern eine offizielle Funktion zu, vgl. Stieglitz an Hertling, 12. November 1916, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 290.
- 512 Eine delegitimierende Wirkung hätte etwa die Anwesenheit der vormaligen Kaiser von Deutschland und Österreich gehabt, bei dem einen wegen seiner Rolle im Krieg, bei dem anderen wegen seines eben misslungenen Putschversuchs in Ungarn. Die ehemaligen Häuser Badens, Württembergs und Hessens fehlten gänzlich.
- 513 Die Rolle der Wittelsbacher bei habsburgischen Restaurationsversuchen in Ungarn war bereits öffentlich thematisiert worden und beschäftigte Wien intensiv, vgl. AdR, NPA 449, Bayern 2/4 sowie *Weigl*, Bayernbild, v. a. S. 102 f.
- 514 Vgl. die Aufzeichnung Moys zur Beisetzung, 7. November 1921, BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 35; vgl. auch NMT, 4. November 1921, S. 3. Die nahverwandte spanische Krone entsandte einen Infanten. Dementsprechend wurden sie auch wahrgenommen, vgl. den Bericht des sächsischen Geschäftsträgers in München, Maximilian von Dziembowski, an das Außenministerium (Hr. Schmidt), 25. Oktober 1921, HStA Dresden, MA 2982.

die Teilnahme ausdrücklich nur als Privatperson, nicht in offizieller Funktion gestattet worden.<sup>515</sup>

Sollte Gustav von Kahr, der 1912 administrativ an den Beisetzungsvorbereitungen beteiligt und 1921 der maßgebliche Mann war, geglaubt haben, in der Nachkriegszeit eine monarchische Demonstration in Szene setzen zu können, so hatte er sich in Bezug auf die Rolle auswärtiger Gäste getäuscht. Wo vormalig Regierung und Herrscherhaus von der Anwesenheit hoher politischer Repräsentanten sichtbar legitimiert worden waren, da klappte nun eine Lücke, oder präziser: Es war gerade die Absenz, die signalisierte, dass diese Legitimität nicht mehr verfiel. Insofern wäre es falsch, auf der Ebene auswärtiger Besucher von einer Entpolitisierung zu sprechen; die politische Botschaft war gerade die Distanz, die die neuen Funktionsträger wahrten und die delegitimierende Wirkung, die den vormaligen Eliten innewohnte, die deshalb gar nicht mehr nach München kommen sollten. Die Teilnahme von Vertretern fremder Häuser war damit nach einer jahrzehntelangen gegenläufigen Entwicklung reprivatisiert worden, 1916 volens, 1921 nolens volens.

Als nicht ganz einfach hatte man die Situation in Belgien schon beim Tod seines zweiten Monarchen 1909 eingeschätzt. Leopold II. galt wegen privater Skandale wie politischer Exzesse als angeschlagen. Seine Bordellbesuche und die öffentlich durchdeklinierten, völlig zerrütteten Familienverhältnisse hier, die Kongogräuel dort, hatten ihn die Popularität bei seinen Bürgern und internationalen Sympathie gekostet, in der Presse war er schon zu Lebzeiten heftig attackiert worden.<sup>516</sup> Es dürfte weit eher dieser Ruf als Leopolds Wunsch nach einem stillen Begräbnis gewesen sein, der Zweifel an der Opportunität auswärtiger Gäste aufkommen ließ<sup>517</sup>, Bedenken, die die Regierung allerdings umgehend vom Tisch wischte, sich vielmehr wie 1865 dankbar für eine zahlreiche Entsendung hochrangiger Missionen zeigte.<sup>518</sup> Anders als 1865 ging es diesmal jedoch nur in zweiter Linie darum, das staatliche Existenzrecht zeremoniell zu zementieren; Ziel war es vor allem, die Reputation des Landes zu dokumentieren, die von den

515 Dies galt z. B. für den sächsischen Geschäftsträger, vgl. Außenministerium (Hr. Schaarshmidt) an Dziembowski, 25. November 1921, MA 2982a–d. Zu dem auf innerdeutsche Gesandte ausgeübten Druck, an der kirchlichen Feier teilzunehmen, vgl. österreichisches Generalkonsulat an das Außenministerium, 9. November 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3. An außerdeutschen Diplomaten nahmen nur der ungarische und der spanische Konsul teil, die Vertreter Frankreichs und Englands hatten abgesagt, vgl. ebd.

516 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 55–69; *Longue*, Léopold II, S. 263; Wallwitz an Bethmann Hollweg, 20. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

517 Vgl. NMT, 19. Dezember 1909, S. 2.

518 Vgl. z. B. Koziobrodzki an das Außenministerium, 17. Dezember 1909 (Telegramm), HHStA, Adm. Reg., F 2-38 oder die Korrespondenz zwischen der Geheimkanzlei Luitpolds und den Außenministerien in München und Brüssel, v. a. die Telegramme Julien Davignons an Podewils, 19. Dezember 1909, BayHStA, MA 82353.

Verfehlungen eines Einzelnen unberührt war.<sup>519</sup> Leopolds Makel sollten übertrücht, die Autorität des Amtes ungeschmälert auf den Nachfolger übertragen werden. Dabei war es verkräftbar, dass zahlreiche Gäste nur an den Beisetzungsfestlichkeiten, nicht aber an denen zur nachfolgenden Krönung teilnahmen;<sup>520</sup> wichtig war alleine, dass sie präsent waren und so ihr ungebrochenes Einvernehmen mit Belgien signalisierten, um somit zu Kronzeugen von dessen unveränderter internationaler Reputation zu werden.

Dabei kam den Vertretern von Groß-, Klein- und Mittelmächten ein zwar unterschiedlicher Stellenwert zu, grundsätzlich aber war die Anwesenheit aller erwünscht. Machtpolitisch entscheidend waren die erstgenannten, nicht nur, weil das Land infolge seiner geopolitischen Lage auf ein konfliktfreies Verhältnis zu ihnen bedacht sein musste, sondern weil ihre Präsenz die 1830/31 übernommene Schutzfunktion symbolisch wiederholte. Deutschland, Österreich und Großbritannien waren von hohen Vertretern der regierenden Häuser, Frankreich und Russland mit zu Sonderbotschaftern ernannten Diplomaten repräsentiert.<sup>521</sup> Natürlich vermischte sich, wie in München, auch hier die dynastische mit der politischen Ebene, sämtliche anwesende Prinzen waren Gäste des Hofes (nicht des Staates) und teils eng mit ihm verwandt; auch im Leichenzug rangierten sie vor den außerordentlichen Botschaftern, selbst wenn sie nur ein unbedeutendes Herzogtum, jene eine Großmacht vertraten. Zeremoniell wurde somit die Fiktion jener dynastisch-familiären Angelegenheit aufrechterhalten, mit der Belgien 1865 argumentiert und die ersten Gäste nach Brüssel komplimentiert hatte. Realiter war dies von der politisch-staatlichen Ebene überlagert, was besonders deutlich wird, wenn Hof und Regierung bis in die Thronrede hinein keine Gelegenheit ausließen, um zu betonen, dass sie in der Entsendung von Spezialmissionen die »Bürgschaft der Freundschaft des Auslandes für Belgien« und die Solidarität mit dem »belgischen Königshause und der belgische Nation« sähen.<sup>522</sup> Die Vertretung der Klein- und Mittelstaaten beeindruckten hingegen durch die schiere Masse und lässt zugleich die Interessenkongruenz zwischen ihnen und Belgien bei der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung erkennen. So vermag es kaum zu verwundern, dass sich gerade junge (Rumänien, Serbien, Bulgarien) oder machtpolitisch schwache Staaten (Monaco) vertreten ließen. Während bei ihren Sondermissionen der politische Charakter nicht zu verkennen ist, nahmen die mediatisierten deutschen Kleinstaaten nur dann teil, wenn sie in nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zum Brüsseler Hof standen; ein politisches Interesse an der Demonstration eigener Staatlichkeit hatten sie nach

519 Insofern ist die Behauptung Longues zu modifizieren, dass die Regierung Schollaert nur die Autorität des Toten, nicht aber der Monarchie insgesamt verletzt sah, vgl. *Longue, Léopold II*, S. 263 f.

520 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

521 Vgl. *Tableau des Missions*, APR, GM-L II 934.

522 Wallwitz an Bethmann Hollweg, 23. bzw. 25. Dezember 1909, beide PA AA, R 4428.

1870 verloren. In der Regel entsandten sie einen Angehörigen des Hauses, nicht einen der Regierung.<sup>523</sup>

Die grundsätzliche Tendenz bestätigt sich während der Beisetzungsfeierlichkeiten für König Albert 1934, die Anzahl auswärtiger Gäste stieg weiter, deren Dignität und die Internationalisierung ebenfalls. England wurde nun vom Thronfolger, Bulgarien vom König, 24 weitere Häuser von hochrangigen Prinzen vertreten, hinzu kamen 41 außerordentliche Missionen aus der ganzen Welt.<sup>524</sup> Weiterhin trennte das belgische Zeremoniell nicht scharf zwischen politischem und dynastischem Ereignis, denn einerseits gingen Fürsten den staatlichen Missionen voran, unabhängig davon, ob sie einem regierenden oder einem abgesetzten Haus entstammten; andererseits vertraten sie nicht nur die Dynastie, sondern auch ihren Staat.<sup>525</sup>

Weit stärker als 1909, als die Einladungspolitik grundsätzlichen Überlegungen folgte, kamen 1934 situative Momente zum Tragen, die vor allem in der auffälligen Repräsentanz der französischen Republik sichtbar wurden, die mit Präsident Lebrun sowie den Ministern Barthou (Äußeres) und Pétain (Krieg) kaum prominenter hätte besetzt sein können.<sup>526</sup> In Paris war zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass beim nördlichen Nachbarn längst Überlegungen zur Wiederherstellung der Neutralität ventiliert wurden. Dies rührte an alte Ängste, denn schon 1910 hatte der französische Militärattaché in Brüssel, Louis-Marie-Eugène-Victor Duruy, geunkt, König Albert werde eine prodeutsche Politik betreiben.<sup>527</sup> Freilich, das war 1914 obsolet, verweist aber auf tieferliegende französische Sorgen, die selbst von der Aufgabe der Neutralität nach dem Ersten Weltkrieg, dem britisch-französischen Garantie- und dem Abschluss des französisch-belgischen Beistandspakts (7. September 1920) nicht gänzlich ausgeräumt hatten werden konnten.<sup>528</sup> Tatsächlich hegte König Albert seit geraumer Zeit Überlegungen,

523 Dies gilt für Bayern (Prinz Rupprecht), Sachsen (Prinz Johann Georg) und Coburg (Baron Eppinghoven). Sondermissionen entsandten etwa Portugal, Frankreich, Rumänien, Serbien, die Türkei, Schweden oder Dänemark, vgl. Tableau des Missions, APR, GM-L II 934. Nur vereinzelt wurde noch mit Reziprozität argumentiert, so z.B. in Württemberg, das eine Sondermission ablehnte, vgl. Weiszäcker an König Wilhelm II. (Telegramm), HStA Stuttgart, E 14, Bü 752.

524 Darunter Missionen aus Amerika (Canada, Haiti, Chile), Afrika (Äthiopien) und Asien (China, Japan, Persien), vgl. die Listen in APR, GM-A I 32.

525 Vgl. die Notiz des Grand-Maréchal, 18. Februar 1934, wonach Umberto an der Beerdigung »en sa qualité de Parent et de Représentant de S. M. le Roi« teilnahm, APR, GM-A I 32. Zeremoniell aber wurde er als trauernder Schwiegersohn beim belgischen Thronfolger und dessen Bruder postiert, noch vor dem Rest der Familie. Überdies hatten Monarchien, die bereits vom regierenden Haus repräsentiert wurden, zusätzliche Sondermissionen entsandt, die anders als die nach Rang gegliederten Fürsten alphabetisch gereiht wurden. Beispiele nicht mehr regierender Familien sind die anwesenden Wittelsbacher, Hohenzollern oder Pedro von Orléans-Braganzas.

526 Überdies war Premierminister Doumergue am 19. Februar nach Brüssel gereist, vgl. Außenministerium an Oberhofmarschall, 18. Februar 1934, APR, GM-A I 32.

527 Vgl. *Duchesne, L'armée*, S. 1115.

528 Vgl. *Witte/Craeybecks/Meynen, Political History*, S. 176–181.

sich zugunsten einer erneuten Neutralität aus der französischen Bindung zu lösen.<sup>529</sup> Als Gründe sind die aggressive, von Brüssel nur widerwillig mitgetragene Pariser Politik bei der Rheinland-Besetzung 1923 genauso anzuführen wie die Entstehung eines internationalen Sicherungssystems in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre, das die deutsche Bedrohung einzuhegen schien (Locarnovertrag, besonders der Rheinpakt; Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund; Briand-Kellogg-Pakt), aber auch der Bedeutungszuwachs flämischer Nationalisten, die einen zu starken französischen Einfluss monierten, den es um der belgischen Einheit Willen zurückzudrängen gelte.<sup>530</sup> Dass erst Leopold III. 1936 offen über eine Reneutralisierung Belgiens räsonierte, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Tendenz bereits unter seinem Vater in diese Richtung gegangen war.<sup>531</sup> Noch am Tag vor seinem Tod hatte dieser seinen Premier aufgefordert, sich mit Blick auf die deutsche Wiederaufrüstung für eine internationale Sicherheitskonferenz einzusetzen.<sup>532</sup>

Diese Entwicklungen sowie das politisch-militärisch begründete Interesse Frankreichs, die Allianz mit Brüssel aufrechtzuerhalten, waren die ausschlaggebenden Momente für die – noch dazu in einer innenpolitisch fragilen Situation erfolgende<sup>533</sup> – Entsendung einer Delegation, die in ihrer Prominenz singulär ist.<sup>534</sup> Der Elysée ließ an seiner Wertschätzung für Brüssel keinen Zweifel aufkommen, ebenso wenig an seiner antideutschen Ausrichtung (verkörpert v. a. von Außenminister Barthou). Zugleich erinnerte er die Belgier an die Waffenbrüderschaft, wenn einer der Weltkriegshelden kam (Marschall Pétain), um dem anderen (König Albert) die letzte Ehre zu erweisen. Dass die Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit Verpflichtungen für die Zukunft begründen sollte, ist kaum zu bezweifeln. Gerade wegen der Fragilität der Beziehungen galt es aus Pariser Perspektive, die französisch-belgische Einheit zu inszenieren. In Brüssel ging man auf die Vorlage ein, hatte allerdings, mit Blick auf den Rang des Präsidenten, auch kaum eine Alternative. Lebrun wurde im Trauerzug unmittelbar nach der königlichen Familie gereiht, gemeinsam mit dem bulgarischen König Boris bildete er eine erstmals eingeführte Gruppe der »Chefs d'État«, die der

529 Vgl. *Martin*, Neuankömmlinge, S. 200 f. sowie *Witte/Craeybecks/Meynen*, Political History, S. 177.

530 Vgl. *Müller*, Importierte Nation; *Goethem*, Belgium, S. 153–173.

531 Dies übersieht Cook, wenn er die Neujustierung der belgischen Politik erst nach der Rheinlandkrise terminiert, vgl. *Cook*, Belgium, S. 114.

532 Tatsächlich tat Broqueville das nach der Beerdigung Alberts und beschuldigte dabei Frankreich der Präventivkriegspläne gegen Deutschland, von denen er sich deutlich distanzieren. Dies führte zu einem ersten Zerwürfnis zwischen Brüssel und Paris, vgl. *Spiegel-eyer*, Royal Losses, S. 166 f.

533 Frankreich hatte am 6. Februar massive Unruhen mit 15 Toten und unzähligen Verletzten erlebt, vgl. *Wirsching*, Weltkrieg, S. 467–476, Zahlen S. 473.

534 Von Bulgarien (König Boris III., allerdings ebenfalls dem Haus Sachsen-Coburg-Gotha entstammend) abgesehen, hatte 1934 kein weiteres Land sein Staatsoberhaupt entsandt, während Frankreich zuvor jeweils mit einem zum Sondergesandten ernannten vormaligen Botschafter in Brüssel vertreten war.

Gruppe der adeligen Vertreter vorausging, die damit indirekt, weil eine klare Zäsur im Zug nicht erkennbar war, aber noch deutlicher als bisher in den Rang staatlicher Repräsentanten rückte.<sup>535</sup>

Tatsächlich wusste der belgische Botschafter in Deutschland zu berichten, dass die franco-belgische Verbrüderung in Berlin Eindruck gemacht habe.<sup>536</sup> Wie kurz indes die Halbwertszeit solch zeremonieller Symbolik war, zeigt die Außenpolitik der nachfolgenden Monate. Bereits im März 1934 verkündete Premierminister Broqueville in einer vielbeachteten Parlamentsrede, dass Belgien eine einseitig gegen Deutschland gerichtete Politik, wie Frankreich sie verfolge, ablehne und ein kollektives Sicherheitssystem mit englischen Garantien bevorzuge. »Paris war verblüfft«<sup>537</sup>, hatte aber einen Vorgeschmack auf das, was 1936 kam: Zunächst hatte Außenminister Spaak (Juli), dann König Leopold III. (Oktober) angekündigt, Belgien aus der engen Bindung an Frankreich lösen zu wollen, und nur vierzehn Tage nach Leopolds Rede beschloss das Parlament, das Land in die Neutralität zurückzuführen.<sup>538</sup> So erinnern die Ereignisse von 1934/36 daran, dass das Zeremoniell nur eine Absichtserklärung war, die Intentionen widerspiegelte, sich im politischen Alltag aber erst bewähren musste.

### 3.2.4 Staffage oder Zielobjekt? Zur Rolle des Publikums

»[G]anz München war auf den Straßen«, glaubten die Neuesten Nachrichten 1864 zu beobachten, während Max II. zu Grabe getragen wurde.<sup>539</sup> Nur geringfügige Änderungen sind nötig, um eine solche Formulierung auf jeden beliebigen der hier untersuchten Fälle zu applizieren. Mal waren »Alle Straßen und freie Plätze, alle Fenster in den Häusern, die Dachfenster und Dächer, öffentliche Brunnen, Vorsprünge [...] mit Menschen bedeckt«, mal »die Innigkeit der Teilnahme [...] großartiger« als der Leichenzug selbst. Meist wurde auf Quantifizierungen verzichtet, die Menge war dann »zahllos«, »enourmous«, »ungeheur« oder »inouie«.<sup>540</sup> Mitunter war die Beschreibung bis in die Diktion hinein identisch und das über Staaten und Jahrzehnte hinweg.<sup>541</sup> Nun war die Rede vom

535 Dies gilt ungeachtet des Umstandes, dass sich unter ihnen auch solche abgedankter Geschlechter befanden.

536 Vgl. *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 166.

537 *Martin*, Neuankömmlinge, S. 201.

538 Vgl. *Petri/Schöffler/Woltjer*, Geschichte, S. 196; *Cook*, Belgium, S. 114.

539 MNN, 15. März 1864, S. 1210.

540 In der Reihenfolge der Zitate: AZ, 20. Oktober 1825, S. 1170; Korrespondent, 15. März 1864 (Morgenblatt), S. 564; SP, 10. März 1868, S. 1; ILN, 1. Januar 1866, S. 9; NMM, 20. Juni 1886, Titelseite; L'Illustration, 3. März 1934, S. 241.

541 1865 war die Rede vom »concours immense«, 1934 vom »immense concours« (Moniteur, 17. Dezember 1865, S. 6436 bzw. 23. Februar 1934, S. 869) oder von der Teilnahme »der gesamtten« bzw. »der ganzen Bevölkerung«, AZ, 10. März 1868, S. 1056 bzw. württembergischer Sondergesandter auf der Beisetzung Leopolds I., Freiherr von Käppelin, 18. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752.

unüberschaubaren Publikum genauso gängig wie unspezifisch, lässt also kaum Rückschlüsse auf den tatsächlichen Andrang zu.<sup>542</sup> Eine auch nur annähernd valide Einschätzung ist kaum möglich, meist fehlen konkrete Zahlen, und wenn sie genannt werden, ist ihre Glaubhaftigkeit zweifelhaft.<sup>543</sup> Gleichwohl kristallisieren sich zwei Tendenzen heraus: Zum einen beeindruckte der Zudrang durchweg selbst neutrale Beobachter, muss also ein imponantes Bild abgegeben haben;<sup>544</sup> zum anderen lassen selbst die vagen Angaben den Schluss zu, dass während des Untersuchungszeitraums zunehmend mehr Menschen das Spektakel beobachten wollten. Waren in Bayern die Straßen und Plätze 1864 lediglich »dicht mit Menschen bedeckt«<sup>545</sup> und 1886 von »Tausenden und Abertausenden«<sup>546</sup> am Straßenrand die Rede, so 1921 von »Hundertausenden«.<sup>547</sup> 1912 hatten wegen des »Gewoge[s] der Massen« gar »Hundertausende« unverdrossen wieder abziehen müssen; tatsächlich hatten die Abordnungen der Münchner Schulen reduziert werden müssen, weil die Angemeldeten nicht unterzubringen waren<sup>548</sup>, und in Belgien hatte sich die Zahl der Zuschauer zwischen 1865 und 1934 von rund einer viertel auf eine Million vervierfacht.<sup>549</sup>

Das Phänomen erklärt sich zum einem schlicht aus der schieren Gelegenheit zur Teilnahme infolge der verbesserten Eisenbahninfrastruktur. Dass »von allen

542 Die Erklärungen für den Publikumsandrang bei der Aufbahrung gelten auch für den beim Leichenzug, so dass auf sie nur knapp zurückverwiesen wird und hier nur die Spezifika des Leichenzuges in den Blick rücken.

543 Bereits die zeitgenössischen Schätzungen variieren erheblich, und auch in der Literatur finden sich signifikante Abweichungen, vgl. z. B. die Angabe bei *Janssens*, Monarchie, S. 431, der für 1934 unter Berufung auf Ypersele von einer halben Million Zuschauern spricht, während der Zitierte selbst eine Million angibt, vgl. *Ypersele*, Albert, S. 17; für die Beisetzung Max' II. ist mal von »sicher weit über 100.000« (AZ, 16. März 1864, S. 1232), mal von »130.000 Menschen« (BZ, 15. März 1864, S. 256) die Rede.

544 Unter neutralen Beobachtern werden hier solche verstanden, die kein politisches (Ministerium, Hof) oder kommerzielles (Presse) Interesse an einer positiven oder quantitativen großartigen Darstellung hatten, vgl. daher exemplarisch für 1864 den Tagebucheintrag vom 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14; für 1865 Hügel an Mensdorff, 14. Dezember 1865, PA XXII, 30; für 1868 Trauttmansdorff an Beust, 10. März 1868, PA IV, 38, beide HHStA; für 1909 Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. und 23. Dezember 1909, beide PA AA, R 4428; für 1921 und 1934 die Berichte des österreichischen Generalkonsulats in München, 9. November 1921 (NPA 448, Bayern 2/3) bzw. des österreichischen Sonderbotschafters an Dollfuß, 24. Februar 1934, NPA 451, Belgien 1/1, beide AdR.

545 BZ, 15. März 1864, S. 256.

546 NMM, 20. Juni 1886; praktisch identisch Korrespondent, 19. Juni 1886 (Abendblatt), beide Titelseite.

547 NMZ, 20. Dezember 1912, Titelseite.

548 MNN, 20. Dezember 1912, S. 1; vgl. auch die Schreiben der Schulen und die ministeriellen Vermerke in BayHStA, MK 19029. Es kann mithin keine Rede davon sein, dass das »Leichenbegängnis für Maximilian II. [...] den herkömmlichen Rahmen« eines Monarchenbegräbnisses in Bayern sprengte, *Hanisch*, Max II., S. 50.

549 Zu 1865 vgl. BZ, 19. Dezember 1865, S. 2813, zu 1934 *Ypersele*, Albert, S. 17 und *Le Peuple*, 23. Februar 1934, S. 1. In Abweichung zu den Zahlen in der Presse gibt *Colin*, Rois, für 1865 die Zahl von 500.000 Zuschauern an, bleibt aber einen Nachweis schuldig.

Gegenden« die Menschen in die Hauptstadt strömten, war seit den 1860er-Jahren in beiden Ländern ein Allgemeinplatz<sup>550</sup>, herangekarrt von »Sonderzüge[n] und verstärkte[n] Nahpersonenzüge[n]«. <sup>551</sup> Wenn es in Bayern zu einer Spezifizierung des Zudrangs kam, so wurden stets die Tausende aus »dem Gebirg« genannt. <sup>552</sup> Unweigerlich bekam das Ereignis in der Wahrnehmung dergestalt einen oberbayerisch-alpenländischen Anstrich; eine analoge Reduktion staatlicher Vorstellungen auf bestimmte Regionen und damit mentale Bilder findet sich in Belgien nicht. Zum anderen berichteten die Zeitungen immer ausführlicher und zeitnäher über das Ereignis. Dies setzte eine Medienlogik in Gang, die dem Geschehen steigende Bedeutung zu verleihen schien; für die Menschen entstand der Eindruck, es nicht versäumen zu dürfen. Ein Übriges taten die auswärtigen Gäste, die zahlreicher und prominenter wurden. Sie live beobachten zu können, war Teil eines sich ausbildenden Starkults. Hatte sich um den württembergischen Obersthofmeister 1825 niemand gekümmert, war der Hauptbahnhof 1912 dicht umdrängt, als der Kaiser anreiste, seine Unterkunft war über Tage belagert <sup>553</sup>, und der Leichenzug bot die kalkulierbarste Möglichkeit, einen Blick auf ihn zu erhaschen. In Brüssel wurden bereits 1865 immense Summen für einen exponierten Platz am Rand der Strecke bezahlt, genährt von der Hoffnung, das Geschehen samt Zelebritäten möglichst gut sehen zu können; <sup>554</sup> auch in München wurden Fensterplätze vermietet oder auf Tischen, Bänken, Kisten und Fässern erhöhte Stehplätze »gegen ein Entgelt« feilgeboten. <sup>555</sup> Überhaupt wurden die nicht frei zugänglichen Orte zu sozialen Distinktionskennzeichen, sei es, weil sie bei Privatiers zu erwerben waren, sei es, weil sie staatlich reglementiert wurden. Letzteres galt seit jeher für Räume in Residenz und Kirche <sup>556</sup> oder reservierte öffentliche Plätze <sup>557</sup> und wurde im 20. Jahrhundert ergänzt von

550 *Söttl*, Max II., S. 193 f., nahezu identisch NMM, 20. Juni 1886, Titelseite, Korrespondent, 20. Dezember 1912, S. 6 und für Belgien Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30, Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428; österreichischer Sonderbotschafter an Dollfuß, 24. Februar 1934, AdR, NPA 451, Belgien 1/1.

551 NMZ, 20. Dezember 1912, Titelseite.

552 Korrespondent, 19. Juni 1886 (Abendblatt), Titelseite; ähnlich Korrespondent, 20. Dezember 1912 (Morgenblatt), S. 6.

553 Vgl. die Schilderungen in NMT, 20. und 21. Dezember 1912, jeweils Titelblatt.

554 Die Preise waren nach Qualität gestaffelt, für einen Platz auf einem Stuhl oder einer Leiter zahlte man zwei Pfund, für einen Balkon gegenüber der Kirche 200 Pfund, vgl. ILN, 1. Januar 1866, S. 9.

555 MNN, 20. Juni 1886, S. 1; der Korrespondent (Morgenblatt, 21. Juni 1886, S. 1 f.) nennt als Kosten 100 M für einen Fenster- und 10 M für einen Stehplatz in günstiger Lage; vgl. auch *Rattelmüller*, Pompe, S. 135. Auch 1912 wurden die Plätze progressiv teuer vermietet, vgl. MNN, 19. und 21. Dezember 1912, S. 2 bzw. 4.

556 Vgl. *Moniteur*, 17. Dezember 1865, S. 6346; Liste für zugelassene Gäste in der Allerheiligenhof- (MIInn 46807) und der Theatinerkirche (Moy an Hertling, 15. Dezember 1912, MK 19029); Protokoll der Kommission für die Beisetzung Ludwigs III., 25. Oktober 1921, GHA, VGA Ludwig III. 35, alle BayHStA.

557 Vgl. *Moniteur*, 14. Dezember 1865, S. 6391.

Platzkarten für neu aufgestellte mobile Podeste am Streckenrand.<sup>558</sup> Das Spektakel wurde damit auch zu einer Bühne der Berühmten und Privilegierten, die ihren Status öffentlich dokumentierten und das umso besser konnten, je mehr Menschen sie dabei beobachteten. Da die Prominentenbühnen ihrerseits Anziehungspunkt für das allgemeine Publikum waren, entwickelte sich eine Eigendynamik eines immer stärkeren Zulaufs.

Der eigentliche Anlass, das Begräbnis, scheint unter solchen Bedingungen aus dem Fokus zu rücken. Welche Rolle spielte also das Publikum bei der Ausgestaltung des Spektakels? »Untertanen wurden keineswegs als Adressaten des Zeremoniells angesehen«, stellt Büschel apodiktisch fest.<sup>559</sup> Nun sind Aussagen zur Intention der Verantwortlichen diffizil, denn kaum einmal schlugen sie sich in Zeremonialakten unmittelbar nieder, meist müssen sie mittelbar erschlossen werden. Hierbei wird mitunter der Beerdigungszeitpunkt als relevanter Indikator herangezogen, wurden vornehme Leichen doch noch im 18. Jahrhundert bevorzugt am Abend zu Grabe getragen<sup>560</sup>, die Sozialdemokratie wählte in der Zwischenkriegszeit das Wochenende;<sup>561</sup> beides geschah mit Blick auf die Verfügbarkeit eines Publikums. Dieser Logik folgend ist Büschel rechtzugeben, denn Monarchenbegräbnisse fanden durchwegs an einem Werktag spätvor- oder frühnachmittags statt.<sup>562</sup> Wie sollten Arbeiter und Angestellte da partizipieren? Allerdings schlossen bei diesem Anlass neben hauptstädtischen Ämtern und Behörden auch die meisten Geschäfte, so dass die Teilnahme doch zahlreichen Menschen möglich war.

Einen Fall freilich scheint es zu geben, bei dem der Regierung daran lag, nicht nur nicht für die Untertanen zu inszenieren, sondern das Ereignis überhaupt möglichst leise über die Bühne zu bringen – derjenige Ludwigs II. Auffällig ist jedenfalls schon, dass die Überführung von Berg nach München nachts und ohne Zeremoniell vonstattenging, was Beobachter als gänzlich unangemessen kritisierten.<sup>563</sup> Und noch zwei Tage nach dem Tod war unklar, ob es überhaupt

558 Vgl. z. B. Moy an Knilling, 14. Dezember 1912; StIK an StI, 18. Dezember 1912; Verkehrsminister Seidlein an das StIK, 19. Dezember 1912, alle MK 19029; Protokoll der Kommission für die Beisetzung Ludwigs III., 25. Oktober 1921, GHA, VGA Ludwig III. 35, alle BayHStA.

559 Büschel, Untertanenliebe, S. 136.

560 Vgl. Metken, Zeremonien, S. 86 sowie Kunisch, Begräbnis, S. 134.

561 Reuter, Trauerfeiern, S. 338; Lüdtke, Trauerritual, S. 122.

562 So wenig wie der Wochentag wies der Zeitraum zwischen Ableben und Beisetzung ein festes Muster auf, variierte zwischen drei und sechs Tagen, sieht man von den auswärts verstorbenen Ludwig I. (zehn) und Ludwig III. (18 Tage) ab. An einem Sonntag konnte eine Beisetzung aus liturgischen Gründen nicht stattfinden.

563 »Man ist allgemein empört, daß die Ueberführung der hohen Leiche nicht mit mehr Ceremoniell stattgefunden hat«, Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 15. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977. Die Überführung war in einem mit nur vier statt der üblichen acht Pferde bespannten Wagen vonstattengegangen, Zeit und Route wurden nicht bekannt gegeben, vgl. AZ, 16. Juni 1886, S. 2411.

zu einer feierlichen Beerdigung kommt<sup>564</sup>, offenkundig, weil die Regierung von der anhaltenden öffentlichen Empörung überfordert war.<sup>565</sup> Sie plante daher, alles den Umständen entsprechend geräuschlos vonstattengehen zu lassen: »Man macht das Möglichste um Alles zu beeilen. Vor der feierlichen Beisetzung findet gar keine Ceremonie statt.«<sup>566</sup> Ein noch stärkeres Argument für die Annahme einer einfachen Zeremonie ist die Streckenführung des Leichenzugs, denn die oben erläuterte Variante<sup>567</sup> war nicht die ursprünglich geplante. Statt – wie letztlich realisiert – auf rd. 2,5 km über Briennerstraße und Königsplatz gedanklich an das Kunstkönigtum Ludwigs I. anzuknüpfen, hatte das Ministerium Ludwig II. zunächst auf unmittelbarem Weg von der Residenz über den Marienplatz nach St. Michael bringen wollen.

Das wäre der mit Abstand kürzeste Leichenzug aller bayerischen Monarchen gewesen und hätte gegenüber den früheren eine Reduzierung um fast zwei Drittel der Distanz bedeutet. Zwar wurde die zeremonielle Abfolge beibehalten, aber dennoch machte die Streckenführung eher den Anschein eines technisch notwendigen Weges als den eines pompe funèbre. Dass die 950 Meter lange Strecke dem öffentlichen Interesse nicht gerecht würde, war dem Ministerium völlig klar, nach dem Andrang während der Aufbahrung und den daraus resultierenden Zwischenfällen war darüber nicht hinwegzusehen.<sup>568</sup> Dass die Regierung gleichwohl diesen Weg wählte, zeugt von ihrer Angst vor neuerlichen Unmutsäußerungen gegen Regent und Regierung, wie sie seit dem Tod nicht abrisen.<sup>569</sup> Weiteren Ausfällen sollte daher wenig Raum gegeben werden, das Verhältnis von Ziel und Mittel einer feierlichen Beisetzung hatte sich umgekehrt: Die Stabilisierung des Staates schien 1886 mit einem pompe funèbre nicht zu erreichen, weil der Inhaber der Krone und das monarchische System, die im Normalfall eine harmonische Einheit bildeten, auseinandergetreten waren; die Trauer um diesen taugte nicht mehr als Bindemittel an jenes. Im Gegenteil, Luitpold und die Regierung wurden als Verantwortliche für die Entmündigung ausgemacht, die, so die breite Meinung, den König in den Tod getrieben hatte. Weil aber die Sympathie der Menge dem toten König galt<sup>570</sup>, war von einem prunkvollen Leichenzug im

564 Vgl. chiffriertes Telegramm Széchényis ans Außenministerium, 15. Juni 1886, HHStA, Adm. Reg., F 2-34.

565 Vgl. auch den Tagebucheintrag Prinzessin Thereses vom selben Tag: »Alles schwarz vor Menschen vor der Residenz, alles schwarz vor unserem Palais. [...] Die Erregung wuchs u. man wußte nicht was werden solle«, 17. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 18.

566 Bruck an Kálnoky, 15. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Hierzu passt, dass das Ministerium auch die Kammerberatungen wegen der Entmündigung beschleunigt wissen wollte, vgl. *Aretin*, Franckenstein, S. 217.

567 Vgl. Kap. 3.2.1.

568 Vgl. Kap. 3, Anm. 226.

569 Diese konnten sich aus den öffentlichen Unmutsäußerungen und den entsprechenden Gerüchten speisen, vgl. Kap. 3.1.1, v. a. rund um die Anm. 45 und 46.

570 Für eine solche Annahme sprechen nicht zuletzt die lautstarken öffentlichen Solidaritätskundgebungen mit dem Flügeladjutanten Ludwigs II., Graf Dürckheim, vom 16. Juni,

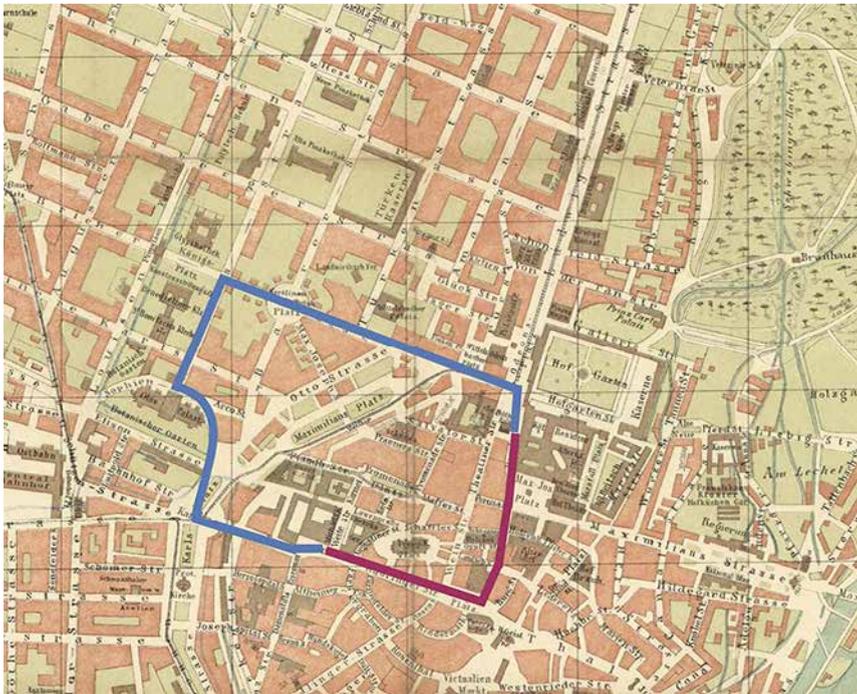


Abb. 7: Geplante (magenta) und realisierte (blau)  
 Streckenführung des Leichenzuges für Ludwig II. (1886)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*

besten Fall kein positiver Effekt für die politischen Verhältnisse zu erwarten, im schlechteren eine destabilisierende Wirkung – und genau dieses Risiko wollte man mit einer kurzen Streckenführung minimieren.

Erst als nacheinander Polizeidirektion und Kreisregierung warnten, dass die Route dem erwarteten Publikumsandrang nicht gerecht werde und Störungen, Ausschreitungen oder gar Durchbrechungen des Zuges nicht zu vermeiden seien, setzte ein Umdenken ein: 24 Stunden vor dem feierlichen Cortège wurde eine veränderte Streckenführung veröffentlicht, mit mehr als zweieinhalbfacher Ausdehnung der ursprünglichen Variante<sup>571</sup>, wobei Innen- wie Außenministe-

der von der Regierung unter dem Vorwurf des Landesverrats festgenommen worden war. Dürckheim wird hier gleichsam zum Stellvertreter des toten Königs, mit dem sich die Bevölkerung solidarisierte. Vgl. Bruck an Kálnoky, 17. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48.

571 Vgl. Polizeidirektion München bzw. Regierung von Oberbayern an Feilitzsch, sowie Feilitzsch an Oberstkämmererstab, alle 17. Juni 1886, MInn 46805. Demnach fiel die Entscheidung für die veränderte Wegführung nach einer Krisensitzung von Innen- und Außenministerium am 17. Juni 1886 um 21 Uhr. Das veränderte Programm wurde am 18. Juni publiziert, vgl. MK 19029, alle BayHStA.

rium die Empfehlung der Regierung von Oberbayern ausschlugen<sup>572</sup>, um stattdessen an die Streckenführung von 1868 anzuknüpfen. Statt also, wie ursprünglich geplant, die Öffentlichkeit möglichst weit zurückzudrängen (aber sehenden Auges Ausschreitungen zu riskieren), wählte die Regierung den entgegengesetzten Weg, verlängerte den Leichenzug erheblich, auch wenn sei dabei in Kauf nahm, Unmutsäußerungen mehr Raum zu geben.

Erst unter dem Eindruck des immensen öffentlichen Interesses also entschloss man sich, die programmatische Unsichtbarkeit Ludwigs zu Lebzeiten, die so offensichtlich mit der monarchischen Zeigepflicht kollidiert war, im Tod zu kompensieren. Dabei ist es nicht das Zeremoniell, das besonders auffällig gewesen wäre, es entsprach vielmehr der bisherigen Gewohnheit; es war die öffentliche Anteilnahme und die unmittelbar einsetzende Mystifizierung Ludwigs II., weswegen sein Leichenzug in der Literatur immer wieder als besonders bemerkenswert dargestellt wird<sup>573</sup>, obwohl er es nicht war. Erst als die Regierung erkannte, dass ihre ursprüngliche Taktik nicht aufging, änderte sie sie. In der Abwägung, wie das eigentliche Ziel des Zeremoniells, die Stabilisierung der Monarchie, besser erreicht würde, entschied sie sich eher notgedrungen für die öffentlichere Variante. Ausschlaggebend hierfür war neben der innen- auch die deutschlandpolitische Entwicklung. Denn die Berliner Entscheidung, den Kronprinzen nach München zu schicken und deren Auswirkungen auf die Entsendezpraxis anderer Staaten<sup>574</sup>, fiel am selben Tag (17. Juni), an dem die ursprüngliche Programmvariante veröffentlicht wurde. Die gegenüber den letzten Beisetzungen (1864 bzw. 1868) deutlich gestiegene Prominenz auswärtiger Gäste erhöhte ihrerseits das Publikumsinteresse und setzte die bayerische Regierung unter Druck, dem Andrang Raum zu geben. Ihre Ursache hatten die Implikationen somit in der Bevölkerung bzw. in Berlin, nicht in München; die Erweiterung der Streckenführung entsprang keiner autochthonen politischen Absicht, sondern war von äußeren Zwängen bedingt. Wenn auch *ex negativo* zeigt der Fall, dass das Zeremoniell wesentlich mit Blick auf das Publikum gestaltet wurde, diesem also sehr wohl eine konstitutive Rolle zukam.

Für eine solche Annahme sprechen auch die zahlreichen optischen und akustischen Signale, die jede Prozession weithin ankündigten und eine feierlich-traurige Stimmung evozierten: 101 Salutschüsse signalisierten den Abmarsch des Cortèges, den gesamten Zug begleitete das Läuten von Kirchenglocken, in Belgien zudem Kanonenschüsse im 5-Minuten-Takt;<sup>575</sup> innerhalb des Zugs fanden

572 Diese hatte einen Weg über die Ludwigstraße bis zum Siegestor und zurück vorgeschlagen, von dort über Theatiner- und Weinstraße zum Marienplatz und nach St. Michael, vgl. Regierung von Oberbayern an Feilitzsch, 17. Juni 1886, BayHStA MInn 46805.

573 Vgl. exemplarisch *Rattelmüller*, Pomp, S. 112–148, v. a. 113; *Geisthövel*, Tote Monarchen, S. 139.

574 Vgl. Kap. 3, Anm. 492.

575 Vgl. *Juste*, Léopold I., S. 232; *Moniteur*, 17. Dezember 1865, S. 6438 bzw. *AZ*, 20. Oktober 1825, Titelseite.

sich Trompeter, Pauker (beides Zeichen fürstlicher Würde<sup>576</sup>) und Militärmusik, die Vokalmusik der Geistlichen setzte einen leiseren Kontrapunkt, beides aber war auf die äußere Wirkung hin berechnet. Auch die Weisung, Gebäude sichtbar mit Trauerzeichen zu dekorieren, zielte nicht auf die Zugteilnehmer, sondern auf die Außenstehenden. In Belgien galt dasselbe auch für das Bemühen, prominente Gäste einzuladen, die nicht nur die zwischenstaatliche Solidarität verkörperten, sondern überdies Zuschauer anzogen. Nicht zuletzt belegen Preisnachlässe im öffentlichen Verkehr<sup>577</sup> das staatliche Bemühen um die Einbeziehung großer Bevölkerungsteile. Während diese Absicht in Belgien von Beginn an festzustellen ist, setzte die zielgerichtete Inszenierung in Bayern erst nach 1886 ein. Beamte waren auch zuvor zur Teilnahme am Leichenzug dienstverpflichtet worden, nun aber wurde erstmals darauf hingewiesen, dass sie auch für eine passive Teilnahme freigestellt würden.<sup>578</sup> Weit mehr Schulen hatten frei, stellten Deputationen im Zug und Trauergruppen am Streckenrand.<sup>579</sup>

Ihren Höhepunkt erlebten die Bemühungen um möglichst zahlreiche Teilnahme 1921. Sämtliche Schulen, die Universität und zahlreiche staatliche Einrichtungen (Pinakotheken, Nationalmuseum, Universität etc.) wurden geschlossen, die Ministerien aufgefordert, ihre Beamten freizustellen; alle staatlichen Gebäude wurden mit Trauerkennzeichen geschmückt, die Bürger aufgefordert, Trauer zu flaggen; Sonderzüge wurden organisiert, um die Menschen nach München zu bringen, gerade aus den neubayerischen Gebieten.<sup>580</sup> Die offizielle Lesart war, die darin zum Ausdruck kommende Solidarität mit dem vormaligen Königshaus nur abzubilden – in Wirklichkeit aber konstituierten Zeremoniell und Massenauflauf eine solche pro-monarchische Stimmung erst, oder konstituierten sie zumindest mit. Nichts in der Organisation wurde dem Zufall überlassen, am wenigstens die Teilnahme der Bevölkerung, auch wenn Kahr sich Mühe gab, den Eindruck zu vermitteln, als sei das »Ganze [...] ein freier Huldigungsakt[,] aus dem Volke heraus[ge]wachsen.«<sup>581</sup> Folgt man der Presse, erreichte er sein Ziel: »Wohl noch nie hatte eine Leichenfeier für einen Fürsten so gewaltige Menschenmassen nach der Landeshauptstadt gebracht«, jubelten die Zeitungen und führten mehr als 200 beteiligte Vereine, 30.000 Personen und 40.000 Schulkinder an; die Zuschauerzahl wurde unübersehbar genannt und nicht näher beziffert.<sup>582</sup>

576 Vgl. *Schmid*, Trauermusik, S. 182.

577 Vgl. Kap. 3, Anm. 237. Die Preisnachlässe galten explizit für die Beisetzung und die Fahrt von und nach Brüssel.

578 Vgl. StI (Kahr) an 16 staatliche Stellen in und um München, 14. Dezember 1912, MK 19029. Zu früheren Anordnungen vgl. Kultusministerium an die Regierung von Oberbayern, 17. Juni 1886, MK 19027, beide BayHStA; *Hanisch*, Max II., S. 50.

579 Vgl. StIK an die Münchner Schulrektorate, 14. und 16. Dezember 1912, BayHStA, MK 19029. So wurden die Mittelschüler an der Längsseite der Alten Pinakothek platziert.

580 Vgl. StI an alle Ministerien, 21. Oktober 1921, sowie Kahr an den Oberschulrat für Volks- und städtische Schulen, 26. Oktober 1921, beide BayHStA, MK 19031; MNN, 4. November 1921, S. 5; NMT, 4. November 1921, S. 2.

581 Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66.

582 Korrespondent, 7. November 1921, S. 2.

Tatsächlich war die Veranstaltung weder so spontan noch so freiwillig, wie Kahr sie gerne erscheinen lassen wollte: Der SPD-geführte Münchner Stadtrat entschied, die städtische Beteiligung an dem monarchischen Solidaritätsakt zu verweigern. Ämter blieben geöffnet, Bedienstete erhielten nur nach Einzelfallprüfung und »unter Anrechnung auf den Jahresurlaub(!)« frei, und das Ersuchen, den Rathausturm für Posaunenbläser oder Zuschauer zu öffnen, wurde abgewiesen.<sup>583</sup> Aus Kahrs Sicht war das ärgerlich, aber verkräftbar. Als Regierungspräsident von Oberbayern und soeben zurückgetretener Ministerpräsident hatte er Zugriff auf den umfangreichen Staatsapparat – doch auch in diesem rurmorte es. Im Umfeld der Beisetzung erschienen mehrere Artikel, die Kahr vorwarfen, Schüler zwangsdelegiert, Lehrer und andere Beamte unter Druck gesetzt zu haben. Ein anonymer Whistleblower aus dem Kultusministerium ließ sich zitieren, dass all jene, die ihre Teilnahme verweigerten, namentlich registriert worden seien.<sup>584</sup> Die Kreisregierung, nach einer parlamentarischen Anfrage zur Stellungnahme aufgefordert, dementierte dies zwar<sup>585</sup>, doch der handschriftliche Vermerk »Wer ist der gemeine Kerl im Kultusminist. Vielleicht der Mulate?«<sup>586</sup> verweist neben rassistischen Grundhaltungen vor allem darauf, dass ein wunder Punkt berührt war. Für die Bewältigung organisatorischer Fragen hätte es genügt, die positiven Teilnahmevoten zu registrieren; die Absagen namentlich festzuhalten, deutet vielmehr auf Kahrs Absicht, ein Drohszenario aufzubauen.

Politisch war das deshalb heikel, weil zeitgenössisch mit einem monarchischen Restaurationsversuch Kronprinz Rupprechts gerechnet wurde.<sup>587</sup> Ob ein solcher geplant war, ist bis heute umstritten<sup>588</sup>, Beweise in die eine oder andere Richtung fehlen. Blickt man freilich auf den zeitgleich eskalierenden Streit der Staatsregierung mit Reichskanzler Wirth<sup>589</sup>, den unvermindert starken Wunsch der Bayerischen Volkspartei, einen über den Parteien stehenden Herrscher ein-

583 NMT, 4. November 1921, S. 3.

584 Vgl. den Artikel in der Süddeutschen Presse, 3. November 1921 (»Was sagt Herr Matt dazu?«) und in der Münchener Post, 7. November 1921 (»Kahr, der Maulwurf«).

585 Zur Anfrage vgl. die Landtagsverhandlungen, 87. Sitzung, 18. November 1921, S. 351, zum Dementi Regierung von Oberbayern an Kultusministerium und Kultusministerium an Staatszeitung, 11. bzw. 22. November 1921, beide BayHStA, MK 19031.

586 Marginalie auf dem Artikel der Münchener Post vom 7. November 1921, BayHStA, MK 19031.

587 Vgl. die Nachweise bei *Weiß*, *Revolution und Restauration*, S. 195, Anm. 58.

588 Die beiden Antipoden in der Frage einer Restauration bilden *Nußner*, *Wehrverbände*, S. 121–125 (dafür) und *Weiß*, *Revolution und Restauration*, S. 201 (dagegen), ähnlich in *ders.*, *Rupprecht*, S. 203 f. Unbeachtet ist in diesem Zusammenhang, dass die Regierung Lerchenfeld das Heft des Handelns gerade deshalb in die Hand genommen haben könnte, um eine Restauration – und damit die Eskalation des Konflikts mit Berlin – zu verhindern, vgl. den Bericht des österreichischen Generalkonsuls, 9. November 1921, AdR, NPA 448, *Liasse Bayern 2/3*.

589 Dabei ging es vor allem um Wirths zentralistische (Finanz-)Politik, vgl. *Hörster-Philipps*, *Wirth*, z. B. S. 35, 81, zum Konflikt Kahrs mit Wirth ebd., S. 121–131; *Küppers*, *Wirth*, S. 120.

zuführen<sup>590</sup> sowie die noch zwei Jahre später zu beobachtende Bereitschaft Kahrs, es zu einer Konfrontation mit der Reichsregierung kommen zu lassen<sup>591</sup>, ist zumindest nicht auszuschließen, dass eine solche Option in Erwägung gezogen wurde, unabhängig davon, in welcher Form (Königtum, Präsidentschaft) und zu welchem Zeitpunkt an ein politisches Comeback des Kronprinzen gedacht war. Als Selbstzweck oder letzte Ehrerweisung war die zur Demonstration monarchischer Anhänglichkeit geronnene Beisetzung des letzten Königs jedenfalls mit zu viel organisatorischem Aufwand verbunden.

Für die hier maßgebliche Frage, ob die breite Bevölkerung Adressat der Monarchenbegräbnisse war, sind die Ereignisse rund um die Beisetzung Ludwigs III. 1921 ein klares Indiz. Jenseits des Einzelfalls bleibt festzuhalten, dass sie sich in ihrer Ausgestaltung in Belgien durchgehend, in Bayern verstärkt nach den Erfahrungen von 1886 – zumindest auch – an den Erwartungen des Publikums orientierten. Die zeitgleich vorgenommenen Änderungen in der Landestrauerordnung nach öffentlichen Protesten<sup>592</sup> und der Hinweis, dass die Auswahl der Wegstrecke den Pomp des Kondukts zum Ausdruck bringen möge<sup>593</sup>, deuten in dieselbe Richtung. Dass sich erst mit den Ereignissen von 1886 Hinweise auf eine aktive Orientierung an den Publikumserwartungen ergaben, bedeutet freilich nicht, dass dessen Mitwirkung nicht schon zuvor gewünscht war. Im Gegenteil, eine umfangreiche Partizipation war von Beginn an integraler Bestandteil des Schauspiels, denn so wie der Raum war auch das Publikum Teil der Bühne. Erst die Rede von ungeheuren Teilnehmerzahlen konstituierte eine Bindung zwischen Untertanen und Dynastie (mit), die sie nur zu beschreiben vorgab.

In dieses Bild der Harmonie gehört die nachgerade gebetsmühlenartige Betonung eines geordneten Ablaufs der Veranstaltung. Stets war die Rede von Ruhe und Besonnenheit der Menschen, häufig unterstrichen durch die Kontrastierung mit dem Andrang und ergänzt von Hinweisen auf Stille und Ergriffenheit.<sup>594</sup> Tatsächlich war die Aufrechterhaltung der Ordnung ein hohes Gut der Organisatoren. Was Kahr 1921 zum Ausdruck brachte, galt, wenn auch weniger

590 Dies war in Form eines Staatspräsidenten geplant, dessen Etablierung sich schon in der Koalitionsvereinbarung von 1920 findet. 1921 war ein entsprechender Antrag der BVP im Landtag gescheitert, 1924 ein Volksbegehren, vgl. *Schönhoven*, Bayerische Volkspartei, S. 25; *Altendorfer*, Schäffer, S. 243 f., 246–250.

591 Vgl. *Zedler*, Geschrieben.

592 Vgl. Kap. 3.1.2.1.

593 Vgl. Polizeidirektion München an Feilitzsch, 17. Juni 1886, BayHStA MInn 46805.

594 Typische Formulierungen waren: »La foule, qui se pressait dans les rues, était silencieuse et recueillie« (*Juste*, Léopold I., S. 232); »une enorme population [...] se presse sur le long parcours du cortège« (*Moniteur*, 23. Dezember 1909, S. 7193); »kein Mißklang störte die Andacht« der »ungeheuren Volksmenge« (NMM, 20. Juni 1886, S. 1) oder »ihre schwierige Aufgabe [gemeint ist die Ordnung erhaltende Polizei] wird wesentlich erleichtert durch die Ruhe und Selbstdisziplin der Zuschauer« (NMT, 7. November 1921, S. 1). Vgl. in diesem Sinne auch zahlreiche Gesandtenberichte, z. B. Immediatbericht Käppelins, 18. Dezember 1865, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752; Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30; Trauttmansdorff an Beust, 10. März 1868, HHStA, PA IV, 38.

martialisch, als *ceterum censeo*: »Der gewaltige Umzug dürfe keinerlei Unterbrechungen und Störungen erfahren und müsse ein neuer Beweis der in Bayern wieder eingekehrten Ordnung« werden; das »sonst bei großen öffentlichen Veranstaltungen übliche Gedränge und Geschrei [muss] unbedingt vermieden werden«. <sup>595</sup> Die Botschaft, die von einem gleichermaßen ruhigen wie gravitätischen Verlauf ausgehen sollte, war eine Doppelte. Zum einen signalisierte sie, dass der Staat auch nach dem Verlust seiner Spitze in der Lage war, die Ordnung zu gewährleisten; die Truppenaufmärsche visualisierten, die Ruhe bewies es. Dabei wurde die Dokumentation umso eindrücklicher, je mehr Menschen dem Ereignis beiwohnten, je größer also das Risiko chaotischer Verhältnisse wurde. So wurde 1912 eine zusätzliche militärische Einheit am Ende des Trauerzuges platziert mit dem Auftrag, ihn gegen nachdrängende Massen abzudecken. <sup>596</sup> Der weitgehende Verzicht der Bevölkerung auf einen aktiven Ausdruck von Dissens erleichterte es freilich, einen souveränen Eindruck zu generieren. Selbst die Niewieder-Krieg-Kundgebung, die mit guten Gründen als Gegenveranstaltung zur Beisetzung Ludwigs III. betrachtet werden kann <sup>597</sup>, fand erst zwei Tage nach dem feierlichen Kondukt statt, störte also dessen Wirkung nicht.

Vorkommnisse, die den Eindruck zu trüben imstande waren, wurden hingegen so gut als möglich aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt. In Zeremonialakten schlugen sie sich gar nicht nieder, in den Medien wurden sie nachrangig thematisiert. Dabei war es unerheblich, ob die Vorfälle als Ritualverstöße intendiert oder unbeabsichtigte Folgen des Andrangs waren. <sup>598</sup> Zu zentral war das Ziel, den Eindruck wahrer (An-)Teilnahme, nationaler Geschlossenheit und Besonnenheit zu wahren. Besonders deutlich wird dies 1934, als sich das Defilee der Veteranen vor König Alberts Sarg so in die Länge zog, dass es schließlich abgebrochen werden musste. Davon betroffen war auch die Union des Fraternelles de l'Armée de Campagne, die das Vorgehen als Ausbootung verstand und öffentlich brandmarkte. Diesem Schritt aber wohnte das Potential politischer Destabilisierung inne, und das umso mehr, als die Union anfällig war für die erstarkende politische Rechte. Um ihren Protest zu kalmieren und den Riss in dem

595 Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66.

596 Vgl. Gen.kdo. I. Armeekorps an zahlreiche militärische Einheiten, 17. Dezember 1912, BayHStA, MK 19029. Nur verwiesen werden kann in diesem Zusammenhang auf die Absperrungen im städtischen Umfeld, die demselben Ziel dienten und die Beherrschung des Raums sehr deutlich anzeigten.

597 Vgl. österreichisches Generalkonsulat an das Außenministerium, 9. November 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3.

598 Vgl. die Abwesenheit mehrerer Bischöfe im Leichenzug Ludwigs II., die im offiziellen Programm nicht ausgewiesen und von den Medien falsch berichtet wurde, Kap. 3, Anm. 421. Zu Ausschreitungen (Prügeleien infolge des Gedränges o.ä.) kam es bei der Aufbahrung Ludwigs II. und Leopolds II., vgl. Kap. 3, Anm. 226. Beides wurde in den einheimischen Medien gar nicht oder nur auf hinteren Seiten berichtet. Selbst die gravierenden Ritualverstöße von 1841 und 1902 (vgl. Kap. 3.3.2) tauchten in den Medien praktisch nicht auf.

Bild nationaler Geschlossenheit nicht größer werden zu lassen, erhielt sie einen Monat später eine Privataudienz bei Königin Elisabeth und die Gelegenheit zu einer Parade in der königlichen Begräbnisstätte.<sup>599</sup>

### 3.2.5 Die abschließenden Trennungsriten

#### 3.2.5.1 Die kirchliche Feier

Mit der Ankunft an der Kirche löste sich das Cortège auf<sup>600</sup>, der Tote hatte den Weg absolviert und war an seinem Bestimmungsort angekommen. Seine Sichtbarkeit, die wenige Tage zuvor sukzessive ausgeweitet worden war<sup>601</sup>, wurde nun schrittweise wieder eingeschränkt. Als erstes entschwand der Sarkophag dem Blick der Untertanen, weil – anders als z. B. bei Friedrich Wilhelm II. von Preußen 1797<sup>602</sup> – der Kirchenzugang streng reglementiert und nur geladenen Gästen möglich war, unter denen sich die auswärtigen Repräsentanten, das Diplomatische Corps, hohe hofische und staatliche Vertreter, vereinzelt solche bedeutender Institutionen (Universitäten, Museen) sowie die Familie befanden. Selbst 1921, als bewusst betont wurde, die Feier sei eine »Trauerkundgebung des ganzen Volkes« und habe keinen hofischen Charakter, war der Zugang für die Deputationen reglementiert.<sup>603</sup>

Der Empfang des Toten an der Kirche<sup>604</sup> erfolgte durch die funktionierende Geistlichkeit, die schon deshalb im vorderen Zugteil gereiht haben müssen. Während in Brüssel Unteroffiziere verschiedener Truppengattungen den Sarg trugen, übernahmen diese Aufgabe in München die Guglmänner.<sup>605</sup> Eine personale Legitimationsfunktion, die etwa 1924 die KP-Führungselite persönlich den Sarg Lenins ins provisorische Mausoleum schaffen lassen sollte<sup>606</sup>, war damit nicht verbunden, beide, Unteroffiziere wie Guglmänner, fungierten lediglich als Symbolträger. Eher wurde an die bis ins 18. Jahrhundert lebendige Tradi-

599 Vgl. *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 161 f.

600 Für Belgien gilt dies für die Ankunft in Laeken, nicht für den Zwischenstopp in St. Gudule.

601 Zu erinnern ist an die Entwicklung der Sichtbarkeit zwischen Sterbesituation, Rekognition, Sektion, hofinterner und öffentlicher Paradeausstellung sowie dem Leichenzug.

602 Dies geht implizit aus einer Schilderung bei *Büschel*, Untertanenliebe, S. 202, hervor.

603 Vgl. NMT, 3. Oktober 1921, S. 3.

604 In Belgien fand die liturgische Feier – außer für den Protestanten Leopold I. – in der Brüsseler Kirche St. Gudule statt, in München in den jeweiligen Begräbnisorten: St. Cajetan (Max I. Joseph; Max II.; Luitpold), St. Bonifaz (Ludwig I.), St. Michael (Ludwig II.; Otto) und dem Dom (Ludwig III.).

605 Die Zahlenangaben sind nicht eindeutig. Während der Moniteur für Belgien stets von 24 Unteroffizieren schreibt (13. Dezember 1865, S. 6369; 19. Dezember 1909, S. 7122; 21. Februar 1934, S. 864), ist z. T. von 12 die Rede, vgl. z. B. *Journal de Bruxelles*, 17. Dezember 1865, S. 1 oder Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30. Für Bayern wird mal von 12 (AZ, 20. Juni 1886, Titelseite), mal von acht Guglmännern berichtet (MNN, 20. Juni 1886, S. 2), vgl. auch BZ, 15. März 1864, S. 256.

606 Vgl. *Rader*, Legitimationsgenerator, S. 7.

tion angeknüpft, wonach Freunde und Nachbarn den Toten zu Grabe trugen<sup>607</sup>, so dass die Träger die unmittelbare Beziehung des Königs zu seinen Untertanen (Belgien) bzw. dem Hof (Bayern) versinnbildlichen. Damit offenbarten sich ein weiteres Mal die divergierende Integrationsabsicht und die unterschiedliche Verortung des Monarchen in Staat bzw. Hof: Hier waren es die Unteroffiziere, in sozialer Hinsicht Vertreter der Mittelschicht, in sprachlich-geographischer die des ganzen Landes, dort mit den Guglmännern ein zentrales Symbol für Tradition und Monarchie. Sie waren in schwarze Kutten gekleidete »Hauptkläger«<sup>608</sup>, die vor der Brust gekreuzte, brennende Kerzen trugen und ihren Namen von der Gugel hatten, eine das ganze Gesicht verhüllende schwarze Kapuze. Seinen Ursprung hatte das Gewand in der Trauerkleidung für Männer, wie sie sich im ausgehenden Mittelalter entwickelt hatte. In Bayern waren die Guglmänner seit Jahrhunderten integraler Bestandteil des Leichenzuges, standen also für Kontinuität, Tradition, Legitimität und die Bindung der Menschen an jene Dynastie, deren Wappen sie vor der Brust trugen. Natürlich verzichtete Kahr 1921 nicht auf eine solche Symbolik.<sup>609</sup>

Im Kircheninneren wurde der Leichnam auf eine Estrade im Chorraum vor einen prächtigen Katafalk gebettet, in dessen Umfeld sich, analog zu den vorangegangenen Zeremonien, zahlreiche Symbole fanden, die auf die Dignität der Person, seiner Dynastie und des Landes verwiesen.<sup>610</sup> Während die großen, feierlichen Gottesdienste erst in den nachfolgenden Tagen gehalten wurden, als die auswärtigen Fürsten bereits abgereist waren<sup>611</sup>, war die eigentliche Toten-

607 Vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 86.

608 *Westenrieder*, Beschreibung, S. 297.

609 Zur Entwicklung der Kleidung vgl. *Heller-Winter*, Trauerkleidung, S. 186 f., zum Vorkommen in Bayern im 15. Jahrhundert *Czerny*, Tod, S. 525 f., zu den Guglmännern auf der Beisetzung Max III. Joseph MPZ, 19. Januar 1778, S. 2. Das von ihnen getragene Wappen war das des Königs, dasjenige des Hausordens vom hl. Georg wurde vom letzten der 25 Guglmänner mitgeführt, vgl. z. B. AZ, 20. Oktober 1825, S. 1169, 15. März 1864, S. 1216 oder NMT, 20. Dezember 1912, S. 1. Zu den Guglmännern 1921 vgl. Tagebuch Kahr, BayHStA, NL Kahr 66.

610 Eine Analyse der Symbolik bestätigt die bisherigen Ergebnisse, auf eine detaillierte Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Vgl. exemplarisch die Platzierung von Stahlhelm, Militärmantel und Säbel auf dem Sarg Alberts in der Kirche (Bräuer an das AA, 3. März 1934, PA AA, R 70325), von Wappen, Krone, Szepter, Schwert, zahlreicher Attribute von Georgi- und Hubertusorden oder der, die vier bayerischen Provinzen verkörpernden, Löwen bei den bayerischen Königen sowie die Aufstellung des Thronstuhls in der Kirche (z. B. MPZ, 24. Oktober 1825, S. 1425; MNN, 23. März 1864, S. 1327 und 20. bzw. 22. Juli 1886, S. 1 f. bzw. 1) oder den Hinweis von Obersteremonienmeister Moy, dass der Katafalk so groß sei, dass die Zahl der Gäste eingeschränkt werden müsse, Moy an Hertling, 15. Dezember 1912, BayHStA, MK 19029.

611 Die weiteren Trauergottesdienste fanden einige Tage später statt, in der Regel im Beisein des Königs, seiner Familie und des DC. Dies gilt auch für den evangelischen Haupttrauergottesdienst, vgl. z. B. Bose an Beust, 15 und 16. März 1864, HStA Dresden, MA 2964; Degenfeld an Varnbüler, 12. März 1868, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 202; *Baumgart*, Wertehern, S. 244.

messe kurz, folgte bei den Königen (außer bei Leopold I.) dem katholischen Ritus und wurde von den Metropolitanelebranten, einmal mehr das Bündnis von Thron und Altar demonstrierend, das für Belgien genauso galt wie für Bayern, auch über die Revolution von 1918 hinweg.<sup>612</sup> Ihm assistierten mehrere Bischöfe, die mit ihrer Anwesenheit zugleich die Würde des Toten bezeugten<sup>613</sup> und umgekehrt mit ihrer Abwesenheit Geringschätzung zum Ausdruck brachten, die strukturell wie personal bedingt sein konnte. Während 1886 die Abwesenheit eine deutliche Kritik am Kulturkampf war, entsprang das Fehlen zweier Bischöfe 1916 eher deren Gleichgültigkeit gegenüber dem nie regiert habenden König Otto.<sup>614</sup>

Wurde der Sarkophag mit dem Eintritt in die Kirche bereits den Blicken der Öffentlichkeit entzogen, reduzierte sich der Kreis der Anwesenden bei der Beisetzung weiter. In Belgien, wo der Gottesdienst in der innerstädtischen Kathedrale St. Gudule stattfand, kam es vor und in der Laekener Liebfrauenkirche nur zu einer kurzen militärischen Abschieds- und kirchlichen Aussegnungszeremonie. Daraufhin wurde der Sarg in die Familienkrypta getragen, gefolgt vom designierten Nachfolger, den königlichen Prinzen, hohen Gästen sowie Vertretern Laekens, der Kammern und der Regierung.<sup>615</sup> Zu einer Abweichung kam es lediglich bei Leopold I. 1865. Als Protestant fanden die geistlichen Handlungen nicht in der Brüsseler Kathedrale, sondern in einem eilig errichteten »temple provisoire« in unmittelbarer Nähe zur Grabstätte statt, der rund 800 Menschen Platz bot und ebenso schwarz ausgeschlagen, wachilluminert und mit gängigen Symbolen und allegorischen Darstellungen versehen war, wie gewöhnlich die Kirchen.<sup>616</sup>

Allerdings war die Beisetzung selbst ein Problem. Die Liebfrauenkirche, deren Neubau Leopold I. initiiert und deren Krypta er zum Familiengrab bestimmt

612 Auf eine Analyse der Gottesdienste wird verzichtet, da sie der gängigen Liturgie folgten, ebenso auf die späteren Messen, da an ihnen zwar meist DC und Königshaus teilnahmen, nicht aber die (bereits abgereisten) auswärtigen Gäste. Noch 1921 zelebrierte der Münchner Erzbischof, Kardinal Faulhaber, die Totenmesse für Ludwig III. Zum Selbstverständnis der belgischen Kirche als Garant der Einheit vgl. *Driessen*, Geschichte, S. 19.

613 Vgl. zum proportionalen Verhältnis der Anzahl funktionierender Geistlicher zum Prestige des Toten *Metken*, Zeremonien, S. 89f. In Bayern assistierten dem Münchner Erzbischof jeweils vier, in Belgien sämtliche Bischöfe.

614 Vgl. die lapidar wirkenden Absagen der (Erz-)Bischöfe von Bamberg und Speyer an das StKHÄ, 14. bzw. 13. Oktober 1916, beide BayHStA, MK 19028. Eine solche Gleichgültigkeit hatte das Ministerium freilich insinuiert, vgl. Kap. 3, Anm. 140. Die Annahme *Schweigerts*, Otto, S. 224, an der Beisetzung hätten »zahlreiche prominente Gäste« teilgenommen, geht in die Irre. Auswärtige Gäste waren ja gerade nicht eingeladen, die Teilnahme von Familie und staatlich-höfischen Funktionsträgern darf als selbstverständlich gelten.

615 Vgl. La Meuse, S. 1; Journal de Bruxelles, S. 1; Moniteur, S. 6438 (alle 17. Dezember 1865); 23. Dezember 1909, S. 7196; 23. Februar 1934, S. 864.

616 Vgl. L'Indépendance Belge und Journal de Bruxelles, beide 17. Dezember 1865, Titelseite. Vgl. auch die ausführliche Beschreibung des von ihm als »tente« bezeichneten Gebäudes bei Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

hatte, wurde erst sieben Jahre nach seinem Tod fertiggestellt.<sup>617</sup> Provisorisch sollte er neben seiner Frau in der Krypta der alten Kirche zur Ruhe gebettet werden, doch musste er dort erst einmal hinkommen, denn dem protestantischen Zug hatte der belgische Primas, Kardinal Engelbert Sterckx, das Betreten der katholischen Kirche untersagt. Die Regierung, das Schlimmste befürchtend, hatte schon ein Loch in die Grabkapelle schlagen lassen, um sie von außen zugänglich zu machen, als es nach langwierigen Verhandlungen doch zu einer Einigung kam: Sterckx erlaubte, dass zwar der Tote, nicht aber die evangelische Geistlichkeit durch die Kirche in die Krypta einzog.<sup>618</sup> Bemerkenswert an dem Konflikt ist weniger seine Existenz<sup>619</sup> als der Umstand, dass er so gut als möglich vor der Öffentlichkeit verborgen wurde, um das vermeintlich harmonische Einvernehmen von König, Staat und Kirche nicht zu trüben. Bestenfalls aus den scheinbar rein beschreibenden Bemerkungen, wonach der Sarg »a traversé la nef de cell-ci [der Kirche] et a été déposée dans le caveau« war der Konflikt zu ahnen.<sup>620</sup> Als schließlich der Justizminister wie üblich den Sarg schloss, war, nach der Öffentlichkeit und der zur Kirche Befugten, auch für die letzte Gruppe die Trennung vollzogen.<sup>621</sup>

Im Moment des Abschieds war der tote Monarch damit in den Kontext von Hof, Staat und Familie eingebettet. Diese familiäre Komponente, die in Preußen eine noch zentralere Rolle als in Belgien spielte<sup>622</sup>, entfiel in Bayern völlig. Im Gegenteil verließen König und Familie die Kirche, als der Sarg in die Krypta getragen wurde.<sup>623</sup> Diesem folgten neben den Geistlichen unter Führung des Erzbischofs lediglich der Obersthofmeister und der Hausminister. Sie waren es dann auch, die gemeinsam den Sarg verschlossen, ihn versiegelten und je einen Schlüssel an sich nahmen.<sup>624</sup> Erst bei Ludwig III. trat der Staat, der noch im Alten

617 Vgl. *Ministère de la Justice, Église; Spapens/Gombert, L'Église; Poumon, Les Églises*, S. 127 f. – Tatsächlich war, als der Tod Leopolds absehbar war, vergeblich versucht worden, zumindest die Gruft fertigzustellen, vgl. Hügel an Mensdorff, 11. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

618 Vgl. *Piazza, Cimetière*, S. 5 f.

619 Es war die Zeit des aufziehenden Kulturkampfes, in Belgien kam es zu Auseinandersetzungen in der Schulfrage, und in globaler Sicht versuchte Rom, den Staat aus Fragen, die als innerkirchlich betrachtet wurden, herauszudrängen. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Haltung mit der Infallibilitätserklärung 1870.

620 *L'Indépendance Belge*, 17. Dezember 1865, S. 1. Vergleichbare Formulierungen finden sich in zahlreichen Zeitungen, z. B. im *Moniteur* (S. 6438), in *La Meuse* (S. 1) oder dem *Journal de Bruxelles* (S. 1), alle 17. Dezember 1865.

621 Vgl. *La Meuse*, 17. Dezember 1865, S. 1.

622 Vgl. *Geisthövel, Tote Monarchen*, S. 147. Demnach waren bei der eigentlichen Begräbnisfeier Kaiser Wilhelms I. nur die engere Familie und fremde Fürsten anwesend.

623 Vgl. Tagebucheintrag vom 15. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 14.

624 Vgl. die Registraturvermerke vom 18. Oktober 1825 (HU 5562), 14. März 1864 (HU 5868), 9. März 1868 (HU 5749), 19. Dezember 1912 (HU 5976), im Fall Ludwigs I. war zudem Hofmarschall von La Roche zugegen, alle BayHStA, GHA. Im Verhinderungsfall wurden die Betroffenen vertreten. Bei der Einsargung handelte es sich um eine mehrfache, meist dreifache, wobei der erste Sarg mit Samt ausgeschlagen wurde. Die Materialien waren z. T.

Reich keine Rolle gespielte hatte<sup>625</sup>, wieder hinter den Hof zurück; 1921 gingen von den Laien nur Obersthofmeister Leonrod und Oberstkämmerer Laßberg den letzten Weg mit.<sup>626</sup>

### 3.2.5.2 *Der Leichenschmaus*

Die liminale Phase, jene des Übergangs, war mit der Beisetzung weitgehend abgeschlossen. Der Tote war an seinen Bestimmungsort gebracht, die räumliche Trennung vollzogen worden, mit der signalisiert wurde, dass er auch die politische Ordnung nicht mehr beeinflusse. Der Entzug der Sichtbarkeit, zunächst für das Volk (mit der Auflösung des Leichenzugs), dann für eine höfisch-staatliche Öffentlichkeit (Verbringung des Sarkophags in die Krypta) und mit der Beisetzung für die Familie bzw. die Spitze von Hof und Regierung, waren wichtige Zäsuren. Schrittweise<sup>627</sup> begann nun mit der Angliederungsphase der dritte und letzte Abschnitt des Trennungsritus, in dem der Blick sich auf die Zukunft richtete, die vom Tod erschütterten Beziehungen neu gefestigt wurden. Für die Bindung des Volks an den neuen Monarchen waren die im Rahmen dieser Untersuchung nicht weiter zu betrachtenden Zeremonien von Eidesleistung, Thronbesteigung und Proklamation maßgeblich, für die in Belgien sogar die Hoftrauer ausgesetzt wurde. In außenpolitischer, bilateraler Hinsicht kam offiziellen Antrittsbesuchen des neuen Herrschers Bedeutung zu.<sup>628</sup>

Bereits zuvor, noch während der Feierlichkeiten für den Verstorbenen, aber versicherte sich das trauernde Land auf symbolischer Ebene der Solidarität anderer Staaten und Dynastien im Leichenschmaus. »Das gemeinsame Mahl [...] ist eindeutig ein Angliederungs- bzw. Binderitus.«<sup>629</sup> Was zelebriert wurde, war, nicht zuletzt in Anknüpfung an das christliche Abendmahl, die Verbindung zwischen den Überlebenden über den Tod hinaus. In politischer Hinsicht war es hierfür nötig, den Toten nicht als Individuum zu betrachten, sondern als Re-

testamentarisch festgelegt. Die Holzsärge wurden von einem Zinn- oder einem Bleisarg umgeben.

625 Während der Beisetzung Max III. Josephs war nur dessen Obersthofmeister anwesend, vgl. *Büschel*, Untertanenliebe, S. 94.

626 Vgl. NMT, 7. November 1921, S. 2. Kahrs Behauptung, wonach nur er der eigentlichen Beisetzung beigewohnt habe (BayHStA, NL Kahr, 66), ist falsch und dient der Stilisierung seiner eigenen Rolle.

627 Der Wechsel der Trauerkleidung erinnert daran, dass die liminale Phase sich sukzessiv abschwächte, nicht abrupt endete, vgl. Kap. 3.1.2.1. Z. T. der Übergangs-, z. T. der Angliederungsphase ist die Herzbestattung zuzurechnen, da sie sowohl ein letzter Trennungsakt war, aber, infolge der Symbolik des Herzens als dauerhaft verbindendem Element, auch der Wiedereingliederung diente, vgl. das folgende Unterkapitel.

628 Das Zusammentreffen im Rahmen eines Monarchenbegräbnisses galt nicht als offizieller Besuch, dieser musste vielmehr aus Courtoisiegründen von dem neuen König erfolgen, vgl. die Einschätzung Bismarcks, Berchem an Bülow, 1. Juli 1886, PA AA, R 3607-1. Herrn Dr. Ulf Morgenstern sei sehr herzlich für die Überlassung seiner Transkription gedankt!

629 *Genep*, Übergangsriten, S. 37.

präsentanten von Staat und Dynastie, an dessen Stelle der Nachfolger trat. Schon anthropologisch betrachtet wohnt dem gemeinsamen Mahl eine gemeinschaftsbildende Kraft inne;<sup>630</sup> in politischer Hinsicht bezeugten die miteinander Essenden ihren Willen zur unveränderten Gemeinschaft, also zur Akzeptanz des Wechsels an der Staatsspitze.<sup>631</sup> Dass dies und nicht etwa hedonistische Ausschweifung das entscheidende Moment war, beweisen die kulinarischen Einschränkungen infolge der Aufklärung<sup>632</sup> ebenso wie ein Vorfall von 1912: Der zur Beisetzung des Prinzregenten angereiste deutsche Kaiser hatte zunächst unmittelbar nach dem Leichenzug wieder abreisen wollen. Erst eine koordinierte Intervention Hertlings, des Hofstabes und seines eigenen Gesandten brachten ihn hiervon ab.<sup>633</sup> Zu wichtig war es München, das Einvernehmen der beiden größten deutschen Staaten zu dokumentieren, gerade angesichts der Tatsache, dass Ludwig (III.) in Berlin weit weniger geschätzt wurde als sein Vater. Die Symbolik richtete sich dabei nicht an ein breites Publikum, sondern an die Anwesenden, d. h. in diesem Fall die politischen Akteure, die mit ihren Repräsentanten an dem Mahl teilhatten oder entsprechend informiert wurden.

Freilich, die Staatenwelt war nicht der einzige Adressat. Säuberlich separiert gab es mehrere, räumlich und zeitlich getrennt stattfindende Tafeln, die Hof, Familie und Fürsten (jeweils mit beiderlei Geschlecht) umfassten und ihrerseits bei der Platzierung die Rangabstufungen zeremoniell beachteten.<sup>634</sup> Bevor die Trauergesellschaften auseinandergingen, versicherten sie sich dergestalt in einem Mehrebenensystem ihrer Gemeinsamkeit und kalmierten ein Stückweit die Distanz, die der Tod hinterlassen hatte.

630 Vgl. *Wieke*, *Mensch*, S. 7.

631 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 105, sowie für die außenpolitische Komponente *Paulmann*, *Pomp*, S. 233.

632 Während bei Herzog Albrecht IV. der Leichenschmaus noch aus 23 Gängen bestanden hatte, war er 1802 und nochmals 1915 erheblich eingeschränkt worden, vgl. *Zischka*, *Leichenschmaus*, S. 224f.

633 Vgl. *Friesen an Vitzthum*, 13. Dezember 1912, HStA Dresden, MA 1526 und *Treutler an Eulenburg*, 14. Dezember 1912, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 932.

634 Die bedeutendsten Persönlichkeiten saßen stets in der Tischmitte (runde Tische wurden vermieden), so dass die Symbolik den Anwesenden im wahrsten Sinne ins Auge sprang. Es finden sich Hof-, Marschall-, Familien- und Fürstentafeln. Zu den verschiedenen Tafeln vgl. exemplarisch die Listen und Sitzordnungen von 1912 in BayHStA, GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab 658 und 659 sowie die Schilderungen des württembergischen Sondergesandten Käppelin und des österreichischen Gesandten Hügel zu den Tafeln nach der Beisetzung Leopolds I., HStA Stuttgart, E 14, Bü 752 bzw. HHStA, PA XXII, 30, beide 18. Dezember 1865. Insgesamt weisen die Essen im Rahmen des Leichenschmauses eine erkennbare Ähnlichkeit zu denen bei Monarchenbesuchen auf, vgl. *Paulmann*, *Pomp*, S. 234–236.

### 3.2.5.3 Die Herzbestattung

Die Herzbestattung, d. h. die vom restlichen Körper getrennte Beisetzung des Herzens, wurde im vorliegenden Kontext lediglich in Bayern, nicht in Belgien praktiziert, ist aber kein Münchner Spezifikum. Geographisch waren separate Herzbeisetzungen vor allem in Westmitteleuropa üblich, sozial auf Fürsten oder, allgemeiner, Aristokraten konzentriert (v. a. in der Moderne aber nicht reduziert) und zeitlich seit dem Hochmittelalter gängig, wenngleich der Höhepunkt erst im 16./17. Jahrhundert festzustellen ist; seit der Aufklärung nahm die Praxis wieder ab, ist aber noch im 21. Jahrhundert anzutreffen.<sup>635</sup> Der historische Ursprung des Phänomens ist ungeklärt<sup>636</sup>, hier aber auch nicht weiter von Interesse.

Bei den Wittelsbachern ist eine separate Herzbestattung seit der Wende zum 17. Jahrhundert anzutreffen<sup>637</sup>, die Könige ließen sich alle das Organ entnehmen, um es in einer Urne in der Altöttinger Gnadenkapelle aufstellen zu lassen. Eine Ausnahme machte lediglich der Prinzregent, dessen Herz zwar entnommen, aber mit ihm (obwohl allenthalben vermutet wurde, dass es ebenfalls nach Altötting komme) in St. Cajetan bestattet wurde.<sup>638</sup> Die feierliche Überführung in den Wallfahrtsort, die stets einige Wochen nach dem eigentlichen Begräbnis stattfand, übernahm eine eigens zusammengestellte Kommission, vom Oberstkämmerer wurde in Abstimmung mit dem Kultusministerium ein separates Programm ausgegeben, das öffentliche Requiem in Altötting zelebrierte der Passauer Bischof.<sup>639</sup> Das Programm lehnte sich an das des Leichenzuges an, war

635 Vgl. als Überblick *Weiß-Krejci*, Heart Burial; *Warntjes*, Double Burial; noch immer wichtig: *Bradford*, Heart Burial; *Dietz*, Ewige Herzen. Eine der letzten öffentlich wahrgenommenen Herzbeisetzungen war die Otto von Habsburgs 2011, der sein Herz in die Erzabtei Pannonhalma bringen ließ.

636 Hahn mutmaßt, ein Tod fern der Heimat könnte den Wunsch bedingt haben, wenn schon nicht den Leichnam, so zumindest das Herz in der Heimat zu begraben, vgl. *Hahn*, Leichenteile. Die bayerische Regierung nahm an, dass der Ursprung in dem Brauch lag, Fürsten oberirdisch beizusetzen, die inneren Organe daher entnommen werden mussten, um nicht auszutrocknen, vgl. Protokoll vom 23. Oktober 1823, BayHStA, GHA, HU 5547.

637 Vgl. im Überblick *Czerny*, Wittelsbacher, S. 180–234. Der erste nachweisbare Fall ist der von Herzog Philipp, dessen Herz im Regensburger Dom beigelegt wurde, dessen Bischof er gewesen war, vgl. *Appl*, Philipp, S. 472.

638 Das Herz des Prinzregenten wurde zwar separat entnommen, aber seinem Sarg beigegeben, vgl. letztwillige Verfügung, 29. September 1889 (HU 5977) sowie das Protokoll zur Beisetzung, 19. Dezember 1912 (HU 5976), beide BayHStA, GHA. Über die Sektion wurden eigens Protokolle angefertigt, die Herzurne wurde analog zum Sarg gemeinsam vom Obersthofmeister und dem Minister des Königlichen Hauses versiegelt, vgl. z. B. das Protokoll vom 11. März 1864, BayHStA, GHA, HU 5868. Zu den Vermutungen, es komme nach Altötting vgl. stellvertretend *General-Anzeiger*, 13. Dezember 1912, S. 4.

639 Eine Ausnahme macht lediglich das vom Münchner Weihbischof Franz Ignaz von Streber gehaltene Requiem für Max I., vgl. *Baumgartner*, Herz, S. 10. Der Passauer Bischof war bereits 1803/04 im Streit mit der Regierung Montgelas aus Passau geschieden, das Bistum verwaist, vgl. NDB, Bd. 14, S. 294 f. – Zum Teil war nicht der Oberstkämmerer, sondern der Obersteremonienmeister zuständig.

aber deutlich reduziert. Hof und Staat waren personal wie symbolisch vertreten, jedoch nicht so prominent wie in München, Familie und auswärtige Gäste fehlten.<sup>640</sup>

Retrospektiv überraschen weder Ort noch Umstand einer Herzbestattung, zu symbolisch aufgeladen war beides. Allerdings war unter der Regentschaft Max I. (der selbst keine besonderen Verfügungen für sein Herz getroffen hatte und in religiöser Hinsicht bestenfalls indifferent zu nennen ist) die Säkularisation mit großer Konsequenz durchgeführt worden, auch das Altöttinger Stift war aufgehoben, die Wallfahrt massiv eingeschränkt worden. Für die ortsansässigen Gasthäuser und Geschäfte hatte dies eine massive Einkommenseinbuße bedeutet<sup>641</sup>, die sie 1825 korrigieren zu können hofften. Unmittelbar nach dem Tod erschien zu diesem Zweck eine lokale Delegation bei König Ludwig und erbat Maximilians Herz – um den Pilgertourismus neu zu beleben.<sup>642</sup> Freilich konnte sich der Gemeindevorsteher bei seiner Bitte der Sympathie des Königs<sup>643</sup> wie des Ministeriums sicher sein, das schon zwei Jahre zuvor bemerkt hatte, der Brauch sei Ausdruck »einer besonderen Ehrerbietung [...] an einem besonderen Orte«.<sup>644</sup> Dass Altötting ein solcher Ort war, stand außer Zweifel, sowohl für die Volks- wie die Frömmigkeit des Herrscherhauses hatte er zentrale Bedeutung. Im 16. Jahrhundert war er dank der Schwarzen Madonna und einem Wunder zum wichtigsten Wallfahrtsziel des Landes geworden. Beginnend mit Maximilian I. hatten zahlreiche bayerische Kurfürsten ihr Herz dorthin bringen und in einer Urne aufstellen lassen.<sup>645</sup> »Mein Herz hat, dem Brauch gemäß, zu denen meiner Regierungsvorfahren, nach Alt-Ötting zu kommen«<sup>646</sup>, betonte Ludwig I. die legitimitätsstiftende Tradition, die dem Ort und seiner Verbindung mit dem regierenden Haus innewohnte. Ganz in diesem Sinne wurde die Münchner Kom-

640 Vgl. zum Überführungs- und Beisetzungszeremoniell sowie den zahlreichen, auf die Würde von Hof und Staat verweisenden Gesten, Zeichen und Bildern, nicht zuletzt bei der Ausgestaltung der Herzurnen mit Wappen, Löwen usw., *Baumgartner*, Herz (für die Symbolik z. B. S. 9, 15) und GHA, HU 5564, 5565 (für Max I.) sowie die Programme vom 1. Juni 1864 (MInn 46803), 17. Juli 1868 (GHA, HU 5750), 31. Juli 1886 (MK 19027), 30. Juli 1917 (MK 19028); für Ludwig III. vgl. Moy an unbekannt, 2. Februar 1919, GHA, VGA Ludwig III. 35 (alle BayHStA) und *Weiß*, Rupprecht, S. 204. Die Beisetzung des Herzens fand, wiederum analog zum Leichenzug, unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt, vgl. z. B. *Hanisch*, Max II., S. 817.

641 Vgl. zum touristischen Aspekt *Wiebel-Fanderl*, Wallfahrt, S. 49–67.

642 Vgl. *Baumgartner*, Herz, S. 4. Die Regierung hatte offenbar keine Verfügung getroffen, vgl. Kocher an Einsiedel, 19. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4 sowie *Baumgartner*, Herz, S. 3 f.

643 Für Ludwig I. waren Zeit seines Lebens soziale (in diesem Fall touristische) Aspekte ebenso wichtig wie der Wunsch, die Härten der Säkularisation abzumildern. Beides konnte er hier realisieren.

644 Protokoll vom 23. Oktober 1823, BayHStA, GHA, HU 5547.

645 Zu Altötting als Wallfahrtsort der Wittelsbacher vgl. *Czerny*, Wittelsbacher, zur Kapelle *Schmidt*, Kapelle.

646 Erstes Codizill zum Testament, 29. Dezember 1857, Punkt 74, BayHStA, GHA, Ju 83.

mission, die das Herz nach Altötting brachte, »in dem vaterländisch wichtigen Saale empfangen«, in dem die Portraits bayerische Herrscher »von Albert IV. bis zum Kaiser Carl VII.« hingen.<sup>647</sup>

Die Einreihung in eine wittelsbachisch-katholische Ahnenkette alleine aber war es nicht, die die Monarchen motivierte, ihr Herz nach Altötting zu geben. Schon in der Antike, dann für Augustinus war es das Zentrum des Menschen, Symbol seiner Innerlichkeit, die es ihm erlaubte, mit Gott in Verbindung zu treten.<sup>648</sup> An diesen Gedanken knüpften Herz-Jesu-Bewegung und Mystiker an, wenn sie in ihm die Vereinigung Christi mit den Gläubigen symbolisiert sahen.<sup>649</sup> Das Herz wurde damit zum Sinnbild der Einheit des Erlösers mit seiner Kirche. Es im 19. Jahrhundert – anders als bei den Kurfürsten üblich<sup>650</sup> – für jedermann sichtbar zu Füßen der in Bayern besonders verehrten Gottesmutter am Ort eines Wunders zu platzieren, war damit dreierlei: Ausdruck individueller Sorge um das Seelenheil, öffentliche Dokumentation der Frömmigkeit und politische Symbolik. Denn wenn das Herz Sinnbild der Einheit aller (katholischen) Gläubigen war, dasjenige des Königs aber bei der Madonna ruhte, band es Fürst und Volk symbolisch zusammen. Die Grenzen zwischen religiöser und politischer Gemeinschaft waren da längst verschwommen<sup>651</sup>, und der außerordentliche Zustrom zur Gnadenkapelle sicherte die Verbreitung dieser Botschaft. »Die Jugend, welche diesem Trauerfeste [Max I.] beygewohnt hat, wird die Empfindungen ihrer Väter auf die späte Nachkommenschaft vererben.«<sup>652</sup> Devotion und Anhänglichkeit nicht nur an den katholischen Glauben, sondern vor allem an das angestammte Fürstenhaus wurden so befördert.

### 3.2.6 Pannen und Ritualverstöße

Gegen Ritualanalysen ist immer wieder der Vorwurf erhoben worden, sie sagten nichts über realpolitische Verhältnisse aus. Mit Barbara Stollberg-Rilinger ließe sich hiergegen einwenden, dass materielle Ressourcen für den Erhalt von Macht eine zwar notwendige, aber keine hinreichende Bedingung sind.<sup>653</sup> Ihre Behauptung fußt auf der Annahme, dass Macht kein seinshafter Zustand sei, sondern in einem sozialen Beziehungsgeflecht permanent hergestellt, austariert, stabilisiert oder angegriffen, das heißt diskursiv ausgehandelt werde. Dies erfolgt freilich weniger mit machtpolitischen Mitteln, als in der Sprache symbolischer

647 Baumgartner, Herz, S. 9.

648 Vgl. Augustinus, Bekenntnisse, Viertes Buch, 6/11 (S. 152–156, v. a. 155); zur Antike Dietz, Ewige Herzen, S. 9.

649 Vgl. Richtstätter, Herz-Jesu-Verehrung, v. a. S. 100.

650 Vgl. Czerny, Wittelsbacher, S. 186–199.

651 Zumal, wenn man bedenkt, dass die »quer durch die Konfessionen verlaufenden Ideologien vom christlichen Staat [...] primär den Gekrönten zugute« kamen, Gollwitzer, Fürst, S. 12.

652 Baumgartner, Herz, S. 16.

653 Vgl. Stollberg-Rilinger, Höfische Öffentlichkeit, S. 170.

Handlungen. Doch es bleibt ein Problem bei einer solchen Form der Kommunikation: Nur in seltenen Fällen ist unmittelbar nachweisbar, dass und welche Intention eine symbolische Handlung verfolgte, ob und in welcher Form sie von anderen verstanden wurde, ob es also jenseits des eigentlichen Vorgangs eine Botschaft gab, ob diese die zuge dachte Wirkung entfaltete oder missverstanden wurde und welche Haltung die Adressaten zu ihr einnahmen. Im konkreten Fall wäre mithin danach zu fragen, ob und inwieweit das Zeremoniell rund um einen Monarchentod tatsächlich den Zweck erfüllte, die gesellschaftliche wie internationale Kohäsion zu stärken und so die innen- und außenpolitischen Verhältnisse zu stabilisieren.

Die bisherigen Analysen haben zahlreiche Belege zutage gefördert, die die Richtigkeit dieser Annahme belegen. Dies soll im Folgenden mit einer knappen Beschreibung von Ritualverstößen ergänzt und untermauert werden, weil diese, so die Annahme, bei allen Beteiligten eher zu einem Nachdenkensprozess führten als ein reibungsloser Ablauf. Ist eine Störung intentional, verweist sie auf ein Aufbegehren gegen die dem Ritual zugrundeliegenden Konventionen. Eine Analyse von Ritualfehlern und -brüchen macht somit explizit jene Aspekte des Vorgangs deutlich, die umstritten waren.<sup>654</sup> Vice versa verweist sie auf die Norm eines Rituals, auf jene Form also, die allgemein anerkannt und praktiziert war, was wiederum Rückschlüsse darauf zulässt, »welche Wirkung Ritualen normalerweise zugetraut wird.«<sup>655</sup> Einige solcher Verstöße sind in den vorangegangenen Kapiteln bereits zur Sprache gekommen. Hierher gehört das Trauerzeremoniell für Otto von Bayern 1916, das dem Zweck gedient hatte, einen König, der nie regiert und den die Bevölkerung nie gesehen hatte, nicht post mortem in eine Tradition bayerischer Monarchen aufzunehmen, in der er in vita nie gestanden hatte. Nur so ist die Reduktion der Trauervorschriften zu erklären, die fehlende Aufbahrung im Nukleus der Monarchie (der Residenz) und der Verzicht auf einen Leichenzug. Es galt, ihn nicht über die Hintertür eines etablierten und positiv konnotierten pompe funèbre in das kollektive Gedächtnis aufzunehmen, aus dem er seit Jahrzehnten erfolgreich ausgeschlossen war. Selbst befreundeten Staaten gegenüber sollte gar nicht erst der Eindruck einer Veränderung aufkommen, schließlich regierte Ludwig III. über die Zäsur von 1916 ja unbeirrt als König fort.<sup>656</sup>

654 Karl Rohe spricht in diesem Fall von der Deutungskultur, die im Gegensatz zur Sozialkultur stehe. Beschreibt erstere die gesellschaftlichen Konflikt- oder jedenfalls Diskursfelder, so letztere die nicht infrage gestellten Übereinkünfte einer Gesellschaft, vgl. *Rohe*, Politische Kultur.

655 *Stollberg-Rilinger*, Rituale, S. 211.

656 Vgl. v. a. (aber nicht nur) die Beispiele in Kap. 3.1.2.1. Dass dies in deutschlandpolitischer Hinsicht funktionierte, zeigt das Beispiel Sachsen: König und Regierung überließen es ihrem Gesandten, ob er kondolieren und/oder einen Kranz niederlegen wolle. Dieser berichtete wenige Tage später prosaisch: »Gelegenheit zu besonderen Beileidsbekundungen war nicht geboten, sodass sich diese Frage wohl im wesentlichen erledigt haben dürfte.« Stieglitz an das Außenministerium, 16. Oktober 1916; vgl. auch das Telegramm des Außen-

Häufiger als eine solche, von oben initiierte Ritualänderung waren Störungen von anderer Seite. Exemplarisch genannt wurden bereits die Debatten über die Affären Leopolds II. inklusive seiner zuletzt geschlossenen Ehe mit einer Ex-Prostituierten. Statt Ausdruck einer Solidaritätsadresse an das Königshaus zu sein (mitunter war sogar Erleichterung über den Tod zu spüren<sup>657</sup>), mutierte das Interesse der Bevölkerung unter diesen Voraussetzungen zum Skandal-Voyeurismus. Es war nicht die in Trauer geeinte Nation, die sein Leichenzug auf die Straße trieb, sondern Menschen, die »a été évidemment et avant tout, mue par la curiosité«.<sup>658</sup> Diese wollte befriedigt sein, und es kann unter diesen Umständen nicht verwundern, dass chaotische Zustände an die Stelle einer pietätvollen Trauerbekundung traten: Die Menge ignorierte Absperrungen, wurde von der überforderten Polizei zurückgedrängt, um im nächsten Moment erneut den Zug zu behindern, ankommenden Gästen den Weg zu versperren und eine »confusion sans nom« zu verursachen. Selbst als die Menschen sich zerstreuten, ging es nicht »sans horions, sans cris d'effroi et quand le parvis est enfin dégagé, nous avons l'impression de camper sur un champ de batailles«.<sup>659</sup> Es ist keine Frage, dass die zentralen Ziele der Inszenierung damit verfehlt waren. Vor allem war es nicht gelungen, die emotionale Bindung zwischen Volk und Dynastie in einem performativen Akt zu erneuern und zu festigen; das Ansehen des Königshauses war, im Gegenteil, auf einem Tiefststand angekommen. Zwar war »nur« der Ablauf gestört – Unmutsäußerungen gegenüber der Person des Toten waren ausgeblieben –, dennoch hätte die Menge ihren fehlenden Respekt für die Institution der Monarchie kaum deutlicher zum Ausdruck bringen können als durch dergestalt massive Ritualstörungen. Und zu allem Überfluss hatte sich der Staat auch noch außerstande gezeigt, die Ordnung aufrechtzuerhalten und so verfehlt, den Eindruck eines harmonischen Übergangs und der vom Tod unbeeinflussten Ordnung zu wahren.<sup>660</sup>

### 3.3 Die Beisetzung der Königin

Wie für Könige, so war zu sterben auch für Königinnen eine öffentliche Angelegenheit. Die im Umfeld ihres Ablebens getroffenen Maßnahmen, deren zeremonielle Ausgestaltung und zeitbedingten Entwicklungen entsprachen im Großen

ministeriums an Stieglitz, 13. Oktober 1916. An Stieglitz' Beispiel wiederum orientierte sich auch Württemberg, vgl. Stieglitz' undatierte Notiz, alle HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292.

657 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

658 *Le Soir*, 23. Dezember 1909, S. 2.

659 *Journal de Bruxelles*, 23. Dezember 1909, S. 1; vgl. auch Wallwitz an das AA, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

660 Zu denken ist z. B. an die Ausschreitungen bei der Paradeaufbettung Ludwigs II., vgl. Kap. 3.1.2.2.

und Ganzen denjenigen der Monarchen, in Bayern sorgten hierfür schon Familienstatut und Landestrauerordnung, die keinen Unterschied zwischen dem Tod des Königs und der Königin machten.<sup>661</sup> Dennoch ist es aus drei Gründen geboten, die Beerdigung einer Königin separat zu betrachten und nicht vorschnell unter dieselben Ziele und Intentionen zu rubrizieren, die einem Monarchenbegräbnis zugrunde lagen: Zum einen wurde auch die Königin in einem offiziellen Akt und unter Beteiligung des Publikums sowie der Angehörigen von Hof und Staat zu Grabe getragen. Das Prozedere folgte, zum anderen, einem Programm, das in Teilen von dem der Monarchen abwich und damit geschlechterspezifische Zielsetzungen erkennen lässt. Dabei wird im transnationalen Vergleich eine unterschiedliche politische Verortung der Monarchin im Kontext von Hof und Familie deutlich werden. Drittens erreichten die Ritualverstöße bei den Frauen in quantitativer und qualitativer Hinsicht ein ganz anderes Ausmaß als bei den Königen. Dies lässt, jenseits des Einzelfalls, Rückschlüsse auf die funktionale Verortung der Königin zu und wirft bezeichnende Schlaglichter auf Fragen der politischen Kräfteverhältnisse, der gesellschaftlichen Kohäsion und des Monarchieverständnisses. Der Fokus wird im Folgenden dementsprechend auf jenen Aspekten liegen, in denen sich das Prozedere von dem bisher erläuterten unterscheidet. Dies betrifft graduelle Adaptionen genauso wie substantielle Abweichungen vom Ritual, d. h. Pannen und Skandale.

### 3.3.1 Übereinstimmungen und Modifikationen im Trauerzeremoniell

Vieles im Umfeld des Todes einer Königin, egal ob amtierend oder verwitwet, entsprach dem bekannten Bild: Ihr Gesundheitszustand wurde an fremden Höfen ebenso verfolgt wie von der eigenen Bevölkerung, genährt von den Informationen der Gesandten und den publizierten Gesundheitsbulletins. Diese konnten informatorischen Charakter haben oder in die Irre führen, sofern eine wahrheitsgemäße Information das Ziel gefährdete, die Bevölkerung zu empathischem Mitleiden zu bewegen, um sie gleichermaßen auf die Veränderung vorzubereiten und dem Haus die allgemeine Unterstützung zu sichern.<sup>662</sup> Geschlechterunabhängig sind in beiden Staaten auch die Beobachtungen, die bereits bei den Männern im Zusammenhang mit der Benachrichtigung fremder Höfe<sup>663</sup>,

661 Vgl. Trauerordnung 1827 und Familienstatut, Titel III, §§1 f., abgedruckt in: *Döllinger*, Sammlung, S. 34f. Das Familienstatut bezog zwar die Königin nicht explizit ein, dessen Gültigkeit für sie stand aber nie in Frage.

662 Vgl. Kap. 3, zu bewussten Falschmeldungen die Schilderung um Anm. 26 und 27; exemplarisch die Beobachtung des Gesundheitszustandes seitens des DC Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 11. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112, und für die Öffentlichkeit AZ, 14. und 15. November 1841, S. 2513 und 2551 oder AZ, 11. und 13. Oktober 1850, S. 4535 und 4568.

663 Wie bei den Königen findet sich auch hier der mehrfache Übermittlungsweg zwischen den Staaten und den fürstlichen Familien, vgl. die Dokumente in Ges. Paris 437 (Caroline) und

der Rekognition des Leichnams, der Versiegelung von Privaträumen oder der Testamentseinsicht gemacht wurden.<sup>664</sup> Stets wirkten Vertreter von Hof und Staat zusammen und versicherten mit ihrem Vorgehen zunächst einer umgrenzten höfischen, später der breiten Öffentlichkeit die Korrektheit des Ablaufs und die Verbundenheit in der Trauer. Verglichen mit dem Geschehen rund um den Monarchentod war das Zeremoniell allerdings reduziert, zudem trat der Staat zugunsten des höfischen Umfelds in den Hintergrund. So wurden in München die Vorgänge rund um das Ableben Königin Carolines 1841 und Thereses 1854 von den ersten Hofbeamten statt dem Minister des Königlichen Hauses koordiniert<sup>665</sup>, in Belgien waren bei der Leichenbeschau neben den höchsten Hofbeamten zwar immer noch Justiz-, Innen-, Außen- und Finanzminister anwesend, aber nicht mehr das Gesamtkabinet.<sup>666</sup>

Der Befund grundsätzlicher Übereinstimmung bei verringertem Zeremoniell bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Trauervorschriften. Explizit hatte Ludwig I. für seine Stiefmutter zwar bestimmt, sie »mit denselben Feyerlichkeiten« beizusetzen, die bei Max I. zum Tragen gekommen waren.<sup>667</sup> Entsprechend wurde das landesweite Trauergeläut durchgeführt und Zeitungen sowie staatliche Akten schwarz gerändert. Allerdings ist schon bei Caroline, später auch bei Therese eine Modifikation der Trauerkleidung festzustellen: Eigentlich sah die Kleiderordnung eine vierteljährliche Trauerperiode vor (drei Phasen à vier Wochen), wobei die äußeren Zeichen alle vier Wochen zu reduzieren seien. Der Geltungsbereich erstreckte sich auf Hofdamen und männliche Vertreter des staatlich-höfischen Apparats. Während die Regelung für die Hofdamen 1841 und 1854 normgetreu umgesetzt wurde, ersetzten bei den Männern zwei sechswöchige die vorgesehenen drei Abschnitte.<sup>668</sup> Obwohl die Gesamttrauerzeit erhalten blieb, erreichten die äußeren Trauerzeichen damit nie die eigentlich vorgesehene Tiefe. Auf zeremonieller Ebene wurde der Verlust einer Königin für den

457 (Therese), Ges. Wien 1380 (Caroline) und 1381/1 (Therese), Ges. Darmstadt 29 (Therese), Ges. Dresden 97 (Marie), Ges. Päpstlicher Stuhl 13 (Caroline, Therese und Marie), MA 82337 (Louise-Marie), 82339 und 82340 (Leopold I.), alle BayHStA.

664 Vgl. z. B. die Bildung einer Kommission aus den Ministern des Königlichen Hauses und der Justiz, dem Obersthof- und dem Obersteremonienmeister und deren Vorgehen, Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112; Immediatbericht Reigersberg, 26. Oktober 1854, BayHStA, GHA, HU 5745. Die Siegelanbringung wurde, wie bei den Königen, zunehmend weniger beachtet; testamentarische Wünsche fanden nur dann Beachtung, wenn sie nicht mit politischen Zielen kollidierten.

665 Vgl. Immediatbericht Reigersberg, 26. Oktober 1854. Bei der Rekognition Thereses war, anders als nach einem Monarchentod, kein Regierungsvertreter anwesend, vgl. Urkunde über die Leichenbeschau, 27. Oktober 1854, beide BayHStA, GHA, HU 5745.

666 Vgl. für das Zeremoniell bei Louise-Marie Moniteur, 13. Oktober 1850, S. 2691. Anders als beim Tod des Königs wurde das Protokoll nicht von allen anwesenden Ministern unterschrieben.

667 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

668 Vgl. die Anordnungen des Oberstkämmererstabes vom 14. November 1841 (HStA Dresden, Ges. München 41) und 27. Oktober 1854 (BayHStA, GHA, HU 5745).

männlichen Teil von Hof und Staat dergestalt als weniger schwerwiegend visualisiert als für den weiblichen Hofstaat.<sup>669</sup> Anders bei Königin Marie 1889, bei ihr fanden wortgleich dieselben Vorschriften Anwendung wie drei Jahre zuvor bei ihrem Sohn Ludwig II.<sup>670</sup> es galt das dreigliedrige System, das auch die tiefste Stufe der Trauer erreichte. Die Abweichungen von 1841 und 1854 erscheinen somit eher konfessions- denn geschlechterbedingt, denn anders als Marie, die 1874 zum Katholizismus konvertiert war und als katholische Monarchin beigesetzt wurde, waren Caroline und Therese Zeit ihres Lebens evangelisch geblieben.

Ähnliches ist bei der Paradeaufbettung zu beobachten. Während Einbalsamierung, Aufbahrungsdauer und der Umstand, die Toten nach einer hofinternen Ausstellung auf einem Paradebett<sup>671</sup> der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, der beschriebenen Praxis entsprachen, weicht der Aufbahrungsort von dem der Männer zunächst ab. 1841 und 1854 war es die Herzog-Max-Burg, 1889 die Allerheiligenhofkirche.<sup>672</sup> Nun konnten evangelische Königinnen schwerlich in der (katholischen) Hofkapelle aufgebahrt werden; dass ihre Paradeaufbettung indes gänzlich außerhalb der Residenzmauern erfolgte, deutet auf einen konfessionell motivierten Ausschluss aus dem dynastischen Zentrum, wenngleich nicht aus dem dynastisch konnotierten Raum überhaupt; dies wäre dann der Fall gewesen, wenn ihr Paradebett in der evangelischen Kirche aufgestellt worden wäre.<sup>673</sup> Wie die reduzierte Trauerkleidung, so verbindet auch der Aufbahrungsort außerhalb der Residenzmauern ihr Zeremoniell mit dem bei König Otto zur Anwendung gekommenen: In beiden Fällen wurde Distanz zum Herrscherhaus zum Ausdruck gebracht, einmal aus konfessionellen, das andere Mal

669 Die Mutmaßung des Stuttgarter Gesandten, Therese erhalte als nicht-regierende Königin eine kürzere Trauer, ging in die Irre, vgl. Degenfeld an Linden, 26. und 28. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

670 Vgl. die Anordnungen des Oberstkämmererstabes, 17. Mai 1889 (GHA, Hofstäbe, Obersthofmarschallstab B 8) bzw. 16. Juni 1886 (MK 19027), beide BayHStA.

671 Auch die Entwicklung bei der Paradeaufbettung entspricht dem der Männer: Lag Caroline noch auf demselben Katafalk wie Max I., war der Mariens niedriger und mit dem Ludwigs II. vergleichbar, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112 sowie die Abbildung Carolines auf dem Katafalk, BayHStA, GHA, WB 09-15.

672 Die Herzog-Max-Burg hatte Caroline bereits in ihrer Witwenzeit bewohnt. Zu Caroline vgl. Friedrich Wilhelm IV. an seinen Bruder Wilhelm, 17. November 1841, GStAPrK, BPH, 50 J, 965; Könnertitz an Zeschau, 18. November 1841, HStA Dresden, MA 2942; zu Therese vgl. Urkunde über die Leichenbeschau, 27. Oktober 1854, BayHStA, GHA, HU 5745; Degenfeld an Linden, 28. und 29. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170; zu Marie vgl. Wrede an Kálnoky, 17. Mai 1889, HHStA, Adm. Reg., F 2-34. Die interne Aufbettung hatte bei Therese im Wittelsbacherpalais, bei Marie in Hohenschwangau stattgefunden.

673 Die Aufbahrung in der Herzog-Max-Burg geht vermutlich auf das Gutachten des Münchner Erzbischofs Lothar von Gebstättel von 1830 zurück. In diesem hatte er, von der Regierung dazu aufgefordert, dargelegt, welche Umstände bei der Bestattung einer evangelischen Königin zu beachten seien. U. a. hatte er darauf verwiesen, dass eine Aufbahrung nur in der evangelischen Kirche oder in privaten Appartements in Frage komme, vgl. das Gutachten Gebstättels vom 11. März 1830 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

aus politisch-repräsentativen Gründen.<sup>674</sup> – Die bei der Paradeausstellung Marias vorgenommene räumliche Veränderung war verglichen damit eine doppelte. Dass sie in die Residenz kam, verweist auf die konfessionell motivierte, engere gedankliche Verbindung zur Dynastie; dass als Ort die Allerheiligenhofkirche gewählt wurde, war Ausdruck schierer Notwendigkeit, weil man im Ministerium bestrebt war, dem Chaos vorzubeugen, wie es 1886 infolge der beengten Verhältnisse bei der Aufbahrung ihres Sohnes entstanden war. Der gestiegene Publikumsandrang war also weder (nur) von der Person Ludwigs II. bedingt noch geschlechterspezifisch, sondern er hatte strukturelle Ursachen: Höfische Angelegenheiten, jene der höchsten Personen zumal, trafen auf zunehmend größeres öffentliches Interesse.<sup>675</sup>

Wenn der Bezug zum Haus bei Marie zusätzlich unterstrichen worden war, so ist der grundsätzliche dynastische Kontext auch bei ihren Vorgängerinnen festzustellen. Stets wurden sie im königlichen Ornat präsentiert und Symbole von Haus (Königinnenkrone, -zepter, Wappen, Insignien des Theresienordens) und Staat (Wappen, Löwen) um ihr Paradebett platziert.<sup>676</sup> Testamentarische Verfügungen, die die Einbettung in den Zusammenhang von Dynastie und Monarchie zu beeinträchtigen imstande waren, wurden übergangen. So wurde Marias Wunsch um Verkürzung der Landestrauer abgelehnt, weil dies den Charakter einer landesweiten Trauer beeinträchtigt hätte, und ihre Verfügung, in der Tracht des Dritten Ordens (deren Terziarin sie war) bestattet zu werden, wurde zumindest modifiziert, indem man ihm erst bei der Einsargung entsprach, zu einem Zeitpunkt also, als sie den Blicken der Öffentlichkeit entzogen war. Auf dem Paradebett hatte sie im Hermelin mit allen Attributen ihrer Würde gelegen.<sup>677</sup> Selbst bei der 1919 verstorbenen Königin Marie Theresie hatte man versucht, die königliche Dignität zu wahren, so gut die Zeitumstände es eben erlaubten.<sup>678</sup>

Cum grano salis gilt der Befund, wonach die Schritte nach dem Tod geschlechterunabhängig, wenngleich zeremoniell reduziert waren, auch in Bel-

674 Der Umstand, dass beide bei ihrem Tod nicht mehr amtierten, spielt keine Rolle, auch Marie war 1889 bereits verwitwet.

675 Die Allerheiligenhofkirche erlaubte es weit mehr Menschen, die Aufbahrung zu sehen als die alte Hofkapelle, vgl. Soden an Mittnacht, 17. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213. In den Zeitungen war von 60.000 Besuchern die Rede, vgl. NMT, 21. Mai 1889, S. 3.

676 Vgl. z. B. AZ, 19. November 1841, S. 2581 f. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

677 Vgl. Soden an Mittnacht, 25. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213. Die Darstellung im NMT, 21. Mai 1889, S. 2, ist falsch. Vgl. zur Landestrauer auch Kap. 3.1.2.1. Anders als zuvor ist bei Marie auch der bei den Königen übliche Baldachin mit Krone an der Spitze zum Einsatz gekommen, vgl. MNN, 21. Mai 1889, S. 1.

678 Zu den Abläufen, die so gut als möglich dem Herkommen entsprachen, aber unter den Bedingungen des republikanischen (bzw. revolutionären) Bayern durchgeführt werden mussten, vgl. BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 44 und 45. Da Marie Theresie 1921 exhumiert und gemeinsam mit ihrem Mann in München beigesetzt wurde, wird auf eine Beschreibung des bei ihr zur Anwendung gekommenen Zeremoniells verzichtet.

gien. Obwohl ein standardisiertes Zeremoniell fehlte<sup>679</sup>, wurde die Landestrauer ausgerufen, Glocken verkündeten den Tod, Zeitungen erschienen schwarz gerändert, fremde Monarchen und Regierungen wurden benachrichtigt, Truppen trugen Trauer, Börse und Geschäfte schlossen als Zeichen der Solidarität usw.<sup>680</sup> Die auffälligste Abweichung ist das Fehlen eines Leichenzuges, wie er für die Könige zwischen den beiden Residenzen in Brüssel und Laeken stattfand. Immerhin bediente sich die Überführung der ersten Königin von ihrem Todesort nach Laeken – Louise-Marie war 1850 in Ostende verstorben – zahlreicher Zeichen, die später die königlichen Leichenzüge prägen sollten: Kanonenschüsse im 5-Minuten-Takt kündigten den Abmarsch der Trauergemeinde in Ostende und die Ankunft der Eisenbahn in Brüssel an; militärische Einheiten bildeten ein Spalier am Wegesrand und eskortierten den Leichnam. Überhaupt ähnelte das Cortège dem königlichen Leichenzug, wenn nicht im Umfang, so doch in seiner Struktur. Militärische Einheiten rahmten ihn ein, Familie, Staat und Hof waren mit höchsten Repräsentanten vertreten<sup>681</sup>, ebenso das Diplomatische Corps und ausgewählte Verwandte<sup>682</sup>, und die Symbole königlicher Würde waren an dem prunkvollen, wenn auch nur von sechs (statt acht) Pferden gezogenen Leichenzug nicht zu übersehen. In Brüssel angekommen, formierte sich der Trauerzug erneut und brachte den Leichnam zur Kirche, wo er, bewacht von militärischen Ehrenposten, für zwei Tage aufgebahrt wurde.<sup>683</sup> Weil der Zudrang nicht abriß, blieb das Gotteshaus sogar während der Nacht geöffnet.<sup>684</sup> Am 17. Oktober 1850 schließlich fand die Beisetzung statt, an der neben Familie und staatlichen Würdenträgern nur geladene Gäste, nicht aber Repräsentanten anderer Staaten teilnahmen und an dessen Ende der Sarg von 24 Unteroffizieren in die Krypta gebracht und vom Obersthofmeister und dem Minister des Königlichen Hauses verschlossen wurde.<sup>685</sup> Dem eigentlichen feierlichen Gottesdienst wenige

679 Vgl. die Auskunft des Hofmarschallamts und des Protokolls gegenüber dem deutschen Gesandten, Bräuer an das AA, 7. September 1935, PA AA, R 70325.

680 Vgl. *Moniteur*, 13. und 16. Oktober 1850, S. 2689 bzw. 2728; NMT, 22. September 1902, S. 9.

681 So hielten die Präsidenten der Kammern, drei Minister und ein General das Bahrtuch. Der König war mit seinen Kindern anwesend, reiste dann aber voraus, um den Sarg in Brüssel empfangen zu können. Auf dem Weg nach Laeken ging er direkt hinter dem Leichenzug.

682 Wie bei den Königen der frühen Phase, so ist hier die verwandtschaftliche Beziehung das ausschlaggebende Moment für die Anwesenheit. Alle namentlich Genannten (Louis, Francois, Henri, Amélie und Clementine d'Orléans, Prinz August von Sachsen-Coburg) hatten enge familiäre Bindungen zu ihr und/oder Leopold I.

683 Vgl. die ausführliche undatierte Schilderung in APR, GM-L I 27. Der Leichenzug trug die königliche Initialen, zeigte Geburts- und Sterbedatum, obenauf die Krone und war als Altar mit 12 brennenden Kerzen gestaltet. In der Mitte war der Leichnam aufgebahrt, vorne waren zwei stehende Löwen, hinten zwei kniende Engel zu sehen. Vgl. auch *Moniteur*, 13.–16. Oktober 1850, S. 2689, 2706, 2715 f., 2728.

684 Vgl. *Moniteur*, 16. Oktober 1859, S. 2728.

685 Bei diesem Requiem war das DC nicht eingeladen, vgl. Zarembo an Schwarzenberg, 18. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12; *Moniteur*, 17. Oktober 1859, S. 2743. Die Verbringung des Sarges in die Krypta erfolgte ohne die königliche Familie.

Tage später blieb zwar, zermürbt vom Schmerz, der König fern, doch fanden sich Hof, Staat und Gesellschaft zusammen. Zelebriert vom Erzbischof unter der Assistenz von sechs Bischöfen, waren das Diplomatische Corps, sämtliche Minister sowie Abgeordnete der Provinzen und aller wichtigen politisch-kulturellen Einrichtungen des Landes anwesend.<sup>686</sup> Louise-Maries Beisetzung bewegte sich somit weitgehend im bekannten Rahmen. Allerdings lassen das Fehlen eines separaten Leichenzugs, die ihrem letzten Willen entsprechende Wahl Laekens als Ruhestätte und die Abwesenheit Leopolds I. während des feierlichen Trauergottesdienstes das Zeremoniell stärker privat geprägt erscheinen als das auf repräsentative Wirkung ausgerichtete Münchner Pendant. Und in noch weit höherem Maß als 1850 waren die Ereignisse rund um das nächste Begräbnis von privaten Überlegungen beeinflusst.

Marie-Henriette, die Frau Leopolds II., verstarb 1902 in Spa, wohin sie sich Jahre zuvor vor ihrer zerrütteten Ehe geflüchtet hatte.<sup>687</sup> Nach ihrem Tod wurde sie nicht einbalsamiert, noch am Todesort eingesargt und nur für kurze Zeit einer begrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.<sup>688</sup> Die Überführung aus Spa in die Laekener Familiengruft fand ohne feierliches Zeremoniell statt, an der Liebfrauenkirche angekommen wurde sie nach einer kurzen kirchlichen Zeremonie unmittelbar beigesetzt.<sup>689</sup> Die Geschwindigkeit, mit der die Verblichene der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen worden war, verblüffte selbst die Diplomaten. War ihnen zunächst nicht einmal der Beisetzungstermin bekannt, war die Zeremonie am darauffolgenden Tag bereits abgeschlossen, keine 72 Stunden nach dem Exitus.<sup>690</sup> Überführung und Beisetzung erfolgten im kleinen Kreis, ausländische Missionen, selbst solche, die enge familiäre Bindungen geltend machen konnten<sup>691</sup> und sich z. T. bereits auf der Anreise befanden, wurden unverhohlen ausgeladen, hatten ob des knappen Zeitplans aber auch gar keine Chance zur Teilnahme.<sup>692</sup> Es waren keine politischen Überlegungen, die

686 Vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 25. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

687 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 55 f., 59, 68 f. u. ö.; *Hamann*, Habsburger, S. 321.

688 Vgl. *Le Soir*, 22. September 1902, S. 2. Lediglich Gruppen von 20 Personen war für sehr kurze Zeit der Eintritt gestattet. In Brüssel kam es zu keiner Aufbahrung mehr.

689 Die Meldung der AZ ist falsch, vgl. AZ, 23. September 1902, S. 3 sowie *Moniteur*, 22. September 1902, S. 4497.

690 Vgl. die Telegramme des österreichischen Außenministeriums an den Gesandten Taddäus von Bolesta-Koziebrodzki, 21. September 1902 (HHStA, Gesandtschaftsarchiv Brüssel, Adm. Reg. 26) sowie dessen Antwort vom 22. September 1902, PA XXII, 57-3, beide HHStA.

691 Marie-Henriette war eine geborene Erzherzogin von Österreich, weswegen der Kaiser einen Erzherzog entsenden wollte. Dem österreichischen Gesandten selbst gelang es nur mit Mühe, an der Beisetzung teilzunehmen und einen Kranz niederzulegen. Er war der einzige anwesende Diplomat, vgl. die Telegramme Koziebrodzkis an das Außenministerium, 21. und 22. September 1902, PA XXII, 57-3 bzw. Adm. Reg., F 2-37, alle HHStA.

692 Die Information des belgischen Außenministeriums erreichte die Diplomaten erst am Tag der Beisetzung, vgl. Paul de Faverau an Koziebrodzki, 21. September 1902 (Gesandtschaftsarchiv Brüssel 26), und Koziebrodzki an das Außenministerium, 22. September

diesem eiligst und unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit<sup>693</sup> vollzogenen Begräbnis zugrunde lagen. Leopold II. hatte sich von seiner Frau seit Jahren entfremdet; noch in den Tagen vor ihrem Tod reiste er mit seiner 19-jährigen Geliebten in die Pyrenäen, obwohl ihm die Verschlechterung des Gesundheitszustandes gemeldet worden und er ohnehin in Spa war.<sup>694</sup> Der König ließ seine persönlichen Gefühle das Zeremoniell diktieren, schaltete Hofmarschallamt und Ministerium bei der Planung aus und ignorierte die öffentliche Erwartung eines pompösen Begräbnisses.<sup>695</sup> So wie er seine Erinnerung an Marie-Henriette tilgen wollte, sollte das auch die Öffentlichkeit. Weder der Hof, noch die Nation oder die europäische Fürstenfamilie hatten sie noch einmal zu Gesicht bekommen.

Den Kontrapunkt zu den Ereignissen von 1902 bildeten diejenigen von 1935. Astrid, erst im Jahr zuvor Königin geworden, kam während ihres Sommerurlaubs in der Schweiz ums Leben. Es war ihr Mann, Leopold III., der an jenem 29. August am Steuer des Autos saß, über das er die Kontrolle verlor. Astrid wurde aus dem Fahrzeug geschleudert und erlag noch am Unfallort ihren Verletzungen.<sup>696</sup> Nachdem im Jahr zuvor ihr Schwiegervater, König Albert, beim Klettern abgestürzt war, hatte Belgien innerhalb weniger Monate den zweiten tragischen Verlust im regierenden Haus zu verkraften. Bemerkenswert ist im Fall Astrids weniger das sich anschließende gängige Prozedere – von der Identitätsfeststellung bis zur Ausrufung der Hof- und Landestrauer, obwohl schon diese weit prunkvoller ausfielen als 1902<sup>697</sup> –, sondern das Zeremoniell, das sich mit ihrem Rücktransport entfaltete. Regierungschef Paul van Zeeland war dem Zug, der die Tote am 30. August in die belgische Hauptstadt brachte, mit mehreren seiner Minister entgegengefahren, wo sie vom restlichen Kabinett sowie zahl-

1902, PA XXII, 57-3, beide HHStA. Vgl. auch das gleichlautende dechiffrierte Telegramm des deutschen Diplomaten Hans Adolf von Bülow an das AA, 22. September 1902, PA AA, R 4423 oder die Korrespondenz zwischen der Geheimkanzlei Luitpolds, dem bayerischen Außenministerium, seiner Brüsseler Gesandtschaft und dem belgischen Gesandten in Berlin, BayHStA, MA 82348.

693 Das feierliche Traueramt war nicht zu umgehen und fand am 25. September in fast gewöhnlicher Weise, d. h. zelebriert vom Erzbischof in Anwesenheit zahlreicher Funktions- und Würdenträger des Landes, statt. Fremde Staaten waren durch das DC vertreten, allerdings hatte Leopold auch hier die persönliche Vertretung der Fürsten untersagt, was etwa bei Eduard VII. zu erheblicher Verärgerung führte, vgl. Koziobrodzki an das Außenministerium, 25. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

694 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 69.

695 Vgl. zur Ausschaltung von Hofmarschallamt und Ministerium Bülow an das AA, 20. September 1902, PA AA, R 4423 und zur öffentlichen Erwartung *Le Soir*, 21. September 1902, S. 1.

696 Vgl. *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 312.

697 Vgl. z. B. die umfangreiche Teilnahme höfisch-staatlicher Vertreter an der Rekognition, die an das Zeremoniell beim Tod eines Monarchen anknüpfte, *Moniteur*, 1. September 1935, S. 5530 f. Die Entwürfe für die Benachrichtigung fremder Höfe finden sich in GM-L III 56, Ablauf- und Positionierungspläne in GM-L III 57, alle APR.

reichen hohen Würdenträgern aus Politik, Kirche und Kultur empfangen wurden.<sup>698</sup> Am selben Bahnhof (Gare du Nord) ankommend wie Louise-Marie 1850 und Marie-Henriette 1902, wurde Astrid nicht wie diese nach Laeken, sondern mit einem zwar nicht offiziellen aber feierlichen Zeremoniell ins Brüsseler Stadtschloss gebracht.<sup>699</sup> Dort wurde der Leichnam präpariert und am selben Tag der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ohne dass es zuvor eine nennenswerte hofinterne Aufbahrung gegeben hätte.<sup>700</sup> Innerhalb der nächsten Tage zog ein Strom mehrerer hunderttausend Menschen an der im Alter von nur 29 Jahren verstorbenen Königin vorbei.<sup>701</sup>

Schon ihre Paradeaufbettung unterschied sich in vielfacher Hinsicht von denjenigen ihrer Vorgängerinnen. Nicht allein der Umstand, dass es zu einer solchen kam und dass die Dauer von drei Tagen dem Publikumsinteresse Rechnung trug, unterschied den Ablauf von den vorangehenden, vor allem dem von 1902. Mit dem Salon du Penseur knüpfte der Aufbahrungsort vielmehr erstmals an den zuvor Monarchen vorbehaltenen Raum an. Bewusst wurde Astrid damit aus der familiär konnotierten Umgebung Laekens ihrer Vorläuferinnen herausgelöst. Dass ihr Paradebett von Generälen (statt wie 1850 von Hofdamen) umgeben war, unterstrich die veränderte Verortung des Zeremoniells zusätzlich, weg vom höfisch-privaten hin zum staatlich-politischen Kontext, in dem innenpolitisch Fragen der Integration, außenpolitisch solche der territorialen Integrität die zentrale Rolle spielten. Beidem wird bei dem feierlichen Leichenzug der jungen Königin Rechnung getragen, dessen Existenz an sich schon ein Novum war, denn der Auszug aus der Hauptstadt wie der eingeschlagene Weg vom Schloss über St. Gudule nach Laeken war bisher ein Vorrecht der Könige.

Der emanzipatorische Fortschritt bedingte eine Politisierung des Vorgangs. Verglichen mit den Überführungen von Louise-Marie und Marie-Henriette vom Bahnhof zur Laekener Liebfrauenkirche wurde nicht nur die Strecke verlängert (und bot somit weit mehr Menschen die Möglichkeit zum Abschied), diese wurde zudem symbolisch umcodiert: Indem sie des Charakters einer notwendigen Etappe vom Sterbeort zum Grab entkleidet wurde, gewann sie den Nimbus einer feierlichen Begleitung, und so wurde sie auch inszeniert. Schulkinder und

698 Vgl. die Anordnungen 597 und 598 zur Translation, 29. August 1935, APR, GM-L III 57. Der König war vor dem Zielbahnhof ausgestiegen und mit dem Auto zum Laekener Schloss gebracht worden.

699 Dem Cortège gehörten die Regierung sowie Vertreter der Legislative, des Hofes und der Generalität an, zudem wurde es von militärischen Reiterabteilungen eskortiert, weiteres Militär bildete das Spalier und sicherte wichtige Plätze, vgl. L'Illustration, 7. September 1935, S. 6. Der Zug knüpfte damit an die Praxis von 1850 an.

700 Gemeint ist eine separate Zeitspanne, in der nur Vertreter von Hof und Staat Zugang hatten. Natürlich gab es Phasen, in denen der allgemeine Einlass gestoppt wurde, um ausgewählten Gästen die Kondolenz zu ermöglichen.

701 »un flot nombrable«, L'Illustration, 7. September 1935, S. 6. Zur Angabe von mehreren hunderttausend Menschen vgl. Dayez-Burgeon, Reine Astrid, S. 19, zur Leichenfeier insgesamt ebd., S. 16–21.

eine Gruppe von Minenarbeitern waren von der Regierung am Wegesrand positioniert worden, um an das soziale Engagement der Königin einerseits, ihre Rolle als perfekte Mutter – das jüngste ihrer Kinder war gerade ein Jahr alt, mit einem vierten war sie zum Zeitpunkt ihres Todes schwanger – andererseits zu erinnern.<sup>702</sup> Dieses Doppelimage lag nicht zuletzt im Interesse der seit März 1935 regierenden nationalen Sammlungsbewegung. Während die Mutterrolle und die moralische Vorbildlichkeit vor allem der katholischen Partei entgegenkam<sup>703</sup>, fanden die antimaterialistischen, sozialen Akzente bei den Sozialisten, die Überparteilichkeit bei den Liberalen Beifall, so dass die Tote (oder richtiger: die von ihr kreierte Vorstellung) als einigendes Band der Regierungsparteien und, wichtiger, über alle Schichten- wie Sprachgrenzen hinweg taugte.

Zum lebenden Bild dieser Botschaft wurden die Schulkinder und Minenarbeiter am Wegesrand ebenso wie die in den Zug selbst integrierten Delegationen der Kriegsmütter, -witwen und Krankenschwestern sowie die der Zivildekorierten, Deportierten und politischen Gefangenen.<sup>704</sup> Letztere zielten vor allem auf den flämischen Bevölkerungsteil, der die Rolle des zivilgesellschaftlichen Widerstands während des Weltkriegs besonders gewürdigt wissen wollte. Doch auch die andersgeartete erinnerungspolitische Akzentsetzung der Wallonen, die Betonung des soldatischen Heroismus<sup>705</sup>, kam nicht zu kurz: Obwohl Astrid, Jahrgang 1905, nichts mit dem Militär zu tun hatte, erinnerte der intensive Einbezug entsprechender Aspekte weit eher an die im Jahr zuvor erfolgte Beisetzung Alberts als an die früherer Königinnen. Bereits bei der Überführung hatten sich Veteranen zu ihren Ehren am Grab des Unbekannten Soldaten versammelt<sup>706</sup>, die Armee legte auf unbestimmte Zeit Trauer an<sup>707</sup>, Soldaten aller Truppengattungen rahmten den Zug, Abordnungen von Frontkämpfern und Reservisten, der Kolonialarmee und von Veteranenverbänden waren in ihm vertreten, und 60.000 Kriegsteilnehmer säumten gemeinsam mit aktiven Soldaten die Straßenseiten, was gleichermaßen die Absicherung gewährleistete wie die Dynastie symbolisch verortete.<sup>708</sup> Wenn Justizminister François Bovesse von ihrem Tod als dem Verlust einer Hoffnungsträgerin der »génération de la guerre« sprach<sup>709</sup>, so konnte er keinen unmittelbaren Bezug zum Krieg meinen; vielmehr zielte er auf

702 HLN, 4. September 1935.

703 Vgl. die Angriffe des katholischen Intellektuellen Jean Denis auf den von ihm so apostrophierten Egoismus moderner Frauen, denen er das Bild Astrids einer idealen Mutter gegenüberstellte, *Denis*, Astrid, S. 9–15.

704 Vgl. Bräuer an das AA, 7. September 1935, PA AA, R 70325 sowie das offizielle Programm, *Moniteur*, 2. September 1935, S. 5554.

705 Vgl. zu beidem *Rosoux/Ypersele*, *National past*, S. 46–50.

706 Vgl. *L'illustration*, 7. September 1935, S. 6.

707 Vgl. die Order des Innenministers (i. V. für den Verteidigungsminister), *Moniteur*, 31. August 1935, S. 5505.

708 Vgl. zur Zahl der Veteranen *Le Soir*, 5. September 1935, zum Zeremoniell Bräuer an das AA, 7. September 1935, PA AA, R 70325 sowie das Programm, *Moniteur*, 2. September 1935, S. 5553–5555.

709 *Le Vingtième Siècle*, 3. September 1935.

die kollektive Identität Belgiens, die das Königshaus seit Alberts Rolle 1914/18 unmittelbar mit dem Erstem Weltkrieg und der monarchischen Schutzfunktion assoziierte. Kurzerhand wurde diese Wahrnehmung 1935 auch auf die aus dem Haus Bernadotte stammende Tote übertragen.

Selbstverständlich kam es der Regierung entgegen, wenn Astrid, und mit ihr das Königshaus insgesamt, zum Kristallisationspunkt einer in Trauer vereinten Nation wurde. Die verschiedenen Facetten ihrer Persönlichkeit gewährleisteten eine breite integrative Wirkung, die soziale und sprachliche Risse im nationalen Fundament zu kitten imstande war, und die enorme öffentliche Anteilnahme an ihrem Tod bezeugte den Erfolg dieser Strategie. Über eine Million Menschen waren angereist, etwa eineinhalb Millionen Zuschauer wohnten der Feier insgesamt bei.<sup>710</sup> In vielerlei Hinsicht ist das Ereignis damit eher in die Tradition der Monarchen-, denn in die der Königinnenbegräbnisse zu stellen, ungeachtet der Tatsache, dass das Zeremoniell immer noch leicht reduziert war.<sup>711</sup> Der wichtigste Unterschied bestand darin, dass die für Monarchenbegräbnisse wichtige außenpolitische Komponente beinahe vollständig entfiel. Für die Teilnahme von Sondermissionen gab es kein Protokoll, weil sie schlicht nicht vorgesehen waren, und fremde Fürsten betrachtete man in der Manier des frühen 19. Jahrhunderts als Vertreter verwandter Häuser, nicht als staatliche Repräsentanten.<sup>712</sup> Anders als 1850/1902 begrüßte die Regierung zwar die Entsendung staatlicher Missionen, sie als solidarischen Akt begreifend, forcierte sie aber nicht, so dass deren Beteiligung nicht annähernd so umfangreich ausfiel wie im Jahr zuvor bei Albert.<sup>713</sup>

Doch aus belgischer Sicht war das zu verkraften, denn die eigentliche Zielgruppe des Aktes war nicht das Ausland, sondern die eigene Bevölkerung. Einerseits inszenierte sich die Dynastie zu diesem Zwecke in einem Maß als nahbar, wie es bis dato nicht vorgekommen war. Den linken Arm mit einer Schlinge an den Körper gebunden und im Gesicht erkennbar vom Unfall gezeichnet, erschien der König dem Publikum. Und während der Großteil des Cortèges nach der Seelenmesse in St. Gudule in Autos umstieg, folgte Leopold dem Sarg seiner Frau alleine und zu Fuß den gesamten Weg nach Laeken. Er verstieß damit nicht nur gegen die bisher bei Königsbeisetzungen üblichen Gepflogenheiten, sondern auch gegen das offizielle Protokoll<sup>714</sup> und den Rat seiner Ärzte. Wie Ludwig II. 1864 wusste er um die Wirkung seines Tuns, galt es doch, mit der Geste die Ein-

710 Vgl. *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 19; vgl. auch ILN, 7. September 1935, S. 396.

711 So hatten sich einige Teile, anders als bei den Königen, nach der Messe nicht mehr in den Zug nach Laeken eingereiht; es gab lediglich 33 statt der sonst üblichen 101 Salutschüsse; der Zug war weniger umfangreich u. ä.

712 So das »unter der Hand« bekanntgegebene Eingeständnis von Hofmarschallamt und Protokoll, Bräuer an das AA, 7. September 1935, PA AA, R 70325.

713 Vgl. *Moniteur*, 4. September 1935, S. 5578–5580 sowie Bräuer an das AA, 7. September 1935, PA AA, R 70325. Die teilnehmenden Fürsten waren ebenfalls fast durchweg eng verwandt, Staatspräsidenten fehlten.

714 Vgl. die Angabe im offiziellen Programm, wonach auch er nach der Kirche die Kutsche hätte besteigen sollen, *Moniteur*, 2. September 1935, S. 5555.

zigartigkeit des Schmerzes auszudrücken. Der Verlust wurde inszeniert als der eines trauernden Ehemannes, dessen Gefühlswelt für jedermann nachvollziehbar war und ihn so an die emotionale Befindlichkeit aller heranrückte.

Astrid wurde an jenem 3. September aber nicht nur als Frau und Mutter, sondern auch als öffentliche Person zu Grabe getragen, dafür sorgten schon die dynastischen<sup>715</sup>, mehr noch die staatlichen Symbole: die belgische Flagge als Bahrtuch; die mehrfach gespielte Nationalhymne; die Standarten sämtlicher Truppenteile der belgischen Armee usw.<sup>716</sup> Die Verschmelzung der verschiedenen Rollen einer Frau, die einerseits Nähe herstellte (als Mutter, Ehefrau und karitativ Engagierte<sup>717</sup>), andererseits märchenhaft-distanziert blieb (die Königin) und in der sich die Belgier jenseits sozialer, politischer und sprachlicher Grenzen wiederfinden konnten, konstituierte das enorme nationale Identifikationspotential Astrids, das weit über ihren Tod hinaus reichte.<sup>718</sup>

Wie groß der Bedarf nach einer solchen Integrationsfigur war, zeigt der Umstand, dass die Inszenierung nicht nur staatlichen Belangen entsprach<sup>719</sup>, sondern auch den Wünschen wichtiger gesellschaftlicher Interessengruppen, allen voran der Veteranen. Sie hatten der Regierung Vorschläge für ihre Teilnahme am Ablauf der Feierlichkeiten vorgelegt<sup>720</sup> und damit auf die Ereignisse von 1934 reagiert, als aus Zeitgründen nicht alle Veteranenverbände am Sarg König Alberts vorbeidefilieren hatten können.<sup>721</sup> Die Umsetzung dieser Hinweise zeigt in aller Deutlichkeit die Ausrichtung der Feier auf ihre Wirkung in der Bevölkerung. Artikulierten sich deren Interessen und stimmten mit der offiziellen Zielsetzung überein, wurden sie berücksichtigt. Neben großen Gesten (hier: der Fußmarsch des verwundeten Leopold III. hinter dem Leichenwagen) war es gerade die Interaktion zwischen staatlich-dynastischer Inszenierung und Initiative von unten, die dem Ereignis seine Wirkung verlieh.

Blickt man auf die Münchner Leichenzüge, fallen sowohl im intranationalen wie im binnenbayerischen Vergleich Unterschiede ins Auge. Bei den Wittels-

715 Z. B. die Krone auf dem Sarg oder die Verwendung jenes Leichenwagens, der bereits bei der Überführung Marie-Henriettes und dem Leichenzug Leopolds II. zum Einsatz gekommen war (vgl. Kap. 3, Anm. 366), so dass über den Leichenwagen eine Tradition hergestellt wurde.

716 Vgl. NMT, 4. September 1935, S. 1.

717 Vgl. *Libert-Vandenhove*, L'engagement social sowie allgemein *dies.*, L'Appel.

718 Nach ihrem Tod veröffentlichte Sondermarken, deren Erlös in Teilen wohltätigen Zwecken zufloss, brachten enorme Summen ein, vgl. *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 331.

719 Nachdem die 1926 geschlossene Hochzeit zwischen Kronprinz Leopold und Astrid das Verhältnis der Flamen zur Monarchie positiv beeinflusst hatte, bedingte ihr Tod vice versa dessen Verschärfung, wie der Nachruf der rechtsradikalen Nieuw Vlaanderen auf den Tod, der auch als nationalistisch-flämisches Manifest gelesen werden kann, deutlich zeigte, vgl. *Goethem*, Belgium, S. 169.

720 Vgl. *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 162.

721 Tatsächlich waren so viele Veteranen am Straßenrand platziert, dass es zu Unruhen und Zwischenfällen kam, die die öffentliche Ordnung gefährdeten, woraufhin die Stadt beschloss, deren Zahl zukünftig zu begrenzen, vgl. *ebd.*, S. 162.

bachern gab es von Beginn an feierliche Umzüge für die verstorbenen Frauen, die sich an jene der Könige zumindest anlehnten. Wie bei diesen wurde ein offizielles Programm ausgegeben, Repräsentanten von Hof, Staat, Stadt und Gesellschaft nahmen teil, 101 Kanonenschüsse kündigten das Cortège an, Krone und Szepter lagen auf dem Leichenwagen usw.<sup>722</sup> Veränderungen in der Zusammensetzung des Zuges waren entweder konfessionell bedingt<sup>723</sup> oder zeigten nur aufmerksamen Beobachtern die überdies geringfügige Reduktion des Zeremoniells an.<sup>724</sup> Auffällig im genderpezifischen Vergleich ist lediglich die Reduktion militärischer Attribute. Hierher gehört die Absenz königlicher General- und Flügeladjutanten neben dem Sarg ebenso wie die eines reiterlosen Pferdes, vor allem aber die sonst so typische massive Truppenpräsenz. Zwar umrahmten auch bei den Königinnen Soldaten den Zug, doch handelte es sich lediglich um Kleinstverbände<sup>725</sup>, die nicht mit dem militärischen Spektakel bei den Königen vergleichbar waren. Der Tod der Frauen bedrohte, so die Botschaft, die Sicherheit der Monarchie nicht, Führungslosigkeit (für die das reiterlose Pferd stand) setzte nicht ein. Gerade im Vergleich zum belgischen Zeremoniell – vor allem bei Astrid, mit Abstrichen auch bei Louise-Marie –, wo die Armee weit präsenter war, wird somit deutlich, dass der Sicherheitsaspekt für den nordwesteuropäischen Staat eine weit wichtigere Rolle spielte als für den der Wittelsbacher.

Die Reduktion von Truppen ließ in München den Hof stärker in den Fokus treten. Am auffälligsten ist die Präsenz zahlreicher subalternen Hofbediensteter am Beginn des Leichenzuges, wo sie das vom Militär hinterlassene Vakuum füllten. Auch im unmittelbaren Umfeld des Sarges gewann das höfische Moment zugunsten des militärischen an Gewicht, der Obersthofmeister begleitete den Wagen der toten Königin, acht Kämmerer und zwölf Pagen umringten ihn<sup>726</sup>,

722 Vgl. die vom Oberstkämmererstab ausgegebenen Programme vom 15. November 1841 (GHA, MKH 119), 30. Oktober 1854 (GHA, HU 5745) und 18. Mai 1889 (MInn 46806), alle BayHStA.

723 1841 und 1854 entfiel die Teilnahme der Bruderschaften und der Frauenorden, zudem waren nur 24 (statt sonst 25) Guglmänner vertreten. Entfallen sein dürfte derjenige mit dem Wappen des katholischen Hausordens. Hierher gehört auch, dass die Hartschiere, die Haustruppe, erst bei Marie den Leichenwagen umringten, also gleichsam sicherten, während sie sich 1841 und 1854 dem Wagen anschlossen.

724 So waren um den Sarg eine geringere Anzahl hochgestellter höfischer Persönlichkeiten und Edelknaben versammelt als bei Königsbeisetzungen und die militärischen Funktionsträger in ihrem Rang stets etwas niedriger. Dass kein grundsätzlicher geschlechterspezifischer Unterschied bestand, zeigt die Verwendung des Programms von 1886 (Ludwig II.) als Vorlage für 1889 (Marie), an dem dann entsprechende Modifikationen vorgenommen wurden, vgl. die handschriftlich überarbeitete Version in BayHStA, MInn 46806.

725 1841 und 1889 beschloss je eine Abteilung den Zug, wobei es sich 1841 um Gendarmarie handelte, die stets auch den Zug eröffnete. Bei Therese ist überhaupt keine (para-)militärische Einheit am Ende angegeben.

726 Vgl. die Programme zu den Beisetzungen, wie Kap. 3, Anm. 722. Bei Caroline war statt des Obersthofmeisters nur der Hofmarschall zugegen, bei Therese beide. Nur bei Marie waren vier Offiziere beidseits des Wagens zu finden, nämlich solche des Artillerie-Regiments »Königin Mutter«.

der regierende Monarch folgte ihm. Anders als in Belgien, wo das Oberhaupt 1850 und 1902 nicht an der Überführung seiner Frau teilnahm, demonstrierte er in Bayern so in aller Öffentlichkeit die Bedeutung der Königin für sein Haus.<sup>727</sup> Dass die damit verbundene Botschaft politischer und nicht privat-familiärer Natur war, zeigt am deutlichsten der Vergleich mit trauernden weiblichen Familienmitgliedern. 1841 hatten die bayerische wie die preußische Königin, letztere eine Tochter der Verstorbenen, versucht, dem Sarg Carolines zu folgen, waren hiervon aber ausgeschlossen worden. Erst bei St. Cajetan durften sie an den Zeremonien teilhaben.<sup>728</sup> Ein solcher Versuch wurde danach nie wieder unternommen, stets warteten sie an der Kirche auf den Kondukt.

Dem Publikumsinteresse taten die Verschiebung der Akzentsetzung hin zu einer, im Vergleich zu den Königen, noch stärker höfisch konnotierten Verortung der Toten und das reduzierte militärische Spektakel keinen Abbruch, wiewohl Aussagen über die tatsächliche Menge auch hier schwierig sind. Die Rede vom »unermesslich[en]« Andrang der Menschen oder der »foule énorme« findet sich ebenso stereotyp wie die von der »solemne[n] und musterhafte[n] Weise«, in der sich alles vollzogen habe.<sup>729</sup> Die umfassende Solidarität der Bevölkerung mit seinem Königshaus war damit genauso zum Ausdruck gebracht wie dessen Bereitschaft, es über dem Verlust nicht zur Unruhe kommen zu lassen. Freilich dürfte auch hier die Aussicht, in- und ausländischer Zelebritäten ansichtig zu werden, ein Motiv für die Teilnahme gewesen sein. Neben dem König waren die Regierung, die Standesherrn, die Kronbeamten, die Hofstäbe sowie das Diplomatische Corps im Leichenzug vertreten. Und anders als in Brüssel, aber in Übereinstimmung mit dem Befund der bayerischen Monarchenbeisetzungen, ist in München eine Zunahme fürstlicher Gäste im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts festzustellen. Ließen sich 1841 und 1854 fremde Regenten nur dann

727 In Belgien war dies lediglich 1934 der Fall, zuvor war der König jeweils an den Begräbnisort vorausgefahren. In Bayern hätte 1854 König Ludwig I. die Möglichkeit gehabt, dem Sarg zu folgen, doch war er vor der Beisetzung seiner Frau nach Darmstadt gereist, vgl. *Zedler*, Konfrontation, S. 280. König Max folgte dem Sarg ostentativ, wohl nicht zuletzt, um dem Vorwurf der Gleichgültigkeit entgegenzutreten, der erhoben wurde, weil er unmittelbar vor Thereses Tod (wohl aus Sorge vor der neuerlich grassierenden Cholera) aus München geflohen war. Die Position Max' im Zug wird in Diplomaten- und Zeitungsberichten wiederholt betont, vgl. z. B. Rudolph Apponyi von Nagy-Apponyi an Außenminister Karl von Buol-Schauenstein, 3. November 1854, HHStA, PA IV, 22.

728 Offiziell wurden hierfür gesundheitliche Gründe geltend gemacht, vgl. Könnertitz an Zeschau, 19. November 1841, HStA Dresden, MA 2942. Dass der Ausschluss gegen den Willen vor allem Elisabeths erfolgte, geht aus Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 18. November 1841 (Konzept), HStA Stuttgart, E 75, Bü 148, hervor.

729 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112 (erstes Zitat); *Le Soir*, 4. September 1935, S. 1 (zweites Zitat); Wrede an Kálnoky, 25. Mai 1889, HHStA, PA IV, 49 (drittes Zitat). Praktisch identisch in der Formulierung: MPZ, 20. November 1841, S. 1483; Korrespondent, 21. November 1841, S. 1; undatierte Notiz zur Beisetzung Louise-Maries (APR, GM-L I 27); NMZ, 1. November 1854, S. 2838; *Le Vingtième Siècle*, 23. September 1902, S. 1.

vertreten, wenn sie ein nahes Verwandtschaftsverhältnis verband (und tauchten auch dann nicht offiziell im Programm auf), waren auf der Beisetzung von Marie 1889 alle wichtigen deutschen Mächte offiziell präsent, wenngleich nicht so hochrangig wie drei Jahre zuvor bei Ludwig II.<sup>730</sup>

In München schien man zu diesem Zeitpunkt begriffen zu haben, dass die Leichenzüge nicht nur eine weitere Möglichkeit zur Präsentation des Hauses darstellten – als solche waren sie auch zuvor genutzt worden –, sondern auf ein öffentliches Interesse trafen, dessen Potential es für die Bindung der Bevölkerung an die Dynastie aktiv fruchtbar zu machen galt. Hatten hierauf schon die Umstände der Aufbahrung Mariens hingedeutet<sup>731</sup>, rief das Innenministerium staatliche Stellen bei ihr erstmals zur Teilnahme an der Beisetzung einer Königin »in umfassender Weise« auf<sup>732</sup> und veränderte die Wegführung: Hatte sie bei Caroline und Therese vom Aufbahrungs- zum Bestattungsort geführt und so eher den Eindruck einer Überführung erweckt, wurde Marie auf einer längeren Strecke von der Residenz »durch die größten Straßen«<sup>733</sup> der Haupt- und Residenzstadt geführt.

In allen drei Fällen wurden die Kondukte über den heutigen Marienplatz geführt, bezogen mit Rathaus und Marktplatz also den bürgerlich konnotierten Stadtraum in das Cortège ein.<sup>734</sup> Anders als bei den männlichen Familienmitgliedern wurden mit der Streckenführung keine individuellen Verdienste akzentuiert, doch wurden die Frauen stärker als ihre männlichen Pendants als verbindendes Element zwischen Hof und Bevölkerung inszeniert, indem ihre Leichenzüge den dynastisch aufgeladenen Raum (Herzog-Max-Burg/Residenz) mit dem des bürgerlichen Lebens verknüpften, und im Fall Mariens überdies mit dem Katholizismus, indem man Teile der Fronleichnamsstrecke einbezog. Von

730 So waren Preußen mit Prinz Friedrich Leopold, Österreich mit Erzherzog Friedrich, Hessen mit den beiden Brüdern des regierenden Großherzogs, Heinrich und Wilhelm (vgl. Wrede an Kálnoky, 25. Mai 1889, HHStA, PA IV, 49), Sachsen mit Prinz Friedrich August, Württemberg mit Herzog Albrecht (vgl. Soden an Mittnacht, 18. und 20. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213) und Baden mit dem Oberstallmeister des Großherzogs vertreten. Zudem akkreditierten Russland, England, Italien und Frankreich ihre Diplomaten als Sondermissionen. – Die Anwesenheit König Friedrich Wilhelms IV. 1841 in München war nicht wegen, sondern trotz der Beisetzung Königin Carolines erfolgt. Zudem war er nicht offiziell anwesend, ebensowenig wie Joseph 1854 nicht als regierender Herzog von Sachsen-Altenburg in München anwesend war, sondern als Bruder der Verstorbenen.

731 Vgl. die Verlängerung der Aufbahrungsdauer gegenüber ihren Vorgängerinnen, den größeren Raum der Allerheiligenhofkirche und den Umstand, sie im königlichen Ornat, nicht in dem des Dritten Ordens aufzubahren.

732 Innenministerium an alle ihm untergeordneten Stellen und die Regierung von Oberbayern, 19. Mai 1889, BayHStA, MInn 46806.

733 Soden an Mittnacht, 17. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213.

734 Der Marktplatz wurde 1853 vom Marienplatz auf den heutigen Viktualienmarkt verlegt, doch änderte dies nichts an dessen Wahrnehmung als bürgerlich-ökonomischem Stadtzentrum.

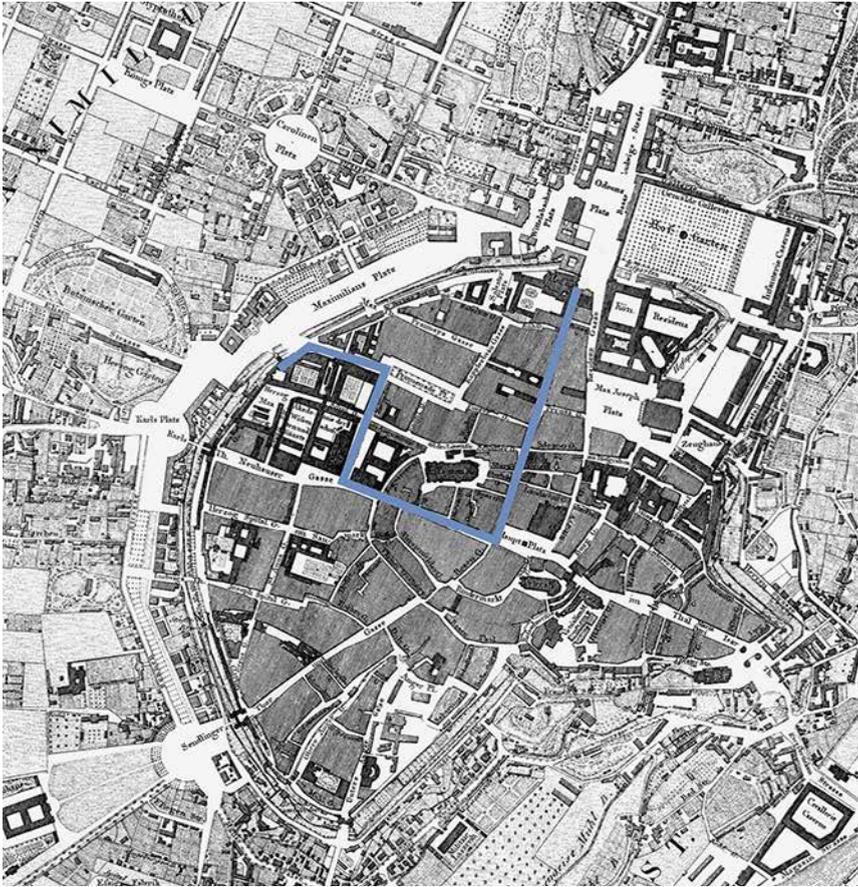


Abb. 8: Wegstrecke der Leichenzüge  
für die Königinnen Caroline (1841) und Theresе (1854)  
*Plan der Königlich Residenzstadt München (1826, Ausschnitt)*

den Königen fanden lediglich die ersten beiden und der abgedankte letzte den Weg über das bürgerliche Zentrum ihrer Residenzstadt.

Die sich an den Leichenzug anschließenden Akte, d. h. die Totenmesse, die Versiegelung des Sarges, die weiteren Gottesdienste und der Leichenschmaus entsprechen in beiden Staaten in weiten Teilen den bereits getroffenen Befunden.<sup>735</sup> Eine Ausnahme bilden die im Folgenden zu behandelnden Totenmessen für Caroline und Theresе sowie deren Herzbestattungen. Auch ihnen wurden traditionsgemäß die Herzen entnommen, aber nicht, wie bei den Könige üblich,

735 D. h. das gesamte Zeremoniell fand statt, fiel aber bescheidener aus.

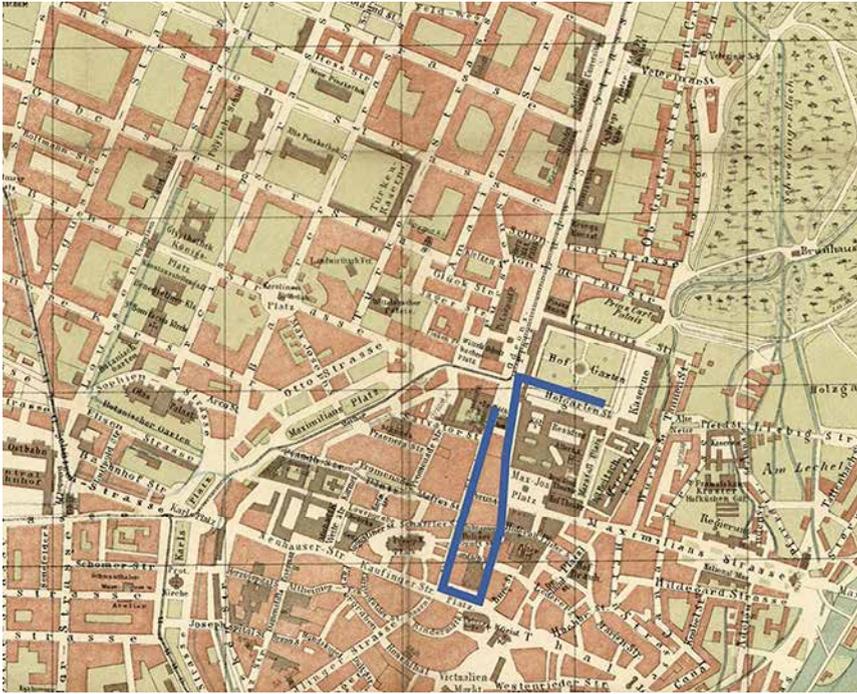


Abb. 9 Wegstrecke des Leichenzuges für Königin Marie (1889)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*

in Altötting, sondern an ihren Begräbnisstätten gesondert beigesetzt<sup>736</sup>, wohl in beiden Fällen auf Anordnung Ludwigs I., der 1841 eine Herzbestattung in Altötting ausgeschlossen hatte.<sup>737</sup> In den oberbayerischen Wallfahrtsort kamen

736 Die Angabe bei *Dietz, Ewige Herzen*, S. 131 f., wonach die Herzen aller bayerischen Könige und Königinnen in dem Wallfahrtsort beigesetzt seien, ist falsch. Das Herz Thereses wurde nach der Entnahme zunächst im Keller der Hofapotheke verwahrt, im März 1855 feierlich nach St. Cajetan und von dort im März 1857 nach St. Bonifaz überführt und dort von den funktionierenden, d. h. katholischen Geistlichen beigesetzt, vgl. die Protokolle zur Sektion (27. Oktober 1854), Versetzung (22. Februar 1855) und feierlichen Bestattung des Herzens (12. März 1855), alle BayHStA, GHA, HU 5745. Zur Translokierung der Leiche nach St. Bonifaz vgl. *Glaser, Klenze*, Bd. III/2, v. a. S. 292; *ders.*, *Tod sowie Zedler, Konfrontation*. Carolines Herz wurde am 14. Februar 1842 feierlich nach St. Cajetan überführt und dort beigesetzt, vgl. das Programm des Obersthofmeisterstabes, 1. Februar 1841, BayHStA, GHA, MKH 119. Vgl. auch die Schilderungen bei *Kitzmann, Tor*, S. 127; *Schad, Königinnen*, S. 91.

737 Vgl. *Immediatbericht Dönhoffs*, 2. Februar 1842, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621. *Czermy, Wittelsbacher*, S. 221, vermutet hingegen, Caroline selbst habe sie nicht gewollt, Ludwig habe sich nur in zweiter Linie aus konfessionellen Gründen gegen Altötting, und vorrangig aus innenpolitischen Gründen für St. Cajetan entschieden.

lediglich diejenigen der beiden katholischen Königinnen, d.h. von Marie und Marie Therese.<sup>738</sup>

### 3.3.2 Pannen, Ritualverstöße und Skandale: Die Fälle Königin Marie-Henriettes 1909 und Carolines 1841

Die oben geschilderten Fälle von Ritualverstößen bei Monarchenbeerdigungen haben bereits ein Schlaglicht darauf geworfen, wie die Inszenierung von der Norm abweichen oder das Publikum die ihm zgedachte Funktion mit dem eigenen Verhalten konterkarieren konnte. Doch bildete dies quantitativ die Ausnahme, einen tiefgreifenden Eklat zogen nicht einmal die Unruhen im Umfeld des Ablebens Leopolds II. nach sich. Dies war bei den Königinnen anders, deren Beisetzungen kaum weniger reglementiert waren, die aber eher den Anlass für Abweichungen im Ritual bis hin zum Skandal gaben. Urheber waren ganz unterschiedliche Akteure, im Fall Belgiens einmal sogar der Monarch selbst – wiederum Leopold II.

#### 3.3.2.1 Der Fall Königin Marie-Henriettes 1902

Das bei seinem eigenen Begräbnis 1909 zum Ausdruck kommende Negativ-Image war das Resultat jahrelanger politischer wie persönlicher Verfehlungen des zweiten belgischen Königs. Die unter seiner Führung begangenen Verbrechen im Kongo haben hierzu beigetragen, ebenso seine ungezählten Affären.<sup>739</sup> Und nicht zuletzt hatten ihm die Umstände der Beisetzung seiner Frau Marie-Henriette 1902 massiv geschadet. Der seinerzeitige Eklat war ein dreifacher: Zum einen hatte Leopold der belgischen Öffentlichkeit die Königin bewusst und vollumfänglich entzogen. Ein feierlicher Leichenkondukt war entfallen, der Transport der Toten hatte sich auf den notwendigen Weg vom Bahnhof nach Laeken beschränkt; im öffentlichen Raum war nur rudimentär für eine Trauerstimmung gesorgt worden, die für Mitglieder fürstlicher Familien übliche Einbalsamierung war unterblieben, ebenso eine öffentliche Aufbahrung; die Beisetzung war »mehr wie dürftig und schlecht angeordnet«<sup>740</sup> und erfolgte mit »verblüffender [...] Eile«.<sup>741</sup> Diese war so groß, dass, zum anderen, auch fremde Fürs-

738 Vgl. zu Maries Herzbestattung das Programm, MInn 46803. Das Herz Marie Thereses wurde, wie ihr Leichnam, zunächst in Wildenwart aufbewahrt und von dort noch vor dem Tod Ludwigs III. im Juli 1921 unter Zustimmung des Kultusministeriums nach Altötting überführt. Die kirchlichen Funktionen bei der Herzbestattung übernahm der Passauer Bischof, vgl. GHA, VGA Ludwig III. 44 und 46, alle BayHStA.

739 Vgl. Kap. 3, Anm. 65. Gleichwohl ist es bemerkenswert, wie schnell sie nach seinem Tod in Vergessenheit gerieten.

740 Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 25. September 1902, PA AA, R 4423.

741 Koziobrodzki an das Außenministerium, 23. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

tenhäuser ausgebootet worden waren. Kaiser Franz Joseph, immerhin Cousin der Verstorbenen, hatte die Entsendung eines Erzherzogs verfügt, musste aber feststellen, dass man in Brüssel sämtliche dynastische Vertreter eingeladen hatte und es dem österreichischen Gesandten in Brüssel nur mit Not gelungen war, dem Begräbnis beizuwohnen, um so den Wiener Hof zu repräsentieren, und auch das nur, weil er selbst die Initiative hierzu ergriffen hatte; alle anderen Diplomaten waren übergangen worden.<sup>742</sup>

Der dritte Eklat bestand in massiven, öffentlich durchdeklinierten Verwerfungen des Königs mit seiner zweiten Tochter an der Totenbahre. Stéphanie hatte, nachdem sie in erster Ehe mit Kronprinz Rudolf von Österreich verheiratet gewesen war, 1900 den ungarischen Grafen Elemér Lónyay von Nagylónya und Vásárosnamény geheiratet. Diese unstandesgemäße Ehe zerrüttete das ohnehin angespannte Verhältnis zu ihrem Vater endgültig, ohne dass das zu diesem Zeitpunkt öffentlich wahrgenommen worden wäre.<sup>743</sup> Als ihre Mutter starb, reiste Stéphanie nach Spa, nicht zuletzt, weil man im Umfeld der königlichen Familie »erhofft und geplant« hatte, sie und ihren Vater an der Bahre der Toten zu versöhnen.<sup>744</sup> Obwohl sie ohne ihren von Leopold abgelehnten Mann nach Belgien kam, verweigerte sich der König einer Aussöhnung, betrat das Sterbezimmer erst, als Stéphanie es verlassen hatte und schloss sie auch von der Beisetzungszeremonie aus. Er verstieß damit nicht nur gegen Tradition und elementare Formen von Höflichkeit und Pietas, sondern fundamental auch gegen die ihm zugeschriebenen patriarchalischen Pflichten<sup>745</sup>, und zwar seiner Familie gegenüber genauso wie zuvor gegenüber dem Volk: Die Ausbootung Stéphanies vom Begräbnis und die der einfachen Menschen von einer Aufbettung verhalten sich durchaus äquivalent.

Es liegt auf der Hand, dass die Tote unter diesen Umständen nicht zum Kristallisationspunkt von Gemeinschaftsgefühlen werden konnte. In den Zei-

742 Vgl. Kaiser Franz Joseph an seinen Generaladjutanten Eduard Graf von Paar, 21. September 1902 sowie zwei dechiffrierte Telegramme Koziobrodzki an das Außenministerium, 22. September 1902, 12.14 und 17.21 Uhr, alle HHStA, PA XXII, 57-3. Koziobrodzki war von den Ereignissen so überrumpelt, dass ihm nicht mal Zeit blieb, Weisung einzuholen. Er ersuchte auf eigene Faust um Teilnahme und legte einen Kranz am Grab nieder. Vgl. zu dem Vorgang auch Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 20. September 1902, PA AA, R 4423; Tann an das Münchner Außenministerium, 21. September 1902, BayHStA, MA 82348.

743 Vgl. *Hamann*, Habsburger, S. 425. Bereits zuvor hatte sie einen Vermögensprozess gegen ihren Vater geführt. Zur öffentlichen Wahrnehmung vgl. *Journal de Bruxelles*, 23. September 1902, S. 1.

744 Koziobrodzki ans Außenministerium, 23. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37. Vgl. im selben Sinn Hans von Bülow an Bernhard von Bülow, 20. und 25. September 1902, PA AA, R 4423. Die zentralen Rollen bei der beabsichtigten Aussöhnung spielten der Privatsekretär der verstorbenen Königin, Baron de Goffinet, Stéphanies Schwester Clementine sowie der Bruder des Königs und dessen Sohn, der Thronfolger Albert.

745 Vgl. zur Legitimationsfunktion von Familie im wahrsten und auf den Staat übertragenen Sinn *Wienfort*, *Monarchie*, konzentriert v. a. S. 184f., sowie Kapitel 4 dieser Arbeit.

tungen kursierten dramatische Schilderungen der Vater-Tochter-Szene, selbst regierungsnahen Organen verurteilten die Hartherzigkeit des Königs.<sup>746</sup> Der nach Brüssel zurückgekehrten Stéphanie hingegen schlugen Wellen der Zuneigung entgegen. Sie wurde am Bahnhof mit Hochrufen begrüßt, später von Menschenaufläufen mit Sprechchören gefeiert, und es kursierten Ansichtskarten mit der Aufschrift »Es lebe die Gräfin Lonyay«. Da auch Marie-Henriette einige Beliebtheit im Volk genossen hatte<sup>747</sup>, korrespondierten die Trauer um die Tote und die Sympathiekundgebungen für ihre Tochter mit Antipathie gegenüber dem König, den die Öffentlichkeit für die seelischen Qualen beider verantwortlich machte. Zwar kam es zu keinen aktiven Zwischenfällen, doch wo Leopold auftrat, herrschte eisiges Schweigen<sup>748</sup>, das in auffälligem Kontrast zum Enthusiasmus der Menschen für seine Tochter stand. Der König, so ward allenthalben festgestellt, habe »an Popularität eingebüßt« und die Chance vertan, mit einem prunkvollen Begräbnis verlorenes Terrain zurückzuerobern.<sup>749</sup>

Dass der Vorfall das Tagesgespräch schlechthin bildete, war insofern doppelt nachteilig: Der Todesfall Marie-Henriettes trat angesichts des Skandals in den Hintergrund und konnte nicht nur keinerlei empathisch-solidarische Wirkung in der Bevölkerung entfalten, sondern ließ das Ansehen des Königs ins Bodenlose sinken, nachdem schon sein rüder Umgang mit der Toten missbilligt worden war. Das persönliche Image blieb freilich nicht ohne Rückwirkung auf die Wahrnehmung der Dynastie, was erklärt, warum die Aussöhnungsversuche mit Stéphanie aus dem Umfeld des Grafen von Flandern, Philipp von Belgien, initiiert worden waren. Sein Sohn Albert war seit 1891 designierter Thronfolger und musste um das Ansehen der Monarchie hochgradig besorgt sein.<sup>750</sup> Dass Leopold in seinem Versuch, die Erinnerung an Marie-Henriette gerade *nicht* im

746 Vgl. *Journal de Bruxelles*, 23. September 1902, S. 1. Die Darstellung, wonach Leopold Stéphanie aus dem Sterbezimmer verwies und diese daraufhin zusammengebrochen sei, ist falsch. Tatsächlich hatte sich Leopold geweigert, den Aufbahrungsraum zu betreten, so lange seine Tochter darin war; vgl. *Le Petit Bleu* (S. 1 f.) oder *General-Anzeiger*, beide 23. September 1902; vgl. auch Hans von Bülow an Bernhard von Bülow, 23. September 1902, und Wallwitz an Bernhard von Bülow, 16. Oktober 1902, beide PA AA, R 4423.

747 Dies hat mit ihrem karitativen Wirken sowie ihrem Bemühen, Flämisch zu sprechen, zu tun (vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 66–68 sowie *Goethem*, *Belgium*, S. 49), aber auch damit, dass sie sich, eigener Unzulänglichkeiten ungeachtet, neben ihrem Mann positiv abhob.

748 *General-Anzeiger*, 26. September 1902. Vgl. auch *Le Petit Bleu*, 23. September 1902, S. 2; *AZ*, 22. September 1902, S. 3. Dass bei der öffentlichen Einschätzung auch Tatsachen verdreht wurden – Marie-Henriette war keineswegs eine liebende Mutter gewesen, ihre Tochter nicht aus dem Zimmer mit dem Totenbett hinausgeschmissen worden – ist hier unerheblich. Entscheidend ist, dass die Öffentlichkeit es glaubte.

749 Koziobrodzki ans Außenministerium, 23. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

750 Es erklärt überdies, warum der Graf von Flandern (d. h. Philipp von Belgien, der Bruder des Königs) Stéphanie bei deren Rückkehr nach Brüssel ostentativ empfangen hatte, vgl. *Le Petit Bleu*, 23. September 1902, S. 2.

Volk zu verankern zu weit gegangen war, wurde ihm offenbar selbst bewusst, fünf Tage nach dem Tod und zwei Tage nach der Beisetzung wurde doch noch eine offizielle Landestrauer verkündet.<sup>751</sup>

Der Schaden, den der König mit seinem Verhalten anrichtete, war nicht nur innenpolitischer Natur, Leopold hatte mit seinem Vorgehen sämtliche europäische Dynastien<sup>752</sup> und Staaten<sup>753</sup> brüskiert, was die courtoisiehalber versandten Danksagungen für die Beileidskundgebungen nicht kaschieren konnten. Die Verärgerung der europäischen Monarchen rührte dabei weniger aus dem Umstand, dass ihre Spezialmissionen abgelehnt worden waren, auch wenn das den Gepflogenheiten widersprach; entscheidend war, dass Leopold – wie in seinem Liebesleben und den innenpolitischen Implikationen der Beisetzung – sämtliche Etikette ignoriert und sich stattdessen auch in außenpolitischer Hinsicht wie ein Privatmann verhalten hatte. Am Beginn des 20. Jahrhunderts, als die Funktionalisierung der Monarchie und die Vertretung der Nation durch den Monarchen längst etabliert waren, wurde eine solche Haltung aber nicht mehr toleriert. Die harsche Kritik, der sich die belgische Monarchie am Ende der Ära Leopolds II. ausgesetzt sah, ist wesentlich in Haltung und Politik seines obersten Repräsentanten zu suchen. Der Ritualverstoß steht hierfür nur *pars pro toto*, aber er ist symptomatisch.

### 3.3.2.2 *Der Fall Königin Carolines 1841*

»Konfessionen spielten, über den Einzelfall hinausgehend, eine vorstrukturierende Rolle für die Heiratspolitik der europäischen Dynastien.«<sup>754</sup> Zu Recht geht Johannes Paulmann dabei von konfessionsgleichen Eheschließungen aus, was ganz überwiegend der Realität des 19. Jahrhunderts entsprach. In Bayern allerdings vermählten sich die ersten drei Könige mit evangelischen Frauen<sup>755</sup>, und man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass bei dieser Entscheidung – mit Blick auf die neubayerischen, zum erheblichen Teil protestantischen Gebiete – nicht zuletzt Integrationsmotive eine Rolle spielten. Paulmanns Feststellung trifft also, wenngleich unter umgekehrten Vorzeichen, auch für

751 Vgl. *Moniteur*, 24. September 1902, S. 4525.

752 Die Zurückweisung betraf nahezu sämtliche europäische Dynastien. So verweigerte er die Teilnahme am Begräbnis z. B. Emmanuel d'Orléans, Karl Anton von Hohenzollern, Erzherzog Joseph (dem Bruder der Toten) und dem englischen Sondergesandten sogar die Teilnahme am feierlichen Traueramt in St. Gudule, vgl. *Koziebrodzki* ans Außenministerium, 25. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37 sowie Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 25. September 1902, PA AA, R 4423.

753 Der Doyen hatte eine Kollektivaudienz des DC zur Kondolenz beantragt, die Leopold II. ablehnte und nur den Nuntius empfing, vgl. *Gennaro di Belmonte* an Leopold II., 24. September 1902 (Abschrift), PA AA, R 4423.

754 *Paulmann*, *Pomp*, S. 91.

755 Königin Marie, die Frau Maximilians II., konvertierte erst 1874 zum Katholizismus.

die Wittelsbacher zu. Insofern mutet es merkwürdig an, dass erst die Wiener Schwierigkeiten mit der Beisetzung einer evangelischen Erzherzogin 1829, zu einem Zeitpunkt also, an dem bereits zwei Protestantinnen in das Haus Bayern eingehiratet hatten, in München einen Nachdenkensprozess über deren Begräbniskonditionen in Gang setzten.<sup>756</sup> Die Sondierungen von Innenminister Schenk unter den bayerischen Bischöfen fielen befriedigend aus. Das übereinstimmende Urteil lautete, der Beisetzung einer evangelischen Königin in einer katholischen Kirche stehe nichts entgegen, ebenso wenig einer kirchlichen Begräbnisfeier; Bedingungen waren, die Messe nominell nicht für die tote Protestantin, sondern pro omnibus defunctis zu halten, sämtliche liturgische Handlungen dem katholischen Klerus vorzubehalten und diesem die Leiche an der Schwelle zur Kirche zu übergeben; die protestantischen Pfarrer dürften die Tote gleichwohl als Zeugen in die Gruft begleiten.<sup>757</sup>

So schienen die Rahmenbedingungen geklärt, als Königinwitwe Caroline am 13. November 1841 starb, und es musste befremden, dass ein offizielles Programm zunächst ausblieb. Erst nach vier Tagen, am Abend vor der Beisetzung, wurde es publiziert und bestätigte die Beisetzung in St. Cajetan, wohin sie in feierlichem Kondukt überführt werden sollte. Als sich die Menschen zum angekündigten Zeitpunkt »außerordentlich zahlreich« einfanden, mussten sie indes feststellen, dass sich der Leichenzug mitnichten »nach den Bestimmungen des Programms« vollzog<sup>758</sup>, was schon mit einer halbstündigen Verzögerung begann. An der Hofkirche angekommen, musste das Cortège samt zweier höchst lebendiger Könige (dem preußischen und dem bayerischen) und einer toten Königin eine weitere Viertelstunde auf dem Vorplatz ausharren, während der evangelische Stadtpfarrer Böckh die religiösen Schlusshandlungen vornahm und eine Rede hielt.<sup>759</sup> Feierlicher freilich wurde es nicht mehr: Die protestantischen Geistlichen, die anschließend draußen vor der Tür blieben, übergaben den Leichnam dem Obersthofmeister, der ihn an das (in ihrer gewöhnlichen Priesterkleidung erschienene<sup>760</sup>) Stiftskapitel weiterreichte, das den Sarg zwar

756 Ende 1829 war Henriette Alexandrine, die Frau Erzherzogs Karl von Österreich, in Wien verstorben. Ihres Glaubens ungeachtet war ihre Beisetzung in der Kapuzinergruft angeordnet worden, aber mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, vgl. *Posch*, Henriette, v. a. S. 79–81.

757 Vgl. das Gutachten Gebssattels vom 11. März 1830 (Abschrift) sowie die Immediatberichte Dönhoffs, 6. Dezember 1841 und 20. April 1842, alle GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

758 MPZ, 20. November 1841 (S. 1483) bzw. AZ (S. 2596), 21. November 1841.

759 Van Genneps Kategorien nach wurde Caroline im wahrsten Sinn der Gang über die Schwelle, der für die Angliederung an die neue Welt der Toten stand, verzögert, vgl. *Gennep*, Übergangsriten, S. 29.

760 Die Kleiderfrage wird in der Literatur mitunter missverständlich dargestellt. So heißt es bei *Schad*, Königinnen, S. 88, und *Kitzmann*, Tor, S. 126 wortgleich, dass die katholische Geistlichkeit »gewöhnliche Straßenkleidung« getragen habe. Beide interpretieren die Formulierung Rechbergs, wonach die Geistlichkeit »in Civilkleidern« erschien, irrtümlich, denn

in Empfang nahm, dann aber in die Gruft vorauseilte.<sup>761</sup> Caroline wurde stattdessen von Hofangehörigen durch die ungeschmückte Kirche getragen, und als Außenminister und Obersthofmarschall den Sarg versiegelten, war die Trauergemeinschaft samt der Majestäten von Preußen und Bayern bereits auf dem Weg zur evangelischen Matthäuskirche, in der der Gottesdienst stattfand.<sup>762</sup>

Der ganze Vorgang muss deplorable gewirkt haben, veranlasste er doch selbst den Geschäftsträger des Apostolischen Königs zu der Bemerkung, »die ganze Beerdigung habe an die obscurantesten Zeiten zurück erinnert, denn die arme Leiche sei an der ihr bestimmten Ruhestätte so empfangen, als ob der Bannfluch auf ihr gelastet.«<sup>763</sup> Auch die tags darauf zelebrierte »Leichenfeier« in der katholischen Hofkirche geriet nicht wie geplant. Weiterhin war von Trauerschmuck keine Spur, weder war die Kirche schwarz ausgeschlagen, noch brannten Kerzen oder war ein *Castrum doloris* zu sehen, Orgel und Gesang blieben stumm. Als es an etwas ging, was allgemein als Predigt erwartet wurde, trat der Stiftspropst nach vorne, »nummerierte die Wohlthaten der Höchstseltigen als Mutter und Königin und verließ die Kanzel«. Nicht einmal ein Amen hatte es gegeben. Die Erwartungen nach einer messartigen Handlung blieben auch im Folgenden unerfüllt, stattdessen stand der Hoffourier auf und beendete die Zeremonie »mit den Worten »es ist aus«.<sup>764</sup> – Das spät erschienene Trauerprogramm, der verzögerte Beginn des Leichenzuges, die November-Outdoor-Aussegnung, die vor der Tür ausgesperrte Trauergemeinde, die fehlende geistliche Begleitung des Leichnams und die ostentative Schmucklosigkeit von Kirchenraum und Messgewand – der Ritualverstöße waren so viele, dass es für zwei Eklats gereicht hätte. Doch wie kam es dazu, worin bestanden die Normabweichungen, und welche politischen Implikationen hatten sie?

dahinter verbarg sich keine moderne Zivilkleidung, sondern der gewöhnliche schwarze Talar der Geistlichen, Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621 (Zitat); Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

- 761 Die Stiftsgeistlichen gingen voraus, nahmen aber weder auf dem Weg in noch in der Gruft selbst eine geistliche Funktion wahr, vgl. Könnerritz an Zeschau, 19. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.
- 762 Vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621 sowie die einschlägigen Programme.
- 763 Kast an Metternich, 19. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1. Im Folgenden wird für die Berichte des österreichischen wie des preußischen Gesandten nach den Quellen, nicht nach der Edition (*Chroust*, Gesandtschaftsberichte, Abteilung II, Bd. III bzw. Abteilung III, Bd. III) zitiert, da sie ungekennzeichnet Auslassungen vornimmt und zahlreiche, auch inhaltlich relevante Transkriptionsfehler aufweist.
- 764 Könnerritz an Zeschau, 19. November 1841, HStA Dresden, MA 2942; inhaltsgleich der Immediatbericht Dönhoffs, 27. November 1841, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621. Das Vorgehen sollte den Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten betonen, denn während erstere die Notwendigkeit von post-mortem-Bitten betonten (vgl. *Augustinus*, Sorge, XVIII,22 [S. 38]), leugnen letztere deren Nutzen, vgl. *Graf*, Todesgegenwart, S. 41.

Die Ausarbeitung des Programms für die feierliche Beisetzung hatte, wie es das Familienstatut forderte, mit dem Zusammentritt einer Kommission am Tag nach dem Ableben begonnen; die Leitung oblag Friedrich von Gise und Karl von Rechberg, Hausminister bzw. Obersthofmeister Ludwigs I.<sup>765</sup> In der ersten Sitzung versicherte der Propst von St. Cajetan, Michael Hauber, dass ein förmlicher Gottesdienst mit Musik gehalten werde, wenn er auf alle Verstorbenen des Hauses laute und die evangelischen Geistlichen die Kirche nicht beträten. Er selbst werde die Leiche an der Spitze des Kapitels in Talar und Rochette abholen. Da dem auch das Ordinariat zustimmte<sup>766</sup>, vereinbarte die Kommission lediglich noch, für die Klärung liturgischer Handlungen während der Aufbahrung – nicht der Beisetzung! – den Kabinettsprediger der Verstorbenen, Ludwig Schmidt, zu den Beratungen hinzuzuziehen. Dessen Wunsch, die evangelischen Priester möchten die Leiche bis zum Begräbnisort (also durch die katholische Kirche hindurch) geleiten, wurde zwar abgelehnt, dennoch gelang es, sich mit ihm und Hauber auf ein Programm zu einigen, das auch Ludwig genehmigte. In Kraft trat es allerdings nie, denn tags darauf forderte der aus eigenem Antrieb erschienene Oberkonsistorialrat Friedrich Faber, die Leiche zunächst zum Gottesdienst in die Matthäuskirche und von dort nach St. Cajetan bringen zu lassen. Der König lehnte dies höchstpersönlich als mit seinen Majestätsrechten unvereinbar ab<sup>767</sup>, woraufhin Faber auf einer Einsegnung der Toten durch den protestantischen Pfarrer in der Fürstengruft insistierte. Weil innerhalb der Kommission keine Einigkeit über die Rechtmäßigkeit dieses Ansinnens herrschte<sup>768</sup>, konnte Erzbischof Gebstattel erfolgreich mit der Drohung kontern, in diesem Fall die Kirche zu schließen.<sup>769</sup> Erfüllt wurde lediglich Fabers Forderung, die Aussegnung nicht Schmidt, sondern Stadtpfarrer Christoph Böckh zu übertragen. Erst am nachfolgenden Tag (17. November) einigten sich Kommission und Oberkonsistorium, Trauerrede und Aussegnung in der Herzog-Max-Burg vornehmen, die evange-

765 Vgl. für die folgenden Angaben, sofern nicht anders gekennzeichnet, Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621. Weiterhin waren Mitglieder der Kommission: Oberstkämmerer Cajetan von und zu Sandizell, Zeremonienmeister Franz von Pocci, Justizminister Sebastian von Schrenck und ein Graf Joner.

766 Das Ordinariat war zu einem Gutachten aufgefordert worden, das im Sinne Haubers ausfiel, vgl. Immediatbericht Dönhoff, 27. November 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

767 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Diplomatenberichte den Immediatbericht Dönhoffs, 16. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

768 Der katholische Obersthofmeister hatte es befürwortet, sah auch keine kirchenrechtlichen Probleme, sofern sie keine geistlichen Handlungen in der Kirche vornähmen, wohingegen der Protestant Gise, ängstlich besorgt, es seinem König recht zu machen, sich dagegen aussprach, vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

769 Abgelehnt wurde auch der Kompromissvorschlag Rechbergs, wonach die evangelischen Geistlichen in St. Cajetan eintreten, aber keine geistlichen Handlungen hätten vornehmen dürfen. Vgl. neben dem Immediatbericht Rechbergs auch Könnertitz an Zeschau, 18. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

lichen Geistlichen St. Cajetan nicht betreten<sup>770</sup> und den Gottesdienst nicht vor, sondern im Anschluss an die Beisetzung in der Matthäuskirche stattfinden zu lassen.<sup>771</sup> Diese langwierigen Verhandlungen erklären den ungewöhnlich späten Publikationszeitpunkt des Programms (17. November spätabends, nur Stunden vor der Beisetzung), machten aber das Vorliegen einer Konfliktsituation für jedermann erkennbar. Dass dies aus staatlicher Sicht keine *Petitesse* war, beweist die Rückdatierung des Programms auf den 15. November.<sup>772</sup>

Dann aber gingen die Probleme erst wirklich los: Als sich das Cortège schon an der Totenbahre versammelt hatte, erreichte Obersthofmeister Rechberg die Nachricht, dass der Hofklerus vor St. Cajetan auf Anordnung Gebstatts nicht im feierlichen Gewand erscheinen werde.<sup>773</sup> Rechberg versuchte zu retten, was nicht mehr zu retten war, was den Abmarsch des Cortèges um eine halbe Stunde verzögerte<sup>774</sup> – und dem Publikum neuerlich die Existenz von Problemen signalisierte. Dabei musste das Auftreten der Stiftsgeistlichen Hof und Staat gleich mehrfach brüskieren, denn nicht nur waren die Versicherungen des Erzbischofs von 1830 (der 1841 noch immer derselbe war) makuliert<sup>775</sup>, sondern auch die jüngste Zusage Haubers kassiert worden, im Stiftsgewand zu erscheinen; überdies verstieß der Münchner Oberhirte mit der Anordnung, die Kirche ungeschmückt zu lassen, gegen das Religionsedikt.<sup>776</sup> Beides verweist auf tieferliegende Motivationen: Katholischerseits wollte man die Unterschiede in der Behandlung der Konfessionen herausstreichen und dabei symbolpolitisch die Fähigkeit demonstrieren, dies öffentlich sichtbar zu machen, indem man einer Protestantin nicht den gleichen Pomp angedeihen ließ wie einem katholischen

770 Damit katholische und evangelische Geistliche nicht unmittelbar in Kontakt kamen, wurde der Sarg vor der Kirche an den Obersthofmeister und von diesem an den Stiftsprobst übergeben – und dies, obwohl Gebstatt 1830 keine Einwände gegen die Begleitung protestantischer Pfarrer gehabt hatte, vgl. Kap. 3, Anm. 757.

771 Den Kompromiss, einen feierlichen Gottesdienst im Anschluss an die Beisetzung stattfinden zu lassen, hatte der hinzugezogene Ministerialrat im Ministerium des Königlichen Hauses, Daniel Gustav von Bezold, vorgeschlagen, das Oberkonsistorium am Vormittag des 17. November zugestimmt. Zur Aussegnung vgl. Kast an Metternich, 19. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1.

772 Dass dies nicht den Tatsachen entsprach, geht aus zahlreichen Diplomatenberichten hervor, vgl. z. B. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. und 18. November 1841, HStA Stuttgart, E 75, Bü 148; Immediatbericht Dönhoff, 27. November 1841, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

773 Die Darstellung bei *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 316, legt nahe, dass die Kommission, wenigstens aber Gise schon weit früher von der angeordneten Kleideränderung wussten. Mindestens für Rechberg trifft das nicht zu, und es würde ein grelles Licht auf Gise sowie sein Verhältnis zu Rechberg, wenn er ihn nicht eingeweiht hätte.

774 Vgl. MPZ, 20. November 1841, S. 1483.

775 Vgl. zu den Gründen des Sinneswandels bei Gebstatt *Hausberger*, Restauration, S. 66 f.

776 Vgl. § 55 des Religionsedikts von 1818, wonach der Staat das Recht, feierliche Gottesdienste anzuordnen, beanspruchte, sowie die entsprechende Anordnung in der Trauerordnung von 1827, § 1, 4 (Sp. 511).

Mitglied des Hauses und außerdem den evangelischen Geistlichen den Zugang zu St. Cajetan verwehrte.<sup>777</sup>

Die darin zum Ausdruck gebrachte Handlungshoheit (immerhin handelt es sich nicht nur um eine katholische, sondern auch um eine *Hofkirche*) richtete sich indes nicht nur, oder richtiger, gar nicht primär gegen die Protestanten, sondern gegen den Staat. Wenn dieser nämlich einen feierlichen Gottesdienst anordnete, stützte er sich juristisch auf die Verfassung, näherhin auf § 55 des Religionsedikts von 1818. Weil wichtige Teile des Edikts im Widerspruch zum Konkordat (1817) standen, wurde es von der katholischen Kirche de jure nie anerkannt.<sup>778</sup> Der sich daraus entwickelnde Streit zwischen Staat und Bischöfen wurde 1821 zwar mühsam kalmiert, aber nie beendet und erlebte mehrere konjunkturelle Wellen, so auch 1841, als sich die katholische Seite stark genug fühlte, König und Staat ihre prinzipielle Ablehnung des Edikts zeremoniell zu demonstrieren und alle angeordnete Feierlichkeit demonstrativ zu ignorieren. Um es klar zu sagen: Die Begleitung der Leiche seitens evangelischer Pfarrer oder die feierliche Ausgestaltung eines Gottesdienstes waren kirchenrechtlich möglich und wurden z. T. auch praktiziert, was die Tristesse der Münchner Feier umso deutlicher hervortreten ließ.<sup>779</sup> Der ging es mithin nicht um die Wahrung von Dogmen, sondern um die Geste. Gebtsattels Anordnungen waren somit nichts weniger als ein öffentlich vorgetragener Angriff auf das bayerische Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts, letztlich also auf die bayerische Verfassung.

Doch der Obersthofmeister wurde nicht nur von katholischer Seite düpiert. Dass der Trauerkondukt eine Viertelstunde vor St. Cajetan warten musste, hing nicht mit dem verschlossenen Kirchenportal zusammen<sup>780</sup>, sondern mit dem

777 Für die Betonung konfessioneller Unterschiede spricht auch ein später in der Postzeitung veröffentlichter Artikel, der die These aufstellt, dass Caroline als Protestantin eigentlich nicht selig werden könne (dies infolge ihrer guten Taten aber doch werde), vgl. Postzeitung, 15. November 1841. Möglicherweise war die strikte, im Widerspruch zu Haubers anfänglicher Konzilianz stehende Haltung bedingt durch die Forderungen Fabers vom 16. November 1841.

778 Widersprüche bestanden v. a. hinsichtlich konfessioneller Parität und königlichem Plazet (dem königlichen Bewilligungsrecht für kirchliche Erlasse). Beides widersprach den Bestimmungen des Konkordats von 1817, das juristisch unter dem Edikt rangierte. Zu einer de-jure-Lösung des Widerspruchs kam es bis zum Ende des Königreichs nicht, zu einem Bruch zwischen Staat und Kirche aber auch nicht. Beide Seiten fanden auf faktischer Ebene ein Auskommen, wenngleich die prinzipiell unterschiedlichen Auffassungen bestehen blieben, vgl. Müller, Zwischen Säkularisation, S. 99–129 sowie Hausberger, Staat, S. 175–201.

779 Aus Anlass des Todesfalls gab es zahlreiche feierliche, z. T. von Wittelsbachern gestiftete Messen (vgl. z. B. Köneritz an Zeschau, 18. November 1841, HStA Dresden, MA 2942), und Rechberg wies extra darauf hin, dass Talar und Roquette von Nutius, Erzbischof oder Stiftskapitel auch an zahlreichen nicht-kirchlichen Feiertagen getragen wurden, vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

780 So die Darstellung bei Kitzmann, Tor, S. 126 und Schad, Königinnen, S. 88. Tatsächlich taucht diese Formulierung auf, doch war keine reale Schließung gemeint, sondern der Um-

evangelischen Pfarrer, der auf dem Vorplatz »eine lange, seine pfarramtlichen Rechte wahrende eindrucksvolle Rede« hielt.<sup>781</sup> Wie den Katholiken, so ging es auch Böckh um einen symbolpolitischen Akt, und wie sie zielte auch er auf das Religionsedikt, näherhin auf den Grundsatz der Gleichbehandlung beider Konfessionen. Für den konkreten Fall einer Beisetzung sah das Edikt die Möglichkeit zur überkonfessionellen Nutzung von Friedhöfen vor.<sup>782</sup> In der Alltagspraxis funktionierte das problemlos: Ähnlich der Simultankirchenregelung nahmen Priester beider Glaubensrichtungen auf ein und demselben Friedhof religiöse Handlungen vor.<sup>783</sup> Caroline und der evangelischen Geistlichkeit wurden somit in der Fürstengruft Rechte vorenthalten, die jedem Untertanen auf einem bayerischen Dorffriedhof zustanden. Unter diesem Blickwinkel erschienen die Anordnungen der Kommission – die Absetzung der Leiche vor dem Portal, die Verweigerung des Kirchendurchzugsrechts und der Aussegnung in der Gruft – als Verfassungsverstoß, der geeignet war, die Stellung der Protestanten über den Einzelfall hinaus zu erschüttern.<sup>784</sup>

Das Oberkonsistorium war umso alarmierter, als sich das religiöse Klima unter Ludwig I. ohnehin zu seinen Ungunsten verschoben, die Konfessionalisierung verschärft hatte. Während etwa Erzbischof Gebstättel 1825 dem evangelischen Trauergottesdienst für Max I. Joseph beigewohnt hatte, war an eine solche Geste 16 Jahre später nicht zu denken. Selbst Ludwig plante zunächst, der Feier für seine Stiefmutter in der Matthäuskirche fernzubleiben<sup>785</sup> und das Diplomatische Corps war gegen jede Gepflogenheit weder zur Beisetzung noch zu den weiteren Feiern eingeladen worden, weil man dessen Doyen, dem Nuntius, keine Veranstaltung für eine Protestantin zumuten wollte.<sup>786</sup> Selbst im Vergleich mit dem benachbarten Österreich, in dem der Protestantismus nur geduldet, die Parität aber nicht verbrieft war, nahmen sich die Zustände aus evangelischer

stand, dass die Stiftsgeistlichkeit eine Aussegnung im Kircheninneren verhinderte, vgl. Könnenitz an Zeschau, 28. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

781 Vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

782 Vgl. § 100 des Religionsedikts.

783 Die katholischen Vertreter argumentierten einerseits, dass die Kirche kein Friedhof sei, andererseits, dass sie gemäß Edikt nicht gezwungen werden könnten, an einem anderskonfessionellen Begräbnis teilzunehmen (§ 101). Freilich ignorierten sie dabei die Frage einer gemischtkonfessionellen Fürstengruft wie die einer freiwilligen Teilnahme bzw. dem freiwilligen Einlass der evangelischen Pfarrer in die Gruft.

784 Zu diesem Schluss kam auch Obersthofmeister Rechberg, vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

785 Vgl. *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 315–318.

786 Vgl. Kast an Metternich, 21. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1. Dönhoff zufolge hatte sich Ludwig I. entgegen ursprünglicher Absicht auch erst dann entschlossen, dem evangelischen Gottesdienst am Beisetzungstag beizuwohnen, als Friedrich Wilhelm IV. erklärt hatte, an dem katholischen vom 19. November teilzunehmen, vgl. Immediatbericht Dönhoffs, 27. November 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

Sicht deplorabel aus.<sup>787</sup> Auf diese Situation hatte das Gespann Faber/Böckh aufmerksam machen wollen und mit einer Doppeltaktik reagiert. Zunächst stellte Oberkonsistorialrat Faber vor der Kommission Maximalforderungen: Sein Verlangen, die Leiche vor der Beisetzung in die Matthäuskirche zu bringen, war unüblich und musste den König brüskieren, weil er zunächst in eine Stadt- und dann erst in die Hofkirche hätte gehen sollen. Als der Versuch, die eigenen Rechte zeremoniell in den Vordergrund zu rücken gescheitert war, hielt Böckh jene Rede, die diese Rechte öffentlich einklagte, wobei er sich nicht zuletzt die Anwesenheit des preußischen Königs zunutze machte, auch wenn er diesen samt bayerischem Schwager damit im Dreck des Kirchenplatzes festhielt.

Ludwig I. selbst reagierte auf die Ereignisse zunächst einmal gar nicht: »Ich bin mit dem Leichenzug gegangen und habe in der protestantischen Kirche dem Gottesdienste mit angewohnt, damit habe ich als König das Meinige gethan; die Anordnungen der Kirchenfeyer überlasse ich den Kirchen-Behörden«, soll er dem Kronprinzen gesagt haben.<sup>788</sup> Erst als der Skandal in der Bevölkerung und der politischen Öffentlichkeit ausdauernd diskutiert wurde und er von Familienmitgliedern wie gemäßigten katholischen Geistlichen darauf aufmerksam gemacht wurde<sup>789</sup>, reagierte der König, räumte zunächst Pannen und seine »höchste Unzufriedenheit« ein, wälzte aber die alleinige Verantwortung auf die Kommission ab.<sup>790</sup> Als er das Thema damit nicht beenden konnte, belobigte er als nächstes den Augsburger Bischof, der in einem Pastoral Schreiben vom 19. November 1841 feierliche Messen für Caroline mit allen Ehren angeordnet hatte, um die konfessionelle Situation zu beruhigen (wofür er von Gregor XVI. gemäßregelt wurde<sup>791</sup>). Und schließlich rief Ludwig sämtliche Oberhirten in einem eigenhändig verfassten Zirkular<sup>792</sup> zur Mäßigung in dieser Frage auf,

787 Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch der Fall des österreichischen Geschäftsträgers in München, Theodor von Kast, der jüngst seine evangelische Schwiegermutter hatte beerdigen lassen. Dabei hatte der als orthodox geltende Linzer Bischof Gregor Ziegler eine feierliche Messe mit *Castrum doloris*, Musik, Gebet, Segen usw. ebenso erlaubt, wie die Beisetzung auf einem katholischen Friedhof unter Begleitung und kirchlichen Handlungen von Geistlichen beider Konfessionen, vgl. den Immediatbericht Dönhoffs, 27. November 1841, GStA PrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

788 Zit. nach Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 26. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

789 Vor allem Kronprinz Max und Prinz Carl hatten nicht mit Kritik an dem von ihnen als Kränkung der Protestanten aufgefassten Vorgang zurückgehalten. Über Konfessionsgrenzen bezeichnete auch das DC den Vorfall als politisches Desaster, wengleich die Kritik unterschiedlich heftig ausfiel, vgl. stellvertretend Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 26., 29./30. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112; Könnenitz an Zeschau, 14. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942.

790 Könnenitz an Zeschau, 14. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942. Die Vorwürfe waren für Rechberg der Anlass, seine Denkschrift an den König zu verfassen. Vgl. auch *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 318 f.

791 Vgl. ebd., S. 320.

792 Vgl. Kast an Metternich, 17. Dezember 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1.

verwarf allerdings den zunächst ventilierten Tadel der besonders konfrontativ agierenden (Erz-)Bischöfe von Passau und München; so weit sollte die Maßregelung seiner Kirche dann doch nicht gehen.<sup>793</sup> Auch gegenüber den Diplomaten bemühte er sich nach anfänglichem Schweigen nun, die Wogen zu glätten. Was aber hatte seine Haltungsänderung bedingt?

Es hieße Ludwigs strategisches Denken zu unterschätzen, in den Chor derer einzustimmen, die ihm Unkenntnis der Vorfälle oder politische Ahnungslosigkeit unterstellten.<sup>794</sup> Allerdings war die treibende Figur hinter dem Skandal tatsächlich nicht er selbst, sondern Innenminister Abel, der in der Nacht vor der ersten Kommissionssitzung den als »Scharfmacher« bekannten Domkapitular Windischmann zu sich gerufen und vereinbart hatte, im Ordinariat die konfliktträchtigen Änderungen durchzusetzen<sup>795</sup>, um den Vorrang des Katholizismus zeremoniell zu demonstrieren. Es mag angesichts der dezidierten Katholizität Ludwigs kaum verwundern, dass der König hierfür rasch gewonnen war, obwohl er seinem Obersthofmeister zuvor aufgetragen hatte, »mit der möglichen Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Schonung confessioneller Verhältnisse«

793 Bischof Richarz (Augsburg) hatte mit seiner Anordnung die Gegenposition zum Passauer Bischof Hofstätter eingenommen, der den Geistlichen seiner Diözese »unter Androhung der Suspension« jede »religiöse Handlung« im Zusammenhang mit Carolines Ableben verboten hatte, vgl. die Abschriften der Pastoralen (beide 17. November 1841) sowie der Zirkularnote des bayerischen Innenministeriums vom 9. Dezember 1841, mit der die Bischöfe zur Mäßigung aufgerufen wurden in HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1. Hinter dem Gegensatz Richarz–Hofstätter verbarg sich deren Dissens über den Grad der Orientierung auf Königshaus bzw. Papsttum, vgl. Richarz' Schreiben an Dönhoff(?), 24. November 1841. Die konfrontative Haltung von Erzbischof Gebtsattel, die der mit seinem Pastoralen vom 19. November 1841 eingenommen hatte, überraschte sogar den preußischen Gesandten, vgl. dessen Immediatbericht, 5. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

794 Tatsächlich finden sich solche Argumente mantraartig in fast allen Diplomatenberichten. Ihren Ursprung haben sie wohl in einer entsprechenden Erklärung des Kronprinzen, die darauf hinauslief, die Verantwortung von seinem Vater auf Minister Abel zu übertragen, um so die monarchische Spitze zu entlasten und den von Max wenig geschätzten Minister zu beschädigen. Dies wurde in diplomatischen Kreisen gerne aufgenommen, vgl. z. B. Köneritz an Zeschau, 28. November 1841, HStA Dresden, MA 2942; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 2. und 6. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

795 *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 316. Dort auch mehr zum engen Verhältnis Abel–Windischmann. Anders als Gollwitzer es darstellt, waren sich die Diplomaten einig, dass die Verschärfung (Kleidervorschriften, fehlender Trauerschmuck, keine Messe) im Ordinariat erst durchgesetzt werden konnte, nachdem Abel das ursprüngliche Programm als konfessionell indifferent abgelehnt und Ludwig von einer rigoroseren Variante überzeugt hatte. Dies würde die Verantwortung noch deutlicher Abel/Ludwig I. zuweisen, während das Ordinariat nicht von Anfang an einen konfrontativen Kurs gesteuert habe, vgl. Immediatbericht Dönhoffs, 27. November 1841. Der preußische Gesandte wies aber auch darauf hin, dass Abel zu gerissen sei, Spuren seiner Urheberschaft in den Akten zu hinterlassen, vgl. Immediatbericht Dönhoffs, 22. Dezember 1841, beide GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

vorzugehen.<sup>796</sup> Allerdings hatte der Monarch die Wirkung der Vorgänge rund um St. Cajetan unterschätzt, weder hatte er mit der von Böckh provozierten Verzögerung vor der Kirche, noch mit dem befehlswidrigen Erscheinen der Stiftsgeistlichen im einfachen Talar gerechnet, während er die schmucklose Kirche als Ausdruck katholischen Vorrangs offenbar goutiert hatte. Zielpublikum des symbolpolitischen Akts wäre damit die höfisch-politische Elite gewesen, und zwar nur die bayerische, denn Friedrich Wilhelm betrat die Kirche nicht.<sup>797</sup> Falsch kalkuliert hatte Ludwig überdies, dass das Diplomatische Corps erheblich verstimmt war, weil es von sämtlichen Feierlichkeiten ausgeschlossen wurde<sup>798</sup>, und er hatte auch nicht damit gerechnet, dass die Ereignisse über elitäre Kreise hinaus in der Öffentlichkeit rezipiert würden. Das in dieser Verschiebung des Publikums steckende (Spreng-)Potential hatte er jedenfalls verkannt.<sup>799</sup> Erst Anfang Dezember realisierte er das ganze Ausmaß des Skandals, der drei Ebenen umfasste: eine gesellschaftliche, eine verfassungsrechtliche und eine politische; diese waren ihrerseits ineinander verwoben und drohten die innen- wie außenpolitischen Verhältnisse zu destabilisieren; erst jetzt reagierte der König.

Dass sich die bayerischen Protestanten zurückgesetzt und die Gleichberechtigung bedroht sahen<sup>800</sup>, bedarf kaum einer Begründung, ebenso wenig, dass eine solche Wahrnehmung den konfessionellen und damit auch den gesellschaftlichen Frieden bedrohte, auf den Bayern so dringend angewiesen war;<sup>801</sup>

796 Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621. Zu Ludwigs dezidiert katholischer Haltung vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 513–527 sowie *ders.*, Staatsmann, S. 238–244.

797 Am Beisetzungstag sollte er direkt zum Gottesdienst in die evangelische Kirche gehen, eine Teilnahme an einem (geplanten) katholischen Gottesdienst tags darauf galt als unwahrscheinlich und erfolgte tatsächlich nicht, angeblich wegen Unwohlseins, vgl. *ebd.*, S. 319.

798 Vor allem, aber nicht nur die evangelischen Vertreter waren verstimmt, was das politische Verhältnis zu deren Staaten belastete. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Einladungen bereits verfasst waren, und man sich zu einer Ausladung des gesamten DC entschloss, als der Nuntius erklärte, nicht teilnehmen zu können, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 22. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112 und Könneritz an Zeschau, 19. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

799 Das fügt sich in den Befund Mergens, wonach die Initiative für frühe Jubiläumsfeiern in Sachsen (1818) und Bayern (1824) außerhalb von Hof und Staat erwachsen und »von unten« getragen waren, vgl. *Mergen*, Monarchiejubiläen, S. 59–61.

800 Kast spricht von »bittere[n] Klagen«, Könneritz von »Verbitterung« der Protestanten, Kast an Metternich, 5. Dezember 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1; Könneritz an Zeschau, 28. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

801 Auf die Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden hatte auch Obersthofmeister Rechberg in seiner Stellungnahme an Ludwig I. hingewiesen: »In diesem absichtlichen Benehmen ist wohl nicht zu verkennen, daß der heftigste Geist der Absonderung und Geringschätzung anderer Confessionen sich mit allen Mitteln Bahn brechen und die wohlthätigen Früchte evangelischer Duldung zerstören will.« Dies sei für Bayern »höchst beklagenswerth, sogar gefährlich«, Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

nicht zuletzt deshalb sorgte die Regierung dafür, dass die Vorfälle nicht auch noch in den Medien erschienen. Das Problem verschärfte sich, als auch eine innerkatholische Auseinandersetzung drohte. Die von Abel und Windischmann in Gang gesetzte Inszenierung hatte unter den Katholiken nämlich nicht, wie gewünscht, zum Stolz auf das eigene Bekenntnis und zu dessen Stärkung geführt, sondern Kritik entzündet, die weit ins katholische Milieu hineinreichte, weil Caroline ob ihrer karitativen Tätigkeit zahlreiche Sympathien über konfessionelle Grenzen hinweg genoss.<sup>802</sup> Selbst die Barmherzigen Schwestern hatten ihr so viel zu verdanken, dass sie ihre Dankbarkeit mit der Teilnahme im Leichenzug zum Ausdruck bringen wollten, mit ihrer Bitte aber am Veto des geistlichen Vorstands, Stiftspropst Hauber, scheiterten. Kurzum: »Die Katholiken teilten die Unzufriedenheit der Protestanten.«<sup>803</sup> Das Vorgehen, das ja weit rigoroser war als das, was 1865 bei der Beisetzung Leopolds I. zur Anwendung kommen sollte, hatte die »ultracatholische Partei« massiv an Ansehen gekostet<sup>804</sup>, und dieser Imageverlust hatte politische Folgen. Zum einen hatte der Monarch sein Vertrauen zu Abel und dessen Umfeld zumindest in Kirchenfragen verloren und sollte sich bei entsprechenden Entscheidungen zukünftig auf die Hilfe moderaterer Kreise stützen.<sup>805</sup> Kurzfristiger muss, zum anderen, die Heiratsvereinbarung des Kronprinzen mit der Hohenzoller'schen Prinzessin Marie als direkte Reaktion verstanden werden, wurde sie doch unmittelbar nach dem Eklat und gegen den dezidierten Willen ultrakatholischer Kreise fixiert.<sup>806</sup> Ludwig I. selbst befürwortete sie nicht<sup>807</sup>, sah sich aber zur Zustimmung genötigt, nicht so sehr, weil er den aufgebrachten Friedrich Wilhelm IV. beruhigen wollte, sondern um des gesellschaftlichen Friedens willen, galt die Ehe doch als Garant des konfessionellen Ausgleichs. Tatsächlich begrüßte sie auch die Mehrzahl der Katholiken, und für Protestanten war sie der ersehnte

802 Vgl. z. B. Könnerritz an Zeschau, 17. (Sächsische Gesandtschaft in München 41), 14. und 18. November 1841 (MA 2942), alle HStA Dresden; vgl. auch *Kitzmann*, Tor, S. 126; *Schad*, Königinnen, S. 80 f.

803 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 20. November 1841, HStA Stuttgart, E 75, Bü 148.

804 Könnerritz an Zeschau, 18. November 1841, HStA Dresden, MA 2942. 1865 durften die evangelischen Geistlichen die feierlich geschmückte katholische Kirche ja betreten, vgl. *Journal de Bruxelles*, 17. Dezember 1865, S. 1.

805 Vgl. *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 322–328.

806 Ein sicherer Beweis, dass die Heirat am Rande der Trauerfeiern vereinbart wurde, lässt sich nicht erbringen, doch weisen alle Berichte hierauf hin, u. a. der Umstand, dass Friedrich Wilhelm zunächst »gleich nach dem Bräunniß« abreisen wollte (Friedrich Wilhelm an seinen Bruder Wilhelm, 14. November 1841, GStA PrK, BPH, 50 J, 965), dann aber doch länger in München blieb. Vgl. hierzu sowie zu dem Umstand, dass katholische Kreise die Hochzeit verhindern wollten und eine rein katholische Verbindung favorisierten auch Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 26. und 29./30. November, 20. und 22. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

807 In sein Tagebuch notierte er: »Eine Katholikin hätte ich gewünscht«, zit. nach *Gollwitzer*, Staatsmann, S. 320.

Hoffnungsschimmer nach der als Demütigung verstandenen Beisetzungszereemonie.<sup>808</sup>

Neben gesellschaftspolitischen schlugen verfassungspolitische Überlegungen zu Buche. Obwohl Rechberg die Begriffe Staatskirchentum, Plazet oder Bischofs-ernennungsrecht nicht in den Mund nahm, warnte der Obersthofmeister seinen König unverhohlen vor dem Verlust genau dieser Rechte.<sup>809</sup> Die »exaltierte Partei«, prognostizierte er, wolle eine vom Papst abhängige Kirche. In Rom aber habe man keine Ahnung von den religiösen Zuständen in Deutschland, befinde sich in einem »Zustand religiöser unduldsamer Exaltation« und verunglimpfe den konfessionellen Ausgleich als Indifferentismus. Dies sei zum Unglück des Katholizismus, zum »Aergerniß und Feindschaft« der Protestanten und zum Schaden des Throns. Allein deshalb gelte es, die »wohlbegründete[n] Episkopal-« und sämtliche anderen monarchischen Vorrechte zu erhalten, gegen die Gebetsattel so ostentativ verstoßen hatte. Nur die Wahrung der im Religionsedikt festgeschriebenen königlichen Prerogative, so sein Fazit, sichere die monarchische Position und ein harmonisches Auskommen der Konfessionen.

Mindestens so hart wie der eigentliche Verstoß gegen das Edikt musste Ludwig die öffentliche Diskussion darüber treffen, denn sie beschädigte für jedermann ersichtlich seine Reputation. Dabei beschränkte sich die Empörung nicht auf einzelne Akteure, sondern kam aus der Familie<sup>810</sup>, vom Hof, der Öffentlichkeit<sup>811</sup>, aus Diplomatie und fremden Fürstenhäusern<sup>812</sup> – und damit von allen innen- und außenpolitisch relevanten Handlungsträgern. Friedrich Wilhelm IV. reiste unter »unangenehmsten Eindrücken« ab und machte, wie der bayerische Gesandte in Berlin zu berichten wusste, aus seinem Herzen keine Mördergrube.<sup>813</sup> Unter den Fürsten mischten sich Groll und Befremden mit Verwunderung, »wie der König diesen Mangel an Rücksicht vor der Krone und der Majestät so wenig mißbillig[en]« konnte, oder noch deutlicher: »Das hierarchische Prinzip [d. h. die ultrakatholische Fraktion] ist hier dem monarchischen

808 Vgl. Kast an Metternich, 29. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1; identisch im Tenor: Immediatbericht Dönhoffs, 22. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621; Beust an Zeschau, 27. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942.

809 Vgl. für das Folgende Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

810 Vgl. Kast an Metternich, 5. Dezember 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 29./30. November und 6. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112. Vor allem Prinz Carl und Kronprinz Max hielten auch gegenüber den Diplomaten nicht mit ihrem Ärger zurück.

811 »kein Mensch erinnert sich je etwas Aehnliches in einer catholischen Hofkirche gesehen zu haben«, Köneritz an Zeschau, 28. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

812 Vgl. Köneritz an Zeschau, 19. November 1841, HStA Dresden, MA 2942; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 22. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

813 Kast an Metternich, 29. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1; vgl. auch Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 9. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

siegreich entgegengetreten«. <sup>814</sup> Auch am eigenen Hof <sup>815</sup> und in der Wiener Hofburg hieb man in diese Kerbe, sorgte sich, Ludwig werde unter dem Einfluss des Triumvirats Abel/Nuntius/Görres zum Spielball Roms und vergesse, was er dem »monarchischen Prinzip« schuldig sei. <sup>816</sup> Das Beispiel Wien zeigt, dass die Indignation fremder Häuser zwar auch, aber keineswegs ausschließlich konfessionell motiviert war, vielmehr fürchtete man dort um die Stellung der Throne. Wenn es, so die Sorge, der ultramontanen Richtung gelinge, königliche Souveränitätsrechte zu schmälern, so bliebe das nicht auf einen Staat beschränkt und würde in außenpolitischer Hinsicht das Prinzip der monarchischen Solidarität bedrohen. <sup>817</sup> Insbesondere Preußen zeigte sich beunruhigt, Friedrich Wilhelm IV. ließ sich persönlich unterrichten, in Abschrift gelangten die Berichte an Außen- und Kultusministerium, wo sie »mit lebhaftem Interesse« zur Kenntnis genommen wurden. <sup>818</sup>

Als Ludwig I. den doppelten Schaden realisierte, überhäufte er die Diplomaten »mit Entschuldigungen[!] über das vorgegangene, Zusicherungen für die Zukunft, und mit den erdenklichsten Höflichkeiten«. <sup>819</sup> Er räumte gegenüber den deutschen Königen praktisch wortgleich und sehr kleinlaut ein, was »diese Vorgänge« für einen »widrigen Eindruck« gemacht haben müssten, schnitt selbst an, dass er »in einem zweideutigen Lichte erscheine« <sup>820</sup>, beteuerte aber, den falschen Eindruck korrigieren und die »Fanatiker« <sup>821</sup> Mores lehren zu wollen: »Ich werde ihnen [...] zeigen: daß ich auch ihr König bin.« <sup>822</sup> Doch so recht trauten

814 Immediatbericht Dönhoffs, 27. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

815 Obersthofmeister Rechberg warnte, der Vorfall müsse für Bayern »höchst beklagenswerth sogar gefährlich« sein, weil er im Rest Deutschlands eine »üble nachtheilige Stimmung« erzeuge, vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

816 Kast an Metternich, 5. Dezember 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1. In diesem Sinn äußerten sich auch zahlreiche andere Gesandte, z. B. Könnertitz an Zeschau, 28. November 1841, HStA Dresden, MA 2942.

817 Vgl. in diesem Zusammenhang v. a., aber nicht ausschließlich, die Einschätzung des österreichischen Geschäftsträgers in München: »Dabei wird nun auch die politische Seite mit in Betracht gezogen und behauptet, da man auf keine andere Weise Deutschlands Einigkeit stören könne, so bemächte man sich des einzigen noch übrigen Mittels zu diesem Zwecke, der Religion, und gebe man nicht acht, so würde dieß auch sicher gelingen; denn hier liege nur allein der revolutionäre Geist versteckt und verumt im Hintergrunde.« Kast an Metternich, 29. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1.

818 Kultusminister Friedrich Eichhorn an Außenminister Heinrich von Bülow, 19. Juli 1842; vgl. zur Frage der Immediatberichte auch Dönhoff an Außenminister Mortimer von Maltzan, 15. Januar 1842, beide GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

819 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 29. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

820 Immediatbericht Dönhoffs, 22. November 1841, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

821 Der sächsische Gesandte Friedrich von Beust an Zeschau, 27. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942.

822 Alle nicht gekennzeichneten Zitate Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 22. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112. Insbesondere gegenüber Württemberg, mit dem Ludwig über die Kommandofrage für die Bundesfestung Ulm verhandelte, fürchtete der König Nachteile infolge des Beerdigungsskandals.

Diplomaten und Fürsten dem Sinneswandel nicht; Skepsis gegenüber der ludovizianischen Politik blieb, selbst unter den Regenten.<sup>823</sup> Auch innenpolitisch blieb der Ansehens- und Gesichtsverlust nicht ohne Rückwirkungen. Nachdem er sich zunächst nicht einmal an den Verstößen gegen königliche Befehle zu stören schien, reagierte Ludwig ab Dezember 1841 umso robuster: »Man hört nun öfters den König ausrufen: ›bin ich denn nicht mehr König? Ich will es ihnen zeigen: daß Ich König seyn will!«<sup>824</sup> Wiederholt missbilligte er das klerikale Verhalten öffentlich<sup>825</sup>, versandte und publizierte die Belobigung für den Augsburger Bischof, ließ den delinquenten Passauer Oberhirten vom Regierungspräsidenten maßregeln, ordnete an, zukünftig die Kirchen zu schmücken und Gottesdienste zu halten (also den Vorgaben des Edikts zu folgen) und versuchte, den schon zum Bischof von Regensburg ernannten, ebenfalls der ultrakatholischen Richtung zuzurechnenden Valentin Riedel zu verhindern. Und noch die Entmachtung Abels in kirchenpolitischen Fragen gehört in diesen Kontext, weil Ludwig nicht so sehr die Geistlichen als die Fraktion um seinen Innenminister als Verantwortliche der Misere erkannte.<sup>826</sup>

Resümierend betrachtet bezeugen die Ritualverstöße rund um die Beisetzung von Königin Caroline – einiger kurzfristiger, konfliktverschärfender Momente ungeachtet<sup>827</sup> – zwar auch die Konfrontation zwischen Katholizismus und Protestantismus, noch mehr aber die zwischen Katholizismus und Staatskirchentum<sup>828</sup>, in dessen langfristige Auseinandersetzung sie einzubetten sind. Zugleich verweist die von Rechberg als ultramontan bezeichnete Position von Abel/Windischmann auf den bayerischen Kulturkampf der 1870/80er-Jahre voraus.<sup>829</sup> Erst als Ludwig sich der verschiedenen Dimensionen sowie deren in-

823 Vgl. Friedrich Wilhelm IV. an Friedrich August II., 25. November 1841, HStA Dresden, NL Friedrich August II., 114a, sowie die Immediatberichte Dönhoffs, 13. und 16. Dezember 1841 (GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621); Könnertitz an Zeschau, 14. Dezember 1841 (HStA Dresden, MA 2942) oder Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 29. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

824 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 9. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

825 Vgl. Immediatbericht Dönhoffs, 22. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

826 Vgl. Könnertitz an Zeschau, 28. November 1841; HStA Dresden, MA 2942; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 26. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112; Immediatberichte Dönhoffs, 5. und 22. Dezember 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

827 Zu denken ist an die eher zufällige Anwesenheit Friedrich Wilhelms IV. einerseits, die Böckh die Sicherheit gab, dass sein Lamento über die Stellung der evangelischen Kirche nicht ungehört verhalte, und die Uneinigkeit innerhalb der Kommission über das Verhalten andererseits, die es der Fraktion um Abel und Windischmann erst ermöglichte, ihre konfrontativen Ziele in die Wirklichkeit umzusetzen.

828 Hinzuweisen ist darauf, dass es in der Situation 1841 auch innerkatholisch Unstimmigkeiten gab, wie die Auseinandersetzung Richarz–Hofstätter oder die Konzilianz von Stiftspropst Hauber zeigen. Auf evangelischer Seite hatte Kabinettsprediger Schmidt eine versöhnlichere Haltung eingenommen als Böckh/Faber.

829 Im Gegensatz zum preußisch-deutschen muss der bayerische Kulturkampf auch als Auseinandersetzung um die Gültigkeit staatskirchlicher Rechte gegenüber römischen Primatsansprüchen begriffen werden, vgl. *Hartmannsgruber*, Spannungsfeld; *Körner*, Staat,

nen- und außenpolitischer Implikationen bewusst wurde, reagierte er. In Teilen aber war es da schon zu spät, eine gehörige Position Misstrauen blieb bei den politischen Akteuren ebenso bestehen wie unter den bayerischen Protestanten, deren Vertrauen in die Neutralität des Königs beschädigt war; und eine breite Öffentlichkeit, die sich artikuliert hatte, war zumindest irritiert. Begreift man das Königtum funktional, strahlte der persönliche Imageverlust auf das Amt aus und eine Beschädigung des monarchischen Gedankens, wie sie für Bayern in der zweiten Jahrhunderthälfte beobachtet wird<sup>830</sup>, hatte in den Ereignissen von 1841 sicherlich einen Prolog. Man wird nicht fehlgehen, in Ludwigs Zustimmung zur Hochzeit zwischen dem Kronprinzen und der preußisch-protestantischen Prinzessin Marie einen gesellschaftspolitischen Wiedergutmachungsversuch zu sehen. Ironischerweise hatten sich somit die wichtigsten politischen Ziele des Begräbniszeremoniells – die Demonstration einer unbeschädigten Ordnung, die Stärkung von gesellschaftlicher Kohäsion und monarchischer Solidarität im performativen Akt – in ihr genaues Gegenteil verkehrt. Das Misstrauen gegenüber Ludwigs (Kirchen-)Politik war gewachsen und die Brüchigkeit des konfessionellen Miteinanders hervorgetreten. So wirft der Ritualverstoß ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Konfessionalisierung und ihre politischen Implikationen in der ersten Jahrhunderthälfte.

Die Vehemenz der Ereignisse blieb nicht ohne Nachwirkungen. Die Herzbestattung Carolines, die Beisetzung Thereses und noch der Begräbnisort König Max' II.<sup>831</sup> sind ohne die Vorfälle von 1841 nicht zu erklären. Einige Monate nach dem Tod seiner Stiefmutter hatte Ludwig ihre Herzbestattung in St. Cajetan angeordnet. Dass er Altötting ausgeschlossen hatte, mag damit zusammenhängen, dass es sich um einen dezidiert katholischen Wallfahrtsort handelte, der überdies in der Diözese des besonders konfrontativ auftretenden Passauer Bischofs lag, kann aber auch als bewusstes Korrektiv begriffen werden. Der König nämlich ordnete einen feierlichen Zug aus der Residenz an, der sich unter dem Geläut aller Kirchenglocken der Stadt zur Hofkirche begeben sollte, wo der Propst »in Talar und Rochete mit dem gesamten Kapitel im gleichen Anzuge« das Herz zu übernehmen und unter Absingen »des Gesangs Ego sum resurrectio« zum Katafalk zu bringen hatte. Dort empfing der Dechant die Urne aus den Händen des Propstes, woraufhin es beide gemeinsam in Begleitung von Edelknaben und der Hofkommission in die »schwarz behängte« Gruft brachten, während der Klerus in den Chorstühlen blieb und zunächst das Benedictus Dominus Deus, dann das Libera me gesungen wurde.<sup>832</sup> Der katholische Cha-

S. 23–63; Becker, Kulturkampf; Heinritzi, Altkatholiken; im Überblick auch Albrecht, Reichsgründung, S. 369–376.

830 Vgl. Löffler, Königreich. Eine kontinuierliche Schwächung wird in der Abdikation Ludwigs I. 1848 ebenso gesehen wie in der zögerlichen, ministerlastigen Politik Maximilians II., dem Eskapismus Ludwigs II., dem Skandal von Absetzung und Tod sowie der fehlenden Sichtbarkeit des Königtums in der Prinzregentenzeit.

831 Vgl. Kap. 2.2.

832 Programm der Herzbestattung Carolines, 1. Februar 1842, BayHStA, MInn 46813.

rakter der Feier und die ostentative Erwähnung all jener Elemente, die während der Körperbestattung gefehlt hatten, zeigen die Missbilligung des seinerzeitigen Verfahrens, vor allem aber sollten sie die königliche Durchsetzungsfähigkeit gegenüber seiner Kirche demonstrieren. Dies gilt umso mehr, als die Bischöfe von Eichstätt und Passau erklärt hatten, eine päpstliche Entscheidung darüber einholen zu wollen, ob feierliche Akte für eine Protestantin, wie der König sie anordnen und ihr Augsburger Kollege bereits hatte durchführen lassen, überhaupt statthaft seien.<sup>833</sup> Mit dem Programm der Herzbestattung brachte Ludwig zum Ausdruck, dass er nicht gewillt war, eine solche Entscheidung abzuwarten, oder grundsätzlicher: irgendwelche monarchischen Entscheidungsbefugnisse aufzugeben. Tatsächlich gelang es ihm damit, politische Skeptiker zumindest zu beruhigen.<sup>834</sup>

Nur noch mittelbar, wenngleich deutlich waren die Feierlichkeiten der Beisetzung von Königin Therese 1854 von den Vorgängen bestimmt. Es wirft ein bemerkenswertes Licht auf ihr monarchisches Pflichtbewusstsein, wenn sie, die 1841 die Demütigung ihrer Stiefschwiegermutter aus nächster Nähe beobachtet hatte, auf testamentarische Verfügungen zu ihrer Beisetzung verzichtete.<sup>835</sup> Ludwig hingegen ließ sich schon 1843, als er noch an die Wiedererrichtung einer Familiengrabstätte in Scheyern dachte, vom Heiligen Stuhl attestieren, dass auch akatholische Angehörige feierlich bestattet werden könnten.<sup>836</sup> Weil er das Projekt in Scheyern wieder aufgab, wurde die Protestantin Therese 1854 zunächst in St. Cajetan beigesetzt, wobei streng darauf geachtet wurde, Skandale zu vermeiden und monarchische Prärogative zu wahren, was erst nach mühsamen Verhandlungen zwischen und beiderseitigen Zugeständnissen von Kultusministerium und Nuntiatur gelang.<sup>837</sup> So fällt auf, dass das Programm nicht den

833 Vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 29. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

834 Vgl. die Immediatberichte Dönhoffs, 2. und 21. Februar 1842, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

835 Vgl. BayHStA, GHA, HU 5745. Der preußische Gesandte hatte 1841 noch geätzt, sie solle sich am besten gleich eine Gruft in der evangelischen Kirche bestellen, vgl. Immediatbericht Dönhoffs, 27. November 1841, GStAPrK, III. HA Mda, Nr. 2621.

836 Vgl. Rupert Leiß (Abt von Scheyern) an Ludwig I., 2. Juni 1843, BayHStA, GHA, MKH 120. Leiß zitiert darin aus dem Schreiben des Heiligen Stuhls an Nuntius Michele Viale-Prelà. Das Schreiben bestätigte überdies noch einmal die Möglichkeit, eine Akatholikin in einem katholischen Gotteshaus (hier: Scheyern) beizusetzen.

837 Vgl. Degenfeld an Linden, 29. Oktober und 5. November 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170. Demnach hatte Nuntius De Luca neuerlich für den Staat unannehmbare Forderungen gestellt, sich damit aber nicht durchsetzen können. Degenfeld schreibt das der Festigkeit von Kultusminister Zwehl zu, dem freilich in die Karten gespielt haben dürfte, dass 1852 und 1854 der Umfang platzierungsbefürdiger kirchlicher Erlasse enger gezogen, der Staat der Kirche damit entgegengekommen war, vgl. Kraus, Ringen, S. 185–187. Vgl. zu den Verhandlungen Zwehl–De Lucca auch Apponyi an Buol-Schauenstein, 30. Oktober 1854, HHStA, PA IV, 22. Zu den Zugeständnissen vgl. Programm der Leichenfeier, 30. Oktober

Empfang der Leiche, sondern den des Königs an der Kirchentür vorschreibt. Die Ehre des vollen Ornaments, in dem das Kapitel antrat, galt mithin nicht der Toten, sondern dem König. Um Therese kümmerten sich die katholischen Hofgeistlichen auch beim Gang durch die Kirche nicht, obwohl sie im unmittelbaren räumlichen Umfeld des Sarges gingen; diesen hatte stattdessen Obersthofmeister Sandizell übernommen, und er war es auch, der ihn samt Cortège durch das Gotteshaus geleitete. In der Gruft wohnten Dechant und Propst der Zeremonie zwar bei, fungierten dabei aber nur als Kirchenvorstände, nicht als Geistliche, so dass das eigentliche Begräbnis ein ausschließlich zivilrechtlicher Akt war. Immerhin hatte der einfache Talar, der 1841 für so viel Aufruhr gesorgt hatte, vermieden werden können, die Kirche war geschmückt und Musik erklang.<sup>838</sup>

Zu neuerlichen Konflikten kam es erst im Zuge der Umbettung Thereses nach St. Bonifaz. Ludwig hatte den Plan zur Errichtung zweier Hochgräber für sich und seine Frau in der von ihm gestifteten Abteikirche wohl bald nach ihrem Tod gefasst<sup>839</sup>, bei dessen Realisierung allerdings nicht mit der Einmischung der römischen Kurie gerechnet, die mit gleichermaßen vorgeschobenen wie abstrusen Begründungen das Vorhaben zu verhindern trachtete. Dass es etwa »eine jetzt ausnahmslos befolgte Kirchenregel sei[,] in einer solchen [Kirche] keinen Überrest sterblicher Menschen oberhalb des Kirchenbodens zu dulden als die Reliquien kanonisierter« Heiliger<sup>840</sup>, entlarvte Rom selbst als falsch, als es bald darauf einer Grablege für König Ludwig (eher kein Heiliger) genau dort zustimmte. Mit Blick auf Therese war für die Kurie etwas ganz anderes entscheidend: Der federführenden Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten war primär daran gelegen, die tote Protestantin nicht *oberirdisch* zu bestatten. Das nämlich hätte sie im wahrsten Sinne auf eine Stufe mit ihrem Mann gehoben, dessen Verdienste um Kirche und monastisches Leben

1854, BayHStA, GHA, HU 5745. Als Entgegenkommen des Staates muss weiterhin gelten, dass evangelische Geistliche die Kirche nicht betreten durften und auch für Therese (bzw. pro omnibus defunctis aus Anlass ihres Ablebens) keine katholische Messe, sondern lediglich eine Trauerfeier gehalten wurde, vgl. Bose an Beust, 14. November 1854, HStA Dresden, MA 2953. Das DC war zu keiner Zeremonie eingeladen, so dass der evangelische Trauergottesdienst Privatcharakter hatte, an dem gleichwohl die Diplomaten Preußens, Hannovers, Württembergs und Badens teilnahmen. In der Allerheiligenhofkirche waren am 1. November Plätze für das DC reserviert worden, die jedoch nur der österreichische und der russische Gesandte wahrnahmen, der Nuntius hatte sein Kommen neuerlich versagt und machte so das Fortbestehen des Konflikts klar sichtbar, vgl. Apponyi an Buol-Schauenstein, 3. November 1854, HHStA, PA IV, 22.

838 Vgl. neben dem Programm den Registraturvermerk über die Beisetzung in BayHStA, GHA, HU 5745.

839 Vgl. hierzu, den Hintergründen und allem Nachfolgenden Zedler, Konfrontation; vgl. zudem Glaser, Tod.

840 Klenze an Ludwig, 17. Januar 1856, abgedruckt in: Glaser, Briefwechsel, Bd. 2, Dok. 1370, S. 354 f.

über jeden Zweifel erhaben waren.<sup>841</sup> Beides aber, symbolische Gleichrangigkeit zwischen den Konfessionen und öffentliche Sichtbarkeit einer Protestantin, galt es zu verhindern. »L'unico motivo per cui non credeva potersi accondiscendere al progetto dal Re Ludovico antecedentemente proposto si era che mentre la umazione di un acattolico non può se non tollerarsi per ragioni superiori nel luogo sacro, doveva in questo caso espressamente permettersi e in modo permettersi che rimanesse esposto il mausoleo contenente un protestante alla pubblica vista.«<sup>842</sup>

Erst diese Zielsetzung erklärt, warum Pius IX. höchstselbst entschied, Therese zwar nach St. Bonifaz überführen zu lassen, aber nur, sofern ihr Grab in einer *unterirdischen* Krypta, dasjenige für Ludwig oberirdisch im Kirchenraum angelegt würde.<sup>843</sup> Aus kurialer Perspektive visualisierte das den Unterschied zwischen Recht- und Irrgläubigkeit: der katholische König vor aller Augen, die evangelische Königin abgeschieden im Untergeschoss. Nach einigem Zögern stimmte auch Ludwig dieser Lösung zu.<sup>844</sup> Ob er dabei realisierte, dass die Raumordnung der Stein gewordene Ausdruck des Konflikts wurde, muss freilich offen bleiben. Zwei weitere Indizien erhärten die Annahme, dass die Unsichtbarkeit der Protestantin das eigentliche Ziel Roms war. Auf einen zwischenzeitlich ventilierten Kenotaph für Therese, der die salomonische Lösung wieder konterkariert hätte, verzichtete Ludwig, und er stimmte überdies zu, die Überführung nachts, im Geheimen und ohne den Beistand protestantischer Geistlicher vornehmen zu lassen.<sup>845</sup> Beides entsprach dem Motiv, die Tote aus dem öffentlichen Bewusstsein so gut als möglich zu verbannen. Nach diesem Zeremoniell wurde die verstorbene Königin in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1857 von der Hof- zur Abteikirche überführt. »Ciò segui«, notierte Nuntius Flavio Chigi befriedigt, »per quanto fu possibile, occultam.<sup>e</sup> e senza pompa.«<sup>846</sup> Abt

841 Zur umfangreichen Klösterrestauration Ludwigs vgl. *Hausberger*, Restauration, S. 54; *Pfister*, Kirchenpolitik, S. 32; *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 523–527.

842 Reisach an Cannella, 23. März 1856, A. E. S., Baviera, pos. 832, fasc. 428.

843 Die päpstliche Entscheidung geht aus einer handschriftlichen Notiz vom 26. März 1856 auf dem Brief Reisachs an Cannella vom 23. März 1856 hervor. Am 26. März hatte Reisach eine Papstaudienz, vgl. A. E. S., Baviera, pos. 832, fasc. 428. Da eine Krypta, wie Gebstadel in seinem Gutachten vom 11. März 1830 betont hatte, Teil des Sakralraums war, widerspricht die Lösung der Behauptung, im Kirchenraum nur noch Heilige beerdigen zu dürfen und verweist umso deutlicher auf das Ziel, Therese dem Sichtfeld zu entziehen.

844 Vgl. *Zedler*, Konfrontation, S. 299. Das Ordinariatsschreiben an den Abt sollte den Eindruck hervorrufen, die Lösung sei einer autochthonen Entscheidung Ludwigs entsprungen. Dies ist irreführend und soll die kuriale Mitwirkung verschleiern, vgl. Domkapitular Wiedemann an Haneberg, 15. April 1856, AAB, HW 12.

845 Erzbischöfliches Ordinariat an Abt Haneberg, 15. April 1856, abgedruckt in: *Klemenz*, Grablege, S. 61.

846 Chigi an Kardinalstaatssekretär Antonelli, 24. März 1857, A. E. S., Baviera, pos. 832, fasc. 428, Hervorhebung d. Verf. Zur Datierung heißt es: »La notte del 9 di marzo verso le ore 11 furono trasportate le spoglie mortali della Regina Teresa nella nota cripta della Cappella della Chiesa di S. Bonifacio.« Abweichend in der Datierung *Klemenz*, Grablege, S. 62.

und Konvent waren bei der Umbettung zugegen<sup>847</sup>, doch die Sache hatte, weil ihre Hintergründe der politischen wie breiten Öffentlichkeit verborgen blieben und die Translozierung keinerlei Resonanz hervorrief, für Chigi keine Brisanz mehr. Sein Bericht erfolgte erst zwei Wochen nach dem Ereignis.<sup>848</sup>

Deutlich wie an nur wenigen Stellen zeigt sich hier, dass das Begräbnis (bzw. hier die neuerliche Beisetzung) eine soziale Konstruktion des Todes ist. Die Geschichte kennt zahlreiche Beispiele von Grabzerstörungen oder Nicht-Bestattungen;<sup>849</sup> beides war eine post-mortem-Bestrafung des oder der Verstorbenen, die der Erinnerung an ihn/sie den Raum und damit eine wichtige Grundlage nehmen sollte. Indirekt belegen Umbettung und Grabstätte Thereses eindrücklich, dass das Andenken an Tote und an die von ihnen verkörperte Idee – sei es die Monarchie, sei es die Konfession – auch nach ihrem Tod höchst lebendig und wirkmächtig sein konnten. Die Überführung Thereses unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ihre unterirdische Beisetzung muss in dieser Perspektive als *Damnatio Memoriae* der besonderen Art gelten, die auf die Gewalt der Zerstörung ebenso verzichtete wie auf die Machtdemonstration einer verweigerten Bestattung. Das Ziel, die Tote aus dem kollektiven Gedächtnis zu löschen (indem man sie der öffentlichen Sichtbarkeit entzog) bzw. es zu überschreiben (indem lediglich der katholische König in den Fokus rückte), war jedoch dasselbe.

847 Vgl. *Glaser*, Tod, S. 197.

848 Vgl. Chigi an Antonelli, 24. März 1857, A. E. S., Baviera, pos. 832, fasc. 428.

849 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Literatur *Rader*, Grab; *ders.*, Legitimationsgenerator; *Borgolte*, Grab; *Hödl*, Corpses Ashes, S. 38.



## 4. Die Rede vom Tod

Die Ritualanalyse rund um die Vorgänge des Todes eines Monarchen oder einer Monarchin im vorangegangenen Kapitel haben deutlich gezeigt: Die Leichenfeier ist eine soziale Konstruktion des Todes. Wenn Astrid 1935 als erste belgische Königin überhaupt im Brüsseler Stadtpalast aufgebahrt und nach drei Tagen in feierlichem Kondukt auf jenem Weg nach Laeken gebracht wurde, der bis dato den männlichen Regenten vorbehalten war, so hatten nicht nur quantitativ mehr Menschen die Möglichkeit zur persönlichen Anwesenheit als bei ihren Vorgängerinnen, sondern es wurden auch andere Assoziationen hergestellt als bei Louise-Marie und Marie-Henriette, die ohne Leichenzug und mit kürzerer bzw. praktisch ohne Paradeaufbettung zu Grabe getragen worden waren. Wenn umgekehrt Therese von Bayern 1857 nächtens umgebettet und ihre Grabstätte unter die Erde verlegt wurde, zeigt es das Bemühen, sie und die mit ihr verbundenen Assoziationen (den Protestantismus) gerade nicht ins kollektive Gedächtnis diffundieren zu lassen. Freilich, die Erinnerung der Menschen dauerhaft zu beeinflussen, erfordert mehr, als nur einen prunkvollen Kondukt oder eine Translozierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, umso mehr, als eine rituell vermittelte Botschaft drei Hürden nehmen muss, bevor sie ihre Wirksamkeit im Bewusstsein der Menschen entfaltet: Sie muss gesehen, verstanden und in Sprache übersetzt werden. Um die Relevanz von Monarchenbegräbnissen für das kollektive Gedächtnis beurteilen zu können, gilt es daher, neben dem Ritual weitere Mittel in den Blick zu nehmen, die auf die Wahrnehmung einwirkten.

Das 19. und 20. Jahrhundert zeichnen sich in Europa unter anderem dadurch aus, dass sich die politische Öffentlichkeit schrittweise ausweitete.<sup>1</sup> Für zereemonielle Vorgänge wie das Monarchenbegräbnis bedeutete das, dass sie – trotz eines Anstiegs der Publikumszahlen – in Relation immer weniger politisch interessierte Menschen direkt ansprachen, sei es, weil Bewohner entlegener Landesteile nicht in die Hauptstadt reisen konnten, sei es, weil sie es nicht wollten. Dennoch musste auch (vielleicht sogar: gerade) dieser Teil der Öffentlichkeit erreicht werden, wenn der zereemonielle Akt politische Virulenz entfalten sollte. Hierzu galt es, den Erfahrungs- und Kommunikationsraum auszuweiten, Anwesenheit auch für Abwesende herzustellen und sie dergestalt indirekt an dem Ereignis teilhaben zu lassen – ein Vorgang, bei dessen Umsetzung Medien die ent-

1 Paulmann nennt 1789, 1848 und die 1890er-Jahre als wichtige Einschnitte. Für den hier in Betracht kommenden Untersuchungszeitraum müsste man noch 1918 hinzufügen, vgl. Paulmann, Pomp, S. 14f. Zur politischen Öffentlichkeit am Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. Herrmann, Herausforderung, v. a. S. 47–51; für das österreichische Kaiserreich vgl. Rumpler/Urbanitsch, Habsburgermonarchie, S. 1–14.

scheidende Rolle zukam.<sup>2</sup> Unter dem Begriff des Mediums werden, auch wenn er darauf nicht beschränkt ist<sup>3</sup>, hier verschiedene Typen von Schriftquellen verstanden, darunter Notifikations- und Kondolenzschreiben, Diplomatenberichte, kirchliche Trauerreden<sup>4</sup> und Zeitungsmeldungen, die eine je spezifische Zielgruppe adressieren. Die interhöfische Mitteilung des Todes und die Reaktion hierauf werden, so die Annahme, andere Bilder generieren, als Diplomaten, Geistliche oder öffentliche Medien es taten, sei es, weil sie auf einen anderen Rezipientenkreis zielten, sei es, weil sie andere Ziele verfolgten. Es geht somit gerade nicht darum, irgendeiner Art von Objektivität nachzuspüren, sondern die Konstruktion erwünschter Rezeptionen, von Teil-Wirklichkeiten nachzuzeichnen, deren analytische Offenlegung wiederum Einblicke in erinnerungspolitische Strategien verspricht.

Für die Einbeziehung der Masse kommt dabei der Presse zentrale Bedeutung zu, dem Leitmedium des 19. und frühen 20. Jahrhunderts schlechthin<sup>5</sup>, das auch von den Monarchen früh als solches erkannt wurde. 1837 belehrte Leopold I. von Belgien seine Nichte, Queen Victoria, auf ihre mediale Wirkung zu achten: »If the press says useful things, and makes observations which merit attention, there is no doubt that sometimes, though God knows very rarely, something useful may be gleaned from them.«<sup>6</sup> Und Ludwig I. ließ nach dem Tod seiner Frau in allen Münchner Blättern für die Anteilnahme danken, sah also in der Öffentlichkeit einen relevanten Faktor, den er via Zeitung zu erreichen glaubte.<sup>7</sup> Presseberichte gilt es mithin nicht als objektiv misszuverstehen; auch sie konstruierten, mitunter ganz bewusst<sup>8</sup>, eine sozial erwünschte Sicht der Dinge – die dank der Reichweite des Mediums dann aber Maßstäbe für das Reden über und die Wahrnehmung von dem Ereignis setzte.<sup>9</sup> Immerhin haftete dem medialen Urteil nicht der Ruch des Eigennutzes an wie es beim Ritual (eher) der Fall war. War dieses das Ergebnis einer politische Zwecke verfolgenden Elite, so jenes das Produkt eines scheinbar vorurteilslosen, institutionalisierten

2 Politische Botschaften durch mediale Vermittlung aus einer zeitlich-räumlichen Begrenzung zu befreien, war keineswegs ein Phänomen des Industriezeitalters, worauf schon der intensive Einsatz von Bildern, Denkschriften oder Flugblättern während der Reformation oder von Kaiser Maximilian I. verweisen, vgl. *Müller*, Ritual.

3 Zu denken ist darüber hinaus vor allem an jede Art von Bildern; vgl. hierzu Kap. 5.

4 Die Leichenpredigt war zunächst eine typisch protestantische Frömmigkeitsform, wurde im 19./20. Jahrhundert aber auch im katholischen Umfeld gepflegt und aufmerksam registriert, vgl. *Raschzok*, Epitaphien, v. a. S. 133.

5 Vgl. *Requate*, Zeitung, v. a. S. 139.

6 Vgl. *Benson*, Letters, S. 82. Victorias Antwort war: »What you say about the newspapers is very true and very flattering«, ebd., S. 84.

7 Vgl. Degenfeld an Linden, 19. November 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

8 So wurde das Extrablatt der MNN nach dem Tod Ludwigs II. (14. Juni 1886) auf Anordnung des bayerischen Ministerratsvorsitzenden Lutz publiziert, vgl. Bruck an Kálnoky, 19. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48.

9 Dies knüpft an die Mediokratie-These an, wonach die Medien den politischen Diskurs bis weit in die unteren Ebenen der Entscheidungsträger prägten, vgl. *Meyer*, Mediokratie.

Prüfungsprozesses. Die Erinnerung dieser, vermeintlich unparteiischen Seite, muss damit als besonders wichtig für die kollektive Erinnerung gelten. Ob und wie dies in der Bevölkerung ankam, soll stichpunktartig anhand von Autobiographien, Erinnerungen oder Briefen überprüft werden.<sup>10</sup>

Indem die Medien ihre Adressaten an dem Ereignis teilhaben ließen, trugen sie zugleich dazu bei, die zweite und dritte Hürde der rituellen Inszenierung zu überspringen, sie übersetzten sie aus dem Symbolischen in Sprache<sup>11</sup>, engten den weiten Interpretationsspielraum von Ritual und Symbol ein und boten eine Deutung des Geschehens. Mit anderen Worten: Der rituell geprägte Erfahrungsraum des Monarchenbegräbnisses wurde auf Basis der medialen Vermittlung ausgeweitet; ob und in welcher Form das Ereignis ins kollektive Gedächtnis einging, war zwar weiterhin auch von der Aufführung des Zeremoniells bestimmt, mehr noch aber davon, wie darüber geredet wurde.<sup>12</sup>

Um dieses »wie« offenzulegen, schließt der im Folgenden gewählte Ansatz an die maßgeblich von Lynn Hunt und Allan Megill etablierte Narrationsforschung an.<sup>13</sup> Dabei liegt den nachfolgenden Überlegungen die Annahme zugrunde, dass die Rede über ein Ereignis dessen Wahrnehmung nachhaltig beeinflusst, dass Sprache dazu dient, Herrschaftsverhältnisse auszuhandeln, zu stabilisieren oder anzufechten.<sup>14</sup> Allerdings soll hier nicht von dem oft strapazierten Begriff der Meistererzählung (master narrative) ausgegangen werden, nicht nur, weil er als Metabetrachtungsweise geschichtswissenschaftlicher Narrative eingeführt ist, sondern auch, weil darunter eine »kohärente, mit einer eindeutigen Perspektive ausgestattete und in der Regel auf den Nationalstaat ausgerichtete Geschichtsdarstellung« verstanden wird.<sup>15</sup> Den hier angestellten Überlegungen liegt indes

10 Zu bedenken ist, dass die Zeitungen, so maßgeblich sie für das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts waren, im Wesentlichen vom Bürgertum konsumiert wurden, also nicht die Sicht der Unterschichten wiedergaben. Dies gilt überwiegend auch für Egodokumente und autobiographische Werke. Dass diese Authentizität mitunter nur vorspielten, indem sie gesellschaftlich erwünschte Sichtweisen reflektierten (vgl. *Habermas*, Frauen, S. 24), ist für die hier traktierte Fragestellung irrelevant, da sie gleichwohl eine Sicht auf die Begräbnisse spiegeln.

11 Eine Versprachlichung war selbst für den Beobachter des Zeremoniells wichtig, war die sprachliche Bewusstmachung des Geschehens neben der emotionalen Überwältigung doch das zentrale Element der Wirkung, vgl. zur Sprache als grundlegender Sinngenerierungsinstanz *Jäger*, Sprache als Medium.

12 Bejaht man Hannah Arendts Definition des Politischen als Kommunikationsakt, als »Miteinander-Reden« und »Einander-Überzeugen«, ist der Umstand, dass über die Begräbnisse intensiv berichtet wurde zugleich Beleg für deren politischen Charakter, *Arendt*, Was ist Politik?, S. 59.

13 Vgl. *Hunt*, Geschichte; *Megill*, Grand Narrative sowie als Überblick *Jaraus*/*Sabrow*, Meistererzählung.

14 Vgl. *Burke*, Ludwig XIV., S. 12.

15 *Jaraus*/*Sabrow*, Meistererzählung, S. 16. Zudem unterscheidet den hier gewählten Zugriff, dass er, anders als die Meistererzählung, keine geschichtswissenschaftlichen Sichtweisen in den Blick nimmt, sondern die verschiedener Vermittler, die zwar das Geschichtsbild beeinflussten, aber nicht der Zunft entstammten. Beide Zugriffe verbindet wiederum, dass die

gerade die Hypothese zugrunde, dass mehrere Narrative freigelegt werden können, die, je nach Urheber, unterschiedliche Intentionen verfolgen. Welche davon sich im Verlauf des Untersuchungszeitraums als besonders wirkmächtig erwiesen, kann indes nur Ergebnis der Untersuchung sein, nicht ihr Ausgangspunkt; eine a priori eingeführte Rede von einer Meistererzählung wäre irreführend.

Es gilt mithin, Erzählmustern nachzuspüren, die die Ereignisse rund um den Tod und das Begräbniszeremoniell nutzten, um entweder ein bestimmtes Bild des Monarchen zu entwerfen oder ihn in verschiedenen Referenzsystemen zu verorten. Dabei wird auf Überlegungen von Peter Burke einerseits und Norbert Elias andererseits zurückgegriffen, die ihre Konzepte jeweils an Ludwig XIV. entwickelten. Ersterer geht bei seiner Studie davon aus, dass das Bild des Sonnenkönigs aktiv mittels zahlreicher Medien fabriziert worden sei; die verschiedenen Schichten des dergestalt hergestellten Images freizulegen, versteht er als »Beitrag zur Geschichte der Kommunikation, der Produktion, Zirkulation und Rezeption von symbolischen Formen.«<sup>16</sup> Den Schriftzeugnissen kommt dabei zwar nur ein, aber dennoch ein wichtiger Rang zu, und da sich das vorliegende Kapitel mit diesem Teil der Vorstellung vom Monarchentod beschäftigt, soll von Fabrikationsnarrativen die Rede sein. Sie bezeichnen jene Aspekte, die die herausragenden Merkmale des Königs, der Königin oder deren Umwelt in den Vordergrund rücken. – Interagieren hingegen verschiedene Akteure, werden also Monarch und Monarchin in Relation zu der sie umgebenden Umwelt gestellt, etwa ihre Relevanz für die Dynastie, den Hof oder die Nation akzentuiert, soll in Anlehnung an Elias von einem Interdependenznarrativ die Rede sein.<sup>17</sup> Insbesondere die Frage, wer durch den Tod eines Staatsoberhauptes bzw. seiner Frau welchen Verlust erleidet, lässt Aufschlüsse darüber erwarten, welche Rollenerwartungen an Monarch und Monarchin gestellt, wie sie funktional verortet wurden.<sup>18</sup> Während also das Fabrikationsnarrativ stärker auf den Einzelnen zielt, relativiert sich dieser Effekt, wenn das (von Elias als Figuration beschriebene) Verhältnis der verschiedenen Akteure zueinander in den Blick rückt. Da Interdependenzen überdies einem weniger raschen Wandel unterworfen sind als die von Burke auch als Propaganda bezeichnete Fabrikation<sup>19</sup>, kann in der Zusammenschau beides berücksichtigt werden: kurzfristige, individuelle Effekte genauso wie die Langzeitwirkung bestimmter Narrative.

Auf dieser Grundlage soll zunächst die *ars moriendi* der Könige in den Blick gerückt und auf ihre Schnittmengen zu zeitgenössischen Todesvorstellungen hin

Akteure, um Geltungsmacht entwickeln zu können, eine entsprechende Verbreitung und Institutionalisierung benötigten, vgl. ebd., S. 18. Vgl. zur Meistererzählung in der Landesgeschichte jüngst *Reinle*, Meistererzählungen.

16 *Burke*, Ludwig XIV., S. 9–23, Zitat S. 9. – Der Originaltitel lautet entsprechend: *The Fabrication of Louis XIV.*

17 Vgl. *Elias*, Höfische Gesellschaft, S. 7–65.

18 Es liegt auf der Hand, dass solche Erwartung nicht dem/der Toten galten, sondern dem Typus des Königs/der Königin – und kurzfristig Erwartungen an den Nachfolger generierten.

19 Vgl. *Elias*, Höfische Gesellschaft, S. 25, 29; *Burke*, Ludwig XIV., S. 12.

befragt werden, dann den Fragen nachgegangen werden, wie vom Tod gesprochen wurde, also welche Topoi Verwendung fanden und, sich daraus ergebend, wer die Leidtragenden des Monarchentodes waren. Abschließend sollen diese Aspekte kontrastierend auf den Tod der Königin hin befragt werden, wenngleich auf einzelne Aspekte schon zuvor hinzuweisen sein wird, wenn der Geschlechtervergleich besonders aufschlussreich ist.

#### 4.1 Die Konstruktion des guten Todes

»Der König, der bis dahin selbst noch nicht an das Vorhandensein einer [...] wirklichen Gefahr gedacht zu haben schien, [...] zeigte die vollste Ergebung eines christlichen Gemüths in die Fügungen und Rathschlüsse der Vorsehung, und bereitete sich in erhebendster und erbaulicher Weise vor[,] dem Rufe des Herrn [...] zu folgen.« Er beichtete, nahm Abschied von seiner das Bett umstehenden Familie, führte mit Einzelnen noch längere Gespräche und zeigte überhaupt »die bewundernswertheste Ruhe und Fassung«. Seine letzten Lebensmomente waren deshalb »leicht und schmerzlos«, so dass die Leiche »ohne ein Spur von Entstellung, wie schlummernd« erschien.<sup>20</sup>

Die Schilderung, die die *Allgemeine Zeitung* 1864 ihren Lesern von den letzten Momenten Maximilians II. gab, ist in vielfacher Hinsicht typisch. Schicksals- und Gottergebenheit, ein ruhiger, geregelter Abschied und ein Sterben ohne Kampf im Kreis der Lieben bilden das erzählerische Grundmuster für die Beschreibung von Monarchentoden. Obwohl fast 90 Jahre zwischen den Ereignissen lagen, fand man Max I. 1825 und Luitpold 1912 »ganz in derselben [...] Stellung, in welcher er gewöhnlich einzuschlafen pflegte« (Max I.) bzw. »in derselben Stellung, in der ich ihn abends vorher verlassen« (Luitpold), was bewies, dass das Ende »ein ganz sanftes Entschlafen« (Max I.) bzw. »sanft und fast unmerklich an ihn herangetreten« (Luitpold) war.<sup>21</sup> Bis in Formulierungen hinein ließe sich Analoges für praktisch alle untersuchten Fälle anführen, wobei praktisch kein Unterschied zwischen offiziellen, den Tod notifizierenden Schreiben, Zeitungsmeldungen und (zumindest einem Teil) der diplomatischen Berichterstattung besteht. Auch ein genderspezifischer Unterschied ist nicht auszumachen, die königlichen Frauen ertrugen ihr Ende wie die Männer ruhig und demüthig.<sup>22</sup>

20 Letztes Zitat: MNN, 11. März 1864, S. 1138, alle anderen: AZ, 11. März 1864, S. 1152.

21 Zitate Max I.: Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 15. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; praktisch identisch Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Zitate Luitpold: *Körner/Körner*, Leopold, S. 264; praktisch identisch Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236.

22 Vgl. exemplarisch für Max II. Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964; für Otto MNN, 14. Oktober 1916, S. 3; für Caroline Friedrich Wilhelm IV. an seinen Bruder Wilhelm, 14. November 1841, GStAPrK, BPH, 50 J, 965; für Louise-Marie und Theresé die Notifikationsschreiben Leopolds I. bzw. Max' II. an Kaiser Franz Joseph, 18. Oktober 1850

Derartige Darstellungen beruhen freilich nur zu einem kleinen Teil auf tatsächlichen Begebenheiten, ganz überwiegend rekurrierten sie auf ein im 19. Jahrhundert revitalisiertes Ideal, das sowohl eine christliche (guter Tod) wie eine säkulare Variante (schöner Tod) kannte.<sup>23</sup> Da beide aus ähnlichen Wurzeln erwachsen und vergleichbare Ziele verfolgten, soll im Folgenden verkürzend vom guten Tod die Rede sein, der nur dort näher spezifiziert wird, wo entweder dezidiert christliche oder bürgerliche Aspekte gemeint sind.

Den Ausgangspunkt einer veränderten Todeswahrnehmung bildeten zum einen hygienische und medizinische Fortschritte im Gefolge der Aufklärung, die einen Rückgang großer Epidemien bedingten, zum anderen eine veränderte geistesgeschichtliche Haltung dem Tod gegenüber. Letzteres wurzelt in Teilen in ersterem, findet seinen Grund aber auch darin, dass eschatologische Tröstungen der Religion mit dem Einsetzen der Aufklärung schrittweise an Überzeugungskraft verloren. Da die Angst vor dem eigenen Ende gleichwohl bestehen blieb<sup>24</sup>, füllten andere Formen des Trostes die entstandene Lücke, zumindest partiell.<sup>25</sup> Philipp Ariès hat überzeugend dargelegt, dass die ästhetische Entschärfung ikonographischer Todesdarstellungen eine Form dieser Kompensation ist: An die Stelle des barocken Todesgerippes trat die nach unten gesenkte Fackel, an die der wurmdurchzogenen Leiche Schlafes Bruder. Die Romantisierung des Todes sollte ihm den Schrecken nehmen und ist im abendländischen Raum nations-, regionen-, klassen- und konfessionsübergreifend<sup>26</sup> festzustellen. Der Sterbende wurde im wahrsten Sinne schön, und die prominenten Toten aus dem Königshaus unterschieden sich dabei überhaupt nicht von ihren bürgerlichen Pendants, sie verschieden »höchst ruhig« mit »dem Frieden im Antlitz« (Maximilian I.), »sanft« und nach nur »kurze[r] und ruhige[r] Agonie« (Maximilian II.) oder

bzw. 31. Oktober 1854, HHStA, Adm. Reg., F 2-14; für Marie Soden an Mitternacht, 23. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213 oder, wiederum wortgleich, Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 17. Mai 1889 (Telegramm), HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 98.

- 23 Zum Konzept des schönen Todes vgl. *Ariès*, Geschichte, S. 521–602, zu dem des guten Todes *Jalland*, Death, S. 17–58; *Vovelle*, Mort, S. 507–670; als Überblick *Macho*, Vorbilder, S. 356. Zu ähnlichen Vorstellungen in der Antike und deren Adaption im hoch- und spätmittelalterlichen Christentum vgl. neben den Standardwerken von Ariès und Vovelle auch *Ricken*, Ars moriendi, S. 309–320; *Fuhrmann*, Bilder; *ders.*, Guter Tod.
- 24 Noch Ende des 20. Jahrhunderts wurde in psychologischen Untersuchungen festgestellt, dass es einen direkt-proportionalen Zusammenhang zwischen der Verwurzelung im Glauben und reduziertem emotionalen Stress und Angst vor dem Tod gebe, vgl. *Jalland*, Death, S. 39.
- 25 Der Schlaf als Zwilling des Todes wurde vor allem von Lessing in *Wie die Alten den Tod gebildet* wieder populär gemacht; vgl. auch *Ariès*, Geschichte, S. 35–37; *Götz*, Projektionen, S. 187 f.; *Bauer*, Tod, S. 22–26.
- 26 Dieser Aspekt ist bemerkenswert, denn ein friedlicher Schlaf war nur denkbar, wenn die Vorstellung in den Hintergrund tritt, dass sich ein erheblicher Teil der Toten zwischen ihrem individuellen Tod und der Erlösung in einem Zwischenstadium, dem Fegefeuer, befinden. Dies aber war eine dezidiert reformatorische Vorstellung, die deswegen auch jede Art von post-mortem-Bitten ablehnte, vgl. *Graf*, Todesgegenwart, S. 39, 41 f.

»sans agonie« (Leopold I.), ihre letzten Momente waren so »parfaitement calme«, dass »qu'il s'est endormi tranquillement« (ebenfalls Leopold I.).<sup>27</sup> Ludwig I. war »gar nicht entstellt«, Luitpold lag »wie im friedlichen Schlummer«, Ludwig III. war »sanft entschlafen«, selbst von dem, nach einem Kampf mit seinem Psychiater im Starnberger See ertrunkenen Ludwig II. wurde behauptet, er weise auf dem Totenbett ruhige und schöne Gesichtszüge auf, und noch das Antlitz seines früh für geisteskrank erklärten Bruders Otto hatte sich im Tod gewandelt: Die »im Leben aufgedunsenen und durch den Ausdruck des Wahnsinns entstellten Züge des Königs« zeigten nun »eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit seinem hohen Vater«, sie waren »friedlich« und hatten ihre »einstige jugendliche Schönheit« wiedergewonnen.<sup>28</sup>

Neben dieser ästhetischen Entschärfung der Vergänglichkeit bildete die Gelegenheit zum Abschiednehmen einen zentralen Bestandteil des guten Todes. Er fand dann im intimen Rahmen und in friedlicher Atmosphäre statt, in der Regel zuhause, umgeben von der Familie.<sup>29</sup> Der Scheidende regelte letzte Dinge und verabschiedete sich von seiner engsten Umgebung bis zum Wiedersehen im Jenseits.<sup>30</sup> Sieht man von drei Ausnahmen ab<sup>31</sup>, war in allen hier untersuchten Fällen das Bemühen erkennbar, den Tod sprachlich im Kreis der Lieben zu verorten. Mal waren die königliche Familie inklusive »sämmliche[r] Prinzen« zugegen (Max II.), mal neben ihr »tous les dignitaires du palais et de l'Etat« (Leopold I.), dann die extra von München an den südfranzösischen Sterbeort gereisten Söhne (Ludwig I.) oder Tochter, Schwester, Söhne, Schwiegertöchter und Enkel (Luitpold).<sup>32</sup> Waren wichtige Personen, allen voran der Kronprinz,

27 Zitate in der Reihenfolge ihres Vorkommens: AZ, 16. Oktober 1825, S. 1153; *Kobell*, Unter Königen, Bd. 1, S. 106; Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964; NMZ, 18. März 1864, Titelseite; alle Zitate zu Leopold I. aus Hügel an Mensdorff, 10. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30 oder Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002, der sogar formuliert: »Il s'est assoupi et c'est ainsi que Son âme a quitté Son enveloppe mortelle.« Vgl. zur Konstruktion des guten Todes auch die Schilderung des Hofpredigers Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17.

28 SP, 10. März 1868, S. 1 (Zitat zu Ludwig I.); vgl. zu ihm auch den Tagebucheintrag vom 29. Februar 1868, BayHStA, GHA, NL Therese 14. Treutler an das AA, 12. Dezember 1912, PA AA, R 2812 (Zitat zu Luitpold); Obersthofmeister Ludwigs III. an die württembergische Gesandtschaft in München, 18. Oktober 1921, HStA Stuttgart, E 75, Bü 28 (Zitat zu Ludwig III.); Bruck an Kálnoky, 15. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48 (Zitat zu Ludwig II.); vgl. zu ihm auch *Aretin*, Franckenstein, S. 218; Schoen an das AA, 18. Oktober 1916, PA AA 2814 (Zitat zu Otto, erster Teil) bzw. Stieglitz an Außenminister Christoph Vitzthum von Eckstädt, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292 (zweiter Teil); vgl. auch die Schilderung bei *Schweiggert*, Otto, S. 211.

29 Vgl. *Vovelle*, Mort, S. 610–613.

30 Vgl. *Ariès*, Geschichte, S. 409–411.

31 Die Ausnahmen betreffen den Suizid Ludwigs II. sowie den Unfalltod Alberts, der die Anwesenheit der Familie unmöglich machte, und den Leopolds II., vgl. dazu die Ausführungen weiter unten in diesem Kapitel.

32 Zitat 1: AZ, 11. März 1864, S. 1152; Zitat 2: Journal de Bruxelles, 12. Dezember 1865, S. 1; vgl. exemplarisch Korrespondent, 11. März 1864, Titelseite (für Max II.); SP, S. 1 und 6; AZ,

offenkundig nicht anwesend, wurden Erklärungen samt eines weitschweifigen Ausdrucks des Bedauerns über deren Abwesenheit publiziert, die dem Zweck dienten, das Bild der harmonisch agierenden Familie aufrechtzuerhalten und ihren emotionalen Zusammenhalt zu demonstrieren, der von etwaigen Absenzen unangefochten war. Ludwig I. war dann »auf's Tiefste ergriffen«, als er in Algier vom Ableben seines Sohnes hörte<sup>33</sup>, und die Medien rechneten damit, dass er zur Beisetzung nach München kommen werde; Ludwig III. ließ sich ein knappes halbes Jahrhundert später zitieren, er sei »sehr unglücklich«, während seines Vaters Tod in Ungarn gewesen zu sein;<sup>34</sup> und die beiden Söhne Alberts hasteten 1934 nach dessen Unfalltod geradezu an sein Totenbett.<sup>35</sup>

Wie die romantisch inspirierte Vorstellung des schönen Todes, so idealisierte auch der christlich konnotierte gute Tod das Sterben im familiären Umfeld. Hinzu kam die Vorstellung einer gottgefälligen Haltung, die Anwesenheit eines Geistlichen sowie, zumindest in der katholischen Variante<sup>36</sup>, der Vollzug der letzten Riten, d. h. von Beichte, Absolution und des Empfangs der Sterbesakramente. Dementsprechend findet sich an keiner Stelle ein Anzeichen von Todesangst, dafür fehlt, wie schon in der Frühen Neuzeit so auch hier, der Hinweis auf den guten Tod in keiner Leichenpredigt.<sup>37</sup> Stets begaben sich die Monarchen bereitwillig in die Hand Gottes, in der Regel mit dem Kreuz in Händen, und beharrlich fanden die, letzte Riten zelebrierende, Kleriker in ihrer Umgebung Erwähnung<sup>38</sup> – im Gegensatz zu Ärzten, die häufig bei der Beschreibung der Sterbeszene fehlten, wiewohl sie bei absehbaren Toden stets zugegen waren. Die Anwesenheit der einen verweist genauso deutlich auf die Fabrikation einer Schicksals- und Gottergebenheit der Monarchen in den letzten Momenten wie die Abwesenheit der anderen. Wie wichtig es war, diesem Ideal zu entsprechen – in Belgien vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen politischem Katholizismus und Liberalismus seit dem letzten Jahrhundertdrittel zu-

S. 917, beide 1. März 1868 (für Ludwig I.); Korrespondent, 12. Dezember 1912, S. 2 (für Luitpold). Bei Luitpold anders *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 3.

33 BZ, 22. März 1864, S. 176, identisch: AZ, 20. März 1864, S. 1297.

34 Treutler an das AA, 12. Dezember 1912, PA AA, R 2812.

35 Vgl. *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 1.

36 Die spezifisch evangelischen Formen sind hier nicht weiter von Interesse, da die Tode der Protestantinnen Caroline und Therese sowie von Leopold I. in einem dezidiert katholischen Umfeld erfolgten und stärker durch diese Wahrnehmung als ihre persönliche Konfession geprägt waren. Vgl. zur evangelischen Variante *Jalland*, *Death*, S. 19–38, zum katholischen Ideal ebd., S. 17–19.

37 Vgl. *Völkel*, *Körperbild*, S. 228. Exemplarisch die Formulierung Döllingers 1864: »In diesem [einfachen, demüthigen] Glauben [...] starb er einen schönen, gottergebenen Tod.« *Döllinger*, *Gedächtniß Maximilian II.*, S. 13.

38 Vgl. exemplarisch AZ, 11. März 1864, S. 1152 (für Max II., der neben dem Domdechanten extra noch den Münchner Erzbischof rufen ließ); SP, S. 6; AZ, S. 917, beide 1. März 1868, (für Ludwig I.); Korrespondent, 13. Dezember 1912, S. 4; *Hecher*, *Gedächtnis Luitpold*, S. 16 (für Luitpold); NMT, 13. Oktober 1916, S. 1; Trauerrede Beckers, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17 (für Leopold I.).

mal –, beweisen die dezidierten entsprechenden Anordnungen des langjährigen belgischen Primas Sterckx zur letzten Ölung.<sup>39</sup>

Freilich, bei all diesen Schilderungen handelt es sich wesentlich um Narrative mit einem hohen Grad an Konstruktivität, darauf verweist schon der Umstand, dass über Dinge berichtet wurde, die sich nicht auf unmittelbare Informationen stützen konnten. Weder war den Journalisten aus erster Hand bekannt, wer wie lange im Sterbezimmer ausgeharrt hatte, noch den Diplomaten, wie sich der Tote und dessen Umfeld in den letzten Momenten verhalten hatten. Dennoch fand beides breites Interesse in den jeweiligen Darstellungen<sup>40</sup>, die sich damit bestenfalls auf Berichte aus zweiter Hand – und das heißt, aus dem höfischen Umfeld – beziehen konnten. Dass die von dort gestreuten Informationen weniger einem realen Ablauf als einer erwünschten Sicht der Dinge entsprachen, beweist der Vergleich mit anderen Quellen, wie im Folgenden an den Beispielen von Max II. und Leopold I. zu zeigen ist.

Die eingangs zitierte Schilderung des Ablebens Max' II. und seine Charakterisierung als ebenso tapfer wie schicksalsergeben und gelassen findet sich stereotyp in zahlreichen Zeitungen, ebenso in Diplomatenberichten, Leichenreden sowie der bereits im Jahr nach dem Tod veröffentlichten Biographie des Hofhistorikers Söttl.<sup>41</sup> Tatsächlich starb der König nach kurzer Krankheit unerwartet für seine Umwelt. Er hatte sich ein Erysipel zugezogen, eine Infektion, die seine Brust anschwellen und tiefrot verfärben ließ; es folgten Fieberschübe, zeitweise Bewusstlosigkeit und zuletzt häufiges Erbrechen und massive Atemnot, die sein Arzt – vergeblich – mit einem Luftröhrenschnitt zu lindern versuchte.<sup>42</sup> Der Todeskampf, den der 52-Jährige in den letzten Stunden ausgefochten haben musste, war mit dem Diktum der ruhigen Agonie<sup>43</sup> kaum in Einklang zu bringen, wurde für die Öffentlichkeit aber bestenfalls in Andeutungen sichtbar. Auch der »letzte Blick« auf seine Frau und seine Abschiedsworte »Liebe Marie!«, unmittelbar bevor er »sanft zum Erwachen in einem besseren Leben [...] entschlummerte«<sup>44</sup>, waren unter den gegebenen Umständen schon rein physisch kaum zu bewerkstelligen, abgesehen davon, dass der König zuletzt das Bewusstsein verlor. Bei genauem Hinsehen schließlich entpuppt sich auch die Rede von der Anwesenheit der gesamten Familie als suggestiv. Obwohl ein Teil der Ärzte

39 Vgl. *Sterckx*, *Catéchisme*, S. 296–298.

40 Vgl. neben den bisherigen Nachweisen (z. B. Kap. 4, Anm. 32, 79, 38) exemplarisch auch Kocher an Einsiedel, 13. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

41 Vgl. *Söttl*, *Max II.*, S. 192 f.

42 Allgemein ist von »Rotlauf« (Erysipel) als Todesursache die Rede, der Leichenbefund vom 11. März 1864 (BayHStA, GHA, HU 5868) kommt indes zu keinem endgültigen Befund. Zu den Kämpfen, die Maximilian auf dem Totenbett auszustehen hatte, vgl. den Tagebucheintrag vom 10. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 13 sowie den Bericht des im Vorzimmer anwesenden Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

43 Vgl. NMZ, 18. März 1864, Titelseite oder AZ, 19. März 1864, S. 1280, die das Sektionsprotokoll zitiert.

44 *Söttl*, *Max II.*, S. 193.

Maximilian zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegeben hatte, hegte vor allem dessen Leibarzt Franz Xaver von Gietl noch Hoffnung, sein Leben zu erhalten, weshalb es zu einem Streit mit dem Hofdechanten Reindl über die Verabreichung der Sterbesakramente kam, die dann auch zunächst nicht gespendet wurden. Gietls Einfluss war es auch, der Maximilian selbst die Situation lange nicht realisieren ließ; statt sich demütig auf sein Ende vorzubereiten, musste er zuletzt von seiner Umwelt über seinen Zustand aufgeklärt werden.<sup>45</sup> Infolge seiner Fehleinschätzung hatte Gietl am frühen Morgen auch die während der Nacht anwesenden Familienmitglieder zur Ruhe geschickt – mit der Folge, dass mindestens der zweitgeborene Sohn Otto, entgegen den öffentlichen Meldungen, nicht mehr rechtzeitig am Sterbebett eintraf.<sup>46</sup> Auch die erwartete rasche Rückkehr des abgedankten Vaters, Ludwigs I., aus Nizza bewahrheitete sich nicht. Was Diplomaten angesichts des zerrütteten Verhältnisses der beiden früh vermutet hatten – dass zu »bezweifeln [sei], daß Seine Majestät Ihre Rückkehr beschleunigen werden«<sup>47</sup> – bestätigt sich beim Blick in dessen Tagebücher: Die Trauer hielt sich in Grenzen, an Rückreise dachte er gar nicht.<sup>48</sup> Die mediale, gar die offiziöse Darstellung focht das nicht an, sie hielt so unbeirrt am Bild der harmonischen Familie fest, dass mitunter auch die Forschung die Darstellung nicht als Fabrikationsnarrativ erkannt hat.<sup>49</sup>

Im Jahr nach Maximilian verstarb der erste belgische König. Schon Tage zuvor hatten sich, so konnten es die Belgier nachlesen, seine beiden Söhne samt ihrer Frauen und Kinder im Schloss zu Laeken eingefunden, um seinen letzten Weg mit ihm zu gehen. Als es soweit war, sei er vollständig ruhig gewesen und habe seine Familie rufen lassen; außerdem seien die Präsidenten von Senat und Kammer anwesend gewesen, sein Hofgeistlicher Friedrich Wilhelm Becker sowie zahlreiche Minister, unter denen der des Königlichen Hauses Van Praet, »son plus vieil ami en Belgique, son confindent le plus intime«, besonders herausgehoben wurde. Diesem, heißt es, reichte der König zuletzt stumm die Hand und drückte sie, bevor er »sanft, ohne Schmerzen, ohne Agonie« und bei klarem Geist in Anwesenheit der politischen Spitze, der engsten Familie und des Pfarrers »entschlief«.<sup>50</sup> Vergleicht man diese Darstellung mit Schilderungen des

45 Vgl. Tagebucheintrag vom 10. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 13; Blome an Rechberg (HHStA, PA IV, 32) oder Bose an Beust (HStA Dresden, MA 2964), beide 10. März 1864.

46 Vgl. Tagebucheintrag vom 10. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 13; Bose an Beust, 9. und 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964. Bei dem zweitgenannten handelt es sich um Boses ersten Bericht (Nr. 18) vom 10. März, den er um 7 Uhr vormittags schrieb; er selbst war während der Nacht in der Residenz geblieben.

47 Blome an Rechberg, 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

48 Ludwigs Gedanken galten mehr der Politik als seinem Sohn: »Durch Telegramm schlimme Nachricht das Befinden meines Sohn[es] König Max bekommen. Sollte das ärgste sich ereignen[,] kann in dieser Lage es schlimme politische Folgen haben«. BSB, Ludwig I.-Archiv 3, 219, 188.

49 Vgl. *Dirrigl*, Max II., S. 815; *Hanisch*, Max II., S. 49; etwas vorsichtiger *Schweiggert*, Otto, S. 42.

50 Original: »il s'éteignait doucement, sans plainte, sans agonie«, *L'Indépendance Belge*, 11. Dezember 1865, S. 1. Vgl. auch Hügel an Mensdorff, 10. (Telegramm und Bericht) und 12. De-

unmittelbaren politischen und privaten Umfelds, stellt sich die Situation gänzlich anders dar: In den letzten Wochen seines Lebens litt Leopold unter Atemproblemen und heftigen Schmerzen, er hatte kurzfristig operiert werden müssen, isolierte sich, hatte den Kontakt zu seinen Ministern eingestellt und den Wärtern vor der Tür seines Krankenzimmers befohlen, niemanden einzulassen, »qui ce soit«. <sup>51</sup> Tatsächlich verweigerte er selbst seinen eigenen Kindern den Zutritt, ignorierte Anordnungen seiner Ärzte, untersagte dem von Queen Victoria nach Belgien entsandten Arzt Jenner die Untersuchung, sperrte seinen Hofgeistlichen aus und wollte lediglich von seinem treuen Kammerherrn umgeben sein, in dessen Anwesenheit und besonderer Nähe er zuletzt auch verschied <sup>52</sup>, kurzum: Leopold hatte es standhaft abgelehnt, auch nur einem einzigen Teilaspekt des guten Todes zu entsprechen.

Da der Konflikt zwischen Liberalen und politischem Katholizismus in Belgien zum Zeitpunkt von Leopolds Tod an Dynamik gewonnen hatte, wurde auch das königliche Verhalten, zumindest implizit, Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Während Zeitungen katholischer Provenienz zwar einräumten, dass er als Protestant keine letzte Ölung erhalten habe, betonten sie doch sein ansonsten vorbildliches Verhalten, das sie dem Ideal entsprechend konturierten: Leopold habe, so das *Journal de Bruxelles*, in den letzten Stunden seine Söhne und deren Frauen empfangen, die das Sterbebett nicht mehr verlassen hätten; er habe intime Gespräche mit ihnen geführt und den Wunsch geäußert, seine Enkel zu sehen, damit er sie segnen und sich verabschieden könne; während er verschied, habe er seine Hand in die seiner (katholischen!) Schwiegertochter Marie-Henriette gelegt und das Kreuz des Erlösers an sein Herz gedrückt. <sup>53</sup> Um den Schilderungen Glaubwürdigkeit zu verleihen, berief sich das Blatt auf Mitteilungen aus dem unmittelbaren höfischen Umfeld; tatsächlich stimmen diese und weitere Zeitungsmeldungen so bemerkenswert mit Schilderungen von Diplomaten überein, dass ein gemeinsamer Ursprung der Darstellung im Umfeld von Hof und Regierung zu vermuten ist. <sup>54</sup>

zember 1865. In dem Telegramm heißt es: »L'émotion est profonde, la tranquillité parfaite.« Alle HHStA, PA XXII, 30.

51 Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, ebd. Insbesondere die Schilderung bei *Juste*, Leopold Ier, S. 219–225 (v. a. S. 223 f.) folgt der Stilisierung des guten Todes. Mit dem von diplomatischer Seite geschilderten Vorgang hat dies nichts zu tun.

52 Vgl. Hügel an Mensdorff, 6. (chiffriertes Telegramm) und 11. Dezember 1865, beide HHStA, PA XXII, 30; vgl. mit weiteren Nachweisen auch *Spiegel*, Deathbeds, S. 4.

53 Vgl. *Journal de Bruxelles*, 12. Dezember 1865, S. 1.

54 Vgl. die Trauerrede von Leopolds Hofprediger Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17 sowie Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30 und die bis in Formulierungen übereinstimmende Darstellungen aus dem Notifikationsschreiben Leopolds II. an den sächsischen König (18. Dezember 1865, MA 9448) und der Mitteilung des belgischen Außenministeriums an den sächsischen Gesandten (10. Dezember 1865, Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06), in dessen Berichten nach Dresden sie wiederum auftauchen, vgl. Fabrice an Beust, 10. Dezember 1865, MA 3002, alle HStA Dresden.

Mit dieser Variante wurden allzu liberale Deutungen zurückgedrängt, die Leopold zwar ebenso ehrten, sein Sterben aber in einen dezidiert säkularen Raum rückten. Die Spitze dieser Interpretation bildeten die Freimaurer, deren belgische Großloge in der Art seines Sterbens den Ausdruck von Gelassenheit und »sérénité du juste et la stoïcisme du vrai maçon« erkennen wollte.<sup>55</sup> Auch in der Deutung der Loge war der König in seinen letzten Momenten von Familie und politischer Spitze umgeben, doch fehlten der in *L'Indépendance Belge* veröffentlichten Darstellung jegliche Zeichen christliche Devotion, was den Jesuiten Edouard Terwecoren zu einer ausführlichen und weithin rezipierten Darstellung des christlichen Verhaltens Leopolds während seines Sterbens animierte, woraufhin die Freimaurer wiederum einen feierlichen Abschied in Brüssel samt einer eigens hierfür komponierten Kantate für den König organisierten.<sup>56</sup>

Deutlich artikulieren sich in der unterschiedlichen Akzentsetzung der Todesdarstellung die Positionen der beiden politischen Lager, das heißt die katholische bzw. die liberal geprägte Sicht. Dabei ging es nicht um religiöse Gefühle an sich, sondern um die politischen Implikationen der jeweiligen Perspektive, d. h. um die Frage, ob der Monarch primär im christlich-katholischen oder dem liberalen Umfeld zu verorten sei.<sup>57</sup> Beide Seiten vereinnahmten im Kampf um die Deutungshoheit den König für sich und stimmten dabei in zahlreichen Merkmalen überein, v. a. in dem sanften Tod und dem aus diesem Anlass gezeigten Heroismus sowie der familiären Einbettung. Sie grenzten sich aber dort deutlich ab, wo es um die Verortung des Königs als Staatsspitze ging und damit um die Justierung des Staates in einer liberalen oder einer katholischen Ausrichtung. Entsprechend wurde entweder der gute oder der schöne Tod akzentuiert.

Die bewusste Konstruktion eines solchen Bildes, d. h. die fehlende Übereinstimmung zum tatsächlichen Sterben, könnte auch an anderen Fällen gezeigt werden.<sup>58</sup> Zu wichtig war es, den Monarchen narrativ in einem familiären Verband zu verorten, dessen Kohäsion sich gerade in der Krisensituation, der

55 Vgl. die von *L'Indépendance Belge* am 12. Dezember 1865 auf der Titelseite abgedruckte Annonce der Loge. Die Freimaurer beanspruchten sogar die Mitgliedschaft Leopolds, doch war dieser nie in eine Loge eingetreten, vgl. *Tyssens*, *Lodge und Spiegeleer*, *Deathbeds*, S. 9.

56 Vgl. *Vergauwen*, *Aux Mânes*.

57 Vgl. die Ausführungen in Kap. 1.2 zu den Fragen der staatskirchlichen Auseinandersetzung nach 1847.

58 Vgl. z. B. die Schilderungen zum Tod Ludwigs I. 1868 (*Kobell*, *Unter Königen*, Bd. 2, S. 102) oder Luitpolds 1912, die dem guten Tod entsprachen. Statt der in den Medien postulierten zahlreichen Familienmitglieder (vgl. z. B. *Korrespondent*, S. 4 oder *NMT*, Titelblatt, beide 13. Dezember 1912) war in der Sterbestunde nur seine Tochter Therese anwesend, vgl. *Treutler an das AA*, 12. Dezember 1912, *PA AA*, R 2812; *Velics an Berchtold*, 12. Dezember 1912, *HHStA*, *Adm. Reg.*, F 2-19. *Friesen* nennt zudem Prinzessin Ludwig und Prinz Leopold, was immer noch nicht an die mediale Darstellung heranreicht, vgl. *Friesen an Vitzthum*, 12. Dezember 1912, *HStA Dresden*, MA 1526. Auch der Umstand, dass Ludwig (III.) 1912 nach Ungarn abreiste, entsprach nicht dem Ideal, da der Tod absehbar war, vgl. *Moser an Weizsäcker*, 12. Dezember 1912, *HStA Stuttgart*, E 50/05, Bü 236. König Otto

Todesstunde, bewährte und sichtbar wurde und damit als Garant für die Stabilität an der Staatsspitze fungierte. Es ist vor diesem Hintergrund wenig überraschend, dass wiederum König Otto aus dem Raster fällt: Zwar war auch bei seinem Ableben ein Geistlicher zugegen, aber weil ihm jegliches Verständnis seiner Umwelt abgesprochen wurde, war nur davon die Rede, dass dieser das Sterbegebet hielt, nicht, dass Otto beichtete und die Sterbesakramente empfing. Noch deutlicher war der Verzicht auf eine dynastische Einbindung: Lediglich die sich ihm nahe fühlende Prinzessin Therese eilte aus Lindau an sein Sterbebett, wohingegen das Königspaar sich mit seiner Rückkehr aus Berchtesgaden Zeit ließ und erst am Tag nach dem Ableben in München eintraf, was medial wie in der politischen Korrespondenz kaum verklausuliert so verbalisiert wurde.<sup>59</sup> Otto war zwar Träger der Krone, doch die ihm de jure zukommende Funktion des Königs sollte für die allgemeine Wahrnehmung gerade nicht akzentuiert werden. Mehr noch: Die öffentlich betonte Geisteskrankheit Ottos machte ihn ungeeignet, Teil einer dynastischen Erinnerungskette zu werden. Wie schon im Fall der rituellen Inszenierung, dem Verzicht auf einen Leichenzug und eine längere Paradeausstellung, wurde auch bei den Narrativen das gängige Schema durchbrochen, von einer familiären Einbettung des Toten abgesehen und stattdessen ein »schmerzlicher Abschnitt« der »bayerische[n] Dynastie« mit seinem Tod für beendet erklärt.<sup>60</sup>

Integraler Bestandteil des Familienverbundes waren hingegen die königlichen Frauen; wenn ein sterbender Regent von seiner Familie umringt war, fehlten sie niemals, und in der Rezeption des Sterbevorgangs fiel vor allen anderen ihnen die Rolle der Trauernden zu. Zwar hatten sie kein Monopol auf Gefühlsäußerungen, doch personifizierten sie weit stärker als ihre männlichen Pendanten die emotionale Seite des Verlusts. Sie zerflossen in jenen Tränen<sup>61</sup>, die Männern, insbesondere den Thronfolgern, versagt blieben, fielen vor Schmerz in Ohnmacht, mitunter sogar auf das Bett des Toten<sup>62</sup> und zogen sich tagelang

hingegen wehrte sich immer wieder »auf das Heftigste« gegen ärztliche Untersuchungen, Friesen an Vitzthum, 31. Dezember 1912, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 112.

59 Vgl. Korrespondent, 13. Oktober 1916, S. 2; Stieglitz an Vitzthum, 13. Oktober 1916, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292; *Schweigert*, Otto, S. 210.

60 NMT, 13. Oktober 1916, S. 1.

61 Dies gilt etwa für Caroline 1825, vgl. Trauttmansdorff an Metternich, 14., 16., 19. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Immediatbericht Seckendorffs, 3. November 1825, HStA Stuttgart, E 14, Bü 752; für Marie (bei Max II.), AZ, 11. März 1864, S. 1141; BZ, 11. März 1864, S. 244; für Marie-Henriette (bei Leopold I.), Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30; für Stéphanie (bei Marie-Henriette), HLN und Le Soir, beide 23. September 1902, S. 1; für Therese (bei Luitpold), Korrespondent, 13. Dezember 1912, S. 4; für Elisabeth 1934 HLN, 20. Februar 1934, S. 5.

62 Dies wird z. B. für Caroline 1825, Marie-Henriette 1865 oder Adelgunde 1912 berichtet, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. Oktober 1825, E 50/05, Bü 61; Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30; Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236.

gramgebeugt aus der Öffentlichkeit zurück, ohne auf öffentliche Pflichten Rücksicht zu nehmen.<sup>63</sup> Allerdings kam es hierzu stets erst nach dem Tod des Königs, wohingegen sie während des Sterbeprozesses eine stärkere und weit aktivere Rolle einnehmen konnten als die durchweg passiv bzw. rezeptiv auftretenden männlichen Familienmitglieder; beides wird wiederum an den Fällen von 1864 und 1865 besonders deutlich. Beim Tod Maximilians II. war es seine Frau Marie, die ihn der Illusion beraubte, er werde bald genesen, ihm im selben Moment aber »unter Erinnerung an die Leiden Unseres Heilands Muth und Trost« zusprach.<sup>64</sup> Dies wirkte auf den König wie eine Offenbarung, er erkannte seine wahre Situation, bat um die Sterbesakramente und fand mit diesem Akt innerer Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit den Weg zum gottgefälligen Tod.<sup>65</sup>

Auch für die am Ideal orientierte Todesdarstellung bei Leopold I. spielte eine Frau die zentrale Rolle. Dass es sich bei ihm um seine Schwiegertochter Marie-Henriette handelte, die in Ermangelung seiner Frau (Louise-Marie war 15 Jahre vor ihm verstorben) zur Protagonistin avancierte, ist für die dahinterstehende Geschlechterspezifik irrelevant. Wie beschrieben, hatte sich Leopold mit seiner Erkrankung von der Welt isoliert, ärztlichen Rat, gar priesterlichen Beistand geringgeschätzt und seine Familie ignoriert. Nachdem Marie-Henriette am Morgen des Todestages erfahren hatte, wie hoffnungslos die gesundheitliche Situation des Königs sei, setzte sie sich – so die Narration – kurzerhand über die von ihm verhängten Verbote hinweg, betrat sein Zimmer, kniete sich ans Bett und offenbarte ihm, was sich sonst niemand traute: dass seine letzte Stunde gekommen sei. Erst mit diesem Akt unbedingter Wahrheit öffnete sie ihm die Augen, worauf Leopold mit großer Dankbarkeit reagierte (»Je Vous remercie, ne me quittez plus«) und seine Schwiegertochter Familie, Minister und »toutes les personnes, dont la présence était convenable« war, holen ließ. Marie-Henriette reichte ihm zudem das Kreuz des Erlösers, das Leopold nicht mehr aus den Händen gab, bis er, die Hand in der seiner Schwiegertochter ruhen lassend, sanft entschlief.<sup>66</sup>

Dass die österreichische Erzherzogin in dieser Darstellung das rettende Element gegenüber dem protestantischen König verkörperte, war für die katholische Sicht in Belgien ein angenehmer Nebeneffekt, aber nicht zentral. Entscheidend war nicht das konfessionelle, sondern das geschlechterspezifische Moment. Erst infolge des mutigen und selbstbestimmten Eingreifens Marie-Henriettes hatte das Ideal des guten Todes überhaupt realisiert werden können. »Les sentiments du chrétien se révélaient dans tout leur éclat et le père de la famille appa-

63 Vgl. z. B. Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 15. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; Bose an Beust, 16. März 1864, HStA Dresden, MA 2964; HLN, 20. Februar 1934, S. 5.

64 Blome an Rechberg, 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32. Blome betont, dass nur Marie »Character« gezeigt habe, während andere abwesend (Ludwig I.) oder ganz gebrochen (Ludwig II., Prinz Carl) seien.

65 Vgl. Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

66 Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

raissait dans toute la majesté.«<sup>67</sup> Die Intimität der Familie, das Einverständnis zwischen Staat (Ministern) und monarchischer Spitze sowie die christliche Ergebenheit verschmolzen zu einem Modell, das die dynastisch-politische Harmonie und Stabilität für die Rezipienten dieser Schilderung offenkundig sichern sollte. Erst nachdem diese Aufgabe erfüllt war, brach die erschöpfte Herzogin zusammen und musste aus dem Totenzimmer hinausgetragen werden.<sup>68</sup>

Wiederum ist in beiden Fällen nicht der mit guten Gründen anzuzweifelnde Wahrheitsgehalt der Darstellung entscheidend, sondern der Umstand von deren Verbreitung. Allein die Existenz einer solchen Erzählung schien Beleg ihrer Richtigkeit zu sein.<sup>69</sup> Unschwer ist eine Rollenzuschreibung zu erkennen, die bis auf den Archetypus der ihren toten Mann beweïnenden ägyptischen Gottheit Isis zurückgeht und der Frau die Rolle der Klagenden (›Klageweib‹) zuweist.<sup>70</sup> Gefühle von Mitgliedern der königlichen Familie dürfen daher, sobald sie publik wurden, nicht primär als private Äußerung betrachtet werden, vielmehr wohnt ihnen eine politisch-soziologische Funktion inne, die hier leicht geschlechterspezifisch zugeordnet werden kann. Während die Frau emotional expressiver, aber auch aktiver und ehrlicher agiert, fehlt diese Komponente in der Beschreibung männlicher Reaktionen auf den Tod praktisch durchgehend.<sup>71</sup> Auch sie zeigten Trauer, doch reagierten sie ruhiger, kontrollierter, damit aber auch passiver, so dass sie nicht zur Verwirklichung des Ideals vom guten Tod beitrugen. Cum grano salis entspricht dies der im späten 18. Jahrhundert entstandenen dichotomischen Geschlechterzuordnung von Gefühlen, dernach die Rationalität dem Mann, Gefühle ganz allgemein, Emotionsdispositive von Liebe über Empathie bis Ehrlichkeit im Besonderen der Frau zugeschrieben wurden.<sup>72</sup> Dabei ist eine solche Dualität mit Fortschreiten des Untersuchungszeitraums zunehmend strikter festzustellen. Während sich 1825 Prinz Carl noch »dem lautesten Ausbruch seines tiefsten Schmerzens, über den unersetzlichen Verlust« hingeben und Kronprinz Ludwig 1864 sogar ohnmächtig am Bett seines Vaters zusam-

67 Journal de Bruxelles, 12. Dezember 1865, Titelseite.

68 Vgl. Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

69 Vgl. *Fahrmeir*, Einleitung, v. a. S. 8. Zum fehlenden Wahrheitsgehalt vgl. die Ausführungen oben sowie, für Max II., die Darstellung Thereses, wonach ihr Onkel die Situation erkannte, als der Priester den Raum betrat, nicht infolge der Ausführungen seiner Frau, Tagebucheintrag vom 10. März 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 13.

70 Vgl. *Assmann*, Tod und Jenseits, S. 186 f.

71 Die Ausnahme bildet Ludwig II., von dem ein Ohnmachtsanfall am Bett überliefert wird, was angesichts der ihm zugeschriebenen politischen Unreife nicht weiter verwundert, vgl. Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

72 Abgeleitet wurde eine solche Polarität nicht zuletzt aus physiologischen Unterschieden der Geschlechter, vgl. *Honegger*, Ordnung; *Hausen*, Polarisierung. Dass damit die geschlechterspezifische Zuschreibung emotionaler Haltungen soziokulturell zementiert wurde, kann hier nur angedeutet werden, vgl. als Überblick für den europäischen Raum *Schmale*, Geschichte.

mensinken und »aus Männeraugen [...] Thränen rinnen« konnten<sup>73</sup>, finden sich vergleichbare Schilderungen für die Herrscherfamilie nach diesem Zeitpunkt nicht mehr. Zumindest in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschien der Mann damit nicht als ausschließlich kognitiv gesteuertes Wesen, vielmehr zeigte auch er Gefühle, die er dann freilich rasch wieder in den Griff bekam, so dass seine genuine Aufgabe – die Politik – nicht von emotionalen (und das hieß zeitgenössisch: vernunftwidrigen) Momenten bedroht war.<sup>74</sup> Später reagierten Männer auf Todesfälle zwar weiterhin nicht ohne Trauer, aber doch noch emotional kontrollierter als zuvor, was den Eindruck einer zunehmend marginalisierten Trauer bedingte. Der offen zur Schau getragene Ausdruck des Schmerzes wurde seit den letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts offenbar als Schwäche und somit als Bedrohung der Leistungsfähigkeit begriffen, die sich das neue Staatsoberhaupt nicht leisten konnte, weil es der Selbstwahrnehmung einer starken Nation zuwiderlief.

Es wäre freilich irrig, die Rolle der Frau deswegen als apolitisch zu betrachten. Erst das gefühlsgeleitete Handeln erlaubte es ihr, Grenzen zu passieren, die den Männern als unüberschreitbar galten. Das erwähnte königliche Betretungsverbot Leopolds für sein Zimmer ist lediglich das plakativste Beispiel, auch der Mut, den König auf seinen nahenden Tod aufmerksam zu machen, muss in diese Rubrik gerechnet werden. Damit waren es in kritischen Situationen stets Frauen, die die Voraussetzungen schufen, um familiäre Geschlossenheit und politische Harmonie zu wahren.<sup>75</sup> In ihrer Rolle verknüpften sie die politische Botschaft mit dem Ausdruck von Gefühlen und machten die Szene damit einerseits für ein bürgerliches Publikum authentisch und nachvollziehbar, beraubten sie andererseits aber nicht des politischen Charakters, galten doch Gefühle als individuell und mithin als unpolitisch, so dass Männer nicht zu deren Trägern werden konnten. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass Marie-Hen-

73 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58 (erstes Zitat), AZ, 15. März 1864, S. 1205 (zweites Zitat); vgl. auch Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4; zur Ohnmacht Ludwigs vgl. Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

74 Dies bestätigt Forschungen, die auch für das 19. Jahrhundert konstatieren, ein »ganzer Kerk« sei nur einer, der auch Gefühle zeige, vgl. *Kessel*, Whole Man. Dies wurde an Einzeluntersuchungen jüngst bestätigt, vgl. z. B. *Buchner*, Dosierte Gefühle, S. 135 f. Dass Emotionalität mitunter mit Vernunftwidrigkeit gleichgesetzt wurde, zeigt eine Schilderung, die Caroline unterstellte, das Laken vom Todesbett ihres Mannes anzuwärmen, um ihn zu reanimieren, vgl. Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

75 Mit Abstrichen galt dies auch für den Tod Max I. 1825. An dessen Totenbett fand die Versöhnung zwischen Carolines Schwester Friederike und ihrer Stieftochter Auguste statt (Friederikes Mann, Gustav IV. Adolf von Schweden, hatte 1809 auf französischen Druck hin abdanken müssen, Auguste war die Frau von Napoleons Stiefsohn Eugène de Beauharnais). Die familiäre Wiedervereinigung fand somit unter dem Eindruck des tiefen Schmerzes Carolines statt, der breit geschildert wird, vgl. exemplarisch Kocher an Einsiedel, 13. und 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

riette nach ihrer öffentlich bekannt gewordenen Haltung in der Sterbestunde Leopolds I. die Herzen aller Belgier gewann und ihr eine »popularité impossible de décrire« entgegenschlug.<sup>76</sup> Die Frauen fungierten somit als Personifikation der Trauer ebenso wie der religiösen Tröstung<sup>77</sup>, sie erfüllten ihre politische Rolle aber auch, indem sie die familiäre Harmonie sicherten und dergestalt dazu beitrugen, den kritischen Moment des Todes nicht nur emotional abzufedern, sondern auch politisch zu kodieren. Die emotionale Reaktion der Männer auf den Tod hingegen fiel eindimensionaler, ihr Beitrag zum familiären Zusammenhalt – zumindest in der öffentlich sichtbaren Narration – geringer aus.

Indem das Königshaus dem Paradigma verwandtschaftlicher Geschlossenheit im Moment des Todes entsprach, rückte es das eigene Schicksal zugleich affektiv an das bürgerliche Ideal heran, dem der Tod im Kreis der Familie ebenfalls als erstrebenswertes Ziel galt. Hier wie dort kam ihm die Funktion einer säkularen Tröstung zu<sup>78</sup>, doch hatte er im regierenden Haus – zumindest *auch* – eine weitere, auf das außenstehende Publikum gerichtete Aufgabe zu übernehmen, nämlich politische Kontinuität zu suggerieren. Besonders deutlich wird dieser Aspekt, wenn man auf Umfang und Funktion der anwesenden Personen blickt: Insbesondere wenn die politische Situation heikel war, war der Sterbende in seinen letzten Momenten nicht nur von der Familie, sondern von wichtigen Ministern umgeben gewesen, in Bayern während der Schleswig-Holstein-Krise 1864, in Belgien im Jahr darauf, als das Gerücht aufkam, es gebe französische Annexions- bzw. wallonische Anschlusspläne an den Nachbarn, die die nationale Einheit in Frage stellten. Max II. und Leopold I. personifizierten die erwünschte politische Positionierung (Bayern) bzw. staatliche Stabilität (Belgien), die vom Thronwechsel bedroht schien. Allein die Anwesenheit der Minister<sup>79</sup> musste in diesem Blickwinkel wie eine *translatio officii* wirken. In München kam hinzu, dass das Eintreten für eine mittelstaatliche Politik gegen die österreichisch-preussischen Interessen nun von einem 18-jährigen Nachfolger zu bewerkstelligen war. Der moribunde Vater hatte »Sr. K. Hoh., den Kronprinzen [...], jetzt König Ludwig II. Majestät« deshalb in eine längere Unterredung gezogen – »und zwar bei vollkommen freiem Kopf und Geist«, wie die Zeitungen zu betonen nicht versäumten.<sup>80</sup> Ostentativer hätte der dynastische Staffelfstab nicht übergeben werden können, und es ist kein Zufall, dass die diesbezüglichen Berichte nur in jenen Diplomatschreiben auftauchen, deren Staaten ein Interesse an der

76 Hügel an Mensdorff, 18. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

77 Dies bestätigt die These einer Feminisierung der Religion im 19. Jahrhundert, vgl. *McLeod*, Weibliche Frömmigkeit; *Pasture*, Feminization. Anklänge an die Figur der Muttergottes sind in diesem Zusammenhang nicht zu übersehen.

78 Vgl. *Jalland*, *Death*, S. 39–58.

79 In Bayern hieß es, Außenminister Schrenck habe die ganze Nacht an Maximilians Bett gewacht (vgl. AZ, 11. März 1864, S. 1152), in Belgien, die wichtigen Minister seien für die letzten Momente in das Sterbezimmer eingelassen worden, vgl. Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

80 AZ, 11. März 1864, S. 1152. Ähnlich Bose an Beust, 10. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

Aufrechterhaltung des Status Quo hatten.<sup>81</sup> Weit stärker als der diplomatische Dienst propagierten die öffentlichen Medien das Bild politisch-dynastischer Kontinuität, im Fall Bayerns sogar über dessen Grenzen hinaus, weil die liberale deutsche Öffentlichkeit Maximilian II. (irrtümlich) für einen Verfechter ihrer eigenen Ideen hielt (da sich liberale und mittelstaatliche Interessen im Schleswig-Holstein-Konflikt zufällig deckten), in Belgien, weil trotz des inneren Konflikts zwischen Katholiken und Liberalen ein Grundkonsens über die Fortexistenz des Gesamtstaates herrschte.

Jenseits des Umstandes, dass die von der Aufklärung großflächig veränderten Sterbevorstellungen vor der königlichen Familie nicht Halt machten, also auch Hof und Regierung säkularen Formen der Tröstung hohe Bedeutung zumaßen, diente die Fabrikation des guten Todes vor allem zwei Zwecken: Für jedermann unmittelbar ersichtlich war, dass sich in der Sterbestunde auch der mächtigste Mann des Staates bereitwillig Gottes Willen unterwarf.<sup>82</sup> Dies symbolisierte eine Schicksalsergebenheit, die nicht nur auf das Verhältnis von Monarch zu Gott zu beziehen war, sondern auch auf das Verhältnis der Untertanen zur Obrigkeit. So wie sich der König im Moment seiner existentiellen Bedrohung Gott ergab und erst mit diesem Akt sein sanftes, von Qualen befreites Ableben sicherte (was das friedliche Antlitz im Tod bezeugte), so sollten sich auch die Menschen der monarchischen Führung überlassen. Zwischen einem friedvollen Dasein (individuell wie gesellschaftspolitisch) und der Unterwerfung unter eine als natürlich apostrophierte Ordnung (Gott; staatliche Gewalt) wurde ein unmittelbarer Konnex hergestellt. Der narrativ konstruierte gute Tod bot somit ein Verhaltensmuster, das bei Nachvollzug Ruhe und Ordnung selbst in kritischen Situationen versprach. Noch im Tod setzte der König Verhaltensmaßstäbe, die der gedeihlichen Entwicklung seines Volkes dienlich zu sein schienen, tatsächlich freilich die staatlich-dynastische Herrschaft sicherten.

Für das Bildungsbürgertum kam ein zweiter Aspekt hinzu: Im Verhalten des Sterbenden spiegelte sich erkennbar das von Schiller formulierte Ideal des Erhabenen wider. Der Weimarer Klassiker hatte an Kant angeknüpft, wenn er den freien Willen als das distinktive Kennzeichen des Menschen zu anderen Kreaturen schlechthin beschrieb, dieser also gleichsam den Kern des Menschseins ausmache. Eine Grenze ist für Schiller allerdings (spätestens) im Moment des Todes erreicht, der vom freien Willen nicht zu beeinflussen sei. Schiller plädiert daher dafür, Unabwendbares wie den Tod nicht zu bekämpfen, sondern ihn »*dem Begriff nach zu vernichten*. Eine Gewalt dem Begriffe nach vernichten, heißt aber

81 Im Fall einer starken mittelstaatlichen Politik im Schleswig-Holstein-Konflikt war das Sachsen, in Bezug auf Belgien 1865 war es Österreich.

82 Hierher gehören auch die immer wiederkehrenden Verweise, dass der Betreffende sich im unmittelbaren Vorfeld seiner Sterbestunde – ohne dass diese schon erkennbar gewesen wäre – mit dem Tod beschäftigte, vgl. für Max II. z. B., dass er sich, obgleich die Erkrankung nicht absehbar war, in den letzten Wochen seines Lebens mit Abt Haneberg »über den Zustand nach dem Tode« unterhalten habe (Söttl, Max II., S. 205), was Dirrigl, Max II., S. 815, für bare Münze nimmt.

nichts anders, als sich derselben freiwillig unterwerfen. Die Kultur, die ihn [den Menschen] dazu geschickt macht, heißt die moralische.«<sup>83</sup> Schiller bot mit der Vorstellung, letztlich sogar den Tod zum Teil des eigenen Willens zu machen, eine säkularisierte Variante von Gottergebenheit, die das Konzept des guten Todes aus dem heilsgeschichtlichen Zusammenhang herauslöste und in einen aufgeklärten Humanismus überführte. Eine solche Todesvorstellung wurde für das Bildungsbürgertum auf einer intellektuellen Ebene ebenso anknüpfungsfähig wie für die religiös wenig oder nicht verankerte Bevölkerung, ohne dass dabei auf die Vorbildlichkeit des königlichen Verhaltens verzichtet wurde; diese wurde, im Gegenteil, im Erhabenen auf die höchste Stufe der Moral gehoben, und es ist durchaus kein Zufall, dass die in unterschiedlichen Medien fabrizierte Art des königlichen Sterbens der der Schiller'schen Helden in vielfacher Hinsicht ähnelt.<sup>84</sup>

Dass die Realität, wie bei Leopold I., mit der schriftstellerischen Variante mitunter nicht Schritt halten konnte, war völlig irrelevant, weil sie narrativ sofort überdeckt wurde, und zwar nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern zum Teil auch für die höfischen und die politischen Eliten.<sup>85</sup> In Bayern gelang es bis zum Ende der Monarchie, Unstimmigkeiten zwischen dem tatsächlichen und dem erwünschten Bild zu übertünchen. Noch für den Tod Luitpolds insistierte die Presse auf der zahlreichen Anwesenheit dreier Generationen, obwohl tatsächlich lediglich Prinzessin Therese im Sterbezimmer zugegen war.<sup>86</sup> – Freilich, es gab Situationen, in denen das Ideal des guten Todes wegen offenkundiger Widersprüche nicht aufrechtzuerhalten war. Dies trifft für unerwartete Todesfälle einerseits, weithin erkennbare Verwerfungen in der königlichen Familie andererseits zu. Der Umgang hiermit soll im Folgenden an den Exempla Max' I. und Leopolds II. gezeigt und mit weiteren Beispielen unterfüttert werden.

Der plötzliche Tod galt über Jahrhunderte hinweg als Unglück, geradezu als Gegenentwurf des guten Todes.<sup>87</sup> Der Sterbende war häufig alleine, musste auf Beistand verzichten, er konnte seine letzten Dinge nicht mehr regeln, keinen Einfluss auf seine Nachfolge nehmen, und er starb ohne sakramentale Hilfe die mala mors. Dies traf in voller Härte auf den Tod des ersten bayerischen Königs 1825 zu. Am Abend des 12. Oktobers, seines Namenstages, hatte er noch an einem Fest teilgenommen, das der russische Gesandte Woronzow zu seinen Ehren gegeben hatte, am darauffolgenden Morgen hatte ihn sein Kammerdiener tot im

83 Schiller, Über das Erhabene, S. 823.

84 Wallenstein spricht davon, »einen langen Schlaf zu tun« (Wallensteins Tod, 5. Akt, 5. Szene) bevor er stirbt, und Montgomery beklagt den unbeweinten Tod in der Ferne (Die Jungfrau von Orléans, 2. Akt, 7. Szene).

85 Vgl. den Bericht Hügels an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30, in dem er zahlreiche der früh in Umlauf gesetzten Narrative übernahm.

86 Zur medialen Darstellung vgl. MNN, 13. Dezember 1912, Titelblatt oder Korrespondent, 12. Dezember 1912, S. 2. Vgl. andererseits Treutler an das AA, 12. Dezember 1912, PA AA, R 2812.

87 Vgl. Kap. 4, Anm. 23 sowie *Macho*, Vorbilder, S. 356.

Bett gefunden. Natürlich war allenthalben vom »unvermutheten Ereignis« und der »morte subite« die Rede, und der Kontrast gegenüber dem erwünschten Bild wurde noch dadurch gesteigert, dass der König das Fest verlassen hatte, ohne sich von seiner Familie verabschiedet zu haben.<sup>88</sup> Nun war im Vorfeld des Ereignisses bereits mehrfach vom Verfall seiner physischen Kräfte und des geistigen Zustands die Rede gewesen, Maximilian hatte an Erschöpfung und Demenz gelitten.<sup>89</sup>

Sein Tod kam daher so überraschend auch wieder nicht, weshalb er selbst ihn bereitwillig angenommen habe – so zumindest die unterschwellige Botschaft, wenn quer durch alle Schilderungen betont wurde, dass er »auf die sanfteste Art verschieden« sein müsse.<sup>90</sup> Am stärksten verdichtet sich diese Sicht in einem evangelischen Kirchenlied: »Sein Tod war schön. Er fühlte schlummernd nicht / Des letzten Feindes Macht. / Ein Lächeln schwebt um's blasse Angesicht – / O sanfte Todesnacht.«<sup>91</sup> In weniger apodiktischen Texten wurden als Beweise seines guten Todes der Umstand angeführt, dass nachts niemand gerufen worden, das Bettzeug geordnet, die Gesichtszüge unverändert und die Leiche just in der Position war, in der der König üblicherweise einzuschlafen pflegte, »mit der Hand unter dem Haupte, wie in einem tiefen Schlaf.«<sup>92</sup>

Die Detailgenauigkeit der Schilderungen – der genaue Todeszeitpunkt wurde in den Zeitungen angegeben, ebenso der Name des Lakaien, der ihn gefunden hatte – sollte deren Glaubwürdigkeit erhöhen, auch wenn die Behauptungen mitunter völlig aus der Luft gegriffen waren.<sup>93</sup> Inhalt und Duktus der Todesdarstellungen sollten belegen, dass der Monarch sich nicht gegen das Unausweichliche gewehrt habe. Ohne dass es explizit wurde, schlossen sie damit implizit, dass

88 Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 14. Oktober 1825, E 50/05, Bü 61 (Zitat 1); Rechberg an den badischen Gesandten Friedrich von Fahrenberg, 13. Oktober 1825, E 75, Bü 23 (Zitat 2), beide HStA Stuttgart. Vgl. für die Medien stellvertretend AZ, 15. und 16. Oktober 1825, S. 1152 und 1153. Erschwerend kam dazu, dass der Tod nach allgemeiner Lesart bald nach dem Zubettgehen eintrat, mithin zu einem Zeitpunkt, als sich die Familie noch auf dem Fest vergnügte.

89 Vgl. Trauttmansdorff an Metternich, 13. und 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Immediatbericht Schmitz-Grollenburgs, 15. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. U.a. habe der König sogar Finanzminister Maximilian von Lerchenfeld wiederholt gefragt, wo er wohne und sein Büro habe.

90 Gebet zur kirchlichen Gedächtnisfeier des Königs Maximilian I., [S. 2]; vgl. auch *Schmidt*, Gedächtniß-Rede, S. 15f.; Immediatbericht Schmitz-Grollenburgs, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Praktisch identisch: Trauttmansdorff an Metternich, 13. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

91 Vgl. *Stiller*, Predigten, S. 63.

92 MPZ, 14. Oktober 1825, S. 1379. Vgl. auch Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Immediatbericht Schmitz-Grollenburgs, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; AZ, 16. Oktober 1825, S. 1154.

93 So berichtet der österreichische Gesandte, dass Max um 3 Uhr nachts vom Schlag getroffen und um 5 Uhr morgens verschieden sei, Trauttmansdorff an Metternich, 13. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; vgl. auch Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Als Beispiel für andere Details vgl. die Namensnennung des Dieners, AZ, 17. Oktober 1825, S. 1160.

Maximilian sein Ableben angenommen und sich gottergeben seinem Schicksal gefügt habe. Dies war ein Mosaikstein in dem Bemühen, das Sterben ohne geistliche Begleitung zu einem christlichen Tod umzudeuten, ein anderes war die auffällige Betonung der Caritas, die er als Lebender an den Tag gelegt habe. Wiederholt wird neben seiner Menschenfreundlichkeit auch Max' Wohltätigkeit gerühmt, die »ihn zum Erhalter so vieler dürftigen Familien machte.«<sup>94</sup> Über den Umweg der narrativ konstruierten Nächstenliebe wurde somit auch für ihn ein Sterben im Zeichen des Heils gesichert.

Was dem König selbst noch zu unterstellen war – ein dem Ideal entsprechendes Verhalten –, war für die Familie unmöglich, ihre Abwesenheit im Moment des Sterbens war nicht wegzudiskutieren. Blickt man indes nicht aus der Perspektive des Sterbenden auf den Sinn dieses Narrativs, sondern rückt den Zweck für die überlebende Gesellschaft in den Mittelpunkt der Überlegung, war das Ziel durchaus auch *ex post* zu erreichen, denn die Präsenz von Familie, Freunden und Mitstreitern am Totenbett war ja kein Selbstzweck, sie diente der Demonstration einer politisch-dynastischen Geschlossenheit, die ihrerseits die politische Stabilität und Kontinuität einer Erbmonarchie visualisierte. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass nicht nur die Trauer als Ausdruck des immensen Verlusts besonders hervorgehoben wird<sup>95</sup>, sondern auch die Einbettung des Toten (an Stelle des Sterbenden) in den Kreis der Lieben. So versäumte kaum ein Bericht den Hinweis, dass der tote Max umgeben war von »treuen Dienern und Freunden, die im Leben seine steten Begleiter waren«, die Familie den vorangegangenen Abend mit ihm verbracht und sich am darauffolgenden Tag sofort am Totenbett versammelt habe.<sup>96</sup>

Den Tenor sämtlicher Nachrichten hatte zuerst die Regierung vorgegeben (»Maximilien Joseph à été enlevé cette nuit, par une mort subite, a l'amour de sa famille et de ses sujets«<sup>97</sup>), doch auch die Familie inszenierte Zusammenhalt und dynastischen Übergang ostentativ: Sie sorgte dafür, dass vermeintliche Vorahnungen des Todes als Ausdruck besonderer Verbundenheit in die Öffentlichkeit

94 Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128. Der württembergische Gesandte berichtet gar von 18.000 fl, die der König allein in den ersten beiden Oktoberwochen für Wohltaten verausgabt haben soll. Diesen stünden nur 400 fl für sich selbst gegenüber, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 21. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58. Vgl. im selben Sinn MPZ, 17. Oktober 1825, S. 1391 oder Gebet zur kirchlichen Gedächtnisfeier des Königs Maximilian I., [S. 2]; *Schmidt*, Gedächtnis-Rede, S. 13 f.

95 Vgl. z. B. AZ, 18. Oktober 1164; MPZ, 14. Oktober 1825, S. 1379; Trauttmansdorff an Metternich, 16. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. Oktober 1825 (Privatbrief), HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 61.

96 AZ, 16. Oktober 1825, S. 1153; Trauttmansdorff an Metternich, 13. Oktober 1825; vgl. auch dessen Bericht vom 16. Oktober 1825, beide HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

97 Rechberg an den württembergischen Chargé d'Affaires Waldburg, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

kamen<sup>98</sup>, ebenso Schilderungen ihrer Anwesenheit am Totenbett;<sup>99</sup> Ludwig ließ sich mehrfach mit Aussagen seiner Ergebenheit dem Vater gegenüber zitieren und betonte, nie ein besseres Verhältnis zu ihm gehabt zu haben<sup>100</sup>, so dass selbst er, der seine Rückkehr nach München bewusst bis nach der Beisetzung hinauszögerte, in die Familientrauer eingebunden war. Dies unterstrich auch die Art seiner Rückkehr von Brückenau: Er verbat sich die Entgegenreise des Hausministers ebenso wie einen offiziellen Empfang, steuerte statt des politischen (Residenz) das familiäre Zentrum an (Nymphenburg) und traf vor den politischen Entscheidungsträgern mit seinen Angehörigen zusammen. Und obwohl (richtiger: weil) dieser Moment als privat und intim bezeichnet wurde, gelangte er in die Öffentlichkeit, von der er breit rezipiert wurde.<sup>101</sup>

Deutlicher hätte der neue Monarch das ministerielle München kaum hinter das familiäre anstellen können; freilich trog der Schein, denn die Inszenierung der Geschlossenheit war ihrerseits eminent politisch. Dergestalt gelang es, nachträglich jene Botschaften in der diplomatischen wie der breiten Öffentlichkeit zu positionieren, die ansonsten der Beschreibung des Sterbevorgangs vorbehalten waren: die Fabrikation eines guten Todes, des familiären Zusammenhalts und einer harmonischen Herrschaftsübertragung, die es realiter nicht hatte geben können. Eine vollständige Entsprechung des Ideals war auch im Fall Ludwigs I. (1868), Ludwigs III. (1921) oder Alberts I. (1934) nicht möglich, da die erstgenannten in der Fremde, der belgische König infolge eines Kletterunfalls verstarben. Im Fall der bayerischen Monarchen war das politische Moment indes nicht entscheidend, war doch der eine 1848 zurückgetreten, der andere 1918 vom Thron geputscht worden. Obwohl also eine *translatio imperii* weder möglich noch nötig war, ist das Grundmuster auch bei ihnen festzustellen: Auch sie starben im Zeichen des Heils und zeigten das damit verbundene friedliche Aussehen, auch bei ihnen wurde die Einbettung in den familiären Kreis betont, auch sie ergaben sich bereitwillig ihrem Schicksal; allerdings verliert das Narrativ 1921 bereits erkennbar an Relevanz und erreicht nicht mehr die quantitative Dimension, die es während der Zeit der Monarchie gehabt hatte.<sup>102</sup>

98 Vgl. die Todesahnung von Max' Schwiegertochter Marie, die sie zwischen 22 und 23 Uhr, dem vermeintlichen Todeszeitpunkt, gehabt haben soll, Trauttmansdorff an Metternich, 16. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128.

99 Vgl. Karl von Einsiedel an Detlev von Einsiedel, 2. November 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

100 Vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 26. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; Karl von Einsiedel an Detlev von Einsiedel, 2. November 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4. Hierher gehört noch die von Ludwig I. gewählte Aufschrift für die Herzurne: »Das beste Herz«.

101 Vgl. AZ, 21. und 22. Oktober 1825, S. 1173 bzw. 1180; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 19. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

102 Am Todesbett Ludwigs I. waren die »zwei ihn überlebenden Söhne« sowie seine »treuen Diener« und der Beichtvater, SP, S. 1. März 1868, Morgenblatt, S. 1. Er hatte die letzte Ölung empfangen, starb ohne Todeskampf (ebd., S. 6) und sein Gesicht war »gar nicht entstellt und von einer außerordentlichen Milde verklärt«, ebd., 10. März, Abendblatt, S. 1; iden-

Eine nachträgliche Konstruktion politisch-dynastischer Geschlossenheit ist auch 1934 in Belgien zu beobachten. König Albert starb bei einem Kletterunfall, seinen ihn zunächst begleitenden Kammerdiener hatte er zurückgelassen, so dass auch sein Tod unerwartet und alleine erfolgte, am ehesten vergleichbar mit demjenigen Max' I. Wie bei jenem so ist auch bei diesem auffällig, wie intensiv im Anschluss darüber berichtet wurde, dass Familie und Regierung die Reihen eng um den Toten schlossen. Ausführlich wurde geschildert, wie der Thronfolger und seine Frau ihren Urlaub abbrachen, nach Brüssel zurückkehrten und, nachdem sie von der vollständig angetretenen Regierung am Bahnhof empfangen worden waren, umgehend zur Königin-Witwe gebracht wurden, die sich bereits in Begleitung ihres ebenfalls von auswärts zurückgekehrten jüngeren Sohnes befand. Nach einer »rührenden« Szene begaben sich alle sofort an das Totenbett.<sup>103</sup> Was freilich fehlte, war die Rede von einem sanften Tod, zu offensichtlich wäre sie von den Sturzverletzungen ad absurdum geführt worden, die in drastischen Worten nachzulesen waren: »La tête avait été fracassée, surtout vers la nuque.«<sup>104</sup> Implizit zeigt überdies noch dieser Fall, wie stark das Narrativ des sanften Todes christlich konnotiert war, denn eine unmittelbare Anwesenheit von Geistlichen im Umfeld des Toten tauchte weder in offiziellen oder diplomatischen noch in Medienberichten auf, dafür wurde die Anteilnahme der katholischen Kirche nicht nur in Belgien, sondern auch in ihrem römischen Zentrum besonders hervorgehoben.<sup>105</sup>

Schwieriger war die Lage bei Ludwig II. 1886. Der König hatte am 13. Juni 1886 im Starnberger See, wohin er nach seiner Entmündigung von Schloss Neuschwanstein gebracht worden war, den Tod gefunden. In Ermangelung von Zeugen sind die Umstände bis heute letztlich ungeklärt, doch alles spricht für Selbstmord, nachdem er den ihn begleitenden Psychiater Bernhard Gudden während eines Spaziergangs zunächst abgeschüttelt und dann, als dieser ihn vom

tisch MNN, 2. März 1868, Titelblatt; vgl. auch, wenngleich vorsichtiger in der Formulierung, die offizielle Notifikation, Ludwig II. an Franz Joseph, 21. März 1868, HHStA, Adm. Reg., F 2-19. Zur familiären Einbettung Ludwigs III. vgl. NMT, 19. Oktober 1921, Titelblatt (wo auch ein Abschied von Bayern konstruiert wird; Ludwig zeigte demnach eine Vorahnung seines Todes), die Sterbesakramente hatte er von Pater Rupert Jud empfangen, seine Totenzüge waren friedlich, ebd., 20. Oktober, Titelblatt; identisch: Korrespondent, 19. Oktober 1921, Titelblatt. Schon in diesen Organen wird der Aspekt weniger betont als früher, in den MNN wird er praktisch nicht mehr erwähnt. In Mitteilungen des engeren, vormals höfischen Umfelds Ludwigs III. taucht das Stereotyp gleichwohl unverändert auf, vgl. Obersthofmeister Ludwigs III. an die württembergische Gesandtschaft in München, 18. Oktober 1921, HStA Stuttgart, E 75, Bü 28.

103 HLN, 19. Februar 1934, S. 1: »Men begrijpt hoe roerend dit weerzijn is geweest. [...] Onmiddellijk na de begroeting werden de prinsen in de kamer geleid, waar hun vader op zijn doodsbed rust.« Vgl. auch Le Soir, S. 1, und selbst die Darstellung im sozialistischen Le Peuple, S. 2, beide 19. Februar 1934.

104 Le Soir, 19. Februar 1934, S. 1.

105 Vgl. die Publikation der Beileidskundgebungen des belgischen Primas oder von Papst Pius XI., Le Soir, 19. Februar 1934, S. 4.

Suizid abhalten wollte, tödlich verletzt hatte.<sup>106</sup> Neben den Zeitungen schließen sich dieser Auffassung schon zeitgenössisch die auswärtigen Beobachter an<sup>107</sup>, obwohl deren Urteil über die Regierung Lutz und deren Mitschuld am Tod des Königs mitunter harsch ausfällt.<sup>108</sup> Ein so interpretierter Vorgang war indes straf- wie kirchenrechtlich relevant, da die katholische Kirche Suizid nur dann nicht als Todsünde ansah (und entsprechend das Begräbnis verweigerte), wenn der Betreffende geisteskrank war<sup>109</sup>, weshalb Stiftsdekan Türk in seiner Trauerpredigt die Krankheit in einer Weise betonte, dass der Zentrumsolitiker Franckenstein empört von einer Rede sprach, die »unkatholisch, taktlos und geradezu gemein« gewesen sei.<sup>110</sup> Wie Türk mit der Betonung der schweren psychischen Erkrankung die kirchlichen Feiern rechtfertigte, so die staatliche Seite die Einsetzung der Regentschaft. Die vom Ministerium Lutz/Crailsheim in aller Öffentlichkeit und Härte ausgebreiteten Symptome<sup>111</sup> exkulperten den vormaligen König zwar hinsichtlich seiner weithin diskutierten Absonderlichkeiten<sup>112</sup>, diskreditierten ihn – wie die Regierung selbst<sup>113</sup> – indes in politischer Hinsicht umso nachhaltiger.

- 106 Die Literatur zu Ludwig II. ist ausufernd, worunter sich aufgrund der spektakulären Todesumstände auch zahlreiche Mordspekulationen halten, was aus politischer Sicht abwegig erscheint, weil das Ministerium den entscheidenden Schritt, die Entmündigung, bereits am 10. Juni 1886 vollzogen hatte, vgl. als Überblick die im Heft 2 der ZBLG 74 (2011) versammelten Beiträge von Hacker, Immler, Förstl und Wittmann mit zahlreicher weiterführenden Literatur sowie die Beiträge in dem von Peter Wolf u. a. herausgegebenen Band zu Ludwig II.
- 107 Vgl. Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 14. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977; Bruck an Kálnoky, 14. (Telegramm) und 15. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48.
- 108 Der Tenor ist, dass Ludwig aus Verzweiflung über seine Entmündigung Selbstmord begangen habe und das Ministerium dies hätte verhindern können, wenn es ihn zur Abdankung gedrängt hätte, vgl. Bruck an Kálnoky, 19. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48; Oswald von Fabrice an Alfred von Fabrice, 24. Juni 1886, HStA Dresden, MA 2977.
- 109 Vgl. *Haenel*, Suizidhandlungen, S. 150f. Strafrechtlich gesehen war zwar Selbstmord in Bayern seit 1813 straffrei, doch hätte noch immer der Tatbestand des Totschlags an Dr. Gudden gegolten, vgl. Strafgesetzbuch § 229 sowie die Erläuterung bei *Stenglein*, Strafgesetzbuch, S. 326.
- 110 *Aretin*, Franckenstein, S. 224; vgl. auch *Türk*, Trauerrede, [S. 2–4].
- 111 Vgl. MNN, 14. Juni 1886, S. 2; AZ, 16. (S. 2411, 2421) und 18. Juni 1886 (Beilage, S. 1). Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, das Sektionsergebnis in Teilen zu veröffentlichen, da es die Geisteserkrankung wissenschaftlich zu untermauern schien, was aber schon zeitgenössisch angezweifelt wurde, vgl. *Müller*, Ewig Rätsel, S. 275. Zudem entlastete die These des zugleich auftretenden Verfolgungswahns die Regierung, ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen zu sein, da Ludwig sich in dieser Interpretation bewusst der Aufsicht der Gendarmen in Schloss Berg entzog. Vgl. die Wiederholung der These vom Wahnsinn auch bei *Türk*, Trauerrede, [S. 2].
- 112 Vgl. *Hacker*, Ludwig II., S. 358–378.
- 113 Der Vorwurf lautete, dass die Regierung – wenn ihre Argumentation korrekt sei – früher hätte eingreifen müssen. Dies war von Seiten des Ministeriums auch kaum wegzudiskutieren und wurde nur mühsam überdeckt, indem man auf das letztlich am 10. Juni erfolgte Agieren verwies.

Dass daher nicht einmal der Versuch gemacht wurde, im Nachhinein eine familiäre Geschlossenheit zu konstruieren, wie es bei Max I. Joseph geschehen war, dass keinerlei Darstellungen bekannt wurden, in denen sich die Angehörigen um die Leiche versammelten, zeugt davon, dass ein solches Bild gar nicht erwünscht war, obwohl es die Möglichkeit dazu durchaus gegeben hätte.<sup>114</sup> Zum einen war der politische Staffelfstab mit der Bekanntgabe der Regentschaft (10. Juni) ja bereits übergeben worden, und es gab seitens der Regierung keinerlei Interesse daran, diesen kontroversen Schritt neuerlich zu thematisieren. Zum anderen wäre ein Narrativ, das Ludwig harmonisch in die Familie eingebunden und einen reibungslosen Übergang konstruiert hätte, angesichts der Entmündigung, die für jedermann erkennbar gegen den Willen des Königs erfolgt war, kaum glaubhaft gewesen. Der Verzicht auf einen entsprechenden Versuch entspricht damit dem unterlassenen Ritual, Tod und Regentschaft noch einmal von einem Herold ausrufen zu lassen.<sup>115</sup> Zudem war es gerade *nicht* erwünscht, über die sprachlichen Bilder eine politische Kontinuität zu generieren, denn die Fortsetzung der Zustände – langanhaltende Abwesenheit des Regenten aus der Hauptstadt; zeremonielle Unsichtbarkeit; politische Untätigkeit; Verschwendung von Geldern – war alles andere als wünschenswert; Ludwig II. war eben nicht der König, an den es anzuknüpfen galt, sondern einer, der lediglich »unser tiefstes Mitleid verdient«.<sup>116</sup>

Ex negativo zeigt der Fall Ludwigs II. und das Ausbleiben des Diktums der bei dem Toten versammelten Familie noch einmal in aller Deutlichkeit, dass es sich nicht um die Beschreibung eines tatsächlichen Zustands handelte, sondern um die dezidiert politische Akzentsetzung eines Narrativs, denn natürlich hatte sich der Prinzregent sofort nach Berg begeben.<sup>117</sup> Dass darüber hinaus auch das Sterben im Zeichen des Heils nicht vorkam, ergibt sich aus den Todesumständen; anders als bei Maximilian I. gab es bei ihm allerdings auch hier keine Versuche, die Gottgefälligkeit nachträglich zu konstruieren.<sup>118</sup> Selbst die ruhigen Gesichtszüge als äußerer Ausdruck eines sanften Todes in Gottes Sinne wurden in den Zeitungen bald angezweifelt, nachdem dies in einem ersten Reflex noch behauptet worden war.<sup>119</sup> Rasch nahm Ludwigs Miene einen »ernsten, strengen Zug« an, wurde dann »bitter und herb«, bevor es zuletzt hieß: »ein leichter Schmerzenszug in dem bleichen Gesicht, das allen, die ihn in seiner Jugend-

114 Wäre es erwünscht gewesen, hätte sich – analog zum Fall Maximilians 1825 – die Familie in Berg oder München um den Leichnam versammeln und entsprechend darüber berichten lassen können.

115 Vgl. Kap. 3.1.1.

116 *Türk*, Trauerrede, [S. 4].

117 Vgl. die Urkunde über das Ableben, BayHStA, GHA, HU 5647.

118 Die für Max I. geltend gemachte Caritas hätte angesichts der öffentlich diskutierten, egoistisch motivierten Verschwendungssucht Ludwigs II. kaum glaubhaft gewirkt.

119 Vgl. AZ, 15. Juni 1886, S. 2404 sowie 17. Juni 1886, 2. Beilage, S. 1 oder MNN, 15. Juni 1886, Titelblatt.

schöne gesehen, sehr verändert erscheinen muß, ist unverkennbar.«<sup>120</sup> In keinem anderen untersuchten Fall war die Distanz zwischen dem beschriebenen Aussehen und dem Ideal derart groß. Entscheidend dafür war nicht, dass Ludwig keinen guten Tod erlitten hatte; entscheidend war, dass Staat und Hof diesen angesichts der Umstände nicht dazu umdeuten zu können glaubten, ohne selbst an Glaubwürdigkeit einzubüßen. Stattdessen distanzierte die Berichterstattung die Familie auch sprachlich von dem verstorbenen König.<sup>121</sup>

Nun war eine solche, medial verbreitete Sicht noch ganz im Sinne von Regierung und neuem Regenten, was für die Ereignisse rund um das Ableben Leopolds II. von Belgien 1909 nicht zutrifft. Deutlich verweisen diese damit auf den Wandel der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die hiervon ausgelösten Anpassungsstrategien der Monarchie in den letzten Jahrzehnten des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert.

Angesichts des ausufernden, öffentlich durchdeklinierten außerehelichen Liebeslebens samt der zahlreichen Skandale des Königs, seinen zerrütteten Familienverhältnissen sowie der weithin bekannten und von ihm zu verantwortenden Verbrechen im Kongo<sup>122</sup>, wäre die Konstruktion eines Sterbens im Heil in der Tat eine schwierige Aufgabe gewesen. Allerdings hat der Fall seines Vaters (1865) gezeigt, dass die realen Ereignisse der letzten Stunden nicht notwendig mit den darüber verbreiteten Meldungen zu tun haben mussten. Auch bei Leopold II. hätten sich in diesem Sinne Anknüpfungspunkte geboten: Prinzessin Stéphanie, die er 1902 faktisch vom Sterbebett ihrer Mutter vertrieben und ihr die Teilnahme an deren Beisetzung verboten hatte, war wegen der Erkrankung ihres Vaters aus Österreich-Ungarn angereist und rechtzeitig in Belgien eingetroffen. Ob tatsächlich eine Aussöhnung zwischen beiden geplant war, ist unerheblich, ebenso, dass sie realiter nicht an das Krankenbett vorgelassen wurde; entscheidend ist, dass allein ihre Anwesenheit in Brüssel für eine mediale Konstruktion der familiären Einbettung des Sterbenden hätte genutzt werden können, die, sieht man von zarten Versuchen ab, jedoch nicht stattfand.<sup>123</sup> Wenn es in der Presse hieß, dass »tous ceux qui composent le cercle du souverain, sont

120 Zitate: AZ, 15. Juni 1886, außerordentliche Beilage, S. 1; MNN, 15. und 17. Juni 1886, beide Titelblatt.

121 Lediglich der österreichische Gesandte griff in seinem Bericht auf das Stereotyp der ruhigen und schönen Gesichtszüge zurück, vgl. Bruck an Kálnoky, 15. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48.

122 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.1.1 (zum Kongo) bzw. 3.2.6 und 3.3.2.1.

123 So teilte der belgische Außenminister dem österreichischen Gesandten mit, dass eine Versöhnung zwischen Stéphanie und dem König geplant gewesen, aber weder medial noch politisch weiter verfolgt worden sei, vgl. Clary an Aehrenthal, 17. Dezember 1909 (Telegramm), HHStA, PA XXII 61-2. Zu Stéphanies Reise nach Brüssel vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 16. Dezember 1909, PA AA, R 4428. In der Presse hieß es, dass Albert zwar mit der Geschwindigkeit eines Boliden zum Palast gefahren worden, aber dennoch zu spät eingetroffen sei, vgl. L'Indépendance Belge, 18. Dezember 1909, 1. Ausgabe, S. 1. Die nachträgliche Versammlung der Familie ums Totenbett wird in der Presse nur beiläufig thematisiert.

a l'étroit«, dann war von Medizinerinnen, Dienerinnen und Auguste Goffinet die Rede, nicht aber von der Familie.<sup>124</sup> Auch andere, ansonsten gängige Stereotype des Sterbens blieben ungenutzt, obwohl Anknüpfungspunkte vorhanden gewesen wären: Der Tod trat rasch ein, hätte also als sanft beschrieben werden können, er fand in Anwesenheit zweier Barmherziger Schwestern und nach dem Empfang von Sakramenten und letzter Ölung statt. Regierung und Hof verzichteten indes auf die Akzentuierung dieser Umstände, die den Vorgang in einem christlichen Kontext verortet hätten<sup>125</sup>, und in den Zeitungen kamen sie lediglich als untergeordnete Meldung vor.<sup>126</sup> Stattdessen wurden dort Aspekte priorisiert, die dem Sterbenden nur zum Nachteil gereichen konnten: Hinsichtlich seines Todes war vom Ersticken und von Agonie die Rede;<sup>127</sup> er wurde als unbequemer Patient beschrieben, der sich ärztlichen Anordnungen widersetze; er behandle seine Diener mit Geringschätzung, spreche sie kaum einmal direkt an;<sup>128</sup> schließlich wurde publik, dass kein Mitglied der königlichen Familie ihn während seiner letzten Tage mehr gesehen habe, sehr wohl aber die von Leopold unmittelbar vor dem Tod noch rasch geehelichte Ex-Prostituierte, Baronin Vaughan<sup>129</sup>, die für eine politische Funktion freilich nicht stehen konnte. In mehrfacher Hinsicht konterkarierten die Schilderungen das Ideal des guten Todes.

Die weitgehende Absenz der Geistlichen, für die die Ärzte in den Vordergrund rückten, kehrten die bisherigen Verhältnisse um und insinuierten, auch ohne dass es explizit thematisiert wurde, das Fehlen der sonst üblichen Gottergebenheit; die herablassende Haltung seinen Dienern gegenüber spiegelte seinen Hochmut und bildeten den Gegensatz zu der ansonsten üblicherweise betonten Demut. Dies wiederum verstieß gegen die beschriebene natürliche Ordnung,

124 Vgl. L'Indépendance Belge, 17. Dezember 1909, 2. Ausgabe, S. 2.

125 Vgl. die offiziellen Notifikationsschreiben des Außenministeriums, 17. Dezember 1909 bzw. Alberts I. an Franz Joseph, 24. Dezember 1909, Gesandtschaftsarchiv Brüssel 26 bzw. F 2-38, beide HHStA, Adm. Reg. Vgl. zum Tod und der Anwesenheit zweier Schwestern Clary an Aehrenthal (HHStA, PA XXII 61-2) und Wallwitz an Bethmann Hollweg (PA AA, R 4428), beide 17. Dezember 1909 (Telegramme) bzw. Clary an Aehrenthal, 18. Dezember 1909, HHStA, Adm. Reg., F 2-38; vgl. zu den letzten Riten *Spiegeleer*, Deathbeds, S. 10. Anwesend waren neben den Schwestern Ärzte sowie der enge Vertraute des Königs, Auguste Goffinet, der insbesondere in Fragen des (Kongo-)Vermögens eingeweiht und von Leopold zum Testamentsvollstrecker ernannt worden war. Insofern spielte er in dem nachfolgenden familiären Erbstreit eine zentrale Rolle. Dass er von Albert I. unmittelbar, wenn auch ehrenhaft, aus dem königlichen Dienst entlassen wurde, verweist auf die Distanz, wie sie sich auch in der Todesdarstellung zeigte.

126 Vgl. La Meuse, 17. Dezember 1909, 2. Ausgabe, S. 2.

127 Vgl. L'Indépendance Belge, 18. Dezember 1909, 1. Ausgabe, S. 1.

128 »Le roi, nous dit-on, est un malade peu commode«, L'Indépendance Belge, 17. Dezember 1909, 2. Ausgabe, S. 2.

129 Vgl. Clary an Aehrenthal, 18. Dezember 1909, HHStA, Adm. Reg., F 2-38; L'Indépendance Belge, 18. Dezember 1909, 1. Ausgabe, S. 1. Während es in der Presse hieß, der Thronfolger sei wenige Momente nach dem Tod eingetroffen, spielt dessen Anwesenheit in der diplomatischen Korrespondenz fremder Mächte überhaupt keine Rolle. Vgl. auch La Meuse, 17. Dezember 1909, 2. Ausgabe, S. 2.

und es war nur folgerichtig, dass ein solches Verhalten nicht in einem sanften Entschlafen, sondern im Erstickungstod mündete. Ironisch genug ist, dass noch diese – der Realität entsprechende – Beschreibung des Todes indirekt die politische Zielsetzung des Ideals bestätigte, weil eine Auflehnung gegen die Ordnung (fehlende Demut) scheinbar mit der Form des Sterbens (Ersticken) sanktioniert wurde. Und schließlich verstieß auch die Absenz der Familie gegen die lange Zeit üblichen Todesdarstellungen. Selbst wenn die skandalösen Familienverhältnisse die Inszenierung einer dynastischen Geschlossenheit erheblich erschwert hätten<sup>130</sup>, ist doch nicht zu verkennen, dass die Familie, vor allem der Thronfolger, für die politische und mediale Öffentlichkeit bewusst von seinem Onkel abrückte. Dies verbindet die Sterbesituation des belgischen Kongo- mit der des bayerischen ›Märchenkönigs‹, wobei die Distanzierung freilich in beiden Fällen weniger dem Angehörigen, also der Person Leopold/Ludwig galt, als dem von ihnen verkörperten Image, Stil und ihrer Politik. Bereits hierin wird ersichtlich, dass der König keinen Wert sui generis hatte, sondern funktional verortet wurde und sich die öffentlich sichtbare Identifikation selbst innerhalb der Familie nach der Frage richtete, ob er die angelegten Maßstäbe erfüllt habe.

Das Königshaus versuchte, sich mit dieser Strategie der politisch-öffentlichen Meinung anzupassen, statt den Versuch zu wagen, sie zu steuern. Tatsächlich waren in allen Formen der Nachrufe kritische Töne nicht zu überhören. Auswärtige Beobachter beschrieben den Verstorbenen als arrogant, z. T. als menschenverachtend, seinen Führungsstil als absolutistisch.<sup>131</sup> Analog zur zitierten Rede des Münchner Stiftsdekans Türk für Ludwig II. weichte auch die katholische Kirche das ansonsten enge Bündnis von Thron und Altar auf: Sie machte keinen Hehl aus Leopolds Amoralität, entschuldigte ihn gleichwohl mit Hinweis auf menschliche Fehlbarkeit und seine Verdienste um die Christianisierung in Afrika.<sup>132</sup> Zweifellos am nachhaltigsten aber war die in Belgien weitgehend freie Presseberichterstattung. Dabei waren es nicht nur die – infolge des 1893 ausgeweiteten Wahlrechts eine Konjunktur erlebenden – Boulevardblätter, die sich auf die massenwirksamen, skandalträchtigen Aspekte von Leopolds Tod konzen-

130 Hierunter fallen das schwierige Verhältnis zu seinen Töchtern ebenso wie die Heirat mit Blanche Delacroix und die Gerichtsverfahren um sein Erbe, die alsbald in den Medien thematisiert wurden. Vor allem seine zweite Tochter, Louise, zog eine breite Spur an Skandalen hinter sich her: Sie trennte sich von ihrem ersten Mann, der sie daraufhin in der Psychiatrie unterbringen ließ, floh mit dem (wegen seiner Verbindung zu Louise für vier Jahre internierten) Grafen Geza von Mattachich-Keglevich, verschuldete sich bei ihrer Tour durch Europa hoch und klagte gerichtlich um das Erbe ihres Vaters. Von Brüssel reiste sie 1909 im Streit mit ihrer Familie ab, ohne den Toten noch einmal gesehen zu haben. 1921 veröffentlichte sie ihre Geschichte als Autobiographie, vgl. Clary an Aehrenthal, 23. Dezember 1909, HHStA, Adm. Reg., F 2-38; *Defrance*, Louise sowie *Louise*, Autour (zu den Ereignissen rund um den Tod ihres Vaters S. 265–291).

131 Vgl. z. B. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 16. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

132 Vgl. *Viaene*, Religie van de prins; vgl. zudem den ausführlichen Bericht des bayerischen Vatikangesandten Ritter an das StKHÄ, 16. Februar 1909, BayHStA, MA 82353.

trierten.<sup>133</sup> Journalisten aller großen Blätter versammelten sich vor dem Schloss, passten Hofbedienstete ab, um mit Insider-Informationen aufwarten und daraus Vorteile im Kampf um Aufmerksamkeit und Auflage ziehen zu können.<sup>134</sup> Ging es zunächst um den Gesundheitszustand des Königs, kam nach dem Tod zwar auch die Frage nach den letzten Riten auf – allerdings nur mit Bezug auf das durch Belgien wabernde Gerücht seiner Hochzeit mit der Ex-Prostituierten Delacroix/Vaughan. Weil die Beziehung zu der 48 Jahre jüngeren Bürgerlichen bekannt war, die Kirche ihm in einer nicht-legitimierten Beziehung aber den letzten Segen hätte verweigern müssen, mutierten die Sterbesakramente vom Zeichen des guten, christlichen Todes zum Beweis des heimlich geschlossenen Ehebundes.<sup>135</sup> Die lange Zeit dominanten Merkmale der Sterbebeschreibung – ein Viaticum im Zeichen des Heils, das ein sanftes Ableben im Kreis von Vertrauten und Lieben einschloss – traten völlig in den Hintergrund; der Tod selbst geriet zur Nebensache, mitunter war er nur das Vehikel, um dem in den Fokus rückenden Skandalon der Heirat auf die Spur zu kommen. Die Presse entsprach damit den Interessen der Masse, der der König völlig egal war und die seinem »Heimgang völlig teilnahmslos« gegenüberstand, während es Zoten über die unstandesgemäße Beziehung »als eine Art Volksbelustigung« begierig aufzog.<sup>136</sup>

So problematisch der respektlose Grundton für das Ansehen des Königshauses war, er legte die moralische und politische Latte für Albert I. so tief, dass dieser sie mühelos übersteigen konnte. Sein enthusiastischer Empfang<sup>137</sup> nur Tage nach den peinlichen Szenen um Aufbahrung und Beisetzung Leopolds zeugt davon, dass (noch) nicht die Institution der Krone beschädigt war, sondern lediglich das Ansehen ihres vormaligen Trägers. Die Destruktion eines guten Todes in der Presse – und hierbei vor allem der Verzicht auf die Fabrikation einer allzu stringenten familiären Kontinuitätslinie – dürfte dem Thronfolger damit sogar gelegen gekommen sein; Hof und Regierung selbst verzichteten auf die Verwendung dieses im 19. Jahrhundert gängigen Stereotyps in den von ihnen beeinflussten Darstellungen.<sup>138</sup> Die bei früheren Sterbefällen fokussierten Kenn-

133 Seit 1893 hatten männliche Belgier über 25 das Wahlrecht. Zum Zusammenhang von Skandal und Boulevardpresse vgl. *Thompson*, *Political Scandal*, S. 50–59 sowie *Paul*, *Punkt und Pixel*, S. 50 f.

134 Vgl. z. B. *Handelsblad*, 2. Ausgabe, S. 1; *Journal de Bruxelles*, S. 1, beide 17. Dezember 1909.

135 Vgl. z. B. *Le Vingtième Siècle*, 17. Dezember 1909, S. 1; *L'Indépendance Belge*, 1. Ausgabe, S. 2. *Le Soir*, S. 1; *Laatste Nieuws*, S. 2 (alle 18. Dezember 1909); *Handelsblad* und *Laatste Nieuws*, beide 20. Dezember 1909, S. 1. Die Frage war für die mediale Sicht der Ereignisse äußerst wichtig, spielt aber auch in der diplomatischen Berichterstattung eine Rolle, vgl. z. B. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, ebd.

136 Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, ebd.

137 Vgl. den Bericht Wallwitz', der mehrfach seiner Überraschung über die königstreuen Kundgebungen Ausdruck gibt, Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. und 23. Dezember 1909, PA AA, R 4428. Auch die sozialistische Presse war hiervon offenbar überrascht, zeigte sich jedenfalls deutlich indigniert.

138 Zu denken ist an die Notifikationsschreiben (wie Kap. 4, Anm. 125) ebenso wie an die Darstellung im *Moniteur*, 17. Dezember 1909.

zeichen des guten Todes rückten völlig aus dem Blickfeld, weil sie entweder nicht stattgefunden hatten (Sterben im vertrauten familiären und politischen Umfeld; Instruieren des Nachfolgers) oder kaum noch auf Interesse stießen (Vollzug der letzten Riten). Die nachträgliche Fabrikation eines solchen Narrativs wiederum war, wie gezeigt, gar nicht erwünscht. Die Konstruktion einer Kontinuitätslinie, eine Machtübertragung von der *Person* Leopolds II. auf Albert I. war vielmehr zu vermeiden, das zeigt die narrative Distanzierung deutlich.

#### 4.2 Der Tod, »une perte douloureuse« – aber für wen?

Die Rede vom sanften Tod war, wie Ariès ausführlich dargelegt und es im vorigen Kapitel skizziert wurde, eine Folge der Aufklärung und der von ihr veränderten Todeswahrnehmung. Doch es war kein radikaler Bruch, der sich vollzog, vielmehr gab es weit länger bestehende Stränge eines Todesverständnisses, an die angeknüpft werden konnte und die, mit Elementen bürgerlichen Denkens verwoben, verändert in den Vordergrund traten. – Bereits im Altertum galten Gottergebenheit und innere Bereitschaft als Voraussetzung für ein friedliches Lebensende: »Den lobe du und folge ihm nach, den es nicht verdrießt zu sterben, obwohl es ihn freut zu leben; denn was ist das für eine Tugend, hinauszugehen, wenn du hinausgeworfen wirst?«, fragt Seneca.<sup>139</sup> Derartige Vorstellungen überdauerten das Mittelalter, indem sie in die christliche Theologie integriert wurden, schon früh bei Augustinus, später etwa bei Anselm von Canterbury oder Thomas von Kempen.<sup>140</sup> Der scheinbare Widerspruch zwischen *ars moriendi* und *ars vivendi* wurde aufgelöst, indem Leben und Tod integral miteinander verknüpft wurden: Nur derjenige, der ein gutes Leben geführt habe, könne auch einen guten Tod erwarten.<sup>141</sup> Weil zugleich der reziproke Schluss galt, war von der Art des Sterbens auf die Qualität des Lebens zurückzuschließen, und es war Dante Alighieri, der in seiner Göttlichen Komödie die jeweiligen post-mortem-Schicksale in allen Farben von Himmel und Hölle ausmalte. Da die Forderung nach einem guten Leben mit religiösen wie mit aufklärerischen Forderungen gleichermaßen harmonierte, wurde sie noch im 18. Jahrhundert in zahlreichen erbaulichen Schriften aufgegriffen.<sup>142</sup>

Der Aussicht auf einen guten Tod als Folge eines guten Lebens wohnte ursprünglich der Sinn einer individuellen Tröstung inne, doch lässt sich der Konnex auf die gesamtgesellschaftliche Ebene transponieren: Wie dem Einzelnen

139 Seneca, *Epistulae morales* 54,7, zit. nach Ricken, *Ars moriendi*, S. 311.

140 Vgl. ebd., S. 309–320.

141 Prägend bis weit in die Frühe Neuzeit hinein wurde die augustiniische Formel »Von einem bösen Tode kann doch nicht die Rede sein, wenn ein gutes Leben vorausgegangen ist.« Augustinus, *Gottesstaat*, 1. Buch, Kapitel 11 (S. 23).

142 Vgl. z. B. Vogel, *Vorbereitung*, S. 13 oder Nalbach, *Predigten*, S. 322.

das Sterben leichter falle, wenn er das Gefühl habe, im Leben Sinnvolles geleistet zu haben<sup>143</sup>, trennte sich eine Bevölkerung in größerer Harmonie von ihrem König, sofern ihr das Gefühl vermittelt wurde, dieser habe alles für sein Volk getan. Ist es in jenem Fall die individuelle Zufriedenheit mit der eigenen Vergangenheit, so in diesem die kollektive. Der Grund liegt in der Überzeugung der Überlebenden, unter der zu Ende gegangenen Herrschaft das bestmögliche Dasein gehabt zu haben – was ex post ihre eigene Unterordnung unter das Regime legitimierte. Über den Umweg eines guten Lebens wirft die narrative Konstruktion des guten Todes damit einen Lichtstrahl auch auf die Bevölkerung. Deren dankbare Erinnerung sicherte pro futuro wiederum die systemische Stabilität und den Moment der Herrschaftsübertragung weit besser als Frustration oder Erleichterung über das Ende einer Regierung.

Hinzu kommt ein weiteres: Die Akzentsetzung auf das *Verhalten* des Toten zu seinen Lebzeiten war zugleich Verpflichtung für dessen Nachfolger: »Nur dann werdet ihr eines guten Todes sterben«, lässt Erasmus einen Sittenprediger deklamieren, »wenn ihr gut gelebt habt! Nicht dadurch werden eure Sünden gesühnt, daß ihr eine kleine Münze spendet, sondern daß ihr bereut, weint, wacht, betet, fastet und euer ganzes Leben ändert«.<sup>144</sup> Das Wirken des Verstorbenen mutierte zur Leitlinie für den Thronfolger, die Intensität der öffentlichen Anteilnahme zum Bewertungsmaßstab. Die Beteiligung des Volkes am pompe funèbre war damit nicht nur Ausdruck eines systemstabilisierenden top-down-Prozesses, sondern artikulierte zugleich Erwartungen an den neuen Monarchen – zumindest, sofern die Taten seines Vorgängers eine Rolle für die Trauer spielten, also nicht per se jeder verstorbene König gleich beweint wurde. Im Folgenden wird daher danach zu fragen sein, wie die Trauer über den Verlust motiviert wird, das heißt, was vom Toten in den Fokus der Erinnerung gerückt wird, um anschließend Folgerungen zu ziehen, für welche Teilgruppen – Dynastie, Hof, Staat, Volk – sein Ableben wie schwer wog.

»[W]ozu bedarf es einer prunkhaften Schilderung [des Toten], wo Thaten eines unvergänglichen Ruhmes so laut sprechen?«, fragte Hofprediger Michael Hauber in seiner Totenpredigt für Maximilian I. Joseph 1825.<sup>145</sup> Doch die Ankündigung hielt nicht, was sie versprach. Regierungszeit und Wirken des ersten bayerischen Königs, die zahlreich Anlass für eine Würdigung geboten hätten<sup>146</sup>, wurden

143 Elias hebt diese alte These in den Rang einer anthropologischen Konstante mit dauerhafter Geltung, vgl. *Elias, Einsamkeit*, S. 94–97.

144 *Erasmus, Lob*, S. 72.

145 *Hauber, Trauerrede*, S. 14.

146 Zu denken wäre an eine Würdigung seiner Politik während der Napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses, die Grundlage für den territorialen Erhalt Bayerns war, die von Montgelas betriebene Reformpolitik zur inneren Konsolidierung Bayerns, die Integration neubayerischer Gebiete oder die städtebauliche Erneuerung Münchens, vgl. im Überblick *Weis, Montgelas bzw. Lehmbruch, Neues München*.

entweder unspezifisch beweihräuchert, wenn von »edle[m] Walten« die Rede war, oder summarisch gestreift, wenn erwähnt wurde, er habe die Wunden des Krieges geheilt und ein Konkordat abgeschlossen.<sup>147</sup> Auch die Zeitungen floskelten lediglich, die 26-jährige Herrschaft sei von »hoher Weisheit und zahllosen Wohl-Thaten« durchdrungen gewesen und der König habe eine »segensreiche Regierung« geführt<sup>148</sup>, sie wurden aber nicht konkreter. Praktisch überhaupt keine Rolle spielten politische Leistungen in der diplomatischen Korrespondenz, die noch stärker als die Medien bestimmt war von der Darstellung der Todesumstände und deren Eindruck auf die Familie. In Bezug auf den Toten wurden nur einige positive Wesenszüge zum Zweck der Charakterisierung hervorgehoben.<sup>149</sup> Auch in anderen Darstellungen erscheint Maximilian weniger als Individuum – auf eine Schilderung seines Lebensweges wird verzichtet, auf sein Geburtsdatum nur in einem Halbsatz hingewiesen<sup>150</sup> –, denn als Repräsentant eines Amtes, das er erfüllt hatte und nun weitergab; der prospektive Aspekt, wonach die Regentschaft Ludwigs I. mit dem »natürlichen Gefühl unserer unverbrüchlichsten Anhänglichkeit« begrüßt werde, fehlte nirgends.<sup>151</sup> Rechtmäßigkeit und Prosperität der Regentschaft wurden, umstrittene Entscheidungen schlichtweg ausblendend<sup>152</sup>, an keiner Stelle angezweifelt.

Substantiell anders stellte sich die Berichterstattung beim Tod des letzten bayerischen Königs, Ludwigs III., 1921 dar. Lebensbilder, die 100 Jahre zuvor weitgehend<sup>153</sup> gefehlt hatten, wurden von den Zeitungen nun in aller Ausführlichkeit abgedruckt und thematisierten neben persönlichen Charakteristika den Lebensweg und vor allem die Verdienste der Regierungszeit: Ludwigs Initiativen zur Förderung des Handels; seine infrastrukturellen Maßnahmen zur Landeserschließung oder zur Nutzung der Wasserkraft; seine Bemühungen um die Modernisierung der Landwirtschaft; die materielle und ideelle Unterstützung für Kunstgewerbe, Museen oder Sportvereine. Hervorgehoben wurde das karitative Wirken während des Krieges, von persönlich organisierten Lebensmittellieferungen für das Volk bis zur Einrichtung einer Kriegsküche für die

147 Hauber, Trauerrede, S. 4, 6, 8, 13.

148 MPZ, 14. Oktober 1825, S. 1379 (erstes Zitat); AZ, 16. Oktober 1825, S. 1153 (zweites Zitat).

149 So ist die Rede von Wohltätigkeit, Freundlichkeit und »einnehmenden Eigenschaften«, Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; praktisch identisch Karl von Einsiedel an Detlev von Einsiedel, 26. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

150 AZ, 15. Oktober 1825, S. 1152.

151 MPZ, 14. Oktober 1825, S. 1379. Vgl. den Aspekt der Machtübertragung auch in Hauber, Trauerrede, S. 15 f., Schmidt, Gedächtnis-Rede, S. 16 sowie natürlich in der diplomatischen Korrespondenz und den Kondolenzschreiben der Höfe.

152 Zu denken wäre an die mehrfachen Bündniswechsel während der napoleonischen Kriege oder den Widerspruch zwischen Konkordat (1817) und Religionsedikt (1818), vgl. Kap. 3.3.2.2.

153 Eine Ausnahme bilden die »Personalien des Allerdurchlauchtigsten und Allerhöchstseligen Königs Maximilian Joseph von Baiern«, die in der Kirche separat verlesen wurden.

Hofbediensteten.<sup>154</sup> Anders als 1825 war es im republikanischen Bayern auch nicht mehr opportun, politische Fehler mit Schweigen zu übergehen. Vor allem seine expansionistischen Kriegsziele, hier wiederum insbesondere seine Aspiration auf das Elsass, wurden thematisiert, je nach politischer Ausrichtung der Zeitung aber heruntergespielt<sup>155</sup>, relativiert<sup>156</sup> oder attackiert.<sup>157</sup> So abweichend die Gazetten in ihrer Bewertung waren, so verband sie doch der Ansatz, die von Ludwig zu verantwortenden Taten zum Maßstab seiner Beurteilung zu erheben. Mit der Einschätzung, dass er ein König von Gottes Gnaden gewesen sei<sup>158</sup>, stand der Münchner Erzbischof weitgehend alleine da. In der medialen Wahrnehmung mutierte Ludwig fast schon zum Bürger auf dem Thron, der, weit von autokratischem Gebaren entfernt, lediglich der »Vollstrecker des Volkswillens« war. Wenn das Urteil darin gipfelt, dass es »bürgerliche, demokratische Tugenden« gewesen seien<sup>159</sup>, die seine Regentschaft auszeichneten, und der Wille gepriesen wurde, sich mit Wissenschaftlern genauso auszutauschen wie mit gewählten Volksvertretern, wenn er mit der öffentlichen Meinung in »geistiger Verbindung« gestanden habe und es seine politische Auffassung gewesen sei, an die Stelle einer »sich selbst anbetende[n] Staatsauffassung eines Ludwigs XIV. und Ludwigs II.« ein parlamentarisches und soziales System setzen zu wollen<sup>160</sup> – dann war der Wille, die Vorstellung eines modernen Königtums zu zeichnen und damit einer monarchischen Restauration unter den Vorzeichen der Weimarer Republik das Wort zu reden, kaum zu überhören. Die scheinbar deskriptive Retrospektive auf die Leistungen des Verstorbenen mutierte unter den Bedingungen des Jahres 1921 zur politischen Alternativvorstellung; mit einer historisierenden Würdigung von Ludwigs Politik hatte sie ebenso wenig zu tun wie diejenige von 1825.<sup>161</sup>

Die beiden Beispiele aus dem beginnenden 19. und 20. Jahrhundert markieren die Pole, zwischen denen sich drei Akzentverschiebungen vollzogen, die

154 Vgl. MNN und NMT (beide S. 1 und 3), Korrespondent, S. 1 (alle 19. Oktober 1921) oder NMT, 20. Oktober 1921, S. 3. Selbst in Faulhabers Todespredigt taucht der Gedanke auf, vgl. *Faulhaber*, Trauerrede, S. 7. Vgl. auch Doeberl in der AZ, 6. November 1921, S. 429–431.

155 Laut NMT zählte er »nicht zu jenen, die alles Heil nur im Militarismus erblickten«, sondern sorgte lediglich dafür, dass Bayern wehrbereit blieb, NMT, 20. Oktober 1921, S. 3.

156 Demnach wollte er »doch schließlich nichts anderes wie die vielen Tausenden von Deutschen«, MNN, 19. Oktober 1921, S. 1.

157 Der Korrespondent urteilte, dass Ludwig generell »das Augenmaß für die deutsche Leistungsfähigkeit im Kriege und für die seelische und körperliche Widerstandskraft des Volkes« verloren habe. Mit seinem Anspruch auf das Elsass spielte er »keine beneidenswerte Rolle in dem Zirkel derjenigen Bundesfürsten, denen die Not des Vaterlandes immer noch nicht so groß erschien, daß sie auf bestimmte Ansprüche verzichtet hätten«, Korrespondent, 19. Oktober 1921, S. 1.

158 Vgl. *Faulhaber*, Trauerrede, S. 7.

159 NMT, 19. Oktober 1921, S. 1.

160 AZ, 6. November 1921, S. 430. Der Artikel stammt von Michael Doeberl.

161 Zu Ludwig III. vgl. *März*, Ludwig III.; *Beckenbauer*, Ludwig III.; *Leutheusser/Rumschöttel*, Ludwig III.; *Körner*, Totengräber.

ihren Ursprung in der zweiten Jahrhunderthälfte hatten und sich zunehmend verstärkten: Während Fragen des Jenseits für die narrative Einbettung der Monarchentode von Beginn an keinerlei Relevanz zugekommen war, gewann das konkrete politische Agieren des vormaligen Regenten an Gewicht und erlangte den Rang eines Bewertungsmaßstabs für den Verlust. Dies bedingte, zweitens, eine Verschiebung dessen, was rund um den Todesfall thematisiert wurde: Obwohl Schilderungen des Sterbevorgangs weiterhin virulent blieben, verloren sie in Relation zu Retrospektiven auf das Leben an Gewicht;<sup>162</sup> Erziehung und Jugendjahre, die zunächst kaum eine Rolle gespielt hatten, wurden ausführlich geschildert, um aus der frühen Persönlichkeitsentwicklung die spätere Politik abzuleiten.<sup>163</sup> Eine solche individualisierte, weniger schematisierte Sicht auf den Toten hatte drittens zur Folge, dass die Verbalisierung (politischer) Verfehlungen kein Tabu und die Vorstellung eines patriarchalisch sorgenden Staatsoberhaupts im Rückgang begriffen war. Diese Entwicklungen gilt es im Folgenden zu exemplifizieren, Ausnahmen zu benennen und danach zu befragen, welche Folgen sie für das Verhältnis der Monarchen zu den interdependenten Akteuren, insbesondere zum Volk, hatten.

Der schrittweise Bedeutungsgewinn von Leben, Taten und Erfolgen des Verstorbenen bedingte zunächst einmal, dass die Berufung auf eine ruhmvolle Ahnenkette, die *gloria maiorum*, die lange Zeit der Legitimation von Herrschaft gedient hatte<sup>164</sup>, nahezu vollständig ausblieb. Die von den Monarchen verkörperte Ordnung erschien sehr wohl erhaltenswert – aber nicht deswegen, weil es immer so gewesen war, sie also in gerader Linie von der Vergangenheit in die Zukunft prolongiert werden sollte, sondern weil die Träger der Krone sich ihrer würdig erwiesen hatten. Was für Belgien unmittelbar einleuchtet – schon die fehlende Verwurzelung der Dynastie im Land verbot eine genealogische Argumentation – ist in Bayern angesichts eines der ältesten deutschen Häuser erstaunlicher, dennoch: Die Manifestation dynastischer Würde mittels stetiger Wiedervergegenwärtigung der Tradition, wie sie im *Ritual* des Münchner pompe funèbre inszeniert worden war<sup>165</sup>, spielte für die *narrative Darstellung* des Toten kaum eine Rolle. Selbst in Leichenpredigten ist, obwohl das Paradigma des christlichen Lebens nicht aufgegeben wurde<sup>166</sup>, eine anwachsende Würdigung individuellen

162 Dies gilt, leicht erklärlich, nicht, wenn der Tod als Folge eines Unglücksfalles eintrat.

163 So erklärte die SP ihren Lesern die Politik von König Ludwig I. aus dessen Jugend- und Kronprinzenzeit, vgl. SP, 15. März 1868, S. 1.

164 Vgl. Reinhardt, Fehlkalkulation, S. 2.

165 Vgl. v. a. Kap. 3.1.2.2. Zu denken ist vor allem an das Übergewicht dynastischer Symbole gegenüber staatlichen oder an die Rolle der – Dauerhaftigkeit symbolisierenden – Guglmänner im Leichenzug.

166 Die Betonung der Ergebenheit gegenüber der Kirche bzw. die christliche Devotion (bei der jeweilig anderen Konfession) bildete einen Grundton aller Predigten, vgl. Hauber, Trauerrede; Döllinger, Gedächtniß Maximilian II., S. 12f.; ders., Gedächtniß Ludwig I., S. 13f.; Faulhaber, Trauerrede; Trauerrede von Leopolds Hofprediger Friedrich Wilhelm Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17.

Wirkens unverkennbar. Diese trat als eine säkulare Variante neben Fürbitte und göttliche Gnade, um das von dem Toten personifizierte Königtum wenn schon nicht zu erlösen, so doch zumindest zu rechtfertigen und über die Taten ins kollektive Gedächtnis einzuschreiben. Da wurden dann schon mal die Wahlrechts-, Boden- und Gerichtsreform, das neue Polizeistrafgesetzbuch, die Erhöhung von Beamtenbesoldung und Wehretat oder die Verdienste um Kunst, Wissenschaft und Kirche als Erfolgsbilanz aufgelistet<sup>167</sup> oder wie das *Journal de Bruxelles* 1865 formuliert: »Essays de comprimer notre émotions pour jeter un regard en arrière et rappeler aussi succinctement que possible les inappréciable bienfaits dont la Belgique et redevable a Léopold I.«, um die unschätzbaren Wohltaten dann durchzudeklinieren, wobei nicht nur sein Hofprediger die Erhaltung des Friedens, der Unabhängigkeit des Landes und der bürgerlichen Freiheit besonders hervorhob.<sup>168</sup> Drei Jahre später entschuldigt sich ein anderer Hofprediger sogar, nicht alle Taten des Verstorbenen aufzählen zu können, nur um dann doch ausführlich von der ludovizianischen Kunst- über dessen Handelspolitik bis zu einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen wie der Einführung kommunaler Gebietskörperschaften zu referieren.<sup>169</sup> Dem Monarchen wurde gleichsam von der Kanzel die Absolution seines Wirkens erteilt<sup>170</sup>, und Zeitungsmeldungen sowie die nachträgliche Publikation der Trauerreden in den Gazetten, als eigenständiger Druck, ja sogar in Schulbüchern sorgte für Verbreitung und Verstetigung eines Urteils, das weit über das Bildungsbürgertum hinaus wirkte.<sup>171</sup>

Noch umfangreicher fand sich die Betonung königlichen Wirkens in der Presse. Da wurde als »Summe seines Lebens« gezogen, dass er das Land innenpolitisch befriedet und »das Volk zur Mitwirkung an der Regierung heran[ge]zog[en]« habe (Max I.)<sup>172</sup>, wurden die Verdienste um Kunst, Architektur, Wissenschaft und Rechtspflege gerühmt, die Bayern zu »einem der glücklichsten Länder Deutschlands und Europa's«, ja, zu einem »paradiesischen Land« gemacht hätten (Max II.)<sup>173</sup>, es wurde die Bautätigkeit gepriesen (Ludwig I.)<sup>174</sup>

167 Vgl. *Döllinger*, Gedächtniß Maximilian II., S. 7–13.

168 *Journal de Bruxelles*, 11. Dezember 1865, S. 1; Trauerrede Friedrich Wilhelm Beckers vgl. *GStAPrK*, III. HA Mda, Nr. 4526/17.

169 Vgl. *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., z. B. S. 8, 18–21. Deutlich wird hier auch der ruhige Tod als Folge seines tatenreichen Lebens konstruiert, vgl. ebd., S. 6.

170 Die hagiographische Intention wird besonders 1864 deutlich, als sich *Döllinger* mit seiner Trauerrede erkennbar an Struktur und Würdigung des zwei Jahre zuvor erschienen Bandes »Bayerns innere Reformen unter König Maximilian II.« orientierte.

171 Die Trauerreden erschienen nur kurze Zeit später im Druck und wurden intensiv beworben, vgl. z. B. *AZ*, 21. März 1864, S. 1315 oder *SP*, 11. März 1868, S. 2. In unterschiedlicher Intensität wurden sie zuvor bereits in den Zeitungen rezipiert. *Döllingers* Rede für Maximilian wurde fünf Mal nachgedruckt und fand 1915 sogar den Weg in ein bayerisches Schulbuch, vgl. *Hanisch*, Max II., S. 56.

172 *Kobell*, Unter Königen, Bd. 1, S. 107.

173 *AZ*, 11. März, S. 1141 (erstes Zitat) bzw. 21. März 1864, S. 1312 (zweites und drittes Zitat). Vgl. auch die mediale Darstellung in der *BZ*, z. B. 14. März 1864, S. 249.

174 Vgl. z. B. *Korrespondent*, 4. März 1868, S. 1; *SP*, 3. März (S. 2), 9. und 10. März (jeweils Titelseite) oder 17. März 1868 (S. 2).

oder die Befriedung der politischen und religiösen Verhältnisse gelobt, der geistige, wirtschaftliche und kulturelle Aufschwung betont und ungezählte Beispiele von der Wahlrechts- oder Steuerreform über das Beamtengesetz bis zum Ausbau von Wasserkraft und Elektrifizierung des Eisenbahnwesens als Beweis angeführt (Luitpold). Was zuvor lediglich implizit zum Ausdruck gekommen war, wurde bei der Würdigung des Prinzregenten besonders konturiert – seine Verantwortung über den gesellschaftlichen und politischen Gruppen, die ihm ein überparteiliches Handeln für Land und Volk ermöglicht hätten. Je nach Sichtweise wurde dabei seine Bedeutung für den sozialen Ausgleich und die Einhegung des liberalen Ministeriums Lutz (so das katholisch-konservative *Neue Münchener Tagblatt*) oder die Verankerung Bayerns im Reich, die strenge Verfassungstreue und die Entmachtung der Ultramontanen besonders hervorgehoben (der nationalliberale *Nürnberger General-Anzeiger*).<sup>175</sup> Akzentuiert wurden also jene Aspekte, die der politischen Ausrichtung der jeweiligen Zeitung und ihrer Leser ins Profil passten; der Rückzug des Regenten aus der Tagespolitik, seine auf Repräsentation konzentrierte Rolle bot, das zeigt die unterschiedliche inhaltliche Füllung des Lobs deutlich, so zahlreiche Identifikationsangebote, dass weite Teile der Bevölkerung daran anknüpfen konnten, ungeachtet ihrer politischen Überzeugung, konfessionellen Prägung oder regionalen Herkunft.<sup>176</sup>

Der Grundton der Berichterstattung blieb durchweg positiv, obwohl das *de mortuis nihil nisi bene* nicht zur Gänze galt. Politische Divergenzen oder Fehler kamen zur Sprache, blieben aber in der Regel unspezifisch und wurden milde beurteilt.<sup>177</sup> Auffällig ist das vor allem bei Ludwig I., dessen Status als abgedankter König die Kritik einfacher zu machen schien. Während von konservativer Seite der Vorwurf erhoben wurde, das monarchische Prinzip mit der Abdikation beschädigt zu haben, attestierte ihm der liberale *Nürnberger Korrespondent* spöttisch »guten Willen«, hielt aber gerade sein zu Regierungszeiten an den Tag gelegtes monarchisches Selbstbewusstsein für übersteigert und die von ihm praktizierte autokratische Politik für unzeitgemäß; den Rücktritt bewertete er deshalb als politischen Glücksfall. Beide Richtungen aber ließen letztlich versöhnliche Töne anklingen: Während Döllinger den zuvor kritisierten Thronverzicht zu einem Akt der Entsagung umdeutete, betonte der *Korrespondent* die Kunstpolitik, die er freilich einseitig der Nachkönigszeit und einem kulturell-ornamentalen denn einem dezidiert politischen Feld zuschrieb.<sup>178</sup>

175 Vgl. z. B. NMT, 12. Dezember (S. 2 f.), 19. Dezember (S. 1 f.); *Korrespondent*, 12. Dezember (S. 2 f.), AZ, 14. Dezember 1912 (S. 905 f.) u. ö.

176 Vgl. in diesem Sinne auch NMT, 19. Dezember 1912, S. 2.

177 So wurden z. B. Reibungen am Hof als Folge persönlicher Eitelkeiten aus dem Umfeld der Regenten gesehen, z. B. ebd.

178 *Korrespondent*, 4. März 1868, Titelseite sowie *Döllinger*, *Gedächtniß Ludwig I.*, S. 24–26. Die Konflikte Ludwigs mit dem Landtag erwähnt Döllinger ebenfalls, redet sie aber klein, ebd. S. 22. Die »unverkennbaren Schattenseiten« seiner Herrschaft werden aber auch in anderen Organen thematisiert, AZ, 4. März 1868, S. 959.

Waren die individuellen Verdienste der Könige die Farben, mit denen das Bild ihrer Würdigung seit 1864 ausgemalt wurde, so wurden diese in Bayern in einen übergeordneten Referenzrahmen eingepasst, den die deutsche Gesinnung bildete. Dass Maximilian zum Inbegriff einer als echt bezeichneten nationalen Haltung werden konnte, rührt unmittelbar aus der politischen Situation seines Todeszeitpunkts. Der seit fünf Jahren schwelende preußische Verfassungskonflikt hatte die liberale Öffentlichkeit erheblich alarmiert; die im Verbund mit Wien betriebene Berliner Politik der Stärke in der Schleswig-Holstein-Krise hatte die Sorgen von Liberalen wie deutschen Mittelmächten im Gleichschritt geschürt, ignorierten die Großmächte doch nicht nur die Bundestagesbeschlüsse, sondern betrieben eine Politik, die die angestammten Rechte kleiner Herrschereslechter (hier der Augustenburger) einfach beiseiteschob.<sup>179</sup>

Die maximilianische Politik zu deren Gunsten und sein Eintreten für die bundesstaatliche Ordnung war aus bayerischer Sicht schiere Notwendigkeit, machte ihn in den Augen der nationalliberalen Öffentlichkeit aber zur »deutschen Hoffnung« gegen eine als anational und expansionistisch begriffene Politik der Achse Wien/Berlin.<sup>180</sup> Es überrascht unter diesen Vorzeichen nicht, wenn, außer in Preußen und Österreich<sup>181</sup>, allenthalben Max' Verfassungstreue betont und zum Gegenentwurf eines autoritären Berliner Führungsstils stilisiert wurde.<sup>182</sup> Seine streng konstitutionelle Haltung und die behauptete Übereinstimmung seiner Politik mit dem Volkswillen<sup>183</sup> mutierten zu dem Humus, auf dem die bayerische Landschaft erst erblühen hatte können – und ihrerseits das Vorbild für eine glückliche Entwicklung auf nationaler Ebene abgab. Konstitutionalismus, innere Reformfähigkeit, die Achtung partikularer Rechte und eine dynastische Ordnung, die schiere Machtpolitik ebenso ablehnte wie Republikanismus, gingen in der Krise von 1864 eine Verbindung ein, die als Rezept für zwischenstaatliche Stabilität wie innerstaatliche Prosperität gleichermaßen erschien, so dass die Politik des dritten bayerischen Königs in Zeitungen, Trauerreden, Broschüren und Biographien zum Ausdruck »treuer deutscher Gesinnung« stilisiert werden konnte, weil er »Frieden nach innen und außen« gewahrt, »den Sinn des Volkes wie das Erbrecht der Dynastien« geachtet und den Pressionen Österreichs nicht nachgegeben habe, obwohl Wien versucht hatte, »Bayern von

179 Vgl. zum Konflikt die Ausführungen in Kapitel 3.1.1 sowie *Gruner*, Bund.

180 AZ, 15. März 1864, S. 1205; vgl. im selben Sinn z. B. MNN, 11. März 1864, S. 1138.

181 Vgl. zur Kritik in preußischen Zeitungen *Dirrigl*, Max II., S. 813, zur Kritik aus Wiener Perspektive das Urteil des österreichischen Gesandten an Döllingers Rede als einer »im höchsten Grade tactlose[n] Frankfurter Parlamentsrede, in der die Vorzüge des Constitutionalismus und die Parität der Confessionen gepriesen wurden«, Blome an Rechberg, 15. März 1864, HHStA, PA IV, 32.

182 Vgl. z. B. *Döllinger*, Gedächtniß Max II., S. 6 f. Vgl. auch *Hanisch*, Max II., S. 52–62.

183 Dieser Topos zieht sich durch die Beschreibung maximilianischer Politik, wird für die Ablehnung der Frankfurter Nationalversammlung 1848 genauso verwendet wie für seine Reformpolitik und zuletzt die Haltung im Schleswig-Holstein-Konflikt, vgl. z. B. *Döllinger*, Gedächtniß Max II., S. 2–10.

der Bahn des Rechts und der nationalen Sache abzubringen.«<sup>184</sup> Weit davon entfernt, nur für bayerische Ziele einzutreten, erweckten die Berichte den Eindruck, seine Politik habe die eigentlichen nationalen Interessen verteidigt. Die Sicherung partikularer Freiheit, »staatliche[r] Selbständigkeit« und »nationaler Eigenthümlichkeit«, kurzum: die Wahrung der staatenbündischen Ordnung von 1815, war keine Münchner Absonderlichkeit, sondern eine Aufgabe, die den wahren deutschen Volkscharakter sicherte.

Neben der allgemeinen Prosperität blieb der Nachweis einer nationalen Gesinnung ein durchgehender Bewertungsmaßstab für die bayerischen Monarchen, nur für Max I. hatte sie keine Rolle gespielt;<sup>185</sup> allerdings änderte sich die semantische Füllung des Begriffs. Schon 1868, als die Reichseinigung absehbar war, trat die Betonung partikularer Aspekte zugunsten einer »deutschen Gesinnung« zurück, die der just verstorbene Ludwig I. mit dem Bau der Walhalla oder der Restaurierung des Speyrer Doms bewiesen habe.<sup>186</sup> Die Konzentration auf diese Beispiele zeigt deutlich antifranzösische Ressentiments<sup>187</sup>, die erkennbar den Geist des Todeszeitpunkts atmet, schließlich war eine militärische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich seit 1866/67 absehbar.<sup>188</sup> Nicht einer Würdigung des Verstorbenen, sondern einer Politisierung der Erinnerung diene (Ausweis seiner nationalen Gesinnung) auch der Verweis auf Ludwigs leidenschaftlichen Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft. Bei Döllinger fiel der antifranzösische Akzent so harsch aus, dass sich die Regierung Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürsts zu einer Entschuldigung gegenüber dem Pariser Gesandten genötigt sah.<sup>189</sup> – Dass eine politisch interpre-

184 AZ, 12. März 1864, S. 1159 (erstes Zitat); *Döllinger*, Gedächtniß Max II., S. 3 (zweites Zitat); MNN, 12. März 1864, S. 1155 (drittes Zitat); AZ, 11. März 1864, S. 1152 (viertes Zitat). Vgl. im selben Sinn auch AZ, 13. März 1864, S. 1175; BZ, 14. März 1864, S. 249; *Döllinger*, Max II.; *Sörtl*, Max II.; *Reidelbach*, Charakterzüge.

185 Die nationale Bedeutung hatte für seine Würdigung 1825 keine Rolle gespielt, wurde aber retrospektiv auf ihn appliziert. So kritisiert die Schriftstellerin Luise von Kobell aus der Perspektive des ausgehenden 19. Jahrhunderts sein Ja zum Rheinbund als »trübe Stelle in seinem hehren Bild«, *Kobell*, Unter Königen, Bd. 1, S. 107.

186 Am deutlichsten in diesem Sinne ist der Korrespondent, 4. März 1868, S. 1; vgl. aber auch SP, 1. und 15. März 1868 (jeweils S. 1), AZ, 1. März (S. 1), 4. März (S. 959) oder 5. März 1868, S. 975.

187 Die Walhalla stand für eine, nun nicht mehr nur kulturell, sondern politisch verstandene deutsche Einheit, der Speyrer Dom für mehrfache »Verwüstungen« (*Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 10), die französische Soldaten zu verantworten hätten. Die zahlreichen anderen von Ludwig I. initiierten Bauten oder Restaurierungsmaßnahmen, von der Ruhmes- und der Befreiungshalle über das Pompejanum bis zum Bamberger Dom, fanden demgegenüber keine Erwähnung.

188 Frankreich fürchtete einerseits die Machtkonzentration, die sich mit dem Norddeutschen Bund ergab, sah sich andererseits seit dem schnellen Friedensschluss Bismarcks 1866 (»Rache für Sadowa«) und der Luxemburgkrise von 1867 um eigene Gewinne betrogen.

189 Vgl. Trauttmansdorff an Beust, 17. März 1868, PA IV, 38; auch *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., v. a. S. 7 f.

tierte ludovizianische Kunstpolitik in erster Linie der Stabilisierung *bayerischer* Staatlichkeit und *wittelsbachischer* Dynastie hatte dienen sollen, dass Ludwig eine deutsche Nation als Kulturgemeinschaft verstanden hatte, der gerade keine realpolitischen Implikationen innewohnten, wurde in dieser Perspektive völlig ausgeblendet.<sup>190</sup>

Stattdessen wurde ausgerechnet Ludwig I. zu einem Vorkämpfer der deutschen Einigung, der er in der napoleonischen Zeit als »Licht in dichter Finsterniß« geleuchtet, später »das Gefühl der Nationalkraft« gegeben<sup>191</sup> und an einem »Bau« mitgearbeitet habe, der jetzt vor seiner baldigen Vollendung stehe.<sup>192</sup> Den »Zusammenhang mit dem Ganzen«, d. h. dem Reich, befördert zu haben, erscheint als sein zentrales Verdienst, wohingegen seine Regierungspolitik weitgehend kritisch beurteilt wurde; lediglich sein Kunstengagement fand breite Zustimmung, weil es Bayern einen Rang gesichert habe, der weit über dessen eigentliche machtpolitische Bedeutung hinausgehe.<sup>193</sup>

Die nationale Treue blieb auch danach eine Konstante in der Würdigung bayerischer Regenten, doch setzte sich die Akzentverschiebung fort: War bei Max II. der Einsatz für ein staatenbündisch-föderales System und bei Ludwig I. die nationale Grundhaltung gelobt worden, wurde nach 1870/71 die Mitarbeit an dessen Gründung zum Kennzeichen einer echt deutschen Haltung. Luitpold hatte in dieser Lesart als Soldat das Deutsche Reich zu schmieden geholfen<sup>194</sup> und mit großem persönlichen Einsatz (er habe Wilhelm I. im Feuerhagel des Krieges persönlich mit seinem Körper gedeckt) eine »warme Freundschaft« Bayerns zu Preußen begründet, die bis in die Gegenwart trage.<sup>195</sup> Dass er 1866 als bayerischer Divisionskommandeur gegen die Hohenzollern gekämpft hatte, wird zugunsten einer bruchlosen Integration in eine reichsdeutsche Erfolgsgeschichte übertüncht, bei der die Frontstellungen von 1866 und 1870 verwischen: Luitpold »stand im Feuer des deutschen Krieges von 1866, er weilte als der Vertreter seines Königs im großen Hauptquartier und hat dort die letzten Schläge getan, die Bayern an das Reich geschmiedet.«<sup>196</sup> Noch Ludwig II. und der geistesranke König Otto wurden in das Paradigma nationaler Treue eingeschlossen, wenn dem einen, der sich 1870 in sein Zimmer einschloss, um nicht den Kaiserbrief unterzeichnen zu müssen, eine kluge Allianzpolitik zugeschrie-

190 Vgl. zur Kunstpolitik Ludwigs grundlegend *Putz*, Königtum und Kunst sowie *dies.*, Leidenschaft; komprimiert zur Frage der politischen Bedeutung der ludovizianischen Kunstpolitik *Körner*, Paradigmen. Zu Ludwigs Nationsverständnis vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I., S. 156–161.

191 *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., v. a. S. 8 f.

192 SP, 1. März 1868, S. 1.

193 Korrespondent, 4. März 1868, S. 1. Vgl. fast identisch SP, 1. März 1868, S. 1. Vgl. auch SP, 3. März (S. 2), 9. und 10. März (jeweils Titelseite) oder 17. März 1868 (S. 2).

194 Vgl. NMT, 14. Dezember 1912, S. 2.

195 MNN, 14. Dezember 1912, S. 2. Vgl. auch *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 14.

196 Korrespondent, 12. Dezember 1912, S. 1. Dieser Tenor gilt auch für regierungnahe Zeitungen wie die MNN.

ben, der andere charakterisiert wurde, einer der letzten Chronisten der Einigung gewesen zu sein.<sup>197</sup>

Wie sich das Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich zwischen 1864 und 1916 verändert hatte, so verschoben sich auch die Erwartungen an die Politik eines bayerischen Königs, wie sie im Moment seines Todes sichtbar werden: Die Betonung politischer Erfolge verweist auf eine zunehmend funktionale Betrachtung seines Amtes – je mehr er geleistet hatte, desto emphatischer fiel die Würdigung aus. Während die Kriterien hierfür bis 1864 das Wohl Bayerns und die Erhaltung der bundesstaatlichen und konstitutionellen Ordnung sowie die Wahrung von Gleichrangigkeit der Fürsten waren, verschoben sich die Akzente unter dem Eindruck der Reichseinigung. Das politische Wirken für das Königreich blieb zwar wichtig, doch die nationale Gesinnung legte sich wie ein Rahmen um das Handeln eines bayerischen Regenten, seinen tatsächlichen wie ideellen Spielraum absteckend. Wenn die nationale Treue bayerischer Monarchen bis in regierungsnahen Zeitungen zunehmend konstruiert wurde, dann unterstützte die Art der Totenwürdigung die Integration Bayerns in das Bismarckreich kaum verklausuliert. Es überrascht daher nicht, wenn es nach 1918 zu einer neuerlichen Wendung kam, wenn die Betonung der deutschen Gesinnung Ludwigs III. bei dessen Tod zwar nicht verworfen, aber doch umakzentuiert wurde. Vor dem Hintergrund der massiven Kämpfe, die das vom Staat zum Land degradierte Bayern mit dem Reich um die Wahrung vormaliger Rechte Anfang der 1920er-Jahre ausfocht<sup>198</sup>, wurde Loyalität gegenüber Berlin nicht mehr bedingungslos gesetzt, sondern an die Voraussetzung eines föderalen Staatsaufbaus geknüpft. War dieser nicht gesichert, galt Widerstand als legitim. Diese Haltung wurde auch auf die Vergangenheit rückappliziert, so dass Ludwigs Warnungen vom Dezember 1870 vor einer zu starken Unitarisierung oder der Moskauer Zwischenfall von 1896 zum Ausweis seines rechtverstandenen, weil föderal geprägten Deutschtums wurden, obwohl gerade die Episode von 1896 seinerzeit erheblichen Zweifel an der bayerischen Reichsloyalität geweckt hatte. Deutlicher hätte sich die Unzufriedenheit von 1921 mit der zentralistischen Weimarer Verfassung kaum in die Vergangenheit zurückprojizieren lassen.<sup>199</sup>

Wendet man den Blick vom Inhalt der Totenwürdigungen zu deren Duktus, fallen die sprachlichen Anklänge an die bürgerliche Vorstellungswelt auf.<sup>200</sup> Schon bei Maximilian I. war von zarter und treuer Liebe die Rede, mit der er Frau und Familie behütete, von Aufopferungsbereitschaft und überhaupt von so

197 Vgl. den Entwurf für das preußische Kondolenzschreiben an Ludwig III., PA AA, R 2814. Ebenso MNN, 12. Oktober 1916, S. 1.

198 Vgl. im Überblick *Hürten*, Weimarer Republik, S. 475–479.

199 Auf eine Tischrede der Gastgeber hatte Prinz Ludwig seinerzeit geäußert, dass die deutschen Fürsten nicht Vasallen des Kaisers, sondern dessen Verbündete seien. Vgl. zu dem Vorfall *Körner*, »Na warte Wittelsbach«, S. 130, zur Würdigung 1921 NMT, 19. Oktober 1921, S. 3 sowie AZ, 6. November 1921, S. 429.

200 Vgl. *Hettling/Hoffmann*, Bürgerlicher Werthimmel.

tadellosem Verhalten, dass er der ganzen Bevölkerung zum Vorbild diene (was übrigens auch von dieser in ganz ähnlichen Begriffen beschrieben wurde).<sup>201</sup> Die Charakterisierung wurde zum durchgehenden Stereotyp<sup>202</sup>, doch schritt die narrative Verbürgerlichung weit über diese Grenze hinaus.

War die Treue anfänglich allein auf die Familie bezogen und musste erst gedanklich von ihr auf das Land übertragen werden, wurde die Begrifflichkeit in der zweiten Jahrhunderthälfte zunehmend vom privaten auf den politischen Bereich transferiert. Treue umschrieb dann eine moralische Grundhaltung, die der König auch im Verhältnis zu seinem Volk an den Tag legte<sup>203</sup>, er war in seiner Politik »in keinem Moment schwankend oder untreu« (Maximilian II.), strebte »fest und unverrückt nach edlem Ziele« (Ludwig I.), hielt gewissenhaft die seinem Volk gegebenen Versprechen (Leopold I.) und erfüllte unermüdlich und in Treue seine Amts(!)pflichten (Luitpold, Ludwig III.).<sup>204</sup> Während die Bindung zunächst nur eine königliche Selbstverpflichtung war<sup>205</sup>, wandelte sie sich bald zu einer reziproken Beziehung mit der Bevölkerung, die sich zumindest sprachlich der Augenhöhe annäherte: »König Max hat treu über ein treues Volk regiert«. <sup>206</sup> Nun beinhaltet jede wechselseitige Bindung Verpflichtungen, deren Nichterfüllung Folgen haben muss, und tatsächlich wird bereits die Abdikation Ludwigs I. bei dessen Tod mehrheitlich als »Sühne« für seinen Verstoß gegen Amtspflichten dargestellt.<sup>207</sup> In dieser Hinsicht war es konsequent, wenn sich der Schwerpunkt des Verhältnisses zwischen Monarch und Volk weiter verschob und letzteres in der Revolution von 1918 die einseitige Aufkündigung beschließen konnte, während Ludwig III. unter persönlicher Entsagung an seiner

201 Vgl. z. B. *Hauber*, Trauerrede, S. 4–6. Vgl. zur Rezeption *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 72.

202 Besonders deutlich in der Charakterisierung des Ehelebens von Albert und Elisabeth: »Op hun kasteel te Laken leefden zij hartelijk samen gelijk gelukkige burgermensen«, HLN, 20. Februar 1934, S. 5. Vgl. auch NMT, 19. Mai 1889, S. 3–5 (für Max II. und Marie) oder NMT, 12. Dezember 1912, S. 2 (für Luitpold und Auguste).

203 Vgl. zur Treue im bürgerlichen Kontext *Frevert/Schreiterer*, Treue.

204 AZ, 13. März 1864, S. 1175; *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 7; vgl. für Leopold I. Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17; für Luitpold NMT, 12. Dezember 1912, S. 2 und *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 4 und 5. Für Ludwig III. heißt es: »keiner hat mit so vorbildlicher Treue seines Amtes gewaltet, keiner ist [...] mit so ernstem Pflichtgefühl wie König Ludwig an die Herrscheraufgabe herangetreten«, NMT, 19. Oktober 1921, S. 1. Ähnliche Beispiele ließen sich zahllos anführen, vgl. z. B. AZ, 15. März 1864, S. 1205; MNN, 12. März 1864, S. 1153.

205 Symptomatisch die Formulierung Beckers, wonach Leopolds Versprechen von 1831 gegenüber seinem Volk »spontanément données« gewesen seien (Becker, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 4526/17) oder die Frage der BZ, 14. März 1864, S. 246: »Wo lebt ein Fürst, der männlicher gehalten/Was er sich selbst gelobt?«

206 MNN, 12. März 1864, S. 1154. Nahezu identisch in der Formulierung *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 4. Ähnlich auch der Tenor in der belgischen Presse 1865, die sich damit deutlich von der oben zitierten Haltung von Leopolds Hofprediger absetzt, vgl. z. B. *Journal de Bruxelles*, 11. Dezember 1865, S. 1.

207 *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 24f. Ähnlich *Korrespondent*, 4. März 1868, Titelseite; SP, 14. März 1868, S. 2.

Bindung festhielt: Es »ist vielleicht sein größtes Verdienst, die höchste, opfermutigste Treue gegen Land und Volk, als er sich stumm zurückzog, auf die Ausübung seiner Herrschergewalt verzichtend, statt pochend auf sein Recht [...] sich das zu erretzen, was ihm zu Unrecht genommen ward.«<sup>208</sup> Das ursprüngliche Treueverhältnis eines unmündigen Volks zu seinem gottgekrönten König hatte sich über die Zwischenstufe einer eheähnlichen Verbindung mit wechselseitigen Rechten und Pflichten zuletzt in sein Gegenteil verkehrt.

Parallel hierzu entwickelte sich der Topos vom König als Vater. Anlässlich des Todes Maximilians I. fand er, von der Herrscherfamilie selbst befeuert, in den Zeitungen ebenso wie in Predigten oder der politischen Korrespondenz zahlreiche Verwendung, zumeist im wörtlichen Sinn.<sup>209</sup> Dabei lag der Konnex zur oben beschriebenen patriarchalischen Herrschaftsauffassung so nahe, dass der Transfer von den familiären auf die politischen Verhältnisse zwar einem eigenständigen gedanklichen Akt entspringen musste, aber doch auf Hand lag und in der Bevölkerung auch so verstanden wurde.<sup>210</sup> Das Image des guten Familienoberhaupts vermischte sich mit dem des mildtätigen und sorgenden Landesvaters bis zu Ununterscheidbarkeit und legitimierte so die Herrschaft in einer gerade für das Bürgertum nachvollziehbaren Art.<sup>211</sup> Nachgerade inflationär fand der Vater-Begriff beim nächsten Todesfall Verwendung, angesichts der politischen Situation 1864 nun aber mit deutlich politischerem Akzent. Für Stiftspropst Döllinger war Maximilian II. der »Führer und Landesvater«, und konservative wie liberale Medien verliehen ihm einmütig den römischen Ehrentitel eines *Pater patriae*; auch in anderen Zeitungen, Biographien und Gedächtnisschriften wurde der Vater-König fast ausschließlich in seiner Sorge für das Volk dargestellt.<sup>212</sup> So patriarchalisch die Verwendung bei Maximilian I. gewesen war und so stark der Terminus das 1864 noch anzudeuten schien – seine enge Verknüpfung mit dem politischen Wirken Max' II. einerseits und die behauptete Übereinstimmung von König und Volk andererseits bewirkten bereits zu diesem Zeitpunkt ein offensichtlicheres Hervortreten der monarchischen Sorgspflicht gegenüber seinem temporär verwaisten Volk als das in der ersten Jahrhunderthälfte der Fall war.<sup>213</sup>

208 NMT, 19. Oktober 1921, S. 1.

209 Vgl. stellvertretend für zahlreiche Verwendungen *Hauber*, Trauerrede, S. 4 u. ö.; *Schmidt*, Gedächtniß-Rede, S. 1 u. ö.; AZ, 16. Oktober 1825, S. 1154 u. ö.; Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 17. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; o. A., Lebens-Momente, S. 53.

210 Vgl. *Kobell*, Unter Königen, Bd. 1, S. 107.

211 Zu patriarchalischen Vorstellungen im 19. Jahrhundert vgl. *Wienfort*, Monarchie, v. a. S. 183–186, sowie *Frevert/Schreier*, Treue.

212 Vgl. *Döllinger*, Gedächtniß Maximilian II., S. 3; AZ, 22. März 1864, S. 1317; MNN, 11. März 1864, S. 1138; vgl. auch AZ, 12. (S. 1168), 19. (S. 1287) und 21. März 1864 (S. 1312); BZ, 14. (S. 249) oder 26. März 1864 (S. 290); MNN, 12. März 1864, S. 1153; o. A., Maximilian II., S. 33.

213 Vgl. zur ersten Jahrhunderthälfte *Wienfort*, Monarchie, S. 169–206.

Auch in Belgien wurde der erste König als »Père de la patrie« bezeichnet;<sup>214</sup> Hof und Regierung gaben die Interpretation vor, in der Öffentlichkeit wurde sie zahlreich wiederholt, wobei noch stärker als in Bayern die Aufgaben unterstrichen wurden, die einer solchen Bezeichnung innewohnen: Nach außen hatte er Frieden und Unabhängigkeit zu sichern, nach innen Prosperität und Freiheit.<sup>215</sup> Deutlicher als bei den Wittelsbachern, bei denen das Verhältnis lange als wechselseitige Beziehung dargestellt wurde, war der parlamentarisch bestimmte Leopold Verpflichtungen eingegangen, deren Erfüllung ihm die Nation im Angesicht des Todes erst bestätigen, ihn gleichsam politisch entlasten musste: »En face de son cercueil la nation belge atteste solennellement que son premier Roi a rempli fidèlement et consciencieusement toutes les promesses qu'il lui a spontanément données.«<sup>216</sup>

Mit weitem Abstand am ostentativsten wurden die dem König zugeschriebenen Versprechen in Belgien von König Albert eingelöst, hatte die diesbezügliche Mythenbildung doch bereits zu Lebzeiten eingesetzt und ihren Grund vor allem in dessen persönlichem Einsatz während des Krieges<sup>217</sup>: 1914 hatte er den Oberbefehl über die Armee übernommen und mit ihr bis 1918 eine Verteidigungslinie am westlichen Rand des Landes gegen das übermächtige Deutsche Reich bezogen und dabei nicht nur vom sicheren Hinterland aus kommandiert, sondern regelmäßig aus den Schützengräben heraus. Land und Herrscher wurden nach dem Krieg so eng in eins gesetzt wie bei keinem der Vorgänger, und die Betonung seiner Leistungen während des Krieges dominierte die Berichterstattung nach seinem Tod, und zwar stärker in der französisch- als in der flämischsprachigen Presse.<sup>218</sup> Wieder einmal hatte die Regierung den Ton vorgegeben, wenn sie von

214 Der Befund Ginderachters, wonach die Idee des Königs als Vater der Nation bis zum WK I absent war, ist insofern zu modifizieren. Ginderachter nimmt allerdings Leopold I. gar nicht in den Blick, da sein Untersuchungszeitraum erst 1880 beginnt, vgl. *Ginderachter*, Letters, S. 232 sowie *ders.*, *Everyday Nationalism*, S. 72.

215 Becker, *GStAPrK*, III. HA MdA, Nr. 4526/17, der auch die Parole ausgibt: »votre Roi est votre Père«. Auch die Regierung spricht vom Vater des Vaterlands, *Moniteur*, 11. Dezember 1865, S. 6345. Vgl. auch AA an den preußischen Gesandten Balan, 14. Dezember 1865 (Konzept), *GStAPrK*, III. HA MdA, Nr. 4544; *Moniteur*, 10. Dezember 1865, S. 6341; *Considérant*, Léopold Ier, S. 43; *Juste*, Léopold Ier, S. 225.

216 Becker, *GStAPrK*, III. HA MdA, Nr. 4526/17. Ganz ähnlich *Journal de Bruxelles*, 11. Dezember 1865, S. 1. Hierzu passt, dass großer Wert darauf gelegt wurde, dass Leopold (II.) zunächst weiter den Titel des Duc de Brabant führte und sich erst nach seinem Eid vor den Kammern König nannte, vgl. Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, *HHStA*, PA XXII, 30.

217 Vgl. grundlegend *Ypersele*, Albert.

218 Während z. B. *Le Soir* gleich am ersten Tag der Berichterstattung über Alberts Tod auf der Titelseite einen Artikel über »Le Roi Chevalier dans la paix et la guerre« neben die Unfallschilderung stellte, wurde seine Rolle im Krieg in *Het Laatste Nieuws* erkennbar weniger akzentuiert. Vgl. die Ausgaben beider Zeitungen zwischen 19. und 24. Februar 1934. Der Grund könnte darin liegen, dass die Rolle Alberts im Krieg in Teilen der flämischen Bevölkerung seit den 1920er-Jahren kritisch betrachtet wurde, weil es zu einer unterschiedlichen Akzentuierung von soldatischem Heroismus auf wallonischer und der Rolle von

einem König sprach, der sich für sein Land aufgeopfert habe.<sup>219</sup> Die privaten Gazetten stimmten in den Chor ein, griffen die Topoi des »Roi-Chevalier« und »Roi-Soldat« freudig auf und ließen die zu diesem Zeitpunkt bereits zum Mythos geronnene Erinnerung an die Kriegsjahre ausführlich aufleben.<sup>220</sup> Dabei habe er, so die Diktion, nicht nur die nationale Unabhängigkeit verteidigt, sondern auch die von ihm verfochtene Idee eines parlamentarisch-demokratischen Staates.<sup>221</sup> Mit der Vorstellung eines altväterlichen Sorgens um seine Kinder war diese Vergangenheit und war die Erinnerung an einen mörderischen und hochtechnisierten Krieg nicht zu vereinbaren; kaum einmal tauchte Albert im politischen Sinne als »père« auf, er war nicht einmal »le roi«, sondern, im Chor der Nation, »notre Roi«.<sup>222</sup> – Was in Brüssel vom ersten Todesfall an zu beobachten war und bei Albert einen vorläufigen Höhepunkt fand, setzte sich auch in München während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch: eine immer stärkere Akzentuierung der königlichen Pflichten, die sich zunehmend weniger mit einer patriarchalisch aufgeladenen Sprache vertrug. Weder für Ludwig I. noch für Luitpold oder Ludwig III. kam der Begriff des Vaters in nennenswertem Umfang zur Anwendung, selbst für die Beschreibung familiärer Kontexte war er im Rückgang begriffen, im politischen Sinne noch weit deutlicher.

Zahlreiche weitere Wendungen, die dem bürgerlichen Wertehorizont entstammen, finden sich in der Monarchencharakterisierung seit der Jahrhundertmitte: Sie waren treu, tugendhaft, leutselig und dem Volk freundschaftlich verbunden, willensstark, tapfer, schlicht und pflichtbewusst.<sup>223</sup> Mitunter erinnert ihre Vita eher an einen Bildungsroman als an einen Nachruf, sie erschienen dann

Zivilisten auf flämischer Seite gekommen war, die just in den Wochen vor Alberts Tod neue Nahrung bekommen hatte. Zum anderen stand Albert für die Einheit des Landes, die in den 1930er-Jahren von nationalistischen und faschistischen Gruppen in Flandern zunehmend infrage gestellt wurde; vgl. Kap. 3.2.1; *Rosoux/Ypersele*, *National past*, S. 46–50; im Überblick *Goethem*, *Belgium*, S. 152–164. Freilich kann es sich hier nur um eine erste Beobachtung der Zeitungsberichte handeln, weitere Forschung zum Unterschied der Berichterstattung in beiden Landesteilen wäre nötig.

- 219 Der Krieg spielte hierbei eine zentrale Rolle, vgl. *Moniteur*, 18. und 19. Februar 1934, jeweils Titelseite.
- 220 *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 1, S. 3. Vgl. auch *HLN*, 21. Februar 1934, S. 3; *Le Soir*, 22. Februar 1934, S. 1. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Radioansprache von Kultusminister (ministre de l'instruction publique) Maurice Lippens, in der er die nationale Einheit – gerade zwischen Soldaten, Veteranen und Zivilisten – betonte, *Le Soir*, 22. Februar 1934, S. 2; vgl. zu der damit zusammenhängenden Mythisierung *Ypersele*, Albert, S. 370–377.
- 221 Vgl. *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 3.
- 222 Exemplarisch für zahlreiche Beispiele *Le Soir*, 22. Februar 1934, S. 2; vgl. auch *Ypersele*, Albert, S. 311–317.
- 223 Vgl. exemplarisch die Charakterisierungen in der *AZ*, 12. März 1864, S. 1159; *BZ*, 14. (S. 249) oder 19. März 1864 (S. 265); *Döllinger*, *Gedächtniß Max II.*, S. 14; *Journal de Bruxelles*, 18. Dezember 1865, S. 1; *SP*, 14. März 1868, S. 2; *NMT*, 19. Dezember 1912, S. 2; *Hecher*, *Gedächtnis Luitpold*, S. 5 f.; *NMT*, 19. (S. 1), 20. (S. 1, 3) und 31. Oktober 1921 (S. 5).

als fleißig und strebsam, an umfassender, zweckfreier<sup>224</sup> Bildung interessiert, bereiteten sich in den »Lehrjahre[n]« auf ihre Aufgaben vor, die sie im Folgenden ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit für das Volk erfüllten.<sup>225</sup> Jede Art von Materialismus schien ihnen fremd zu sein, sie waren nicht nur persönlich sparsam und uneitel bis an die Grenze der Schlichtheit<sup>226</sup>, sondern verwalteten öffentliche Gelder »wie der Beamte eines Freistaats«.<sup>227</sup>

Der Umstand, dass zum Bewertungsmaßstab eines verstorbenen Monarchen zunehmend dessen Leistungen wurden, deren Erfüllung an der Elle bürgerlicher Werte gemessen wurde, führte zu einer fortschreitend funktionalen Vorstellung von der Monarchie. Ohne dass diese Konsequenz explizit formuliert worden wäre, hatte der Inhaber der Krone damit Kriterien an der Hand, deren Entsprechung ihm die Zuneigung des Volkes sicherte. Zugleich verschob die Akzentsetzung aber die Achtung vor der Monarchie von der Ebene der Institution auf die der Persönlichkeit, so dass das Herkommen wenig relevant wurde. Was in Belgien von Beginn an festzustellen war, setzte zeitverzögert auch in Bayern ein, denn um »arbeitselig«, »leutselig« und mit »eiserne[m] Pflichtbewußtsein« ausgestattet zu sein<sup>228</sup>, musste man nicht aus einer der ältesten Dynastien stammen, und Strebsamkeit, Ehrlichkeit, »ungekünstelte Einfachheit« oder »große Sparsamkeit«, geschweige denn die Ablehnung »des höfischen Glanzes und höfischer Verschwendung« waren keine distinktiven Kennzeichen der Hocharistokratie – beschrieben aber zunehmend die Erwartungen an das Herrscherhaus.<sup>229</sup> Pointiert formuliert wurde der König zum Sachwalter des Volkes, der eine Aufgabe erfüllte, die ihm von diesem direkt (in Belgien) oder zumindest implizit übertragen worden war (in Bayern). Eine Entwicklung, die im ausgehenden 18. Jahrhundert begonnen und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Konturen gewonnen hatte<sup>230</sup>, setzte sich in dessen zweiter Hälfte konsequent fort: Das

224 Am deutlichsten bei Ludwig I., der bei seiner Geburt »ohne nähere Aussicht jemals zu einer bedeutenderen politischen Stellung berufen zu sein« gewesen sein soll (SP, 15. März 1868, S. 1). Dass angesichts der Kinderlosigkeit von Kurfürst Karl Theodor und von Karl August von Pfalz-Zweibrücken selbst die Stadt München eine Deputation zu seiner Geburt nach Straßburg entsandt hatte, wird unterschlagen.

225 *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 10; vgl. SP, 13. März 1868, S. 7, zur bürgerlichen Begrifflichkeit mit z.T. identischen Termini auch BZ, 14. März (S. 249) oder 2. April 1864 (Titelseite); AZ, 11. März 1864, S. 1152; NMT, 12. Dezember 1912, S. 4; *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 12.

226 Am weitesten geht das Konstrukt bei Ludwig I. und dem Prinzregenten, vgl. SP, 17. März 1868, S. 1 bzw. Korrespondent, 12. Dezember 1912, S. 2. Vgl. auch *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 20f. und 28; *Hecher*, Gedächtnis Luitpold, S. 9; NMT, 13. Dezember 1912, S. 1 oder Korrespondent, 12. Dezember 1912, S. 1.

227 *Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 22.

228 *Faulhaber*, Trauerrede, S. 4f.

229 MNN. Praktisch wortgleich Korrespondent und NMT, alle 19. Oktober 1921, Titelseite. Zahlreiche dieser Attribute wurden seit dem Tod Maximilians II. auch für Ludwig I. und Luitpold verwendet, vgl. z. B. AZ, 12. März 1864, S. 1159.

230 Vgl. *Wienfort*, Monarchie, z. B. S. 169f.

Königtum wurde zum »Beruf«, die dynastische Gemeinschaft zu »Kollegen« und die Gewissenhaftigkeit der Pflichterfüllung zum Bewertungsmaßstab, der allein die Achtung »des Volkes Liebe« erwarten ließ.<sup>231</sup> Der Monarch schrumpfte vom »Halbgott«<sup>232</sup> zum Funktionsträger, dessen Tod kein Ereignis mehr war, das die Ordnung ernsthaft erschütterte.

Die Einpassung der Monarchen in den bürgerlichen Wertehorizont, ihre Profanierung, war indes nur die eine Seite der Todesdarstellungen, und es war Friedrich Nietzsche, der als erster auf den substituierenden Charakter bürgerlicher Ideale verwiesen hatte, wenn er sie als Ersatzreligion bezeichnete; wie das Christentum böten sie eine einheitliche Weltsicht und wie dessen Handlungsvorgaben so würden auch die neuen Werte als anzubetender Maßstab von den Anhängern sakralisiert.<sup>233</sup> Tatsächlich kommt die Beschreibung der Verstorbenen nicht ohne Topoi aus, die im- oder explizit religiös aufgeladen waren. Diese strahlten eine »weihevollte Ruhe« aus und hinterließen ein »heiliges Vermächtnis«, das, statt irdischer Vergänglichkeit anheim zu fallen, für die Ewigkeit gelte.<sup>234</sup> Die Menschen gingen nicht zu einer Monarchenbeerdigung, sondern unternahmen eine Wallfahrt (Albert I.), richteten ihren Blick während der Beisetzung zum Himmel (Max I.), und die Toten wurden unmittelbar seliggesprochen (Max II., Ludwig I.), sie wurden mit biblischen Figuren (König Salomon/Max II.; König Josia/Ludwig I; König David/Luitpold) und Heiligen (Papst Gregor VII./Ludwig III.) verglichen oder ihre sterblichen Überreste zu Heiligtümern erklärt (Max I.).<sup>235</sup> Es überrascht vor diesem Hintergrund kaum, wenn der Katafalk zum »Altar in Deutschlands Mitten« mutierte.<sup>236</sup> Natürlich knüpfte eine solche Darstellung bei althergebrachten Herrschertugenden an – kaum eine Todes-

231 Erstes Zitat identisch bei Max II. (AZ, 12. März 1864, S. 1159) und Ludwig I. (SP, 13. März 1868, S. 7); zweites Zitat: Korrespondent, 19. Oktober 1921, S. 1; drittes Zitat: BZ, 19. März 1864, S. 265. Vgl. stellvertretend für zahlreiche weitere Beispiele in diesem Sinn AZ, 12. März 1864, S. 1159; BZ, 19. März 1864, S. 249; HLN, 20. Februar 1934, S. 3.

232 MNN, 19. Oktober 1921, S. 1. Diese Implikation erklärt den in allen Darstellungen anzutreffenden Verweis auf den Nachfolger. Das Lob des Vorgängers war in diesem Fall nicht posthume Ehrung, sondern der für den neuen König abgesteckt Handlungsrahmen. – Dass dessen Herrschaft nicht bedingungslos war, zeigt indirekt ein Gedicht auf Max II., in dem sogar der Natur zugetraut wird, die vornehmste Funktion des Königtums, die Schutzfunktion, zu übernehmen: »Und jetzt – liaba Kini [...] Schön' Dank für Dei' Freundschaft [...] mir hüaten scho »s Boarland«, BZ, 23. März 1864, S. 279.

233 Vgl. Nietzsche, *Unzeitgemäße Betrachtungen*, v. a. S. 176. Nietzsche argumentiert hier, dass die einst von der Religion gesicherte Einheitlichkeit der Welt nicht mehr gegeben sei und versucht werde, sie mit bürgerlichen Idealen zurückzuerobern.

234 AZ, 12. März 1864, S. 1168 (erstes Zitat); BZ, 15. März 1864, S. 256 (zweites Zitat); vgl. auch AZ, 15. März 1864, S. 1216.

235 Vgl. L'Illustration, 3. März 1934, S. 240 (für Albert); Baumgartner, Herz, S. 8 bzw. 16 (für Max I.); BZ, 19. März 1864, S. 265 (Max II.); SP, 13. März 1864, S. 8 (Ludwig I.). Die Vergleiche finden sich in o. A., *Lebens-Momente*, S. 51 (für Max I.) bzw. Döllinger, *Gedächtniß Maximilian II.*, S. 3; Döllinger, *Gedächtniß Ludwig I.*, S. 5; Hecher, *Gedächtniß Luitpold*, S. 5; Faulhaber, *Trauerrede*, S. 5.

236 BZ, 17. März 1864, S. 263.

meldung kam ohne den Hinweis auf die Mildtätigkeit der Verstorbenen aus, die trotz ihrer eigentlich »beschränkten Mittel« freigiebig gegenüber allen Bedürftigen waren<sup>237</sup>, – doch blieb ihr Wirken nicht darauf beschränkt. Dank der karitativen Sorge wurden so manche »Thränen [...] getrocknet«, der »Ruin« zahlreicher Untertanen abgewendet (Ludwig I.), die Monarchie »zum Erhalter so vieler dürftiger Familien« (Max I.), wurden Kinder unterstützt, die im Krieg leidenden Säuglinge mit Milch und die Invaliden mit königlichen Spenden versorgt (Ludwig III.).<sup>238</sup> In Belgien wurden die Könige im allgemeinen Bewusstsein so eng mit wohlütigem Wirken assoziiert, dass ein entsprechendes Engagement nachgerade eingefordert wurde, das dann aber auf enorme Dankbarkeit stieß, die anlässlich des Todes Ausdruck fand<sup>239</sup> – und wiederum die Messlatte der Erwartung für den Nachfolger legte.

Ein gleichermaßen mildes wie weises und gerechtes Handeln, gegründet auf persönlicher Charakterfestigkeit und Tapferkeit, prägte auch die Sicht auf das politische Handeln, das, so das Narrativ, der Bevölkerung erst den inneren und äußeren Frieden, sozialen Ausgleich und Prosperität sicherte.<sup>240</sup> In der am stärksten kondensierten Form findet sich eine solche Beschreibung bei Luitpold »dem Treuen [...], dem Gütigen, [...] dem Frommen, [...] dem Kinderfreund«, der mit demselben »strenge[n] Pflichteifer« die »arbeitenden Massen« bei deren »ungeheuren sozialen Kämpfe[n]« unterstützte, wie er »alles mit beglücktem Herzen hingab, um die Alten und Kranken, die Schwachen und Hilflosen, die unglücklichen Mütter und Kinder aus ihrer Not emporzuheben« und »seine ganze Kraft [...] gewissenhaft« aus »tiefe[r] Liebe zum Bayernvolk« für den Staat einsetzte.<sup>241</sup> Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung, Liebe und Glaube – alle platonischen Kardinal- und neutestamentarischen Tugenden verschmolzen im Monarchen<sup>242</sup>, wobei sich persönliche und politische Ebene vermischten, oder richtiger, die individuelle Disposition korrespondierte mit dem politischen Stil: Sein »schlichte[r], einfache[r] Sinn« ließ Luitpold nicht nur zu »bescheiden[er] Kleidung« greifen, er diktierte ihm auch die Achtung vor den konstitutionellen Grenzen seines Amtes, wie schon Max II. 50 Jahre zuvor als Zeichen der Klugheit und Mäßigung den »Besitz einer schrankenlosen Macht«

237 Döllinger, Gedächtniß Ludwig I., S. 27; ähnlich Hauber, Trauerrede, S. 6, 11; Hecher, Gedächtnis Luitpold, S. 10. Vgl. stellvertretend für zahlreiche Meldungen, die Mildtätigkeit und Großzügigkeit gegenüber den Armen rühmten, Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 21. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; SP, 9. und 11. März 1868, beide S. 2.

238 Döllinger, Gedächtniß Ludwig I., S. 28 (die ersten beiden Zitate); Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128 (drittes Zitat); zu Luitpold vgl. NMT, 12. Dezember 1912, S. 2, zu Ludwig III. MNN, 19. Oktober 1921, S. 3; vgl. im selben Sinne zu Max II. Döllinger, Gedächtniß Max II., S. 11 f.

239 Vgl. Ginderachter, Letters, S. 227 f., 231.

240 Vgl. solche Charakteristika z. B. in SP, 13. März 1868, S. 8; Döllinger, Gedächtniß Max II., S. 3, 9; ders., Gedächtniß Ludwig I., S. 23; Hecher, Gedächtnis Luitpold, S. 3, 6, 10 u. ö.

241 NMT, 12. Dezember 1912, S. 2 f. Identisch im Tenor Hecher, Gedächtnis Luitpold, S. 3–10 und 19, vgl. ähnlich auch Treutler an das AA, 12. Dezember 1912, PA AA, R 2812.

242 Vgl. die Artikel Tugend (Sp. 292–302) und Tugendkataloge (Sp. 302 f.) im LThK.

als »corrosives Gift« abgelehnt hatte.<sup>243</sup> Dergestalt gelang es, traditionelle Herrschertugenden, philosophische Ideale und bürgerliches Partizipationsbestreben fließend miteinander zu harmonisieren.

Die Sakralisierung der Erinnerung wurde so weit getrieben, dass begriffliche und metaphorische Anleihen an Christus anklangen. Am Todestag Max' I. wollte der Thronprinz nächstens eigentlich deshalb geweckt werden, weil die Erscheinung eines Kometen angekündigt war – tatsächlich verkündete man ihm seinen Regierungsantritt.<sup>244</sup> Dass es zu diesem kam, bezeichnete man bei seinem Tod gut 40 Jahre später wiederum als so unwahrscheinlich, dass es dem Willen der Vorsehung hatte entsprechen müssen.<sup>245</sup> Als das Herz seines Vaters 1826 beigesetzt wurde, verhielten sich die Menschen »wie es in der Nacht vom Gründonnerstag, und Charfreitag« üblich war<sup>246</sup>, und Max II. erlitt gar einen »Opfertod«, so dass er »erlöst« war und mancher ihn »sich verklärt erheben« sah, während man seinem Nachfolger wünschte: »Des Vaters Bild erneure sich im Sohne«.<sup>247</sup> Der Tropus des sich für das Volkswohl opfernden Königs tauchte mehrmals auf<sup>248</sup> und ließ den Tod als patriotischen Akt erscheinen, weil der König die Sorge um die Interessen Bayerns und dessen Bevölkerung über sein privates Wohlergehen gestellt und dafür sogar den eigenen Tod in Kauf genommen hatte. Diese höchste Form der Caritas rückte den Herrscher ohnehin schon in die Nähe des christlichen Opfertodes und fand ihre Entsprechung in einer Wettermetaphorik: 1864 sah Geibel »die Sonne durch's Gewölk« brechen, als er den Tod des Königs in einem österlichen Kontext verortete, 1886 entlud sich während der Beisetzung »ein heftiges Gewitter und zerstreute die dichten Massen in die verschiedenen Stadttheile. Bald aber schien die Sonne wieder freundlich hell«.<sup>249</sup> Wie die Sonnenfinsternis während der Kreuzigung Christi und das

243 NMT, 12. Dezember 1912, S. 3 bzw. 2 (die ersten beiden Zitate); *Döllinger*, Gedächtniß Max II., S. 9 bzw. 16 (drittes und viertes Zitat). Ähnlich schon der Konnex bei Ludwig I.: Ausfluss seiner Bescheidenheit war die »mehr als schlicht[e]« Kleidung (SP, 17. März 1868, S. 1) ebenso seine Bereitschaft zur Abdikation (*Döllinger*, Gedächtniß Ludwig I., S. 24 f.); vgl. im selben Sinn SP, 17. März 1868, S. 1.

244 Vgl. ebd., 16. März 1868, S. 1.

245 Vgl. ebd., 12. März 1868, S. 1, und 13. März 1868, S. 7 f.

246 *Baumgartner*, Herz, S. 9.

247 BZ, 17. März 1864, S. 263 (die ersten beiden Zitate, bei denen die Zeitung aus dem Gedicht »In der Kapelle« von Wilhelm Jordan zitiert); BZ, 19. März 1864, S. 265 (drittes Zitat). Die Analogie zum Opfertod und der Auferstehung Maximilians stellt auch Emanuel Geibel mit seinem Gedicht »Am Ostertag« her, das die BZ am 2. April 1864 auf ihrer Titelseite abdruckte.

248 Vgl. z. B. NMT, 19. Oktober 1921, S. 1; AZ, 11. März 1864, S. 1152 oder BZ, 14. März 1864, S. 249. Auch Luise von *Kobell*, Unter Königen, Bd. 2, S. 70, und der belgische Gesandte beim Deutschen Bund übernahmen die Deutung, wonach der Tod Maximilians auf dessen Sorge über die Schleswig-Holstein-Krise und den innerdeutschen Zwist zurückzuführen sei, vgl. Beaulieu an Außenminister Charles Rogier, 14. März 1864, A. M. B. A. E., Correspondance politique, Confédération germanique 11 (1863–1864).

249 BZ, 2. April 1864, Titelseite (erstes Zitat); MNN, 20. Juni 1886, S. 2 (zweites Zitat).

himmlische Aufklaren nach dem Opfertod, so symbolisierte das Wetter Verlust, Erlösung und Nachfolge zugleich.

Die Insinuation einer unmittelbaren Nähe von König und Christus – d. h. systemisch gesprochen des erlösenden Charakters der Monarchie – ist ein Phänomen der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums und bricht mit dem zitierten Bild von 1886 ab. Danach tritt an deren Stelle indes keine rein säkular geprägte Form, sondern die Darstellung individueller Herrschertugenden, die ihrerseits gleichermaßen auf einem christlichen wie auf einem bürgerlichen Wertekanon fußen. Ausgehend von den Narrativen rund um die Begräbnisse kann mithin nicht von einer Desakralisierung der Monarchie gesprochen werden, sehr wohl aber von einer schrittweisen Adaption einer christlich geprägten an die bürgerliche Vorstellungswelt. Aufklärung und Französische Revolution hatten den Glauben an die Sakralität monarchischer Herrschaft mithin nicht abrupt verändert, sondern entfalteten ihre Wirkung erst im Laufe des nachfolgenden Jahrhunderts. Die zahlreiche Verwendung christlich aufgeladener Begriffe rund um den Königstod verlieh dem Ereignis seinen außergewöhnlichen Charakter, der die gewünschte Aufmerksamkeit zu sichern half; einer allzu weitgehenden Normalisierung der Vorgänge war damit ein Riegel vorgeschoben. Zudem wurde begrifflich an den unverändert fortbestehenden Volksglauben und intellektuell an Hegels Diktum von der göttlichen Begründung des Staates – und damit eben auch der Monarchie – angeknüpft.<sup>250</sup> Noch 1934 hieß es in Belgien nach einer über Tage reichenden Aufzählung der Verdienste König Alberts um sein Land mit Anklängen an Christus: »L'ombre fuit... La lumière reste«.<sup>251</sup>

Die unveränderte Verwendung christlich konnotierter Sprachbilder dürfte daher dazu beigetragen haben, das Herrschaftsverständnis bruchlos zu verändern. Die Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Monarchie wurde im 19. Jahrhundert und noch im frühen 20. Jahrhundert nicht radikal säkular-funktional gedacht, die Begründungsmuster gingen vielmehr ein Amalgam mit traditionellen christlichen Tropen ein. Beide Topoi – die begriffliche Nähe der Monarchie zum Erlösungsdenken einerseits sowie ihre Legitimierung qua persönlicher Befähigung und die Erfüllung politisch-gesellschaftlicher Aufgaben andererseits – wurden lange Zeit parallel verwendet. Dabei verschoben sich die Akzente, bevor die Transformation von einer frühneuzeitlich sakral zu einer überwiegend funktional begründeten Monarchie um den Wechsel vom 19. auf das 20. Jahrhundert abgeschlossen war.<sup>252</sup> Der doppelte Charakter dieses Prozesses, d. h. die enge Verbindung beider Sphären wie die Akzentverschiebung, wurden 1912 noch einmal besonders deutlich. Während der erste bayerische König seine

250 Vgl. Hegel, *Philosophie der Religion*, S. 236.

251 *Le Soir*, 23. Februar 1934, S. 4.

252 Die Ergebnisse von Ute Daniel (Hoftheater), Franz-Reiner Erkens (Sakral legitimierte Herrschaft) oder Monika Wienfort (Monarchie) werden damit grundsätzlich bestätigt. Allerdings wird der Akzent hier stärker auf den Transformationsprozess gelegt, der sich in den Narrativen zu den Monarchenbegräbnissen über einen längeren Zeitraum hinweg zeigen lässt, als in den genannten Untersuchungen.

Macht direkt von Gott empfangen habe<sup>253</sup>, wurde der Prinzregent damit gewürdigt, das »wahre Gottesgnadentum« damit zu erfüllen, »seinem Volk als Vorbild gedient zu haben.«<sup>254</sup>

Ein letztes Moment gilt es hervorzuheben, um die narrative Fabrikation des Todes zu beschreiben und die Frage zu klären, wer um die Toten trauerte: Egal wohin man schaute, in Totenpredigten, Zeitungen, Diplomatenberichten, selbst in Erinnerungen Unbeteiligter – aus allen Medien quellen dem Leser Ströme von Tränen entgegen. Innerhalb der königlichen Familie waren es keineswegs ausschließlich<sup>255</sup>, aber überwiegend die weiblichen Familienmitglieder, die laut schluchzend und weinend erschienen<sup>256</sup>, und beim Blick auf das öffentliche Leben hatte der Außenstehende den Eindruck, durch ein Meer von Tränen zu waten. Egal ob bei Verkündung der Todesnachricht, der Paradeaufbettung oder dem Leichenzug, »Hohe und Niedrige vergossen Tränen«<sup>257</sup>, nie blieb »ein Auge [...] thränenlos«<sup>258</sup>, verfolgten die Massen die Ereignisse »thränenumflorten Blicks«<sup>259</sup>, weinte ganz Belgien<sup>260</sup>, füllten sich »Aller Augen mit Thränen, Männer und Frauen, Greise und Kinder schluchzten laut« und ließen die sonst andächtige Stille nur umso vernehmbarer werden.<sup>261</sup> Nie fehlte der Hinweis, dass die Trauer »tief innerlich« sei<sup>262</sup>, und sollte sie noch authentischer und inniger erscheinen, wurde explizit auf genderspezifische Gefühlsregungen verwiesen: »Aus Männeraugen sieht man Tränen rinnen.«<sup>263</sup>

Doch hatten all diese Tränen dieselbe Zusammensetzung? Waren sie Ausdruck einer authentischen Gefühlsregung oder politisch motiviert? Mit letzter Sicherheit ist in den vorliegenden Fällen nicht zu entscheiden, ob und wann Trauer als individuelle Gefühlsregungen verstanden wurde. Allerdings fällt bei

253 Vgl. *Hauber*, Trauerrede, S. 8.

254 NMT, 12. Dezember 1912, S. 2.

255 Für die Genderspezifität in Bezug auf das Weinen gilt das in Kap. 4.1 zur Darstellung von Gefühlen im Allgemeinen ausgeführte, d. h. Tränen sind im ersten Teil des Untersuchungszeitraums auch bei Männern zu beobachten, dann aber im Rückgang begriffen. Vgl. zu Tränen männlicher Familienmitglieder z. B. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 19. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58; Trauttmansdorff an Metternich, 16. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; BZ, 15. März 1864; Kocher an Einsiedel, 16. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4.

256 Vgl. Kap. 4, Anm. 61.

257 *Kobell*, Unter Königen, Bd. 2, S. 70. Praktisch identisch o. A., Lebens-Momente, S. 43 f.

258 AZ, 20. Oktober 1825, S. 1170.

259 Korrespondent, 19. Juni 1886 (Abendblatt), Titelseite.

260 Vgl. *Le Soir*, 20. Februar 1934, S. 1.

261 BZ, 15. März 1864, S. 256. Vgl. identisch AZ, 11. (S. 1148) und 12. (S. 1168) März 1864; MNN, 15. März 1864, S. 1212. Vgl. zu weiterem Schluchzen MNN, 17. Juni 1886 bzw. Korrespondent, 20. Juni 1886, beide Titelseite. Exemplarisch für die immer wieder betonte andächtige Stille *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 541; Hügel an Mensdorff, 10. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

262 AZ, 20. Juni 1886, S. 2473.

263 Ebd., 15. März 1864, S. 1205.

der Berichterstattung über die emotionalen Haltungen mehrerer auf: Erstens finden sich kaum publik gewordene Schilderungen für tränendurchweichte Trauer im höfischen, nicht-familiären Umfeld, obwohl es diese gab;<sup>264</sup> dasselbe gilt, zweitens, für Trauer an fremden Höfen. In die Quellen findet sie in der Regel nur in Form routinierter Kondolenz Eingang, während die Tränen, die bei Todesfällen naher Verwandter flossen, einer breiten Öffentlichkeit verborgen blieben.<sup>265</sup> Drittens schließlich fanden auch die emotionalen Ausbrüche des familiären Umfelds hinter verschlossenen Türen statt, mussten ihren Weg in die Öffentlichkeit mithin erst finden. Da in den Zeitungen hiervon weit mehr die Rede ist, als in der diplomatischen Korrespondenz (die sich noch eher auf Anschauungen aus unmittelbarer Nähe hätte stützen können als Journalisten), ist davon auszugehen, dass es sich um eine Information handelte, die gezielt nach außen dringen sollte. Anders als in Mittelalter oder Früher Neuzeit hatte zwar nicht das öffentliche Weinen<sup>266</sup>, sehr wohl aber das Reden darüber einen festen Platz im inszenierten Geschehen, und zwar sowohl das über Tränen innerhalb der Herrscherfamilie wie das über die der einfachen Bevölkerung.

Allerdings hatten beide unterschiedliche Funktionen: Eine lange Tradition unter Theologen hatten Tränen als Inbegriff von Gläubigkeit und Gottverbundenheit, sie waren »der empfindsame Ausdruck der Offenbarung, primum signum einer leiblich einlösbaren Gotteszuwendung.«<sup>267</sup> Jenen, die um den geistesgeschichtlichen Hintergrund dieser Interpretation wussten, war der emotionale Ausbruch damit Bestätigung des guten Todes.<sup>268</sup> Wichtiger war indes etwas anderes: Die Existenz dieser Gefühle im Herrscherhaus wurde in der Öffentlichkeit als Beweis der intakten familiären Beziehungen begriffen.<sup>269</sup> Eine solche Eintracht signalisierte den reibungslosen Machtübergang und somit letztlich die Stabilität der politischen Verhältnisse. Ein weiteres kommt hinzu: Die Sichtbarkeit der Trauer innerhalb der königlichen Familie machte diese ein Stück weit nah-, weil für jedermann nachvollziehbar. Eine solche emotionale Egali-

264 Vgl. z. B. Trauttmansdorff an Metternich, 16. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Friedrich Wilhelm IV. an seinen Bruder Wilhelm, 17. November 1841, GStAPrK, BPH, 50 J, 965. Eine der wenigen Ausnahmen öffentlich gewordener Trauer unter den Hofangehörigen beschreibt den Flügeladjutanten Max' II. bei dessen Tod als »in Thränen gebadet«, AZ, 11. März 1864, S. 1152.

265 Vgl. z. B. die Tränen der sächsischen Königin Maria Amalie (der Schwester Max' I.) 1825, Dresdner Außenministerium an die Gesandtschaft München, o. D. (Konzept), HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3481/1; Friedrich Wilhelm IV. an seinen Bruder Wilhelm, 17. November 1841, GStAPrK, BPH, 50 J, 965. – Vgl. zu dynastischer Korrespondenz und ihrer Diktion grundsätzlich *Marburg*, Europäischer Hochadel.

266 Vgl. *Althoff*, König weint; *Zedler*, Zeremoniell, S. 254–256.

267 *Imorde*, Affektübertragung, S. 65.

268 Vgl. Kap. 4.1.

269 Symptomatisch ist in dieser Hinsicht die Schilderung des ersten Zusammentreffens Ludwigs I. mit seinem Bruder nach dem Tod Max' I., als sie vorgeblich alleine waren, sich unter Tränen umarmten und lange so verharren, bevor sie sich besprachen, vgl. AZ, 21. Oktober 1825, S. 1173.

tät musste dem Bürger angesichts der sonst bestehenden sozialen Unterschiede schmeicheln, seine Bereitschaft zum Mittrauern und damit seine emotionale Bindung an das herrschende Haus steigern. So wie in der Rhetorik der Redner gerührt zu sein hatte, um seine Zuhörer zu rühren, so kam dem königlichen Weinen (oder genauer: der Beschreibung desselben) Vorbildfunktion für die Betroffenheit des Volkes zu: *si vis me flere, dolendum est primum ipsi tibi*.<sup>270</sup>

Die von den Zeitungen allenthalben referierte Trauer der Bevölkerung ist damit die Folge eines doppelten sozialen Vermittlungsprozesses, der Weitergabe von Gefühlen aus der königlichen Familie einerseits, der medialen Verbreitung andererseits. Unabhängig davon, ob und in welchem Grad die Familie tatsächlich trauerte, war es entscheidend, ein solches Narrativ zu fabrizieren, um eine Gefühlsgemeinschaft im Volk zu generieren, dessen Empathie wiederum als Ausdruck und Beweis politischer Kohäsionskraft galt, umso mehr, als Trauer eine der stärksten gemeinschaftsstiftenden Gefühlsregungen ist.<sup>271</sup> Die narrativ konstruierte umfassende Trauer fungierte damit als Inklusionsangebot an all jene, die einem Königstod eigentlich indifferent gegenüberstanden – denn beharrten diese auf ihrer gleichgültigen Haltung, schlossen sie sich selbst aus der Solidargemeinschaft aus und ordneten sich einer Minderheit zu. Die Mehrheit indes bildete eine Gefühlsgemeinschaft, die je später je mehr national konstruiert wurde, denn während die sprachlich postulierte Trauer zunächst eine hauptstädtisches Phänomen war, wurden seit der zweiten Jahrzehnthälfte zunehmend mehr solcher Schilderungen aus den Provinzen abgedruckt; Franken und Schwaben, die Wallonie und Flandern, alle Teile waren in Trauer vereint. Was in Belgien von Beginn an der Fall war, setzte sich in Bayern seit der Beisetzung Max' II. erst langsam durch.<sup>272</sup>

Damit ist eine Antwort auf die Frage möglich, wer denn eigentlich den »verhängnisvollen«, »schmerzhaften« oder »unermesslichen« Verlust erlitten habe. Der Hof war bei der sprachlichen Konstruktion der Trauergemeinde außen vor; er stand dem König nicht nur nahe, sondern existierte ohne seinen Nukleus nicht, so dass sein Kummer als selbstverständlich angenommen und nicht erst fabriziert werden musste. Zudem war die Interdependenz zwischen Hof und König so eindeutig, dass die Stellung des letzteren nicht von ersterem bedroht war und es hätte notwendig erscheinen lassen, die Hofgesellschaft auf dieser Ebene

270 Horaz, *Ars poetica*, S. 60.

271 Vgl. Furedi, *New Britain*, S. 1336.

272 Vgl. die zahlreich abgedruckten Pressemeldungen, die die Stimmung v. a. aus neubayerischen Gebieten wiedergaben, z. B. SP, 17. Juni 1886, S. 1. AZ, 17. Juni 1886, S. 2424; Korrespondent, 13. Dezember 1912, S. 2, 4; MNN, 13. Dezember 1912, S. 4. Mit dem Ende der Monarchie 1918 entfallen Meldungen über Trauerbekundungen aus der Provinz; für Ludwig III. gibt es sie in dieser Form nicht mehr. Für Belgien vgl. z. B. *Moniteur*, 12. Dezember 1865; S. 6339; *Journal de Bruxelles*, 12. Dezember 1865, S. 1; *Le Soir*, 18. Dezember 1909, S. 2; *L'Indépendance Belge*, 19. Dezember 1909, S. 2; *Le Soir*, 20. (S. 1 f.), 22. Februar 1934, S. 1, sowie die Abdrucke von Trauerbekundungen aus den belgischen Provinzen, z. B. 20. Februar 1934, S. 3; 21. Februar 1934, S. 3.

öffentlichkeitswirksam an die Monarchie zu binden; die Wahrung höfischer Vorrechte während des Rituals erwies sich als ausreichend für dessen Integration. Der Befund, wonach die Aristokratie narrativ nicht in die Trauernden einbezogen wurde, bestätigt zudem die These Monika Wienforts, wonach das Bürgertum eine direkte Verbindung zum König anstrebte, während es den Einfluss des Adels zurückzudrängen bestrebt war.<sup>273</sup>

Auch die Trauer fremder Herrscherhäuser spielte für die öffentliche Darstellung kaum eine Rolle, der routinierte Abdruck ihrer Kondolenz in den Zeitungen war Beleg der internationalen Solidarität, nicht der Versuch, sie in die Trauergemeinschaft einzubeziehen. Diese bestand nach außen vielmehr aus der königlichen Familie und der Bevölkerung. Bemerkenswert ist, dass diese Dualität zwar von mindermächtigen Staaten frühzeitig (an)erkannt wurde, nicht aber von den Großmächten. Denn während die württembergische Regierung zu dem »perte funeste«, den »la famille Royale ainsi que toute la Baviere« erlitten habe<sup>274</sup> und der sächsische dem belgischen König zu dem »perte douloureuse qui plonge la Belgique que toute entière et l'auguste famille Royale« kondolierte<sup>275</sup>, hoben Wien und Berlin in den Beileidsbekundungen lediglich den Verlust für das Haus hervor, nicht den für das Volk.<sup>276</sup> Bis in Formulierungen hinein ist somit bei mindermächtigen Staaten – inklusive Belgien und Bayern<sup>277</sup> – das Be-

273 Vgl. Wienfort, Monarchie, S. 194–203.

274 Schmitz-Grollenburg an Rechberg, 14. Oktober 1825 (Entwurf), HStA Stuttgart, E 75, Bü 23. Auch der sächsische Gesandte sollte die Teilnahme von Friedrich August I. für den Schmerz der Familie und »tout le Royaume« überbringen, Einsiedel an Kocher, 17. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3481/1. Vgl. auch die Kondolenz Wilhelms I. an Ludwig I., 16. Oktober 1825, E 14, Bü 739, beide HStA Stuttgart.

275 Friedrich August III. an Albert, 9. April 1910, MA 9448; vgl. im selben Sinn Fabrice an den Obersthofmeister Leopolds (II.), Graf Lannoy, 11. Dezember 1865 (Entwurf; Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06) und Johann I. an Leopold II., 25. Januar 1866 (Entwurf; MA 9448), alle HStA Dresden.

276 Vgl. z. B. die Formulierungen der Kaiser Franz I. (1825), Franz Joseph (1864, 1865, 1868 und 1886) oder Wilhelm I. 1865 und 1886, die jeweils nur Trauer und Mitgefühl mit dem König und dessen Haus, nicht aber dem Volk, dem Staat, der Nation o.ä. artikulierten, vgl. Metternich an Trauttmansdorff, 16. Oktober 1825 (Entwurf; HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128); Franz Joseph an Ludwig II. (14. April 1864), an Leopold II. (19. Januar 1866; »Majestats atque universa Ipsius familia«) und Ludwig II., 18. Mai 1868 (alle Adm. Reg., F 2-19); Franz Joseph an Luitpold, 2. Juli 1886 (Adm. Reg., F 2-34, alle Entwurf); Mensdorff-Pouilly an den österreichischen Gesandten in Brüssel Hügel, 10. Dezember 1865, PA XXII, 30, alle HHStA; vgl. für Preußen Wilhelm I. an Leopold II., 15. Januar 1866 (Konzept; Nr. 4544); Wilhelm I. an Luitpold, 17. Juni 1886 (Konzept; Nr. 2591); AA an den preußischen Gesandten Balan, 14. Dezember 1865 (Konzept; Nr. 4544), alle GStAPrK, III. HA Mda.

277 Vgl. für Belgien z. B. das Notifikationsschreiben Leopolds II. an den sächsischen König Johann I., 18. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 9448, die Mitteilungen des belgischen Außenministers, z. B. an den sächsischen Gesandten Fabrice, 10. Dezember 1865 (HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in Brüssel 06) oder den österreichischen Diplomaten Clary und Aldringen (1909), wonach die Familie trauere, das Volk weine (1865) bzw. das

wusstsein für die Interdependenz zwischen Dynastie und Volk in höherem Maß festzustellen, als bei den Großmächten.

Öffentlich rezipiertes Leiden der königlichen Familie bezog zunächst alle ein, wenngleich dasjenige der männlichen Mitglieder in der Regel nachgeborene Prinzen betraf, während Kronprinz und v. a. König stets als betroffen, aber doch als beherrscht gezeichnet wurden<sup>278</sup>, obwohl auch sie sich im privaten Rahmen der Trauer hingaben<sup>279</sup> – nur wurde das eben nicht publik, um nicht den Eindruck zu erwecken, die von ihnen verkörperte Politik sei von irrationalen, weil emotionalen Reaktionen beeinflusst. Gegen Ende des Jahrhunderts verschwand sogar das Leiden der Prinzen aus dem Blickfeld.<sup>280</sup> Die Gefühlsausbrüche konzentrierten sich nun auf die Frauen, während sämtliche Männer zwar getroffen, aber gefasst gezeichnet wurden. Die Zuordnung von emotionaler Selbstkontrolle zu Rationalität und politischer Lenkungsfähigkeit, die es bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein so strikt nicht gegeben hatte, wurde zunehmend zementiert.

Neben und mit der königlichen Familie litt das Volk unter dem Tod seines Monarchen. Oft wurden beide – Haus und Bevölkerung – in einem Atemzug genannt<sup>281</sup>, mitunter erschien letztere sogar als Hauptleidtragende, deren »all-

»douloureux événement plonge la Maison Royale dans un deuil profond auquel s'associe la peuple belge tout entier«, 17. Dezember 1909, Gesandtschaftsarchiv Brüssel, Adm. Reg. 26. Auch Albert formulierte gegenüber dem Kaiser, dass der »frappe cruellement la Famille Royale et répond le deuil sur la Nation«, Albert an Franz Joseph, 24. Dezember 1909, Adm. Reg., F 2-38, jeweils HHStA. Vgl. für Bayern z. B. den Hinweis auf den »perte que la Baviere vient de faire« (Rechberg an Trauttmansdorff, 13. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128) oder den Verlust, den »das Bayerische Königshaus und das ganze Bayernland« erlitt, der Gesandte Maximilian von Gise an Beust, HStA Dresden, MA 9294, vgl. im selben Sinn den Registraturvermerk des StI, 10. März 1864, BayHStA, MInn 46803. Eine Ausnahme machen Ludwig I. und Ludwig II., die notifizieren, dass der Tod sie und ihr Haus (nicht aber Bayern oder ihr Volk) getroffen habe, vgl. Ludwig I. an Wilhelm I., 4. November 1825 (HStA Stuttgart, E 14, Bü 739); Ludwig II. an Franz Joseph, 21. März 1868 (HHStA, Adm. Reg., F 2-19).

278 Die einzige Ausnahme bildet Ludwig II. beim Tod seines Vaters, doch wird in der Berichterstattung ohnehin zahlreich auf die Jugendlichkeit des 18-Jährigen hingewiesen, die der Führung anderer bedürfe.

279 Vgl. z. B. die von Ludwig I. am Totenbett seiner Stiefmutter konstatierte Ergriffenheit (BSB, Ludwig I.-Archiv 3, 130, 946, Eintrag vom 15. November 1841) oder seine Tagebuchaufzeichnung zum Tod seiner Frau: »Ich brach in lautes Weinen aus«, ebd., 182, 982.

280 Die Schilderungen des Leids der Familie sind Legion, vgl. stellvertretend Kocher an Einsiedel, 13. Oktober 1825, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 30024/4 (bei Max I.); Blome an Rechberg, 10. März 1864, HHStA, PA IV, 32 (bei Max II.); Balan an Bismarck, 10. Dezember 1865, GStAPrK, MdA 4526/17 (bei Leopold I.); AZ, 1. März 1868, S. 917 (bei Ludwig I.); Moser an Weizsäcker, 12. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236 (bei Luitpold); NMT, 19. Oktober 1921, Titelseite (bei Ludwig III.); HLN, 20. Februar 1934, Titelseite (bei Albert). – Zu den Emotionen des (Kron-)Prinzen in der ersten Jahrhunderthälfte vgl. Kap. 4, Anm. 73 und 269.

281 Vgl. z. B. die Formulierung »Die königliche Familie, die Stadt München und das ganze Land Bayern«, *Kobell*, Unter Königen, Bd. 1, S. 106 f.

gemeine Betrübniß«, »Bestürzung«, der »deuil national« und die »lebhafteste« Trauer beschrieben wurden und sich in umfassender Anteilnahme, aufrichtiger Verehrung und dem Willen, dem Verstorbenen ein gutes Andenken zu sichern, äußerten.<sup>282</sup> Terminologisch auffällig ist, dass gelegentlich die Nation<sup>283</sup>, meist aber das Volk/people oder einfach nur ganz Bayern/Belgique trauerte<sup>284</sup>, nie aber ein als solcher bezeichneter Staat. Das zeitweise in München verfolgte Konzept, ›Staat‹ als politischen Begriff zu etablieren, der die rechtliche Autonomie Bayerns in Abgrenzung zu einem nach Stämmen geordneten Deutschland betonen sollte<sup>285</sup>, fruchtete im Bereich des pompe funèbre offenkundig nicht. Vielmehr brach sich eine – von Koselleck für das liberale Bürgertum als symptomatisch beschriebene – Sicht Bahn, die der Verwendung des Terminus skeptisch-ablehnend gegenüberstand.<sup>286</sup> Bei den Trauerbezeugungen war die Herrscherfamilie somit ganz unmittelbar der Adressat von Loyalitätsbezeugungen, auch, wenn sie dabei vorrangig als Funktionsträger verstanden wurden, wie die zeitgleiche Aufzählung der Herrschertugenden zeigt.

Anders als der notwendig hierarchisch organisierte Staat insinuieren die bei Trauerbekundungen dominierenden Länderbezeichnungen (Belgique, Bayern) bzw. der Begriff Volk eine Einheit zwischen Regierenden und Regierten. Diese sprachlich realisierte Trauergemeinschaft wies keinerlei Rang- oder Standesunterschiede auf (die Absenz des Lexems Untertan in diesem Zusammenhang ist nur konsequent), was zum einen eine realiter nicht vorhandene Homogenität der Bevölkerung suggerierte, zum anderen die politisch, ökonomisch und gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen nobilitierte – ohne dass dies auch nur die geringsten konkreten politischen Folgen gehabt hätte. Selbst nach dem Ersten Weltkrieg, als sich die Volkssouveränität durchgesetzt hatte,

282 Zitate: Trauttmansdorff an Metternich, 14. Oktober 1825, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 128; Blome an Rechberg, 11. März 1864, HHStA, PA IV 32; Le Soir, 20. Februar 1934, S. 2; Könnenitz an Friesen, 2. März 1868, HStA Dresden, MA 2965; vgl. im selben Sinn exemplarisch für zahlreiche solcher Schilderungen auch Moniteur 14. Dezember 1865, S. 6392 f.; Fabrice an Beust, 18. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002; Trauttmansdorff an Beust, 1. März 1868, HHStA, PA IV, 38; SP, 9. (S. 1), 10. (S. 1) oder 17. März 1868 (S. 2); Treutler an das AA, 13. und 14. Dezember 1912, PA AA, R 2812; Velics an Berchtold, 17. Dezember 1912; HHStA, Adm. Reg., F 2-36; Bräuer an das AA, 26. Februar 1934, PA AA, R 70325. – Vor allem in den kirchlichen Totenreden, z. T. auch in den Zeitungen wurde der Tod zudem als Verlust für die Kirche beschrieben.

283 Zum Wandel des Nationsbegriffs vgl. noch immer *Conze*, Nation und Gesellschaft.

284 Vgl. z. B. Schmitz-Grollenburg an Rechberg, 13. Oktober 1825, E 50/05, Bü 58 (»ganz Baiern in die schmerzlichste Trauer versetzende« Fall); Degenfeld an Hügel, 17. März 1864, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 194 (»jähren Schlages, der über Bayern hereingebrochen«); Journal de Bruxelles, 11. Dezember 1865, S. 1 (»deuil qui couvre la Belgique«); Könnenitz an Friesen, 2. März 1868, HStA Dresden, MA 2965 (»Baiern in lebhafter Trauer«); Treutler fügt in seinem Schreiben an Hertling nachträglich ein, dass der »schmerzliche Verlust« neben Familie und Reich auch Bayern treffe, 12. Dezember 1912, PA AA, R 2812; Moniteur, 18. Februar 1934, S. 1.

285 Vgl. *Gollwitzer*, Ludwig I. und der bayerische Staat, v. a. S. 150f.

286 Vgl. *Koselleck*, Staat und Souveränität, Kapitel III., v. a. S. 48–52.

half die Suggestion einer gemeinschaftlichen Trauer politische, ökonomische und gesellschaftliche Bruchlinien zu übertünchen, nun nicht mehr primär in vertikaler Hinsicht zwischen Regierenden hier und Regierten dort, sondern in horizontaler Hinsicht zwischen Alt- und Neubayern, Flamen und Wallonen, Arm und Reich, industriell und landwirtschaftlich geprägten Regionen usw. Tatsächlich ist während des Untersuchungszeitraums hinsichtlich des Duktus kein nennenswerter Unterschied in Zeitungen verschiedener regionaler Herkunft, ja selbst abweichender politischer Provenienz auszumachen.<sup>287</sup>

Ziel dieser postulierten Übereinstimmung von Fürst und Volk war es, die Monarchie auf einer anderen Ebene zu legitimieren, als es die axiomatische Begründung des Gottesgnadentums oder die tautologische des Legitimus ver-mochten. Zugleich sollte ihre Vorrangstellung mit den veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen des Nationalismus harmonisiert werden. Ein Mittel hierzu war die Herstellung einer einheitlichen (Trauer-)Gemeinschaft, offerierte diese den Menschen doch die Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an die Dynastie mit derjenigen an die Nation und das Land und damit althergebrachte mit neuen Identifikationsangeboten in Einklang zu bringen. Dies erklärt, warum der von offizieller wie medialer Seite angestimmte Zweiklang vom Verlust für Haus und Volk/Land auch in privaten Äußerungen immer wieder auftaucht.<sup>288</sup> Dabei ist es unerheblich, ob die dort zum Ausdruck gebrachte Trauer autochthonen Gefühlen entsprang oder die Folge des narrativ und rituell erzeugten Eindrucks der Zusammengehörigkeit war; entscheidend war, dass der Monarchentod und das von ihm in Gang gesetzte Prozedere entsprechende Bindungskräfte entfalteten und systemisch stabilisierend wirkten.

Nun gab es Fälle, die auch mit bestem Willen nicht in den beschriebenen Anforderungsrahmen einzupassen waren. Schon rein biologisch war die Parallelisierung von Familie und Staat bei Ludwig II. und Otto I. unmöglich, beide blieben unverheiratet und ohne eigene Familie, ersterer wurde in einem Nachruf gar als »weiberverachtende[r] Narciß« bezeichnet.<sup>289</sup> Auch für seine weitere Familie konnte er kaum als sorgende Seele gelten, nicht nur, weil er bei Übernahme der Krone gerade mal 18 Jahre alt und damit mehrere Jahrzehnte jünger war als die nächsten Agnaten, sondern auch, weil sein Verhalten diesen gegenüber als rüde bezeichnet werden muss; mehrfach wies er Familienmitglieder öffentlich zu recht, die Entfremdung von seiner Mutter war Gegenstand von Zeitungsdiskussionen, ein familiärer Umkreis war schlicht nicht vorhanden.<sup>290</sup> Ähnliches gilt für Otto, der infolge seiner Erkrankung die letzten 40 Jahre seines Daseins von der Öffentlichkeit abgeschirmt gelebt und die Rolle des Familienoberhaupts nie

287 Dies gilt etwa für die hier näher betrachteten MNN, NMT und den Nürnberger Korrespondenten in Bayern oder *Le Soir*, HLN und die sozialistische *Le Peuple* in Belgien.

288 Vgl. z. B. *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 545; *Kobell*, Unter Königen, Bd. 2, S. 70 und 102.

289 SP, 16. Juni 1886, S. 1.

290 Vgl. SP, 17. Juni 1886, S. 6; zum Herrschaftverständnis vgl. *Rumschöttel*, Ludwig II., S. 33–42, zur familiären Situation *Albrecht*, Ludwig II.

innegehabt hatte. – Hier wie dort schlagen sich die Umstände auch in der Sprache nieder, der Vater-Topos fehlt jeweils vollständig. Gerade im Fall Ludwigs II. ist das umso auffälliger, als diese Sprachregelung noch bei dem vorangehenden Ereignis (Max II., 1864) inflationär verwendet worden war, was die Annahme nahelegt, dass es zu einer solch radikalen Kehrtwende mehr bedurfte als einer ausbleibenden Familiengründung.

Wenn im Juni 1886 über Ludwig II. berichtet wurde, kam die Rede praktisch nie auf dessen politisches Wirken. Standen zunächst ausführliche Beschreibungen der Entmündigung, dann der Todesumstände im Mittelpunkt der deutlich sensationelle Züge tragenden Berichterstattung, war die nachfolgende Würdigung seiner Persönlichkeit von der Schilderung der vorgeblichen Geisteskrankheit dominiert.<sup>291</sup> Darstellungen seiner Regierung, des Wirkens für Staat und Gesellschaft, für soziale, ökonomische oder politische Entwicklungen blieben praktisch aus<sup>292</sup> – und gaben ex negativo den Tenor vor, der König habe nichts für sein Land geleistet. Stattdessen wurden noch vor dem Begräbnis die Versäumnisse durchdekliniert, die sich wie ein Gegenentwurf zu jenen Tugenden lesen, die ansonsten für Monarchen geltend gemacht wurden: 1871 habe er die Kriegsversehrten »trotz gegebener Zusage« ignoriert (Verstoß gegen die Pflicht zur Caritas), seine Regierungsaufgaben habe er »anfangs etwas lässig«, später »verfassungswidrig« gar nicht wahrgenommen (Pflichtvergessenheit), stattdessen sei er lieber privaten Interessen nachgegangen.<sup>293</sup> Kaum verhohlen stand dahinter der Vorwurf der Verschwendung, waren die Schlossbauten und die finanzielle Situation des Königs doch allseits bekannt.<sup>294</sup> Persönlich galt Ludwig

291 Die Frage der mentalen Disposition Ludwigs II. – zeitgenössisch wurde ihm zwar die Regierungsfähigkeit abgesprochen, von Geisteskrankheit wollte man aber nicht sprechen, vgl. Bruck an Kálnoky, 11. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48 – ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung, vgl. dazu *Häfner*, König. Hier ist entscheidend, dass eine Geisteskrankheit durchgehend behauptet wird. Diese sei stets latent vorhanden gewesen und habe sich im Laufe der Zeit immer stärker ausgeprägt, vgl. z. B. SP, 14. und 16. Juni (beide auf der Titelseite), 17. Juni 1886 (zweites Blatt), S. 5 f.

292 Selten wurde auf Verdienste hingewiesen und wenn, dann in allgemeiner Form, indem von »Großthaten der Politik und der Kunst« (Korrespondent, 15. Juni 1886, S. 1), Verdiensten »zur Förderung des Volks« (SP, 20. Juni 1886, S. 1) oder einer Regierung, die »trotz alledem und alledem« zu den überwiegend günstigen Perioden der neueren Landesgeschichte gehörte« (AZ, 16. Juni 1886, S. 2409), die Rede war. Am konkretesten wird die AZ.

293 SP, 18. Juni 1886, S. 5. Der Vorwurf, sich politischen und repräsentativen Pflichten entzogen zu haben, wird zahlreich erhoben, vgl. z. B. auch AZ, 16. Juni 1886, S. 2410. Dass dies ausschließlich auf die letzten Jahre seiner Regentschaft rekurriert, Ludwig II. sich anfangs sogar stark um politische Fragen kümmerte, wird ignoriert, vgl. dazu *Botzenhardt*, Ludwig II.

294 In einem Nachruf heißt es, der König habe »von dem Werth des Geldes wohl keine Vorstellung« gehabt, SP, 17. Juni 1886, S. 6. Es kommt nicht von ungefähr, dass für die meisten anderen Todesfälle weder Verschwendung, noch auch nur das königliche Vermögen erwähnt wurden, galt Reichtum doch als vergängliche Äußerlichkeit und wurde daher als Wert – gerade bei Todesdarstellung – seit langem abgelehnt, vgl. z. B. die Materialismuskritik bei Boethius, Fortunatus oder Paracelsus; vgl. im Überblick *Classes*, Gutes Leben, S. 28–34, 38–42, 53–56.

als menschen-scheu, gar als Menschenhasser, als grob, »starrsinnig und voll hohen Selbstgefühls«, seine Umgebung habe er erst ausgesaugt, »dann bei Seite« geschoben; selbst seine Maßlosigkeit beim Essen wurde nach seinem Tod öffentlich thematisiert. Dass er »kein Held der Schlachten« war, verband ihn zwar mit der Mehrzahl bayerischer Monarchen, bei ihm aber wurde diese – die monarchische Schutzfunktion in Frage stellende – Eigenschaft besonders hervorgehoben.<sup>295</sup> Die Reihe der »irdischen Makel« des »irre[n] Königs«<sup>296</sup> ließe sich fortsetzen, läuft aber stets auf dasselbe hinaus: Stolz und Zorn (im Umgang mit anderen), Habgier und Übertreibung (bei den Bauten), Unmäßigkeit (bei der Nahrung) – kaum eines der Laster fehlte im Bild, das öffentlich vom »Märchenkönig« entworfen wurde.

Lediglich seine Verdienste um die nationale Einheit wurden betont<sup>297</sup>, konnten angesichts einer 15 Jahre zurückliegenden Reichseinigung aber den Eindruck nicht verwischen, dass der Suizid nicht als politischer Verlust für Bayern zu betrachten war – die Krone galt ihm schlicht als »zu schwer geworden«.<sup>298</sup> Ihren Höhepunkt findet die zwar unausgesprochene, aber stets mitschwingende These von der Verkraftbarkeit des Todes in der wiederholten zynischen Bemerkung, der Akt im Starnberger See habe Ludwig lediglich vor einer langen Agonie in geistiger Umnachtung bewahrt.<sup>299</sup> Entsprechend wurde die Reaktion auf seinen Tod dargestellt: Natürlich beklagte ihn die königliche Familie und natürlich wurde die Stimmung in der Bevölkerung als traurig, tief bewegt oder niedergeschlagen, mitunter nur als erschrocken gezeichnet. Die Tränen flossen aber spärlicher, von emotionalen Zusammenbrüchen ist praktisch nicht die Rede.<sup>300</sup> Selbst unter den Angehörigen wird lediglich seine Mutter weinend gezeichnet, die restliche Familie fügte sich erstaunlich kühl in das Schicksal.<sup>301</sup>

295 SP, 17. Juni, S. 6 (erstes Zitat) bzw. 16. Juni 1886, S. 1 (zweites Zitat); vgl. auch Korrespondent, 22. Juni 1886, S. 2; SP, 14. (S. 1) und 18. Juni 1886, S. 5; AZ, 16. Juni 1886, S. 2409f. Zum Menschenhass vgl. AZ, 16. Juni 1886, S. 2410.

296 Erstes Zitat: SP, 20. Juni 1886, S. 1; zweites Zitat: AZ, 16. Juni 1886, S. 2410.

297 Vgl. z. B. AZ, 16. Juni 1886, S. 2409; Korrespondent, 15. Juni 1886; MNN, 14. Juni 1886, S. 2; SP, 14. Juni 1886, S. 1. Dass Ludwigs Verdienste um die Reichsgründung völlig übertrieben und unter Beugung der Tatsachen geschildert werden, soll hier ebenso nur erwähnt werden wie der Umstand, dass die nationale Komponente besonders im Nürnberger Korrespondenten stark gemacht wird.

298 SP, 18. Juni 1886, S. 6.

299 Vgl. ebd., 16. Juni 1886, S. 1. Dort heißt es, der Tod sei ein »nach Lage der Dinge freundlich zu nennender Unfall«, der ihn vor einem »langsamen Niedergange« bewahrt habe. Ähnlich das in der SP, 17. Juni 1886, S. 1 referierte Urteil des Schwäbischen Merkurs.

300 Symptomatisch ist die Schilderung der Beisetzung, bei der eigentlich die Tränen nur so strömten, in diesem Fall aber von keiner einzigen die Rede ist, vgl. SP, 20. Juni 1886, S. 1. Auch ansonsten wird der Topos ausgesprochen selten bemüht. Vgl. zur Beschreibung einer distanziert-trauernden Haltung z. B. MNN, 14. Juni 1886, S. 3; Korrespondent, 15. Juni 1886, S. 2; SP, 17. Juni 1886, S. 1.

301 Vgl. die Beschreibung Luitpolds, von dem es heißt, er »schien« von dem Ereignis bewegt zu sein, Korrespondent, 19. Juni 1886, S. 1. Zur Darstellung von Maries Reaktion vgl. SP, 18. Juni 1886, S. 1.

War bei Ludwig II. wenigstens noch vereinzelt von Verdiensten und Tränen zu lesen, entfiel dies beim Tod seines Bruders 1916 zur Gänze. Seit 1875 den Blicken der Öffentlichkeit entzogen, hatte Ottos Leben laut medialem Urteil längst »jeden Wert, jeden Inhalt verloren«, war sein Ende nichts anderes als Erlösung.<sup>302</sup> An den kranken Monarchen wurde dasselbe Maß angelegt, wie an alle anderen Könige, das Urteil über ihn gründete sich auf seinem politischen Tun, denn wie sein Leben tatsächlich gewesen war, welchen Wert es für ihn oder Angehörige gehabt hatte, ob die Welt ihm tatsächlich »freudlos und tot« gewesen war, konnten die Gazetten weder beurteilen, noch spielte es für ihre Darstellung eine Rolle. Entscheidend für den zu konstruierenden Grad der Trauer – noch einmal: nicht für den tatsächlichen – war der politische Wert des monarchischen Handelns, und der galt im Fall Ottos als nicht vorhanden.<sup>303</sup> Die mediale Berichterstattung über seinen Tod war schon rein quantitativ kaum der Rede wert, von Trauer war selten, von Tränen nie die Rede. Das Königspaar vermied eine rechtzeitige Rückkehr, um ihn im Sterben zu begleiten<sup>304</sup>, nahm eher routiniert denn gerührt an den Trauerfeierlichkeiten teil, und wo die Bevölkerung bei anderer Gelegenheit geschluchzt hatte, ging sie nun »stumm« an dem Leichnam vorbei.<sup>305</sup>

So unterschiedlich die Fälle der Brüder im Detail waren, im Grundsätzlichen stimmten sie darin überein, die Verstorbenen, entgegen der sonstigen Gepflogenheit, nicht zu glorifizieren, weil ihr Andenken zur Stabilisierung der Monarchie entweder nichts beizutragen (Otto) oder sogar abträglich schien (Ludwig). War es normalerweise das Ziel, den Eindruck einer das ganze Land umfassenden Trauer um den König zu fabrizieren, sollte eine solche hier zwar nicht verhindert, aber doch in Grenzen gehalten werden, zumal hier wie dort schon zu Lebzeiten andere Personen (Luitpold bzw. Ludwig III.) die monarchischen Tugenden verkörpern sollten. Gerade Ludwig II. konnten die sonst üblichen Meriten im Tod gar nicht zugeschrieben werden, wollte man nicht die Frage aufwerfen, warum er abgesetzt worden war. Die narrative Fabrikation eines vom Ideal abweichenden Bildes war also schon deshalb nötig, um die Entmündigung, d. h. das Vorgehen der Regierung zu rechtfertigen.

Doch war Vorsicht geboten: Die allzu deutliche Konstruktion eines Anti-Königs hätte Fragen drängender gemacht, warum die Regierung nicht längst gehan-

302 NMT, 13. Oktober 1916, S. 1. Praktisch identisch: MNN, 12. Oktober 1916, S. 1 (hieraus das nachfolgende Zitat).

303 Dass er im politischen München nicht als König wahrgenommen wurde, zeigt ein Entwurf des sächsischen Gesandten Friesen an Vitzthum vom 31. Dezember 1912, in dem es heißt: »Erschwert wird die Behandlung dadurch, daß der König Kranke sich gegen jede Untersuchung auf das Heftigste sträubt«, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 112.

304 Das Königspaar weilte in Berchtesgaden, der Tod war aber nach Magenblutungen absehbar, vgl. Stieglitz an Vitzthum, 13. Oktober 1916, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 292.

305 Korrespondent, 16. Oktober 1916, S. 8; vgl. auch ebd., 12. (S. 2) und 15. Oktober 1916, S. 6; NMT, 15. Oktober 1916, S. 4.

delt hatte und wie es um das Verhältnis zwischen Volk und (neuer) Staatsspitze stand. Denn dass das Interesse an dem toten König ungeahnte Dimensionen annahm, konnte als Solidaritätskundgebung mit ihm und musste als Misstrauensvotum gegenüber Ministerium und neuem Regenten verstanden werden, was die *Institution* Monarchie erkennbar schädigte.<sup>306</sup> Die Regierung Lutz reagierte hierauf in dreierlei Hinsicht: Das riesige Interesse an Ludwig wurde kurzerhand entpolitisiert und zu reiner Neugierde umgedeutet: »Gerade die Abgeschlossenheit seiner Lebensweise hatte dazu beigetragen, dem König einen hochinteressanten Zug zu verleihen und bei der stets für das Geheimnisvolle zugänglichen Masse des Volkes die Täuschung zu erwecken.«<sup>307</sup> Die Entmündigung erklärte man ausschließlich mit situativen Aspekten, nicht mit strukturellen Defiziten, d. h. es wurde nachdrücklich auf den fortschreitenden Wahnsinn des Königs verwiesen, der einen solchen Schritt erzwungen habe.<sup>308</sup> Auf systemischer Ebene wurde hingegen die eigene Handlungshoheit unterstrichen, die, wenn nötig, auch vor einem Wechsel der Regentschaft nicht zurückschreckte: »*Salus rei publicae suprema lex*«, ließ Lutz in das von ihm angeordnete Extrablatt der *Münchener Neuesten Nachrichten* drucken, und noch deutlicher: »Zum Heile des Staates mußte der kranke König vom Throne steigen.«<sup>309</sup> Deutlicher hätten die funktionale Begründung der Monarchie und die Verselbständigung des Staates kaum ausfallen können.

Ähnlich kompliziert wie das Ableben Ludwigs für Bayern war dasjenige Leopolds II. für Belgien. Die schon mehrfach thematisierten, öffentlich durchdeklinierten amourösen Affären, die *coram publico* zelebrierte Familienzerrüttung sowie die von ihm zu verantwortenden Kongo-Verbrechen<sup>310</sup> machten seine Inszenierung als *Père de la patrie*, wie sie sich bei dem ersten belgischen König findet, praktisch unmöglich. Tatsächlich verschwand der Topos vom König als Vater 1909 praktisch vollständig aus dem Sprachgebrauch.<sup>311</sup> Seine Geringschätzung gegenüber anderen Menschen, sein absolutistisches Gebaren, das ihn glauben ließ, Länder (d. h. den Kongo) genauso wie Geliebte nach Gutdünken ausbeuten zu können, kamen anlässlich seines Todes nochmals zur Sprache. Seine testamentarische Behauptung, er besitze nichts als die von seinen Eltern ererbten 15 Millionen Francs, wurde allgemein bespöttelt, was nicht nur den Vorwurf der Unehrlichkeit impliziert, sondern auch den der Habgier (weil ihn die Kautschuk-

306 Vgl. z. B. die apodiktische Feststellung: »Die Regierung trifft kein Vorwurf«, AZ, 16. Juni 1886, S. 2412.

307 Korrespondent, 22. Juni 1886, S. 2.

308 Vgl. MNN (S. 1 f.) und SP (S. 1), beide 14. Juni 1886 oder AZ, 15. Juni 1886, S. 2401.

309 MNN, 14. Juni 1886, S. 2. Dass die Ausgabe inhaltlich vom Ministerium inspiriert wurde, geht hervor aus Bruck an Kálnoky, 19. Juni 1886, HHStA, PA IV, 48. Interessant zu untersuchen wäre, ob Wilhelm II. das Zitat zur Kenntnis nahm und bei seinem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt München 1891 (»*suprema lex regis voluntas*«) darauf referenzierte.

310 Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 3.1.1 (zum Kongo) bzw. 3.2.6 und 3.3.2.1.

311 Vgl. dazu neben den Zeitungen auch *Ginderachter*, Letters, S. 232.

Ausbeutung ungeheuer reich gemacht hatte) und des Zorns gegenüber seinen Töchtern, denen er das Erbe nicht gönne.<sup>312</sup>

Zu allem Überfluss ging der Familienzweist posthum weiter, und zwar auch jenseits der die mediale Debatte prägenden Frage, ob der König Blanche Delacroix tatsächlich geheiratet habe. Leopolds Tochter Louise nämlich bestand öffentlich, wenngleich erfolglos darauf, ihren Liebhaber nach Brüssel zu bringen. Als sie nach einigen Debatten darauf verzichtete und es zu einer Aussöhnung mit der Familie kam, stieß das zunächst auf positive Resonanz<sup>313</sup>, wurde aber sofort konterkariert, als Louises Rechtsanwalt eine Beschlagnahmung aller erreichbaren Konten des Toten erwirkte und damit das Bild der ebenso zerstrittenen wie geldgierigen Königsfamilie in umso kräftigeren Farben erstrahlen ließ.<sup>314</sup> Vor allem die Sozialisten sahen darin kein personales, sondern ein strukturelles Problem und machten das Staatssystem der Monarchie für die Auswüchse verantwortlich, die sie schädlich, gefährlich und ruinös für das Land und spaltend für die Gesellschaft nannten. »La Belgique capitaliste perd un grand roi«, schloss die sozialistische Zeitung *La Peuple* sarkastisch ihre Würdigung, die sie mit der Forderung »Le Roi est morte. Vive la Republique« eröffnet hatte.<sup>315</sup> Auch wenn dies die schärfsten Angriffe waren – dass die erste öffentliche Reaktion auf Leopolds Tod eher Erleichterung denn Erschütterung war, war nicht zu übersehen; Szenen emotionaler Zusammenbrüche, ja nicht einmal der Bestürzung blieben aus, die Rede von Tränen, die um den König vergossen wurden, blieb sowohl für die Familie wie für die Öffentlichkeit eine seltene Ausnahme.<sup>316</sup>

Doch die Attacken der freien Presse<sup>317</sup> gegen Leopold II. waren zu seinen Lebzeiten weit schärfer gewesen als nach seinem Tod, in der Beurteilung des Toten wandelte sich das Motiv: *L'Indépendance Belge* insistierte, dass seinem Handeln nunmehr Gerechtigkeit widerfahren müsse und würdigte ihn als großen König, dessen glorreiche Regierung das Land ins Zeitalter der Industrialisierung geführt, die infrastrukturelle Entwicklung vorangetrieben und seine Befähigung zum globalen Handel erst ermöglicht habe<sup>318</sup>, was, ergänzte *Le Petit bleu*, vor allem dem Ausbau des Antwerpener Hafens und dessen Eisenbahnanbindung an das Ruhrgebiet zu verdanken sei. Persönlichkeitsmerkmale, die zuvor als Hochmut gedeutet worden waren, wurden nun zur Befähigung des luziden

312 Vgl. *L'Indépendance Belge*, 19. Dezember 1909, S. 1; vgl. auch Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

313 Vgl. z. B. *Le Soir* 19. Dezember 1909, S. 2; *L'Indépendance Belge*, 19. Dezember 1909, S. 1.

314 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, PA AA, R 4428; vgl. auch Korrespondent, 20. Dezember 1909, S. 1.

315 *Le Peuple*, 18. Dezember 1909, S. 1.

316 Vgl. neben Zeitungsmeldungen wie denen von *Le Soir*, *Le Peuple* oder HLN auch die Berichte Wallwitz' an Bethmann Hollweg, 21., 22. und 25. Dezember 1909, alle PA AA, R 4428.

317 Zur Presse in Belgien vgl. *Van Den Dungen*, Milieux; *Dumont/Grevisse/Ringlet*, Presse écrite; *Gol*, Monde de la presse.

318 Vgl. *L'Indépendance Belge*, 18. Dezember 1909, S. 1.

Urteils und der klaren Menschenkenntnis umgedeutet;<sup>319</sup> wo einst seine Geldgier kritisiert worden war, mutierte er zum Kind einer kapitalistischen Zeit, in der er mit seinem »génie« nur »au service de la patrie« agiert habe.<sup>320</sup> Den Tenor hatte die politische Spitzen vorgegeben, wenn sie den König als Arbeiter für den Staat skizzierte: »Le souverain dont nous déplorons la perte s'est consacré tout entier à la grandeur et à la prospérité de la Patrie.«<sup>321</sup> Auch in den Zeitungen wurde er daraufhin zum modernen, zum bedeutendsten Herrscher seit Philipp dem Großen, dessen ganzes Wollen nur auf das Wohl des Landes gerichtet gewesen zu sein schien, wofür der Aufbau einer Handelsflotte und der Ausbau von Handelsniederlassungen ebenso stand wie die von Leopold angeregten Bauten oder der von ihm gestiftete Preis für »Werke der Intelligenz«, den er mal für eine Abhandlung über die belgische Geschichte, mal für solche über Architektur, den Hafenaufbau auf schwierigem Untergrund oder die Entwicklung von Handelsbeziehungen vergeben hatte. Auf allen Gebieten, so musste der Leser schlussfolgern, hatte der König die Bedeutung Belgiens im Blick; den wichtigsten Rang unter allen Maßnahmen aber räumte man unisono seiner Kolonialpolitik ein, die als weitsichtig, ökonomisch wichtig, politisch herausragend und als nicht zu überschätzen für die nationale Selbstachtung der Nation gesehen wurde. Regierung und Legislative gaben die Richtung vor, wenn sie von der weisen Führung des Königs sprachen, der mit dem Kolonialerwerb das kleine Land international erst respektabel gemacht und innenpolitisch den Boden für eine fruchtbare Entwicklung bereitet habe<sup>322</sup>, und die Medien stimmten in den Chor ein: »Le dessein constant de Léopold II a été d'élever au rang des plus grands peuples cette petite nation de deuxième, sinon de troisième classe, où la conscience nationale, en 1865, commençait à peine de s'éveiller.«<sup>323</sup>

Die zuvor geführten Klagen wurden über der posthumen Würdigung nicht vergessen, aber entweder wurde ihr Wahrheitsgehalt in Zweifel gezogen, sie als Irrtümer und Missverständnisse, wie sie überall vorkommen, relativiert<sup>324</sup>, oder als Fehler, die große Männer eben hätten, abgetan<sup>325</sup>, jedenfalls traten sie hinter das Lob der Verdienste zurück – eine Taktik, an der sich im Bestreben, jenseits der einzelnen Persönlichkeit das monarchische Prinzip zu stärken, auch die

319 Vgl. Petit bleu, 18. Dezember 1909, S. 1.

320 Vgl. XX<sup>e</sup> siècle, 18. Dezember 1909, S. 1.

321 So der Präsident des Senats, Alfred Simonis, zit. nach Le Soir, 18. Dezember 1909, S. 2. Vgl. auch die fast identische Wendung des Kabinetts, Moniteur, 17. Dezember 1909, S. 7109 f.

322 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 24. und 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

323 XX<sup>e</sup> siècle, 18. Dezember 1909, S. 1. Praktisch identisch in L'Indépendance Belge, Le Petit bleu, Le Soir oder Journal de Bruxelles in den Tagen zwischen 18. und 21. Dezember 1909.

324 Eine typische Formulierung – hier am Beispiel seiner Ignoranz anderen gegenüber – ist: »Il est assez difficile de dire si cette accusation est fondée, car souvent aussi les hommes s'exagèrent la gratitude et les faveurs auxquelles ils ont droit.« L'Indépendance Belge, 18. Dezember 1909, S. 1.

325 Vgl. Petit bleu, 18. Dezember 1909, S. 1.

Kirche beteiligte.<sup>326</sup> Diese narrative Wiedereinbeziehung des elitären, neoabsolutistischen Monarchen in den »Deuil de la Belgique«<sup>327</sup> stilisierte Leopold II. nicht nur zum nationalen Helden, sondern rückte Monarch und Volk weit näher zusammen, als sie es in den Jahren zuvor gewesen waren. Zweifellos war der anfängliche Zudrang der Bevölkerung zu Aufbahrung und Beisetzung vor allem der Lust an Skandal und Sensation geschuldet; allerdings dürfte die veränderte Akzentsetzung in der öffentlichen Berichterstattung dazu beigetragen haben, die Bevölkerung mit ihrem toten Monarchen zu versöhnen: Die Annahme seines politischen Erbes, v. a. des Status Belgiens als Kolonialmacht, erzwang auch die ihres Urhebers. Dass die Verbrechen von Leopolds Kongo-Politik nach seinem Tod für Jahrzehnte in Vergessenheit gerieten<sup>328</sup>, obwohl ihr Ausmaß bekannt gewesen war, hat sicherlich auch mit dieser narrativen Rehabilitierung zu tun. Leopolds Kalkül, wonach der Imperialismus Belgien einen sollte<sup>329</sup>, ging posthum zumindest ein Stückweit auf.

#### 4.3 Mutter und Fürsorgende: Die narrative Verortung der Königin

Für die breite Masse der Bevölkerung war die Familie während des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die zentrale Instanz ihres ökonomischen, religiösen, sozialen und emotionalen Lebens schlechthin, ungeachtet der Tatsache, dass deren Struktur und die sozialen Rahmenbedingungen sich vor allem mit der industriellen Revolution erheblich verändert hatten.<sup>330</sup> Nicht zuletzt deshalb kommt Pat Jalland in ihrer Studie über Tod und Sterben in der viktorianischen Mittel- und Oberschicht zu dem Schluss, dass ein Leben nur dann gut gewesen sein konnte, wenn es »in the home surrounded by a loving and supportive family« sein Ende fand.<sup>331</sup> Eine solche Konstruktion schloss eo ipso einen substantiellen Unterschied zwischen dem Sterben des Mannes und dem der Frau aus. Tatsächlich lässt sich die von ihr konturierte Vorstellung des guten Todes nicht nur von England auf das Festland übertragen, sondern auch vom Bürgertum auf die

326 Vgl. Ritter an das StKHÄ, 16. Februar 1909, BayHStA, MA 82353 sowie o. A., *Oraison funèbre prononcée*.

327 So die Headline von *Le Petit bleu*, 18. Dezember 1909, S. 1. Der Topos findet sich in nahezu allen Zeitungen.

328 Vgl. *Janssens*, *Monarchie*, S. 420. Janssens führt als Grund den ökonomischen Erfolg des Kongo nach dem WK I an, der Leopold im Licht eines Visionärs habe erscheinen lassen. Daneben ist sicherlich die narrative Umdeutung des Königs unmittelbar nach seinem Tod zu berücksichtigen, denn es waren just solche Zuschreibungen, die bereits 1909 zu beobachten waren.

329 Vgl. *Ginderachter*, *Everyday Nationalism*, S. 80–85.

330 Vgl. *Gestrich*, *Geschichte der Familie*, S. 4–6.

331 Vgl. *Jalland*, *Death*, S. 3.

Monarchie, und zwar ohne, dass hierbei substantielle Geschlechterunterschiede feststellbar wären.

Quer durch alle Quellentypen wird der Sterbevorgang der (ersten) Königinnen in der familiären Einbettung gezeigt. Caroline starb in Anwesenheit ihres Stiefsohnes Ludwig sowie ihrer Tochter Elisabeth »nebst sämtlichen übrigen Mitgliedern der königlichen Familie« – eine Formulierung, die wortgleich in zahlreichen Zeitungen Verwendung fand<sup>332</sup> und fast identisch auch Predigten und diplomatische Korrespondenz prägte.<sup>333</sup> Therese verschied in einem Kreis, der aus ihrem Mann, der Schwiegertochter, zwei Söhnen sowie Luitpolds Frau Auguste bestand; und Louise-Marie »morte entourée de sa famille«, was auch ihre eigene Mutter und ihre Geschwister einbezog.<sup>334</sup> Die Innigkeit des Zusammenhalts wurde noch von Schilderungen gesteigert, wie sich die Angehörigen um die Sterbende kümmerten (etwa die Schwiegertöchter Thereses, die diese bis zum letzten Moment pflegten) oder sich die Familie im Tod besonders nah war (die erste belgische Königin starb in den Armen ihres Mannes).<sup>335</sup> Erst infolge einer solchen Harmonie konnte der Tod sanft an die Frauen herantreten, konnten sie ihn bei vollem Bewusstsein erleiden, ruhig, mit freundlichem Gesichtsausdruck, gottgefällig und im Beisein eines Geistlichen.<sup>336</sup> Stärker als bei den männlichen Pendants war der Vorgang hier eine familiäre Angelegenheit ohne politische Konnotationen, die über das Zeichen der einträchtigen Familie hinausging. Vertreter staatlicher Institutionen waren nicht in den Sterbezimmern, vertrauliche Gespräche mit der Nachfolgerin entfielen.<sup>337</sup> Dafür konnten sich,

332 MPZ, 16. November 1841, S. 1464; AZ, 17. November 1841, S. 2566; Korrespondent, 18. November 1841, S. 1.

333 Vgl. *Fuchs*, Predigt, S. 14; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

334 Mitteilung des belgischen Außenministeriums an die Diplomaten (Zaremba an Schwarzenberg, 12. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12) und wortgleich im *Moniteur*, 12. Oktober 1850, S. 2683. Vgl. für Therese MNN, 27. Oktober 1854, S. 3881 und 1. November 1854, S. 3942; Korrespondent, 27. Oktober 1854, S. 1.

335 Vgl. Apponyi an Buol-Schauenstein, 26. Oktober 1854, HHStA, PA IV, 22; *L'Indépendance Belge*, 13. Oktober 1850, S. 1 (»elle s'est éteinte dans les bras du Roi en lui tenant la main«).

336 Vgl. Kap. 4, Anm. 22; für Caroline: Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112; *Fränkischer Kurier*, 18. November 1841, [S. 2]; MPZ, 16. November 1841, S. 1463; AZ, 17. November 1841, S. 2566; *Schmidt*, Worte, S. 10; für Louise-Marie: *Journal de Bruxelles*, 12. Oktober 1850, S. 1; Zaremba an Schwarzenberg, zwei Berichte vom 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12; *Journal de Bruxelles*, 12. Oktober 1850, S. 2; *L'Indépendance Belge*, 13. Oktober 1850, S. 1; für Therese: Bose an Beust, 27. Oktober 1854, HStA Dresden, MA 2953; Apponyi an Buol-Schauenstein, 26. Oktober 1854, HHStA, PA IV, 22; MNN, 27. Oktober 1854, S. 3881; Korrespondent, 26. Oktober 1854, zweite Beilage, Titelseite; AZ, 27. Oktober 1854, S. 4796; *Burger*, Einsegnung, S. 3; *ders.*, Trauer-Rede, S. 11; für Marie: NMT, 19. Mai 1889, S. 2; *Türk*, Gedächtnis; für Marie-Henriette: *Le Soir*, 21. September 1902, S. 1. Der sanfte Tod war auch Topos der Todesnotifikationen, vgl. z. B. Max II. an Kaiser Franz Joseph, 31. Oktober 1854, HHStA, Adm. Reg., F 2-14.

337 *L'Indépendance Belge* betont, dass bei Louise-Marie als einzige staatliche Autorität der »commandant de place, M. le colonel Rosolani avait aussi appelé pour assister au décès«, 13. Oktober 1850, S. 1.

auch das in Abgrenzung zu ihren Männern, um das Sterbebett der Frau auch Bedienstete versammeln, die gleichsam die Rolle der Königin für das Funkzionieren des Hofes, einer Art erweiterten Familie, personifizierten.<sup>338</sup>

Natürlich waren auch die Berichte über den Tod der Monarchin in hohem Maß stilisiert, und zwar unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt. Bei Caroline waren eben nicht »sämtliche« Familienmitglieder, sondern nur zwei ihrer sechs eigenen und vier der acht Kinder ihres Stiefsohns Ludwig anwesend<sup>339</sup>, zudem darf bezweifelt werden, dass sie »schmerzlos entrückt« und mit »freundliche[m] Antlitz« verschied, nachdem sie vorher einen so schweren Zusammenbruch erlitten hatte, dass die Ärzte unmittelbar ihren Tod prognostizierten.<sup>340</sup> Therese starb nach einem Choleraanfall, der keineswegs »sanft« zu nennen sein dürfte<sup>341</sup>, nachdem sie, von Krämpfen geschüttelt, zuletzt einen »heftige[n]« Todeskampf ausfocht.<sup>342</sup> Marie spukte Blut, so dass von »einer Sterbensfreudigkeit, die in Worten und verklärtem Gesichtsausdruck sich kundgab« kaum die Rede sein kann und die seit langem kränkelnde Louise-Marie begriff ihre Lage zunächst keineswegs so klar, wie es dargestellt wurde<sup>343</sup>, starb dann aber tatsächlich in den Armen ihres Mannes, und zwar auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin, wie Leopold seinem Schwager vertraulich mitteilte.<sup>344</sup> Geschönt war, es klang bereits an, auch die Frage der familiären Anwesenheit. Ludwig I. etwa hatte keineswegs seit 21 Uhr sorgengebeutel am Bett seiner Frau gewacht<sup>345</sup>, sondern war erst um 22.30 Uhr geweckt worden, dann kleidete er sich an, um sich zu ihr zu begeben.<sup>346</sup> Ein »Schmerz, welcher die Seele des Königs beugte«<sup>347</sup> hätte freilich weder zu einem schlafenden, noch zu einem sich in aller Ruhe ankleidenden Gemahl gepasst.

Unverkennbar ging es auch bei den Sterbefällen von 1841, 1850 und 1854 darum, die Betroffenheit und die familiäre Geschlossenheit zu konstruieren und so die oben erläuterten Botschaften der emotionalen Nahbarkeit und der poli-

338 Vgl. z. B. die Schilderungen bei Caroline (Korrespondent, 18. November 1841, S. 1 oder AZ, 16. November 1841, S. 2566), Marie (Korrespondent, 18. Mai 1889, S. 1; NMT, 19. Mai. 1889, S. 2) oder noch Marie Therese (NMT, 4. Februar 1919, S. 1).

339 Vgl. Ludwig I. an Friedrich August II., 14. November 1841, HStA Dresden, Fürstennachlässe, Friedrich August II. 79.

340 AZ, 17. November 1841, S. 2566. Vgl. zum Zusammenbruch und zur Todesprognose Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

341 Notifikation Max II. an Franz Joseph I., 31. Oktober 1854, HHStA, Adm.Reg., F 2-14. In z. T. derselben Formulierung vom sanften Entschlafen vgl. z. B. Korrespondent, 26. Oktober 1854, zweite Beilage, Titelseite.

342 Bose an Beust, 28. Oktober 1854, HStA Dresden, MA 2953; vgl. im selben Sinn Degenfeld an Linden, 26. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

343 Vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 9. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

344 Leopold an Emmanuel von Mensdorff-Pouilly, 9. November 1850; *Puraye/Lang*, Lettres, S. 391.

345 Vgl. AZ, 31. Oktober 1854, S. 4860 oder MNN, 1. November 1854, S. 3942.

346 Vgl. BSB, Ludwig I.-Archiv 3, 182, 979–982.

347 MNN, 1. November 1854, S. 3942.

tischen Stabilität medial zu platzieren. Den Weg aus dem Sterbezimmer in den öffentlichen Raum fanden jedenfalls nur solche Schilderungen, die politische Virulenz entfalten sollten. Der Umstand, dass alle drei Königinnen zu einem Zeitpunkt starben, als die Stabilität ihrer Staaten nicht als zementiert gelten durfte, hat zusätzlich dazu beigetragen, die Todesdarstellung als vorbildlich zu stilisieren. So kam im Bayern der 1830er- und 40er-Jahre konfessionellen und regionalen Fragen eine ungebrochen große Bedeutung für die Bevölkerungsintegration zu, wie die Vorgänge rund um den Kniebeugenerlass (1838), die Kultuspolitik Abels oder die Revolution von 1848 gezeigt hatten, die in Franken auf ungleich fruchtbareren Boden gefallen war als in Altbayern.<sup>348</sup> In Belgien wiederum wurde eine von den 1848er-Ereignissen unberührte, gute Verbindung nach Paris inszeniert, wenn neben der Familie Louise-Maries auch der Präsident der französischen Nationalversammlung, André Marie Dupin, an deren Sterbebett eilte.<sup>349</sup> Bedenkt man darüber hinaus, dass alle drei Frauen die ersten Todesfälle waren, in denen der gute Tod gezielt inszeniert werden konnte<sup>350</sup>, muss deren Bedeutung für die Darstellung familiärer Geschlossenheit umso höher eingeschätzt werden.

Dass der narrativen Fabrikation eine dezidiert politische Komponente innewohnte, zeigt ein Verstoß Max' II. gegen die unausgesprochene Norm. Am 25. Oktober 1854 reiste er, mutmaßlich aus Angst vor der nur offiziell für beendet erklärten, tatsächlich aber noch spürbaren Cholera<sup>351</sup>, aus seiner Residenzstadt in das entlegene Hinterriss, ungeachtet der Tatsache, dass der kritische Zustand Thereses bekannt war, sie seine Abreise sogar bedauerte. Die ihm noch am selben Tag nachgesandte Estafette erreichte den König zu spät, erst Stunden nach dem Ableben Thereses traf er wieder in München ein. Sein Verhalten bedingte, dass »die Entrüstung aller Welt hierüber einen Grad erreicht hat, wie es kaum vorauszusehen war«<sup>352</sup>, wobei öffentliche wie politische Meinung keine Rücksicht darauf nahmen, dass die Ärzte noch am 25. Oktober tatsächlich keine Gefahr für die Patientin erkannt hatten.<sup>353</sup> In den Zeitungen wurde unverhohlen

348 Vgl. zum konfessionell bedingten Streit bzw. der als einseitig katholisch begriffenen Politik Ludwigs I. und Abels Kap. 3.3.2.2 sowie *Gollwitzer*, Staatsmann. Der seit dem Religionsedikt von 1818 latent vorhandene Konflikt zwischen Regierung und katholischer Kirche wiederum wurde erst mit der kirchenfreundlicheren Platzierungspraxis Max' II. (1852 und 1854) zwischenzeitlich entschärft, vgl. *Müller*, Zwischen Säkularisation, S. 99–129; *Hausberger*, Staat, S. 175–201; *Kraus*, Ringen, S. 185–187. Dieser Status sollte durch etwaige Konflikte während der Beisetzung Thereses nicht neuerlich belastet werden. Zur Revolution in Franken vgl. *Blessing*, Revolutionäres Franken sowie *Dippold/Wirz*, Revolution.

349 Vgl. Zaremba an Schwarzenberg, 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

350 Bis 1854 hatte es mit Max I. (1825) lediglich einen Todesfall unter den Königen gegeben, und infolge der Todesumstände hatte er dem Ideal nicht entsprechen können.

351 Vgl. Kap. 3, Anm. 27.

352 Degenfeld in einem vertraulichen Brief an Linden, 28. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

353 Vgl. den Tagebucheintrag Ludwigs, BSB, Ludwig I.-Archiv 3, 182, 979–982.

Kritik an Max' Herzlosigkeit geübt, die sich mit den schon länger schwelenden Vorwürfen der fehlenden Volksnähe, des Egoismus, fehlender Entscheidungskraft und seiner als Überfremdung verstandenen Wissenschaftspolitik (Nordlichterstreit) verband.<sup>354</sup> Sogar hohe Ministerialbeamte ließen sich mit Rücktrittsforderungen(!) zitieren.<sup>355</sup> Anders als sein Vater habe Max »nie die Gabe besessen, sich die Sympathien seines Volkes zu erwerben«, resümierte der österreichische Gesandte, vielmehr hätte ihm seine Politik »die Herzen [der Bevölkerung] entfremdet.« Alles was er sage und tue, dringe nach außen und werde »gegen ihn ausgebeutet«.<sup>356</sup>

Regierung und König ließen nichts unversucht, um das im Zusammenhang mit Thereses Tod verstärkte Negativ-Image zu korrigieren: Das Ministerium veröffentlichte zunächst eine falsche Todesursache, um zu verhindern, dass der König aus Sorge vor der Cholera womöglich gar nicht in die Hauptstadt zurückkehre und so die Situation weiter verschärfe;<sup>357</sup> Max' erster Weg in München führte an das Totenbett seiner Mutter, die Familie versammelte sich im Anschluss vollzählig um die Leiche, das Versäumte gleichsam nachholend. Zudem trug die Regierung Sorge, dass all dies öffentlich wurde, der König selbst betonte, niemals aufgebrochen zu sein, hätten die Ärzte nur im Mindesten eine Gefahr angedeutet. Schließlich verbreiteten die Zeitungen, dass er noch vor Ankunft der Estafette in Hinterriss, einer Ahnung folgend, nach München zurückgekehrt sei;<sup>358</sup> selbst Geistliche betonten, wie unerwartet der Tod kam. Das königliche Verhalten wurde also in den Medien wie von der Kanzel herab exkulpiert<sup>359</sup>, was umso deutlicher zeigt, welchen Stellenwert man dem Sterbeideal zumaß. Doch war die Vorstellung vom guten Tod nur für die Außendarstellung bei den ersten drei Monarchinnen dominierend. Während das Ableben Marie Thereses (3. Februar 1919) in den aufgewühlten Zeiten zwischen Land- bzw. Reichstagswahlen, Spanischer Grippe, Spartakusaufstand und der zweiten Revolution in München weitgehend unterging<sup>360</sup> und Astrid 1935 einem – den guten Tod

354 Vgl. Apponyi an Buol-Schauenstein, 30. Dezember 1854, HHStA, PA IV, 22. Im selben Sinn Bose an Beust, 22. November 1854, HStA Dresden, MA 2953; Degenfeld an Linden, 26. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

355 Vgl. Degenfelds vertraulichen Brief an Linden, 28. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

356 Apponyi an Buol-Schauenstein, 30. Dezember 1854, HHStA, PA IV, 22.

357 Vgl. Bose an Beust, 28. Oktober 1854, HStA Dresden, MA 2953; vgl. auch Degenfeld an Linden, 2. November 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

358 Vgl. AZ, 30. Oktober 1854, S. 4833; NMZ, 27. Oktober 1854, S. 2797; Degenfeld an Linden, 27., 28. Oktober und 6. Dezember 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170.

359 Vgl. *Burger*, Einsegnung, S. 3, und *ders.*, Trauer-Rede, S. 11.

360 AZ und Nürnberger Zeitung brachten lediglich eine wenige Zeilen umfassende Meldung (vgl. AZ, 9. Februar 1919, S. 77; Korrespondent, 4. Februar 1919, S. 2). Lediglich das NMT machte auf der Titelseite mit einer großen Meldung auf (NMT, 4. Februar 1919), in der auch einige Kennzeichen des guten Todes (versammelte Familie, Verabreichung der Sterbesakramente) vorkommen, während andere Momente fehlen (sanftes Sterben, schöner An-

gleichsam unmöglich machenden – Verkehrsunfall zum Opfer fiel, wurde bei Marie (1889) und Marie-Henriette (1902) weitgehend freiwillig auf die Konstruktion eines entsprechenden Topos verzichtet.

Die Witwe Max' II. starb am 17. Mai 1889 auf Schloss Hohenschwangau. Obwohl ihr Tod mittel- wie kurzfristig absehbar war, reiste von der engeren Familie lediglich Prinzessin Therese an.<sup>361</sup> Marie selbst war »vorbereiteten Gemüthes« und ist nach Empfang der heiligen Kommunion »sanft entschlafen«.<sup>362</sup> Auch Marie-Henriette, die zweite belgische Königin, entsprach bei ihrem Sterben 1902 persönlich durchaus dem Modell der katholischen Fürstin, sie nahm ihn bereitwillig an und empfing die letzte Ölung.<sup>363</sup> Vereinzelt wurde das in der Presseberichterstattung sogar erwähnt, es ging aber in dem Skandal des öffentlich zelebrierten Familienzerrwürfnisses<sup>364</sup> weitgehend unter. Selbst seriöse Medien berichteten stattdessen ausführlich davon, dass die innerfamiliäre Entfremdung auch auf dem Sterbebett nicht überwunden wurde und erst der Vertraute des Königs, Auguste Goffinet, Telegramme aufgeben musste, um die Familie vom Ableben zu unterrichten<sup>365</sup>, obwohl ihr Tod nicht unerwartet kam.<sup>366</sup> Wie Marie 1889 starb auch Marie-Henriette 1902 von Mitgliedern ihres Hofstabs umgeben, nicht aber von ihrer Familie, wenngleich die Isolation teils selbstverschuldet war. Sie selbst hatte den Wunsch ihrer jüngsten Tochter, ans Sterbebett kommen zu

blick, Verabschiedung). Zudem wird der Sterbevorgang an nachgeordneter Stelle geschildert, so dass ihm – anders als früher – keine herausgehobene Bedeutung mehr für eine narrative Konstruktion zugeschrieben werden kann. Die bei ihrer Beisetzung gehaltene Predigt wurde auch nicht gedruckt.

- 361 Vgl. zahlreiche Berichte der Gesandten Österreichs (Nikolaus von Wrede), Preußens (Kuno zu Rantzau) oder Sachsens (Oswald von Fabrice) an ihre Außenminister Kálnoky, Bismarck bzw. Alfred von Fabrice zwischen Januar und Mai 1889, aus denen der Krankheitsverlauf und der im Mai absehbare Tod klar hervorgehen, HHStA, PA IV, 49; PA AA, R 2797; HStA Dresden, MA 2978 und Sächsische Gesandtschaft in München 98. Vgl. auch *Schad*, Königinnen, S. 267. Der bei Schad erwähnte, an das Sterbebett eilende Lieblingsneffe Wilhelm von Hessen wird in der öffentlichen Berichterstattung praktisch ignoriert.
- 362 Rantzau an Bismarck, 7. Mai 1889, PA AA, R 2797 (erstes Zitat); Fabrice an Fabrice, 17. Mai 1889 (Telegramm), HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 98 (zweites Zitat). Vgl. identisch *Türk*, Gedächtnis, S. 12; Soden an Mittnacht, 17. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213; Korrespondent, 18. Mai 1889, S. 1; NMT, 19. Mai 1889, S. 2. Nur an nachgeordneter Stelle wird erwähnt, dass sie von Luitpold und den Prinzen Abschied genommen habe, große Bedeutung wurde dem nicht zugemessen, vgl. Korrespondent, 18. Mai 1889, S. 1.
- 363 Vgl. *Spiegeleer*, Deathbeds, S. 10.
- 364 Vgl. zum Skandal der Beisetzung Kap. 3.3.1.1.
- 365 Vgl. *Le Soir*, 21. September 1902, S. 1.
- 366 Die Erkrankung Marie-Henriettes hatte sich seit geraumer Zeit verschlechtert, schon im Juli war von einem lebensbedrohlichen Zustand die Rede. Er verbesserte sich zwar wieder, doch geht aus mehreren Diplomatenberichten hervor, dass der König und andere Familienmitglieder keinerlei Wert darauf legten, im Moment des Todes anwesend zu sein, vgl. stellvertretend Koziembrodzki an das Außenministerium, 8. Juli 1902 (Adm. Reg., F 2-37), 14. August 1902 (PA XXII, 57-3), beide HHStA.

dürfen, zurückgewiesen<sup>367</sup>, wohingegen ihr Mann es ablehnte, mit der zweiten Tochter Stéphanie zusammenzutreffen, als diese an der Bahre betete. Lieber wartete er, bis sie sie verlassen hatte und »tout en larmes« vor den anwesenden Reportern flüchtete, ehe er selbst die Kapelle betrat. Genüsslich titelte die sozialistische Presse, der König habe seine eigene Tochter verjagt.<sup>368</sup>

Beiden Fürstinnen wurde persönlich nichts zur Last gelegt, weder aus ihrem Leben, noch im Vorgang des Sterbens. Die Darstellung von Mariés persönlicher Tapferkeit und religiöser Beständigkeit<sup>369</sup> unterscheidet sich nicht substantiell von der früheren Praxis, wenngleich unverkennbar ist, dass schon bei ihr das Ideal des guten Todes nicht mehr den Stellenwert von einst einnahm. Für Marie-Henriette finden sich Artikel, die Leben und Sterben der Königin würdigen<sup>370</sup>, insgesamt aber traten die idealisierenden Vorstellungen, wie sie für die Darstellung von Louise-Mariés Sterben 1850 kennzeichnend gewesen waren, oder die Elitendiskurse zwischen Liberalen und Katholiken, wie sie über der Interpretation des Sterbens von Leopold I. 1865 ausgefochten worden waren, hinter die mediale Lust am Skandal zurück. Oppositionelle Blätter wie der sozialistische *Peuple* nutzten den Eklat, um daraus die Entfremdung zwischen König und Volk abzuleiten: »La tragique fin de la reine *qui n'a pas eu la consolation d'avoir un seul des siens, près d'elle*, au moment suprême et à laquelle des *mains étrangères ont dû fermer les yeux*, avait déjà provoqué au cœur de la foule, une impression pénible.« Die Sozialisten griffen also die Bilder des guten Todes auf, wendeten sie aber in ihr Gegenteil, wenn sie aus der familiären Absenz die fehlende Eignung des Königs folgerten: Leopold »semble perdre de plus en plus, le sens de son temps et de son milieu. Et c'est pourquoi nous disons que si le dramatique incident de Spa vient de légitimement émouvoir tous le gens de cœur et a mouillé la paupière de plus d'une femme du peuple comme des dames de la bourgeoisie,

367 Vgl. Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 20. September 1902, PA AA, R 4423; Koziębrodzki an das Außenministerium, 20. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

368 Vgl. *Le Peuple* oder *Le Soir*, 23. September 1902, S. 1 sowie die deckungsgleiche Schilderung des österreichischen Gesandten, Koziębrodzki an das Außenministerium, 22. September 1902 (Telegramm), HHStA, PA XXII, 57-3. Die auf der Anreise befindliche Enkelin Leopolds (eine Tochter aus der Ehe Stéphanies mit Kronprinz Rudolf), reiste daraufhin aus Aachen zurück nach Österreich, vgl. Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 25. September 1902, PA AA, R 4423 sowie *Journal de Bruxelles*, 23. September 1902, S. 1.

369 Vgl. z. B. Korrespondent, 18. Mai 1889, S. 1; NMT, 19. Mai 1889, S. 2. Ihre Konversion wurde nur am Rande der öffentlichen Berichterstattung thematisiert, in der diplomatischen Korrespondenz gar nicht.

370 Vgl. stellvertretend die Berichterstattung von *Journal de Bruxelles*, *Le Soir*, *Le Patriote* oder *HLN*, alle 21. September 1902, Titelseite. Es handelt sich überwiegend um monarchiefreundliche Zeitungen, doch auch die anderen gingen mit der Königin nicht persönlich ins Gericht, sondern beurteilten ihr Schicksal eher mitleidig. Vgl. auch Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 20. September 1902, PA AA oder Koziębrodzki an das Außenministerium, 20. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

il importe de retenir l'avertissement qui s'en dégage. Comment voulez-vous qu'un roi qui traite ainsi ses propres enfants, puisse faire preuve de sollicitude et d'équité envers les humbles et les enfants. Le roi est, à cette heure, doublement veuf, puisqu'au lendemain de la mort de la reine, il vient de divorcer avec son peuple!<sup>371</sup> Der Transfer von dieser personal begründeten Kritik zu einer systemischen war nur noch ein kleiner Schritt für die Leser.

Die Gründe für die veränderte öffentliche Sterbedarstellung müssen teils im Politischen, teils in der Entwicklung der Medienlandschaft gesucht werden. In Bayern spielte die Königinmutter für die Inszenierung von politischer Kontinuität keinerlei Rolle mehr<sup>372</sup>, weniger, weil sie seit einem viertel Jahrhundert im Witwenstand war, sondern vor allem, weil eine direkte Verbindung zu ihren Kindern gar nicht hergestellt werden *sollte* – weder Ludwig II. noch Otto standen für eine glückliche Phase der bayerischen Monarchie. In Belgien hingegen hatte Marie-Henriette in außenpolitischer Hinsicht nie die Rolle gespielt, die der deutsch-französischen Verbindung Leopolds I. mit Louise-Marie innegeohnt hatte, während sie sich innenpolitisch seit Jahren von der Öffentlichkeit genauso zurückgezogen hatte wie von ihrem Mann.<sup>373</sup> Hinzu kamen das negative Image, das ihrer Ehe und ihrer Mutterschaft aus bürgerlicher Perspektive anhaftete, sowie der Umstand, dass der Thronfolger einer anderen Linie entstammte.<sup>374</sup> Dass die politischen Implikationen des guten Todes weiterhin bekannt waren, beweisen so unterschiedliche Bezugnahmen darauf wie die des österreichischen Gesandten oder der belgischen Sozialisten. Während ersterer das Verhalten der regierenden Familie nur tadelte<sup>375</sup>, wendeten letztere es offen gegen das Königshaus, indem sie von der ausbleibenden familiären Harmonie auf die fehlende politische Legitimation der Monarchie schlossen. Delegitimierend stellten sich die Ereignisse rund um die Ereignisse in Spa aber, wenn auch aus anderen Gründen, nicht nur für die äußere Linke, sondern auch für die Mitte der Gesellschaft dar, wenn deren Zeitungen auch oder vorrangig die Skandale im Umfeld des Ereignisses akzentuierten. Ein wesentlicher Grund hierfür war die Entstehung einer Boulevardpresse, die die etablierten Blätter in einen Kampf um Leser zwang, in dem Aufmerksamkeit heischende Themen (wie royale Skan-

371 *Le Peuple*, 26. September 1902, S. 1.

372 Dies äußert sich nicht nur in der Art der Berichterstattung, sondern auch in deren Umfang, vgl. exemplarisch die sehr zurückhaltende Berichterstattung in der *AZ* oder dem Korrespondenten. Eine Ausnahme bildete das NMT, das ausführlich über Mariess Tod berichtete.

373 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 63–69.

374 Der von Marie-Henriette geborene Thronfolger Leopold war bereits 1869 im Alter von neun Jahren gestorben, der darauf folgende Thronanwärter Boudewijn (der älteste Neffe Leopolds) verschied 1891.

375 »So verschied die gute und unglückliche Königin dieses Landes in einfacher Zurückgezogenheit Ihrer bescheidenen Villa ohne den Ihren geringsten Unterthanen meist zu Teil werdenden Trost der Anwesenheit liebender Angehöriger, still, einsam und verlassen, wie die letzten Jahre Ihres schwer geprüften Lebens.« Koziembrodzki an das Außenministerium, 22. September 1902, HHStA, PA XXII, 57-3.

dale es nun mal waren), Erfolg versprochen. Es ist kein Zufall, dass selbst monarchiefreundliche Organe schwiegen, statt für den König Partei zu ergreifen, dass auch seriöse Zeitungen mit dem Eklat zwischen Leopold II. und seiner Tochter Stéphanie aufmachten und nicht versäumten, auf die Authentizität ihrer Informationen hinzuweisen.<sup>376</sup>

Welche Funktionen aber schrieb man der Königin im Moment ihres Ablebens zu, warum trauerte man um sie? In Analogie und Ergänzung der Charakterisierung des Königs als Vater kann diejenige der Königin als Mutter kaum überraschen, jedoch ist die Ambiguität hier ausgeprägter als dort. Während dem König die Rolle des Familienvaters zwar zugeschrieben wurde, das Entscheidende aber stets die gesellschaftspolitische Seite war, sind die beiden Interpretationsvarianten – die familiäre und die gesellschaftlich-soziale – bei der Frau in einem ausgewogeneren Verhältnis. Schon Caroline wurde allseits als treue Frau und gute, zärtliche Mutter ihrer leiblichen wie angeheirateten Kinder gepriesen;<sup>377</sup> mit ihrem Tod war ein »Familienglück vernichtet« wie es »selten mit dem Loose des Sterblichen verbunden ist« und der Nation als leuchtendes Vorbild gelten sollte<sup>378</sup> – und, nimmt man Schmellers Wahrnehmung zum Maßstab, genau so verstanden wurde.<sup>379</sup> Auch für die anderen Monarchinnen wurde die Funktion als »Mittelpunkt« der Familie, als historisches Vorbild und integrierender, weil ausgleichender Faktor betont.<sup>380</sup> Nicht behauptet wurde die Intimität der Familie infolge der bekannten Verhältnisse lediglich bei Marie-Henriette, worauf ein viertel Jahrhundert später Astrid von Belgien reagieren und die matriarchalische Königinnenvorstellung als »mère modèle«<sup>381</sup> in den 1920er- und 30er-Jahren zu einem Höhepunkt führen sollte. Schon zu ihren Lebzeiten band die dreifache Mutter ihre Kinder in die Herstellung einer stark personalisierten Beziehung

376 Die Zeitungen verwiesen explizit darauf, die Informationen von ihren Reportern vor Ort »par téléphone« (Le Soir), »par voies télégraphiques et téléphonique« (Le Vingtième Siècle) oder mindestens von »notre envoyé spécial« (L'Indépendance Belge) übermittelt bekommen zu haben, alle 23. September 1902, Titelseite. Vgl. zu Skandal und Haltung der Presse auch Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 25. und 28. September 1902, PA AA, R 4423; zur Logik des politischen Skandals *Thompson*, Political Scandal, zur belgischen Presselandschaft *Dumont/Grevisse/Ringlet*, Presse écrite; *Van Den Dungen*, Milieux; *Gol*, Monde de la presse.

377 Vgl. stellvertretend die Formulierung im Notifikationsschreiben Ludwigs I. an Friedrich Wilhelm IV., 18. November 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2588.

378 Zitat eins: Könneritz an Zeschau, 14. November 1841, HStA Dresden, MA 2942; Zitat zwei: AZ, 21. November 1841, S. 2594. Vgl. für die Verwendung in den Medien auch MPZ, 17. November 1841, S. 1467; für Reden von Geistlichen beider Konfessionen vgl. *Schmidt*, Worte, S. 8; *Fuchs*, Predigt, S. 4, 12; *Hauber*, Trauerrede, S. 3.

379 Vgl. *Schmeller*, Tagebücher, Bd. 1, S. 72.

380 *Burger*, Trauer-Rede, S. 9f.; vgl. auch z. B. MNN, 29. Oktober 1854, S. 3901; Degenfeld an Linden, 2. November 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170; HLN, 30. (S. 1) und 31. August 1935, S. 8.

381 *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 368.

zwischen Königshaus und Bevölkerung ein, präsentierte sie kurz nach der Geburt der Öffentlichkeit, verbrachte viel Zeit mit ihrer Familie und ließ es zu, dass ungezählte Fotos erschienen. Bemerkenswert ist, dass sie sich dabei weniger mit ihrem Mann als vor allem mit ihren Kindern ablichten ließ, häufig in Szenen, die die intime wechselseitige Beziehung visualisierten.<sup>382</sup> Wie tief sich die Vorstellung der idealen Frau, v. a. aber Mutter ins kollektive Gedächtnis einbrannte, zeigte sich nicht zuletzt im Umfeld ihres Todes, als der familiäre Zusammenhalt in den Medien besonders betont wurde<sup>383</sup>, Leopold III., ja sogar seine Kinder zahlreiche Kondolenzbriefe von (z. T. ebenfalls verwaisten) Jungen und Mädchen erreichten und die Kapelle, die an dem Schweizer Todesort Küsnacht zu ihrem Andenken errichtet wurde, auf einer Seite Glasfenster erhielt, die Astrids Mutterrolle visualisierten.<sup>384</sup>

Eine solche Darstellung war weit von einem apolitischen Charakter entfernt. Zunächst einmal sicherte die Frau den Fortbestand der Monarchie und – wenn Nachgeborene auf fremde Throne rückten – mehrte den Ruhm der Dynastie: Die Geburt der Kinder wurde im- oder sogar explizit ihre zentrale Bestimmung – Louise-Maries und Marie-Henriettes Todesmeldungen begannen mit der Aufzählung der Kinder, deren Geburt »cimentait l'union [...] entre nos populations et la dynastie«. Von Marie wurde bei ihrem Ableben behauptet, sie habe ihr Glück erst als Mutter gefunden und bei Astrids Tod titelte das *Journal de Bruxelles*: »Koningin Astrid als moeder.«<sup>385</sup> Die Empfindung von Trübsal und Mitleid mit der Königin wurde somit narrativ eng an den Erhalt des Herrscherhauses gebunden. Eine solche diskursive Prägung der Gefühle<sup>386</sup> trug sicherlich das Ihre dazu bei, Art und Umfang der Trauer für Marie von Bayern und Marie-Henriette von Belgien reduzierter ausfallen zu lassen – schließlich hatten just ihre Kinder nichts zum Erhalt oder dem Ruhm der jeweiligen Dynastie beigetragen.

Zudem trug die Frau als Fluchtpunkt familiärer Harmonie dafür Sorge, dass sich der Mann ganz den Staatsgeschäften widmen konnte. Dank ihrer ausgleichenden Art konnte er das nicht nur in aller Ruhe, sondern auch in friedlicher, versöhnlicher Weise tun. Die Königin, der »Engel des Friedens [...] über allen Personen und Verhältnissen«, wurde zu einer Frau stilisiert, die dem Mann den Rücken freihielt<sup>387</sup> und die Politik harmonischer machte: »elle apparaissait dans

382 Vgl. *Schwarzenbach*, Königliche Träume, S. 143.

383 Vgl. z. B. HLN, 31. August 1935, S. 4, 8.

384 Vgl. *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 163; *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 312, 329 sowie *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid.

385 *Journal de Bruxelles*, 12. Oktober 1850, S. 1 (erstes Zitat); HLN, 30. August 1935, S. 1; vgl. auch *L'Indépendance Belge*, 12. Oktober 1850, S. 1 bzw. HLN, 21. September 1902, S. 1; *Türk*, Gedächtnis, S. 7. Besonders deutlich in dieser Hinsicht auch *Döllinger*, Trauerrede, S. 4.

386 Zur These, dass Gefühle gesellschaftlich konstruiert sind und erst mit einer Interpretation zu dem werden, was sie sind vgl. *Crawford*, Emotion bzw. *Gerhard*, Soziologie der Emotionen, S. 167.

387 *AZ*, 21. November 1841, S. 2593; vgl. im selben Sinn *Döllinger*, Trauerrede, S. 13.

le monde officielle comme une sorte de génie aimable et bon, autour duquel venaient s'éteindre et disparaître tous les désaccords, tous les dissentiments.«<sup>388</sup> Sie tat das mit einer Natürlichkeit, die die Beziehungen innerhalb der Familie genauso spiegelte wie das Verhältnis zwischen Königshaus und Bevölkerung. Wenn Döllinger Thereses Beliebtheit damit erklärte, dass sie Verständnis, einen liebevollen Umgang und das Gefühl der Zusammengehörigkeit vermittelt habe, so bemühte er Termini, die auch das gute Familien- und das bürgerliche Gefühlsleben kennzeichneten.<sup>389</sup> Noch deutlicher wird die Relevanz, wenn er im selben Satz jene scharf attackierte, die diesen Werten »fremd und abstoßend gegenüberstehen« und deshalb nicht eine Ehe, sondern das Wesen der bayerischen Bevölkerung missachteten – eine kaum verhohlene Kritik am regierenden König, der seine Mutter am Totenbett verlassen hatte, als wenig volksnah galt und der deshalb Gegenstand allgemeiner Kritik war.<sup>390</sup>

Erst wenn man die politische Dimension familiärer Verhältnisse in Rechnung stellt, erklärt sich die Sprengkraft der zerrütteten Verhältnisse zwischen Leopold II., Marie-Henriette und ihren Kindern für die Stabilität der belgischen Monarchie. War hingegen die Harmonie vorhanden, rückten die Royales in den Rang einer Musterfamilie, der es nachzueifern galt. Übertragen auf die Gesellschaft stabilisierte eine solche Vorstellung die patriarchale Ordnung, die dem Mann die entscheidende Rolle in der Familie, dem König die im Staat zuwies. Als im Belgien der 1930er-Jahre das traditionelle Rollenverständnis zwischen Mann und Frau von linksliberaler Seite angegriffen wurde, dienten die ungezählten Rekurse auf Astrids vorbildliche Mutterrolle nicht zuletzt der katholischen Partei zur Propagierung einer moralischen Vorbildfunktion.<sup>391</sup> In den Tagen nach ihrem Tod wurden ungezählte Bilder abgedruckt, die sie in inniger Verbindung mit ihren Kindern zeigten, die Verwendung des Mutter-Topos war inflationär: »Aux qualités de la femme elle ajoutait les plus hautes vertues de la mère.«<sup>392</sup> Das Lob der Frau für die Familie definierte damit zugleich die Grenzen ihres Gestaltungsspielraums, denn der war zwar politisch, durfte aber nicht auf das dem Mann vorbehaltene Feld der Politik im engeren Sinn ausgreifen – und sicherte so vice versa auch dessen Stellung. Die Frau wurde nicht passiv gesehen, aber doch in ihrem Wirkungskreis beschränkt, ihre Welt war die der Fürsorge, der

388 L'Indépendance Belge, 12. Oktober 1850, S. 1.

389 Vgl. *Trepp*, Emotion.

390 *Döllinger*, Trauerrede, S. 6. In aller Schärfe bestätigt das Urteil der österreichische Gesandte: »Die geniale, volksthümliche, geist- und gemüthreiche Persönlichkeit des Königs Ludwig, seine echt bayerische Gesinnung, seine dem süddeutschen Nationalcharakter entsprechende gutmüthige Leutseligkeit. Alles dieß läßt die Mängel noch schärfer hervortreten, die man, in entgegengesetzter Richtung, an König Max rügt.« Apponyi an Buol-Schauenstein, 30. Dezember 1854, HHStA, HHStA, PA IV, 22. Vgl. auch Anm. 354 und 355.

391 Vgl. *Denis*, Astrid, S. 9–15.

392 *Le Soir*, 1. September 1935, S. 2; vgl. auch ebd., 30. August (S. 2), 5. September 1935, S. 1; *HLN*, 30. August 1935, S. 1, 2 (»Een voorbeeld van liefde voor haar volk een haar gezin«), 4, 7 u. ö., ebd., 31. August 1935, S. 8; *Le Peuple*, 30. August 1935, S. 1.

Treue, von Gefühlen und Häuslichkeit, der die männliche der Extrovertiertheit, der Politik und Rationalität gegenüberstand.<sup>393</sup>

Dies bedeutete nicht den Verzicht auf eine metaphorische Verwendung des Mutter-Begriffs, ihre Sorge musste sich vielmehr auch auf den Hofstaat<sup>394</sup>, vor allem aber auf die Nation erstrecken. Wenn Caroline die Bevölkerung »mit wahrer Muttertreu umfing«, lag die Vorstellung der Landesmutter auf der Hand.<sup>395</sup> Die Beziehung zwischen Königin und Volk war aber nur auf begrifflicher Ebene eine biologisch notwendige, tatsächlich musste sich die ja notwendig aus einem fremden Herrscherhaus stammende Frau ihre Stellung erst erarbeiten; dies gelang, indem sie ihre Liebe in Form sozial-karitativen Engagements auf alle Landeskinder ausdehnte. Das bei allen Königinnen betonte einschlägige Wirken war kein schmückendes Beiwerk ihrer Position, sondern dessen konstitutiver Bestandteil. Besonders deutlich tritt es in den Trauerreden katholischer Geistlicher für die Protestantinnen Caroline und Therese hervor<sup>396</sup>, es findet sich aber auch in diplomatischen Berichten und medial vermittelten Viten. Das »Bild der edlen, königlichen Frau« werde »in dem Andenken aller Bayern fortleben«, weil sie die Not der Armen »mit rührender Hingebung und Aufopferung zu heben und mindern bedacht war«.<sup>397</sup> Louise-Marie brachte ihre Wohltätigkeit, »qu'Elle n'avait

393 Vgl. zur Polarität von Gefühl und Rationalität auch *Sauer*, *Liebe*, v. a. S. 89.

394 Die Sorge der Sterbenden für den Hofstaat spielte eine zwar wichtigere Rolle als bei den Königen, war aber immer noch von nachrangiger Bedeutung. Sie kam letztlich nur in den Schilderungen zum Ausdruck, in denen die weiblichen Mitglieder des Hofstaats im Moment des Todes die Sterbende umstanden, vgl. Kap. 4, Anm. 338.

395 *Fränkischer Kurier*, 24. November 1841, [S. 4]. Vgl. im Sinn der Landesmutter auch Korrespondent, 16. November 1841, Titelseite; *MPZ*, 17. November 1841, S. 1467; *AZ*, 21. November 1841, S. 2593; *Hauber*, Trauerrede, S. 4, 6–11; *Könneritz an Zeschau*, 28. November 1841, *HStA Dresden*, MA 2942.

396 Vgl. *Hauber*, Trauerrede und *Döllinger*, Trauerrede. Natürlich entspricht die Betonung dieses Akzents der katholischen Rechtfertigungslehre in Abgrenzung zum protestantischen *sola fide* (das wiederum v. a. bei *Schmidt*, Worte betont wurde) und wurde in zahlreichen katholischen Äußerungen zum Tod der evangelischen Königinnen besonders unterstrichen (vgl. z. B. das Pastoral Schreiben des Augsburger Bischofs Richarz, 17. November 1841, Abschrift, *HHStA*, *StK Bayern*, Dipl. Korr. 170–1). Allerdings darf der Aspekt nicht nur theologisch verstanden werden, konstituierte er doch zugleich das allgemeine Anforderungsprofil an ein karitatives Wirken der Monarchin. – Auf die konfessionspolitischen Eklats 1841 und 1854, die sich auch in den Predigten zeigen ließen – etwa, wenn *Döllinger* die Begriffe Gott, Kirche, Religion und Amen vermied oder die im mündlichen Vortrag verwendete Schlussformel »Ich habe gesprochen« in der Druckfassung entfiel; vgl. auch die Schilderung eines analogen Vorfalls in Passau 1841 im *Immediatbericht Dönhoffs*, 5. Dezember 1841, *GStA PrK*, III. HA MdA, Nr. 2621 – soll hier nicht weiter eingegangen werden, vgl. neben Kap. 3.3.2.2 auch *Bose an Beust*, 14. November 1841, *HStA Dresden*, MA 2953; *Degenfeld an Linden*, 5. November 1854, *HStA Stuttgart*, E 50/05, Bü 170 oder *Apponyi an Buol-Schauenstein*, 3. November 1854, *HHStA*, PA IV, 22.

397 *AZ*, 16. November 1841, S. 2556; vgl. praktisch identisch *AZ*, 17. (S. 2566), 18. (S. 2574), 19. (S. 2582) oder 21. November 1841, S. 2593 f.; *Korrespondent*, 16. November 1841, Titelseite. Für die diplomatische Sicht z. B. *Könneritz an Zeschau*, 14. November 1841, *HStA*

cessée a donner à Son peuple«, nicht nur die Sympathie, sondern die Liebe der Nation, die weit mehr den Tod der Mutter, als den der Königin beweinte.<sup>398</sup> Wie zentral die Aufgabe war, zeigt der mehrfach wiederholte Topos, dass eine Monarchin noch unmittelbar vor ihrem Tod wohltätig gewirkt habe; wie der König bis an den Rand des Grabes politisch agierte, so seine Frau karitativ.<sup>399</sup>

Die Übertragung der genealogischen Mutterrolle auf das soziale Feld findet sich bei allen Königinnen<sup>400</sup>, wird aber wiederum bei Astrid besonders deutlich. Frühzeitig hatte sie nach ihrer Hochzeit begonnen, gemeinnützige Projekte zu unterstützen; den Höhepunkt bildete in ihrem Todesjahr 1935, mitten in der schweren Wirtschaftskrise, eine Spendenkampagne, die sie initiiert und mit einer halben Million Francs aus ihrem Vermögen unterstützt hatte.<sup>401</sup> Dass dies öffentlich bekannt wurde, wäre wenige Dezennien zuvor undenkbar gewesen, denn lange galt Engagement zwar als unabdingbar und es musste auch publik werden – nicht jedoch dessen quantitative Vermessung.<sup>402</sup> Eine solche Praxis hatte es vor Kritik geschützt, denn ein Lob für die Unterstützung Bedürftiger war konsensfähig und blieb umso unangreifbarer, wenn dessen Dimensionen unbekannt blieben. Für Astrid hingegen wurde – wozu ihre ansonsten zur Schau gestellte Natürlichkeit im Umgang mit der Familie wie einfachen Bürgern sicherlich beigetragen hat – der Eindruck vermittelt, ihre Hilfsbereitschaft entspringe einem autochthonen Hilfsbedürfnis, nicht einem Rollenverständnis. Wie stark die diesbezügliche Wahrnehmung war, zeigt auch der Umstand, dass die zweite Seite der Küssnachter Kapelle mit Fenstern versehen wurde, die Astrids Rolle als Wohltäterin visualisierten und damit neben der tatsächlichen auch die metaphorische Mutterrolle zeigten.<sup>403</sup>

Schließlich gilt es auf zwei Unterschiede im Sterben royaler Paare zu verweisen, wiederum bezogen nicht auf tatsächliche Gegebenheiten, sondern auf de-

Dresden, MA 2942; Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 20. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

398 »[...] la nation, qui pleure [...] non tant la mort de Sa Reine, mais plutôt celle de Sa Mère!« Zaremba an Schwarzenberg, 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

399 Demnach hat z. B. die kranke Caroline noch »zwei Tage vor ihrem Tod [...] Bittgesuche mehrerer Armen und Bedrängten persönlich verfügt«, AZ, 17. November 1841, S. 2566.

400 Vgl. z. B. für Louise-Marie Journal de Bruxelles, L'Indépendance Belge oder Handelsblad, alle 12. Oktober 1850, Titelseite; für Therese NMZ, 27. Oktober (S. 2793) oder 2. November 1854 (S. 2849); MNN, 1. November 1854, S. 3942; Korrespondent, 27. Oktober 1854, Titelseite; für Marie MNN, 18. Mai 1889, 1; NMT, 19. Mai 1889, S. 2; für Marie-Henriette Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 20. September 1902, PA AA, R 4423; Verleyen/Wijngaert/Beullens, Vrouwen, S. 66–69; für Marie Therese NMT, 4. Februar 1919, S. 1.

401 Vgl. Dayez-Burgeon, Reine Astrid, S. 115 f.

402 Vgl. für Louise-Marie entsprechend Zaremba an Schwarzenberg, 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12 oder für Marie-Henriette Journal de Bruxelles, 21. September 1902, S. 1.

403 Vgl. zur anderen Seite Kap. 4, Anm. 384; zur Erinnerung an Astrids karitativem Engagement im Moment des Todes, Schwarzenbach, Königliche Träume, S. 194 f. und *ders.*, Königin erträumen.

ren narrative Umrahmung: auf den evozierten Eindruck von Nahbarkeit und Leid. Ziel der zahlreichen Schilderungen eines guten Ehe- und Familienlebens war nämlich nicht nur die Fabrikation von Harmonie, sondern auch die Akzentuierung einer besonders intim-bürgerlich anmutenden Darstellung. Schon bei Louise-Marie (1850) wurde der Tod in den Armen ihres Mannes hervorgehoben, Caroline hatte ihre Hand in die ihrer Schwägerin gelegt, und es wurde daran erinnert, dass auch sie einst ihre sterbende Tochter im Arm gehalten habe;<sup>404</sup> Marias Ehe wurde bei der Totenwürdigung (1889) verklärt als »eine reine und aufrichtige Jugendliebe, die den Bräutigam und die Braut gleich innig beglückte.«<sup>405</sup> Noch deutlicher wird die Intention, als daran erinnert wurde, wie der Kronprinz Marie seinen Eltern vorstellte und »die fürstliche Braut im Uebermaß ihrer Gefühle rasch aus dem Wagen sprang, um sofort von dem liebeblühenden Bräutigam vor den Augen seines ganzen Volkes auf's Zärtlichste umarmt zu werden.« Ähnliche Topoi ließen sich zahlreiche anführen<sup>406</sup> und finden sich auch bei Astrid, etwa, wenn sie als bodenständig aufgewachsene junge Frau beschrieben wird<sup>407</sup> oder als sie bei ihrer Ankunft auf belgischem Boden das vorgesehene Zeremoniell demonstrativ durchbrach, ihren zukünftigen Mann umarmte und derart innig küsste, dass sich die Fotografen eines Bildes auch wirklich sicher sein konnten<sup>408</sup> – woran am Tag nach ihrem Tod ausführlich erinnert wurde.<sup>409</sup> Die Popularität Astrids ist ohne ihre Darstellung als unpräzise, volksnahe Frau nicht denkbar.<sup>410</sup>

Bei Marie wie Astrid ist, unabhängig vom Wahrheitsgehalt, die Betonung der Liebeshochzeit ebenso Teil der Inszenierung wie das nachfolgende Verhalten der Frauen und dessen narrative Reaktivierung im Moment des Ablebens. Die darin symbolisierte Natürlichkeit appellierte an die emotionale Identifikation des Publikums, weil Gesten wie der Kuss oder die Erzählungen einer zärtlich-freundschaftlichen Beziehung die Königin nahbarer machten; ihr Verhalten war nachvollziehbar und kontrastierte das Bild einer machtpolitisch arrangierten Ehe. Die soziale Distanz, die die Monarchie ansonsten umgab, wurde just

404 Vgl. Ludwig I. an Friedrich August II., 14. November 1841, HStA Dresden, Fürstennachlässe, Friedrich August II. 79 bzw. AZ, 21. November 1841, S. 2593.

405 NMT, 19. Mai 1889, S. 3. Hier auch das folgende Zitat.

406 Vgl. z. B. *Türk*, Gedächtnis, S. 4–7.

407 Vgl. *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 33–146.

408 Vgl. ebd., Bildteil 4; *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 126; *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 335.

409 Vgl. HLN, 30. August 1935, S. 2.

410 In diesen Zusammenhang gehören schon ihre bürgerlich-einfache Erziehung und die Umstände ihrer Hochzeit – Leopold war inkognito als Sprachlehrer nach Schweden gereist und hatte um sie geworben, vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 114–116 sowie den Bericht des österreichischen Gesandten in Schweden, Heinrich Sommaruga, an das Außenministerium, 13. September 1935, AdR, NPA 451. Das erste belgische Königspaar, das als normal-bürgerliche Familie inszeniert wurde, waren Albert und Elisabeth, vgl. *Ginderachter*, Letters, S. 225, 228. Da die Königin erst 1965 verstarb, wird ihr Fall hier nicht betrachtet.

in den fundamentalen Momenten menschlichen Lebens – Heirat, Tod, Geburten – überwunden. Eine solche Durchlässigkeit zwischen royalen und allgemein bekannten Gefühlen herzustellen, war eine wesentliche Aufgabe der Frauen, die sie sowohl in ihrer Alltagsrolle zu erfüllen hatte, als auch in der der Trauernden und der Sterbenden.<sup>411</sup> Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nehmen Schilderungen, die die Landesmutter zu Lebzeiten »in manche Hütte« treten oder »selbst Verbandzeug« herrichten sahen, erkennbar zu und sollten während des Ersten Weltkriegs im Bild der Fürstin als Krankenschwester einen Höhepunkt erleben.<sup>412</sup>

Demselben Zweck diene die Darstellung von Leid, die nur auf den ersten Blick irritiert, wenn es eine Forderung des guten Todes war, die letzten Momente ruhig und gottergeben zu erleben. Doch bezieht sich dies auf das Verhalten am Sterbebett, nicht auf das vorangegangene Leben. Vor allem bei Marie und Marie-Henriette, mit Abstrichen auch bei Louise-Marie<sup>413</sup> wäre die Behauptung, sie hätten eine glückliche, erfüllte Zeit gehabt, kaum glaubhaft zu vermitteln gewesen, denn während die eine 38-jährig zur Witwe wurde, womit die »trüben Tage« ihres Lebens begannen<sup>414</sup>, durchlebte die andere mit dem frühen Tod des Thronfolgers, dem Zerwürfnis ihrer Ehe, den Scheidungen und Skandalen ihrer Töchter, der zunehmenden Isolation in Spa sowie ihrer langjährigen Erkrankung zahlreiche »schwere Schicksalsschläge«. <sup>415</sup> Doch trugen die Frauen ihre »Dornenkrone« mit »ungebeugtem Gottvertrauen« und »engelsgleicher Geduld«, wurden ihrer Vorbildfunktion also ungeachtet der äußeren Umstände gerecht und damit gedanklich wie sprachlich, vor allem in der Trauer um den toten Sohn, in die Nähe der Gottesmutter gerückt.<sup>416</sup> Die Folge war eine doppelte, denn einerseits sakralisierte die Assoziation der Mater Dolorosa die Monarchin, enthob sie der Sphäre des Irdischen, um sie stattdessen in die Kontinuität des Überzeitlichen zu stellen. Nimmt man die häufige Verwendung des Engels-

411 Dies gilt vor allem ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu den Ausnahmen vgl. Kap. 4, Anm. 73, 269, 280. Erst Leopold III. durchbrach das Schema, indem er gegen den Rat der Ärzte, verletzt und sichtlich trauernd erstmals zu Fuß dem Sarg seiner Frau während des gesamten Weges folgte, vgl. Kap. 3.3.1.

412 NMT, 19. Mai 1889, S. 5. Marie Therese wird zwar nicht als Krankenschwester gezeigt, aber als Königin, die eigenhändig Päckchen an die Soldaten schickt und für die Kriegshilfe näht, vgl. NMT, 4. Februar 1919, S. 1. Als Krankenschwestern berühmt wurden die Königinnen von Belgien, Elisabeth (woran bei Alberts Tod erinnert wurde, vgl. HLN, 20. Februar 1934, S. 3) oder Marie von Rumänien, vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 84–90; *Prügel*, Visualisierung, S. 97.

413 Louise-Marie galt trotz ihrer Jugend als schwer krank, was wiederholt betont wurde, vgl. z. B. Zaremba an Schwarzenberg, 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

414 NMT, 19. Mai 1889. Zum Leben Maries vgl. *Schad*, *Königinnen*, S. 169–270. Ausführlich wird auf das Leid eingegangen, das der Suizid Ludwigs II., die Geisteskrankheit Ottos und ihre eigene Erkrankung verursachten.

415 Hans von Bülow an Reichskanzler Bernhard von Bülow, 20. September 1902, PA AA, R 4423. Zum Leben Marie-Henriettes vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 43–69.

416 NMT, 19. Mai 1889, S. 5 bzw. 7; ähnlich *Türk*, *Gedächtnis*, S. 4.

Begriffs für die Wohltaten hinzu<sup>417</sup>, waren dies jedoch die einzigen Anleihen an heilsgeschichtliche Vorstellungen; Parallelisierung zu Heiligen, gar Christus-Analogien, wie sie bei den Königen festzustellen sind, entfallen.

Andererseits erheischte das königliche Schicksal Mitleid, die Erkrankungen und die auffällig häufig wiederholte Trauer einer Mutter um ihren zuvor verstorbenen Sohn konnten auf Empathie rechnen. Körperliche und seelische Wunden sowie deren offene Sichtbarkeit machten die Königin nahbarer als das sonst der Fall war, was den Eindruck einer Egalität im Leiden schuf, die wiederum eine besondere Vertrauensbeziehung zwischen Volk und Königin suggerierte, wie sie bei männlichen Todesfällen nicht zu beobachten ist. Die narrative Verortung des weiblichen Leidens war damit keine Schwäche – gleichsam die Kehrseite männlicher Stärke –, sondern baute eine emotionale Brücke, die es allen Menschen ermöglichte, sich in den Gefühlen der hohen Frau wiederzuerkennen. Die riesige soziale Kluft zwischen Königshaus und Arbeiterhütte zu verringern, war damit ein zentrales Ziel der Berichterstattung. Tony Blair sollte diese Intention 1997 in dem Schlagwort von Diana als »the people's princess« bündeln und es deskriptiv meinen<sup>418</sup>, doch beschreibt sein Diktum schon den Erwartungshorizont an königliche Frauen des 19. Jahrhunderts. Deren karitative Tätigkeit war ein Ausweis dieser Aufgabe, zielsicher wurden ihre Verdienste anlässlich des Todes wiederholt, um sie im Gedächtnis zu verankern. In diesem Sinne ist auch die erzählerische Wiederholung des Leids zu verstehen. Sie schuf emotionale Anknüpfungspunkte und wirkte egalitär oder doch zumindest verbindend. Bemerkenswerterweise wurden sie vor allem dort betont, wo ein matriarchalischer Nimbus wenig erfolgversprechend schien, weil die Betreffende seit langem verwitwet (Marie) oder er infolge der persönlichen Verhältnisse unglaublich war (Marie-Henriette).

Was sich zwischen Marie (1889) und Diana (1997) hingegen deutlich wandelte, war die persönliche Verortung der royalen Frau gegenüber der Bevölkerung: Während diejenigen des 19. Jahrhunderts zwar den Eindruck von Nähe evozieren und unprätentiös erscheinen sollten, das Entscheidende aber ihr Wirken *für* das Volk war, ging es bei Lady Di (auch) darum, sie als eine *aus* dem Volk zu zeigen, als Kontrapunkt eines verkrusteten Herrscherhauses; ähnliches lässt sich in den hier untersuchten Beispielen nur einmal feststellen, bei Königin Astrid. Die Akzentuierung ihrer geerdeten Erziehung, die inszenierte Natürlichkeit oder die betont innige Beziehungen zu ihren Kindern kontrastierte auffällig mit dem hocharistokratisch-elitären Stil Leopolds II. (der Popularität als vergängliches Gut verachtete<sup>419</sup>) und zeigte sie – obwohl auch sie einem regierenden Haus entstammte und den überkommenen sozial-karitativen Forderungen weiterhin entsprach – deutlich als neuen Typus einer Königin.

417 Vgl. z. B. MPZ, 17. November 1841, S. 1467; AZ, 19. (S. 2582) oder 21. November 1841, S. 2593; Handelsblad, 12. Oktober 1850, S. 1; NMT, 19. Mai 1889, S. 5; *Türk*, Gedächtnis, S. 5.

418 Vgl. *Blair*, *Journey*, S. 140.

419 Vgl. das Zitat Leopolds in *Wiart*, Léopold, S. 160.

Die Frage, wer den Tod der Frauen beklagte, ist damit schon in Teilen beantwortet. Wie bei den Männern, so trauerten auch bei den Königinnen in erster Linie Familie und Nation. Auffällig in Bezug auf den Schmerz der nächsten Angehörigen ist nicht der Umstand, dass es ihn gab oder er als Zeichen familiärer Integrität publik gemacht wurde, sondern dass er an jenen Stellen, an denen seine öffentliche Vermittlung politisch wenig virulent oder glaubhaft war, erkennbar zurücktritt. Dies gilt für Marie, deren nächste Bezugsperson zum Todeszeitpunkt ihr einzig verbliebener Schwager (der Prinzregent) war, für Marie-Henriette, deren verwandtschaftliche Verbindungen gekappt waren, sowie für Marie Therese (1919), bei deren Tod das Land in den Revolutionswirren steckte und eine familiäre Harmonie nicht als Ausdruck politischer Stabilität zu deuten war. Natürlich zeigten sich Luitpold 1889, Leopold 1902 und Ludwig III. 1919 betroffen, aber die Innigkeit der üblichen Darstellung wurde nicht erreicht. Im Fall Maries war auf den elf Seiten, mit denen das *Münchener Tagblatt* am 19. Mai 1889 über den Tod unterrichtete, zwar von Bestürzung und Trauer die Rede, doch die bezogen sich ausschließlich auf die Bevölkerung; Reaktionen aus dem Herrscherhaus wurden, wie auch im Fall Marie Thereses 1919, nicht überliefert.<sup>420</sup> Leopold II. wird angesichts des Todes seiner Frau hingegen weitgehend gefühlkalt gezeichnet, und bei den Tränen Stéphanies war unklar, ob sie der toten Mutter oder der brüskten Zurückweisung durch den Vater galten.<sup>421</sup>

Der Normalfall aber war eine in politischen Kreisen wie der Öffentlichkeit vermittelte tiefe Trauer der Herrscherfamilie.<sup>422</sup> Stärker als beim Tod des Königs wurde sie von derjenigen unmittelbarer verwandter Häuser ergänzt. Dies liegt genealogisch nahe, weil die Königin ja einer anderen Familie entstammte und ihre Geschwister und Kinder in andere Dynastien eingeheiratet hatten. Letzteres gilt zwar auch für die Könige, doch sind die geschilderten emotionalen Reaktionen im Fall der Frau an den nahverwandten Höfen weit intensiver.

420 Vgl. NMT, 19. Mai 1889. Für Marie Therese vgl. die Darstellungen im NMT, 4. und 5. Februar 1919, und im Korrespondenten, 4. Februar 1919.

421 Leopold war zunächst an seiner mit geneigtem Kopf wartenden Tochter vorbeigegangen und ließ sich laut HLN auch von ihren Bitten nicht erweichen. »De prinses deed den koning smeeken haar te ontvangen, doch de oude vorst weigerde mit een kort »Neen«!«. Vgl. auch die Darstellung in *Le Soir* oder *Journal de Bruxelles*, alle 23. September 1902, Titelseite.

422 Vgl. als Auswahl für Caroline: MPZ, 14. November 1841, S. 1459; AZ, 16. (S. 2556) oder 17. November 1841, S. 2566; Fränkischer Kurier, 17. November 1841, Titelseite; Kast an Metternich, 21. November 1841, HHStA, StK Bayern, Dipl. Korr. 170–1; Könnerritz an Zeschau, 14. Dezember 1841, HStA Dresden, MA 2942; für Louise-Marie: *L'Indépendance Belge*, *Journal de Bruxelles* oder *Handelsblad*, alle 12. Oktober 1850, S. 1; Zarembo an Schwarzenberg, zwei Berichte vom 11. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12; für Therese: NMZ, S. 2793; MNN, S. 3881; Korrespondent, Titelseite (alle 27. Oktober 1854); *Burger*, Einsegnung, S. 3; *ders.*, Trauer-Rede, S. 7 f.; Bose an Beust, 27. Oktober 1854, HStA Dresden, MA 2953; Degenfeld an Linden, 7. November 1854, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 170; für Astrid vgl. zahlreiche Darstellung in HLN, z. B. 30. (S. 1), 31. August 1935, S. 1 f., 2. September 1935, S. 1 u. ö.; *Le Soir*, 4. September 1935, S. 1; selbst in *Le Peuple*, z. B. 30. August 1935, S. 3.

Thematisiert wurden sie freilich nur zwischen Diplomaten und Ministerien, ihren Weg in die Öffentlichkeit fanden sie nicht.<sup>423</sup> Dies lässt zweierlei Schlüsse zu: Zum einen beweist der Umstand, dass die emotionalen Reaktionen fremder Königshäuser ihren Weg in die diplomatisch-ministeriellen Korrespondenz fanden, dass es sich nicht um rein private Ausbrüche handelte, sondern ihnen eine politische Dimension eigen ist. Indem der betroffene Hof davon erfuhr, bekam dieser, zweitens, die enge Verbundenheit signalisiert. Man darf dies durchaus als Bekräftigung jener Hoffnung verstehen, wie sie in den Todesmitteilungen verbalisiert wurde, dass nämlich »die zwischen Unseren Fürstlichen Häusern bestehenden verwandtschaftlichen Verhältnisse« von dem Todesfall nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern durch das Mit-Leiden bestärkt würden.<sup>424</sup> Dieser Rekurs auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse in den Notifikationen ist übrigens ein Spezifikum weiblicher Todesfälle, bei denen der Könige entfällt er. Das Ableben der Frau war offenbar prädestiniert dafür, die interdynastischen Beziehungen auf einer sprachsymbolischen Ebene zu bekräftigen.

Während dieser Akzent in den Vordergrund tritt, verschwindet die beim König postulierte Betroffenheit der Bevölkerung<sup>425</sup> in den offiziellen Notifikationen aus dem Blickfeld, sie wird weder in den staatlichen noch in den intermonarchischen Mitteilungen behauptet. Ohne Ausnahme ist darin lediglich die Rede vom Schmerz, in den das Ereignis den König und seine Familie gestürzt habe, nicht aber das Land oder dessen Bevölkerung; gleiches gilt für die darauf bezogenen Antworten.<sup>426</sup>

Erscheint der Tod der Königin im interdynastischen Austausch damit nicht als politischer Verlust, war er das aus innenpolitischer Perspektive sehr wohl. Die narrative Konstruktion von Hilfsbereitschaft und sozial-karitativem Engage-

423 Vgl. z. B. Zeschau an Könnerritz, 17. November 1841, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 41; Maucler an Degenfeld, 27. Oktober 1854, HStA Stuttgart, E 14, Bü 739 oder die Korrespondenz in HHStA, Adm.Reg., F 2-37.

424 Exemplarisch Max II. an Friedrich Wilhelm IV., GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2588. Vgl. für inhaltsgleiche Formulierungen auch die in Kap. 4, Anm. 426 zitierten Notifikationen.

425 Vgl. Kap. 4.2, v. a. Anm. 274–277.

426 Vgl. Gise an Dönhoff, 14. November 1841, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 911; Ludwig I. an Friedrich Wilhelm IV., 18. November 1841, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2588; Leopold I. an Friedrich August II., 18. Oktober 1850 (Abschrift), HStA Dresden, MA 9448; Friedrich August II. an Leopold I., 5. November 1850 (Entwurf), ebd.; Leopold I. an Max II., 18. Oktober 1850, BayHStA, MA 82337; Bose an Beust, 27. Oktober 1854, HStA Dresden, MA 2953; Max II. an Franz Joseph I., 31. Oktober 1854, HHStA, Adm.Reg., F 2-14 und identisch an Friedrich Wilhelm IV.; Franz Joseph I. an Max II., 30. November 1854 (Entwurf), HHStA, Adm.Reg., F 2-14; Max II. an Friedrich Wilhelm IV., 31. Oktober 1854, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2588; Friedrich Wilhelm IV. an Max II., 20. November 1854 (Entwurf), ebd.; Luitpold an Franz Joseph I., 22. Mai 1889, HHStA, Adm. Reg., F 2-34; Franz Joseph I. an Luitpold, o. D., HHStA, Adm. Reg., F 2-34; Franz Joseph an Leopold II., 4. Oktober 1902 (Entwurf), HHStA, Adm. Reg., F 2-37; Leopold II. an Georg, 21. September 1902, HStA Dresden, MA 9448; Georg an Leopold II., 21. September 1902 (Entwurf), ebd.

ment, die der Frau zugeschriebene Volksnähe, die sie näher bei den einfachen Menschen verortete als ihren Mann, ihre Mutterrolle, bei der die biologische Variante so wichtig war wie die symbolische, all das komplettiert das Bild einer Wohltäterin, deren Andenken in ihren Nachfahren wie ihren Taten fortlebte und die schon deshalb vom Volk betrauert wurde.<sup>427</sup> Tatsächlich zeichnen die Medien das Bild einer zwar fallweise unterschiedlich intensiven, letztlich aber umfassenden Anteilnahme, die die Menschen ergriff, sie in die Kirchen, ans Paradebett und zur Beisetzung strömen ließ.<sup>428</sup> Wie bei den männlichen Pendants wurde die Trauer in Bayern zunächst der Hauptstadt zugeschrieben und ergriff erst nach und nach das gesamte Land, während in Belgien schon 1850 eine »générale tristesse de la nation« herrschte, die alle Landesteile einbezog<sup>429</sup>: »Depuis hier, la ville de Bruxelles – disons mieux, la Belgique toute entière, car les journaux de province nous apportent l'écho de la douleur«.<sup>430</sup> Was beide Staaten wiederum verbindet ist die bis in Formulierungen reichende Betonung des vom Tod bedingten kohäsiven Moments: Es litten »Hütten wie Throne« (Caroline)<sup>431</sup>, »de smart huist in paleis en hut, in de wooning van de arme en de ryke« (Louise-Marie)<sup>432</sup>, die »émotion profond [...] unit toutes les classe«<sup>433</sup> oder lähmte das öffentliche Leben: »de tijding heeft Brussel zoo onverwacht getroffen dat het er niet aan gelooven kan. [...] alleman staat als verslagen; het is een kreet van medelijden« (Astrid).<sup>434</sup> Die Trauer wurde zur emotionalen Bekräftigung einer staatsrechtlichen Bindung, die alle sprachlichen, regionalen und Standesunter-

427 Vgl. z. B. AZ, 17. (S. 2566) oder 21. November 1841, S. 2593; Journal de Bruxelles, 12. Oktober 1850, S. 1; L'Indépendance Belge, 13. Oktober 1850, S. 1; Handelsblad, 13. Oktober 1850, S. 1; Journal de Bruxelles, 21. September 1902, S. 1; NMZ, 28. Oktober 1854, S. 2805; MNN, 29. Oktober 1854, S. 3901; Korrespondent, 27. Oktober 1854, S. 1; *Burger*, Trauer-Rede, S. 9; NMT, 19. Mai 1889, S. 5.

428 Vgl. z. B. AZ, 19. (S. 2581) und 20. November 1841, S. 2590; Fränkischer Kurier, 20. November 1841, S. 1; L'Indépendance Belge, 12. Oktober 1850, S. 1; Journal de Bruxelles, 12. Oktober 1850, S. 1; Handelsblad, 12. Oktober 1850, S. 1; 31. Oktober 1854, S. 3925; Korrespondent, 27. Oktober 1854, S. 1; *Burger*, Trauer-Rede, S. 7f.; NMT, 19. Mai 1889, S. 2; Koziebrodzki an das Außenministerium, 20. September 1902, HHStA, Adm. Reg., F 2-37.

429 Zarembo an Schwarzenberg, 9. Oktober 1850; vgl. im selben Sinn auch dessen Berichte vom 9., 11. und 12. Oktober 1850, alle HHStA, PA XXII, 12, sowie L'Indépendance Belge, 12. Oktober 1850, S. 1.

430 L'Indépendance Belge, 13. Oktober 1850.

431 MPZ, 17. November 1841, S. 1467. Im selben Sinne konnte die Trauer »Personen aus allen Ständen« (Korrespondent, 20. November 1841, S. 1) oder den »Hof und die ganze Hauptstadt« (AZ 16. November 1841, S. 2556) umfassen; praktisch identisch Zeschau an Könnertitz, 17. November 1841, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 41; Fränkischer Kurier, 17. November 1841, S. 1; MPZ, 14. November 1841, S. 1459; Korrespondent, 16. November 1841, S. 1; NMZ, 27. Oktober 1854, S. 2793; MNN, 27. Oktober 1854, S. 3881; *Türk*, Gedächtnis, S. 3.

432 Handelsblad, 12. Oktober 1850, S. 1.

433 L'Indépendance Belge, 12. Oktober 1850, S. 1.

434 HLN, 30. August 1935, S. 4.

schiede zu überwinden vorgab; sie band die Menschen aneinander und alle gemeinsam an das regierende Haus.

Dass das »toute la Belgique« beherrschende Gefühl durchaus ein national-integratives Moment darstellen sollte, beweist die ungezählte Wiederholung dieser und ähnlicher Formulierungen während des Untersuchungszeitraums. Wenn der österreichische Gesandte Zaremba das darin zum Ausdruck gebrachte »moment national« für übertrieben hielt<sup>435</sup>, verkennt er, dass es sich nicht um deskriptive, sondern um präskriptive Aussagen handelte, deren stetige Wiederholung die Glaubwürdigkeit erhöhen sollte. Allerdings verweist seine Beobachtung auf einen grundlegenden Unterschied zu Bayern, denn anders als dort wurde in Brüssel die Bedeutung der Frau für die nationale Identifikation von Beginn an dick unterstrichen, insbesondere bei den Todesfällen Louise-Maries und Astrids. Während bei Erstgenannter neben dem familiären und dem sozialen Aspekt vor allem das außenpolitische Momentum – sie stand für die guten Beziehungen nach Paris<sup>436</sup> –, für ihre nationale Bedeutung relevant war, wurde zweite als Integrationsfigur zwischen den Hauptsprachgruppen (Astrid hatte Französisch wie Flämisch gelernt, galt als »reine de tous les Belges«<sup>437</sup>), wegen des von ihr verkörperten, als intim inszenierten Ehe- und Familienlebens und ihres sozialen Engagements geschätzt, dessen Generosität zu diesem Zeitpunkt weniger als Etikette, denn als echtes Bedürfnis in wirtschaftlich schweren Zeiten wahrgenommen wurde. Die Berichterstattung über den Tod einer Monarchin überstieg in Belgien schon rein quantitativ diejenige in Bayern bei weitem, im Fall Astrid was sie sogar höher als jene bei den belgischen Monarchen. In Bayern hingegen war das Interesse am Tod einer Königin deutlich geringer ausgeprägt. Der Umfang medialer Meldungen reichte bei weitem nicht an den analogen Fall der Regenten heran. Während zudem bei diesen bis 1918 galt, dass umso mehr berichtet wurde, je später der Todeszeitpunkt lag, stagnierte der Umfang bei den Königinnen bestenfalls.<sup>438</sup> Ausführliche biographische Würdigungen gab es in der Regel nicht, diejenige ihrer Verdienste waren weniger spezifisch, verzichteten oft auf Konkretisierungen und blieben so im Diffusen.

Auch die Tränen, bei den Monarchen noch in Strömen quellend, ronnen spärlicher. Noch stärker als für die Öffentlichkeit gilt das für die Familie selbst, deren Trauer medial weit unauffälliger inszeniert wurde und praktisch ohne Weinen

435 Zaremba an Schwarzenberg, 15. Oktober 1850, HHStA, PA XXII, 12.

436 Vgl. exemplarisch: »elle consolidait la jeune royauté élue, et intéressait la France à nos destinées«, *Journal de Bruxelles*, 12. Oktober 1850, S. 1; praktisch identisch: *Handelsblad*, 12. Oktober 1850, S. 1.

437 *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 261; vgl. auch *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 130.

438 Natürlich gab es Ausnahmen, z. B. die Berichterstattung zu Königin Marie im NMT vom 19. Mai 1889; auch die Revolutionsumstände 1919 müssen in Rechnung gestellt werden. Dennoch ist der Unterschied in der medialen Aufmerksamkeit zwischen Bayern und Belgien augenfällig.

oder bekannt gewordene emotionale Zusammenbrüche auskam.<sup>439</sup> Ausschlaggebend hierfür sind mehrere Faktoren, etwa, dass die Frauen aus fremden Häusern stammten, mit zwei Ausnahmen (Therese und Marie Therese) ihre Männer überlebten und der trauernde Gatte, insbesondere der in der Verantwortung stehende, nicht in emotionaler Auflösung gezeigt wurde.<sup>440</sup> Dennoch verfestigte sich dadurch in der öffentlichen Wahrnehmung Bayerns, ob intendiert oder nicht, der Eindruck, der Tod der Frau werde weniger beweint. In den medialen Schilderungen von Trauer kamen Tränen zwar vor<sup>441</sup>, doch in deutlich geringerem Umfang, überdies weit kalkulierter, denn wenn das Wasser »namentlich in den Augen der Armen« stand (Therese)<sup>442</sup>, wenn nicht um die Tote, sondern um die »hochherzige Wohltäterin und Mutter der Nothleidenden« geweint wurde (Caroline)<sup>443</sup> und die Tränen zum Dank des Volks für die sozialen Wohltaten mutierten (Marie)<sup>444</sup>, dann wurden die Gefühle sprachlich unmittelbar an das Tun der Toten geknüpft. Das darin zum Ausdruck kommende funktionale Verständnis der Monarchin unterscheidet sich zwar nicht grundsätzlich von dem des Königs, wird aber im Moment ihres Todes direkter artikuliert als bei diesem. Es war eben die Aufgabe der Verstorbenen gewesen, Tränen der Not zu trocknen; nur in dieser Funktion wurde sie beweint, ansonsten erschien ihr Tod (mit Ausnahme Astrids) verkraftbarer als der des regierenden Königs.

Anders in Belgien, wo der Tod der Frau nicht weniger umfassend dargestellt wurde, als der des Mannes, überall sah man »des larmes dans la voix«<sup>445</sup>, war das Volk im nationalen Leid vereint und brachten vor allem die Mütter »l'hommage de leurs larmes à cette autre maman«.<sup>446</sup> Lediglich bei Marie-Henriette war die Anteilnahme etwas gedämpfter, ihr wurden zwar »sentiments de respectueuse affection« entgegengebracht, kaum aber die sonst üblichen Tränen.<sup>447</sup> Doch auch ihr Tod wurde beklagt, bevor nach wenigen Tagen die sich an ihrem Totenbett abspielenden Skandalgeschichten das mediale Interesse dominierten.

439 Lediglich der württembergische Gesandte berichtet von einer Ohnmacht der Herzogin Ludovika in Bayern, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 16. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

440 Vgl. Kap. 4, Anm. 280.

441 Vgl. neben den nachfolgend genannten Beispielen auch MPZ, 17. November 1841, S. 1467; in Haubers Trauerrede für Caroline ist überhaupt nur einmal von Tränen die Rede, wohingegen er 1825 für Max I. noch allenthalben »Thränen des ganzen Vaterlandes« rinnen sah, *Hauber*, Trauerrede, S. 15; NMZ, 31. Oktober 1854, S. 2826; MNN, 31. Oktober 1854, S. 3925 oder 1. November 1854, S. 3942. Für die AZ hingegen war das Volk nur in »tiefster Trauer« (2. November 1854, S. 4881), von Tränen keine Spur.

442 NMZ, 2. November 1854, S. 2849.

443 Korrespondent, 16. November 1841, S. 1.

444 Vgl. NMT, 19. Mai 1889, S. 5.

445 *L'Indépendance Belge*, 12. Oktober 1850; vgl. im selben Sinn *Journal de Bruxelles* und *Handelsblad*, 12. und 13. Oktober 1850 sowie *L'Indépendance Belge*, 12. Oktober 1850, alle Titelblatt.

446 *Le Soir*, 31. August 1935, S. 4.

447 *Journal de Bruxelles*, 21. September 1902, S. 1.

Den Fluchtpunkt der gesellschaftlichen Trauer für alle Königinnen nahmen die Mutterrolle und das soziale Engagement, die »nombreux bienfaits«<sup>448</sup>, ein. So war Marie-Henriette »aimée pour ses vertues d'épouse et de mère [...] pour la piété et la simplicité de sa vie, pour la charité qui répugnait à toute ostentation et dont la discrétion presque jalouse rehaussait encore le prix«<sup>449</sup>, und an Astrid verlor das Land eine Königin, »qui s'était montrée maternelle et bonne, sensible aux souffrances des humbles, et miséricordieuse«.<sup>450</sup> Die Würdigung des Premierministers bezog sich auf die »qualités de la femme«, zu denen sie vor allem »le plus haute de la mère« und die Sorge für die Armen hinzugefügt habe. Er nahm die belgische Bevölkerung gleichsam in die Pflicht, in die landesweite Trauer einzustimmen, wenn er rhetorisch fragte: »Est-il une maison du Belgique où des larmes, de vraies larmes qui brûlent les yeux, n'aient été versées sur Elle?«<sup>451</sup>

Bereits zwei Tage zuvor hatte *Le Soir* den Konnex zwischen Astrids Wohltaten und der Dankbarkeit hergestellt, die ihr nun entgegenzubringen sei: »Elle sut, avec une grâce exquisite, consoler ceux qui souffraient, encourager ceux qui peinaient, et personne n'a oublié les gestes qu'elle eut si souvent, quand le malheur frappait les autres. Personne ne les a oubliés, e aujourd'hui que par un brusque renversement du sort, le malheur revient brutalement vers elle, c'est notre cœur à nous, c'est le cœur de tous les Belges, qui se serre et ce sont les yeux de tous qui versent des pleurs.«<sup>452</sup> – Sicherlich sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, will man das Ausmaß der Trauer um die 29-jährige, schwedischstämmige Astrid in Belgien verstehen:<sup>453</sup> ihre Jugend, der Umstand, dass sie drei kleine Kinder hinterließ, die tragischen Umstände des Unfalltodes<sup>454</sup>, der erst wenige Monate zurückliegende tödliche Absturz Alberts, ihre mediale Präsenz zu Lebzeiten. Jenseits der persönlichen Umstände aber verweisen die immer wiederkehrenden Topoi der Mutterrolle und der sozialen Wohltäterin auf eine funktionale Betrachtung der Königin, die derjenigen das Recht auf Trauer zubilligte, die die Rollenerwartungen erfüllte. Sich der daraus resultierenden nationalen Trauer zu entziehen, war umso schwerer, als deren narrative Konstruktion über Jahrzehnte eingeübt und die Wucht, mit der sie im Einzelfall wiederholt wurden, enorm war. Emotionale Indifferenz konnte beim Einzelnen da leicht das Gefühl entstehen lassen, sich selbst aus der Trauergemeinschaft auszuschließen.

448 *L'Indépendance Belge*, 12. Oktober 1850, S. 1; ähnlich: *Journal de Bruxelles*, 12. Oktober 1850, S. 1.

449 Ebd., 21. September 1902, S. 1.

450 *Le Soir*, 31. August 1935, S. 1.

451 Ebd., 1. September 1935, S. 2.

452 Ebd., 31. August 1935, S. 1.

453 Vgl. *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, hier besonders die Bemerkungen S. 22 f.

454 Vgl. Kap. 3.3.1. Es ist vor allem der Umstand zu bedenken, dass König Leopold III. selbst den Unfall verschuldet hatte, was freilich in den offiziellen Darstellungen stillschweigend übergangen wurde, vgl. auch *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 326.

## 5. Bilder vom Tod

### 5.1 Zur Bedeutung des Bildes

Die »Zeit gibt die Bilder, ich spreche nur die Worte dazu«, leitet Stefan Zweig seine *Welt von Gestern* ein. Natürlich kokettiert er – er, der so geschliffen mit Worten zu jonglieren wusste; zugleich aber gab er mit seiner Feststellung einem Gefühl Ausdruck, das seit der Wende zum 20. Jahrhundert gerade unter jenen verbreitet war, die professionell mit Sprache umgingen: »Kein Wortkünstler, und sei er der größte, kann der Waffe des Bildes gleichkommen«, orakelte Kurt Tucholsky 1926, und der amerikanische Medienmogul William Randolph Hearst hatte seinem 1898 nach Kuba entsandten Bildberichterstatter, der Kriegshandlungen dokumentieren sollte, die Insel aber wider Erwarten ruhig vorfand, telegraphiert: »Please remain. You furnish the pictures, and I'll furnish the war.«<sup>1</sup>

Zweig, Tucholsky und Hearst sind nur drei der zahlreichen Kronzeugen für eine wachsende Bedeutung der Bilder im Kampf um Legitimität und politische Durchsetzungsfähigkeit.<sup>2</sup> Mit der Etablierung des Holzstichverfahrens, einem graphischen Reproduktionsverfahren, das die Vervielfältigung von Bildern im großen Stil erlaubte, war der Abdruck visueller Darstellungen in Zeitschriften und Illustrierten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sprunghaft angestiegen.<sup>3</sup> Entstanden war eine neue Welt des Visuellen, die rasch eine eigene Dynamik entfaltete – von einer wahren Gier nach Bildern ist für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts die Rede.<sup>4</sup> Der Erfahrungsraum der Menschen weitete sich massiv aus, die Welt erschloss sich ihnen zunehmend medial, v. a. bildlich vermittelt;<sup>5</sup> der fremde Blick trat an die Stelle des eigenen. Die Attraktivität des

1 Zweig, *Welt von Gestern*, S. 7; *Tucholsky*, *Werke*, Bd. 4, S. 360 (erstveröffentlicht unter dem Pseudonym Ignaz Wrobel, *Weltbühne*, 23. Februar 1926); *Hearst*, zit. nach *Campbell*, *Getting it Wrong*, S. 11; vgl. auch *Sothen*, *Bild-Legenden*, S. 40–45. Der von Hearst nach Kuba entsandte Maler und Illustrator Frederic Remington wollte, als er die Insel ruhig vorfand, rasch in die USA zurückkehren; Hearst, der mit Beschreibungen der kubanischen Zustände seit längerem die Auflage seiner Zeitung *New York Journal* steigern wollte, hinderte ihn indes daran. Tatsächlich griffen die USA bald danach in die Auseinandersetzung zwischen den lokalen Aufständischen und der spanischen Besatzungsmacht ein.

2 Damit sollen weder Einsatz noch Bedeutung von Bildern in der politischen Auseinandersetzung früherer Jahrhunderte angezweifelt werden; exemplarisch sei auf deren herausragende Relevanz im Kampf um Reformation, Gegenreformation und katholischer Reform oder die reiche Bebilderung der *Newen Zeytung* im 16. Jahrhundert verwiesen, vgl. *Wilke*, *Simultaneität*, S. 34, 36.

3 Vgl. *Crary*, *Techniken*, S. 16–32; *Wilke*, *Simultaneität*, S. 37.

4 Vgl. *Telesko*, 19. Jahrhundert, Kap. XVI; *Richter*, *Phantasierter Tod*, S. 252–257.

5 Vgl. *Luhmann*, *Realität der Massenmedien*, S. 9. Luhmann postuliert hier, dass alles Wissen über die Welt medial vermittelt sei.

Mediums machte neben seiner Verbreitung vor allem die (vermeintlich) leichte, Sprachgrenzen überschreitende Verständlich- und rasche Rezeptionsmöglichkeit sowie seine hohe Glaubwürdigkeit aus, galten doch schon Zeichnungen und Stiche – und erst recht die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte etablierenden Fotos – als authentische Zeugnisse der Welt, als ungeschminktes Abbild der Natur.<sup>6</sup> In quantitativer und qualitativer Hinsicht wuchs den Bildern hohe Bedeutung für die Meinungsbildung zu.

Dass Objektivität und Authentizität nur als Ideal anzustreben, aber nicht zu erreichen waren, wurde übersehen, ebenso der Umstand, dass visuelle Darstellungen eine ganz eigene Realität erzeugten<sup>7</sup>, die sich unterschiedlich weit von einer (vor-)urteilslosen Darstellung entfernte. Dafür waren die Prämissen bei der Anfertigung von Bildern zu weitreichend, unabhängig davon, ob es sich um Zeichnungen, Holzschnitte und deren Derivate oder um Fotos handelte. Neben einer willentlichen Verfälschung ist an Abbildungen von Ereignissen zu denken, die nicht (oder nicht in dieser Form) stattgefunden hatten, an die suggestive Auswahl des Sujets und die Anordnungsweise des oder der Bilder, an technisch-methodische Fragen, die die Wahrnehmung beeinflussten (Blickwinkel, Wahl des Bildausschnitts, Kolorierung) usw.<sup>8</sup> Dass die inhaltliche Rezeption wesentlich von der Technik der Vermittlung beeinflusst wird, hat Marshall McLuhan in der griffigen These *The Medium is the Message* zusammengefasst.<sup>9</sup> Dennoch galt die Objektivität von Bildern lange als unstrittig – und wird ihre suggestive Kraft erschreckenderweise mitunter noch heute ignoriert.<sup>10</sup> Beides zusammen, die aus zweiter Hand vermittelte ›Wirklichkeit‹ und die ihr zugeschriebene Glaubwürdigkeit, setz(t)en den Betrachter einer Inszenierungsleistung aus, die ihm oft genug nicht einmal bewusst war und ist.

Damit entwickelten Bilder eine »semantische Schwerkraft« (Horst Bredekamp), eine »Macht«, mit der sie »Geschichte schrieben« (Gerhard Paul)<sup>11</sup>, die nicht nur zeitgenössisch, sondern auch in der Geschichtswissenschaft noch immer nicht überall ausreichend erkannt wird<sup>12</sup>, obwohl das Potential für politi-

6 Vgl. Schulz, Sichtbarkeit, S. 405–407; Paul, Punkt und Pixel, S. 11, 24f.; Illustrierte Zeitung, 4. Juli 1868, S. 4.

7 Vgl. Paul, Punkt und Pixel, S. 9f., 21f., 102–104.

8 Vgl. z. B. Hertfelder, Macht der Bilder, S. 285–290.

9 McLuhan, Medium.

10 Den Umstand, dass ein zu politischen Zwecken manipuliertes Video von Nancy Pelosi, der Sprecherin des US-Repräsentantenhauses, auf Facebook ungehindert verbreitet wurde, kommentierte die zuständige Konzernmanagerin in einem CNN-Interview am 25. Mai 2019: »We think it's important for people to make their own informed choice« – als ob es die suggestive Kraft des Bildes nicht gäbe, online verfügbar unter: <https://edition.cnn.com/videos/tech/2019/05/25/facebook-monika-bickert-pelosi-video-cooper-intv-sot-ac360-vpx.cnn> (Zugriff: 28. Oktober 2019).

11 Bredekamp, Fenster, S. 7; Paul, BilderMACHT; ders., Medienikonen.

12 Aus landeshistorischer Perspektive wurde noch 2018 bemängelt, dass Bilder kaum berücksichtigt werden, vgl. Löffler, Meisterbilder, S. 24.

sche Indienstnahme oder, neutraler, die Prägung des kulturellen Gedächtnisses auf der Hand liegt: Je mehr ein Betrachter in ein Bild eintaucht, umso stärker wirkt es und umso interessanter ist es für politische Inklusionsangebote, Propaganda oder Werbung. Umgekehrt bedeutet dies, dass sich Politik der Medienlogik, insbesondere der der Bildberichterstattung anpassen muss, um die Gelegenheit zu nutzen, Menschen wirkungsvoll zu beeinflussen.

Das Besondere an der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war, dass fundamentale technik- und mediengeschichtliche Veränderungen mit solchen auf dem Feld der Geistes- und Politikgeschichte koinzidierten und sich wechselseitig verstärkten: eine sich verändernde Medienlandschaft mit der im Wandel begriffenen Legitimation der Monarchie und der Ausweitung der politischen Öffentlichkeit. Die bereits in den vorangehenden Kapiteln skizzierte Politisierung immer größerer Bevölkerungsteile und deren Streben nach Partizipation hatten der Monarchie ihre Selbstverständlichkeit genommen und erlegte ihr neue Formen der Selbstdarstellung auf, mit der sie ihre Sinnhaftigkeit für das Volk – und das heißt auch: ihre Popularität – nachweisen musste.<sup>13</sup> Das griff eine Presse auf, die sich diversifizierte, mit dem Boulevardjournalismus eine Form entwickelte, die für sensationelle, skandalöse, generell für publikumswirksame Meldungen dankbar war und diese medial verstärkte; sie konnte dies umso besser, weil neue Druckverfahren eine schnellere Berichterstattung ebenso erlaubten wie die Reproduktion von Bildern. Dies wiederum machten sich politische Verantwortungsträger zunutze, indem sie ihre Relevanz für die Menschen nicht nur realiter nachwiesen, sondern auch darauf bedacht waren, den *Eindruck* eigener Bedeutung für die Nation zu generieren. Hierfür spielten die bereits traktierten zeremoniellen Aufführungen, die Narrative sowie die Verbreitung entsprechender Bilder eine zentrale Rolle, war doch die Visibilität der Monarchie ein entscheidender Faktor für deren Verankerung im Volk.<sup>14</sup> Mitglieder des Königshauses waren deshalb nicht nur tatsächlich weit sichtbarer als in früheren Jahrhunderten<sup>15</sup>, sie flankierten den Eindruck ubiquitärer Präsenz auch in Form bildlicher Re-Präsentation, um einen Wiedererkennungseffekt herzustellen, der sie selbst als integralen Bestandteil der »vorgestellte[n] politische[n] Gemeinschaft« sichtbar machte.<sup>16</sup> Mit anderen Worten: Fotos waren ein probates Mittel, um die Dynastie ans Volk zu binden.

13 Vgl. Frevert, Politische Kommunikation, S. 16.

14 Vgl. Paul, Punkt und Pixel, S. 20; Paulmann, Pomp, z. B. S. 173–175, 218, 273, 343 f. u. ö.

15 Hier ist auf die zunehmende Reisetätigkeit der Fürstenfamilie hinzuweisen, die eine bis dato ungekannte Sichtbarkeitsoffensive vor allem in der Fläche des Landes mit sich brachte, wie sie am Beginn des Centenniums noch undenkbar gewesen war, und ihrerseits eng mit dem technischen Fortschritt der Transportmittel zusammenhängt. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen bei Geisthövel, Tote Monarchen, S. 160.

16 Anderson, Erfindung, S. 15. Burke verweist mit Recht darauf, dass schon Lexika des 18. Jahrhunderts Repräsentation als das definierten, was »abwesende Gegenstände in unser Denken und in unsere Erinnerung zurückruft«, vgl. Burke, Ludwig XIV., S. 17.

Dies betrifft wesentlich die alltägliche Pressepolitik der Monarchien, z. B. ihr aufkommendes Bemühen, über Portraits, später in Wochenschauen präsent zu sein.<sup>17</sup> In diesen Zusammenhang sind aber auch die Darstellungen rund um Tod und Begräbnis einzuordnen, schon deshalb, weil sie die Seh-Sucht der Menschen befriedigten; schließlich war das Ereignis weithin bekannt und als Spektakel der Sinne besonders pompös arrangiert. Dank der Bildberichterstattung erreichte die visuelle Komponente dieser Inszenierung seit der zweiten Jahrhunderthälfte auch das abwesende Publikum, zentrale Botschaften fanden ihren Weg in die Fläche des Landes und weiteten die emotionale Ergriffenheit von der teilnehmenden auf die gesamte Bevölkerung aus. Infolge des technischen Fortschritts gelang dies umfassender und in immer kürzeren zeitlichen Abständen zum Ereignis, so dass die Gefühle der Bevölkerung ver-gleichzeitig<sup>18</sup> und eine das gesamte Herrschaftsgebiet umfassende Trauergemeinschaft generiert wurden. Das monarchische Zeremoniell des *pompe funèbre* – das seit jeher Macht nicht dar-, sondern hergestellt hatte – löste seine Botschaft mittels medialer Möglichkeiten aus der raumzeitlichen Begrenzung des performativen Aktes und konservierte sie mit Hilfe der Sprach- wie der visuellen Bilder über den Moment hinaus auf Dauer.

Auf einer ersten Ebene soll daher im Folgenden gezeigt werden, welche Bilder vom Tod eines Monarchen bzw. einer Monarchin kreiert wurden. Weit entfernt davon, diese als Selbstzweck misszuverstehen, gilt es, die Analyse bildimmanenter Strukturen im Sinne der *Visual History*<sup>19</sup> auf einer zweiten Ebene in einen kulturgeschichtlichen Zusammenhang einzubetten, d. h., ihre Verbreitung als Teil eines politischen Kalküls erkennbar zu machen. Weil Bilder von Ritualen einen ohnehin schon auf Inszenierung angelegten Akt (das Ritual) neuerlich repräsentieren (das Bild), wurden sie auch als Inszenierungen zweiter Ordnung bezeichnet.<sup>20</sup> Dies macht es unabdingbar, ihren Entstehungshintergrund in die Analyse einzubeziehen, um nach den in ihnen zum Ausdruck kommenden Strategien der Macht zu fragen, ebenso nach ihrer Wirkung, d. h. ihrer Rolle für die historische Sinnstiftung<sup>21</sup>, sowie nach der spezifischen erkenntnistheoretischen Leistung des Mediums, mit anderen Worten: Stellten die Bilder etwas dar, was Rituale und Texte nicht leisten konnten, was also ohne sie nicht darstellbar

17 Vgl. für Deutschland exemplarisch die mediale Inszenierung Kaiser Wilhelms II., *Petzold*, Kaiser und Kino; ebenso die Bemerkungen bei *Paul*, Punkt und Pixel, S. 77; für die britische Monarchie *Plunkett*, Queen Victoria.

18 Bemerkenswert hier wiederum die Wahrnehmung von *Zweig*, Welt von Gestern, S. 12: »Wenn Bomben in Shanghai die Häuser zerschmetterten, wußten wir es in Europa in unseren Zimmern, ehe die Verwundeten aus ihren Häusern getragen waren.«

19 Vgl. grundlegend *Paul*, *Visual History*; vgl. auch *Hertfelder*, Macht der Bilder; *Löffler*, Meisterbilder.

20 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, Rituale, S. 179.

21 Eine solche Zielsetzung folgt den Fragestellungen der *Visual history*, vgl. *Paul*, *Visual history*.

gewesen wäre?<sup>22</sup> Zeitgenössisch war man sich diesbezüglich sicher: »The result [gemeint sind drucktechnische Fortschritte für die Abbildung von Stichen] is a facility of illustrating passing events truly and graphically, which makes the artist as much or more than the writer the historian of our times. The probable consequences deserve more notice from reflecting politicians than the causes of the change. Written or spoken language merely suggests thought, and the thing suggested, or the several parts of it for which the words stand, must have been, as it were, in the mind. The new thought suggested is merely putting together in a new form some scraps of old knowledge. But pictorial representation may at once convey totally different and totally new ideas to the mind.«<sup>23</sup>

Mit der Frage nach dem epistemologischen Wert des Bildes wird zugleich eine Saite zum Klingen gebracht, die nach dem Zusammenhang zwischen Medien und Gesellschaft fragt. An die Bildakttheorie anknüpfend wird angenommen, dass Bilder Einstellungen, Mentalitäten und Vorstellungen von Geschichte prägen, also die Welt nicht *abbilden*, sondern *bilden*, nicht etwas wiedergeben, was auch ohne sie vorhanden wäre, sondern aktiv eine Sicht auf die Welt prägen.<sup>24</sup> Für die historische Analyse bedeutet dies, nicht den Aspekt in den Mittelpunkt zu stellen, *dass* etwas gesehen wird, sondern *was* das Bild zeigt. Hierfür gilt es danach zu fragen, welche politisch-gesellschaftlichen Ideen sich im Bild spiegeln und die Rezeption lenken, woraus wiederum Rückschlüsse auf die Intentionen der Bildproduzent zu ziehen möglich wird.<sup>25</sup> Ohne damit der Konstruktion eines allzu stringenten Zusammenhangs zwischen Intention und Rezeption das Wort zu reden<sup>26</sup>, ist der enge Zusammenhang zwischen Medien- (Bild) und Kulturgeschichte (Intention und der Blick auf das Bild) in der Analyse zu berücksichtigen. Philosophische Fragen zum Verhältnis zwischen dem Bild als Artefakt und als Abbild bilden dabei die notwendige Grundlage, werden aber nicht nä-

22 Dies schließt an eine phänomenologische Bildtheorie an, die Bildern eine ikonische Differenz zuschreibt, d. h. sie postuliert, dass an Bildern etwas sichtbar wird, was ohne ihre Existenz der Erkenntnis verborgen bliebe. Boehm spricht dann von starken Bildern, Gadamer von einer Seinsqualität der Bilder, vgl. im Überblick (v. a. zu Husserl) *Därmann*, Tod und Bild, S. 188–235; zu Gadamer *Deniau*, Bild und Sprache; *Boehm*, Zuwachs an Sein; *ders.*, Wiederkehr der Bilder, v. a. S. 29–38.

23 *The Economist*, 17. Mai 1851, S. 533.

24 Zur Bildakttheorie vgl. *Bredenkamp*, Theorie, v. a. S. 48–56; *ders.*, Bildakte. Nur verwiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, dass die Bildakttheorie die Grundideen des pictorial turn, wonach ein Bild betrachtet und verstanden werden muss, mit dem performative turn, wonach es etwas im Betrachter bewirkt, zusammenführt.

25 Vgl. zur Interdependenz zwischen Medium und Betrachter *Belting*, Blickwechsel, v. a. S. 66 f. Belting verwendet hier den Begriff des Mediums für das, was landläufig unter einem Bild verstanden wird; der Terminus Bild bezeichnet für ihn indes das Resultat der Interaktion zwischen Medium und Betrachter.

26 Mitunter wurden bei rituellen Inszenierungen – und Analoges dürfte für die Bildwahrnehmung gelten – Dinge wahrgenommen, die überhaupt nicht intendiert waren oder keinen Sinn ergaben, vgl. *Geisthövel*, Tote Monarchen, S. 154 und 157.

her ausgeführt<sup>27</sup>, Fragen nach der Bild- und Fototheorie zu Todesdarstellungen aus kunstgeschichtlicher Perspektive<sup>28</sup> werden eine nur untergeordnete Rolle spielen, ebenso die Einbettung der Darstellungen in den sozialen Gebrauch der Totenfotografie aus anthropologischer Sicht.<sup>29</sup>

Um funktions-, wirkungs- und wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte in den Mittelpunkt rücken zu können, ist es notwendig, vorrangig solche Bilder in den Blick zu nehmen, die ihren Weg in eine breite Öffentlichkeit fanden. Totenmasken oder Gemälde, die in privaten Archiven und Schlössern der Dynastie aufbewahrt wurden, sind zweifellos Teil einer bildlichen Überlieferungsgeschichte, Massenwirksamkeit erlangten sie nicht.<sup>30</sup> Gleiches gilt für privat gesammelte Darstellungen, die seit Erfindung der Kleinbildkamera 1914 boomten.<sup>31</sup> Abgesehen von der schwierigen Quellsituation für diesen Typus sind hier in der Regel weder Aussagen über den Produzenten, noch über den Bildkonsum möglich, zwei Kriterien, die neben der Kenntnis zeitgenössischer Bildkonventionen und Symboltraditionen wichtig für die Beurteilung dessen sind, was ein Bild darstellte. Für die vorliegende Fragestellung werden daher überwiegend die in Illustrierten, Zeitungen sowie als Bildpostkarten publizierten Darstellungen herangezogen<sup>32</sup>, die den Zeitraum nahezu vollständig umfassen: Pfennig-Magazine entstanden in den 1830er-Jahren, bereits im darauffolgenden Jahrzehnt folgten ihnen Illustrierte Zeitungen, unter denen in Großbritannien *The Illustrated London News*, in Deutschland die *Illustrierte Zeitung* und in Frankreich *L'Illustration* die wichtigsten waren, während die Tageszeitung im selben Zeitraum auf Basis neuer Drucktechniken vom bürgerlichen Intelligenz- zum Massenblatt wurde.

27 Vgl. neben den Publikationen von Belting, Boehm und Bredekamp sowie den phänomenologischen Grundlagen (Kap. 5, Anm. 22, 24, 25) die Überlegungen des Psychoanalytikers Serge Tisseron zum Verhältnis von materiellem Bild und individueller Wahrnehmung, deren Fazit lautet, dass die reale Welt und deren Wahrnehmung nicht übereinstimmen, aber Schnittmengen haben, *Tisseron, Pilote*. Vgl. als luziden Überblick zum Thema mit zahlreicher weiterführender Literatur *Schulz, Ordnungen*, v. a. S. 54–85 sowie 144–146.

28 Vgl. die umfangreiche, zweibändige Monographie von *Sykora, Tode der Fotografie*.

29 Vgl. *Richter, Phantasierter Tod*.

30 So wurde die Totenmaske der Monarchinnen und Monarchen zwar regelmäßig abgenommen, kam jedoch in den untersuchten Zeitungen nur ein einziges Mal – an nachrangiger Stelle – zum Abdruck, vgl. ILN, 10. März 1934, S. 365.

31 Dass es ein Interesse an Fotografien von Leichen gab, beweist der Umstand, dass allein auf dem Münchner Südfriedhof 1857 über 300 Tote im offenen Sarg fotografiert wurden, vgl. *Gebhard, Leichenporträts*, S. 128.

32 Während Illustrierte zweifellos die wichtigsten Schrittmacher für die Visualisierung der Medienkommunikation waren (vgl. *Bucher, Pictorial Turn?*), empfahlen Presseratgeber des frühen 20. Jahrhunderts den Fotografen, sich für die Auswahl der Bilder an gängigen Motiven in Tageszeitungen zu orientieren, vgl. *Dietze, Presse-Illustrations-Photographie*, S. 49. Bildpostkarten hingegen waren nicht nur in riesiger Zahl verfügbar, sie sicherten die bildliche Erinnerung darüber hinaus auf Jahre. Auf den damit in noch stärkerem Maß als bei den Illustrierten und Zeitungen verbundenen kommerziellen Aspekt kann an dieser Stelle nur verwiesen werden.

Die mit der Jahrhundertwende zum Massenmedium werdende Bildpostkarte wiederum hat bestimmte Darstellungen nicht nur verbreitet und die Vorstellung damit maßgeblich formatiert, sie hat sie auch dauerhaft konserviert. Postkarten trugen erheblich dazu bei, die tatsächlichen wie die imaginierten Bilder vom pompe funèbre aus dem kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis zu überführen.<sup>33</sup> Die Kodifizierung des Rechts am eigenen Bild wurde in Deutschland in diesem Sinne 1907 bewusst nicht nur mit Hyperähnlichkeit zwischen Bild und Abgebildetem begründet, sondern auch mit der langen Speicherdauer; unausgesprochen stand dahinter die Annahme, dass Bilder die Vorstellung der Menschen auf Dauer prägen würden.<sup>34</sup> Dass eine Einflussnahme auf das Bildgedächtnis das erklärte Ziel der Medien war, legt die in Leipzig erscheinende *Illustrierte Zeitung* in ihrer ersten Nummer unumwunden dar, wenn sie in dem programmatisch mit »Was wir wollen« überschriebenen Artikel angibt, mittels Bildern das Verständnis der Gegenwart »erleichtern und die Rückerinnerung um vieles reicher und angenehmer machen« zu wollen.<sup>35</sup> Zehn Jahre später resümiert sie zufrieden, dank ihres Wirkens sei die Illustration »nicht mehr als bloße Zierde, sondern als eine wesentliche Ergänzung des Wortes anerkannt«.<sup>36</sup> Tatsächlich sekundiert die Forschung, dass der Bildjournalismus das Sehverhalten der Menschen neu justiert habe, nicht zuletzt infolge seines Interesses am Aktuellen und Spektakulären<sup>37</sup> – unter das auch Bilder grandioser Beerdigungsfeierlichkeiten fallen, die für die Presse von gleichermaßen gesellschaftlichem wie ökonomischem Interesse waren.<sup>38</sup> Dies gilt umso mehr, als die Königinnen und Könige durchaus als Teil des sich am Ende des 19. Jahrhunderts ausbildenden Starkults begriffen werden können, »die den Imperativ des bürgerlichen Erfolgs verkörpern und deshalb ein Maximum an Aufmerksamkeit erzeugen können.«<sup>39</sup> Als lohnendes Objekt der Berichterstattung dürfen die Monarchenbegräbnisse damit vorausgesetzt werden.

Ergänzend zu den Zeitungs- und Postkartendarstellungen werden im vorliegenden Kapitel einschlägige Quellen aus Bildarchiven herangezogen; dies ist vor allem für die ersten Todesfälle relevant, als die technischen Möglichkeiten zum Druck in quantitativer und technischer Hinsicht noch beschränkt waren. Konsultiert werden überwiegend Stiche und Fotografien, deren Verbreitung und

33 Vgl. *Gebhardt*, Pfennig-Magazine; *Paul*, Punkt und Pixel, S. 43–55; *Wilke*, Simultaneität, S. 41 f.; *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 281; *Schade*, Visualisierungsschübe, S. 54. Zu Fragen von Alltags- und kulturellem Gedächtnis vgl. *Assmann*, Kollektives Gedächtnis, zu Ansichtskarten v. a. *Hagen*, Politik und Bild; *Walter*, Ansichtskarte; *Giloi Bremner*, Royal Relics.

34 Vgl. *Dommann*, Schutz, S. 245.

35 *Illustrierte Zeitung*, 1. Juli 1843, S. 1.

36 Ebd., 2. Juli 1853, S. 1 f., Zitat S. 2.

37 Vgl. *Paul*, Punkt und Pixel, S. 51; *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 282; *Zierenberg*, Agenturen, S. 53, verweist auf entsprechende Kriterien der Absetzbarkeit von Bildern.

38 Vgl. die Kriterien für den Abdruck von Bildern, *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 295 sowie *Wilke*, Simultaneität, S. 36.

39 *Dommann*, Schutz, S. 247.

damit Einfluss auf das kollektive Bildgedächtnis zwar nicht vergleichbar ist mit jenen in der Presse; als kommerzielle Güter vorgesehen, zielten sie jedoch ebenso auf eine breite Öffentlichkeit und befriedigten deren Lust am Sehen.<sup>40</sup> Beiden, den medial wiedergegebenen wie den für den Einzelverkauf bestimmten Darstellungen, kam damit ein doppelter Charakter zu, denn einerseits transportierten sie die Szenerie, konstruierten andererseits in diesem Akt zugleich einen spezifischen Blick auf dieselbe, waren also sowohl Träger einer politischer Botschaft als auch deren Konstituente. Unter dem Terminus des Bildes wird daher nachfolgend jegliche Art visueller Darstellungen verstanden, von Zeichnungen über Stiche aller Art bis zu Fotografien.<sup>41</sup>

Obwohl bereits 1839 die Geburtsstunde der Fotografie geschlagen hatte<sup>42</sup>, dominierten in der Presse lange Zeit andere Formen der Abbildungen, allen voran der Holzstich, der die massenweise Vervielfältigung von Bildern ermöglichte – und zwar zunächst vor allem in den Illustrierten. In den 26 Ausgaben der Leipziger *Illustrierten* aus dem Gründungsjahr etwa finden sich 650 Abbildungen, in den 1880er-Jahren stieg die Zahl auf rund 1200 pro Jahr, um bis zur Jahrhundertwende auf 50.000 zu explodieren.<sup>43</sup> Als deren Vorlage dienten neben Zeichnungen zwar auch Fotos, doch blieben handgefertigte Darstellungen bis zur Jahrhundertwende die dominierende Abbildungsvariante.<sup>44</sup> In einer Zeitung wurde ein Foto erstmals 1873 abgedruckt (in einer deutschen Tageszeitung 1901)<sup>45</sup>, seit den 1880er-Jahren hielt es Einzug in sämtliche Redaktionen, zunächst in die der Illustrierten, dann in jene der Tageszeitungen. Um 1900 wurde die Fotografie Teil der Massenkommunikation, begünstigt auf technischer Seite durch die Erfindung des Bildtelegraphen (1904), auf medialer vom Aufkommen der Bildpostkarte und der Gründungswelle der Boulevardpresse zur selben Zeit.<sup>46</sup>

40 Vgl. Richter, Phantasierter Tod, S. 253–257.

41 Auf die Diskussion, dass unter einem Bild lange Unterschiedliches begriffen wurde oder sich die methodischen Zugriffe dementsprechend erheblich unterschieden, kann hier nur verwiesen werden. So wurde z. B. die Interpretation von Bildern als Kultgegenstände, als Dokumente des Alltags oder der Propaganda etc. lange Zeit vernachlässigt, weil sie als Domäne der Kunstgeschichte primär unter dem Aspekt des künstlerischen Gehalts betrachtet wurden, vgl. im Überblick Schulz, Ordnungen, S. 21–26. Burke formuliert hier knapp, dass es um Bilder, nicht um Kunst gehe, vgl. Burke, Augenzeugenschaft, S. 16.

42 Vgl. zur Geschichte der Fotografie Baatz, Geschichte (zur Frühgeschichte bis 1839 S. 8–20) und Brauchitsch, Kleine Geschichte, S. 21–30 (Vorgeschichte) bzw. 32–37 (1839).

43 Zu den Zahlen vgl. Bucher, Pictorial Turn?, S. 299; Wilke, Simultaneität, S. 41.

44 Die Gründe sind zum einen in lange Zeit bestehenden drucktechnischen Problemen für Fotos zu suchen, zum anderen in einem etablierten und funktionierenden System zur Abbildung von Holzstichen. Alleine die Zeitschrift *The Illustrated London News* beschäftigte Ende des 19. Jahrhunderts in England 60 Holzgraveure, vgl. Bucher, Pictorial Turn?, S. 295 f.; Wilke, Simultaneität, S. 37, 41. Als Überblick zur Fotogeschichte vgl. Baatz, Geschichte; Brauchitsch, Kleine Geschichte.

45 Vgl. Paul, Punkt und Pixel, S. 49 bzw. Wilke, Simultaneität, S. 42.

46 Vgl. Keller, Fotografie, S. 130; Paul, Punkt und Pixel, S. 55–68; Schade, Visualisierungsschübe, S. 54–56; Wilke, Simultaneität, S. 42. Vgl. dort auch weitere Gründe für den Aufschwung visueller Darstellungen bis in die 1930er-Jahre (technische Innovationen, Geld-

Dennoch waren die Bildnachrichten vor dem Ersten Weltkrieg noch kaum aktuell, zu lange war der Weg vom Ereignis zur visuellen Wiedergabe; die Kluft zwischen beiden wurde zwar zunehmend kleiner, blieb aber grundsätzlich bestehen. Dafür hielten bei den Todesfällen seit den 1880er-Jahren vorbereitete Ersatzbilder zeitnah den Platz in der Presse und schufen so einen ersten optischen Eindruck<sup>47</sup>, bevor in den darauffolgenden Ausgaben Darstellungen von Paradebett und Beisetzung folgten. Zu einem letzten Visualisierungsschub innerhalb des behandelten Zeitraums kam es in den 1920er-Jahren, als neue Bildanordnungen (Collagen, Fotoreportagen etc.) die Attraktivität der Darstellung und die Etablierung von Bildagenturen die Professionalität der Bildauswahl vergrößerten; zudem erlaubte die Technik nun einen raschen Abdruck von Fotos, denen damit eine erhöhte Authentizität zuwuchs.<sup>48</sup>

Wendet man den Blick von den Produktions- und Distributionsbedingungen zu den Rezipienten, fällt ins Auge, dass die Presse bei Abbildungen jeglicher Art auf die Neugierde der Menschen rechnete. Eine »crowd of men and lads« bildete sich regelmäßig, wenn die *Illustrated London* erscheine, beobachtete 1851 der *Economist* verwundert, um eine Menge zu beschreiben, die sich »shoving and struggling« um eine Ausgabe streite und vor öffentlichen Auslagen stehen bleibe »to gaze into the windows [...] hung round with pictures.«<sup>49</sup> Der Einsatz von Bildern versprach mithin nichts weniger als die Erschließung neuer Zielgruppen. Zwar galten Bilder im Elitendiskurs lange Zeit als intellektuell minderwertig, als bloßes Medium der Unterhaltung<sup>50</sup>, so dass die *Illustrierte Zeitung* denn auch unumwunden einräumte, dass es sicherlich »viele Leser« gebe, »welche die Illustrierte Zeitung hauptsächlich ihrer Bilder wegen in die Hand nehmen«, machte indes entschuldigend geltend: »diese werden ohne diese Bilder vielleicht gar nichts von dem sonstigen Inhalt erfahren, weil ihnen überhaupt das Interesse an geistiger Beschäftigung mangelt.«<sup>51</sup> Auch wenn hier pro domo argumentiert wurde, tatsächlich hatten Abbildungen keine rein unterhaltende Funktion, sie erschlossen vielmehr gezielt neue Bevölkerungskreise für die Vermittlung *politischer* Botschaften<sup>52</sup>, nicht zuletzt solche, die dem Ritual der Beisetzung nicht

zuflüsse etc.), die für die hier zu verfolgende These, dass Bilder eine stetig zunehmende Verbreitung in den Illustrierten und Tageszeitungen fanden, nicht vorrangig sind.

47 Erstmals ist dies für Illustrierte bei Ludwig II. zu beobachten, dessen Portrait die Illustrierte Zeitung in ihrer dem Tod unmittelbar nachfolgenden Ausgabe (19. Juni 1886, Titelblatt) abdruckte, für Tageszeitungen bei Königin Marie 1889, vgl. NMT, 19. Mai 1889, S. 1.

48 Vgl. Paul, Punkt und Pixel, S. 52, 135–151; Schade, Visualisierungsschübe; zu den Fotoagenturen Zierenberg, Agenturen.

49 The Economist, 17. Mai 1851, S. 533.

50 Vgl. Bucher, Pictorial Turn?, S. 289.

51 Illustrierte Zeitung, 4. Juli 1868, S. 3 f., Zitat S. 3.

52 Explizit verweist die Illustrierte Zeitung auf ihren »culturgeschichtliche[n] Beruf [...] als Hebel der Volksbildung«, der wichtiger sei als die ästhetische Bildung, ebd., S. 4. Auch Bucher stellt fest, dass schon die nicht-fotografischen Abbildungen in den Illustrierten eine politisch-publizistische Botschaft verfolgten und die Übernahme von Fotos in dieser Hinsicht keinerlei Bruch darstelle, vgl. Bucher, Pictorial Turn?, S. 309.

unmittelbar beigewohnt hatten, die es visuell am Leben halten wollten, die illiterat oder Texten unzugänglich waren, sich Zeitungen nicht leisten konnten oder kein Interesse am Lesen hatten, kurzum: »alle Klassen der Gesellschaft.«<sup>53</sup>

Für die Glaubwürdigkeit eines Bildes war es dabei bis in die 1920er-Jahre hinein unerheblich, ob es sich um Zeichnungen, Stiche oder Fotos handelte. Mit dem Hinweis, Zeichnungen seien unmittelbar vor Ort entstanden und würden – anders als »politische Zeitschriften« – die »Wahrheit« objektiv wiedergeben, wurde jeder Art der Abbildung der volle Anspruch auf Authentizität zuerkannt.<sup>54</sup> Wie nachhaltig dies die Medienrealität prägte, zeigt sich schon daran, dass erst in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mehr Fotos als Zeichnungen in den Zeitungen und Illustrierten veröffentlicht wurden, obwohl deren Abdruck seit 1880 technisch möglich war.<sup>55</sup> Es kann vor diesem Hintergrund kaum verwundern, dass auch Fotos als wertneutrale Abdrucke der Natur<sup>56</sup> begriffen wurden, ein Verständnis, dass jegliche Sensibilität für ihren ikonischen Verweischarakter vermissen ließ.<sup>57</sup> Es war diese ihnen zugeschriebene Objektivität sowie der Umstand, dass sie vermeintlich für jedermann zu überprüfen war (da mit der Aussage ja zugleich die Quelle vorlag), die Bildern eine hohe Relevanz im politischen Diskurs zuwachsen ließ. Flankiert wurde dieses Image von ihrer Fähigkeit, abstrakte Sachverhalte zu konkretisieren, ihrer problemlosen Vervielfältigung und die vermeintlich rasche Verständlichkeit.

## 5.2 Das Bild der Verstorbenen

### 5.2.1 Leben nach dem Tod

An Epikurs Diktum anknüpfend, wonach die Menschen den Tod nicht zu fürchten bräuchten, weil dieser per definitionem kein lebendes Wesen treffen könne<sup>58</sup>, ist oft beschrieben worden, dass es nicht der Tod sei, der Angst erzeuge, sondern die logische Lücke, die entsteht, sobald versucht werde, sich das Unvorstellbare vorzustellen. Auf diese Lücke reagiert die Kunst: Wenn sie Tote darstellt, macht sie anschaulich, was ansonsten nicht zu fassen ist. Der Tod und seine künstlerische Darstellung stehen also in einem unmittelbaren Wechsel-

53 Ebd. Vgl. für Belgien *Van Den Dungen*, Milieux, S. 113–117. Als Beispiel für die Attraktivität von Bildern für die Masse vgl. die Schilderung im *Economist*, 17. Mai 1851, S. 533.

54 *Illustrierte Zeitung*, 4. Juli 1868, S. 4.

55 Vgl. *Paul*, Punkt und Pixel, S. 67; *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 295.

56 Dieses lange Zeit dominierende Verständnis geht zweifellos auf die erste fototheoretische Abhandlung Talbots mit dem Titel »The pencil of Nature« zurück, in der er die Fotografie als absichtslosen Prozess beschrieben hatte, vgl. *Stiegler*, Zeichenstift der Natur.

57 Vgl. *Schulz*, Sichtbarkeit, S. 405–407; *Keller*, Fotografie, S. 130; *Paul*, Punkt und Pixel, S. 25.

58 »wenn ›wir‹ sind, ist der Tod nicht da; wenn [indes] der Tod da ist, dann sind ›wir‹ nicht«, *Epikur*, Brief an Menoikeus, S. 59.

verhältnis: Wie dieser als *Movens* für jene beschrieben wurde, sind die künstlerischen Darstellungen ein Versuch, ihm ein Stück seiner Härte zu nehmen, indem sie ihn konkreter und verständlicher machen.<sup>59</sup>

Weil die Imaginationen vom Lebensende notwendig vermittelte Vorstellungen sind, sind die von ihm entstandenen Visualisierungen Teil einer Erinnerungsarbeit, also Produkt einer gesellschaftlich vorherrschenden, erwünschten oder lancierten Sicht. Die im Umfeld eines Monarchenbegräbnisses entstandenen Bilder sind damit nur zum Teil Abbildungen des Geschehens, sondern müssen auch, vielleicht sogar vorrangig als Quelle gelesen werden, die Aufschluss über die gesellschaftliche Reaktion auf das Ereignis gibt, womit zugleich natürlich aktiv Wahrnehmungen von der Funktion des Königs bzw. der Königin für die Monarchie generiert werden, und zwar unabhängig davon, ob bestehende Auffassungen zementiert, attackiert, abgewandelt oder neu produziert werden.

Legt man die Bildberichterstattung eines halben Dutzend nationaler und internationaler Illustrierter sowie die der jeweils wichtigsten nationalen Zeitungen als Maßstab zugrunde<sup>60</sup>, kann von einer Verdrängung des Todes, wie Ariès sie als Kennzeichen des 19. Jahrhunderts beschrieben hat, in Bezug auf Monarchen und Monarchinnen keine Rede sein. In beiden Staaten nahm die Anzahl der Abbildungen grundsätzlich zu, wobei der Anstieg in Belgien gleichmäßiger und umfangreicher ausfällt.<sup>61</sup> Während in Bayern die ersten drei Todesfälle (1825, 1841, 1854) noch nicht ins Bild gesetzt wurden, wuchs die Anzahl bei den nachfolgenden männlichen Mitgliedern des Hauses bis 1912 deutlich an, wohingegen Königinwitwe Marie (1889) weniger, Otto (1916) und Marie Therese (1919) kaum gezeigt wurden und, des technischen Fortschritts beim Bilderdruck ungeachtet, selbst Ludwig III. 1921 nicht das quantitative Niveau erreichte, das 1886 für Ludwig II. gesetzt worden war. In Belgien hingegen ist kein genderspezifischer Un-

59 Die These vom Tod als *Movens* des Bildermachens ist wesentlich von Baudrillard und, in Deutschland, von Hans Belting ausgearbeitet worden, vgl. *Baudrillard*, Symbolischer Tausch; *Belting*, Bild-Anthropologie, Kap. 6, v. a. S. 144–147; Jan Assmann hat sich diesem Diktum explizit angeschlossen, vgl. *Assmann*, Tod und Jenseits. Vgl. in diesem Zusammenhang auch *Macho*, Sterben; *Macho/Marek*, Sichtbarkeit.

60 Ausgewertet wurden, sofern in den Todesjahren erschienen, folgenden Illustrierte: Berliner Illustrierte Zeitung; Illustrierte Zeitung; L'illustration (Paris); The Illustrated London News; Le Monde Illustré (Paris); Korrespondent; MNN; NMT; Le Peuple; Le Soir; L'Indépendance Belge; Le Patriote; Petit bleu; Het Laatste Nieuws; Moniteur Belge; Journal de Bruxelles; La Meuse; Handelsblad; Nieuws Van Den Dag.

61 Hierfür sind drei Faktoren ausschlaggebend: dass es in Belgien keine Revolution gab, die Monarchie somit in den 1920er-Jahren, als es zu einem erheblichen Visualisierungsschub in den Medien kam, auf eine ungebrochene Tradition zurückschauen konnte; dass die belgische Presse im 19. Jahrhundert freier, umfangreicher und stärkerem Konkurrenzdruck ausgesetzt war und schließlich, damit zusammenhängend, dass es in Bayern gelang, jene royalen Personen, die nicht stilbildend sein sollten (Otto; Marie Therese), stärker dem Blick der Öffentlichkeit zu entziehen, als dies bei vergleichbaren Fällen in Belgien war (Marie Henriette).

terschied im quantitativen Umfang der Bildberichterstattung festzustellen, zudem verläuft der Anstieg durchgehend auf einem mindestens doppelt so hohen Niveau wie in Bayern, er ist zunächst kontinuierlich, um bei Leopold II. (1909) einen Sprung nach oben zu machen und sich bei Albert und Astrid exponentiell zu steigern – 1935 wurden allein in der Tageszeitung *Het Laatste Nieuws* innerhalb einer Woche mehr als 170 Abbildungen abgedruckt, die mit Astrids Tod in Beziehung stehen. Zum Vergleich: Das *Neue Münchener Tagblatt*, die überregionale hauptstädtische Tageszeitung mit den meisten Abbildungen, druckte anlässlich des Ablebens von Ludwig III. 1921 gerade einmal 13 Darstellungen ab, die *Münchener Neuesten Nachrichten* oder der Nürnberger *Korrespondent* verzichteten gänzlich auf Visualisierungen.<sup>62</sup> Bemerkenswert ist, dass die belgischen Todesfälle in den wichtigsten internationalen Illustrierten, *L'Illustration*, *The Illustrated London News*, später auch *Le Monde Illustré*, auf weit stärkeres Interesse stießen, als die bayerischen Pendanten (eine Ausnahme bildete lediglich dasjenige am Ableben Ludwigs II., das auch außerbayerische und -deutsche Organe in bis dato ungekanntem Maß erfasste). Das Brüsseler Ziel, die internationale Öffentlichkeit für die Vorgänge in dem kleinen nordwesteuropäischen Land zu interessieren, hat auf dieser Ebene erkennbar funktioniert.<sup>63</sup> Seit der Jahrhundertwende wiederum zeigte sich die belgische Tagespresse, nicht zuletzt aus Gründen höherer Konkurrenz, weit interessierter am Abdruck von Bildern als die stärker wortfixierten bayerischen Organe.

Die Darstellungsart der Bilder korrespondierte durchgehend mit dem bereits beschriebenen technischen und graphischen Fortschritt. Seit der Jahrhundertwende traten Fotos an die Stelle von Stichen und Zeichnungen, die Bilder bekamen einen stärker erzählenden Zug, wurden emotionaler, Montagen und Collagen entstanden und vor allem wurde der Zeitraum zwischen dem Ereignis und seiner bildlichen Repräsentation immer kürzer.<sup>64</sup> Diese Dynamisierung erhöhte nicht nur die Aktualität, sie vermittelte den Eindruck von Unmittelbarkeit, der wiederum für Authentizität stand<sup>65</sup> und, da er die Menschen landesweit mit denselben Informationen versorgte und die Wahrnehmung des Ereignisses synchronisierte, geographische und soziale Räume verband. Es war

62 Auch bei den zeitlich nahe beieinander liegenden Fällen der Tode von Leopold II. 1909 und Prinzregent Luitpold 1912 gab es in Belgien weit mehr Bildberichterstattung.

63 Dies erklärt auch, warum über den Tod von Louise-Marie (1850) sehr wohl, über den Thereses (1854) aber nicht berichtet wurde. Für die ausländischen Organe wie die Illustrierte Zeitung war der Tod einer bayerischen Königin nicht so interessant, wie der einer aus dem (vormaligen) französischen Königshaus stammenden belgischen Königin, deren Mann enge familiäre Verbindungen nach London pflegte.

64 Hatte die Illustrierte Zeitung 1864 noch mehr als drei Wochen gebraucht, um ein zu dem Ereignis passendes Bild zu publizieren, war die Bildberichterstattung der Tagespresse 1889 schon bis auf zwei Tage aktuell, um 1912 tagesaktuell zu werden, vgl. Illustrierte Zeitung, 2. April 1864; NMT 19. Mai 1889; MNN, 13. Dezember 1912; vgl. zum Wandel der Darstellungsart Paul, Punkt und Pixel, z. B. S. 199–201.

65 Vgl. Zierenberg, Agenturen, S. 59f.

dies eine zentrale Voraussetzung, um eine die ganze Nation umfassende Trauergemeinschaft zu kreieren.

Was aus dem Blickfeld verschwand, war also nicht der Tod (Ariès) – es war die Leiche. Die überwältigende Anzahl der öffentlich abgedruckten Bilder Verstorbener zeigte diese gerade nicht als Tote, sondern als Lebende. Die Darstellung der Monarchie passte sich damit einer Tendenz des 19. Jahrhunderts an, die Eliten wie breite Bevölkerungskreise erfasst hatte: Wie in der Philosophie das Plädoyer für eine diesseitsorientierte Lebenshaltung an Relevanz gewann, die dem *memento mori* geringen und Vergänglichkeitssymbolen keinen Raum mehr zugestand<sup>66</sup>, machten sich in der Allgemeinheit zunehmend Unbehagen und eine fortschreitende Distanzierung gegenüber toten Körpern breit.<sup>67</sup> Die im Volk beliebte post-mortem-Fotografie drapierte die Verblichenen deshalb überwiegend als Schlafende, häufig in besonders schöner Kleidung und im Sitzen<sup>68</sup> – Inszenierungen, die für Monarchen und Monarchinnen zur Gänze fehlen, hätten sie doch dem wesentlichen Ziel der Aufbahrung, den Tod realisierbar zu machen, diametral entgegengestanden. Die weithin verbreitete Scheu der Allgemeinheit vor dem toten Körper erklärt indes, warum medial verbreitete Bilder vom royalen Verblichenen diesen weit seltener auf dem Leichen- oder Paradebett zeigen, wohingegen zahlreiche Darstellungen verschiedene Stadien seines Lebens rekapitulierten.

Mit Jean Baudrillard lässt sich das Verhältnis zwischen Bild und Abgebildetem als symbolischer Tausch verstehen<sup>69</sup>, der nach dem Tod insofern an Bedeutung gewinnt, als der reale Mensch ja nun final verschwunden und die bildliche Repräsentation somit endgültig an seine Stelle getreten war. Es war nicht mehr der Mensch, sondern das Bildnis von ihm, das die Memoria konservierte und deren Richtung lenkte. Dabei wurde jene Phase akzentuiert, in der der Tote für die Nation von Bedeutung gewesen war, sei es als König oder Königin oder in einem vorherigen Stadium, in dem er oder sie sich auf ihr Tun vorbereitet hatten. Die sterbliche Hülle konnte diese für die Nation übernommene Aufgabe kaum symbolisieren; die Memoria vorrangig mit diesem Zustand zu verbinden, hätte bedeutet, auch die Funktion des Königs bzw. der Königin der Vergänglichkeit zu unterwerfen. Aus systemischer Sicht war das selbstredend unerwünscht, hätte es doch signalisiert, dass nicht ausschließlich die Monarchie imstande war, die politische und gesellschaftliche Stabilisierung zu leisten. Stattdessen galt es, die Sichtbarkeit der Monarchie, ohnehin ein *Signum der Zeit*<sup>70</sup>, und das heißt vor allem ihr Wirken *pro patria* noch im Tod zu gewährleisten – was das Bild des lebendigen Trägers der Krone weit besser gewährleistete als der Tote. Es ver-

66 Vgl. *Krug*, Handwörterbuch, S. 184f.

67 Vgl. *Richter*, Phantasierter Tod, S. 310, 336; *Buchner*, Dosierte Gefühle, S. 126f.

68 Vgl. zur post-mortem-Fotografie *Schulz*, Sichtbarkeit, S. 417 und zur Inszenierung dieser Bilder *Richter*, Phantasierter Tod, S. 257–292.

69 Vgl. *Baudrillard*, Symbolischer Tausch.

70 Vgl. *Paulmann*, *Pomp*, S. 175, 217, 273, 351 u. ö.; mit Bezug auf Fotografien vgl. *Paul*, *Punkt und Pixel*, S. 75f.

wundert vor diesem Hintergrund nicht, wenn gerade in politisch fragilen Momenten eine intensive Bildberichterstattung zu beobachten ist, in Bayern 1886 und 1912 – als es nicht zuletzt darum ging, Rang und Stellung des zweitgrößten deutschen Königreichs nach innen und außen zu demonstrieren, obwohl der Staat infolge der Königskatastrophe, der Einsetzung und der über ein viertel Jahrhundert andauernden Regentschaft politisch und zeremoniell geschwächt war –, in Belgien 1909, als die persönlichen Eskapaden Leopolds II. systemisch delegitimierend gewirkt und das innenpolitische Vertrauen in das Königshaus nachhaltig erschüttert hatten.

Wurde der Verstorbene mittels Bildern aus der Zeit seines Wirkens gleichsam noch einmal zum Leben erweckt, so finden sich zwei grundlegende Strategien, die auch zeitlich aufeinander folgten: der anfänglichen schematischen Fixierung auf Brustportraits folgte kurz vor dem Jahrhundertwechsel eine stärkere Narrativierung der Bilder, die darauf zielte, Momente und Stadien des Lebens sowie seine bzw. ihre Taten zu visualisieren.

Das Brustbild findet sich durchgehend während des gesamten Untersuchungszeitraums, doch nimmt die Häufigkeit seines Vorkommens seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert erkennbar ab, vor allem in Relation zu anderen Aufnahmen im Umfeld der Trauerfeierlichkeit. Davor aber dominierte es die Darstellung des Lebenden<sup>71</sup>, erst 1889 kommt überhaupt eine abweichende Darstellung zur Abbildung. Die Könige wurden dabei fast durchweg in Uniform gezeigt, wie es auch bei dem Portrait Ludwigs II. (Abb. 1) der Fall ist, das 1880 vom Hoffotografen Joseph Albert aufgenommen und 1886 von *Illustrated London News*, *Le Monde Illustré* und *L'illustration* als Vorlage für ihre Holzstiche genutzt wurde.<sup>72</sup> Stilistisch steht es unverkennbar in der älteren Tradition des Herrscherbildes, genauer: der des Staatsportraits, dem im 19. Jahrhundert trotz bereits erkennbarer Bemühungen, den Herrscher zu vermenschlichen und ihn

71 Die erste Darstellung, die vom Brustbild abweicht, findet sich bei Marie, vgl. NMT, 19. Mai 1889, S. 12 und ebd., 20. Mai 1889, Zweites Blatt. Vgl. zu den Brustbildern z. B. die Darstellungen Max' II. (LMI, 19. März 1864, S. 180), Leopolds I. (ILN, S. 581 und *L'illustration*, S. 393, beide 16. Dezember 1865); Ludwigs II. (*Illustrierte Zeitung*, 19. Juni, 3. Juli 1886, jeweils Titelblatt; ILN, S. 678 und LMI, S. 408, beide 26. Juni 1886; *L'illustration*, 19. Juni 1886, Titelblatt); Marie (*Illustrierte Zeitung*, S. 520; *L'illustration*, S. 432, beide 25. Mai 1889; NMT, 19. Mai 1889, Titelseite, S. 11); Marie-Henriette (*Illustrierte Zeitung*, 25. September 1902, S. 458; Korrespondent, 22. September 1902, S. 2); Leopold II. (*L'Indépendance Belge*, 18. Dezember 1909, S. 2; *Le Soir*, 23. Dezember 1909, Titelblatt; *Le Patriote*, 18. Dezember 1909, Titelblatt; *Illustrierte Zeitung*, 23. Dezember 1909, S. 1267; ILN, 18. Dezember 1909, Titelblatt; BIZ, 19. Dezember 1909, S. 978 und 998; NMT, 18. Dezember 1909, S. 4); Luitpold (ILN, 21. Dezember 1912, S. 924; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1263; MNN, 13. Dezember 1912, Titelblatt; NMT und Korrespondent, beide 12. Dezember 1912, Titelblatt); Albert (*L'illustration*, 24. Februar 1934, Titelblatt; HLN, 21. September 1934, S. 2; *Le Peuple*, 19. Februar 1934, Titelblatt; *Le Soir*, 19., 23. Februar 1934, jeweils Titelblatt; BZ, 25. September 1934, S. 14; NMT, 19. Februar 1934, Titelblatt).

72 Vgl. ILN, S. 678 und LMI, S. 408, beide 26. Juni 1886; *L'illustration*, 19. Juni 1886, Titelblatt. Zum Foto vgl. *Ranke*, Albert, S. 134f. und Abb. 53.



Abb. 1: Brustbild König Ludwigs II.  
als oberster Kriegsherr, um 1880

in anderen Posen und Situationen zu präsentieren, noch immer eine wichtige Funktion zukam.

Ziel solcher, in offiziellen Räumen zahlreich verbreiteter Darstellungen war es nicht, individuelle Züge herauszuarbeiten, sondern das Ideal eines die Staatsgeschäfte überblickenden und das Land schützenden Monarchen zu generieren.<sup>73</sup> Souverän lässt Ludwig II. in diesem Sinne – wie 1864 Max II., 1865 Leopold I. und noch 1912 der Prinzregent<sup>74</sup> – seinen Blick in die Ferne (d. h. in die Zukunft)

73 Vgl. *Schoch*, Herrscherbild; *Warnke*, Herrscherbildnis; *Roeck*, *Historisches Auge*, S. 287. Dass Ähnlichkeit kein notwendiges Kriterium für Bilder an sich ist (geschweige denn für deren Wirkung), haben Umberto Eco und Nelson Goodman herausgearbeitet, vgl. dazu im Überblick *Schulz*, *Ordnungen*, S. 80 f.

74 Vgl. deren Darstellungen in *LMI*, 19. März 1864, S. 180 bzw. *ILN*, 16. Dezember 1865, S. 581; *MNN*, 13. Dezember 1912, Titelblatt; *BIZ*, 22. Dezember 1912, S. 1263.

schweifen. Dergestalt erheischte er mit stilistischen Mitteln die Aufmerksamkeit des Betrachters<sup>75</sup>, inszenierte sich mittels der gut sichtbaren Orden als Herr über die bestehende staatlich-gesellschaftliche Ordnung<sup>76</sup> und sicherte deren gedeihlichen Fortbestand, indem er sich als oberster Kriegsherr portraitiert ließ. Hatte dies bei Leopold I., der 1831 den Oberbefehl über die belgische Armee übernommen hatte, um das Land gegen die Niederlande zu verteidigen, noch einige Berechtigung, war es bei Max II., gar bei Ludwig II. ein Anachronismus, keiner von beiden hatte sich aktiv an einem Krieg beteiligt. Der letzte eigenständig geführte Waffengang Bayerns (1866) war unter Ludwigs Herrschaft verloren gegangen, und nach 1871 hatte er den Oberbefehl über die bayerische Armee nur noch in Friedenszeiten inne, während die Kommandogewalt im Kriegsfall auf den deutschen Kaiser überging. Auch hinsichtlich seiner Persönlichkeitsstruktur stand Ludwig dem Militärischen fern, die letzte Truppenparade hatte er – des 1880 entstandenen Portraits ungeachtet – 1875 abgenommen.<sup>77</sup>

Wenn die Darstellung gleichwohl aus dem offiziellen Rahmen des Staatsportraits herausgelöst und im Todesmoment medial reproduziert wurde, hatte das aus Sicht der Presse pragmatische Gründe, allen voran die unmittelbare und leichte Verfügbarkeit. Die Holzschnitte waren, da die Darstellung bereits in anderen Zusammenhängen abgedruckt worden war, kurzfristig verfügbar, die Medien konnten zeitnah auf den Todesfall reagieren und so ihre Aktualität unter Beweis stellen. Zudem verfügte das Bild über einen hohen Wiedererkennungswert, fungierte als Blickfang und Aufhänger. Zugleich war der Rekurs auf bekannte Darstellungen ein zielgerichtet gewähltes Mittel zur Steuerung der Interpretation<sup>78</sup>, in diesem Fall also, um die Autorität des Staatsportraits, dem noch Ende des 18. Jahrhunderts als einer Art Ikone dieselbe Ehre zu erweisen war, wie dem Herrscher selbst<sup>79</sup>, über den Tod hinaus zu wahren und eine entsprechend ehrfürchtige Haltung gegenüber dem Verstorbenen zu generieren, die dem fragilen Moment der Herrschaftsübertragung Stabilität verlieh. Auf dem Herrscherbild wird also nicht ein Individuum mit spezifischen Eigenschaften gezeigt, sondern der *Typus* des Herrschers, seine politisch-soziale Rolle, weshalb es für die Darstellung Ludwigs II. als Oberbefehlshaber auch unerheblich war, welche militärischen Neigungen er persönlich hatte oder nicht hatte. Kantorowicz' These vom Überleben des politisch-mythischen Körpers folgend, ist es sogar fol-

75 Vgl. den Blick aus dem Bild als ein wichtiges Kriterium, um Aufmerksamkeit zu erheischen, Paul, Medienikonen, S. 12.

76 Zu sehen ist die Kollane des Hubertusorden und der Bruststern (achtspitzig mit kreuzförmiger Auflage), der St. Georgs-Bruststern, an den Dreiecksbändern das Ritterkreuz des Militär-Max-Josephs-Ordens und das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, vgl. zu den Orden Klenau, Orden, II-78–II-84 f.

77 Vgl. Ranke, Albert, S. 134 f.

78 Vgl. Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 9.

79 Vgl. Warnke, Herrscherbildnis, S. 483. Warnke schildert hier den Fall von Münchner Ratsherren, die 1791 vor dem Bild des Kurfürsten Abbitte zu leisten hatten.

gerichtig, im Moment des individuellen Todes zu einer Darstellung zu greifen, die die Visualisierung des Typus Monarch zum eigentlichen Ziel erhoben hatte.

Gleichwohl, eine solche Darstellungsart war nach Ludwig II. im Abflauen begriffen. Sie war nicht nur stereotyp, sie wirkte auch so, und das Bild des patriarchalisch wachenden Königs passte nicht mehr in eine Zeit, in der Wahlrechtsreformen allenthalben größeren Teilen der Bevölkerung politische Partizipationsmöglichkeiten einräumten (1881 und 1906 in Bayern, 1893 in Belgien), die SPD 1912 zur zweitstärksten Partei im bayerischen Landtag avancierte und die Flamen ihren Kampf um ein höheres Maß an Selbstbestimmung aufgenommen hatten. Es ist kein Zufall, dass die ersten zaghaften Versuche, sich anlässlich des Todes aus den erstarrten Schemata zu lösen, nicht bei einem Staatsoberhaupt, sondern bei einer Königin zu beobachten sind, deren Bedeutung für das staatliche Funktionieren geringer eingeschätzt wurde. Das *Neue Münchener Tagblatt* ließ 1889, nach dem Ableben von Königinwitwe Marie, ausgesuchte Passagen aus ihrem Leben vor den Augen seiner Leser Revue passieren.<sup>80</sup>

Anders als die stark schematisierten Brustbilder, entwickelten solche Bildfolgen eine eigene, leicht zu dekodierende, erzählende Struktur. Zwar sind die Personen noch immer nicht individuell gezeichnet (verglichen mit den Brustbildern sogar noch weniger) und nur dank der Beschriftung eindeutig zuordenbar; dennoch weisen sie infolge der bildimmanenten Bewegung (galoppierende Pferde; Zeigegestus) bzw. der Emotionen (geschwenkte Hüte; im Gespräch einander zugewandte Gesichter) eine stärkere Lebendigkeit auf, als die büstenartigen Portraits. Die Bilder wirkten ansprechender und vermittelten dem Betrachter weit eher das Gefühl, reale, aus dem Leben gegriffene Szenen zu beobachten, als die statischen halbfigürlichen Portraits. Der Vorgang erschien wahrhaftiger und gab dem Außenstehenden das Gefühl, einen Moment zu beobachten, der sich in seiner Perspektive so hätte abspielen können – ein eminent wichtiger Aspekt in einer Zeit, in der die Monarchie auf öffentliche Zustimmung angewiesen war, die der abgehoben über allem thronende Patriarch (allein) nicht mehr glaubhaft reklamieren zu können schien.

Strukturell betrachtet bildet Königin Marie in allen Teilen von Abb. 2 das programmatische in der jeweiligen Bildmitte platzierte Element. Doch scheint sie auch 25 Jahre nach dessen Tod ohne ihren Mann unvorstellbar, denn Max II. tritt in drei der vier Szenen an ihre Seite, und ist auch in der vierten (1863) lediglich abwesend, aber noch am Leben. Das *Königspaar* wird damit für den Betrachter schon im Bildaufbau leicht als entscheidendes Element erkennbar. Inhaltlich stellen die vier Holzstiche einen Besuch in Nürnberg 1849, die Eröffnung der Industrieausstellung, eine Familienszene in Hohenschwangau und den Besuch Mariens bei einer Goldenen Hochzeit (hier in Trauchgau) dar. Man dürfte kaum fehlgehen, die Szenen als Sinnbilder der wichtigsten Fragen bayerischer Politik in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu interpretieren. Der Besuch in der fränkischen Metropole stand sowohl für die Befriedung des Aufruhrs von

80 Vgl. NMT, 20. Mai 1889, Zweites Blatt.

**Nr. 141. Neues Münchener Tagblatt. Zweites Blatt.**

**München. Montag den 20. Mai 1889. 13. Jahrgang.**

**Aus dem Leben der verstorbenen Königin-Mutter Marie von Bayern.**

*Am der Rosenau bei Nürnberg 22. Juni 1849*

*Beschreibung der Industriekunstausstellung in München, 15. Juli 1854*

*Im Rokoschovany*

*Bei einer goldenen Hochzeit in Trausnitz 1848*

**In der Rosenau bei Nürnberg**  
22. Juni 1849.

Ein bedeutungsvolles Jahr, dieses Jahr 1849. Im heiligen Sturm empörten oder auch begehrtlichen Kesselführer hatte sich an alten Ehrenen Gessens erüthelt und auch in Bayern fanden hiesige-reisende Banhlungen statt. König Ludwig I., der den leuerungen abhold war, stieg in der Volkstraft

seiner Jahre vom Throne und Maximilian II. ergriff mit jugendstarkiger Hand Bayern's Scepter. Bald nach diesem wichtigen Akte bereite der König mit seiner liebvergebenen jungen Gemahlin, die sich schon als Kronprinzessin Aler Herzen erobert hatte, die Broosigen des Königreiches und kam bei dieser Gelegenheit auch nach Nürnberg, wo dem hohen Besere in der Rosenau ein Fest bereitet wurde. Die Nürnberger sind bekanntlich etwas kälter und schwerer zugänglich als namentlich die Altköperer.

Aber tonnensfeld, mit siegender Gemalt zwang die geminnende Zeutlichkeit des Königs und die Anwand der Königin die Herzen zu kungebender Liebe und so sah sich denn das Königspaar bald von Hoch und Nieder umdrängt und umjähelt. Jedes wollte sich den Gefeierten nähern. Jedes ein Wort aus ihrem Munde vernehmen und als der König und die Königin Nürnberg wieder verließen, folgten ihnen die aufrichtigsten Segenswünsche der Gesamtbevölkerung Nürnbergs nach.

**Dieses Beiblatt darf vom Hauptblatt nicht abgetrennt und eigens verkauft werden.**

Abb. 2: Erinnerung des Neuen Münchener Tagblatts an Königin-Witwe Marie von Bayern

1848, der in Franken weit intensiver gewesen war als in Altbayern<sup>81</sup> und auf tief-erliegende Integrationsprobleme neubayerischer Gebiete verweist. Wenn es der »Leutseligkeit des Königs« und der »Anmuth der Königin« gelang, »Hoch und Nieder« für sich zu begeistern, wie die geschwenkten Hüte unschwer erkennen lassen, obwohl die Franken, »bekanntlich etwas kälter und schwerer zugänglich [sind] als namentlich die Altbayern«, dann zeigt es die unabdingbare Notwendigkeit des Monarchenpaares für den gesellschaftlichen Frieden und die territoriale Integrität.<sup>82</sup> Die zweite Szenerie rückt das Bemühen um wirtschaftliche Entwicklung ins Zentrum, handelt es sich doch um die von Maximilian initiierte Erste Allgemeine Deutsche Industrieausstellung, die 1854 in München stattfand. Die von über 200.000 Besuchern aus aller Welt besuchte Schau sollte der staatlichen Profilierung auch über die weißblauen Grenzen hinaus (angeknüpft wurde an die erste Weltausstellung von 1851) ebenso dienen wie dem industriellen Aufschwung Bayerns, von dem sich der König zugleich die Lösung der sozialen Frage des agrarisch geprägten Landes versprach.<sup>83</sup> Im dritten wurde die königliche Ehe während einer Landpartie inszeniert, die bürgerliche Vorstellungen des harmonischen Miteinanders bei klarer Rollenverteilung der Geschlechter (der Mann hält die Zügel in der Hand) aufnahm und *pars pro toto* für das Ideal eines gesellschaftlichen Miteinanders stand. Im letzten der vier Bilder schließlich wurden Volksnähe und unprätentiöses Auftreten der Monarchie visualisiert, Attribute, die wesentlich mit der Frau assoziiert wurden, so dass es nur folgerichtig ist, Marie hier ohne ihren Mann zu zeigen. Obwohl diese Szene nicht verbal ausgedeutet wird, korrespondiert sie aufs Engste mit den der Königin zugeschriebenen Narrativen, etwa wenn sie, leibhaftig »in manche Hütte als hilfreicher Engel trat«, wie es an anderer Stelle der Presseberichterstattung anlässlich ihres Todes heißt.<sup>84</sup>

Indem gleichsam im Zeitraffer politische Aufgaben der und Erwartungen an die Königin bzw. die Monarchie im Allgemeinen auf anschauliche Art und Weise visualisiert wurden, erfüllten die Darstellungen wesentliche stilistische Anforderungen an ansprechende Bilder, allen voran einen stimmigen, das zentrale Element klar hervorhebenden Bildaufbau, Wiedererkennbarkeit und die Reproduktion eingeführter Topoi. Zudem zeigen sie erste Merkmale von Narrativierbarkeit, d. h. der Fähigkeit von Bildern, in ihrer Zusammenstellung eine Geschichte zu erzählen, wie sie in den Illustrierten des späten 19. Jahrhunderts entwickelt worden war und in Form von Bildensembles und Collagen in den 1920er-Jahren einen ersten Höhepunkt erreichen sollte.<sup>85</sup> Schließlich tragen sie den Wünschen des Publikums Rechnung, das zunehmend selbstbewusster An-

81 Vgl. *Dippold/Wirz*, Revolution.

82 NMT, 20. Mai 1889, Zweites Blatt, Bildunterschrift.

83 Vgl. *Götschmann*, Wirtschaftsgeschichte, S. 46; *Bäumler*, Glaspalast.

84 NMT, 19. Mai 1889, S. 5; vgl. grundsätzlich zur narrativ konstruierten Rolle der Frau Kap. 4.3.

85 Vgl. *Zierenberg*, Agenturen, S. 57–59; *ders./Ramsbrock/Vowinkel*, Bildagenten, S. 15.

sprüche an die Monarchie formulierte, unter denen die soziale Sorge, die politische Stabilität und die ökonomische und soziale Entwicklung des Landes zentrale Stellen einnahmen.<sup>86</sup>

Eine Sonderform dieser Bilderzählung ist der sequentielle Abdruck von Einzelbildern, die den oder die Tote in verschiedenen Lebensstadien zeigten, was die deutlich funktionale Charakterisierung, wie sie in Abb. 2 vorzufinden ist, notwendig abschwächen musste.<sup>87</sup> Ebenfalls seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu beobachten, fanden sich derartige Bilder entweder einzeln oder in einer Collage, waren über verschiedene Seiten des Organs oder über mehrere seiner Ausgaben verteilt. Sie wiesen keinen auf den ersten Blick erkennbaren inneren Zusammenhang auf, gemeinsam war ihnen nur die Thematisierung verschiedener Lebensstationen des Verstorbenen. An ihre suggestive Kraft knüpften (unter erkennbarem Einfluss des aufkommenden Films) nach der Jahrhundertwende die Darstellungsformate der 1920er- und 30er-Jahre an, um ihre Wirkung dank verbesserter Technik und Arrangements noch einmal zu steigern; die Montagen wurden geschickter, die Bilder – nicht nur, weil Fotos die Stiche ablösten, sondern auch, weil die Wahl des Motivs und des stilistischen Bildaufbaus weniger plakativ waren – lebensechter, die narrativen Muster der Bildreportagen dichter.<sup>88</sup>

Anders als bei dem Beispiel Maries (Abb. 2) wurden in Abb. 3a Topoi königlichen Handelns nicht oder zumindest nicht unmittelbar in Szene gesetzt, sondern vordergründig lediglich Momente aus dem Leben der nachmaligen belgischen Königin Astrid gezeigt. Dem Betrachter mussten die Szenen schmeicheln, denn sowohl die formal-ikonographischen Aspekte – etwa der »Blick aus dem Bild«, der das Gefühl vermittelt, direkt angesprochen und damit aktiv am Geschehen beteiligt zu sein (Abb. 3a, Bild 1, 5, 7)<sup>89</sup> – wie das Motiv der Aufnahme – das die Öffentlichkeit nicht hatte verfolgen können und das sie ohne die Zustimmung des Königshauses nie zu sehen bekommen hätte, weil sie frühzeitig entstanden oder zu privat war – suggerierten eine große Intimität zwischen ihm und der Königin. Das visuelle Abschreiten der Sozialisationsstufen Astrids gewährte dem

86 Vgl. *Langewiesche*, Monarchie, S. 8–12, 39 sowie *ders.*, Monarchy, v. a. S. 288, 306; zur sozialen Funktion am Beispiel der Bittbriefe an das Königshaus auch *Ginderachter*, Letters, S. 232.

87 Erstmals ist dies bei den hier zugrunde gelegten Fällen ebenfalls 1889 zu beobachten, vgl. NMT, 19. Mai 1889, S. 4, 10 und 11 sowie ebd., 20. Mai 1889, Titelblatt. Für Marie-Henriette vgl. *Petit bleu*, 20. September 1902, S. 5 f.; HLN, 21. September 1902, Titelblatt; ILN, 27. September 1902, S. 449; L'illustration, 27. September 1902, Titelblatt und S. 244; NMT, 22. September 1902, S. 4 und 9; für Leopold II. ILN, 18. Dezember 1909, Titelblatt; *Le Soir*, 23. Dezember 1909, Titelblatt; für Luitpold *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, o. S. [S. 1240 f.]; NMT, 12. Dezember 1912, S. 3 f.; *Korrespondent*, 13. Dezember 1912, S. 4; für *Albert Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 239; ILN, 24. Februar 1934, Titelblatt, S. 267 f., 271; L'illustration, 24. Februar 1934, S. 214–218; LMI, 24. Februar 1934, S. 140 f.; HLN, 21. Februar 1934, S. 4; für Astrid L'illustration, 7. September 1935, S. 8, 8a; HLN, 30. August 1935, S. 7, 16; HLN, 2. September 1935, S. 5.

88 Vgl. *Keller*, Bildreportage, v. a. S. 131 f., 148 f., 162–166.

89 Vgl. *Paul*, Punkt und Pixel, S. 21; *ders.*, Bilder, S. 12.



Abb. 3a und 3b: Erinnerung von *Het Laatste Nieuws* an Königin Astrid von Belgien am Tag nach deren Tod

Zeitungsleser eine scheinbare Nähe zum Königshaus, die jeder realen Grundlage entbehrte. Zugleich erweckten die Eindrücke, wie es schon im Fall der Narrative beobachtet wurde<sup>90</sup>, den Anschein, die Königin hätte sich zeitlebens auf ihre Aufgabe für die Nation vorbereitet. Die von Astrid bereits zu Lebzeiten zur Perfektion entwickelte Illusion der Nähe<sup>91</sup> hatte eine emotionale Brücke zwischen ihr und dem Volk geschaffen, deren Fortbestehen durch Wiederholung der bildnarrativen Grundaussage im Moment der Tragödie erneuert wurde. Diesem Zweck dienten auch jene Darstellungen, die sie besonders volksnah und in Interaktion mit der Masse zeigten. Die in der Realität vorhandene soziale Distanz des Zeitungslesers zur Dynastie fiel in der fotografischen Selbstinszenierung in sich zusammen<sup>92</sup>, wenn die hohe Frau in Arbeitervierteln und -wohnungen (Abb. 3b links oben und unten) auftauchte, fremde Kinder küsste (Abb. 3b in der Mitte), sich ungezwungen im familiären oder freundschaftlichen Umfeld bewegte oder mit ihren eigenen Kindern ablichten ließ (Abb. 3a, 8 und 3b Mitte links). Die Kameraperspektive war hier nicht explorativ, sondern affirmativ, das Arrangement nicht zufällig, sondern symbolisch aufgeladen. Es war dies Teil eines im 19. Jahrhunderts einsetzenden Prozesses, das Königspaar mit menschlichem Antlitz darzustellen<sup>93</sup>, die Monarchie zu normalisieren, sie gleichsam an die Lebenswirklichkeit der Menschen heranzurücken. Wenn die Bilder dabei eine Intimität inszenierten, die den Betrachter in vermeintlich private Bereiche des royalen Lebens eindringen ließ, offerierten sie eine Vertrautheit, deren Kehrseite die Forderung nach Loyalität war.

Bei allen formalen, stilistischen und motivischen Unterschieden verfolgten sowohl die beim Ableben Maries wie Astrids abgedruckten Bilder das Ziel, mit deren Leben auch ihr Wirken zu memorieren und im kollektiven Gedächtnis zu verankern. Dass hier wiederum das soziale, insbesondere das karitative Wirken im Vordergrund stand (der Besuch bei einem alten Ehepaar aus dem Volk; derjenige in Arbeitervierteln; die Interaktion mit Kindern) kann angesichts der beschriebenen funktionalen Verortung der Königin<sup>94</sup> kaum verwundern. Motivisch spiegeln die Bilder jedenfalls genau jene Forderungen, die das Publikum an das Herrscherhaus stellte.

Analoge Prozesse, die den Herrscher normalisierten ohne darüber seine Bedeutung für die Nation zu vernachlässigen, finden sich nicht nur für die Königin, sondern auch für ihren Mann. Eine entsprechende bildliche Repräsentation ist leicht zeitverzögert seit dem beginnenden 20. Jahrhundert zu konstatieren, hat aber einen Auftakt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als 1865 Leopold I. und 1868 Ludwig I. begraben wurden, waren auf den (im Fall Leopolds

90 Vgl. Kap. 4.2.

91 Vgl. *Schwarzenbach*, *Königliche Träume*, S. 55–93.

92 Robert Marchand war jahrzehntelang für die belgische Königsfamilie als Hoffotograf tätig und hatte bereits 1928 einen ersten Auftrag erhalten, vgl. ebd., S. 56.

93 Vgl. *Schoch*, *Herrscherbild*, z. B. S. 45.

94 Vgl. Kapitel 4.3.

auch für den kommerziellen Verkauf bestimmten<sup>95</sup>) Bildern im Hintergrund zahlreiche zentrale Symbole ihres Wirkens zu sehen. Leopolds Regentschaft wurde in diesem Sinne von der wiederholt auftauchenden Kongresssäule symbolisiert, die für die Entstehung des Staates und seine parlamentarische Verfasstheit stand.<sup>96</sup> Dass das Königtum in Person von ihm selbst die Säule bekrönte, war kein Selbstzweck, sondern die Stein gewordene Aufforderung an die Monarchie, beide Errungenschaften, nationale Unabhängigkeit auf parlamentarischer Grundlage, zu sichern. Wie eng der erste belgische König mit diesem Verdienst verknüpft war, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass die Leichenzüge seines Nach- wie seines Nachfolgers nicht vor diesem Symbol abgebildet wurden<sup>97</sup>, obwohl auch sie es passierten.

Dem bayerischen König wiederum wurde im In- wie im Ausland die Kunst sowie die Münchner Stadtentwicklung zugeschrieben, die gleichsam den Horizont seiner Würdigung abgaben: Der Königs- und der Odeonsplatz waren in verschiedenen Organen so deutlich akzentuiert, dass sie den eigentlich im Vordergrund dargestellten Leichenzug dominierten.<sup>98</sup> Dies korrespondiert mit zwei Befunden: dem bereits im vorangegangenen Kapitel getroffenen, dass die ludovizianische Politik im engeren Sinn eher geringgeschätzt und er ausschließlich für seine Kunstpolitik gewürdigt wurde sowie mit dem Umstand, dass die in dieser Zeit noch üblichen, den König als Staatenlenker darstellenden Brustbilder 1868 kein einziges Mal vorkommen. Überhaupt verzichtete man darauf, ihn als Lebenden zu memorieren, so dass bereits mit seiner Beisetzung die Memoria auf sein weithin sichtbares architektur-, kunst- und damit auch geschichtspolitisches<sup>99</sup> Erbe gelenkt wurde. Allerdings ist es das einzige Beispiel, bei dem das in Bayern durchweg verfolgte Ziel, den städtischen Raum als *symbolic landscape* in Szene zu setzen und symbolpolitisch zu nutzen, auch bildlich aufgegriffen wurde. Weder bei Max I., Max II. oder dem Prinzregenten rückte die Wegstrecke

95 Vgl. *Ghémar*, Funerailles.

96 Vgl. ILN, 30. Dezember 1865, Titelseite und S. 640 sowie *Ghémar*, Funerailles, unpag. Es handelt sich um das erste Bild, das den Leichenzug auf Höhe der Kongresssäule zeigt. Vgl. zur Ausdeutung der symbolpolitischen Relevanz der Kongresssäule die Ausführungen in Kap. 3.2.1.

97 Für Albert gibt es zwar Fotos von diesem Ort (vgl. APR, Collection photographique générale, Évènement 1934), doch kommt die Kongresssäule weder in der Bildberichterstattung der Illustrierten (MIP; BIZ; Illustrierte Zeitung; ILN; LMI; L'illustration) noch der Tageszeitungen (HLN; Le Peuple; Le Soir; MNN; NMT; Korrespondent) vor.

98 Vgl. Illustrierte Zeitung, 28. März 1868, S. 217; LMI, 21. März 1868, S. 184; L'illustration, 21. März 1868, S. 180. In allen Fällen nehmen Bauwerke die obere Bildhälfte ein und dominieren den Gesamteindruck. Im Fall der Illustrierten Zeitung handelt es sich um die Propyläen (auch Kunstaustellungsgebäude und Glyptothek sind sichtbar), LMI und L'illustration bilden je eine Szene aus der Ludwigstraße ab, die Gebäude vom Odeonsplatz sowie die Feldherrnhalle zeigen (im Fall von L'illustration ist die Darstellung unreal, da sie den Eindruck erweckt, der Zug wäre die Ludwigstraße Richtung Norden gezogen, was nicht den Tatsachen entspricht).

99 Vgl. grundlegend *Putz*, Königtum und Kunst.

überhaupt nennenswert ins Blickfeld; lediglich die zahlreichen Aufnahmen des Leichenzugs von Ludwig III. auf dem Königsplatz, überdies als Bildpostkarten unzählige Male reproduziert, zeigten diesen auf einem der markantesten, mit der Monarchie verbundenen Plätze Münchens<sup>100</sup> und betonten damit die Bedeutung des Hauses für die Entwicklung des öffentlichen Raums.

Während die zweifellos intendierte symbolische Nutzung des Raums der Münchner Leichenzüge bildlich also kaum umgesetzt wurde, war die Visualisierung der Verdienste von Monarchinnen und Monarchen für ihr Land – bei Leopold in Form der Bewahrung von staatlicher Unabhängigkeit und parlamentarischer Ordnung, bei Ludwig I. in der Verortung Bayerns auf dem Feld der Kunst – auch bei Prinzregent Luitpold (1912) und Albert I. (1934) unverkennbar, obwohl die jeweilige motivische Ausformung gänzlich unterschiedlich ausfällt. Dem greisen bayerischen Regenten wurde sein Wert nur zum geringeren Teil über Taten im klassischen Verständnis zugewiesen;<sup>101</sup> seine eigentliche Leistung sah man vielmehr darin, das Land nach den politisch und gesellschaftlich unruhigen Zeiten der 1880er-Jahre wieder in ruhigere Fahrwasser geführt zu haben. Dies spiegelt sich deutlich in den aus seinem Leben abgedruckten Bildern, die ihn praktisch durchgehend als freundlichen, alten Mann darstellen<sup>102</sup>, leutselig sich unter das Volk mischend, mit Künstlern genauso plaudernd wie mit Kurgästen und Bediensteten; er pafft Zigarren, begeht öffentlich Blumen-<sup>103</sup> und Geburtstage oder das Oktoberfest, winkt den Massen zu, fährt gemütlich mit dem Schlitten durch den Englischen Garten, und natürlich fehlen auch die unvermeidlichen Bilder aus dem Gebirge nicht, die ihn im jovialen Umgang mit den ihn begleitenden Jägern zeigen.<sup>104</sup> Wenn er, in Lederhose, Joppe und gamsbebärteten Hut gewandet, vor dem bayerischen Alpenpanorama in derselben Kleidung gezeigt wird wie die Einheimischen, dann wirkt er nicht mehr als einer, der das Volk regiert, sondern als ganz normaler Repräsentant desselben.

Überblickt man die bildliche Retrospektive vom Dezember 1912, so visualisiert sie ein immenses Maß an Volksverbundenheit und nimmt zentrale Motive der Gemütlich- (Zigarre) und der Urtümlichkeit (Jagd) auf. Das (Charakter-)

100 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 17. November 1921, S. 444; NMT, 11. November 1921, Titelblatt; BSB, Fotoarchiv Hoffmann D-23, hoff-5690; hoff-5692; hoff-5693; hoff-5695; hoff-5696; hoff-5697; hoff-5698; hoff-5699; hoff-5701; Schlossarchiv Schmiechen, Abteilung II: Familienarchiv 83 L 158 a.

101 Vgl. die Darstellung seiner »Verdienste [...] um Deutschlands Einheit«, die ihn in Generalsuniform im Krieg von 1870 zeigt, *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1242.

102 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, Titelseite; MNN, 13. Dezember 1912, Titelseite; NMT, 20. Dezember 1912, S. 5 sowie die aus sieben Bildern bestehende Collage »Wie sich der Regent in den gesunden Tagen der Oeffentlichkeit zeigte«, NMT, 12. Dezember 1912, S. 4.

103 Die Abbildung des Münchner Margeritentags (NMT, 12. Dezember 1912, S. 4) steht gleichermaßen für soziales Engagement wie für die Unterstützung bürgerlichen Tuns, zielte doch der Blumentag auf die Verbesserung der Kinderkrankenpflege, war aber auch Teil der bürgerlichen Festkultur, vgl. *Schöck-Quinteros*, Blumentage.

104 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1243; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1262.

Bild knüpft damit an das zu Lebzeiten kreierte Image des lebenswürdigen, entenfütternden und badenden Menschen an<sup>105</sup>, der kaum nicht zu mögen war, und positioniert Luitpold als Repräsentanten typisch bayerischer Spezifika. Gerade nach der als elitär wie narzisstisch beurteilten Ludwig-II.-Zeit<sup>106</sup> hatte der greise Regent mit solchen Bildern ostentativer Bescheidenheit und Normalität die Monarchie wieder fest in der Bevölkerung verankert. Wie wirksam dieses Image für deren Stabilisierung war, erweist sich gerade darin, dass zahlreiche der als charakteristisch geltenden Bilder aus seinen Lebzeiten im Tod wiederabgedruckt wurden.<sup>107</sup>

Wie Luitpold nahezu ausschließlich als alter Mann abgebildet wurde, weil er erst in dieser Lebensphase politische Relevanz bekommen hatte, so Albert als zwar nicht jugendlicher, aber doch durchgehend dynamischer Mann. Noch stärker als jener wurde der belgische Monarch nach seinem Tod als Normalbürger in Szene gesetzt, die Bilder zeigten ihn im Kreis seiner Familie als liebenden Vater, inkognito durch die Stadt spazierend oder im Umkreis einheimischer Bergführer dem Alpinismus frönend.<sup>108</sup> In vielen der Aufnahmen wirkt er zwar elegant, aber bürgerlich. Utensilien der Macht sucht man auf den meisten Darstellungen vergebens. »Toujours très simple, évitant le faste, en dehors des cérémonies officielles [...] comme un bon bourgeois«, unterschrieb *Le Monde Illustré*, »showing his simple, informal manner and attire« die *Illustrated London News* die zahlreich abgedruckte Abb. 4, die ihn mit Melone, Anzug und Fliege alleine durch den Londoner Hyde-Park flanierend zeigt – einen Mann, der das Staatsoberhaupt eines europäischen Staates, Chef eines regierenden, hochadeligen Hauses und sich dieser Stellung vollkommen bewusst war.<sup>109</sup>

Um seine Relevanz für das Land nachzuweisen, bedurfte es traditioneller Herrschaftsinsignien<sup>110</sup> aber gar nicht, die Erinnerung an den Krieg war so präsent, dass eine Andeutung genügte, um das Wissen um Alberts Bedeutung sofort zu reaktivieren.<sup>111</sup> Bei zarten Hinweisen blieb es freilich nicht, keine der Zeitungen versäumte es, ihn in der Uniform des Oberbefehlshabenden abzubilden, deren verschiedene Varianten seit Jahren auch als Postkarten erhältlich waren.

105 Vgl. *Bauer*, Prinzregentenzeit, z. B. S. 18 f., S. 21.

106 Vgl. AZ, 6. November 1921, S. 430.

107 Vgl. z. B. *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1245; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1262; NMT, 12. (S. 4), 20. Dezember 1912, S. 5.

108 Vgl. stellvertretend für unzählige entsprechender Beispiele: *Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 239; ILN, 24. Februar 1934, Titelblatt, S. 267 f., 270; LMI, 24. Februar 1934, S. 140; *L'Illustration*, 24. Februar 1934, S. 214 f., 217; *L'Illustration*, 10. März 1934, S. 291; *Zeitbilder*, 25. Februar 1934, unpag. [S. 2]; HLN, 20. Februar 1934, Titelblatt; BZ, 25. Februar 1934, S. 14; MIP, 4. März 1934, S. 276; NMT, 21. Februar 1934, Titelblatt; HLN, 23. Februar 1934, S. 6.

109 LMI, S. 141 bzw. ILN, S. 270. Das Bild ist auch abgedruckt in *L'Illustration*, S. 217 (alle 24. Februar 1934), und im selben Sinn unterschrieben mit »En promenade incognito«, vgl. auch *Ypersele*, Albert, z. B. S. 41 f., 98 f., 105–113.

110 Vgl. *Hille*, Herrscherinsignien.

111 Vgl. *Ypersele*, Albert, S. 325–382.



Abb. 4: König Albert von Belgien auf einem mehrfach nach seinem Tod abgedruckten Bild

*Le Soir* etwa griff zu dem berühmten, 1917 von Richard Speaight angefertigten Portraitfoto, das ihn mit Stahlhelm zeigte, das u. a. zur Vorlage einer belgischen Briefmarke gedient hatte und im kollektiven Bewusstsein fest verankert war.<sup>112</sup> Neben Fotos, die den Verstorbenen beim Klettern zeigten, beherrschten Darstellungen als Soldat jedenfalls die Szene, gefolgt von solchen, die ihn in einem Umfeld platzierten, das wenig Rückschlüsse auf seine tatsächliche politisch-gesellschaftliche Stellung zuließ.

In den bisher geschilderten Fällen ist das Bild keineswegs Ausdruck der Vergänglichkeit<sup>113</sup>, vielmehr war es eine Reaktion auf den abrupt eingetretenen Verlust, es sublimierte den entstandenen Schock. Indem Momente des Lebens weit häufiger abgebildet wurden als der Verblichene<sup>114</sup>, wurde die bildliche Memoria vor allem auf das Wirken des Monarchen oder der Monarchin gelenkt.

112 Vgl. *Le Soir*, 19. Februar 1934, Titelseite; für Darstellungen Alberts aus dem WK I exemplarisch auch *ILN*, 24. Februar 1934, S. 270; *LMI*, 24. Februar 1934, S. 171; *L'illustration*, 24. Februar 1934, S. 217; *L'illustration*, 24. Februar 1934, S. 218a; *HLN*, 21. Februar 1934, S. 2; *Le Peuple*, 19. Februar 1934, Titelblatt.

113 Vgl. *Belting*, *Bild-Anthropologie*; *Schulz*, *Sichtbarkeit*, S. 403.

114 Möglicherweise handelt es sich um eine Fernwirkung der Aufklärung, die Bilder vom Tod harsch kritisiert hatte, vgl. *Belting*, *Bild-Anthropologie*, S. 144.

Freilich wurde (anders als etwa in der römischen *pompa funebris*<sup>115</sup>) nicht so getan, als wäre der Tote noch lebendig; auch die Deutung, wonach der Tod als Lücke empfunden werde, in die das Bild tritt, um den Verstorbenen »in einem geliehenen ikonischen Körper in die Gruppe« zurückzuholen<sup>116</sup>, vermag nur in Teilen zu überzeugen. Aus anthropologischer Sicht ist das plausibel, doch erklärt es nicht die zeitgleich abgedruckten Bilder des Toten sowie v. a. diejenigen trauernder Menschen und der Leichenfeierlichkeiten<sup>117</sup>, die dafür sprechen, dass das Ereignis als tatsächlich geschehen realisiert und nicht ikonographisch abgemildert werden sollte. Vielmehr zielten die Bilder des Lebenden darauf, ihn – genauer: die mit seiner Person verbundenen Taten – im sozialen Gedächtnis zu verankern. Als Medium der Erinnerung erfüllten sie eine Funktion sowohl für den Toten wie für die Gesellschaft: diesem wiesen sie seinen Wert im Leben zu und kompensierten den Verlust der Gewissheit vom jenseitigen Leben mit einer säkularen Form der Würdigung; jener dienten sie als Beruhigung, sich einem Herrscher untergeordnet zu haben, der in ihrem Sinne gewirkt hatte. Das Bild trat an die Stelle des Toten, milderte den Verlust ab und gab der Erinnerung eine Richtung, die es für seine Wirksamkeit brauchte.<sup>118</sup> Das Bild vom Tod muss somit, auch und gerade wenn es das Leben zeigte, als zivilisatorische Strategie der Bewahrung des Andenkens sowie der Selbstvergewisserung verstanden werden.

Nicht zuletzt die bildliche Retrospektive auf das Leben Ludwigs III. 1921 muss als Reminiszenz an dessen Gewissenhaftigkeit und Einsatz für Bayern in- und außerhalb des Reichs gelesen werden: Abgebildet wird das Soldatendasein, inklusive seiner von preußischen Truppen zugefügten Verletzung von 1866, der Eid auf die Verfassung 1912, die Eröffnung der 11. Internationalen Kunstausstellung 1913, die Thronbesteigung im selben Jahr sowie die Teilnahme an Kaisermanövern und die Abnahme von Paraden in München.<sup>119</sup> Versteht man die Trauer nicht persönlich, sondern politisch, kann der in einem Moment massiver Verwerfung zwischen Reich und Land<sup>120</sup> erfolgende nostalgische Rückblick daher auf einer weniger vordergründigen Ebene nicht anders verstanden werden, denn als Sehnsucht nach einem in kulturellen Fragen führenden, in politischen zumindest bedeutenden Bayern, das es 1921 weder tatsächlich, noch in seiner Selbstwahrnehmung mehr war.

115 In der *pompa funebris* nahmen Schauspieler in Masken des Toten teil und inszenierten ihn so, als würde er an dem Akt teilnehmen, vgl. Flaig, *Prozessionen*, S. 100–104.

116 Vgl. *Belting/Macho*, Im Gespräch, S. 238.

117 Vgl. Kap. 5.2 und 5.3.

118 Man kann hierin durchaus den Versuch erkennen, der Entzauberung, die Platon mit seiner Bildkritik dem Abbild zugefügt hatte, entgegenzuwirken, indem dem Bild eine zwar nicht unmittelbare aber doch symbolische Ersatzkörper-Funktion zugesprochen wurde. Holzstiche oder Bilder sind in einer solchen Sicht lediglich die Nachfolger von Mumien oder Effigies, die dieselbe Funktion erfüllen sollten, vgl. *Belting*, *Bild-Anthropologie*, S. 145–147.

119 Vgl. NMT, Titelblatt sowie *Illustrierte Zeitung*, S. 388, beide 20. Oktober 1921.

120 Vgl. *Hinterberger*, *Unpolitische Politiker?*, S. 159–178, 233–239; als Überblick auch *Hürten*, *Weimarer Republik*, S. 473–479.

Freilich, der Rückblick auf das Leben des Verstorbenen musste nicht zwangsläufig in dessen Würdigung münden, er konnte sich auch ins Gegenteil verkehren. Grundsätzlich galt zwar das *de mortuis nihil nisi bene* auch für die Bildberichterstattung, obwohl sich manche monarchische Absonderlichkeit durchaus zur Darstellung geeignet hätte; doch kam es nur in einem Fall zu offener Bildkritik, in diesem dafür umso vehementer. Leopold II. hatte schon zu Lebzeiten ein so weit außerhalb der monarchischen Norm liegendes Verhalten an den Tag gelegt, dass selbst im Tod hiervon nicht abgesehen werden konnte.<sup>121</sup> Allerdings ging es gerade nicht um eine Abrechnung mit seiner Politik, für die die von ihm zu verantwortenden Verbrechen im Kongo genügend Anlass geboten hätten. In den großen belgischen Zeitungen<sup>122</sup> wurden die Zustände in Afrika im Dezember 1909 gar nicht ins Bild gerückt, in deutschen Zeitungen ein einziges Mal – und auch da wurde eher respektvoll von dem großen finanziellen Risiko berichtet, das der König eingegangen sei;<sup>123</sup> kritische Töne über den Umgang mit den indigenen Stämmen sucht man vergebens. Statt des politischen wurde der private Skandal im In- und Ausland in den Vordergrund gerückt. Allenthalben wurde die unmittelbar einsetzende Debatte, ob er Blanche Delacroix vor seinem Tod noch geheiratet habe, mit Bildern von ihr und den gemeinsamen Kindern befeuert<sup>124</sup> und die unstandesgemäße Beziehung damit tief im Bildgedächtnis verankert. Verschärfend wirkte, dass zeitgleich das Zerwürfnis innerhalb der royalen Familie ausgiebig dargestellt und bildlich unterfüttert wurde. Die prekäre finanzielle Lage seiner Tochter Louise, die ihr zugestellten Wechselklagen, der Kampf um das Erbe oder der Umstand, dass die drei Töchter erstmals seit neun Jahren überhaupt einmal wieder vereint waren, Louise aber nach einer »rupture nouvelle avec la famille« gleich wieder abreisen musste – all das wurde ausgiebig visualisiert.<sup>125</sup> Das dergestalt gezeichnete Panorama skizzierte die Familie als zerrissen, den Monarchen als lüstern, geldgeil und gleichgültig gegenüber den Seinen und lässt den Hintergrund der klassischen Todsünden von Superbia über Avaritia, Luxuria und Ira bis Invidia deutlich erkennen. Am prägnantesten in

121 In diesen Zusammenhang gehört auch sein Verhalten während der Beisetzung seiner Frau, insbesondere das seiner Tochter gegenüber, das schon 1902 bildlich thematisiert worden war und den König hartherzig und an seiner Familie uninteressiert zeigt (er steht mit dem Rücken zum Sarg seiner Frau und verweist seine Tochter aus der Kapelle, NMT, 25. September 1902, Titelblatt); ähnlich *Simplicissimus*, 7. Oktober 1902, S. 224.

122 Dies gilt für *Journal de Bruxelles*, *La Meuse*, Handelsblad, *Nieuws Van Den Dag*, *Petit bleu*, *Het Laatste Nieuws*, *Le Patriote*, *Le Soir* und *L'Indépendance Belge*. Unter den deutschen Presseorganen waren die *Berliner Illustrierte Zeitung*, die *Leipziger Illustrierte*, das *NMT*, die *Neue Münchener Zeitung*, der *Nürnberger Korrespondent*, die *Vossische Zeitung* und die *Allgemeine Zeitung*.

123 Vgl. *NMT*, 21. Dezember 1909, Titelblatt.

124 Vgl. *HLN*, 20., 22., 25. Dezember 1909, jeweils auf der Titelseite; *L'Illustration*, 18. Dezember (S. 438), 25. Dezember 1909, S. 480; *BIZ*, 26. Dezember 1909 (S. 998), 2. Januar 1910, S. 4; *Illustrierte Zeitung*, 30. Dezember 1909, S. 1300; *NMT*, 18. Dezember 1909, Titelblatt. Zur Debatte über eine Hochzeit vgl. Kap. 4.2.

125 *L'Illustration*, 25. Dezember 1909; *NMT*, 30. Dezember 1909, jeweils auf dem Titelblatt.

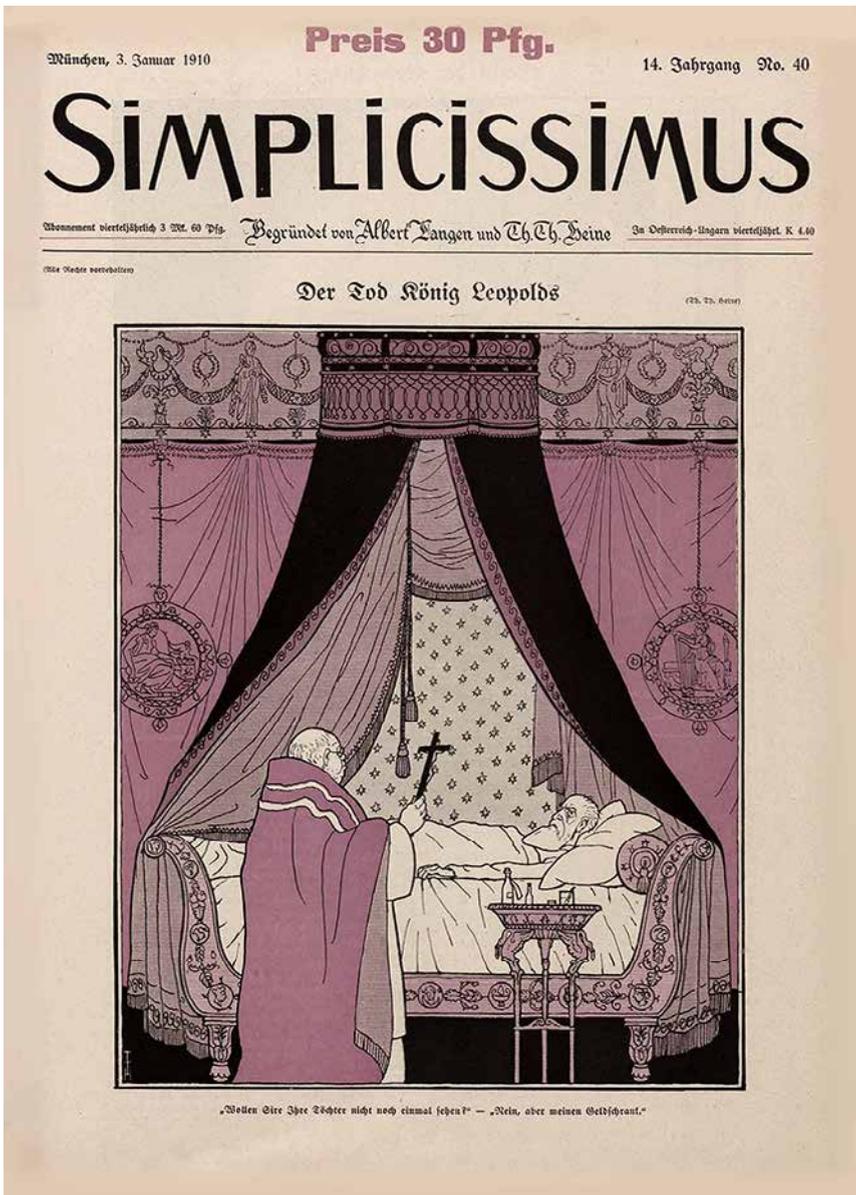


Abb. 5: Titelbild des *Simplicissimus* nach dem Tod Leopolds II. von Belgien

seiner Kritik wurde der *Simplicissimus*, der sich bei allen anderen Todesfällen jeder Missbilligung enthielt.

Dem vor ihm stehenden Geistlichen antwortet Leopold auf dessen Frage »Wollen Sire Ihre Töchter nicht noch einmal sehen?« mit einem zornigen »Nein, aber meinen Geldschrank.« Fragen des Seelenheils, der familiären Harmonie oder solche der Herrschaftsnachfolge hatten, so die Aussage von Thomas Theodor Heines frontseitiger Karikatur, für den belgischen König keinerlei Belang. Auf der darauffolgenden Seite ließ die Zeitschrift eine weitere Karikatur folgen, die ihn vor der Himmelspforte zeigt und ein Zimmer für zwei verlangen lässt.<sup>126</sup> Sämtliche Aspekte des guten Todes, wie sie im 19. Jahrhundert als Ideal vorgegeben und in der Schilderung der königlichen Todesfälle (unabhängig von dem tatsächlichen Wahrheitsgehalt) konstruiert worden waren<sup>127</sup>, wurden hier destruiert. Was für das Satireblatt Programm war – die Kritik an bürgerlichen Moralvorstellungen – zeigte sich jedoch in praktisch allen Organen, wenngleich nicht in dieser Schärfe. Dabei war die Gefahr nicht die persönliche Desavouierung Leopolds, sondern der integrale Zusammenhang mit seinen Rollen für Haus und Thron. Ließ das Ideal des guten Todes darauf schließen, dass der Monarch für Harmonie und Gedeihen des Staates genauso sorgte wie in seiner eigenen Familie, verweist umgekehrt seine Gleichgültigkeit dieser gegenüber auf das fehlende Verantwortungsgefühl für jenen. Der persönliche Egoismus drohte staatspolitische Dimensionen anzunehmen, weil Leopold als legitimer Herrscher die Werte der Nation nicht mehr verkörperte. Der von Popitz als autoritativ beschriebene Teil der Macht war beschädigt und diente dem Nachfolger nicht mehr als das üblich feste Fundament, auf dem er sein Amt antrat. Entscheidend an Leopolds Darstellung war nicht, dass sie seiner Reputation abträglich war, entscheidend war, dass sie die Akzeptanz und damit die Stabilität der Monarchie erschütterte.

### 5.2.2 Auf dem Totenbett

Der Wunsch, sich mithilfe einer materiellen Abbildung ein Bild des Verstorbenen zu bewahren, scheint so alt zu sein wie die Menschheit selbst. Schon aus dem Neolithikum sind Schädelstatuen, Puppen und Masken nachzuweisen, die an den Toten erinnern, gefolgt von zahlreichen äquivalenten Bildformen quer durch sämtliche Epochen.<sup>128</sup> Im 19. Jahrhundert bedienten sich die Menschen entspre-

126 Vgl. *Simplicissimus*, 3. Januar 1910, Titelblatt und S. 691. Damit blieb die Zeitschrift ihrem jahrelang gepflegten Spott über Leopolds Liebesleben auch bei dessen Tod treu, vgl. *Simplicissimus*, 6. Mai 1902, S. 42; 17. November 1903, S. 256; 22. März 1904, Titelblatt; 4. Oktober 1904, S. 278 u. ö. Hierzu passt der Befund Ginderachters, wonach Leopold II. zahlreich das Ziel karikaturistischer Spotts war, während sein Nachfolger Albert praktisch nicht entsprechend ins Bild gesetzt wurde, vgl. *Ginderachter*, *Everyday Nationalism*, S. 72.

127 Vgl. Kap. 4.1 sowie 5.2.2.

128 Vgl. im Überblick *Belting*, *Bild-Anthropologie*, S. 150–184.

chend selbstverständlich des neuen Mediums der Lichtbildnerei, die post-mortem-Fotografie erfasste nennenswerte Teile einer bürgerlichen Öffentlichkeit<sup>129</sup>, nicht nur, weil man ein Andenken an seinen Angehörigen sein eigen nennen wollte, sondern auch, weil man es sich dank des neuen Mediums erstmals leisten konnte, Portraits – auch solche von Toten – anfertigen zu lassen.

Bilder sterbender bzw. verstorbener Monarchinnen und Monarchen gelangten in zwei verschiedenen Motivvarianten<sup>130</sup> in die Öffentlichkeit: Sie zeigten diese entweder auf dem Toten- oder auf dem Paradebett, wobei bis 1865 das Motiv des guten Todes die Darstellung bestimmte.

Die zentralen Bildelemente der vier, durch vier Jahrzehnte getrennten Beispiele 6a–6d, sind deckungsgleich. Überdies stimmen die Bildnarrative mit dem überein, was bereits im Zusammenhang mit der Analyse sprachlicher Topoi als die entscheidenden Botschaften des guten Todes identifiziert werden konnten: das Sterben im Zeichen des Heils, das mit der Präsenz von Geistlichen und christlicher Symbolik (Engel; Kreuz; Wachlicht<sup>131</sup>) verdeutlicht wird; der Anwesenheit der engsten Verwandten während des Sterbens; die allseitige Bestürzung, die sich bei Frauen zur Verzweiflung steigern konnte. Die familiäre Harmonie wird dergestalt ebenso hervorgehoben wie Demut, innere Bereitschaft und moralische Vorbildlichkeit des Sterbenden, sich seinem Schicksal zu beugen – selbst wenn es, wie im Fall der 38-jährigen Louise-Marie oder des 52-jährigen Max II., frühzeitig eintrat.<sup>132</sup> Die staatliche Dimension des Vorgangs wird über die Gegenwart von Kabinettsmitgliedern – an Degen und Orden zu erkennen, die Familienmitglieder nicht tragen (vgl. Abb. 6a und 6c) – deutlich gemacht, die freilich nur im Fall der Monarchentode, nicht aber in dem der Königinnen auftauchten. Die Funktionsträger zeigen sich von dem Vorgang zwar berührt, verdrücken eine Träne oder schlagen die Hand ungläubig vor Augen, zeigen sich aber nicht so erschüttert, dass ihre politische Führungsaufgabe davon Schaden nehmen würde; aus demselben Grund erreicht die Bestürzung königlicher Prinzen, v. a. des Thronfolgers, nie denselben Grad wie bei den Frauen. Vor

129 Vgl. *Richter*, Phantasierter Tod, S. 255 f.; *Gebhard*, Leichenporträts; als Überblick zu der bis ins 20. Jahrhundert reichenden post-mortem-Fotografie im europäischen Vergleich *Héran*, Dernière Portrait.

130 Eine Ausnahme sind die Bilder Astrids 1935, die unmittelbar nach ihrem Unfalltod gemacht wurden und u. a. die Einsargung zeigen. Bezeichnend ist, dass der belgische Außenminister Spaak (vergeblich) versuchte, die Veröffentlichung der Amateuraufnahmen zu verhindern. Dies zeigt, dass der Regierung nachhaltig daran lag, die visuelle Repräsentation der Königin auch nach ihrem Tod zu steuern. Da die von dem Schweizer Privatier Willy Rogg gemachten Aufnahmen völlig untypisch für den hier zugrundeliegenden Kontext sind, Aufschlüsse vor allem über das Interesse der Presse an Sensationen geben und der Vorgang von Schwarzenbach ausführlich geschildert wurde, soll an dieser Stelle auf eine nähere Darstellung verzichtet werden; vgl. *Schwarzenbach*, Königliche Träume, S. 190–200 sowie *ders.* Königin erträumen, v. a. S. 316–318.

131 Ein Wachlicht hält auch Maria auf zahlreichen Todesdarstellungen in der Hand, es galt schon im Mittelalter als Symbol der Gottesnähe, vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 74.

132 Vgl. die ausführliche Interpretation zur Bedeutung der Faktoren in Kap. 4.1.

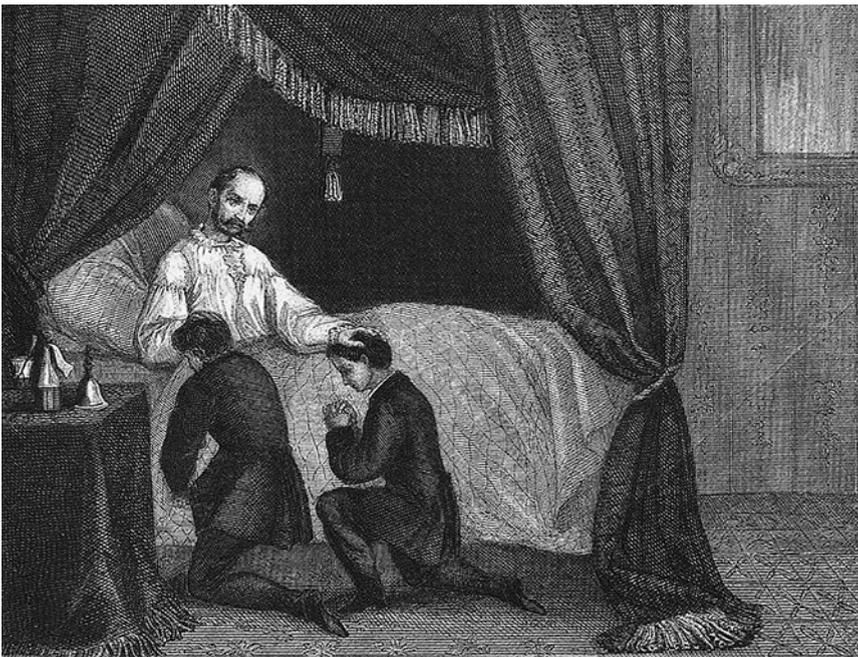




Abb. 6a–d: Konstruktionen des guten Todes Max I., Max II., Leopold I., Louise-Marie (von oben links nach unten rechts)

allem aber stehen die Minister dem Geschehen distanzierter gegenüber, wahren im wahrsten Sinne Haltung, ihre Pose ist weniger gramgebeugt als die der Angehörigen. Unverkennbar wird auf ikonographischer Ebene das Bemühen unterstützt, die Zäsur des Todes für das staatlich-politische Geschehen als weniger einschneidend zu akzentuieren.

Neben den grundsätzlichen Gemeinsamkeiten spiegeln sich in den vier Darstellungen die jeweilig zeitspezifisch wichtigen Aspekte. Im Fall Louise-Maries und Max I. sind es familiäre Intimität und Geschlossenheit, die besonders betont werden und den Vorgang für das Bürgertum anschlussfähig machten.<sup>133</sup> Dem Betrachter wurde der Eindruck vermittelt, das Königshaus verhalte sich, wenn es um die engsten Angehörigen gehe, nicht anders als er selbst. Insignien der Macht fehlen daher auf den Bildern, die Räume zeigen kein prunkvolles Sterbezimmer, sondern ein weithin austauschbares Umfeld; die Pracht eines königlichen Schlosses lassen sie nicht erahnen. Bei Max I. kam hinzu, dass es galt, mit der nachträglichen Konstruktion familiärer Geschlossenheit das Wissen um seinen einsamen Tod zu überschreiben, ebenso das hartnäckige Fernbleiben Ludwigs I., das sich ja bis über das Leichenbegängnis hinaus erstreckte. Die Lithographie kaschiert diesen Umstand, wenn in ihrer Bildunterschrift davon die Rede ist, dass »seine Gemahlin und Kinder« den toten König auffanden. Hinsichtlich der im Bild zu entdeckenden Symbolik finden sich nur in den ersten Jahrzehnten Gegenstände, die auf alte, abergläubische Riten verweisen, verlöschte Kerzen etwa oder das geöffnete Fenster.<sup>134</sup> Als Erbe der Aufklärung wird der Tod aber schon zu diesem Zeitpunkt merklich ästhetisiert. Wie die Züge aller anderen weisen auch diejenigen Maximilians keinerlei Kampfspuren auf, seine Körperhaltung ist die eines Schlafenden, und der auf dem Arm abgelegte Kopf knüpft erkennbar an jenen des trauernden Engels an, der seit dem 19. Jahrhundert zahlreiche Gräber ziert.<sup>135</sup> Die Härte des tatsächlichen Vorgangs wird ikonographisch mit der These vom sanften, gottergebenen Tod abgemildert.

Das medial zu generierende Bild war dabei unabhängig vom Vorgang des tatsächlichen Sterbens. Leopold I. und Max II.<sup>136</sup> durchlitten erhebliche körperliche Qualen, die bildlich konsequent ausgespart blieben. Bei beiden galt es überdies, politische Botschaften zu visualisieren, die über die des guten Todes hinausgingen: Im Fall des bayerischen Königs war hierfür vor allem die Schleswig-Holstein-Krise und die allenthalben geäußerte Sorge vor der politischen Unreife des 18-jährigen Thronfolgers ausschlaggebend, auf die die Lithographie mit der

133 Bei Louise-Marie wird aus diesem Grund die Anwesenheit ihrer Kinder, Mutter und Geschwister dargestellt sowie das besonders intime Moment, dass sie (wie 85 Jahre später Astrid) in den Armen ihres Mannes verstarb.

134 Vgl. *Metken*, Zeremonien, S. 75.

135 Vgl. *Götz*, Projektionen.

136 Ergänzend zu der hier abgebildeten Darstellung findet sich eine Lithographie, die Max auf dem Sterbebett zeigt, vor dem seine Frau und die beiden Söhne knien, während ihm sein Beichtvater die Sterbesakramente spendet, vgl. StM München, G-Z 1759/2 (C14).

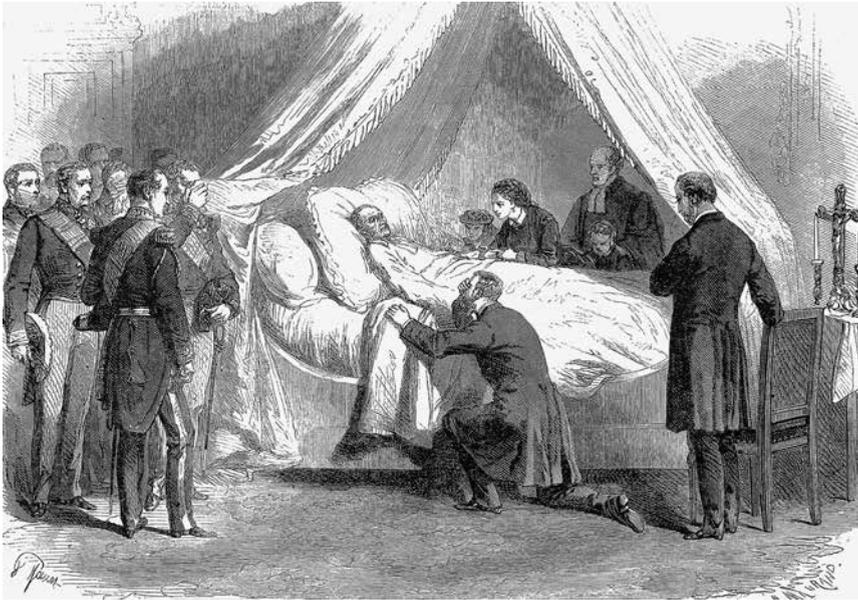


Abb. 6c und 6e: Konstruktion des guten Todes von Leopold I.,  
Holzschnitt und Fotografie

Inszenierung einer geordneten monarchischen Herrschaftsübergabe reagierte. Denn während Max von der nationalliberalen Öffentlichkeit für sein Eintreten gegen die Großmächte und seine (vermeintlich) nationale Haltung in der Krise gefeiert wurde, hatte sein Ministerium bereits der österreichischen Pression nachgegeben und war zum Verdruss eben jener Öffentlichkeit wie auch der deutschen Mittelmächte auf die Wiener Linie eingeschwenkt.<sup>137</sup> Stärker als bei Max I. oder Leopold I. wurde in dieser Situation das Bildmotiv der innerfamiliär-dynastischen Machtübertragung betont, um sowohl Max' positives Image für seinen Sohn fruchtbar machen zu können, als auch die Enttäuschung über die Haltung des Kabinetts nicht auf den jungen Monarchen zu übertragen; es kann daher nicht verwundern, wenn der Ministerratsvorsitzende Karl von Schrenck und andere Portepeeträger 1864 nicht in Erscheinung traten, anders als 1825 und vor allem 1865, als es darum ging, die konstitutionellen Rechte des belgischen Parlaments zu betonen<sup>138</sup>, weshalb die zahlreich anwesenden Vertreter von Staat und Regierung besonders akzentuiert wurden (Abb. 6c).

Neben der grundsätzlich stärkeren Rolle des Staates in Belgien fällt in dieser Sterbeszene die christliche Konnotation auf, die in der Zeichnung gegenüber der ihrerseits retuschierten fotografischen Vorlage Ghémars<sup>139</sup> (Abb. 6e) besonders hervorgehoben wird:

Während schon das Foto nach dem Ableben arrangiert wurde – Leopold hatte weder seine Familie noch Politiker in seinem Zimmer haben wollen –, um dem Ideal des vorbildlichen Sterbens zu entsprechen, wird die christliche Devotion des Königs in der Zeichnung noch deutlicher akzentuiert: Hier ist der Geistliche dem Sterbenden zugewandt, statt parallel (und noch dazu mit abwesendem Blick) zu ihm zu stehen; das Kreuz, wenngleich am rechten Bildrand, ist unverkennbar, während es ursprünglich nicht, oder jedenfalls nicht so prominent im Zimmer vorhanden war; die Fotografie zeigt es jedenfalls nicht. Schließlich lässt der König in der künstlerisch ausgedeuteten Version Leopolds Hand noch ostentativer in der seiner katholischen Schwiegertochter ruhen als auf dem Foto. Mit einer solchen Inszenierung flankiert das Bildnarrativ dasjenige vom guten Tod, das auch sprachlich in Umlauf gebracht worden war, um den an die Macht drängenden Radikalliberalen um Walthère Frère-Orban und Jules Bara etwas entgegenzusetzen. Diese hatten Leopolds Tod säkular interpretieren und zum Fanal für eine stärkere Trennung von Staat und Kirche, als es der Politik von Premier Rogier und Kriegsminister Pierre Chazal entsprach, machen wollen: »Messieurs Rogier et Chazal prévoyant des catastrophes sont déterminées à se retirer. [...] Le danger prendra de Messieurs Frère-Orban et Bara. Décidés à défendre leurs principes jusqu'aux dernière limites possibles ceux-ci hésiteront pas a offrir

137 Vgl. Kap. 3.1.

138 Es gab zu diesem Zeitpunkt im politischen Brüssel – »si jaloux de leurs droits constitutionnels« – Befürchtungen, dass der neue Regent versuchen könne, seine Rechte auszuweiten, vgl. Hügel an Mensdorff, 12. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

139 Vgl. *Claes/Rommelaere, L'album Ghémar*, S. 159, 182.

la paix ou la guerre au nouveau Roi«<sup>140</sup>, was diesen, wie der sächsische Gesandte ausführte, in eine Zwickmühle bringe, denn entweder müsse er sich der konstitutionellen Ordnung beugen und verliere damit an Autorität, oder es werde zu einem Bürgerkrieg kommen.<sup>141</sup> Dies ließ sich nur verhindern, wenn das gemäßigt liberale Ministerium Rogier weiter amtierte, das deshalb großes Interesse daran hatte, seine politische Grundüberzeugung – Zusammenarbeit mit den katholischen Kräften unter Vermeidung radikaler Positionen – als königliches Vermächtnis erscheinen zu lassen. Die Art, wie Leopolds Sterben gezeigt wurde, entsprach zwar nicht den Tatsachen<sup>142</sup>, sehr wohl aber dem mit den politischen Intentionen übereinstimmenden Ideal des guten Todes.

Der visuellen Flankierung politischer Absichten kam nicht zuletzt deshalb entscheidende Bedeutung zu, als Zeitungen nur einen Teil der Gesellschaft erreichten. Die gesamte Arbeiterschicht etwa war deren Botschaften weitgehend unzugänglich, weil Druckerzeugnisse zu teuer waren, sie nicht las oder nicht lesen konnte. Das renommierteste belgische Blatt des 19. Jahrhunderts, *L'Indépendance Belge*, erreichte landesweit gerade einmal zwischen 4000 und 7000 Leser, und in der Kapitale erwarben zum Zeitpunkt von Louise-Maries Tod 1850 lediglich 2.500 Käufer eine Tageszeitung.<sup>143</sup> In Bayern sah die Lage etwas günstiger aus, die Auflage der *Münchner Neuesten Nachrichten* betrug in jenem Jahr immerhin 12.000, die *Allgemeine Zeitung* konnte diese Anzahl sogar an Abonnenten für sich reklamieren;<sup>144</sup> gleichwohl erreichten Bilder eine andere soziale Schicht und eine größere Anzahl von Rezipienten. So schilderte der Londoner *Economist* 1851, wie sich regelmäßig Mensentrauben vor den Schaufenstern der *Illustrated London News* bildeten, um deren Holzschnitte zu betrachten, und das, obwohl die Zeitschrift ohnehin eine Auflage von 70.000 bis 100.000 erreichte, bei außergewöhnlichen Anlässen sogar bis zu 200.000.<sup>145</sup> Allerdings fanden von den hier geschilderten vier Sterbeszenen lediglich diejenigen aus Belgien einen Weg in die internationalen Medien. Für die Vorgänge im bayerischen Königshaus interessierten sich ausländische Zeitschriften noch wenig.<sup>146</sup> Die *Illustrirte Zeitung* brachte vom Tod Thereses (1854) nur eine schriftliche Meldung, während sie 1864 nicht Max II., sondern dessen Nachfolger visualisierte.<sup>147</sup> Die

140 Fabrice an Beust, 6. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002. Vgl. zu den Hintergründen Kap. 4.1.

141 Vgl. Fabrice an Beust, 2. Dezember 1865, HStA Dresden, MA 3002. Fabrice spricht zwar nicht vom Bürgerkrieg, doch lassen seine Formulierungen, die von einer Gefahr für die Ordnung, den innenpolitischen Frieden und die gedeihliche Entwicklung des Landes sprechen, keinen anderen Schluss zu.

142 Vgl. Kap. 4.1.

143 Vgl. *Van Den Dungen*, Milieux, S. 113–117.

144 Vgl. *Holz*, *Münchner Neueste*, S. 193 bzw. *Padrutt*, *Allgemeine Zeitung*, S. 141.

145 Vgl. *The Economist*, 17. Mai 1851, S. 533.

146 L'illustration ignorierte diese weitgehend, *Illustrated London News* brachte 1854 und 1864 nur schriftliche Meldungen, vgl. *ILN*, 11. November 1854, S. 463 bzw. 12. (S. 246) und 19. März 1864, S. 270, 291.

147 Vgl. *Illustrirte Zeitung*, 4. November 1854, S. 291 bzw. 2. April 1864, S. 224.

Sterbedarstellungen Louise-Maries (1850) und Leopolds (1865) nach Vorlagen von G. Janet und Stéphane Pannemaker hingegen schafften es auf die Titelblätter von *L'illustration*, *Le Monde Illustré* und *Le Petit bleu*.<sup>148</sup>

In allen vier Fällen wiederum entstanden zusätzliche Lithographien für den Verkauf, im Fall Leopolds sogar ein ganzes Album des königlichen Hoffotografen Ghémar, der unmittelbar nach dem Ableben Zutritt zum Sterbezimmer erhalten hatte. Es handelt sich um überarbeitete Fotos<sup>149</sup>, denn die »Dernières moments de S. M. Léopold I<sup>er</sup>«, die unmittelbar nach drei Portraits des Verstorbenen sowie des neuen Königspaares am Beginn des Albums stehen, hatte Ghémar nicht beobachtet, sondern nachträglich arrangiert. Der Erfolg des für 25 Francs verkauften Albums ist unklar, doch wurden mindestens 200 Stück davon hergestellt.<sup>150</sup> Die Zahlen der von Ghémars Konkurrenten Jules Géruzet produzierten und ebenfalls die Ereignisse um Tod und Beisetzung thematisierenden Lithographien dürften noch höher gelegen haben, da sie günstiger waren<sup>151</sup>, gleiches gilt für die Darstellungen von Max I. und Max II., die mit verschiedenen, leicht variierenden Motiven als Lithographien, Stahl- oder kolorierte Kupferstiche erhältlich waren.<sup>152</sup> Das Narrativ des guten Todes wurde mithin nicht nur auf sprachlichem Weg verbreitet, sondern bildlich dauerhaft konserviert. Die Implikationen, die das Bild darzustellen vorgab – Schicksals- und Gottergebenheit, private und politische Eintracht –, wurden von diesem freilich nicht wiedergegeben, sondern erst erzeugt. Noch am Beginn des 20. Jahrhunderts wurde dies indes nicht als Manipulation begriffen, sondern als Möglichkeit, den wahren Charakter des Toten zu zeigen, der sich nicht im leblosen Körper, sondern in der »Magie des Bildnisses« spiegelte.<sup>153</sup> Deutlich offenbart sich, dass die als wahrhaftig verstandene Vorstellung vom Menschen nicht mit dessen Korpus gleichgesetzt, sondern in einer Darstellung von ihm gesucht wurde;<sup>154</sup> neben ästhetischen Mo-

148 Vgl. *L'illustration*, 19. Oktober 1850; *LMI*, 23. Dezember 1865; *Petit bleu*, 21. Dezember 1909, jeweils Titelblatt.

149 Vgl. zu dem Album *Claes/Rommelaere*, *L'album Ghémar*, zur Retusche S. 159.

150 Vgl. *Ghémar*, *Funerailles*, unpag.; zu dem Album *Claes/Rommelaere*, *L'album Ghémar*, zum Verkauf S. 166. Das Album entstand zwar nicht auf Initiative, aber mit Billigung des Palasts, vgl. ebd., S. 165.

151 Von den von Jules Géruzet produzierten Lithographien druckte auch *L'illustration* sechs Stück ab, vgl. ebd., S. 171–196.

152 Vgl. StM München, G-M I/1859; G-P 1538; G-Z 1759/2 (C14); G-Z 1759 a/1 (A10); G-Z 1759 a/2 (A10); G-Z 1759 d (A10); BayHStA, GHA, WB, K Max I. Joseph 30/35 und K Max II. 33/62 (Stahlstich, Verlag Thomae, 1864); K Max II. 9/87. Mehrere, anlässlich des Ablebens 1864 entstandene Gedenkblätter zeigen ihn hingegen nicht auf dem Totenbett, vgl. ebd., K Max II. 8/52, 9/53 und 4/54.

153 *Schlosser*, *Porträtbildnerei*, S. 179. Schlosser knüpft hier an die Unterscheidung von imago und effigies an, die Dürer mit Blick auf Erasmus etabliert hatte, vgl. *Völkel*, *Körperbild*, S. 225 f.

154 Tatsächlich bildet das Bild ja etwas ab, was nicht mehr da ist (den Menschen), so dass im Bild nicht etwas ist, sondern etwas erscheint. Dies führte Belting dazu, die Darstellung eines Toten als »Ursinn dessen, was ein Bild ohnehin ist« zu bezeichnen und ihm kompensatorische Funktion für die Lebenden zuzuschreiben, vgl. *Belting*, *Bild-Anthropologie*, S. 144 f.

tiven oder solchen der Pietät liegt hierin der zentrale Grund, warum Bilder vom Lebenden in der Presse diejenigen vom Toten weit überwogen: Das zu bewahrende Andenken bestand im Leben des Königs oder der Königin – und das hieß in deren politischem Wirken, nicht in ihrem postmortalen Aussehen.

Weitet man den Blick auf den gesamten Untersuchungszeitraum, zeigt sich, dass zwar nicht der konstruktive Charakter eines Bildes, aber die Rede vom guten Tod einen Erosionsprozess durchmachte – nach 1865 finden sich vergleichbare Darstellungen nicht einmal mehr in den einschlägigen Archiven, geschweige denn in medial reproduzierten Bildern. Die Gründe hierfür sind vielfältig und in Teilen fallspezifisch, reichen von politischen bis zu technischen Ursachen: In Bayern sollte 1886 die Kontinuitätslinie zu Ludwig II. gerade nicht allzu deutlich gemacht werden, ebenso wenig in Belgien 1909 die zu Leopold II., was jeweils mit dem negativen persönlichen Image der Verblichenen zusammenhing. Überdies ist die Abnahme von Bildern, die eine persönliche Herrschaftsübergabe inszenierten, ein Indiz dafür, dass sich die staatliche Macht zunehmend versubjektivierte und von der monarchischen Legitimation entkoppelte; der vom Tod bedingte Bruch wurde als weniger gravierend wahrgenommen, die staatlichen Instanzen arbeiteten ungestört weiter. Bildern vom Tod kam damit zunehmend weniger eine legitimatorische denn eine symbolische Funktion zu. Hinzu kam, dass die Inszenierung familiärer Geschlossenheit in dem sich seit Ende des Jahrhunderts durchsetzenden Foto schwieriger wurde, mussten die Personen doch nun realiter anwesend, im Moment der Aufnahme die entsprechenden Haltungen und Gefühle zu zeigen bereit sein und sich dabei fotografieren lassen – sämtlich Aspekte, die bei einer künstlerischen Darstellung entfallen waren.<sup>155</sup>

Wie wichtig die politische Komponente eines angemessenen Sterbens hingegen für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraums war, zeigt der Vergleich mit dem Motiv vom Tod als Schlafes Bruder.<sup>156</sup> Schon in der griechischen Antike verwendet und während der Aufklärung revitalisiert, ästhetisierte es vorangegangene härtere Formen der Darstellung, z. B. die des Gerippes. Doch weichte gerade die Schlafmetaphorik die Endgültigkeit des Geschehens auf, schuf die Illusion eines späteren irdischen Erwachens und verlebendigte den Toten so gleichermaßen ideell wie ikonographisch.<sup>157</sup> Ihm eine säkulare Form der Unsterblichkeit zu verleihen, widersprach indes dem Ziel, den Tod für das Volk wahrhaftig zu machen – was wiederum die Voraussetzung dafür war, dass die Legitimität des Nachfolgers nicht angezweifelt wurde. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, wenn zwar einige Abbildungen des Toten als Schla-

155 Zu denken ist etwa an die Abwesenheit Ottos während des Todes von Max II. oder die fehlende Bereitschaft Leopolds I., seine Familie und die Minister in das Sterbezimmer zu lassen, vgl. Kap. 4.1.

156 Vgl. *Ariès*, *Geschichte*, S. 35–37; *Regener*, *Physiognomie*, S. 54–57; zum Tod als Schlafes Bruder auch *Götz*, *Projektionen*, S. 187 f.; *Bauer*, *Von Tod*, S. 22–26.

157 Vgl. *Richter*, *Phantasierter Tod*, S. 256; *Belting*, *Bild-Anthropologie*, S. 187.

fendem existieren<sup>158</sup>, aber praktisch nie den Weg in die Presse fanden, die mit ihrer (Bild-)Berichterstattung vielmehr wesentlich daran mitwirkte, das Ereignis glaubhaft zu vermitteln.<sup>159</sup> Es ist daher nur konsequent, wenn auch Totenmasken – die aus anthropologischer Sicht denselben Eindruck hervorrufen wie der Tropus des Schlafs<sup>160</sup> – praktisch nicht in die öffentliche Wahrnehmung gelangten.

Die Entscheidung, den Verstorbenen zunächst nicht öffentlich als Schlafenden zu präsentieren, war jedoch nicht gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen Verzicht auf solche Bilder. Vielmehr gelangte das Motiv sogar in den frei verkäuflichen Handel – allerdings erst Wochen nach dem Ereignis, als sich die Gesellschaft, um noch einmal von Genneps Kategorisierung zu bemühen, bereits in der als Wiedereingliederung beschriebenen Phase der Normalisierung befand; ein ernsthafter Zweifel an den Vorgängen konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen. So erschien einige Wochen nach dem Ableben Max' II. dessen Bild vom Totenbett<sup>161</sup> und wurde dort, »wo es ausgestellt ist, förmlich belagert; es ist, als ob jeder Bayer ein Andenken an den Verlust vom 10. März in seinem Hause aufrichten wolle.«<sup>162</sup> Wenn schon Ludwig Hauffs Schilderung von Leben und Wirken König Max' innerhalb weniger Tage 4000 Mal verkauft wurde<sup>163</sup>, ist davon auszugehen, dass das günstig angebotene Leichenportrait<sup>164</sup> zahlreichen Absatz fand. Die bildliche Erinnerung an den Monarchen – die der Hof ja steuerte<sup>165</sup> – wurde fest im Volk verankert.

158 Vgl. z. B. BayHStA, GHA, WB, K Max I. Joseph, 4/37 (eine Lithographie Pilotys nach einer Zeichnung Stiellers); 4/95 (eine Lithographie Atzingers nach einer Zeichnung Stiellers); 4/123; K Karoline, 1/13; 8/14; 14/23; K Max II., 29/51; K Ludwig I., 113/151; K Luitpold, 91/117; 109/136b; K Ludwig III., 136/144b; StM München, G-M I/2001; G-Z Ic/133 sowie die nicht näher spezifizierte Bildserie zu dem toten Leopold I., APR, Collection photographique générale 79.

159 Die einzige Ausnahme bildet ein nach einer Kohlezeichnung Kaulbachs angefertigter Holzschnitt in der Illustrierten Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1248. Da der Prinzregent hochbetagt war, die Zeitschrift ihn überdies in derselben Ausgabe auf dem Paradebett zeigte, bestand hier keine Gefahr, den Eindruck zu erwecken, er sei nicht tot. – Die These, dass aus politischer Sicht kein Zweifel am Todesfall erwünscht war, wird überdies von dem Umstand bestätigt, dass unter den bayerischen Regenten lediglich von Ludwig II., dessen Entmündigung und Tod ohnehin Gegenstand zahlreicher öffentlicher Diskussion war, keine Inszenierung als Schlafender zu existieren scheint.

160 Vgl. *Richter*, Phantasierter Tod, S. 269; *Regener*, Physiognomie, S. 53 f.

161 Vgl. BayHStA, GHA, WB, K Max II., 29/51.

162 Münchener Punsch, 3. April 1864, S. 111.

163 Vgl. die Anzeige von »Fleischmann's Buchhandlung«, MNN, 7. April 1864, S. 1605.

164 Vgl. die Anzeige der »Papier- und Schreibmaterialien-Handlung« Neustätter im Volksboten, z. B. 3. (S. 323) oder 9. April 1864, S. 340, wonach das Portrait für 30 Kreuzer zugesandt werde. Die Angabe von *Gebhard*, Leichenporträt, S. 129, wonach es für 15 Kreuzer erhältlich war, konnte nicht verifiziert werden.

165 Die Urheber der Leichenporträts waren, soweit das nachweisbar ist, jeweils Hoffotografen bzw. vom Hof mit der Abbildung beauftragte Künstler, im Fall Max II. Joseph Albert (vgl. zu ihm *Ranke*, Albert), in dem bereits zitierten Fall Leopolds Ghémar (vgl. *Claes/Romme-laere*, L'album Ghémar).

Das am häufigsten reproduzierte Motiv vom Toten war indes weder das des Schlafenden, noch das des guten Todes, sondern das auf dem Totenbett – allerdings mit fallbedingt erheblichen Unterschieden zwischen Bayern und Belgien. In München war die gängige Form der Darstellung durchgehend die der Paradeaufbettung.

Hier wurde der Verstorbene in der von Ariès als gezähmt bezeichneten Form des Todes<sup>166</sup> mit christlichen Attributen (das Kreuz am Kopfende und in den Händen), vor allem aber mit solchen des Königtums und der höfischen Pracht präsentiert. Zuvorderst verweisen Krone sowie, bei den männlichen Toten, Schwert und Szepter auf die royale Würde. Hinzu kommen, wie in Abb. 7a, der Löwe und das Wappen, deren Ursprung zwar königlich waren, die jedoch zugleich als Symbole des Staates aufgefasst wurden, so dass sie Dynastie und Staat in der Wahrnehmung unmittelbar verknüpften;<sup>167</sup> gleiches gilt für die Rauten, die ebenfalls fast durchgehend zu beobachten sind.<sup>168</sup> Letztlich musste damit der Eindruck entstehen, das eine (der Staat) wäre ohne das andere (die wittelsbachische Monarchie) nicht denkbar. Trotz dieser symbolischen Verknüpfung schlägt sich die stärkere Verortung der königlichen Toten im höfisch-dynastischen Kontext, wie sie bereits im Zusammenhang der Zeremonialanalyse festgestellt wurde, auch in der bildlichen Reproduktion nieder. Die Hartschiere als Haustruppe der Wittelsbacher sowie die bei den männlichen Toten verwendete Tracht des Hubertusordens samt der Großmeister-Ordenskette stehen hierfür ebenso wie der Baldachin und die zeremoniell bedeutsame Anzahl der Kerzen als Zeichen der Würde.<sup>169</sup> Die Reduktion der Lichtsymbolik sowie, seit 1886, der Aufbahrungshöhe sind jedoch deutliche Hinweise auf eine fortschreitende Entmythisierung der Monarchie, und sie finden ihren Niederschlag auch in der Bildgestaltung, wie der Vergleich der Abbildungen 7a und 7b zeigt.<sup>170</sup>

Obwohl die Darstellungen der Paradeaufbahrungen ganz überwiegend Motive wiedergeben, wie sie von anderen Quellen bestätigt werden, also eine hohe Plausibilität aufweisen, finden sich Varianten, die nicht den Tatsachen entsprechen: So hatte Luitpold nicht, wie Abb. 7b suggeriert, ein Kreuz, sondern ein von

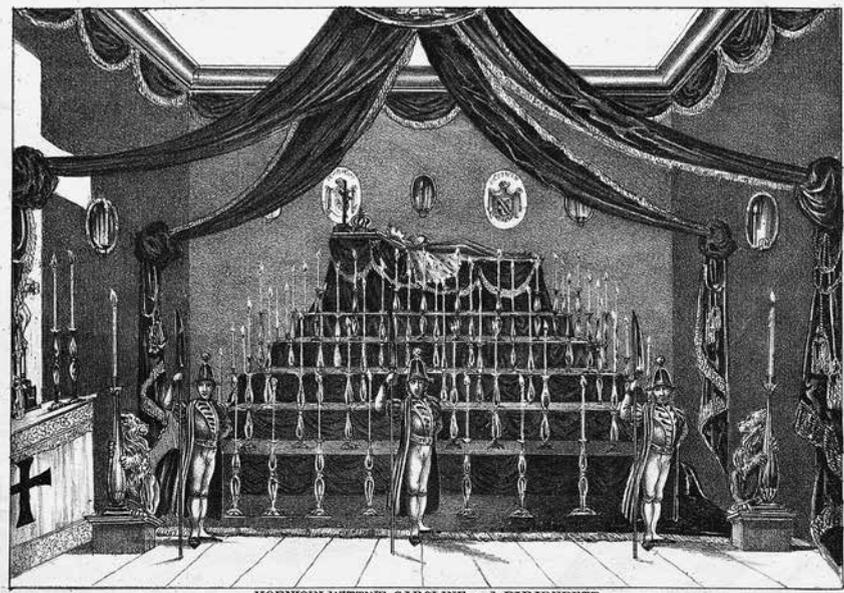
166 Vgl. Ariès, *Geschichte*, S. 412–415.

167 Vgl. *Volkert*, *Wappen*. Tatsächlich weichen die Wappen bei Max I. Josephs auf dem Paradebett – d. h., bevor Ludwig I. die verschiedenen Stämme heraldisch wieder erkennbar machte – von späteren Darstellungen ab, vgl. StM München, G-P 1539.

168 Vgl. z. B. StM München, G-P 1539 (Max I.); G-Z Ic 64 (Ludwig I.); G-Z Ic 48 und 49 (Ludwig II.); BayHStA, GHA, WB, K Luitpold 110/137b, 143/173a und 177/208c (Luitpold).

169 Vgl. Kap. 3.1.2.2.

170 Während bei Max I. (StM München, G-M I/1861), Caroline (StM München, G-P 1571) oder auch Ludwig II. (StM München, G-Z Ic 4) mehrere Reihen von Kerzen den Lichtreichtum andeuten, finden sich bei Otto und Luitpold (BayHStA, GHA, WB, K Luitpold 91/137b oder 136/166a) nur mehr wenige Kerzen im Umfeld des Toten. Dass schon Max II. nur auf einer niedrigen Estrade aufgebahrt worden sein soll, wie einzelne Lithographien suggerieren (vgl. StM München, G-Z 1759 c/1 (A 10)), ist falsch, vgl. AZ, 13. März 1864, Beilage, S. 1184.



KOENIGIN WITWE CAROLINE a. d. PARADEBETT.



Zur  
Erinnerung an  
Prinz-Regent  
Luitpold von Bayern  
geb. 12. März 1821. gest. 12. Dez. 1912.

Abb. 7a und 7b: Königin Caroline (1841) und Prinzregent Luitpold (1912)  
auf dem Paradebett

seiner verstorbenen Frau gepflücktes Immortellensträuschen in der Hand;<sup>171</sup> die Anzahl der Kandelaber in den Darstellungen Max' I. oder Carolines ist zu gering<sup>172</sup>, und am Paradebett Ludwigs I. in Nizza hielten ebenso wenig Hartschiere Wache, wie der über ihm drapierte Vorhang nicht vom Modell einer bayerischen Königskrone zusammengehalten wurde; und ob ein überdimensioniertes Königswappen das Zimmer zierte, darf zumindest bezweifelt werden.<sup>173</sup> Um ein realitätsgetreues Abbild ging es den Darstellungen aber auch gar nicht, ihr Ziel war es, eine klare Botschaft zu vermitteln, die in der Dignität von Dynastie (symbolisiert durch eine große Anzahl an Kerzen) und Person (die bayerische Krone gebührte Ludwig I. auch am Mittelmeer) sowie in der Betonung von dessen christlicher Devotion (das Kreuz) und Rolle für den Staat (das Königswappen) bestand. Das Bild – und dieser Befund gilt für künstlerische Darstellungen wie für fotografische Aufnahmen<sup>174</sup> – war keine neutrale Darstellung, es war auf eine Nachricht hin orientiert<sup>175</sup>, der Betrachter sollte beeindruckt werden und Assoziationsketten ausbilden.

Es ist unter diesen Vorzeichen bemerkenswert, dass auf keiner der Abbildungen, die Ludwig II. auf dem Paradebett zeigen, eine Krone zu sehen ist, obwohl diese sich im unmittelbaren Umfeld seiner Aufbettung befand und durch einen entsprechenden Blickwinkel leicht hätte visualisiert werden können; immerhin war sie bei allen anderen bayerischen Monarchen zu sehen.<sup>176</sup> Wie dem abgesetzten Regenten wenige Tage zuvor die Regierungsfähigkeit abgesprochen worden war, so nahmen ihm die Bilder im Tod die Krone, und wie seine Familie in der öffentlichen Darstellung Distanz zu ihm wahrte<sup>177</sup>, sollte die Institution Monarchie ikonographisch nicht mit den Skandalen seiner letzten Lebensjahre und -tage in Verbindung gebracht werden.

171 Vgl. Luitpolds Testamentscodizill, 17. Juli 1864, BayHStA, GHA, NL Therese 576 als Schrift- und StM München, G-Z Ic 134b als Bildquelle. Das Bild wurde später zahlreich rezipiert, vgl. z. B. *Bauer*, Prinzregentenzeit, S. 314.

172 Um beide Katafalke standen 100 Kandelaber, vgl. Rechberg an Ludwig I., 5. Dezember 1841 (Abschrift), GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621; für die bildliche Darstellung bei Max I. vgl. StM München, G-P 1539.

173 Vgl. in dieser Inszenierung aber die Darstellung StM München, G-Z Ic 64.

174 Auch die fotografischen Aufnahmen weisen den Charakter von Inszenierungen auf, vgl. z. B. StM München, G-P 5410 (Ludwig II.); StM München, G-Z Ic 134b und c sowie Ic 149; Ic 152/1 und 2 (Luitpold); BayHStA, GHA, WB, K Otto 20/21b (Otto); BayHStA, GHA, WB, K Ludwig III. 33/33b.

175 Hierin unterscheiden sich schon die frühen Fotografien von den zeitgleich in den Medien veröffentlichten, die einen eher nüchternen Charakter hatten und kaum manipulative Elemente aufwiesen, vgl. *Keller*, Bildreportagen, S. 148.

176 Vgl. für Ludwig II. StM München, G-P 5410; G-Z Ic 47, 48 und 49; BayHStA, GHA, WB, 41/50, 76/95b und c; 90/114c und 97/121a. Die Krone war sogar in den Aufnahmen Luitpolds und Ottos sichtbar, obwohl der eine sie nie innegehabt, der andere nie regiert hatte, vgl. zu Luitpold z. B. Abb. 6b, zu Otto z. B. BayHStA, GHA, WB, 17/18d und e oder 20/21b.

177 Vgl. Kap. 4.1.



Abb. 8: Leopold I. auf dem Paradebett (1865)

Die bildliche Wiedergabe der Paradeaufbettung in Belgien unterschied sich sichtlich von der in Bayern, schon die bekannten Darstellungen des ersten belgischen Königs, Leopold I., 1865 weisen markante Unterschiede auf, die selbst auf dem retuschierten Foto ins Auge fallen:

Anders als in München bildet hier nicht die Figur des toten Königs, sondern die Interaktion zwischen ihm und dem zu seiner Paradeaufbettung drängenden Volk das Bildmotiv; das Zeremoniell erscheint weniger feierlich, die Funktions-träger im Umfeld des Paradebetts haben sich von dem Protagonisten abgewandt und befinden sich im Gespräch, ihre Haltung ist nicht die militärisch-straffe der bayerischen Hartschiere; eine Krone ist auf dem Bild nicht zu sehen, auch Wap-pen werden nicht in Szene gesetzt; statt der Dynastie werden die persönlichen Verdienste des Verstorbenen stärker akzentuiert, in Form der Orden (vor dem Bett, zu Füßen Leopolds) ebenso wie in der Uniform des Oberkommandierenden, in der Leopold aufgebahrt liegt – ein Aspekt, der in München völlig fehlt. In einer Lithographie Victor De Donckers<sup>178</sup> wird dasselbe Motiv dargestellt, doch sind einzelne Bildgegenstände anders betont: Das Kreuz vor dem Bett wird stärker akzentuiert, vor allem aber scheinen die Zuströmenden dank des von De Doncker gewählten Blickwinkels näher an das Totenbett heranzurücken; die Gesichter der Menschen sind schärfer konturiert, zugleich erscheinen sie respekt-voller als die Menge auf dem retuschierten Foto. Schon 1865 werden damit zen-trale Aspekte der belgischen Monarchie bildlich herausgearbeitet, allen voran

178 Vgl. *Claes/Rommelaere, L'album Ghémar*, S. 180–182.

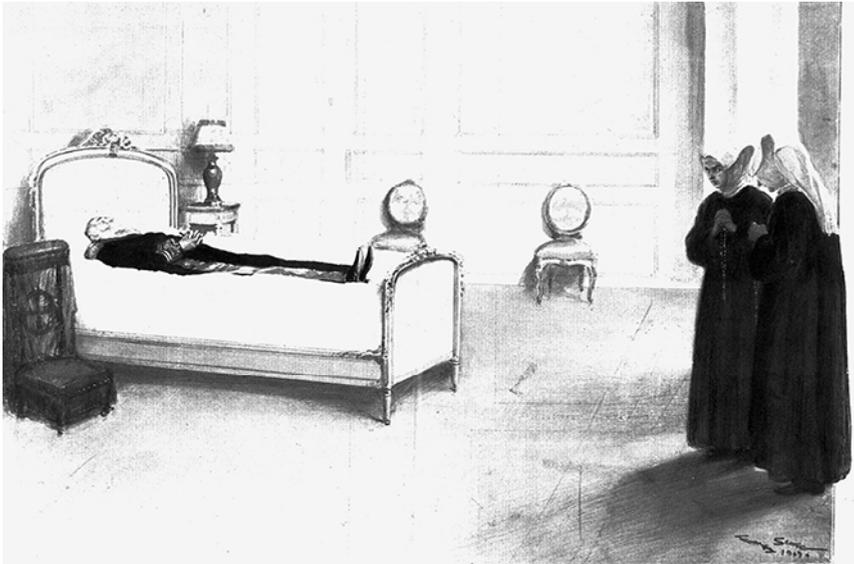


Abb. 9: Leopold II. auf dem Totenbett (1909)

die geringere Relevanz des dynastischen Herkommens, die funktionalere Verortung des Königtums und dessen stärkere Legitimierung durch die Bevölkerung.

Hatte Prunk schon 1865 kaum eine Rolle in den Darstellungen gespielt, verschwand er 1909 völlig aus dem Bild.

Obwohl Leichenbett-Fotografie im 19. Jahrhundert typisch und für Zelebritäten noch im 20. Jahrhundert üblich war<sup>179</sup>, zeigen Abb. 9 und ähnliche veröffentlichte Aufnahmen<sup>180</sup> Leopold II. doch in einer für einen toten König atypischen Gestaltung: Nirgends auf dem Bild sind Kerzen oder das bei Paradeaufbettungen übliche, in großen Gefäßen aufgestellte Räucherwerk zu sehen; schmückendes Beiwerk bleibt aus, nicht einmal Blumen sind abgebildet, vor allem aber fehlen Zeichen der königlichen Würde, es gibt keine Krone, kein Wappen, keine Orden, keine Wache haltenden Soldaten; das Zimmer entbehrt sämtlicher Indizien des Reichtums und mit Bezug auf den Verstorbenen werden weder dessen persönliche Verdienste noch diejenigen für sein Land visualisiert.

179 Vgl. Richter, Phantasierter Tod, S.266–292. In der breiten Bevölkerung hatte die Leichenbett-Fotografie Richter zufolge vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Konjunktur.

180 Im vorliegenden Fall (L'illustration, 25. Dezember 1909, S. 484) handelt es sich um eine Zeichnung nach einem Foto; vgl. auch Petit bleu, 18. Dezember 1909, Titelblatt und Le Soir, 19. Dezember 1909, S. 2. Zwar gibt es eine Ähnlichkeit zur Darstellung des Toten als Schlafendem, doch machen ikonographisch die anwesenden Nonnen, mit Abstrichen auch die auf dem Bauch gefalteten Hände sowie die Bildunterschriften klar, dass es sich um das Totenbett handelt.

Stattdessen wird er in einem bescheiden anmutenden Rahmen, umgeben lediglich von zwei Ordensschwwestern der Öffentlichkeit präsentiert.<sup>181</sup> Das Bild ist offenkundig als Gegenentwurf zu seinem Leben konzipiert: Die beiden mit einem Keuschheitsgelübde gebundenen Schwestern bilden den denkbar größten Kontrast zu jenen Frauen, die Leopold zeitlebens bevorzugt hatte, ebenso das schmale Bett, auf dem er aufgebahrt ist (der *Simplicissimus* legt ihm stattdessen in einer Karikatur, die ihn vor der Himmelspforte zeigt, die Worte in den Mund: »Portier, ein Zimmer mit zwei Betten!«<sup>182</sup>). Sein als unermesslich beschriebener Reichtum bleibt unsichtbar, die Verbrechen an der indigenen Bevölkerung des Kongo, Grundlage seines Vermögens, werden damit ebenso aus dem Bild und der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, wie sein skandalumtostes Privatleben. Die stattdessen inszenierte Einsamkeit erweckt vielmehr den Eindruck von Leichtigkeit. Weil der König keinerlei Anzeichen eines Todeskampfs aufweist, wirkt er von irdischen Belastungen befreit und gewinnt im Tod jene Würde und innere Größe zurück, die ihm im Leben abgesprochen worden war.

Zu einem neuerlichen Bruch kam es 1934/35. Anders als 1909 finden sich in den Illustrierten und Zeitungen zwar auch Bilder eines Typs von Paradeaufbettung wie sie in München Standard gewesen waren, doch sind diese selten und stark schematisiert.<sup>183</sup> Weit häufiger und prominenter werden die Aufnahmen 10a bzw. 10b von König Albert (1934) und Königin Astrid (1935) platziert.

Beide Bilder knüpfen in verschiedener Hinsicht an die Darstellung Leopolds II. von 1909 an. So bildet gerade nicht der Prunk des zur Kapelle umgebauten Salons im Brüsseler Stadtschloss das Ambiente der Aufbahrung, sondern im Fall Alberts das weit diskreter wirkende Zimmer in Laeken; die Aufnahme Astrids stammt zwar aus Brüssel, doch sind auch auf dieser alle standesanzeigenden Momente ausgeblendet. Bahnbrechend an den in in- wie ausländischen Medien zahlreich reproduzierten Fotografien<sup>184</sup> ist hingegen die erstmalige Zurschaustellung der Wunden. Hatten sich Hof und Staat bei Ludwig II. 1886 noch bemüht, alle Hinweise auf einen vorangegangenen Kampf mit Dr. Gudden zu kaschieren, wurden sie der Weltöffentlichkeit im belgischen Fall offen gezeigt und so Härte und Abruptheit des Unfalltodes bildlich umgesetzt. Die für Mittel-

181 Darstellungen einer prunkvollen Paradeaufbettung gibt es für Leopold II. überhaupt nicht. Andere veröffentlichte Bilder zeigen lediglich den geschlossenen Sarg und weisen ebenfalls auffällig wenig Kennzeichen von Pracht auf, vgl. z. B. Petit bleu, 19. Dezember 1909; HLN 21. Dezember 1909, beide Titelseite.

182 Vgl. *Simplicissimus*, 3. Januar 1910, S. 692.

183 Vgl. ILN, 24. Februar 1934, S. 272; Le Soir, 22. Februar 1934, Titelblatt (für Albert) bzw. L'illustration, 7. September 1935, S. 6; NMT, 1./2. September 1935; Le Soir, 31. August 1935, beide Titelblatt. Die Darstellungen für beide sind praktisch identisch, zeigen denselben Einstellungswinkel, denselben Bildaufbau und dieselben Symbole, deren Ziel es ist, die Dignität der Personen zu unterstreichen.

184 Vgl. Le Soir, 19. Februar 1934, S. 4; L'illustration, 24. Februar 1934, S. 214 f., Illustrierte Zeitung, 1. März 1934, S. 239; NMT, 22. Februar 1934, Titelblatt; HLN und Le Peuple, beide 31. August 1935, Titelblatt; Le Soir, 1. September 1935, S. 2; Illustrierte Zeitung, 5. September 1935, S. 371; L'illustration (S. 7), LMI (S. 775) und ILN, S. 379, alle 7. September 1935.

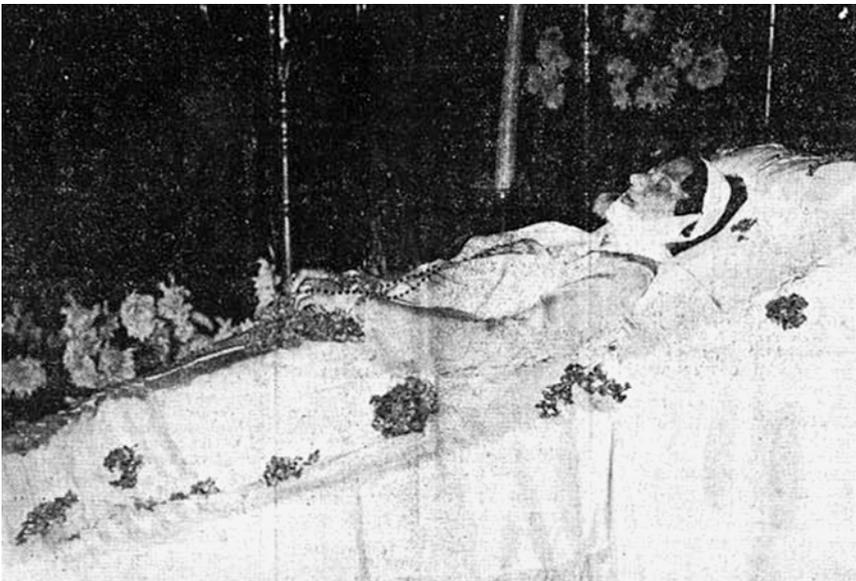


Abb. 10a und 10b: König Albert (1934) auf dem Toten- und  
Königin Astrid (1935) auf dem Paradebett

alter und Frühe Neuzeit gängige und in ihren Fernwirkungen noch im 19. Jahrhundert zu beobachtende Angst vor einem plötzlichen Tod<sup>185</sup> spielte keinerlei Rolle mehr, die Sorge, dass das Sterben nicht im Zeichen des Heils habe erfolgen können, war in der säkularen Welt der 1930er-Jahre irrelevant geworden. Dies

185 Vgl. *Fuhrmann*, *Bilder und ders.*, *Guter Tod*. Die intensive und z. T. bemüht inszenierte Darstellung des guten Todes während der beiden ersten Jahrhundertdrittel verweist darauf, dass diese Angst, zumindest was die politischen Implikationen eines plötzlichen Todes anging, noch immer präsent war.

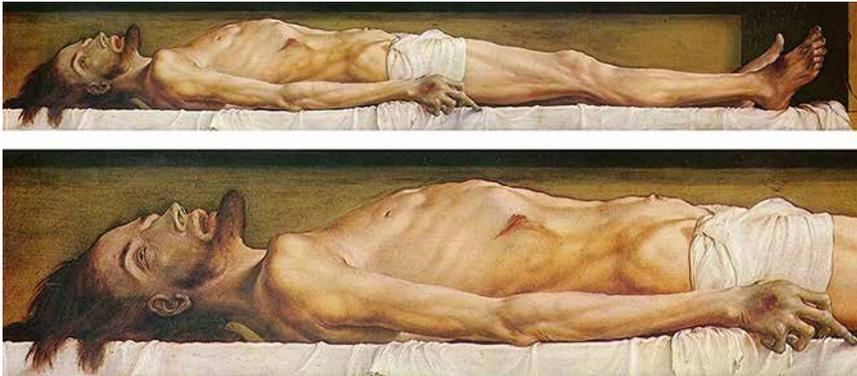


Abb. 11: Hans Holbein d. J., *Der Leichnam Christi im Grabe* (1521/22)

bedeutete keineswegs, christliche Konnotationen aufzugeben, allerdings wurden andere Wege gewählt, um sie visuell umzusetzen, die Dominanz der Farbe Weiß auf beiden Fotos als Zeichen der Gottesnähe und natürlich der Rosenkranz bei Astrid verweisen hierauf. Zugleich und vor allem aber nehmen die Bilder motivisch Anleihen an Hans Holbeins d. J. Christus-Darstellung im Grab.

Das tertium comparationis zwischen den drei Bildern bildet nicht das Grab als Ort oder der Segensgestus jener drei Finger der rechten Hand, die zentralen Merkmale von Holbeins Gemälde sind<sup>186</sup>, sondern die Art der Darstellung. Indem die Verbände Alberts wie Astrids nachgerade den Blickfang ihrer Aufnahmen bilden, verweisen sie ähnlich nachdrücklich auf die Sterblichkeit, wie es die scheinbar harmlosen Verletzungen Christi tun. Dabei ging es weniger darum, neuerlich ein barock anmutendes Gefühl fassungslosen Ausgeliefertseins zu erzeugen, als vielmehr darum, das Geschehen für die Bevölkerung anknüpfungsfähig zu machen und ein als echt empfundenenes Mit-Leiden zu ermöglichen. War es einst bei christlichen Herrschern das Ziel, mithilfe der Balsamierung die Illusion zu erwecken, sie seien der physischen Zersetzung entzogen, um sie dergestalt in die Nähe Christi und Marien zu rücken, trat nun das freimütige Bekenntnis des Verfalls in den Vordergrund. Jene »Normalisierung« des Herrscherhauses, wie sie sich bei den sprachlichen Narrativen in der Verbürgerlichung des Wirkens gezeigt hat, findet sein ikonographisches Pendant in dem an sich banalen, aber bildlich erstmals umgesetzten Eingeständnis der royalen Verletzlich- und Vergänglichkeit. Bei der Präparierung von Astrids Leichnam wurde explizit darauf geachtet, neben ihrer Jugend vor allem »sa simplicité« zu erhalten.<sup>187</sup>

186 Zu dem in der Kunstgeschichte immer noch kontrovers beurteilten Bild vgl. als Überblick Lindemann, *Leichnam Christi*.

187 *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 18.

Nicht zuletzt infolge der Ausblendung distinktiver Kennzeichen (Uniform; Krone; Ehrenwachen) und der Betonung traditioneller Totenbett-Kennzeichen (Totenhemd; Kruzifix, Sterbekreuz oder Rosenkranz in den ansonsten gefalteten Händen) gewann die Darstellung für die Normalbevölkerung an Wiedererkennungswert und rückte König bzw. Königin im Tod näher an die Erfahrungswelt des Einzelnen heran.<sup>188</sup> Die Entscheidung des Hofes, die Toten in dieser Art dem öffentlichen Blick zu präsentieren – die Wunden hätten bei der Präparierung des Kadavers ja verborgen werden können – erheischte den Anspruch des Aufklärerischen, denn wie im Mittelalter dem Anblick von Wunden eine glaubensstärkende, sogar heilbringende Wirkung zugeschrieben wurde<sup>189</sup>, so war es nun das Königshaus selbst, das die Sterblichkeit seiner Mitglieder dokumentierte und öffentlich bekundete, denselben irdischen Gesetzen zu unterliegen, wie jeder andere Bürger. Wie bewusst die Darstellung als Akt der Demut inszeniert war, zeigt ein Vergleich mit Motiven, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts beliebt und intensiv rezipiert waren.<sup>190</sup>

Anleihen der beiden königlichen Leichenbett-Fotografien an Ferdinand Hodlers »Le paysan mort« (Abb. 12a) oder Félix Vallotons »Le cadavre« (Abb. 12b) sind, der Unterschiede ungeachtet, unverkennbar: die Blickseiten; die Konzentration auf die tote Person; die Darstellung des Morbiden; das mit der Umgebung verschmelzende Lager bei Albert/dem Bauern samt dem Faltenwurf der Decke, der auch der eines Schlafenden sein könnte, um so an die Abruptheit des Geschehens zu erinnern und das *memento mori* zu unterstreichen. In bisher ungekannter Radikalität wurden dergestalt die höchsten Mitglieder des Königshauses mit den unteren Gesellschaftsklassen bzw. einem beliebigen, weil gesichtslosen Leichnam parallelisiert.<sup>191</sup> Wo einst eine unüberschreitbare Grenze zwischen Lehensherr und Abhängigem, zwischen König und Bauer, bestanden hatte, trat in den 1930er-Jahre, zumindest im Tod, die Inszenierung einer bemerkenswerten Egalität.

Dass sich dieses Motiv durchsetzen konnte, war Presse wie Hof gleichermaßen zu verdanken, denn weder hätte eine solche Aufnahme entstehen können, wenn der Palast nicht sein Einverständnis hierzu gegeben und den Leichnam in dieser Pose und Aufmachung zugänglich gemacht hätte, noch hätte

188 Vgl. zu den traditionellen Kennzeichen der Leichenbett-Fotografie *Richter*, Phantasierter Tod, S. 259. Mit Ausnahme des hochgebundenen Kiefers erfüllte Albert sämtliche dieser Aspekte.

189 Vgl. *Eckermann*, Wunden.

190 Vgl. *Hofstätter*, Glaube, S. 136–138 sowie *Lindemann*, Leichnam, S. 470. Die Darstellungen Alberts und Astrids weisen eine verblüffende Ähnlichkeit zu den Bildern von Ferdinand Hodler (*Le paysan mort*, 1886) oder Félix Valloton (*Le cadavre*, 1894) auf. V.a. Hofstätter weist auf die intensive Rezeption von Holbein in Kunst und Literatur Ende des 19. Jahrhunderts hin.

191 Zwar sind die Anleihen auch Vallotons bei Holbein unverkennbar, doch geht es ihm gerade nicht um die Darstellung Christi, sondern eines beliebigen Toten, vgl. *Michael*, Holbein, S. 35.



Abb. 12a und 12b: Ferdinand Hodler, *Le paysan mort* (1876) und  
Félix Vallotton, *Le cadavre* (1894)

sie diesen Grad an Bekanntheit erreicht, wenn sich nicht die Medien für diese bewusst demütige Darstellung und damit gegen jene Fotografien entschieden hätten, die den toten König in derselben Pose, am selben Ort, mit demselben Verband, aber bereits in Paradeuniform gekleidet und mit mehreren Symbolen christlicher Devotion ausgestattet zeigte (zwei betende Schwestern im Hintergrund; ein Kreuz auf dem Nachttisch, eines in seinen Händen).<sup>192</sup> Der Präsentation Alberts im Leichenhemd lag mithin nicht der autochthone Wille des Palasts zugrunde, die königliche Dignität möglichst weit in den Hintergrund zu rücken, sehr wohl aber seine Bereitschaft, dem Bedürfnis entgegenzukommen, das Königshaus an die bürgerliche Lebenswirklichkeit anknüpfungsfähig zu machen,

192 Eine Serie dieser Aufnahmen befindet sich in APR, Évènement 1934.

indem man es als »normal« inszenierte und gesellschaftliche Empathiefähigkeit sicherte.<sup>193</sup>

Obwohl die 1920er-Jahre bereits zahlreiche Tabus zuvor geltender Zeigarbeitsregeln zu Fall gebracht hatten – zu denken ist allein an Darstellungen von Kriegsfolgen oder Sexualität<sup>194</sup> – und das Motiv des einsamen und von Hinfälligkeit gekennzeichneten Leichnams Ende des 19. Jahrhunderts eine intensive Rezeption erfahren hatte, war dessen Übertragung auf Mitglieder der Dynastie doch ein Novum. Dies galt umso mehr für Königin Astrid, die nicht nur jung war, sondern als ausgesprochen attraktive Frau galt. Dennoch wurde darauf verzichtet, sie gemäß dem – auf sie problemlos zu applizierende und ebenfalls gängigen – Motiv der schönen weiblichen Toten<sup>195</sup> zu drapieren; stattdessen war der Memento-mori-Appell nicht zu übersehen. Die Todesdarstellung bildet damit den denkbar größten Kontrast zu ihrer, auf Schönheit und Starkult zielenden, medialen Rezeption zu Lebzeiten. Die Abruptheit, mit der sich die Kluft zwischen diesen beiden Vorstellungswelten öffnete, hat denn auch sicherlich nicht das Mindeste dazu beigetragen, Erschütterung, Empathie und Solidarität mit dem Königshaus gleichermaßen zu erzeugen.

Zu einer solch radikalen Umdeutung des Todes hatte man sich in Bayern nicht durchringen können. Ganz im Gegenteil knüpfte die bildliche Repräsentation des letzten bayerischen Königspaares 1921 in manchem an überkommene Bildtraditionen an. Da wurden die Wohltaten des letzten Königs visualisiert oder die Aufbettung des Königspaares so prachtvoll in Szene gesetzt, dass sie als Reminiszenz an die wittelsbachische Herrschaft verstanden werden musste. Wie in zeremonieller Hinsicht, so war auch die visuelle Inszenierung ein Versuch, die Herrlichkeit der Vergangenheit zu besingen. Vor den Schrecken, die jene Bilder massiv geschädigter Weltkriegsopfer hinterlassen hatten, wirkte das hier arrangierte Idyll wie die Bild gewordene Sehnsucht nach Stabilität, nach einer vermeintlich guten, alten Zeit. – Während bei Ludwig III. an bestehende Motive angeknüpft wurde, hatte es, analog zu Albert und Astrid, auch in Bayern Versuche gegeben, ikonographische Anleihen an bestehende Bildtraditionen zu nehmen. Ziel solcher Unterfangen war es, den Monarchen im kulturellen Gedächtnis zu verankern, und zwar nicht als Person, sondern als Typus in Kantorowicz' Sinne des politisch-mythischen Körpers. Am evidentesten ist das im Falle Ludwigs II. 1886.

Abb. 13 ist schon insofern ungewöhnlich, als Darstellungen toter Monarchen jenseits der Sterbe- bzw. Trauerszene sowie auf dem Toten- und Paradebett ansonsten nicht vorkommen. Versuche, die Unfalltode Alberts und Astrids zu zeigen, blieben auf ein, wenngleich umfangreiches, Sammelsurium von Abbildungen der Unglücksorte bzw. unlebender Gegenstände begrenzt, wie dem

193 Dass dies bereits im 19. Jahrhundert ein Ziel der monarchischen Selbstdarstellung war, zeigt *Giloi*, *Monarchy*, S. 330–335.

194 Vgl. *Paul*, *Punkt und Pixel*, S. 199.

195 Vgl. *Bronfen*, *Tod, Weiblichkeit*.

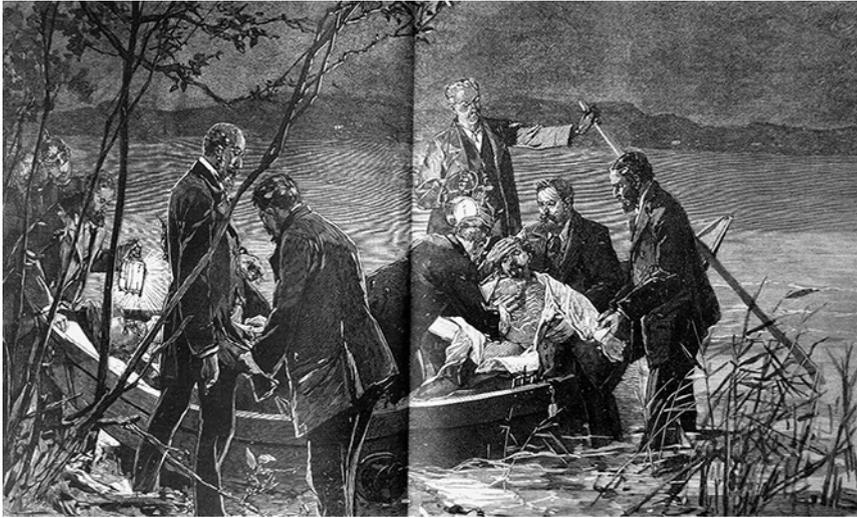


Abb. 13: Die vermeintliche Bergung König Ludwigs II. aus dem Starnberger See (1886)

Unfallauto oder den Stein, auf den Albert bei seinem Absturz aufschlug.<sup>196</sup> Ein solcher Reflex ist auch beim Ertrinken Ludwigs festzustellen<sup>197</sup>, doch blieb die Darstellung hier nicht darauf beschränkt, sondern rückte – und das ist singulär – den Protagonisten selbst prominent und doppelseitig ins Bild.<sup>198</sup> Natürlich hatte der Moment kurz nach dem Auffinden der Leiche nicht beobachtet werden können<sup>199</sup>, doch genau diesen Eindruck versucht die Darstellung zu vermitteln, zumal sie mit einer detaillierten Bildunterschrift die Umstehenden namentlich benennt und darauf verweist, der vor Ort befindliche Spezialberichtersteller habe genau nach Augenzeugenberichten gearbeitet. Der dergestalt suggerierte Eindruck von Authentizität der (Bild-)Berichterstattung musste die Gefühle der Betrachter weit besser ansprechen, als es eine reine Landschafts- oder eine schematisierte Leichendarstellung vermochte. Wie kein anderer Monarchentod wurde derjenige Ludwigs II. damit emotionalisiert, was nicht zuletzt dank der Anknüpfung an das »Urbild der modernen heroischen Sterbeszene«<sup>200</sup> schlechthin gelang, den Tod des britischen Generals James Wolfe.

196 Vgl. zu Astrid auch die Bemerkungen in Kap. 5, Anm. 130.

197 Dies liegt schon daran, dass Darstellungen aus dem Umfeld des Starnberger Sees in Form von Fotografien, Zeichnungen und darauf basierenden Holzschnitten bereits existierten und eine rasche Berichterstattung erlaubten, vgl. *Ranke*, *Albert*, z.B. S. 141 sowie Aufnahme 73, zur Rezeption des Unglücksorts in den Medien *Illustrierte Zeitung*, S. 630–634; *ILN*, Titelblatt, S. 2; *LMI*, S. 408 f.; *L'Illustration*, Titelblatt, S. 460, alle 26. Juni 1886.

198 Vgl. *L'Illustration*, 26. Juni 1886, S. 456 f.

199 Vgl. zur Bedeutung von Bildern, die nicht beobachtet worden sein können *Wilke*, *Simultaneität*, S. 34.

200 *Scholz*, *Quel spectacle*, S. 29.



Abb. 14: Benjamin West, *The Death of General Wolfe* (1770)

Benjamin Wests Ölgemälde von 1770 behandelt die britisch-französische Schlacht von Quebec (1759), die für Frankreich den Verlust seiner amerikanischen Kolonien besiegelte. Die Briten entschieden das als maßgeblich für ihren Sieg über Frankreich und damit den Gewinn der französischen Kolonien in Amerika geltende Gefecht für sich, verloren dabei aber ihren Oberbefehlshaber – was diesen in Großbritannien zu einem Nationalhelden und das Gemälde zu einer weltweit bekannten Ikone des modernen Heroismus machte, nicht zuletzt dank der Kooperation des Malers mit den Graveuren William Woollett und William Ryland sowie dem Verleger John Boydell, die eine Massenverbreitung der hergestellten Stiche sicherte.<sup>201</sup> Die Parallelen zwischen dem Sterben Wolfes und dem Tod Ludwigs fallen in stilistischer wie inhaltlicher Hinsicht ins Auge und betreffen die Bildstruktur (ein Dreieck markiert das zentrale Geschehen, das im Fall Ludwigs II. nur dank der Hinzufügung zweier namenloser Gärtner erreicht wird; Dr. Gudden, links im Boot, wird demgegenüber marginalisiert) genauso wie die Personenkonstellation: Hier hält der Offizier Hervey Smythe den Arm des Sterbenden, während dieser von seinem Leibarzt Thomas Hinde versorgt wird, dort stützt ein Gärtner Ludwigs Arm, während sich der Assistenzarzt der Münchner

201 Vgl. *McNairn*, *Behold the Hero*, v. a. S. 40–61, 144–164, zu den Stichen vgl. S. 147–152. Für die Kunstgeschichte ist eine zentrale Besonderheit, dass West Helden nicht, wie bis dato üblich, in ein biblisches oder antikes Zeitalter verlegte, sondern eine unmittelbar zurückliegende Episode wählte, so dass der Maler zum Chronisten wurde. Übertragen auf die Darstellung Ludwigs unterstreicht dies den Anspruch auf Authentizität der Darstellung.

Psychiatrie, Dr. Franz Carl Müller, um den König kümmert. Selbst das Tuch, mit dem Hinde in Wests Gemälde versucht, die Blutung zu stoppen, wird in der Lithographie von 1886 aus dem Jackett der im linken Bildvordergrund stehenden Person herausgeschnitten, was angesichts der Wasserleiche weniger auf Rettungsversuche als auf die erwünschte Parallelität der Abbildungen verweist. Dies rückt Ludwig unmittelbar in den Rang eines nationalen Helden wie Wolfe einer war, eines solchen, der um seine eigene Person nicht viel Aufhebens macht zumal. Denn so wie der Oberkommandierende in einfacher Uniform dargestellt wird, die ihn von anderen Offizieren nicht unterscheidet, trägt auch der König eine Kleidung, die seine Würde nicht verrät. Wird Ludwig somit als normaler Mann gezeichnet, verweist seine Haltung bereits auf den Versuch einer Sakralisierung: Das Sterben (Wolfe) bzw. der Tod (Ludwig) in den Armen Trauernder knüpft an typische Beweinungsszenen Christi an<sup>202</sup>, die im Fall Ludwigs noch unterstützt wird, wenn der Arzt just jene Stelle abtastet, an der sich Jesus' Seitenwunde befand. Die Ungeheuerlichkeit des Verlusts im sakralen wie im nationalen Sinne hätte über die doppelte Parallelität zu Christus und Wolfe kaum deutlicher unterstrichen werden können.

Bereits unmittelbar nach seinem Tod wird Ludwig II. damit von einem König, der sich in seinen letzten Lebensjahren um Staatsgeschäfte nicht gekümmert und die von ihm ausgelösten Krisen ignoriert hat, zu einem Märtyrer umgedeutet, der sich für die nationale Sache (die durch See und Berg leicht als bayerisch zu dekodieren sind) aufgeopfert habe. Wie Christus und General Wolfe, so muss das Bild verstanden werden, starb auch Ludwig II. im Bewusstsein um die eigene Unschuld und die Notwendigkeit seines Todes zur Erreichung eines übergeordneten Ziels – der Erlösung der Menschheit hier, dem Erwerb der französischen Kolonien dort, dem Wohl des bayerischen Volkes zuletzt. Worin ein solches Wohl bestand, bleibt freilich diffus, zudem verdeckt die Bildanalogie, dass es für eine solche Deutung 1886 keinerlei politische Grundlage gab; zugleich aber knüpfte sie an die zeittypische Tendenz an, den Monarchen in seiner Rolle für das Volk zu funktionalisieren und verband dies mit einem Rekurs auf eine tradierte Bildformel, deren Suggestivkraft sich bewährt hatte. Tatsächlich konnte 1886 nicht nur die Beweinungsszene, sondern auch Wests Darstellung als europaweit bekannt vorausgesetzt werden. Es rückte in den Rang eines »Schlagbilds«<sup>203</sup>, das, misst man es an der Elle politischer Zielsetzung, »auf Stimulation und Überredung angelegt« war und das deshalb »die kollektiven Vorstellungen von markanten historischen Ereignissen« nachhaltig zu prägen imstande war.<sup>204</sup> Die einfache, auf Emotionalisierung des Geschehens angelegte Bildstruktur erlaubte es dem Publikum kaum, sich der Identifikation mit dem verstorbenen König zu entziehen. Neben einer bis dato völlig unbekanntem Intensität der Be-

202 In bildkompositorischer Hinsicht weisen diese überdies ebenfalls häufig eine trianguläre Bildstruktur auf.

203 *Diers*, Schlagbilder.

204 *Schulz*, Ordnungen, S. 30.

richterstattung in in- und ausländischen Zeitungen trug eine solche, unmittelbar nach dem Tod einsetzende, Apotheose Ludwigs sicherlich dazu bei, die Betroffenheit über seinen Tod in Ruhm zu verwandeln, den vierten bayerischen König tief im kollektiven Gedächtnis zu verankern und in einer Art zu mythisieren, die eine konkrete politische Bewertung seines Agierens weitgehend irrelevant machte; die Fernwirkungen dieses Vorgangs sind zweifellos bis heute zu spüren.

## 5.3 Das Bild der Anderen

### 5.3.1 Der Thronfolger und seine Familie

Es war bereits davon die Rede, dass Bild und Tod in einer engen Verbindung zueinander stehen. Roland Barthes hat in diesem Sinne dem Foto die Qualität zugesprochen, eine Vorahnung eigener Endlichkeit zu vermitteln: »Denn die Photographie ist das Auftreten meiner selbst als eines anderen: eine durchtriebene Dissoziation des Bewußtseins von Identität.« Begründet hat er dies damit, dass die portraitierte Person sich zwar erkenne, aber im Bild doch als etwas Fremdes sehe, so dass sie im Moment der Aufnahme »weder Subjekt noch Objekt [ist], sondern vielmehr ein Subjekt, das sich Objekt werden fühlt: ich erfahre dabei im kleinsten Ereignis des Todes (der Ausklammerung): ich werde wirklich zum Gespenst.«<sup>205</sup> Betont Barthes die dem Foto inhärente Komponente der Vergänglichkeit, hatte Sigmund Freud, dessen Überlegungen denen des französischen Philosophen zugrunde lagen, noch das Tröstliche in den Vordergrund gestellt, wenn er den Doppelgänger im Bild als Figur interpretierte, die die Angst vor dem eigenen Ende bzw. dem Verlust nahestehender Personen mildere, indem sie Erinnerung schaffe und Stabilität generiere.<sup>206</sup> Den Grad intellektueller Ausdifferenzierung, der sich in den Beobachtungen des Philosophen und des Psychologen spiegelt, erreichen die Bildsequenzen rund um Monarchenbeerdigungen bei weitem nicht; dennoch beeinflusste vor allem Freuds Grundgedanke einen Aspekt der bildlichen Repräsentation erkennbar, nämlich dann, wenn sich die von ihm dem Medium zugeschriebene tröstende Qualität mit der Darstellung der biologisch-genealogischen Sukzession verband; anders ausgedrückt: Die Visualisierung einer ungebrochenen dynastischen Folge kompensierte den vom Tod verursachten Bruch.

Staatsrechtliche Folgen hatte freilich nur der Tod des Königs, nicht der seiner Frau. Tatsächlich wird beim Ableben keiner einzigen Königin deren »Nachfolgerin« in den Blick gerückt<sup>207</sup>, unabhängig davon, ob diese bereits amtierte

205 Barthes, Helle Kammer, S. 21–23, 102 (Zitate S. 21 f.).

206 Vgl. Freud, Unheimliche, S. 258.

207 Dies bezieht sich auf Darstellungen der neuen Königin allein, etwa in Form des Portraits. Zu Darstellungen von ihr im Rahmen der Familie vgl. die Ausführungen weiter unten in diesem Kapitel.

(die Verstorbene also Königinwitwe war) oder als Kronprinzessin fungierte. Es wurde schlichtweg darauf verzichtet, das der Frau zugeschriebene sozial-karitative Wirken auch bildlich auf die nächste Generation zu übertragen; dass ihre sozialintegrative Funktion für natürlicher, d. h. für selbstverständlicher gehalten wurde, drückt sich in der lange Zeit geringeren medialen Aufmerksamkeit aus – was wiederum den Eindruck verstärkte, verglichen mit dem König sei sie vernachlässigbar. Dieser *circulus vitiosus* verweist auf den Hauptgrund ihrer geringeren bildlichen Repräsentation: Die von der Königin wahrgenommenen Aufgaben wurden zumeist als ornamentales Beiwerk gesehen, das hilfreich, aber nicht entscheidend für das nationale Wohl sei. Hinzu kommt ein genealogisches Hemmnis: Bei ihrem Tod nahm eine Nachfolgerin die dem Amt zugeschriebenen Aufgaben entweder bereits wahr (wenn das neue Herrscherpaar bereits auf dem Thron saß) oder eine entsprechend in Szene gesetzte Sukzession konnte als Anmaßung gegenüber dem regierenden König-Witwer empfunden werden. So oder so, die Folge war das vollständige Ausbleiben einer bildlich konstruierten weiblichen Kontinuitätslinie.

Gänzlich anders stellte sich die Situation im Fall eines Regentschaftswechsels dar. Dieser zog durchgehend eine erhebliche Sichtbarkeitsoffensive des Thronfolgers nach sich, wobei es nur auf einer vordergründigen Ebene um die visuelle Verankerung des neuen Machthabers ging, obwohl dessen Aussehen bis in die letzten Dekaden des 19. Jahrhunderts hinein erheblichen Bevölkerungsteilen nicht bekannt war, wie eine Bemerkung der *Allgemeinen Zeitung* von 1864 erhellt. Diese nämlich zeigte sich erstaunt, als Ludwig II. nicht die erwarteten »weiche[n] verschwommene[n] Züge« eines 18-Jährigen aufwies, sondern die eines »edle[n], schon merkwürdig ausgebildete[n] Kopf[es]«. Bemerkenswert daran ist, dass die Redaktion des in Augsburg ansässigen, deutschlandweit agierenden Blattes aus Anlass der Thronbesteigung offenbar selbst erstmals ein »photographische[s] Porträt« des neuen Königs zu Gesicht bekommen hatte.<sup>208</sup> Wie relevant eine bildliche Positionierung des neuen Monarchen war, wird gerade an diesem Beispiel erkennbar, als die *Illustrierte Zeitung* zwar darauf verzichtete, den Toten (Maximilian II.) oder Szenen von dessen Sterben und durchaus pompösem Begräbnis abzudrucken, nicht aber darauf, den neuen Regenten zu zeigen.<sup>209</sup>

Die Art und Weise, wie der neue Machthaber in das allgemeine Bildgedächtnis eingeführt wurde, war dabei gleichermaßen symptomatisch wie langlebig: Vom ersten in der Presse abgedruckten Bild an bis zum letzten Todesfall 1934 erschien er in Uniform und in Form eines Brustbilds, woran der Wechsel von künstlerischen Darstellungsformen zur Fotografie nichts änderte.<sup>210</sup> Von dieser

208 Vgl. AZ, 16. März 1863, S. 1232.

209 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 2. April 1864, S. 224.

210 Vgl. z. B. *Illustrierte Zeitung*, 2. April 1864, S. 224 (für Ludwig II.); *Ghémard, Funerailles*, unpag. (das Portrait des Nachfolgers folgt unmittelbar dem des Verstorbenen am Beginn

Norm abweichende Abbildungen, die ihn als Ganzkörperportrait, in Zivilkleidung und/oder mit seiner Frau zeigen, tauchten erst im 20. Jahrhundert auf<sup>211</sup>, konnten aber das gewohnte Bild nur ergänzen, nicht verdrängen. Neben der Legitimation, die jenem Typus des Staatsportraits inhärent war, weil es seit Langem für die Darstellung der Mächtigen eingeführt und entsprechende Assoziationen herzustellen in der Lage war<sup>212</sup>, dokumentiert es allein mit dem Bildnukleus, der Wucht seiner Darstellung und der Statur Stabilität, die jedem Eindruck einer destabilisierten Ordnung Hohn zu sprechen schien. Keine nebensächliche Rolle spielte die Fokussierung auf das Gesicht in dieser Art der Darstellung. Sie suggerierte dem Betrachter Nähe zu einer Person, der er realiter kaum je nahe kommen würde, schuf stattdessen eine Illusion von Vertrautheit und persönlicher Beziehung zwischen Betrachter und Objekt, die das Ihre dazu beitrug, die Monarchie auf einer emotionalen Ebene in der Bevölkerung zu verankern.<sup>213</sup>

Die zentrale Rolle wird in diesem Prozess dem Thronfolger zugewiesen, wenn er *als Person* der Monarchie im wahrsten Sinne ein Gesicht verlieh. Es war nicht mehr sein Herkommen, die qua Geburt errungene Stellung, die ihn legitimierte – diese hätte über Wappen oder den Rückblick auf eine lange Ahnenreihe versinnbildlicht werden können; beides geschah bemerkenswerterweise niemals<sup>214</sup> – als vielmehr seine Individualität. Auffällig korrelierten in diesem

des Albums); *Illustrierte Zeitung*, 6. Januar 1866, Titelblatt; *L'illustration*, 16. Dezember 1865, S. 392 (für Leopold II.); *Illustrierte Zeitung* und *ILN*, beide 26. Juni 1886, Titelblatt; *LMI*, 26. Juni 1886, S. 408 f.; *L'illustration*, 26. Juni 1886, S. 460 (für Luitpold); *Illustrierte Zeitung*, 26. Juni 1886, S. 631; *LMI*, 26. Juni 1886, S. 408 f. (für Otto); *L'Indépendance Belge*, 24. Dezember 1909, Titelblatt; *ILN*, 25. Dezember 1909, S. 923; *HLN*, 18. und 19. Dezember 1909, jeweils Titelblatt (für Albert I.); *ILN*, 21. Dezember 1912, S. 924; *L'illustration*, 21. Dezember 1912, S. 549; *NMT*, 13. Dezember 1912, S. 4; *Korrespondent*, 12. Dezember 1912, S. 4 (für Ludwig III.); *ILN*, 24. Februar 1934, S. 267; *LMI*, 3. März 1934, S. 163; *Le Peuple*, 24. Februar 1934, Titelblatt; *ILN*, 7. September 1935, S. 376 (für Leopold III.).

211 Vgl. z. B. die Ganzkörperportraits des neuen Herrschers in Uniform (*BIZ*, 9. Januar 1910; *NMT*, 27. Dezember 1909, Albert I.; *HLN*, 21. Februar 1934, Leopold II., alle Titelblatt); Brustbilder, die ihn in Zivil zeigten (*L'illustration*, 26. März 1864, Titelblatt/Ludwig II.; *Le Soir*, 18. Dezember 1909, S. 6; *Petit bleu*, 24. Dezember 1909, S. 2/Albert I.; *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1241; *MNN*, 13. Dezember 1912, S. 3; *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1241; *MNN*, 13. Dezember 1912, S. 3/Ludwig III.); Portraits, in denen er Uniform trägt und mit Frau zu sehen ist (*NMT*, 22. September 1902, S. 4; *Illustrierte Zeitung*, 23. Dezember 1909, S. 1267; *BIZ*, 19. Dezember 1909, S. 978/Albert I.; *HLN*, 21. Februar 1934, Titelblatt/Leopold III.); schließlich die seltenen Brustbilder, in denen er in Zivil mit Frau zu sehen ist (*NMT*, 24. Dezember 1909, S. 4/Albert I.; *BIZ*, 22. Dezember 1912, S. 1263/Ludwig III.; *Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 239/Leopold III.).

212 Vgl. Kap. 5, Anm. 73.

213 Das Portrait ist hierfür besonders geeignet, weil es darauf zielt, den Betrachter in das Bildnis hineinzuziehen (Immersionstechnik). Für das frühe 20. Jahrhundert kommt begünstigend die Überzeugung hinzu, im Gesicht das Wesen eines Menschen erkennen zu können, vgl. *Paul*, Punkt und Pixel, S. 130, 149.

214 Bestenfalls in Ansätzen, als Mitglieder des belgischen Königshauses rekapituliert werden: *HLN*, 3. September 1935, S. 3.

Aspekt die bildlichen Würdigungen vom Anfang (Tod des Vorgängers) und Ende (eigener Tod) der Herrschaft miteinander: Hier, beim frisch amtierenden Monarchen, wurde sie in Form seines Portraits öffentlich vorgestellt, dort legte sie Zeugnis über das ihm originäre Handeln ab, indem sie Szenen seines Wirkens rekapitulierte.<sup>215</sup> Dabei war die quantitative Zunahme entsprechender Bilder während des Untersuchungszeitraums zwar eine Folge technischer Neuerungen, die zu einer grundsätzlich anwachsenden Bildberichterstattung geführt hatten, zugleich aber trug sie einem doppelten Bedürfnis Rechnung: Dem Herrschenden sicherte sie die notwendige visuelle Präsenz, der er im Kampf um Aufmerksamkeit in einer sich ausdifferenzierenden Presselandschaft bedurfte<sup>216</sup>, dem Publikum boten sie mit ihrer einfachen Bildsprache die willkommene Gelegenheit, abstrakte politische Zusammenhänge auf Personen zu reduzieren und damit (scheinbar) anschaulicher zu machen.

An der Darstellung des Thronfolgers ist neben dem gewählten Ausschnitt (Brustbild) vor allem die Uniform auffällig. Schon motivisch knüpfte die Einführung des neuen Königs damit an die Verabschiedung seines Vorgängers an, der anlässlich seines Todes ebenfalls stets uniformiert gezeigt wurde.<sup>217</sup> Deutlich verweist die Analogie auf die Legitimität der Herrschaft und ihrer Übertragung, ebenso auf die Stellung als Oberbefehlshaber und also auf die wichtigste Aufgabe, die das Amt an der Staatsspitze mit sich brachte: die Sicherung territorialer Integrität. Wie hartnäckig die Kleidung mit dieser funktionalen Zuschreibung verbunden blieb, zeigt der Umstand, dass praktisch kein Bild einen neuen König alleine und in Zivil zeigte.<sup>218</sup> Nun ließe sich einwenden, dass Uniformen als Kleidungsstücke für Monarchen des 19. Jahrhunderts gleichermaßen praktisch wie gängig waren, ja, bei Treffen von Regenten sogar zeremoniellen Streit verhinderten.<sup>219</sup> Das ist richtig, doch zum einen erklärt es nicht die entsprechende Portraittierung und mediale Wiedergabe des alten und neuen Königs, zum anderen sollte aus diesem Umstand nicht vorschnell geschlossen werden, dass die ikonographische Handhabung eine gängige Praxis lediglich *abbildete*; vielmehr zeichnete sie am Bild des zu respektierenden, die Geschicke der Nation lenkenden Souveräns kräftig mit, wie sich am deutlichsten 1868 und 1916 zeigte, wenn gleich *ex negativo*. Anlässlich der Ableben von Ludwig I. bzw. Otto I. nämlich wurden deren Nachfolger ganz bewusst nicht visualisiert – weder in Uniform, noch traten sie überhaupt bildlich in Erscheinung. Dies lag nicht an den fehlen-

215 Vgl. Kap. 5.2.1.

216 Vgl. z. B. *Paul*, Punkt und Pixel, S. 76, 128 f.

217 Dieser wird ebenfalls im Brustbild, in der Regel in Uniform dargestellt, vgl. Kap. 5, Anm. 71.

218 Eine Ausnahme bilden lediglich zwei Brustbilder bayerischer Monarchen, die Ludwig II. bzw. Ludwig III. anlässlich ihrer Amtsantritte zeigen, vgl. *L'Illustration*, 26. März 1864, Titelblatt; *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1241; *MNN*, 13. Dezember 1912, S. 3. Wie selbstverständlich erschienen beide aber häufiger in Uniform, vgl. *Illustrierte Zeitung*, 2. April 1864, S. 224; *ILN*, 21. Dezember 1912, S. 924; *L'Illustration*, 21. Dezember 1912, S. 549; *NMT*, 13. Dezember 1912, S. 4; *Korrespondent*, 12. Dezember 1912, S. 4.

219 Hierauf weist, zu Recht, *Paulmann*, *Pomp*, S. 211 f., hin.

den (druck-)technischen Möglichkeiten<sup>220</sup>, sondern vielmehr daran, dass die Könige die Regentschaft zum Zeitpunkt ihres Todes seit Jahren nicht mehr ausübten bzw. nie ausgeübt hatten; die stattdessen bereits amtierenden Herrscher bedurften einer publikumswirksamen Vorstellung mithin gar nicht.

Hinzu kam, dass der eine (Ludwig II.) in der Situation des Jahres 1868 in zereemonieller wie medial-visueller Hinsicht den Fehler beging, sich nicht in die Nachfolge seines Großvaters und dessen Kunstkönigtums zu stellen, um von der machtpolitischen Niederlage von 1866 abzulenken<sup>221</sup>, was über eine veränderte, zivile, Kleidung unterstrichen hätte werden können. Eine militärische Reputation hingegen konnte er keine zwei Jahre nach dem verlorenen Krieg und im Jahr nach Bekanntwerden des aufkrotyierten bayerisch-preußischen Beistandspakts kaum für sich reklamieren, so dass die Uniform des Oberkommandierenden einen eher fahlen Beigeschmack gehabt hätte. Der andere, Ludwig III., wiederum hatte überhaupt kein Interesse, an die royale Würde seines geisteskranken Cousins zu erinnern. Weder aus ihrer Sicht, noch aus der der Bevölkerung ergab sich damit die Notwendigkeit, den Königstod in Form des Nachfolgers ikonographisch abzumildern. Wo sonst das Bild des Thronfolgers die Kontinuität des politischen Lebens visualisierte, gab es schlicht keinerlei Leerstelle, die gefüllt werden hätte müssen.

An Attraktivität gewann zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Variante des Monarchenportraits, die ihn in Begleitung seiner Frau zeigte, wobei er dann häufiger in Zivilkleidung zu sehen war als ohne sie.<sup>222</sup> Die stärkere Präsenz der Königin löste den Mann aus dem rein militärischen Kontext, verortete ihn stärker im Zivilen und schwächte seine bis dato vorherrschende Vereinzelung in der Darstellung ab, wenngleich diese nicht gänzlich endete. Dieser größere Variantenreichtum der bildlichen Repräsentation verweist auf ein komplexer werdendes Anforderungsprofil an den Regenten. Es genügte nicht mehr, das Feld klassischer (Sicherheits-)Politik zu bespielen, nun wurde der Anspruch auf gesellschaftliche Harmonie, wie sie sich im partnerschaftlichen Miteinander spiegelte, auch an ihn gestellt. Dies manifestierte sich auf bildlicher Ebene darin, dass der Topos nicht mehr als Behauptung an das Lebensende trat (in Form des guten Todes), sondern als Forderung bereits an den Regentschaftsbeginn – an dem nun eben nicht mehr nur der Mann, sondern das königliche Paar stand.

220 Die Bildberichterstattung in den Illustrierten war schon anlässlich des Todes von Ludwig I. sehr ausgeprägt, knapp 50 Jahre später stellte sich die Frage der Abbildungsmöglichkeiten überhaupt nicht mehr, vgl. für Ludwig I. z. B. *Illustrierte Zeitung*, 28. März 1868, S. 217; *LMI*, 14. März 1868, jeweils Titelblatt, 21. März 1868, Titelblatt und S. 181, *L'illustration*, 14. März 1868, Titelblatt; 21. März 1868, S. 180 f.

221 Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kap. 3.1.1.

222 Dies bestätigt das Ergebnis der Ritualanalyse, wonach eine steigende Wertschätzung der (freilich ohnehin hoch anzusetzenden) militärischen Momente im Rahmen der Monarchenbegräbnisse nicht zu beobachten ist, vgl. Kap. 3.2.2.2. Zum eigentlich in diesen Jahrzehnten zunehmenden Gesinnungsmilitarismus vgl. *Rohkrämer*, *Militarismus*.

Die Interdependenz beider Erzählstränge ist in piktoraler Hinsicht besonders auffällig, denn der Niedergang des Bildnarrativs vom guten Tod am Ende des 19. Jahrhunderts ging nahtlos in den Aufstieg von Darstellungen des königlichen Paares bzw. der Familie über, und es ist durchaus symptomatisch, dass erstmals 1902 ein Thronerbe mit seiner Frau abgedruckt wurde<sup>223</sup>, das heißt anlässlich des Todes von Marie-Henriette, deren Ehe so offenkundig gegen das Harmoniegebot verstoßen hatte, dass der Volksmund ihren Mann als »Cleopold« ansprach, einer Verschmelzung seines Namens mit der seinerzeitigen Geliebten. Während der *Simplicissimus* die Affäre noch nach dem Tod Marie-Henriettes bissig auf-<sup>224</sup> und somit über die Person Leopolds auch die Institution Monarchie angriff, versuchten regierungstreue Organe das Ansehen aufzupolieren, indem sie das als vorbildlich geltende Paar Albert/Elisabeth, gleichsam als Zukunftshoffnung, in den Fokus rückten.

Dass die bildliche Aufwertung der Frau in die Zeit der beginnenden Emanzipation fiel<sup>225</sup>, ist kein Zufall; entscheidender aber dürfte gewesen sein, dass die ihr zugeschriebene Eigenschaften des sozialen und gesellschaftlichen Ausgleichs zunehmend wichtiger für die politische Stabilität der Nation wurden, nachdem die innergesellschaftlichen Verwerfungen im Gefolge von Industrialisierung und sich ausdifferenzierendem parteipolitischen Spektrums spätestens seit dem ausgehenden Jahrhundert nicht mehr zu übersehen waren.<sup>226</sup> In Belgien gewann zudem die Verschärfung des flämisch-wallonischen Konflikts an Sprengkraft. Dass Astrid 1935 in einem bis dato ungekannten Ausmaß in ihrer Rolle als Mutter und sozial engagierter Königin visualisiert wurde, dürfte neben situativen Gründen<sup>227</sup> vor allem in dem Bedürfnis einer zerrissenen Nation nach Harmonie und sozialem Ausgleich begründet liegen – Werte, die Astrid

223 Vgl. NMT, 24. Dezember 1909, S. 4.

224 Mit Blick auf den doppelten Skandal im belgischen Königshaus (die familiäre Zerrüttung, insbesondere zwischen dem König und seiner Tochter Stéphanie, sowie die außerehelichen Affären des Königs) zeigte der *Simplicissimus* zwei Bedienstete, von denen der eine offenkundig die Bitte Stéphanies auf Versöhnung überbringt, worauf der andere entgegnet: »Wir können die Gräfin Lonyay [d. h. Stéphanie] nicht empfangen. Seine Majestät sind unerbittlich, und außerdem sind die prinzlichen Gemächer für Madame de Mérode reserviert.« *Simplicissimus*, 23. September 1902, S. 224. Cleo de Mérode war eine 40 Jahre jüngere vermeintliche Affäre des Königs, deretwegen der Volksmund ihn Cleopold nannte, vgl. *Freud*, Witz, S. 19.

225 Vgl. *Bock*, Geschlechtergeschichten. Bock verweist darauf (S. 100–102), dass eine Aufwertung der weiblichen Rolle zwar im 19. Jahrhundert einsetzte, deren Sichtbarkeit jedoch lange Zeit auf den häuslichen Bereich beschränkt blieb. Dies korrespondiert mit der Bildberichterstattung, in den Sprachnarrativen hingegen war die Rolle der Königin schon weit früher thematisiert worden; auch die Feminisierung der Monarchie wird zeitlich früher angesetzt, vgl. *Campbell Orr*, *Feminization*; *Colley*, *Britons*.

226 Vgl. *Liedtke*, Industrielle Revolution, S. 50–52; 58–63 sowie Kap. 7.4 und 7.7.

227 Zu denken ist vor allem an die Häufung der Todesfälle im belgischen Königshaus, Astrids Jugend und Schönheit sowie die tragischen Umstände ihres Todes. Auch ihre starke mediale Präsenz zu Lebzeiten hat die Quantität der Bildberichterstattung im Tod beeinflusst, ist ihrerseits aber bereits Indiz der o.g. Ausgangsthese. Vgl. zu Astrids Selbstdarstellung als

nachgerade idealtypisch verkörperte. In der Bildberichterstattung schlug sich diese Entwicklung in einer quantitativ umfangreicheren Abbildung der Frau nieder, noch mehr aber in einer der gesamten Familie<sup>228</sup>, nachdem beide bis in die 1880er-Jahre hinein keine eigenständige Rolle gespielt hatten. Danach aber gewannen, gerade im Fall eines Monarchentodes, das neue Königspaar<sup>229</sup> und Familiendarstellungen, die auch die übernächste Generation einschließen konnten<sup>230</sup>, immer mehr an Gewicht. Die Art der Abbildung war flexibel und passte sich zeittypischen Geschmäckern an. Gestaltungsformen, die unverkennbar Anleihen an illustrierten Postkarten nahmen<sup>231</sup>, tauchten ebenso auf wie die simple Anordnung mehrerer Einzelbilder nebeneinander oder die gestalterisch anspruchsvolleren, seit den 1920er-Jahren beliebten Collagen<sup>232</sup>, ohne dass dabei

Mutter und der daraus resultierenden Sympathiewelle bei ihrem Tod auch *Schwarzenbach*, Königliche Träume, v. a. S. 143–145 sowie *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid.

- 228 Schwarzenbach verweist darauf, dass sich Astrid weit weniger häufig mit ihrem Mann als mit ihren Kindern ablichten ließ, vgl. *Schwarzenbach*, Königliche Träume, S. 143.
- 229 Vgl. z. B. NMT, 22. September 1902, S. 4 und 9; Le Patriote, 18. Dezember 1909; HLN, 24. Dezember 1909; L'Indépendance Belge, 24. Dezember 1909; NMT, 24. Dezember 1909, alle Titelblatt; BIZ, 19. Dezember 1909, S. 978; Illustrierte Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1247; ILN, 21. Dezember 1912, S. 924; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1263; NMT, 13. Dezember 1912, S. 4; Le Peuple, 24. Februar 1934, Titelblatt; Le Soir, 19. (S. 2), 24. Februar 1934, Titelblatt, S. 4; Illustrierte Zeitung 1. März 1934, S. 239; Zeitbilder, 25. Februar 1934, unpag. [S. 2]; BZ, 25. Februar 1934, S. 14; HLN, 30. August 1935, Titelblatt, S. 2–4; HLN, 3. September 1935, Titelblatt, S. 5; Le Peuple, 30. August 1935, Titelblatt, S. 3; L'illustration, 7. September 1935, S. 8, 8a, 8e; BIZ, 5. September 1935, S. 1286; BZ, 1. September 1935, S. 2; Korrespondent, 30. August 1935; NMT, 31. August 1935; ILN, 18. Dezember 1909, alle Titelblatt.
- 230 Vgl. NMT, 19. Mai 1889, S. 12; L'illustration, 27. September 1902, S. 256; Le Soir, 18. Dezember 1909, S. 6–8; HLN, 19. Dezember 1909, S. 5; L'illustration, 18. Dezember 1909, S. 458; ILN, 18. (S. 873), 25. Dezember 1909, S. 922; Korrespondent, 13. Dezember 1909, S. 2; BIZ, 26. Dezember 1909, S. 998; Illustrierte Zeitung, 19. (S. 1240, 1247), 23. Dezember 1912, S. 1267; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1264; Korrespondent, 18. Dezember 1912, S. 4; NMT, 12. (S. 4) und 18. Dezember 1912, Titelblatt; Illustrierte Zeitung, 3. November 1921, S. 388; Le Peuple, 24. Februar 1934, S. 2; Le Soir, 24. Februar 1934, S. 5; HLN, 20. Februar 1934, Titelblatt; 21. Februar 1934, S. 4, 7; 22. Februar 1934, S. 5; NMT, 22. Februar 1934, Titelblatt; Illustrierte Zeitung 1. März 1934, S. 239; ILN, 24. Februar 1934, S. 267; L'illustration, 24. Februar 1934, S. 218c; LMI, 24. Februar 1934, S. 142; HLN, 30. August 1935, Titelblatt, S. 2–4, 7, 16; 31. August 1935, S. 5; 1. September 1935, Titelblatt; Le Peuple, 30. August 1935, Titelblatt, S. 3; Le Soir, 1. (Titelblatt), 2. September 1935, S. 2; Illustrierte Zeitung, 5. September 1935, S. 335; ILN, 7. September 1935, S. 377; LMI, 7. September 1935, S. 772, 773; L'illustration, 7. September 1935, S. 8; BIZ, 5. September 1935, S. 1286.
- 231 Vgl. *Walter*, Ansichtskarte, S. 53. Vgl. in bildlicher Hinsicht Abb. 14; vergleichbare, die Generationen des Herrscherhauses abbildende Postkartenmotive als Hommage an die Dynastie finden sich zahlreich, vgl. für Belgien *Verschaffel*, Embellishment, S. 199.
- 232 Vgl. z. B. Illustrierte Zeitung, 23. Dezember 1909, S. 1267; ILN, 18. (S. 873), 25. Dezember 1909, S. 922; Illustrierte Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1247; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1264; Korrespondent, 18. Dezember 1912, S. 4; Illustrierte Zeitung, 1. März 1934, S. 239; ILN, 24. Februar 1934, S. 267; LMI, 24. Februar 1934, S. 142; L'illustration, 24. Februar 1934, 218c; NMT (22. Februar) und HLN (20. Februar), beide 1934, Titelblatt.

klassische Varianten – etwa das nahezu bürgerlich anmutende Familienbild<sup>233</sup> – zu verdrängen gewesen wären. Selbst das Portrait erfreute sich bis zuletzt seiner Beliebtheit, wobei es König und Königin mal in zwei Einzelbildnissen, mal als Doppelportrait zeigen konnte<sup>234</sup> (vgl. exemplarisch Abb. 15–17). Auch motivisch veränderten sich die Visualisierungen, griffen im 20. Jahrhundert verstärkt Szenen aus dem Leben auf, die authentischer wirken sollten. Da wurden der Prinzregent beim Jagen, Albert und Elisabeth bei Freizeitbeschäftigungen oder ihre Enkel beim Spielen gezeigt.<sup>235</sup>

Derlei Bilder waren dreierlei: geschickte Inszenierung, um das Königshaus (scheinbar) an die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung anzubinden, ein Spiegel gesellschaftlicher Veränderung und deren Katalysator. Auf ersteres verweist die neue Verortung der Monarchen in Kontexten, die als alltäglich galten, allen voran im ehelich-familiären. Zugleich zeigt dies den Bedeutungsgewinn der Frau, wenngleich vorerst »nur« als Signum familiärer Harmonie, die zu wahren, wie erwähnt, aber zunehmend auch vom Mann erwartet wurde. Wenn die Darstellungen eines glücklichen Thronfolgepaars und seiner Familie mit fortschreitendem 20. Jahrhundert in quantitativer Hinsicht zunahmen und in qualitativer an Varianz gewannen, halfen sie, ältere, königszentrierte (Ordnungs-) Vorstellungen abzulösen und – auf die gesellschaftliche Ebene transponiert – die gesamte königliche Familie als »Keimzelle der monarchischen Ordnung« zu etablieren; die an ihrem Beispiel gezeigte »häusliche Tugend« wurde »zum Symbol eines geordneten Staatswesens«.<sup>236</sup>

Dennoch griffe es zu kurz, in dieser Sicht auf Familie und Gesellschaft ein rein negativ zu konnotierendes Patrimonialstaatsverständnis zu erblicken; immerhin wurde das Verhalten des Mannes gegenüber Frau und Familie nun überhaupt visualisiert. Noch beim Tod Ludwigs I. oder Leopolds I. war nicht ein Hauch von Kritik an deren Ansichten zu ehelicher Treue und familiärer Harmonie zu sehen (oder zu hören), obwohl sie sich nur graduell, nicht aber substantiell

233 NMT, 19. Mai 1889, S. 12; L'illustration, 18. Dezember 1909, S. 458; BIZ, 26. Dezember 1909, S. 998; Illustrierte Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1240; NMT, 12. Dezember 1912, S. 4.

234 Vgl. z. B. Le Soir, 24. Februar 1934, S. 4; NMT, 22. September 1902, S. 4, 9; ILN, 18. Dezember 1909, Titelblatt; BIZ, 19. Dezember 1909, S. 978; NMT, 24. Dezember 1909, Titelblatt; Illustrierte Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1247; ILN, 21. Dezember 1912, S. 924; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1263; NMT, 13. Dezember 1912, S. 4; Illustrierte Zeitung, 1. März 1934, S. 239; Zeitbilder, 25. Februar 1934, unpag. [S. 2]; BZ, 25. Februar 1934, S. 14.

235 Vgl. z. B. ILN, 18. Dezember 1909, S. 873; Illustrierte Zeitung, 19. Dezember 1912, S. 1243; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1262; L'illustration, 24. Februar 1934, S. 214; ILN, 24. Februar 1934, S. 267; HLN, 31. August 1935, S. 5; 2. September 1935, Titelblatt, S. 5; L'illustration, 7. September 1935, S. 8d; LMI, 7. September 1935, S. 772. Die zahlreichen Fotos von König Albert beim Klettern können nicht als Beleg einer »Normalisierung« des Königshauses gerechnet werden, da er bei dieser Freizeitbeschäftigung tödlich verunglückte.

236 So die treffende Beobachtung von *Mergen*, Monarchiejubiläen, S. 232.



Abb. 15–17: Darstellungen der Thronfolger. Albert und Elisabeth mit Familie (1909; o. li.), Leopold III. und Astrid mit Familie (1934; o. re.) und Ludwig (III.) und Marie Theresie (1912; unten)

von der »Cleopolds« unterschieden<sup>237</sup>, der für sein extrem weitgespanntes amou-  
röses Verständnis und die Verstöße gegen familiäre Pflichten scharf attackiert  
wurde.<sup>238</sup> Bis die Verbürgerlichung der königlichen Familie fortschritt und diese  
auch als Ort empfindsamer Beziehungen gezeigt wurde<sup>239</sup>, sollte es freilich noch  
bis nach dem Ersten Weltkrieg dauern. Erst Astrid machte zu ihren Lebzeiten  
entsprechende Vorstellungen greifbar, indem sie ungezählte Bilder von sich  
und ihren Kindern in die Öffentlichkeit brachte.<sup>240</sup> Wie stark das daraus resul-  
tierende Image als authentisches, unpräntiöses Mitglied der royalen Familie  
auch ihre postmortale Sicht prägte, zeigte sich, als 1935 just diese Bilder wieder  
abgedruckt wurden.<sup>241</sup>

Neben der Demonstration von Harmonie erfüllten die Abbildungen des kö-  
niglichen Paares, seiner Familie, mit Abstrichen auch die des Thronfolgers alleine  
eine zweite gesellschaftspolitische Funktion: Sie füllten die Lücke, die der Tod  
gerissen hatte, waren Bild gewordene Versicherung, dass die Sukzession feuerfest  
war, nicht nur für den Moment, sondern darüber hinaus. Sie kompensierten die  
von Epikur beschriebene Angst vor dem Unvorstellbaren, waren anschaulicher  
Beweis, dass die Existenz des Gemeinwesens vom Tod des Einzelnen unbeein-  
druckt blieb. Bot schon die Ansicht des Thronfolgers Gewähr hierfür, so galt das  
glückliche Paar als Versprechen auf weitere Erben, das bildlich eingelöst wurde,

237 Zu Ludwig I. und den Frauen vgl. *Oelwein*, Lieben muß ich. Auch zu den Maitressen Leo-  
polds I. wurde im Umfeld seines Todes taktvoll geschwiegen; zu einem Eklat kam es erst  
1909, als mit dem Baron von Eppinghoven der Sohn einer Maitresse Leopolds I. zum Spe-  
zialgesandten für die Beisetzung Leopolds II. – also seines Halbbruders – ernannt wurde,  
vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, PA AA, R 4428. Doch dies ging  
in den weit größeren Skandalen der Ereignisse 1909 weitgehend unter.

238 Unter die direkte Kritik fällt die Darstellung der Vertreibung Stéphanies vom Totenbett  
ihrer Mutter (NMT, 25. September 1902, Titelblatt; vgl. auch L'Illustration, 27. September  
1902, S. 256), unter die kaum subtilere indirekte die Verweise auf die neuerlichen Eklats bei  
Leopolds Beisetzung (L'Illustration, 25. Dezember 1909, Titelblatt) sowie die zahlreichen  
Abbildungen von Blanche Delacroix und der mit ihr gezeugten morganatischen Nach-  
kommen, vgl. L'Illustration, 18. (S. 458), 25. Dezember 1909, S. 480; BIZ, 26. Dezember  
1909 (S. 998), 2. Januar 1910, S. 4; NMT, 18., 30. Dezember 1909, jeweils auf dem Titelblatt;  
Illustrierte Zeitung, 30. Dezember 1909, S. 1300. Hinzu kam der über Jahre fortlaufende  
Spott etwa des *Simplicissimus*, z. B. 6. Mai 1902, S. 42; 23. September 1902, S. 224; 3. No-  
vember 1903, S. 256; 15. März 1904, S. 409; 22. März 1904, Titelblatt; 24. Mai 1904, S. 278;  
4. November 1907, Titelblatt, 13. Januar 1908, S. 687; 14. Juni 1909, S. 174; 3. Januar 1910,  
Titelblatt und S. 692.

239 Vgl. zur Vorstellung, wonach sich Individualität seit dem 18. Jahrhundert in als echt be-  
schriebenen Gefühlen zeige, die ihrerseits eng mit einem veränderten Familienverständnis  
zu tun hätten, *Luhmann*, Individuum, S. 149–258.

240 Vgl. *Schwarzenbach*, Königliche Träume, S. 143–145.

241 Vgl. u. a. HLN, 30. (Titelblatt, S. 4f., 7), 31. August (S. 4), 2. (Titelblatt, S. 5), 3. Septem-  
ber 1935, S. 5; *Le Peuple*, 30. August (Titelblatt), 1. September 1935, Titelblatt; *Le Soir*,  
30. August (S. 3), 1. September 1935, Titelblatt; *Illustrierte Zeitung*, 5. September 1935,  
S. 335; ILN, 7. September 1935, S. 377; LMI, 7. September 1935, S. 772; L'Illustration, 7. Sep-  
tember 1935, S. 8d; BIZ, 5. September 1935, S. 1286.

sofern bereits Kinder vorhanden waren – seit 1909 wurden auch diese bei einem Todesfall in Szene gesetzt<sup>242</sup>, Kronzeugen einer für die übernächste Generation gesicherten monarchischen Führung.<sup>243</sup> Symptomatisch hierfür mag die *Illustrierte Zeitung* stehen, wenn sie 1912, nach dem Tod des Prinzregenten, mit Ludwig (III.), Kronprinz Rupprecht und dessen Sohn, Erbprinz Luitpold, gleich drei nachfolgende Generationen auf einer Seite präsentierte.<sup>244</sup>

Der Einzelne verlor damit an Bedeutung, der Blick wurde stattdessen auf eine – säkular geprägte und genealogisch symbolisierte – Dauer gelenkt. Dass der Verstorbene unter einer solchen Prämisse kaum ins Bild trat<sup>245</sup>, ist nur folgerichtig. Mittelalterliche, z. T. noch frühneuzeitliche, christlich geprägte Jenseitsvorstellungen, die versuchten, den Verblichenen über Gebete und Stiftungen gleichsam am Leben zu erhalten, hatten an Relevanz verloren, ebenso eine ikonographisch das Jenseits akzentuierende Darstellung. Nicht einmal die retrospektive Betonung der Ahnen bildete noch eine tragfähige legitimatorische Basis der Monarchie; an ihre Stelle trat das prospektiv von den Prinzen verkörperte Versprechen, für Stabilität zu sorgen. Die Bilder der Familie sollten über den Verlust hinwegtrösten, den der Tod des Königs bedingt hatte. Bei dem seiner Frau mutierte die Visualisierung von Kindern und Enkeln wiederum zum Beweis, dass sie ihre Pflicht, auch und gerade gegenüber dem Staat, erfüllt hatte.<sup>246</sup> Bilder einer zahlreichen, harmonisch funktionierenden Familie müssen damit als säkulares Substitut des guten Todes gelten und zugleich als Garant, dass der für die politische Stabilität einst kritische Moment des Todes genealogisch abgefedert wurde.

Natürlich machte der Blick auf den Nachfolger vice versa den vorangegangenen Verlust noch einmal bewusst, symbolisierte also neben Kontinuität auch die Absenz des Gewohnten. In besonderem Maß gilt das für Abbildungen, die die Trauer der Familie zeigen. Diese Gefühlsregung wird anfangs in den stark schematisierten Darstellungen vom guten Tod ausgedrückt. Die das Sterbebett umgebenden Personen verstärken mit ihrer Gestik und Mimik die Hoffnungslosigkeit der Szene, falten die Hände zum Gebet, häufig demütig in kniender Pose (Abb. 6a; 6c; 6d), reißen sie flehentlich zum Himmel, raufen sich verzwei-

242 Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass *Le Monde Illustré* seine Ausgabe zur Krönung Leopolds III. mit einem Titelbild aufmachte, das die königliche Familie auf dem Balkon ihrer Residenz zeigt, wie sie der jubelnden Menge ihre Kinder präsentiert, vgl. LMI, 3. März 1934, Titelblatt.

243 Mitunter wurden die Kinder sogar ohne Eltern abgebildet; vgl. *Illustrierte Zeitung*, 23. Dezember 1909, S. 1267; ILN, 18. (S. 873), 25. Dezember 1909, S. 922; *Korrespondent*, 18. Dezember 1909, S. 2; BIZ, 22. Dezember 1912, S. 1263; *Korrespondent*, 16. Dezember 1912, S. 4; *Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 239; ILN, 24. Februar 1934, S. 267; LMI, 24. Februar 1934, S. 142; *L'illustration*, 24. Februar 1934, S. 218c; NMT, 22. Februar 1934, Titelblatt.

244 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1247.

245 Vgl. Kap. 5.2.2.

246 Vgl. exemplarisch *Petit bleu*, 20. September 1902, S. 5.

felt die Haare, wollen das Geschehen ausblenden, wenn sie die Augen verbergen (Abb. 6a; 6c; 6d); sie blicken expressiv zum Sterbenden (Abb. 6a; 6c; 6d), bittenden Himmel (Abb. 6a), betreten zu Boden (Abb. 6c; 6d) oder mit erschöpfter Leere in die Ferne (Abb. 6c; 6d); sie versuchen, den Kontakt zu ihrem Angehörigen zu erhalten, indem sie ihn berühren (Abb. 6a; 6c; 6d) oder küssen (Abb. 6d), und sie vergießen bittere Tränen ob des Bevorstehenden (Abb. 6a; 6c). Die auf den Bildern verewigten Gesten wirken dramatisch, die Anlehnung an Theaterinszenierungen, noch mehr aber die Nähe zum lebenden Bild sind unmissverständlich. Letzteres erfreute sich während des 19. Jahrhunderts vor allem im Bürgertum großer Beliebtheit, hatte aber darüber hinaus so vielfältige Einsatzformen – von der Theaterbühne und dem Oberammergauer Passionsspiel bis zum bürgerlichen wie höfischen Fest und der Fronleichnamsprozession – dass es unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen gedankliche Anknüpfungspunkte bot, um die Szene in eigene Vorstellungswelten einzupassen. Nicht zuletzt standen lebende Bilder im Theater häufig am Ende eines Aktes, konnten im Fall der Monarchentode also leicht auch als bildliche Versicherung des Ablebens gelten.<sup>247</sup>

Freilich waren solche Gesten der Trauernden dem Betrachter nicht nur aus dem Theater, sondern auch aus eigener Erfahrung bekannt, was ihm wiederum die Möglichkeit bot, den Zustand der königlichen Familie vor dem eigenen Erfahrungshorizont zu deuten und nachzuvollziehen. Auf dieser Basis wurde eine emotionale Verbindung konstruiert, die in nahezu allen anderen Lebensbereichen nicht bestand. Diese emotionale Egalität musste den Normalbürger adeln und schuf jene Art von Gleichheit, die für Identifikation unabdingbar war. Kreiert wurde eine Leidensgemeinschaft, die sich einander verbunden fühlte und die Illusion hegen durfte, ihr gehöre auch das – dasselbe Gefühl teilende – Königshaus an. Ohne speziell Bezug auf Todesfälle zu nehmen, hat Bernd Weisbrod in seiner Analyse der medialen Selbstinszenierung von Queen Victoria von einer »demokratischen Illusion« gesprochen, die die von ihr publizierten Fotografien erschaffen hätten, vor allem die theatralisch anmutenden.<sup>248</sup> Just diese Aufgaben übernahmen auch Bilder königlichen Leids. Für die Akzeptanz der Monarchie in der Bevölkerung waren solche, die gesamte Nation einschließenden Inklusionsangebote im Zeitalter des Nationalstaats enorm hilfreich.

Als die Darstellung von Tod und Leiden nach der Jahrhundertwende an Stereotypie verlor, Fotos an die Stelle von Lithographien oder Stichen traten und vermeintlich authentischer und realitätsnäher Gefühle wiedergaben, schien sich dieser Prozess noch zu verstärken. Tiefverschleierte, gramgebeugte Töchter, trauernde Verwandte oder ein einsam, mit durchfurchtem Gesicht dem Sarg nachgehender Thronfolger ließen den Betrachter scheinbar an einem eigentlich

247 Vgl. zu lebenden Bildern *Lammel*, *Lebende Bilder*; *Miller*, *Mutmaßungen sowie Folie/Glasmeier*, *Tableaux*.

248 Vgl. *Weisbrod*, *Theatralische Monarchie*, S. 236.

hochgradig privaten, ja intimen Moment teilhaben.<sup>249</sup> Höhepunkt der öffentlich gezeigten Trauer waren in dieser Hinsicht die Fotografien von Leopold III., der 1935, körperlich und mental schwer von den Auswirkungen des von ihm verursachten Autounfalls gezeichnet, dem Sarg seiner Frau Astrid folgte – ein Bild, das in nationalen wie internationalen Gazetten omnipräsent war.<sup>250</sup> Dass seine Gefühle echt gewesen sein dürften, ist aus wirkungsgeschichtlicher Sicht unerheblich. Entscheidend ist vielmehr, dass dem Außenstehenden der Eindruck von Teilhabe und Nähe vermittelt wurde. Die für die Öffentlichkeit visualisierte Trauer hatte damit immer (zumindest: auch) eine soziale Funktion.

Wenn weiter oben davon die Rede war, dass jedes Bild der Nachkommen auf eine entstandene Fehlstelle verwies, zeigt sich hierin, dass das nicht eine in Kauf zu nehmende Nebenwirkung war, sondern Teil eines Prozesses, der eine emotionale Verbindung zu den Hinterbliebenen herzustellen erlaubte. Umso bemerkenswerter ist es, wenn in Bayern entsprechende Darstellungen praktisch ausblieben, die Angehörigen auf Bildern aus der Vergangenheit, d. h. in ganz anderen emotionalen Zusammenhängen gezeigt wurden, überwiegend in solchen, die mit dem Unglücksfall oder der Beisetzung nichts zu tun hatten. Offenkundig schätzten Hof und Ministerium den Wert einer Leidensgemeinschaft und der von ihr befestigten emotionalen Bindung an das Herrscherhaus nicht besonders hoch ein, jedenfalls wurde in der Presse auf Szenen verzichtet, die den Schmerz der Hinterbliebenen thematisierten. Die Bereitschaft, sich zu einer durch und durch öffentlichen Person zu machen – was mit dem beginnenden 20. Jahrhundert ein zumindest partielles Eindringen in Bereiche, die bis dato als privat gegolten hatten, einschloss –, um damit die personal vermittelte Bindung an die Monarchie zu stärken, war in München jedenfalls deutlich geringer ausgeprägt als in Brüssel.

### 5.3.2 Publikum und Prominenz

Nun konnte die Identifikation des einzelnen Bürgers mit seinem Königshaus noch so groß sein – wenn sie den Raum des Privaten nicht verließ, wurde sie kaum virulent. Schon das Bewusstsein, Teil einer umfassenden Trauergemeinde zu sein und die hieraus resultierende Gruppendynamik konnten sich nicht entfalten, ganz zu schweigen davon, dass der Eindruck verpuffte, den eine öffent-

249 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 25. (Titelblatt) bzw. 30. Dezember 1909, S. 1299; *ILN*, 1. Januar 1910, S. 9; *BIZ*, 2. Januar 1910, S. 7; *NMT*, 27. Dezember 1909, Titelblatt; *Le Peuple*, 20. Februar 1934, Titelblatt; *HLN*, 20. Februar 1934, Titelblatt; *Le Soir*, 20. (Titelblatt), 23. Februar 1934, S. 3; *LMI*, 7. September 1935, S. 775; *HLN*, 31. August (S. 4 f.), 1. und 6. September 1935, beide Titelblatt.

250 Vgl. *HLN*, *Le Peuple* und *Le Soir*, alle 4. September 1935, Titelblatt; *LMI*, 7. September 1935, Titelblatt; *L'Illustration*, 7. September 1935, S. 8d; *ILN*, 7. September 1935, S. 393; *BIZ*, 12. September 1935, S. 1328.

lich sichtbare Masse hinterlässt. Setzte sich hingegen die Überzeugung durch, dass die Anteilnahme umfassend, gar eine nationale Sache war, musste sie auch auf jene Eindruck machen, die das Geschehen im Königshaus zwar mehr oder weniger unberührt ließ, die sich aber nicht aus der Solidargemeinschaft ausgeschlossen sehen wollten. Dies erklärt den seit jeher mitschwingenden Grundton von den unermesslichen Teilnehmerzahlen beim *pompe funèbre*. Bilder einer in Trauer geeinten Menschenmenge sollten diesen Eindruck flankieren und verstärken. Erst wenn der Tod in den öffentlichen Raum getragen wurde, illustriert von vielen Einzelnen, die sich zu einer einzigen Masse verbanden und in diesem Akt performativ ihre gemeinsame Motivation erfuhren, entfaltete er seine gesellschaftliche Wirksamkeit. Um die Solidarität der Bevölkerung mit und ihre Loyalität zum Königshaus politisch zu nutzen, durfte der Kummer also nicht im Privaten bleiben, er musste seinen Weg in den öffentlichen Raum finden und sich dort kollektiv artikulieren.

Dem standen zwei Hindernisse entgegen: Zum einen war den europäischen Dynastien die Revolutionsfurcht nach den Erfahrungen von 1789/93 in die DNA eingeschrieben, und Versammlungen wie das Hambacher oder das Wartburgfest hatten die Dynamik von Massenversammlungen und die von ihnen für das monarchische Herrschaftsverständnis ausgehende Gefahr neuerlich vor Augen geführt, von 1830 und 1848 gar nicht zu reden. Einer Massierung großer Menschenmengen stand der monarchische Staat daher mit Skepsis gegenüber, musste sie im Fall des königlichen Leichenbegängnisses aber in Kauf nehmen, wenn er an dem Ziel festhielt, eine sichtbare Demonstration der Anhänglichkeit zu inszenieren. Des Weiteren entsprachen Massenaufläufe keineswegs den aristokratischen Sitten und Gebräuchen, ebenso wenig dem bürgerlichen Individualitätsanspruch. Letzteres ließ sich verschmerzen, immerhin ließ sich das Aufgehen im Publikum als einmalig und als Akt der (An-)Teilnahme gegenüber dem regierenden Haus begründen. Ersteres erklärt zumindest partiell, warum die Kondukte nie für die Teilnahme der Bevölkerung geöffnet wurden, wie es bei denjenigen zahlreicher Sozialdemokraten bis zu Friedrich Ebert 1925 Usus war.<sup>251</sup> Die Leichenzüge der Könige wiederum waren Aufführungen *vor*, nicht *mit* dem Volk – was zugleich dem Überlegenheitsgefühl der am Zug teilnehmenden adeligen Elite schmeichelte und deren Selbstwahrnehmung bestätigte. Dennoch: Der Widerspruch zwischen dem Ziel, Aufbahrung und Kondukt zu einem Akt öffentlicher Loyalität zu machen und hierfür ein möglichst großes Publikum zu benötigen einer- und der Sorge vor einer nicht zu kontrollierenden Verdichtung der einzelnen Körper zu einem einzigen Volks-Körper andererseits blieb virulent. Dies ist eine Teilerklärung für das krampfhaft anmutende staatliche Bemühen, Ruhe und Ordnung zu erhalten – was sich zeremoniell in der enormen Präsenz von Sicherheitskräften niederschlug, narrativ in dem stereotyp

251 Vgl. Lüdtkke, Trauerritual, z. B. S. 122f.; Ackermann, Totenfeiern, S. 270–278; ders., Staatsbegräbnisse, S. 261; Reuter, Trauerfeiern, S. 340.

wiederkehrenden Diktum vom ordnungsgemäßen Ablauf, das selbst dann noch Verwendung fand, als es den Tatsachen offenkundig widersprach.<sup>252</sup>

Bildlich werden die Berührungängste der Elite gegenüber dem Volk vor allem in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts greifbar. Legt man die am Hof zusammengestellten, nicht für die Öffentlichkeit gedachten Bildsammlungen als Referenz zugrunde, dominieren bis in die 1880er-Jahre hinein durchgehend Motive, die sich auf den Verstorbenen konzentrierten, ihn auf Toten- und Paradebett zeigten oder ihn allegorisch verklärten;<sup>253</sup> dass diese Sicht über die Herrscherhäuser hinaus auch für die breite visuelle Repräsentation die maßgebende war, bestätigt ein Blick in andere wichtige Bildsammlungen.<sup>254</sup> Neben dem Fokus auf den Verstorbenen wurde bei den Wittelsbachern besonderer Wert darauf gelegt, die Ordnung des Leichenzuges zu visualisieren und in Form von Stichen oder (kolorierten) Lithographien zu bekräftigen.<sup>255</sup>

Stilistisch ist die Anknüpfung an frühneuzeitliche Darstellungen von Herrscherein- oder Leichenzügen evident; dass sie neben der bildlichen Memorierung des Ereignisses wesentlich dem Zweck dienten, die sich abbildenden Hierarchieverhältnisse zu dokumentieren, wird schon daraus ersichtlich, dass die teilnehmenden Gruppen, wie in Abb. 18, nummeriert und in einer Bildlegende aufgeschlüsselt wurden. Über die Nähe zum Leichenwagen kann dergestalt zeit- und ortsunabhängig vom eigentlichen Ereignis auf den jeweiligen Rang geschlossen werden; ein Publikum taucht hingegen zunächst nicht auf. Dies änderte sich mit einem lithographischen Tondruck von 1864 (Abb. 19)<sup>256</sup>, der in mehrfacher Hinsicht eine transitorische Stellung einnimmt: Zwar bildet das Bildmotiv unverändert (wenn auch letztmals) der Leichenkondukt, doch sind schon nur noch einzelne, ausgewählte Gruppen zu erkennen (Hartschiere, Geistlichkeit, Guglmänner). Auf eine differenzierte Darstellung aller Teilnehmer wird bereits verzichtet, ebenso auf deren schriftliche Aufschlüsselung in einer Bildlegende. Stattdessen wird der königliche Leichenwagen klarer als in früheren Darstellungen ins Bildzentrum gerückt, der Zug weniger differenziert gestaltet und die Bevölkerung einbezogen. Die Bildbotschaft korrespondiert damit auffällig mit dem sie umgebenden politischen Rahmen. Während

252 Vgl. zu beidem zahlreiche Belege in Kap. 1.

253 Vgl. K Max I. Joseph 4/37, 4/95, 14/123, 30/35, 31/38, 66/80; K Karoline 1/13, 8/14, 9/15, 14/23, 14/27; K Max II. 4/54, 8/52, 9/53, 9/87, 29/51, 33/62, 34/63; K Ludwig I. 113/151, 118/156 (alle BayHStA, GHA) sowie APR, Collection photographique générale 79. Für Therese wie später auch Marie-Henriette wurden keine Bildersammlungen angelegt.

254 Vgl. die Bilder in der Maillinger-Sammlung (z. B. G-M I/1859; G-M I/1861; G-M I/2001; G-M III/274 68; G-M III/275), der Sammlung Proebst (z. B. G-P 1538; G-P 1539; G-P 1571) sowie in der Neuen Sammlung (z. B. G-Z 1759/2 (C14); G-Z 1759 a/1 (A10); G-Z 1759 a/2 (A10); G-Z 1759 c/1 (A10); G-Z 1759 d (A10); G-Z 1846; G-Z 1847 (B20); G-Z 30/1127; G-Z Ic 119; G-Z Ic 64, alle StM München.

255 Vgl. entsprechende Darstellungen für Max I. (StM München, G-M I/1862; G-P 1540; G-P 1541; G-P 1542), Caroline (StM München, G-M IV/771 33); Therese (StM München, G-P 1639); Max II. (BayHStA, GHA, WB, K Max II. 35/64).

256 Vgl. StM München, G-P 1653.



sich die Krise um Schleswig-Holstein zuspitzte, Bayern von Österreich in die Schranken gewiesen zu werden und seine Rolle als Meinungsführer des »Dritten Deutschland« an Sachsen zu verlieren drohte<sup>257</sup>, wurden binnenbayerische Hierarchiedifferenzierungen (die Zugordnung) hintangestellt, um die Reihen um den (wenngleich toten) König zu schließen; dies bezog die Bevölkerung mit ein, die hier bayerischerseits erstmals zum Bildgegenstand wurde – wenn auch stark schematisiert, denn benötigt wurde sie ja nur als Ganzes, nicht in der Individualität der einzelnen Menschen.

Auch in Brüssel war der Hof zunächst auf Bilder fokussiert, die den Verstorbenen memorierten;<sup>258</sup> dennoch war das Publikum in höherem Maß als in München präsent, was teils an der frühzeitiger einsetzenden Pressebildberichterstattung lag, teils an dem Bewusstsein der regierenden Familie, als immigriertes und parlamentarisch kontrolliertes Herrscherhaus auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen zu sein.

Dies kam bereits 1850 zum Ausdruck, als eine zusammenströmende Menge in den Blickfang gerückt wurde, die den Leichenkondukt Louise-Maries umgab (nicht abgebildet) oder während des feierlichen Gottesdienstes vor der Kirche ausharrte (Abb. 20).<sup>259</sup> 1865 war es dann der Hoffotograf, der den Toten auf sämtlichen Bildern von Aufbahrung und Leichenzug (Abb. 21) von dicht herandrängenden Menschen umgeben abbildete.<sup>260</sup> Zwar entstanden die Aufnahmen nicht auf Initiative des Hofes, der Leopold lieber auf dem Totenbett memorierte<sup>261</sup>, doch gab er immerhin sein Einverständnis zur Herstellung und Veröffentlichung des Albums.<sup>262</sup> Wie bei Maximilian II. und Louise-Marie erscheint auch hier das Volk schematisiert, an die Bildränder gedrückt und als Staffage eines Zentrums, das auf den Toten (1864; 1865) bzw. auf die um ihn veranstalteten Riten (1850) ausgerichtet war, doch sollte dies nicht verkennen, dass die Visualisierung der Massen weniger Ornament als innere Notwendigkeit war, um die nationale Geschlossenheit zu demonstrieren. Es verwundert daher auch nicht, wenn in der Presse durchweg Bilder zum Abdruck kamen, die zwar das Zeremoniell in den Mittelpunkt rückten, zugleich aber nie darauf verzichtet wurde, die Zustimmung des Publikums zu zeigen.<sup>263</sup> In vergleichbarer

257 Vgl. Kap. 3.1.1.

258 Vgl. APR, Collection photographique générale 79.

259 Vgl. ILN, 26. Oktober 1850, S. 329; vgl. auch L'Illustration, 26. Oktober 1850, S. 264 f.

260 Vgl. Funerailles, unpag., die Darstellungen »Translation du corps de S. M. [...]«, »Exposition du corps de S. M. [...]«, »Cortège funèbre de S. M. [...]« sowie »Cortège funèbre à son arrivée [...]«.

261 Vgl. APR, Collection photographique générale 79.

262 Vgl. Claes/Rommelaere, L'album Ghémar, S. 165 f.

263 Dasselbe gilt für De Donckers Illustrationen, die auf Fotografien von Jules Gérard basieren und in mehreren Illustrierten abgedruckt wurden, vgl. ILN, 30. Dezember 1865, Titelblatt und S. 640, 641, 649; LMI, 23. Dezember 1865, S. 405, 409; L'Illustration, 23. (S. 404), 30. Dezember 1865, S. 421. Zu De Donckers Lithographien vgl. Claes/Rommelaere, L'album Ghémar, S. 171–204.

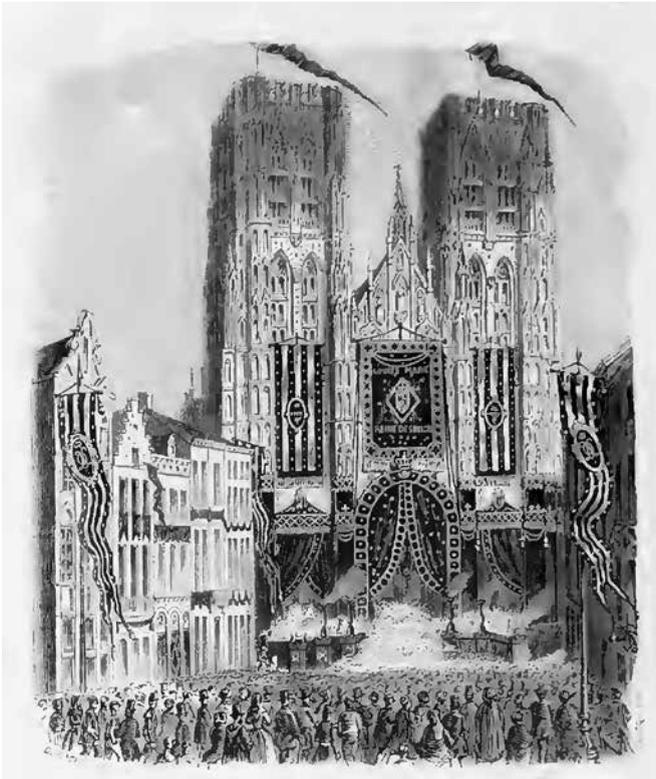


Abb. 20 und 21: Menschenansammlung während des feierlichen Gottesdienstes für Königin Louise-Marie 1850 und des Leichenkondukts für Leopold I. 1865

Art und Weise wird das Volk in München bei den Beisetzungen von 1868 und 1889 inszeniert, und gleiches gilt noch für die in der Presse abgedruckten Bilder vom Leichenzug Ludwigs II.<sup>264</sup> Anders als die Mehrzahl der hofinternen Bilder zeugen die kommerziellen Fotografien damit bereits von dem einsetzenden Perspektivwechsel, in der Masse einen zentralen Akteur der Beisetzung zu sehen.

Auf Abb. 22, die eine Szene von der Beisetzung Ludwigs II. 1886 zeigt, war der Leichenwagen bereits aus dem Bild verschwunden.<sup>265</sup> Obwohl die Zugteilnehmer noch immer im Mittelpunkt stehen, waren sie, sieht man vom Prinzregenten ab, nur noch für Eingeweihte zu identifizieren. Die Rangordnung, deren Sichtbarmachung in der ersten Jahrhunderthälfte noch entscheidend gewesen war (vgl. Abb. 18), geriet zur Nebensächlichkeit. Die Zuschauer flankieren zwar weiterhin nur das unverändert von Hofangehörigen dominierte Bildzentrum, doch unterschieden sie sich in ihrer fehlenden Individualität kaum mehr von den Zelebritäten; zudem füllten sie das Foto dank ihrer Massierung so, dass sie zum eigentlichen Bildgegenstand mutierten. Der Weg, die Menge zum eigentlichen Motiv zumindest eines Teils der Bildberichterstattung zu machen, war betreten und wurde bei den nachfolgenden Todesfällen konsequent weiter beschritten. Die Quantität entsprechender Bilder nahm in bemerkenswertem Maß zu, und die Presseberichterstattung fand zunehmend Geschmack an ihnen. Damit lösten sie andere Motive im Umfeld der Berichterstattung (die Familie, Bilder aus dem Leben des Verstorbenen, Gäste etc.) rund um den pompe funèbre nicht ab, traten aber doch zunehmend gleichberechtigt neben diese.

Schon während der Beisetzungen des zweiten belgischen Königs (1909) bzw. des Prinzregenten (1912) war die partizipierende Menge häufiger zu sehen als bei deren Vorgängern.<sup>266</sup> Zudem hatte sich die Art der Darstellung weiter verändert, noch stärker als in Abb. 22 bildete die Masse nun den eigentlichen Bildmittelpunkt, selbst wenn weiterhin Teile des Leichenzuges darauf zu erkennen sind. Zum *alleinigen* Bildgegenstand wurden Menschenmengen zunächst nur, wenn sie gegen die vorgesehene Ordnung verstießen, etwa als 1909 eine nicht von stiller Kondolenz, sondern von sich lautstark artikulierender Neugierde getriebene Menge den gesperrten Platz vor St. Gudule besetzte, der überforderten Polizei Widerstand bei dessen Räumung leistete und ein Chaos bedingte, das dem zeremoniellen Ziel, die vom Tod ungetrübte Ordnung zu inszenieren, dia-

264 Vgl. Illustrierte Zeitung, 28. März 1868, S. 217; LMI, 21. März 1868, S. 180. Schon bei Ludwig II. tauchen diese Darstellungen allerdings als Zeugen eines steigenden Bewusstseins für die Rolle der Masse auch in höfischen Sammlungen auf, vgl. BayHStA, GHA, Ju 83. Zu Ludwig II. vgl. Illustrierte Zeitung, 3. Juli 1886, S. 12.

265 Die Fotografie stammt von Valentin Bieganowski und ist Teil einer Serie von mindestens vier Bildern, von denen je zwei den Leichenwagen zeigen und zwei nicht, vgl. BayHStA, GHA, WB, K Ludwig II. 39/47a–d; vgl. auch BSB, Portr.A. München (301), port-030770.

266 Vgl. z. B. Petit bleu, 19.–23. Dezember 1909 sowie HLN, 23. Dezember 1909, jeweils Titelblatt; L'Illustration, 25. Dezember 1909, S. 483, 486; NMT, 27. Dezember 1909, Titelblatt, S. 4; ILN, 25. Dezember 1909, S. 921; 1. Januar 1910, S. 7 und 9.



Abb. 22: Leichenkondukt für König Ludwig II. 1886,  
Blick vom Karlstor auf den Karlsplatz

metral entgegenstand.<sup>267</sup> Die Presse nahm derartige Ereignisse bereitwillig auf, versprachen doch schon Normabweichungen eine Auflagensteigerung, Skandale umso mehr. Die jahmarktartigen Szenen hier oder nach dem Tod Leopolds II. vor dem Brüsseler Schloss, als die Menschen sich hauptsächlich versammelten, um Informationen zur Beziehung des Königs mit der knapp 50 Jahre jüngeren Ex-Prostituierten zu erhaschen<sup>268</sup>, wurden daher begierig – auch visuell – eingefangen. In letzterem Fall wurde die Menge auf einer Doppelseite (siehe Abb. 23)

267 Vgl. *Le Soir*, 23. Dezember 1909, S. 2; *Journal de Bruxelles*, 23. Dezember 1909, S. 1, sowie *L'illustration*, 23. Dezember 1909, S. 483, deren Bildunterschrift lautet: »La foule devant l'église Sainte-Gudule avant l'arrivée du cortège: la police s'efforce de dégager la place devant le portal.«

268 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 21. Dezember 1909, PA AA, R 4428.



Abb. 23: Inszenierung der Menschenmassen; oben rechts: Selbstreferentialität der Presse anlässlich des Todes von Leopold II. 1909

sich selbst präsentiert, auf einem Bild, das einzig dem Zweck diene, die Existenz der Ansammlung zu belegen.

Oben rechts ist zudem ein Bus in die Darstellung hineinmontiert, der den Journalisten als Arbeits- und Ruheplatz diene. Der Umstand, dass er ins Bild gerückt wurde, dass die Presse also ihr eigenes Tun als besonders aufwendig thematisierte, zeigt, dass sie dem Ereignis große Relevanz zumaß. Nun ist die Frage von Leopolds Heirat im Grunde unerheblich<sup>269</sup>, aber die mediale Formung hatte sie zum Thema und damit das Private politisch gemacht – und mit dieser Haltung die Entstehung der Menschenansammlung wenn nicht herbeigeführt, so zumindest mitbedingt. Die sich in dem Symbol des Busses manifestierende Selbstreferentialität der Presse ist ein wesentliches Kriterium für das von Daniel Dayan und Elihu Katz beschriebene Medienereignis<sup>270</sup>, das seinerseits das Interesse an dem Vorgang verstärkte und damit versuchte, die Aufmerksamkeitsspirale nach oben zu drehen. Konstitutiv hierfür ist auch die Rede von

269 Die Frage war politisch deshalb irrelevant, weil es sich in jedem Fall um eine morganatische Hochzeit handelte, die keinerlei politisch-dynastischen Folgen nach sich zog.

270 Dayan/Katz, Media Events, v. a. S. 9.

den teilnehmenden Massen.<sup>271</sup> Da diese indes ein seit Langem gebräuchlicher Topos, bereits seit 1825 stereotyp von den »ungeheuren Menschenmasse« die Rede gewesen war, die zu Aufbettung und Beisetzung geströmt seien<sup>272</sup> und auch der verkehrsinfrastrukturelle Fortschritt den explosionsartigen Anstieg im Publikumszudrang seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert nur partiell erklären kann, muss als Grund hierfür nicht die Rede, sondern vor allem der Bildberichterstattung geltend gemacht werden. Erst sie verlieh der Aussage vom Andrang der Massen visuelle Glaubwürdigkeit und machte über die vor Ort Anwesenden hinaus auch das abwesende Publikum zu deren Zeugen. Der Blick auf die teilnehmenden Massen schuf den Eindruck eines Ereignisses, das man selbst tunlichst nicht verpassen sollte.

Hinzu kam ein zweites: Die Menge erkannte sich in der Betrachtung ihrer selbst als Akteur wieder.<sup>273</sup> Dies betraf schon den pompösen Rahmen, den erst sie dem Ereignis verlieh – schließlich wäre Abb. 22 ohne das Publikum weit weniger eindrucksvoll, Abb. 23 gar nicht entstanden. Dieses Bewusstsein bildete sich bei den Menschen umso luzider aus, je klarer sie ihren Anteil am Geschehen erkannten. Belting spricht in diesem Zusammenhang von der Bedeutung des Blicks aus dem Medium, das eine Interaktion mit dem Betrachter eingehe und in diesem eine Reaktion auslöse. »Deshalb können wir die Partnerschaft zwischen Betrachter und Bild mit den Begriffen Körper und Medium benennen. Dadurch löst sich der Bildbegriff aus seiner medialen Verdinglichung und bezieht unseren Blick ein.«<sup>274</sup> Dieser Prozess wurde von einem Perspektivwechsel wesentlich unterstützt, denn während die Menschenmenge zunächst aus der Position eines nur wenig erhöhten Standpunkts aus dargestellt wurde (vgl. Abb. 20 und 21), thronten die Fotografen von Abb. 22 und 23 weit über ihr; unabhängig von ihrer tatsächlichen Ausdehnung wirkte die Ansammlung damit weit umfangreicher – und das heißt: dominanter – als bei einer Aufnahme aus einem stumpferen Winkel.<sup>275</sup> Das Selbst-Bewusstsein der Menge verstärkte sich weiter, als sie begriff, dass ihr Handeln oder auch nur ihre schiere Existenz etwas auslösten, was ohne sie nicht möglich gewesen wäre. Das Publikum erkannte bei der Betrachtung von Bildern mithin, dass es nicht passiver Mime, sondern aktiver Handlungsträger war.

Dies war etwa in den Darstellungen von 1886 oder 1909 der Fall, als Handgreiflichkeiten vor der Münchner Residenz bzw. der Polizeieinsatz in Brüssel thematisiert worden waren, ebenso 1934, als ein Bild die Menschenmenge zeigte und davor Polizei und Gendarmerie, die »ont beaucoup de peine à maintenir la

271 Vgl. z. B. *Schlott*, Papsttod, S. 60.

272 AZ, 18. Oktober 1825, S. 1164. Vgl. zur Teilnahme Kap. 3.1.2.2.

273 Vgl. zur Bedeutung des Bildes für den Selbstwahrnehmungsprozess der Masse auch *Paul*, Punkt und Pixel, S. 188.

274 *Belting*, Blickwechsel, S. 66.

275 Der Schritt zu Leni Riefenstahls Nürnberg-Inszenierungen ist von hier aus nur ein kleiner. Sie inszenierte die (hier zusätzlich homogen auftretende) Masse u. a. deshalb so eindrucksvoll, weil die von ihr gewählten Kamerawinkel ihre Intentionen untermauerten.

foule en rangs, devant la Palais de Bruxelles.«<sup>276</sup> Der Selbstbewusstwerdungsprozess der Masse begann Ende des 19. Jahrhunderts, und er verstärkte sich bis zu den Begräbnissen von 1934 und 1935 kontinuierlich. Zahlreich wurden die mit Superlativen wie der »foule extrêmement« beschriebenen Schlangen gezeigt, die sich während der Paradeaufbettung vor dem Brüsseler Schloss gebildet hatten<sup>277</sup>, um ihrer Betroffenheit und Ehrerbietung Ausdruck zu geben und dafür stundenlanges Warten in Kauf nahmen, nur um dies Tage später beim Leichenzug zu wiederholen (vgl. Abb. 24 und 25). Es waren solche Bilder, die den Eindruck einer tief verwundeten Nation erst generierten, ohne dass die Frage eine Rolle spielte, ob und inwieweit das den Tatsachen entsprach. Dass die Selbstwahrnehmung der Menschen dabei von der – quantitativ ansteigenden und qualitativ die Masse zunehmend als eigenständiges Objekt visualisierenden<sup>278</sup> – Bildberichterstattung beeinflusst wurde, liegt auf der Hand.

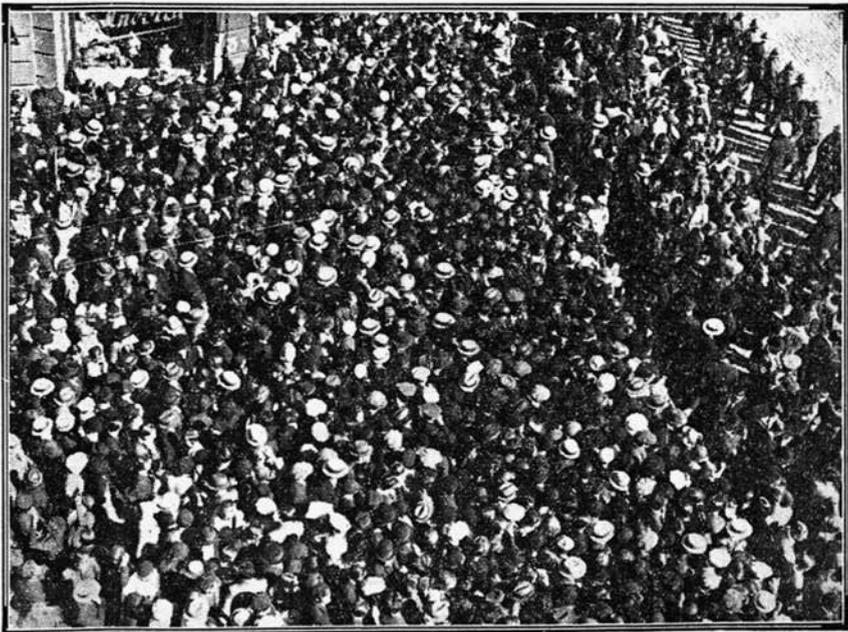
Einen enormen Schub erfuhr dieser Prozess durch die Bildpostkarte, die zwischen 1895 und 1918 ihr »goldenes Zeitalter« erlebte. Allein in Deutschland wurden im Jahr 1900 fast eine Milliarde Karten verschickt, eine noch größere Zahl gelangte gar nicht auf den Postweg, sondern landete unmittelbar in einem der zahlreichen, schichtenübergreifend beliebten Sammleralben.<sup>279</sup> Fotos von

276 *Le Soir*, 21. Februar 1934, S. 2. Vgl. zu den Unruhen von 1886, die entstanden waren, weil die Organisatoren vom Andrang bei der Paradeaufbettung überfordert waren und zahlreiche Menschen wegschicken mussten, *ILN*, 26. Juni 1886, S. 687. Dass dies nur in England, nicht aber in bayerischen Organen gezeigt wurde, darf als symptomatisch gelten, da es dem zeremoniellen Ziel widersprach, Ruhe und Ordnung zu demonstrieren. Zu 1909 vgl. *L'illustration*, 23. Dezember 1909, S. 483.

277 *Le Peuple*, 21. Februar 1934, Titelblatt; vgl. für die Darstellung der Menschenmenge bei Überführung und Paradeaufbettung 1934/35 auch: *HLN*, 20. (S. 11), 21. Februar 1934, S. 6; *Le Peuple*, 19. (S. 2), 22. Februar 1934, Titelblatt; *Le Soir*, 21., 22. Februar 1934, jeweils Titelblatt; *L'illustration*, 3. März 1934, S. 240 f.; *ILN*, 24. Februar 1934, S. 272; *HLN*, 30. (S. 6), 31. August 1935, S. 2–4; *Le Peuple*, 31. August (S. 2), 2., 3. September 1935, jeweils Titelblatt; *Le Soir*, 31. (S. 4), 2. (Titelblatt), 3. September 1935, S. 2; *LMI*, 7. September 1935, S. 776; *L'illustration*, 7. September 1935, S. 8b. Vgl. auch *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 18 f.

278 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 19. (S. 1249) oder 26. Dezember 1912, S. 1311; *NMT*, 17., 20. Dezember 1912, jeweils Titelblatt; *Korrespondent*, 21. Dezember 1912, S. 13; *Illustrierte Zeitung*, 3. November 1921, S. 444; *L'illustration*, 12. November 1921, S. 454; *BIZ*, 20. November 1921, S. 743; *NMT*, 8., 11. November 1921, jeweils Titelblatt; *HLN*, 20. (S. 10 f.), 21. (Titelblatt, S. 6), 23. Februar 1934, S. 3, S. 5; *Le Peuple*, 19., 20.–24. Februar 1934, jeweils Titelblatt, 23., 24. Februar zudem S. 2; *Le Soir*, 20. (S. 3), 21. (Titelblatt, S. 3), 22. (Titelblatt, S. 2), 23., 24. Februar 1934, Titelblatt, S. 2 f.; *Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 247; *ILN*, 24. Februar (S. 271 f.), 3. März 1934, S. 308 f.; *LMI*, 3. März 1934, S. 162; *L'illustration*, 3. März 1934, S. 240–242, 244 f.; *NMT*, 26. Februar 1934, Titelblatt; *HLN*, 30. (S. 6), 31. August 1935, S. 2–4 sowie 1. (Titelblatt, S. 2), 2. (S. 3), 4. (Titelblatt, S. 2, 3, 5, 6, 13), 6. September 1935, S. 7; *Le Peuple*, 2., 3., 4., 5. (jeweils Titelblatt), 4. September 1935 (S. 2 f.); *Le Soir*, 30. (S. 2), 31. August 1935, S. 4 sowie 2. (Titelblatt), 3. (S. 2), 4. September 1935, S. 2 f.; *LMI*, 7. September 1935, S. 776; *L'illustration*, 7. September 1935, S. 5, 8 f., *ILN*, 7. September 1935, S. 379, 393–395; *Illustrierte Zeitung*, 12. September 1935, S. 371.

279 Vgl. *Walter*, Ansichtskarte, S. 47–49, Zitat S. 47.



*Des centaines de milliers de spectateurs se pressaient sur le parcours*

Abb. 24 und 25: Menschenmassen als Ausdruck der Anhänglichkeit

Leichenzügen, und hier wiederum nicht zuletzt der Menschenmassen, waren ein beliebtes Motiv. Dass die Bildpostkarte seit Ende des Jahrhunderts innerhalb von Stunden hergestellt werden konnte, sicherte ihr zusätzliche Beliebtheit (etwa als Andenken<sup>280</sup>) und verankerte den Vorgang weit tiefer im kollektiven Bewusstsein als er es ohne sie gewesen wäre. Als Teil der materiellen Kultur bediente sie das Bedürfnis der Menschen nach Aneignung des Monarchen.<sup>281</sup> Stärker als andere Bilder erlaubte sie es, das Motiv (und mit ihm seine Botschaft) wieder und wieder zu rekapitulieren<sup>282</sup>, führte den Menschen aber zugleich, ein ambivalenter Prozess, noch deutlicher als in der Presseberichterstattung sich selbst vor Augen und sensibilisierte sie für die Wahrnehmung ihrer selbst. Technische Prozesse – hier die Entwicklung der Bildpostkarte und ihre rasche Verbreitung – haben in diesem Vorgang zweifellos katalytisch gewirkt. Ob sie ursächlich waren, scheint zumindest zweifelhaft, denn neben den Fotografien finden sich im selben Zeitraum zahlreiche Lithographien und Stiche, die ebenfalls von einer veränderten Massenwahrnehmung zeugen.<sup>283</sup> Der Selbstbewusstwerdungsprozess des Publikums erscheint damit in erster Linie Ausdruck einer veränderten Mentalität, nicht eines technischen Wandels<sup>284</sup>, und er fällt in denselben Zeitraum, in dem der Kampf um politische Partizipation der Gesamtgesellschaft an Dynamik gewann. Unbestritten aber ist, dass die Entwicklung der Sichtbarkeit der Masse und ihr politischer Emanzipationsprozess eine enge Wechselwirkung eingingen<sup>285</sup>, ein Vorgang, der sogar in der Bildberichterstattung zu den Leichenzügen und ihrer steigenden Anziehungskraft auf das Publikum seine Bestätigung findet.

Nun gilt die zur politischen Bühne gewordene Straße<sup>286</sup> weithin als eine, die wesentlich von der politischen Linken bespielt wurde, man denke nur an

280 Vgl. ebd., S. 52, 54. Vgl. auch die zahlreichen Postkarten von den Leichenzügen in der Maillinger-Sammlung, der Sammlung Proebst sowie der Neuen Sammlung des Stadtmuseums München, dem Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek oder dem Schlossarchiv Schmiechen, Abteilung II: Familienarchiv 75 L, 121 c und 83 L 158 a (jeweils für Luitpold und Ludwig III.) sowie APR, Collection photographique générale 1076, 6104 und 6104bis (für Leopold II.), APR, Collection photographique générale, Évènement 1934 (für Albert) bzw. 1935 (für Astrid).

281 Vgl. *Giloi Bremner*, *Royal Relics*.

282 Auf die Externalisierung von Information in Medien, sei es Sprache, Bilder o.a., hat als erster Marshall McLuhan hingewiesen, vgl. *McLuhan*, *Medium*, S. 151–161.

283 Vgl. z. B. *Illustrierte Zeitung*, 3. Juli 1886, S. 12; *ILN*, 26. Juni 1886, S. 678; *NMT*, 22. Mai 1889, Titelblatt; *NMT*, 27. Dezember 1909, Titelblatt, S. 4; *ILN*, 1. Januar 1910; *Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1249; *NMT*, 17., 20. Dezember 1912, jeweils Titelblatt; *Korrespondent*, 21. Dezember 1912, S. 13; *NMT*, 8. und 11. November 1921, jeweils Titelblatt.

284 Ansonsten wäre weder zu erklären, warum es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht schon Illustrationen gab, die die Masse stärker in den Bildmittelpunkt rückten, noch, warum seit Ende des Jahrhunderts auch lange erprobte Holzschnitte oder Stiche es plötzlich taten.

285 Vgl. *Paul*, *Punkt und Pixel*, Kap. Die Geburt des Visual Man.

286 Vgl. *Warneken*, *Massenmedium Straße*.

Demonstrationen oder Maikundgebungen. Bilder, die Menschenmengen im öffentlichen Raum bei staatstragenden Veranstaltungen zeigten, also royalen Hochzeiten, Staatsbesuchen und eben auch dem Leichenzug, können daher als Gegenentwurf verstanden werden, als Versuch, die Bühne nicht dem sich in den Vordergrund drängenden politischen Gegner zu überlassen. Aus monarchischer Sicht waren sie jedenfalls dann erwünscht, wenn sie die staatliche Ordnungsfähigkeit zeigten und dem Abstrakt-Politischen eine sinnliche Wahrnehmungsseite verliehen. Nur scheinbar zeigten diese Bilder etwas ohnehin Vorhandenes – in Wirklichkeit produzierten sie dieses Etwas erst: die Vorstellung einer vornehmlich bürgerlich-wohlhabenden Gesellschaft, die sich diszipliniert den Regeln der Pietät unterwarf, innerlich mit der bestehenden Ordnung übereinstimmte und für deren Unveränderlichkeit eintrat. Da keine divergierenden Ansichten in den Blick traten, konnten die Dargestellten leicht als überwältigende Bevölkerungsmehrheit interpretiert werden, was den Charakter der sich selbst erfüllenden Prophezie noch verstärkte: Das Foto generierte etwas (die nationale Trauergemeinschaft), das es eigentlich abzubilden vorgab. Dies musste auch und gerade auf jene Eindruck machen, die dem Ereignis nicht direkt angewohnt, ihm indifferent oder gar ablehnend gegenübergestanden hatten.

Dass solche Menschenmengen als dominierender oder gar alleiniger Bildgegenstand zunehmend in den Blick rückten, verweist auf deren Bedeutungszunahme ebenso wie auf den Umstand, dass die Monarchie ihre entsprechende Skepsis aus dem 19. Jahrhundert überwunden hatte und auf die Sichtbarkeit einer Loyalitätsdemonstration setzte. An die Stelle von Selbstverständlichkeit des eigenen Herrschaftsverständnisses trat damit zunehmend die legitimierende Kraft der autoritativen Macht (Popitz). Wenn Menschen engstes Gedränge und mehrstündiges Warten in Kauf nahmen, um dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, musste, so die implizite Botschaft, das der Ausdruck ihrer Anhänglichkeit sein – an den Verstorbenen und an das von ihm repräsentierte System. Gustav von Kahr hatte diesen Zusammenhang erkannt, als er 1921 versuchte, symbol-, zeremoniell- und bildgelenkte Assoziationen für die Restitution der Monarchie und gegen die neue Staatsform zu instrumentalisieren; der Delegitimierung der Republik dürfte er damit einen guten Dienst erwiesen haben.

Neben der bildlichen Selbstwahrnehmung findet das Anwachsen des Publikums seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine zweite Ursache in der steigenden persönlichen Anwesenheit hochrangiger Persönlichkeiten während der Trauerfeierlichkeiten, die freilich ihrerseits in enger Beziehung zu dem zeitgleich einsetzenden medialen Visualisierungsschub stand. Seit die technischen Möglichkeiten für einen zeitnahen Abdruck von Bildern, auch und gerade in Tageszeitungen gegeben waren<sup>287</sup>, stieg deren Anzahl beträchtlich. Leichenfeiern waren ein hervorragend geeignetes Motiv, denn sie boten beste Voraussetzungen

287 Vgl. *Schade*, Visualisierungsschübe, S. 54 f.

für ein technisch und ökonomisch erfolgreiches Bild: Angesichts der Prominenz des Toten durfte ein breites Interesse vorausgesetzt werden; es bestanden keine technischen<sup>288</sup> und rechtlichen Hindernisse für eine Aufnahme<sup>289</sup>, und das Ereignis war zeitlich und räumlich kalkulierbar, so dass sich die Fotografen im Vorfeld orientieren und die besten Plätze für ein ansprechendes Bildmotiv sichern konnten. Umgekehrt durften sich die anreisenden Gäste der medialen Aufmerksamkeit sicher sein<sup>290</sup>, was je nach Zielsetzung als Statement politischer Solidarität oder, v. a. bei eher nachrangigen Fürsten und Funktionsträgern, zur eigenen Reputationssteigerung zu nutzen war. Diese wechselseitige Beziehung zwischen Medien und Prominenten setzte innerhalb des regierenden Adels eine Spirale der Repräsentationskonkurrenz in Gang, die umso wirksamer war, als ihre Folgen national und international in den Zeitungen und Illustrierten visualisiert wurden. Dass nur etwas galt, wer gesehen wurde, hat entscheidend zur stetig wachsenden Prominenz der Gäste seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert beigetragen.<sup>291</sup>

Schon beim Tod Leopolds II. kam der belgischen Regierung das Presseinteresse am Leichenzug ausgesprochen gelegen. Wie 1865 hatte sie auch 1909 eine intensive Einladungspolitik betrieben<sup>292</sup> und dass Deutschland und Großbritannien von den jeweiligen jüngeren Brüdern der Herrscher (Prinz Heinrich bzw. Arthur Connaught), Frankreich von Sonderbotschafter und Ex-Minister Albert Decrais, die Niederlande vom Prinzgemahl oder Bayern vom Erbprinzen vertreten wurden, galt als Beleg, dass die belgische Reputation unter dem zweifelhaften politischen und persönlichen Ruf des Verstorbenen nicht nachhaltig gelitten hatte. Die Anwesenheit der Betroffenen wurde jedenfalls umfangreich dokumentiert, mehrere Fotostudios legten Postkartenserien auf<sup>293</sup>, die neben

288 Zu den technischen Problemen, die lange Zeit spontane Fotografien verhinderten, damit zahlreiche Ereignisse von einer bildlichen Wiedergabe ausschlossen (etwa Krisen und Sensationen) und so die Wahrnehmung der Gesellschaft beeinflussten vgl. *Bucher*, Pictorial Turn?, S. 302.

289 Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert war intensiv über Fragen des Rechts am Foto – auch und gerade bei Toten – gestritten worden. 1907 legte das deutsche Urheberrecht fest, dass Prominente wegen des übergeordneten Interesses an ihrer Person kein entsprechendes Recht zukam, vgl. *Dommann*, Schutz, S. 245–249.

290 Bereits im 19. Jahrhundert galten Monarchentreffen als Medienereignis (vgl. *Paulmann*, Pomp, S. 344), so dass ein Bewusstsein für die Aufmerksamkeit vorausgesetzt werden kann, ganz zu schweigen von der Selbstinszenierung, die etwa Kaiser Wilhelm II. für seine visuelle Repräsentation betrieb, vgl. für die Bildpostkarte *Walter*, Ansichtskarte, S. 60; für das Kino *Petzold*, Kaiser und Kino.

291 Vgl. Kap. 3.2.3 sowie die Bemerkungen bei *Paul*, Punkt und Pixel, S. 77.

292 Vgl. z. B. Koziobrodzki an das Außenministerium, 17. Dezember 1909 (Telegramm), HHStA, Adm. Reg., F 2-38 oder die Korrespondenz zwischen der Geheimkanzlei Luitpolds und den Außenministerien in München und in Brüssel, v. a. die Telegramme Julien Davignons an Podewils, 19. Dezember 1909, BayHStA, MA 82353.

293 Vgl. APR, Collection photographique générale 1076 und 6104.

dem Leichenzug die Prominenten in Nahaufnahmen zeigten; in der Zeitung erschienen Portraitzeichnungen der fünf wichtigsten auswärtigen Gäste<sup>294</sup>, um sie dem Publikum vor- und deren Wiedererkennen sicherzustellen. Dasselbe Schema findet sich 1912 in Bayern, als das *Neue Münchener Tagblatt* seiner Leserschaft die acht berühmtesten Köpfe vorführte, die sich zur Beisetzung des Prinzregenten angemeldet hatten.<sup>295</sup> Wie Brüssel, so war auch München daran gelegen, möglichst viele Zeugen aufzubieten, um zu demonstrieren, dass 26 Jahre Regentschaft (statt Königsherrschaft) der Stellung Bayerns nichts hatten anhaben können. Vorrangig bürgten hierfür die Spitzen des Reichs, Kaiser Wilhelm und die deutschen Monarchen, von der übernationalen Bedeutung zeugten die auswärtigen Potentaten mit dem österreichischen Thronfolger und dem belgischen König an der Spitze. Dass auch Reichskanzler Bethmann Hollweg, sein Stellvertreter Delbrück, das Reichstagspräsidium oder Ferdinand von Zeppelin Luitpold die letzte Ehre gaben und freudig ins Bild gesetzt wurden, belegt, dass das Kalkül der Regierung Hertling, Relevanz über zeremonielle Repräsentanz auszudrücken, aufgegangen war.<sup>296</sup> Wiederum machten sich die Medien dabei – sei es ohne dies zu registrieren, sei es nolens volens – mit ihrer umfangreichen Bildberichterstattung zum Verbündeten der Staatsregierung.<sup>297</sup>

Als 1934 König Albert von Belgien beim Klettern und im Jahr darauf seine Schwiegertochter bei einem Autounfall tödlich verunglückten, stieß das journalistische Interesse, und mit ihm die visuelle Berichterstattung<sup>298</sup>, in quantitativer Hinsicht in bisher unbekannte Sphären vor.

Allein *Het Laatste Nieuws* druckte in den vier Tagen zwischen Todesmeldung und Beisetzung mehr als fünfeinhalb Dutzend Bilder ab, die Aspekte der Persönlichkeit Alberts, Unglücksstände, Beisetzung und umfassende Trauer ins Bild rückten. Die Anteilnahme des Auslands spielte hierbei eine wichtige Rolle, greifbar wurde sie in den nach Brüssel entsandten Trauergästen. Wie 1909 oder 1912 verzichtete man noch immer nicht darauf, deren wichtigste in bewährter Manier über Portraitfotos vorzustellen (Abb. 26), hauchte aber der Darstellung mit einer erweiterten Motivvarianz mehr Leben ein und band sie vor allem stärker an das konkrete Ereignis, indem nicht nur zeitlose Passbilder<sup>299</sup>, sondern im konkreten Kontext entstandene Aufnahmen abgedruckt wurden. Es wurde die Anreise gezeigt (inklusive der Begrüßung seitens staatlicher und höfischer Repräsentanten), die Ankunft einzelner Persönlichkeiten und ausgewählter De-

294 Vgl. *Le Soir*, 23. Dezember 1909, S. 2.

295 Vgl. NMT, 19. Dezember 1912, Titelblatt.

296 Vgl. das Telegramm Velics' an das Außenministerium, sowie Velics an Berchtold, beide 12. Dezember 1912, HHStA, Adm. Reg., F 2-36.

297 Vgl. *Illustrierte Zeitung*, 26. Dezember 1912, S. 1311 und 1314 (mit mehreren Aufnahmen); NMT, 19. Dezember 1912, Titelblatt; NMT, 21. Dezember 1912, Titelblatt, S. 4.

298 Noch immer tauchten vereinzelt Zeichnungen auf, waren aber weitgehend von Fotografien verdrängt.

299 Vgl. z. B. HLN, 21. (S. 5), 22. Februar 1934, S. 3; ILN, 24. Februar 1934, S. 271.

De Loois-Nieuw — 21 Februari 1935

## HET AFSTERVEN VAN KONING ALBERT

### Voorbereiding van de grootsche lijkplechtigheden

**DE KONING VERVAARDIGT**  
Naar het hof te Brussel  
Koning Albert is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden. Hij is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden.

**DE KONING VERVAARDIGT**  
Naar het hof te Brussel  
Koning Albert is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden. Hij is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden.

**DE KONING VERVAARDIGT**  
Naar het hof te Brussel  
Koning Albert is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden. Hij is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden.

**DE KONING VERVAARDIGT**  
Naar het hof te Brussel  
Koning Albert is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden. Hij is op zijn reis van Brussel naar Luik, waar hij op 21 februari 1935 zal overlijden.

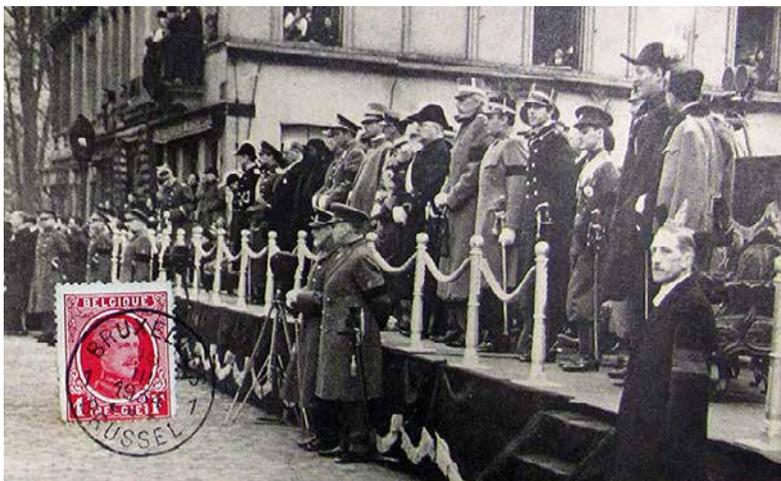


Abb. 26 und 27: Visualisierung auswärtiger Prominenz

legationen vor dem Palast, am Bahnhof oder dem Flughafen<sup>300</sup>, natürlich deren Teilnahme im Kondukt oder der Kirche und ihre Referenzen gegenüber dem Toten, schließlich auch Veranstaltungen, die Drittstaaten für den Verstorbenen abhielten.<sup>301</sup>

Fragt man nach den am meisten visualisierten Einzelpersonlichkeiten, so waren es – jenseits des neuen Königs und dessen Frau – vor allem ausländische Fürsten (bzw. 1934 die französische Politprominenz), die das Bild dominierten, wohingegen einheimische Politiker in den Hintergrund gedrängt wurden. Belgien stellte sich seinem Volk in den Tagen der Trauer vorrangig als international respektierter Akteur vor, was von den auch im europäischen und US-amerikanischen Ausland z. T. live im Radio übertragenen Beisetzungsfestlichkeiten noch unterstrichen wurde. Schätzungen gehen von einem Auditorium von bis zu 100 Millionen Hörern aus.<sup>302</sup> Die sicherheitspolitischen Garantien für das Land wurden dabei über die Bildsymbolik unmittelbar mit der internationalen Einbindung seines Königshauses verknüpft: So wie der designierte neue König in einem der meistreproduzierten<sup>303</sup> und auch als Bildpostkarte vertriebenen Fotos (Abb. 27) vom britischen, italienischen, norwegischen und schwedischen Thronfolger, dem französischen Präsidenten, den Monarchen von Bulgarien und Luxemburg, dem Prinzgemahl der Niederlande sowie von Prinzen aus Schweden, Rumänien und Siam eingerahmt wurde, so umgaben die ebenso zahlreich visualisierten amerikanischen, britischen, französischen und italienischen Truppenabordnungen im Kondukt den toten König. Die Erinnerung an die Waffenbrüderschaft des Ersten Weltkriegs wurde mit der Anwesenheit gegenwärtiger und zukünftiger Funktionsträger, allen voran des französischen Präsidenten und seiner ebenfalls ins Bild gesetzten Premier-, Außen-, Kriegs- und Staatsminister, zum Versprechen für die Zukunft. Dass dies eher den Wünschen der französischen als der belgischen Politik entsprach<sup>304</sup>, die hier versuchte, vor allem die belgische Öffentlichkeit über Visibilität und damit über veröffentlichte Meinung

300 Vgl. z. B. *Le Soir*, 20., 22. Februar 1934 (jeweils S. 3, mehrere Bilder); *Le Peuple*, 20. Februar 1934, Titelblatt, S. 2; *HLN*, 22. Februar 1934, Titelblatt, S. 2, 3, 5; *ILN*, 24. Februar 1934, S. 271; *LMI* 24. Februar 1934, S. 140.

301 Vgl. z. B. *HLN*, 23. Februar 1934, S. 11; *Le Peuple*, 23. Februar 1934, S. 2; *Le Soir*, 23. Februar 1934, S. 2–4 (jeweils mehrere Bilder); *ILN*, 3. März 1934, S. 308; *LMI*, 3. März 1934, S. 162; *L'illustration*, 3. März 1934, S. 241, 243, 246; *L'illustration*, 10. März 1934, Titelblatt.

302 Vgl. *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 170 f.

303 Vgl. *HLN*, 23. Februar 1934, S. 11; *Le Soir*, 23. Februar 1934, S. 4; *L'illustration*, 3. März 1934, S. 246; *APR*, Collection photographique générale, Évènement 1934; *APR*, Collection Album Photo du presse »A« und »Funeraillles du roi Albert«. Mit veränderter Perspektive auch *L'illustration*, 3. März 1934, S. 243. Nur hingewiesen werden kann in diesem Zusammenhang auf die hier visualisierten Kameras, die die Dimension des Medienspektakels erkennbar werden lassen: Ausschnitte wurden in den Wochenschauen gezeigt, die Feier selbst live und mehrstündig in Flämisch und Französisch im Radio übertragen, vgl. *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 20; *Spiegeleer*, Royal Losses, S. 170.

304 Vgl. Kap. 3.2.3.

zu beeinflussen, machten die Bilder freilich kaum<sup>305</sup> transparent, zeigt aber die außenpolitische Seite der Medienpolitik.<sup>306</sup>

Die Bildberichterstattung im darauffolgenden Jahr, anlässlich des Todes von Königin Astrid, war sogar noch umfangreicher, bewegte sich motivisch aber in einem weitgehend vergleichbaren Rahmen. Wiederum wurden das Aussehen der Gäste im Passfoto-Format<sup>307</sup>, deren Ankunft<sup>308</sup> und Trauer gezeigt<sup>309</sup>, die Beteiligung im Leichenkondukt<sup>310</sup>, ebenso, wenn auch selten, die Kondolenz, die die tote Königin jenseits der belgischen Grenzen erfuhr.<sup>311</sup> Dies aber sollte die einzige Bezugnahme auf die internationale Dimension des Ereignisses bleiben, denn obwohl die Anteilnahme an dem Unglücksfall jenseits der belgischen Grenzen enorm war<sup>312</sup>, wies die Brüsseler Zeremonie nicht annähernd die Internationalität auf, die das Begräbnis Alberts gekennzeichnet hatte. Entsprechend fehlten auswärtige Politiker, auch hochrangige fürstliche Personen, die kein verwandtschaftliches Verhältnis zu Astrid oder dem belgischen Haus aufwiesen, waren nicht angereist.<sup>313</sup> An die Stelle, die deren Bilder 1934 eingenommen hatten, traten nun diejenigen auswärtiger Familienzweige, allen voran solche von Mitgliedern ihres schwedischen Elternhauses, aber auch des bayerischen Kronprinzen Rupprecht, dem Schwager ihres Schwiegervaters. Deutlich erkennbar wird damit auch auf der Ebene der fotografischen Reproduktion die Ausgrenzung der Frau aus dem im engeren Sinn politischen, vor allem dem außenpolitischen Feld und ihre ungebrochen starke Positionierung im familiären Kontext. – In gewisser Weise handelt es sich bei dieser visuellen Verortung um die moderne Variante der Todesdarstellung Louise-Maries, die 1850 im Kreis ihrer Familie und im Arm ihres Mannes sterbend gezeigt und entsprechend erinnert wurde (Abb. 6d).

305 Lediglich die Absenz des Weltkriegshelden und frisch gebackenen französischen Kriegsministers Pétain in den belgischen Zeitungen hätte als Hinweis hierauf gedeutet werden können, allerdings taucht er auf Fotos und Postkarten vom Leichenzug auf, vgl. APR, Collection photographique générale, Évènement 1934.

306 Vgl. dazu die Überlegungen bei *Bösch/Hoeres*, Bann der Öffentlichkeit?, z. B. S. 13.

307 Vgl. z. B. HLN, 30. August (S. 4), 1. (Titelblatt) und 3. September 1935, S. 3.

308 Vgl. z. B. HLN, 1. (Titelblatt, S. 4, 5), 2. (Titelblatt, S. 3), 3. und 4. September 1935; Le Peuple, 1., 2. September 1935, alle Titelblatt; Le Soir, 1. (S. 3), 2. (Titelblatt, S. 2) und 3. September 1935, Titelblatt; LMI, 7. September 1935, S. 775; L'illustration, 7. September 1935, S. 8b.

309 HLN, 2. und 6. September 1935, jeweils Titelblatt; Le Soir, 6. September 1935, Titelblatt, S. 4.

310 Vgl. z. B. HLN, 4. September 1935, S. 4; Le Peuple, 4. September, Titelblatt; Le Soir, 4. September 1935, Titelblatt, S. 2; ILN, 7. September 1935, S. 393; LMI, 7. September 1935, Titelblatt; L'illustration, 7. September 1935, S. 8d.

311 Vgl. z. B. HLN, 5. September 1935, S. 4; Le Soir, 5. September 1935, Titelblatt.

312 Vgl. *Schwarzenbach*, Königin erträumen, S. 315.

313 Vgl. Kap. 3.3.1.

## 5.4 Ars oblivionis: Das fehlende Bild

Es ist eine Binsenweisheit, dass die Menschheitsgeschichte weit mehr Tote als Lebende kennt. Um nicht von der erdrückenden Mehrheit der Verstorbenen überwältigt zu werden, von den Erinnerungen und imaginierten Anforderungen, die sie an die Überlebenden stellen, haben die (Über-)Lebenden Mechanismen entwickelt, die sie vom Reich der Toten trennen. Die Etablierung von Begräbnisstätten, die beide Sphären separieren, gehören hierzu, ebenso das Durchlaufen verschiedener Riten, die es den Hinterbliebenen erlauben, nach einer angemessenen Trauerzeit ins Leben zurückzufinden; das bereits thematisierte Modell Arnold van Genneps beschreibt deren Grundmuster.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Separierung von Lebenden und Toten sind kulturelle Mechanismen zur Steuerung der Erinnerung, denn einerseits gibt es ein anthropologisches Grundbedürfnis, das Andenken an Personen zu bewahren, die einem nahe gestanden haben, andererseits kann schon von einem einzigen, geschweige denn einer größeren Menge Toter nicht deren ganze Leben memoriert werden, weniger wegen der weißen Flecken in ihrer Vita, ihrem Verhalten, Denken oder Fühlen, als vielmehr, weil die anfallende Informationsmenge nicht zu handhaben wäre. Sie glitte notwendig ins Indifferente ab. Erinnerung mutiert unter dieser Voraussetzung notwendigerweise zu einem Selektionsprozess, der rein quantitativ dazu führt, die allermeisten Toten zu vergessen, um ausgewählte Einzelne erinnern zu können. Auch von diesen aber wird nur Weniges memoriert, wobei die Auswahl unbewussten wie bewussten Momenten unterliegt. Bezieht man dies auf die Betrachtung so exponierter Persönlichkeiten wie König oder Königin, verweisen Lücken in der Erinnerungskultur entweder auf einen kulturell bedingten Vorgang, der erkennbar werden lässt, was als nicht erinnerungswürdig eingestuft wurde, oder – vor allem, wenn die Lücken auffällig mit der Erinnerung an vergleichbare Fälle kontrastieren – auf absichtliche Prozesse, mit denen versucht wurde, ausgewählte Züge des oder der Verstorbenen zu löschen.

Bezogen auf Bilder verstorbener Monarchen und Monarchinnen sind zwei graduell unterschiedliche Ergebnisse augenfällig: ein vollständiges Fehlen bildlicher Repräsentation und das Ausbleiben einzelner Motive.<sup>314</sup> Eines der evidentesten unter den letztgenannten betrifft Darstellungen auf dem Paradebett, die für Ludwig I., Marie-Henriette und Leopold II. praktisch nicht aufzufinden

314 Unberücksichtigt hiervon bleiben technisch oder kulturell bedingte Wandlungsprozesse in der bildlichen Positionierung des Verstorbenen, also z. B. die Darstellung des Sterbens im Familienkreis (»guter Tod«), die nach den 1860er-Jahren nicht mehr zu finden ist. Dabei ist durchaus auffällig, dass sich bei den ersten nachfolgenden Fällen (Ludwig II. und Marie bzw. Marie-Henriette und Leopold II.) die Familie nicht an deren Totenbetten abbilden ließ; vgl. zu den Gründen Kap. 4.1 und 5.2.2.

sind<sup>315</sup>, wenngleich aus unterschiedlichen Gründen. Der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich vom Tod zu überzeugen, um anderslautende Gerüchtbildung zu vermeiden und einen reibungslosen Herrschaftsübergang zu gewährleisten, war bei Ludwig I. schlichtweg nicht notwendig; seit zwei Jahrzehnten abgedankt, regierte zum Zeitpunkt seines Ablebens bereits sein Enkel, und das seit vier Jahren. Während Kondukt und ludovizianische Bauten als Symbol seiner Leistung breit thematisiert werden<sup>316</sup>, findet sich lediglich in einer französischen Zeitschrift eine Totendarstellung;<sup>317</sup> in der deutschen Presse wie in der Wittelsbachischen Bildersammlung ist das Motiv ausgeblendet.<sup>318</sup>

Ebenfalls legitimatorische Gründe dürften ausschlaggebend gewesen sein, auch Leopold II. nicht auf dem Totenbett zu zeigen, denn die gedankliche Verbindung zwischen seiner Person und seinen politischen und privaten Verfehlungen war zu eng, als dass aus staatlich-dynastischer Sicht ein Interesse bestanden hätte, die Erinnerung daran aktiv zu unterstützen. Weil der tote Körper hier die ungebrochene Anwesenheit einer Geisteshaltung personifizierte, die möglichst schnell von den Wassern der Lethe weggespült werden sollte, wurde die Sichtbarkeit auf den Leichnam eingeschränkt. Was aus dem Blickfeld geraten sollte, war also nicht Leopold an sich, sondern die von seiner Person verkörperten Einstellungen. Die zeremoniell eingeleitete Unsichtbarkeitsoffensive (bei der Aufbahrung blieb der Sarg geschlossen) und die Umdeutung leopoldinischer Herrschaft wurden bildlich flankiert, was sich im Fehlen letzter Aufnahmen auf dem Paradebett genauso manifestierte wie in den stattdessen zu sehenden Bildern, die ihn als Lebenden zeigten, seinen Reichtum dabei aber ostentativ ausblendend (vgl. Abb. 9). Stattdessen stehen sein Wirken für Belgien, die ungebrochene Zustimmung der Bevölkerung zur Monarchie in Form des Publikums beim Leichenzug oder der Nachfolger bildlich im Vordergrund.<sup>319</sup> Wie rasch die auf der Ebene

315 Ausnahmen stellen lediglich je eine Darstellung Ludwigs auf dem Paradebett in Nizza (L'Illustration, 14. März 1868, Titelblatt) und eine von Marie-Henriette im geschlossenen Sarg dar (NMT, 28. September 1902, S. 2). Da beide Abbildungen in ausländischen Medien erschienen, die von der jeweilig heimischen Bevölkerung in keinerlei nennenswertem Umfang rezipiert wurden, bleibt die Grundaussage bestehen, wonach die Aufbettung keine Rolle für das Bildgedächtnis spielte.

316 Vgl. z. B. Illustrierte Zeitung, 28. März 1868, S. 217; LMI, 21. März 1868, S. 184; L'Illustration, 21. März 1868, S. 180; BayHStA, GHA, Ju 83; G-M IV/2332 112.

317 Vgl. L'Illustration, 14. März 1868, Titelblatt. Dass die Aufbettung hier gezeigt wurde, hat seinen Grund in dem Sterbeort Ludwigs (Nizza).

318 Vgl. BayHStA, GHA, WB, K Ludwig I. – Daneben findet sich eine Zeichnung nach einem Ölgemälde von R. Fabre, die die Aufbettung zeigt, vgl. StM München, G-Z Ic 64. Diese hätte, entsprechenden Willen vorausgesetzt, auch in deutschen Zeitschriften publiziert werden können.

319 Noch schärfer tritt dieses Ergebnis zutage, wenn man die am Hof gesammelten Bilder zugrunde legt (vgl. APR, Collection photographique générale 1076, 6104 und 6104bis). Die Presse thematisierte zwar den Skandal, konzentrierte sich dabei auf die familiäre Seite. Die Möglichkeit, den Verblichenen auf dem Paradebett abzubilden, wurde ihr offenbar vorenthalten.

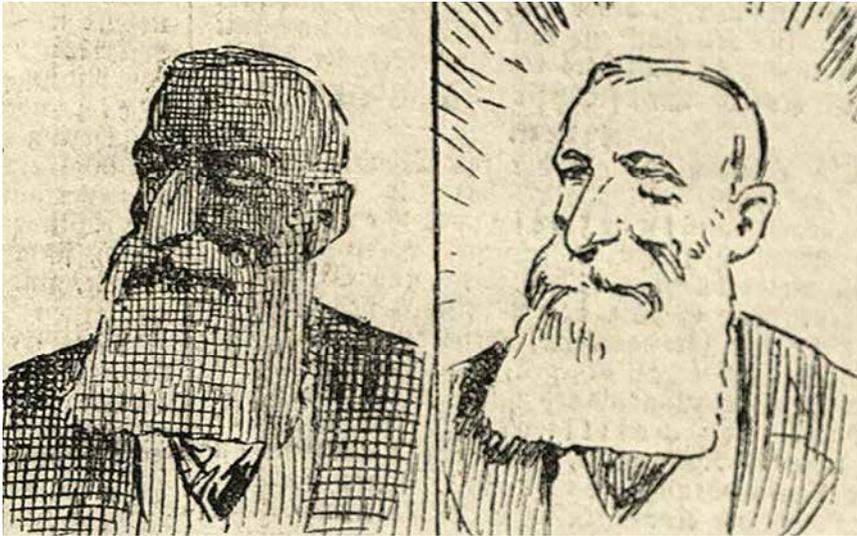


Abb. 28: Das Bild Leopolds vor und nach seinem Tod

der Narration eingeleitete und von der Bilderzählung wesentlich gestützte erinnerungspolitische Umkodierung Erfolg hatte, fiel ausgerechnet einem deutschen Blatt auf. Nur fünf Tage nach Leopolds Ende druckte das *Neue Münchener Tagblatt* eine Zeichnung (Abb. 28) mit folgender Bildunterschrift ab: »Bei Lebzeiten sah er in den Charakter-Schilderungen so aus, / nach dem Tode wieder so.«

Weniger legitimatorische, als rein persönliche Gründe waren bei Marie-Henriette ausschlaggebend, warum sie nicht auf dem Paradebett zu sehen war. Ihr Mann war ihr in so herzlicher Abneigung verbunden, dass er schon in zeremonieller Hinsicht alles getan hatte, um sie so geräuschlos, wie es bei einer Königin nur möglich war, unter die Erde zu bringen.<sup>320</sup> Es verwundert daher nicht, wenn er kein Interesse daran hatte, einen memorialen Ankerpunkt zu setzen, indem er die Erinnerung an sie bildlich unterstützte; in den einschlägigen Hofakten<sup>321</sup> zu ihrem Tod finden sich, anders als bei den unmittelbar vorausgehenden oder nachfolgenden Fällen, überhaupt nur zwei Bilder, und selbst in den Zeitungen und Illustrierten fehlen Motive von der Aufbettung, obwohl die Presse in diesem Fall ansonsten durchaus eine Korrektivfunktion wahrnahm, denn ihr grundsätzliches Interesse an Marie-Henriette – sie zeigte vor allem Szenen aus dem Leben der Königin, Angehörige sowie natürlich den Skandal am Totenbett<sup>322</sup> – widersprach der Intention des Königs erkennbar.

320 Vgl. Kap. 3.3.2.1. Zum ehelichen Verhältnis beider vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, *Vrouwen*, S. 43–69, v. a. 55–69.

321 Vgl. APR, GM-L II 97.

322 Vgl. *Petit bleu*, 20. September 1902, S. 1, 5, 6; 21., 22., 23. September 1902, jeweils Titelblatt; 23., 24. September 1902, jeweils S. 2; HLN und *Journal de Bruxelles*, jeweils 21. September

So unterschiedlich die Motive für die fehlenden Bilder in den drei Fällen waren, sie verbindet, dass *die Person* des Toten entweder von geringerer Relevanz war als in den Normfällen des monarchischen pompe funèbre oder deren visuelle Etablierung in der Erinnerungskultur sogar aktiv behindert werden sollte. Während dies bei den beiden Königen weder deren systemische Bedeutung in Frage stellte noch die grundsätzliche Anhänglichkeit der Bevölkerung an die Monarchie (visualisiert über die Massenaufläufe bei ihren Leichenzügen), sollte bei Marie-Henriette selbst das in Zweifel gezogen werden: Auf Bilder ihres umfassenden karitativen Wirkens<sup>323</sup> wird verzichtet, solche von ihrer Überführung sind rar und drängen die Beteiligung der Bevölkerung so weit als möglich in den Hintergrund.<sup>324</sup> Die geborene Habsburgerin, so die Botschaft der nicht vorhandenen Bilder, sollte gerade deswegen nicht erinnert werden, weil sie keine Relevanz für Belgien hatte.

Ähnlich erging es eineinhalb Jahrzehnte später in Bayern König Otto. Schon in quantitativer Hinsicht fällt die Bildberichterstattung über seinen Tod dramatisch gegenüber den anderen Todesfällen ab. Es war nicht der »Hintergrund der Ereignisse des Ersten Weltkrieges«, der Ottos Tod aus dem Fokus des Interesses geraten ließ<sup>325</sup>, es war der Wille, ihn diesem zu entziehen. Wurde er überhaupt bildlich rekapituliert, waren es Darstellungen, die ihn als jungen Menschen, d. h. rund ein halbes Jahrhundert früher, oder als mitleidswürdigen Kranken in abgeschirmter Umwelt, stets in Begleitung seines Leibarztes zeigten.<sup>326</sup> Die den Königen bildlich sonst zugeschriebenen Attribute fehlten praktisch durchweg, von der Uniform über den Nachweis ihres für die Nation fruchtbringenden Wirkens bis zur Trauer der Bevölkerung und den Massen, die sich zu ihm drängten, um die letzte Ehre zu erweisen – was übrigens auch bei ihm der Fall war.<sup>327</sup> Wie im

1902, Titelblatt; La Meuse, 20. September 1902, Titelblatt; Illustrierte Zeitung, 25. September 1902, S. 458; ILN, 27. September 1902, S. 449; L'illustration, 27. September 1902, Titelblatt, S. 244, 256; NMT, 22. (S. 4 und 9), 25. (Titelblatt), 28. September 1902, S. 9; Korrespondent, 22. September 1902, S. 2.

323 Vgl. *Verleyen/Wijngaert/Beullens*, Vrouwen, S. 66–69.

324 In der Presse tauchen überhaupt nur in Le Petit bleu zwei Zeichnungen auf, die die Überführung zeigen. Das Publikum ist dabei nur angedeutet, der Blickwinkel auf dasselbe flach, so dass es in der Zeichnung kaum Wirkung entfalten kann, vgl. Petit bleu, 23. September 1902, S. 1 f. In den royalen Bildsammlungen finden sich ebenfalls zwei Darstellungen, von denen eine den König mit dem belgischen Episkopat beim feierlichen Gottesdienst zeigt, die andere den Leichenwagen fokussiert. Obwohl aus letzterem Foto das Interesse der Bevölkerung zweifelsfrei hervorgeht, ist auch hier der Fokus so gewählt, dass es kaum zur Geltung kommt, vgl. APR, GM-L II 97.

325 *Schweiggert*, Otto, S. 211. Dass diese Interpretation fehlgeht, zeigt auch der Umstand, dass über im Krieg gefallene Soldaten bildlich genauso viel oder mehr berichtet wurde wie über den König, vgl. z. B. BIZ, 22. Oktober 1916, S. 682 f. (über den Jagdflieger Oswald Boelcke); Illustrierte Zeitung, 19. (S. 536) oder 26. Oktober 1916, S. 578 (über zwei gefallene Fliegerleutnants).

326 Vgl. z. B. Illustrierte Zeitung, 19. Oktober 1916, S. 532; BIZ, 22. Oktober 1916, S. 639; NMT, 13. und 14. Oktober 1916, jeweils Titelblatt.

327 Vgl. Korrespondent, 16. Oktober 1916, S. 8.

Leben<sup>328</sup>, so wurden ihm auch im Tod die Kennzeichen genommen, die bei den anderen Monarchentoden in Szene gesetzt wurden und stumme Zeugen der Verbindung zwischen dem Toten und seiner Bevölkerung waren – die Guglmänner, die Residenz, Menschen in Tracht. Wenn die *Münchener Neuesten Nachrichten* von einem »Bild, als wäre ein Landedelmann gestorben« schrieben<sup>329</sup>, war das symptomatisch. Immerhin, vollständig ausgeblendet wurde er nicht. Dass dem so war, verweist auf die seltsame Zwischenstellung, die er schon im Leben eingenommen hatte: König, aber nie regierend und unsichtbar. Obwohl anfangs erwogen<sup>330</sup>, wollte man ihn im Tod nicht gänzlich dem Blick der Öffentlichkeit entziehen. So verhielt sich auch die Bildberichterstattung, sie ignorierte ihn nicht, aber sie brachte deutlich Abnormität und Distanz zum Ausdruck.

Damit immerhin ging es ihm noch besser als Therese ein halbes Jahrhundert zuvor. Sie ist der einzige Fall, für den sich weder in der Presse, noch in den einschlägigen Haus- oder anderen Bildarchiven eine Darstellung finden ließe, die den Fokus auf die Königin legt und im Umfeld ihres Todes zu verorten wäre.<sup>331</sup> Bezeichnend ist, dass das einzige überhaupt aufzufindende Bilddokument, eine Lithographie des feierlichen Trauerzugs (ähnlich demjenigen für Caroline, Abb. 18), den Vermerk »selten« trägt.<sup>332</sup> Gerade im Vergleich zu den Todesfällen anderer Monarchinnen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Vergessen hier bewusst inszeniert wurde. Möglicherweise hat der Skandal von 1841 und das Bemühen, es 13 Jahre später nicht erneut zum Eklat kommen zu lassen, auch einen vorsichtigen Umgang mit dem Medium Bild angeraten sein lassen. Dies würde jedenfalls zu dem Agieren Ludwigs I. passen, der 1856 ja auch zustimmte, Therese in eine unterirdische Gruft zu verlegen und sie so den Blicken der Öffentlichkeit entzog.<sup>333</sup> Eine langfristige visuelle Einschreibung Thereses – wie überhaupt der beiden evangelischen Königinnen – im Tod wurde damit jedenfalls verhindert. Die deutlich reduzierte bzw. nicht erkennbare bildliche Memorierung der beiden Protestantinnen musste bei ihren Glaubensgenossen jedenfalls den Eindruck hinterlassen, im Tod und in der Erinnerung doch nur Bürger zweiter Klasse zu sein. Wenn der »Entzug von etablierter Sichtbarkeit« ein Ausdruck von »Delegitimation und Machtverlust« ist<sup>334</sup>, dann sind Otto und Therese hierfür jedenfalls schlagende Beispiele.

Den umgekehrten Weg versuchte Gustav von Kahr zu beschreiten, wenn er 1921 versuchte, das Zeremoniell für Ludwig III. so sichtbar wie möglich zu ge-

328 Nach dem Tod Ludwigs II. war verfügt worden, dass die Helme des bayerischen Militärs nicht von der Initiale des Königs geziert werden sollten, vgl. AZ, 16. Juni 1886.

329 MNN, 14. Oktober 1916, S. 4.

330 Vgl. Schoen an das AA, 18. Oktober 1916, PA AA 2814.

331 Dies gilt für das Wittelsbachische Hausarchiv (BayHStA, GHA, WB), die Sammlung Proebst, die Neue und die Maillinger-Sammlung im Münchner Stadtmuseum sowie das Bildarchiv der Bayerischen Staatsbibliothek.

332 Vgl. StM München, G-P 1639.

333 Vgl. Kap. 3.3.2.2.

334 Vgl. Paul, Punkt und Pixel, S. 180.

stalten, um die Reminiszenz an die Monarchie, deren gesellschaftsintegrative Kraft und ihre Bedeutung für Bayern neuerlich erkennbar werden zu lassen.<sup>335</sup> Selbst die Guglmänner hatte er aufgeboten und dafür gesorgt, dass Vertreter aller Landesteile in ihrer jeweiligen Tracht aufmarschierten, um die Geschlossenheit des Landes hinter seinem ehemaligen Königshaus zu inszenieren.<sup>336</sup> Eines aber konnte der oberbayerische Regierungspräsident nicht herstellen: die Sichtbarkeit von Prominenten – was schlicht und ergreifend daran lag, dass keine Personen angereist waren, mit deren Bild Kahr oder eine auf Stars bedachte Presse hätte renommiert werden können. Anders als 1912 war das Verhältnis Münchens zu Berlin 1921 zum Zerreißen angespannt, was allen voran eine Folge von Kahrs Ministerpräsidentenschaft war; Vertreter der Reichsregierung fehlten wie selbstverständlich, gleiches gilt für die Verantwortlichen der Länderregierungen, die keinerlei Interesse daran zeigten, sich zu Akteuren eines kryptomonarchischen Schauspiels machen zu lassen.<sup>337</sup> Ebenfalls durch Abwesenheit glänzten die diplomatischen Vertreter der Ententemächte<sup>338</sup>, deren Regierungen und Dynastien, selbst wenn bei letzteren verwandtschaftliche Bande bestanden.<sup>339</sup> Mit den vom Thron geputzten deutschen Fürsten war indes kaum Eindruck zu machen, ebenso wenig mit den spärlich anwesenden Vertretern noch regierender Häuser, dem Zaren von Bulgarien oder dem Infanten von Spanien etwa.<sup>340</sup>

Über die tatsächlich anwesenden Gäste war Bayern daher nicht mehr als politisch relevanter Akteur zu verorten, weder im internationalen Rahmen, geschweige denn auf der politisch entscheidenden Reichsebene. Wo 1912 die obersten Vertreter von Exekutive (Kaiser, Kanzler) und Legislative (Reichstagspräsidium) Luitpold die Ehre gegeben hatten, klaffte 1921 eine Lücke. Für jene,

335 Vgl. z. B. die Ähnlichkeit im Aufbau des Kondukts zu denen aus Zeiten der Monarchie, die gewählte Wegstrecke, die die Monarchie in mehrfacher Hinsicht memorierte (über Bauten wie Streckenführung), die Inszenierung als pompöses Ereignis (Kap. 3). Hierher gehört auch die intensive narrative Begleitung in regierungsnahen Zeitungen, insbesondere den MNN, die den König ausgesprochen positiv und modern darstellten (Kap. 4).

336 Vgl. BayHStA, NL Kahr, 66. Interessanterweise werden die als besonders bayerisch geltenden Motive (Guglmänner, Trachtenabordnungen) am stärksten in nicht-bayerischen Medien hervorgehoben, z. B. BIZ, 20. November 1921, S. 743; L'Illustration, 12. November 1921, S. 454, die dafür den Massencharakter weit weniger akzentuieren als das, dies besonders betonende, Neue Münchener Tagblatt oder die Münchner Neuesten Nachrichten.

337 Vgl. die Entscheidung des sächsischen Ministerpräsidenten Wilhelm Buck, mit der er seinem Gesandten eine offizielle Teilnahme verweigerte, die die bayerische Staatsregierung von allen bei ihr akkreditierten Diplomaten verlangt(!) hatte, vgl. österreichisches Generalkonsulat an das Außenministerium, 9. November 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3, zur Entscheidung: sächsisches Außenministerium an den Gesandten Dziembowski, 25. November 1921, MA 2982a–d.

338 Vgl. österreichisches Generalkonsulat an das Außenministerium, 9. November 1921, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3.

339 Die belgische Königin Elisabeth war eine Tochter von Carl Theodor in Bayern. Wie nahe die Verbindung somit eigentlich war, zeigt die Anwesenheit König Alberts auf der Beisetzung des Prinzregenten.

340 Vgl. das Programm in BayHStA, GHA, VGA Ludwig III. 38.

die nicht nur die publizierten Bilder betrachteten, sondern auch diejenigen, die nicht existierten, nicht existieren konnten, war dies klar und deutlich zu erkennen. Kaum etwas machte sinnfälliger, dass der Tote nicht mehr für den von ihm beanspruchten Staat stehen konnte.

Auf einen letzten Aspekt ist hinzuweisen: Weder für Belgien noch für Bayern findet sich auch nur ein einziger Fall, für den Abbildungen von der eigentlichen Beisetzung, d. h. bei der Einsargung, überliefert wären. Die Diadochenkämpfe, die noch in der Frühen Neuzeit über rituelle Inszenierungen und insbesondere die zeremonielle Stellung am Grab ausgefochten und visualisiert wurden<sup>341</sup>, waren eine Sache der Vergangenheit. Die staatliche Ordnung war zu zementiert, als dass personale Ansprüche auf diese Art und Weise hätten artikuliert werden müssen. Nicht einmal zu aufwendigen Grabanlagen, einst Stein gewordene Herrschaftslegitimation<sup>342</sup>, konnten sich die Monarchien des 19. Jahrhunderts durchringen; hierfür verstanden sie ihre Herrschaft als zu etabliert.

341 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 91.

342 Vgl. grundlegend *Rader*, *Grab*; auch *ders.* *Damnatio* und *ders.*, *Legitimationsgenerator*.

## 6. Nützliche Leichen: Die Instrumentalisierung des Monarchenbegräbnisses

»Il y a les cadavres utiles  
et les cadavres qui ne comptent pas.«<sup>1</sup>  
(Alexandre Vialatte)

Tote Körper spielen im Nachleben keine Rolle – so zumindest Petrarca's Begründung, warum man sich über den Tod keine Sorgen machen sollte.<sup>2</sup> Getrost könnte man also, nimmt man ihn beim Wort, die äußeren Umstände des Ablebens vernachlässigen und sich ganz dem *memento vivere* widmen. Doch stehen seinem Rat zahlreiche Aussagen gegenüber, die den Wert des Poms bei Begräbnissen unterstreichen, egal, ob sie das bewundernd taten, wie Kaiser Wilhelm II., als er von der Beisetzung König Eduards VII. 1910 beeindruckt notierte, dass »in einem parlamentarisch regierten, sogenannten demokratischen Lande auf fast mittelalterliche Prachtentfaltung mehr Wert gelegt wurde, als im deutschen Kaiserreiche«, oder entsetzt, wie der Vorsitzende des Münchner Arbeiter- und Soldatenrats von 1918/19, Ernst Niekisch, der in seinen Nachkriegserinnerungen festhält, dass die Nationalsozialisten es sogar verstanden hätten, aus dem Tod Kapital zu schlagen.<sup>3</sup>

Berechtigung haben beide Standpunkte gerade deshalb, weil sie unterschiedliche Sichtweisen auf das Phänomen einnehmen. Argumentiert Petrarca aus der individuellen Perspektive dessen, den der Tod einmal treffen wird, so das merkwürdig anmutende Duo Wilhelm II./Niekisch aus der der Nachwelt. Während der Tote tatsächlich all seine sozialen Beziehungen und Stellungen, seine Haltungen und Werte usw. mit ins Grab nimmt, geht es für die Überlebenden um die Entscheidung, welches Andenken an ihn oder sie zu bewahren ist, denn schon aus quantitativen Gründen kann nur ein Bruchteil davon memoriert werden. Selektion wird damit zur Voraussetzung der Memoria, sie schließt das Erinnern genauso ein wie das Vergessen – und sie wird von den Nachlebenden vorgenommen, ist also ein kultureller Prozess. Mit anderen Worten: Der Umgang mit den Toten gibt einen Widerhall auf gesellschaftliche Normen, Konventionen und Ziele. »Jede rituelle Form zur Beseitigung eines Leichnams erlangt ihre Bedeutung erst im Kontext des in der betreffenden Kultur vorherrschenden Menschen-

1 Vialatte, *Que reste?*, S. 45.

2 Vgl. *Classen*, *Gutes Leben und guter Tod*, S. 36 f.

3 *Wilhelm II.*, *Ereignisse und Gestalten*, S. 108; *Niekisch*, *Reich*, S. 174. Zum Umgang der Nationalsozialisten mit Totenfeiern vgl. grundlegend *Ackermann*, *Nationale Totenfeiern*. Freilich hatten auch die Mitglieder des Spartakus-Bundes 1919 darauf beharrt, die Toten des Aufstands öffentlich beizusetzen, um die Autorität der Masse für ihre politischen Ziele zu nutzen.

bildes, der Gesellschaft, des kollektiven Gedächtnisses und der Imagination des Jenseits.«<sup>4</sup> Dies gilt in noch verschärftem Maß für so herausragende Individuen wie König und Königin, denn sie waren in politischer wie gesellschaftlicher Hinsicht Schlüsselfiguren, deren Tod wenn schon nicht Bedeutung für die gesamte Bevölkerung hatte, so dieser doch zumindest bekannt wurde. Der Umgang mit ihrem Hinscheiden musste somit als Teil einer öffentlichen und politischen Zeichensetzung, derer die Monarchie des 19. Jahrhunderts so sehr bedurfte, seitens der neuen Regenten verstanden werden.

Hierbei kam den Ereignissen rund um das Ableben eines Monarchen und einer Monarchin eine wichtige Rolle zu – die Toten, sie waren »nützliche Leichen«. Für den Nachweis wurden zunächst die zeremoniellen Abläufe sämtlicher royaler Funeralzeremonien in Belgien und Bayern in ihrem ereignisgeschichtlichen Ablauf rekonstruiert und mittels einer ritualhistorischen Analyse in den kultur- sowie den politikgeschichtlichen Zusammenhang eingebettet. Dergestalt gelang es, die Mühen zu zeigen, die vor allem der Staat auf sich nahm, um die Vorgänge in einer lange als kritisch geltenden Phase zu einem herrschaftsstabilisierenden Akt umzudeuten und für die Verankerung der Monarchie zu nutzen. In einem zweiten Schritt wurden die verschiedenen Diskurse im Umfeld des Todes analysiert, die dominierenden Narrative identifiziert und mit Hilfe der theoretischen Ansätze von Fabrikations- und Interdependenznarrativ kategorisiert. So konnte, wie weiter unten (Kap. 6.2) noch näher ausgeführt wird, dargelegt werden, dass es in der Rede über den Verstorbenen weniger um diesen als Person als vor allem um seine Stellung und seine Funktion innerhalb des politisch-gesellschaftlichen Systems ging. Bemerkenswert war dabei eine weitgehende Kongruenz der von Diplomaten, Leichenpredigten und medialer Öffentlichkeit genutzten Narrative, von der lediglich der zwischenhöfische Diskurs insofern abwich, als er die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende, stärker funktionale Betrachtung von Monarch und Monarchin nicht nachvollzog. Ähnlich wie mit den Sprachnarrativen wurde mit den Bildern umgegangen: Auch hier wurden die Bildmuster herausgefiltert und systematisiert, die die öffentliche Wahrnehmung bestimmten, wobei die in den Presseorganen veröffentlichten Darstellungen genauso berücksichtigt wurden, wie solche, die in den kommerziellen Verkauf gelangten, seien es Lithographien, Stiche oder, später, Postkarten. Überhaupt war der Einfluss der Herstellungstechnik, insbesondere der Wandel von der künstlerischen Darstellung zum Foto, weit weniger einflussreich auf die mentale Repräsentation der Monarchie als der Umstand einer Ende des Jahrhunderts massiv ausgeweiteten Bildproduktion an sich.

Nach der Identifizierung der handlungsleitenden Sprach- wie Bildnarrative wurden diese jeweils in ihren zeitgenössischen Zusammenhang verortet, d. h. auf ihre Funktion und Wirkung für die Wahrnehmung der Monarchie hin befragt, um so bei allen methodischen Zugriffen die politische Ereignis- mit der Kultur-

4 Schmitt, Historiker, S. 89.

geschichte zu verbinden. Erst mit einer solchen Methodenkombination gelang es, Spezifika des Monarchenbegräbnisses offenzulegen, etwa das auf die realpolitischen Zustände ausstrahlende stabilisierende Moment des Zeremoniells, idealiter nachzuvollziehen bei den Ereignissen rund um Tod und Beisetzung König Ludwigs II. Gleichmaßen konnten langfristige Veränderungen in der Vorstellung von und der Erwartung an den König bzw. die Königin aufgezeigt werden. Bemerkenswert ist, dass diese in Bayern keinen, in Belgien nur geringen Einfluss auf die Gestaltung des Rituals rund um das Begräbniszeremoniell nahmen, dafür umso nachhaltigeren auf die herrschenden Sprach- und Bildnarrative. Dass sich die Monarchie den darin impliziten Erwartungen langfristig gleichwohl anpasste, zeigt sich nicht zuletzt in dem Umgang mit den von ihr veröffentlichten bzw. legitimierten Bildern – Bilder, die zum überwiegenden Teil nicht dem Kosmos des Todes zuzurechnen sind, sondern Momente aus dem Leben herausgreifen, im Umfeld des Todes aber gleichsam revitalisiert wurden.

Ganz zweifellos wurde das Monarchenbegräbnis als Herrschaftsressource genutzt. Es griffe jedoch zu kurz, dies lediglich als einseitigen, von Hof oder Staat verordneten top-down-Prozess zu begreifen. Nützlich waren die Leichen für ganz unterschiedliche Akteure. Während der Staat das Zeremoniell weitgehend erfolgreich zur Herrschaftsstabilisierung einsetzte, indem er Einheit, Ruhe, Ordnung und Geschlossenheit hinter dem Königshaus rituell vorführte, dienten die Vorgänge während der hofinternen Aufbettung der performativen Bekräftigung adeliger Privilegien. Für das Volk wiederum boten Paradeaufbettung und Leichenzug nicht nur die Gelegenheit zur Kondolenz, sondern auch zur Augenscheinnahme von Orten, Personen und Dingen, die sie im Regelfall nicht zu sehen bekamen – wann sonst gelangten sie in die Residenz, sahen eine Königskrone oder kamen Prominenten so nahe wie während der Beisetzungsfeierlichkeiten? Ähnliches gilt für die Presse: Themen und Bilder aus dem Königshaus, noch dazu solche, die existentiell berührten, versprachen hohen Absatz. Und schließlich wird deutlich, dass die Teilnahme fremder Fürstlichkeiten bzw. staatlicher Vertreter nicht (oder nicht primär) Kondolenzbesuche waren, sondern politische Hintergründe hatten, die zwischen routinierter Bekräftigung der Verbundenheit und konkreten, zeitbedingten Demonstrationen schwankten, die es symbolpolitisch in Szene zu setzen galt. In Bayern war dies insbesondere 1864 und 1886, in Belgien vor allem 1934 der Fall.

Diese Spezifik verweist zugleich darauf, dass nicht jede Leiche für alle Akteure von gleichem Nutzen war. Die politischen Rahmenbedingungen prägten den Grad der Instrumentalisierung, was nicht ohne Einfluss auf Art und Dauer der Aufbahrung blieb, auf die anreisenden Gäste oder, in Bayern, auf die Wegstrecke des Leichenkondukts. Für München ist zudem zu konstatieren, dass das Bewusstsein für das integrative Potential des Zeremoniells zwar von Anfang an vorhanden war, sich vollumfänglich aber erst mit den Erfahrungen von 1886 ausbildete. Ging man zuvor von einer gleichsam natürlichen Anhänglichkeit der Menschen an die Monarchie aus, bemühte man sich seitdem aktiv darum, den herrschaftsstabilisierenden Charakter des Zeremoniells auf mehrerlei Ebenen

abzusichern: Öffentliche Erwartungen wurden stärker berücksichtigt, der Pomp der Inszenierung wurde mehr, die Teilnahme des Publikums aktiv gefördert.

Überhaupt muss die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, und hier wiederum insbesondere die beiden letzten Jahrzehnte als Zeitraum gelten, in dem ein Transformationsprozess in Gang kam, der sich aus unterschiedlichen Wurzeln speiste, in der Folge aber in Belgien wie in Bayern einen grundlegenden Charakterwandel der Begräbnisse bedingte, der seinerseits auf ein verändertes Verständnis der Monarchie schließen lässt. Ausgangspunkt war die nationale Welle, die seit 1848 über den Kontinent schwappte und die autonome Handlungsmacht der Monarchen zunehmend einschränkte, die für die Umsetzung ihrer Politik immer stärker auf öffentliche Akklamation angewiesen waren. Die expansive Außenpolitik Napoleons III., die im Moment von Leopolds Tod 1865 die Gerüchte über eine Annexion Belgiens hatte aufkommen lassen, gehört genauso hierher wie die Schleswig-Holstein-Krise aus dem vorangegangenen Jahr, als Max II. von Bayern gestorben war. In der Folge wurde das bis dato familiär geprägte Ereignis des Monarchenbegräbnisses politisiert und damit für den Staat wie die Gäste auf eine weithin sichtbare Bühne gehoben. In München führte dies ab dem letzten Jahrhundertdrittel überhaupt erst zur Anreise auswärtiger Fürstlichkeiten, die keine oder nicht primär dynastische Bindungen geltend machten.

Dynastische Verbundenheit und politische Ziele vermischten sich in der Folge bis zur Ununterscheidbarkeit, was rasch eine Repräsentationskonkurrenz in Gang setzte: War das eine Haus mit dem Vertreter eines bestimmten Ranges anwesend, konnte das andere nicht abfallen, umso weniger, als die Anwesenheit an sich und die zeremonielle Distinktion immer aufmerksamer öffentlich registriert wurden, seit der Presse eine stärkere Bedeutung zuwuchs: Just in dem hier infrage stehenden Zeitraum hatte diese ihre Druckverfahren optimiert (v. a. durch Einführung des Rotationsdrucks) und sich, auch dank gefallener Zensurbestimmungen und erfolgreicher Alphabetisierung, zur Massenpresse gewandelt. Da mit kurzer Verzögerung seit den 1880er-Jahren auch Bilder Einzug in die Illustrierten, ab der Jahrhundertwende in die Zeitungen fanden, wurde das Begräbnis über das eigentliche rituelle Ereignis hinaus immer intensiver rezipiert. Dies wiederum machte es als Bühne, die zu bespielen Teil der politischen und medialen Selbstdarstellung wurde, umso interessanter. Die Kommunikationsverdichtung und die Politisierung des Monarchenbegräbnisses stehen somit in unmittelbarer Wechselwirkung, wie an den Beispielen Ludwigs II., Alberts oder Astrid besonders anschaulich wurde.

Der kontinuierliche Anstieg von Quantität und Dignität der Gäste, die Ausweitung der Berichterstattung, der Hauch des Spektakulären, ließen das Ereignis seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch für jene attraktiv werden, die nicht am Ausdruck von Mitgefühl, sondern am öffentlichen Ereignis interessiert waren, die Schaulustigen und Sensationstouristen. Und dank einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur hatten sie auch die Gelegenheit zur Teilnahme. Immer mehr Menschen pilgerten zu den Begräbnissen und machten sie zu einem Massenspektakel, das damit umso mehr der Berichterstattung wert erschien. Neben

den Zelebritäten rückte vor allem die Masse in den Fokus der Medien, die sich in der Anschauung ihrer selbst der eigenen Funktion immer bewusster werden konnte. Die entscheidende Rolle hat in diesem Prozess die bildliche Wiedergabe von Massenaufläufen gespielt. – Selbst so staats- und monarchietragend gedachte Veranstaltungen wie die Begräbnisse trugen dergestalt mittelbar zur Selbstbewusstwerdung der Masse als politischem Akteur bei, und es ist kein Zufall, dass der Zuschaueranstieg in eine Zeit fällt, die sowohl von allgemeinen Bemühungen um politische Partizipation geprägt war<sup>5</sup>, als auch das Bild der Monarchie veränderte: Weit stärker als zuvor wurde der Regent nicht mehr als selbstverständlich, sondern unter funktionalem Blickwinkel gesehen. Zwar spiegelt sich diese Entwicklung kaum im Ritual wider, doch ist sie dafür in den Sprach- und Bildnarrativen umso stärker zu beobachten, in denen das Wirken des Verstorbenen in einer Art gepriesen wurde, das nicht anders verstanden werden konnte, denn als prospektives Anspruchsprofil an den Nachfolger.

Mediale Kommunikationsverdichtung, Politisierung der Massen, technische Fortschritte und eine sich verändernde Legitimation der Monarchie, die immer stärker genötigt war, ihren (nationalen) Nutzen unter Beweis zu stellen, dynamisierten sich somit im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wechselseitig. In dem Wandel der Funeralzeremonien ist dieser langfristige Prozess verdichtet, gleichsam wie unter einem Brennglas zu beobachten, und zwar die beharrenden Kräfte des Rituals ebenso wie das sich wandelnde Anforderungsprofil an Monarch und Monarchin sowie die Adaptionenprozesse in Form der gängigen Text- und Bildnarrative. Dass nicht alle Vorgänge gleichzeitig abliefen, vielmehr auch hier eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen (Ernst Bloch) festzustellen ist, ist einerseits eine historische Banalität; andererseits verweist der Umstand, dass die Veränderungen in München zögerlicher nachvollzogen wurden darauf, dass man hier länger als in Brüssel glaubte, auf herkömmliche Muster vertrauen und Modernisierungsprozesse ignorieren zu können.

Gezeigt werden konnte schließlich, dass ein erheblicher Unterschied im genderspezifischen Umgang im Zusammenhang mit den Begräbnissen bestand. Während die Frau im Ritual zunächst entweder vernachlässigt (Belgien) oder zumindest nachgeordnet behandelt wurde (Bayern), wurden ihr in Wort und Bild vorrangig sozial-karitative Funktionen zugewiesen. Diese waren weniger anspruchsvoll und stärker typisiert als die Erwartungen an den für das Wohl der Nation stehenden Mann. Erst am Ende des Untersuchungszeitraums gewann mit Astrid von Belgien auch eine Frau ein selbständiges Profil, so dass sie bei den hier untersuchten Fällen für den einsetzenden Prozess einer Feminisierung der Monarchie steht, der freilich andernorts, v. a. in Großbritannien schon weit früher zu beobachten war.<sup>6</sup>

5 Zu denken ist an die neue Konjunktur des Nationalstaatsgedankens, die Zollparlaments- und Reichstagswahlen in Deutschland oder die Ausweitung des Wahlrechts in Bayern und Belgien.

6 Vgl. *Campbell Orr*, *Feminization*; *Colley*, *Britons*.

Diese zentralen Ergebnisse gilt es im Folgenden noch einmal näher aufzuschlüsseln. Geordnet nach dem jeweiligen methodischen Zugriff ist zu resümieren, inwiefern die Toten zu nützlichen Leichen wurden, wem sie dienten, ob es sich um intentionale Prozesse handelte, welche Unterschiede bei den spezifischen Annäherungen an das Thema deutlich werden und welche Rückschlüsse dies auf kulturgeschichtliche Haltungen und Entwicklungen zulässt.

## 6.1 Nützliche Leichen zwischen Dynastie, Staat und Öffentlichkeit

Macht kommt, Niklas Luhmann hat das klar beschrieben, nicht allein in ihrer Ausübung zum Ausdruck; ja, ihre Bedeutung erschöpft sich nicht einmal in der bekundeten Bereitschaft, sie einzusetzen, auch wenn das ein wichtiger Bestandteil von Machtausübung ist. Nach Luhmann ist aber bereits die Fähigkeit, Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit der ihre Anwendung oder Androhung vermieden werden kann, ein Signum von Macht.<sup>7</sup> Vor allem in der letztgenannten Facette liegt die Verbindung zum Ritual im Allgemeinen, zu Monarchenbegräbnissen im Besonderen, denn die dort beobachteten Abläufe sind kein Ausdruck unmittelbarer Machtausübung, sondern ihrer indirekten Demonstration. Die Inszenierung gesellschaftlicher und politischer Stabilität, die sich von den Erschütterungen der Herrschaft (scheinbar) unbeeinflusst zeigt, war der Gegenentwurf zu den Usurpationsversuchen und Erbfolgekriegen der Frühen Neuzeit. Die tatsächliche Machtausübung war mithin nur *ein* Teil monarchischer Herrschaft; die von ihr ausgehende Aura war ein anderer. Die zuletzt von Torsten Riotte in seiner Untersuchung zu Monarchen im Exil unterstrichene Bedeutung einer politisch hochgradig virulenten, aber mit den Maßstäben herkömmlicher Souveränität nicht zu greifenden Herrschaftskomponente<sup>8</sup> findet sich somit auch auf dem Feld der Monarchenbegräbnisse.

Wesentlich für das Gelingen von deren Inszenierungen war die Akzeptanz des Rituals und der von diesem vorgeschlagenen Ordnung. Es zielte auf unterschiedliche Adressaten, schloss in außenpolitischer Hinsicht fremde Staaten und innenpolitisch den höfisch-bürokratischen Apparat wie die breite Masse ein; entsprechend wiesen die Bestandteile der Inszenierung eine Zielgruppenspezifität auf, deren Gewichtung sich im Laufe des Untersuchungszeitraums verschob. Dies wiederum lässt Rückschlüsse auf Intentionen und Selbstwahrnehmung der für den Ablauf Verantwortlichen zu, zudem solche auf die Verschiebung politischer Akzente. Dabei wandte sich das Ritual an die überlebende Gesellschaft, es galt kaum mehr dem Toten selbst. Voraufklärerische Bräuche wie die Mitgabe von Münzen (für Charon), das Öffnen von Fenstern und dgl. sind praktisch nicht mehr festzustellen.

7 Vgl. *Luhmann*, Macht, S. 19–30.

8 Vgl. *Riotte*, Monarch im Exil.

Resümiert man die hier untersuchten Fälle, fallen zunächst zwei sich nur scheinbar widersprechende Entwicklungen auf, nämlich situative Anpassungen des Rituals bei gleichzeitiger struktureller Stabilität. Während die grundlegenden Abläufe zwischen 1825 und 1935 unverändert blieben, kam es wiederholt zu Adaptionen einzelner Elemente, unter denen die der äußeren Trauerform die auffälligste ist. Schon nach dem ersten Todesfall (Max I. 1825) reduzierte sein Nachfolger die ursprünglich festgesetzte Trauerzeit um die Hälfte auf ein halbes Jahr. Weiterhin hob er das auf sieben Wochen anberaumte Unterhaltungsverbot (Theater, Konzerte, Tanzveranstaltungen etc.) nach wenigen Tagen auf. Dem Schritt dürften ordnungs- und sicherheitspolitische Motive zugrunde gelegen haben, denn im Ministerium waren Klagen von Schaustellern wegen materieller Not ebenso eingelaufen wie Hinweise der Kreisregierungen, die ein allgemeines Unterhaltungsbedürfnis im Volk reklamierten. Tatsächlich reagierten Monarch und Ministerium nicht nur bei dieser Gelegenheit auf öffentliche Stimmungen, 1841 glichen sie die Trauerzeit in der Provinz an die der Hauptstadt an, 1889 reduzierten sie das Trauergeläut, weil dessen Akzeptanz grundsätzlich in Frage stand, und 1827 sowie 1912 schränkten sie öffentliche Trauerzeichen ein, um ökonomischen Forderungen entgegenzukommen.

Auch in Belgien wurde auf im- oder explizite Forderungen aus dem Volk reagiert, am deutlichsten bei der Einbeziehung der Veteranen während der Feierlichkeit für Königin Astrid 1935, die als unmittelbare Reaktion auf deren Proteste von 1934 zu bewerten ist, als zeremonielle Pannen die innerbelgischen Spannungen zwischen Flamen und Wallonen befeuerten. Grenzen waren den Reformen freilich dann gesetzt, wenn das grundlegende Ziel gefährdet war, eine gesamtgesellschaftliche Betroffenheit über den äußeren Ausweis des Verlusts herzustellen.<sup>9</sup> Grundsätzlich aber verhinderte die strukturelle Stabilität des Rituals seine graduelle Anpassung nicht, und weil die Adaptionen Reaktionen auf öffentliche Meinungsäußerungen waren, kann das Zeremoniell gerade nicht als rein obrigkeitliches Instrument betrachtet werden. Vielmehr interagierten die Inszenierung und die Entwicklung einer (kritischen) Öffentlichkeit. Anpassungen des Rituals resultierten nicht zuletzt aus der Sorge um dessen Breitenwirkung<sup>10</sup>, und tatsächlich dürfte die Berücksichtigung der Wünsche von unten erheblich dazu beigetragen haben, seine langfristige Akzeptanz zu sichern.

Auch für die Wahrnehmung des Zeremoniells war dessen Beständigkeit entscheidend. Zum einen sicherte das vertraute Zeichenrepertoire Wiedererkennbarkeit und Verständlichkeit als unabdingbare Voraussetzungen für das Funktionieren des Rituals;<sup>11</sup> zum anderen stärkte der immer gleiche Ablauf – vor allem

9 Vgl. zu Bayern Kap. 3.1.2.1, zu Belgien Kap. 3.3.1.

10 Anders Büschel, Untertanenliebe, S. 139 f. Die hier erhobenen Befunde schließen sich hingegen den Erkenntnissen an, die Gestrich, Absolutismus, S. 51, für das 18. Jahrhundert getroffen hat.

11 Die Bedeutung von Kontinuität für das Ritual betonen auch Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 224 und Denneckere, Impossible Neutrality, S. 220.

im Zusammenhang mit dem Tod des Königs, weniger dem der Königin – den *Eindruck* von Herrschaftsstabilität. Indem im kritischen Moment der Machtübertragung ein Automatismus in Gang gesetzt wurde, der Diskussionen über die zu ergreifenden Maßnahmen verhinderte, vermittelte er den Anschein von Handlungsgewissheit und unterdrückte den Eindruck, Hof und Staat könnten vom Ereignis überrascht, gar überfordert sein. Vor allem in Situationen, in denen der Machtwechsel für die Öffentlichkeit unerwartet kam (die Tode Max' II. 1864 oder Alberts I. 1934, die Absetzung Ludwigs II. 1886) oder Elemente der Diskontinuität aufwies (Unterbrechung der direkten Nachfolgelinie 1886 oder 1909), evozierten die Rituale eine Sicherheit im Ablauf, die realiter nicht gegeben sein musste. Überdies befriedigten sie das Bedürfnis nach Prädiktabilität, so dass Erwartungshaltungen der Bevölkerung befriedigt wurden. Paradeaufbettung und Leichenzug diffundierten dergestalt in den kollektiven Erinnerungsraum.

Überträgt man die Gleichartigkeit des Rituals auf das engere Feld der Politik, wurden dessen Verhältnisse ebenfalls mit der Aura der Unvergänglichkeit umgeben. Die Kontinuität im Ablauf visualisierte die vom Tod unbeeindruckte Gültigkeit der Normen, stabilisierte die gesellschaftspolitischen Verhältnisse und forderte für deren Fortbestehen umgekehrt Zustimmung, stärker noch: Gehorsam ein. Indem also die politisch-soziale Ordnung im Moment ihrer Bedrohung, dem Tod des Staatsoberhauptes, als stabil vorgeführt wurde, wurde sie performativ erneuert. Dies erklärt die Dauerhaftigkeit der Abläufe ebenso wie das Bestreben, etwaige, von außen kommende Angriffe als Ausdruck einer gestörten Ordnung zu vermeiden. Hierunter fällt außenpolitisch der Protest gegen die zeremonielle Herabwürdigung des Prinzregenten durch den russischen Kaiser 1886<sup>12</sup> ebenso wie innenpolitisch das Aufgebot der zahlreichen Sicherheitskräfte. Und noch das Bemühen um ein großes Publikum ist hier zu rubrizieren, hätte Absenz doch Gleichgültigkeit gegenüber dem Herrscherhaus signalisiert. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ist damit kein Ziel eo ipso, dessentwegen das Volk am besten ganz fernzuhalten war<sup>13</sup>, sondern das Mittel, um die politisch-gesellschaftliche Stabilität als unbeeinträchtigt vorzuführen. Vielmehr verstärken sich die zentralen Intentionen der Inszenierung, eine breite Beteiligung herbeizuführen und einen ungestörten Ablauf zu garantieren, wechselseitig: Je größer die Menschenmasse, desto eindrucklicher die Demonstration der Einheit und desto imponierender die Befähigung des Staates, die Dauerhaftigkeit der Verhältnisse zu gewährleisten. Eine private Totenfeier, wie sie die Künstler 1868 zu Ehren Ludwigs I. veranstalteten, bot diesen Eindruck gerade nicht<sup>14</sup>, was umso deutlicher hervortreten lässt, dass dem pompe funèbre die Funktion einer Herrschaftsressource zugeordnet war.

12 Vgl. Kap. 3, Anm. 261.

13 In diesem Sinne *Büschel*, Untertanenliebe, S. 130, 136, 138–140 u. ö.

14 Deren Zug hatte Mühe, sich den Weg zu bahnen, die Ordnung wurde – von der Feuerwehr! – nur »so gut es gieng« aufrechterhalten, vgl. AZ, 13. März 1868, S. 1112.

Ariès bezeichnet in seiner Studie über den gezähmten Tod den Verzicht auf Pomp als Kennzeichen des 19. Jahrhunderts und als bewusste Reaktion auf barocken Prunk.<sup>15</sup> Dem ist insofern zuzustimmen, als selbst auf monarchischer Ebene die Feiern zeitlich eingeschränkt und die Prachtentfaltung reduziert wurden;<sup>16</sup> eine barocke Praxis hätte der aufklärerischen Forderung nach Mäßigung widersprochen, eine wochenlange Zurschaustellung des Toten der Intention, die Bruchlosigkeit des Übergangs zu zeigen. Das bedeutete aber keinen gänzlichen Verzicht auf eine feudale Inszenierung, demonstrierte sie doch Macht und Reichtum, sicherte Aufmerksamkeit und Beteiligung, kurzum: der Pomp steuerte die zur Herrschaftssicherung notwendige sinnliche Komponente bei, die die Macht unmittelbar erfahrbar werden ließ.<sup>17</sup> Ein zweites kommt hinzu: Wie Hegel die Totenklage des Einzelnen als Befreiung »aus dem unmittelbaren Befangensein in seiner Empfindung« begriff<sup>18</sup>, so kam dem gesellschaftlichen Trauern um den Monarchen eine kathartische und gemeinschaftsbildende Funktion zu und machte via öffentlicher Anteilnahme die Verbindung der Bevölkerung mit dem Königshaus sichtbar.

Dass die damit inszenierte Bindung nicht alle gesellschaftlichen Gruppen teilten, wird nur an wenigen Stellen deutlich, etwa, wenn Zeitungen den Trauerand verweigerten<sup>19</sup>, Menschaufläufe die erwartete Pietät vermissen ließen (Leopold II.) oder gerade mit jenen Solidarität demonstrierten, die aus der offiziellen Erinnerung verdrängt (Marie-Henriette; Stéphanie von Belgien) oder zumindest nicht in den Fokus gerückt werden sollten (Ludwig II.). Doch gingen solche vereinzelt Dissensbekundungen im Meer der Feierlichkeiten unter. Das Ritual evozierte einen Eindruck von Konsens, der nicht notwendig vorhanden sein musste. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass politisch-gesellschaftliche Bruchlinien – zu denken wäre an den Konflikt zwischen Flamen und Wallonen oder die Integration neubayerischer Gebiete – während der Leichenfeiern keine Rolle spielten. Sie explizit zu thematisieren, hätte Gegensätze sichtbar gemacht, die es gerade zu verdecken galt, um die Konsensfassade nicht bröckeln zu lassen. Und wenn doch einmal Identifikationsangebote an gesellschaftliche Teilgruppen gemacht wurden, waren sie so mehrdeutig, dass sich auch andere darin erkennen konnten.<sup>20</sup> Die kollektive Einmütigkeit blieb, wenn mitunter auch inszenatorisch vorgetäuscht, gewahrt.

15 Vgl. Ariès, *Geschichte*, S. 412–415.

16 Vgl. zur frühneuzeitlichen Praxis z. B. *Thäle*, Herrschertod; *Brüggemann*, Herrschaft; *Hawlik-van de Water*, Tod.

17 Vgl. *Lüdtke*, Einleitung, v. a. S. 11, 15–18.

18 *Hegel*, *Ästhetik*, S. 65.

19 Vgl. etwa den *Nürnberger Anzeiger* 1864 (wie Kap. 3, Anm. 125) oder für Belgien Hans von Bülow an Bernhard von Bülow, 21. September 1902, PA AA 4423.

20 Zu denken ist etwa an die Inszenierung des Weltkriegsgedenkens bei den Leichenfeierlichkeiten für König Albert 1934, die sowohl dem zivilen Widerstandsdanken der Flamen wie dem heroisch-militärischen der Wallonen Anknüpfungspunkte bot, oder an die Akzentuierung unterschiedlicher Rollen Königin Astrids, die zahlreiche gesellschaftliche Gruppen einbezog, vgl. Kap. 3.2.1 bzw. 3.3.1.

Wesentlich erleichtert wurde die Herstellung einer umfassenden Trauer von der Fokussierung auf eine Person, gilt die Symbolfähigkeit von Menschen doch als weit höher als die von Institutionen.<sup>21</sup> Dies erklärt die Diskretion, mit der der Staat während des Prozederes auftrat. Obwohl er wesentlich für die Abläufe (mit-)verantwortlich war, stellte er sich kaum explizit dar, agierte noch am auffälligsten bei rechtlichen Akten (Rekognition der Leiche, Testamentseröffnung, Versiegelung des Sarkophags), trat im zeremoniellen Raum aber zurück: Das Paradebett befand sich im höfischen Kontext; die Symbole nahmen eher Bezug auf Monarchie und Dynastie denn auf den Staat; im Kondukt fanden sich im Umfeld des Sarges überwiegend höfische Funktionsträger. Selbst in Belgien, wo die staatliche Einhegung der Monarchie weit stärker vorangeschritten war als in Bayern und die Spitzen des Staates immerhin das Bahrtuch hielten, umgab das königliche Kabinett den Leichenwagen, während die Minister im Trauerzug erstaunlich weit hinten rangierten.<sup>22</sup> Je sichtbarer der Tote für die breite Öffentlichkeit wurde, desto stärker lag der Fokus auf ihm und dem höfisch-dynastischen Akzent. Der Staat nutzte das darin liegende Potential nur mittelbar, über den Umweg einer gedanklichen Verknüpfung von König und Staat. Dabei übertrug er die vom Toten personifizierte, tatsächlich aber von seiner Dynastie beanspruchte, Zeitlosigkeit als Idee von Ewigkeit (oder zumindest Beständigkeit) auf sich selbst.

Zum Problem wurde das, wenn der König diskreditiert war (1886, 1909) oder beide Instanzen auseinandertraten (1921). Während das Ministerium Lutz 1886 darauf mit dem Versuch reagierte, den als verschroben und verschwenderisch diskreditierten Ludwig II. der Bevölkerung vorzuenthalten, wurde Leopold II., der sich eher wie ein Privatmensch denn ein König verhalten und sein Ansehen wesentlich verspielt hatte<sup>23</sup>, 1909 nur im geschlossenen Sarg aufgebahrt – so wenig nahbar er im Leben gewesen war, so wenig war es im Tod. In seltener Klarheit wird hier erkennbar, dass die Gestaltung des Rituals Rückschlüsse auf die Bewältigung politischer Krisen zulässt. In beiden genannten Fällen ging es darum, die vom Zeremoniell hervorzurufende Identifikation möglichst schwach personal zu akzentuieren, sondern so rasch wie möglich auf den Nachfolger zu transferieren. Ab 1918 war, zumindest in Bayern, auch dies nicht mehr möglich, weil die Revolution beide Sphären getrennt hatte. Da aber die Erinnerung an den monarchischen pompe funèbre positiv konnotiert, das Potential jener vom König personifizierten Bindung stark und der Freistaat außerstande war, ideell und symbolisch etwas an dessen Stelle zu setzen, wurde der Leichenzug Ludwigs III. – seines früheren Annexionismus, seiner realitätsfernen Kriegszielpolitik und des ruhmlosen Abgangs ungeachtet – zum Gegenentwurf der als trist empfundenen Gegenwart des Jahres 1921.

21 So schon die Erkenntnis von Rudolf Smend, vgl. *ders.*, *Verfassung*, S. 25–45.

22 Vgl. Kap. 3.2.2.1.

23 Vgl. *Ginderachter*, *Letters*, S. 225; *Spiegeleer*, *Royal Losses*, S. 158 f.

Übrigens war es keineswegs so, dass Kahr die Inszenierung als »politische Antwort auf den Trauerzug vom 26. Februar 1919«, d. h. auf Eisners Begräbniszug geplant hatte<sup>24</sup>, die Sache verhielt sich vielmehr genau umgekehrt. Bei zahlreichen Facetten sind 1919 dieselben Strukturen festzustellen wie bei einem Monarchentod, nur dass sie an den entscheidenden Stellen rot umcodiert wurden. Neu war für die Sozialdemokraten der Räteregierung, dass sie staatliche Kondolenz erhielten.<sup>25</sup> Gerade, weil mancher altgediente Diplomat dabei erkennbar verunsichert war<sup>26</sup>, war es ein klares Zeichen der Anerkennung ihrer Exekutivgewalt, und das in dem machtpolitisch ja ausgesprochen heiklen Moment vor Konstituierung des neuen Landtags.<sup>27</sup> Eisners Leichenzug hingegen wies zahlreiche Analogien zur Zeit der Monarchie auf: Beamte wurden für die Teilnahme freigestellt, dann überhaupt Landestrauer proklamiert: »Es ruhen alle Betriebe. Vergnügungen jeder Art – öffentliche oder private – finden nicht statt.«<sup>28</sup> Das Interesse an einer umfänglichen Beteiligung der Bevölkerung war erheblich<sup>29</sup>, Behörden, Stadt und Privatleute wurden aufgefordert, Trauerkennzeichen anzubringen<sup>30</sup>, die Regierung selbst visualisierte den Verlust<sup>31</sup>, ließ die Kirchenglocken(!) läuten und den Ostfriedhof von Flugzeugen überfliegen.<sup>32</sup>

24 So *Wackernagel*, Staats- und Galawagen, S. 235.

25 Vgl. zur Beisetzungspraxis von Sozialdemokraten im Kaiserreich *Lüdtker*, Trauerritual; Reuter, Trauerfeiern.

26 So hatte der preußische Gesandte in München bei seiner Regierung angefragt, ob er kondolieren solle, während sein sächsischer Kollege hierzu angewiesen werden musste, vgl. Telegramm des sächsischen Außenministeriums an Dziembowski, 24. Februar 1919, HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft in München 343; Telegramm des AA an Zech, 24. Februar 1919, PA AA 2824, in dem Zech mitgeteilt wird, dass eine Beileidsbekundung seitens der Reichs- und der preußischen Regierung »zulässig« sei. Auch Baden, Württemberg und Österreich hatten kondoliert, vgl. die Entwürfe des bayerischen Außenministeriums an die jeweiligen Gesandten, 5. März 1919, BayHStA, MA 102467.

27 Der bayerische Landtag war am Tag von Eisners Ermordung (21. Februar 1919) zur konstituierenden Sitzung zusammengetreten, nach den Attentaten auf ihn und Erhard Auer aber wieder auseinandergegangen.

28 Undatierte Proklamation der Räte und Ministerien, BayHStA, MA 102467. Zur Freistellung der Beamten vgl. das Schreiben des Außenministeriums an alle Ministerien, 24. Februar 1919, BayHStA, MA 102467. Die Teilnahme war allerdings freiwillig, auf eine Abordnung wurde – wohl nicht zuletzt aus Sorge, sich zu blamieren, wenn dem nicht Folge geleistet würde – verzichtet.

29 Vgl. die undatierten Aufrufe zur Teilnahme und Aktennotizen zur Beisetzung in BayHStA, MA 102467.

30 Vgl. die Notiz vom 25. Februar 1919 im Außenministerium, BayHStA, MA 102467: »Es ziemt sich, daß die Straßen der Stadt beflaggt sind, besonders die Straßen, durch die der Trauerzug geht: Beethoven-, Nußbaumstraße, Sendlingertorplatz, Müller-, Frauenhofer-, Ohlmüllerstraße, Nockherberg, Edelweiß-, Teegernseerland- und Martinstraße.«

31 Vgl. z. B. die Aufstellung von Flaggenmasten (Finanz- an Außenministerium, 26. Mai 1919), die Verteilung von Programmen oder die Anbringung von Plakaten, Außen- an Finanzministerium, 6. April 1919, beide BayHStA, MA 102467.

32 Vgl. den Bericht des österreichischen Generalkonsulats (Bernauer) an das österreichische Außenministerium, 1. März 1919, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3.

Sämtliche Kosten gingen zu Lasten des Staates, wengleich sich die Diskussion von 1912, ob dieser dafür überhaupt zuständig sei, inhaltsgleich wiederholte.<sup>33</sup> Selbst Anklänge an die Heroisierung des Toten und zeremonielle Rücksichten auf elitäre Trauerkreise schlugen sich nieder, wenn zum Einzug auf den Friedhof der Trauermarsch aus Richard Wagners *Götterdämmerung* gespielt wurde<sup>34</sup> oder die vormals hofinterne Aufbettung zur separaten Feier »für die A. S. und B. Räte und ihre Angehörigen« mutierte.<sup>35</sup> An zentralen Punkten aber wich die Inszenierung vom wittelsbachischen Vorbild ab: An die Stelle der zu Pietät zwingenden Stille trat das Bestreben, den Umzug möglichst laut zu gestalten<sup>36</sup>, der monarchisch kontaminierte Raum der Innenstadt wurde gemieden, stattdessen symbolisch an die Revolution angeknüpft, wenn der Trauerzug an der Theresienwiese seinen Ausgang nahm<sup>37</sup> und nicht mehr als Aufführung einer geschlossenen Gesellschaft vor einem Publikum gestaltet wurde, sondern die Bevölkerung einbezog<sup>38</sup>, die revolutionären Matrosen statt der Beständigkeit symbolisierenden Guglmänner den Sarg trugen und die christliche Symbolik von politisch-sozialistischer abgelöst wurde: Der Gottesdienst entfiel, statt der Priester predigten Genossen, an die Stelle der Erd- trat die der Feuerbestattung und an die des Kreuzes die roten Fahnen.<sup>39</sup>

Die strukturellen Analogien zwischen den Begräbnissen der Monarchen und demjenigen Kurt Eisners sind damit ebenso unverkennbar wie das Bemühen der Räte, den Bruch mit der alten Ordnung zeremoniell zu verdeutlichen. Ersteres

33 Die Übernahme der Kosten erfolgte auf Beschluss des Ministerrats, vgl. das Schreiben des Außen- an das Finanzministerium und die Staatshauptkasse, 6. April 1919 (Entwurf). Zuvor hatte Finanzminister Edgar Jaffé handschriftlich Bedenken notiert, weil der Staatshaushalt solche Kosten nicht vorsehe, vgl. die Notiz Jaffés vom 17. März 1919, alle BayHStA, MA 102467. Zur analogen Diskussion von 1912 vgl. Kap. 2.1.

34 Vgl. das Programm in BayHStA, MA 102467.

35 Vgl. das Schreiben des Zentralrats Benno Merkle an alle Münchner Zeitungen, 7. März 1919, BayHStA, MA 102467.

36 Vgl. die zahlreichen Aufrufe an Musiker, Sänger, Vereine und Kapellen sich einzubringen: »Für die Musik kommen in Betracht, alle für Marschmusik geeigneten Instrumente«, BayHStA, MA 102467. Es nahmen über 20 Kapellen an dem Zug teil, vgl. den Bericht des österreichischen Generalkonsulats (Bernauer) an das österreichische Außenministerium, 1. März 1919, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3.

37 Vgl. zum Zug und dessen Ordnung die undatierte Organisationsnotiz in BayHStA, MA 102467. Der Zug nahm an der Theresienwiese Aufstellung und folgte dann einem Weg über den Sendlingertorplatz, die Müller-, Frauenhofer- und Ohlmüllerstraße zum Nockherberg und von dort zum Ostfriedhof.

38 Freilich gelang dies nicht zur Gänze, denn der Zugang zum Friedhof war aus Platzgründen per Eintrittskarte reglementiert, vgl. die undatierte Notiz im Außenministerium, BayHStA, MA 102467.

39 Vgl. den Bericht des österreichischen Generalkonsulats (Bernauer) an das österreichische Außenministerium, 1. März 1919, AdR, NPA 448, Liasse Bayern 2/3. Es sprachen Gustav Landauer, dann die Minister Unterleitner und Niekisch, die Frauenrechtlerin Lida Gustava Heymann, Hugo Haase, Edgar Jaffé und Max Levien. Vgl. zur Trauerkultur der Sozialdemokratie *Fischer*, Trauerkultur, S. 51.

wird vor allem in der Intention erkennbar, die Beisetzung als öffentlichen Akt zu inszenieren, dessen Trauerbezeugung nur vordergründig der Person, tatsächlich der von ihr repräsentierten Ordnung galt. Hingegen kamen die neuen Verhältnisse vor allem in der räumlich-symbolischen Verortung zum Ausdruck, Umgestaltungen, mit denen die Räte auf symbolischer Ebene zugleich ihren Anspruch auf Veränderung der realen Verhältnisse deutlich machten.

Hier wie bei den Monarchenbegräbnissen gilt, dass die personal vermittelte Identifikation, die Fokussierung auf den Toten, nur der Ausgangs-, nicht der Endpunkt der Inszenierung war. Deren eigentliches Ziel war vielmehr die Machtübertragung auf den Nachfolger. Dementsprechend stand der tote Eisner (im Sinne von Kantorowicz' erstem, d. h. dem individuellen Körper) gar nicht, die königlichen Leichen nur anfangs, während der Paradeaufbettung im Zentrum der Aufmerksamkeit, danach wurde ihre Sichtbarkeit schrittweise eingeschränkt, Familie und Thronfolger rückten in den Fokus. Dass der Tote im Kondukt nicht mehr sichtbar war und der politische Erbe den Platz unmittelbar hinter dem Sarg einnahm, ist deutlicher Ausweis dafür, dass der Leichnam zum Symbol wurde, zum Repräsentanten einer Macht »qui numquam moritur«.

Diese Autorität war im 19. Jahrhundert nur auf einer oberflächlichen Ebene die Dynastie, auf einer darunterliegenden der Staat. Im Spektakel des pompe funèbre löste sich die systemische Macht von der personalen ab und führte so die »Unsterblichkeit des Amtes« vor Augen.<sup>40</sup> Noch die verhältnismäßig prunklosen Gräber und die rasch abgeschlossenen kirchlichen Zeremonien, die auffällig mit der in früheren Jahrhunderten geübten Praxis kontrastieren, verweisen darauf, dass der horizontale Machttransfer integraler Bestandteil der Zeremonie war. Im Vergleich zu den Mühen, die mittelalterliche und frühneuzeitliche Herrscher in ihre Memoria investiert hatten<sup>41</sup>, nehmen sich sowohl die Grabstätten als auch die überschaubare Anzahl an Totengottesdiensten bescheiden aus. In seiner Funktion als Herrscher rückte der verstorbene Monarch des 19. Jahrhunderts verhältnismäßig rasch aus dem Blickfeld, in das sein Nachfolger mit Macht drängte.<sup>42</sup> Eine Inszenierung individueller Unsterblichkeit, wie sie bei anderen Feierlichkeiten beobachtet wurde, gab es weder in Belgien noch in Bayern.<sup>43</sup>

40 Kantorowicz, *Zwei Körper*, S. 319.

41 Vgl. Borgolte, *Grab*, S. 301–305.

42 Daneben kann, wie Borgolte betont, die veränderte Memorialpraxis auch als Ausdruck veränderter Religiosität gelesen werden, die im 19. Jahrhundert weniger stark darauf zielte, mit möglichst vielen Gottesdiensten einen baldigen Aufstieg des Toten zu den Seligen zu ermöglichen, vgl. ebd., S. 305.

43 Vgl. die Beisetzung Wilhelms I., Ackermann, *Funerale Signatur*, S. 91. Hierzu passt der Befund, dass es in Bayern und Belgien zwar Trauerschmuck gab, dieser aber überwiegend nicht symbolisch aufgeladen war, sondern in einfachen Trauerzeichen bestand, die dazu dienten, die gesamtgesellschaftliche Betroffenheit zu visualisieren. Hieran ändert auch der Befund nichts, dass bei Luitpold 1912 erstmals ein bewusster Einsatz solcher Symbole (hier: stark rauchende Pylonen) auf dem Königs- und dem Karolinenplatz zu beobachten war.

Das gesamte Zeremoniell zielte damit weniger auf die Verehrung des toten Individuums *sui generis*, als auf dessen Verherrlichung als Teil einer größeren Ordnung. Dabei war es unerheblich, ob diese stärker höfisch-dynastisch (München) oder funktional-staatlich (Brüssel) geprägt war. Entscheidend war, dass die von dem Verblichenen repräsentierte Ordnung als natürlich und ihn überdauernd dargestellt wurde. Der König wurde zum Träger von Werten, die er mal besser, mal schlechter erfüllte, doch konnte das Versagen des Einzelnen das System nicht insgesamt destabilisieren, zumindest kurzfristig nicht. Damit eignet sich Popitz' These der autoritativen Macht für die Beschreibung der Monarchie des 19. Jahrhunderts und den Prozess der Machtübertragung während des Begräbnisrituals weit besser als Max Webers charismatischer Führer. Der *pompe funèbre* führte eine erstrebenswerte, stabile Ordnung vor, die von der Ausstrahlung des Einzelnen zwar beeinflusst wurde, aber nicht unmittelbar von ihm abhängig war. Die Monarchen gerieten zwar persönlich in Misskredit, wenn sie gegen die Erwartungen verstießen, doch erst wenn die vom Träger der Krone repräsentierten Werte zu lange oder zu nachhaltig beschädigt worden waren, nahm auch das institutionelle Vertrauen Schaden; nicht-substantielle Verstöße, wie unter Ludwig II. oder Leopold II., ramponierten die autoritative Macht zwar, zerstörten sie aber nicht.<sup>44</sup> Gerade in diesem Fall bot das Ritual der Beisetzung eine erste, zeitlich nächstliegende Möglichkeit, die Kraft der autoritativen Macht zu rememorieren und performativ auf den Nachfolger zu übertragen.<sup>45</sup>

Den Erfolg dieses Konzepts zeigt die Begeisterung, die Luitpold<sup>46</sup> bzw. Albert I. im Zeremoniell entgegengebracht wurde, obwohl sie mit der Nachfolge ihrer persönlich diskreditierten Vorgänger ein schwieriges Erbe antraten. Erkennbar verblüfft berichtete der deutsche Botschafter in Brüssel, das Leichenbegängnis Leopolds II. habe gezeigt, dass selbst dessen Gebaren die Anhänglichkeit der Bevölkerung an das Königshaus nicht habe tilgen können und Albert mit gleichermaßen großer Begeisterung wie Erwartung gefeiert worden sei.<sup>47</sup> Die intensive Beteiligung der Menschen am Leichenzug war unter diesem Blickwinkel die Bestätigung, die bestehenden Rituale und damit die autoritative Macht der Monarchie auch weiterhin zu akzeptieren.

Die politisch-legitimatorische Dimension des Kondukts erklärt, *vice versa*, auch die Absenz fürstlicher Frauen im Cortège. Sie war der zeremonielle Aus-

44 Mit Blick auf die Revolution von 1918 bestätigt dies das Plädoyer für einen kombinatorischen Erklärungsansatz, der sowohl situative wie strukturelle Ursachen einbezieht, vgl. *Löffler*, Königreich.

45 Zur Notwendigkeit der performativen Bekräftigung autoritativer Macht vgl. *Althoff/Stollberg-Rilinger*, Rituale der Macht, S. 142.

46 Trotz der Skepsis, die ihm nach der Regentschaftsübernahme entgegengebracht wurde, schlug ihm schon bei seiner Teilnahme an (und Sichtbarkeit bei) der Fronleichnamsprozession fünf Tage nach der Beerdigung Ludwigs II. »eine collosale« Begeisterung der Bevölkerung entgegen, Bruck an Kálnoky, 25. Juni 1886, PA IV, 48.

47 Vgl. Wallwitz an Bethmann Hollweg, 25. Dezember 1909, PA AA, R 4428.

druck des Bestrebens, diese aus dem Feld des Politischen fernzuhalten, und die Geringschätzung ihres Wirkens hätte kaum deutlicher visualisiert werden können. So wichtig sie im höfisch-familiären Umfeld waren – sie traten während der privaten Aufbettung in Erscheinung sowie bei der kirchlichen Beisetzungsfeier, nachdem die Öffentlichkeit wieder auf die höfisch-staatliche Elite eingeschränkt war –, so wenig waren sie im öffentlichen Raum präsent. Freilich, dies war keineswegs gleichbedeutend mit einer apolitischen Rolle, wie ein Blick auf ihre eigenen Beisetzungen zeigt. Vor allem in Bayern war das Prozedere ein Abbild der Monarchenbeerdigungen, wenn auch in reduziertem Umfang. Die wichtigste grundsätzliche Abweichung betraf auswärtige Gäste, die weniger zahlreich und weniger prominent vertreten waren; vor allem aber war deren Anwesenheit stets Ausdruck verwandtschaftlicher Verbundenheit, nicht eines staatlichen Vertretungsauftrages.<sup>48</sup> Noch im Tod wurden der Königin damit ausschließlich innenpolitisch-integrative Funktionen zugeordnet, Außenpolitisches spielte keine Rolle, und selbst das vorhandene sozial-karitative Engagement wurde weniger in den Blick gerückt, als es möglich gewesen wäre.<sup>49</sup> Noch schwächer als in Bayern war die funktionale Verortung in Belgien. Bei Louise-Marie und Marie-Henriette fand eine nennenswerte öffentliche Paradeaufbettung gar nicht (1902) oder im familiär konnotierten Laekener Kontext (1850) statt, einen feierlichen Leichenzug bekam keine von beiden. Erst mit der Beisetzung 1934 wurde das gesellschaftspolitische Potential gehoben, das der Königin eigen war und mit dem Ritual noch einmal ganz explizit zugeschrieben wurde: Astrid wurde als liebende Mutter und gesellschaftsintegrative Königin über Klassen- und Sprachgrenzen hinweg inszeniert.

Diese gemeinschaftsbildende Funktion spielte auch bei den Begräbnissen des männlichen Monarchen eine Rolle, doch erschöpfte sie sich bei diesen nicht darin. Wichtig war das Signal, dass der Tod die Stabilität nicht beeinträchtigte, weder die der gesellschafts-, noch die der außenpolitischen Tektonik. Dies erklärt die Bemühungen, das Zeremoniell ohne Zwischenfälle verlaufen zu lassen – am deutlichsten 1886, als das Ministerium Unruhen so sehr fürchtete, dass es sogar den Streckenverlauf änderte und frühere Bedenken hintanstellte<sup>50</sup> – sowie die signifikante Steigerung militärischer und polizeilicher Einheiten im Trauerkondukt für männliche Monarchen im Vergleich zu dem der Königinnen: Bei dem für die Sicherheit der Nation stehenden Mann wurden weit mehr Kräfte aufgeboten als bei der Frau. Dabei ging es zwar auch darum, etwaigen Ausschreitungen Einhalt zu gebieten, vor allem aber galt es, die grundsätzliche

48 Vgl. Kap. 3.3.1.

49 Die sozialen Tätigkeiten Carolines, Thereses, Louise-Maries oder Marie-Henriettes wurden praktisch ausgeblendet, auch Marie wurde nicht im Kleid des Dritten Ordens aufgebahrt. Erst bei Astrid von Belgien änderte sich dies.

50 Vgl. Kap. 3.2.4. Auch die mantraartige Wiederholung in den Medien, dass alles ruhig verlaufen sei, ist hierfür ein Indiz, vgl. ebd.

Befähigung zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu demonstrieren.<sup>51</sup> Ein weiteres kommt hinzu: Wenn die Darstellung staatlich-nationaler Macht ein zentrales Bedürfnis der Bevölkerung war und diese Aufgabe im 19. Jahrhundert dem König zufiel<sup>52</sup>, so entstand im Moment des Todes ein Vakuum, das es sichtbar zu kompensieren galt. Diese Aufgabe fiel dem Militär zu, das deswegen weit präsender war, als es ordnungspolitisch notwendig gewesen wäre.

Die für die Monarchiejubiläen herausgearbeitete Präsenz der Armee als symbolische Bekräftigung der Entstehungsgrundlage des Deutschen Reichs<sup>53</sup> spielte für dessen Massierung beim Begräbnis hingegen keine Rolle. Indem sich die Armee im Kondukt den neuen Verhältnissen unterordnete (sie reihte sich im wahrsten Sinne in die von Staat und neuem Regenten festgelegte Ordnung ein!), übernahm sie die Symbolisierung der Sicherheit nur transitorisch, um sie sogleich auf den neuen Monarchen zu übertragen. Die dem König zugeschriebene Schutzfunktion war in Belgien weit stärker akzentuiert als in München und zeigte sich in der Leichenaufbahrung in Uniform<sup>54</sup> genauso wie in der dominanten Rolle der Armee im Kondukt oder der Aufbettung Alberts auf einer Gefechtslafette. Neben die horizontale Machtübertragung auf den Nachfolger tritt somit die Demonstration vertikaler Machtausübung, für die neben der Unterwerfung des Militärs vor allem die der Bevölkerung – das heißt der störungsfreie Ablauf des Zeremoniells – entscheidend war. Mit wenigen Ausnahmen (1886, 1909) gelang beides in den hier untersuchten Fällen, das Ritual erfüllte seine Funktion der Stabilisierung monarchischer Herrschaft.

Nur partiell auf die Bevölkerung des trauernden Staates zielte die Anreise von Vertretern fremder Mächte, vor allem signalisierte sie der politischen Führung das anhaltende Einvernehmen.<sup>55</sup> In der Regel wurde diese Botschaft ausschließ-

51 Anders als bei den Großmächten, für die das Zielpublikum militärischer Aufmärsche die europäischen Mitspieler waren (vgl. *Paulmann*, Pomp, S. 248), war die Präsenz des Militärs in Belgien auch, in Bayern vorrangig ein Signal an die eigenen Untertanen, weil die Integrität beider zu offensichtlich von der Solidarität anderer abhängig war.

52 Vgl. ebd., S. 178 f., der sich mit seinen Überlegungen auf diejenigen von Werner Näf stützt.

53 Vgl. *Mergen*, Monarchiejubiläen, S. 238 f.

54 Der Rekurs auf die militärische Rolle spielte auch beim Tod von Kronprinz Rupprecht 1955 eine Rolle, der »in München und ebenso in ganz Bayern ein sehr großes Ansehen« genoss, wozu vor allem »seine Stellung als Generalfeldmarschall« beitrug, vgl. *Sachsen*, Mein Lebensweg, S. 171. Anders als die wittelsbachischen Könige wurde er daher in Uniform aufgebahrt.

55 Deutlich wie selten wird das in einem Schreiben Bülow, in dem er öffentliche Willkommenskundgebungen für den preußischen Kronprinzen angesichts des Todesfalls Ludwigs II. für ausgeschlossen hält, weil sie »den Schein erwecken, als ob ein politischer Grund hierzu vorliege [...] es kommt nicht darauf an, ob Seine Majestät mit Zurufen in den Straßen Münchens empfangen wird, sondern darauf, daß die beiderseitigen hohen Herren einander näher treten und die öffentliche Meinung den Eindruck erhält, daß dies der Fall ist.« Bülow an Werthern, 2. Juli 1886 (Konzept), PA AA, R 3607-1, Hervorhebung d. Verf. Dasselbe Motiv verfolgte Bismarck, als er verfügte, dass offizielle Repräsentanten der Beisetzung des – von ihm nicht geschätzten – Abgeordneten Eduard Lasker fern zu bleiben hätten, vgl. *Reuter*, Trauerfeiern, S. 331.

lich symbolisch vermittelt<sup>56</sup>, konkrete inhaltliche Absprachen am Rande solcher gleichermaßen unauffälligen, weil nicht national aufgeladenen Treffen wurden selten publik.<sup>57</sup> Unterstrichen wurde die Geste noch durch die Abordnung auswärtiger Truppendelegationen, dem Zeichen, notfalls bis in eine militärische Auseinandersetzung zusammenzustehen. Die Notwendigkeit, die vorhandene Solidarität auch zu demonstrieren, ergab sich freilich erst, als die internationale Ordnung nicht mehr selbstverständlich war und die politische Nähe nicht nur gepflegt, sondern auch medial vorgeführt werden musste. Der Umschlagpunkt für beides fällt zusammen und wandelte den Charakter der Anwesenheit im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erkennbar. Während Gäste in dessen erster Hälfte als Verwandte betrachtet wurden<sup>58</sup>, wurde der Besuch in den letzten Jahrzehnten politisiert und rückte die Aristokraten in die Nähe eines staatlichen Vertretungsauftrages (der sich seinerseits im 20. Jahrhundert von den Fürsten zu emanzipieren und eigene, vom Hof unabhängige Delegationen zu entsenden begann<sup>59</sup>). Zeremoniell tat man sich in München wie Brüssel schwer mit der fortschreitenden Identifikation von Fürst und Nation<sup>60</sup>, erst 1912 (in Bayern) bzw. 1934 (in Belgien) wurden die auswärtigen Monarchen in den Programmen offiziell als staatliche Repräsentanten geführt; zuvor hielt man, wenn auch nur in der Theorie, an der Fiktion intermonarchischer Solidarität fest.

Dass die Politisierung in Bayern während zweier Krisen mit destabilisierendem Potential (1864 und 1886)<sup>61</sup> an Dynamik gewann, kann nicht verwundern, ebenso wenig, dass Belgien vom ersten Begräbnis 1865 an Interesse an einer umfangreichen auswärtigen Präsenz hatte; zu ausgeprägt war seine sicher-

56 Eine Ausnahme waren die Heiratsabsprache von 1841 zwischen Max und Marie sowie die Gespräche zur Schleswig-Holstein-Krise 1864, vgl. Kap. 3.3.2.2, 3.1.1, 3.2.3. Dabei wäre konkreter Handlungsbedarf durchaus gegeben gewesen, etwa 1841, als es zwischen Bayern und Württemberg Klärungsbedarf in Fragen der Kirchenpolitik und der Bundesfestung Ulm gab. Der vor dem Tod Carolines deswegen anreisende württembergische König blieb jedoch in Augsburg, wo er – auf Vermittlung Friedrich Wilhelms IV. – den Obersthofmeister Ludwigs I. in dieser Sache empfing, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 29. Dezember 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

57 Vgl. als Ausnahme z. B. die Leichenfeier für Max II., für die es hieß, dass »der politische Meinungsaustausch« angesichts der Schleswig-Holstein-Krise bald »sehr lebhaft hin und her ging«, AZ, 21. März 1864, S. 1304.

58 Selbst die Benachrichtigung ging zunächst nur an verwandte Höfe, vgl. Schmitz-Grollenburg an Beroldingen, 13. Oktober 1825, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 58.

59 Zu denken ist neben den explizit staatlichen Sondermissionen vor allem an die Anwesenheit des Reichskanzlers und weiterer Regierungsmitglieder 1912 in München oder des französischen Präsidenten samt einiger Minister 1934 in Brüssel. Ein Grund liegt darin, dass die aristokratischen Gäste nie zur Gänze deckungsgleich mit »ihrem« Staat wurden, sondern stets auch kondolierende Verwandte blieben.

60 Deutlich wird dies z. B. an der Konfusion um die zurückgenommene Entsendung Luitpolds und Adalberts 1864, vgl. Kap. 3.2.3, dort insb. Anm. 475.

61 Die Schleswig-Holstein-Krise von 1864 wird hier als Kräfteressen zwischen den Mittelstaaten und den beiden Großmächten verstanden; 1886 ging es Bismarck aus deutschlandpolitischen Gründen darum, die Regierung Lutz zu stabilisieren.

heitspolitische Abhängigkeit von den Garantien der Großmächte. Während für Brüssel die internationale Konstellation durchgehend maßgeblich blieb, war es für München seit 1870 der nationale Rahmen; diese unterschiedlichen Referenzwerte erklären die Provenienz der angestrebten Gäste: aus dem internationalen Spektrum hier, aus dem der deutschen Fürstentümer dort. Die sich aus der Politisierung ergebende Eigendynamik tat dann den Rest: War ein Staat vertreten, konnten die anderen kaum zurückstecken, ohne Gefahr zu laufen, als *quantité négligéable* betrachtet zu werden oder der Absenz eine bewusste symbolpolitische Aussage beizumessen. In Bayern legten bezeichnenderweise vor allem kleine Staaten – weniger die Großmächte – Wert auf einen Empfang mit allen Ehren<sup>62</sup> und setzten so eine Repräsentationskonkurrenz in Gang, die dafür sorgte, dass das Ereignis endgültig des Anscheins privater Kondolenzbesuche entkleidet wurde. Diese Entwicklung musste sich freilich umkehren, als mit auswärtigen Fürsten kein Staat mehr zu machen war, so dass die Reprivatisierung der Beisetzung Ludwigs III. 1921 nur folgerichtig ist. Die Gäste standen nicht mehr für einen Staat, waren weniger prominent und wurden medial praktisch nicht in Szene gesetzt.<sup>63</sup>

Wendet man den Blick und rückt die innenpolitische Dimension der Symbolik in den Mittelpunkt, fällt ein apotheotischer Zug mit deutlicher Bezugnahme zum christlichen Heilsverständnis auf. Dies schließt direkte Versuche zur Sakralisierung der Toten – das in den Händen gehaltene Kreuz auf dem Totenbett; landesweit Gottesdienste, bei denen trauerumflorte Büsten auf dem Altar(!) standen; Riten, wie sie an christlichen Hochfesten Verwendung fanden<sup>64</sup> – genauso ein wie indirekte, die Balsamierung etwa, die eine Verwesung aufhalten und Unvergänglichkeit suggerieren sollte oder die intensive Lichtmetaphorik<sup>65</sup>

62 So wollte Wilhelm II. 1912 eigentlich keinen offiziellen Empfang, konnte dies aber nicht ausschlagen, nachdem rangniedere Fürsten auf einem solchen bestanden hatten, vgl. den Telegrammwechsel zwischen Treutler und Eulenburg, 12./13. Dezember 1912, GStAPrK, I. HA Rep. 81, Ges. München 932.

63 Wohingegen die Anwesenheit prominenter Staatsgäste 60 Jahre später, bei der Beisetzung von Franz Josef Strauß, gerade als Zeichen der deutschland- und außenpolitischen Bedeutung des verstorbenen Ministerpräsidenten verstanden werden muss, die über seine Person auch der Freistaat Bayern für sich reklamierte. Anwesend waren u. a. der südafrikanische Präsident Pieter Botha, der türkische Ministerpräsident Turgut Özal, die Präsidenten von Niger und Togo, US-Botschafter Richard Burt sowie hochrangige Regierungsvertreter der Sowjetunion, Chinas und der DDR, vgl. das Telefax des Inspektors der bayerischen Polizei an die Bayerische Staatskanzlei, 4. Oktober 1988, StK 1520-Strauß. Vgl. zur Beisetzung Strauß' auch *Blessing*, Pomp sowie *Möller*, Strauß, S. 723–726, wobei nur *Blessing* die Beisetzung unter zeremoniellem Blickwinkel behandelt.

64 Vgl. zu den Büsten exemplarisch den Bericht des Konsistoriums Speyer vom 29. Juli 1886 oder 15. Januar 1913, BayHStA, MK 19027 bzw. 19029. Vgl. zu den Riten, die an Ostern erinnern und so eine unmittelbare Anknüpfung zu Auferstehung und Fortleben boten, *Baumgartner*, Herz, S. 9.

65 Zu denken ist an die umfangreiche Verwendung von Kerzen bei Translation, Aufbahrung und Leichenzug, deren Wirkung dadurch gesteigert wurde, dass zahlreiche Akte im Dämmerlicht stattfanden.

als Zeichen der Gottesnähe. Eine solche Tendenz wird in Bayern in Form der Streckenführung des Kondukts aufgenommen, die deutlich Anleihen an der Fronleichnamprozession nahm.<sup>66</sup> Wie dort Christus im Sakramente anwesend ist und verherrlicht wird, so hier der König – was die frühneuzeitliche Repräsentanz Gottes in den Monarchen auf einer zwar abstrahierten Ebene aber doch deutlich durchschimmern lässt.<sup>67</sup> Deshalb war es in München auch notwendig, den Leichenzug (wie die Prozession) zu Fuß zu absolvieren, während er in Brüssel überwiegend in Kutschen zurückgelegt wurde.<sup>68</sup> Wenn von der Verwendung sakraler Herrschaftsrituale auf deren Wirksamkeit geschlossen werden kann<sup>69</sup>, so wurde der König unverkennbar mit der Aura des Heiligen umgeben.

Ausschließlich auf Bayern beschränkt war das Motiv, über die Wegstrecke die individuellen Verdienste der Monarchen in den Blick zu rücken, kaum indes die der Königinnen. Wo dies im Stadtbild wegen fehlenden städtebaulichen Engagements nicht deutlich zu machen war, folgte man etablierten Vektoren der Memorialpraxis, knüpfte an frühere Wege an und machte so die Leistung der Vorgänger zu solchen der Dynastie. Dabei waren Orte, die für bestimmte Ereignisse (Prozessionen, Dultplatz), militärische Siege (Karolinenplatz, Brienerstraße) oder kulturpolitische Höhepunkte standen (Königsplatz, Pinakotheken) und/oder mit einem Namen verbunden waren (Ludwigstraße) für die Bevölkerung leicht auf einer Achse der Erinnerung zu verorten. Diese Praxis knüpfte darüber hinaus an die bestehende Memoria an und festigte diese mittels stetiger Rememorierung. Der monarchische Leichenzug war damit weit davon entfernt, ein notwendiger Weg zu sein, sondern er inszenierte Verdienste und soziale Stellung des Monarchen – in Abgrenzung zu dem der Königinnen, denen diese Ehre in der Regel nicht widerfuhr.<sup>70</sup> Damit prägte die *symbolic landscape* das Ritual, und umgekehrt markierte dieses die Stadt als monarchisch geprägten Raum.<sup>71</sup>

66 Neben der Streckenführung fallen weitere Übereinstimmungen auf: die Existenz eines gedruckten Programms, die Spalierbildung, die strenge Hierarchisierung der Teilnehmer, die Teilnahme staatlicher Behörden und der Bevölkerung oder die theatralische Gestaltung, die das Bedürfnis nach Schaulust befriedigte und nicht zuletzt soziale Unruhen eindämmen sollte, vgl. *Fraedrich-Nowag*, Fronleichnamprozession, S. 8–19.

67 Vgl. *Burke*, Ludwig XIV., S. 19.

68 Der Aspekt des Gehens wird zahlreich betont, vgl. z. B. *Alice*, Großherzogin von Hessen, S. 212. In Brüssel wäre das Gehen weniger symbolisch gewesen, da eine Anknüpfung an Fronleichnamstraditionen ja nicht gegeben war. Übrigens war zunächst eine Fußprozession geplant, erst im letzten Moment wurde entschieden, den Weg nach Laeken in Kutschen zurückzulegen, vgl. Hügel an Mensdorff, 16. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

69 So *Frazer*, *Golden Bough*, S. 348–373.

70 Als Ausnahmen kann man die Wege für Marie 1889 und Astrid 1935 sehen. Während der erste deutlich an Prozessionsstrecken anknüpfte, wurde Astrid in die Reihe der Könige gestellt. Beiden wurde damit eine stärker politisch-integrative Funktion zugesprochen als ihren Vorgängerinnen.

71 Für Strauß, der 1988 zunächst vom Prinz-Carl-Palais in die Allerheiligenhofkirche gebracht wurde, um von dort den Leichenzug zu beginnen, wurde bewusst an die Streckenführung für Prinzregent Luitpold 1912 und Kronprinz Rupprecht 1955 angeknüpft, die beide ebenfalls weite Teile dieser Strecke genommen hatten.

Das Zeremoniell war mithin kein hermetisch abgeschlossenes System, sondern es interagierte mit der Umwelt, nicht nur, aber auch indem es die Stadt im feierlichen Kondukt mit dynastischen Leistungen verknüpfte und in dieser Verbindung ins kollektive Gedächtnis einschrieb.

Das Publikum, an das sich die Botschaft einer vom Tod unbeeinflussten Ordnung richtete, war ein Mehrfaches, schloss in erster Linie die heimische Bevölkerung ein, die sich ihrerseits in eine höfisch-staatliche Elite und die breite Masse unterteilte. Die Trauerabordnungen aus fremden Ländern hingegen hatten – je stärker die Medialisierung ausgeprägt war, umso mehr – auch die eigenen Untertanen im Blick; und schließlich waren die Botschaften an eine internationale Öffentlichkeit adressiert. Vor allem die ersten Maßnahmen nach dem Ableben (Rekognition, Testamentseinsicht, Sektion) zielten vorrangig auf die höfisch-staatliche Elite, der die Rechtmäßigkeit des Geschehens als Voraussetzung für die Loyalitätsübertragung auf den Nachfolger rituell vorgeführt wurde. Durch den auf die Aristokratie zugeschnittenen Teil der Trauerordnung (hofinterne Aufbettung) versicherte sich diese nach innen ihrer Exklusivität. Insbesondere wenn es um Privilegien ging, etwa bei Zutrittsrechten zum Paradebett, zur Kirche oder zu den aufgestellten Zuschauertribünen, visualisierte das Zeremoniell Distinktionen und Hierarchien, die in dieser Klarheit im Alltag zwar vorhanden, aber weniger sichtbar waren. Indem einer entscheidenden Schicht an Funktionsträgern entsprechende Vor- und Ehrenrechte zugestanden wurden, wurden diese an die Monarchie gebunden und die soziale Ordnung stabilisiert.<sup>72</sup> Vice versa signalisierte die Befolgung der Ritualvorgaben ihre Unterordnung unter das Trauerreglements, d. h. der von Hof und Staat aufgestellten Regeln.

Die Eliten blieben auch im Leichenzug ein wichtiger Faktor, spiegelte dessen Reihung doch die soziale Hierarchie und führte sie öffentlich vor. Mit ihrer Anwesenheit akklamierte wiederum die Bevölkerung die vorgeführte soziale Ordnung – der sächsische Gesandte folgerte 1864 aus der großen Beteiligung, dass »das monarchische Prinzip in der Bevölkerung Bayerns tief wurzelt« sei<sup>73</sup> –, und signalisierte ihre eigene Konformität und Loyalität. Schon deshalb galt ihre umfangreiche Teilnahme als notwendige, von Hof und Staat angestrebte Bedingung: Die zeitliche (Paradeaufbettung) bzw. räumliche Ausdehnung (Leichenzug) der Feierlichkeiten, die zunehmend mehr Menschen einbezog, weist hierauf ebenso hin wie die vergünstigten belgischen Bahnfahrkarten zu den Feierlichkeiten, die staatliche Bereitschaft, Soldaten und Beamte für die Teilnahme (als Zuschauer!) freizustellen<sup>74</sup>, die geographisch und sozial ausdifferenzierten Zugteilnehmer, die die Gesamtgesellschaft zu repräsentieren schienen oder die

72 Dies schließt an Bourdieus Ritualtheorie an, der die Wirkung des Rituals als soziale Magie beschreibt, vgl. *Bourdieu*, Einsetzungsriten.

73 Bose an Beust, 16. März 1864, HStA Dresden, MA 2964.

74 Vgl. Kahr an 16. dem Innenministerium unterstellte Stellen, 14. Dezember 1912 (Entwurf), MK 19029. Bemerkenswerterweise wurde das noch 1921 so gehandhabt, vgl. Anordnung des Wehrkreiskommandos VII., 21. Oktober 1921, NL Kahr 32, beide BayHStA. Sogar Unterkunft und Verpflegung wurde Soldaten gewährt.

wiederkehrende Rede von dem zahllosen Publikum, dem man sich besser nicht entzog, wenn man nicht außerhalb der kollektiven, und das heißt im 19. Jahrhundert: nationalen Trauergemeinschaft stehen wollte.

Das Ritual des Monarchenbegräbnisses war damit ein primär nach innen gerichteter Akt der Integration, der primär staatlich-politische, nicht dynastisch-höfische Züge aufweist und dem Publikum eine Doppelrolle zuwies: Es war Zielgruppe des Geschlossenheitsappells und Akteur zugleich, denn ohne es wäre die Botschaft der nationalen Trauer kaum glaubwürdig gewesen. Erst die Interaktion der obrigkeitlichen Planung mit der Akklamation von unten verlieh dem Ereignis den nötigen Pomp, um ihn in das kollektive Gedächtnis einzuschreiben. Nicht umsonst legte Kahr 1921 (wie 1988 auch die bayerische Staatsregierung 1988 bei Franz Josef Strauß) Wert darauf, Gruppen aus allen Landesteilen in ihrer jeweiligen Tracht in den Kondukt einzubeziehen.<sup>75</sup>

Neben die vom Tod betroffene Gesellschaft trat als Adressat der Inszenierung die internationale Öffentlichkeit. Auch dieser wurden symbolisch die unveränderten politischen Verhältnisse vorgeführt, wobei beide, Gastgeber wie Gast, die Feier als Bühne der Selbstinszenierung nutzten. Für ersteren wird dies besonders 1865 und 1912 deutlich, als Belgien mittels einer möglichst umfangreichen, öffentlich sichtbaren internationalen Solidarität die französische Annexionsbedrohung symbolisch abwehren bzw. Bayern seinen innerdeutschen Rang als von der Regentschaft unbeschädigt dokumentieren wollte. Die umgekehrte Instrumentalisierung zeigt sich vor allem 1934, als Frankreich höchst prominent auf der Beisetzung Alberts vertreten war, um in einer Phase aggressiver deutscher Außenpolitik die engen wechselseitigen Bindungen von Paris und Brüssel *coram publico* unter Beweis zu stellen. Dass diese realiter nicht mehr vorhanden waren, zeigt indes auch die Grenzen des Zeremoniells: Die symbolische Politik generierte Erwartungen, die die tatsächliche Außenpolitik nicht mehr befriedigen konnte und diese später ein Stückweit diskreditierte.

Überblickt man den gesamten Untersuchungszeitraum, so ist der Charakterwandel der Begräbnisfeiern im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts am auffälligsten, der mit den Schlagworten Theatralisierung und veränderte Funktionalisierung beschrieben werden soll. Theatralik im Sinne einer Sichtbarmachung von Macht hatte es auch zuvor gegeben, doch war sie in der ersten Jahrhunderthälfte weniger pompös, stärker auf den Hof und im öffentlichen Bereich ausschließlich auf die heimische Bevölkerung gerichtet. Dass bei den Beisetzungen Max I. 1825 und Louise-Maries 1850 Repräsentanten anderer *Staaten* fehlten, ist weit davon entfernt, Zufall zu sein. Hinsichtlich des Massencharakters gibt es zwar keine verlässliche Zahlen, doch tendenziell lassen sowohl die der Teilnehmer am Kondukt, als auch dessen zeitliche Ausdehnung, vor allem aber die der Zuschauer

75 Vgl. BayHStA, NL Kahr 66 bzw. Regierungspräsident von Oberbayern, Raimund Eberle, an die Staatskanzlei, 10. Oktober 1988, StK 1520-Strauß. Im Fall Strauß' bildeten diverse Schützengruppen das Spalier.

eine signifikante Zunahme über die Zeit erkennen.<sup>76</sup> Auch die aufkommenden kommerziellen, auf Trauer abgestimmten Angebote im Umfeld der Feiern weisen auf eine steigende Nachfrage und damit ein größer werdendes Publikum hin.<sup>77</sup> Für Bayern schließlich deuten auch die Verdoppelung der Wegstrecke zwischen 1825 und 1921, oder der Umstand, dass 1886 so viele Zuschauer herbeidrängten, dass die Gaststätten sie nicht mehr alle aufnehmen konnten<sup>78</sup>, auf eine Ausweitung des Spektakels. Die verbesserte Verkehrsinfrastruktur erlaubte auswärtigen Bewohnern die Anreise, die umfangreichere Medienberichterstattung und das nach 1886 zu beobachtende regierungsamtliche Interesse, das Publikum nicht nur teilhaben zu lassen, sondern es zu einem Bestandteil der Inszenierung zu machen, dynamisierten die Entwicklung zusätzlich. Seit 1889 wurden Staatsbedienstete aus der bayerischen Peripherie aktiv aufgefordert, in die Hauptstadt zu kommen, wo 1864 noch achselzuckend auf entsprechende Anfragen reagiert und lieber auf dienstliche Verpflichtungen verwiesen wurde.<sup>79</sup> Es war wiederum Kahr, der 1921 die Loyalitätsbekundung auf die Spitze zu treiben versuchte, als er unverhohlenen Druck auf Ministerialbeamte ausübte, um sie zur Teilnahme an einem Solidaritätsakt für den abgesetzten König zu nötigen.<sup>80</sup>

Dem wachsenden Publikumsinteresse spielte die zunehmende Prominenz der *live* zu beobachtenden Gäste in die Karten. Diese höhere Sichtbarkeit fremder, aber auch der eigenen Herrscher unterscheidet das 19. Jahrhundert von der Frühen Neuzeit und ließ eine emotionale Bindung der Regierten zu den Regie-

76 Dauerte das gesamte Prozedere (Leichenzug und Beisetzung) in Bayern 1825 zwei Stunden, wurde 1912 betont, dass sich das Ende des Kondukts erst in Bewegung setzte, als die Spitze an der Kirche ankam (vgl. NMT, 20. Dezember 1912). 1912 und 1921 wird die Erstreckung des Zuges mit eineinhalb Stunden angegeben, für den Ludwigs III. werden außerdem 40.000 aktive Teilnehmer genannt, vgl. Moser an Weizsäcker, 15. Dezember 1912, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 236; MNN, 7. November 1921, Titelseite; *Weiß*, Rupprecht, S. 203. In Belgien verdoppelte sich die Länge des Zuges von 1909 bis 1934 von gut drei auf sieben Kilometer, die Zuschauerzahl vervierfachte sich auf eine Million, vgl. ILN, 30. Dezember, S. 643; Wallwitz an Bethmann Hollweg, 22. Dezember 1909, PA AA, R 4428; L'Illustration, 3. März 1934, S. 241 sowie Kap. 3.2.4, dort v. a. Anm. 549.

77 Hierunter fallen die v. a. seit den 1880er-Jahren aufkommenden Postkarten von Aufbahrung und Leichenzug genauso wie die Zeitungsannoncen für Trauerkleidung, -papier und -musik sowie Biographien oder Fotos des Verstorbenen. Sogar Trauertaschentücher wurden angeboten, vgl. *Moniteur*, 15. Dezember 1865, S. 6409; AZ, 20. und 21. Juni 1886, S. 2479, 2486; MNN, 13. Dezember 1912, S. 5, 13; auch *Heller-Winter*, Trauerkleidung, S. 190.

78 Vgl. AZ, 20. Juni 1886, S. 2473.

79 Vgl. für 1864 exemplarisch die Anfragen mehrerer Regierungspräsidenten (12. März 1864), ob sie am Leichenzug teilnehmen dürften. Diese wurde als »nicht vorgesehen [...] aber, soweit sie beabsichtigt sein sollte, keinem Anstand« unterliegend bezeichnet, Neumayer an die Regierungspräsidenten, 13. März 1864, MInn 46803. Ähnlich: Feilitzsch an die Regierungspräsidenten, 16. Juni 1886, MK 19027. Hingegen wurden 1912 die Regierungspräsidenten und alle Landräte vom Innenministerium aufgefordert, an dem Zug teilzunehmen, 16. Dezember 1912, MInn 46807. Vgl. in ähnlichem, wenn auch etwas schwächerem Sinn, StIK an die Regierung von Oberbayern, 19. Mai 1889, MInn 46806, alle BayHStA.

80 Vgl. Kap. 3.2.4, v. a. Anm. 584.

renden entstehen, die eine Art von Loyalität einforderte, die Widerspruch auf einer Sachebene erschwerte.<sup>81</sup> Aus Sicht der fürstlichen Gäste erhöhte dieser Aspekt die Attraktivität der Teilnahme, einem Termin, den auszuschlagen aus strukturellen, situativen und technischen Gründen ohnehin schwieriger wurde: In struktureller Hinsicht machte die fortschreitende Identifizierung des Regenten mit Staat und Nation dessen Präsenz bei politischen Ereignissen wichtiger. Ein Monarchenbegräbnis bot eine solche Bühne und verortete mit dem Fürsten auch gleich den von ihm vertretenen Staat gut sichtbar im (inter-)nationalen Koordinatensystem.<sup>82</sup> Die Notwendigkeit stieg noch, wenn der Todesfall in politisch heikle Zeiten fiel, was im vorliegenden Untersuchungszeitraum fast durchgehend der Fall war: 1864 schwelte die dänische Frage und mit ihr die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Mittelstaaten und den Großmächten; 1865 waren französische Annexionsgerüchte gegenüber Belgien im Umlauf; 1886 und 1912 ging es um eine Stabilisierung der Regentschaft, und der Tod Alberts 1934 fiel in die Phase von Hitlers Aufrüstungspolitik, der Frankreich ein Signal der Geschlossenheit entgegensetzen wollte. Die von beiden Akteuren (Gast wie Gastgeber) bespielte Bühne der Symbolpolitik wurde umso interessanter, als sich die politische Öffentlichkeit kontinuierlich ausweitete und dank der Medienexpansion auch angesprochen werden konnte.<sup>83</sup> Die Botschaft war nun nicht mehr nur, nicht einmal mehr primär an die unmittelbar *anwesenden* Zuschauer gerichtet. Dies freilich hieß auch, dass ein Fernbleiben zunehmend als Zeichen politischer Bedeutungslosigkeit erschien, das es zu vermeiden galt.<sup>84</sup>

Jenseits dieser Momente ist augenfällig, dass der Charakterwandel der Münchner Leichenzüge – die zunehmende Präsenz auswärtiger Gäste, die Politisierung ihrer Anwesenheit und die einsetzenden aktiven Bemühungen der Staatsregierung, das Ereignis zu einer Demonstration der Geschlossenheit zu machen – in die Reichsgründungszeit fällt. Die Theatralisierung erscheint damit als Sublimierung eines realpolitischen Machtverlusts und als Versuch, der

81 Vgl. *Paulmann*, *Pomp*, S. 173–175.

82 Dieser Aspekt spielte noch 1988 eine Rolle, als die diktatorisch regierten Staaten Niger, Togo, aber auch die Sowjetunion, China oder die DDR in der Beisetzung Strauß' eine Gelegenheit sahen, sich als politischer Akteur im Westen zu präsentieren.

83 Die Zeitungen erlebten bereits seit der Jahrhundertmitte eine kontinuierliche Ausweitung, um die Jahrhundertwende traten die Boulevardzeitungen hinzu, vgl. *Gustafsson*, *Jazz Journalism*.

84 Vgl. für zahlreiche Beispiele, aus denen hervorgeht, dass die Staaten in der öffentlichen Wahrnehmung nicht ins Hintertreffen geraten wollten und ihre Entsendungspraxis darauf abstimmten: Soden an Mittnacht, 23. Mai 1889, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 213; StKHÄ an Wiedenmann, BayHStA, MA 82348; Bräuer an das AA, 18. und 20. Februar 1934, oder die Kritik der dänischen Presse an der Abwesenheit des dänischen Königs auf der Beisetzung Alberts, Herbert von Richthofen (deutscher Botschafter in Dänemark) an das AA, 23. Februar 1934, jeweils PA AA, R 70325. – In Preußen hatte aus genau diesem Grund das Haus- und Außenministerium 1873 seine Mitsprache bei Entsendungsfragen durchgesetzt, die zuvor ausschließlich in der Hand des Königs gelegen hatten, vgl. Immediatantrag, 1. November 1873, GStAPrK, I. HA Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, Nr. 2871.

als Mediatisierung begriffenen Entwicklung mit verstärkter gesellschaftlicher Geschlossenheit zu begegnen.<sup>85</sup> Die sichtbare zeremonielle Abgrenzung der inner- wie außerdeutschen Fürsten, die zahlreichen dynastischen Zeichen und die Fokussierung auf die Wittelsbacher im Leichenzug sollten dafür sorgen, ein bayerisches Eigenbewusstsein lebendig zu erhalten, statt es im Einheitsstaat aufgehen zu lassen.

Betrachtet man die während des gesamten Zeremoniells (von der Aufbettung über den Leichenzug bis in die Kirche) eingesetzten Symbole näher, fällt auf, dass sie stets auf eine überschaubare Anzahl reduziert und konsensfähig waren. Gezeigt wurden christliche wie staatlich-dynastische Zeichen, v. a. Kreuz, Krone, Szepter, Wappen, Orden und Uniform, wobei es unerheblich war, ob sie einen stärker höfischen (Bayern) oder staatlichen Bezug (Belgien) aufwiesen. Entscheidend war, dass sie aus ihrem üblichen Verwendungskontext herausgelöst wurden und dadurch einen besonderen Charakter gewannen. »Anders als individuelle, jeweils neu angefertigte Insignien wurden sie zu Verkörperungen institutionalisierter, transpersonaler, das heißt den Wechsel einzelner Inhaber überdauernder Herrschaft.«<sup>86</sup> Krone oder Uniform standen nicht für das tote Individuum, sondern für die Monarchie und den das Land schützenden Oberkommandierenden.<sup>87</sup> Da beides integral an das regierende Haus und dieses wiederum symbolisch an Kirche (Kreuz) und Staat (Wappen) gebunden war, entstand eine personal vermittelte, christlich fundierte Amalgamierung der Monarchie mit dem Land.

Symbole individueller Verdienste kamen zwar vor – man denke an die Streckenführung in Bayern oder den Leichenwagen Alberts in Belgien<sup>88</sup> – wurden aber in größere Kontexte der Landesentwicklung oder -verteidigung eingebettet. Zudem kamen individuelle Bezüge nur dann zum Tragen, wenn sie konsensfähig waren, d. h., wenn der Eindruck von Einheit gewahrt und innergesellschaftlicher Dissens überdeckt wurden. Nur so gelang es, eine »imagined community« (Benedict Anderson) nicht nur innerhalb der Bevölkerung, sondern auch von ihr mit dem regierenden Haus herzustellen. In Anlehnung an Michael Billigs Konzept des *banal nationalism*<sup>89</sup> soll daher hier von einem *banal royalism* ge-

85 Auch in Belgien ist nach der Jahrhundertmitte ein Charakterwandel von Feiern festzustellen, deren kirchliche Dimension zugunsten eines politischen, national-monarchischen Charakters zurücktrat, vgl. Zarembo an Schwarzenberg, 24. September 1850, HHStA, PA XXII, 12 sowie Vos, Patriotismus.

86 Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 101.

87 Wirkung hatten sie freilich nur, wenn es einen realpolitischen Hintergrund gab. Die Krone auf dem Katafalk Rupprechts 1955 musste daher eher als Requisite wirken, denn als Symbol eines Anspruchs, geschweige denn einer auf die Gesellschaft gerichteten Versicherung; vgl. zu Tod und Beisetzung Rupprechts Weiß, Rupprecht, S. 354 f. sowie ders., Beisetzung.

88 Vgl. z. B. die Lafette als Leichenwagen oder die Kommandostandarte des Königs davor.

89 Vgl. Billig, Banal Nationalism. Diesem nach generieren unauffällig postierte Zeichen – z. B. eine beiläufig aufgehängte Flagge, die Wetterkarte mit Umrissen des Nationalstaates (Bsp. ebd., S. 93–127) – langfristig eine Art des Nationalismus.

sprochen werden: Die Symbole von Monarchie und Dynastie mobilisierten Emotionen und schufen ein Gruppenbewusstsein – nicht, indem sie überbordend Verwendung fanden oder tagesaktuell aufgeladen wurden, sondern indem sie neutral, geradezu natürlich erschienen. Noch die auffällige Häufung der symbolträchtigen und im kollektiven Bewusstsein verankerten Daten für die Auswahl der Bestattungstage fällt hierunter: Der feierliche Leichenzug Leopolds I. fand an seinem Geburts-, die für Leopold II. bzw. Ludwig III. an deren Krönungstagen statt. Weil die Monarchie dabei mit den tragenden Institutionen von Staat und Kirche verknüpft wurde, war es letztlich unerheblich, ob der Akzent stärker auf der Dynastie (Bayern) oder dem Staat (Belgien) lag, im Ritual wurde es zu einem unbewussten Royalismus amalgamiert, der, über Jahrzehnte performativ immer wieder neu hergestellt, in die kollektive Identität diffundierte.

Ins Grundsätzliche gewendet, standen die Symbole der Dynastie (ebenso wie die Stabilität im Ritual) für eine Ordnung, die weit älter war als alle Beteiligten. Ein solcher Vergangenheitsbezug war indes kein Selbstzweck, sondern das Zukunftsversprechen, die Beständigkeit weiterhin aufrechtzuerhalten. Was institutionell gemeint war, wurde im Leichenzug vom Thronfolger personifiziert. »Alles in unserer fast tausendjährigen österreichischen Monarchie schien auf Dauer gegründet«, schreibt Stefan Zweig in der *Welt von Gestern*; starb ein Kaiser, »so wußte man (oder meinte man), würde ein anderer kommen und nichts sich ändern in der wohlberechneten Ordnung.«<sup>90</sup> Vergangenheit und Zukunft wurden verknüpft, Dauerhaftigkeit suggeriert, Veränderungsprozesse abgefедert. Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass gerade in Zeiten dynamisierten Wandels, wie sie die Jahre zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg<sup>91</sup>, in außenpolitischer Hinsicht auch die 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts darstellten, die Erinnerung an scheinbar Beständiges Konjunktur hatte.<sup>92</sup> Das Ritual oder richtiger: die von ihm dargestellte Unveränderlichkeit generierte Glauben an das, was es darstellte, d. h. es suggerierte politische und soziale Stabilität – und schrieb sich mit dieser Botschaft so erfolgreich in das kollektive Gedächtnis ein, dass selbst der Bruch von 1918 ihre Wirksamkeit nicht minderte. Der öffentliche Zustrom zur Beisetzung Ludwigs III. 1921 und das Ausbleiben von Angriffen auf

90 Zweig, *Welt von Gestern*, S. 15 bzw. 16.

91 Die dramatischen Veränderungen in Politik (Imperialismus), Ökonomie (Globalisierung) oder gesellschaftlichem Wandel (Arbeitssituation, Migration, beschleunigte Kommunikation) können hier nur angedeutet werden, vgl. im Überblick Rödder, *Kurze Geschichte*, S. 19–58, für Deutschland auch Herbert, *Geschichte*, S. 25–67. Aus spezifisch bayerischer Sicht ist stichpunktartig auf den demographischen Wandel (Bevölkerungszuwachs von 4,9 auf 6,5 Mio. zwischen 1871 und 1900), die Urbanisierung und die Industrialisierung sowie, damit verbunden, die Veränderung der Arbeitswelt zu verweisen, die zu einer Retraditionalisierung, etwa bei der Heimatbewegung, führten, vgl. als Überblick Götschmann, *Wirtschaftsgeschichte*; Fehn, *Land*, v. a. S. 9–19; Gömmel, *Gewerbe*, v. a. S. 235–252 sowie zur Frage der Heimatbewegung Zedler, *Visionär oder reaktionär?*

92 Vgl. Lübbes Kompensationstheorie, wonach gerade Gesellschaften, die einem hohen Ausmaß von Veränderung ausgesetzt sind, sich der Vergangenheit zuwenden, Lübbe, *Zeit-Verhältnisse*.

dieses eindeutig von den Formen des 19. Jahrhunderts geprägte Ritual<sup>93</sup> zeigen die Wirksamkeit des monarchischen pompe funèbre bis ins freistaatliche Bayern hinein.<sup>94</sup> In Belgien wiederum erreichte der öffentliche Zuspruch zum Königshaus während der Beisetzungsfeierlichkeiten von 1934 und 1935 ungekannte Höhen. Die Rückbesinnung auf eine – von der Monarchie symbolisierte – Tradition erschien in den Jahren politischer und ökonomischer Destabilisierung durchaus attraktiv;<sup>95</sup> beides sind starke Indizien für die der Monarchie im Allgemeinen und ihren symbolischen Handlungen im Besonderen zugeschriebene kohäsive Wirkung, wie sie sich im Moment der Beerdigungszeremonien verdichteten.

## 6.2 Nützliche Leichen zwischen Funktionalisierung und Sakralisierung: Die Rede vom Tod

Der Einzelne, stellt Norbert Elias in seiner Studie zur höfischen Gesellschaft fest, gehöre, »unbeschadet seines Adelstitels, nur so lange faktisch zu der betreffenden ›guten Gesellschaft«, solange die anderen es meinen, nämlich ihn als zugehörig betrachten.«<sup>96</sup> – Nun geht es bei der Rede vom Tod nicht um die von Elias untersuchte Binnendynamik des Hofes, doch bleibt die Grunderkenntnis dieselbe, wenn man die Wahrnehmung eines sterbenden Monarchen oder einer sterbenden Monarchin in den Blick rückt: die Rede über das Ereignis beeinflusst die öffentlich von ihm generierten Eindrücke nachhaltig, Sprache trägt dazu bei, Herrschaftsverhältnisse auszuhandeln, zu stabilisieren oder anzufechten.<sup>97</sup> Nicht umsonst wurden 1841 Zeitungsberichte über die Passauer Trauerfeier im Dom für die Protestantin Caroline so geschönt, dass sie nicht mehr als der Angriff auf die staatliche Ordnung erschienen, die sie tatsächlich waren.<sup>98</sup> Wert

93 Wenn gesellschaftliche Brüche sich u. a. in der Entzauberung von Ritualen und Symbolen alter Ordnungen zeigen (vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 238), dann ist deren Stabilität vice versa ein Zeichen der von ihr noch immer ausgehenden Kohäsionskraft. Freilich zeigten sich 1921 durchaus Risse im Fundament der monarchischen Integrationskraft, vgl. Kap. 3, Anm. 201 und 202.

94 Zu den »Ausbrüche[n] einer monarchisch-wittelsbachischen Stimmung im Volk« im Zusammenhang mit den Begräbnisfeierlichkeiten vgl. die Berichte des sächsischen Geschäftsträgers in München, 3. und 9. November 1921, HStA Dresden, MA 2982.

95 Der Erfolg europäischer Diktaturen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits widerlegt, dass die Republik für Fortschritt stehe, was die Staatsform einst als Alternative zur Monarchie attraktiv gemacht hatte, vgl. *Langewiesche*, *Monarchy*, S. 306. Zur politisch-ökonomischen Krise Belgiens vgl. im Überblick *Cook*, *Belgium*, S. 113–119; *Arblaster*, *History*, S. 216–222.

96 *Elias*, *Höfische Gesellschaft*, S. 163f.

97 Vgl. *Burke*, *Ludwig XIV.*, S. 12.

98 Zunächst war in Passau ein Verbot gedruckt worden, wonach sämtliche kirchliche Feiern für die tote Protestantin untersagt seien. Nachdem die Regierung jedoch solche Feiern als »mit den Gesetzen und Lehren der katholischen Kirche vereinbar« angeordnet hatte, fanden diese auch statt. Im Dom hatte Bischof Hofstätter freilich sämtliche religiösen Bezug-

gelegt wurde also nicht nur auf die von Ariès luzide herausgearbeitete Fähigkeit, den Tod mittels *Riten* zu domestizieren, sondern auch darauf, ihn narrativ so einzubetten, dass die Überlebenden sich der Bedeutung des Toten sowie des von ihm repräsentierten Systems und damit letztlich des Erhalts ihrer eigenen sozialen Ordnung versichern konnten.

Hierzu war es nötig, Verstöße gegen geltende Erwartungen narrativ umzudeckeln. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Vorstellung vom guten Tod, dem realiter allenfalls ein Drittel der hier untersuchten Fälle entsprach, nämlich drei Königinnen (Louise-Marie, Caroline, Therese) und zwei Regenten (Max II. und Luitpold). Hingegen starben Max I., Albert und Astrid unerwartet, Ludwig I. und Ludwig III. in der Fremde mit nur wenigen Angehörigen um sich, Leopold I. hatte sich Ärzten, Geistlichen und Familie verweigert, und Marie-Henriette sowie Leopold II. hatten sich nicht einmal auf dem Sterbebett mit ihrer Familie ausgesöhnt und verschieden ebenso ohne deren Tröstungen wie Marie, deren Sohn, Ludwig II., Suizid begangen hatte. Sie alle entsprachen damit dem Ideal des guten Todes nicht, doch war nicht dieser Umstand, sondern die Fabrikation einer Deutung das Entscheidende: »Diese Werkstätte wo man *Ideale fabriziert* – mich dünkt, sie stinkt vor lauter Lügen«, orakelte Nietzsche 1887.<sup>99</sup> Dabei war die Größe der Lüge, der Grad der Wahrheit unerheblich, solange die in die Welt gesetzte Erzählung geglaubt wurde und damit stabilisierend wirkte.

Versucht man sich an einer Kategorisierung der von Friedrich Nietzsche als Lügen bezeichneten Narrative, so muss der gute Tod dem Fabrikationsnarrativ im Sinne Burkes zugeordnet werden. König wie Königin ergaben sich bereitwillig und gottgefällig ihrem Schicksal, entschliefen sanft, umgeben von ihren Lieben. Eine äußere Entsprechung fanden ihre innere Zufriedenheit und die familiäre Eintracht in einem als schön beschriebenen Antlitz des bzw. der Toten. Das Narrativ bezog sich wesentlich auf die Person des oder der Sterbenden und diente dazu, sie gleichermaßen zu normalisieren wie zu heroisieren, denn einerseits wurde der/die Sterbende als Mensch und Liebende/r inszeniert, eingebettet in ein tröstendes, familiäres Umfeld – was auffällig mit der tatsächlichen Öffentlichkeit des Sterbevorgangs kontrastiert. Doch war dies Teil des höfisch-politischen Rituals, wohingegen das Narrativ an die bürgerliche Vorstellungswelt anknüpfte. Dieser nämlich galt der gute Tod als Ideal des Sterbens<sup>100</sup>, jenseits der Frage, ob er realistisch war oder nicht. Das Bürgertum glaubte also in der royalen Sterbeszene (oder richtiger: der Schilderung derselben) seine eigenen Ideale erkennen zu können. Darüber hinaus signalisierte die königliche Schicksalsergebenheit, d. h. die Erfüllung der im Ideal enthaltenen Ansprüche, dass dieser die

nahmen vermieden (keine Erwähnung von Gott; kein Gebet) und seine Rede mit den Worten »Nun habe ich meinen Auftrag erfüllt« geschlossen. Dies wurde in den tags darauf erschienenen Zeitungen indes verschwiegen, vgl. den Augenzeugenbericht, der dem Immediatbericht Dönhoffs, 5. Dezember 1841, angefügt ist, GStAPrK, III. HA MdA, Nr. 2621.

99 Nietzsche, Genealogie der Moral, S. 282; Hervorhebung im Original gesperrt.

100 Vgl. Jalland, Death.

höchste Stufe moralischer Entwicklung im Schiller'schen Sinn erreicht hatte. Selbst die Helden des Weimarer Klassikers starben nicht schöner, und genau wie diese versinnbildlichte der gute Tod der Monarchen, dass sie im Reinen mit sich waren, was gleichbedeutend war mit einer erfolgreichen Regierung.

Der gute Tod als Ausweis eines guten Lebens hatte mehrere Folgen, sowohl für die Narrative als auch für deren Rezeption: Zum ersten rückte zunehmend das Leben in den Fokus der Darstellung; die Beschreibung von Sterbevorgängen und Todesdarstellungen verlor sich zwar nicht, trat im Laufe des Untersuchungszeitraums aber sukzessive zurück. Nahezu vollständig verschwand eine Berufung auf die Ahnen. Erzählungen um den Verstorbenen kreisten stattdessen, zweitens, verstärkt um dessen Taten, d. h. um seine individuellen Leistungen für Land und Leute. Diese legitimierten ihn nach außen und standen den Menschen noch unmittelbar vor Augen, waren also leichter memorierbar als eine Betrachtung, die auf die Kraft der Tradition setzte, auf der Zeitachse aber weit verstreut lag. Dies erklärt, warum Personen, die über individuelle Verdienste (scheinbar) nicht verfügten oder deren Andenken unterdrückt werden sollte<sup>101</sup>, nicht nur rituell, sondern auch sprachlich anders verortet wurden. Der fehlende Leichenzug Ottos entspricht dem Schweigen anlässlich seines Todes (die Berichterstattung war marginal), das Verdikt des Irrsinns über Ludwig II. dem anfänglichen Versuch, seine Beisetzung möglichst kurz und unauffällig ausfallen zu lassen.<sup>102</sup> Die Relevanz eines vorbildlichen Tuns erklärt, drittens, dass nicht zu übersehende politische oder menschliche Fehler – die man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch vergeblich thematisiert sucht – danach kein Tabu der Berichterstattung mehr waren (Ludwig I., Ludwig II., Leopold II., Otto).

Wendet man den Blick auf die Rezeptionsseite, so wurde die Darstellung des guten Todes für das Bildungsbürgertum zum Ausweis des guten Lebens und damit zu einer Art Zeugnis der Herrschaft, wobei der Moribunde mit seiner inneren Bereitschaft zu Sterben selbst in dieser Phase seines Lebens noch Maßstäbe für Moral und Erhabenheit setzte.<sup>103</sup> Der Tod im Kreis der Vertrauten wirkte systemstabilisierend, weil er sowohl die gesellschaftlich-politische als auch die familiäre Harmonie symbolisierte, wobei ersteres vorrangig dem Mann, zweite-

101 Noch mehr als für die nachfolgend Genannten gilt dies für Eisner, dessen Tod und Beisetzung in der bürgerlichen Presse, gerade in Relation zu den Monarchenbegräbnissen und dem Andrang bei seinem Leichenzug, praktisch totgeschwiegen wurde. Auch in der alten Ministerialbürokratie ist frühzeitig das Bestreben zu erkennen, Eisner aus dem Gedächtnis zu streichen. Auf die Kondolenz auswärtiger Staaten antwortete man im Außenministerium mit Dank »für die Bekundung der Anteilnahme an den tiefbetäubenden Vorgängen, denen Mitglieder der Regierung und des Landtags zum Opfer gefallen sind« – der Name Eisners wird nicht einmal erwähnt! Müller an den preußischen Gesandten Julius von Zech-Burkersroda, 8. März 1919, PA AA, R 2814. Die bayerische Antwort an Württemberg fällt identisch aus, vgl. Müller an Filseck, 5. März 1919, HStA Stuttgart, E 75, Bü 156. Gleiches gilt für das nahezu vollständige Fehlen von Bildern Eisners nach seinem Tod.

102 Vgl. Kapitel 3.2.4.

103 Vgl. Kap. 4, rund um die Anm. 82–84.

res der Königin zugeschrieben wurde, sich aber überlappte, wenn die staatliche Ordnung als Abbild der (königlichen) Familie begriffen wurde. Wie diese Kategorien parallelisiert wurden, verschwammen auch Dies- und Jenseits, denn die im Angesicht des Todes an den Tag gelegte Devotion bezog sich nur oberflächlich auf ein Leben nach dem Tod, tatsächlich stand dahinter die Botschaft, dass der/die Sterbende sich einer als natürlich apostrophierten Ordnung fügte – einer solchen, die, ins Diesseits gewendet, einem patriarchalischen Staatsgefüge entsprach und die Monarchie auch unter den Einschränkungen von Konstitutionalismus, medialer Einhegung und repräsentativer Funktion des Königs stabilisierte. Dies ist indes eher mit dem Instrumentarium Elias' als mit dem Burkes zu fassen, denn beschrieben wird das Verhältnis des Königs zu interdependenten Akteuren, in diesem Fall dem Volk, dessen bestehende gesellschaftliche Struktur es zu erhalten galt.

Weil der Protagonist der vorliegenden Betrachtungen, der König bzw. die Königin, bereits tot war, beziehen sich die wenigsten der in diesem Zusammenhang generierten Narrative auf die Person, sie fokussieren vielmehr den von Kantorowicz als politisch-mystischen Körper beschriebenen Funktionsträger, so dass sie mit ihren Dicta vorrangig auf den Nachfolger zielten, dem mit Übernahme der Krone gleichsam ein handlungsleitendes Ideal vorgestellt wurde. Weil es aber *formal* dem Vorgänger galt, konnte sich der Adressat gegen die darin artikulierten Erwartungen nicht anders wehren als mit dem Versuch, diese selbst mitzugestalten. In jedem Fall fand er sich als Handelnder innerhalb eines Systems wieder, das die meisten der im Zusammenhang mit Monarchentoden vorzufindenden Narrative zu Interdependenznarrativen macht, die stärker auf langfristige Beziehungen zwischen Akteuren, denn auf individuelle Fabrikationen verweisen.

Der Tod beider, des Königs wie der Königin, wird dabei in einen politischen Kontext gestellt, in dem sich partiell die Zielgruppen, vor allem aber die Kriterien ihrer Bewertung unterscheiden, wiewohl bei beiden das zentrale Moment ihr Handeln für die Bevölkerung war. Das Ziel war es, mit der Darstellung des Sterbens wie dem je individuellen Verhalten des/der Verstorbenen systemstabilisierend zu wirken, indem sämtliche Vorgänge narrativ flankiert wurden: Galt es im Ritual, das Ereignis in der Bevölkerung zu verankern, das Abschiednehmen zu ermöglichen und einen bruchlosen Übergang zu inszenieren, wurden hier die Vorbildlichkeit und Bedeutung (*nota bene*: des zweiten Körpers) des/der Toten für das staatliche und gesellschaftliche Wohl herausgehoben. Diese über Jahrzehnte unveränderte Zielsetzung erklärt, warum sich die Beschreibungen kaum änderten und stark standardisiert waren, z. T. tauchen sie wortgleich in unterschiedlichen Quellen (Zeitungen, Diplomatenberichte, Notifikationen, posthume Publikationen etc.) auf und berichten von Aspekten, die der Verfasser nicht wissen konnte. Aber natürlich war das auch nicht relevant: Nicht über Tatsächliches galt es zu informieren, sondern über Erwünschtes, um so den Tod der Königin, noch mehr den des Königs als erinnerungswürdig im kollektiven Gedächtnis zu verankern. Doch welche Narrative dominierten, und worauf zielten sie?

Zunächst zur Monarchin: Die Frau wurde nur in seltenen Fällen als homo politicus dargestellt<sup>104</sup>, das signalisierte schon der Kreis derer, der sie im Tod umgab und bei dem staatliche Funktionsträger und politische Gesten fehlten. Ihre Aufgabe war es, die Familie und deren Glück zu erhalten und über dieses vorbildgebende Beispiel Harmonie im Kleinen (der Familie) wie im Großen (der Gesellschaft) zu sichern: »ihr hoher Beruf, ihre Kunst [...] ist es zu versöhnen.« In der Theorie war ihr Tod damit durchaus geeignet, den »Familienbeziehungen eine Störung« zuzufügen<sup>105</sup>, ebenso der gesellschaftlichen Ruhe; in der Praxis zeitigte er jedoch keine entsprechenden Folgen, die öffentlich sichtbar geworden wären. Die Grenzen der ›Familie‹ wurden bei der Königin weiter gesteckt als bei ihrem Mann, sie bezogen Hofstaat und fremde Häuser mit ein. Während das Narrativ von der Frau als Mittel- und Fluchtpunkt familiärer Eintracht öffentlich propagiert werden *musste*, um Vorbildcharakter für die Bevölkerung entfalten zu können, wurde ihr Tod in der interdynastischen, nicht publizierten Korrespondenz genutzt, um sich wechselseitig der Verbundenheit im Schmerz zu versichern, und zwar stärker als das bei einem Monarchentod der Fall war. Die Frau band somit nicht nur die eigene Familie aneinander, sondern fungierte zugleich als Bindeglied zwischen dieser und anderen (regierenden) Familien – bemerkenswerterweise selbst zu solchen, die nicht unmittelbar verwandt waren.

Auch die höfische Umgebung wurde in ihr Sterben stärker integriert als in das des Monarchen. Die Anwesenheit von Mitgliedern des Hofstaats sowie von Bediensteten im Sterbezimmer ist grundsätzlich kaum erstaunlich, wird aber praktisch nur bei der Frau betont<sup>106</sup>, z. T. tritt das Personal auf expliziten Wunsch der Moribunden hinzu<sup>107</sup> oder es ist das einzige anwesende Publikum (Marie; Marie-Henriette), so dass es als eine Art erweiterte oder Ersatzfamilie fungierte. Gleichwohl gilt, dass die Relevanz der Monarchin für den Hof, ihre mütterliche Sorge für Familienangehörige aber eben auch für Bedienstete, medial weit weniger inszeniert wurde, als sie es tatsächlich war.<sup>108</sup> Der Hof rückte

104 Ausnahmen sind rar. Für Caroline und Therese wird ihre »deutsche« Haltung betont, die aber mehr der Abgrenzung gegenüber Napoleon/Frankreich diene als der Betonung einer politischen Leistung, vgl. AZ, 21. November 1841, S. 2594 bzw. *Döllinger*, Trauerrede, S. 5. Bei Louise-Marie und Marie wird ihre Herkunft zum Ausweis des guten politischen Verhältnisses (Louise-Marie) bzw. der nationalen Integration (Marie), vgl. Kap. 4, Anm. 349 und 437 sowie Korrespondent, 18. Mai 1889. Zu den sie Umgebenden vgl. Kap. 4, Anm. 338.

105 *Döllinger*, Trauerrede, S. 13 (erstes Zitat) bzw. Könnerritz an Zeschau, 27. November 1841, HStA Dresden, MA 2942 (zweites Zitat). Bezeichnenderweise bedauert der Gesandte, dass Caroline Tegernsee nicht den fünf Töchtern gemeinsam vermacht habe, damit daraus ein »Familienvereinsquartier« werde.

106 Vgl. z. B. Korrespondent, 18. November 1841, S. 1; AZ, 17. November 1841, S. 2566; MNN, 27. Oktober 1854, S. 3881.

107 Vgl. *Türk*, Gedächtnis, S. 13.

108 Vgl. die Testamente, die stets Bedienstete der Sorge Hinterbliebener empfahlen oder konkrete Unterstützung veranlassten. Dies fand jedoch lediglich den Weg zu den politisch-diplomatischen Eliten, nicht in die breite Öffentlichkeit, vgl. z. B. die Testamente Thereses

bei der Königin zwar stärker als beim Monarchen in den Blickpunkt, allerdings nicht als Selbstzweck – es sollte keine sprachliche Inklusion zwischen ihm und der Bevölkerung hergestellt werden; hierfür hätte er als *handelnder* Akteur dargestellt werden müssen –, sondern als Mittel, um die hohe Frau auch auf diesem Feld als integrativen Faktor zu inszenieren.

Das Gegenteil galt für die Beziehung zwischen Bevölkerung und Monarchin, die es möglichst eng und öffentlich darzustellen galt. Vom »Thron herab durch das Beispiel ihrer Tugenden ihrem Volke« voranzuleuchten und sich so ihr Andenken zu sichern, beschrieb Döllinger die Aufgabe der hohen Frau<sup>109</sup>, und es war *opinio communis*, dass ihre zentrale Bestimmung im sozialen Wirken lag, die anlässlich des Ablebens verlässlich repetiert wurde, wobei mitunter das Bild einer bis aufs Totenbett karitativ tätigen Frau gezeichnet wird.<sup>110</sup> Die Wirkmächtigkeit eines solchen Narrativs zu beurteilen, ist nicht ganz leicht, denn einerseits war es – unabhängig von dem Umstand, dass nur ein verschwindender Teil der Trauergemeinde je in den Genuss königlicher Unterstützung gekommen war – sicherlich geeignet, das Gefühl zu evozieren, zumindest potentiell Gegenstand königlicher Sorge zu sein. Darüber hinaus überbrückten die sprachlichen Konstrukte soziale Distanzen, denn wenn die königliche Frau Weihnachts- und Osterpäckchen für Soldaten zusammenstellte, denen sie »allen [...] einen persönlichen Gruß beilegte« (Marie Therese), wenn sie gar leibhaftig »in manche Hütte als hilfreicher Engel trat« (Marie)<sup>111</sup>, erschien sie unpräzise wie die eigene Nachbarin. Es war der Versuch, in Person der Königin die Monarchie insgesamt nahbarer erscheinen zu lassen als sie es war<sup>112</sup>, Popularität zu generieren und politisch-institutionelle Bindungen zwischen Volk und Monarchie auf einer emotionalen Ebene rückzubinden und abzusichern.<sup>113</sup>

Ob dies gelang, darf, andererseits, zumindest angezweifelt werden, denn die karitativen Akte wurden nicht als freiwilliges, individuelles Engagement betrachtet, sondern galten als Pflichtaufgabe: Die »Tugend der Mildthätigkeit ist ein *Erbtheil* bayerischer Fürstinnen«, hieß es über Therese<sup>114</sup>, als ob sie mit der

(Ju 57 bzw. HU 5745) oder Maries (HU 5755), beide BayHStA, GHA oder Schmitz-Grolenburg an Beroldingen, 20. November 1841, HStA Stuttgart, E 50/05, Bü 112.

109 Döllinger, Trauerrede, S. 4.

110 Vgl. z. B. AZ, 17. November 1841, S. 2566; Korrespondent, 18. November 1841, S. 1.

111 NMT, 4. Februar 1919, S. 1 (erstes Zitat); NMT, 19. Mai 1889, S. 5 (zweites Zitat).

112 So auch Döllinger, der die Sympathie der Bevölkerung mit Thereses Nahbarkeit erklärt und diese zum Kriterium einer guten monarchischen Herrschaft insgesamt erhob, was freilich implizit ein Angriff gegen Max II. war, vgl. Kap. 4., Anm. 390. Zur Empörung des österreichischen Gesandten, der extra auf den gedruckten Passus von Döllingers Rede hinweist vgl. Apponyi an Buol-Schauenstein, 3. November 1854, HHStA, HHStA, PA IV, 22.

113 Auf die einer solchen Absicherung inhärente Gefahr – dass nämlich die Beziehung Schaden nimmt, sobald das emotionale Fundament erodiert – kann hier nur hingewiesen werden.

114 Döllinger, Trauerrede, S. 7. Hervorhebung d. Verf.

Hochzeit in ihre DNA verpflanzt worden wäre. Soziales Engagement wurde schlichtweg erwartet<sup>115</sup>, taucht aber in Erinnerungen an Königinnen kaum auf, deutlich weniger jedenfalls, als in der medialen Berichterstattung zum Todeszeitpunkt. Für den als Feminisierung der Monarchie im 19. Jahrhundert beschriebenen Prozess<sup>116</sup> bedurfte es des sozialen Einsatzes zwar als notwendigem Bestandteil, hinreichend aber war er nicht; weitere Faktoren mussten hinzutreten, allen voran die Inszenierung der königlichen als ›normaler‹ Familie mit liebenden Eltern, glücklichen Kindern und einer öffentlich gelebten Intimität. Das aber war in Bayern bis zum Ende der Monarchie überhaupt nicht, in Belgien erst unter Albert/Elisabeth, dann vor allem unter Leopold III. und Astrid der Fall.<sup>117</sup> Dies erklärt sowohl, warum der andere wichtige Aspekt, die karitative Tätigkeit der Königin, in den Sterbedarstellungen besonders betont wurde, als auch, warum sich eine Feminisierung der Monarchie in beiden Staaten im 19. Jahrhundert nicht durchsetzen konnte: Entweder gab es keine Königin (Ludwig II.; Luitpold, dessen Frau 22 Jahre vor dem Regentschaftsantritt verschieden war) oder sie konnte Harmonie nicht glaubhaft personifizieren (Marie-Henriette). Das Profil der Frau mit der Krone blieb schematisch, die in den Zeitungen publizierten Lebensbilder konturierten sie als Typus und kaum je individuell – sie lebte, so der Eindruck, kein eigenständiges Leben, sondern eines für Familie und Wohltaten. Es ist daher nur konsequent, dass »der schönste Theil ihres Glückes [...] unwiederbringlich dahin« war, sobald sie zur Witwe wurde.<sup>118</sup>

Während die Frau in eine Rolle für Familie und Volk ohne nennenswerte Spielräume gedrängt wurde, sie auf gesellschaftliche Erwartungen gleichsam nur reagierte, war das Feld des Mannes weiter gesteckt, er agierte und personifizierte das Tatprinzip. Trotzdem war auch er in ein Netz von Ansprüchen eingebunden, das im Tod positiv gewendet wurde, um als Würdigung der politischen Bemühungen zu erscheinen. Diese funktionale Sichtweise der Monarchie wurde gerade dann besonders deutlich, wenn selbständige Akzente nicht gesetzt worden waren. Es ist bemerkenswert, dass die *gesamte* Regierungszeit Ludwigs II. dem Verdikt seines vermeintlichen Irrsinns anheimfiel, obwohl selbst die Absonderlichkeiten (inwieweit es sich um eine pathologische Störung handelte, ist bis heute umstritten<sup>119</sup>) vorrangig ein Thema seiner letzten Lebensjahre waren;

115 Dies bestätigt Ergebnisse *Ginderachters*, Letters, der aus einer Analyse von Briefen an das belgische Königshaus zwischen 1880 und 1940 zu vergleichbaren Resultaten kommt, v. a. für niedrigere soziale Schichten.

116 Vgl. *Campbell Orr*, Feminization; *Colley*, Britons.

117 Vgl. ebd., v. a. S. 272, zur Darstellung von Albert und Elisabeth als ›normale‹ Eltern vgl. *Ginderachter*, Letters, S. 225.

118 *Türk*, Trauerrede, S. 8

119 Während Häfner die – von der historischen Forschung unterstrichene – These einer glatten Fehldiagnose Guddens und also die Meinung vertritt, bei Ludwig habe keine psychische Erkrankung vorgelegen, wird dies in der psychiatrischen/medizinhistorischen Forschung jüngst wieder anders beurteilt, vgl. *Häfner*, König, v. a. die Kapitel 7, 9 und 10 sowie *Steinberg*, Guddens Diagnose.

Otto wurde gar nur pro forma, nicht aber realiter als König gesehen.<sup>120</sup> Umgekehrt gelang es bei Leopold II., über die Betonung politischer Erfolge, die privaten Skandale in der kollektiven Erinnerung zu überdecken – partiell sogar in den Tagen und Wochen nach seinem Tod, vor allem aber langfristig. Indem das politische Wirken zum Bewertungsmaßstab für den Monarchen wurde, gab es zugleich den Gradmesser für die öffentliche Trauer ab. »Und König Ludwig lebt, als müßt' er Werben um, die er besitzt, die Krone«, hieß es für Ludwig II., nur »wer Liebe sich erworben, Ihm nur diese Thränen hier« für Max II.<sup>121</sup>, wobei die Zuneigung unverkennbar ihren Ursprung in seiner Politik hatte.<sup>122</sup> Auffällig ist die Nähe dieses Konzepts zu bürgerlichen Lebensentwürfen, die ebenfalls von Aktion, Erfolg und der strikten Ablehnung von Müßiggang geprägt waren. Wie im Konzept des guten Todes konnte sich das Bürgertum somit auch in der Würdigung des Verblichen unmittelbar wiedererkennen.<sup>123</sup>

Es kann vor diesem Hintergrund nicht überraschen, dass das Wirken für das Volk im Laufe des Untersuchungszeitraums zunehmend wichtiger wurde; der König erschien – in Belgien deutlich und frühzeitig, in Bayern vorsichtig und in voller Konsequenz erst nach dem Ende der Monarchie – dem Volk gegenüber zunehmend stärker verpflichtet. Bereits die sprachliche Einbettung des Monarchentodes spiegelt jenen Bedeutungsgewinn der Masse am Ausgang des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts wider, und in den posthumen Würdigungen wurde die Bereitschaft des Staatsoberhauptes, sich dieser Entwicklung zu beugen entsprechend betont: Schon Max II. habe eine schrankenlose Herrschaft abgelehnt, Ludwig III. mutierte zum Vertreter eines parlamentarisch verfassten »Volkskönigtums«, Albert I. zum »roi démocrate« und Gegner autokratischer Herrschaft: »Le roi témoigna toujours d'un profond attachement à la démocratie moderne.«<sup>124</sup> Seinen Kindern impfte er, wie bei seinem Tod nicht vergessen wurde zu betonen, ein, »dat zij werken moesten, om in het leven een rol te kunnen spelen. Een vorst, voegde, hij er aan toe, kent, weet nooit genoeg.«<sup>125</sup> Das Anwachsen der politischen Emanzipationsbestrebungen des Bürgertums und die Betonung des für das Volk tätigen Königs verliefen dabei parallel, so dass davon auszugehen ist, dass sich ersteres in zweiterem eine der Pietät des Moments

120 Symptomatisch ist die Beschreibung, dass er »wohl niemals begriffen hat, daß die königliche Krone ihn seit 30 Jahren zierte«, Korrespondent, 12. Oktober 1912, S. 2.

121 Döllinger, Gedächtniß Ludwig I., S. 11 (erstes Zitat); AZ, 22. März 1864, S. 1328 (zweites Zitat). Ohne den Urheber zu nennen, zitiert Döllinger in seiner Predigt aus einem Gedicht Platens von 1827, vgl. *Platen*, An Goethe, S. 62.

122 Vgl. BZ, 14. März 1863, S. 249, die einen unmittelbaren Konnex zwischen dem Andenken an Max II. und dessen Engagement in der Schleswig-Holstein-Frage herstellt: »Wo war ein Fürst [...], der sich ein schön'res Denkmal auferbaut [...], Dein Volk, es ruft – du kommst [...]. Für deutsches Recht gestorben bist auch Du.«

123 Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen *Hettling/Hoffmann*, Historisierung bürgerlicher Werte, S. 15.

124 AZ, 6. November 1921, S. 430 (erstes Zitat); *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 3 (zweites Zitat). Zu Max vgl. Kap. 4, Anm. 243.

125 HLN, 20. Februar 1934, S. 3.

entsprechende, gleichwohl eindeutige Artikulationsform suchte. Die politische Dimension wird ex negativo auch darin deutlich, dass die sozial-karitative Tätigkeit der Frau einen zwischen 1841 und 1935 weitgehend unveränderten Grundton hat. Der König war für die Gesellschaft insofern auch als Toter wichtig, als über sein Wirken ein Kriterium gefunden war, das darüber befand, inwieweit er zu betrauern war und das zugleich die Ansprüche an den Nachfolger formulierte.<sup>126</sup> Die Achtung vor der Monarchie verschob sich damit von der Ebene der Institution auf die der Persönlichkeit; ihre Selbstverständlichkeit verlor die Monarchie nicht mit einzelnen Ereignissen, sondern in einem langfristigen Prozess.

Die Beobachtungen im Zusammenhang mit der Rede über Sterben und Tod zeigen, dass der gute Tod im Laufe des späten 19. Jahrhunderts an Belang verlor. Nicht nur für die Königin-Witwe Marie wurde 1889 darauf verzichtet, einen solchen Kontext herzustellen, auch bei Marie-Henriette (1902) und Leopold II. (1909) war er nicht prioritär. Für Luitpold (1912) wurde das Narrativ zwar reaktiviert, nahm aber in der medialen Berichterstattung nicht mehr jene dominante Rolle ein, die es bis zum letzten Drittel des vorhergehenden Jahrhunderts gehabt hatte. Stattdessen rückten die individuellen Leistungen des Toten in den Mittelpunkt der Berichte, was den Schluss nahelegt, dass das stark patriarchalische Bild, das bis dato die Sicht auf Familie und, über diese, auf den Staat geprägt hatte, an Überzeugungskraft verlor. Danach trauerte das Volk zwar noch immer um denjenigen an der Staatsspitze, aber zunehmend weniger um den Patriarchen als um jene Person, die Frieden, Prosperität und sozialen Ausgleich garantiert hatte. Ob diese Akzentverschiebung von den wenig familiär-harmonischen Verhältnissen in beiden Herrscherhäusern bedingt war<sup>127</sup>, dem Fortschreiten des sich versubjektivierenden Staates, der sich den althergebrachten Zuschreibungen immer stärker entzog, oder ob sich beide Prozesse wechselseitig verstärkten, gilt es noch zu untersuchen. Zum Abschwung der patrimonialstaatlichen Vorstellungen passt jedenfalls, dass sich der Topos des Vaters, bis in die 1860er-Jahre inflationär verwendet, zunehmend verflüchtigte; selbst bei Albert I. (1934), für den er durchaus zur Anwendung kam, wurde er von anderen, funktionalen Zuschreibungen überlagert, allen voran der des Ritterkönigs.

Die diplomatische Korrespondenz entzieht sich dem Trend zur Würdigung persönlicher Verdienste zwar nicht zur Gänze, doch ist er hier deutlich weniger ausgeprägt, in der unmittelbaren dynastischen Korrespondenz fehlt er völlig. Dort wird der Tote primär als Person, nicht als ausführendes Organ gesehen. Nun ist das vor allem bei naher Verwandtschaft kaum verwunderlich, doch ge-

126 Dass der Grad der Trauer an diese Kriterien gebunden und narrativ gesteuert wurde, zeigt einmal mehr, dass Trauer – zumindest die für einen persönlich Unbekannten – ein kulturell erlerntes Phänomen ist.

127 Zu verweisen ist auf die zerrütteten Verhältnisse in der Familie von Leopold II. und Marie-Henriette, auf die Familienlosigkeit Ludwigs II. und die Witterschaft Luitpolds. Bei Ludwig III. (1921) konnten die familiären Verhältnisse die staatlichen infolge der Revolution dann nicht mehr spiegeln.

rade die Großmächte ignorierten darüber die Funktionalisierung der Monarchie und legten ein vorkonstitutionelles Politikverständnis an den Tag, das stark an dynastischer Verständigung orientiert war und nationale Zwänge geringschätzte; ein gefährlicher Irrtum, wie sich spätestens 1914 herausstellte.

Freilich, das Staatsoberhaupt verstärkt unter dem Blickwinkel seiner persönlichen Verdienste zu sehen, profanierte die Monarchie ein Stückweit. Man muss daher die Bemühungen, den König (kaum die Königin) sprachlich und metaphorisch in die Nähe der Heilsgeschichte zu rücken<sup>128</sup>, als Versuch begreifen, ihm eine Aura des Besonderen zu erhalten. Profanierung und Sakralisierung schlossen sich nicht aus, es waren vielmehr zwei Seiten der Medaille, die die Monarchie nahbar machen sollte, ohne ihr das Besondere zu nehmen. Hierher gehören auch die unzählig vergossenen Tränen, die einerseits die normale Reaktion auf Trauer waren, in ihrer Dimension, andererseits, aber doch wieder auf die Größe des Verlusts verwiesen. Die Rede des quer durch alle Schichten beweinten Toten positionierte den König erkennbar an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide, band die Menschen mittels gemeinschaftlich erfahrener (richtig: als gemeinschaftlich konstruierter) Gefühle aneinander und alle zusammen an das ebenfalls trauernde Herrscherhaus, das damit zum Fixpunkt der Gemeinschaftserfahrung wurde. Dass dessen Familie ganz unmittelbar der Adressat von Empathie- und Anhänglichkeitsbekundungen wurde, widerspricht der These Monika Wienforts nicht, wonach die Herrscherfamilie zur Vermittlungsinstanz von Loyalität an den Staat wurde<sup>129</sup>, es unterstreicht aber die Notwendigkeit, ihre dabei eingenommene Rolle auch nicht zu unterschätzen. Die Tränen um den Monarchen waren nicht nur ein Sprachbild, sie waren kollektives Symbol einer in Trauer vereinten Nation: »L'unanime élan du peuple se confond en une grandiose manifestation de loyalisme avec l'émouvant hommage des Nations«.<sup>130</sup>

Der vom Tod bedingte Verlust betraf, je nach Quelle, unterschiedliche Zielgruppen: die Herrscher und ihre Häuser in der interdynastischen, den Staat im engeren Sinne in der diplomatischen Korrespondenz<sup>131</sup>, vor allem aber die Familie und das Volk, die von den Zeitungen als gleichermaßen Leidtragende dargestellt wurden. So entstand nicht nur rituell, sondern auch sprachlich das Bild einer in Trauer geeinten Gemeinschaft von Haus und Volk, die, wenn man sie nicht als dualistische Formel begreift, natürlich wiederum das Gemeinwesen, d. h. den Staat beschreibt.<sup>132</sup> Trennendes innerhalb der Bevölkerung – politische, soziale, religiöse, regionale oder sprachliche Unterschiede – wurde eingegeben, indem es übergangen und stattdessen behauptet wurde, dass

128 Vgl. Kap. 4.2, v. a. den Passus zwischen den Anm. 233 und 251.

129 Vgl. Wienfort, Monarchie, S. 185.

130 Le Soir, 23. Februar 1934, S. 1.

131 V. a. wenn von personellen Veränderungen in der Exekutive im Zuge des Herrscherwechsels die Rede ist.

132 Vgl. die geschichtsphilosophischen Hintergründe bei Koselleck, Staat und Souveränität, v. a. S. 25f.

»l'antagonisme des partis [...] nécessairement suspendu«<sup>133</sup> sei (1865), der »politische Hader zum Schweigen«<sup>134</sup> komme (1886) und die Differenzen zwischen Flamen und Wallonen in den Hintergrund träten (1934): »Wenn man den Tatsachen nachgeht, welche den Zusammenhalt des seiner Natur und Geschichte nach künstlichen Gebildes des belgischen Staates bedingen, wird man nicht in letzter Linie den Einfluss der Dynastie nennen müssen, die viel zur Entwicklung und Erhaltung der belgischen Staatlichkeit beigetragen hat.«<sup>135</sup>

Welche Narration sich rund um das Ableben eines Königspaares etablierte, hing wesentlich von zwei Faktoren ab: dem Willen von Hof, Familie und Regierung einerseits, der Beschaffenheit der Medienlandschaft andererseits. So kam das Bild des guten Todes meist auch dann zum Tragen, wenn es den Gegebenheiten nicht entsprach. Dass dies 1886 und 1909 ausblieb, taugt nicht als Gegenbeispiel, denn die nachträgliche Konstruktion einer entsprechenden mentalen Repräsentation des Verstorbenen war hier überhaupt nicht das Ziel. Die Harmonie und der positive Imagetransfer vom Sterbenden auf den Nachfolger waren in diesen Fällen weder intendiert, noch wären sie angesichts der Vorgeschichte Ludwigs II. bzw. Leopolds II. glaubhaft gewesen. Dass auch bei Marie-Henriette 1902 keine Deutung im Sinne des Ideals vom guten Tod hatte durchgesetzt werden können – obwohl sie die Bedingungen nicht weniger erfüllte als Leopold I. 1865 – hängt indes mit der Medienlandschaft zusammen. Diese war in den gut dreieinhalb dazwischen liegenden Jahrzehnten vielfältiger geworden, die einzelnen Blätter sahen sich einem erhöhten Konkurrenzdruck ausgesetzt, der vom Aufkommen einer Boulevardpresse weiter verschärft wurde. Anders als 1865 thematisierten nun auch seriöse und dem Königshaus gegenüber an sich loyale Blätter die von der Öffentlichkeit gierig aufgegriffenen Skandale bereitwillig. Die Ausbildung von Meinungspluralismus und der Hang zu Populismus hingen unmittelbar zusammen<sup>136</sup>, sollten aber nicht vorschnell als Entpolitisierung des Mediums begriffen werden; nicht nur, dass mit den Massenblättern neue Leserschichten erschlossen wurden, die Akzeptanz der Monarchie – ein hochgradig politisches Thema – war von Skandalberichten wie denen von 1902 nachhaltig betroffen.

Der notwendige Verkaufserfolg beeinflusste schließlich auch die Berichterstattung 1934 (Albert) und noch mehr beim Tod Astrids 1935, befeuerte aber in beiden Fällen die Identifikation mit dem Königshaus. Die Todesumstände waren sowohl bei dem König wie seiner Schwiegertochter gleichermaßen dramatisch wie sensationell, und vor allem Astrid brachte alle Kriterien eines medial zu vermarktenden Starkults mit. Über sie war schon zu Lebzeiten intensiv

133 Journal de Bruxelles, 11. Dezember 1865, S. 1; identisch: Hügel an Mensdorff, 18. Dezember 1865, HHStA, PA XXII, 30.

134 SP, 16. Juni 1886, S. 1.

135 Bräuer an das AA, 26. Februar 1934, PA AA, R 70325. Vgl. im selben Sinn am Beispiel Königin Astrids *Dayez-Burgeon*, Reine Astrid, S. 263–281.

136 Vgl. *Requate*, Zeitung, S. 154 f., 158 f., 162.

berichtet worden, sie war schön, beliebt, reich, entsprach dem traditionellen Anforderungsprofil einer Königin und füllte darüber hinaus ihre (Mutter-)Rolle medial mit neuen Inhalten, indem sie die emotionale Beziehung zu ihrem Mann, vor allem aber ihren Kindern öffentlich in Szene setzte. Entscheidend aber ist der frühe Unfalltod. Der nach Albert zweite jähe Todesfall in kurzer Zeit steigerte nicht nur das Interesse der Bevölkerung, sondern auch die Ausstrahlung des Königshauses, weil es in diesen Unglücken verletzlich und auf den Trost der Bürger angewiesen erschien. Die Nahbarkeit, die ansonsten vor allem über die Rede von der karitativen Sorge für die Menschen konstruiert wurde, sie wurde nun umgedreht und durch deren Solidarität mit den Royals erreicht. Die Anteilnahme der Massen, wie sie in Belgien bei den Toden von Albert und Astrid festzustellen ist, rührte im Kern aus echter Betroffenheit, die aber unmittelbar von den Gazetten aufgenommen und in einem bis dato ungekannten Maß thematisiert wurde. Daraus entstand eine Emotionalisierungsdynamik, die sich aus echtem Mitgefühl und medialer Verstärkung nährte – Massenbewegung und Massenmedien katalysierten sich gegenseitig und waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass an den Funeralritualen so viele Menschen teilnahmen wie niemals zuvor.

Eine vergleichbare Dynamik kann in Bayern am ehesten 1886 beobachtet werden, wobei es unerheblich ist, ob das Interesse am Tod Ludwigs II. authentischen Gefühlen oder Neugierde angesichts des Skandals entsprungen war; entscheidend ist, dass eine die Grenzen des Gewohnten sprengende Berichterstattung und das ohnehin vorhandene öffentliche Interesse sich wechselseitig befruchteten. Die Folge war ein Andrang zu Paradeaufbettung und Leichenzug, wie er in dieser Form weder erwartet worden war, noch ein Vorbild hatte. Die Medien gaben, das zeigen vor allem die Beispiele von 1886, 1934 und 1935, mit den von ihnen erzeugten Narrativen nicht nur die Wahrnehmung vor, sie trugen maßgeblich dazu bei, das Ritual zu dynamisieren – und damit letztlich die Wahrnehmung des Todesfalls und die mit ihm verknüpfte Bedeutungszuschreibung zu konstruieren.

### 6.3 Vom Nutzen des Lebenden und des Toten: Bilder im Umfeld des Todes

Die Frage, wie der Tod im Bild – und zumal dem in den Medien produzierten – dargestellt wird, unterliegt kulturellen Regeln. Anders formuliert: Was einer Gesellschaft vom Tod zu betrachten zuzumuten war, lässt Rückschlüsse auf ihre Seh-Kultur und ihr Todesverständnis zu. Wie die öffentliche Aufbettung der Bevölkerung die Gelegenheit einräumen sollte, sich von der Endgültigkeit des Ereignisses zu überzeugen, so wurde neben dem Text das Bild zum Medium dieser Botschaft, um sie über die räumlichen und zeitlichen Grenzen der rituellen Aufführung selbst hinaus zu verbreiten, schließlich galt seit der Etablierung

visueller Medien nur mehr die »sichtbare Welt [...] als die wahre Welt.«<sup>137</sup> Dass das Bild durch einen Besuch am Paradebett überprüfbar war, verlieh ihm eine Glaubwürdigkeit, die auf die gesamte Bildberichterstattung über den Monarchentod ausstrahlte; von ihm ausgehend wurden auch andere Motive nobilitiert.<sup>138</sup> Wenn das eine, für das Publikum überprüfbare stimmte, dann mussten auch die anderen »wahr« sein – und damit auch die von ihnen transportierten Botschaften. Dabei ist es paradigmatisch, dass die Zahl jener Darstellungen, die den Verstorbenen zu Lebzeiten zeigten, diejenigen des Leichnams weit überstieg. Das lässt mehrere Rückschlüsse zu: Erstens zeigt es, dass es ernstzunehmende Zweifel an der vom Staat zu verantwortenden Todesmeldung nicht gab. Einer solchen Ungläubigkeit nämlich wäre sicherlich mit einer intensiveren Präsenz von Bildern des Toten entgegengetreten worden; das Vertrauen in die obrigkeitlichen Mechanismen aber war ausgeprägt genug, um einen solchen Schritt überflüssig erscheinen zu lassen.

Der Grund, warum Bilder vom Leichnam zurücktreten ist vielmehr, zweitens, an anderer Stelle zu suchen: Die visuelle Darstellung wich dem aus, was Belting die ontologische Verwandlung nennt und womit er die Zersetzung des Kadavers meint. Es verwandelt sich »vor aller Augen und mit einem Schlage in ein stummes Bild [...], was gerade noch ein sprechender, atmender Körper gewesen war.«<sup>139</sup> Den Verfall des Königs aber – verstanden als politisch-mythischem Körper, d. h. nicht als Subjekt, sondern als Symbol des Königtums – galt es gerade *nicht* zu visualisieren, schon gar nicht vor aller Augen. Stattdessen sollte die Staatsform ja gestärkt werden, wofür in bildlicher Hinsicht eine doppelte Strategie verfolgt wurde, die der Auflösung Einhalt gebot und der Erinnerung Richtung gab: Allein die Existenz eines materiellen Bildes an sich war der Versuch, das Andenken jenem Zerfallsprozess zu entziehen, dem die irdischen Überreste unterlagen;<sup>140</sup> das Ab-Bild wurde zum Ersatzkörper, das es erlaubte, Erinnerung zu konservieren. Wenn nun das Motiv dieses Bildes überwiegend das Leben von König bzw. Königin war – genauer: sein bzw. ihr Wirken für die Nation –, dann zielte die Darstellung nur in zweiter Linie auf die Person als Individuum.<sup>141</sup> Vor allem symbolisierten sie deren Wert für die zurückbleibende Gemeinschaft. Mochte eine solche Vorstellung vom Verstorbenen noch so illu-

137 Paul, Punkt und Pixel, S. 105.

138 Belting gesteht dem Bild vom Tod nur dann Wirkkraft zu, wenn dieser im Bild *wiedergefunden* werden kann, d. h., wenn das Bild nicht etwas von der Realität abgekoppeltes neu erfindet, sondern etwas Bekanntes bekräftigt. »Sehe ich keine Sterbenden [...], dann habe ich zu diesem Thema so wenig Beziehung, dass auch Bilder gleichgültig werden. [...] Sie machen den Toten nicht sichtbar, sondern sind im Gegenteil eine Maske des Todes.« *Belting/Macho*, Im Gespräch, S. 251.

139 *Belting*, Bild-Anthropologie, S. 145 f., Zitat S. 145.

140 Vgl. *Macho/Marek*, Sichtbarkeit, S. 18; *Schulz*, Sichtbarkeit, S. 411.

141 Das heute für Prominente mitunter angeführte Argument, wonach diese deshalb als Lebende erinnert würden, weil man sie nur in einer solchen Darstellung kannte (vgl. *Belting/Macho*, Im Gespräch, S. 250 f.) vermag für Monarchenbegräbnisse in doppelter Hin-

sionär sein, die entsprechende bildliche Memorierung war der Versuch, ihre Bedeutung für die Nation zu rekapitulieren und dergestalt die Wichtigkeit des *Typus* Monarch/Monarchin zu dokumentieren und zu zementieren. Auf visueller Ebene überführte das die Trauerarbeit in Memoria und ersetzte das Körper- mit einem Erinnerungsbild. Der Kern dieses Vorgehens war nicht neu: Die sukzessive Einschränkung der Sichtbarkeit des Toten und die parallel hierzu ansteigende Präsenz von Symbolen visualisierten einen solchen Vorgang bereits im Ritual, und die Sprachnarrative griffen ihn auf, wenn sie im Todesmoment die Bedeutung des vormaligen Handelns akzentuierten. Neu waren am Einsatz entsprechender Bilder lediglich die Unmittelbarkeit, mit der sie diese Botschaft auf einer affektiven Ebene transportierten, und ihre Reichweite, die die des Textnarrativs, vor allem aber die des Rituals weit überstieg.

Die zwar Konjunkturen unterworfenen, aber letztlich Stereotypen folgenden Todesdarstellungen (Brustbilder; guter Tod; Paradebett; Szenen aus dem Leben; familiäre Relevanz) dürfen daher nicht als Einfallslosigkeit missverstanden, sondern müssen als Bildnarrative aufgefasst werden, die eine gesellschaftliche und herrschaftspolitische Deutung anboten<sup>142</sup> und in der jeweiligen Zeit auf Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung trafen. Der Wandel der dominanten Bildnarrative verweist seinerseits auf Veränderungen gesellschaftlicher Haltungen zum Tod, mehr noch aber auf solche gegenüber der Monarchie und der sie vertretenden Herrscherfamilie. Zwischen dem zahlreiche Attribute der Macht zeigenden Staatsportrait (Kap. 5, Abb. 1) und dem inkognito flanierenden König (Kap. 5, Abb. 4), lag chronologisch ein knappes halbes Jahrhundert, geistesgeschichtlich eine Welt. Ersteres zeigt den entrückten Souverän, der gerade Ludwig II. so gern hatte sein wollen, und war bis in die 1860er-Jahre das Standardmotiv schlechthin<sup>143</sup>, zum Zeitpunkt von Ludwigs Ertrinken aber bereits ein Anachronismus. Mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurde es zunehmend von anderen Motiven abgelöst, weil die Vorstellung eines alles überblickenden, patriarchalisch wirkenden Monarchen in dem Moment ihre Überzeugungs- und Kohäsionskraft verlor, als die Menschen nach mehr Mitbestimmung strebten. An seine Stelle traten Sequenzen, die in Collagen, Einzelbildern oder sogar über mehrere Zeitungs- oder Zeitschriftenausgaben verteilt waren und Szenen aus dem Leben des Verblichenen zeigten, die seinen gesellschaftlichen Wert rekapitulierten. Sie zeigten König oder Königin in unterschiedlichen Lebenssituationen, von denen manche (mit zunehmender Zeit immer mehr) sie bei

sicht nicht zu überzeugen. Zum einen ist die Erinnerung nach dem Tod in jedem Fall eine Neujustierung der Memoria, zum anderen werden die verstorbenen Monarchen und Monarchinnen ja auch, aber eben nicht vorrangig, als Tote gezeigt.

142 Unabhängig von ihrer unterschiedlich stark ausgeprägten formalen Überzeugungskraft war das die zentrale Aufgabe aller im Umfeld eines Monarchentodes abgedruckten Bilder. Vgl. zu den verschiedenen Typen von Bildern, auf die hier nicht näher eingegangen wird, Paul, Medienikonen, S. 7–15, v. a. 13 f.

143 Vgl. Kap. 5, Anm. 74.

ganz Alltäglichem, wie dem erwähnten Park-Spaziergang König Alberts in den Blick rückten, andere bei der Erfüllung ihrer royalen Aufgabe, was staatlich-politische Pflichten umfassen konnte, meist aber auf Momente der Interaktion mit dem Volk konzentriert war. Die Botschaft dieser Bildgeschichten war nicht nur einfacher zu dekodieren als die eines Portraits, sie war auch anschaulicher<sup>144</sup>, befriedigte noch im Tod den Bedarf nach Sichtbarkeit und schuf die Illusion, die Monarchie näher an den Lebensalltag der Menschen heranzurücken; dass die Darstellungen auch moderner wurden, ist nur insofern wichtig, als dank einer höheren gestalterischen Bandbreite ihre Attraktivität und damit ihre Suggestivkraft stieg.

Die variabelere Motivgestaltung, vor allem aber die Betonung royaler Normalität und Engagements für die Nation blieben nicht ohne Folge für die intendierte Bildwirkung. Deutlicher als zuvor sollte nicht der biologisch bedingte Inhaber des Throns, sondern der erste Arbeiter seines Staates betrauert werden – ein normaler Mensch, aber einer, der für sein Land wirkte, sich mitunter sogar für es aufopferte: Luitpold schlug den Rat der Ärzte in den Wind, wenn es darum ging, bis zuletzt seine Pflichten zu erfüllen, Leopold III. wenn er, körperlich schwer gezeichnet, dem Sarg seiner Frau den ganzen Weg nach Laeken zu Fuß folgte.<sup>145</sup> Weil das Bedürfnis nach Sichtbarkeit des Regenten, später der gesamten königlichen Familie<sup>146</sup> sowie ein funktionales Verständnis den veränderten Erwartungen an die konstitutionell bzw. parlamentarisch eingehetzte Monarchie entsprach, sind entsprechende Bilder (Kap. 5, Abb. 2) keine Ursache, sondern die Folge eines Mentalitätswandels, dessen Durchschlagskraft sie freilich nachdrücklich unterstützten, als sie seit dem auslaufenden Jahrhundert in Mode kamen und die Wahrnehmung des Monarchen zu bestimmen begannen. Was im Leben die vermeintlich unpräzisen Besuche eines Ludwig I. in den Münchner Künstlerateliers und seine Stadtspaziergänge, die zahlreiche Anwesenheit eines Leopold I. bei öffentlichen Anlässen oder die ausgedehnte Reisetätigkeit eines Luitpold durch das ganze Land waren, wurde im Tod bildlich rekapituliert und der Monarch so in der Mitte seines Volkes verortet. Der Sinn steter Wiederholung dieser Bilder lag darin, den König (mit Ausnahme Astrids weniger die

144 Stellvertretend sei auf die Herzurne Max' I. verwiesen, auf der sich zwei Genien befinden, von denen die erste eine ausgelöschte Fackel nach unten, die zweite eine Fackel nach oben hielt und so (neben der heilsgeschichtlichen Interpretation) in politischer Hinsicht das Wiederanzünden durch den Nachfolger symbolisiert. Doch war ein solches Bild weit schwieriger zu dekodieren, als die Visualisierung der nachfolgenden Generation. Vgl. zur Herzurne, *Baumgartner*, Herz, S. 15.

145 Vgl. NMT, 12. Dezember 1912, S. 4; HLN, 4. September 1935; *Le Peuple*, 4. September 1935; *Le Soir*, 4. September 1935; LMI, 7. September 1935 (alle Titelblatt); *L'illustration*, 7. September 1935, S. 8d; ILN, 7. September 1935, S. 393; BIZ, 12. September 1935, S. 1328.

146 John Plunkett wies anhand des Umgangs von Queen Victoria mit den von ihr veröffentlichten Bildern nach, dass sie ein Gespür für die Notwendigkeit einer medialen Präsenz hatte, vgl. *Plunkett*, Queen Victoria.

Königin) im Bildgedächtnis zu verankern und über ihn die Vorstellung, dass die Monarchie essentiell für das Gedeihen des Landes sei.<sup>147</sup>

Einem Wandel unterlagen auch die Motive vom Totenbett, an deren Anfang solche vom guten Tod standen (Kap. 5, Abb. 6a–e). Es wäre indes ein Missverständnis, die Fotografien Alberts oder Astrids (Kap. 5, Abb. 10a und b) als deren modernere Variante zu begreifen, nur weil auch sie die aufgebahrten Toten zeigten. Deutlich wird das, wenn man der Deutung nicht das Motiv, sondern die Bildaussage zugrunde legt. Diejenige des guten Todes war die des gottergebenen Sterbens und der familiären Harmonie, die einen reibungslosen Herrschaftsübergang und damit mittelbar die gesellschaftliche Ruhe sichern sollte. Diese Aufgabe aber übernahmen seit dem letzten Jahrhundertdrittel nicht Bilder der Aufbettung, sondern solche von der Familie samt mehrerer nachfolgender Herrschergenerationen (Kap. 5, Abb. 2, unten links; Abb. 3a/8; 3b, Mitte links; Abb. 15; Abb. 17) oder solche vom Thronfolger (Kap. 5, Abb. 15–17). Sie visualisierten im Augenblick der individuellen Zerstörung das Moment der institutionellen Kontinuität, was zweifellos das Vertrauen der Bevölkerung in die Instanz der Monarchie steigern musste, und zwar genau im kritischen transitorischen Moment; dies verband die Bilder mit der Zielsetzung von Ritual und Sprachnarrativen. Auf personaler Ebene offerierten die Darstellungen von dem oder den Nachfolger(n) überdies ein neues Loyalitätsangebot, was umso wichtiger war, wenn der Tote in Misskredit geraten war. Zumindest in Teilen lag Marx also nicht falsch, wenn er 1843 notierte: »Das Geheimnis des Adels ist die Zoologie.«<sup>148</sup>

Dass sich die Eintracht und Beständigkeit suggerierenden Bilder seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stilistisch einer größeren Bandbreite bedienten, ließ ihre Aussage weniger plakativ erscheinen; ihre größere Lebhaftigkeit und der Eindruck, eine beliebige Szene aus dem Leben der Königsfamilie abzubilden, bürgten für Wahrhaftigkeit. Wenn Barthes' Annahme, dass in jedem Foto der eigene Tod enthalten sei<sup>149</sup>, richtig ist, dann transportierten sie freilich eine ambivalente Botschaft: Einerseits muss die Visualisierung der Familie als Strategie einer Kontinuitätsdarstellung gelten, als Versuch, dem Tod seine Härte zu nehmen, indem das Bild die Zukunft zeigte und diese im selben Moment einfro, so dass sie der Endgültigkeit des Sterbens einen kulturellen Weg der Bewahrung entgegensetzte.<sup>150</sup> Andererseits beinhaltet der Rekurs auf die nächste, gar die übernächste Generation das Eingeständnis, dass auch diese nur Teil einer Kette waren. Damit erhalten die im Todesmoment abgedruckten Familienbilder einen Doppelcharakter, verweisen auf Kontinuität genauso wie auf Ersetzbarkeit, und

147 Vergleichbar ist das im privaten Rahmen am ehesten damit, dass Bilder verstorbener Angehöriger deren Erinnerung konservieren sollen.

148 *Marx*, Kritik, S. 311.

149 Vgl. Kap. 5, Anm. 205. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass im Moment einer Aufnahme etwas Lebendiges auf tote Materie gebannt und der Person so das Lebendige genommen werde.

150 Vgl. *Busch*, *Belichtete Welt*, S. 364.

sie tun das in materieller (das Bild als Versuch, das Überleben zu bewahren ebenso wie als Barthes' Manifestation des Todes) genauso wie in inhaltlicher, so dass tatsächlich galt: *The Medium is the Message* (M. McLuhan).

Stellt man die philosophischen Betrachtungen hintan und konzentriert sich auf die Bildbotschaften der Leichenbettfotografien Alberts und Astrids, so stellen diese keine Mechanismen der Machtübertragungen dar, sondern rückten deren Verletzlichkeit ins Bild. Damit setzten sie den bereits früher betretenen Weg der Normalisierung des Königshauses fort, knüpften zugleich aber an »Superikonen«<sup>151</sup> an, d. h. an jedermann bekannte Darstellungen, die die Bildinterpretation schon über die Motivgestaltung lenkten.<sup>152</sup> Die Bezugnahme der Totendarstellungen auf Christus ist bei ihnen ebenso unverkennbar, wie die bei Ludwig II. auf General Wolfe und über diesen auf christliche Beweinungsgruppen (Kap. 5, Abb. 11, 14). Zu beobachten ist die visuelle Auskristallisierung eines Sakralisierungsprozesses, der zweifellos als Gegengewicht zur Profanierung des Königshauses begriffen werden muss. Denn je mehr der Wert der Monarchie an überprüfbare Kriterien gebunden worden war, desto größer war der Verlust ihre Selbstverständlichkeit und damit der des Zaubers eines mit Gott verbundenen *corpus mysticum*. Als Projektionsraum für Träume, wie Novalis die Monarchie Anfang des 19. Jahrhunderts noch gesehen hatte<sup>153</sup>, konnte sie den Menschen damit immer weniger dienen.

In diese Lücke stießen die Versuche eines sich zwar säkular gerierenden, tatsächlich aber Züge des Religiösen tragenden Starkults um tote Monarchen. Auffällig ist jedenfalls schon, dass gerade Ludwig II., Albert<sup>154</sup> und Astrid<sup>155</sup> einige zentrale Kriterien eines modernen Stars<sup>156</sup> erfüllten: Schönheit, Reichtum, das

151 *Paul*, *Medienikonen*, S. 12.

152 Vgl. z. B. ebd., S. 15 oder *Stollberg-Rilinger*, Einleitung, S. 9.

153 Vgl. das Zitat am Beginn des ersten Kapitels.

154 Vgl. grundlegend *Ypersele*, Albert sowie zur religiös anmutenden Verehrung das King Albert's Book oder die unzähligen Fotografien seiner Absturzstelle einschließlich der des Steins, auf den er mutmaßlich aufschlug, *Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 2 f.; *Le Peuple*, 19. Februar 1934, Titelseite; *Illustrierte Zeitung*, 1. März 1934, S. 239; *ILN*, 24. Februar (S. 269) und 24. März 1934, S. 454; *LMI*, 24. Februar 1934, S. 140; *L'illustration*, 24. Februar (S. 212, 214) und 10. März 1934, S. 290; *MIP*, 4. März 1934, S. 276; *NMT*, 21. Februar 1934, Titelblatt.

155 Dieser ist bei Königin Astrid besonders stark zu beobachten. So ist das Foto, mit dem sie am häufigsten abgebildet und das auch im Tod zahlreich reproduziert wurde, das des Hoffotografen Marchand. Dieses zeigt sie mit dem Diadem auf dem Kopf, das ihr bei der Ankunft in Belgien 1926 von den neun belgischen Provinzen geschenkt wurde. Das Bild knüpft motivisch klar an die zeitgenössische Darstellung weiblicher Hollywoodstars an und verband damit die ältere Tradition des Königsportraits mit dem des modernen Starkults, vgl. zu dessen Reproduktion im Moment des Todes z. B. *HLN*, 30. August 1935; *Le Peuple*, 30. August 1935; *Le Soir*, 4. September 1935; *LMI*, 31. August 1935; *L'illustration*, 7. September 1935, alle auf dem Titelblatt; *BZ*, 1. September 1935, S. 2; vgl. auch *Schwarzenbach*, *Königin erträumen*, S. 329.

156 Vgl. *Bleicher*, *Diana*, S. 56.

Durchleben von Bewährungssituationen, sichtbare Emotionen und vor allem: ein (zu) früher Opfertod. Im Fall Ludwigs II. kommen innere Konflikte und der Umstand hinzu, dass die Herrschaft seines Vaters von so starker Rationalität geprägt gewesen war, dass sie das Vakuum monarchischen Zaubers nur umso spürbarer hatte werden lassen, das Ludwigs theatralisches Wesen umso leichter hatte füllen können. Normalisierung und Heroisierung bzw. Sakralisierung des Königshauses konnten also durchaus Hand in Hand gehen, und die Art der Berichterstattung, die gerade 1886, 1934 und 1935 Emotionen auf bildlicher Ebene umsetzte, flankierte diesen Prozess.

Den in Brüssel zu beobachtenden Wandel von Totenbettdarstellungen sucht man in München vergebens. Ungeachtet der auch hier virulenten gesellschaftlichen Transformationsprozesse, ist eine größere ikonographische Beharrungskraft zu beobachten. Prächtige Bilder vom Paradebett, die die dynastische Dignität in den Vordergrund stellten, behielten gegenüber solchen vom Totenbett, die den Verstorbenen weit normaler und in seiner ganzen Vergänglichkeit gezeigt hätten, die Oberhand. Das frühneuzeitliche Denkmuster, wonach Herkommen Legitimität spende<sup>157</sup>, hatte sich in Bayern auf dem Feld des Rituals und mittelbar damit auch auf dem der visuellen Repräsentation behauptet. Selbst nach dem Ende der Monarchie glaubte Gustav von Kahr 1921 darauf nicht verzichten zu können und rückte die entsprechende Symbolik – Kerzen, soldatische Wachen, Krone – ins Zentrum<sup>158</sup>, obwohl selbst unter vormaligen Stützen der Monarchie die Glaubwürdigkeit bröckelte und das royale Zeremoniell ohnehin nur bedingt umgesetzt werden konnte.<sup>159</sup> In Belgien hingegen wurde das Königshaus auch in der ikonographischen Darstellung praktisch nicht über sein Herkommen und weniger ostentativ über seine königliche Würde legitimiert, stattdessen wurde frühzeitig die enge Verbindung zum Volk betont, die bedingte, dass das je individuelle Tun in den Vordergrund rückte, was die im Vergleich zu München erheblich abweichenden Darstellungen vor allem der männlichen Vertreter auf dem Parade- bzw. Totenbett erklärt.

Die Bilder vom Tod, insbesondere die in der Presse abgedruckten, zeigten damit etwas, was ohne sie nicht, oder zumindest nicht in dieser Deutlichkeit, hervorgetreten wäre<sup>160</sup>: die Ambivalenz von Tradition und Moderne. Ersteres verdichtete sich vor allem in den royalen Symbolen und den unveränderten Teilen

157 Vgl. *Stollberg-Rilinger*, *Rituale*, S. 221.

158 Vgl. die nach einem Gemälde von Peter Hirsch angefertigten Fotos und Postkarten, BayHStA, GHA, WB, K Ludwig III. 172/186c.

159 Dies betrifft den Umstand, dass keine Paradeaufbettung stattfand, die Särge – unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit – nicht in der Residenz, sondern in der Ludwigskirche standen, es an Ehrenwachen aus dem vormaligen Adel ebenso mangelte wie an fremde Staaten repräsentierenden Gästen oder die Zusammensetzung des Kondukts nicht mehr dem monarchischen Usus entsprach, vgl. v. a. Kap. 3.1.2.2 und 3.2.3.

160 Boehm hat hierfür den Begriff des »starken Bildes« geprägt, *Boehm*, *Zuwachs an Sein*, v. a. S. 245–248.

des Zeremoniells, letzteres in einer gewandelten, stärker auf Funktionalität zielenden Sichtweise der Monarchie. In Belgien war diese »ikonische Differenz«<sup>161</sup> nicht in derselben Schärfe zu beobachten wie in Bayern, weil das Moment des Herkommens und der monarchischen Selbstverständlichkeit hier nicht gleich ausgeprägt und dementsprechend nicht in derselben Intensität visualisiert worden war.<sup>162</sup> Zudem wiesen selbst die konservativen Teile des Rituals in Brüssel eine stärkere Anpassungsfähigkeit auf: königliche Dignität fiel schon bei Leopold II. 1909 aus dem Bild, mit Astrid wurde 1935 erstmals einer Frau die Ehre von Paradeaufbettung und Leichenzug zuteil und 1934 wie 1935 hatte man sich nicht gescheut, royale Verletzlichkeiten ins Bild zu rücken. In Bayern hingegen war der Konflikt der beiden Legitimationsstränge offenkundiger, und er war unterschiedlichen Medien zugeordnet. Während nämlich im Zeremoniell das konservativ-beherrschende Moment dominierte, bildete die veränderte, funktional geprägte Wahrnehmung der Monarchie vor allem im Textnarrativ den Grundton. Im Bild aber kamen beide Momente zum Ausdruck und wurden, wenn man die Zeitungen aufschlug und beide Motive auf engem Raum vor Augen hatte, umso deutlicher kontrastiert. Den aufmerksamen Betrachter wies dies auf eine Kluft zwischen Inszenierung und öffentlichem Anspruch hin. Das Festhalten an althergebrachten Traditionen korrespondierte nur noch in Teilen mit den Erwartungen des Publikums.

Als Platon Bildern die Kraft der Realitätsdarstellung absprach, begründet er dies damit, dass sie lediglich etwas abbildeten, die eigentliche Wahrheit des Gezeigten, dessen Wesenskern aber nicht zu erfassen vermöchten. Ein solches tieferes Verständnis eines Gegenstands zu vermitteln, behielt er der Sprache vor. Es war nur konsequent, wenn er Visuelles daher aus seinem idealen Staat verbannte. Mit Bildern sei, fasst Gottfried Boehm die platonische Bildkritik süffisant zusammen, eben kein Staat zu machen.<sup>163</sup> Das darf man heute getrost anders sehen, wobei es nur in zweiter Linie darum geht, was ein Bild zeigt und schon gar nicht darum, ob das Gezeigte ›wahr‹ ist. Relevant ist vielmehr der epistemologische Wert einer Darstellung, es geht um die Frage: Was soll sie bewirken? In diesem Verständnis wird Bildern die Fähigkeit zugesprochen, auf die mentale Repräsentation der Menschen einzuwirken und dort Spuren zu hinterlassen, die das kommunikative, im äußersten Fall das kollektive Gedächtnis prägen und also nachhaltige Wirkung auf das gewinnen können, was im Sprachgebrauch als das Bild der Monarchie bezeichnet wird, tatsächlich aber die Vorstellung da-

161 Vgl. *ders.*, *Wiederkehr*, S. 29. Er wiederholt diesen Gedanken noch zahlreich, vgl. z. B. *ders.*, *Unbestimmtheit*, S. 210f.; *ders.*, *Iconic Turn*, S. 29.

162 Dieser Befund bestätigt sich beim Blick auf die ins Bild gesetzte traditionelle christliche Verortung der Monarchie, die in München visuell fest verankert war, in Brüssel hingegen weniger deutlich akzentuiert wurde, obwohl sie dort nicht minder vorhanden war.

163 Vgl. *Boehm*, *Jenseits der Sprache*, S. 34.



Abb. 1 und 2: Leichenkondukte für Kronprinz Rupprecht von Bayern (1955) und Franz Josef Strauß (1988)

von meint.<sup>164</sup> An Aby Warburg anknüpfend spricht Assmann diesbezüglich von der mnemischen Energie von Bildern, deren »Sinngelalt sich in der Berührung blitzartig wieder erschließen kann«.<sup>165</sup> Ein Beispiel hierfür sind zwei Aufnahmen, die die Leichenzüge Kronprinz Rupprechts 1955 und des im Amt verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß 1988 jeweils auf Höhe des Odeonsplatzes in München zeigen.

Obwohl über mehr als 30 Jahre voneinander getrennt, weisen die beiden Fotografien zahlreiche Ähnlichkeiten auf, sie zeigen den Kondukt am selben Ort und nahezu aus derselben Perspektive, die semiotischen Bildstrukturen sind vergleichbar, beide Katafalke werden von sechs schabrackenbedeckten Rössern gezogen und beide Bilder rücken das Reiterdenkmal Ludwigs I. – des prägendsten (aber auch autoritärsten) aller wittelsbachischen Könige, unter dem das moderne Bayern seine wohl größte außenpolitische Reputation erlebte – so erkennbar in den Fokus, dass über die semiotische Analogie auch die inhaltliche zu dem Toten kaum zu übersehen ist. Dass die insinuierte Parallelität verdingt, zeigt die nationale wie internationale Berichterstattung, die die monarchische Metapher gerne aufgriff. »Le dernier roi de Bavière« war Strauß nicht nur für den Pariser *Figaro*. Sie verdingt umso besser, als für den Leichenzug jener Weg zwischen Feldherrnhalle und Siegestor gewählt worden war, den 1912 bereits (in derselben Richtung wie Strauß) der Prinzregent genommen hatte, mit dessen Regierungszeit spätestens seit dem überwältigenden Erfolg der monarchieverherrlichenden ZDF-Serie *Königlich Bayerisches Amtsgericht* (Erstausstrahlung 1969–1972) nicht nur in Bayern Friede, gesellschaftliche Harmonie und Prosperität assoziiert wurden.<sup>166</sup>

Die Bildforschung konnte nachweisen, dass visuelle Reize nie autonom, sondern stets in enger Wechselwirkung mit vorhandenen Eindrücken wahrgenommen und interpretiert werden.<sup>167</sup> Ob intendiert oder nicht, die motivischen Ähnlichkeiten prägten das Bildgedächtnis. Dass die von derselben Wegstrecke und identischen Bildmotiven – die in derselben Manier auch die Beisetzung Ludwigs III. an diejenige des Prinzregenten geknüpft hatte<sup>168</sup> – hergestellte Assoziationskette Luitpold mit Ludwig III., Kronprinz Rupprecht und Franz Josef Strauß verband, dass sie eine Kontinuität suggerierte, die in keiner Weise gerechtfertigt war, die Konflikte übergang und das Geschichtsbild propagandistisch glättete, ist unerheblich, denn der mnemischen Energie geht es nicht um

164 Mitchell hat deshalb die Unterscheidung zwischen »picture« und »image« eingeführt, vgl. als Zusammenfassung einer Reihe vorangehender Überlegungen *Mitchell, What do Pictures want?*

165 Vgl. *Assmann, Kollektives Gedächtnis*, S. 12.

166 Vgl. *Renner, Bissel vornehm*; zum Zuschauererfolg im In- und Ausland vgl. ebd., S. 72.

167 Vgl. *Belting, Blickwechsel*, S. 53.

168 Vgl. die Bildfolgen, die die Leichenzüge Luitpolds 1912 und Ludwigs III. 1921 jeweils auf dem Königsplatz vor den Propyläen zeigen (BSB, port-012844 bis port-012853 sowie port-012914 und port-012916 für Luitpold und die Postkarten vom Leichenzug, wie sie sich in SBR, NL Croneiß, D, I, 31a befinden, für Ludwig III.).

einen analytischen Zugriff auf das Bildgedächtnis, sondern um die Konstruktion einer Erinnerung, die »eine Illusion sein [mag, die] aber [...] eine Wahrnehmung [ist], die intuitiv und subjektiv für wahr genommen wird«. <sup>169</sup> – Und nur in der erinnerten Form bekommt Geschichte Bedeutung.

Vergleichbare Bildpaare, die das Bildgedächtnis in Bayern und Belgien prägen, finden sich in Bezug auf die verschiedenen Beisetzungen mehrfach <sup>170</sup> und sie erfüllten zahlreiche Voraussetzungen, um sich im kollektiven Gedächtnis einzunisten. Sie machten glaubhaft, eine authentische Quelle zu sein, verdichteten Gefühle zu Symbolen, deren Wirkung jenseits des eigentlichen Bildmotivs in der mentalen Repräsentation der Menschen zu suchen ist, sie erreichten Zielgruppen, die weit über die aktiv am Zeremoniell Teilnehmenden hinausreichten und suggerierten abwesenden Bevölkerungskreisen die Anwesenheit. Die für die Entfaltung von Wirkmacht einst notwendige persönliche Anwesenheit bei rituellen Aufführungen wurde aufgeweicht, stattdessen Gruppen medial in ein Schauspiel einbezogen, dem sie im vor-massenmedialen Zeitalter passiv gegenübergestanden hatten. Über die Bildpostkarte etwa hieß es 1901, sie setze »den Empfänger in unmittelbaren Kontakt mit dem Ort der Absendung«, schaffe also eine direkte Wahrnehmung dessen, was er betrachte. <sup>171</sup> Von 1886 angefangen gibt es von jedem der hier betrachteten pompe funèbre zahlreiche Bildpostkarten.

Je stärker die Rolle der Bilder in Gesellschaft und Medien wurde, desto umkämpfter wurde das Feld der Sichtbarkeit, weil auf ihm der Kampf um erinnerungspolitische Ankerpunkte ausgefochten wurde. Die vom Bild, insbesondere der Fotografie ausgehende Suggestion der Partizipation war eine wichtige Voraussetzung, gemeinsame Identifikationspunkte zu schaffen und so einen national definierten Inklusionsprozess zu forcieren. <sup>172</sup> In Bayern wurde das nach 1871 offenkundig dazu genutzt, um zumindest in kultureller Hinsicht der Mediatisierung zu entgehen. Die zahlreich ins Bild gesetzten Landesspezifika – von der Tracht über die Guglmänner und die bekannten Münchner Bauten bis zu den weiß-blauen Rauten – zeugen hiervon. Und in Belgien war die Fokussierung auf das Königshaus ein wesentliches Mittel, um das ansonsten innerlich zerrissene Land zu einen. Weil der Tod im Königshaus potentiell von Belang für alle war, konnte dessen Darstellung auf ein breites Interesse rechnen und erlangte so erhebliche Wirkmächtigkeit. Dass die Motivgestaltung mit gutem Tod, Bil-

169 Assmann, *Geschichte im Gedächtnis*, S. 9f.

170 Vgl. neben den in Kap. 6, Anm. 168 genannten Beispielen auch die Aufnahmen, die Leopold I. (1909) und Albert I. (1934) vor dem Brüsseler Palast zeigen, umringt von hochrangigen ausländischen Würdenträgern sowie ihren jeweiligen Nachfolgern, die demütig dem Sarg folgen, APR, *Collection photographique générale* 1076 und *Èvènement* 1934.

171 Mit diesem Zitat war der Anzeiger für Philatelie und Ansichtskartenwesen aufgemacht, zit. nach *Walter*, *Ansichtskarten*, S. 56.

172 Vgl. hierzu die Überlegungen zur Bildakttheorie, Kap. 5., Anm. 24. Zur Bedeutung eines gemeinsamen Bildercodes im deutschen Nationsbildungsprozess vgl. *Paul*, *Punkt und Pixel*, S. 74.

dern vom Toten- oder Paradebett, der Nachfolger samt deren Familien, ggf. den Todesorten und dem Leichenzug inklusive seiner Teilnehmer verhältnismäßig eng umgrenzt war, sich aber stets wiederholte, erhöhte die Einprägbarkeit und das Wiedererkennungspotential. Die enorme Nachfrage zunächst an Stichen, dann an Bildpostkarten, die die Vorgänge visuell veranschaulichten, zeugt gleichermaßen von dem Erfolg der Motivkanonisierung und der Attraktivität des Aneignungsangebots, das eine Art Teilhabe am Monarchen versprach: »Die nun mögliche indirekte Teilnahme an Ereignissen, zu denen man real nie Zugang gehabt hätte, löste eine unglaubliche Begeisterung und einen reißenden Absatz [der Bilder] aus.«<sup>173</sup>

Die virtuelle Inbesitznahme des Ereignisses bedeutete zugleich, dieses immer und immer wieder rekapitulieren zu können. Umso besser etablierten sich entsprechende mentale Images, die Vorstellung vom unaufhörlichen Wirken der Monarchie für die Nation oder der integralen Verknüpfung der Wittelsbacher mit Bayern, sei es über die beide charakterisierenden Symbole bei der Paradeaufbettung oder die Betonung der Leistungen für das Land im *symbolic landscape* des Leichenzuges. Besteht auf den Bildern eine direkte Beziehung zwischen König und Staat, löst sich der indexikalische Charakter infolge der stetigen Wiederholung gleicher Bildmotive zunehmend auf, die Darstellung verselbständigt sich und wird zum Symbol; Monarchie und Staat verschmolzen. Auf eine solche Wirkung des Bildes hatte Kahr 1921 gehofft, als er Ludwig III. und Marie Therese mit dem Prunk der monarchischen Leichenfeier aufzubahren versuchte und an die Wegstrecke von 1912 anknüpfte. Tatsächlich wurden durchaus ähnliche Bilder generiert, doch die Gleichsetzungsassoziationen, auf die er gehofft haben dürfte, waren nicht stark genug, um unmittelbare Folgen in der politischen Realität auszulösen; die Beisetzung Ludwigs III. führte zu keiner monarchischen Restauration. Die Legitimität der Republik dürften sie gleichwohl geschwächt haben.

173 Walter, Ansichtskarte, S. 56.

## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 7.1 Quellenverzeichnis

#### 7.1.1 Ungedruckte Quellen

*Archiv der Abtei St. Bonifaz, München (AAB)*  
HW 1; HW 8; HW 12

*Archiv der Republik, Wien (AdR)*  
**Neues Politisches Archiv**  
24; 25; 45; 109, Liasse Deutschland 2; 448, Liasse Bayern 2/3; 449, Liasse Bayern 2/4; 451 Liasse  
Belgien 1/1

*Archives du Ministère belge des Affaires étrangères*  
**Correspondence politique**  
Allemagne 10 (1886); Allemagne 16 (1889)  
Bavière 12167, no 11; P 708, no 634; P 709; P 710  
Confédération germanique 2 (1841–1844); 7 (1853–1855); 11 (1863–1864); 13 (1867–1869)  
Prusse 6 (1841–1842); 13 (1854); 22 (1863–1864); 24 (1867–1868)

*Archives du Palais Royale, Bruxelles (APR)*  
**Grand Maréchal de la cour**  
*Règne de Leopold I (GM – L I)*  
27  
*Règne de Leopold II (GM – L II)*  
88; 89; 90; 92; 93; 94; 97; 934  
*Règne de Albert I (GM – A I)*  
32  
*Règne de Leopold III (GM – L III)*  
56; 57; 59; 60; 62; 63  
*Secrétariat privé Roi Albert et Reine Elisabeth*  
3013 1–8

*Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Vatikan*  
*(AA.EE.SS.)*  
Baviera, pos. 832, fasc. 428

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)*  
**Abteilung II: Neuere Bestände**  
*Gendarmerie Korps-Kommando*  
839; 851; 865  
*Gesandtschaften*  
Darmstadt 29  
Dresden 84; 97; 145; 161

Italien 100

Päpstlicher Stuhl 13; 20; 66; 77; 95; 100; 140; 154; 161

Paris 437; 457

Wien 1380; 1381/1

*Ministerium der Justiz (MJu)*

13613

*Ministerium des (bis 1918: Königlichen Hauses und des) Äußern (MA)*

2095; 2102; 2111; 2122; 2144; 2147; 2220; 2236; 2249; 2259; 2263; 2317; 2335; 2338; 2361;  
2400; 2410; 2422; 2432; 2436; 2454; 2457; 2481/4; 2489; 2498; 2509; 2519; 2523; 2541; 2544;  
2566; 2567/4; 2603; 2619; 2634; 2644; 2648; 2666; 2667; 2680; 2690; 2815; 2829; 2839; 2855;  
2858; 2879; 2884; 3081; 3087; 26155; 66566; 70798; 71470; 71558; 75143; 82337; 82339;  
82340; 82348; 82353; 100430; 102467

*Ministerium des Innern (MInn)*

44558; 45787; 46802; 46803; 46804; 46805; 46806; 46807; 46813; 46883

*Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten (MK)*

19026; 19027; 19028; 19029; 19031; 19032; 19033; 39110

### **Abteilung III: Geheimes Hausarchiv (GHA)**

*Hausurkunden (HU)*

5545; 5546; 5547; 5548; 5549; 5555; 5556; 5557; 5558; 5559; 5560; 5561; 5562; 5563; 5564;  
5565; 5568; 5647; 5648; 5649; 5686; 5745; 5747; 5749; 5750; 5751; 5753; 5754; 5755; 5865;  
5866; 5868; 5870; 5871; 5976; 5977; 5978; 5980; 5996; 6002

*Justizbehörden (Ju)*

Therese 57

Ludwig I. 83

*Ministerium des Königlichen Hauses (Minister des kgl. Hauses)*

118; 119; 120; 121; 123; 125

*NL Prinz Franz*

A 2

*NL Prinzessin Therese*

13; 14; 16; 18; 19; 572; 576

*Obersthofmarschallstab*

658; 659; 660; 662; B 8; B 24

*Vermögens- und Güteradministration König Ludwigs III. (VGA)*

30; 33; 35; 36; 37; 38; 39; 44; 45; 46; 97

*Vermögensverwaltung Prinz Franz*

A 98; A 112

### **Abteilung V: Nachlässe**

*NL Gustav von Kahr*

12; 32; 66

*Bayerische Staatskanzlei (Registraturakten der Protokollabteilung)*

1520-Strauß; 1520-Strauß, Bd. 2

*Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStAPrK)*

**I. HA Rep. 81 Gesandtschaft Brüssel**

Nr. 24; Nr. 44; (Altsignatur: 1 XXXVIII, 4)

**I. HA Rep. 81 Gesandtschaft München**

286; 296; 307/16; 327; 339; 511; 865; 892; 932

**I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett**

Nr. 2871

**III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Mda)**

Nr. 2587; Nr. 2588; Nr. 2589; Nr. 2591; Nr. 2592; Nr. 2593; Nr. 2621; Nr. 4526/5; Nr. 4526/17;  
Nr. 4544

**Brandenburgisch Preußisches Hausarchiv (BPH)**

50 J, 965; 52 J, 323

*Generallandesarchiv Karlsruhe***Badische Gesandtschaften an fremden Höfen**

233, Nr. 34869

*Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart)***Geheimer Rat**

*Geheimer Rat II (E 33)*

Bü 2; Bü 49; Bü 53

**Königliches Kabinett**

*Königliches Kabinett I (E 9)*

Bü 39

*Königliches Kabinett II (E 14)*

Bü 151; Bü 728; Bü 738; Bü 739; Bü 740; Bü 741; Bü 742; Bü 745; Bü 752

**Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (MA)**

*Allgemeine außenpolitische Angelegenheiten (E 40/14)*

Bü 14; Bü 79; Bü 80; Bü 81; Bü 237; Bü 463

*Württembergische Gesandtschaft in Brüssel (E 50/17)*

Bü 2

*Württembergische Gesandtschaft in München (E 50/05 = Bestand im Ministerium)*

Bü 58; Bü 61; Bü 112; Bü 137; Bü 170; Bü 171; Bü 194; Bü 199; Bü 202; Bü 213; Bü 236; Bü 238; Bü 247; Bü 253

*Württembergische Gesandtschaft in München (E 75 = Gesandtschaftsbestand)*

Bü 23; Bü 24; Bü 25; Bü 26; Bü 28; Bü 140; Bü 148; Bü 152; Bü 155; Bü 156; Bü 157; Bü 167; Bü 169; Bü 252; Bü 259; Bü 261; Bü 262; Bü 263; Bü 265; Bü 266

*Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA)***Diplomatie und Außenpolitik vor 1848 – Staatskanzlei – Diplomatische Korrespondenz**

128; 170-1; 170-2

**Diplomatie und Außenpolitik 1848–1918 – Gesandtschaftsarchive**

Brüssel 26

München 01; 02

**Diplomatie und Außenpolitik 1848–1918 – Ministerium des Äußern – Administrative Registratur (Adm.Reg.)**

F 2-8-2; F 2-14; F 2-19; F 2-28-2; F 2-34; F 2-35; F 2-36; F 2-37; F 2-38; F 2-39

**Hofarchive – Obersthofmeisteramt – Hofzeremonielldepartement – Neue Zeremonialakten**

464

**Politisches Archiv (PA)**

PA IV: 21-2; 22; 32; 33; 37-1; 37-2; 38; 39-1; 48; 49; 57; 58

PA XII: 12; 30; 57-3; 61-2

*Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA)***Bestand Altes Amt**

R 2706; R 2722; R 2723; R 2794; R 2795; R 2797; R 2812; R 2814; R 2815; R 2816; R 2824; R 2825;  
R 3466; R 3607-1; R 4361; R 4366; R 4423; R 4428; R 70297; R 70325

*Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden)***Fürstennachlässe**

Friedrich August II. 79; 80; 81; 82; 114a; 114b

Johann 7b; 73; 74; 75; 76; 101; 103; 110; 113

Johann Georg 4; 12/39; 17/30; 23; 33

**Geheimes Kabinett**

Loc. 3481/1; Loc. 30024/4

**Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (MA)**1526; 1528; 1529; 1539; 2953; 2964; 2965; 2970; 2977; 2978; 2980; 2982; 2982a–d; 3001; 3002;  
9293; 9294; 9448; 9470**Ministerium des Königlichen Hauses (10711)**

Loc. 19, Nr. 17

**Sächsische Gesandtschaft in München**

33a; 41; 76a; 95; 98; 112; 113; 288; 290; 292; 323; 343

**Sächsische Gesandtschaft in Brüssel**

06; 16

*Staatsarchiv München (StAM)***Polizeidirektion München (Pol.Dir.)**

3945; 3947; 3952; 3962; 3963; 3975; 4003; 4004; 4005; 4006; 4007; 4012; 4020; 4021

*Stadtmuseum München (StM München)***Graphische Sammlung**

P 1486

## 7.1.2 Bilder

*Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP)*

PH P Franz Josef Strauß 15–5

*Archives du Palais Royale, Bruxelles (APR)***Collection Album Photo du presse**

Zwei unnummerierte Alben mit dem Titel »Funerailles du roi Albert«

**Collection photographique générale**

Évènement 1909; Évènement 1934; Évènement 1935–37; 79; 6104; 6104bis; 1076

*Bayerische Staatsbibliothek (BSB)*Fotoarchiv Hoffmann D-23: hoff-5690; hoff-5692; hoff-5693; hoff-5695; hoff-5696; hoff-5697;  
hoff-5698; hoff-5699; hoff-5701

Portr.A. München (301): port-012844–port-012853; port-012914; port-012916; port-030770

*Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv (BayHStA, GHA)***Leopoldinische Bildersammlung**M 04/06; M 04/07; M 04/08; M 04/09; M 04/10; M 04/11; M 04/12; M 04/13; M 04/14; M 61/04;  
M 61/05; M 61/06; M 61/07; M 61/08; M 61/09**Wittelsbachische Bildersammlung (WB)***K Max I. Joseph*

1/13; 4/37; 4/95; 8/14; 14/23; 14/123; 30/35; 31/38; 66/80

*K Karoline*

1/13; 8/14; 9/15; 14/23; 14/27

*K Max II.*

4/54; 8/52; 9/53; 9/87; 29/51; 33/62; 34/63; 35/64

*K Ludwig I.*

113/151; 118/156

*K Ludwig II.*

10/106; 39/47; 41/50; 68/87; 69/88; 72/91b; 76/95; 87/111e; 90/114c; 97/121a

*K Luitpold*

91/117a-c; 91/117b; 109/136b; 110/137b; 112/139a-d; 115/142a, 116/143a-h; 122/151b-c; 136/166a-f; 143/173a-b; 170/210b-c; 177/208c

*K Otto*

17/18; 20/21b; 21/22a

*K Ludwig III.*

24/24; 33/33a-d; 34/34a-c; 40/40; 56/58; 92/94c; 98/106c-e; 103/11c-d; 106/114a-h; 109/117; 122/130e; 128/136d; 135/144a-c; 137/145a-g; 158/172; 172/186c

*Schlossarchiv Schmiechen*

Abteilung II: Familienarchiv: 75 L 121 c; 83 L 158 a; 86 L 180 b

*Staatliche Bibliothek Regensburg (SBR)*

NL Croneiß

D, I, 31a

*Stadtmuseum München (StM München)***Mailing-Sammlung**

G-M I/1859; G-M I/1861; G-M I/1862; G-M I/2001; G-M III/274 68; G-M III/275; G-M IV/771 33; G-P 1540; G-P 1541; G-P 1542

**Neue Sammlung**

G-Z 30/1127; G-Z 1759/2 (C14); G-Z 1759 a/1 (A10); G-Z 1759 a/2 (A10); G-Z 1759 c/1 (A10); G-Z 1759 d (A10); G-Z 1846; G-Z 1847 (B20); G-Z 1c 119; G-Z 1c 64; G-Z 1c/133

**Sammlung Proebst**

G-P 1538; G-P 1539; G-P 1571; G-P 1639; G-P 1653

## 7.1.3 Historische Karten

Brunn's Plan von München, 1901

Bruxelles et ses environs. Edition de 1893

Neuester Plan von München, Marschalleck &amp; Weinzirl, 1885

Pharus-Plan von München, o. J. (ca. 1925)

Plan de Bruxelles, 1910

Plan der Königlichen Residenzstadt München (1826), Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

## 7.1.4 Gedruckte Schriftquellen

- Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette Luther I und II: 15. Januar 1925 bis 20. Januar 1926, 20. Januar 1926 bis 17. Mai 1926, Bd. 1: Januar 1925 bis Oktober 1925, bearb. von Karl-Heinz *Minuth*; Boppard am Rhein 1977.
- Alice*, Großherzogin von Hessen und bei Rhein. Prinzessin von Großbritannien und Irland: Mittheilungen aus ihrem Leben und aus ihren Briefen; Darmstadt <sup>2</sup>1883.
- Amtsblatt für die Erzdiözese Bamberg, Nr. 11, 16. Juni 1886.
- Angeberg*, Comte d' [= L. J.B. Chodzko] (Hrsg.): Le Congrès de Vienne et les traités des 1815. Précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par *Capefigue*, 2 Bde.; Paris o. J. [1863].
- Augustinus*, Aurelius: Bekenntnisse. Zweisprachige Ausgabe; Wiesbaden 1987.
- Augustinus*, Aurelius: Die Sorge für die Toten. Übertragen von *Gabriele Schlachter* OSA, eingeleitet und erläutert von *Rudolph Arbesmann* OSA; Würzburg 1975.
- Augustinus*, Aurelius: Vom Gottesstaat (*De civitate Dei*); München 2007.
- Bagehot*, Walter: The English Constitution; <sup>2</sup>1873, online verfügbar unter: <https://socialsciences.mcmaster.ca/econ/ugcm/3ll3/bagehot/constitution.pdf> (Zugriff: 19. April 2018).
- Baumgartner*, Anton: Beschreibung der Fronleichnam-Procession in der königlich baierischen Haupt- und Residenz-Stadt München [...]; o. O. [München] 1822.
- Baumgartner*, Anton: Das Herz Maximilian Josephs I. Königs von Bayern, in Altenötting. Nebst einem Grundrisse der Gnadenkapelle, und verschiedenen vaterländischen Notizen; München 1826.
- Benson*, Arthur Christopher/*Esher*, Viscount (Hrsg.): The letters of Queen Victoria. A Selection from Her Majesty's Correspondence between the Years 1837 and 1861, Bd. 1: 1837–1843; London 1907.
- Bolitho*, Hector (Hrsg.): The Prince Consort and his Brother. Two hundred new Letters; London 1933.
- Bundesgesetzblatt vom 8. Juni 1966, Nr. 23, S. 337.
- Burger*, Karl Heinrich August: Einsegnung des Leichnams Ihrer Majestät der Königin Therese von Bayern, vollzogen in der k. Maxburg am 31. Oktober 1854; München 1841.
- Burger*, Karl Heinrich August: Trauer-Rede bei der Beerdigungs-Feier Ihrer Majestät der höchstseligen Königin Mutter Therese von Bayern in der protestantischen Kirche gehalten; München 1841.
- Chroust*, Anton: Gesandtschaftsberichte aus München 1814–1848; Abteilung II, Bd. III: Die Berichte des österreichischen Gesandten vom November 1837 bis zum März 1848; München 1942; Abteilung III, Bd. III: Die Berichte des preußischen Gesandten vom November 1837 bis zum August 1843; München 1950.
- Considérant*, Nestor: Léopold Ier, Roi des Belges; Brüssel 1865.
- Dechamps*, Victor August: Oraison funèbre de Louise-Marie-Thérèse d'Orléans [...]; Brüssel 1850.
- Denis*, Jean: La Reine Astrid; o. O. [Brüssel] o. J. [1935].
- Destrée*, Jules: Lettre au roi sur la séparation de la Wallonie et de la Flandre. Gevolgd door het antwoord a Monsieur Destrée door H. Meert; Brüssel 1912 (online verfügbar unter: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/destree1912/0001?sid=32df7c5237d9a59f7ec1a105d0b29a0b>).
- Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger, Nr. 97, 25. April 1903; Berlin 1903.
- Döllinger*, Georg Ferdinand: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, Bd. 2; München 1835.
- Döllinger*, Ignaz von: Trauerrede auf das Hinscheiden Ihrer Majestät der allerdurchlauchtigsten

- ten Königin [...] Therese von Bayern, gehalten am 3. November 1854 in der königlichen Hof- und Stiftskirche zum heil. Cajetan in München; München 1854.
- Döllinger*, Ignaz von: Zum Gedächtniß Seiner Majestät des Königs Ludwig I. und seiner Regierung. Rede, gehalten in der St. Bonifaciuskirche am 10. März 1868; München 1868.
- Döllinger*, Ignaz von: Zum Gedächtniß Seiner Majestät des Königs Maximilian II. und seiner Regierung. Rede gehalten vor Seiner Majestät dem Könige Ludwig II. in der S.-Cajetans-Hofkirche am 15. März 1864; München 1864.
- Dyrhoff*, Anton: Die Beendigung der Regentschaft in Bayern bei Lebzeiten des Königs, in: *Annalen des Deutschen Reiches* (1904), S. 401–410.
- Erasmus von Rotterdam*: Das Lob der Torheit; Frankfurt a. M. 1979.
- Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein*: *Erinnertes*, hrsg. von Eckhard G. Franz; Darmstadt 1983.
- Faulhaber*, Michael: Trauerrede bei der Beisetzung Ihrer Majestäten des Königs Ludwigs III. und der Königin Maria Theresia im Liebfrauentom zu München am 5. November 1921; München 1921.
- Friedrich der Große*: Historische, militärische und philosophische Schriften. Gedichte und Briefe, hrsg. von Gustav Berthold Volz; Köln 2006.
- Fuchs*, Karl: Predigt zur kirchlichen Gedächtnisfeier Ihrer Königlichen Majestät der Königin Karoline von Bayern. Bei dem Trauergottesdienst am 19. November 1841 in der evangelischen Stadtpfarrkirche zu München; München 1841.
- Ghémard*, Louis-Joseph: *Funérailles de S. M. Léopold Ier, Roi des Belges, et avènement de de Léopold II. au trône*; Brüssel 1865.
- Hauber*, Johann Michael: Trauerrede bey den feierlichen Exequien für den Allerhöchstseligen und Allerdurchlauchtigsten König und Herrn Maximilian von Bayern; München 1825.
- Hecher*, Joseph von: Zum Gedächtnis Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern. Rede gehalten in der St. Kajetans-Hofkirche am 20. Dezember 1912; München 1912.
- Horaz*, Flaccus Quintus: *Ars poetica*; Freiburg i. Br. 1757.
- Jagow*, Kurt (Hrsg.): *Queen Victoria. Ein Frauenleben unter der Krone. Eigenhändige Briefe und Tagebuchblätter 1834–1901*; Berlin 1936.
- Juste*, Théodor: *Léopold Ier, Roi des Belges d'après des documents inédits*; Bd. 2: 1832–1865; Brüssel 1868.
- Kleinpenning*, Petra H. (Hrsg.): *The Correspondence of the Empress Alexandra of Russia with Ernst Ludwig and Eleonore, Grand Duke and Duchess of Hesse 1878–1916*; Norderstedt 2010.
- Kleßmann*, Eckart (Hrsg.): *Mein gnädigster Herr! Meine gütige Korrespondentin! Fanny Lewalds Briefwechsel mit Carl Alexander von Sachsen-Weimar 1848–1889*; Weimar 2000.
- Klüber*, Johann Ludwig: *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815*, 9 Bde.; Osnabrück 1966 (Neudruck der 1815–1835 erschienenen Ausgabe).
- Kobell*, Luise von: *Unter den vier ersten Königen Bayerns. Nach Briefen und eigenen Erinnerungen*, 2. Bde.; München 1894.
- Körner*, Hans-Michael/*Körner* Ingrid (Hrsg.): *Leopold von Bayern 1846–1930. Aus den Lebenserinnerungen*; Regensburg 1983.
- Kretzschmar*, Hellmut (Hrsg.): *Lebenserinnerungen des Königs Johann von Sachsen. Eigene Aufzeichnungen des Königs über die Jahre 1801 bis 1854*; Göttingen 1958.
- Krug*, Wilhelm Traugott (Hrsg.): *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet*, Bd. IV; Leipzig 1829.
- Louise von Belgien*: *Autours des trones que j'ai vu tomber*; Paris 1921.
- Louwers*, Octave/*Touchard*, George (Hrsg.): *Recueil usuel de la législation des conventions*

- internationales et des documents administratifs, avec des notes de concordance; Bd. 6: 1907–1909; Brüssel 1911.
- Lünig*, Johann Christian: *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien [...]*, Bd. 1; Leipzig 1719.
- Ministère de la Justice: *Église à ériger a Laeken en Commémoration de S. M. la Reine des Belges*; Brüssel 1853.
- Möller-Christensen*, Ivy York/*Möller-Christensen*, Ernst (Hrsg.): *Mein edler, theurer Großherzog! Briefwechsel zwischen Hans Christian Andersen und Großherzog Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach*; Göttingen 1998.
- Müller von Asow*, Hedwig/*Müller von Asow*, Erich Hermann (Hrsg.): *Max Reger. Briefwechsel mit Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen*; Weimar 1949.
- Müller*, Vincenz: *Universal-Handbuch von München* 1845; München 1845.
- Münchner Intelligenzblatt* IX (23. Februar 1799).
- Nabach*, Lothar Friedrich von: *Christliche Sitten- und Lehr-reiche Predigen [...]*; Augsburg/Würzburg 1748.
- Niekisch*, Ernst: *Das Reich der niederen Dämonen*; Hamburg 1953.
- O. A.: *Die wichtigsten Lebens-Momente des höchstseligen König Maximilian Joseph von Bayern, in gedrängter Darstellung nebst einem Anhang Höchstdessen Todes-Umstände, Leichen-Ceremonien, und das ärztliche Sections-Protokoll enthaltend; mit dem Bildniß des Allerhöchstseligen*; München 1825.
- O. A.: *Gebet welches zur kirchlichen Gedächtnißfeyer Seiner Majestät des Königs Maximilian I. an jedem Sonntag bis zur Adventszeit abzulesen ist*; München 1825.
- O. A.: *King Albert's Book. A Tribute to the Belgian Kind and People from representative Men and Women throughout the World*; London 1914.
- O. A.: *Maximilian II., König von Bayern. Sein Leben, Wirkungen und Tod. Ein Denkmal für das bayerische Volk [...]*; Augsburg 1864.
- O. A.: *Oraison funèbre prononcée au service solennel célébré à l'église évangélique du musée le 19 décembre 1909 à l'occasion de la mort de S. M. le roi Léopold II*; Brüssel 1910.
- O. A.: *Uniformes de l'Armée Belges*; Brüssel o. D. [1893].
- Oncken*, Hermann (Bearb.): *Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854–1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher, Bd. 1*; Berlin/Leipzig 1927.
- Pözl*, Joseph von: *Lehrbuch des bayerischen Verfassungsrechts*; München 1851.
- Puraye*, Jean/*Lang*, Hans-Otto (Hrsg.): *Lettres de Léopold Ier à sa soeur la princesse Sophie, à son beau-frère Emmanuel, comte de Mensdorff-Pouilly, à son neveu Alphonse, comte de Mensdorff-Pouilly 1804–1864*; Liège 1973.
- Reidelbach*, Hans: *Charakterzüge und Anekdoten als Bilder der Güte und Wohltätigkeit aus dem Leben der Könige Max Joseph I., Ludwig I. und Max II.*; München 1895.
- Religionsedikt* von 1818, in: *Gesetzblatt für das Königreich Baiern* IX, 17. Juni 1818, Sp. 149–180.
- Riezler*, Kurt: *Tagebücher, Aufsätze, Dokumente*, hrsg. von Karl-Dietrich *Erdmann*; Göttingen 1972.
- Rohr*, Julius Bernhard von: *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren [...]*; Berlin 1729.
- Sachsen*, Ernst Heinrich von: *Mein Lebensweg vom Königsschloss zum Bauernhof*; Frankfurt a. M. 1979.
- Sachsen*, Johann Georg von: *Briefwechsel König Johanns von Sachsen mit George Ticknor*; Leipzig/Berlin 1920.
- Sachsen*, Johann Georg (Hrsg.): *Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. von Preußen*; Leipzig 1911.
- Schlosser*, Julius von: *Geschichte der Porträtbildnerei in Wachs. Ein Versuch*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 29 (1911), S. 171–258.

- Schmidt*, Ludwig: Gedächtniß-Rede auf weiland Seine Königliche Majestät Maximilian Joseph I. König von Bayern. Gehalten den 23. Oktober 1825; München 1825.
- Schmidt*, Ludwig: Worte an der Bahre Ihrer Majestät der höchstseligen verwittweten Königin Caroline von Bayern, gesprochen am 18. November 1841; München 1841.
- Seydel*, Max von: Bayerisches Staatsrecht, Bd. 1; Freiburg i. Br./Leipzig <sup>2</sup>1896.
- Sing*, Achim (Hrsg.): Die Memoiren König Maximilians II. von Bayern 1848–1864; München 1997.
- Sötl*, Johann Michael von: Max der Zweite, König von Bayern. Ein Bild des Unvergeßlichen; Augsburg <sup>2</sup>1867.
- Stenglein*, Melchior: Das Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern vom 10. November 1861, erläutert aus den Materialien, der Rechtslehre und den Entscheidungen der Gerichte; München 1869.
- Stiller*, Heinrich Theodor: Predigten zum Gedächtniß auf weiland Sr. Königlichen Majestät Maximilian Joseph [...]; Sulzbach 1825.
- Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern. Amtliche Ausgabe; München 1861.
- Strauss*, Friedrich von: Fortgesetzte Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen von 1835 bis 1852. Aus amtlichen Quellen bearbeitet, Bd. 1; München 1853.
- Tempelhey*, Eduard (Hrsg.): Gustav Freytag und Herzog Ernst von Coburg im Briefwechsel 1853 bis 1893; Leipzig 1904.
- Trauerordnung für das Königreich Bayern 1827, in: Regierungsblatt für das Königreich Bayern 29, 4. August 1827, Sp. 505–515.
- Trauerordnung für das Königreich Bayern 1912, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern 82, 13. Dezember 1912, S. 1265–1267.
- Türk*, Jacob von: Zum Gedächtnis Ihrer Majestät der Königin-Mutter Marie von Bayern; München 1889.
- Verhandlungen des bayerischen Landtags. Stenographische Berichte zu den öffentlichen Sitzungen 1921/22, Bd. IV; München 1922.
- Vogel*, Mattheus: Nächste Vorbereitung zu einem Heiligen Tod [...]. Erster Theil; Mannheim 1745.
- Wahl*, Hans (Hrsg.): Briefwechsel des Herzogs-Großherzogs Carl August mit Goethe, III. Band: 1821–1828; Berlin 1918.
- Weber*, Karl: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd. 20; München 1895.
- Westenrieder*, Lorenz von: Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München (im gegenwärtigen Zustande); München 1783.
- Wilhelm II.*: Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878–1918; Leipzig/Berlin 1922.
- Zedler*, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste [...], Bd. 17; Halle/Leipzig 1738.

### *Zeitungen und Zeitschriften*

Allgemeine Zeitung; Bayerische Zeitung; Berliner Illustrirte Zeitung; Fränkischer Kurier; Het Handelsblad van Antwerpen; Het Laatste Nieuws; Illustrirte Zeitung; Journal de Bruxelles; Korrespondent von und für Deutschland; L'Illustration; L'Indépendance Belge; La Meuse; Le Monde Illustré; Le Patriote; Le Petit bleu; Le Peuple; Le Soir; Moniteur Belge; Münchner Neueste Nachrichten; Münchener Politische Zeitung; Münchener Punsch; (Neues) Münchener Tagblatt; Nationalzeitung; Neue Münchener Zeitung; Neue Zürcher Zeitung; Nieuws Van Den Dag; Nürnberger Anzeiger; Simplicissimus; Süddeutsche Presse; The Economist; The London Illustrated News.

## 7.2 Literaturverzeichnis

- Ackermann*, Norbert: Lichttechnik. Systeme der Bühnen- und Studiobeleuchtung rationell planen und projektieren; Wien/München <sup>2</sup>2006.
- Ackermann*, Volker: Die funerale Signatur. Zur Zeichensprache nationaler Totenfeiern von Wilhelm I. bis Willy Brandt, in: Sabine *Behrenbeck*/Alexander *Nützenadel* (Hrsg.): Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71; Köln 2000, S. 87–112.
- Ackermann*, Volker: Nationale Totenfeiern in Deutschland von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß. Eine Studie zur politischen Semiotik; Stuttgart 1999.
- Ackermann*, Volker: Staatsbegräbnisse in Deutschland von Wilhelm I. bis Willy Brandt, in: Etienne *François*/Hannes *Siegrist*/Jakob *Vogel* (Hrsg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert; Göttingen 1995, S. 252–273.
- Albrecht*, Dieter: Art. Ludwig II., in: NDB 15 (1987), S. 374–379, online verfügbar unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118574892.html#ndbcontent> (Zugriff: 13. August 2018).
- Albrecht*, Dieter: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871–1918), in: Alois *Schmid* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik; München <sup>2</sup>2003, S. 318–438.
- Alen*, André: Der Föderalstaat Belgien. Nationalismus – Föderalismus – Demokratie; Baden-Baden 1995.
- Altendorfer*, Otto: Fritz Schäffer als Politiker der Bayerischen Volkspartei 1888–1945, Teilbd. 1; München 1993.
- Althoff*, Gerd/*Stollberg-Rilinger*, Barbara: Rituale der Macht in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Axel *Michaels* (Hrsg.): Die neue Kraft der Rituale; Heidelberg 2007, S. 141–177.
- Althoff*, Gerd: Der König weint. Rituelle Tränen in öffentlicher Kommunikation, in: Jan-Dirk *Müller* (Hrsg.): ›Aufführung‹ und ›Schrift‹ in Mittelalter und Früher Neuzeit; Stuttgart/Weimar 1996, S. 239–252.
- Anderson*, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts; Frankfurt a. M./New York 1996.
- Appl*, Tobias: Philipp von Bayern (1576–1598). Ein (kurzes) Leben im Dienst der bayerischen Reichskirchenpolitik, in: *ders.*/Georg *Köglmeier* (Hrsg.): Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag; Regensburg 2010, S. 395–477.
- Arblaster*, Paul: A History of the Low Countries; Basingstoke <sup>2</sup>2012.
- Arendt*, Hannah: Was ist Politik?; München 1993.
- Aretin*, Cajetan von: Die Erbschaft des Königs Otto von Bayern. Höfische Politik und Wittelsbacher Vermögensrechte 1916 bis 1923; München 2006.
- Aretin*, Karl Otmar von: Die bayerische Regierung und die Politik der bayerischen Monarchisten in der Krise der Weimarer Republik 1920–1933, in: *ders.* (Hrsg.): Nation, Staat und Demokratie in Deutschland. Ausgewählte Beiträge zur Zeitgeschichte; Mainz 1993, S. 65–93.
- Ariès*, Philippe: Geschichte des Todes; München <sup>12</sup>2009.
- Arnold*, Sabine R./*Fuhrmeister*, Christian/*Schiller*, Dietmar: Hüllen und Masken der Politik. Ein Aufriß, in: *dies.* (Hrsg.): Politische Inszenierung im 20. Jahrhundert. Zur Sinnlichkeit der Macht; Wien/Köln/Weimar 1988, S. 7–20.
- Arnswaldt*, Verena von: Die Beendigung der Regentschaft in Bayern 1912/13, in: ZBLG 30 (1967), S. 859–893.
- Asch*, Salomon: Effects of Group Pressure upon the Modification and Distortion of Judgment, in: Harold *Guetzkow* (Hrsg.): Groups, Leadership and Men. Research in Human Relations; Pittsburgh 1951, S. 177–190.
- Asch*, Salomon: Opinions and Social Pressure, in: Scientific American 193 (1955), H. 5, S. 31–35.

- Asherson, Neal: *The King Incorporated. Leopold II in the Age of Trusts*; London 1964.
- Assmann, Aleida/Harth, Dietrich (Hrsg.): *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*; Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1993.
- Assmann, Aleida: Die Grenzenlosigkeit der Kulturwissenschaften, in: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 1* (2016), H. 1, S. 39–48.
- Assmann, Aleida: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*; München <sup>3</sup>2010.
- Assmann, Aleida: *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*; München <sup>2</sup>2014.
- Assmann, Jan/Trauzettel, Rolf (Hrsg.): *Tod, Jenseits und Identität. Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Thanatologie*; Freiburg i. Br. 2002.
- Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis*; München <sup>7</sup>2013.
- Assmann, Jan: Der Tod als Thema der Kulturtheorie. Todesbilder und Totenriten im Alten Ägypten; Frankfurt a. M. 2000.
- Assmann, Jan: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: *ders./Tonio Hölscher* (Hrsg.): *Kultur und Gedächtnis*; Frankfurt a. M. 1988, S. 9–19.
- Assmann, Jan: *Religion und kulturelles Gedächtnis*; München <sup>4</sup>2017.
- Assmann, Jan: *Tod und Jenseits im Alten Ägypten*; München 2001.
- Baatz, Willfried: *Geschichte der Fotografie*; Köln <sup>2</sup>2008.
- Bachmann-Medick, Doris: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*; Reinbek <sup>3</sup>2009.
- Bachmann-Medick, Doris: Turn(s), in: *Ute Frietsch/Jörg Rogge* (Hrsg.): *Über die Praxis des kulturwissenschaftlichen Arbeitens. Ein Handbuch*; Bielefeld 2013, S. 399–404.
- Barthes, Roland: *Die helle Kammer. Bemerkungen zur Photographie*; Frankfurt a. M. <sup>16</sup>2016.
- Baudrillard, Jean: *Der symbolische Tausch und der Tod*; München 1982.
- Bauer, Franz J.: Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit, in: *HZ 254* (1992), S. 1–31.
- Bauer, Ingolf (Hrsg.): *Das Bayerische Nationalmuseum. Der Neubau an der Prinzregentenstraße 1892–1900*; München 2000.
- Bauer, Richard: *Prinzregentenzeit. München und die Münchner in Fotografien*; München 1988.
- Baum, Richard: Belgien und der Mythos der Sprache, in: *Anne Begeat-Neuschäfer* (Hrsg.): *Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen*; Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 157–184.
- Baumgart, Winfried (Hrsg.): *Ein preußischer Gesandter in München. Georg Freiherr von Werthern 1867–1888*; Berlin 2018.
- Bäumler, Klaus: Art. Glaspalast, München, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, online verfügbar unter: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Glaspalast>, München (Zugriff: 3. April 2019).
- Beckenbauer, Alfons: *Ludwig III. von Bayern 1845–1921. Ein König auf der Suche nach seinem Volk*; Regensburg 1987.
- Becker von Sothen, Hans: *Fotos machen Politik. Bild-Legenden. Fälschungen – Fakes – Manipulationen*; Graz 2014.
- Becker, Winfried: Der Kulturkampf in Preußen und in Bayern. Eine vergleichende Betrachtung, in: *Jörg Zedler* (Hrsg.): *Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870–1939*; München 2010, S. 51–91.
- Beer, Helmut: Art. »Fränkischer Kurier«, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, online verfügbar unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fränkischer\\_Kurier](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fränkischer_Kurier) (Zugriff: 18. September 2018).
- Begeat-Neuschäfer, Anne (Hrsg.): *Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen*; Frankfurt a. M. u. a. 2007.

- Behrmann, Carolin/Karsten, Arne/Zitzlsperger, Philipp* (Hrsg.): Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung; Köln/Weimar/Wien 2007.
- Belgique, Esmeralda de/Vachadauz, Christophe: Albert et Élisabeth*; Brüssel 2014.
- Belting, Hans/Macho, Thomas*: Hans Belting und Thomas Macho im Gespräch. Die neue Sichtbarkeit des Todes, in: Thomas Macho/Kristin Marek (Hrsg.): Die neue Sichtbarkeit des Todes; München 2007, S. 235–260.
- Belting, Hans*: Bild-Anthropologie; München 42011.
- Belting, Hans*: Blickwechsel mit Bildern. Die Bildfrage als Körperfrage, in: *ders.* (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch; München 2007, S. 49–75.
- Belting, Hans*: Die Herausforderung der Bilder. Ein Plädoyer und eine Einführung, in: *ders.* (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch; München 2007, S. 11–23.
- Ben-Amos, Avner*: Der letzte Gang des großen Mannes. Die Staatsbegräbnisse in Frankreichs Dritter Republik, in: Etienne François/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hrsg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert; Göttingen 1995, S. 232–251.
- Ben-Amos, Avner*: Funerals, politics, and memory in modern France 1789–1996; Oxford 2000.
- Ben-Amos, Avner*: Molding the national memory. The state funerals of the French Third Republic; Berkeley 1988.
- Benjamin, Walter*: Der Erzähler. Betrachtungen zum Werk Nikolai Lesskows, in: *ders.*: Gesammelte Schriften, Bd. II/2: Literarische und ästhetische Essays. Ästhetische Fragmente. Vorträge und Reden. Enzyklopädieartikel. Kulturpolitische Artikel und Aufsätze, hrsg. von Rolf Tiedemann/Hermann Schweppenhäuser; Frankfurt a. M. 1991, S. 438–465.
- Berge, Frank/Grasse, Alexander*: Belgien: Zerfall oder föderales Zukunftsmodell? Der flämisch-wallonische Konflikt und die Deutschsprachige Gemeinschaft; Opladen 2003.
- Biedermann, Hans*: Lexikon der Symbole; München 2008.
- Billiet, Jaak/Maddens, Bart*: Belgische Gesellschaft und die ›Gemeinschaften‹, in: Johannes Koll (Hrsg.): Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft; Münster 2007, S. 121–147.
- Billig, Michael*: Banal Nationalism; London 1995.
- Bischof, Franz Xaver* (Hrsg.): Ludwig I. König von Bayern. Stifter der Abtei St. Bonifaz. Zum 150. Todestag; St. Ottilien 2018.
- Bischoff, Sebastian*: Kriegsziel Belgien. Annexionsdebatten und nationale Feindbilder in der deutschen Öffentlichkeit 1914–1918; Münster 2018.
- Blair, Tony*: A Journey; London 2010.
- Bleicher, Joan*: Diana – Prinzessin der Straße. Zum Zusammenhang von Medien und Massenemotion, in: Ästhetik & Kommunikation 28 (1997), H. 99, S. 55–61.
- Blessing, Werner K.*: »Der Geist der Zeit hat die Menschen sehr verdorben ...«. Bemerkungen zur Mentalität in Bayern um 1800, in: Eberhard Weis (Hrsg.): Reformen im rheinbündischen Deutschland; München 1984, S. 229–247.
- Blessing, Werner K.*: Pompe funèbre für F. J. S. Zur politischen Repräsentation in einer Demokratie, in: Helmut Altrichter (Hrsg.): Bilder erzählen Geschichte; Freiburg i. Br. 1995, S. 299–338.
- Blessing, Werner K.*: Revolutionäres Franken – vom Gaibacher Fest zur Märzrevolution, in: *Haus der Bayerischen Geschichte* (Hrsg.): Die Einheits- und Freiheitsbewegung und die Revolution von 1848/1849 in Franken; Augsburg 1999, S. 9–20.
- Blessing, Werner K.*: Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, in: ZBLG 41 (1978), S. 633–700.
- Blessing, Werner K.*: Umwelt und Mentalität im ländlichen Bayern. Eine Skizze zum Alltagswandel im 19. Jahrhundert, in: AfS 19 (1979), S. 1–42.
- Block, Greet de*: Designing the Nation. The Belgian Railway Project 1830–1837, in: Technology & Culture 52 (2011), S. 703–732.
- Bock, Gisela*: Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Ideen, Politik, Praxis; Göttingen 2014.

- Boehm, Gottfried*: Die Wiederkehr der Bilder, in: *ders.* (Hrsg.): Was ist ein Bild?; München 1994, S. 11–38.
- Boehm, Gottfried*: Einführung. Faszination und Argumente, in: *ders.* (Hrsg.): Was ist ein Bild?; München 1994, S. 9–18.
- Boehm, Gottfried*: Iconic Turn. Ein Brief, in: Hans *Belting* (Hrsg.): Bilderfragen. Die Bildwissenschaften im Aufbruch; München 2007, S. 27–36.
- Boehm, Gottfried*: Jenseits der Sprache? Anmerkungen zur Logik der Bilder, in: Christa *Maar/Hubert Burda* (Hrsg.): Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder; Köln 2004, S. 28–43.
- Boehm, Gottfried*: Unbestimmtheit. Zur Logik des Bildes, in: *ders.*: Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens; Frankfurt a. M. 2010, S. 199–212.
- Boehm, Gottfried*: Was ist ein Bild?; München 1994.
- Boehm, Gottfried*: Zuwachs an Sein. Hermeneutische Reflexion und bildende Kunst, in: *ders.* (Hrsg.): Wie Bilder Sinn erzeugen. Die Macht des Zeigens; Frankfurt a. M. 2010, S. 243–267. Siehe unter demselben Titel Boehms Beitrag in: Hans-Georg *Gadamer* (Hrsg.): Die Moderne und die Grenzen der Vergegenständlichung; München 1996, S. 94–125.
- Böning, Holger*: Zeitung und Aufklärung, in: Martin *Welke/Jürgen Wilke* (Hrsg.): 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext; Bremen 2008, S. 287–310.
- Borgolte, Michael*: Das Grab in der Topographie der Erinnerung. Vom sozialen Gefüge des Totengedenkens im Christentum der Moderne, in: *ZfK* 11 (2000), S. 291–312.
- Bösch, Frank/Hoeres, Peter*: Im Bann der Öffentlichkeit? Der Wandel der Außenpolitik im Medienzeitalter, in: *dies.* (Hrsg.): Außenpolitik im Medienzeitalter. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart; Göttingen 2013, S. 7–35.
- Bösch, Frank*: Mediengeschichte im 20. Jahrhundert. Neue Forschungen und Perspektiven, in: *NPL* 52 (2011), S. 409–429.
- Bösl, Astrid*: The Wittelsbach Kingdom of Greece in Bavarian historiography, online verfügbar unter: <https://greekgermanpasts.eu/> (Zugriff: 13. August 2018).
- Bottomore, Stephen*: »She's just like my granny! Where's here crown?« Monarchs and Movies 1896–1916, in: John *Fullerton* (Hrsg.): Celebrating 1895. The Centenary of Cinema; London 1998, S. 172–181.
- Bourdieu, Pierre*: Einsetzungsriten, in: *ders.* (Hrsg.): Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches; Wien 1990, S. 84–93.
- Bourdieu, Pierre*: Was heißt Sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tauschens; 2. erweiterte und überarbeitete Auflage, Wien 2015.
- Bradford, Charles Angell*: Heart Burial; London 1933.
- Brauchitsch, Boris* von: Kleine Geschichte der Fotografie; Stuttgart <sup>3</sup>2002.
- Bredenkamp, Horst*: Bildakte als Zeugnis und Urteil, in: *Monika Flacke* (Hrsg.): Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Bd. 1; Mainz 2004, S. 29–66.
- Bredenkamp, Horst*: Die Fenster der Monade. Gottfried Wilhelm Leibniz' Theater der Natur und Kunst; Berlin 2004.
- Bredenkamp, Horst*: Theorie des Bildakts; Frankfurt a. M. 2010.
- Brenner, Michael/Jersch-Wenzel, Stefi/Meyer, Michael A.*: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. II: Emanzipation und Akkulturation 1780–1871; München 1996.
- Brockhoff, Jürgen* u. a. (Hrsg.): Die Kommunikation der Gerüchte; Göttingen 2008.
- Bronfen, Elisabeth*: Nur über ihre Leiche. Tod, Weiblichkeit und Ästhetik; München 1994.
- Brüggemann, Linda*: Herrschaft und Tod in der Frühen Neuzeit. Das Sterbe- und Begräbniszeremoniell preußischer Herrscher vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm II. (1688–1797); München 2015.
- Bruhn, Manfred/Wunderlich, Werner* (Hrsg.): Medium Gerücht. Studien zu Theorie und Praxis einer kollektiven Kommunikationsform; Bern/Stuttgart/Wien 2004.
- Bucher, Hans-Jürgen*: Ein ›Pictorial Turn‹ im 19. Jahrhundert? Überlegungen zu einer multi-

- modalen Mediengeschichte am Beispiel der illustrierten Zeitungen, in: Stephanie Geise u. a. (Hrsg.): Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation; Köln 2016, S. 280–317.
- Buchner, Moritz/Götz, Anna-Maria* (Hrsg.): *transmortale. Sterben, Tod und Trauer in der neueren Forschung*; Köln/Weimar/Wien 2016.
- Buchner, Moritz*: *Dosierte Gefühle. Überlegungen zur Trauerkultur im bürgerlichen Italien (1860–1910)*, in: *ders./Anna-Maria Götz* (Hrsg.): *transmortale. Sterben, Tod und Trauer in der neueren Forschung*; Köln/Weimar/Wien 2016, S. 125–140.
- Burckhardt, Jacob*: *Über das Studium der Geschichte. »Weltgeschichtliche Betrachtungen«*, hrsg. von Peter Ganz; München 1982.
- Burkart, Roland*: *Kommunikationswissenschaft*; Köln/Weimar/Wien 2002.
- Burke, Peter*: *Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quelle*; Berlin 2003.
- Burke, Peter*: *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*; Berlin 1993.
- Busch, Bernd*: *Belichtete Welt. Eine Wahrnehmungsgeschichte der Fotografie*; München u. a. 1989.
- Büschel, Hubertus*: *Untertanenliebe. Der Kult um die deutschen Monarchen 1770–1830*; Göttingen 2006.
- Butler, Judith*: *Von der Performativität zur Prekarität*, in: *Kathrin Peters/Andrea Seier* (Hrsg.): *Gender Medien Reader*; Zürich 2016, S. 573–590.
- Campbell Orr, Clarissa*: *The Feminization of the Monarchy 1780–1910. Royal Masculinity and female Empowerment*, in: *Andrzej Olechnowicz* (Hrsg.): *The Monarchy and the British Nation. 1780 to the present*; Cambridge 2007, S. 76–107.
- Cannadine, David*: *Die Erfindung der britischen Monarchie 1820–1994*; Berlin 1994.
- Cannadine, David*: *The Context, Performance and Meaning of Ritual. The British Monarchy and the Invention of Tradition, c. 1820–1977*, in: *Eric Hobsbawm/Terence Ranger* (Hrsg.): *The Invention of Tradition*; Cambridge 1993, S. 101–164.
- Cannadine, David*: *War and Death, Grief and Mourning in Modern Britain*, in: *Joachim Whaley* (Hrsg.): *Mirrors of Mortality. Social Studies in the History of Death*; London 1981, S. 187–242.
- Capoccia, Giovanni*: *Defending Democracy. Reactions to Extremism in Interwar Europe*; Baltimore u. a. 2005.
- Chiffolleau, Jacques*: *Art. Mort*, in: *Claude Gauvard/Alain de Libera/Michel Zink* (Hrsg.): *Dictionnaire du Moyen Âge*; Paris 2002, S. 946.
- Christensen, Dorthe Refslund/Sandvik, Kjetil* (Hrsg.): *Mediating and Remediating Death. Studies in Death, Materiality and the Origin of Time*; New York 2014.
- Churchill, Winston*: *Will the World Swing Back to Monarchies?*, in: *ders.* (Hrsg.): *The collected Essays of Sir Winston Churchill, Bd. 4*; London 1976, S. 268–272.
- Claisse, Stéphanie*: *Ils ont bien mérité de la patrie! Monuments aux soldats et aux civils belges de la Grande Guerre, mémoire(s) et reconnaissance (1918–1924)*, online verfügbar unter: <https://dial.uclouvain.be/pr/boreal/object/boreal:149831> (Zugriff: 14. August 2018).
- Classen Albrecht* (Hrsg.): *Gutes Leben und guter Tod von der Spätantike bis zur Gegenwart. Ein philosophisch-ethischer Diskurs über die Jahrhunderte hinweg*; Berlin u. a. 2012.
- Clijsters, Edi/Timmermans, Marie-Henriette*: *Das föderale Belgien. Mehr Autonomie = weniger Konfliktstoff*, in: *Anne Begenat-Neuschäfer* (Hrsg.): *Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen*; Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 89–108.
- Colin, Gerty*: *Rois et Reines de Belgique. L'histoire émouvante des châtelains de Laeken*; Paris 1993.
- Colley, Linda*: *Britons. Forging the Nation 1707–1837*; New Haven 1992.
- Conze, Werner*: *Nation und Gesellschaft. Zwei Grundbegriffe der revolutionären Epoche*, in: *HZ* 198 (1964), S. 1–16.

- Cook, Bernard A.: *Belgium. A history*; New York 2004.
- Corti, Egon: *Leopold I. von Belgien. Sein Weltgebäude. Koberger Familienmacht*; Wien/Leipzig/München 1922.
- Cosgrove, Denis: *Geography is everywhere. Culture and Symbolism in Human Landscapes*, in: Derek Gregory/Rex Walford (Hrsg.): *Horizons in Human Geography*; London 1989, S. 118–135.
- Crary, Jonathan: *Techniken des Betrachters. Sehen und Moderne im 19. Jahrhundert*; Dresden/Basel 1996.
- Crawford, June u. a.: *Emotion and Gender. Constructing Meaning from Memory*; London 1992.
- Czerny, Helga: *Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347–1579. Vorbereitungen – Sterben – Trauerfeierlichkeiten – Grablegen – Memoria*; München 2005.
- Czerny, Helga: *Die Wittelsbacher und der Wallfahrtsort Altötting. Tradition und Traditionsbildung im bayerischen Herrscherhaus*; Regensburg 2018.
- Czerny, Helga: *Memoria in Kloster Fürstenfeld. Formen und Entwicklung des Totengedenkens für das bayerische Herrscherhaus*, in: ZBLG 76 (2013), S. 685–721.
- Daniel, Ute: *Hoftheater. Zur Geschichte des Theaters und der Höfe im 18. und 19. Jahrhundert*; Stuttgart 1995.
- Daniel, Ute: *Überlegungen zum höfischen Fest der Barockzeit*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 72 (2000), S. 45–65.
- Därmann, Iris: *Tod und Bild. Phänomenologische Untersuchungen*; München 1995.
- Davis, John: *The Coburg Connection. Dynastic Relations and the House of Coburg in Britain*, in: Karina Urbach (Hrsg.): *Royal Kinship. Anglo-German Family Networks 1815–1918*; München 2008, S. 97–115.
- Dayan, Daniel/Katz, Elihu: *Media Events. The Live Broadcasting of History*; Cambridge 1992.
- Dayez-Burgeon, Pascal: *La Reine Astrid. Histoire d'un mythe*; Paris 1995.
- De Schryver, Reginald u. a. (Hrsg.): *Nieuwe Encyclopedie van de Vlaamse Beweging*, online verfügbar unter: <http://theater.ua.ac.be/nevb/html/Activisme.html> (Zugriff: 15. Januar 2018).
- Defrance, Olivier: *Louise de Saxe-Cobourg. Amours, argent, procès*; Brüssel 2000.
- Delforge, Paul/Destatte, Philippe/Libon, Micheline (Hrsg.): *Encyclopédie du Mouvement wallon*, 3 Bde.; Charleroi 2000/01.
- Delforge, Paul: *Ein Jahrhundert Wallonische Bewegung (1880–1980). Ein Überblick*, in: Johannes Koll (Hrsg.): *Nationale Bewegung in Belgien. Ein historischer Überblick*; Münster u. a. 2005, S. 109–134.
- Delforge, Paul: *La Wallonie et la Première Guerre mondiale. Pour une histoire de la séparation administrative*; Namur 2008.
- Demandt, Philipp: *Luisenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preußen*; Köln u. a. 2003.
- Deneckere, Gita: *The Impossible Neutrality of the Speech from the Throne. A Ritual between National Unity and Political Dispute. Belgium, 1831–1918*, in: Jeroen Deploige/dies. (Hrsg.): *Mystifying the Monarch. Studies on Discourse, Power and History*; Amsterdam 2006, S. 205–221.
- Deniau, Guy: *Bild und Sprache: Über die Seinsvalenz des Bildes. Ästhetische und hermeneutische Folgerungen*, in: Günter Figal (Hrsg.): *Hans-Georg Gadamer. Wahrheit und Methode*; Berlin 2011, S. 51–64.
- Denk, Claudia/Ziesemer, John (Hrsg.): *Der bürgerliche Tod. Städtische Bestattungskultur von der Aufklärung bis zum frühen 20. Jahrhundert*; Regensburg 2007.
- Deploige, Jeroen/Deneckere, Gita: *The Monarchy. A Crossroads of Trajectories*, in: dies. (Hrsg.): *Mystifying the Monarch. Studies on Discourse, Power and History*; Amsterdam 2006, S. 9–21.

- Deprez, Kas/Vos, Louis* (Hrsg.): *Nationalism in Belgium. Shifting Identities, 1780–1995*; Basingstoke 1988.
- Deprez, Kas*: *The Language of the Flemish*, in: *ders./Louis Vos* (Hrsg.): *Nationalism in Belgium. Shifting Identities, 1780–1995*; Basingstoke 1988, S. 96–109.
- Dhooge, Jos*: *Le Protestantisme en Belgique*, in: *Recherches Sociologiques* 16 (1985), S. 311–332.
- Diers, Michael*: *Schlagbilder. Zur politischen Ikonographie der Gegenwart*; Frankfurt a. M. 1997.
- Dietz, Armin*: *Ewige Herzen. Kleine Kulturgeschichte der Herzbestattungen*; München 1998.
- Dietze, Carl*: *Presse-Illustrations-Photographie. Praktische und geldliche Verwertung. Mit Verzeichnis der Absatzgebiete*; Leipzig 1931.
- Dippold, Günter/Werz, Ulrich* (Hrsg.): *Die Revolution von 1848/49 in Franken*; Bayreuth 1998.
- Dollinger, Heinz*: *Das Leitbild des Bürgerkönigs in der europäischen Monarchie des 19. Jahrhunderts*, in: *Karl Ferdinand Werner* (Hrsg.): *Hof, Kultur und Politik im 19. Jahrhundert. Akten des 18. Deutsch-Französischen Historikerkolloquiums*; Bonn 1985, S. 325–364.
- Dommann, Monika*: *Schutz vor Kodak! Die Schaffung einer Privatsphäre für Portraits um 1900*, in: *Amelie Ramsbrock/Annette Vowinkel/Malte Zierenberg* (Hrsg.): *Fotografien im 20. Jahrhundert. Verbreitung und Vermittlung*; Göttingen 2013, S. 235–252.
- Dörk, Uwe D.*: *Totenkult und Geschichtsschreibung. Eine Konstellationsgeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*; Konstanz 2014.
- Douglas, Mary*: *Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien zur Industriegesellschaft und Stammeskultur*; Frankfurt a. M. 1986.
- Doyle, Arthur Conan*: *Das Congoverbrechen*; Berlin 1909.
- Driessen, Christoph*: *Geschichte Belgiens. Die gespaltene Nation*; Regensburg 2018.
- Droysen, Johann Gustav*: *Historik. Historisch-kritische Ausgabe*, hrsg. von *Peter Leyh* und *Horst Walter Blanke*; Stuttgart 1977.
- Duchesne, Albert*: *L'armée et la politique militaire belges de 1871 à 1920 jugées par les attachés militaires de France à Bruxelles* [Fortsetzung], in: *Revue belge de Philologie et d'Histoire Année* 39 (1961), H. 4, S. 1092–1126.
- Dumont, Georges-Henri*: *Léopold II*; Paris 1990.
- Dumont, Jean-Francois/Grevisse, Benoit/Ringlet, Gabriel*: *La presse écrite en Belgique*; Brüssel 1998.
- Dungen, Pierre Van den*: *Milieus de presse et des journalistes en Belgique (1828–1914)*; Löwen 2005.
- Duquenne, Xavier*: *Bruxelles, capitale royale*, in: *Bruxelles. 175 ans d'une capitale*; Brüssel 2005, S. 77–90.
- Durkheim, Emile*: *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*; Frankfurt a. M. 1981.
- Eckermann, Willigis*: *Art. Wunden Christi*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. IX; Darmstadt 2009, Sp. 350–351.
- Elias, Norbert*: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*; Frankfurt a. M. 2003.
- Elias, Norbert*: *Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen*; Frankfurt a. M. 1982.
- Elsaesser, Thomas*: *Filmgeschichte und frühes Kino. Archäologie eines Medienwandels*; München 2019.
- Epikur*: *Brief an Menoikeus*, in: *Héctor Wittwer* (Hrsg.): *Der Tod. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*; Stuttgart 2014, S. 58–61.
- Erbe, Michael*: *Belgien, Luxemburg*; München 2009.
- Erichsen, Johannes*: *Selbstbehauptung in Symbolen. Staatsbauten zur Zeit des Prinzregenten*, in: *Katharina Weigand/Jörg Zedler/Florian Schuller* (Hrsg.): *Die Prinzregentenzeit. Abenddämmerung der Monarchie?*; Regensburg 2013, S. 129–155.

- Erkens*, Franz-Reiner: Sakral legitimierte Herrschaft im Wechsel der Zeiten und Räume. Versuch eines Überblicks, in: *ders.* (Hrsg.): Die Sakralität von Herrschaft. Herrschaftslegitimierung im Wechsel der Zeiten und Räume. Fünfzehn interdisziplinäre Beiträge zu einem weltweiten und epochenübergreifenden Phänomen; Berlin 2002, S. 7–32.
- Errera*, Paul: Das Staatsrecht des Königreichs Belgien; Tübingen 1909.
- Etzel*, Anton von/*Wagner*, Hermann: Reisen in den Steppen und Hochgebirgen Sibiriens; Leipzig 1864.
- Faber*, Karl-Georg/*Ilting*, Karl-Heinz/*Meier*, Christian: Art. Macht, Gewalt, in: Otto Brunner/*Werner Conze*/*Reinhard Koselleck* (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3; Stuttgart 1982, S. 817–935.
- Fahrmeir*, Andreas: Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.): Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählung; Frankfurt a. M. 2013, S. 7–10.
- Fahrmeir*, Andreas: Europa zwischen Restauration, Reform und Revolution 1815–1850; München 2012.
- Fahrmeir*, Andreas: Innere Nationsbildung im 19. Jahrhundert. Der Deutsche Bund im internationalen Vergleich, in: Jürgen Müller (Hrsg.): Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1848); Göttingen 2018, S. 207–224.
- Faulstich*, Werner: Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830); Göttingen 2002.
- Faulstich*, Werner: Die Mediengeschichte des 20. Jahrhunderts; München 2012.
- Faulstich*, Werner: Filmgeschichte; Paderborn u. a. 2005.
- Faulstich*, Werner: Medienwandel im Industrie- und Massenzeitalter (1830–1900); Göttingen 2004.
- Febvre*, Lucien: La mort dans l'histoire, in: *Annales* 7 (1952), H. 2, S. 223–225.
- Fehn*, Klaus: Das Land und seine Bevölkerung, in: Alois Schmid (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 2: Die innere und kulturelle Entwicklung; München 2007, S. 3–71.
- Felbecker*, Sabine: Die Prozession. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung; Altenberge 1995.
- Fenn*, Monika/*Körner*, Hans-Michael: Das Schulwesen, in: Alois Schmid (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 2: Die innere und kulturelle Entwicklung; München 2007, S. 395–435.
- Fenske*, Hans/*Kermann*, Joachim/*Scherer*, Karl (Hrsg.): Die Pfalz und die Revolution von 1848/49, 2 Bde.; Kaiserslautern 2000.
- Fenske*, Hans: Die pfälzische Sonderkultur in der politischen Entwicklung Bayerns bis zur Revolution von 1848/49, in: Karsten Ruppert (Hrsg.): Wittelsbach, Bayern und die Pfalz: das letzte Jahrhundert; Berlin 2017.
- Fest*, Karin (Hrsg.): Geschichte und Filmvermittlung. Neue Perspektiven; Wien 2013.
- Fichtenau*, Heinrich: Grundzüge der Geschichte des Mittelalters; Wien 1947.
- Fischer*, Norbert: Geschichte des Todes in der Neuzeit; Erfurt 2001.
- Fischer*, Norbert: Zur Geschichte der Trauerkultur in der Neuzeit, in: Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen; Stuttgart/Berlin/Köln 2001, S. 42–57.
- Flaig*, Egon: Prozessionen aus der Tiefe der Zeit, in: Dietrich Boschung/*Karl-Joachim Hölkeskamp*/*Claudia Sode* (Hrsg.): Raum und Performanz. Rituale in Residenzen von der Antike bis 1815; Stuttgart 2015, S. 99–126.
- Folie*, Sabine/*Glasmeier*, Michael (Hrsg.): Tableaux Vivants. Lebende Bilder und Attitüden in Fotografie, Film und Video; Wien 2002.
- Förster*, Birte: Der Königin Luise-Mythos. Mediengeschichte des »Idealbilds deutscher Weiblichkeit« 1860–1960; Göttingen 2011.
- Foucault*, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses; Frankfurt a. M. 1977/2016.

- Fraedrich-Nowag*, Stefanie: Die Fronleichnamsprozession 1579 in München; Münster 2009.
- Frazer*, James Georg: *The Golden Bough. A Study in Magic and Religion*; London 1963.
- Freud*, Sigmund: Das Unheimliche (1919), in: *Psychologische Schriften* (= Studienausgabe, Bd. 4); Frankfurt a. M. 2000, S. 241–274.
- Freud*, Sigmund: Der Witz und seine Beziehung zum Unbewussten (= *Gesammelte Werke*. Chronologisch geordnet, Bd. 6); Frankfurt a. M. 1969.
- Freud*, Sigmund: Massenpsychologie und Ich-Analyse, in: *Gesammelte Werke*. Chronologisch geordnet, Bd. 13; Frankfurt a. M. 1967, S. 71–161.
- Frevert*, Ute/*Schreiterer*, Ulrich: Treue – Ansichten des 19. Jahrhunderts, in: *Manfred Hettling/Stefan-Ludwig Hoffmann* (Hrsg.): *Der bürgerliche Werthimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts*; Göttingen 2000, S. 217–256.
- Frevert*, Ute: *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*; Frankfurt a. M. 2005.
- Frevert*, Ute: Politische Kommunikation und ihre Medien, in: *dies./Wolfgang Braungart* (Hrsg.): *Sprache des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte*; Göttingen 2004, S. 7–19.
- Frey*, Marc: *Der Erste Weltkrieg und die Niederlande. Ein neutrales Land im politischen und wirtschaftlichen Kalkül der Kriegsgegner*; Berlin 1988.
- Fried*, Pankraz: Die Herkunft der Wittelsbacher, in: *Hubert Glaser* (Hrsg.): *Wittelsbach und Bayern*, Bd. I/1; München 1980, S. 29–41.
- Friedrich*, Reinhold: *König Otto von Griechenland. Die bayerische Regentschaft in Nauplia 1833/34*; München 2015.
- Fuhrmann*, Horst: *Bilder für einen guten Tod*; München 1997.
- Fuhrmann*, Horst: *Guter Tod – schlimmer Tod*, in: *Helmut Altrichter* (Hrsg.): *Bilder erzählen Geschichte*; Freiburg i. Br. 1995, S. 149–165.
- Furedi*, Frank: »New Britain – eine Nation der Opfer«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 42 (1997), S. 1333–1340.
- Fureix*, Emmanuel: *La France des larmes. Deuils politiques à l'âge romantique 1814–1840*; Paris 2009.
- Gadamer*, Hans-Georg: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik* (= *Gesammelte Werke*, Bd. 1); Tübingen 1999.
- Gauger*, Jörg-Dieter/*Stagl*, Justin (Hrsg.): *Staatsrepräsentation*; Berlin 1992.
- Gebhard*, Heinz: *Leichenporträts in treffender Ähnlichkeit*, in: *Sigrid Metken* (Hrsg.): *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*; München 1984, S. 128–131.
- Geertz*, Clifford: *Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur*, in: *ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*; Frankfurt a. M. 1987, S. 7–43.
- Geertz*, Clifford: *Negara. The Theatre State in Nineteenth-Century Bali*; Princeton 1980.
- Geise*, Stephanie u. a.: *Zur Einleitung: Visuelle Kommunikationsgeschichte. Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation*, in: *dies.* (Hrsg.): *Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation*; Köln 2016, S. 11–21.
- Geisthövel*, Alexa: *Tote Monarchen. Die Beisetzungsfeierlichkeiten für Wilhelm I. und Friedrich III.*, in: *Andrea Biefang/Michael Epkenhans/Klaus Tenfeld* (Hrsg.): *Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918*; Düsseldorf 2008, S. 139–161.
- Gennep*, Arnold van: *Übergangsriten*; Frankfurt a. M./New York 2005.
- Gerhards*, Jürgen: *Soziologie der Emotionen. Fragestellungen, Systematik und Perspektiven*; Weinheim/München 1988.
- Gestrich*, Andreas: *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts*; Göttingen 1994.
- Gestrich*, Andreas: *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert*; München 2013.

- Gevers, Lieve*: The Catholic Church and the Flemish Movement, in: Kas *Deprez/Louis Vos* (Hrsg.): Nationalism in Belgium. Shifting Identities, 1780–1995; Basingstoke 1988, S. 110–118.
- Giersberg, Hans-Joachim/Krüger, Rolf-Herbert*: Die Ruhestätte Friedrichs des Großen zu Sanssouci; Berlin <sup>2</sup>1992.
- Gigl, Caroline/Schatz, Uwe Gerd*: Vorbilder und Entwürfe, in: Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 81–113.
- Gigl, Caroline*: Carl Theodor und Bayern, in: Alfried *Wieczorek/Hansjörg Probst/Wieland Koenig* (Hrsg.): Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1824–1799) zwischen Barock und Aufklärung, Bd. 1: Handbuch; Regensburg 1999, S. 389–393.
- Giloi Bremner, Eva*: »Ich kaufe mir den Kaiser!« Royal Relics and the Culture of Display in Nineteenth-Century Prussia, in: Bulletin of the GHI Washington, Issue 30 (2002), S. 87–97.
- Giloi, Eva*: Monarchy, Myth, and Material Culture in Germany 1750–1950; Cambridge 2011.
- Ginderachter, Maarten van*: Public Transcripts of Royalism. Pauper Letters to the Belgian Royal Family (1880–1940), in: Jeroen *Deploige/Gita Denneckere* (Hrsg.): Mystifying the Monarch. Studies on Discourse, Power and History; Amsterdam 2006, S. 223–234.
- Ginderachter, Maarten van*: The Everyday Nationalism of Workers. A social History of modern Belgium; Stanford 2019.
- Glaser, Hubert* (Hrsg.): König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Der Briefwechsel, 3 Teile in je 3 Bden.; München 2004–2011.
- Glaser, Hubert*: Der Tod der Königin Therese von Bayern und das Grabmalprojekt König Ludwigs I. in St. Bonifaz in München, in: Wolfgang *Augustyn/Iris Lauterbach* (Hrsg.): Rondo. Beiträge für Peter Diemer zum 65. Geburtstag; München 2010, S. 183–198.
- Glaser, Hubert*: Zwischen Großmächten und Mittelstaaten. Über einige Konstanten der deutschen Politik Bayerns in der Ära von der Pfordten, in: Heinrich *Lutz/Helmut Rumppler* (Hrsg.): Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert. Probleme der politisch-staatlichen und soziokulturellen Differenzierung im deutschen Mitteleuropa; München 1982, S. 140–188.
- Goethem, Herman van*: Belgium and the Monarchy. From National Independence to National Disintegration; Brüssel 2010.
- Gol, Jean*: Le monde de la presse en Belgique; Brüssel 1970.
- Gollwitzer, Heinz*: Bayern – Mannigfaltigkeit und Einheit, in: *ders.*: Politik und Kultur in Bayern unter Ludwig I.; Regensburg 2011, S. 122–131.
- Gollwitzer, Heinz*: Ein Staatsmann des Vormärz. Karl von Abel 1788–1859. Beamtenaristokratie – Monarchisches Prinzip – Politischer Katholizismus; Göttingen 1993.
- Gollwitzer, Heinz*: Fürst und Volk. Betrachtungen zur Selbstbehauptung des bayerischen Herrscherhauses im 19. und 20. Jahrhundert, in: *ders.*: Politik und Kultur in Bayern unter Ludwig I.; Regensburg 2011, S. 11–31.
- Gollwitzer, Heinz*: König Ludwig I. und der bayerische Staat des 19. Jahrhunderts, in: *ders.*: Politik und Kultur in Bayern unter Ludwig I.; Regensburg 2011, S. 146–158.
- Gollwitzer, Heinz*: Ludwig I. von Bayern. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie; München <sup>2</sup>1987.
- Gombrich, Ernst*: Art and Scholarship, in: College Art Journal 17 (1958), H. 4, S. 342–356.
- Gömmel, Rainer*: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: Alois *Schmid* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 2: Die innere und kulturelle Entwicklung; München <sup>2</sup>2007, S. 216–299.
- Götschmann, Dirk*: Wirtschaftsgeschichte Bayerns im 19. und 20. Jahrhundert; Regensburg 2010.
- Götz, Anna-Maria*: Projektionen des Diesseits. Friedhof, Tod und Weiblichkeit in Europa um

- 1900, in: Moritz *Buchner/dies.* (Hrsg.): *transmortale. Sterben, Tod und Trauer in der neuen Forschung*; Köln/Weimar/Wien 2016, S. 180–195.
- Graf*, Friedrich Wilhelm: Todesgegenwart, in: *ders./Heinrich Meier* (Hrsg.): *Der Tod im Leben. Ein Symposium*; München 2004, S. 7–46.
- Greiling*, Werner: »Mislignet eine gewaltsame Unterdrückung, so ist das Schicksal aller Fürsten Deutschlands entschieden.« Prinz Johann von Sachsen in der Revolution von 1848/49, in: Winfried *Müller/Martina Schattkowsky* (Hrsg.): *Zwischen Tradition und Modernität. König Johann von Sachsen 1801–1873*; Leipzig 2004, S. 53–68.
- Gruner*, Wolf D.: Der Deutsche Bund, das »Dritte Deutschland« und die deutschen Großmächte in der Frage Schleswig und Holstein zwischen Konsens und Großmachtarroganz, in: Oliver *Auge/Ulrich Lappenküper/Ulf Morgenstern* (Hrsg.): *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis*; Paderborn u. a. 2016, S. 101–140.
- Gustafsson*, Karl Erik: Jazz Journalism. The Tabloid as an International Innovation, in: Hans *Bohrmann/Elisabeth Klaus/Marcel Machill* (Hrsg.): *Media Industry, Journalism Culture and Communication Policies in Europe*; Köln 2007, S. 287–303.
- Habermas*, Jürgen: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*; Frankfurt a. M. 1990 (ND von 1962).
- Habermas*, Rebekka: *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*; Göttingen 2000.
- Hacker*, Rupert: Ludwig II. von Bayern, die Königskrise von 1885/86 und der Weg zur Regentschaft, in: *ZBLG* 74 (2011), H. 2, S. 347–430.
- Haenel*, Thomas: *Suizidhandlungen. Neue Aspekte der Suizidologie*; Berlin u. a. 1989.
- Haering* OSB, Stefan: Der König und seine Erneuerung der Klöster. Ein Beitrag zur Klosterpolitik Ludwigs I. von Bayern, in: Franz Xaver *Bischof* (Hrsg.): *Ludwig I. König von Bayern. Stifter der Abtei St. Bonifaz. Zum 150. Todestag*; St. Ottilien 2018, S. 363–378.
- Häfner* Heinz: Ein König wird beseitigt. Ludwig II. von Bayern; München 2008.
- Hagen*, Elisabeth von: Politik und Bild. Die Postkarte als Medium der Propaganda; Hamburg 1996.
- Hahn*, Susanne: Pars pro toto: Leichenteile, in: Norbert *Stefanelli* (Hrsg.): *Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten*; Wien/Köln/Weimar 1998, S. 756–770.
- Halbwachs*, Maurice: *Das kollektive Gedächtnis*; Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1991.
- Hallam*, Elizabeth/*Hockey*, Jenny: *Death, Memory and Material Culture*; Oxford/New York 2001.
- Hamann*, Brigitte: *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*; Wien 1988.
- Hanisch*, Manfred: *Für Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution 1848 und deutscher Einheit*; München 1991.
- Hanusch*, Folker: *Representing Death in the News. Journalism, Media and Mortality*; Basingstoke 2010.
- Hartmann*, Jürgen: Selbstdarstellung der Bundesrepublik Deutschland in Symbolen, Zeremoniell und Feier, in: Jörg-Dieter *Gauger/Justin Stagl* (Hrsg.): *Staatsrepräsentation*; Berlin 1992, S. 175–190.
- Hartmann*, Jürgen: *Staatszeremoniell*; Köln u. a. 1988.
- Hartmann*, Peter Claus: *Karl Albrecht – Karl VII. Glücklicher Kurfürst. Unglücklicher Kaiser*; Regensburg 1985.
- Hartmannsgruber*, Friedrich: Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus, in: Walter *Brandmüller* (Hrsg.): *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil*; St. Ottilien 1991, S. 205–262.
- Hausberger*, Karl: Restauration und religiöse Erneuerung. Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebattel (1821–1846), in: Georg *Schwaiger* (Hrsg.): *Das Erzbistum München und Freising im 19. und 20. Jahrhundert*; München 1989, S. 44–74.
- Hausberger*, Karl: *Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert*; St. Ottilien 1983.

- Hausen, Karin*: Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner *Conze* (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen; Stuttgart 1976, S. 363–393.
- Hawlik-van de Water, Magdalena*: Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740; Wien/Freiburg i. Br./Basel 1989.
- Heckel, Georg*: Das evangelische Begräbnis, in: Sigrid *Metken* (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern; München 1984, S. 145–149.
- Hecking, Claus*: Das politische System Belgiens; Opladen 2003.
- Hecking, Claus*: Das politische System, in: Johannes (Hrsg.): Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft; Münster 2007, S. 45–72.
- Hecking, Claus*: Flamen und Wallonen. Fremde Nachbarn im Hause Belgien? Die gegenseitige Perzeption im Spiegel der Tagespresse; Münster 2002.
- Hees, Pieter van*: Art. Activisme, in: Reginald *De Schryver* u. a. (Hrsg.): Nieuwe Encyclopedie van de Vlaamse Beweging, online verfügbar unter: <http://theater.ua.ac.be/nevb/html/Activisme.html> (Zugriff: 15. Januar 2018).
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich*: Vorlesungen über die Aesthetik, Bd. 1; Berlin 1835.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich*: Vorlesungen über die Philosophie der Religion I (= Werke, Bd. 16); Frankfurt a. M. <sup>3</sup>1995.
- Heidegger, Martin*: Sein und Zeit; Tübingen <sup>15</sup>1979.
- Heimel, Hermann*: Die halbe Violine. Eine Jugend in der Haupt- und Residenzstadt; Frankfurt a. M. 1985.
- Heinritzi, Florian*: Die Altkatholiken im Königreich Bayern 1871–1890. Zur Geschichte einer Rechtsfiktion, in: Katharina *Weigand*/Jörg *Zedler*/Florian *Schuller* (Hrsg.): Die Prinzregentenzeit. Abenddämmerung der Monarchie?; Regensburg 2013, S. 59–79.
- Heller, Birgit/Winter, Franz* (Hrsg.): Tod und Ritual. Interkulturelle Perspektiven zwischen Tradition und Moderne; Münster u. a. 2007.
- Heller, Birgit*: Abwehr oder Solidarität? Zum Umgang mit Sterbenden, Toten und Trauernden, in: *dies.*/Franz *Winter* (Hrsg.): Tod und Ritual. Interkulturelle Perspektiven zwischen Tradition und Moderne; Münster u. a. 2007, S. 9–25.
- Heller-Winter, Elisabeth*: Trauerkleidung, in: Sigrid *Metken* (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern; München 1984, S. 186–193.
- Héran, Emmanuelle*: Le dernière portrait; Paris 2002.
- Herder, Johann Gottfried*: Briefe zur Beförderung der Humanität; Berlin 1879 (= Herders Werke. Nach den besten Quellen revidierte Ausgabe, bearbeitet und hrsg. von Heinrich *Düntzer*, Bd. 13).
- Herder, Johann Gottfried*: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, Teil 2; Riga/Leipzig 1785.
- Herrmann, Ludger*: Die Herausforderung Preußens. Reformpublizistik und politische Öffentlichkeit in napoleonischer Zeit (1789–1815); Frankfurt a. M. 1998.
- Hertfelder, Thomas*: Die Macht der Bilder. Historische Bildforschung, in: Andreas *Wirsching* (Hrsg.): Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Neueste Zeit; München <sup>2</sup>2009, S. 281–292.
- Herzog, Markwart* (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen; Stuttgart 2001.
- Hettling, Manfred/Hoffmann, Stefan-Ludwig*: Zur Historisierung bürgerlicher Werte, in: *dies.* (Hrsg.): Der bürgerliche Werthimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts; Göttingen 2000, S. 7–22.
- Hettling, Manfred*: Totenkult statt Revolution. 1848 und seine Opfer; Frankfurt a. M. 1998.
- Heym, Sabine*: Prachtvolle Kroninsignien für Bayern – aber keine Krönung, in: Johannes *Ericksen* und Katharina *Heinemann* (Hrsg.): Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern; München 2006, S. 37–49.

- Hille, Christiane: Art. Herrscherinsignien, in: Uwe *Fleckner*/Martin *Warnke*/Hendrik *Ziegler* (Hrsg.): Handbuch der politischen Ikonographie, Bd. 1; München 2011, S. 491–498.
- Hilliker, Laurel: Letting Go While Holding On. Postmortem Photography as an Aid in the Grieving Process, in: *Illness, Crises & Loss* 14 (2006), H. 3, S. 245–269.
- Hinterberger, Hans: Unpolitische Politiker? Die bayerischen »Beamtenministerpräsidenten« 1920–1924 und ihre Mitverantwortung am Hitlerputsch; Diss. masch. Regensburg 2016, online verfügbar unter: urn:nbn:de:bvb:355-epub-356493 (Zugriff: 21. Juni 2019).
- Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780; München 1996.
- Hochschild, Adam: King Leopold's Ghost. A Story of Greed, Terror and Heroism in Colonial Africa; London u. a. 2012.
- Hödl, Hans Gerald: Dancing on the Corpses Ashes. Zur Typologie von Ritualen im Zusammenhang mit dem Tod, in: Birgit *Heller*/Franz *Winter* (Hrsg.): Tod und Ritual. Interkulturelle Perspektiven zwischen Tradition und Moderne; Münster u. a. 2007, S. 27–57.
- Hoffmann, Hilmar: 100 Jahre Film. Von Lumière bis Spielberg. Der deutsche Film im Spannungsfeld internationaler Trends; Düsseldorf 1994.
- Hofstätter, Hans H.: Glaube und Verdammnis. Religiöse Darstellungen im Symbolismus, in: Ingrid *Ehrhardt*/Simon *Reynolds* (Hrsg.): SeelenReich. Die Entwicklung des deutschen Symbolismus 1870–1920; München/London/New York 2000, S. 131–153.
- Hölscher, Lucian: Art. Öffentlichkeit, in: Otto *Brunner*/Werner *Conze*/Reinhart *Koselleck* (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache, Bd. 4; Stuttgart 1978, S. 413–467.
- Holz, Kurt A.: Münchner Neueste Nachrichten (1848–1945), in: Heinz-Dietrich *Fischer* (Hrsg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts; Pullach 1972, S. 191–207.
- Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850; Frankfurt a. M. 1991.
- Hörmann-Weingartner, Magdalena: Die Bronzestandbilder des Maximilian-Grabes und die Frage ihrer Ausstattung mit Kerzen, in: Leo *Andergassen*/Michaela *Frick* (Hrsg.): *Conservatum est*. Festschrift für Franz Caramelle; Innsbruck 2014, S. 159–163.
- Hörster-Philipps, Ulrike: Joseph Wirth 1870–1956. Eine politische Biographie; Paderborn u. a. 1998.
- Huizinga, Johan: Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden; Stuttgart 1987.
- Hunt, Lynn: Geschichte jenseits der Gesellschaftstheorie, in: Christoph *Conrad*/Martina *Kessel* (Hrsg.): Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion; Stuttgart 1994, S. 98–122.
- Hürten, Heinz: Revolution und Zeit der Weimarer Republik, in: Alois *Schmid* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik; München 2003, S. 439–498.
- Igl, Natalja/Menzel, Julia (Hrsg.): Illustrierte Zeitschriften um 1900. Mediale Eigenlogik, Multimodalität und Metaisierung; Bielefeld 2016.
- Immmler, Gerhard: Der kranke Monarch als Störfall im System der konstitutionellen Monarchie. Verfassungsrechtliche und juristische Aspekte der Entmachtung König Ludwigs II., in: ZBLG 74 (2011), S. 431–458.
- Immmler, Gerhard: Wittelsbacher Ausgleichsfonds, in: Historisches Lexikon Bayerns, online verfügbar unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fränkischer\\_Kurier](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fränkischer_Kurier) (Zugriff: 18. September 2018).
- Imorde, Joseph: Affektübertragung; Berlin 2004.
- Jacobsen, Wolfgang/Kaes, Anton/Prinzler, Hans Helmut (Hrsg.): Geschichte des deutschen Films; Stuttgart/Weimar 2004.
- Jäger, Ludwig: Sprache als Medium. Über die Sprache als audio-visuelles Dispositiv des Media-

- len, in: Horst Wenzel/Wilfried Seipel/Gotthart Wunberg (Hrsg.): Audiovisualität vor und nach Gutenberg. Zur Kulturgeschichte der medialen Umbrüche; Wien 2001, S. 19–42.
- Jankélévitch*, Vladimir: La mort; Paris 1966.
- Janssens*, Gustaaf/*D'Hoore*, Baudouin: Les archives et collections conservées aux Archives du Palais Royale; Bruxelles 2010.
- Janssens*, Gustaaf: Die belgische Monarchie und Albert I. Ritterkönig und Friedensfürst?, in: Martin Wrede (Hrsg.): Die Inszenierung der heroischen Monarchie. Frühneuzeitliches Königtum zwischen ritterlichem Erbe und militärischer Herausforderung; München 2014, S. 409–437.
- Jaraus*, Konrad H./*Sabrow*, Martin: »Meistererzählung« – Zur Karriere eines Begriffs, in: dies. (Hrsg.): Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945; Göttingen 2002, S. 9–32.
- Johanek*, Peter/*Lampen*, Angelika (Hrsg.): Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt; Köln/Weimar/Wien 2009.
- Jonas*, Michael/*Lappenküper*, Ulrich/*Wegner*, Bernd (Hrsg.): Stabilität durch Gleichgewicht? Balance of Power im internationalen System der Neuzeit; Paderborn u. a.
- Julliard*, Jacques (Hrsg.): La mort du roi. Autour de François Mitterrand. Essai d'ethnographie politique comparée; Paris 1999.
- Justes*, Théodore: Léopold I<sup>er</sup>. Roi des belges. D'après des documents inédits; Brüssel/London 1868.
- Kaegi*, Werner: Der Kleinstaat im europäischen Denken, in: ders. (Hrsg.): Historische Meditationen; Zürich 1942, S. 249–314.
- Kantorowicz*, Ernst H.: Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters; München 1990.
- Karnapp*, Birgit-Verena: Werkverzeichnis, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.): Friedrich von Gärtner. Ein Architektenleben 1791–1847. Mit den Briefen an Johann Martin von Wagner; München 1992.
- Keller*, Ulrich: Fotografie und Begehren. Der Triumph der Bildreportage im Medienwettbewerb der Zwischenkriegszeit, in: Amelie Ramsbrock/Annette Vowinkel/Malte Zierenberg (Hrsg.): Fotografien im 20. Jahrhundert. Verbreitung und Vermittlung; Göttingen 2013, S. 129–174.
- Kessel*, Martina: The ›Whole Man‹. The Longing for a Masculine World in Nineteenth-Century Germany, in: Gender & History 15 (2003), S. 1–31.
- Kesteloot*, Chantal: Growth of the Walloon Movement, in: Kas Deprez/Louis Vos (Hrsg.): Nationalism in Belgium. Shifting Identities, 1780–1995; Basingstoke 1988, S. 139–152.
- Kirsch*, Anja: Bestattungskultur im Wandel. Einige diskursanalytische Beobachtungen, in: Birgit Heller/Franz Winter (Hrsg.): Tod und Ritual. Interkulturelle Perspektiven zwischen Tradition und Moderne; Münster u. a. 2007, S. 175–187.
- Kirsch*, Martin: Die Funktionalisierung des Monarchen im 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich, in: Themenportal Europäische Geschichte, 1. Januar 2007, online verfügbar unter: <http://www.europa.clío-online.de/essay/id/artikel-3359> (Zugriff: 22. April 2018).
- Kirsch*, Martin: Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich; Göttingen 1999.
- Kissener*, Michael: Das Hambacher Fest 1832. Ein Ort der Demokratie? Ein bayerischer Erinnerungsort?, in: ZBLG 81 (2018), S. 121–128.
- Kitzmann*, Armin Rudi: Das offene Tor. Aus der Geschichte der Protestanten in München; München 1990.
- Klemenz*, Brigitta: Die Grablege Ludwigs I. und seiner Gemahlin, in: Lebendige Steine. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 57–68.

- Klemperer*, Victor: LTI. Notizbuch eines Philologen; Leipzig 1996.
- Klenau*, Arnhard Graf von: Orden in Deutschland und Österreich; Offenbach 2008.
- Knoch*, Habbo/*Morat*, Daniel: Medienwandel und Gesellschaftsbilder 1880–1960. Zur historischen Kommunikologie der massenmedialen Sattelzeit, in: *dies.* (Hrsg.): Kommunikation als Beobachtung. Medienwandel und Gesellschaftsbilder 1880–1960; München 2003, S. 9–33.
- Köckeritz*, Angela: Die Wiedergeburt des Großen Vorsitzenden, in: *Süddeutsche Zeitung*, 9. September 2006.
- Koenig-Warthausen*, Wilhelm von: Karl Eugen Freiherr von Hügel. Württembergischer Minister des Auswärtigen, in: *Max Miller/Robert Uhland* (Hrsg.): Lebensbilder aus Schwaben und Franken; Stuttgart 1963, S. 302–333.
- Koll*, Johannes (Hrsg.): Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft; Münster 2007.
- Koll*, Johannes: Belgien. Geschichtskultur und nationale Identität, in: *Monika Flacke* (Hrsg.): Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama; München/Berlin 1998, S. 53–77.
- Koll*, Johannes: »Die belgische Nation«. Patriotismus und Nationalbewußtsein in den südlichen Niederlanden im späten 18. Jahrhundert; Münster u. a. 2003.
- Koll*, Johannes: Die Reformation in der Kontroverse. Nation und Protestantismus bei belgischen Katholiken und Liberalen im 19. Jahrhundert, in: *Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche* (Hrsg.): Nation und Religion in Europa. Mehrkonfessionelle Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert; Frankfurt a. M./New York 2004, S. 99–134.
- Koll*, Johannes: Geschichtlicher Überblick, in: *ders.* (Hrsg.): Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft; Münster 2007, S. 5–44.
- König*, Ina: Die objektiven Toten. Leichenfotografie als Spiegel des Umgangs mit den Toten; Hamburg 2014.
- Koninckx*, Christian (Hrsg.): Astrid 1905–1934; Brüssel 2005.
- Körner*, Hans-Michael: »Na warte Wittelsbach!« Kaiser Wilhelm II. und das Königreich Bayern, in: *Johannes Erichsen/Evamaría Brockhoff* (Hrsg.): Bayern & Preußen & Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung; München 1999, S. 121–132.
- Körner*, Hans-Michael: Die Herzurne König Ludwigs II. in der Altöttinger Gnadenkapelle, in: *Katharina Weigand/Jörg Zedler* (Hrsg.): Ein Museum der bayerischen Geschichte; München 2015, S. 435–456.
- Körner*, Hans-Michael: Ludwig III. Totengräber der Monarchie?, in: *Alois Schmid/Katharina Weigand* (Hrsg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.; München 2006, S. 376–388.
- Körner*, Hans-Michael: Paradigmen der Ludwig-I.-Forschung zwischen Kunst und Schönheit, Dynastie und Staat, in: *Franziska Dunkel/ders./Hannelore Putz* (Hrsg.): König Ludwig I. von Bayern und Leo von Klenze. Symposium aus Anlaß des 75. Geburtstags von Hubert Glaser; München 2006, S. 21–30.
- Körner*, Hans-Michael: Staat und Kirche in Bayern 1886–1918; Mainz 1977.
- Korte*, Helmut: Einführung in die systematische Filmanalyse. Ein Arbeitsbuch mit Beispielanalysen; Berlin 2004.
- Kosar*, Franz: Artillerie im 20. Jahrhundert; Bonn 2004.
- Koselleck*, Reinhart: Art. Staat und Souveränität, in: *Otto Brunner/Werner Conze/ders.* (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 6; Stuttgart 1990, S. 1–154.
- Koselleck*, Reinhart/*Jeismann*, Michael: Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne; München 1994.
- Krämer*, Philipp: Der innere Konflikt in Belgien. Sprache und Politik. Geschichte und Gegenwart der mehrsprachigen Gesellschaft; Saarbrücken 2010.
- Kraus*, Andreas: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart; München 2004.
- Kraus*, Andreas: Ringen um kirchliche Freiheit, in: *Walter Brandmüller* (Hrsg.): Handbuch

- der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; St. Ottilien 1991, S. 167–204.
- Kreutz, Wilhelm/Kühlmann, Wilhelm/Wiegand, Hermann* (Hrsg.): Die Wittelsbacher und die Kurpfalz in der Neuzeit. Zwischen Reformation und Revolution; Regensburg 2013.
- Krischer, André*: Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph *Kauz*/Giorgio *Rota*/Jan Paul *Niederhorn* (Hrsg.): Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im mittleren Osten in der Frühen Neuzeit; Wien 2009, S. 1–32.
- Kroll, Frank-Lothar*: Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik; Berlin 1990.
- Kroll, Frank-Lothar*: Stufen und Wandlungen der Fürstentherrschaft in Brandenburg-Preußen, in: *ders.* (Hrsg.): Preußens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II.; München 2000, S. 9–25.
- Krüger, Peter/Schroeder, Paul W.* (Hrsg.): The Transformation of European Politics 1763–1848. Episode or Model in Modern History?; Hamburg/Münster 2003.
- Kunisch, Johannes*: Begräbnis eines Unsterblichen? Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen, in: *ders.* (Hrsg.): Friedrich der Große in seiner Zeit. Essays; München 2008, S. 106–144.
- Küppers, Heinrich*: Joseph Wirth. Parlamentarier, Minister und Kanzler der Weimarer Republik; Stuttgart 1997.
- Kurth, Godefroid*: La Nationalité belge; Namur 1913.
- Lamalle, Ulysse*: Histoire des Chemins de fer belges; Brüssel 1953.
- Lammel, Gisold*: Lebende Bilder – Tableaux vivants im Berlin des 19. Jahrhunderts, in: Karl-Heinz *Klingenburg* (Hrsg.): Studien zur Berliner Kunstgeschichte; Leipzig 1986, S. 221–243 und 322–327.
- Lampen, Angelika/Johanek, Peter*: Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt. Zur Einführung, in: *dies.* (Hrsg.): Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt; Köln/Weimar/Wien 2009, S. VII–XVI.
- Lang, Walther K.*: Der Tod und das Bild. Todesevokationen in der zeitgenössischen Kunst 1975–1990; Berlin 1995.
- Langewiesche, Dieter*: Der europäische Kleinstaat im 19. Jahrhundert und die frühneuzeitliche Tradition des zusammengesetzten Staates, in: *ders.* (Hrsg.): Kleinstaaten in Europa; Liechtenstein 2007, S. 95–117.
- Langewiesche, Dieter*: Die glorreiche Deutsche Revolution von 1848/49, in: Christoph *Nonn*/Tobias *Winnerling* (Hrsg.): Eine andere deutsche Geschichte 1517–2017. Was wäre wenn ...; Paderborn u. a. 2017, S. 120–139.
- Langewiesche, Dieter*: Die Monarchie im Jahrhundert Europas. Selbstbehauptung durch Wandel im 19. Jahrhundert; Heidelberg 2013.
- Langewiesche, Dieter*: Monarchy – Global. Monarchical Self-Assertion in a Republican World, in: *Journal of Modern European History* 15 (2017), H. 2, S. 280–307.
- Langewiesche, Dieter*: Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa; München 2000.
- Larmuseau, Maarten u. a.*: Biohistorical materials and contemporary privacy concerns. The forensic case of King Albert I., in: *Forensic science international. Genetics* 24 (2016), S. 202–210.
- Lauro, Brigitta*: Die Grabstätten der Habsburger. Kunstdenkmäler einer europäischen Dynastie; Wien 2007.
- Lecuppre-Desjardin, Élodie*: Les lumières de la ville. Recherche sur l'utilisation de la lumière dans les cérémonies bourguignonnes (XVI<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle), in: *Revue historique* 301 (1999), S. 23–43.
- Lehmann, Sarah*: Jrdische Pilgrimschafft und himmlische Burgerschafft. Leid und Trost in frühneuzeitlichen Leichenpredigten; Göttingen 2019.

- Lehmbruch*, Hans: Ein neues München. Stadtplanung und Stadtentwicklung um 1800. Forschungen und Dokumente; Buchendorf 1987.
- Leutheusser*, Ulrike/*Rumschöttel*, Hermann (Hrsg.): König Ludwig III. und das Ende der Monarchie in Bayern; München 2014.
- Lexikon für Theologie und Kirche; Freiburg/Basel/Wien <sup>3</sup>2006.
- Libert-Vandenhove*, Louise-Marie: L'Appel de la Reine de 1935, in: Christian *Koninckx* (Hrsg.): Astrid 1905–1934; Brüssel 2005, S. 117–126.
- Libert-Vandenhove*, Louise-Marie: L'engagement social de la reine Astrid, in: Christian *Koninckx* (Hrsg.): Astrid 1905–1934; Brüssel 2005, S. 103–116.
- Liedtke*, Rainer: Die Industrielle Revolution; Köln/Weimar/Wien 2012.
- Lill*, Rudolf unter Mitarbeit von Wolfgang *Altgeld* und Alexia K. *Haus* (Hrsg.): Der Kulturkampf; Paderborn u. a. 1997.
- Lindemann*, Bernd Wolfgang: »Der Leichnam Christi im Grabe« von Hans Holbein dem Jüngeren, in: Norbert *Stefenelli* (Hrsg.): Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten; Wien/Köln/Weimar 1998, S. 461–473.
- Lobinger*, Katharina/*Geise*, Stephanie (Hrsg.): Visualisierung – Mediatisierung. Bildliche Kommunikation und bildliches Handeln in mediatisierten Gesellschaften; Köln 2015.
- Löffler*, Bernhard: Die bayerische Kammer der Reichsräte 1848 bis 1918. Grundlagen, Zusammensetzung, Politik; München 1996.
- Löffler*, Bernhard: Meisterbilder. Historische Bildforschung und Landesgeschichte, in: Werner *Freitag* u. a. (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte; Berlin/Boston 2018, S. 24–55.
- Löffler*, Bernhard: Wie funktioniert das Königreich Bayern? Zur politisch-sozialen Verfassung Bayerns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Peter *Wolf* u. a. (Hrsg.): Götterdämmerung. Ludwig II. und seine Zeit. Aufsätze zur bayerischen Landesausstellung 2013; Augsburg 2013, S. 22–33.
- Loichinger*, Alexander: Die Münchener Fronleichnamsprozessionen unter Kardinal Faulhaber, in: Georg *Schwaiger* (Hrsg.): Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. II.; München/Zürich 1984, S. 100–121.
- Longue*, Matthieu: Léopold II. Une vie à pas de géant; Brüssel 2007.
- Lowenstein*, Steven M./*Mendes-Flohr*, Paul/*Pulzer*, Peter/*Richarz*, Monika: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, Bd. III: Umstrittene Integration 1871–1918; München 1997.
- Lübbe*, Hermann: Zeit-Verhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts; Graz/Wien/Köln 1983.
- Lüdtkke*, Alf: Einleitung. Herrschaft als soziale Praxis, in: *ders.*: (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien; Göttingen 1991, S. 9–63.
- Lüdtkke*, Alf: Trauerritual und politische Manifestation. Zu den Begräbnisumzügen der deutschen Sozialdemokratie im frühen Kaiserreich, in: Bernd Jürgen *Warneken* (Hrsg.): Massenmedium StraÙe. Zur Kulturgeschichte der Demonstration; Frankfurt a. M./New York 1991, S. 120–148.
- Luhmann*, Niklas: Die Realität der Massenmedien; Wiesbaden 2004.
- Luhmann*, Niklas: Individuum, Individualität, Individualismus, in: *ders.* (Hrsg.): Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 3; Frankfurt a. M. 1993.
- Luhmann*, Niklas: Macht; Stuttgart 1975.
- Maar*, Christa/*Burda*, Hubert (Hrsg.): Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder; Köln 2004.
- Maas*, Annette: Der Kult der toten Krieger. Frankreich und Deutschland nach 1870/71, in: Etienne *François*/*Hannes Siegrist*/*Jakob Vogel* (Hrsg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich. 19. und 20. Jahrhundert; Göttingen 1995, S. 214–231.
- Mabille*, Xavier: Les grandes lignes de l'Évolution de l'état belge depuis 1830, in: Anne *Begegnat-Neuschäfer* (Hrsg.): Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards

- croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen; Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 21–39.
- Macho*, Thomas/*Marek*, Kristin (Hrsg.): Die neue Sichtbarkeit des Todes; München 2007.
- Macho*, Thomas: Sterben zwischen neuer Öffentlichkeit und Tabuisierung, in: Franz-Josef *Bormann*/*Gian Domenico Borasio* (Hrsg.): Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens; Berlin/Boston 2012, S. 41–49.
- Macho*, Thomas: Todesmetaphern; Frankfurt a. M. 1987.
- Macho*, Thomas: Vorbilder; München 2011.
- Mages*, Emma: Eisenbahn in Bayern. Die Entwicklung des Hauptbahnnetzes 1835 bis 1880, in: *Evamaria Brockhoff* (Hrsg.): Eisenbahn in Bayern 1835–2010; Augsburg 2010, S. 54–59.
- Marburg*, Silke: Europäischer Hochadel. König Johann von Sachsen (1801–1873) und die Binnenkommunikation einer Sozialformation; Berlin 2008.
- Marchesani*, Frédéric: Léopold I<sup>er</sup>, roi diplomate (1850–1865); Brüssel 2007.
- Martin*, Dirk: Belgien und Deutschland. Zwei Neuankömmlinge in der internationalen Politik (1830–1955), in: Klaus *Schwabe*/*Francesca Schinzingher* (Hrsg.): Deutschland und der Westen im 19. und 20. Jahrhundert, Teil 2: Deutschland und Westeuropa; Stuttgart 1994, S. 195–211.
- Marx*, Karl: Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Kritik des Hegelschen Staatsrechts (§§ 261–313), in: *Manfred Kliem* u. a. (Hrsg.): Karl Marx/Friedrich Engels. Werke, Bd. 1; Berlin (Ost) 1964, S. 203–333.
- März*, Stefan: Ludwig III. Bayerns letzter König; Regensburg 2014.
- Masson*, Catherine: Le Cardinal Liénart, Évêque de Lille 1926–1968; Paris 2001.
- May*, Otto: Ludwig II. Bayerns Märchenkönig. Ein Porträt im Postkartenbild zum 125. Todestag; Hildesheim/Berlin 2011.
- McLeod*, Hugh: Weibliche Frömmigkeit – männlicher Unglaube? Religion und Kirche im bürgerlichen 19. Jahrhundert, in: *Ute Frevert* (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert; Göttingen 1988, S. 134–156.
- McLuhan*, Marshall: The Medium is the Message, in: *Eric McLuhan*/*Frank Zingrone* (Hrsg.): Essential McLuhan; London 1997, S. 151–161.
- McNairn*, Alan: Behold the Hero. General Wolfe and the arts in the eighteenth Century; Montreal 1997.
- Megill*, Allan: ›Grand Narrative‹ and the Discipline of History, in: *Frank Ankersmit*/*Hans Kellner* (Hrsg.): A new Philosophy of History; Chicago 1995, S. 151–173 und 263–271.
- Mergel*, Thomas: Kulturgeschichte der Politik (Version 2.0), in: Docupedia-Zeitgeschichte, online verfügbar unter: [http://docupedia.de/zg/mergel\\_kulturgeschichte\\_politik\\_v2\\_de\\_2012](http://docupedia.de/zg/mergel_kulturgeschichte_politik_v2_de_2012) (Zugriff: 1. Januar 2019).
- Mergen*, Simone: Monarchiejubiläen – die Inszenierung der konstitutionellen Monarchie in den deutschen Einzelstaaten, in: *Andrea Biefang*/*Michael Epkenhans*/*Klaus Tenfeld* (Hrsg.): Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918; Düsseldorf 2008, S. 343–351.
- Mergen*, Simone: Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern; Leipzig 2005.
- Metken*, Sigrid (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern; München 1984.
- Metken*, Sigrid: Zeremonien des Todes, Sterberiten und Trauergepränge in München und Oberbayern, in: *dies.* (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern; München 1984.
- Meyer*, Thomas: Mediokratie – Auf dem Weg in eine andere Demokratie?, in: APuZ B15–16/2002, S. 7–14.
- Michael*, Axel (Hrsg.): Die neue Kraft der Rituale; Heidelberg 2007.
- Michael*, Erika: Hans Holbein the Younger. A Guide to Research; Abingdon 1997.

- Miller*, Norbert: Mutmaßungen über lebende Bilder. Attitüde und »tableau vivant« als Anschauungsform des 19. Jahrhunderts, in: Helga *de la Motte-Haber* (Hrsg.): Das Triviale in Literatur, Musik und bildender Kunst; Frankfurt a. M. 1972, S. 106–130.
- Mitchell*, William J. T.: Bildtheorie; Frankfurt a. M. 2008.
- Mitchell*, William J. T.: Interdisziplinarität und visuelle Kultur, in: Herta *Wolf* (Hrsg.): Diskurse der Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters; Frankfurt a. M. 2003, S. 38–50.
- Mitchell*, William J. T.: The Pictorial Turn, in: *Artforum* 30 (1992), H. 7, S. 89–94.
- Mitchell*, William J. T.: What do Pictures want? The Lives and Loves of Images; Chicago 2005.
- Mitterwieser*, Alois: Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern; München <sup>2</sup>1949.
- Möller*, Horst: Franz Josef Strauß. Herrscher und Rebell; München/Berlin 2015.
- Montaigne*, Michel de: Philosophieren heißt sterben lernen, in: Héctor *Wittwer* (Hrsg.): Der Tod. Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart; Stuttgart 2014, S. 97–108.
- Morin*, Edgar: L'homme et la mort. Pour une anthropologie de la mort; Paris 2013.
- Moser*, Dietz-Rüdiger: Karl Theodor. Der Kurfürst und die Schönen Künste, in: Alois *Schmid*/Katharina *Weigand* (Hrsg.): Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.; München <sup>2</sup>2006, S. 279–294.
- Moss*, Mark Howard: Toward the Visualization of History. The Past as Image; Lanham u. a. 2008.
- Mühlauer*, Elisabeth: Welch' ein unheimlicher Gast. Die Cholera-Epidemie 1854 in München; Münster u. a. 1996.
- Müller*, Corinna: Frühe deutsche Kinematographie. Formale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen 1907–1912; Stuttgart/Weimar 1994.
- Müller*, Jakob: Die importierte Nation. Deutschland und die Entstehung des flämischen Nationalismus 1914 bis 1945; Göttingen 2020.
- Müller*, Jan-Dirk: Ritual, paratrituelle Handlungen, Geistliches Spiel. Zum Verhältnis von Schrift und Performanz, in: Horst *Wenzel*/Wilfried *Seipel*/Gotthart *Wunberg* (Hrsg.): Audiovisualität vor und nach Gutenberg. Zur Kulturgeschichte der medialen Umbrüche; Wien 2001, S. 63–71.
- Müller*, Marion/*Geise*, Stephanie: Grundlagen der Visuellen Kommunikation; Konstanz 2015.
- Müller*, Sven Oliver: Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Großbritannien im Ersten Weltkrieg; Göttingen 2002.
- Müller*, Thomas: Belgien im »Westmark«-Diskurs. Einblicke in die Westpolitik der alldeutschen und jungkonservativen Bewegung 1880–1940, in: Anne *Begenat-Neuschäfer* (Hrsg.): Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen; Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 40–64.
- Müller*, Winfried (Hrsg.): Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus; Münster 2004.
- Müller*, Winfried: Das historische Jubiläum. Zur Karriere einer Zeitkonstruktion, in: *APuZ* 70 (2020), H. 33/34, S. 10–16.
- Müller*, Winfried: Ein neues Medium wird geadelt. König Friedrich August III. von Sachsen geht ins Kino, in: Wolfgang *Flügel*/Merve *Lühr/ders.* (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Sophie *Döring* und Lennart *Kranz*: Urbane Kinokultur. Das Lichtspieltheater in der Großstadt 1895–1945; Dresden 2020, online verfügbar unter: <https://kino.isgv.de/texte-zum-kino/tagungsband-urbane-kinokultur> (Zugriff: 28. Oktober 2020), S. 78–92.
- Müller*, Winfried: Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821, in: Walter *Brandmüller* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; St. Ottilien 1991, S. 85–129.

- Müller, Wolfgang: »Ein ewig Rätsel bleiben will ich...«. Wittelsbacher Schicksale. Ludwig II., Otto I. und Sisi; München 1999.
- Nietzsche, Friedrich: Unzeitgemäße Betrachtungen, in: Giorgio Colli undazzino Montinari (Hrsg.): Kritische Studienausgabe, Bd. I; München 1999, S. 157–510.
- Nietzsche, Friedrich: Zur Genealogie der Moral, in: Giorgio Colli undazzino Montinari (Hrsg.): Kritische Studienausgabe, Bd. V; München 1999, S. 245–412.
- Noterman, Jacques A. M.: Le roi tué; Paris 2004.
- Novalis: Schriften, Bd. 2: Das philosophische Werk I, hrsg. von Richard Samuel in Zusammenarbeit mit Hans-Joachim Mähl und Gerhard Schulz; Stuttgart <sup>3</sup>1981.
- Nußner, Horst G. W.: Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933 mit einer Biographie von Forstrat Georg Escherich 1870–1941; München 1973.
- Oberkobler, Raphael: Das geplante Mausoleum König Ludwigs I. in Scheyern, in: Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet; Weißenhorn 1988, S. 129–140.
- Oelwein, Cornelia: »Lieben muß ich, immer lieben...«. König Ludwig I. von Bayern und die Frauen, in: Stadt Bozen (Hrsg.): Die Sehnsucht eines Königs. Ludwig I. von Bayern (1786–1868). Die Romantik und Schloss Runkelstein, Ausstellung 16. April 2003–31. Oktober 2003; Bozen 2003, S. 159–172.
- Oers, Wim: Das Residenzschloss Schoonenberg-Laeken, in: Christian Benedik/Klaus Albrecht Schröder (Hrsg.): Die Gründung der Albertina. Herzog Albert und seine Zeit; Ostfildern 2014, S. 119–131.
- Olariu, Dominic: Johannes Paul Supertod. Ikone eines neuen Todesverständnisses?, in: Thomas Macho/Kristin Marek (Hrsg.): Die neue Sichtbarkeit des Todes; München 2007, S. 59–78.
- Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts; München <sup>2</sup>2010.
- Padrutt, Christian: Allgemeine Zeitung (1798–1929), in: Heinz-Dietrich Fischer (Hrsg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts; Pullach 1972, S. 131–144.
- Pas, Wouters: Der belgische Föderalismus. Die Verfassungen von Flandern und Wallonien, in: Gerald Diesener/Dirk Roctus (Hrsg.): Verfassungsgebungsprozesse im Vergleich; Leipzig 2002, S. 11–27.
- Pasture, Patrick: Beyond the Feminization Thesis. Gendering the History of Christianity in the nineteenth and twentieth Centuries, in: ders./Patrick Art/Thomas Buerman (Hrsg.): Beyond the Feminization Thesis. Gender and Christianity in Modern Europe; Löwen 2012, S. 7–33.
- Paul, Gerhard (Hrsg.): Bilder, die Geschichte schrieben. 1900 bis heute; Göttingen 2011.
- Paul, Gerhard (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch; Göttingen 2006.
- Paul, Gerhard: Bilder, die Geschichte schrieben. Medienikonen des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Einleitung, in: ders. (Hrsg.): Bilder, die Geschichte schrieben. 1900 bis heute; Göttingen 2011, S. 7–16.
- Paul, Gerhard: BilderMACHT. Studien zur Visual History des 20. und 21. Jahrhunderts; Göttingen 2013.
- Paul, Gerhard: Das visuelle Zeitalter. Punkt und Pixel; Göttingen 2016.
- Paul, Gerhard: Von der Historischen Bildkunde zur Visual History, in: ders. (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch; Göttingen 2006, S. 7–36.
- Paulmann, Johannes: Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg; Paderborn u. a. 2000.
- Pavlopoulos, Stathis: Greek Historiography of the Bavarian Rule, online verfügbar unter: <https://greekgermanpasts.eu/> (Zugriff: 19. Januar 2019).
- Peeters, Constant: Nederlandsche taalgids. Woordenboek van Belgicismen met verklaring, en opgave van de overeenkomstige woorden en uitdrukkingen in het algemeen Nederlandsch Nederlandsche taalgits. Woordenboek van Belgicismen; Antwerpen 1930.

- Petri, Franz/Schöffler, Ivo/Woltjer, Jan Juliaan*: Geschichte der Niederlande. Holland, Belgien, Luxemburg; München 1991.
- Petzold, Dominik*: Der Kaiser und das Kino. Herrschaftsinszenierung, Populärkultur und Filmpropaganda im Wilhelminischen Zeitalter; Paderborn u. a. 2012.
- Pfister, Peter*: Die Stadtpfarrei St. Bonifaz im Spiegel der Zeit, in: *Lebendige Steine*. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 294–296.
- Pfister, Peter*: Kirchen- und Kulturpolitik unter König Ludwig I., in: *Lebendige Steine*. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 32–34.
- Pfister, Peter*: Von der Gemeinde zu den Gemeinden von St. Bonifaz, in: *Lebendige Steine*. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei, Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 297–298.
- Piazza, Muriel*: Cimetièrre de Laeken; o. O. [Brüssel] o. J.
- Planert, Ute*: Einleitung: Krieg und Umbruch um 1800, in: *dies.* (Hrsg.): Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit; Paderborn u. a. 2009, S. 9–23.
- Platen, August von*: An Goethe, in: August Graf von Platens sämtliche Gedichte. Dritter Teil, hrsg. von Max Koch; Leipzig o. J. [1909], S. 60–62.
- Plunkett, John*: Queen Victoria. First media Monarch; Oxford 2003.
- Popitz, Heinrich*: Phänomene der Macht; 2., stark erweiterte Auflage, Tübingen 1992.
- Posch, Monika*: Henriette von Nassau-Weilburg. Eine Protestantin im Hause Habsburg, in: Peter Karner (Hrsg.): Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien. Jubiläumsschrift; Wien 1986, S. 72–81.
- Poumon, Émile*: Les églises de Belgique. Généralités; Liège 1971.
- Prinz, Friedrich*: Ludwig II. Ein königliches Doppelleben; Berlin 1993.
- Prinzler, Hans Helmut*: Chronik des deutschen Films 1895–1994; Stuttgart/Weimar 1994.
- Probst, Christan*: Lieber bayrisch sterben. Der bayrische Volksaufstand der Jahre 1705 und 1706; München 1978.
- Prügel, Roland*: »König aller Rumänen«. Visualisierung der Monarchie unter Ferdinand und Marie in Groß-Rumänien, in: Arnold Bartetzky/Marina Dimitrieva/Stefan Troebst (Hrsg.): Visuelle Kultur im Dienst staatlicher Selbstdarstellung in Zentral- und Osteuropa seit 1918; Köln/Weimar/Wien 2005, S. 87–98.
- Putz, Hannelore*: Das Ende einer Ära. Der Tod des Prinzregenten und die Trauerfeierlichkeiten, in: Ulrike Leutheusser/Hermann Rumschöttel (Hrsg.): Prinzregent Luitpold von Bayern. Ein Wittelsbacher zwischen Tradition und Moderne; München 2012, S. 189–204.
- Putz, Hannelore*: Die Leidenschaft des Königs. Ludwig I. und die Kunst; München 2014.
- Putz, Hannelore*: Die Propyläen in München als Monument des griechischen Befreiungskampfes und der wittelsbachischen Sekundogenitur in Griechenland, in: Rainald Becker u. a. (Hrsg.): Akteure – Beziehungen – Ideen. Bayerische Geschichte im interterritorialen Zusammenhang; Kallmünz 2010, S. 325–342.
- Putz, Hannelore*: Für Königtum und Kunst. Die Kunstförderung König Ludwigs I. von Bayern; München 2013.
- Rader, Olaf B.*: *Damnatio corporis – damnatio memoriae*. Zur Logik politischer Leichenschändungen, in: Thomas Macho/Kristin Marek (Hrsg.): Die neue Sichtbarkeit des Todes; München 2007, S. 41–57.
- Rader, Olaf B.*: Grab und Herrschaft. Politischer Totenkult von Alexander dem Großen bis Lenin; München 2003.

- Rader*, Olaf B.: Legitimationsgenerator Grab: Zur politischen Instrumentalisierung von Begräbnisanlagen, in: Carolin *Behrmann*/Arne *Karsten*/Philipp *Zitzelsperger* (Hrsg.): Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung; Köln/Weimar/Wien 2007, S. 7–21.
- Rall*, Hans: Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern; Mannheim u. a. 1993.
- Ranke*, Winfried: Joseph Albert. Hofphotograph der bayerischen Könige; München 1977.
- Raszok*, Klaus: Epitaphien, Totenschilder und Leichenpredigten als Erinnerungszeichen. Bemerkungen zu einer protestantischen Frömmigkeitstradition, in: Markwart *Herzog* (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen; Stuttgart/Berlin/Köln 2001, S. 111–155.
- Rattelmüller*, Paul Ernst: Pompe funèbre im alten Bayern und seiner Landeshauptstadt München; München 1974.
- Raulff*, Ulrich: Das letzte Jahrhundert der Pferde. Geschichte einer Trennung; München 2015.
- Regener*, Susanne: Physiognomie des Todes. Über Totenabbildungen, in: Dorle *Dracklé* (Hrsg.): Bilder vom Tod. Kulturwissenschaftliche Perspektiven; Hamburg 2001, S. 49–66.
- Reichhold*, Anselm: Chronik von Scheyern. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart; Weißenhorn 1998.
- Reinhard* Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart; München <sup>2</sup>2000.
- Reinhardt*, Volker: Von der Produktivität einer Fehlkalkulation, in: Carolin *Behrmann*/Arne *Karsten*/Philipp *Zitzelsperger* (Hrsg.): Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung; Köln/Weimar/Wien 2007, S. 1–5.
- Reinle*, Christine: »Meistererzählungen« und Erinnerungsorte zwischen Landes- und Nationalgeschichte. Überlegungen anhand ausgewählter Beispiele, in: Werner *Freitag* u. a. (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte; Berlin/Boston 2018, S. 56–71.
- Renner*, Frumentius: Die Restauration des Benediktiner- und Zisterzienserordens seit 1830, in: Walter *Brandmüller* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; St. Ottilien 1991, S. 737–753.
- Renner*, Karl: Ein bisserl vornehm und ein bisserl leger. Die Weltordnung in Georg Lohmeiers »Kgl. Bayerischem Amtsgericht«, in: Hans *Krah* (Hrsg.): Bayern und Film; Passau 2007, S. 71–99.
- Requate*, Jörg: Das 19. Jahrhundert als Mediengesellschaft; München 2009.
- Requate*, Jörg: Die Zeitung als Medium politischer Kommunikation, in: Ute *Frevert*/Wolfgang *Braungart* (Hrsg.): Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte; Göttingen 2004, S. 139–167.
- Requate*, Jörg: Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert. Deutschland im internationalen Vergleich; Göttingen 1995.
- Reuter*, Ursula: Trauerfeiern für Parlamentarier, in: Andrea *Biefang*/Michael *Epkenhans*/Klaus *Tenfeld* (Hrsg.): Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich 1871–1918; Düsseldorf 2008, S. 327–340.
- Reybrouck*, David van: Kongo. Eine Geschichte; Berlin <sup>6</sup>2012.
- Richter* Isabel: Der phantasierte Tod. Bilder und Vorstellungen vom Lebenden im 19. Jahrhundert; Frankfurt a. M./New York 2010.
- Richtstätter*, Carl: Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, Bd. 1: Predigt und Mystik; Paderborn 1919.
- Ricken*, Friedo: Ars moriendi – zu Ursprung und Wirkungsgeschichte der Rede von der Sterbekultur, in: Franz-Josef *Bormann*/Gian Domenico *Borasio* (Hrsg.): Sterben. Dimensionen eines anthropologischen Grundphänomens; Berlin/Boston 2012, S. 309–324.
- Riederer*, Günter: Film und Geschichtswissenschaft. Zum aktuellen Verhältnis einer schwie-

- rigen Beziehung, in: Gerhard Paul (Hrsg.): Visual History. Ein Studienbuch; Göttingen 2006, S. 96–113.
- Ries, Gerhard: *Damnatio memoriae*. Die Vernichtung des Andenkens an Verstorbene in Politik und Strafrecht, in: Markwart Herzog (Hrsg.): Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen; Stuttgart/Berlin/Köln 2001, S. 237–248.
- Riezler, Sigmund von: *Geschichte Baierns*, Bd. 8; Gotha 1914.
- Riotte, Torsten: *Der Monarch im Exil*. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert; Göttingen 2018.
- Robertson-von Trotha, Caroline/Mielke, Christine (Hrsg.): *Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft*. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung; Baden-Baden 2008.
- Roeck, Bernd: *Das historische Auge*. Kunstwerke als Zeugen ihrer Zeit; Göttingen 2004.
- Rogiers, Patrick: *La spectaculaire histoire des rois des Belges*; Paris 2009.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: *HZ* 250 (1990), S. 321–346.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und kulturelle Aspekte von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung Politischer Kultur-Forschung, in: Dirk Berg-Schlösser/Jakob Schissler (Hrsg.): *Politische Kultur in Deutschland*. Bilanz und Perspektiven der Forschung; Opladen 1987, S. 39–48.
- Rohkrämer, Thomas: *Der Militarismus der »kleinen Leute«*. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914; München 1990.
- Rommelaere, Catherine: *La Louise-Marie, berline du mariage de la princesse Astrid*, in: Christian Koninckx (Hrsg.): *Astrid 1905–1934*; Brüssel 2005, S. 69–80.
- Rosoux, Valerie/Ypersele, Laurence van: *The Belgian national Past*. Between Commemoration and Silence, in: *Memory Studies* 5 (2011), S. 45–57.
- Rousseau, Jean-Jacques: *Considérations sur le gouvernement Pologne, et sur sa réformation projetée*; London 1782, online verfügbar unter: [http://find.galegroup.com/ecco/dispatchBasicSearch.do?prodId=ECCO&userGroupName=dfg\\_ecco](http://find.galegroup.com/ecco/dispatchBasicSearch.do?prodId=ECCO&userGroupName=dfg_ecco) (Zugriff: 12. Februar 2018).
- Rousseau, Jean-Jacques: *Du contrat social ou principes du droit politique*; Amsterdam u. a. 2007, online verfügbar unter: [http://www.ibiblio.org/ml/libri/r/RousseauJJ\\_ContratSocial\\_p.pdf](http://www.ibiblio.org/ml/libri/r/RousseauJJ_ContratSocial_p.pdf) (Zugriff: 15. Februar 2018).
- Rubin, Miri: *Corpus Christi*. The Eucharist in late medieval Culture; Cambridge 1991.
- Ruby, Jay: *Secure the Shadow*. Death and Photography in America; Cambridge 1995.
- Rumpler, Helmut/Urbanitsch, Peter (Hrsg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, Teilbd. 1: Vereine, Parteien und Interessenverbände als Träger der politischen Partizipation; Wien 2006.
- Ruys, Manu: *Die Flamen*. Ein Volk in Bewegung, eine werdende Nation; Lannoo 1974.
- Sagstetter, Rita Maria: *Vom griechischen Tempel Gottes zur frühchristlichen Basilika mit Abtei*. Planung, Bau und künstlerische Gestaltung von St. Bonifaz vor dem zweiten Weltkrieg, in: *Lebendige Steine*. St. Bonifaz in München. 150 Jahre Benediktinerabtei und Pfarrei. Ausstellungskatalog der Benediktinerabtei St. Bonifaz München und Andechs und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs; München 2000, S. 70–80.
- Sarcinelli, Ulrich: »Staatsrepräsentation« als Problem politischer Alltagskommunikation. Politische Symbolik und symbolische Politik, in: Jörg-Dieter Gauger/Justin Stagl (Hrsg.): *Staatsrepräsentation*; Berlin 1992, S. 159–174.
- Sarcinelli, Ulrich: *Symbolische Politik*. Zur Bedeutung symbolischen Handelns in der Wahlkampfkommunikation der Bundesrepublik Deutschland; Opladen 1987.
- Sauer, Birgit: *Liebe, Öffentlichkeit und ein »Staatsbegräbnis«*. Über Gefühle als politische Herrschaftsressource, in: Sabine Berghahn/Sigrid Koch-Baumgarten (Hrsg.): *Mythos Diana – von der Princess of Wales zur Queen of Hearts*; Gießen 1999, S. 83–105.

- Schad*, Martha: Bayerns Königinnen; Regensburg <sup>4</sup>2006.
- Schade*, Edzard: Diskontinuierliche Entwicklung der visuellen Massenkommunikation. Visualisierungsschübe als Etappen der Medialisierung öffentlicher Informationsvermittlung, in: Stephanie *Geise* u. a. (Hrsg.): Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation; Köln 2016, S. 48–77.
- Schayes*, Antoine Guillaume Bernard: Essai Historique sur les usages, les croyances, les traditions, les cérémonies, et pratiques religieuses et civile des belges anciens et modernes; Löwen 1834.
- Schenk*, Gerrit Jasper: Der Einzug des Herrschers. »Idealschema« und Fallstudie zum Adventuszeremoniell für römisch-deutsche Herrscher in spätmittelalterlichen italienischen Städten zwischen Zeremoniell, Diplomatie und Politik; Marburg 1996.
- Schiller*, Friedrich: Über das Erhabene, in: *ders.*: Theoretische Schriften, hrsg. von Rolf-Peter *Janz* unter Mitarbeit von Hans Richard *Brittnacher*, Gerd *Kleiner* und Fabian *Störmer*; Frankfurt a. M. 1992, S. 822–840.
- Schirmer*, Dietmar: Zerrissene Welt, verborgener Sinn. Zur Funktion des Mythos in der (Post-) Moderne, in: Sabine *Berghahn*/Sigrid *Koch-Baumgarten* (Hrsg.): Mythos Diana – von der Princess of Wales zur Queen of Hearts; Gießen 1999, S. 31–46.
- Schlögel*, Karl: Im Raum lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik; München/Wien 2003.
- Schlott*, René: Papsttod und Weltöffentlichkeit seit 1878. Die Medialisierung eines Rituals; Paderborn u. a. 2013.
- Schmale*, Wolfgang: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000); Wien/Köln/Weimar 2003.
- Schmid*, Alois (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik; München <sup>2</sup>2003; Teilbd. 2: Die innere und kulturelle Entwicklung; München <sup>2</sup>2007, S. 3–71.
- Schmid*, Alois: Art. Kommission für bayerische Landesgeschichte, in: Historisches Lexikon Bayerns, online verfügbar unter: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kommission\\_f%C3%BCr\\_bayerische\\_Landesgeschichte](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kommission_f%C3%BCr_bayerische_Landesgeschichte) (Zugriff: 6. Januar 2018).
- Schmid*, Hans: Requiem, Trauermusik und Grabgesang, in: Sigrid *Metken* (Hrsg.): Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern; München 1984, S. 181–185.
- Schmid*, Peter: Sterben – Tod – Leichenbegängnis Kaiser Maximilians I., in: Lothar *Kolmer* (Hrsg.): Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher; Paderborn u. a. 1997, S. 185–215.
- Schmidt*, Maja: Tod und Herrschaft. Fürstliches Funeralwesen der Frühen Neuzeit in Thüringen; Gotha 2002.
- Schmidt*, Michael: Heilige Kapelle, Gnadenbild, Schatzkammer, Wallfahrtsmuseum. Neue Forschungen zur Altöttinger Sakralkultur, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege 62 (2010), S. 67–94.
- Schmidt*, Wolfgang: Denkmäler für die Gefallenen des Rußlandfeldzuges von 1812, in: ZBLG 49 (1986), S. 303–326.
- Schmitt*, Jean-Claude: Der Historiker, der Tod und die Toten, in: Friedrich Wilhelm *Grafl* Heinrich *Meier* (Hrsg.): Der Tod im Leben. Ein Symposium; München 2004, S. 63–100.
- Schmitz-Esser*, Romedio: Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers; Ostfildern 2014.
- Schnitzer*, Erika: Das Ringen der Regierung Held um die Stellung Bayerns im Reich, o. O. [München] 1968.
- Schoch*, Rainer: Das Herrscherbild in der Malerei des 19. Jahrhunderts; München 1975.
- Schöck-Quinteros*, Eva: Blumentage im Deutschen Reich. Zwischen bürgerlicher Wohltätigkeit und Klassenkampf, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, 2001, H. 39, S. 44–51.

- Scholz, Natalie: »Quel spectacle!« Der Tod des Herzogs von Berry und seine melodramatische Bewältigung, in: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 1, online verfügbar unter: <http://www.zeitenblicke.de/2004/01/scholz/Scholz.pdf> (Zugriff: 30. August 2018).
- Schönhoven, Klaus: Die Bayerische Volkspartei 1924–1932; Düsseldorf 1972.
- Schroeder, Paul W.: The 19th Century international System. Changes in the Structure, in: *World Politics* 39 (1986/87), S. 1–26, online verfügbar unter: Doi 10.2307/2010296 (Zugriff: 31. März 2016).
- Schroeder, Paul W.: The nineteenth Century System: Balance of Power or political Equilibrium?, in: *Review of International Studies* 15 (1989), S. 135–153.
- Schroeder, Paul W.: *The Transformation of European Politics 1763–1848*; Oxford 1996.
- Schryver, Reginal De u. a. (Hrsg.): *Nieuwe Encyclopedie van de Vlaamse Beweging*, 3 Bde.; Tiel 1998.
- Schulz von Thun, Friedemann: *Miteinander reden*, Bd. 1: Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation; Reinbek 2011.
- Schulz, Martin: Die Sichtbarkeit des Todes in der Fotografie, in: Thomas Macho/Kristin Marek (Hrsg.): *Die neue Sichtbarkeit des Todes*; München 2007, S. 401–425.
- Schulz, Martin: *Ordnungen der Bilder. Eine Einführung in die Bildwissenschaft*; München 2005.
- Schulz, Winfried: Reconstructing Mediatization as an analytical Concept, in: *European Journal of Communication* 19 (2004), S. 87–101.
- Schwarzenbach, Alexis: Die Königin erträumen. Reaktionen auf den Tod von Königin Astrid der Belgier (1905–1934), in: Sabine Berghahn/Sigrid Koch-Baumgarten (Hrsg.): *Mythos Diana – von der Princess of Wales zur Queen of Hearts*; Gießen 1999, S. 311–340.
- Schwarzenbach, Alexis: *Königliche Träume. Eine Kulturgeschichte der Monarchie von 1789 bis 1997*; München 2012.
- Schweiggert, Alfons: *Bayerns unglücklichster König. Otto I., der Bruder Ludwigs II.*; München 2015.
- Seiderer, Georg: Gaibach. Vom Verfassungs- zum Freiheitsfest, in: *ZBLG* 81 (2018), S. 105–120.
- Sing, Achim: Maximilian II. und »die Frage, ob die Wissenschaft oder die Kunst dauernden Ruhm gewähren«, in: Eva Börsch-Supan (Hrsg.): *Zwischen Glaspalast und Maximilianum. Architektur in Bayern zur Zeit Maximilians II. 1848–1864*; München 1997, S. 47–51.
- Smend, Rudolf: *Verfassung und Verfassungsrecht*; Berlin 1928.
- Smolny, Conny: *Komm, sanfter Tod, des Schlafes Bruder. Eine Kulturgeschichte des Todes*; Berlin 2010.
- Soeffner, Hans-Georg/Tänzler, Dirk: *Figurative Politik. Zur Performanz der Macht in der modernen Gesellschaft*; Opladen 2002.
- Sörries, Reiner: *Vom guten Tod. Die aktuelle Debatte und ihre kulturgeschichtlichen Hintergründe*; Kevelaer 2015.
- Spapens, Christian/Gombert, Charles: *L'Église Notre-Dame de Laeken. Un mémorial inachevé*; Brüssel 2006.
- Spiegeleer, Christoph de: Challenging the Societal Death System. The Development of a secularist Funerary Culture in Nineteenth-Century Belgium, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 95 (2017), S. 875–916.
- Spiegeleer, Christoph de: »Her death is as saintly as her life.« Media Representations of royal Deathbeds in Belgium, 1850–1910, in: *Mortality. Promoting the interdisciplinary Study of Death and Dying* 24 (2019), S. 1–17.
- Spiegeleer, Christoph de: Introduction: Secularisation, Anticlericalism and Funerary Culture in late Modern Europe, in: *Revue belge de philologie et d'histoire* 95 (2017), S. 835–847.
- Spiegeleer, Christoph de: Royal Losses, symbolic Politics and Media Events in Interwar Europe: Responses to the accidental Deaths of King Albert I and Queen Astrid of Belgium (1934–1935), in: *Contemporary European History* 24 (2015), H. 2, S. 155–174.

- Spiegeleer*, Christoph de: Secularization and the modern History of Funerary Culture in Europe. Conflict and Market Competition around Death, Burial and Cremation, in: *Tracta. Religion, Culture and Society in the Low Countries* (2019), S. 169–201.
- Stangl*, Waltraud: Tod und Trauer bei den österreichischen Habsburgern 1740–1780. Dargestellt im Spiegel des Hofzeremoniells; Saarbrücken 2010.
- Staudt*, Christina: Picturing the Dead and Dying in the Nineteenth-Century L'Illustration, unpublizierte Doktorarbeit; New York 2001.
- Stefenelli*, Norbert (Hrsg.): Körper ohne Leben. Begegnung und Umgang mit Toten; Wien/Köln/Weimar 1998.
- Steinberg*, Reinhard: Guddens Diagnose über Ludwig II. aus zeitgenössischer und heutiger psychiatrischer Sicht, in: *Der Nervenarzt* 90 (2019), H. 1, S. 62–68.
- Stengers*, Jean: Der belgische Liberalismus im 19. Jahrhundert, in: Dieter *Langewiesche* (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich; Göttingen 1988, S. 415–439.
- Stephany*, Pierre/*Daele*, Henri van: Cinq rois; Antwerpen 1989.
- Sterckx*, Engelbert: Le catéchisme de Malines avec des explications sur chaque demande et de courtes pratiques à la fin de chaque leçon; Mecheln 1845.
- Stiegler*, Bernd: William Henry Fox Talbots *Der Zeichenstift der Natur*. Bestimmungen eines neuen Mediums, in: Charles *Grivel*/André *Gunthert/ders.* (Hrsg.): Die Eroberung der Bilder. Photographie in Buch und Presse 1816–1914; München 2003, S. 26–39.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?; Berlin 2005.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara/*Neu*, Tim: Einleitung, in: *dies.*/Christina *Brauner* (Hrsg.): Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation; Köln/Weimar/Wien 2013, S. 11–31.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches; München 2008.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara: Einleitung, in: *dies.*/Thomas *Weißbrich* (Hrsg.): Die Bildlichkeit symbolischer Akte; Münster 2010, S. 9–21.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara: Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* N. F. 7 (1997), S. 145–176.
- Stollberg-Rilinger*, Barbara: Rituale; Frankfurt a. M./New York 2013.
- Sykora*, Katharina: Die Tode der Fotografie, 2 Bde.; Paderborn 2009 (Bd. 1) bzw. 2015 (Bd. 2).
- Talkenberg*, Heike: Von der Illustration zur Interpretation. Das Bild als Historische Quelle. Methodische Überlegungen zur Historischen Bildkunde, in: *ZHF* 21 (1994), S. 289–313.
- Telesko*, Werner: Das 19. Jahrhundert. Eine Epoche und ihre Medien; Wien/Köln/Weimar 2010.
- Tenfeld*, Klaus: Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzugs, in: *HZ* 235 (1982), S. 45–84.
- Thäle*, Stefan: Herrschertod und Herrscherwechsel. Kommunikative Strategien und medialer Wandel in der Grafschaft Lippe des 18. Jahrhunderts; Münster 2014.
- Thompson*, John B.: Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age; Cambridge 2008.
- Tisseron*, Serge: Y a-t-il un pilote dans l'image?; Paris 1998.
- Tobia*, Bruno: Die Toten der Nation. Gedenkfeiern, Staatsbegräbnisse und Gefallenenkult im liberalen Italien (1870–1921), in: Sabine *Behrenbeck*/Alexander *Nützenadel* (Hrsg.): Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71; Köln 2000, S. 67–85.
- Trepp*, Anne-Charlott: Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Metaphysik des Gefühls. Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Manfred *Hettling*/Stefan-Ludwig *Hoffmann* (Hrsg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten des 19. Jahrhunderts; Göttingen 2000, S. 23–55.

- Tucholsky*, Kurt: Gesammelte Werke in zehn Bänden, hrsg. von Mary Gerold-Tucholsky und Fritz J. Raddatz; Reinbek 1996.
- Twain*, Mark: King Leopold's Soliloquy. A Defense of his Congo Rule, online verfügbar unter: <http://diglibl.amnh.org/articles/cls/twain.pdf> (Zugriff: 22. August 2018).
- Tyssens*, Jeffrey: A Lodge of Sorrow for King Leopold I of Belgium (1866). Masonic Patriotism and Spirituality on Trial, in: *Journal for Research into Freemasonry and Fraternalism* 2 (2012), Vol. 3, S. 248–264.
- Uhrig*, Meike: Darstellung, Rezeption und Wirkung von Emotionen im Film. Eine interdisziplinäre Studie; Wiesbaden 2015.
- Urbach*, Karina: Introduction. Royal Kinship, in: *dies.* (Hrsg.): *Royal Kinship. Anglo-German Family Networks 1815–1918*; München 2008, S. 13–23.
- Vanacker*, Daniël: De frontbeweging. De Vlaamse strijd aan de IJzer; Koksijde 2000.
- Vantheemsche*, Guy: Belgium and the Congo 1885–1980; Cambridge 2012.
- Vergauwen*, David: ›Aux Mânes d'un F[rère] qui fut Roi: a Cantata by K. L. Hanssens on the Death of King Leopold I of the Belgians, in: *Journal for Research into Freemasonry and Fraternalism* 3 (2013), S. 184–206.
- Verhaegen*, Paul (Hrsg.): *Recueil des ordonnances des Pays-Bas autrichiens 1700–1794*, Bd. 13: 4. Januar 1787–28. Dezember 1790; Brüssel 1914.
- Verleyen*, Misjoe/*Wijngaert*, Mark van den/*Beullens*, Lieve: *Vrouwen naast de troon. De koninginnen van België*; Antwerpen/Amsterdam 2009.
- Verschaffel*, Tom: Les lieux de la Révolution. La commémoration monumentale de 1830 à Bruxelles, in: *Bruxelles. 175 ans d'une capitale*; Brüssel 2005, S. 109–125.
- Verschaffel*, Tom: The Embellishment of Brussels under Leopold I and Leopold II, in: *The Court Historian* 12 (2007), H. 2, S. 193–214.
- Viaene*, Vincent: De religie van de prins. Leopold II, de Heilige Stoel, België en Congo 1855–1909, in: Vincent *Dujardin*: *Leopold II. Ongegeneerd genie? Buitenlandse politiek en kolonisatie*; Tielt 2009, S. 143–164.
- Vialatte*, Alexandre: Que reste-t-il de 70?, in: *ders.* (Hrsg.): *Antiquité du grand chosier*; Paris 1984, S. 42–47.
- Volk*, Peter: Der plastische Schmuck der Hauptfassade des Bayerischen Nationalmuseums, in: Ingolf *Bauer* (Hrsg.): *Das Bayerische Nationalmuseum. Der Neubau an der Prinzregentenstraße 1892–1900*; München 2000, S. 129–142.
- Völkel*, Michaela: Vom Körperbild zum Erinnerungsbild. Zum Bildgebrauch im fürstlichen Trauerzeremoniell der Frühen Neuzeit, in: Barbara *Stollberg-Rilinger*/Thomas *Weißbrich* (Hrsg.): *Die Bildlichkeit symbolischer Akte*; Münster 2010, S. 223–251.
- Volkert*, Wilhelm: Bayerisches Wappen, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, online verfügbar unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerisches\\_Wappen](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerisches_Wappen) (Zugriff: 11. Mai 2019).
- Vos*, Louis: Konjunkturen des belgischen Patriotismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Johannes *Koll* (Hrsg.): *Nationale Bewegung in Belgien. Ein historischer Überblick*; Münster u. a. 2005, S. 41–71.
- Vos*, Louis: The Flemish National Question, in: Kas *Deprez/ders.* (Hrsg.): *Nationalism in Belgium. Shifting Identities 1780–1995*; Basingstoke u. a. 2001, S. 83–95.
- Vovelle*, Michel: *La Mort et l'Occident. De 1300 à nos jours*; Paris 1983.
- Vrints*, Anton: *Bezette stad. Vlaams-nationalistische collaboratie in Antwerpen tijdens de Eerste Wereldoorlog*; Brüssel 2002.
- Wackernagel*, Rudolf H. (Hrsg.): *Staats- und Galawagen der Wittelsbacher. Kutschen, Schlitten und Sänften aus dem Marstallmuseum Schloß Nymphenburg*; Stuttgart 2002.
- Walter*, Karin: Die Ansichtskarte als visuelles Massenmedium, in: Kaspar *Maase*/Wolfgang *Kaschube* (Hrsg.): *Schund und Schönheit. Populäre Kultur um 1900*; Köln/Weimar/Wien 2001, S. 46–61.

- Warneken*, Bernd Jürgen (Hrsg.): Massenmedium StraÙe. Zur Kulturgeschichte der Demonstration; Frankfurt a. M./New York 1991.
- Warnke*, Martin: Art. Herrscherbildnis, in: Uwe *Fleckner/ders./Hendrik Ziegler* (Hrsg.): Handbuch der politischen Ikonographie, Bd. 1; München 2011, S. 481–490.
- Warttjes*, Immo: Programmatic Double Burial (Body and Heart) of the European High Nobility, c. 1200–1400. Its Origin, Geography, and Functions, in: Karl-Heinz *Spieß/ders.* (Hrsg.): Death at court; Wiesbaden 2012, S. 197–259.
- Weber*, Max: [Charismatismus], in: *ders.*: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. NachlaÙ, hrsg. von Edith *Hanke* in Zusammenarbeit mit Thomas *Kroll* (= Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I, Bd. 22,4); Tübingen 2005, S. 454–472.
- Weber*, Max: [Erhaltung des Charisma], in: *ders.*: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. NachlaÙ, hrsg. von Edith *Hanke* in Zusammenarbeit mit Thomas *Kroll* (= Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I, Bd. 22,4); Tübingen 2005, S. 536–563.
- Weber*, Max: [Umbildung des Charisma], in: *ders.*: Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. NachlaÙ, hrsg. von Edith *Hanke* in Zusammenarbeit mit Thomas *Kroll* (= Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I, Bd. 22,4); Tübingen 2005, S. 473–535.
- Weber*, Max: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Konfuzianismus und Taoismus. Schriften 1915–1920, hrsg. von Helwig *Schmidt-Glintzer*, in Zusammenarbeit mit Petra *Kolonko* (= Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung I, Bd. 19); Tübingen 1989.
- Weber*, Max: Wissenschaft als Beruf, in: Dirk *Kaesler* (Hrsg.): Max Weber. Schriften 1894–1922; Stuttgart 2002.
- Weber*, Patrick: La Grande Histoire de la Belgique; Paris 2016.
- Weigand*, Katharina: Gaibach. Eine Jubelfeier für die bayerische Verfassung von 1818?, in: Alois *Schmid/dies.* (Hrsg.): Schauplätze der Geschichte in Bayern; München 2003, S. 291–308.
- Weigand*, Katharina: Griechenland. Otto auf dem griechischen Thron: eine Fehlspekulation König Ludwigs I.?, in: Alois *Schmid/dies.* (Hrsg.): Bayern mitten in Europa. Vom Frühmittelalter bis ins 20. Jahrhundert; München 2005, S. 320–338.
- Weigl*, Michael: Das Bayernbild der Repräsentanten Österreichs in München 1918–1938. Die diplomatische und konsularische Berichterstattung vor dem Hintergrund der bayerisch-österreichischen Beziehungen; Frankfurt 2005.
- Weis*, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Alois *Schmid* (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Teilbd. 1: Staat und Politik; München 2003, S. 3–126.
- Weis*, Eberhard: Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838; München 2005.
- Weisbrod*, Bernd: Die theatralische Monarchie. Victoria als »Family Queen«, in: Regina *Schulte* (Hrsg.): Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500; Frankfurt a. M./New York 2002, S. 236–253.
- Weiß*, Dieter J.: Beisetzung Kronprinz Rupprechts von Bayern, München, 6. August 1955, in: Historisches Lexikon Bayerns, online verfügbar unter: [https://www.historischeslexikon-bayerns.de/Lexikon/Beisetzung\\_Kronprinz\\_Rupprechts,\\_M%C3%BCnchen,\\_6.\\_August\\_1955](https://www.historischeslexikon-bayerns.de/Lexikon/Beisetzung_Kronprinz_Rupprechts,_M%C3%BCnchen,_6._August_1955) (Zugriff: 16. Mai 2019).
- Weiß*, Dieter J.: Kronprinz Rupprecht von Bayern. Eine politische Biografie; Regensburg 2007.
- Weiß*, Dieter J.: Zwischen Revolution und Restauration. Zum Tod und zu den Beisetzungsfestlichkeiten für König Ludwig III. von Bayern, in: Petronilla *Gietl* (Hrsg.): Vom Wiener Kongreß bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Betrachtungen zu Deutschland und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert; Stamsried 1997, S. 183–206.

- Weiß-Krejci*, Estelle: Heart Burial in medieval and early post-medieval Central Europe, in: Katharina *Rebay-Salisbury* (Hrsg.): *Body Parts and Bodies whole*; Oxford 2010, S. 119–134.
- Welke*, Martin/*Wilke*, Jürgen (Hrsg.): *400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext*; Bremen 2008.
- Werner*, Joachim: Childerichs Pferde, in: Heinrich *Beck*/Detlev *Ellmers*/Kurt *Schier* (Hrsg.): *Germanische Religionsgeschichte. Quellen und Quellenprobleme*; Berlin/New York 1992, S. 145–161.
- Wesseling*, Hendrik L.: *Teile und herrsche. Die Aufteilung Afrikas 1880–1914*; Stuttgart 1999.
- Wever*, Bruno De: Die Flämische Bewegung. Geschichte und Geschichtsschreibung, in: Johannes *Koll* (Hrsg.): *Nationale Bewegung in Belgien. Ein historischer Überblick*; Münster u. a. 2005, S. 73–107.
- Wever*, Bruno De: *Greep naar de macht. Vlaams-nationalisme en Nieuwe Orde. Het VNV 1933–1945*; Tiel 1992.
- Wiart*, Baron Carton de: *Léopold II. Souvenirs des dernières années 1901–1909*; Brüssel 1944.
- Wiebel-Fanderl*, Olivia: *Die Wallfahrt Altötting. Kultformen und Wallfahrtsleben im 19. Jahrhundert*; Passau 1982.
- Wijngaert*, Mark van den: *België en zijn koningen. Van macht naar invloed*; Antwerpen 2014.
- Wilde*, Manfred/*Seehase*, Hans: *Unter neuer Herrschaft. Konsequenzen des Wiener Kongresses 1815*; Leipzig 2016.
- Wilke*, Jürgen: Simultaneität und Dissoziation. Die Wechselbeziehung von Wort und Bilder in der Geschichte visueller (Massen-)Kommunikation, in: Stephanie *Geise* u. a. (Hrsg.): *Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation*; Köln 2016, S. 19–47.
- Willemyns*, Roland: 175 Jahre Sprachplanung und Sprachenpolitik in Belgien, in: Anne *Bege-nat-Neuschäfer* (Hrsg.): *Belgien im Blick: Interkulturelle Bestandsaufnahmen/Regards croisés sur la Belgique contemporaine/Blikken op België: Interculturele Beschouwingen*; Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 209–231.
- Willemyns*, Roland: *Dutch. Biography of a Language*; Oxford u. a. 2013.
- Willemyns*, Roland/*Bister-Broosen*, Helga: Deutsch in Belgien im 19. Jahrhundert, in: Dieter *Cherubim*/*Siegfried Grosse*/Klaus J. *Mattheier* (Hrsg.): *Sprache und bürgerliche Nation. Beiträge zur deutschen und europäischen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts*; Berlin 1998, S. 71–86.
- Wils*, Lode: Die Großniederländische Bewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Johannes *Koll* (Hrsg.): *Nationale Bewegung in Belgien. Ein historischer Überblick*; Münster u. a. 2005, S. 135–153.
- Wils*, Lode: *Histoire des nations belges. Belgique, Flandre, Wallonie. Quinze siècle de passé commune*; Lovreall 2005.
- Wirsching*, Andreas: *Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg? Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918–1933/39. Berlin und Paris im Vergleich*; München 1999.
- Witte*, Els/*Craeybeckx*, Jan/*Meynen*, Alain: *Political History of Belgium from 1830 onwards*; Brüssel 2009.
- Witte*, Els/*Gubin*, Éliane/*Nandrin*, Jean-Pierre/*Deneckere*, Gita: *Nouvelle Histoire de Belgique, Vol. 1: 1830–1905*; Brüssel 2005.
- Witte*, Els/*Velthofen*, Harry van: *Sprache und Politik. Der Fall Belgien in einer historischen Perspektive*; Brüssel 1999.
- Wittgenstein*, Ludwig: *Tractatus logico-philosophicus (= Werkausgabe, Bd. 1)*; Frankfurt a. M. 1984.
- Wittmann*, Verena: Die Pressepolitik des Ministeriums Lutz in der Königskrise 1885/86, in: *ZBLG* 74 (2011), H. 2, S. 459–479.
- Wolf*, Peter u. a. (Hrsg.): *Götterdämmerung. König Ludwig II. und seine Zeit. Aufsatzband zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte 2011*; Augsburg 2011.

- Wolffe, John: *Great Deaths. Grieving, Religion and Nationhood in Victorian and Edwardian England*; Oxford 2000.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in Bayern. Traditionsvermittlung, Vergangenheitsbearbeitung und populäres Geschichtsbewußtsein nach 1945, in: Thomas Schlemmer/Hans Woller (Hrsg.): *Bayern im Bund, Bd. 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973*; München 2004, S. 349–409.
- Wondratschek, Wolf: *Die Gedichte*; Zürich 1992.
- Wortman, Richard: *Scenarios of Power. Myth and Ceremony in Russian Monarchy, 2 Bde.*; Princeton 1995 und 2000.
- Wurzbach, Constant von: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 21*; Wien 1870.
- Ypersele, Laurence van: *Commémoration, Cult of the Fallen*, online verfügbar unter: [https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/commemoration\\_cult\\_of\\_the\\_fallen\\_belgium](https://encyclopedia.1914-1918-online.net/article/commemoration_cult_of_the_fallen_belgium) (Zugriff: 21. Juni 2017).
- Ypersele, Laurence van: *Le roi Albert. Histoire d'un mythe*; Loveral 2006.
- Zeck, Mario R.: »Erschüttert geben wir bekannt...« Zur Illokution standardisierter Trauersprache in Todesanzeigen, in: Markwart Herzog (Hrsg.): *Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen*; Stuttgart/Berlin/Köln 2001, S. 181–197.
- Zedler, Jörg: »Geschrieben sollte in der ganzen Angelegenheit nichts werden.« Die autoritären Regime in Italien und Österreich aus staatsbayerischer Perspektive (1922–1934), in: Maddalena Guiotto/Helmut Wohnout (Hrsg.): *Italien und Österreich im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit/Italia e Austria nella Mitteleuropa tra le due guerre mondiali*; Wien/Köln/Weimar 2018, S. 217–254.
- Zedler, Jörg: *Bad Tölz: Heimatschutz im ausgehenden 19. Jahrhundert*, in: Katharina Weigand (Hrsg.): *Eine Reise durch Bayern*; München 2020, S. 357–382.
- Zedler, Jörg: *Bayern und der Vatikan. Eine politische Biographie des letzten bayerischen Gesandten am Heiligen Stuhl Otto von Ritter (1909–1934)*; Paderborn u. a. 2013.
- Zedler, Jörg: *Konfrontation zwischen König und Kurie. Der Streit um die Grablege von Königin Therese von Bayern in der Abteikirche St. Bonifaz 1854–1857*, in: *Historisches Jahrbuch 133* (2013), S. 277–311.
- Zedler, Jörg: *Rektors- und Universitätsreden an der Ludwig-Maximilians-Universität 1933–1945*, in: Claudius Stein (Hrsg.): *Der rhetorische Auftritt. Redekultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Rektors- und Universitätsreden 1826–1968*; München 2016, S. 143–184.
- Zedler, Jörg: *Visionär oder reaktionär? Die Anfänge des bayerischen Heimatschutzes*, in: Thomas Feuerer u. a. (Hrsg.): *»Apostel für die Schönheit«. Max Schultze (1845–1926) als Architekt, Künstler, Alpinist, Natur- und Heimatschützer*; Regensburg 2021, S. 30–47.
- Zibblatt, Daniel: *Structuring the State. The Formation of Italy and Germany and the Puzzle of Federalism*; Princeton/Oxford 2006.
- Ziegler, Walter: *Der Tod der Herzöge von Bayern zwischen Politik und Religion im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Lothar Kolmer (Hrsg.): *Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*; Paderborn u. a. 1997, S. 247–261.
- Zierenberg, Malte: *Die Ordnung der Agenturen. Zur Verfolgung massenmedialer Sichtbarkeit im Pressewesen 1900–1940*, in: Amelie Ramsbrock/Annette Vorwinckel/ders. (Hrsg.): *Fotografien im 20. Jahrhundert. Verbreitung und Vermittlung*; Göttingen 2013, S. 44–65.
- Zischka, Ulrike: *Der Leichenschmaus*, in: Sigrid Metken (Hrsg.): *Die letzte Reise. Sterben, Tod und Trauersitten in Oberbayern*; München 1984, S. 224–225.
- Zorn, Wolfgang: *Kleine Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns 1806–1933*; München 1962.
- Zweig, Stefan: *Die Welt von Gestern. Erinnerungen eines Europäers*; Frankfurt a. M. <sup>43</sup>2017.



## 8. Anhang

### 8.1 Abkürzungsverzeichnis

A. M.B. A.E	Archives du Ministère belge des Affaires étrangères, Brüssel
AA	Auswärtiges Amt, Berlin
AA.EE.SS.	Archivio della S. Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Rom/ Vatikan
AAB	Archiv der Abtei St. Bonifaz, München
AdR	Archiv der Republik, Wien
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
APR	Archives du Palais Royale, Brüssel
APuZ	Aus Politik und Zeitschgeschichte
AZ	Allgemeine Zeitung
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
BIZ	Berliner Illustrierte Zeitung
BPH	Brandenburgisch Preußisches Hausarchiv (Bestand im GStAPrK)
BSB	Bayerische Staatsbibliothek, München
BZ	Bayerische Zeitung
DC	Diplomatisches Corps
f.	folgende (genau eine nachfolgende Seite)
Gend. KK	Gendarmerie Korps-Kommando (Bestand im BayHStA)
GHA	Geheimes Hausarchiv (Teil des BayHStA)
GPS	Gesandtschaft Päpstlicher Stuhl (Bestand im BayHStA)
GStAPrK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HLN	Het Laatste Nieuws
HStA	Hauptstaatsarchiv
HU	Hausurkunden (Bestand im GHA des BayHStA)
HW	Haus Wittelsbach (Bestand im Archiv der Abtei St. Bonifaz)
HZ	Historische Zeitschrift
ILN	The Illustrated London News
LMI	Le Monde Illustré
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MA	Ministerium des Äußern
MIInn	Königliches Ministerium des Innern, München
MIP	Münchner Illustrierte Presse
MK	Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Bestand im BayHStA)
MKH	Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, München
MNN	Münchner Neueste Nachrichten
NDB	Neue Deutsche Biographie
NMT	Neues Münchener Tagblatt
NMZ	Neue Münchener Zeitung
NPA	Neues Politisches Archiv (Bestand im Archiv der Republik, Wien)
NPL	Neue Politische Literatur
O. A.	ohne Autor
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin

SP	Süddeutsche Presse
StAM	Staatsarchiv München
StI	Staatsministerium des Innern (Bayern)
StIK	Königliches Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (Bayern)
StKHÄ	Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern (Bayern)
StM München	Stadtmuseum München
u. a.	und andere
u. ö.	und öfter
VGA	Vermögens- und Güteradministration König Ludwigs III. (Bestand im GHA)
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfK	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

## 8.2 Abbildungsverzeichnis

### Kapitel 3

- Abb. 1 Wegstrecke der Leichenzüge für Max I. Joseph (1825) und Max II. (1864)  
*Plan der Königlichen Residenzstadt München (1826, Ausschnitt)*
- Abb. 2 Wegstrecke des Leichenzuges für Ludwig III. (1921)  
*Pharus-Plan von München, o. J. (ca. 1925)*
- Abb. 3 Wegstrecke des Leichenzuges für Ludwig I. (1868)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*
- Abb. 4 Wegstrecke des Leichenzuges für Prinzregent Luitpold (1912)  
*Brunn's Plan von München, 1901*
- Abb. 5 Teil 1 der Wegstrecke der Leichenzüge belgischer Könige vom Stadtschloss nach St. Gudule  
*Bruxelles et ses environs. Edition de 1893*
- Abb. 6 Teil 2 der Wegstrecke der Leichenzüge belgischer Könige von St. Gudule nach Laeken  
*Plan de Bruxelles, 1910*
- Abb. 7 Geplante und realisierte Streckenführung des Leichenzuges für Ludwig II. (1886)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*
- Abb. 8 Wegstrecke der Leichenzüge für die Königinnen Caroline (1841) und Therese (1854)  
*Plan der Königlichen Residenzstadt München (1826, Ausschnitt)*
- Abb. 9 Wegstrecke des Leichenzuges für Königin Marie (1889)  
*Neuester Plan von München, Marschalleck & Weinzirl, 1885*

### Kapitel 5

- Abb. 1 Brustbild König Ludwigs II. als oberster Kriegsherr, um 1880  
*Ranke, Albert, unpag. [Abb. 53]*
- Abb. 2 Erinnerung des *Neuen Münchener Tagblatts* an Königin-Witwe Marie von Bayern  
*Neues Münchener Tagblatt, 20. Mai 1889, 2. Blatt, S. 4*
- Abb. 3a und 3b Erinnerung von *Het Laatste Nieuws* an Königin Astrid von Belgien am Tag nach deren Tod  
*Het Laatste Nieuws, 30. August 1935, S. 3 bzw. 16*
- Abb. 4 König Albert von Belgien auf einem mehrfach nach seinem Tod abgedruckten Bild  
*LMI, S. 141; ILN, S. 270; L'Illustration, S. 217, alle 24. Februar 1934.*

- Abb. 5 Titelbild des *Simplicissimus* nach dem Tod König Leopolds II. von Belgien  
*Simplicissimus*, 14 (1909/10), Heft 40, 3. Januar 1910
- Abb. 6a Konstruktionen des guten Todes (Max I. auf dem Sterbebett)  
*BayHStA, GHA, WB, K Max I. Joseph* 30/35; *Lithographie, unbekannter Künstler*
- Abb. 6b Konstruktionen des guten Todes (Max II. auf dem Sterbebett, seine Söhne segnend)  
*BayHStA, GHA, WB, K Max II.* 33/62; *Stahlstich, Verlag Thomae, 1864*
- Abb. 6c Konstruktionen des guten Todes (Leopold I. auf dem Sterbebett)  
*Le Monde Illustré*, 23. Dezember 1865, Titelblatt; *Holzschnitt, basierend auf der Fotografie Ghémars*
- Abb. 6d Konstruktionen des guten Todes (Louise-Marie auf dem Sterbebett)  
*L'illustration*, 19. Oktober 1850, Titelblatt; *Holzschnitt, basierend auf einer Zeichnung von Stéphane Pannemaker*
- Abb. 6e Konstruktionen des guten Todes (Leopold I. auf dem Sterbebett)  
*Ghémars, Funerailles, unpag.; Fotografie*
- Abb. 7a Königin Caroline auf dem Paradebett  
*BayHStA, GHA, WB, K Karoline* 9/15; *Lithographie; unbekannter Künstler*
- Abb. 7b Prinzregent Luitpold auf dem Paradebett  
*BayHStA, GHA, WB, K Luitpold* 170/201a; *Postkarte nach einem Foto von Hümmer*
- Abb. 8 König Leopold I. auf dem Paradebett (1865)  
*Ghémars, Funerailles, unpag.; Fotografie*
- Abb. 9 Leopold II. auf dem Totenbett (1909)  
*L'illustration*, 25. Dezember 1909, S. 484, *Zeichnung nach Fotografie*
- Abb. 10a König Albert auf dem Totenbett (1934)  
*Le Soir*, 19. Februar 1934, S. 4, *Fotografie*
- Abb. 10b Königin Astrid auf dem Paradebett (1935)  
*Le Peuple*, 31. August 1935, Titelblatt, *Fotografie*
- Abb. 11 Hans Holbein d. J., *Der Leichnam Christi im Grabe* (1521/22)  
*Kunstmuseum Basel, Inv.Nr. 318*
- Abb. 12a Ferdinand Hodler, *Le paysan mort* (1876)  
*Musée d'art et d'histoire, Genf, Inv.Nr. 1937-0015*
- Abb. 12b Félix Vallotton, *Le cadavre* (1894)  
*Musée de Grénoble, Inv.Nr. MG 3900*
- Abb. 13 Die vermeintliche Bergung König Ludwigs II. aus dem Starnberger See (1886)  
*L'illustration*, 26. Juni 1886, S. 456 f.
- Abb. 14 Benjamin West, *The Death of General Wolfe* (1770)  
*National Gallery of Canada (Ottawa), Inv.Nr. 8807*
- Abb. 15 Darstellungen der Thronfolger: Albert I. und Königin Elisabeth samt Kindern  
*Illustrierte Zeitung*, 23. Dezember 1909, S. 1267
- Abb. 16 Darstellungen der Thronfolger: Leopold III. und Königin Astrid samt Kindern  
*The Illustrated London News*, 24. Februar 1934, S. 267
- Abb. 17 Darstellungen der Thronfolger: Ludwig (III.) und Marie Therese  
*Illustrierte Zeitung*, 19. Dezember 1912, S. 1247
- Abb. 18 Leichenzug von Königin Caroline von Bayern (1841)  
*StM München, G-M IV/771* 33, *Lithographie*
- Abb. 19 Leichenzug von König Max II. von Bayern (1864)  
*StM München, G-P* 1653, *Lithographischer Tondruck*

- Abb. 20 Darstellung der Masse vor dem feierlichen Gottesdienst für Königin Louise-Marie von Belgien (1850)  
*L'illustration*, 26. Oktober 1850, S. 264
- Abb. 21 Leichenkondukt König Leopolds I. von Belgien (1865)  
*Ghémard, Funerailles, unpag.; Fotografie*
- Abb. 22 Leichenkondukt für König Ludwig II. 1886, Blick vom Karlstor auf den Karlsplatz  
*BayHStA, GHA, WB, K Ludwig II. 39/47d*
- Abb. 23 Inszenierung der Menschenmassen; oben rechts: Selbstreferentialität der Presse anlässlich des Todes von Leopold II. 1909  
*Illustrated London News*, 25. Dezember 1909, S. 921
- Abb. 24 und 25 Menschenmassen als Ausdruck der Anhänglichkeit  
*APR, Collection photographique générale, Évènement 1934 (Abb. 24) bzw. Le Peuple*, 4. September 1935, S. 3 (Abb. 25)
- Abb. 26 und 27 Visualisierung auswärtiger Prominenz  
*Het Laatste Nieuws*, 21. Februar 1934, S. 5 (Abb. 26) bzw. *APR, Collection photographique générale, Évènement 1934 (Abb. 27)*
- Abb. 28 Das Bild Leopolds vor und nach seinem Tod  
*Neues Münchener Tagblatt*, 22. Dezember 1909, Titelblatt

## Kapitel 6

- Abb. 1 Leichenkondukt für Kronprinz Rupprecht 1955, Odeonsplatz München  
*Wackernagel, Staat- und Galawagen*, S. 239
- Abb. 2 Leichenkondukt für Franz Josef Strauß 1988, Odeonsplatz München  
*Winfried Rabanus/ACSP, Rabanus Winfried 93-14-20*

## 8.3 Kurzbiogramme der Könige und Königinnen

### 8.3.1 Bayern

#### Maximilian I. Joseph von Bayern

1756–1825, reg. 1799/1806–1825; ♂ mit Caroline von Baden

Max Joseph (\*27. Mai 1756, Schwetzingen) entstammt der wittelsbachischen Linie Pfalz-Zweibrücken, an die die Erbfolge in Bayern fiel, nachdem zuerst die altbayerische (1777), dann die ihr nachfolgende pfälzische Linie der Wittelsbacher (1799) ausgestorben war. Im Jahr vor dem Jahrhundertwechsel trat er als Kurfürst Maximilian IV. Joseph die Herrschaft in München an, 1806 wurde er als Maximilian I. Joseph der erste König Bayerns. Zunächst mit Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt verheiratet († 1796), ehelichte er 1797 in zweiter Ehe Caroline von Baden. Gemeinsam mit seinem Minister Maximilian von Montgelas reformierte er den bayerischen Staat nachhaltig. 1825 starb er unvermittelt und – obwohl Zeichen körperlicher und geistiger Gebrechen in den Wochen zuvor unübersehbar waren – unerwartet nach einem Fest zu seinen Ehren in der Nacht zum 13. Oktober 69-jährig in seinem Bett in Nymphenburg. Beigesetzt wurde er in der Theatinerhofkirche St. Cajetan in München.

#### Caroline von Baden

1776–1841; ♀ mit Max I. Joseph

Caroline von Baden (\*13. Juli 1776, Karlsruhe) heiratete 1797 den verwitweten Max Joseph, so dass sie 1806 mit der Erhebung Bayerns zum Königreich dessen erste Monarchin wurde. Wie die erste Frau Max Josephs gehörte sie dem protestantischen Bekenntnis an, an dem sie zeit-

lebens festhielt und damit zu dessen Akzeptanz in einem bis dato rein katholischen Bayern beitrug. In der Bevölkerung galt sie, nicht zuletzt infolge ihres sozialen Engagements, konfessionsübergreifend als äußerst beliebt. Caroline starb 1841 65-jährig in München. Während der Feierlichkeiten ihrer Beisetzung in der Theatinerhofkirche kam es zu einem erheblichen, in Teilen öffentlichen Eklat, der Friktionen innerhalb der politischen Elite genauso aufdeckte wie solche zwischen Hof und Staat auf der einen und dem höchsten Klerus auf der anderen Seite.

### **Ludwig I.**

1786–1868; reg. 1825–1848; ♂ mit Therese von Sachsen-Hildburghausen

Ludwig (\*25. August 1786, Straßburg) war mit knapp 23 Jahren der am längsten regierende bayerische König. Insbesondere die kunstpolitische und architektonische Prägung Bayerns (vor allem, aber keineswegs nur Münchens) sind untrennbar mit seinem Namen verbunden: Königsplatz mit Glyptothek, Propyläen und heutiger Antikensammlung, Odeonsplatz und Ludwigstraße, Alte und Neue Pinakothek, Ruhmes- und Befreiungshalle, Walhalla und Pompeijanum sind Bauten, die dem Staat und der Dynastie internationalen Ruhm in Sachen Kunst- und Baupolitik bescherten. Mit der Sekundogenitur seines zweitgeborenen Sohnes Otto auf dem griechischen Thron (1832–1862) betrieb Bayern das erste und einzige Mal im 19. Jahrhundert eine über Deutschland hinausreichende Außenpolitik. Am 20. März 1848 dankte Ludwig, der als autokratischster unter den bayerischen Königen gilt, ab, da er seine königliche Handlungsautonomie eingeschränkt sah. Den Titel eines Königs behielt er bis zu seinem Tod, der ihn fast 82-jährig am 29. Februar 1868 in Nizza ereilte. Beigesetzt wurde er in der auf seine Initiative erbauten Abteikirche St. Bonifaz in München.

### **Therese von Sachsen-Hildburghausen**

1792–1854; ♀ mit Ludwig I.

Wie Caroline von Baden gehörte Therese von Sachsen-Hildburghausen (\*8. Juli 1792, Seidingstadt) dem protestantischen Bekenntnis an. Ihre Hochzeit mit dem bayerischen Kronprinzen Ludwig am 12. Oktober 1810 wurde auf der Theresienwiese mit einem öffentlichen Fest begangen, dessen konsequent fortkommerzialisierter Variante bis heute als Oktoberfest besteht. Ihr von der Cholera bedingte Tod 1854 kam unter tragischen Umständen zustande: Als die Seuche in Oberbayern grassierte, befanden sie und ihr Mann sich in der Pfalz, dann in Aschaffenburg und reisten erst nach München zurück, nachdem eine Ministerialkommission die Epidemie für erloschen erklärt hatte. Gut zwei Wochen nach der Rückkehr des Königspaares zeigte die ohnehin kränkelnde Therese erste Symptome, wenige Tage später war sie 62-jährig den Folgen der Cholera erlegen († 26. Oktober 1854). Sie wurde zunächst in der Münchner Theatinerkirche beigesetzt und 1857 nach St. Bonifaz transloziert, das ihr noch lebender Mann zwischenzeitlich zu ihrer beider letzter Ruhestätte erwählt hatte.

### **Maximilian II.**

1811–1864; reg. 1848–1864; ♂ mit Marie von Preußen

Max II. trat im März 1848 die Nachfolge seines abgedankten Vaters als König von Bayern an. Seine Regierungszeit ist geprägt vom intensiven Bemühen, die Integration vor allem der neubayerischen Gebiete voranzutreiben und ein gesamtbayerisches Bewusstsein zu kreieren. Die »Erfindung« der Tracht oder die Einrichtung des Bayerischen Nationalmuseums geben dem ebenso Ausdruck wie eine intensiviertere Wissenschaftspolitik. Außenpolitisch versuchte er, letztlich erfolglos, den Deutschen Bund zu erhalten und die bayerische Stellung über die Triaspolitik zu stärken. Der stetig kränkelnde König starb nach kurzer, heftiger Krankheit unvermittelt am 10. März 1864, inmitten der Verhandlungen zur Schleswig-Holstein-Krise. Bestattet wurde er in einer Seitenkapelle der Theatinerhofkirche St. Cajetan.

**Marie von Preußen**

1825–1889; ⚭ mit Max II.

Marie von Preußen (\*15. Oktober 1825, Berlin) war die Tochter von Prinz Wilhelm und Marianne von Hessen-Homburg sowie die Nichte von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Ihre Hochzeit mit Kronprinz Max wurde im unmittelbaren Umfeld der Beerdigung Königin Carolines 1841 vereinbart, nachdem zuvor andere Heiratspläne für den bayerischen Kronprinzen ventiliert worden waren. Wie die beiden ersten bayerischen Monarchinnen war Marie evangelisch, konvertierte aber 1874 zum Katholizismus. Mit nur 39 Jahren verwitwet, starb sie 1889 68-jährig in einem der äußersten Winkel Bayerns, in Hohenschwangau. Ihrer eigenen testamentarischen Verfügungen und den Plänen ihres Mannes entsprechend wurde sie neben ihm in einer Seitenkapelle von St. Cajetan beigesetzt.

**Ludwig II.**

1845–1886; reg. 1864–1886; unverheiratet

Ludwig (\*25. August 1845, Nymphenburg) kam nach dem abrupten Ableben seines Vaters 1864 politisch unvorbereitet als 18-Jähriger auf den Thron. Seine Versuche, den Staat eigenständig zu führen, wurden von einem Ministerium, das infolge des strukturellen Wandels wie der persönlichen Zögerlichkeit Max II. selbständiges Handeln gewohnt und entsprechend mächtig war, rasch konterkariert. Zahlreiche Misserfolge förderten Ludwigs politische Frustration und bedingten seinen Rückzug in die Welt von Musik, Schlössern und Romantik zumindest mit. Die daraus resultierenden Schuldenkrisen (v. a. 1880/81 und 1885/86) wären zwar in einer *Privatinsolvenz* gemündet, ließen aber erheblich negative Rückwirkungen auf das staatliche Ansehen befürchten. Gemeinsam mit den öffentlich diskutierten Gerüchten über die Homosexualität des Königs und seinen Rückzug von politisch-repräsentativen Pflichten seit den beginnenden 1880er-Jahren führte dies zur Entmündigung und damit der Absetzung als Regent (nicht als König) am 10. Juni 1886. Von Neuschwanstein, wohin ihm die Nachricht seiner Absetzung überbracht wurde, nach Schloss Berg gebracht, fanden er und sein Psychiater Dr. Bernhard Gudden drei Tage später den Tod im Starnberger See (damals: Würmsee). Der genaue Ablauf ist nicht mehr zu klären, doch vertritt die seriöse Forschung die These, dass es sich um einen Suizid Ludwigs handelte, nachdem er den Versuch Guddens, ihn zurückzuhalten, abgewehrt und diesen dabei derart verletzt hatte, dass er ebenfalls ertrank. Eine knappe Woche darauf fand Ludwig am 19. Juni in der Münchner Jesuitenkirche St. Michael seine letzte Ruhestätte.

**Otto I.**

1848–1916; regierungsunfähig; König: 1886–1916; unverheiratet

Der jüngere Bruder Ludwigs II. kam am 27. April 1848 in München zur Welt. Als Zweitgeborener für eine militärische Karriere vorgesehen, nahm er aktiv an den Kriegen von 1866 und 1870/71 teil. Bereits zuvor, um den Jahreswechsel 1864/65, waren erste Anzeichen einer psychischen Erkrankung festgestellt worden, die sich Anfang der 1870er-Jahre verschlechterte; auf Initiative seines Bruders Ludwig wurde Bernhard von Gudden als behandelnder Psychiater für Otto engagiert. Bereits 1875 hatte der Prinz seinen letzten öffentlichen Auftritt, seit den frühen 1880er-Jahren war er abgeschirmt von der Öffentlichkeit in Schloss Fürstenried untergebracht. Nach dem Tod seines Bruders 1886 war er bayerischer König, übte die Regentschaft aber nie aus. Otto verstarb 1916 und wurde, wie Ludwig II., in der Gruft von St. Michael in München beigesetzt.

**Luitpold**

1821–1912; Regent: 1886–1912; ⚭ mit Auguste-Ferdinande von Österreich-Toskana († 1864)

Als drittgeborener (und Lieblings-)Sohn Ludwigs I. und Thereses schien für Luitpold (\*12. März 1821, Würzburg) eine Königsherrschaft oder Regentschaft außer Reichweite. Früh

war für ihn die Militärlaufbahn vorgesehen, in der er bis zum Generalfeldmarschall aufstieg. Aktiv am Krieg von 1866 beteiligt, nahm er im deutsch-französischen Krieg von 1870/71 die Stelle eines bayerischen Vertreters im preußischen Generalstab ein. Bereits seit dem immer stärker praktizierten Rückzug Ludwigs II. oblagen ihm repräsentative Pflichten, mit der Entmündigung seines Neffen (10. Juni 1886) übernahm er dann die Regentschaft, die er bis zu seinem eigenen Tod (12. Dezember 1912) innehatte; diese in eine Königsherrschaft umzumünzen, weigerte er sich zeitlebens beharrlich. Seine 1844 geheiratete Frau Auguste-Ferdinande von Österreich-Toskana spielt in der vorliegenden Untersuchung keine Rolle, da sie bereits 1864, also weit vor dem Regentschaftsantritt verschied. Luitpold starb 91-jährig 1912 in München und wurde in der Münchner Theatinerkirche beigesetzt.

### Ludwig III.

1845–1921; Regent: 1912–1918, seit 1913 König; ⚭ mit Marie Therese von Österreich-Este  
Prinz Ludwig (\*7. Januar 1845, München) erhielt eine militärische Ausbildung und studierte kurzzeitig an der Universität München, u. a. Nationalökonomie. Zunächst nicht für eine Herrscherkarriere (in Bayern) vorgesehen, wurde diese absehbar, als seine Cousins Ludwig und Otto unverheiratet blieben. Ludwig galt, zumal nach der Reichseinigung, als besonders patriotisch-bayerisch (1871 kandidierte er auf der Liste der Patriotenpartei für den Reichstag); in gesellschaftlicher Hinsicht engagierte er sich u. a. für soziale Fragen. So baute er den von ihm erworbenen Hof in Leutstetten zu einem Mustergut aus, das Vorbildcharakter für die Landwirtschaft entfalten sollte. Schon beim Tod seines Vaters plante er, dessen Nachfolge nicht nur als Regent, sondern als König anzutreten. Was 1912 scheiterte, gelang im November 1913: Ludwig wurde zu Ludwig III., ohne dass Otto den Titel eines Königs verloren hätte. Während des Krieges mit gleichermaßen aggressiven wie unrealistischen Annexionsplänen aufgefallen, wurde er 1918 als erster der deutschen Monarchen vom Thron geputscht, floh zunächst nach Österreich, dann nach Liechtenstein und in die Schweiz, bevor er 1920 auf das oberbayerische Schloss Wildenwart zurückkehrte. 76-jährig verstarb er 1921 während eines Jagdausflugs in Ungarn. Den Rücktransport sowie die gemeinsame feierliche Beisetzung von ihm und seiner 1919 verstorbenen Frau Marie Therese in München organisierte der erst Wochen zuvor aus dem Amt geschiedene Ministerpräsident Gustav von Kahr – letztlich erfolglos – als pro-monarchische Demonstration. Die Beisetzung erfolgte im Münchner Dom.

### Marie Therese von Österreich-Este

1849–1919; ⚭ mit Ludwig III.

Mit 18 Jahren heiratete Marie Therese (\*2. Juli 1849, Brünn) 1868 den wittelsbachischen Prinzen, an dessen Seite sie Ende 1913 Königin wurde, so dass in Bayern erstmals seit einem halben Jahrhundert wieder ein Königs*paar* agierte. Während des Krieges stellte sie – wie so viele adelige und regierende Frauen in Europa – besonders ostentativ ein sozial-karitatives Verhalten für die Soldaten zur Schau, was freilich nichts daran änderte, dass sie gemeinsam mit Ludwig nach Ausbruch der Revolution in Bayern am 7. November München verlassen musste, das beide nie wieder sahen. Marie Therese verstarb bereits wenige Wochen später, am 3. Februar 1919, auf Schloss Wildenwart, wo sie zunächst auch bestattet wurde, bis man sie 1921 exhumierte und – gemeinsam mit ihrem aus Ungarn rückgeführten Mann – zum feierlichen Leichenzug nach München überführte. An der Seite Ludwigs wurde sie im Dom zu Unserer Lieben Frau beigesetzt.

## 8.3.2 Belgien

**Leopold I.**

1790–1865; reg. 1831–1865; ♂ mit Louise-Marie von Orléans

Leopold (\*16. Dezember 1790, Coburg) entstammte der ernestinischen Linie der Wettiner. Der nachgeborene Prinz des Herzogtums Sachsen-Coburg-Saalfeld machte während der napoleonischen Kriege in der russischen Armee Karriere, bevor er 1816 die britische Thronprätendentin Charlotte Auguste heiratete, die jedoch bereits im darauffolgenden Jahr verstarb. Leopold blieb zunächst in London, fädelte die Heirat seiner Schwester mit einem Sohn König Georgs III. ein, aus der die spätere Queen Victoria hervorging, deren Erziehung er wesentlich beeinflusste; beide blieben lebenslang eng verbunden. 1830 schlug er die Möglichkeit aus, griechischer König zu werden, nahm aber 1831 den ihm angetragenen belgischen Thron an. Als parlamentarisch eingegerter König der Belgier verfocht er eine strikte Neutralitätspolitik und verteidigte in den 1830er-Jahren die Unabhängigkeit des Landes gegen niederländische Expansionsversuche. Innenpolitisch erwarb er sich durch seine Verfassungstreue und nationale Politik große Beliebtheit. Leopold verstarb 1865 knapp 75-jährig in Brüssel und wurde in der Familienkrypta der von ihm initiierten, neugeschaffenen Liebfrauenkirche in Laeken – damals einem Vorort der Hauptstadt und noch heute Sitz der königlichen Residenz – beigesetzt.

**Louise-Marie von Orléans**

1812–1850; ♂ mit Leopold I.

Louise-Marie (\*3. April 1812, Palermo) war die älteste Tochter des französischen Bürgerkönigs Louis-Philippe. Ihre 1832 mit dem mehr als 20 Jahre älteren Leopold I. geschlossene Ehe sollte zwar dessen Ausgleichsbereitschaft gegenüber Frankreich symbolisieren (Leopold entstammte einem deutschen Adelshaus und hatte seit seiner ersten Ehe enge Kontakte nach Großbritannien), galt aber, gemessen am für Königsehe üblichen Maßstab, auch als glücklich. Louise starb 38-jährig 1850 in Ostende. Angesichts dieses ersten Todesfalls im belgischen Königshaus entschloss sich ihr Mann zum Neubau der Liebfrauenkirche, in deren Gruft bis heute sämtliche Mitglieder der königlichen Familie bestattet werden und in die auch Louise-Marie nach der Fertigstellung aus der Gruft der alten Kirche überführt wurde.

**Leopold II.**

1835–1909; reg. 1865–1909; ♂ mit Marie-Henriette von Österreich

Leopold (\*9. April 1835, Brüssel) war nach dem frühen Tod seines Bruders 1834 bereits bei seiner Geburt Thronfolger. Der Konfessionsmehrheit des Landes und dem Glauben seiner Mutter entsprechend – Leopold I. war Protestant – wurde er katholisch erzogen. 1865 folgte er seinem Vater als zweiter belgischer König nach und setzte vor allem in der architektonischen Ausgestaltung seiner Hauptstadt (freilich bereits mit Gewinnen aus den Kolonien) Akzente: Der Parc du Cinquantenaire, das Museum für Zentralafrika in Tervuren oder die Umbauten der Paläste in Brüssel und Laeken gehen auf ihn zurück. Die Verschärfung der innenpolitischen Konflikte zwischen Flamen und Wallonen konnte er indes nicht verhindern. Schon als Kronprinz verfolgte Leopold darüber hinaus das Ziel, Belgien über den Erwerb von Kolonien unter den europäischen Mächten zu etablieren. Seit 1876 in Zentralafrika aktiv, erkannte die internationale Berliner Kongokonferenz 1884/85 das Gebiet als seinen Privatbesitz an. Die wirtschaftliche Ausbeutung des Landes (v. a. Elfenbein und Kautschuk) ging mit der Ausbeutung, Vertreibung und Ermordung von dessen indigener Bevölkerung einher. Die Totenzahlen gingen in die Millionen, das Vorgehen galt schon zeitgenössisch als brutal und mörderisch. Leopold II. starb 74-jährig am 17. Dezember 1909 in seiner Residenz. Aufbahrung und Leichenfeier gerieten partiell zum Eklat und brachten die Abneigung der Bevölkerung deutlich zum Vorschein, ebenso die innerfamiliäre Zerrüttung. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Familiengruft der Laekener Liebfrauenkirche.

**Marie-Henriette von Österreich**

1836–1902; ⚭ mit Leopold II.

Am Tag vor ihrem 17. Geburtstag heiratete die dem ungarischen Zweig der Habsburger entstammende Marie-Henriette (\*23. August 1836, Pest) den 18-jährigen belgischen Kronprinzen. Bis 1872 gebar sie vier Kinder, von denen der einzige Sohn 1869 im Alter von zehn Jahren verstarb. Seit den 1870er-Jahren galt die Ehe als zerrüttet, Leopold lebte seine außerehelichen Affären in einem selbst für Aristokraten des 19. Jahrhunderts abenteuerlichen Maß aus und wurde wegen seiner Beziehungen zu Minderjährigen, Prostituierten (oder beidem zugleich) zum Gespött der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit. Pflichtbewusst und streng, konservativ und karitativ engagiert, aber auch gesundheitlich fragil und (von zahlreichen weiteren öffentlichen Skandalen ihrer Töchter) deprimiert, zog sich Marie-Henriette ab Mitte der 1890er-Jahren dauerhaft von ihrem Mann zurück. 66-jährig starb sie 1902 vereinsamt in Spa. Die Beisetzungsfeierlichkeiten wurden von Leopold II. bewusst schlicht gehalten, gerieten aber nicht zuletzt wegen der öffentlich sichtbaren innerfamiliären Zerwürfnisse zum Eklat. Marie-Henriettes Grab befindet sich in der Laekener Familiengruft.

**Albert I.**

1875–1934; reg. 1909–1934; ⚭ mit Elisabeth Gabriele in Bayern († 1965)

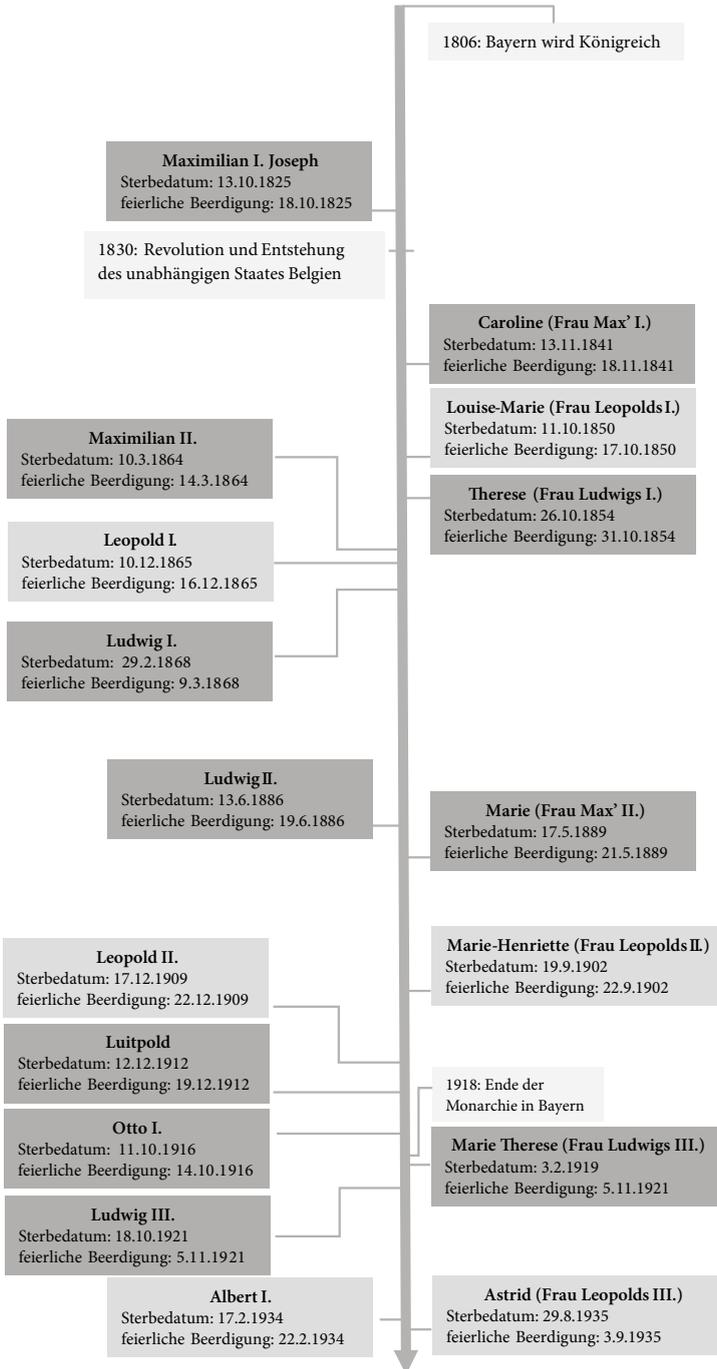
Die Thronfolge Alberts (\*8. April 1875, Brüssel) war zunächst nicht abzusehen: Zwar war der einzige Sohn seines Onkels Leopold II. 1869 gestorben, doch kam im selben Jahr Alberts ältester Bruder Baudouin zur Welt. Als auch dieser 1891 verschied, rückte Albert zum Thronfolger und 1909 zum König der Belgier auf. Stark integrativ auf die innerlich zerrissene Nation wirkte sein Agieren während des Weltkrieges, als er Belgien nicht verließ und sich stattdessen an der Spitze seiner Truppen den deutschen Besatzungstruppen entgegenstellte. Von diesem Ruhm, aber auch einer stärker auf den Ausgleich zwischen den Volksgruppen bedachten Politik, profitierten Monarchie wie Dynastie – umso mehr vor dem Hintergrund seines Vorgängers – in ihrem Ansehen erheblich. Albert war begeisterter Alpinist, der zahlreiche schwere Bergtouren in den Alpen absolvierte. Am 17. Februar 1934 stürzte er bei einer Solo-Klettertour in den Ardennen ab und erlag vor Ort seinen tödlichen Verletzungen. Die Funeralzeremonien fanden unter einer bis dato ungekannt intensiven Beteiligung der Bevölkerung statt; die letzte Ruhe fand er in der Laekener Familiengruft.

**Astrid von Schweden**

1905–1935; ⚭ mit Leopold III. († 1983)

Die aus dem schwedischen Königshaus stammende Astrid (\*17. November 1905, Stockholm) und Leopold lernten sich gelegentlich eines Zusammentreffens des europäischen Hochadels kennen. Der Verlobung 1926 folgte noch im selben Jahr die Hochzeit, zunächst in Stockholm, vier Tage später in Brüssel. Bis zum Tod ihres Schwiegervaters 1934 oblagen der Kronprinzessin verhältnismäßig wenige repräsentative Aufgaben, zudem kamen bis zu diesem Jahr drei Kinder zur Welt. Astrid inszenierte ihre Kinder und das gesamte Familienleben ungewohnt öffentlich, was die rasche Ausbildung eines medialen Starkults beförderte, der von ihrer Jugend und ihrem attraktiven Äußeren weiter geschürt wurde. Dementsprechend sprengte das Interesse von Medien und Bevölkerung die (seit dem Tod Alberts 1934 in Belgien ohnehin weitgesteckten) Grenzen, als die Königin am 29. August 1935 unter tragischen Umständen nur 29-jährig zu Tode kam: Während des gemeinsamen Sommerurlaubs in der Schweiz hatte ihr Mann die Kontrolle über das Auto verloren, es kam zu einem Unfall, bei dem Astrid das Leben verlor. Nach ihrer Überführung, einer öffentlichen Paradeaufbrettung in Brüssel und einem feierlichen Leichenzug, dem ihr von den Spuren des Unfalls gezeichneter Mann zu Fuß folgte, wurde sie in der Laekener Liebfrauenkirche beigesetzt.

## 8.3.3 Sterbe- und Beerdigungsdaten



## Dank

Themen des 19. Jahrhunderts sind üblicherweise in mancher Hinsicht einfacher zu bearbeiten als solche der Zeitgeschichte. Was bei jenen in den Vordergrund treten kann, entfällt bei diesen: die unmittelbare Betroffenheit, sei es die eigene oder die von Zeitzeug:innen. Das ist bei dieser Studie nicht so, denn selbst wenn monarchisches Personal die Protagonist:innen stellt und Betrachtungen über die politische Fruchtbarmachung von Begräbniszeremoniellen und deren medialer Begleitung sie dominieren, so kam ich doch bei der Arbeit nicht umhin, mich auch mit anthropologischen Fragen des Todes zu beschäftigen. Neben der materiellen und der wissenschaftlichen Unterstützung war daher die ideelle Begleitung vielleicht noch wichtiger als sie das ohnehin ist. Von allem hatte ich reichlich, wofür es mir keine Notwendigkeit, sondern ein Bedürfnis ist, Danke zu sagen.

Ich konnte diese Untersuchung während meiner Zeit als Assistent für Bayerische Landesgeschichte an der Universität Regensburg schreiben. Der Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Bernhard Löffler, hat mir alle Möglichkeiten hierzu gegeben und zugleich den Freiraum gelassen, den das Entstehen einer solchen Studie braucht; ihm gebührt daher an erster Stelle der Dank. Die Unterfütterung mit Quellen wiederum wäre ohne die Hilfe zahlreicher Archivar:innen zwischen Brüssel und Rom, Berlin und München nicht möglich gewesen, umso weniger, als die Akten über verschiedenste Bestände verteilt waren. Weil oft genug nicht einmal klar war, ob zu dynastischer oder staatlicher Überlieferung zu greifen sein würde und entsprechend viele Bestellungen nötig waren, ist deren Geduld mitunter arg strapaziert worden, ohne dass sie diese je mit mir verloren. Herr Dr. Gonsa hat mich gar mit auf die Suche in das (beeindruckende) Magazin des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs genommen, um einzelne Dokumente aus verschiedensten Akten unterschiedlicher Provenienz herauszusuchen. Ihnen allen sei herzlich gedankt.

Jedes Quellenstudium bleibt indes unvollständig, wenn es den Elfenbeinturm nicht verlässt. Die akademische Diskussion hat manche Überlegung angestoßen, manchen Gedanken geklärt. Das gilt für die institutionalisierten Formen universitären Lebens wie für die Gespräche, die ich mit zahlreichen Freunden, Kollegen und Ratgebern führen durfte, von denen ich stellvertretend die Professoren Johannes Paulmann (IEG Mainz) und Gerhard Paul (Universität Kiel) nennen möchte; dass sie sich im universitären Alltag die Zeit für einen fruchtbaren Austausch genommen haben, empfand ich als keineswegs selbstverständlich. Zu danken habe ich darüber hinaus Prof. Löffler sowie den Professoren Dr. Rainer Liedtke (Regensburg) und Dr. Winfried Müller (Dresden), die das Manuskript begutachtet und noch mancherlei wichtigen Hinweis gegeben haben.

Letzteres freilich würde nicht in Buchform vorliegen, wenn die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften es nicht in ihre

Schriftenreihe aufgenommen und Vandenhoeck & Ruprecht es nicht in bewährter Form druckgelegt hätten. Stellvertretend sei hierfür dem Geschäftsführer der HiKo, Herrn Dr. Karl-Ulrich Gelberg, sowie Herrn Prof. Dr. Andreas Fahrmeir (Frankfurt/Main) für die Begutachtung des Manuskripts zur Aufnahme in die Reihe gedankt. Seitens des Verlages sorgten Daniel Sander, Miriam Espenhain und Matthias Ansorge für eine ganz problemlose Drucklegung.

Schließlich gilt es meinem persönlichen Umfeld zu danken: Es hat mir in zahlreichen Gesprächen neue Perspektiven gegeben; vor allem aber hat es meinen Fokus immer wieder neu justiert und auf das Entscheidende gelenkt, weg vom *memento mori* hin zum *memento vivere*. Dies gilt in allererster Linie für meine Frau Andrea, die an der Entstehung dieses Buches den intensivsten Anteil hatte, und das, obwohl sie eine Studie über Hochzeiten und Geburtstage bevorzugt hätte.

Regensburg im Frühjahr 2022

# Register

Das Register erfasst Personen und Orte im Haupttext und den Fußnoten, wobei bei erstgenannten nur die namentliche Nennung registriert wurde. Adelstitel oder Funktionszuschreibungen wurden weggelassen; allerdings wurde zur eindeutigen Identifizierung der Fürsten in der Regel deren höchster Titel sowie bei den Fürstinnen deren Herkunft und ihr späterer höchster Titel angefügt. Bei Personen, denen kein Vorname zuzuordnen war, wurde der Adelstitel oder eine Funktionsspezifikation angefügt. Unter den Orten wurden lediglich Dörfer, Märkte und Städte angeführt, nicht aber geographische Regionen, Staaten oder Herrschaftsgebiete.

## Ortsregister

- |  |   |
|--|---|
| Aachen 147, 341  | Dresden 52, 110, 151–153, 196, 202, 206,<br>284   |
| Aidenbach 40   | Ebenfurth 130   |
| Altötting 74, 229–231, 249 f., 267   | Ebrach 27   |
| Antwerpen 151, 333   | Eichstätt 27, 118, 159  |
| Athen 105, 151 f.  | Eupen 28  |
| Augsburg 27, 38, 65, 190, 260 f., 266, 268,<br>346, 412, 465   | Fischbach 123   |
| Bad Kissingen 124  | Freising 27   |
| Bad Orb 27   | Fürstenfeld 82  |
| Bamberg 27, 118, 124, 190 f., 225, 310   | Gent 37   |
| Berchtesgaden 126, 285, 331  | Gersfeld 27   |
| Berg 99, 129, 133, 215, 296 f.   | Grünwald 31   |
| Berlin 29, 52, 82, 109, 127, 150 f., 153 f., 194,<br>196, 199 f., 202 f., 212, 218, 220, 228, 240,<br>264, 309, 312, 325, 447  | Heidelberg 26   |
| Breslau 82   | Helsingfors 151   |
| Brückenau 294  | Hildburghausen 151  |
| Brüssel 24, 32, 37, 39, 46, 63 f., 66, 75,<br>78–81, 87, 91, 95–97, 100–102, 111,<br>129–131, 134, 137, 143, 145, 151 f.,<br>154–157, 160, 170–172, 174, 176, 179 f.,<br>186, 188 f., 194, 201, 203, 208–211, 214,<br>219, 223, 225, 238–241, 246, 251 f., 273,<br>284, 295, 298, 300, 316, 326, 333, 353 f.,<br>368, 392, 402, 423, 427, 430, 432 f., 437 f.,<br>441, 453, 462, 465–467, 469, 491 f., 495 | Hohenschwangau 99, 236, 340, 373  |
| Bukarest 151   | Karlsruhe 151, 199  |
| Burgau 27  | Kempton 27  |
| Coburg 113, 210  | Köln 84   |
| Darmstadt 151, 246   | Laeken 81, 87, 102, 129, 131, 137, 143,<br>170–172, 186, 223, 225, 238 f., 241, 243,<br>250, 273, 282, 402, 463, 467, 488 |
|  | Liegnitz-Brieg 82   |
|  | Limburg 28  |
|  | Lindau 285  |
|  | London 28, 151, 201, 368, 381, 393  |
|  | Ludwigsburg 85  |

- Malmedy 28  
Mannheim 26  
Mecheln 191  
Memmingen 27  
Mühdorf 31  
München 38, 40, 63, 75–80, 83, 85, 87,  
89, 91, 95 f., 98, 100, 103 f., 108–110,  
113, 116–118, 121–123, 126, 128–132,  
134, 137, 139 f., 143, 146–150, 152 f.,  
163 f., 166–169, 171, 173, 175 f., 180, 185,  
189, 194–199, 201–209, 212, 213–215,  
217–219, 221, 223, 228, 230, 235, 237,  
245–249, 254, 260 f., 263, 265, 279 f., 285,  
289, 294 f., 297, 303, 316 f., 326 f., 331 f.,  
338 f., 375, 380, 383, 397, 400, 402, 423,  
427, 429, 437, 438, 447, 451–453, 459,  
462, 464–467, 474, 491 f., 494
- Nizza 100, 128–130, 139, 165, 282, 399, 443  
Nürnberg 38, 65, 123, 308, 328, 330, 368,  
373, 384, 432, 457  
Nymphenburg 129, 166, 294
- Oberammergau 422  
Ostende 238
- Pannonhalma 229  
Paris 29, 65, 188, 210–212, 310, 338, 354,  
367, 469, 494  
Passau 27, 190, 229, 250, 261, 266–268, 346,  
474  
Peking 91  
Potsdam 71, 85, 150  
Prien 130, 132
- Regensburg 130, 190, 229, 266  
Riga 151, 155  
Rom 83 f., 98, 151, 202, 226, 264 f., 269 f.  
Roskilde 87
- Salzburg 27, 130  
Schaerbeek 172  
Scheyern 82–84, 268  
Schweinfurt 27  
Seligenthal 82  
Sendling 40  
Spa 239 f., 251, 341 f., 349  
Speyer 118, 191, 225, 466  
St. Petersburg 148, 150 f., 153  
St. Pölten 130  
Stuttgart 52, 89, 151, 202, 236
- Teheran 151 f.
- Ulm 265, 465
- Valenciennes 82  
Versailles 20, 27 f.
- Washington D. C. 151  
Wien 52, 77, 109–111, 120 f., 147, 150 f.,  
153 f., 177, 194–196, 198–202, 207, 251,  
254, 265, 309, 325, 392  
Wildenwart 130, 132, 137, 250  
Würzburg 27, 190
- Zweibrücken 26, 40

## Personenregister

- Abel, Karl von 261, 263, 265 f., 338  
Adalbert, Prinz von Bayern 151, 200, 465  
Adalbert, Prinz von Preußen 154, 194,  
198–200  
Adelgunde, Prinzessin von Bayern 285  
Aehrenthal, Alois Lexa von 298–300  
Agnello, Ferdinando B. 547  
Albert I., König der Belgier 13, 23, 35, 62,  
78, 97, 106, 111, 129–131, 133 f., 137 f.,  
140, 144, 150, 152, 155, 159 f., 174 f., 177,  
179, 183, 186–188, 193, 204, 210 f., 222,  
224, 240, 242–244, 251 f., 279 f., 294,  
298 f., 301 f., 313, 315 f., 318, 321, 325 f.,  
348 f., 356, 368, 370, 376, 379–382, 386,  
402–408, 413, 416, 418 f., 435, 438, 441,  
447, 452, 456 f., 462, 464, 469, 471 f., 475,  
480–482, 484 f., 488–490, 495
- Albert, Joseph 370, 396  
Albert, König von Sachsen 80, 202 f.  
Albrecht I., Herzog von Bayern 82  
Albrecht IV., Herzog von Bayern 82, 203, 228  
Albrecht V., Herzog von Bayern 139  
Albrecht, Erzherzog von Österreich 96,  
108 f., 198

- Albrecht, Herzog von Württemberg 203 f., 247
- Alexander III., Kaiser von Russland 150
- Alfons XIII., König von Spanien 204
- Alice von Großbritannien, Großherzogin von Hessen und bei Rhein 81
- Alvensleben, Gustav von 200
- Amalie von Oldenburg, Königin von Griechenland 75
- Amélie von Neapel-Sizilien (Marie-Amélie), Herzogin von Orléans 238
- Anselm von Canterbury 302
- Antonelli, Giacomo 270 f.
- Apponyi von Nagy-Apponyi, Rudolf 246, 268 f., 336, 339, 345 f., 479
- Ariès, Philipp 43, 67 f., 133, 278, 302, 367, 369, 397, 457, 475
- Assmann, Aleida 14, 54
- Assmann, Jan 14, 16, 52, 367, 494
- Astrid von Schweden, Königin der Belgier 23, 62, 97, 150, 240–245, 273, 339, 343–348, 350 f., 353–356, 368, 376–378, 387, 390, 402–405, 407 f., 416 f., 419 f., 423, 435, 441, 452 f., 455, 457, 463, 467, 475, 480, 484 f., 488–490, 492
- Auer, Erhard 459
- August, Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha 238
- Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach, Deutsche Kaiserin 190
- Auguste-Ferdinande von Österreich (Frau Luitpolds) 85, 313, 336
- Auguste von Bayern (Frau Eugène de Beauharnais<sup>3</sup>) 197, 288
- Auguste Wilhelmine von Hessen-Darmstadt (erste Frau Max (I.) Josephs) 540
- Augustinus 231, 302
- Bachmann-Medick, Doris 54
- Balan, Hermann von 95, 97, 153, 194, 315, 325 f.
- Bara, Jules 392
- Barthes, Roland 411, 489 f.
- Barthou, Louis 210 f.
- Bassewitz, Graf von 203
- Baudouin (auch: Boudewijn), Kronprinz von Belgien 342
- Beauharnais, Eugène de 197, 288
- Beaulieu, Napoléon 78 f., 154, 201, 320
- Becker, Friedrich Wilhelm 64, 279 f., 282 f., 306 f., 313, 315
- Belmonte, Gennaro di 253
- Berchem, Maximilian von 150, 193, 195 f., 202 f., 227
- Berchtold, Leopold von 146, 204–206, 284, 327, 438
- Berlusconi, Silvio 46
- Bernauer, Karl 459 f.
- Beroldingen, Joseph von 76, 89, 96, 104, 107, 146.148, 151, 180, 190, 197 f., 234–237, 246, 255, 257, 260–266, 268, 277, 285 f., 288, 292–294, 314, 319, 322, 336 f., 347, 355, 465, 479
- Bethmann Hollweg, Theodor von 29, 46, 78, 97, 104, 128, 140, 145, 160, 187, 208 f., 213 f., 233, 298–301, 333 f., 420, 430, 438, 462, 470
- Beust, Friedrich Ferdinand von 78, 80, 84, 88, 91, 95 f., 101, 104–106, 109 f., 121, 129, 143, 150, 153, 155, 165, 182, 198–200, 204, 213, 221, 224, 264 f., 269, 277, 279, 281–283, 286–289, 310, 326 f., 336 f., 339, 346, 351 f., 393, 468
- Bezold, Daniel von 257
- Biagi, Marco 46
- Biegenowski, Valentin 429
- Bismarck, Otto von 21, 25, 95, 97, 102, 110, 129, 131, 150 f., 153, 158, 194–196, 202–204, 227, 310, 326, 340, 464 f.
- Blair, Tony 350
- Bloch, Ernst 453
- Blome, Gustav von 109–111, 154, 182, 198–200, 282, 286, 309, 326 f.
- Blücher, Wipert von 153
- Böckh, Christoph 254, 256, 259 f., 262, 266
- Boelcke, Oswald 445
- Bolesta-Koziebrodzki, Taddäus von 79, 208, 239 f., 250–253, 340–342, 353, 437
- Borginon, Hendrik 187
- Boris III., König von Bulgarien 211
- Boris, russischer Großfürst 204
- Bose, Karl Gustav von 84, 88 95, 101, 109 f., 129, 150, 154, 182, 198–200, 224, 269, 277, 279, 281 f., 286–289, 302, 336 f., 339, 346351 f., 468
- Botha, Pieter 466
- Bovesse, François 242
- Boydell, John 409
- Bräuer, Curt 99, 112, 128, 144, 153, 179, 186, 188 f., 224, 238, 242 f., 327, 471, 484
- Bray-Steinburg, Otto von 109, 111
- Breuning, Georg von 76

- Broqueville, Charles de 188, 211 f.
- Bruck, Karl von 76, 88, 102, 117, 133, 135, 156, 202, 216 f., 274, 279, 296, 298, 329, 332, 462
- Buck, Wilhelm 447
- Bülow, Adolf von 194, 227, 464
- Bülow, Bernhard von 250–253, 341, 343, 347, 349, 457
- Bülow, Hans Adolf von 240, 250–253, 341, 343, 347, 349, 457
- Bülow, Heinrich von 265
- Buol-Schauenstein, Karl von 246, 268 f., 336, 339, 345 f., 479
- Burckhardt, Jacob 41, 71
- Burt, Richard 466
- Bush, Georg W. 182
- Cannadine, David 40, 92
- Carl Ludwig, Erzherzog von Österreich 198–200
- Carl Theodor, Herzog in Bayern 447
- Carl, Prinz von Bayern 260, 264, 280 f.
- Carl, Prinz von Hessen-Darmstadt 198
- Caroline von Baden, Königin von Bayern 62, 76, 83 f., 96, 107, 110, 119, 123, 147, 158, 197, 234–236, 245–250, 253–256, 258–261, 263, 266 f., 277, 280, 285, 288, 336 f., 343, 346–348, 351, 353, 355, 396–399, 425 f., 446, 463, 465, 474 f., 478
- Castell, Gustav zu 100
- Charlotte Auguste von Wales, britische Thronprätendentin 81, 101, 201
- Chazal, Pierre 392
- Chigi, Flavio 270 f.
- Childerich I., König 183
- Christian IX., König von Dänemark 108
- Christus 131, 164, 172, 231, 320 f., 350, 404 f., 410, 467, 490
- Churchill, Winston 13
- Clary und Aldringen, Siegfried von 186, 298–300, 325
- Clementine d'Orléans, Prinzessin von Frankreich 238
- Clementine, Prinzessin von Belgien 251
- Connaught, Arthur of 437
- Crailsheim, Friedrich Krafft von 122, 127, 149 f., 158, 194, 202, 296
- Dante Alighieri 302
- David (biblischer König) 318
- Davignon, Julien 80, 208, 437
- Decker, Pierre de 35
- Decrais, Albert 437
- Degenfeld, Ferdinand Christoph von 83, 98, 154, 182, 194, 199, 224, 236, 268, 274, 327, 337–339, 343, 346, 351 f.
- Delacroix, Blanche 127, 140, 144, 299–301, 333, 384, 420
- Delbrück, Clemens von 204, 438
- Destrée, Jules 35
- Diana, Prinzessin von Wales 350
- Dinkel, Pankratius von 190
- Doeberl, Michael 305
- Döllinger, Ignaz von 280, 307–310, 314, 345 f., 479, 481
- Dollfuß, Engelbert 186, 213 f.
- Donckers, Victor de 400, 427
- Dönhoff, Carl August von 202 f., 249, 254–257, 259–261, 264–266, 268, 346, 352, 475
- Doumergue, Gaston 210
- Dschingis Khan 182 f.
- Dupin, André Marie 338
- Dürckheim-Montmartin, Alfred von 216 f.
- Dürer, Albrecht 394
- Duruy, Louis-Marie-Eugène-Victor 210
- Dusch, Alexander von 123
- Dyrhoff, Anton 121
- Dziembowski, Maximilian von 77, 207 f., 447, 459
- Eberle, Raimund 469
- Ebert, Friedrich 424
- Ebner-Eschenbach, Freiherr von 136
- Eco, Umberto 371
- Eduard VII., König von Großbritannien 45, 270, 449
- Egloffstein, August von 150
- Egmond, Lamoral von 81
- Eichhorn, Friedrich von 265
- Einsiedel, Detlev von 91, 104, 146, 151, 153 f., 230, 281, 286, 288, 294, 304, 322, 325 f.
- Einsiedel, Karl von 91, 154, 294, 304
- Eisner, Kurt 47, 459–461, 476
- Elisabeth Gabriele in Bayern, Königin der Belgier 204, 223, 285, 313, 348 f., 416, 418 f., 447, 480
- Elisabeth in Bayern, Kaiserin von Österreich 135
- Elisabeth Ludovika von Bayern, Königin von Preußen 246, 336

- Elisabeth Marie, Erzherzogin von Österreich 341  
 Emmanuel d'Orléans, Duc de Vendôme 253  
 Epikur 43, 366, 420  
 Epp, Franz Ritter von 130  
 Eppinghoven, Georg von 210, 420  
 Erasmus von Rotterdam 303, 394  
 Eulenburg, August zu 170, 205, 228, 466  
  
 Faber, Friedrich 256, 258, 260, 266  
 Fabrice, Alfred von 80, 102, 108, 202, 215, 278, 296, 340  
 Fabrice, Oswald von 78, 80, 96, 102, 108, 143, 152 f., 155, 195, 202, 215, 278 f., 283, 296, 325, 327, 340, 393  
 Fahnenberg, Friedrich von 292  
 Faulhaber, Michael Kardinal von 85, 165, 191, 225, 305  
 Faverau, Paul de 239  
 Feilitzsch, Maximilian von 74, 117 f., 124, 125 f., 217 f., 221, 470  
 Ferdinand Maria, Kurfürst von Bayern 82  
 Ferdinand Maria, Prinz von Bayern 204  
 Ford, Gerald 182  
 Franckenstein, Georg Arbogast von und zu 202, 296  
 Franco, Francisco 91  
 Franz I., Kaiser von Österreich 325  
 Franz II., Kaiser HRR 153  
 Franz Ferdinand, Thronfolger von Österreich 204  
 Franz Joseph I., Kaiser von Österreich 96, 109, 150, 154, 196, 198, 251, 277, 295, 299, 325 f., 336 f., 352  
 Frère-Orban, Walthère 392  
 Freud, Sigmund 411  
 Friederike von Baden, Schwester Karolines 197, 288  
 Friedrich August I., König von Sachsen 325  
 Friedrich August II., König von Sachsen 337, 348, 352  
 Friedrich August III., König von Sachsen 247, 325  
 Friedrich I., König in Preußen 20  
 Friedrich I., König von Württemberg 148  
 Friedrich I., Großherzog von Baden 196, 198 f.  
 Friedrich II., König von Preußen 53, 91  
 Friedrich III., Deutscher Kaiser 91, 109, 149, 160 f., 194–196, 203  
 Friedrich VII., König von Dänemark 108 f.  
 Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein 13, 108–111  
 Friedrich, Erzherzog von Österreich (»Erzherzog Bumbsti«) 247  
 Friedrich, Prinz von Württemberg 198 f.  
 Friedrich Carl August, Prinz von Württemberg 198  
 Friedrich Leopold, Prinz von Preußen 247  
 Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 223  
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 13  
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 96, 236, 247, 259, 262–266, 323, 343, 352, 465  
 Friesen, Heinrich von 80, 204, 228, 284 f.  
 Friesen, Richard von 80, 327  
  
 Gadamer, Hans-Georg 59, 361  
 Gärtner, Friedrich von 82  
 Gebattel, Lothar von 236, 254, 256–259, 261, 264, 270  
 Geibel, Emanuel 320  
 Gennep, Arnold van 55, 112, 127, 156, 160, 254, 396, 442  
 Georg, König von Sachsen 195, 203, 352  
 Gêruzet, Jules 394, 427  
 Ghémar, Louis-Joseph 392, 394, 396  
 Gietl, Franz Xaver von 282  
 Gise, Friedrich von 256 f., 352  
 Gise, Maximilian von 326  
 Goffinet, Auguste 251, 299, 340  
 Goodman, Nelson 371  
 Görres, Joseph 265  
 Gregor VII., Papst 318  
 Grunelius, Ernst von 136  
 Gudden, Bernhard von 133, 202, 295 f., 402, 409, 480  
 Gustav IV. Adolf, König von Schweden 197, 288  
  
 Haase, Hugo 460  
 Habsburg, Otto von 229  
 Halbwachs, Maurice 14  
 Haneberg, Bonifatius 270, 290  
 Hardenberg, Friedrich von s. Novalis  
 Hauber, Michael 65, 256–258, 263, 266, 303, 355  
 Hauck, Johann Jakob von 191  
 Hauff, Ludwig 396  
 Heine, Thomas Theodor 386

- Heinrich XIII., Herzog von Bayern 82  
 Heinrich, Prinz von Bayern 86, 207  
 Heinrich, Prinz von Hessen 247  
 Heinrich, Prinz von Preußen 437  
 Henriette Alexandrine von Nassau-Weilburg, Erzherzogin 254  
 Herder, Johann Gottfried 33  
 Hertling, Georg von 122 f., 206 f., 214, 224, 228, 327, 438  
 Heymann, Lida Gustava 460  
 Hinde, Thomas 409 f.  
 Hirsch, Peter 491  
 Hitler, Adolf 20 f., 471  
 Hochmuth, Adam 123  
 Hodler, Ferdinand 405 f.  
 Hofstätter, Hans 405  
 Hofstätter, Heinrich von 261, 266, 474  
 Hohenlohe-Schilingsfürst, Chlodwig von 75, 89, 121, 194, 202, 310  
 Holbein d. J., Hans 404 f.  
 Holnstein, Maximilian von 103  
 Holnstein, von 77  
 Holvoet, Georges 155  
 Homer 160  
 Hoorne, Philipp von Montmorency, Graf von 81  
 Hügel, Karl von 64, 78, 82, 88, 91, 96 f., 101, 117, 119, 143 f., 182, 186, 199, 201, 203 f., 221, 223, 225 f., 228, 279, 282 f., 285–287, 289–291, 315, 322, 325, 327, 392, 467, 484  
 Hugo, Victor 9  
 Huizinga, Johann 67, 71  
 Imhoff, Karl von 136  
 Isabella von Bayern, Prinzessin von Savoyen 203  
 Jacquemotte, Joseph 111 f.  
 Jaffé, Edgar 460  
 Janet, G. 394  
 Jenner, William 283  
 Johann I., König von Sachsen 29, 325  
 Johann Georg, Prinz von Sachsen 210  
 Johannes (Evangelist) 183  
 Joner, Graf von 256  
 Jones, Henri Francis 178  
 Jones, John Auguste 178  
 Jordan, Wilhelm 320  
 Joseph Karl Ludwig, Erzherzog von Österreich 203  
 Joseph, Erzherzog von Österreich 201, 253  
 Joseph, Herzog von Sachsen-Altenburg 247  
 Josia (biblischer König) 318  
 Jud, Rupert 295  
 Kahr, Gustav von 25, 77, 85, 117, 130, 132, 177, 208, 219–222, 224, 227, 436, 446 f., 459, 469 f., 491, 496  
 Kálnoky von Köröspatak, Gustav Sigmund 76, 88, 102, 117, 133, 135, 156, 202, 216 f., 236, 246 f., 274, 279, 296, 298, 329, 332, 340, 462  
 Kant, Immanuel 290  
 Kantorowicz, Ernst 11, 44, 67 f., 372, 407, 461, 477  
 Käppelin, Freiherr von 212, 221, 228  
 Karl Anton, Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 253  
 Karl I., Kaiser von Österreich 130, 207  
 Karl I., König von Württemberg 149  
 Karl II. August, Herzog von Pfalz-Zweibrücken 317  
 Karl VII., Kaiser HRR 40, 203  
 Karl X., König von Frankreich 9  
 Karl Theodor, Kurfürst von Pfalz-Bayern 40, 113, 161–163, 317  
 Karl, Erzherzog von Österreich 254  
 Kast, Theodor von 110, 159, 255, 257, 259 f., 262, 264 f., 313, 351  
 Kaulbach, Wilhelm von 396  
 Knesebeck, Botho von 190  
 Knilling, Eugen von 122, 215  
 Kobell, Luise von 310  
 Kocher, Gottlieb von 104, 146, 151, 153, 230, 281, 286, 288, 322, 325 f.  
 Könnertitz, Rudolph von 64, 80, 96, 236, 246, 255 f., 258–266, 327, 343, 346, 351–353, 478  
 Kriegelsteiner, Franz Xaver 129  
 Küster, Johann von 147  
 La Roche, Friedrich du Jarrys von 98, 100, 226  
 Landauer, Gustav 460  
 Lannoy, Graf von 152, 325  
 Lasker, Eduard 464  
 Laßberg, Hans von 85, 140, 227  
 Lebrun, Albert 193, 210 f.  
 Leiß, Rupert 268  
 Lenin 223  
 Leonrod, Wilhelm von 85, 107, 140, 227

- Leopold I., König der Belgier 11, 28 f., 40, 64, 78, 81, 88, 96–98, 101, 119, 130 f., 137 f., 140, 143 f., 151., 153, 172, 174, 178 f., 188, 191, 201, 212, 223, 225 f., 228, 235, 238 f., 263, 274, 277, 279–281, 283–286, 288 f., 291, 306 f., 313, 315, 326, 337, 341 f., 352, 370–372, 378–380, 389–396, 400, 418, 420, 427 f., 452, 473, 475, 484, 488, 495
- Leopold II., Kaiser HRR 27
- Leopold II., König der Belgier 46, 52, 72, 79 f., 104, 106, 127 f., 130 f., 138, 140, 144 f., 149 f., 152 f., 160, 172, 177, 179, 183, 188, 201, 208 f., 222, 233, 239 f., 244, 250–253, 279, 283, 291, 298–302, 315, 325, 332–335, 343, 345, 350–352, 368, 370, 376, 384–386, 395, 401 f., 413, 416, 420, 430 f., 435, 437, 442–444, 457 f., 462, 473, 475 f., 481 f., 484, 492
- Leopold III., König der Belgier 211 f., 240, 243 f., 344, 348 f., 356, 413, 419, 421, 423, 480, 488
- Leopold, Kronprinz von Belgien (Sohn Leopolds II.) 342
- Leopold, Prinz von Bayern 102, 284
- Lerchenfeld, Hugo von und zu (Diplomat) 194, 206
- Lerchenfeld, Hugo von und zu (Ministerpräsident) 77, 220
- Lerchenfeld, Maximilian von 292
- Levien, Max 460
- Liénart, Achille 191
- Ligne, Fürst 153
- Linden, Joseph von 83, 98, 236, 268, 274, 337–339, 343, 346, 351
- Longue, Matthieu 209
- Lónyay von Nagylónya und Vásárosnamény, Elemér 251
- Louis d'Orléans, Herzog von Nemours 28
- Louise von Belgien, Erzherzogin von Österreich 300, 333, 384
- Louise-Marie d'Orléans, Königin der Belgier 79, 81, 101–103, 119, 149, 235, 238 f., 241, 245 f., 273, 277, 286, 336–338, 341–344, 346–349, 351, 353 f., 368, 376, 387, 389 f., 393 f., 427 f., 441, 463, 469, 475, 478
- Louis-Philippe, König der Franzosen 101
- Löwenstein, Konstantin zu 151, 153
- Luca, Antonio de 268
- Ludovika in Bayern, Königin beider Sizilien 355
- Ludwig der Kelheimer, Herzog von Bayern 82
- Ludwig I., König von Bayern 49, 72–74, 76, 82–86, 98–100, 104–107, 113 f., 119, 128–132, 135 f., 139 f., 142, 145, 162, 165–170, 180–182, 185, 188, 194, 201, 204, 215 f., 223, 226, 230, 235, 246, 249, 255 f., 258–270, 274, 279 f., 282, 284, 286, 294, 304, 306–308, 310 f., 313, 316–320, 323, 325 f., 336–338, 343, 345, 348, 352, 378, 380, 390, 397, 399, 414 f., 418, 420 442 f., 446, 456, 465, 475 f., 488, 494
- Ludwig II., König von Bayern 62, 69, 75 f., 80, 85–87, 95, 97, 99, 102 f., 105, 108, 110, 119, 121, 124, 129, 131–135, 139, 142, 149–151, 153–155, 157 f., 160, 162, 165, 168, 180–183, 188, 194, 198 f., 202, 215–218, 222 f., 233, 236 f., 243, 245, 247, 267, 274, 279, 286–289, 295–298, 300, 305, 311, 325, 328–332, 342, 349, 365, 367 f., 370–373, 395, 397, 399, 402, 407–415, 429, 442, 446, 451, 456–458, 462, 464, 475 f., 480–482, 484 f., 487, 490 f.
- Ludwig II., Herzog von Bayern 82
- Ludwig III., König von Bayern 23, 25, 69 f., 73 f., 76 f., 85 f., 106–108, 119, 121–123, 128–132, 136, 139 f., 145, 157, 162, 165 f., 168–170, 177 f., 183, 189, 204 f., 207, 214 f., 221–223, 225 f., 228, 230, 232, 250, 279 f., 284, 294 f., 304 f., 312 f., 316, 318 f., 324, 326, 331, 351, 367 f., 380, 383, 407, 412–415, 419, 421, 435, 446, 458, 466, 470, 473, 475, 481 f., 494, 496
- Ludwig IV., Herzog von Bayern 82
- Ludwig VI., Herzog von Bayern 82
- Ludwig X., Herzog von Bayern (Mitregent) 82
- Ludwig XIV., König von Frankreich 58, 69, 176, 305
- Ludwig XVI., König von Frankreich 10, 45
- Luise, Königin von Preußen 92
- Luitpold, Erbprinz von Bayern 421
- Luitpold, Prinzregent von Bayern 62, 69, 73, 75 f., 85, 97–100, 102–104, 108, 119, 121 f., 126, 131, 133, 135, 140, 142, 149–151, 154, 158, 162, 165, 168 f., 177, 182 f., 188 f., 191, 196, 198, 200, 202–205, 208, 216, 223, 228 f., 240, 277, 279 f., 284 f., 291, 297, 308, 311, 313, 316–319, 322, 325 f., 330 f., 336, 340, 350 f., 368, 370 f., 376, 379–381, 396–399, 413, 418, 421,

- 427, 435, 437 f., 447, 456, 461 f., 465, 467,  
475, 480, 482, 488, 494
- Luther, Hans 20
- Lutz, Johann von 74 f., 77, 103, 117 f.,  
124–126, 149, 158, 190, 192, 194, 196,  
202 f., 274, 296, 308, 332, 458, 465
- Mackenzie, Morell 109
- MacMahon, Patrice de 199
- Maltzan, Mortimer von 265
- Mao Zedong 91, 128, 133
- Marchand, Robert 378, 490
- Maria (Muttergottes) 289, 404
- Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken,  
Königin von Sachsen 323
- Marie Gabriele in Bayern, Kronprinzessin  
von Bayern 86
- Marie Therese von Österreich-Este, Köni-  
gin von Bayern 23, 74, 77, 85, 107, 237,  
250, 284, 337, 339, 347, 349, 351, 355, 367,  
419, 479, 496
- Marie von Edinburgh, Königin von  
Rumänien 349
- Marie von Preußen, Königin von Bayern  
62, 74, 76, 84 f., 87, 99, 103, 124 f., 192,  
203, 235–237, 245, 247, 249 f., 253, 263,  
267, 278, 281, 285 f., 313, 330, 336 f.,  
340–342, 344, 347–351, 354 f., 365, 367,  
370, 373–375, 378, 442, 463, 465, 467,  
475, 478 f., 482
- Marie-Henriette von Österreich, Königin  
der Belgier 79, 239–241, 244, 250–253,  
273, 283, 285 f., 288, 336, 340–345, 347,  
349–351, 355 f., 367, 370, 376, 416, 425,  
442–445, 457, 463, 475, 478, 480, 482,  
484
- Marogna, Max von 79, 154
- Marquardsen, Heinrich 158
- Matt, Franz 130, 22
- Mattachich-Keglevich, Geza von 300
- Max IV. Joseph s. Maximilian I. Joseph
- Max, Adolphe 130
- Maximilian I., Kaiser HRR 274
- Maximilian I. Joseph, König von Bayern  
40, 62, 65, 73, 82, 97, 100, 104, 108, 113,  
116, 118 f., 129–132, 139 f., 146, 148,  
161–165, 183, 188, 197, 223, 229–231,  
235 f., 259, 277 f., 288, 291–295, 297,  
303 f., 307, 310, 312, 314, 318–320, 323,  
326, 338, 355, 379, 389 f., 392, 394, 397,  
399, 425, 455, 469, 475, 488
- Maximilian I., Kurfürst von Bayern 86, 230
- Maximilian II., König von Bayern 13, 19,  
74, 84–87, 96, 100 f., 104 f., 107, 108 f.,  
119 f., 132, 135, 140–142, 149–151, 159,  
162, 164 f., 168, 176, 180, 184 f., 188, 196,  
198 f., 201, 212 f., 223, 246, 253, 260 f.,  
264, 267, 277–282, 285–287, 289 f., 307,  
309, 311, 313 f., 317–320, 323 f., 326, 329,  
338–340, 345, 370–373, 375, 379, 387,  
389 f., 392–397, 412, 425–427, 452, 456,  
465, 475, 479, 481
- Maximilian II. Emanuel, Kurfürst von  
Bayern 113
- Maximilian III. Joseph, Kurfürst von  
Bayern 40, 161, 224, 227
- May, Otto 66
- Mensdorff-Pouilly, Alexander von 64, 78,  
88, 91, 96 f., 101, 117, 119, 143, 186, 201,  
213 f., 221, 223, 225 f., 279, 282 f., 285–287,  
287, 291, 315, 322, 325, 392, 467, 484
- Mensdorff-Pouilly, Emmanuel von 337
- Merkle, Benno 460
- Metternich, Klemens Wenzel Fürst zu 108,  
110, 148 f., 165, 159, 197, 255 f., 259 f.,  
262, 264 f., 277, 285, 292–294, 304, 314,  
319, 322 f., 325, 327, 351
- Mittnacht, Hermann von 76, 103, 107, 237,  
247, 278, 340, 471
- Modestinus, Herennius 104
- Möhl, Arnold von 130
- Montgelas, Maximilian von 229, 303
- Monts, Anton von 121
- Morgenstern, Ulf 227
- Moser von Filseck, Carl 128, 135, 146, 156,  
204–206, 277, 284 f., 326, 470
- Moy, Graf von 73 f. 76 f., 130, 132, 170, 207,  
214 f., 224
- Müller, Franz Carl 410
- Müller, Winfried 66
- Müller (Beamter im bayerischen  
Außenministerium) 476
- Napoleon Bonaparte 9, 12, 288, 478
- Napoleon III., Kaiser der Franzosen 29,  
97, 452
- Neipperg, Graf von 201
- Nesselrode, Maximilian von 190
- Neuenstein, Karl von 197
- Neurath, Konstantin von 155
- Niekisch, Ernst 449, 460
- Noelle-Neumann, Elisabeth 51

- Nostitz, Karl Konstantin von 198  
 Novalis 9, 10, 490
- Oettingen-Spielberg, Alois von 180  
 Orléans-Braganzas, Pedro von 210  
 Otto, König von Bayern 62, 86 f., 96, 102,  
 106, 108, 121–123, 129, 131, 135 f., 139 f.,  
 142, 169, 181 f., 206 f., 223, 225, 232, 236,  
 277, 279, 282, 284 f., 311, 328, 331, 342,  
 349, 367, 395, 397, 399, 413 f., 445 f., 476,  
 481  
 Otto von Bayern, König von Griechenland  
 105, 167  
 Otto I., Herzog von Bayern 82  
 Otto II., Herzog von Bayern 82  
 Otto V., Herzog von Bayern 82  
 Özal, Türgut 466
- Paar, Eduard von 251  
 Pannemaker, Stéphane 394  
 Pappenheim, Karl Theodor von 151, 153  
 Paulmann, Johannes 12, 253  
 Pétain, Philippe 210 f., 441  
 Pétin, Marie-Sophie 294  
 Petrarca 449  
 Pfistermeister, Franz von 117  
 Pfordten, Ludwig von der 77, 79, 109, 149,  
 153–155, 200 f.  
 Pfretzschner, Adolph von 75, 80  
 Philipp II., König von Spanien 33, 334  
 Philipp von Bayern 229  
 Philipp von Belgien, Graf von Flandern  
 252  
 Piloty, Karl Theodor von 396  
 Pius IX., Papst 84, 270, 295  
 Pius XI., Papst 295  
 Platon 319, 383, 492  
 Pocci, Franz von 256  
 Podewils, Clemens von 204, 208, 437  
 Popitz, Heinrich 48, 92 f., 145, 205, 386,  
 436, 462  
 Praet, Jules Van 282  
 Preysing, Graf von 121
- Rampf, Michael 192  
 Rantzau, Kuno zu 340  
 Rathenau, Walter 47  
 Rattelmüller, Paul Ernst 69  
 Reagan, Ronald 182  
 Rechberg und Rothenlöwen, Aloys von  
 100, 147, 197, 292 f., 325–327  
 Rechberg und Rothenlöwen, Bernhard von  
 110 f., 154, 182, 198–200, 282, 286, 309,  
 326 f.  
 Rechberg, Karl von 132, 254–260, 262,  
 264–266  
 Reck, Ludwig von 123  
 Reigersberg, August Lothar von 100, 235  
 Reindl, Georg von 282  
 Reisach, Karl August von 270  
 Richarz, Peter von 261, 266, 346  
 Richthofen, Herbert von 471  
 Riefenstahl, Leni 432  
 Ritter, Otto von (zu Groenesteyn) 300, 335  
 Rogg, Willy 387  
 Rogier, Charles 34, 80, 143, 154 f., 173, 320,  
 392 f.  
 Rohe, Karl 18, 21, 57, 232  
 Rudhart, Gideon von 80  
 Rudolf, Kronprinz von Österreich 196,  
 251, 341  
 Rupprecht, Kronprinz von Bayern 86, 178,  
 207, 210, 220, 421, 441, 464, 467, 472, 493 f.  
 Ryland, William 409
- Salomo (biblischer König) 318  
 Sánchez, Pedro 91  
 Sandizell, Cajetan von und zu 256, 269  
 Scajola, Claudio 46  
 Schaarschmidt (Beamter im sächsischen  
 Außenministerium) 208  
 Scherr, Gregor von 110  
 Schiller, Friedrich von 290 f., 476  
 Schlögel, Karl 54  
 Schmidt (Beamter im sächsischen Außen-  
 ministerium) 77, 207  
 Schmidt, Ludwig 256, 266  
 Schmitz-Grollenburg, Philipp Moritz von  
 76, 89, 96, 104, 107, 146–148, 151, 180,  
 190, 197 f., 234–237, 246, 255, 257, 260–  
 266, 268, 277, 285 f., 288, 292–294, 314,  
 319, 322, 325, 327, 336 f., 347, 355, 465, 479  
 Schoen, Hans von 156, 279, 446  
 Schollaert, Frans 209  
 Schrenck auf Notzing, Karl von 109 f., 120,  
 154, 200 f., 289, 392  
 Schrenck auf Notzing, Sebastian von 256  
 Schwarzenberg, Felix zu 79, 81, 101 f., 114,  
 119, 173, 238 f., 336–338, 347, 349, 351,  
 353 f., 472  
 Seckendorff, Carl Alexander Sigmund von  
 198, 285

- Seidlein, Lorenz von 215  
 Seinsheim, Albrecht von 116  
 Senestrey, Ignatius von 190  
 Simonis, Alfred 334  
 Smythe, Hervey 409  
 Soden, Oskar von 76, 103, 107, 237, 247,  
 278, 340, 471  
 Soden-Fraunhofen, Maximilian von 73  
 Soeffner, Hans-Georg 21  
 Söttl, Johann Michael von 281  
 Sommaruga, Heinrich 348  
 Spaak, Henri 212, 387  
 Speaight, Richard 382  
 Stein, Franz Joseph von 190  
 Stengel, Paul von 130  
 Stephan VI., Papst 44  
 Stéphanie von Belgien, Kronprinzessin von  
 Österreich 251 f., 285, 298, 341, 343, 351,  
 416, 420, 457  
 Sterckx, Engelbert 226, 281  
 Stieglitz, Robert von 96, 206 f., 232 f., 279,  
 285, 331  
 Stieler, Joseph Karl 396  
 Strauß, Franz Josef 69, 466 f., 469, 471, 493 f.  
 Streber, Franz Ignaz von 229  
 Stresemann, Gustav 47  
 Széchényi von Sárvár und Felsővidék, Imre  
 80, 203, 216
- Tänzler, Dirk 21  
 Tann-Ratsamhausen, Rudolph von und  
 zu der 204, 251  
 Terwecoren, Edouard 284  
 Therese von Sachsen-Hildburghausen,  
 Königin von Bayern 69, 82–84, 87, 98,  
 101, 108, 110, 119, 235 f., 245–249, 267–  
 271, 273, 277, 280, 336–339, 345–347,  
 351, 355, 368, 393, 425, 446, 463, 475,  
 478 f.  
 Therese, Prinzessin von Bayern 63, 85, 91,  
 176, 178, 184, 195, 198 f., 216, 284 f., 287,  
 291, 340  
 Thomas von Kempen 302  
 Thurn und Taxis, Maximilian Karl von 154  
 Thurn und Taxis, Theodor von 180  
 Trauttmansdorff-Weinsberg, Ferdinand  
 von 91, 95, 104–106, 165, 182, 204, 213,  
 221, 310, 327  
 Trauttmansdorff-Weinsberg, Joseph  
 von 108, 147 f., 156, 197, 227, 285, 292–  
 294, 304, 314, 319, 322 f., 325–327
- Treutler, Karl Georg von 97, 128, 170, 205,  
 228, 279 f., 284, 291, 319, 327, 466  
 Türk, Jakob von 296, 300  
 Tutschek, Lorenz 100
- Ulmanis, Karlis 155  
 Umberto II., König von Italien 193, 210  
 Unterleitner, Hans 460
- Valloton, Félix 405 f.  
 Varnbüler, Karl von 79, 150, 154, 194, 224  
 Vaughan, Baronin de s. Delacroix, Blanche  
 Velics Lászlófalva, Ludwig von 146,  
 204–206, 284, 327, 438  
 Viale-Prelà, Michele 268  
 Victoria, Königin von Großbritannien 11,  
 29, 66, 274, 283, 422, 488  
 Vietinghoff, Hermann von 161  
 Vittorio Emanuele II., König von Italien  
 24  
 Vitzthum von Eckstädt, Christoph 76, 204,  
 228, 279, 284 f., 331  
 Vovelle, Michel 67, 278  
 Vrières, Adolphe de 153
- Wagner, Richard 460  
 Waldburg-Zeil, Friedrich Ludwig von 293  
 Wallwitz, Nicolaus von 46, 78, 104, 140,  
 145, 160, 187, 208 f., 213 f., 233, 252, 298–  
 301, 333 f., 420, 430, 462, 470  
 Warburg, Aby 14, 71, 494  
 Washington, George 182  
 Weckert, Josef Franz von 190  
 Weizsäcker, Karl von 128, 135, 146, 151,  
 154, 204–206, 210, 277, 284 f., 326,  
 470  
 Werthern, Georg von 102, 110, 129, 131,  
 133, 149, 158, 160 f., 190, 193–196, 203,  
 224, 464  
 West, Benjamin 409 f.  
 Wiedemann, Georg Friedrich 270  
 Wiedenmann, Peter von 471  
 Wienfort, Monika 321,, 325, 483  
 Wilhelm I., Deutscher Kaiser 24, 149 f.,  
 163, 189, 195, 199, 226, 236, 263, 277, 311,  
 323, 325, 461  
 Wilhelm I., König von Württemberg 325 f.  
 Wilhelm I., Herzog von  
 Bayern-Straubing 82  
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 13, 45, 109,  
 196, 332, 360, 437 f., 449, 466

- Wilhelm II., König von Württemberg 151, 203, 206, 210  
Wilhelm II., König der Niederlande 27 f., 38  
Wilhelm V., Herzog von Bayern 86  
Wilhelm, Prinz von Hessen 247, 340  
Wils, Lode 32 f., 38  
Windischmann, Friedrich 261, 263, 266  
Wirth, Joseph 220  
Wolfe, James 408–410, 490  
Woollett, William 490  
Woronzow-Dashkow, Iwan 146–148, 291  
Wrede, Nikolaus von 236, 246 f., 340  
Yrsch, Eduard von 149  
Zaremba, Johann von 79, 81, 101 f., 114, 119, 173, 238 f., 336–338, 347, 349, 351, 353, 354, 472  
Zech-Burkersroda, Julius von 459, 476  
Zentner, Georg Friedrich von 100  
Zeppelin, Ferdinand von 438  
Zeschau, Heinrich Anton von 64, 96, 236, 246, 255 f., 258–266, 343, 346, 351–353, 478  
Ziegler, Gregor 260  
Zu Rhein, Ludwig Freiherr von 77  
Zwehl, Theodor von 28 f., 268